# Padagogischer Jahresbericht

# Pädagogischer Jahresbericht

von

# 1887.

Im Verein

mit

Binkau, Eckardt, Eichler, Flinzer, Freytag,
Gäbler, Gottschalg, Hanschild, Kleinschmidt, Lövy, Lüben, Ostermann,
Rothe, Sachse, Stötzner, Zimmermann

und mit dem

Archiv-Bureau der schweizerischen permanenten Schulausstellung
in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

**Albert Richter,**
Schuldirektor in Leipzig.

Vierzigster Jahrgang.



Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1888.

# Inhalts-Verzeichnis.

# Verzeichnis der Schriftsteller.

---

# Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

---




# I. Pädagogik.

Von

Dr. W. Ostermann,

Großherzogl. Schulrat u. Seminardirektor in Oldenburg.

---

## I. Grundwissenschaften.

1. **Hartmann, Eduard von,** Das sittliche Bewußtsein. Eine Entwickelung seiner mannigfachen Gestalten in ihrem inneren Zusammenhange, mit besonderer Rücksicht auf brennende sociale und kirchliche Fragen der Gegenwart. 2. durchges. Aufl. 700 S. Berlin, C. Duncker. 1886. 6 M.

Verfasser will in diesem Werke, wie er selbst in dem Vorwort bemerkt, „nicht ein System der Ethik geben, sondern nur den ersten einleitenden Teil zu einem solchen; nicht eine Wissenschaft des Seinsollenden, sondern eine Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins, d. h. eine möglichst vollständige Aufnahme des empirisch gegebenen Gebietes des sittlichen Bewußtseins, nebst kritischer Beleuchtung dieser inneren Daten und ihrer gegenseitigen Beziehungen und nebst spekulativer Entwickelung der sie zusammenfassenden Principien“. Wie Kant eine Reform der theoretischen Philosophie dadurch einleitete, daß er das Erkenntnisvermögen als solches kritisch beleuchtete, so will E. v. Hartmann in dem vorliegenden Werke eine Reform der praktischen Philosophie dadurch anbahnen, daß er das sittliche Bewußtsein selbst (seine Realität, seine Grenzen, die Formen, in denen es sich äußert, und die ihm zugrundeliegenden Triebfedern) zum Gegenstande der Untersuchung macht.

Der Gang des überaus inhaltreichen Werkes ist, in kurzen Umrissen gezeichnet, folgender: In dem ersten Abschnitte, welcher überschrieben ist „das pseudomoralische Bewußtsein“, wird zunächst auseinandergesetzt, was nicht Sittlichkeit ist. Insonderheit wird dargethan, daß auf das Prädikat echter Sittlichkeit nicht Anspruch erheben dürfen 1) die Pseudomoral des Egoismus, welche die Aussicht auf ein zu erlangendes Glück zum Princip des Handelns erhebt, sei dieses Glück positiver Art (irdische Glückseligkeit, ewige Seligkeit) oder negativer Art (Schmerzlosigkeit, Nichtsein); 2) die heteronome Pseudomoral, welche das sittliche Handeln auf die Autorität eines fremden Willens gegründet wissen will (kirchliche Autorität, Autorität des göttlichen Willens, des staatlichen Gesetzes 2c.). Echte Sittlichkeit, so konstatiert Verf. am Schlusse des ersten Abschnitts, könne nur gedeihen auf dem Boden „sittlicher Autonomie“, d. h. als freie Selbstbestimmung auf Grund eigener Über-

zeugung; doch wird den vorgenannten „Pseudomoralprincipien" wenigstens ein propädeutischer Wert für die Erhebung zu wahrer Sittlichkeit zuerkannt. — In dem zweiten Abschnitte, welcher überschrieben ist „das echte sittliche Bewußtsein", wird zunächst die Frage aufgeworfen, ob es denn ein wirklich sittliches Bewußtsein — zufolge dessen der Mensch, frei von jedem egoistischen Interesse und von jeder fremden Autorität, menschliche Gesinnungen und Handlungen billige und verwerfe — überhaupt gebe. Die Frage wird in bejahendem Sinne beantwortet und der Nachweis aus der Erfahrung erbracht. Weiterhin werden dann sehr eingehend die psychischen Triebfedern (in dem Geschmack, dem Gefühl, der Vernunft) nachgewiesen, aus denen sich das sittliche Bewußtsein entwickelt und durch deren angemessene Entfaltung und Stärkung der Mensch in Stand gesetzt wird, das Böse zu überwinden und die Sittlichkeit in sich zu verwirklichen. Sodann redet Verf. von den Zielen der Sittlichkeit, deren letztes und höchstes seiner Ansicht nach in der Kultur-Entwickelung der Menschheit liegt. An dieser Kultur-Entwickelung thätig mitzuarbeiten und sie auf jede Weise zu befördern, das ist die höchste sittliche Aufgabe des Menschen, und dieser Aufgabe hat er alle anderen sittlichen Pflichten — sogar die Sorge für das Glück seiner Mitmenschen — durchaus unterzuordnen. Da, von dem pessimistischen Standpunkte des Verf. angesehen, diese Kultur-Entwickelung, ebenso wie die Entwickelung des individuellen Lebens, eine stetige Zunahme an Leiden bedingt, also nur „auf Kosten der menschlichen Glückseligkeit" befördert werden kann, so ist es begreiflich, wenn Verf. das sittlich Verbindliche, diesen Prozeß gleichwohl zu befördern, letztlich auf eine transcendente Ursache zurückführt. Dieselbe liegt in dem bekannten Hartmannschen „Unbewußten", diesem unbewußt denkenden, wollenden und schaffenden Allgeiste, der, als treibende Seele des Weltprozesses, von Anfang zwar vernünftig und zweckmäßig waltet, doch aber erst in dem individuellen Menschengeiste zur bewußten Selbsterkenntnis gelangt. Ursprünglich in dem Zustande der Unseligkeit, stürzt das Unbewußte sich eben deshalb in den Weltprozeß, in demselben Erlösung suchend und schließlich auch findend mit Hilfe des menschlichen Bewußtseins. Mit der stetig zunehmenden Entfaltung desselben nämlich durchschaut die Intelligenz des Unbewußten mehr und mehr die Unvernunft des zum Dasein drängenden „Willens", an dessen Herrschaft sie von Anfang an gebunden war, emancipiert sich mehr und mehr von dieser Herrschaft und hebt schließlich, auf einen Majoritätsbeschluß des in der Welt thätigen Geistes (der Menschheit), das Wollen gänzlich auf, womit dann die ganze Welt samt ihrer Qual in nichts sich auflöst. So ist „das reale Dasein die Incarnation der Gottheit, der Weltprozeß die Passionsgeschichte des fleischgewordenen Gottes und zugleich der Weg zur Erlösung des im Fleische Gekreuzigten; die Sittlichkeit aber ist die Mitarbeit an der Abkürzung dieses Leidens- und Erlösungsweges." (S. 688).

Schon diese kurze Inhalts-Übersicht läßt deutlich erkennen, daß das Hartmannsche Werk sich nicht auf die im Vorworte angekündigte „Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins" beschränkt, sondern daß Verf. darin auch ein vollständiges eigenes Moral-System niedergelegt hat. Fassen

wir zunächst dieses letztere ins Auge, so wollen wir das Großartige und den sittlichen Ernst dieses Systems keineswegs verkennen, bedauern aber doch unser Urteil über dasselbe von vornherein dahin abgeben zu müssen, daß es von Grund aus verfehlt und ohne jegliche Aussicht auf praktische Verwertung ist. Unhaltbar ist zunächst die ganze metaphysische Fundamentierung desselben. Ein Allgeist, der imstande ist, zu empfinden, zu wollen und zu denken (gleichviel ob intuitiv oder reflexiv), der Zwecke setzt und nach Zwecken handelt, gleichwohl aber im Unbewußten liegt, ein solcher Geist entbehrt nicht nur jedes Analogons in der uns zu Gebote stehenden Erfahrung, sondern ist überhaupt etwas ganz Undenkbares, ein Phantom pantheistischer Schwärmerei, mit dem die fortschreitende philosophische Kritik hoffentlich bald gründlichst aufräumen wird. Daß ferner das menschliche Individuum diesem Allgeiste zu Liebe auf alle selbstischen Interessen verzichten, das Leid des Daseins geduldig auf sich nehmen und den Leidensprozeß seiner Mitwelt nach Kräften befördern solle: das ist doch wirklich gar zu viel verlangt, wenn in Erwägung gezogen wird, daß der Allgeist mit dem ganzen tragischen Weltprozeß doch nur das egoistische Ziel der eigenen Erlösung bezweckt und nur zu diesem selbstischen Zwecke die unglückliche Menschheit in jenen Leidensprozeß hineinreißt. Eine Vorsehung, der „die Millionen Menschen nur ein Mistbeet voll Kulturdünger sind", die, nur um sich selbst von der Unseligkeit des Seins zu befreien, „erbarmungslos die edelsten Menschenblüten zermalmt, gleichgültig dahinschreitet über die Verzweiflung zerrissener Liebesbande, über den Jammer zerknickter Hoffnungen, über die Angst gefolterter Gewissen, über die knirschende Wut eines in Ketten geschlagenen Patriotismus, und die, um die tausendfach gemißhandelten und gemarterten Menschlein für ihre Zwecke leistungsfähig zu erhalten, sie mit Illusionen füttert" (S. 526): eine solche Vorsehung dürfte doch sehr wenig Aussicht und Anspruch haben, daß ihr, wie Verf. meint, „alle menschlich fühlenden Herzen entgegenschlagen" (S. 685). Und wenn es dennoch so wäre und wenn wirklich die Menschen sich bereit finden ließen, die „Mitarbeit an dem Erlösungsprozeß des Absoluten" als höchste sittliche Aufgabe auf sich zu nehmen: in welch heillose Widersprüche und Konflikte würde dann ihr sittliches Bewußtsein getrieben werden! Zweifelsohne findet z. B. jeder Mensch die Pflicht der Nächstenliebe als eine gegebene Forderung in seinem sittlichen Bewußtsein vor, und Hartmann selbst erkennt dies ausdrücklich an. Doch aber bedingt die geforderte Rücksichtnahme auf den Zweck des Hartmannschen Weltprozesses in vielen Fällen eine gänzliche Hintansetzung der Nächstenliebe, so etwa wenn sie gebietet, einen rohen Menschenstamm, der sich hartnäckig jedem Kulturfortschritt widersetzt, ohne weiteres auszurotten, oder wenn sie uns verpflichtet, unseren Mitmenschen „recht viel Not zu bereiten", da ja gerade die Not es ist, welche den Menschen zur Anspannung aller Kräfte treibt und somit die Kulturentwickelung befördert. (S. 564). Und wie lassen sich mit dem Hartmannschen Standpunkte die gleichfalls unzweifelhaft gegebenen sittlichen Forderungen der Gerechtigkeit, Billigkeit, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit 2c. vereinbaren, da doch von diesem Standpunkte aus gesehen jedwede Handlung sittlich gerechtfertigt erscheinen muß, wenn sie nur in

den Weltprozeß beschleunigend eingreift. Zwar behauptet Verf., in einen groben Irrtum verfalle derjenige, welcher einen sittlich wertvollen Zweck durch ungerechte Mittel (wie Betrug, Fälschung ꝛc.) fördern zu können glaube, „weil solche Mittel die Sache, in deren Dienst sie angewandt werden, in den Augen der Menschen diskreditieren und durch diese Nebenwirkung auf die Dauer mehr schädigen, als die einzelnen ungerechten Mittel dieselbe direkt fördern“. (S. 455). Aber wenn nun jene ungerechten Mittel mit so viel Klugheit angewandt werden, daß das Unrecht den Augen der Menschen schlechterdings verborgen bleibt und somit die beregte „Nebenwirkung“ nicht zur Geltung kommt! Für diesen Fall kann Verf. doch konsequenterweise die sittliche Statthaftigkeit eines im Dienste des Kulturfortschritts verübten Unrechts unmöglich in Abrede stellen! Man sieht, daß der Hartmannsche Standpunkt mit logischer Notwendigkeit schließlich in das bekannte Moralprincip des Jesuitismus ausläuft und damit nahezu alles wieder illusorisch macht, was Verf. selbst als echten Gehalt des sittlichen Bewußtseins ursprünglich eruiert hatte. In der That trägt Verf. auch kein Bedenken, den jesuitischen Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, ausdrücklich zu billigen, nur daß er natürlich die Zwecke des Jesuitismus als solche verwirft. „Ich bin mir wohl bewußt, fügt er hinzu, daß der moderne Bildungsphilister über solche Ansichten das Zetergeschrei einer wohlfeilen moralischen Entrüstung erheben wird, weil er sich einmal daran gewöhnt hat, den Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“ als specifisch jesuitisch, d. h. als verwerflich und nichtswürdig, zu perhorrescieren; aber er hat dazu um so weniger Grund, als er selbst, insoweit er sittlich handelt, schlechterdings nur nach diesem Grundsatze handelt, wenngleich unbewußterweise“. (S. 454). Indessen der Beweis, der nun für die letztere Behauptung erbracht wird, bewegt sich wieder ganz und gar in den Voraussetzungen des eigenen Systems und dürfte sonach den „Bildungsphilistern“, die diesem Systeme ihre Zustimmung verweigern, nicht im geringsten imponieren.

Obwohl sonach Verfassers eigenes Moralsystem auf sehr schwankenden Grundlagen ruht, fühlt er sich gleichwohl berufen, über Andersdenkende als strenger Kritiker Gericht zu halten. Zwar ist seine Kritik stellenweis wirklich sehr scharfsinnig und zutreffend, aber sehr oft schüttet sie auch das Kind mit dem Bade aus und verfällt vielfach in den Ton eines mit wissenschaftlicher Objektivität nicht mehr verträglichen Fanatismus. Besonders leidenschaftlich bekämpft er die „theistischen Pfaffen“ und überhaupt jede kirchliche Autorität und Institution, — um so unverständiger und unverständlicher, da er selbst in anderem Zusammenhange die propädeutische Unentbehrlichkeit solcher Autoritäten und Institutionen für die ungebildete Masse ausdrücklich zugesteht. Seine Polemik gegen die Theologie und Moral des Christentums strotzt von Gehässigkeiten ebensosehr wie von Trivialitäten. Wenn er geltend macht, daß der persönliche Gott des Christentums doch nur eine anthropopathische Nachäffung des Geschöpfes sei, daß es dem Wesen eines Gottes der Liebe widerspreche, eine so jämmerliche Welt zu schaffen, daß Gott nach christlicher Anschauung bei all seinem Thun doch nur das eitle Ziel seiner Selbstverherrlichung im Auge habe, daß er von den Menschen blinden Gehorsam

fordere, daß die christliche Moral ganz und gar auf die egoistischen Triebfedern der Lohnsucht und der Furcht vor Strafe begründet sei rc.: so sind das wirklich recht abgenutzte Argumente, die von anderer Seite schon auf das häufigste widerlegt sind und durch deren Wiederaufwärmung Verf. zugleich den Beweis liefert, daß er den tieferen Sinn der christlichen Weltanschauung gar nicht begriffen hat. Geradezu komisch berührt es, wenn Verf. das „Dogmatische" dieser Weltanschauung als solches desavouiert und dagegen sich selbst als Mann der Wissenschaft (noch dazu induktiver Wissenschaftlichkeit) in die Brust wirft, während doch sein eigenes Moralsystem ganz und gar in dogmatischen Voraussetzungen befangen ist. Oder wäre etwa sein Glaube an das Unbewußte und an den teleologischen Entwickelungs- und Erlösungsprozeß desselben, mit dem sein ganzes Moralsystem steht oder fällt, etwas anderes als Dogma?

Sehr viel günstiger muß über die rein phänomenologischen Untersuchungen des Verf. geurteilt werden, welche den größeren Teil seines Werkes ausfüllen. In ihnen bietet Verf. eine Übersicht über das ganze empirische Gebiet des sittlichen Bewußtseins in einer Vollständigkeit und Gründlichkeit, wie sie seither von keinem anderen Werke auch nur annähernd erreicht ist. Durchweg zustimmen können wir dem Verf. freilich auch hier nicht. In den psychologischen Ausführungen ist, dem System zu Liebe, manches auseinander gerissen, was seiner Natur nach unzertrennlich zusammen gehört. Beispielsweise lassen sich die Moralprincipien des „Gefühls" und die der „Vernunft" gar nicht in der Weise koordinieren, wie Verf. es gethan hat. Zwar versichert er (S. 450), man würde ihn gänzlich mißverstehen, wenn man die von ihm gewählte Gruppierung der Moralprincipien „als absolute Sonderung heterogener Dinge verstehen wollte, statt darin ein Mittel zu sehen, welches die in jedem überwiegende Seite der psychologischen Bethätigung in besseres Licht stellen sollte". Allein in Wirklichkeit wird dennoch den Moralprincipien der Vernunft vielfach jede psychologische Beziehung zum Gefühlsleben abgesprochen, so z. B. wenn es von dem Moralprincip der „Rechtlichkeit und Gerechtigkeit" (S. 429) heißt, daß dasselbe „jedes Versuches spotte, es unter ein Princip der Gefühlsmoral unterzuordnen", und daß alle Gefühlsmoral „außer Stande sei, Rechtlichkeit und Gerechtigkeit, dieses unerläßlichste Fundament aller Sittlichkeit, aus ihren Principien abzuleiten". Es befremdet diese Behauptung um so mehr, da Verf. in anderem Zusammenhange (S. 450) selbst ganz richtig bemerkt, daß es auch ein Gefühl für Recht, Gerechtigkeit, Billigkeit, Wahrheit rc. gebe, und S. 102 f. sogar ganz generell jedes ethische Werturteil aus dem Gefühl herleitet, „hinter welchem das Urteil nur als hülfreiche Dienerin hinterdrein spaziert". Warum hat Verf. diese vollkommen richtige Erkenntnis hinterdrein wieder geopfert? In der That ergiebt eine sorgfältige Zergliederung der betreffenden seelischen Vorgänge, daß jedwedes Werturteil — und aus Werturteilen setzen sich auch die Hartmannschen Moralprincipien der Vernunft sämmtlich zusammen — aus der Quelle des Gefühls entspringt, in dem ursprünglich aller Wert oder Unwert der Dinge sich unserem Bewußtsein lebendig erschließt. Die Werturteile sind, so zu sagen, der bleibende Niederschlag, welcher sich aus den vereinzelten Werteindrücken des Gefühls

in dem Intellekt allmählich ablagert, und nur sofern sie aus dieser lebendigen Quelle des Gefühls entstammen, nur sofern in ihnen die mehr oder weniger bewußte Erinnerung an früher im Gefühl wirklich Erlebtes nachklingt, besitzen sie motivierende Kraft für unser Streben und Wollen. Die Reflexion des Verstandes, in der man oft fälschlich die Triebfeder unserer Entschließungen erblickt, spielt in dem ganzen Motivationsprozeß, wie Verf. selbst (S. 268) ganz zutreffend bemerkt, im Grunde nur die Rolle eines „Hegemonikons". Die Bedeutung des Verstandes für unser Wollen und Handeln besteht nur darin, daß er die mannigfachen Motive desselben sichtet, ordnet und zur gehörigen Klarheit erhebt, daß er uns von Übereilungen und Verirrungen zurückhält, daß er uns warnt, blindlings gerade demjenigen Interesse zu folgen, welches momentan im Vordergrunde des Bewußtseins steht, und auch andere und wichtigere Motive zu Worte kommen läßt. Ist er sonach gleichsam der Wegweiser, der uns zwischen den verschiedenen Beweggründen unseres Handelns und den verschiedenen Richtungen dieses letzteren eine bewußte Wahl ermöglicht, so liegt in ihm selbst doch eine motivierende Kraft für die Entscheidung unseres Willens ebensowenig, wie der wirkliche Wegweiser für den Wanderer der Beweggrund ist, gerade diese oder jene Richtung einzuschlagen. Das eigentlich Motivierende unseres Willens, die magnetische Kraft, welche ihn unwiderstehlich hierhin oder dorthin zieht, liegt letztlich immer in irgend einer Wertschätzung, und alle Wertschätzung — wir betonen es der Wichtigkeit der Sache wegen noch einmal — liegt entweder unmittelbar im Gefühl, oder stammt doch indirekt aus dem Gefühl als der intellektuelle Niederschlag desselben. Verf. hat sich die Unbefangenheit des Blickes für diese psychologische Thatsache namentlich durch eine gewaltsame Einmischung des „Zweckbegriffes" getrübt, in welchem er recht eigentlich die Krone aller Moralprincipien erblickt. Diese Auffassung ist ethisch verfehlt, sofern sie die verschiedenen Erscheinungsformen des sittlich Guten um jeden selbständigen ethischen Wert bringt und, wie oben gezeigt, mit Notwendigkeit in die Moral des Jesuitismus ausläuft; und sie ist psychologisch verfehlt, sofern das bloß vernunftmäßige Erkennen eines Zweckes als solches eine motivierende Kraft für unser Wollen gar nicht besitzt. Selbstredend soll nicht geleugnet werden, daß der Gedanke an einen zu erreichenden Zweck unser Wollen in Bewegung zu setzen vermag; aber es ist dann eben nicht bloß das theoretische Wissen um das Dasein und Sosein des Zweckes, was unser Wollen bestimmt, sondern wiederum nur die Wertschätzung des Bezweckten, die im letzten Grunde irgendwie und irgendwo wieder in das Gefühl zurückläuft. Verf. verkennt diese Beziehung in dem Maße, daß er sich (S. 531) sogar zu der Behauptung versteigt, es sei praktisch ganz gleichgültig, worin der Anhänger seines Standpunktes den Endzweck des Weltprozesses erblicke, genug, daß er überhaupt an das Vorhandensein eines solchen Zweckes glaube. Und durch solch eine rein theoretische, dem Gemüt ganz gleichgültige Erwägung der Vernunft soll sich der Wille zu den höchsten sittlichen Leistungen anspornen lassen! In der That ein kolossales Ansinnen an den Willen!

Trotz dieser Verkehrtheiten bietet das Hartmannsche Werk gerade in

seinen psychologischen Ausführungen doch auch wieder so viel des Wahren, Schönen und Interessanten, eine solche Fülle von feinen Beobachtungen und neuen wertvollen Gesichtspunkten, daß es schon deshalb als eine Leistung von hervorragender, bleibender Bedeutung bezeichnet und einer allseitigen Beachtung — namentlich auch jedem gebildeten Pädagogen — auf das angelegentlichste empfohlen werden muß. In hohem Maße beachtenswert und lehrreich sind insonderheit auch des Verf. Ausführungen über brennende sociale Fragen der Gegenwart (die socialistischen Bestrebungen, Ehe und Familienleben, Stellung und Beruf des weiblichen Geschlechts ꝛc.), wie denn überhaupt das ganze Werk, bei all seinen Mängeln, im einzelnen doch außerordentlich viel Schönes und Lehrreiches bietet. Und um schließlich noch einmal auf den ethischen Standpunkt des Verf. zurück zu kommen, so fühlt sich Recensent, trotz seiner völlig abweichenden Ansichten, dennoch gedrungen, voll und ganz den tiefen sittlichen Ernst dieses Standpunktes anzuerkennen, der zwar in seiner pessimistischen Tragik das Gemüt unbefriedigt läßt, doch aber den trivialen Optimismus und seichten Eudämonismus neuerer Moralisten an innerem Wert und Adel turmhoch überragt und den Verf. wider Willen dem sittlichen Geiste eben der Religion nahebringt, die er so eifrig bekämpft. In dieser Hinsicht hat seine Ethik viel Verwandtes mit derjenigen Schopenhauers, mit dem Verf. sich überhaupt mannigfach berührt.

2. **Cornelius, C. S.**, Abhandlungen zur Naturwissenschaft und Psychologie. 153 S. Langensalza 1887, Beyer u. Söhne. 2 M.

Enthält vier Aufsätze über folgende Themata: 1) „Über die Hauptpunkte der realistischen Metaphysik“. 2) „Über das Problem der Materie unter Bezugnahme auf die neuere betreffende Litteratur“. 3) Über einige Wechselbeziehungen zwischen Leib und Seele mit besonderer Rücksicht auf das Princip von der Erhaltung der Kraft“. 4) „Das Gedächtnis als eine Eigenschaft der Materie“. Die Aufsätze erschienen zuerst in der Zeitschrift für exakte Philosophie (Bd. XII—XIV), haben aber in der vorliegenden Separatausgabe verschiedene Bereicherungen erfahren. — Verf. ist bekanntlich ein Anhänger der Herbartschen Lehre, welche er auch in diesen Aufsätzen eifrig verficht und in einzelnen Punkten weiter ausbaut. Was zunächst die von diesem Standpunkte aus versuchte Erklärung der Materie und ihrer Erscheinungen anbetrifft, so ist nicht zu verkennen, daß die Herbartsche Metaphysik nach dieser Seite hin sehr schätzbare Vorteile gewährt. Sofern sie nämlich die Elemente der Materie (die Realen) als Wesen betrachtet, welche sich im „Zusammen“ in innere Thätigkeitszustände versetzen, nach welchen dann wieder ihre äußeren Lagen- und Bewegungsverhältnisse sich richten sollen: vermeidet sie nicht nur die unnatürliche Annahme einer „Fernwirkung“ (durch den leeren Raum), sowie die gleichfalls in große Schwierigkeiten führende Auffassung der Realen als „ursprünglicher Kraftwesen“, sondern überbrückt sie auch — bis zu gewissen Grenzen wenigstens — die Kluft zwischen den materiellen und geistigen Vorgängen und gewinnt sie für die Erklärung mancher materieller Erscheinungen im einzelnen nicht zu unterschätzende Anhaltepunkte. In letzterer Beziehung sei beispielsweise nur erwähnt, daß die vom Standpunkte der Herbartschen Metaphysik sehr wohl zulässige Auffassung der

chemischen Atome als aus einfachen Realen in bestimmten Zahlenverhältnissen zusammengesetzter Körperchen für die Erklärung der verschiedenen Atomgewichte eine sehr brauchbare Stütze darbietet. Auf der anderen Seite ist freilich nicht zu verkennen, daß mit der Herbartschen Auffassung der Realen als absolut einfacher, unveränderlicher und lebloser Qualitäten die Annahme „innerer Zustände" unvereinbar erscheint, ebenso wie die Lehre von einem teilweisen Ineinander und einer teilweisen Durchdringung der Realen in offenbarem Widerspruch steht mit der von Herbart behaupteten Raumlosigkeit und Unteilbarkeit derselben. Wie wenig vollends die gegebenen Erscheinungen des geistigen Lebens in Einklang zu bringen sind mit den metaphysischen Eigenschaften des Herbartschen Seelenreals, ist in dieser Zeitschrift schon so häufig nachgewiesen worden, daß ein wiederholtes Eingehen hierauf überflüssig erscheint. — Wenn Verf. (im ersten Aufsatze) aus der Zweckmäßigkeit der Welt auf einen intelligenten persönlichen Gott als Weltordner schließt, so stimmen wir ihm darin bei, nur daß er — ebenso wie Herbart selbst — auch hier wieder mit den metaphysischen Voraussetzungen der Herbartschen Philosophie in Konflikt gerät. Sind die materiellen Elemente (die Realen) wirklich absolut selbständige Existenzen, wie jene Philosophie behauptet, dann verbietet sich von selbst die Annahme eines Gottes, dem sie „untergeordnet" sind, von welchem sie „abhängig" sind, welcher sie „ordnet", „beherrscht" 2c. (cf. Verf. Schrift S. 16 ff.). Wir finden durchaus nichts Ungereimtes darin, wenn einem Wesen, welches von einem höheren in notwendiger Abhängigkeit gedacht wird, darum doch reale Existenz zugeschrieben wird; aber diese reale Existenz als „absolutes Sein" aufzufassen und gleichwohl jene Abhängigkeit postulieren, das ist offenbar ein Widerspruch, wie er gröber kaum gedacht werden kann.

Übrigens wollen wir schließlich nicht verschweigen, daß des Verf. Aufsätze, trotz der beregten Mängel, durchaus wertvolle, gediegene Arbeiten sind, welche auch für denjenigen, der den philosophischen Standpunkt des Verf. nicht teilt, so viel des Interessanten, Belehrenden und Orientierenden bieten, daß ihre Lektüre nicht dringend genug empfohlen werden kann.

3. **Dittes** über die praktische u. theoretische Philosophie Herbarts. Von Chr. A. Thilo u. O. Flügel. 2. erweiterte Aufl. 88 S. Langensalza 1886, Beyer u. Söhne. 1,20 M.

In der Monatsschrift „Pädagogium", Jahrgang 1885, hatte Herr Dr. Dittes die Philosophie Herbarts einer scharfen Kritik unterworfen. Seine Angriffe wurden zunächst in der Zeitschrift für exakte Philosophie Bd. XIV, S. 1 ff. beantwortet, und zwar, was die praktische Philosophie Herbarts betrifft, von Herrn Thilo, was die Metaphysik und Psychologie betrifft, von Herrn Flügel. Die beiden Aufsätze wurden dann nachträglich noch als besondere Broschüre herausgegeben, welche unter dem oben aufgeführten Titel bereits in 2. Aufl. vorliegt. In dieser 2. Aufl. ist auch auf einige Entgegnungen Bezug genommen, welche Dr. Dittes im „Pädagogium" Jahrgang 1886 wider die Herren Thilo und Flügel gerichtet hat.

Was zunächst die von Herrn Flügel erörterten, auf die theore-

tische Philosophie Herbarts bezüglichen Streitfragen betrifft, so sind dieselben bereits in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, bei Besprechung einer von Herrn O. Foltz gegen Dr. Dittes gerichteten Streitschrift, einer eingehenderen Kritik von uns unterzogen worden, und dürfen wir uns hier damit begnügen, die Leser, welche sich für diese Fragen interessieren, auf die betr. Nummer des pädagog. Jahresberichts (1886, Pädagogik Nr. 6) zu verweisen. Wesentlich Neues hat Herr Flügel den Argumenten seines Gesinnungsgenossen Foltz nicht hinzugefügt, und ebensowenig wie diesem ist es ihm gelungen, die Angriffe des Herrn Dr. Dittes erfolgreich zurückzuweisen. Die theoretische Philosophie Herbarts ist eben ein ganz unhaltbarer, verlorener Posten. Von dieser, in philosophischen Kreisen längst erkannten Thatsache beginnt nunmehr auch die Pädagogenwelt sich mehr und mehr zu überzeugen.

Nicht so abfällig darf über Herbarts praktische Philosophie (Ethik) geurteilt werden. Zwar weist auch sie im einzelnen noch bedenkliche Mängel und Lücken auf, und es ist Herrn Thilo nur teilweis gelungen, die hierauf bezüglichen Angriffe des Herrn Dr. Dittes zu entkräften; aber in den Grundprincipien der Herbartschen Ethik liegt doch ohne Frage viel Wahres. Besondere Beachtung verdient der Gedanke Herbarts, die Ethik als einen Teil der Ästhetik zu behandeln und demnach die ethischen Werturteile analog den ästhetischen zu erklären und zu verwerten. Mag auch die Theologie von ihrem Standpunkte aus eine solche Auffassung mit Recht von der Hand weisen und die ethischen Ideen und deren Verbindlichkeit auf eine besondere göttliche Offenbarung zurückführen: einer philosophischen Ethik wird man es doch nicht verargen dürfen, wenn sie, ganz unabhängig von allen Glaubenssätzen der Religion, lediglich in dem Menschengeiste selbst die Principien der Sittlichkeit aufsucht. Und wenn sie dabei den Charakter des Sittlichen von allen eudämonistischen Beimischungen rein erhalten will, wie jede echte Ethik es wird thun müssen, so bleibt ihr auf die Frage, was sittlich gut und verwerflich sei, u. E. keine andere Antwort, als die von Herbart thatsächlich gegebene, sc. sittlich gut und verwerflich sei dasjenige Wollen (Willens-Verhältnis), welches, gleich dem Schönen, unbedingt und unmittelbar (abgesehen von jedem egoistischen Interesse, jeder Autorität 2c.) gefalle oder mißfalle. Vorausgesetzt wird dabei natürlich eine normale Entwickelung des menschlichen Geistes und diejenige Unbefangenheit und Leidenschaftslosigkeit der Stimmung, ohne welche ein reines sittliches Urteil überall nicht zustandekommen kann. — Die wissenschaftliche Berechtigung einer solchen ethischen Betrachtungsweise hat neuerdings u. a. auch E. v. Hartmann („das sittliche Bewußtsein", 1. Lief. S. 100 ff.) anerkannt. Jedoch tadelt er an Herbarts Ethik — und darin bekundet er ein sehr richtiges psychologisches Verständnis —, daß dieselbe die ethischen Wertbestimmungen in dem menschlichen Geiste von vornherein in Form von eigentlichen Urteilen auftreten lasse, anstatt sie, wie eine sorgfältige Beobachtung ihres Zustandekommens es fordere, auf die Quelle des Gefühls zurückzuführen, in dem ursprünglich aller Wert und Unwert sich dem menschlichen Bewußtsein als solcher ankündige. Mit dieser Verkennung der psychologischen Genesis der ethischen Wertschätzung, auf

welche auch Recensent in seinen Schriften wiederholt aufmerksam gemacht hat*), hängt der ebenfalls sehr bedenkliche, auch von Dr. Dittes gerügte Irrtum der Herbartschen Ethik zusammen, daß sie den sittlichen Ideen jede motivierende Kraft abspricht („die Ideen sind ohne Macht", H.). Zwar bemerkt Herr Thilo hierzu (S. 44), daß die Ideen, wenn sie an sich auch machtlos seien, doch zu Kräften werden könnten, und daß es Sache der Psychologie sei, dafür die Erklärung zu geben; allein es liegt auf der Hand, daß wenn die Ideen an sich kraftlos sind, sie dann auch niemals in dem Sinne zu Motiven des Willens werden können, daß sie aus sich selbst heraus zum Guten antreiben. Es bleibt dann keine andere psychologische Erklärung möglich, als die von Herbart thatsächlich gegebene, wonach der bestimmende Einfluß der sittlichen Werturteile eben nicht in diesen selbst, sondern in den mit ihnen verknüpften Vorstellungsmassen liegen soll („Es fragt sich, ob das sittliche Urteil mit einer starken Gedankenmasse zusammenhängt" H.).**) Da wird dann also das Gute gewählt nicht in Kraft einer dem sittlichen Urteil selbst innewohnenden Wertschätzung, nicht weil das Gute als solches erkannt und geschätzt wird, kurz nicht um des Guten selbst willen, sondern aus ganz anderen Ursachen. Und doch hat Herbart selbst anerkannt, „daß die Wahl des Guten nur dann einen sittlichen Wert habe, wenn sie um des Guten willen geschehe" (H. IX, S. 372). — Es hängen die beregten Mängel der Herbartschen Ethik, wie gesagt, auf das engste zusammen mit ihren verkehrten psychologischen Voraussetzungen, namentlich mit der — auch in pädagogischer Hinsicht so sehr bedenklichen — Unterschätzung der Gefühle und ihrer fundamentalen Bedeutung für das Willensleben. Zwar wollen wir Herrn Thilo gerne recht darin geben, daß die Ethik Herbarts an jene psychologischen Voraussetzungen nicht notwendig gebunden ist; andrerseits glauben wir aber doch sehr nachdrücklich versichern zu müssen, daß dieselbe u. E. nur dann einer gesunden Weiterentwickelung sich wird erfreuen und auf Anerkennung auch in weiteren Kreisen wird rechnen dürfen, wenn sie sich von jenen falschen Voraussetzungen ganz ausdrücklich lossagt.

Schließlich möchten wir bemerken, daß der von Dr. Dittes gegen Herbarts Ethik erhobene Vorwurf des Eudämonismus jedenfalls nicht begründet ist und von Herrn Thilo (S. 28 ff.) mit Recht zurückgewiesen wird. Wenn eine Ethik sich von allen eudämonistischen Anwandlungen gründlich frei gehalten hat, so ist es (neben der Kantischen) entschieden gerade die Ethik Herbarts. Wir erblicken eben hierin einen ihrer wesentlichsten Vorzüge.

4. **Die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie und ihre pädagogischen Konsequenzen.** Eine kritische Untersuchung von Dr. W. Ostermann. 246 S. Oldenburg 1887, Schulze. 4 M.

5. **Ostermann über Herbarts Psychologie.** Von Otto Flügel. 66 S. Langensalza 1887, Beyer u. Söhne. 75 Pf.

---

*) cf. „Die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie und ihre pädagogischen Konsequenzen", S. 100 ff.

**) cf. Herb. V, S. 165; cf. dazu des Recensenten erwähnte Schrift S. 155 ff.

6. **Zur Herbart-Frage.** Ein Wort der Erwiderung an Herrn Otto Flügel. Von Dr. W. Ostermann. 91 S. Oldenburg 1887, Schulze. 1 M.

Recensent glaubt sich betreffs dieser Schriften, die zu seinem eigenen Namen in so naher Beziehung stehen, jeglichen Urteils enthalten und auf die bloße Anzeige sich beschränken zu müssen. Welches Inhalts die Schriften sind, dürfte aus den Titeln zur Genüge hervorgehen.

7. **Rabus**, Prof. Dr. L., Grundriß der Geschichte der Philosophie, ein Leitfaden zum Studium der Geschichte der Philosophie u. zur Rekapitulation. 224 S. Erlangen 1887, Andreas Deichert. 4 M.

Das Werk ist hervorgegangen aus den Vorlesungen, welche Verf. seit mehr als zwei Decennien (zuerst am k. Lyceum in Speier, dann an der Universität Erlangen) über Geschichte der Philosophie gehalten hat. Die Summa der Vorlesungen wurde den Zuhörern in kurzen Paragraphen diktiert, zur Stütze des Gedächtnisses und als Grundlage weiterer Erörterungen, und diese Aufzeichnungen sind es, welche Verf. in vorliegendem Werke veröffentlicht hat. Diese Genesis merkt man dem Werke freilich sehr deutlich an. Muß auch die Kürze und Prägnanz der Darstellung lobend anerkannt werden, so ist doch andrerseits nicht zu verschweigen, daß eben infolge des Bemühens, mit wenig Worten viel zu sagen, für den in die Philosophie noch nicht eingeweihten Anfänger das Werk an Brauchbarkeit sehr verliert; und für Anfänger sind solche „Leitfäden“ doch natürlich in erster Linie bestimmt! Beispielsweise ist die Darstellung der Sokratischen Lehre in 13 Druckzeilen (!) zusammengedrängt, und es versteht sich von selbst, daß bei einem derart summarischen Verfahren sehr vieles, was der Uneingeweihte erst zu lernen hat (das Wesen der sokratischen Mäeutik, der sokratischen Ironie rc.) ohne weiteres als bekannt vorausgesetzt wird. Auch die Ausdrucksweise ist vielfach dunkel und schwerverständlich. „Das Eine Princip — so wird beispielsweise die Fichtesche Wissenschaftslehre dargestellt — ist die Vernunft oder das Ich. Durch Selbstbethätigung des Princips entwickelt sich dasselbe zum System, und zwar, weil das Princip die Vernunft ist, zum System der Vernunft: die Vernunftkritik wird zum Vernunftsystem. Solches System ist phänomenalistischer Art, sofern darin die objektive Welt lediglich als Erscheinung gefaßt wird, es ist spiritualistisch, sofern das Ich alles, und alles im Grunde Vernunft ist, es ist idealistisch, sofern die Erscheinungen Vorstellungen sind rc. rc.“ Der Eingeweihte weiß ja, was gemeint ist; aber der nicht Eingeweihte? Ihm wird von alle dem so dumm, als ging ihm ein Mühlrad im Kopfe herum! Und es läßt sich doch das alles auch ganz menschlich sagen; die Philosophie ist wirklich keine Hexerei, wie freilich schon mancher Anfänger, wenn ihm die Philosophie in solchem Gewande begegnete, geglaubt hat. Wollten doch die Herren Lehrer der Philosophie sich etwas redlicher bemühen, zu dem Standpunkte der Lernenden sich herabzulassen und ihnen die Sache etwas mundlicher zu machen; es würde dann auch das Interesse für philosophische Studien, das man heute leider so selten noch antrifft, wieder ein regeres und allgemeineres werden. — Abgesehen von den beregten Mängeln, welche Recensent gerade in seiner Eigenschaft als Pädagoge scharf hervorzukehren nicht unterlassen konnte, ist das Werk eine entschieden tüchtige Arbeit, welche ein selb-

ständiges philosophisches Urteil des Verf. bekundet und aus gründlicher Beschäftigung mit der Sache hervorgegangen ist.

8. **Kirchner,** Lic. Dr. **Fr.,** Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe, 3.—6. Lief. 329 S. Heidelberg 1886, Georg Weiß. 2,80 M.

Es gilt von diesen 4 Lief. des Kirchnerschen Wörterbuches, mit welchen das Werk seinen Abschnitt erreicht, dasselbe, was wir bereits in dem vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift über die 1. und 2. Lief. geurteilt haben. Die philosophischen Begriffe sind fast durchweg mit lobenswerter Objektivität, in gedrängter Kürze und doch in ausreichender Vollständigkeit erklärt und, wo nötig, ist auch der historischen Wandlungen der betr. Begriffe gedacht worden. Das Werk darf als ein recht brauchbares Hilfsmittel für das philosophische Studium bezeichnet werden.

9. **Abriß der Logik** von Karl August Julius Hoffmann, Direktor des Johanneums zu Lüneburg. 5. Aufl., besorgt von Dr. Christian Friedrich Albert Schuster, Direktor des Realgymnasiums I zu Hannover. 70 S. Halle a. S. 1888, Max Grosse. 1,25 M.

Abgesehen von einzelnen Ungenauigkeiten (z. B. „der Begriff ist diejenige Vorstellung, in welcher das Wesentliche eines Objekts vorgestellt wird“, S. 55; „die Nerven nehmen das Netzhautbild auf und führen es dem Gehirne zu“ S. 1 2c.) haben wir an dem Buche auszusetzen, daß es zu viel scholastischen Schematismus enthält (namentlich in der Lehre vom „Syllogismus“) und sich gar zu eng an das Altüberlieferte anschließt, auch in solchen Punkten, wo neuere Untersuchungen (z. B. von Lotze, Wundt u. a.) entschieden Besseres an die Stelle gesetzt haben. Im übrigen ist das Buch für den Gymnasialunterricht empfehlenswert. Zum Gebrauch an Realschulen und Seminarien ist es wegen seiner vielen griechischen Termini und Citate nicht geeignet.

10. **Jahn,** Dr. **Max,** Ethik als Grundwissenschaft der Pädagogik. Ein Lehrbuch für Seminaristen, Studierende u. Lehrer. 182 S. Leipzig 1887, Dürr. 2,25 M.

Die vom Verf. im Vorwort ausgesprochene Überzeugung, daß in den Schulen ein besonderer, vom Religionsunterricht abgelöster Moralunterricht notwendig erscheine, können wir nicht teilen. Verfasser selbst hat diese Notwendigkeit in keiner Weise dargethan; wohl aber gesteht er S. 134 f. selber ein, daß die christliche Religion das ganze Sittengesetz in sich befasse und daß in der Person Christi das Ideal der Sittlichkeit vollkommen verwirklicht sei. Liegt sonach zu einer Ablösung der sittlichen Unterweisungen von dieser Grundlage kein Bedürfnis vor, so sprechen andrerseits sehr gewichtige Gründe dagegen. Für die Verbindlichkeit sittlicher Forderungen abgesehen von einer Autorität, welche sie aufstellt und auf sie verpflichtet, haben Kinder nur geringes Verständnis. Wie sie die Gebote ihrer Eltern in der Regel nicht deshalb befolgen, weil dieselben ihnen an sich imponieren und verbindlich erscheinen, sondern zumeist aus Ehrfurcht und Liebe gegen die Person der Eltern, und wie auch nach der Schulzeit diese persönliche Beziehung für ihr sittliches Verhalten noch wesentlich maßgebend ist: so gewinnt für sie das Sittengesetz überhaupt erst dadurch seine rechte Verbindlichkeit, daß es auf die Autorität des über alles gefürchteten und geliebten Gottes, bzw. des

Stifters unserer christlichen Religion bezogen wird. Zudem ist die Voraussetzung des Verf., daß alle jene ethischen Forderungen, welche er in Übereinstimmung mit der christlichen Religion aufstellt, in dem (entwickelten) Bewußtsein des Menschen eo ipso Anerkennung finden und ihm eo ipso verbindlich erscheinen, eine ganz irrtümliche. Daß der Mensch, sofern er sich ganz der Autonomie der eigenen Vernunft überläßt, jenen Forderungen keineswegs immer aus Überzeugung zustimmt, dafür liefert die Geschichte und die Gegenwart Tausende von Beispielen. Man denke nur an die Sittenlehre des Nihilismus oder des Socialismus, welche auch von wirklich gebildeten Männern mit vollster Überzeugung vertreten wird; oder man denke an die mancherlei Discrepanzen unserer philosophischen Ethiker, die sogar in den ethischen Grundfragen vielfach weit auseinandergehen. Und solchen Thatsachen gegenüber sollte man sich für eine „autonome" Moral in der Schule begeistern können! Wir sind weit entfernt in Abrede stellen zu wollen, daß es, wie im Reiche des Schönen, so auch im Gebiete des Sittlichen, ewig gültige, an keinerlei Autorität gebundene Gesetze gebe; aber wir behaupten, daß in dem kindlichen Geiste noch wesentliche Voraussetzungen fehlen, um diese Gesetze und ihre Verbindlichkeit abgesehen von jeder Autorität vollkommen zu begreifen und aus eigener Überzeugung anzuerkennen. Unvermerkt würde bei einem selbständigen Moralunterricht, wie Verf. ihn wünscht, die vermeintliche „Autonomie" sich doch in irgend eine Form der „Heteronomie" umsetzen, und läge diese auch nur in der Autorität des Lehrers.

Auch die ethischen Ausführungen selbst geben zu Bedenken Veranlassung. Die ganze Sittlichkeit wird in die vier Ideen des Guten, der Gleichheit, des Rechts und des Wohlwollens zusammengedrängt, wobei denn natürlich integrierende Züge der sittlichen Natur (z. B. die Wahrhaftigkeit, die Keuschheit 2c.) nicht zu ihrem Rechte kommen, zumal die Idee des Guten nichts Besonderes neben den übrigen Ideen aussagen, sondern „nur die Existenz des Guten dem Bösen gegenüber als allgemeine Thatsache festsetzen soll" (S. 78 f.). Nicht minder bedenklich erscheint es, wenn die sittlichen Ideen eine aus der anderen deduciert und dadurch in ihrer Verbindlichkeit von Bedingungen abhängig gemacht werden, während doch nach Verf. eigener Versicherung alles sittlich Gute eine ganz unbedingte, absolute Gültigkeit haben soll (S. 79). Vollends verkehrt aber war es, bei dieser Deduktion von der allgemeinen Idee des Guten auszugehen, da doch diese Idee nicht nur in logischer Hinsicht als ein abstrahiertes Posterius erscheint, sondern auch in ihrer psychologischen Entstehung selbstredend eine Bethätigung und Anerkennung specieller sittlicher Ideen bereits voraussetzt. — Abgesehen von diesen Mängeln muß das Buch immerhin als eine fleißige und tüchtige Arbeit bezeichnet werden, die jeder Pädagoge mit Nutzen wird studieren können. Insonderheit bietet Verf. in der psycholgischen Grundlegung recht Gediegenes, wie denn z. B. die für das sittliche Leben geradezu fundamentale Bedeutung des Gefühls, welche von vielen Ethikern (z. B. Herbart) ganz verkannt ist, hier zu ihrem vollen Rechte gelangt.

---

## II. Historische Pädagogik.

11. **Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.** Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr, † Schulrat u. Seminardirektor in Erfurt. 2. Aufl. Lief. I, enthaltend: Geschichte des deutschen Unterrichts in der Volksschule von A. Engelien, H. Fechner, † Dr. C. Kehr, Th. Kriebitzsch, H. Ruete. Bg. 1—10. Gotha 1887, Thienemann. 2 M.

Die 2. Aufl. dieses vortrefflichen Werkes, von welcher zunächst nur die vorstehend angezeigte 1. Lief. vorliegt, wird aus fünf Bänden bestehen. Der 1. Bd. wird die Geschichte des deutschen Unterrichts enthalten, der 2. Bd. die Geschichte des Unterrichts in den Realien, der 3. Bd. die Geschichte des Unterrichts in den mathematischen Lehrfächern, der 4. Bd. die Geschichte des Unterrichts in den technischen Fertigkeiten, der 5. Bd. die Geschichte des (evangel.) Religionsunterrichts. Diese 5 Bde. werden in c. 9 Lief. à c. 2 M. erscheinen. Die angezeigte 1. Lief. (160 S.) enthält die Geschichte des Leseunterrichts von Dr. C. Kehr und einen Teil der Geschichte des Volksschullesebuchs von H. Fechner. Wie in dem Prospekt bemerkt wird, konnte die Redaktion der neuen Aufl. zum größten Teile noch von dem verstorbenen Herausgeber persönlich geleitet werden, so daß der derzeitige Herausgeber, der älteste Sohn des heimgegangenen Pädagogen, sich darauf beschränken konnte, die von seinem Vater geplanten äußeren Änderungen zur Ausführung zu bringen, da Kehr selbst bis kurz vor seinem Tode über Neubearbeitung der Abhandlungen oder eingreifendere Verbesserungen durch persönliche Rücksprache wie brieflichen Verkehr mit einzelnen der Herren Mitarbeiter in Unterhandlung gestanden hat. Während einzelne Artikel, deren allzugroßer Umfang in der 1. Aufl. nicht im rechten Verhältnis zum Zwecke des Werkes stand, in der 2. Aufl. wesentlich verkürzt erscheinen, sind andere Abhandlungen entsprechend vergrößert worden, sämtliche Artikel aber von den Herren Verf. durchweg revidiert und zum Teil völlig umgearbeitet worden.

Eine kleine Berichtigung möchten wir zur Geschichte des Schreiblesenunterrichts S. 78 f. vorschlagen, wo es heißt: „Ob Lesen und Schreiben vor der Erfindung der Buchdruckerkunst gleich von Anfang an gemeinsam betrieben wurden, resp. ob man den ersten Unterricht bereits nach den Grundsätzen der Schreiblese-Methode erteilt hat, ist zweifelhaft und nicht ohne weiteres zu bejahen.“ Dazu ist zu bemerken, daß in den Klosterschulen (wenigstens im 9. Jahrhundert) eine derartige Verbindung des elementaren Lesens und Schreibens jedenfalls nicht üblich war; es erhellt das auf das zweifelloseste aus dem Tagebuch des Abtes Walafried Strabo von Reichenau (cf. Jahresbericht der Erziehungsanstalt des Benediktinerstifts von Maria Einsiedeln 1856/57), in welchem Verf. ausdrücklich berichtet, daß er in seinem ersten Schuljahr zuerst (während des Sommers 815) nur lesen gelernt habe und hintennach erst (im folgenden Winter) schreiben. „Als die Freudentage der Obstlese vorüber waren, mußte ich anfangen, die Buchstaben, welche ich (während des Sommers) kennen und verbinden gelernt hatte, auf meiner Wachstafel nachzuzeichnen, ein Geschäft, das mir nicht recht zusagen wollte, . . . . indessen erlernte ich die Schreibkunst den Winter hindurch.“ Im

übrigen giebt uns das Werk zu Ausstellungen keine Veranlassung. Wir müssen dasselbe vielmehr als eine äußerst wertvolle und bedeutende Arbeit bezeichnen, welche aus gründlichstem Quellenstudium hervorgegangen ist, ihren Gegenstand nach allen Seiten hin erschöpfend behandelt und von dem wissenschaftlichen Ernst der Verf. ein glänzendes Zeugnis ablegt. Gerade in unserer Zeit, wo sich auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur Oberflächlichkeit und Dilettantismus so breit macht, verdienen pädagogische Werke von einer so gediegenen Gründlichkeit doppelte Beachtung und Empfehlung.

12. **Bürgel, Fr. Wilh.**, Direktor des Königl. Lehrer-Seminars in Kornelimünster. Pestalozzis „Lienhard u. Gertrud“, für den Gebrauch der Seminarzöglinge u. Lehrer eingerichtet. Paderborn 1886, Schöningh. 172 S. 1,50 M. Aus der Sammlung „ausgewählte Schriften berühmter Pädagogen mit Erläuterungen für den Schul- u. Privatgebrauch“.

Verf. verbreitet sich in einer kurzen Einleitung (S. 1—13) zunächst über Zeit und Ort der Entstehung der Pestalozzischen Schrift, über deren Veranlassung, Gedankengang, Zweck und Bedeutung. Die Schrift selbst ist, zum Zweck einer leichteren schulmäßigen Verwendung, nur im Auszuge wiedergegeben, und zwar in der Weise, daß besonders wichtige und charakteristische Abschnitte wörtlich abgedruckt sind, das Übrige dagegen nur kurz skizziert ist. Verf. hat dabei mit richtigem Takte das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden gewußt. Jedem Abschnitte sind eine Anzahl Fragen angehängt, welche den Zweck haben, den Leser in das Verständnis der Schrift, namentlich auch ihres pädagogischen Gehaltes, tiefer einzuführen. Manche dieser Fragen sind freilich bei den Haaren herbeigezogen (so z. B. wenn im Anschluß an die bekannte Familienscene des ersten Kapitels gefragt wird, „wie es sich zeige, daß heftige geistige Erregungen auch auf den Körper einwirken“, und „wie die Nerven und Nervenbewegungen heißen, welche alsdann thätig sind und eintreten“ rc.), und umgekehrt sind manche wirklich sehr wichtige Züge unberücksichtigt geblieben (z. B. im 7. Kapitel die überaus zartsinnige Weise, wie die Großmutter den Rudeli zum Geständnis seines Unrechts bringt); aber im allgemeinen entsprechen die Fragen ihrem Zwecke sehr wohl, wie denn überhaupt die ganze Bearbeitung für den Seminarunterricht sowohl wie für das Privatstudium als eine recht brauchbare bezeichnet werden muß.

13. Ausgewählte Schriften berühmter Pädagogen IV. **Johann Heinrich Pestalozzis** „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“. Ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. (1801.) Für den Gebrauch der Seminarzöglinge u. Lehrer eingerichtet von Dr. K. Aug. Beck, Direktor des Königl. Lehrerseminars zu Linnich. 227 S. Paderborn 1887, Schöningh. 1,80 M.

Ohne Frage ist Pestalozzis „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ dessen pädagogische Hauptschrift, welche stets Mittel- und Ausgangspunkt aller Pestalozzi-Studien bleiben wird. Es ist deshalb auch diese neue Ausgabe der wertvollen Schrift mit Freuden zu begrüßen, um so mehr, da sie sich durch ihre Billigkeit (bei guter äußerer Ausstattung) vor älteren Ausgaben auszeichnet. Zugrundegelegt ist dem Texte die erste, von Pestalozzi selbst besorgte Originalausgabe der Schrift. In einer dem Texte voraufgeschickten Einleitung führte der Herausgber den Leser in ein-

gehender und übersichtlicher Weise in die Entstehungsgeschichte der Schrift ein und orientiert ihn im voraus über deren Inhalt und Gedankengang. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind teils erläuternder, teils kritischer Natur. Die kritischen Bemerkungen erstrecken sich zumeist auf Pestalozzis religiösen Standpunkt und dessen Ansichten über religiöse Erziehung, halten sich aber nicht frei von einer gewissen Engherzigkeit und treffen nicht immer den wirklichen Sinn des Verf. Daß Pestalozzi z. B. gemeint habe, die Mutter solle „die einzige Vermittlerin zwischen Gott und dem Kinde" sein und sie solle dem Kinde die Elemente der religiösen Erkenntnis nur in ihrer Eigenschaft als „natürliche" Mutter, nicht als „religiöse" Mutter vermitteln; dieser Vorwurf findet in Pestalozzis Worten keineswegs ausreichende Begründung. — Die zum Schlusse der Schrift angehängten Fragen, welche zur Vertiefung des Verständnisses und zur besseren Einprägung des Inhalts dienen sollen, sind für den Schulgebrauch wohl geeignet.

14. **Joh. Friedr. Herbarts Pädagogische Schriften.** Mit Herbarts Biographie herausgegeben von Dr. Fr. Bartholomäi. I. Bd., 4. Aufl. 288 S. Langensalza 1887, Beyer u. Söhne. 2,50 M.

Der Beyersche Verlag hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter dem Titel „Bibliothek pädagogischer Klassiker" eine Sammlung der bedeutendsten pädagog. Schriften älterer und neuerer Zeit, herausgegeben von Fr. Mann, erscheinen zu lassen. Den 8. Bd. bildet das oben angezeigte Herbartsche Werk, von dem uns der 1. Teil in guter Ausstattung zu verhältnismäßig billigem Preise vorliegt; dieser 1. Teil enthält außer einer Biographie Herbarts die „Allgemeine Pädagogik aus dem Zwecke der Erziehung abgeleitet" und den „Umriß pädagogischer Vorlesungen". Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir an dieser Stelle auf die hervorragende Bedeutung dieser Schriften aufmerksam machen; ihre Lektüre ist für jeden Schulmann, und wenn er auch ein entschiedener Gegner des Herbartschen Systems ist, unerläßlich, um so mehr als diese Schriften mit dem nach unserer Ansicht zu verwerfenden psycholog.-metaphysischen Systeme Herbarts wenig Zusammenhang haben. Die Biographie ist frisch, anregend und warm geschrieben; allerdings zeigt sich der Verf. als ein Herbartianer strengster Observanz, der das ganze System anscheinend ohne Beschwerden mit Haut und Haar verschlingt und es fertig bringt, S. 90 folgenden Satz auszusprechen: „Wie immer und überall, so war auch hier (nämlich in der Psychologie) die Erfahrung Herbarts Lehrerin; aber da in der Psychologie die Erfahrung nicht ausreichte, so mußte er die Metaphysik zu Hilfe rufen, und da auch diese noch keine volle Klarheit brachte, die Mathematik in Dienst nehmen." Man analysiere diesen für unser heutiges philosophisches Bewußtsein schwer zu ertragenden Satz: die Erfahrung reicht nicht aus, dann wird die Metaphysik zu Hilfe gerufen und schließlich die Mathematik!! Herr Dr. Bartholomäi darf sich unter solchen Umständen nicht beklagen, daß Herbart so wenig Anklang auf Universitäten findet, und darf sich ferner nicht wundern, wenn ihm auf seine beklommene Frage, ob die Herbartsche Schule im Kampfe mit den Gegnern einen besseren Erfolg als der Meister davon tragen werde, ein wenig tröstliches Echo entgegenklingt.

15. **Christ. Gotth. Salzmanns Ameisenbüchlein** oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung Salzmanns, einer Einleitung u. Anmerkungen für Lehrer u. Eltern herausgegeben von Wilh. Bartholomäus. 116 S. Bielefeld 1888, Helmich. 2 M.

Nachdem Salzmanns Ameisenbüchlein neuerdings bereits in so mannigfachen billigen Ausgaben, mit und ohne Erläuterungen, der pädagogischen Leserwelt zugänglich gemacht worden ist, hätte Verf. sich billigerweise mit einigen Worten darüber auslassen sollen, wodurch er sich berechtigt glaubte, jenen Ausgaben diese neue hinzuzufügen. Erhebliche Vorzüge, durch welche die neue Ausgabe sich vor den bereits vorhandenen auszeichnete, haben wir nicht zu entdecken vermocht. Wohl aber finden wir den Preis des Buches — z. B. im Verhältnis zu der im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift angezeigten Ausgabe von P. Wimmers, im Preise von 80 Pf., — sehr hochgegriffen. Die vom Verf. dem Texte beigegebenen Anmerkungen treten vielfach gar zu weit aus dem Rahmen des Buches heraus; beispielsweise erscheint uns eine ausgeführte Lebensgeschichte Pestalozzis, wie Verf. sie S. 24 f. anmerkungsweise bietet, sehr überflüssig, um so mehr, da jeder Lehrer mit derselben genugsam bekannt ist, bzw. zur Wiederauffrischung des Vergessenen sich nur seines Handbuchs der Pädagogik zu bedienen braucht.

16. **Die Grundgedanken in Salzmanns Ameisenbüchlein u. ihr pädagogischer Wert.** Für Lehrer u. Lehrerbildungsanstalten, von Rud. Quandel. 32 S. Minden 1887, Alfred Hufeland. 60 Pf.

Giebt zu erheblichen Ausstellungen keine Veranlassung, bietet aber im wesentlichen nichts, was nicht von anderer Seite über dieses vielbesprochene Buch wiederholt schon gesagt wäre.

17. Dr. **Wilhelm Harnisch und die Schulaufsichtsfrage.** Von Dr. F. Wilhelm Harnisch, Pastor in Berkau, Prov. Sachsen. Separatabdruck aus „Kehrs Pädagogischen Blättern", herausgegeben von Schöppa. 24 S. Gotha 1887, E. F. Thienemann. 40 Pf.

Verf., der jüngste Sohn des bekannten Pädagogen Wilhelm Harnisch, beleuchtet in dieser Schrift, einer Festgabe zum 100jährigen Geburtstage seines Vaters, des letzteren Stellung zur Schulaufsichtsfrage. Im Gegensatz zu der Auffassung des sechsten Allgem. deutschen Lehrertages (1885 in Hannover), wonach Harnischs Stellung zur geistlichen Lokalschulinspektion eine „fragliche" gewesen sein soll, weist er nach, daß sein Vater über die betr. Frage stets sehr bestimmte Ansichten gehabt habe, nur daß er allerdings, je nach den veränderten Zeitverhältnissen, auch seine Ansichten im Laufe der Zeit geändert habe. In zwei Punkten sei sich seine Auffassung stets gleich geblieben, sc. 1) darin, daß die Schulaufsicht der Kirche verbleiben müsse und 2) darin, daß der Lehrer nur sachkundigen Aufsehern unterstellt werden dürfe. Diese beiden, scheinbar einander ausschließenden Grundsätze habe er, nach wechselnden Kombinationsversuchen, schließlich in der Forderung vereinbaren zu können gemeint, daß die Volksschule völlig zu verkirchlichen, der Volksschullehrer (auf einem „kirchlichen" Seminar vorgebildet) in den geistlichen Stand einzureihen sei, und aus diesem „geistlichen Lehrerstande" dann auch die technischen Schulaufseher zu entnehmen seien. Wir enthalten uns einer Kritik dieser etwas abenteuerlichen Ideen, die auch der Sohn zum

Schluß allen Ernstes vertritt, möchten aber die kleine interessante Schrift allen Schulmännern zur Lektüre bestens empfohlen haben.

18. **Friedrich Fröbels Kindergarten-Briefe.** Herausgegeben von Hermann Pösche, Erziehungs-Inspektor bei der Waisen-Verwaltung zu Berlin. 245 S. Wien 1887, Pichlers Witwe u. Sohn. 3 M.

Die Briefe sind veröffentlicht zufolge eines von Fröbel zu dessen Lebzeiten seiner Gemahlin gegenüber geäußerten Wunsches. Letztere selbst hat die Briefe gesammelt, und auf ihre Bitte hat dann Herausgeber, ein unmittelbarer Schüler und treuer Verehrer Fröbels, dieselben noch einmal einer prüfenden Durchsicht unterworfen und darauf mit begleitenden Worten zum Druck befördert. Die „begleitenden Worte“ sind dazu bestimmt, zum besseren Verständnis und zur rechten Würdigung der Fröbelschen Briefe den Leser in Kürze bekannt zu machen mit den wichtigsten Grundsätzen der Fröbelschen Pädagogik, sowie mit der geschichtlichen Entstehung seines Kindergartens. Die Briefe — zum größten Teil an Fröbels Muhme, Frau Magister Schmidt in Gera, gerichtet — sind ihres überaus geistreichen Inhalts wegen an und für sich schon eine sehr wertvolle litterarische Gabe; insbesondere sind sie vorzüglich geeignet, den Leser, der sich für die Fröbel-Sache interessiert, in den Geist und die Bestrebungen ihres Urhebers des näheren einzuführen. Freilich sind die Briefe — eben weil sie so geistreich sind — nicht immer leicht zu verstehen. Fröbel hat in seinem Stil, ebenso wie in seiner ganzen Geistesrichtung, manches Verwandte mit Pestalozzi.

19. **Vor- u. frühreformatorische Schulordnungen u. Schulverträge in deutscher u. niederländischer Sprache,** herausgegeben von Dr. phil. Johannes Müller, Seminaroberlehrer in Waldenburg i. S. 350 S. Zschopau 1886, Raschke. 2,80 M.

Mit diesem 13. Hefte beginnt die II. Abteilung dieses sehr verdienstvollen und allseitiger Unterstützung werten Unternehmens in der Herausgabe selten gewordener pädagog. Schriften früherer Zeiten. Auf Grund dieses Sammelwerkes und seiner Fortsetzungen wird es später möglich sein, eine getreue, zuverlässige Geschichte der Pädagogik zu schreiben. Der vorliegende Band enthält im ganzen 128 Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache aus der Zeit von 1296—1523, welche das Schulwesen von 79 Ortschaften betreffen und zum Teil überhaupt noch nicht bekannt waren. So befinden sich darunter die Urkunde über die Verleihung einer Schule in Memmingen an einen gewissen Martin Huber im Jahre 1400 und eine Ratsverordnung wegen der Judenschule zu Nürnberg vom Jahre 1408, beide Schriftstücke nach Bemerkung des Herausgebers die ältesten ihrer Art. Diese alten Aktenstücke gewähren wirklich ein „Ergetzen, sich in den Geist der Zeiten zu versetzen.“

20. **Hilfsbuch zur Geschichte der Pädagogik.** Für Semnaristen u. Lehrer bearbeitet von Siegfried Karstädt. 2. vermehrte u. verbesserte Aufl. 62 S. Potsdam 1887, J. Rentel. 60 Pf.

Ist ein in knappster Form gehaltenes Repetitorium der Geschichte der Pädagogik. Leider ist das Buch sachlich nicht durchweg zuverlässig. Beispielsweise werden S. 13 als Unterrichtsgegenstände der mittelalter-

lichen Klosterschulen ohne jedwede Einschränkung allerlei Fächer (Geschichte, Geographie, Naturkunde, Medicin 2c.) aufgeführt, die keineswegs auf allen Klosterschulen und zu allen Zeiten des Mittelalters wirklich gelehrt wurden. S. 14 werden die „Schulgesellen", sofern sie auf Reisen waren, ohne weiteres mit den „fahrenden Schülern" identificiert! S. 22 werden als Unterrichtsfächer der protestantischen Volksschule im Reformationszeitalter aufgeführt: „Katechismus, Kirchengesang, Lesen, Schreiben und Rechenübungen". In Wirklichkeit aber wurde damals im Rechnen fast nie und auch im Schreiben keineswegs immer unterrichtet. Von Ratichius heißt es S. 56, „er habe mit dem Anschauungsunterricht ernst gemacht und dabei die einfachste Elementarschule im Auge gehabt." Ist so verkehrt wie möglich und steht in komischem Widerspruch mit anderweitigen ganz entgegengesetzten Äußerungen des Verf. selbst; man vgl. z. B. S. 24, wo es heißt, daß Ratichius „bezüglich des Lehrstoffes im alten Geleise blieb und nur Sprachen, keine Realien kannte", oder S. 56, wo A. Comenius als derjenige bezeichnet wird, der „den Grundgedanken des Anschauungsunterrichts zuerst auf den Elementarunterricht angewandt hat." „Herbart — heißt es S. 61 — legte, wie Pestalozzi, das Hauptgewicht auf die formale Bildung." Also auf die Ausbildung der geistigen Kräfte! Und doch will Herbart bekanntlich von einer Mehrheit geistiger Kräfte, geschweige denn von einer „Kräfte-Bildung" schlechterdings nichts wissen. An anderen Stellen ist die Darstellung dunkel und unklar, so wenn es S. 17 heißt, Luther habe den „Katechismus-Unterricht organisiert", oder S. 48, Pestalozzi habe eine „anschauliche Entwickelung" erstrebt, oder S. 55, Pestalozzi habe den ganzen Geist des Kindes „nach allen drei Gefühlen" (?) erziehen wollen oder S. 55, „seit Rousseau trete die Erziehungsthätigkeit, sowohl nach Leib und Seele, mehr hervor" 2c. Auch sind häufig durchaus wesentliche Momente übergangen; man vgl. nur die Darstellung Pestalozzis S. 47 f., wo u. a. gerade das A. und O. der Pestalozzischen Pädagogik, sc. daß die Erziehung auf die Psychologie begründet werden müsse, gar nicht erwähnt wird. — Die ganze Anlage des Buchs ist in ihrer übersichtlich-knappen Form eine wohlgelungene, und man würde deshalb das Buch unbedenklich empfehlen können, wenn es nicht in sachlicher Beziehung so unzuverlässig wäre.

21. **Kley**, Dr. **Heinrich**, Kgl. Kreisschulinspektor. Kurzer Abriß der Geschichte der preußischen Unterrichtsgesetzgebung. 34 S. Fulda 1887, G. Nehrkorn. 50 Pf.

Bietet in gedrängtester Kürze, aber doch in einer für den Laien ausreichenden Vollständigkeit und in klarer Übersicht, das Wichtigste aus der Geschichte der preußischen Schulgesetzgebung, deren Gang, mit wenigen Worten gesagt, bekanntlich dieser war, daß zwar seit dem Jahre 1817 zur Herstellung eines allgemeinen preußischen Unterrichtsgesetzes wiederholt der Anlauf genommen wurde, daß aber wegen mannigfacher Störungen und Schwierigkeiten ein solches Gesetz bis auf den heutigen Tag noch nicht zustandegekommen ist, — wenn auch teils auf dem Wege der Partikulargesetzgebung, teils auf dem Wege der Verordnung für die Förderung des Schulwesens und der materiellen Interessen der

Lehrer im einzelnen manches Anerkennenswerte geleistet worden ist. Dem vom Verf. zum Schluß ausgesprochenen Wunsche, daß das so lange schon projektierte und allgemein ersehnte Unterrichtsgesetz baldigst zustandekommen möge, können wir uns nur anschließen.

22. **Sächsische Volksschullehrer vor der Zeit der Seminare.** Geschichtliche Skizze von Albert Richter. 52 S. Leipzig 1887, Brandstetter. 1 M.

Wenn Verf. zum Eingange seiner Schrift den Reformatoren vorwirft, daß sie eine Schulbildung nicht für das gesamte Volk, sondern nur für die künftigen Geistlichen und Beamten forderten, daß sie daher ihr Augenmerk lediglich auf die lateinischen Schulen richteten, um „deutsche Schulen" und „Mädchenschulen" aber sich nicht kümmerten: so dürfte er damit der historischen Wirklichkeit nicht ganz gerecht geworden sein. In dem „Visitationsbüchlein" Melanchthons, auf welches sich Verf. beruft, ist allerdings ausschließlich von latein. Schulen die Rede; aber daraus folgt natürlich gar nicht, daß die Reformatoren anderweitig nicht doch auch für deutsche Schulen und Mädchenschulen Sorge getragen hätten. Daß sie dies — wenigstens in den Städten — wirklich gethan haben, wissen wir auf das bestimmteste u. a. aus den Kirchenordnungen Bugenhagens, in denen durchweg die Errichtung von „deutschen Jungen- und Jungfrauenschulen" ausdrücklich anbefohlen wird. Und daß die Reformatoren die latein. Schulen keineswegs bloß als Bildungsstätten der künftigen Geistlichen und Beamten betrachteten, sondern daß sie im Gegenteil sehr bestimmt und sehr entschieden forderten, es solle auch der gemeine Bürgersmann diese Schulen besuchen und sich in denselben eine elementare Bildung aneignen: das geht wiederum nicht nur aus manchen Äußerungen Bugenhagens hervor, sondern Luther selbst hat sich wiederholt in gar nicht mißzuverstehender Weise in diesem Sinne ausgesprochen. So sagt er in seinem „Sendschreiben an die Ratsherrn rc.": „Ists doch nicht meine Meinung, daß man solche Schulen anrichte, wie sie bisher gewesen sind, da ein Knabe 20 oder 30 Jahre hat über dem Donat und Alexander gelernet und doch nichts gelernet. Es ist jetzt eine andere Welt und gehet anders zu. Meine Meinung ist, daß man die Knaben des Tages eine Stunde oder zwei lasse zu solcher Schule gehen und nichtsdestoweniger die andere Zeit im Hause schaffen, Handwerke lernen und wozu man sie haben will, daß beides miteinander gehe, weil das Volk jung ist und gewarten kann. Bringen sie doch sonst wohl zehn Mal so viel Zeit zu mit Keulchen schießen, Ball spielen, Laufen und Rammeln." Nur solche Knaben, welche sich durch ihre geistige Begabung besonders auszeichnen — „welche der Ausbund darunter wären" —, soll man „desto mehr und länger dabei lassen oder ganz dazu verordnen", um sie zu Lehrern, Predigern und anderen Ämtern heranzubilden.

Im übrigen ist die Schrift, die aus einem fleißigen und gründlichen Quellen-Studium hervorgegangen ist, durchaus zuverlässig und giebt uns über den behandelten Gegenstand (Personalia der sächsischen Volksschullehrer früherer Jahrhunderte) mancherlei neue interessante Aufschlüsse. Gerade mit solchen Specialarbeiten, und wenn sie sich in noch so engen Grenzen bewegen, ist der Wissenschaft gedient, unendlich viel mehr

jedenfalls, als mit all dem kompilatorischen Machwerk, welches sich auf dem pädagogischen Büchermarkt der Gegenwart leider so breit macht.

23. **Pohle, Dr. Emil,** Seminardirektor. Der Seminargedanke in Kursachsen u. seine erste staatliche Verwirklichung. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Königl. Schullehrer-Seminars zu Dresden-Friedrichsstadt am 23. September 1887. 211 S. Dresden 1887, Huhle. 2,50 M.

Verf. giebt zunächst einen einleitenden Überblick über die Geschichte des Volksschulwesens und der Volksschullehrer-Bildung in Kursachsen von den ersten Anfängen im Reformationszeitalter bis zur Begründung der Seminarien. Dann wendet er sich speciell zur Geschichte des Seminargedankens in Kursachsen, zeigt uns, wie dieser Gedanke zum ersten Male am Reformationsjubelfeste des Jahres 1717 mit Klarheit hervortritt und schon ein Jahr darauf durch den Superintendenten Löscher in Dresden zum ersten Mal, jedoch nur auf kurze Dauer, verwirklicht wurde; wie dann der Gedanke weiterhin von dem, um das sächsische Schulwesen überhaupt sehr verdienten Grafen v. Hohenthal eifrig gepflegt und vertreten wurde und schließlich durch das energische Bemühen des gleichfalls hochverdienten Oberkonsistorialrat Dr. Rädler anno 1787 in dem — mit einer Real- und Armenschule organisch verbundenen — Seminar zu Dresden-Friedrichsstadt seine erste dauernde Verwirklichung fand. Eine zusammenhängende Darstellung der ferneren Entwickelung dieses Seminars hat Verf. nicht gegeben, doch hat er seinem Werke einige hierauf bezügliche Beigaben angehängt, unter denen außer einer „Zeittafel bemerkenswerter Thatsachen aus der Geschichte des Seminars“, einem Lehrer- und Schülerverzeichnis ꝛc., besonders ein Brief und ein Bericht Dinters hervorgehoben zu werden verdienen, in welchen dieser ausgezeichnete Schulmann über seine Thätigkeit als Direktor am Dresdener Seminar (1797—1807) und die dabei von ihm befolgten Grundsätze höchst interessante Aufschlüsse giebt, sowie über die noch bestehenden Mängel und die wünschenswertesten Verbesserungen der Anstalt der Schulbehörde gegenüber sich mit großem Freimute ausspricht. Das ganze Werk, aus gründlichem Quellenstudium hervorgegangen und in der Darstellung klar und übersichtlich gehalten, bildet einen höchst schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Erziehungswesens und verdient einer allseitigen Beachtung der Schulmänner warm empfohlen zu werden.

24. **Zur Geschichte der städtischen Luisenschule und der mit ihr verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalt zu Düsseldorf.** Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt am 30. Oktober 1887 von Dr. Üllner, Direktor. 84 S. Düsseldorf 1887, L. Voß u. Cie. 1,20 M.

Diese Schrift hat im ganzen ein mehr lokales Interesse, giebt jedoch einen lesenswerten kurzen Überblick über die Geschichte der Entwickelung des höheren Mädchenschulwesens überhaupt. Auch wird die Heranbildung der Luisenschule durchweg typisch sein für die Entstehung der meisten übrigen gleichartigen Schulen, so daß die Lektüre dieses Üllnerschen Aufsatzes über den heutigen Stand der Mädchenschul- und Lehrerinnenbildungs-Frage zu orientieren imstande ist.

---

## III. Systematische Pädagogik.

25. **Die wissenschaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys**, in ihren Grundlehren gemeinfaßlich dargestellt und an Beispielen erläutert. Für Erzieher, Leiter u. Lehrer niederer und höherer Schulen. Gekrönte Preisschrift von Dr. G. Fröhlich in St. Johann a. d. Saar. 4. Aufl. 195 S. Wien 1887, Pichlers Witwe u. Sohn. 2,50 M.

Verf. verheißt zwar in der Vorrede, daß er die wissenschaftliche Pädagogik darstellen werde „in aller Anspruchslosigkeit und ohne über andere pädagogischen Richtungen und Anschauungen mit herbem Tadel abzusprechen“; doch hat er dieses Versprechen keineswegs strenge innegehalten. So wird S. 46 ff. über die „Mangelhaftigkeit der allgemeinen didaktischen Grundsätze der methodischen Lehrbücher“ — gemeint sind natürlich die Lehrbücher der Vulgärpädagogen — ein ziemlich strenges Gericht abgehalten. In Bezug auf die bekannte Regel „unterrichte anschaulich“ heißt es da z. B., daß dieser „in Lehrerkreisen bis zum Übermaße breitgetretene Satz“ doch recht anfechtbar sei. „Die Bildung einer neuen Vorstellung (die Perception) soll wohl mit der anschaulichen Auffassung beginnen und durch sie eine klare werden, allein ist die Vorstellung einmal richtig gebildet, und handelt es sich dann um einen weiteren Schritt, die Wiedererzeugung und die Verbindung der Vorstellungen und ferner um die Begriffsbildung und das Urteilen, so befindet man sich dann auf höheren geistigen Stufen des Lernprozesses, nämlich denen der Apperception. Man muß also die Stufe der Anschauung, als den ersten Grad der Auffassung, verlassen, sonst käme man ja auch gar nicht von der Stelle. Genug, es fehlt bei dieser Didaktik die wissenschaftliche Grundlage, das Fußen auf die in der Menschennatur angelegten psychologischen Gesetze. . . . So erben Irrtümer und Ungenauigkeiten wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlechte sich fort“. Konstatieren wir zunächst, daß hier das im Vorwort vom Verf. aufgestellte Programm der „Anspruchslosigkeit“ doch nicht so strikte inne gehalten ist. Und sehen wir uns nun einmal die vermeintliche Verbesserung, welche die „wissenschaftliche“ Pädagogik in dem beregten Punkte herbeigeführt haben soll, etwas genauer an. Nach ihr sollen „die höheren geistigen Stufen des Lernprozesses“, u. a. auch die „Bildung des Begriffs“, zustande kommen auf dem Wege der Apperception, welche nach Herrn Fröhlichs eigener Definition (S. 13) als die „Aneignung neuer Vorstellungen durch bereits bekannte oder die Verschmelzung zweier Vorstellungsmassen nach vorausgegangener Umformung der einen durch die andere“ anzusehen ist. Aber liegt denn das Wesentliche des Abstraktionsprozesses, z. B. bei der Bildung eines grammatischen Begriffs aus sprachlichen Beispielen, wirklich darin, daß neue Vorstellungen von älteren angeeignet oder, wie Verf. S. 105 sich ausdrückt, an ihnen „wie an bereits vorhandenen Haken der Seele aufgehängt werden“? Durchaus gar nicht! Das Wesentliche des Vorganges ist vielmehr nur dies, daß die logischen Beziehungen, welche der Begriff in sich schließt, an konkreten Einzelbeispielen aufgesucht, nachgewiesen und zur Klarheit gebracht werden. Dabei mag es sich dann und wann ereignen, daß sich die Beispiele mit dem betr. Begriff oder der betr.

Regel im Gedächtnis fest verknüpfen, zumal wenn sie in diesem Zusammenhange absichtlich eingeprägt werden; aber für den Abstraktionsprozeß selbst ist dieses Sichverknüpfen und Sichanhaken der Vorstellungen ganz irrelevant. Und auch das gedächtnismäßige Behalten des Begrifflichen und seines Sinnes ist durch jene Verknüpfung so wenig notwendig bedingt, daß unser Geist vielmehr Tausende von Begriffen sich wieder zu vergegenwärtigen und im Zusammenhange der Rede und des Denkens sinnvoll zu verwenden imstande ist, ohne dabei irgendwie auf eine Reproduktion all der Einzelvorstellungen, an denen diese Begriffe ursprünglich gebildet wurden, angewiesen zu sein. Von einem „Angehaktsein" des Begrifflichen an die betr. Vorstellungen kann also in keiner Weise die Rede sein. Freilich vom Standpunkte der Herbartschen Psychologie, welche, in den unglücklichsten metaphysischen Voraussetzungen befangen, das ganze geistige Leben in einen sinnlosen Mechanismus zusammen- und gegeneinanderwirkender Vorstellungskräfte verkehrt und welche darüber jede funktionelle Einheit des geistigen Lebens und damit zugleich jede Möglichkeit beziehenden Denkens vollkommen einbüßt: von diesem Standpunkte aus lassen sich in der That „die höheren Stufen des Lernprozesses" nicht anders erklären, als Herbart es wirklich gethan hat, nur daß eben diese Erklärung mit der Wirklichkeit unseres geistigen Lebens in schreiendem Widerspruch steht.*) Ist es sonach gerade die Herbartsche Lehre, welche durch ihren Vorstellungsmechanismus jene höheren geistigen Prozesse in Nonsens verkehrt, so hat dagegen die Vulgärpädagogik, eben weil sie durch diesen Nonsens sich den Blick nicht trüben ließ, den Kern der Sache von Anfang an ganz richtig erfaßt und in der bekannten Regel „unterrichte anschaulich" auch ganz angemessen zum Ausdruck gebracht. Selbstredend soll ja diese Regel nicht bloß besagen, daß der Unterricht sinnliche Gegenstände zur sinnlichen Anschauung bringen solle, sondern sie hat von jeher auch die andere Forderung in sich begriffen, daß das Neue, Abstrakte rc. an bekannten Vorstellungen, Beispielen rc. zur Klarheit gebracht und „veranschaulicht" werde. Der Einwurf, daß doch die Regel ihrer Ausdrucksweise nach nur auf das Gebiet der sinnlichen Anschauung, nicht aber auf rein geistige Vorgänge Anwendung erleide: dieser Einwurf, wenn er gemacht werden sollte, wäre doch wirklich zu pedantisch und kleinlich, als daß er eine ernstliche Berücksichtigung verdiente. Und wenn auch wirklich der Ausdruck verfehlt wäre, wie konnte darauf hin der Didaktik, welche die betr. Regel aufstellt, der bodenlose Vorwurf gemacht werden, „es fehle ihr die wissenschaftliche Grundlage, das Fußen auf psychologische Gesetze"!

Wie an diesem Beispiele, so ließe sich noch an vielen anderen erweisen, daß die Unterrichtsregeln der „vulgären" Didaktik trotz ihrer plebejischen Allgemeinverständlichkeit den Kern der Sache meistens doch

---

*) Den näheren Nachweis hierfür haben wir in unserer Schrift „die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie" S. 67 ff. erbracht. Herr O. Flügel, der in einer Broschüre „Ostermann über Herbarts Psychologie" uns zu widerlegen versuchte, hat die bezüglichen Ausführungen mit vielsagendem Stillschweigen völlig übergangen.

ganz richtig treffen und daß die vermeintlichen Verbesserungen der „wissenschaftlichen" Pädagogik bei näherer Prüfung sich entweder nur als etwas gelehrtere Umschreibungen derselben Sache oder, wie in dem besprochenen Falle, geradezu als Verbesserungen à la Ballhorn erweisen.

Übrigens ist anzuerkennen, daß Verf., wiewohl er für die Grundgedanken der Herbart-Ziller-Stoyschen Pädagogik entschieden eintritt, sich doch keineswegs kritiklos zu allen Einzelheiten derselben bekennt; seine kritischen Schluß-Bemerkungen, in denen gewisse Mängel und Auswüchse des Systems entschieden verurteilt werden, bekunden eine sehr respektabele Selbständigkeit des Urteils, wie man sie bei Vertretern der Herbartschen Richtung selten antrifft. Die Darstellung ist von Anfang bis zu Ende eine recht wohlgelungene, übersichtlich, klar und lichtvoll, frei von jedem Ballast gelehrter Terminologie und namentlich auch durch die zur Veranschaulichung beigegebenen Beispiele so allgemeinverständlich, daß Verf. seinen im Vorwort ausgesprochenen Zweck „die Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys durch eine faßliche und doch wissenschaftlich-gründliche Darstellung auch für weitere Kreise zugänglich und fruchtbar zu machen", voll und ganz erreicht hat.

26. **Vogel, Dr. August,** Herbart oder Pestalozzi? Eine kritische Darstellung ihrer Systeme, als Beitrag zur richtigen Würdigung ihres gegenseitigen Verhältnisses. 163 S. Hannover 1887, Carl Meyer. 2,40 M.

In vorliegender Schrift werden auf der einen Seite die metaphysischen, psychologischen und pädagogischen Hauptlehren Herbarts, auf der anderen Seite die psychologischen und pädagogischen Hauptlehren Pestalozzis, zunächst jede für sich, dargestellt und kritisch erörtert; darauf folgt ein kritischer Vergleich der beiderseitigen Lehren, welcher zu dem Ergebnisse führt, daß das Herbartsche System weit weniger wissenschaftlich begründet und praktisch anwendbar sei, als dasjenige Pestalozzis, und daß die Frage, „wer von den beiden die Pädagogik auf unvergängliche Fundamente gegründet und dadurch der Reformator derselben geworden sei", nur zu Gunsten Pestalozzis entschieden werden könne.

So sehr wir es dem Verf. Dank wissen, daß er die pädagogische Bedeutung Pestalozzis nachdrücklichst zur Geltung zu bringen sucht, und so sehr wir mit ihm von der Unhaltbarkeit des Herbartschen Systems überzeugt sind, so wenig können wir uns doch mit der ganzen Fragestellung des Verf. „Herbart oder Pestalozzi?" und mit seiner Antwort „Pestalozzi für immer!" einverstanden erklären. U. E. involviert jene Frage und diese Antwort eine grobe historische Ungerechtigkeit gegen alle diejenigen, welche das, was man mit Vorliebe als Pestalozzische Lehre zu bezeichnen pflegt, längst vor Pestalozzi gelehrt und geltend gemacht haben. Beispielsweise wurde das Princip der Anschauung, in dessen Aufstellung Pestalozzi selbst bekanntlich sein größtes Verdienst erblickte, schon von A. Comenius und weiterhin von Männern wie A. H. Francke, Rousseau, den Philanthropen ꝛc. mit solcher Klarheit und Entschiedenheit geltend gemacht, daß von einer „bahnbrechenden" und „reformatorischen" Leistung Pestalozzis nach dieser Seite hin gar nicht die Rede sein kann. Daß alle Erziehung auf die Gesetze der menschlichen Natur sich gründen müsse, diese wichtige Erkenntnis, in welcher nach

Herrn Vogels Darstellung das eigentlich Neue und Bedeutsame der Pädagogik Pestalozzis liegt, hat dieser gleichfalls keineswegs erst entdeckt; Rousseau sprach sie bereits in seinem Emil aus, und Pestalozzi schöpfte sie aus diesem Buche, um sie dann allerdings mit mehr Nachdruck und Klarheit noch, als Rousseau, zu vertreten und zu verwerten. Und dann übersehe man doch auch nicht die bedenklichen Mängel der Pestalozzischen Pädagogik! wir erinnern nur an seine unglückliche Trias von „Wort, Form und Zahl“, an die einseitige Betonung der formalen Unterrichtszwecke, an die unverantwortliche Vernachlässigung des idealen Moments im Unterricht ꝛc., gar nicht zu reden von der Mangelhaftigkeit seiner Psychologie, die so sehr im Embryonenhaften stecken geblieben ist und mit ihren personificierten, zum Teil ganz willkürlich aufgegriffenen Seelenkräften („Kunstkraft“, „Gemeinkraft“ ꝛc.) des wissenschaftlichen Wertes so sehr entbehrt, daß es schwer begreiflich ist, wie man darin ein bleibendes Fundament der Pädagogik erblicken kann. Trotzdem alle Hochachtung vor dem großen Manne und seinen unvergeßlichen Leistungen; alle Hochachtung aber auch vor seinen großen Vorgängern! Was Herr Vogel (S. 142) in Beziehung auf Herbart sagt, sc. daß man seine pädagogische Bedeutung bemessen müsse „nach dem Fortschritt, den er über seine Vorgänger hinaus gemacht habe, während das, was er von diesen bewußt oder unbewußt überkommen habe, auch ihnen billigerweise zugute gerechnet werden müsse“: genau dasselbe möchten wir auch in Beziehung auf Pestalozzi und seine Vorgänger geltend gemacht wissen. — Herr Vogel möchte alle Lehrer zu gläubigen „Pestalozzianern“ machen; aber es wird ihm schwerlich gelingen. Auf welche Abwege das „Janertum“ führt, das hat uns in den letzten Jahrzehnten zur Genüge das „Herbartianertum“ gelehrt. Darum weder „Herbart für immer!“ noch „Pestalozzi für immer!“, vielmehr „freier Fortschritt für immer!“ Nur unter dieser Devise — die alle orthodoxe Autoritätendienerei ebensosehr ausschließt, wie sie historische Gerechtigkeit und dankbare Anerkennung jedes wirklichen Verdienstes einschließt —: nur unter dieser Devise kann die pädagogische Wissenschaft, wie jede andere, wahrhaft gedeihen und fortschreiten.

Die Kritik, welche Verf. an dem Herbartschen Systeme übt, ist teilweis durchaus zutreffend; sie ist aber nicht überall gründlich genug und geht an vielen groben Verkehrtheiten stillschweigend vorüber. Einzelne Einwände des Verf. sind auch sehr anfechtbar. Wenn er z. B. behauptet, ein vielfaches absolutes Sein sei eine „metaphysische Ungereimtheit“ (S. 24), die Vielheit des Seins schließe die Einheit des Wissens aus (ebendort), Herbarts Realen seien „schemenartige, fast qualitätslose Wesen“ (S. 25), „das Ich sei (nach H.) gleichsam der Tummelplatz für das Ringen der Vorstellungen und habe nur soweit Bedeutung und Dasein, als es ihm die Vorstellungen verleihen“ (S. 30) ꝛc.; oder wenn er gegen Herbart den idealistischen Ich-Begriff, die alte Seelenvermögentheorie, eine transcendente Willensfreiheit ꝛc. verteidigt: so sind das Ansichten und Behauptungen, welche zu widerlegen den Herbartschen Gegnern des Verf. nicht sehr schwer fallen dürfte.

Im übrigen ist die Schrift des Herrn Vogel eine recht beachtens-

werte, interessante und geistvolle Arbeit, deren Lektüre hiermit bestens empfohlen sein mag; freilich will sie mit kritischer Vorsicht gelesen sein.

27. **Lehrbuch der Pädagogik** von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann, Königl. Regierungs- u. Schulrat zu Trier. 1. Teil. Einleitung u. Geschichte der Pädagogik mit Musterstücken aus den pädagogischen Meisterwerken der verschiedenen Zeiten. 8. verm. u. verb. Aufl. 454 S. Hannover 1887, Carl Meyer. 4,40 M.

Ein sehr reichhaltiges Buch, jedoch als Leitfaden für den pädagogischen Unterricht an Seminarien entschieden viel zu reichhaltig. Der Verf. wird einwenden, daß ja der Lehrer auswählen könne; indessen die Versuchung, sich ins Weite zu verlieren, tritt an ihn in diesem Buche doch gar zu bedenklich heran, als daß er immer widerstehen würde; dem Schüler aber wird durch ein so breit angelegtes Lehrbuch die Verarbeitung des Stoffes und die Aneignung des Notwendigen sehr erschwert, zumal dieses Notwendige im Unterschied von dem Entbehrlichen und Unwesentlichen keineswegs immer genügend markiert ist. Das Bemühen des Verf., durch reichliche Beigabe von Auszügen aus Quellenschriften den Schüler in die pädagogische Litteratur einzuführen, ist ja auf der einen Seite ganz lobenswert; allein andererseits ist nicht zu verkennen, daß solche Auszüge, bei dem ihnen natürlich anhaftenden fragmentarischen Charakter, ein richtiges Verständnis und eine gerechte Würdigung des Autors oft mehr beeinträchtigen, als fördern. Über A. Comenius z. B. auf Grund des Schumannschen Auszuges aus der Didactica magna sich ein einigermaßen zutreffendes Urteil zu bilden, ist schon deshalb ganz unmöglich, weil in diesem — wennschon mehr als 16 Bogenseiten umfassenden — Auszuge gerade die wichtigsten und lehrreichsten Kapitel (über die Notwendigkeit der Anschauung, über die Verknüpfung des Zusammengehörigen, über die Erregung der Selbstthätigkeit des Schülers rc.) entweder ganz übergangen oder doch nur mit ihren Überschriften genannt sind, während weit weniger wichtige und charakteristische Abschnitte in unverhältnismäßiger Ausführlichkeit wiedergegeben sind. Zwar hätte sich dieser Fehler bei größerer Sorgfalt der Auswahl und Zusammenstellung einigermaßen vermeiden lassen; allein ein vollkommen treues Bild würde auch so nicht entstanden sein, eben weil der Inhalt des Werkes viel zu reich ist, als daß alles Wesentliche mit des Autors eigener Rede in so winzigen Bruchstücken wiedergegeben werden könnte. Überdies verleitet ein Lehrbuch mit so vielen Excerpten und Fragmenten zu einem oberflächlichen Herumnippen und Herumnaschen, über welchem die Vertiefung in das einzelne Ganze gar zu leicht vernachlässigt werden wird, zumal wenn der enge Rahmen der dem pädagogischen Unterricht zugemessenen Unterrichts-Zeit in Betracht gezogen wird. Viel richtiger erscheint es uns, wenn sich der Unterricht auf das Studium weniger Quellenwerke (u. a. der Didactica magna) beschränkt, diese dann aber auch vollständig lesen läßt und gründlich behandelt. Eine solche Vertiefung in einzelne Erscheinungen unter gleichzeitigem Verzicht auf ein bruchstückartiges Vielerlei dürfte für unsere Seminaristen doppelt ratsam erscheinen, da die seminaristische Vorbildung ohnehin schon einen bedenklich encyklopädistischen Charakter an sich trägt und somit die

Gefahr nahe legt, daß die jungen Leute zu seichten und dünkelhaften Vielwissern herangebildet werden. Gewiß wird es jedem Verfasser eines Lehrbuches eine große Selbstüberwindung kosten, sich in der gedachten Beziehung innerhalb der nötigen Schranken zu halten; allein wenn irgendwo, dann hat gerade hier das Wort seine Berechtigung, daß in der Beschränkung sich der Meister zeige. Von dieser Art Meisterschaft läßt das Schumannsche Buch wenig verspüren. — Wenn dasselbe sonach auch als „Leitfaden" für den pädagogischen Unterricht nicht sehr geeignet erscheint, so darf es doch jedem Lehrer zur Lektüre und zum Selbststudium unbedenklich empfohlen werden und wird es insonderheit auch von dem Lehrer der Pädagogik als gelegentlich zuratezuziehende Chrestomathie mit Nutzen verwendet werden können. Vor dem Sammelfleiß des Verfassers alle Achtung!

28. **Engel, M. E.**, Seminaroberlehrer in Annaberg i. S. Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts nach Herbart-Ziller und A. Diesterweg. Preisgekrönte Beantwortung der von der Diesterwegstiftung in Berlin gestellten Aufgabe: Welche Berührungspunkte bieten hinsichtlich ihrer Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze Herbart-Ziller u. A. Diesterweg? 176 S. Berlin 1887, Weidmannsche Buchh. 2,40 M.

Herbart

Mit Recht bezeichnet Verf. im Vorwort das behandelte Thema als ein sehr zeitgemäßes; denn gerade in unseren Tagen, wo der Streit zwischen den Pädagogen Herbartscher und nicht Herbartscher Observanz so lebhaft entbrannt ist, dürfte es zur Klärung und Verständigung sehr dienlich sein, wenn neben den Differenzpunkten auch einmal das Gemeinsame der beiden Standpunkte recht nachdrücklich hervorgehoben wird. Wenn Verf. die Nicht-Herbartianer o. w. als „Diesterwegsche Partei" bezeichnet, so ist das zwar aus mehr als einer Ursache zu beanstanden. Weder hat Diesterweg so wesentlich neue pädagogische Ideen aufgestellt, daß er als Begründer und Haupt einer pädagogischen Schule oder Partei angesehen werden könnte, noch auch stimmen die außerhalb der Herbartschen Schule stehenden Pädagogen sämtlich mit Diesterweg so durchaus überein, daß die beregte Identificierung volle Berechtigung hätte. Indessen war dieser Lapsus schon durch die Form der Preisfrage so nahe gelegt, daß man dem Verf. daraus keinen schweren Vorwurf wird machen dürfen. Was nun den vom Verf. versuchten Nachweis betrifft, daß die Diesterwegsche Pädagogik in den wesentlichsten Punkten mit dem Herbart-Zillerschen System übereinstimme, so ist zwar nicht zu verkennen, daß der Beweis für diese Kongruenz an einzelnen Punkten mit Hilfe gewaltsamer Mittel nur scheinbar erbracht ist; indessen hat sich Verf. im allgemeinen seiner Aufgabe doch so glücklich entledigt und so viel Berührungspunkte der beiderseitigen Systeme aufgedeckt, daß wir über kleine Mängel hier gerne hinweggehen und unser Urteil kurz dahin zusammenfassen: es ist die vorliegende Schrift eine tüchtige Arbeit, die zur Klärung der brennenden Streitfragen und zur Verständigung der streitenden Parteien wesentlich beitragen wird und die daher einer allseitigen Beachtung bestens empfohlen sein soll.

29. **Der Lehrerfreund.** Ein praktisches Hilfsbuch für Lehrer, Seminaristen und Präparanden, sowie zur Vorbereitung auf den Unterricht u. die zweite Prüfung. Nach den besten Quellen zusammengestellt u. bearbeitet von C. A. Wolff.

Band II. Deutsch, Rechnen, Geometrie, Geographie u. Geschichte. Mit 330 Holzstichen, 20 Kunstdrucken u. 24 Karten. 720 S. Langensalza 1887, Greßler. 10 M.

Ist nicht in dem Maße unbrauchbar, wie der im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift besprochene erste Band, giebt aber doch zu erheblichen Ausstellungen noch mancherlei Veranlassung. Zunächst ist das Buch in vielen Teilen nicht zuverlässig genug. Zum Belege dafür nur einige Beispiele aus den deutsch-sprachlichen Disciplinen. Vom verkürzten Nebensatz heißt es S. 40: „Wie jedes Satzglied sich zu einem Nebensatz erweitern läßt, so kann man auch oft den Nebensatz zu einem Satzgliede verkürzen. Ein solcher Satz heißt dann ein verkürzter Nebensatz. Die Verkürzung geschieht nun dadurch, daß der Nebensatz die Teile, die ihn eigentlich erst zum Satze machen (Subjekt, Kopula und meistens auch das Bindewort), abwirft, den Hauptbegriff aber (das Prädikat) bei sich behält". Also der verkürzte Nebensatz soll die Teile, „die ihn eigentlich erst zum Satze machen", abwerfen, doch aber das Prädikat beibehalten! als ob das Prädikat nicht zu den notwendigen Satzteilen gehörte! Der verkürzte Nebensatz soll ein Nebensatz sein, welcher „zu einem Satzgliede" verkürzt ist! (Beispiel: „das Gesicht nach Mekka gewendet", betet der Muselmann). Von der Umwandlung des Prädikats (in den Infinitiv ꝛc.), die dem verkürzten Nebensatz durchaus wesentlich ist, ist in der Definition gar nicht die Rede. Derart unpräcise bzw. unklare und unvollständige Definitionen kommen in dem grammatischen Teil mehrfach vor. In der Poetik ist u. a. die Einteilung der epischen Poesie völlig verfehlt. Da wird z. B. (S. 95 ff.) das Kunstepos unter die Kategorie der „reinen Epik" gebracht, das romantische Epos dagegen unter diejenige der „lyrischen Epik", und doch ist bekanntlich das romantische Epos nur eine Art des Kunstepos! Das komische Epos wird zur „didaktischen Epik" gerechnet, obwohl doch das komische Epos als solches eben nicht belehren, sondern, wie Verf. selbst bemerkt, nur erheitern will. Die Definition des Märchens als eines Gedichts, „welches seine Stoffe aus der Welt des Wunderbaren nimmt" (S. 96), ist ganz unvollständig; auch das romantische Epos z. B. nimmt seine Stoffe großenteils aus dem Gebiete des Wunderbaren. Ebenso ungenau ist die Definition der Idylle als einer „Erzählung, die vornehmlich glückliche Zustände des Landlebens schildert" (S. 97). Von der Tragödie heißt es S. 99, sie stelle einen Helden dar, „welcher körperlich zwar unterliege, aber in sittlicher Hinsicht Sieger bleibe". Als Beispiel wird u. a. Wallenstein angeführt, von dem Verf. aber in anderem Zusammenhange (S. 154) selber sagt, daß er endete als „ein Verräter aus Ehrgeiz und Herrschsucht". Ein schöner „sittlicher Sieg" des Helden!!! In dem litteraturgeschichtlichen Teile vermißt man vielfach den rechten Takt in der Auswahl des Stoffes. So wird wohl eines „Horribilicribrifax" des A. Gryphius Erwähnung gethan, aber der unsterblichen Homer-Übersetzung eines J. H. Voß wird nicht ausdrücklich gedacht!! Dazu begegnet man auch hier wieder manchen Ungenauigkeiten und Schiefheiten in der Definition. Beispielsweise sei nur erwähnt, daß der Begriff der mittelalterlichen „Minne" definiert wird als „Liebe zu dem, was einem lieb und teuer

ist" (S. 114), während doch der Ausdruck — wenn auch seiner etymolog. Abstammung nach ursprünglich von weiterer Bedeutung — sowohl in dem Munde der mittelalterlichen Minnesänger als auch in der litteraturgeschichtlichen Terminologie immer nur soviel wie „Frauenliebe" bedeutet. Hie und da sind der Litteraturgeschichte — sowie auch den anderen Disciplinen — Abbildungen beigefügt, deren Güte zu dem sonstigen Werte des Buches in einem komischen Mißverhältnis steht. An veranschaulichenden Proben aus den Werken der Dichter dagegen fehlt es gänzlich. Überhaupt ist das Buch von Anfang bis zu Ende nur eine kompendiöse Zusammenstellung des für den Lehrer erforderlichen Wissensstoffes, wie sie in vielen Dutzenden zum Teil viel besserer und zuverlässigerer Leitfäden dem Lehrer längst vorliegt. Von einer Rücksichtnahme auf die speciellen Bedürfnisse des Schulunterrichtes, von einer eigentlich schulmäßigen Bearbeitung des Stoffes ist fast nirgends die Rede. Wehe den armen Kindern, denen der Lehrer z. B. die Geschichte in der kompendiösen Allgemeinheit und Dürre vortragen wollte, in der Verf. sie thatsächlich dargestellt hat. Und doch hat dieser sein Buch speciell „für die Vorbereitung auf den Unterricht" bestimmt und nennt es ein „praktisches Hilfsbuch für Lehrer" und einen „Lehrerfreund". Viel zutreffender wäre der Titel „Lehrerfeind", „kein praktisches Hilfsbuch" und „zur Vorbereitung auf den Unterricht ganz unbrauchbar".

---

## IV. Verschiedenes.

30. **Originalaufsätze**, Abhandlungen u. Studien aus dem Gebiete der gesamten Unterrichtswissenschaften. (4. Bändchen der „Pädagogischen Bibliothek", herausgegeben von praktischen Schulmännern). 96 S. Langensalza 1886, Greßler. 1 M.

Enthält Aufsätze über folgende Themata: 1) Stufengang für die Übung der deutschen Aufsätze in der Schule. 2) Die erste Religionsstunde bei den Kleinen. 3) Die Sitzordnung der Schüler. 4) Ein Vermächtnis Kehrs. Was hat das Seminar zur Hebung und Förderung der Volksschule und was hat die Volksschule zur Hebung und Förderung des Seminars zu thun? 5) Das Recht der körperlichen Züchtigung in der Volksschule. 6) Die Schuld der Familie an die Schule. 7) Über die „Frage" beim Unterricht. 8) Themen und Aufgaben, welche bei Lehrerprüfungen gestellt worden sind. — Die Aufsätze geben zu erheblichen Ausstellungen keine Veranlassung, sind aber keineswegs, wie der hochtrabende Titel erwarten läßt, durchweg originelle Leistungen. Beispielsweise enthält die Arbeit unter Nr. 7 „über die Frage beim Unterricht" im wesentlichen nichts anderes und nichts mehr, als jedes gute Lehrbuch der Pädagogik über diese Materie bringt. Recht beachtenswert ist die Kehrsche Arbeit (Nr. 4), die wirklich „originelle" Gedanken und Ergebnisse einer eigenen Lebenserfahrung darbietet.

31. **Aus Schule und Leben.** Fünf Vorträge von Karl Matthias, weiland Schul- u. Seminar-Direktor in Wolfenbüttel. Mit dem Porträt des Verf. in Lichtdruck. 203 S. Wolfenbüttel 1887, Zwißler. 3 M.

Die Vorträge handeln über folgende Themata: 1) „Johann Heinrich

Pestalozzi". 2) „Ein Erziehungsfaktor in der Volksschule" (gemeint ist: die Pflege des Schönheitssinnes). 3) „Einfluß der Reformation auf das geistige Leben unseres Volkes". 4) „Lotzes Philosophie". 5) „Goethes Iphigenie auf Tauris". — Mit besonderem Interesse haben wir den Aufsatz über Lotze gelesen. Wenn in demselben u. E. auch einzelne Punkte der Lotzeschen Lehre etwas schärfer hätten hervorgehoben werden können (z. B. der Nachweis, weshalb das Seiende nicht als ausgedehnt gedacht werden kann, weshalb jede „Wechselwirkung" im letzten Grunde unbegreiflich ist), so müssen wir doch bekennen, daß Verf. sich durch diese Arbeit als einen Mann von einer so gründlichen philosophischen Bildung dokumentiert und darin ein so überraschend richtiges und feines Verständnis für das Wesentliche und Charakteristische der Lotzeschen Philosophie an den Tag legt, daß wir durch die Lektüre des Aufsatzes mit dem Gefühl der aufrichtigsten Hochachtung vor dem Verf. erfüllt worden sind. Recensent ist selbst ein Schüler und begeisterter Verehrer Lotzes und hat auch über Lotze, selbst aus allerberufenster Feder, schon manches gelesen; aber niemals ist er auf eine Darstellung der Lotzeschen Philosophie gestoßen, welche in einem so knappen Rahmen die Quintessenz derselben so vollständig, so klar und so schön wiedergiebt. Die äußerst anziehende Form der Darstellung erinnert den in Lotzes Schriften Eingeweihten vielfach an den Stil des Meisters selbst, der bekanntlich an klassischer Schönheit seines gleichen sucht. — Auch die anderen Vorträge sind durchweg ganz vortreffliche Arbeiten, und müssen wir das Ganze als eine wahre Mustersammlung zu allseitiger Beachtung auf das wärmste empfehlen.

32. **Wie werde ich, wie bleibe ich ein guter Lehrer?** Auszug aus einem Aufsatz des † Seminardirektor J. H. Schüren. Zusammengestellt von Haverkamp, Kantor in Rehme. 16 S. Gütersloh 1887, Bertelsmann.

Wie alles, was aus der Feder dieses vortrefflichen Schulmannes hervorgegangen ist, trägt auch der vorliegende Aufsatz das Gepräge des Echten und von innen heraus Gereiften und unterscheidet sich insofern auf das vorteilhafteste von so vielen ad hoc gemachten Produkten unserer neueren pädagogischen Litteratur. Was Schüren geschrieben hat, ist durchweg herausgewachsen aus eigenster Lebenserfahrung; daher denn auch der anregende und belebende Eindruck aller seiner Schriften. Der Grundton, der sich durch sie alle hindurchzieht und der auch in dem vorliegenden Aufsatz auf jeder Seite anklingt, läßt sich in die Worte der Bibel fassen „die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang". Der Stil ist schlicht und klar. Wir empfehlen die Lektüre des Aufsatzes allen Lehrern, namentlich den jüngeren, auf das angelegentlichste und möchten bei dieser Gelegenheit überhaupt auf Schürens Schriften nachdrücklich aufmerksam gemacht haben (cf. „Leben und Schriften von J. H. Schüren, ehem. Ober-Schulinspektor und Seminar-Direktor in Osnabrück. Herausgegeben von H. J. Frege, Rektor in Dissen. Preis 5 M.).

33. **Pädagogische Vorträge** zur Fortbildung der Lehrer von Fr. Wyß, Schulinspektor in Burgdorf, früher Redakteur der „Schweizerischen Lehrerzeitung". 3. verb. Aufl. 194 S. Wien 1887, Pichlers Witwe u. Sohn. 2 M.

Die Vorträge, deren Themata teils dem Gebiete der systematischen, teils dem der historischen Pädagogik entnommen sind („aus der Ethik",

„die Volksschule eine Erziehungsschule“, „Gemütsbildung“ ꝛc., Jean Jacques Rousseau, Pestalozzi, Fröbel ꝛc.), entbehren großenteils derjenigen Gründlichkeit, wie man sie von monographischen Aufsätzen dieser Art erwarten muß. Beispielsweise ist eine derart gedrängte und lückenhafte Skizze, wie Verf. sie in Nr. 13 von Rousseaus Emil giebt, mehr dazu angethan, den Lehrer irrezuleiten als ihn aufzuklären. In verschiedenen Vorträgen wird nachdrücklich eine stärkere Betonung der Gefühlsbildung gefordert; aber man vermißt die psychologische Begründung dieser Forderung und eine an konkreten Exempeln näher ausgeführte Anweisung, wie dieselbe durch den Unterricht zu erfüllen sei. Auch ist Verf. in seinen Angaben nicht immer durchaus zuverlässig. Beispielsweise ist seine Behauptung, daß die Epikuräer „das höchste Gut im Sinnlichen fanden“ (S. 12), ganz unrichtig. Zwar war die epikuräische Ethik eine entschieden eudämonistische und stellte sie die „Lust“ ausdrücklich als höchstes Ziel des menschlichen Strebens hin, aber nicht die Sinnenlust, sondern das geistige Wohlbefinden, welches nach Epikurs ausdrücklicher Versicherung durch den Sinnengenuß vielmehr beeinträchtigt als gefördert wird. Behauptungen wie diese, daß Pestalozzi „der Begründer und Schöpfer der wahren Pädagogik sei“ (S. 155), sind mindestens sehr anfechtbar. Daß Verf. nachdrücklichst den erziehlichen Zweck des Volksschulunterrichtes betont, verdient alle Anerkennung; wenn er aber die erziehliche Thätigkeit der Schule ganz von dem Boden der Religion gelöst und den Religionsunterricht aus der Schule verwiesen wissen will, so ist das um so unverständlicher, da er selbst wiederholt (S. 55 f., S. 67) der Religion eine fundamentale Bedeutung für die Erziehung und das sittliche Leben zugesteht. — Übrigens sind die Vorträge klar und anziehend geschrieben und werden, wenn sie auch zu einer wirklichen Vertiefung des seminaristischen Wissens nur sehr teilweise geeignet sind, doch mit Nutzen von jedem Lehrer gelesen werden können.

34. **Die zweite Prüfung der Volksschullehrer.** Ein Ratgeber für junge Lehrer, zugleich Vorschriften über einige Fachlehrerprüfungen und über die Prüfungen der Lehrer und Vorsteher an Taubstummenanstalten. Von G. B. Schumann. 160 S. Leipzig 1887, Max Hesse. 1 M.

Verf. giebt zunächst einige historische und sonstige allgemeine Notizen über Volksschullehrer-Prüfungen, macht alsdann den Lehrer mit den einschlägigen Verfügungen und Erlassen der Schulbehörden bekannt und erteilt dann eingehende Ratschläge bezüglich der Vorbereitung zur 2. Lehrerprüfung, im allgemeinen sowohl wie hinsichtlich der einzelnen Prüfungsfächer insbesondere. Jedem einzelnen Fache ist eine größere Auswahl von Thematen und Fragen, wie sie in Lehrer-Prüfungen gestellt sind, beigegeben; desgleichen ein eingehender Nachweis der einschlägigen Litteratur. Schließlich folgen noch specielle Vorschriften über einige Fachlehrerprüfungen (für Zeichenlehrer, Turnlehrer, Taubstummenlehrer ꝛc.). Das Buch ist recht brauchbar, gehört keineswegs in die Kategorie der sogen. Eselsbrücken und kann allen jungen Lehrern als Wegweiser zur Vorbereitung auf die 2. Prüfung unbedenklich empfohlen werden.

35. **Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten** in zwanglosen Heften. 12., 13. u. 14. Heft. 46 S., 47 S., 52 S. Minden 1887, Alf. Hufeland. Jedes Heft 80 Pf.

Heft 12 enthält einen Aufsatz über „das Dasein der Seele“ von C. Ziegler; Heft 13 über „die wichtigsten Sprachstörungen und ihre wirksame Bekämpfung durch die Schule“ von Herm. F. Tietgen, I. Lehrer an der Taubstummenanstalt in Emden; Heft 14 über die Frage „Was hat der Lehrer zu thun, um eine gute Schuldisciplin herzustellen und zu erhalten?“ von Chr. Richter. Es sind gründliche, tüchtige Arbeiten, deren Lektüre jedem Lehrer unbedingt zu empfehlen ist.

36. **Drei Zeitfragen aus dem Gebiete des erziehenden Unterrichts.** 1. Der Lehrer in der Fortbildungsschule als Erzieher 2. Über die Anwendbarkeit der Herbart-Zillerschen Formalstufen im Volksschulunterricht 3. Wie kann die Volksschule auf Verminderung der Roheit u. Sittenlosigkeit hinwirken? Eine Festgabe zur Säkularfeier des Lehrer-Seminars zu Dresden-Friedrichstadt. Von Dr. Robert Hanns, Seminar-Oberlehrer in Waldenburg. 81 S. Dresden 1887, Huhle. 1 M.

Drei recht lesenswerte Abhandlungen, wohldurchdacht und in edlem Geiste gehalten. Die Stellung, welche Verfasser in Nr. 2 zu der Theorie der Herbart-Zillerschen Formalstufen einnimmt, ist eine recht verständige. Mit unparteiischer und leidenschaftsloser Objektivität prüft er dieselbe auf ihre Brauchbarkeit und gelangt zu dem Resultate, daß diese Theorie ohne Frage sehr wertvolle, auch in dem Volksschulunterricht verwendbare Gedanken enthalte und dem Lehrer zum Nachdenken, Prüfen und Verbessern mancherlei Anregung gebe; daß sie aber, in der strengen Sonderung der einzelnen Stufen, welche Ziller vorgeschrieben, keineswegs auf alle Unterrichtsstoffe anwendbar sei. Nicht auf die Schablone komme es an, sondern darauf, die wirklich gesunden psychologischen Gesetze, auf welche die Formalstufen gegründet seien, unausgesetzt zu berücksichtigen und im Unterrichte zur Anwendung zu bringen. Sehr richtig!

37. **Capesius,** Dr. J., Seminarlehrer in Hermannstadt. Die hauptsächlichsten Forderungen des erziehenden Unterrichts. Ein Vortrag vom 4. siebenbürgisch-sächs. Lehrertage. 50 S. Langensalza 1887, Beyer u. Söhne. 60 Pf.

Verf. ist ein Anhänger des Herbart-Zillerschen Systems und giebt in dem vorliegenden Vortrage eine in kurzen Umrissen gehaltene Darstellung der wesentlichsten Forderungen jenes Systems. Manche Verkehrtheiten desselben erscheinen in dem Vortrage wesentlich abgeschwächt, wie denn z. B. die konzentrische Verbindung des Gesinnungsstoffes mit dem übrigen Unterricht weniger in dem ursprünglich Herbartschen Sinne einer Verstärkung der betr. Vorstellungskräfte, als vielmehr zum Zweck einer größeren „Belebung“ der Unterrichtsstoffe, d. i. also einer Erhöhung ihres gemütlichen Eindruckes, gefordert wird (cf. S. 25). Überhaupt wird für die erziehliche Wirkung des Unterrichts dem „Gemüt“ ein wesentlicher Anteil gesichert, — freilich ganz im Widerspruch mit den psychologischen Grundlagen des Herbartschen Systems, welche jeden motivierenden Einfluß des Gefühls auf den Willen ausschließen. Die Darstellung ist fesselnd, klar und lichtvoll, der Vortrag überhaupt in jeder Beziehung eine tüchtige, beachtenswerte Arbeit.

38. **Pädagogische Sammelmappe.** Vorträge, Abhandlungen zc. für Erziehung u. Unterricht. 90., 91., 97. u. 99 Heft (16 S., 26 S., 28 S., 54 S.); Preis der 3 ersten Hefte à 50 Pf., geb. mit Leinwandrücken 60 Pf., Preis des letzten Heftes 1,20 M., geb. 1,40 M. Leipzig 1887, Siegismund u. Volkening.

Heft 90 enthält einen „Lehrplan für evangelische Präparandenanstalten“ von H. Lewin (im Anschluß an den „Organisations- und Lehrplan für die Königl. evangel. Präparanden-Anstalt zu N“, veröffentl. im Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung, Oktoberheft 1878). Heft 97 bringt drei „Lehrpläne für gewerbliche Fortbildungsschulen“ von C. A. Wentzel, Rektor zu Obernik in Posen (1. für die gewerbliche Fortbildungsschule in größeren und mittleren Städten, 2. für die g. F. in kleineren Städten, 3. für die g. F. in den kleineren Städten der Provinzen Westpreußen und Posen). Die Lehrpläne lehnen sich eng an die bezüglichen behördlichen Verordnungen an.

Heft 91 enthält einen Aufsatz „über die Zuchtmittel in der Mädchenschule, namentlich der höheren“, von Direktor Dr. Joachim in Duisburg. Der Titel hätte passender gewählt werden sollen; denn Verf. redet thatsächlich nicht bloß über „Zuchtmittel“ in dem gebräuchlichen Sinne des Wortes, sondern über die Erziehung durch die Schule (Mädchenschule) überhaupt. Darüber, worin eigentlich die erziehliche Aufgabe und Kraft des Unterrichts beruhe, scheint Verf. mit sich selbst nicht ganz einig zu sein. Bald redet er so, als ob der Unterricht, sofern er erziehlich wirken solle, vor allem auf das Gemüt der Mädchen einzuwirken habe, daher denn z. B. hinsichtlich des Religionsunterrichts gefordert wird, daß jede Religionsstunde eine „Erbauungsstunde“ sein müsse (S. 11); bald aber wird die erziehliche Wirkung ausschließlich auf die Seite des Intellekts geschoben („der Unterricht wirkt erziehlich, wenn er einfach und klar, möglichst anschaulich und der Fassungskraft des Lernenden angemessen ist“; „der Grundcharakter des Menschen ist unveränderlich, aber durch die Erkenntnis können die Charakterfehler aufgehoben werden“, S. 6 f.). Eine bedenkliche Unklarheit! Die stilistische Form des Aufsatzes ist gefällig; doch enthält derselbe wenig eigene Gedanken, ist gespickt mit Citaten und bewegt sich meist in bekannten Allgemeinheiten.

Heft 99 ist betitelt „die Wahl der Frau, ein Hauptmoment im Lehrerleben; eine pädagogische Skizze“ von Carl G. E. Patzner. Der Aufsatz steht hinsichtlich der Form der Darstellung auf einer niedrigen Stufe. (Beispiel: „Ist die Wahl der Frau für jedermann von großer Wichtigkeit, so ist dies beim Lehrer in noch weit höherem Maße der Fall, denn hier ist das einzige Wort „Lehrer“ nicht zu übersehen, sondern wohl zu erwägen, und ein Mißgriff in dieser Hinsicht würde diesen am meisten heimsuchen und recht eigentlich der Wurm sein, welcher nie stirbt 2c.“). Im Ton und Inhalt manches Platte. Besonders ausführlich verbreitet sich Verf. darüber, daß der Lehrer sich nur eine begüterte Frau nehmen dürfe. Diese Forderung, sowie die andere, daß die Frau des Lehrers eine höhere Lehranstalt besucht haben müsse, dürften — wenigstens so generell gestellt — doch sehr anfechtbar sein. Daneben enthält der Aufsatz aber auch recht beherzigenswerte, augenscheinlich aus eigener Beobachtung und Erfahrung geschöpfte Ratschläge, deren Befolgung jedem jungen Lehrer dringend zu empfehlen ist.

39. **Pädagogisches Jahrbuch**, 1886. Herausgegeben von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft, redigiert von M. Zens. 188 S. Wien 1887, Manzsche K. K. Hof-Buchhandlung. 3 M.

Auch dieser neunte Jahrgang zerfällt, wie die früheren, in zwei Teile, von denen uns hier mehr der erste interessiert, da der zweite hauptsächlich nur eine knappe Chronik und Statistik des österreichischen Volksschulwesens im verflossenen Jahre giebt. — Im ersten Teil werden neun Vorträge und Referate von Mitgliedern der Wiener pädagog. Gesellschaft veröffentlicht, nämlich 1) der Humanist Aeneas Sylvius als pädag. Schriftsteller. 2) Rede zur Pestalozzifeier. 3) Pflege und Verwertung der Phantasie beim Unterricht. 4) Aufgaben und Korrekturen. 5) Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. 6) Beiträge zur Methodik des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule. 7) Über die Beschaffung frischer Pflanzen für den botanischen Unterricht. 8) J. Steigls Wandtabellen für den Zeichenunterricht und 9) Über Konservierung der Lehrmittel. Dieser letzte Vortrag verdient durch Separatabdruck vervielfältigt und auf Staatskosten sämtlichen Unterrichtsanstalten überwiesen zu werden, so sehr zeichnet er sich durch wichtigen Inhalt und knappe, übersichtliche Form aus; die Beachtung der in ihm gegebenen Winke würde dem Lehrmittel-Etat manche Mark ersparen. Aus dem 6. Vortrage erscheint uns in seiner Schroffheit und Einseitigkeit unhaltbar der Satz: „das Vorstellungstalent und die Phantasie unserer Kinder ist auf ein Minimum zu beschränken“ (S. 58). Dieser Auffassung stellt sich schnurstracks entgegen der sehr empfehlenswerte 3. Aufsatz, welcher der Phantasie als einer der wichtigsten Geisteskräfte eine sorgsame Pflege und allseitige Ausbildung angedeihen lassen will. Der Verf. will jedoch nicht etwa die Phantasie auf jeden Fall künstlich groß züchten und wuchern lassen; er macht einen scharfen Unterschied zwischen der Behandlung der Phantasie des Dorfknaben, der vielleicht im ewigen Einerlei sitzt, und der des Stadtschülers, der schon früh durch die mannigfachsten Anregungen und Reize zerstreut und nervös gemacht wird. Statt die Phantasie der Stadtkinder durch ausgedehnte häusliche Lektüre in einen Zustand der Überernährung zu versetzen, sollte ihnen vielmehr möglichst viel Gelegenheit zur *Bewegung in Gottes freier Natur* geboten werden. Ferner warnt Verf. vor einem zu ausgedehnten Gebrauche von „*Anschauungsmitteln*“, welche zum Teil nur geeignet sind, die Phantasie zu lähmen. Er dringt energisch auf die Konstruktion der zu veranschaulichenden Gegenstände mit *rein geistigen Mitteln*, indem man dieselben gleichsam vor dem geistigen Auge des Schülers entstehen läßt; das sei die eigentliche, naturgemäße Anwendung und nutzbringende Verwertung der Phantasie. Gerade in der Phantasie, so weist Verf. schließlich nach, finde das Princip der Anschaulichkeit seine letzte Durch- und Ausbildung in dem Sinne, daß die Phantasie überall da rasch und sicher einzusetzen habe, wo die Sinne nicht mehr ausreichen. — Auch die übrigen Vorträge, welche hier nicht im einzelnen besprochen werden können, sind tüchtige Arbeiten.

40. **Systematische Übersicht der in Zeitschriften, Programmen und Einzelschriften veröffentlichten wertvollen Aufsätze über Pädagogik aus den Jahren 1880 bis 1886.** Ein Nachschlagebuch für Lehrer zur Vorbereitung auf das Examen und für den Unterricht, bearbeitet von C. *Schulze*, Realschullehrer. 276 S. Hannover, Carl Meyer. 3,60 M.

Eine äußerst fleißige Arbeit, wenn sie auch an Vollständigkeit

und gleichmäßiger Durcharbeitung hier und da zu wünschen übrig läßt. Das Buch will ein Pfadweiser der Lehrerwelt sein bei Vorbereitungen auf den Unterricht, bei Bearbeitung von Themen, Prüfungsaufgaben rc. und will das einschlägige Material dazu nachweisen. Von Zeitschriften sind eigentlich nur die des Volksschulwesens benutzt; weshalb nicht auch die ganze Reihe der für das höhere Schulwesen vorhandenen pädagogischen Zeitschriften, die manche hervorragende, auch für die Elementarpädagogik förderliche Arbeiten enthalten, benutzt sind, ist um so unverständlicher, als doch sehr viele Programme höherer Schulen vom Verf. herangezogen sind. Es ist uns ferner unklar geblieben, nach welchem Princip von einigen oft ganz unbedeutenden Büchern eine Inhalts-Analyse, oder doch wenigstens eine Disposition gegeben ist, während — um nur eine unter vielen herauszugreifen — so hervorragende Schriften, wie die von Dörpfeld „über Denken und Gedächtnis", nur dem Titel nach angeführt werden. Es liegt hier eben, wie vorhin schon angedeutet, eine Ungleichmäßigkeit der Durcharbeitung vor, aus der wir jedoch dem Verf. aus leicht ersichtlichen Gründen keinen schweren Vorwurf machen können. Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte mit den zugehörigen Unterabteilungen. Die Abschnitte betreffen die Veröffentlichungen und Arbeiten über 1) Allgemeine Erziehungslehre. 2) Allgemeine Unterrichtslehre. 3) Specielle Erziehungslehre. 4) Specielle Unterrichtslehre. 5) Schulordnung und Schulkunde. Sehr verdienstvoll und geradezu staunenswert ist der Fleiß, mit dem im vierten Abschnitte bei der Aufzählung der einzelnen Unterrichtsfächer alle hierauf bezüglichen Aussprüche und Abhandlungen aus den Schriften sämtlicher pädagogischen Klassiker ihrem Fundorte nach mit Band und Seitenzahl angegeben sind. Beispielsweise werden bezüglich der Mathematik alle einschlägigen Stellen bei Comenius, Francke, Rousseau, Basedow, Niemeyer, Schleiermacher, Pestalozzi und Herbart nachgewiesen. Das Buch ist für den strebsamen Lehrer eine wahre Fundgrube, und es sei dem Verf. für seine mühsame Arbeit nochmals warme Anerkennung ausgesprochen.

41. **Was kann die Schule zur Erhaltung christlicher Volkssitte beitragen?** Richtlinien und Grundgedanken, im Auftrage des vierten deutschen Schulkongresses in Hannover dargeboten von Dr. Albert Freybe, Oberlehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim. 2. Aufl. 23 S. Gütersloh 1887, C. Bertelsmann. 40 Pf.

Enthält in gedrängter, aphoristischer Kürze eine Fülle sehr beachtenswerter Gedanken. Mit Recht erblickt Verf. in der altüberlieferten christlich-deutschen Volkssitte eines der wichtigsten Schutzmittel gegen die zerstörenden Mächte der Gegenwart und läßt deshalb an alle Erzieher des Volkes und der Volksjugend, insonderheit aber an die Schule, die Mahnung ergehen, durch „Leben, Lehre und Schrift" zur Erhaltung, Förderung und Wiederbelebung christlicher Volkssitte nach Kräften beizutragen. Die bezüglichen Vorschläge des Verf. erstrecken sich zwar zumeist auf die höheren Schulen, haben aber großenteils auch für die Volksschule thatsächliche Gültigkeit; so, wenn die Lehrer ermahnt werden, durch ihr eigenes Leben ein Beispiel treuer Wertschätzung christlicher Volkssitte zu geben, durch den Unterricht den Kindern das Verständnis der überlieferten

Sitten zu erschließen und sie ihnen dadurch lieb und wert zu machen, die Schüler in weiterem Umfange noch, als es seither üblich war, in volkstümlich deutsche Gesinnungsstoffe (deutsche Sage, Dichtung, Spruch, Heimatskunde ꝛc.) einzuweihen, im Geschichtsunterricht solche Institutionen des deutschen Volkslebens gebührend zu berücksichtigen, in denen die christliche Volkssitte ihr Wesen voll entfaltet, ihre gemeinschaftbildende und stärkende Macht bewiesen hat ꝛc. Insonderheit wird es auch den Seminarien zur Aufgabe gemacht, die künftigen Lehrer durch ein tieferes Einführen in die bezügl. Materien zu einer angemessenen Pflege der Volkssitte zu begeistern und zu befähigen. Auch der Vorschlag zur Begründung einer „Zeitschrift für Kenntnis und Pflege deutscher Sitte und Gesinnung", sowie zur Errichtung eines „Lehrstuhles für deutsche Kultur- und Sittengeschichte" an den Universitäten verdient vollste Beachtung. — Schließlich möge noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß Verf. dieses Schriftchens bereits durch verschiedene treffliche Arbeiten über Gegenstände der deutschen Volkssage und Volkssitte einen sehr wichtigen Beitrag zur Verwirklichung seiner Vorschläge selbst geliefert hat. Unter den einschlägigen Schriften sei besonders hervorgehoben: „Altdeutsches Leben", Stoffe und Entwürfe zur Darstellung deutscher Volksart. 3 Bände. Gütersloh 1878—1880, Preis à Band 4 M.

42. **Die Pflege der christlichen Volkssitte durch die Schule.** Erweiterte Form des auf Grund der „Richtlinien" im Auftrage des 4. deutschen Schulkongresses am 6. Oktober 1886 in Hannover gehaltenen Vortrags von Dr. Albert Freybe, Oberlehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim. Zweiter Abdruck. 75 S. Gütersloh 1887, C. Bertelsmann. 1 M.

Man vergleiche hierzu unter Nr. 41 die Besprechung der von demselben Verf. herausgegebenen „Richtlinien", an welche diese Schrift sich anschließt, sie im Zusammenhange ausführend und neue Gedanken hinzufügend. Ein ergreifender Mahnruf an alle Erzieher, christliche Volkssitte zu schützen und zu pflegen. Ihre unermeßliche Bedeutung vergleicht Verf. sehr schön mit dem Weltenbaum der altgermanischen Mythologie. Wie dieser die ganze Welt zusammenhielt und alles Heil der Welt an seinem ungestörten Wachstum hing, so stehe und falle auch das Volk und des Volkes Glück mit seiner Sitte. Und wie an der Weltesche Feinde nagten und bohrten von oben und unten, so daß sie allmählich verdorren mußte und in ihrem schließlichen Sturze die ganze Welt nach sich zog, so werde auch deutsches Volksleben und deutsche Volkssitte angenagt und vergiftet von Feinden in der Höhe und in der Tiefe; und wenn es nicht gelinge, diesen feindlichen Gewalten zu wehren, wenn insonderheit nicht die drei Wächterinnen und Pflegerinnen am Lebensbaum unseres Volkes, Haus, Schule und Kirche, sich ernstlich aufrafften und einträchtiglich zusammenwirkten zur Wiederbelebung und Förderung christlicher Volkssitte, dann werde es mit unserem Volke ein Ende nehmen mit Schrecken. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

43. **Die Theorie und Praxis der einklassigen Volksschule.** Eine kritische Beleuchtung der einklassigen Volksschule nach ihrem Wesen und den Bedingungen ihres Gedeihens nebst einer praktischen Darstellung des gesamten Volksschulunterrichts unter Zugrundelegung eines einheitlichen Lehrplan-Systems. Von Wilhelm Pfeifer. Erster Teil: die theoretische Grundlegung.

(Mit einem Anhang, enthaltend: eine geschichtliche Studie über die Bell-Lancaster-Schulen und die wechselseitige Schuleinrichtung; Bemerkungen und Muster zur Einrichtung amtlicher Listen u. Tabellen: Schulchronik, Schülerverzeichnis u. s. w.) 145 S. Gotha 1887, E. F. Thienemann. 2 M.

Wie Verf. im Vorwort bemerkt, trug sich bereits der verstorbene Seminardirektor und Schulrat Dr. Kehr, unter dem Verf. als Ordinarius der einklassigen Seminarschule in Erfurt gewirkt hat, mit dem Gedanken, „ein umfassendes Werk über die einklassige Volksschule zu schaffen", wurde aber durch seinen Tod an der Ausführung dieses Planes verhindert. Verf., der mit dem verstorbenen Kehr in Angelegenheiten der einklassigen Schule häufig konferiert und sich auf diesem Gebiete überhaupt eine reiche Erfahrung erworben hat, ist nun gewillt, das von Kehr geplante Werk selbst zur Ausführung zu bringen und bietet in dem vorliegenden Bande zunächst den ersten, grundlegenden Teil (allgemeinen Inhalts), dem eine detaillierte Darstellung des gesamten Unterrichts in der einklassigen Volksschule nachfolgen wird. Verf. tritt mit großer Wärme für die einklassige Schule ein, verteidigt sie gegen die von vielen Seiten auf sie gemachten Angriffe und weist die Vorzüge nach, welche sie vor allen anderen Arten der Volksschule voraus habe. Er beklagt sich darüber, daß auf den Seminarien die einklassige Volksschule vielfach noch „das vernachlässigte und verkannte Aschenbrödel" sei, und fordert eine gründlichere Einführung der Seminaristen in die Praxis und den Organismus dieser Schule, die doch unter allen die verbreitetste sei. Sodann macht er eingehende Vorschläge betreffs mustergültiger Einrichtung der einklassigen Schule und ihres Unterrichts, wobei er besonders für einjährige Lehrkurse, sowie für die Aufstellung eines einheitlichen Lehrplans und thunlichste Konzentration entschieden eintritt. — Recensent ist nicht in allen Einzelheiten mit dem Verf. gleicher Ansicht, muß dessen Werk aber doch als eine durchaus tüchtige und gründliche Arbeit bezeichnen, die als eine wirklich reife Frucht aus dem Boden einer reichen Erfahrung und eines ernsten Nachdenkens herausgewachsen ist und in mancher Hinsicht auch wirklich neue, sehr beachtenswerte Gesichtspunkte über die behandelte Materie aufstellt. Wir möchten das tüchtige Werk einer allseitigen Beachtung dringend empfohlen haben und zweifeln nicht daran, daß es bald eine weite Verbreitung in der Lehrerwelt finden wird.

44. **Die einklassige Volksschule.** Von K. Heinemann. 166 S. Gera 1887, Theodor Hofmann. 1,80 M.

Gleichfalls eine durchaus tüchtige, sehr beachtenswerte Arbeit. Als besonders hervorstechende Gesichtspunkte, welche Verf. für den Unterrichtsbetrieb der einklassigen Schule aufstellt, seien bemerkt: 1) äußerste Einschränkung der Stoffe und Lehrziele (kein besonderer Grammatikunterricht, sondern gelegentliche Anlehnung der unentbehrlichsten Grammatikalia an den übrigen Sprachunterricht; im naturkundlichen Unterricht Beiseitelassung jedes systematischen Fachwerks; im Rechenunterricht Verzicht auf die zusammengesetzte Regeldetri, auf Terminrechnung, Wechselrechnung 2c.), 2) möglichste Konzentration der verschiedenen Unterrichtsdisciplinen (insonderheit engste Anlehnung des Lese-Unterrichts an das Verwandte der nebenlaufenden Lehrfächer), 3) um Zersplitterung der Arbeit und

Arbeitskraft zu verhüten, möglichst wenig Abteilungen (gleichzeitiger Unterricht der ersten drei Jahrgänge in Religion und Sprache, Kombination der Mittel- und Oberstufe im bibl. Geschichtsunterricht, im Katechismusunterricht, Sprachunterricht 2c.), 4) möglichst viel unmittelbarer Unterricht der Unterstufe, welche der Mitarbeit des Lehrers viel mehr bedarf und bei stiller Beschäftigung viel größeren Gefahren ausgesetzt ist, als die oberen Stufen, 5) Einführung geeigneterer, den speciellen Bedürfnissen der einklassigen Schule besser angepaßter Lehrmittel (Lesebuch, Fibel, Rechenbuch).

Verf. vertritt und begründet seine Ansichten in so durchaus klarer und sachlicher Weise und weiß sich auch bis ins Einzelne und Kleine (durch ausgeführte Lehrgänge 2c.) dem Leser so verständlich zu machen, daß die Lektüre seines Buchs äußerst nutzbringend ist. Kein Lehrer, und vor allem kein Lehrer einer einklassigen Schule, sollte diese treffliche Schrift ungelesen lassen.

45. **Aus dem Seminarleben.** Eine Sammlung von Reden, bei Schulfeierlichkeiten u. dergl. gehalten von Seminardirektor Schulrat Roempler zu Plauen i. V. 277 S. Iserlohn 1887, Bädeker. 4 M.

Die Reden, welche Verf. in dieser Sammlung zusammengestellt hat (Entlassungsreden, Grabreden, Reden zur Vorbereitung auf die Schulkommunion, zur Weihnachtsfeier, zum Jahresschlusse, zu patriotischen Festen 2c.) sind getragen von dem Geiste einer gesunden Frömmigkeit, sind durchweg sorgfältig ausgearbeitet und fein durchdacht, reich an geistigem Gehalt und im edelsten Stil gehalten. Einzelne derselben, z. B. die Antrittsrede vom Jahre 1873, sind geradezu oratorische Musterleistungen — nur daß freilich das „Oratorische“ stellenweise recht stark in den Vordergrund tritt.

46. **Zur Reform der Volksschule.** Eine brennende Zeitfrage von R. Zinnau, Lehrer in Elxnupoenen. 22 S. Spandau 1888, H. Oesterwitz. 50 Pf.

Verf. sucht in dieser Broschüre die Mängel des bestehenden Volksschulunterrichts aufzudecken, als welche u. a. die einseitige Gedächtnis- und Verstandesbildung, die Überbürdung der Kinder mit Wissensstoff auf Kosten der Gemütsbildung, die gemüts- und geistlose Weise des üblichen Katechismusunterrichts 2c. hervorgehoben werden. Die Ausstellungen des Verf. sind meistens wohl begründet, doch vermißt man greifbare Vorschläge zum Besseren. Wem es mit Beseitigung der beregten Mängel wirklich ernst ist, der zeige den Schulbehörden und der Lehrerwelt in concreto, etwa durch neue Lehrpläne, durch ausgeführte Unterrichtslektionen 2c., wie sich das Fehlerhafte durch ein Besseres ersetzen läßt. Mit allgemeinen Ausstellungen wird der Sache in der Regel wenig gedient.

47. **Lehr- und Arbeitsplan für die ungeteilte und geteilte einfache Volksschule.** Mit specieller Verteilung der Pensa auf die verschiedenen Stufen und Schulwochen. Von W. Köhler, Lehrer in Dahlbruch (Westf.). Erste Abteilung (Religion u. Deutsch). 100 S. Leipzig 1887, Wunderlich. 1.20 M.

48. **Ausführlicher Lehrplan für die sechsklassigen Volksschulen für Knaben im Lübeckischen Freistaate.** Bearbeitet von Dr. Schröder, Schulrat in Lübeck. 45 S. Lübeck 1887, R. Quitzow. 80 Pf.

49. **Lehr- und Stundenpläne für die zwei- bis sechsklassige einfache Volksschule.** Von Schulrat Ernst Eckardt, K. S. Bezirks-Schulinspektor. 2. umgearbeitete u. vermehrte Aufl. 50 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 1 M.

Die Schulplan-Litteratur ist nachgerade so angeschwollen, daß ein Bedürfnis nach weiteren Veröffentlichungen, sofern dieselben nicht durch wirklich neue Vorschläge Beachtung verdienen, kaum noch vorhanden sein dürfte. Wesentlich Neues und Eigentümliches haben wir in den vorliegenden Plänen nicht gefunden; sie geben aber auch zu erheblichen Ausstellungen keine Veranlassung und können jedem Lehrer zur Nachachtung unbedenklich empfohlen werden. In dem Köhlerschen Lehrplan dürften insonderheit die beigegebenen methodischen Anweisungen und sonstige Specialia (Schreibvorlagen, Aufsatz-Themata, Formulare von Rechnungen, Zeugnissen rc.) manchem Lehrer ganz willkommen sein.

50. **Zur Reallesebuchfrage.** Ein Vortrag, gehalten in der Versammlung sächsischer Schuldirektoren zu Pirna am 27. September 1886, von Albert Richter. 27 S. Leipzig 1887, Max Hesse. 60 Pf.

Mit Recht verurteilt Verf. zunächst die kompendienartigen „Leitfäden“ für den Realunterricht, welche nur zu leicht zu einem rein gedächtnismäßigen Einpauken des Unterrichtsstoffes verleiten, überdies auch durch ihre fragmentarische Form leicht zu allerlei Mißverständnissen und unklaren Anschauungen Veranlassung geben. Sehr viel mehr empfiehlt sich nach Verf. Ansicht der Gebrauch von „Merk-Heften“, in denen die wichtigsten Ergebnisse des realistischen Unterrichts von den Kindern selbst niedergeschrieben werden, — nicht in zusammenhängender Ausführung, sondern in knappster Form (etwa mit bloßen „Stichworten“), die einerseits allerdings verständlich genug sein muß, um sofort die Erinnerung an das im Unterricht Behandelte wieder wachzurufen, andererseits aber doch dem Kinde ein nochmaliges Durchdenken des Stoffes nicht ersparen darf. Gewiß ein sehr glücklicher und beachtenswerter Gedanke! nicht nur, weil auf diese Weise ein gedruckter Leitfaden erspart wird, sondern vor allem deshalb, weil an der Hand solcher selbstgefertigter Auszüge die Repetition erfahrungsgemäß sehr viel sicherer und erfolgreicher vonstattengeht, als beim Gebrauch fremder Kompendien, und weil die Arbeit selbst eine sehr geistbildende ist. Der Einwand, daß mit der Anfertigung solcher Auszüge zu viel Zeit verloren gehe, hat gegenüber den beregten Vorteilen kaum eine Berechtigung. — Was dann die Frage nach dem Gebrauch eigentlicher Real-Lesebücher betrifft, so stellt sich Verf. dazu nicht principiell verneinend. Solche Lesebücher freilich, welche den gesamten realistischen Unterrichtsstoff in ausführlicher Darstellung behandeln, verwirft er mit Recht, weil das Kind in vielen Fällen dadurch verleitet werde, sich bloß anzulesen, was es weit besser auf dem Wege freien Durchdenkens des im Unterrichte Behandelten (etwa an der Hand seines „Merkheftes“) oder auf dem Wege eigener Anschauung und Beobachtung (der Naturgegenstände, der Karte rc.) sich aneigne. Wohl aber wünscht Verf. eine Ergänzung des Realunterrichts durch solche Lesestücke, die ihrer ganzen Natur nach ein hervorragendes Interesse beanspruchen und besonders geeignet sind, den Unterrichtsstoff zu veranschaulichen und zu beleben. „Für den Geschichtsunterricht sind dies die ursprüng-

lichen Geschichtsquellen, den Ereignissen gleichzeitige Berichte von Augenzeugen, die nur dann ihre volle Wirkung auf Verstand und Gemüt ausüben können, wenn aus ihnen die unverfälschte Stimme des von den Ereignissen selbst Berührten, des an ihnen Teilhabenden, unter ihnen Leidenden sich vernehmen läßt. Für den erd- und naturkundlichen Unterricht sind es die Berichte kühner Reisenden, die mit den lebendigsten Farben zu schildern vermögen, was sie in fremden Zonen selbst geschaut und erlebt haben, wofür dem Kinde unserer Heimat jede Anschauung fehlt, dessen Anschauung auch durch ein Bild allein nicht in der Weise ersetzt werden kann, wie durch den packenden Bericht eines Augenzeugen, der alle Geisteskräfte und vorzugsweise auch das an den persönlichen Schicksalen des Erzählenden teilnehmende Gemüt in Thätigkeit und Mitleidenschaft versetzt." Ob freilich Verf. mit seiner Ansicht, daß ein Unterricht, der solche Quellenstücke benutze, „dem Grundsatze der Anschaulichkeit sicher am meisten entspreche", vollkommen im Rechte ist? Wir erlauben uns dies — wenigstens hinsichtlich der historischen Quellenschriften — zu bezweifeln. Besteht die Anschaulichkeit des Erzählens und Beschreibens nicht bloß in der geschickten Auswahl und Zusammenstellung des Materials (besonders charakteristischer lebensvoller Einzelzüge), sondern liegt sie sehr wesentlich auch in der Eigenart des Stils, der namentlich für das kindliche Verständnis so zurechtgeschnitten sein muß, daß das Kind mit jedem Ausdruck und jeder Wendung auch sofort die richtige Vorstellung verbindet: dann dürfte es doch sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Darstellung der Quellenberichte, welche bekanntlich gerade im Stile für das Kind oft sehr abstrus und ungenießbar gehalten sind, dem beregten Zwecke so besonders entspricht, und ob nicht in vielen Fällen die lebendige Darstellung eines modernen Erzählers, bzw. der für das Kind besonders zugeschnittene Vortrag des Lehrers sehr viel anschaulicher sein kann. Auch übersehe man nicht, daß der Vorzug der Originalität und Echtheit, der dem wissenschaftlich Gebildeten jede Quellenschrift von vornherein besonders interessant erscheinen läßt, in der Regel für das Bewußtsein des naiven Kindes gar nicht existiert, welchem vielmehr jede buchmäßige Darstellung sowie auch jedes Wort des Lehrers noch als absolut echt und wahr erscheint. Selbstverständlich soll nicht in Abrede gestellt werden, daß manche Quellenstücke (besonders direkt angeführte Worte großer Männer, Briefe u. dgl.) zur Veranschaulichung und Belebung des Unterrichts durchaus geeignet sind, und auch wir möchten eine gute Auswahl solcher Stücke in die Lektüre der Volksschüler aufgenommen wissen, daneben aber auch solche moderner Darsteller, — und beides nicht in einem besonderen „Reallesebuche", sondern als Ergänzung der jetzt gebräuchlichen Lesebücher. Im übrigen müssen wir den Ausführungen des Verf. durchweg zustimmen und möchten die Lektüre seines höchst interessanten und lehrreichen Vortrags allen Schulmännern dringend empfehlen.

51. **Über das Wesen und die pädagog. Behandlung der Lüge.** Ein Vortrag, gehalten im „Schreberverein der Nordvorstadt" und auf Ersuchen dem Komitee für Errichtung von Badekolonien zur Veröffentlichung überlassen von Otto Geyer, Oberlehrer am Realgymnasium zu Leipzig. 31 S. Leipzig 1886, Kufß. 50 Pf.

Der Vortrag behandelt folgende Fragen: 1) Was ist Lüge? 2) Welches sind die möglichen Motive der Lüge? 3) Wie ist das Lügen zu verhüten? 4) Wie ist die Lüge als That pädagogisch zu behandeln? und zwar a) Wie hat der Erzieher zu verfahren hinsichtlich der Feststellung des Thatbestandes? b) Wie hat er die erwiesene Lüge zu bestrafen? c) Wie hat er den Gefallenen zu überwachen und vor wiederholtem Lügen zu bewahren? — Ein recht lesbarer Vortrag, der zwar eigentlich Neues über diese vielbesprochene Materie nicht bietet, aber auch nichts Wesentliches übergeht und durchweg gesunden pädagogischen Takt erkennen läßt.

52. **Warnung eines Jugendfreundes** vor dem gefährlichsten Jugendfeind oder Belehrung über geheime Sünden, ihre Folgen, Heilung u. Verhütung, durch Beispiele aus dem Leben erläutert und der Jugend und ihren Erziehern ans Herz gelegt von Dr. S. C. Kapff. 15. Aufl. 96 S. Stuttgart 1887, J. F. Steinkopf. 40 Pf.

Wir pflichten dem Verf. vollkommen darin bei, daß die Jugend über die Verwerflichkeit und die traurigen Folgen des Lasters der Selbstbefleckung ausdrücklich belehrt werden müsse; denn thatsächlich verfallen viele junge Leute in dieses Laster, ohne zu wissen, was sie thun, und vielleicht mancher, der daran zugrundegegangen ist, würde durch ein rechtzeitiges offenes Wort zu retten gewesen sein. Insonderheit dürfte es Pflicht des Vaters sein, seine Söhne, wenn sie in die gefährlichen Jahre des Knabenalters eintreten, in aller Liebe und allem Ernst vor dem schrecklichen Laster zu warnen; keine andere Person — kein Lehrer, Arzt, Seelsorger ꝛc. — ist so wie er berufen und befähigt, über diese delikate Sache zu dem Knaben zu reden, mit einer Offenheit, einer Liebe und einer Eindringlichkeit, welche weder bedenklichen Anstoß erregt noch auch des rechten Eindruckes verfehlt. Durch Lektüre die Jugend über diesen Punkt aufzuklären, halten wir für bedenklich; auch die vorliegende Schrift, in so ernstem, frommen Sinn sie gehalten ist, möchten wir ihr nicht in die Hände geben, schon deshalb nicht, weil darin die Folgen des Lasters in einer Detailliertheit und Schrecklichkeit ausgemalt sind, daß der dem Laster bereits Verfallene dadurch eher zur Verzweiflung als zur Besserung getrieben werden dürfte. Dagegen möchten wir allen Eltern und Erziehern die Lektüre der Schrift dringend empfehlen.

53. **Hermann**, Dr. **Josef**, k. k. Primararzt, Glückseligkeitslehre. Hygiene des geistigen und physischen Lebens. 233 S. Wien 1886, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 3 M.

Enthält in dem ersten Teile (S. 1—73) eine Diätetik der Seele. Die psychologische Fundamentierung läßt vielfach zu wünschen übrig. Wenn Verf. z. B. zu den Leistungen des Gedächtnisses auch diese rechnet, daß es „die Gedanken ordne und die Bildung des Verstandes besorge“ (S. 12), wenn er in der Phantasie die „ursprünglichste Manifestation der Seele“ erblickt (S. 4) und von ihr sagt, sie sei es, „welche unsere Gedanken und unser Begehren, noch ehe sie körperlich in uns werden, erst durch ihre Berührung zur Erscheinung gelangen lasse“ (?), sie sei es, „welche die schlummernden geistigen Anlagen des Kindes erwecke und denselben die Richtung für ihre Entfaltung und Entwickelung gebe“ ꝛc. (S. 5): so sind das Behauptungen, die wohl von jedem Psychologen,

gleichviel welchen Standpunktes, auf das ernstlichste beanstandet werden dürften. Die diätetischen Ausführungen dieses Teils, in denen sich Verf. vielfach an die bekannte Seelen-Diätetik von Feuchtersleben anlehnt, geben weniger Veranlassung zu Ausstellungen.

Sehr viel beachtenswerter sind die Ausführungen des zweiten Teiles (S. 74—233), welcher von der Diätetik des Körpers handelt. Zwar muß bedauert werden, daß Verf. den Abschnitten über Bau und Funktionen des menschlichen Körpers, sowie auch seinen Anweisungen betr. Hilfeleistung bei Lebensgefahren, zur Veranschaulichung nicht einige Abbildungen beigegeben hat; doch ist abgesehen hiervon die Darstellung durchweg klar und gemeinverständlich; auch sind alle in Betracht kommenden Fragen (Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Ventilation, Schlaf, Reinigung des Körpers ꝛc.) in einer für den Laien ganz ausreichenden Vollständigkeit und Gründlichkeit abgehandelt. Da eine eingehendere Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Diätetik für jeden Gebildeten, insonderheit aber für den Lehrer der Volksjugend unerläßlich ist, so möge das Werk hiermit allen Lesern empfohlen sein.

54. **Neurath**, Dr. W., Elemente der Volkswirtschaftslehre. 225 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 2 M.

Verf. hat bereits mit seinen „Grundzügen der Volkswirtschaftslehre für den Schulgebrauch und Selbstunterricht“ (1885) die allgemeinste Anerkennung gefunden. Einer von vielen Schulmännern und Schulfreunden an ihn ergangenen Aufforderung folgeleistend, hat Verf. dieses Buch in 2. Auflage durch zwei geschiedene Ausgaben ersetzt, deren eine für den Selbstunterricht, die andere für den Schulgebrauch bestimmt ist. Letzterem Zwecke sollen die angezeigten „Elemente der Volkswirtschaftslehre“ dienen. Ohne irgend Wesentliches zu übergehen und den wissenschaftlichen Charakter und Zusammenhang zu opfern, ist die Darstellung des Büchleins doch knapp und allgemeinverständlich gehalten. Für den Schulgebrauch an höheren Schulen, namentlich höheren Handelsschulen und technischen Hochschulen, dürfte es sich als Leitfaden vortrefflich eignen. Für Volksschüler ist es zwar immer noch zu wissenschaftlich und zu umfangreich, doch wird es der Volksschul-Lehrer, bei verständiger Auswahl, für seinen Unterricht mit Nutzen verwenden können. Daß die Elemente der Volkswirtschaftslehre auch in den Rahmen der Volksschule hineingehören und sich mehr und mehr in derselben einbürgern werden, dürfte bei der eminenten Bedeutung, welche diese Wissenschaft für das öffentliche Leben der Gegenwart gewonnen hat, keinem Zweifel unterliegen. Es sei daher das vortreffliche und in allen Teilen durchaus zuverlässige Büchlein der Lehrerwelt zu fleißigem Studium bestens empfohlen.

55. **Zur Organisation der Hamburger Kunsthalle** von Dr. Alfred Lichtwark, Direktor der Kunsthalle zu Hamburg. 40 S. Hamburg 1887, Otto Meißner. 1 M.

Diese Broschüre enthält zwei Vorträge: „die Aufgaben der Kunsthalle“ und „die Kunst in der Schule“. Der erstere hat wesentlich lokales Interesse, jedoch tritt auch in ihm deutlich die Überzeugung des Verf. hervor, daß wer die Schule hat, auch die Zukunft hat. Es liegt ihm sehr am Herzen, die Schüler zum Besuch der Kunsthalle heranzuziehen, da er der

Ansicht ist, daß der Weg durch die Kinder oft noch die einzige Möglichkeit bietet, manchen Schichten der Eltern beizukommen. Mit Recht fragt er, warum die Schüler der obersten Volksschul-Klasse — er hat natürlich Hamburger Verhältnisse vor Augen — oder die der höheren Schulen von der Tertia ab nicht ebensogut in die Kunsthalle geführt werden sollen, wie in den zoologischen Garten. Der zweite Vortrag macht dann Ernst mit der Beantwortung der eben erwähnten Frage und zwar mit solcher Einsicht und solchem pädagogischen Takte, daß wir dem Verf., der in keiner Weise die Schule mehr belasten will oder sonst Utopieen nachjagt, unsere Zustimmung nicht versagen können, so mißtrauisch wir auch anfangs an die Lektüre gegangen sind. Trotz des geringen Umfangs ist der Inhalt zu reichhaltig, als daß er sich — bei der Knappheit, der wir uns in diesen Blättern zu befleißigen haben — in wenigen Zeilen wiedergeben ließe. Folgende Worte (S. 32) seien jedoch als charakteristisch angeführt: „Kenner lassen sich in der Schule nicht erziehen. Kunstgeschichtliches Wissen wird schnell vergessen, nützt so gut wie nichts. Wir müssen dem Schüler Unverlierbares mitgeben, das in ihm weiter arbeitet. Dazu gehört zu allererst die Fertigkeit anzuschauen, die Freude an dem Einfachen, Gediegenen, Sachgemäßen. Durch die aufmerksame Betrachtung einer kleinen Anzahl von Kunstwerken, die der Schüler ganz in sich aufnehmen muß, ist sein Interesse zu wecken." Wir sind überzeugt, daß die Befolgung der dargelegten Grundsätze außerdem sehr zur Hebung unseres immer noch nicht genügend beachteten Zeichenunterrichtes, in dem uns die meisten anderen Nationen durchweg überlegen sind, beitragen würde.

56. **Über Schulwanderungen** von O. Lomberg in Elberfeld. 88 S. Langensalza, Beyer u. Söhne. 80 Pf.

Ich setze an die Spitze des Referates über diese empfehlenswerte Schrift das Schlußwort derselben: „Es würde alles besser gehen, wenn man mehr ginge" (Seume). Wie viel Wahrheit nach allen Richtungen hin in diesen Worten enthalten ist, zeigt uns der Verf. mit echt deutscher Gründlichkeit, die zuweilen reichlich breit wird. Es bedurfte seinerseits gar nicht erst der psychologischen Darstellung des Wesens der Apperception, des Appells an die Formalstufen und der Anknüpfung an den bekannten Zillerschen Kursus; es hätte einfach für jeden, den's angeht, der Hinweis darauf genügt, daß uns das Wandern in Beziehung zu der Urquelle aller Erfahrung, der lebendigen Natur, setzt und daß der Schüler nur in dem Maße der Erweiterung des Lehrstoffes zugänglich ist, als er einen Schatz entgegenkommender konkreter Anschauungen und Erfahrungen für jedes in Frage kommende Gebiet besitzt. Der Verf. hat sich nun die Aufgabe gestellt, die Wichtigkeit der Schulwanderungen — die nach ihm lehrplanmäßig festzustellen sind — für fast alle Unterrichtsfächer im einzelnen nachzuweisen. Zuerst wird die Bedeutung der Schulwanderungen für das Zillersche Material des Gesinnungsunterrichtes von den Volksmärchen an durch die Reihe der biblischen Stoffe hindurch bis zum Lebensbilde des Erlösers durchgeführt. Das Kind soll vertrauliche Zwiesprache führen mit Blumen und Tieren, gemeinsam mit Rotkäppchen den bunten Blumenstrauß für die liebe Großmutter pflücken ꝛc. ꝛc. „Das Märchen umrankt duftend alle Örtlichkeiten; es lockt das Auge des Kindes zu lebendigem

Anschauen heran, so daß sie seinem Geiste gute, liebe Bekannte werden". In Übereinstimmung mit Willmanns bekannten pädagog. Vorträgen fordert der Verf. ferner, daß die Schulwanderung den Schauplatz der heimatlichen Sagen aufsuchen und so an echt volkstümlichen Stoffen, die dem dichterischen Volksgeiste entsprungen sind, den Sinn des Kindes für historische Begebenheiten wecken soll. Desgleichen soll der eigentliche Geschichtsunterricht von den historischen Denkstätten der Heimat und ihrer lebendigen Anschauung ausgehen. Vollends bietet die Geographie ein dankbares Objekt für die Schulwanderungen! Hat doch schon Rousseau eindringlich auf das Studium der Heimat und nächsten Umgebung aufmerksam gemacht. Der Verf. giebt nun reichhaltige Belehrung, wie die geographische Heimatskunde durch Erfahrung und eigenes, nachdenkendes Sehen fruchtbar zu machen sei; überall wird darauf gedrungen, daß der Unterricht zum eigenen Erlebnis des Zöglings werde. Bezüglich der Naturgeschichte wird — ähnlich wie in dem bekannten Aufsatz von Junge „Die Lebensgemeinschaft des Dorfteiches" — im Gegensatz zur Lübenschen Methode auf umfassende und liebevolle Beobachtung der lebendigen Naturgemeinschaften gedrungen, was sich wiederum nur durch Schulwanderungen erreichen läßt. Auch für andere scheinbar ferner liegende Gebiete ergeben sich neue, interessante Gesichtspunkte. So soll in der Physik nicht bloß vom Experimente ausgegangen werden, sondern überall womöglich an die Lebenserfahrungen des Kindes in seiner Umgebung angeknüpft werden; erst dann wird ihm auch recht zum Bewußtsein kommen, daß es auf Schritt und Tritt von physikalischen Vorgängen umgeben ist; und dieses Bewußtsein sollen gerade die Schulwanderungen wecken. Dasselbe gilt natürlich auch für die Chemie und Mineralogie. Etwas gesucht und weniger einleuchtend erscheint uns, was der Verfasser von der Unentbehrlichkeit der Schulwanderungen für den Sprachunterricht und die Raumlehre sagt. Zum Schluß spricht der Verf. noch von den guten Folgen der Schulwanderungen für den Charakter, die ästhetische Bildung des Schülers und sein Verhältnis zum Lehrer, und jeder, der mit seinen Schülern einmal hinausgezogen ist in Feld und Wald und fröhlich gewesen ist mit der Jugend, wird diesen Ausführungen gern beistimmen. Alles in allem müssen wir die Schrift als eine sehr tüchtige und wertvolle Arbeit bezeichnen, welche in Lehrerkreisen hoffentlich recht weite Verbreitung finden wird.

57. **Flach**, Dr. **Johannes v.**, Universitätsprofessor. Die Einheitsschule der Zukunft. Ein Mahnwort für alle. 40 S. Leipzig 1887, Schlömp. 1 M.

Verf. beklagt den unheilvollen Riß, der durch die Begründung der „Realschulen" in unserem höheren Schulwesen eingetreten sei, und fordert die Wiederherstellung einer einheitlichen Bildung, die Begründung einer „Einheitsschule" für alle diejenigen, welche sich einem wissenschaftlichen Fachstudium (auf der Universität oder auf einer technischen Hochschule) widmen wollen. Die Vorschläge, welche Verf. hinsichtlich der Einrichtung einer solchen Einheitsschule macht, lassen auf der einen Seite zwar eine gewisse Akkommodation an die Forderungen des modernen Realismus erkennen (größere Betonung des geographischen und naturkundl. Unterrichts, Wegfall der lateinischen Aufsätze ꝛc.), bekunden aber auf der

anderen Seite doch immer noch ein solches Befangensein in dem Dogma „von der alleinseligmachenden klassischen Bildung“, daß Verf. mit diesen Vorschlägen bei den Vertretern der realistischen Richtung wenig Anklang finden dürfte. Nur die klassische Bildung, meint Verf., sei imstande, ideale und freie Charaktere zu erziehen (S. 11), nur sie gewähre ein ausreichendes Gegengewicht gegen den immer weiter um sich greifenden Materialismus (S. 39), nur sie überhaupt enthalte eine solche Fülle idealer Bildungs-Momente, daß sie in dieser Beziehung durch nichts anderes ersetzt werden könne. „Nur die griechische Litteratur besitzt die außerordentliche Bildungsfähigkeit, durch die jener Umschwung im Geistesleben der Renaissancezeit und des 18. Jahrhunderts bewirkt wurde, und welche der Kultur der modernen Zeit den Stempel aufgedrückt hat; nur die griechische Kunst hat Unvergängliches geschaffen (?), welches jeder Zeit und jeder Kultur als nachzuahmendes Beispiel dienen kann; nur die griechische Philosophie verfügt über einen Gedankenreichtum (?), welcher bei der Erziehung des Jünglings von unberechenbarem und unersetzbarem Werte ist“ (S. 27). Also wieder jene einseitige Vergötterung der Antike, der wir Deutschen uns nun nachgerade schämen sollten! Als ob wir keine nationale Kunst und keine nationale Litteratur besäßen, aus der unsere Jugend ihre ideale Bildung schöpfen könnte; eine nationale Kunst und Litteratur, welche alles wirklich Schöne und Edle der Antike längst in sich aufgenommen und an Gedankenreichtum, an Tiefe des ethischen und philosophischen Geistes sie bereits weit überflügelt hat! In diese Schätze unserer eigenen Litteratur (sowie auch in unsere nationale Sage, Geschichte und Kulturgeschichte) sollte die Jugend der höheren Schulen viel tiefer und eingehender, als es gegenwärtig zu geschehen pflegt, eingeführt werden; dann würde man für ihre „ideale Bildung“ und zugleich auch — was wir sehr hoch anschlagen — für ihre „nationale“ Bildung viel besser sorgen, als durch das Studium der alten Klassiker, welche unsere Jugend auf der Schule überdies doch immer nur teilweise wirklich verstehen und genießen lernt. Sollte sonach die Phrase von dem „unübertrefflichen idealen Bildungswert der alten Klassiker“ nachgerade endlich einmal von der Tagesordnung gestrichen werden, so ist dagegen eine andere sehr discutierbare Frage diese, ob nicht um ihres hohen „intellektuellen“ Bildungswertes wegen die alten Sprachen beizubehalten seien, ob nicht das Sichhineinleben in diese Sprachen der „Intelligenz“ eine gymnastische Schulung biete, wie sie durch keine andere Unterrichts-Disciplin zu ersetzen ist. In dieser Beziehung stehen wir den Ansichten des Verf. näher, nur daß wir dann aber doch das Studium einer der alten Sprachen (des Lateinischen) für ausreichend erachten möchten. Jedenfalls wird eine Einheitsschule mit Latein und Griechisch, noch dazu in einem Umfange des Betriebes, wie Verf. vorschlägt (in Sekunda und Prima wöchentlich je 7 Stunden Lateinisch und 6 Stunden Griechisch), stets ein frommer Wunsch bleiben; die Realschulmänner werden dagegen mit Recht einwenden, daß bei einer so dominierenden Stellung der alten Sprachen die realistischen Fächer nimmermehr zu ihrem Recht kommen und mit einer Gründlichkeit getrieben werden können, wie sie das Fachstudium des künftigen Technikers, Naturforschers ꝛc. nun einmal erfordert. Überhaupt dürfte

unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine völlige Wiedervereinigung des Gymnasiums und der Realschule (des Realgymnasiums) in keiner Weise durchführbar sein, ohne entweder den Lehrstoff bis ins Unerträgliche zu häufen, oder aber nach der einen oder anderen Seite berechtigte Forderungen zu verletzen. Viel durchführbarer und zweckmäßiger erscheint uns der anderweitig gemachte Vorschlag, eine teilweise Wiedervereinigung des Getrennten herzustellen, in der Weise etwa, daß bis zur Sekunda allen Schülern ein gemeinschaftlicher Unterricht erteilt wird (Latein, aber kein Griechisch; größere Betonung der Realien), von da ab dann aber eine teilweise Scheidung eintritt, derart vielleicht, daß zwar im Lateinischen, in der Religion, im Deutschen, in der Geschichte und Geographie der Unterricht nach wie vor ein gemeinschaftlicher bleibt, dagegen 1) für das Griechische und Hebräische, 2) für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, 3) für die neueren Sprachen gesonderte Kurse eintreten, je nach dem speciellen Bedürfnis des künftigen Berufs. Man würde mit einer derartigen Einrichtung den unschätzbaren Vorteil erreichen, daß die Entscheidung über die Wahl des Berufes bis zum Eintritt in die Sekunda hinausgeschoben werden könnte, ohne daß dadurch die Interessen des künftigen Berufes irgend erheblich geschädigt werden würden. Näher in das pro und contra dieser Frage einzutreten, haben wir keine Veranlassung; doch zweifeln wir nicht, daß der Gedanke einer „Einheitsschule“, wenn er überhaupt durchführbar ist, nur in der angedeuteten Weise wird verwirklicht werden können.

58. **Vieweger, L.**, Das Einheitsgymnasium als psychologisches Problem behandelt, zugleich eine Lösung der Überbürdungsfrage auf psychologischer Grundlage. 90 S. Danzig 1887, L. Saunier. 1 M.

Auch diese Schrift vertritt den Gedanken einer „Einheitsschule“ im Sinne einer völligen Verschmelzung des jetzigen Gymnasiums und Realgymnasiums, und zwar unter gleichem Festhalten an den beiden alten Sprachen, als dem allein brauchbaren Fundament aller höheren Bildung. Zwar soll in der geplanten Einheitsschule der naturwissenschaftliche Unterricht mit 8 Stunden wöchentlich mehr bedacht werden, als ihm das jetzige Gymnasium einräumt; aber die alten Sprachen dominieren immer noch mit zusammen 108 Stunden, während z. B. dem Deutschen nur 21, den beiden neueren Sprachen zusammen nur 27 Stunden (gegenwärtig auf dem Gymnasium 29, auf dem Realgymnasium 54) zugewiesen werden. Verf. verheißt nun zwar, für diese äußere Beschneidung der neueren Sprachen vollen Ersatz zu bieten durch Einführung einer naturgemäßeren und erfolgreicheren Unterrichtsmethode, welche insonderheit auch das Interesse des Schülers nachhaltig an das Studium dieser Sprachen fesseln soll; allein es wird schwerlich jemand dieser übertriebenen Verheißung Glauben schenken und daraufhin für seine Einheitsschule sich erwärmen. Übrigens verdienen die Vorschläge des Verf. hinsichtlich einer Reform der jetzt gebräuchlichen Unterrichtsmethode auf höheren Schulen alle Beachtung. Den fremdsprachlichen Unterricht will er (in Sexta) nicht mit dem Lateinischen, sondern mit dem Englischen begonnen wissen, weil diese Sprache sich durch Einfachheit und Anschaulichkeit vor dem Lateinischen und überhaupt vor allen anderen Sprachen auszeichne, weil

sie von manchem nonsens der anderen Sprachen (z. B. dem grammatischen Geschlecht) sich rein erhalten habe, und weil sie die grammatischen Kategorieen, auf deren anschauliche Erfassung es in dem Anfangsunterricht zunächst ankomme, so klar und so unvermischt von allem verwirrenden grammatischen Beiwerk (z. B. Artikel ohne Beimischung des Geschlechts, Bindewort ohne Beimischung des Modus &c.) zur Anschauung bringe, wie keine andere Sprache es vermöge. Dem naheliegenden Einwande, daß die englische Sprache dem Anfänger zu viele orthographische Schwierigkeiten biete, hält Verf. entgegen, daß einer phonetischen Umschreibung (für den Anfang) nichts im Wege stehe. Wenn Verf. ferner verlangt, daß aller fremdsprachliche Unterricht viel früher, als es jetzt zu geschehen pflegt, mit zusammenhängender Lektüre beginnen solle; daß weit mehr Gewicht auf die geistige Erfassung des Inhalts der Schriftsteller zu legen sei; daß im grammatischen Unterricht überall die heuristische Methode zur Anwendung zu bringen sei, welche den Schüler aus angemessenen Beispielen die grammatischen Begriffe und Regeln selbst finden lasse; daß nicht die Regeln und Definitionen auswendig gelernt werden sollen, sondern nur die Musterbeispiele, an denen der Verstand sich immer von neuem das Begriffliche rekonstruieren könne; daß die grammatische Terminologie wesentlich einheitlicher und einfacher gestaltet werden müsse &c.: so sind das lauter Forderungen, die von einem feinen psychologischen und pädagogischen Verständnis zeugen, und deren Befolgung zu einer Entlastung des Gedächtnisses ebensosehr wie zu einer geistbildenderen und interessanteren Gestaltung des fremdsprachlichen Unterrichts ohne Frage vieles beitragen würde. Man sondere diese wertvollen Gedanken von der undurchführbaren Idee der Einheitsschule (im Sinne des Verf.), und man wird in dieser Schrift einen sehr wertvollen Beitrag zur Unterrichtsfrage der höheren Schulen erblicken dürfen.

59. **Die Reform des höheren Schulwesens auf Grund der Ostendorfschen These: Der fremdsprachliche Unterricht ist mit dem Französischen zu beginnen.** Von Dr. G. Völcker, Direktor des Realgymnasiums zu Schönebeck a. E. 257 S. Berlin 1887, Springer. 4 M.

Aus der Hochflut der in den letzten Jahren erschienenen Schriften, die sich mit der Reform des höheren Schulwesens beschäftigen, taucht die vorliegende als eine der weitaus besten und beachtenswertesten hervor. Der Verf. macht den Versuch, einen Reformvorschlag des zu früh verstorbenen Ostendorf der Öffentlichkeit empfehlend zu unterbreiten, sc. daß der Unterricht in den höheren Schulen nicht mit dem Lateinischen, sondern mit dem Französischen beginnen solle. Nachdem Verf. zuerst eine Inhaltsübersicht der Ostendorfschen Schrift „Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der sprachliche Unterricht“ gegeben hat, fügt er noch eine ganze Reihe neuer pädagogischer und sozialer Gesichtspunkte hinzu, wodurch die Bedeutung des Ostendorfschen Gedankens noch klarer hervortritt. Sehr angenehm berührt die große Bescheidenheit, mit der Verfasser seine Person zurücktreten läßt und die Ansicht sonstiger hervorragender Männer an die richtige Stelle zu setzen weiß. Wenn er bescheiden sagt, daß sein Ziel nur das der Orientierung auf dem fraglichen Gebiete sei, so wollen wir es gern aussprechen, daß er mehr als dieses Ziel erreicht;

er orientiert nicht nur, sondern belehrt auch, regt an und überzeugt. Unter den Vorzügen, welche Verf. dem Französischen (als der Anfangs-Sprache) vor dem Lateinischen zuschreibt, seien u. a. hervorgehoben: die größere Einfachheit und Klarheit der Deklination, die reiche Entfaltung der Ableitungen von einem Stammworte, die größere Fähigkeit der französischen Sprache, die Gedanken und Gedankenverbindungen unverhüllt zum Ausdruck zu bringen, der größere Reichtum an Ausdrücken für solche Dinge, Erscheinungen ꝛc., wie sie dem Kinde in seiner natürlichen Umgebung entgegentreten, überhaupt die größere Homogenität der modernen Sprache, wodurch diese für den noch unentwickelten geistigen und sprachlichen Standpunkt des kleinen Knaben weit angemessener erscheint, auch weit eher ein lebendiges induktives Lehrverfahren ermöglicht, als die tote und fremdartige lateinische Sprache, deren Betrieb von vornherein einen mehr wissenschaftlichen Charakter tragen muß ꝛc. Auch auf andere brennende Fragen des höheren Schulwesens und seine Reform geht Verf. des näheren ein, und wenn wir ihm auch nicht in allen Einzelheiten beipflichten können, so müssen wir doch gestehen, daß seine Vorschläge durchweg ein ernstes Nachdenken und eine feine psychologische Beobachtung erkennen lassen, so daß sie allseitiger Beachtung und sorgfältiger Erwägung durchaus wert sind. Hoffentlich findet das tüchtige Buch recht viele Leser.

60. **Pädagogische Zeit- und Streitfragen.** Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart. Herausgegeben von Johannes Meyer in Osnabrück. I. Bd., 1. Heft: Die Mittelschule in ihrem Verhältnis zur Volksschule und zu den höheren Lehranstalten. Ein Beitrag zur Schulorganisationsfrage von W. Bartholomäus, Rektor in Hamm i. W. 96 S. Gotha, Behrend. 1 M.

Die größere erste Hälfte dieser Broschüre giebt in 3 Abschnitten einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung und Entwickelung der höheren Schule, der Volksschule und der Mittelschule. Die Ursache der Schöpfung der letzteren im Anfang dieses Jahrhunderts wird mit Recht darin erblickt, daß der Mangel einer weitergehenden Bildung sich auch in dem mittleren Bürgerstande bemerklich machte, da die Leistungen der Volksschule nicht ausreichten und die höheren Bildungsanstalten den Bedürfnissen gerade dieser Kreise nicht entsprachen. Manche Volksschulen in den Städten fingen an, mit erweitertem Lehrplan und tüchtigeren Lehrern zu arbeiten und wurden bald Stadt-, bald Bürger-, bald Rektor- oder Mittelschulen genannt. Für alle diese Schulen schufen nun die Falkschen Bestimmungen im Jahre 1872 eine feste Organisation mit einheitlichem, jedoch nach den örtlichen Verhältnissen dehnbarem Lehrplan. Man kann nun der Begründung des Verf. für die Notwendigkeit der Mittelschule (S. 51—57) die Zustimmung nicht versagen, soweit er das Verhältnis der Mittelschule zur Volksschule bespricht, und ebenso ist ihm der Nachweis gelungen, daß die höheren Schulen für die hier in Frage kommenden Kreise die gewünschte Bildung nicht geben können, sondern vielmehr eine höchst gefährliche und schädliche Halbbildung erzeugen. In den folgenden Erörterungen operiert jedoch der Verf. gar nicht mehr mit der thatsächlich vorliegenden Falkschen Mittelschule, sondern mit einer zukünftigen, die er sich selbst konstruiert. Er sagt S. 63: „Der Lehrplan der Falkschen Mittelschule will bei

seinen 6 Klassen, incl. den 3 grundlegenden, sogar mit dem 14. Lebensjahre abschließen, also nur 8 Schuljahre gewähren. Es dürfte aber wohl auf keine Schwierigkeiten stoßen (?!), der Schulzeit noch ein Jahr zuzusetzen und die Schüler, anstatt mit dem 14., mit dem 15. Lebensjahre aus der Schule zu entlassen". Diese Zukunftsschule mit einem Zukunftslehrplan wird nun in Parallele gesetzt mit der 1882 geschaffenen höheren Bürgerschule, wobei — wieder im Gegensatz zur Wirklichkeit — außer den 3 grundlegenden Klassen noch 6 Mittelschulklassen angenommen werden. Das Bedenkliche des Resultates seiner Vergleichung herausfühlend, sagt nun Verf. selber, daß das von seiner Mittelschule Behauptete, — daß sie nämlich eine abgeschlossene und ausreichende Bildung für den mittleren Bürgerstand gebe, — auch von der höheren Bürgerschule gelte und daher bei der Menge der schon vorhandenen Schulgattungen von der Einrichtung einer neuen füglich hätte abgesehen werden können. Gerade bei dieser Erwägung möchten wir endgültig stehen bleiben; denn, wenn Verf. durch eine Gegenüberstellung der Lehrpläne beider Anstalten zu dem Resultate gelangt, daß ihre Lehraufgaben gar nicht so verschieden seien, so möge er den Blick vom geduldigen Papier hinweg in die Praxis der Schulstuben wenden und einmal die Leistungen der Abiturienten beider Schulen mit einander vergleichen. Der Verf. wird, da es ihm doch um die Wahrheit zu thun ist, dann zugestehen müssen, daß die Leistungen der höheren Bürgerschule ungleich bedeutender sind, und daß der Unterschied beider Anstalten nicht bloß darin liegt, daß die eine zwei fremde Sprachen und die andere nur eine lehrt. Über die Gründe des Unterschiedes in der Leistungsfähigkeit brauchen wir uns für den Kundigen wohl nicht näher auszulassen. Die Mittelschule des Verf. mit fremdsprachlichem Unterricht hatte ihre gute, volle Berechtigung, so lange die höhere Bürgerschule im Sinne der Unterrichtsordnung von 1882 noch nicht existierte. Nachdem aber diese vorzügliche, einem dringenden Bedürfnis entsprechende Schule geschaffen ist, wäre es viel besser, wenn die Mittelschule ihrem Grundgedanken, nämlich dem einer gehobenen Volksschule, treu bliebe und die fremden Sprachen beiseite ließe, in denen sie bei bestem Willen doch immer nur Geringes wird leisten können. Die höhere Bürgerschule dagegen hat sicher eine große Zukunft; sie wird hoffentlich eine ganze Anzahl von Gymnasien und Realgymnasien in kleineren Orten, die belastet mit völlig ungeeignetem Schülermaterial nicht leben und nicht sterben können, verschwinden machen und so der massenhaften Heranbildung eines Schreiber- und Gelehrten-Proletariates, das weit besser in der väterlichen Handwerksstube geblieben wäre, entgegenarbeiten.

61. **Gottschalk, E.**, u. **Bornemann**, Dr. L., Aus einer höheren Bürgerschule. Zwanglose Hefte, I. Inhalt: die höhere Bürgerschule. — Lehre und Leben. 32 S. Hamburg 1886, Heroldsche Buchhandlung. 80 Pf.

Diese Schrift ist wohl weniger aus einem Bedürfnis der Schule, als aus Pietätsrücksichten hervorgegangen, und doch ist ihre Veröffentlichung nicht zu bedauern. Der Verf. (Dr. Bornemann) hat aus Aufsätzen seines Großvaters, des weiland Hannöverschen Finanzrates Ubbelohde, Auszüge zusammengestellt, die uns einen Einblick darin gewähren, wie

eine kerntüchtige, ideal angelegte Laiennatur vor etwa 50 Jahren über Fragen des Unterrichts und der Erziehung dachte. Wollte Gott, das sogenannte gebildete, besonders das Beamten-Publikum stände unseren Schulverhältnissen immer mit solcher Einsicht, solchem Wahrheitsgefühl und solch redlichem Bemühen gegenüber; dann wäre es eine Lust, sich mit der Öffentlichkeit auseinanderzusetzen.

62. **Die klassischen Studien als Vorbildung für die höheren Berufsarten mit besonderer Berücksichtigung der Theologie.** Vortrag von Wilhelm Strobel, Pfarrer in Elm. 38 S. Basel 1888, Felix Schneider. 80 Pf.

Die Schrift haben wir mit großer Enttäuschung aus der Hand gelegt. Wenngleich wir dem einen Teil ihres Schluß-Resultates, daß nämlich die klassischen Studien für den Geistlichen die beste Vorbereitung bilden, eine bedingte Zustimmung nicht versagen wollen, so müssen wir dem Verf. doch um so schärfer entgegen treten, wenn er meint, daß das, was für die Angehörigen der theologischen Fakultät gelte, auch für die der übrigen Fakultäten seine Gültigkeit habe, und daß darum das Gymnasium die einzig geeignete Vorbildungs-Anstalt für die Universität sei. Was er zur Begründung des Vorzuges des Gymnasiums vor dem Realgymnasium vorbringt, sind die alten tausendmal widerlegten Redensarten von dem alleinigen Idealismus der Gymnasialerziehung. Es lohnt sich wirklich nicht, den Verf. zu widerlegen, dazu ist seine Schrift zu wenig tiefgründig und zu sehr von Citaten anderer abhängig. Wir wollen ihm wenigstens noch dienen mit einem Ausspruch des hervorragendsten lebenden Vertreters der klassischen Philologie und des zugleich höchststehenden deutschen Schulmannes, des Geheimrats Bonitz, der doch wohl über allen Verdacht des Utilitarismus und Amerikanismus erhaben ist. Er sagte 1886 im Abgeordneten-Hause: „Der Auffassung, daß wir uns in einer allgemeinen und unwiderstehlichen Kulturentwickelung befinden, derzufolge wir das Altertum nicht mehr brauchen ausschließlich und in erster Linie aus dessen Schriften selbst kennen zu lernen, sondern durch diejenigen weiteren Traditionen, die sich unterdessen entwickelt haben, läßt sich schwer widersprechen, und ich muß nur wünschen, daß sie überall in ihren Konsequenzen festgehalten werde“. Schließlich empfehlen wir dem Verf. noch zur eingehenden Lektüre Paulsens „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ und Schmedings „die klassische Bildung in der Gegenwart“; bei einigem guten Willen wird er dann doch nicht umhin können, gewisse Ansichten zu modificieren.

63. **Über Erziehung des weiblichen Geschlechts** von Frau Stürtz-Gebauer. 16 S. Zürich 1887, Schröter u. Meyer. 30 Pf.

Enthält vier Briefe, in denen die Verfasserin über weibliche Erziehung recht verständige Ansichten entwickelt. Dieselben können wir in aller Kürze am passendsten mit folgenden Worten der Verfasserin selbst kennzeichnen: „Es kommt gar nicht so sehr darauf an, neue Erwerbszweige für das weibliche Geschlecht zu entdecken oder den Männern ein oder das andere Feld der Arbeit abzuringen; sondern darauf kommt es an, daß die alleinstehende, unvermählte Frau so gut wie die verheiratete alles das gründlich erlernt, was zu ihrem angeborenen weiblichen Beruf gehört. Niemand wird ihr abstreiten, daß dann drei große, weitgehende,

segensreiche Berufszweige, welche jede Gattin und Mutter in sich vereinigt, ihr ausschließliches Amt werden können, sc. das der Hausfrau, — der Krankenpflegerin, — der Erzieherin.

64. **Reiffert**, Dr. **Oswald**, Lehrer an der höheren Töchterschule II zu Hannover. Der Notstand der höheren Mädchenschule in Preußen. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der akademisch gebildeten Lehrer. 77 S. Hannover 1887, Carl Meyer (Gustav Prior). 1,50 M.

Verf. führt in dieser Schrift ernstliche Beschwerde darüber, daß der höheren Töchterschule in dem preußischen Staate immer noch nicht diejenige Rangstellung und diejenigen Rechte eingeräumt seien, auf welche sie als „höhere" Schule gegründeten Anspruch erheben dürfe. Die Entscheidung darüber, ob diese Beschwerde und die damit verbundenen Wünsche berechtigt seien, wird natürlich verschieden ausfallen, je nachdem man der Ansicht des Verf., daß die Töchterschulen „höhere" Lehranstalten im eigentlichen Sinne seien oder doch sein sollten, zustimmt oder nicht. Bekanntlich hat die preußische Regierung die Töchterschulen bisher nicht in die Kategorie der „höheren" Lehranstalten eingereiht und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil dieselben keine derartige offizielle „Berechtigungen" gewähren, wie die höheren Knabenschulen. Wenn Verf. hiergegen geltend macht, daß die Beantwortung der Frage, ob eine Lehranstalt eine „höhere" sei oder nicht, durchaus nicht von dem äußerlichen Merkmal solcher „Berechtigungen" abhängig zu machen sei, sondern lediglich von der ganzen Organisation und den Bildungszielen der Anstalt, und wenn er in diesem Sinne der höheren Töchterschule das Attribut einer „höheren" Lehranstalt zugeschrieben wissen will, weil sie ihren Schülerinnen eine von der Elementarbildung der Volksschule specifisch verschiedene und über deren Ziele wesentlich hinausgehende Bildung zuteil werden lasse: so müssen wir ihm darin durchaus zustimmen. Zwar wollen wir dahingestellt sein lassen, ob die ganze Art der Bildung, wie sie den Mädchen gebildeter Stände in den höheren Töchterschulen gegenwärtig zuteil wird, die richtige ist, insonderheit ob es nicht wünschenswert erscheinen dürfte, daß auf Kosten der gegenwärtig u. E. immer noch viel zu sehr betonten fremdsprachlichen Bildung das nationale, sowie das ethische und ästhetische Moment noch weit mehr in den Vordergrund gestellt werde (deutsche Litteratur, deutsche Geschichte, Sage, Kultur- und Sittengeschichte, Kunstgeschichte, Musik 2c.). Allein wenn auch, wie wir hoffen, mit der Zeit eine Reform der höheren Mädchenbildung in diesem Sinne zur Durchführung gelangen sollte, so würde die höhere Töchterschule darum doch immer eine „höhere" Lehranstalt im eigentlichen Sinne bleiben; die fremdsprachlichen Studien sind in dieser Beziehung ganz irrelevant.

Darf sonach die höhere Töchterschule sich mit Recht das Attribut einer „höheren" Lehranstalt beilegen, mit demselben Fug, wie die höheren Knabenschulen: dann darf und muß sie auch fordern, daß ihr vom Staate die gleichen Rechte eingeräumt werden. Wenn ihr gleichwohl in Preußen diese Rechte nicht zugestanden werden, wenn sie in vielen Beziehungen — z. B. in der Schulaufsicht — mit den Volksschulen über einen Kamm geschoren wird, wenn von den Direktoren und Oberlehrern der Töchterschulen eine wissenschaftliche Fachbildung principiell nicht gefordert wird,

wenn die akademisch gebildeten Lehrer dieser Schulen in ihrer Rangstellung, ihrem Gehalt, ihren Pensionsverhältnissen 2c. hinter den Lehrern höherer Knabenschulen erheblich zurückstehen müssen: so sind das allerdings bedenkliche Mißverhältnisse, über die sich Verf. mit Recht beklagt und zu deren Beseitigung jeder Gebildete mitwirken sollte. Von der Erziehung und Bildung unserer Töchter hängt, nicht nur für ihre eigene Zukunft, sondern für die Zukunft unseres ganzen Volkes, sehr vieles ab; darum verlangen wir für sie auch in den Schulen die besten Lehrer. Wie aber sollen für die Töchterschulen die besten Lehrer gewonnen werden, wenn dieselben gegen die höheren Knabenschulen so ungebührlich zurückstehen!

65. **Kreyenberg, Gotthold.** Die deutsche höhere Mädchenschulfrage.* Geschichte u. Entwickelung derselben bis in die neueste Zeit. 106 S. Frankfurt a. M. 1887, Diesterweg. 1 M.

Die äußere Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Verf. die Veröffentlichung des Berliner Normallehrplans für höhere Mädchenschulen vom Jahre 1886. Zum Verständnis dieses Lehrplanes und der an denselben sich anknüpfenden Bestrebungen bedurfte es einer gewissen Kenntnis der vorausgehenden Entwickelung und Geschichte der deutschen Töchterschulen, welche allen Beteiligten zu vermitteln, diese Schrift sich zur Aufgabe gemacht hat. Die Darstellung der früheren Zeit (bis 1872) ist recht skizzenhaft gehalten. Wirklich eingehend wird die Darstellung erst mit dem Jahre 1872, welches in der Geschichte des deutschen Töchterschulwesens insofern einen bedeutsamen Wendepunkt bezeichnet, weil hier, mit der Versammlung deutscher Töchterschullehrer in Weimar, zuerst eine gemeinschaftliche Behandlung der Töchterschulfragen seitens der Gesamtheit der beteiligten deutschen Pädagogen einsetzt. Es wird dann weiter dargethan, wie zwar die in Weimar ausgesprochenen Wünsche, insonderheit der Wunsch nach einer festen staatlichen Regulierung der Töchterschulen im Sinne der übrigen höheren Lehranstalten, in der Folgezeit nur sehr teilweise in Erfüllung gegangen seien, wie aber die einmal in Fluß gekommene Bewegung doch auch bereits zu wirklich erfreulichen Resultaten geführt habe. Besonders eingehend wird der im Jahre 1886 von der preußischen Regierung für die Berliner Töchterschulen veröffentlichte, oben bereits erwähnte „Normallehrplan" besprochen, an dem Verf. zwar manches auszusetzen hat (z. B. den gänzlichen Mangel allgemeiner, Wesen, Aufgabe und Stellung der höheren Töchterschule festabgrenzender Grundsätze; Verteilung des Lehrstoffes auf 9 statt auf 10 Klassen 2c.), dessen Lichtseiten er aber auch bereitwillig anerkennt. Zur Aufstellung eines allgemeinen Lehrplanes für die Gesamtheit der preußischen höheren Töchterschulen ist es bis jetzt noch nicht gekommen, wie denn überhaupt die ganze Töchterschulbewegung noch in vollem Flusse ist.

Allen, welchen die — für unser deutsches Volk wahrlich nicht unwichtige — Töchterschulfrage am Herzen liegt, möge die klar und fesselnd geschriebene Broschüre zur Orientierung bestens empfohlen sein.

66. **Spieker, Hans Hugo Gustav,** Geheimer Regierungs- u. Provinzial-Schulrat in Hannover. Ein Lebensbild eines Schulmannes. Mit einem Brustbild nebst Namenszug. 59 S. Hannover 1887, Carl Meyer (Gustav Prior). 1,20 M.

Die Schrift ist dem Manne, dessen Leben sie beschreibt, von einem

anonymen Verf. „aus dankbarer Liebe und Verehrung“ zu dessen 70. Geburtstage gewidmet. Sie bringt zunächst einige kurze Notizen über Spiekers äußeren Lebensgang bis zu seinem Eintritt ins Pfarramt, um uns dann des näheren bekannt zu machen mit seinem Wirken als Pfarrer (seit 1844 in Boyadel und Deutmannsdorf) und als Schulmann (seit 1863 Seminardirektor in Neuzelle, seit 1867 Schulrat in Hannover). Es ist das Bild eines wirklich reichen Lebens und Schaffens, welches sich da vor unsern Augen entrollt, und gewiß kein Lehrer wird das Buch aus der Hand legen, ohne das Gefühl aufrichtiger Hochachtung vor diesem trefflichen Manne, der, mit so hohen Gaben ausgestattet und von heiligem Eifer für Kirche und Schule getrieben, für beide so viel Gutes geschaffen hat, auch in den schwierigsten Verhältnissen (z. B. in Hannover in der Übergangszeit nach 1866) sich kraftvoll bewährend und mit seinem Takte stets das Richtige treffend. Besonders sei noch hervorgehoben, daß in den der Biographie beigegebenen Reden und Gedichten Spieker sich uns auch als ein Mann von trefflichen Redegaben und wirklich poetischem Sinne präsentiert. Wünschen wir ihm, daß er noch recht lange und mit ungeschwächter Kraft in seinem Berufe wirken möge zum Segen des hannöverschen Schulwesens, das ihm so viel verdankt.

67. **Ernst Laas' Litterarischer Nachlaß.** Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Benno Kerry, Privatdocent der Philosophie an der Universität Straßburg. 78 S. Wien 1887, Verlag der „deutschen Warte“ (A. Pichlers Witwe u. Sohn). 2 M.

Diese Schrift enthält den Neu-Abdruck von drei Abhandlungen, die in der Wiener Monatsschrift „Deutsche Warte“ erschienen sind; der Herausgeber hat ihnen einen Kommentar und sonstige Bemerkungen zum allseitigen Verständnis beigefügt. Laas verdient es ohne Zweifel, popularisiert zu werden. Trotzdem er als Positivist sich im ausgesprochenen Gegensatze zum philosophischen Idealismus befindet, ist er eine durch und durch idealistische Natur, die rastlos dem Schönen, Wahren und Guten nachstrebte. Der erste von den Aufsätzen „Idealistische und positivistische Ethik“, auf den wir an diesem Orte nicht näher eingehen können, giebt eine sehr lesenswerte, klare Übersicht über die principiellen Gegensätze in der Fundamentierung der Ethik. Der zweite Aufsatz „Die ökonomischen Mängel unseres nationalen Bildungswesens“ trägt in den heutigen Streit über unser Schulwesen neue, beachtenswerte Gesichtspunkte hinein. Es wird hier dem deutschen Volke nicht mit Unrecht der Vorwurf gemacht, daß dasselbe bei der Ausbildung der folgenden Generation nicht in jeder Hinsicht die rechte Ökonomie walten lasse, zu der es sich um so mehr verpflichtet fühlen müsse, da es von Natur ohnehin nicht reichlich mit Glücksgütern ausgestattet sei und angesichts zweier mächtiger, haßerfüllter Nachbarn eine schwere Waffenrüstung tragen müsse. Es wird polemisiert gegen die Klavierpaukerei von Tausenden unmusikalischer Kinder, gegen die unkünstlerische Beklexung vieler Hunderte von Quadratmetern Leinwand, gegen die kostspielige Anstellung von Professoren für alle möglichen Specialitäten an kleinen Universitäten, gegen die unangemessene Verausgabung von Stipendien zur wissenschaftlichen Ausbildung mittelmäßiger Kräfte, gegen das Bummelleben der Studenten ꝛc. Des Verf.

Hauptvorwurf geht dann schließlich dagegen, daß die künftigen leitenden Kreise der Nation ihre Vorbildung auf zwei ganz verschiedenen und völlig getrennten Anstalten erhalten, was — abgesehen von sonstigen Nachteilen — unnötigen Zeit- und Geld-Verbrauch verursache. Er fordert thunlichste Verschmelzung der Gymnasien und Realgymnasien, (Einheitsschule), sodann gleichzeitig möglichste Entlastung dieser Anstalten von solchen Schüler-Elementen, welche doch nicht für einen wissenschaftlichen Beruf bestimmt sind (mehr höhere Bürgerschulen). Gewiß sehr beachtenswerte Gedanken! Der dritte Vortrag „Gymnasium und Realschule" giebt uns einen Beweis von der Charakterstärke und dem Wahrheitsmut des Verfassers. Er, der den größten Teil seines Lebens mit der begeisterten Pflege der Antike (vergl. sein berühmtes Werk über den deutschen Unterricht) zugebracht hat und sich in einem Heft der deutschen Zeit- und Streit-Fragen zu der Äußerung hatte hinreißen lassen, daß die Realschule I. O. ein künstliches Gebäude sei, das besser nicht wäre und das auch in vorurteilsfreieren, behördlich unbeeinflußteren Zeiten von selber wieder verschwinden werde —: dieser selbe Mann giebt weiter unumwunden zu, sich geirrt zu haben, und bedauert seine „einseitigen und forcierten Wendungen", ja er kehrt (S. 63) seine frühere Meinung in mancher Beziehung geradezu um. Obwohl immer noch von dem hohen Wert der klassischen Bildung durchdrungen, gesteht er nun doch unumwunden die Gefahren und Schäden der durchschnittlichen Gymnasialbildung im Gegensatz zur Realschulbildung ein. „Es wird durch den Gymnasialunterricht etwas von jenem unglücklichen Aberglauben des Mittelalters erhalten, daß alle Wahrheit schon irgendwo in Büchern zu finden sein müsse; die Selbständigkeit des Urteils, der Entschluß, mit den Dingen selbst zu verkehren, wird niedergehalten. Der fortgesetzte Umgang mit Sprache, Grammatik, Wort- und Satz-Analyse zeitigt immer wieder jene Mängel, welche sich auch im historischen Ablauf der Dinge an Sprachschulung und Sprachenvirtuosität gehängt haben: Verbalismus, Rhetorik, Scholastik; man nimmt Worte für Begriffe und spinnt irgendwelche traditionelle These in willkürlichen Deduktionen aus. Wie der Sinn für Benützung selbst zu gewinnender Anschauungen und Thatsachen verkümmert, so erlahmt auch die Fähigkeit, das sinnlich Wahrnehmbare überhaupt in allem für die geistige Verarbeitung wesentlichen Einzelnen aufzufinden und fest zu halten" (S. 66). Um diesen Gefahren für die Bildung unserer Nation entgegenzutreten, verlangt Laas jetzt im Gegensatz zu seiner früheren Auffassung die volle Gleichberechtigung der Realgymnasien. Noch lieber ist ihm allerdings die schon vorhin erwähnte Einheitsschule, über deren Einrichtung er sich im zweiten Aufsatze näher ausspricht.

68. **Callin, Ferdinand.** Lebensgeschichte nebst kurzer Auswahl aus seinen Schriften, zusammengestellt von Dr. W. Kasten. 48 S. Hannover 1887, Carl Meyer. 1 M.

Im Jahre 1887 starb in der Stadt Hannover ein Mann, der sich über das Weichbild der Stadt hinaus eines wohlverdienten Rufes als Schulmann und Mensch erfreut hat; es war der Realschuldirektor F. Callin. Die obige kleine Broschüre von einem seiner früheren Schüler setzt ihm ein pietätvolles Denkmal, indem außer einer kurzen Biographie auch Bruch-

stücke aus seinen Schriften und Aufsätzen veröffentlicht werden. Sie behandeln 1) Religiöses, 2) Vaterländisches, 3) Schulleben, 4) Kleinigkeiten aus der Kinderstube und 5) die erste Erziehung. Aus allen Aufsätzen, von welchen wir den über die erste Erziehung für den besten halten, leuchtet uns eine warme Liebe zur Jugend ohne falsche Sentimentalität, eine ungeschminkte, innige Religiosität und ein feiner pädagogischer Takt entgegen, so daß wir die kleine Schrift nicht ohne Gewinn aus der Hand gelegt haben.

69. **Frank, Richard,** Das Hauptlehreramt; eine kritische Studie. 24 S. Wittenberg 1887, R. Herrosé. 40 Pf.

Bereits im vorigen Jahrgange des pädagog. Jahresberichts (unter Nr. 34 der pädagogischen Recensionen) fanden wir Gelegenheit, zu der in dieser Studie beregten Frage Stellung zu nehmen. Es handelte sich damals um eine, von Klassenlehrern des Regierungsbezirks Düsseldorf dem preußischen Kultusminister überreichte Denkschrift (betitelt „Haupt- und Klassenlehrer"), in welcher die betr. Klassenlehrer gegen neuere Verfügungen der Düsseldorfer Regierung, zufolge deren dem Hauptlehrer an zwei- und mehrklassigen Volksschulen seinen Klassenlehrern gegenüber die Stellung eines Vorgesetzten zugewiesen wird, einen ausführlich begründeten Protest einlegten. Wie wir damals das Vorgehen der betr. Lehrer entschieden mißbilligen mußten, so können wir dem Herrn Frank, der in vorgenanntem Schriftchen die von der Düsseldorfer Regierung getroffene Einrichtung verteidigt, nur unsere Zustimmung ausdrücken. Wenn Verf. ausführt, daß die Klassenlehrer bei ihrem Hauptlehrer eine ihrer Gesamt-Haltung und Thätigkeit entsprechende Beurteilung und Würdigung viel sicherer finden werden, als bei einem Manne, der ihrer mühevollen Arbeit mehr oder weniger fremd gegenübersteht; daß eine den gesamten Unterrichts- und Erziehungsprincipien der Volksschule entsprechende Regelung derselben am ersten von einem wirklich in der Arbeit stehenden Fachmanne zu erwarten sei, daß es eine unbegreifliche Unmündigkeits-Erklärung seitens des Lehrerstandes sei; wenn derselbe sich lieber von jedem anderen leiten und beaufsichtigen lassen wolle, als von einem Manne aus seiner Mitte; daß der von den Klassenlehrern geltend gemachte Einwand, es sei der Hauptlehrer doch nur primus inter pares, vielmehr für als gegen die in Rede stehende Einrichtung spreche; daß diese Einrichtung, weit entfernt, den Lehrerstand in den Augen des Publikums zu diskreditieren, nur zur Hebung seines Ansehens beitragen könne ꝛc.: so sind das gewiß durchaus zutreffende Argumente, deren Triftigkeit u. E. jedem wirklich unbefangen Urteilenden sofort einleuchten muß. Wir wünschen von Herzen, daß diese Schrift den Herren Klassenlehrern das Unverständige ihres Verhaltens recht energisch zum Bewußtsein bringen und dazu beitragen möge, endlich diesen häßlichen Konflikt aus der Welt zu schaffen, der nur geeignet ist, das Ansehen des Volksschullehrerstandes herabzusetzen und dem leider in weiten Kreisen verbreiteten Vorurteile, es seien die Volksschullehrer eine unzufriedene und streitsüchtige Art, neue Nahrung zu geben.

70. **Die vierklassigen Volksschulen zu Frankfurt a. M.** Ein Beitrag zur Volksschul-Pädagogik von Dr. Georg Veith, Direktor der Humboldtschule,

vorher Rektor der Arnsburger- u. Annaschule. 64 S. Frankfurt a. M. 1887, Auffarth. 1 M.

Die vierklassigen Volksschulen der Stadt Frankfurt haben neuerdings von dortigen Lehrern sowohl wie von Bürgern (des demokratischen Vereins) heftige Angriffe erfahren, und es ist eine Umwandlung derselben in achtklassige Schulen gefordert worden, da die vierklassige Volksschule den Bildungsbedürfnissen der städtischen Bevölkerung nicht gerecht werde. Gegen jene Angriffe und diese Forderung wendet sich die vorliegende Schrift. Sie will beweisen, daß die vierklassige Volksschule, wenn sie natürlich auch ihre Lehrziele etwas niedriger stecken müsse, als die achtklassige, gleichwohl das wirklich Notwendige sehr wohl zu leisten imstande sei; daß sie vor reicher gegliederten Schulen sogar manche wesentliche Vorzüge voraus habe (gründlichere Befestigung der notwendigsten Wissensstoffe durch zweimalige Behandlung desselben Pensums, geringere Gefahr geistiger Überbürdung und Treibhäuselei, gesichertere Garantien für den erziehlichen Einfluß des Lehrers ꝛc.) und daß sie insonderheit den speciellen Verhältnissen derjenigen Bevölkerungsschichten, aus denen die Frankfurter Volksschulen sich rekrutieren, in vieler Hinsicht weit besser Rücksicht zu tragen geeignet sei, als die achtklassige Schule. — Am Schlusse seiner Schrift kommt Verf. noch auf eine andere, in Frankfurter Kreisen neuerdings gleichfalls sehr lebhaft diskutierte Schulfrage, sc. die Frage der „allgemeinen Volksschule“ (einer für die Kinder aller Stände berechneten Elementarschule). Er spricht seine Meinung dahin aus, daß die allgemeine Volksschule in der Idee zwar sehr schön sei, aber unter den gegebenen Verhältnissen der Gegenwart praktisch nicht durchzuführen sein werde, ohne wesentliche Interessen und Bedürfnisse der Kinder höheren wie niederen Standes bedenklich zu schädigen. — Recensent kann zwar das Bedenken nicht unterdrücken, daß eine vierklassige Volksschule, namentlich in einer Stadt wie Frankfurt, die Gefahr einer bedenklichen Überfüllung der einzelnen Klassen sehr nahe lege, ist im übrigen aber mit den Ansichten des Verf. ganz einverstanden. Die Schrift, welche auch nach der formellen Seite hin recht gelungen ist, enthält eine Fülle beachtenswerter Gedanken und Beobachtungen und dürfte wohl geeignet sein, zu einer allseitig befriedigenden Lösung der schwebenden Fragen wesentlich beizutragen.

71. **Das Strafrecht des Lehrers in der Volksschule**, ein praktischer Ratgeber für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte, bearbeitet von A. E. Totzke, Lehrer. 287 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 3 M.

Die Schrift zerfällt in 2 Teile. Der 1. Teil enthält die Theorie des Strafrechts. Verf. geht aus von dem Begriff des Schulstrafrechts, untersucht, worauf es sich gründet, und prüft dann das Züchtigungsrecht des Lehrers nach Qualität und Quantität. Sodann spricht er, unter Erörterung der Folgen der Überschreitung des Züchtigungsrechtes, von der gerichtlichen Praxis derartigen Vergehen gegenüber. Der 2. Teil enthält die gesetzlichen Bestimmungen und gerichtlichen Entscheidungen das Schulstrafrecht betreffend, wobei nicht allein auf Preußen sondern auf das ganze Reich Bezug genommen und demgemäß auch die ausschlaggebende Auffassung des Reichsgerichtes in diesen Fragen dargelegt wird. So gern

wir dem Verf. neue Auflagen seines recht gründlichen und anregend geschriebenen Buches wünschen, so sehr hoffen wir andererseits im Interesse unserer Leser, daß sie sich möglichst selten gezwungen sehen, sich in diesem Buche Rates zu erholen.

72. **Die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen** laut Gesetzes vom 6. Juli 1885. Mit Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen und einer Pensionstabelle. Zusammengestellt von A. Bohlmann, Lehrer in Gilten. 48 S. Hannover 1887, Helwingscher Verlag. 80 Pf.

Enthält den Text des bekannten Gesetzes vom 6. Juli 1885 betreffend die Pensionierung der preußischen Volksschullehrer, nebst bezüglichen Ministerial-Erlassen und Regierungsverfügungen, sowie erläuternde Anmerkungen, welche das Verständnis des Textes der gesetzlichen Bestimmungen erleichtern sollen. Die betr. Erläuterungen sind durchaus zweckentsprechend, und das Ganze wird von dem Lehrerstande als willkommene Gabe entgegengenommen werden dürfen.

73. **Richter, A.**, Rektor. Nebenbeschäftigungen des Lehrers oder Winke und Ratschläge, wie man sich seine Einkünfte wesentlich erhöhen kann. 144 S. Leipzig 1886, Siegismund u. Volkening. 1,20 M.

Gewiß wird es dem Volksschullehrer niemand verargen, wenn er, um sein kärgliches Einkommen zu erhöhen, zu lohnenden Nebenbeschäftigungen greift, vorausgesetzt, daß dadurch seine eigentliche Amtsthätigkeit in keiner Weise beeinträchtigt wird. Es sind für ihn deshalb auch Winke und Ratschläge zu passender Wahl und rationellem Betrieb solcher Nebenbeschäftigungen gewiß sehr erwünscht, um so mehr, da diese häufig genug aus bloßer Ratlosigkeit und Unkenntnis der Sache unterlassen werden. Freilich gilt es, bei der Erteilung solcher Ratschläge mit rechtem Takt die Grenzen innezuhalten, welche die Natur des Lehrerberufs und dessen gedeihliche Ausübung den „Nebenbeschäftigungen" des Lehrers steckt. In dieser Hinsicht will es uns z. B. nicht gefallen, wenn Verf. — obschon bedingungsweise — auch das Geschäft der Gemeindeschreiberei dem Lehrer als lohnenden Nebenerwerb empfiehlt; derartige Nebengeschäfte sind doch gar zu sehr dazu angethan, den Lehrer in Parteiumtriebe und Streithändel zu verwickeln, als daß ihre Übernahme ihm auch nur bedingungs- und ausnahmsweise angeraten werden könnte. Ebensowenig können wir es billigen, wenn „um des lohnenden Erwerbs willen" zur Schriftstellerei aufgefordert wird. Schriftstellern sollte unter allen Umständen nur derjenige, der wirklich aus inneren Gründen sich dazu gedrungen und berufen fühlt; ein Lehrer, der ohne diesen inneren Beruf bloß des Erwerbs wegen sich aufs Schriftstellern legt, wird der Sache damit keinen Dienst erweisen und sich selbst dadurch mehr verbilden als fortbilden.

Die Nebenbeschäftigungen, welche sonst noch empfohlen werden (Führung des Standesamtsregisters, Fleischbeschau, Bienenzucht, Seidenbau, Kaninchenzucht, Kanarienvögelzucht, Taubenzucht, Blumenzucht, Obstbaumzucht, Champignonzucht, Ausstopfen von Vögeln, Sammeln von Arzneipflanzen, von Mineralien 2c. 2c.) sind durchweg unbedenklicher Natur und zum großen Teil nicht nur lohnend, sondern zugleich auch interessant und bildend. Die bezüglichen Ratschläge und Anweisungen des Verf. sind

recht praktisch und erstrecken sich nicht bloß auf den Betrieb der betreffenden Nebenbeschäftigungen als solchen, sondern z. B. auch auf die empfehlenswertesten „Bezugsquellen“, auf einschlägige „Litteratur“, bezügliche „obrigkeitliche Verordnungen“ ꝛc., wodurch das Buch sehr an Wert gewinnt. Wir möchten dasselbe jedem Volksschullehrer bestens empfohlen haben.

74. **Sadrach A. B. Quego**, ein babylonischer Keilschriftlehrer. 120 Inschriften, entziffert und umgedichtet von Fritz Treugold, 4. veränd. Aufl. 104 S. Stuttgart 1887, Robert Lutz. 1 M.

Gekleidet in das heute so beliebte Gewand des urfernen Altertums und abseits liegender Völker wird uns in 120 Gedichten (Keilschriftplatten genannt) nicht ohne Talent und Geist ein Volkslehrerleben in seinem Verlaufe vorgeführt. Wenn auch zuweilen ein Appell an den Idealismus und an das Gottvertrauen stattfindet, so ist doch die Stimmung fast durchweg eine pessimistische und verbitterte. Es ist ja nicht zu leugnen, daß solche Stimmung vor der Aera Falk ihre große Berechtigung hatte; aber wir wollen hoffen und wünschen, daß das Büchlein heute nicht mehr denselben Grundton in den Herzen der jüngeren Lehrer wiederhallen läßt. Zur Charakteristik sei hier die 50. Platte hergesetzt:

Tausend Pflichten — keine Rechte —
Scheel von jeder Seit betrachtet —
Fünftes Rad am Magierwagen —
Nicht gefürchtet — nicht geachtet!

Abgesetzt — verlassen — darbend —
Von den Großen, von den Kleinen
Schnöd verhöhnt, verlacht, verspottet: —
O, man möchte Blut oft weinen!

75. **Tischler, Dr. Ignaz Ferdinand**, prakt. und Bahnarzt in Frankenhausen, das ländliche Volksschulhaus vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. 64 S. München 1887, R. Oldenbourg. 1,20 M.

Enthält in gedrängter Kürze und schlichter Darstellung eine Zusammenstellung der an die Einrichtung des ländlichen Schulhauses vom Standpunkte der modernen Hygieine zu stellenden und überall durchführbaren Anforderungen. Vielfach wird auf einschlägige Verfügungen der Staatsbehörden sowie auf Urteile anerkannter Autoritäten (eines Pettenkofer, Ziemßen, Reclam, Cohn ꝛc.) Bezug genommen. Die Schrift ist zuverlässig und empfehlenswert.

76. **Hinträger, Carl**, dipl. Architekt. Der Bau und die innere Einrichtung von Schulgebäuden für öffentliche Volks- und Bürgerschulen. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Österreich. Ein Handbuch für Schulbehörden, Pädagogen, Ärzte, Architekten und Baugewerbetreibende. Mit 142 in den Text gedruckten Abbildungen. 87 S. Wien 1887, Carl Graeser. 2,40 M.

Gleichfalls eine recht beachtenswerte und zuverlässige Schrift. Ein wesentlicher Vorzug vor der unter Nr. 75 angezeigten Schrift liegt in den zahlreichen, dem Texte beigegebenen Abbildungen, welche dem Laien das Verständnis mancher Fragen wesentlich erleichtern.

77. **Geschichte der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.** Nach den Quellen u. authentischen Mitteilungen hervorragender Führer bearbeitet von Chr. Weinlein, Lehrer in Fürth. 111 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 1 M.

Als im Jahre 1848 der nationale Gedanke sich von neuem mächtig regte, ging auch in der deutschen Volksschullehrerschaft die schöne Idee auf, alle Standesmitglieder Gesamt-Deutschlands in einem Bunde zu vereinigen, der, unterstützt durch eine alljährliche Wanderversammlung, sich durch das ganze Vaterland verbreiten sollte. Dieser Gedanke wurzelte fest und hat seitdem alle Gunst und Ungunst der Zeit überdauert in Gestalt der noch jedes Jahr stattfindenden allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung. Diese Vereinigung hat allezeit ein ziemlich getreues Abbild der Grundstimmung des deutschen Volksschullehrerstandes gegeben, und es ist darum dem Verf. zu danken, daß er es unternahm, die Geschichte dieser Versammlung zu schreiben und damit einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Pädagogik und ihrer berufsmäßigen Vertreter zu liefern. Es spielt sich ein gut Teil politischer Ereignisse in dem Büchlein ab, da die Versammlungen durch alle einzelnen Jahre mit kurzer Erörterung der behandelten Themen, die mit jeweiligen politischen Verhältnissen im engsten Zusammenhange standen, begleitet werden. Für manchen alten Teilnehmer wird die Schrift eine schöne Erinnerung an interessante Stunden sein, und den jüngeren Elementen mag sie ein Hinweis darauf sein, wie die älteren dachten, strebten und kämpften.

78. **Das Volksschulwesen in Frankreich,** dargestellt nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung der Schulgesetzgebung von Chr. Schröder, Kgl. Kreisschul-Inspektor in Ottweiler, II. Teil, die Volksschule in Frankreich. 236 S. Köln 1887, Du Mont-Schauberg. 3,50 M.

Wir haben ohne Zweifel alle Ursache, den energischen Bestrebungen des Erbfeindes, sich nach jeder Richtung hin revanchefähig zu machen, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Zu den hervorragendsten Stärkungsmitteln einer Nation gehört nun sicherlich auch ein tüchtiger Volksschul-Unterricht, und daß die Franzosen es an Einsicht in die Wichtigkeit desselben nicht mehr fehlen lassen, beweist uns die vorliegende recht beachtenswerte Schrift. Sie beginnt mit einer Geschichte der Volksschule in Frankreich. Das Bild ist ein überaus trauriges; noch unter Napoleon III. sah es um die Volksschule in Frankreich sehr kläglich aus. So äußert ein Schulinspektor jener Zeit zu einem Lehrer: „Ich habe Ihre Schule gefunden, ohne daß man mir dieselbe gezeigt hat; in diesem Departement ist die Schule in der Regel das erbärmlichste Haus in der Gemeinde.“ Dem entsprechend waren auch alle übrigen Verhältnisse der Schule. Sehr charakteristisch ist es, daß der Staatshaushaltsetat für das Kultusbudget die Summe von nicht ganz 7 Millionen Franken aufwies zur selben Zeit, als man für das Opernhaus in Paris die Summe von 26 Millionen Franken im voraus bewilligte. Auch das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1867 ist mehr nur auf dem Papiere ausgeführt worden; Beweis dafür ist, daß bei den Eheschließungen auf den Standesämtern noch anno 1875 von je 100 Brautleuten in 70 Departements über 10, in 56 über 20, in 53 über 30, in 16 über 40, in 8 über 50, in 1 über 60 ihren Namen nicht schreiben konnten. Die Franzosen sahen nun nach den vernichtenden Schlägen von 1870 ein, daß es mit ihrer mangelhaften Volksbildung nicht so bleiben dürfe; so erschienen denn endlich, nach

mancherlei Ansätzen und Reformbestrebungen, im Jahre 1882 die allgemeinen Bestimmungen, von denen wir hier einen vollständigen Abdruck erhalten. Sie sind zweifellos nach dem Vorbilde unserer allgemeinen Bestimmungen abgefaßt, überlassen jedoch den Religionsunterricht den Religionsgemeinschaften und geben dafür Moral- und Volkswirtschaftslehre. Bezüglich der physischen Ausbildung werden viel weitergehende Ansprüche gemacht, als in unseren Volksschulen; so sind neben dem Turn- und Handarbeitsunterricht (für Knaben) auch noch soldatische Übungen eingeführt, betreffs derer für die Oberstufe als Pensum vorgeschrieben ist: Wiederholung der Freiübungen, Fertigkeit der Bewegung in aufgelösten Reihen, Marschübungen, Vorübungen zum Schießen, (!) Kenntnis der Schußlinien, Unterricht über die Zusammensetzung der Flinte (!). Über die Einübung und Führung der Schulbataillone werden die genausten Vorschriften gegeben. Nachdem uns dann die Bestimmungen über Schulhausbauten und Schulausstattung mitgeteilt sind, wird im 3. Abschnitt eine geschichtliche Auseinandersetzung über die Schulpflicht gegeben, worauf dann noch im 4. Abschnitt die Verordnungen über die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes und die Unterhaltungspflicht vorgeführt werden. Ein Anhang giebt schließlich noch das Gesetz vom 30. Oktober 1880 über die Umgestaltung der äußeren Verhältnisse des Volksschulunterrichtes. Eine Veränderung der allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Unterrichtspensen hat nicht stattgefunden.

79. **Das höhere Schulwesen Schwedens und dessen Reform in modernem Sinne** von H. Klinghardt. 168 S. Leipzig, Klinkhardt. 2 M.

Es ist für uns fast zum Axiom geworden, daß wir bezüglich unserer Schulbildung an der Spitze der Nationen marschieren. Doch aber ist es notwendig, daß wir von Zeit zu Zeit einmal untersuchen, ob wir diesen Anspruch wirklich immer noch erheben dürfen, und erhebliche Zweifel steigen einem auf, wenn man Bücher wie das vorliegende zur Hand nimmt. Es ist allerdings nur zu billigen, wenn ein Staat wie Preußen mit Reformen auf dem Unterrichtsgebiete vorsichtig und langsam tastend vorgeht, da Mißgriffe sich hier auf das grausamste rächen könnten; andererseits jedoch kann es uns nur sehr dienlich sein, eingehende Kenntnis zu nehmen von den rascheren Schritten, die fremde Staaten auf dem Wege der Reform, deren Notwendigkeit auch bei uns mehr und mehr eingesehen wird, einschlagen. Da ist es nun besonders interessant, die Maßregeln, die Schweden im Laufe der letzten Dezennien getroffen hat, um seine höhere Schule den Bedürfnissen der Neuzeit gemäß umzugestalten, aus dem obigen Buche kennen zu lernen. Jedem, der in dem hin und her wogenden Kampfe zwischen alt-philologischer und moderner Bildung feste Stellung nehmen will, kann empfohlen werden, diese Klinghardtsche Schrift, die sich durch Klarheit, Übersichtlichkeit und Reichhaltigkeit auszeichnet, zu studieren. Die Schrift giebt zunächst einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung des höheren Schulwesens in Schweden, um uns dasselbe sodann in seiner gegenwärtigen Gestaltung (seit der Neuorganisation im Jahre 1878) des näheren zu charakterisieren. Besonders bemerkenswert ist, daß in Schweden das Bifurkationssystem, wenngleich hier und da örtlich modificiert, principiell durchgeführt ist,. Die drei

untersten Klassen der höheren Lehranstalten sind im ganzen Lande völlig gleichmäßig eingerichtet, so daß auch nicht einmal die bei uns noch in V und IV der beiden Gymnasialanstalten vorhandenen geringen Unterschiede zulässig sind. Die Unterrichtspensen dieser 3 Klassen sind, wie es auch in Deutschland schon vielfach angestrebt worden ist, mehr die einer gehobenen Volksschule, indem der Unterricht wesentlich den Elementarfächern gewidmet ist und nur eine fremde Sprache, nämlich die stammverwandte deutsche, getrieben wird. Mit Unter-Tertia erfolgt die Bifurkation in eine Lateinlinie und eine Reallinie (Englisch statt Lateinisch). Aber doch überwiegt die Einheit noch so sehr, daß die Schüler der Tertia wöchentlich 22 Stunden gemeinsam haben. Die entschiedene Trennung tritt erst mit der Unter-Sekunda ein, wo die Lateinlinie mit dem griechischen Unterricht beginnt, während die Reallinie mit wöchentlich 13 Stunden Mathematik und Naturwissenschaften folgt und so den Charakter unserer Oberrealschulen erlangt. Der wesentlichste Unterschied von den deutschen Verhältnissen liegt nun darin, daß das Griechische für fakultativ erklärt wird, in der Art, daß für keine akademische Laufbahn außer der theologischen und philologischen irgend welche Kenntnis des Griechischen mehr gefordert wird. Die dadurch frei werdenden Stunden füllen die betreffenden Schüler mit Englisch und der Erweiterung anderer Fächer aus. Die Berechtigungsfrage, die bei uns leider der Angelpunkt ist, um den der ganze Schulkampf sich dreht, steht nun in Schweden so: das Reife-Zeugnis der Reallinie berechtigt nur zum Eintritt in die technische Hochschule und Bergakademie; Abiturienten der Lateinlinie und der vollklassischen Linie (= Lateinlinie incl. Griechisch) ist derselbe versagt, wofern dieselben sich nicht einer Nachprüfung in Mathematik, Physik und Chemie mit Erfolg unterzogen haben. Das Reifezeugnis der vollklassischen Linie gewährt die umfassendsten Berechtigungen, indem es alle vier Fakultäten eröffnet und nur zur technischen Hochschule und Bergakademie keinen Zutritt gewährt. Das Reifezeugnis der Lateinlinie ist für keinen Lebensberuf ausschließlich vorgeschrieben, genügt nicht für das theolog. und alt-philolog. Studium einerseits, die technische Hochschule adnererseits, berechtigt aber zu allen drei weltlichen Fakultäten. Wir sehen also in Schweden das Ideal unserer gemäßigten Realschulmänner erfüllt. — Der zweite und größere Teil der Schrift beschäftigt sich sehr eingehend mit der weiteren Umgestaltung des höheren Schulwesens in Schweden, auf welche die öffentliche Meinung und die Anschauungen der leitenden Kreise hindrängen. Diese Reformpläne scheinen uns nun sehr radikaler Natur zu sein; sie dringen geradezu auf völlige Beseitigung des altsprachlichen Schulunterrichts. Wenngleich diese Bestrebungen in Deutschland durchweg wenig Anklang finden werden, so ist doch das Studium der sie betreffenden Verhandlungen schon um deswillen lohnend, weil sie uns einen Beweis dafür liefern, wie sehr in Schweden Fachmänner und Laien, Beamte und Industrielle, Presse und Volksvertretung gleich eifrig sich für Schulfragen aller Art interessieren, weit mehr als in Deutschland, wo man außerhalb des Kreises der Fachmänner höchstens für die Überbürdungs- und Berechtigungsfrage Interesse zeigt.

---

# II. Naturkunde.

Von
Dr. Carl Rothe,
Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

## I. Methodik.

Die Franzosen standen lange Zeit an der Spitze der Civilisation und nehmen trotz ihres politischen Mißgeschicks immer noch eine geachtete Stelle in der Wissenschaft ein, doch es ist fast wie in Rußland, wo ebenfalls Naturforscher und andere Gelehrte nicht selten sind, welche von den Gelehrten aller Länder als solche ersten Ranges anerkannt werden; aber die Gesamtmasse des Volkes wird in Unwissenheit und Roheit erhalten. Es ist daher ein erfreuliches Zeichen der erwachenden Selbsterkenntnis eines Volkes, wenn ein Staatsmann von der Bedeutung des P. Bert mittelbar das zugiebt, indem er in einer öffentlichen Kundgebung über den Nutzen des Unterrichts in den Naturwissenschaften an der École primaire und die angewendete Methode sich ausspricht. (Vergl. Revue pédagogique Nr. 12 1886, im Auszuge: Öst. Schulbote 1887. S. 268.)

Er spricht von den praktischen Anwendungen der Naturwissenschaften, der Gesundheitspflege, den Vorteilen für den Ackerbau und die Viehzucht, dann aber von der durch sie erzielten Schulung des Geistes, der Schärfung der Sinne und Verminderung des Aberglaubens. Viel verspricht sich Bert für die Landwirte von dem besseren Betriebe der Naturwissenschaften, indem dieselben durch bessere Kenntnis mehr an ihr Feld gefesselt würden, an Tiere, Pflanzen und Steine, die sie umgeben und deren Sprache sie gleichsam verstehen lernen, wenn sie ihre Natur erkennen und sie lieben lernen.

Nachdem Bert sich über die Art des Betriebes der Naturwissenschaften in der Schule geäußert, wie es die moderne Pädagogik lehrt, welche das Hauptgewicht auf den Zusammenhang in den Naturerscheinungen legt, Ursache und Wirkung stets vergleicht, weist er noch besonders auf die Ordnung in der Natur hin, auf die Idee eines Ordners der Welt und wünscht, daß der Unterricht in der Primärschule diese Idee vor andern betone.

Hätte Frankreich solche Grundsätze seit je in seinen Schulen verfolgt, vielleicht wären ihm die trüben politischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte erspart worden. Möchte man aber auch in andern Ländern aus dieser verspäteten Erkenntnis Nutzen ziehen und nicht nachlassen in der Hebung eines so vielbedeutenden Unterrichtszweiges. Das ist ein Wunsch,

den man wohl zu einer Zeit (März 1888) aussprechen darf, wo im österreichischen Abgeordnetenhause ein Antrag der klerikalen Partei verhandelt wird, welcher die Schule völlig wieder in die Fesseln des Aberglaubens binden und die fortschreitende Entwickelung des Geisteslebens ausschließen will.

Daß diese rückschrittlichen Bestrebungen aber wohl erfolglos sein werden, dafür bürgt die ernstliche Arbeit so vieler Schulmänner, welche die Entwickelung des Unterrichts auf allen Gebieten zu fördern sich bemühen. Wir finden in Deutschland sowohl wie in Österreich den regsten Eifer hierfür, besonders auch auf dem Gebiete des Unterrichts in den Naturwissenschaften. Von dem Vielen, was in Zeitschriften darüber erschienen ist, möge hier nur Einzelnes genannt werden, ehe wir an die Anzeige besonderer Schriften auf diesem Gebiete kommen.

So spricht sich Fachlehrer L. Wlczek aus Brünn (Schulbote 1887 S. 347 u. 376 ff.) lebhaft dahin aus, daß im Unterricht die Beschreibungen der Naturkörper durch kurzgeführte Lebensbilder zu ersetzen seien. Er hält es für ganz unnatürlich, daß in der Behandlung eines Lebewesens die Beschreibung seines Baues von seinen Thätigkeiten getrennt werde. Er übersieht aber dabei wohl ganz, indem er sein Urteil nach der Beschaffenheit der Leitfäden bildet, daß man der geistigen Thätigkeit des Schülers, dem Zusammenwirken von Lehrer und Schüler doch auch etwas überlassen muß. Der Lehrer wird es gewiß schon bei der Beschreibung eines Tieres ꝛc. nicht unterlassen, den Gebrauch der Organe zu besprechen, die Lebensäußerungen zu schildern, er wird auch von den Lebensgemeinschaften sprechen, aber kaum sie als Einteilungsgrund in den Vordergrund stellen, dagegen beim Zusammenfassen der Gruppen von Naturkörpern sich auf eine kurze Kennzeichnung in wenigen Worten beschränken. Zum Schlusse giebt der Verf. noch Winke über die Auswahl des Lehrstoffes und einige Beispiele von Lebensbildern, welche an die Lehrbücher von Landois erinnern.

Ed. Rybiczka hat in dem Jahrbuch der Wiener Pädagogischen Gesellschaft (Wien 1887, S. 53) Beiträge zur Methodik des naturkundlichen Unterrichts gegeben. Er findet — obwohl vielleicht etwas zu pessimistisch — daß unsere Jugend roher sei als in früheren Generationen. Als Gegenmittel empfiehlt er die Betrachtung der Natur in einer Weise, daß sie als Endresultat „Erkenntnis der wunderbaren Einfachheit in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Naturdinge“ bewirke. Diese soll vorzüglich an einheimischen Naturkörpern erlangt werden. Es müsse aber auch der Lehrer zuerst so warm für die Natur fühlen, daß er durch seine eigene Empfindung ihre Begeisterung wecken könne. Interessant sind die statistischen Angaben über die geringe Summe von Vorstellungen aus der Natur bei Stadtkindern, wie sie der Verf. nach eigenen Wahrnehmungen anführt. Um diese Vorstellungen zu wecken, wird der Schulgarten*)

*) In demselben Hefte des Pädagogischen Jahrbuches S. 62 befindet sich auch ein Aufsatz des Referenten über Beschaffung frischer Pflanzen für den Unterricht in großen Städten, dessen Herr Rybiczka auch in seinem Aufsatze gedenkt, ferner ein Aufsatz von J. Hofer über Konservierung der Lehrmittel, (s. u. S. 75) und verschiedenes andere, den Pädagogen nahe Berührende.

empfohlen, man solle den Naturgeschichts-Unterricht gelegentlich ins Freie legen. Während Ref. in seiner Methodik nur einzelne Exkursionen empfiehlt, da größere Ausdehnung derselben durch die im Freien so mannigfaltig auftretenden Eindrücke auf den kindlichen Geist verwirrend wirken können, will der Verf. den Unterricht im Freien ganz gleich dem in der Schule setzen. Die Schüler sollen auch angeleitet werden, Aufzeichnungen zu machen, über meteorologische und astronomische Erscheinungen, über Entwickelung von Pflanzen, das Erscheinen von Tieren rc.

Als Anträge empfahl der Verf. bei Gelegenheit seines über das Thema gehaltenen Vortrages in der Wiener Pädagog. Gesellschaft es auszusprechen, daß man von behördlicher Seite die Exkursionen mehr begünstigen solle, welchem Antrage die Gesellschaft auch zustimmte. Dagegen einen zweiten Antrag, es möchten neue Lesebücher geschaffen werden, welche für die Ortsverhältnisse angepaßt wären, lehnte die Versammlung ab; übrigens in wärmster Weise anerkennend, wie wichtig die in dem Vortrage gebotenen Anregungen seien, einer Anerkennung, der Ref. sich vollkommen anschließen muß.

1. **Gasser, August**, Wie ist der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule geist- und gemütbildend zu gestalten? Preisgekrönt von königlicher Regierung zu Wiesbaden (Rescript vom 11. März 1885). 109 S. Wiesbaden 1887, Chr. Limbarth. 1,80 M.

„Dem Schüler muß der verständnisvolle Umgang mit den Naturwesen, das selbständige Beobachten und Forschen zum nachhaltigen Bedürfnisse gemacht werden; dann hat der naturgeschichtliche Unterricht seinen Zweck in der rechten Weise erfüllt."

Mit diesen Worten schließt das Vorwort einer kleinen Schrift, welche der Verf. dem Lehrstande vorlegt, um zu einer mehr erfolgreichen Erteilung des Unterrichts in Naturgeschichte anzuregen. Er schildert daher in etwas grellen Farben den gegenwärtigen Betrieb der Naturbeschreibung, bei welchem häufig vergessen werde, die Erscheinungen der körperlichen Dinge in ihrem allgemeinen Zusammenhange als ein von inneren Kräften bewegtes und belebtes Ganze aufzufassen (Humboldt). Er meint, es werde zuviel beschrieben und zuwenig Naturgeschichte getrieben, dann weiter noch, welch großen Wert die Naturgeschichte für den Geist und das Gemüt der Jugend haben kann, und geht nun über zur Auswahl, Anordnung, Verteilung und methodischen Behandlung des Lehrstoffes. Naturkörper der Heimat, Vermeidung des Zuviel, nicht zuviel Systematik, aber doch so viel, um den natürlichen Zusammenhang der Naturkörper annähernd zu erkennen, Erkenntnis des in dem organischen Leben waltenden Naturgeistes, sind Grundgedanken dafür. Als Vorbereitung soll das Haus schon Anschauung bieten, mehr noch ein eigentlich besonderer Anschauungs- und heimatkundlicher Unterricht.

Das Gesagte wird in außerordentlich anregender Weise ausgeführt und es ist in hohem Grade das Studium des Schriftchens dem Lehrer nahe zu legen. Man möchte selbst den maßgebenden Behörden das kleine Werk zur Beachtung empfehlen, da man aus ihm so manches als wünschenswert erkennen lernt, was der Lehrer ohne aufmunternde

Beihilfe der Behörden nicht leicht mit Erfolg thun kann. Nehmen nur z. B. das öftere Ausführen von Ausflügen mit der Jugend.

Die zweite Hälfte des Heftes bringt Vorschläge zu einem Lehrplan und weist auf die notwendigen Behelfe hin. Für die Botanik soll ein Blechkasten im Schulzimmer aufgestellt sein, in welchem eine Anzahl von Pflanzen zur Besichtigung aufgestellt wird; auch Insekten u. a. Tiere kommen zur Beobachtung. Die Betrachtung der Naturkörper der Mittelstufe lehnt sich im I. Kurs an den Garten, im II. an die Wiese, der III. behandelt den Bach.

Auf der Oberstufe wird nebst einem Rückblick zuerst das Feld untersucht, im II. Kurs der Wald, der III. Kurs giebt den Überblick, belehrt über den Zusammenhang der Naturerscheinungen und über manches Praktische (Obstbau, Blumenzucht 2c.)

Für die Mineralogie gewährt der Verf. nur wenig Raum, die Anthropologie wird eingehend auf der Oberstufe in jedem Kurs behandelt. Zur Betrachtung der Tierwelt werden für jeden Kurs der Mittelstufe etwa 10 Formen ausgewählt; für die Oberstufe gar nur 3—4. Trotzdem stets Bezug auf das früher Erlernte genommen wird, auch auf Lesestücke hingewiesen wird, auf Tiere, welche die Schüler außerhalb des Unterrichts schon kennen lernten, will es dem Referenten doch scheinen, als ob mit dieser Auswahl ein Unterricht nicht alle dem gerecht werden könnte, was der Verf. selbst davon verlangt.

Für die methodische Behandlung stellt Gasser folgende Grundsätze auf: 1. Der Unterricht sei anschaulich; 2. er verfahre induktiv; 3. stets suche er ein möglichst vollständiges Naturbild zu schaffen und 4. erhalte die Schüler in steter Mitarbeit; 5. die Naturgeschichte ist mit den übrigen Unterrichtsfächern in angenehme Verbindung zu bringen.

Der erste dieser Sätze ergänzt in beruhigender Weise das vom Verf. in dem ersten Teile seiner Schrift Gesagte, wonach man sonst vielleicht versucht wäre zu glauben, aus der Naturgeschichte sei die Beschreibung zu verbannen, da ohne dieselbe doch eine Übung der Sinne u. a. nicht denkbar ist! Der 4. Punkt ist wohl der wichtigste, gegen den noch am meisten gefehlt wird, da es viel bequemer ist, zu erzählen, zu beschreiben oder vorzutragen, als mit der Jugend Vorstellungen zu entwickeln. Auch der letzte, der 5. Punkt sollte gewiß mehr hervorgehoben werden. Im Lehrzimmer sollte stets die Erdkarte in Merkators Projektion und eine Karte des Vaterlandes hängen.

Zum Schluß wird noch dem Lehrer ein mahnendes Wort zugerufen, das Wort: Er soll erst ganz das werden, was er aus seinen Schülern zu machen gedenkt. Damit, wie mit dem Geiste, der in der Preisschrift zum Ausdruck kommt, können wir vollständig übereinstimmen. Der Lehrplan selbst — ein untergeordnetes Glied des Ganzen — erscheint nicht so, daß man ihn ohne weiteres annehmen müßte. Dächten aber alle Lehrer, wie der Verf., so wären wir weiter mit der Bildung der Jugend, ja des Volkes selbst. Wünschen wir dem Werkchen daher die weiteste Verbreitung!

2. **Baade, F.**, Zur Reform des Naturgeschichts-Unterrichts in der Volksschule. 34 S. Spandau 1887, Österwitz. 50 Pf.

Der Verf. hat den hier vorliegenden Aufsatz in einer Provinzial-Lehrerversammlung zu Rathenow am 5. Oktober 1886 gehalten und veröffentlicht denselben, um auch weitere Kreise für seine Ansichten zu gewinnen.

Er knüpft an die Bestrebungen von Junge (der Dorfteich ꝛc., vergl. Päd. Jahresb. Bd. 39, S. 61), wie sie auch Teller in seinem „Wegweiser" bereits entwickelte. Er weist darauf hin, daß auch Helm und schon Roßmäßler sowie viele andere nach ihm eine Reform der Naturgeschichte wünschen, und manche Versuche in dieser Richtung bereits vorliegen. Mit den wechselnden Bestrebungen der Naturwissenschaft geht Hand in Hand das Bestreben, die Methode umzugestalten und man sucht daher bald in einseitiger Weise auf die Verstandes-, bald auf die Bildung des Gemütes zu wirken. Dolz, Harnisch, Zerenner, Dinter, Lüben gehören der ersten Richtung an, sie wollen den Schüler besonders im scharfen Beobachten üben, während andere wie Grube, Masius, Wagner, Ruß und Roßmäßler gemütvolle Erfassung des Naturlebens wünschen. Sie wollen Naturbilder, keine Systematik; sie wollen philosophische Betrachtung der Natur in christlichem Sinne. Gegen diese Richtung arbeiten Baenitz, Bösel, Zeglin. Sie und andere lassen die gemütvolle Betrachtung wieder zu kurz kommen, indem sie teilweise Lüben vollkommen nachahmen, so daß abermals eine Rückwirkung sich zeigt, welche die Einseitigkeit jener Schulmänner vermeiden will, um ebensowohl Verstand wie Gemüt auszubilden.

An diese geschichtliche Darlegung knüpft der Verf. Gedanken über die Beziehungen von Religion und Naturwissenschaft. Die einen wollen in der Natur stets Gott finden, die andern nicht. Keinesfalls solle man im Naturgeschichtsunterricht anders lehren als in der Religionskunde, ersterer dürfe dem letzteren nie widersprechen. Da muß man denn doch ein wenig unterscheiden zwischen Religion und Religion. Wahrhaft religiösen Ideen soll der Unterricht nie widersprechen; aber der religiöse Unterricht soll seinerseits sich nie in Widerspruch setzen mit derjenigen Offenbarung, wie sie uns die Naturwissenschaft bietet. Das ist eben der große Fehler so vieler, welcher der Religion manchen Anhänger raubt, daß verlangt wird, Alles — auch das Unwahrscheinlichste müsse geglaubt werden, dem entgegen dann gar zu leicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Der Verf. unseres Schriftchens will übrigens nicht religiöse Bedenken gegen Junge u. a. aufführen, sondern pädagogische. Er meint, Junge stelle das Ziel zu hoch für die Vorschule, da man ja trotz Darwin u. a. noch weit davon entfernt ist, auf die wichtigsten Fragen der Naturforschung eine erschöpfende Antwort geben zu können. Um aber seine Ansichten über den Betrieb des Naturgeschichts-Unterrichts zu erklären, welche mit den „Allgemeinen Bestimmungen" übereinstimmen, untersucht der Verf. die Sache von verschiedenen Seiten.

Von der Systematik will er nur die großen Abteilungen; aber diese sind nötig, um durch die Gruppierung den Geist zu schulen. In den Einzelbetrachtungen sollen die Beziehungen zwischen dem Organ und der Lebensweise, zwischen dem Einzelwesen und der Umgebung hervorgehoben werden. Aber was die Lebensgemeinschaften anbelangt und die Entwickelung allgemeiner Gesetze, so kann der Verf. sich nicht dafür begeistern, da einerseits es nicht möglich ist, daß die Jugend sich so eingehend für

die Insektenwelt erwärmt, als im „Dorfteich“ verlangt wird, und andrerseits die „Lebensgemeinschaft“ es mit sich bringt, daß Gegenstände und Verhältnisse zur eingehenden Besprechung gelangen, welche für die Kinder der betr. Stufe noch nicht passen. Viele Tiere und Pflanzen werden im „Dorfteich“ als wichtig beschrieben, welche der Verf. nicht seinen Seminaristen vorführen möchte, da sie unwichtig sind. So liegt also schon in der Idee Junges der Fehler. Man kann nicht für jedes Schuljahr nur eine Lebensgemeinschaft wählen, noch weniger mit einer Lebensgemeinschaft mehrere Schuljahre den Unterricht ausfüllen wollen. Nimmt man aber mehrere solcher Gemeinschaften nach oder gar neben und durch einander in einem Schuljahre, so kommt man dahin, die Naturkörper des Wohnortes ohne Rücksicht auf den Fundort zu beschreiben, wie es — nicht gerade neu ist. Auch ist die Betrachtung der Naturkörper als Glieder einer Lebensgemeinschaft nicht so leicht verständlich, daß sie schon für eine Unterstufe paßt, sie gehört auf die Oberstufe. Zwar soll jedes Lebewesen in seiner Örtlichkeit betrachtet werden, aber doch sollen Tiere und Pflanzen verschiedener Örtlichkeiten nacheinander betrachtet, verglichen und gruppiert werden, um allmählich — nicht zu schnell — zu allgemeinen Gesetzen zu gelangen. Während Junge ein volles Verständnis des einheitlichen Lebens in der Natur erzielen will, möchte der Verf. die Kinder nur Blicke in den Reichtum derselben thun lassen, sie dabei lehren: aufmerksam zu betrachten, eine Erklärung sich zu suchen und in diesem Suchen und Finden ihre Freude zu haben. Der Verf. hebt daher nochmals hervor: es ist nicht die Aufgabe, daß die Kinder der Volksschule ein Verständnis des Lebens im Allgemeinen gewinnen, sondern daß sie einzelne, dem Kindes- und Volksinteresse besonders nahe liegende Pflanzen und Tiere kennen, ihren Körperbau und ihre Lebensweise und ihre Beziehungen zum Naturhaushalte und zum Menschenleben verstehen lernen. Unser Volk braucht richtige Ansichten und verständige Einsichten; allgemeine Übersichten begehrt und braucht es nicht, mögen diese Übersichten die Systeme der drei Naturreiche sein oder die allgemeinen Organisationsgesetze.

Gegen das bloße Beschreiben wenden sich mit Roßmäßler und jetzt auch Junge gewiß alle tüchtigen Schulmänner. Trotzdem muß beschrieben werden, um an aufmerksame Beobachtung zu gewöhnen. Die Beschreibung soll einen passenden Ausgangspunkt in dem Gesamtbild finden und an dem Körper selbst, später an dem geistigen Bilde abgelesen werden. Der Verf. will daher gedruckte Beschreibungen nur als Muster für die sprachliche Darstellung gelten lassen. Die Beziehungen zwischen dem Organ und seiner Funktion und zwischen den verschiedenen Organen desselben Organismus müssen dargelegt werden. Auf der Unterstufe werden diese Beziehungen unmittelbar an die Beschreibung gefügt, auf der Oberstufe nimmt sie der Verf. erst nach der Beschreibung in größerer Ausführlichkeit vor. Eine feste Disposition für die Beschreibungen ist für gewöhnlich einzuhalten.

Ein Durcheinander von Tier- und Pflanzenbeschreibungen, wie es Junge zu lieben scheint, will Baade nicht; Poetisches und Kulturhistorisches

in den Unterricht zu verweben, scheint ihm passend, wenn der Lehrer es mit Takt versteht. Exkursionen sind sehr erwünscht zur Anregung und Repetition, zur Klärung und Vertiefung, aber nicht zum Lernen. Die Exkursion soll nicht in die freie Zeit verlegt werden, nicht bloß freiwillige Teilnehmer zählen, damit sie den Charakter der Unterrichtsstunde hat.

Referent hat sich von dem vorliegenden gediegenen Schriftchen hinreißen lassen, ausführlicher über dessen Inhalt zu berichten. Trotzdem muß er wünschen, der Leser möge das Schriftchen selbst in die Hand nehmen und studieren. Die Begründung der Sätze, die in einem Bericht nur angedeutet werden kann, die vielen Beziehungen zu andern Autoren, die Nachweise der Litteratur ꝛc. können dem Leser das Studium zu einem nachhaltigen Genusse machen und in erfolgreicher Weise zur Klärung seiner methodischen Ansichten beitragen.

Im Anschluß an Baades Werkchen möchte Ref. auf einen Aufsatz aufmerksam machen, welcher in Dittes Pädagogium (Septbr. 1887, S. 776) enthalten ist. O. Gramzow-Schönberg bei Berlin bespricht darin den Stand der Methodik in der Naturgeschichte. Er erwähnt zuerst des formalen und des materialen Zweckes, den man beim Untericht in Naturgeschichte verfolgen soll, und wendet sich in Verlauf seiner Arbeit mehrfach gegen das vorgenannte Schriftchen, bespricht die Entwickelung des Unterrichts seit Lüben und erkennt das Richtige an, welches in der Methode von Junge liegt, aber auch die Schwierigkeiten seiner Methode. Ref. sieht auch in dieser Stimme, welche Wichtigkeit man allgemein dem Princip der Lebensgemeinschaften zuschreibt und hofft davon, daß sich die Lehrer durch dieselben beim Unterricht leiten lassen werden, wenn gleich eine vollständige Durchführung der Jungeschen Methode ihm weder thunlich noch zweckmäßig erscheinen will.

Ebenso möchten wir im Anschluß an Baades Schriftchen auch nachdrücklich auf Roßmäßlers Schrift: „Der naturgeschichtliche Unterricht“ (Leipzig 1860) hinweisen.

Wenngleich Lüben schon im XIII. Bde. des Päd. Jahresber. auf dieses Werkchen aufmerksam machte, so erscheint es doch nicht unpassend, an dieser Stelle nochmals darauf zurückzukommen, da so viele der neuern methodischen Schriftsteller sich auf dasselbe beziehen und seine Ideen ausbauen. Was jetzt so vielfach anerkannt ist, der hohe Wert der Naturgeschichte für die Bildung der Jugend, das hat Roßmäßler darin in überzeugender Weise erklärt. Daß sie Aberglauben und Wunderglauben verhindert, aber der wahren Religion nicht Eintrag thut, ist sein Grundgedanke. Bei der Methode legt Roßmäßler mit Humboldt das Hauptgewicht nicht auf die Beschreibnng, sondern auf den geschichtlichen Teil und lehrt, man müsse sich bestreben, die Erscheinungen der körperlichen Dinge in ihren allgemeinen Zusammenhang, die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganze aufzufassen (Kosmos I., Vorrede VI).

Daß R. dabei aber der Beschreibung doch auch nicht wenig Gewicht beilegt, geht aus dem Abschnitte über Lehrmittel hervor, wo nachdrücklich die Übung der Sinne, die Weckung des unterscheidenden Scharfblickes u. a.

betont werden. Sehr wertvoll sind die Winke über Anlage einer Naturalien-Sammlung, Herstellung von Wandtafeln, Modellen. Das ganze Werkchen paßt vollkommen in unsere Zeit und darf dem strebsamen Lehrer heute noch ebenso wie bei seinem ersten Erscheinen zur Läuterung seiner Ansichten empfohlen werden.

3. **Twiehausen, Odo,** Naturgeschichte I. Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen. Nach den neuen methodischen Grundsätzen für Behandlung und Anordnung (Lebensgemeinschaften) bearbeitet. I. Abteilung, Unterstufe. 242 S. Leipzig 1887, Ernst Wunderlich. 2,80 M.

Der Verf. erkennt im Princip die von Junge in seinem „Dorfteich" durchgeführten Reformen an, auch er mißt dem System wenig Wert bei, und will statt dessen andere Gruppen setzen, auch er will die Beziehungen zwischen dem Organ und seiner Bestimmung ꝛc. gehörig betonen, doch genügt ihm, daß nach einer Beschreibung des Gegenstandes am Schlusse auf jene Beziehungen hingewiesen werde. Es scheint ihm auch bedenklich, daß auf eine einzige Lebensgemeinschaft so viel Zeit verwendet wird, man dürfe daher die Lebensgemeinschaften nicht so tiefgehend behandeln, wie Junge will. Das Landschafts- oder Gruppenbild soll den Ausgangspunkt bilden und in allgemeiner Analyse an der Spitze der Lektion vorgenommen werden. Dann werden verschiedene, aber nicht alle Wesen der Gemeinschaft, stets mit Bezug auf den Ort des Vorkommens betrachtet.

Der Verf. hat sein Werk für die Unterstufe bestimmt und für mehrere Kurse berechnet, dabei reichlich Stoff zur Auswahl gegeben. Jedes Landschaftsbild behandelt er mehrmals, um das Werden und Wachsen, das Reifen und Vergehen, den ewigen Wechsel der Jugend klar vor Augen zu stellen. Wo es ging, sind Lieder, Sagen, Rätsel ꝛc. beigezogen worden, über deren Verwendung das Vorwort Aufschluß giebt. Der Stoff gliedert sich nach den Jahreszeiten aus Wiese, Saatfeld, Gemüse- und Obstgarten, Wald und Hecke.

Die „ausgeführten Lektionen" gehen sehr ins Einzelne und können dem Lehrer ein gutes Hilfsmittel bei seiner Vorbereitung abgeben, um so mehr als der Verf. in meist gelungener Weise auf die Beziehungen der Naturkörper zu einander, der Organe zu ihrer Umgebung ꝛc. hinweist. Daß dabei gelegentlich eine Stelle einfließt, welche unklar ist, kann nicht unerwähnt bleiben. Z. B. auf S. 104 lesen wir: „Paßt das Hautkleid des Frosches zu seinem Aufenthalt? Nun, denkt einmal, er hätte ein Feder- oder Haarkleid?" Referent denkt, er würde dann leben, wie die Fischotter, der Seehund, oder ein Alk. Dann aber dürften für einen ersten Unterricht in Naturgeschichte die Beschreibungen etwas zu weit ins Einzelne gehen und an die Auffassungskraft sehr junger Schüler etwas hohe Anforderungen stellen.

Doch das findet der Lehrer beim Gebrauch bald heraus. Im ganzen leidet der Wert des Werkes dadurch nicht und es darf jedenfalls bestens empfohlen werden.

4. **Erdmann,** Geschichte der Entwickelung und Methode der biologischen Naturwissenschaften (Zoologie und Botanik). Nebst 2 Anhängen, enthaltend ergänzende Anmerkungen zum Text und Nachweise über Litteratur und Veranschaulichungsmittel. Für pädagogische Schriftsteller, Fachlehrer und zur Vor-

bereitung auf das preußische Mittelschul- u. Rektorexamen bearbeitet. 198 S. Cassel u. Berlin 1887, Theodor Fischer. 3,60 M.

Mit dem Hinweis darauf, daß die Geschichte der Methodik der Naturwissenschaften schon mehrfach behandelt worden ist (z. B. von Helm in Kehrs Geschichte der Methodik, von Baenitz, Schwalbe), daß aber diese Schriften teils andere Fächer einbeziehen, teils nur skizzenhaft sind, andere die Geschichte der Methodik behandelnde Schriften in deutscher Sprache dem Verf. nicht bekannt sind, erweist der Verf. das Bedürfnis einer solchen Schrift, welche besonders dem pädagogischen Schriftsteller die Übersicht der vorhandenen Schriften bieten soll, welche aber auch den Lehrern in Preußen behilflich sein soll, sich zum Mittelschul- oder Rektoratsexamen vorzubereiten. Das Werk behandelt nur die Zoologie und Botanik; Mineralogie in Verbindung mit Chemie und Physik behält sich der Verf. vor, später gesondert zu behandeln.

Der Verf. stellt sich ganz auf den Standpunkt der vorgeschrittenen Wissenschaft, hebt insbesondere Darwins Einfluß in jeder Hinsicht hervor, besonders mit bezug auf Häckels Ausführungen, welcher Gelehrte dem Verf. vielfach auch in einschlagenden Fragen mit Rat beistand. Die Methodik schließt der Verf. nach Nennung einiger anderer Methodiker mit Baenitz, der auf Lübens Schultern stehend dessen Fehler zu vermeiden bestrebt sei.

Zum Schluß giebt der Verf. noch einen Anhang über die betreffende Litteratur. Es werden etwa 170 Nummern aufgezählt, welche behandeln: A. Methodik; B. Litteratur für Biologie; C. Veranschaulichungsmittel für den biologischen Unterricht. Da der Verf. nicht alle Erscheinungen berücksichtigen konnte, welche auf dem berührten Gebiete des Unterrichts erschienen sind, ersucht er alle Autoren und Verleger von biologischen Werken oder Veranschaulichungsmitteln für den biologischen Unterricht, deren Sachen nicht berücksichtigt wurden, die aber eine Erwähnung in einer neuen Auflage wünschen, ihm Recensionsexemplare direkt oder durch Vermittelung der Th. Fischerschen Verlagsbuchhandlung in Kassel zu senden.

5. **Zopf, W.**, Der naturwissenschaftliche Gesamt-Unterricht (Natur- und Erdkunde) auf preußischen Gymnasien beiderlei Art. Eine Streitschrift gegen das Bestehende. 88 S. Breslau 1887, Kerns Verlag (Max Müller). 1,60 M.

Der Verf. liefert auf den ersten Seiten seines Werkchens den Nachweis, daß der naturgeschichtliche Unterricht auf den preußischen Gymnasien noch immer an schweren principiellen Gebrechen leide. Es fehle die Kontinuität im Ganzen, die Existenz der Vorstufe sei für die Oberstufe gleichgültig. Auch innerhalb jeder einzelnen Hauptstufe herrsche eine starke Zersplitterung, der naturwissenschaftliche Gesamtunterricht biete keinen höheren Inhalt ꝛc., die einzelnen Zweige des Gegenstandes entbehrten des Zusammenhangs untereinander, was bei anderen Gegenständen nicht der Fall wäre, indem selbst in der Mathematik die unten getrennten Teile oben zusammenlaufen. So meint nun der Verf., solle man auf der Unter- und Mittelstufe keinen gesonderten naturkundlichen Unterricht geben, sondern die einzelnen physikalischen und physiologischen Lehren in denselben Umgebungen vorführen, in denen sie dem Kinde im Leben erscheinen, oder man solle es den österreichischen Mittelschulen nachmachen, erst einen

2—3 jährigen Kursus in Naturbeschreibung und darauf in 2 Jahren das Einfachste und Notwendigste aus der Mineralogie und Naturlehre nehmen, worauf dann eben nochmals die Biologie mit ausführlicher Anthropologie zu folgen hätte. Dann aber sollte man nicht lauter naturwissenschaftliche Fächer neben und nach einander beschreiben, sondern nur eine in Kapitel sich gliedernde Naturwissenschaft, die verschiedenen Kapitel als nach einander, doch in steter Verknüpfung, wobei zuletzt in Prima ein Unterricht über Erdentwickelung und Biologie, namentlich „Anthropologie“ anzufügen wäre. Das würde an die „Allgemeine Erdkunde“ der österreichischen Realgymnasien erinnern. Es ist hier nicht möglich, in die Einzelheiten des Lehrplanes einzugehen, den der Verf. nun für alle Klassen des Gymnasiums aufstellt, und in welchen er auf eine recht anregende Weise Geographie, Naturgeschichte, Physik und Chemie vereinigt. Soviel nur müssen wir sagen, daß die Ansichten des Verf. der Berücksichtigung sehr wert erscheinen. Er deckt so manchen Fehler im Bestehenden auf und weiß denselben durch geeignete Kombination und Reihenfolge zu vermeiden. Zur Durchführung würde es natürlich nötig sein, eine Reihe von Lehrbüchern für die einzelnen Klassen auszuarbeiten, welche dem neuen Plane angepaßt wären.

7. **Jenz**, Direktor Dr. **Wilh.** Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts. 2. Aufl. 40 S. mit Abbildungen. Wien 1887, Hölder. 60 Pf.

Das im vorigen Jahre bereits von uns angezeigte Werkchen erscheint in zweiter Auflage als Teil eines Lehrbuches der speciellen Methodik, welches der Verf. herauszugeben beabsichtigt. Es sind 13 Hefte über die verschiedenen Fächer projektirt, über deren Umfang und Verfahren der auf dem Umschlag mitgeteilte Prospekt Auskunft giebt.

8. **Wohlrabe**, Dr. u. **Maennel**. Lehrplan für den naturgeschichtlichen Unterricht der sechsstufigen Volksschule zu Halle, aufgestellt von Rektor Dr. Wohlrabe nebst Präparationen für das Pensum der Mittelmeer-Zone, nach den Formalstufen bearbeitet von Lehrer B. Maennel. 72 S. Gotha 1887, E. F. Thienemann. 80 Pf.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Erteilung des Unterrichtes führen die Verf. einen wohldurchdachten Lehrplan vor, in welchem mit Rücksicht auf die Lebensgemeinschaften der Organismen eine der Oberstufen dieses Lehrplanes ausführlich behandelt wird. Sie betrachten die Organismen des Mittelmeergebietes und einige Mineralkörper, welche ebenfalls von da häufig in den Handel kommen. Die Beschreibungen sind sorgfältig ausgearbeitet (Ziel; Analyse; Synthese; Ergänzung und Versuche; die Erscheinung zu begründen; Association; System; Methode). Im Anhang folgen passende Gedichte, Sprichwörter und Schilderungen einiger Gegenden und verschiedener Naturkörper.

Man kann aus dem Plane sowohl, wie aus der Ausführungsweise des Ganzen manches lernen. Der Lehrer der Naturgeschichte, besonders der Anfänger sollte Gelegenheit nehmen, das Werkchen zu studieren.

9. **Werners, Math.**, Die Mineralogie in der Volksschule. Ein Wort über den steinkundlichen Unterricht. 53 S. Trier 1886, Lintzsche Buchhandlung. 60 Pf.

Ausgehend von einigen geschichtlichen Bemerkungen über den Beginn eines Unterrichts in Mineralogie wird die Notwendigkeit eines solchen

erwiesen, es wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche in dem Gegenstand, in der geringen Teilnahme der Schüler, der beschränkten Zeit und der Unkenntnis manches Lehrers zu finden sind, und dann wird gelehrt, wie man diesen Schwierigkeiten begegnen soll, indem manche Werke genannt sind, in denen der Lehrer selbst sich unterrichten kann, indem gesagt wird, wie man die nötigen Steine ohne Kosten beschaffen kann, welche Beschaffung sich vorwiegend auf die in einer Gegend am häufigsten anzutreffenden oder angewendeten Gesteine bezieht. Vor allem wird Anschaulichkeit betont, es wird aber auch das Wirken und Bilden der geistigen Selbstthätigkeit ins Auge gefaßt, es wird daran erinnert, daß man die Schüler lehre, selbst zu beobachten, selbst zu sammeln und zu untersuchen; kurz gesagt, der Lehrer empfängt eine recht gute Anweisung, wie er sich mit Hilfe eines Leitfadens zum Unterricht in der Mineralogie vorbereiten soll.

---

## II. Lehrmittel.

10. **Die permanente Lehrmittelausstellung der Stadt Wien** (VII Westbahnstraße 25), ein Führer durch die 12 Ausstellungsräume. Zusammengestellt von Alexander Riß, Custos der Lehrmittelausstellung, Gemeinderat in Wien ꝛc. 2. Aufl. 90 S. Wien, Verlag der Commune Wien 1885. 40 Pf.

Da Referent bereits vor 10 Jahren (Päd. Jahresb. Bd. 30, S. 132) ausführlich den Zweck und die Bedeutung dieser für Schüler und Lehrer, wie für Erzeuger von Lehrmitteln gleich wichtigen Anstalt hervorgehoben hat, genügt es hier wohl auf den recht zweckmäßig angelegten Katalog der Sammlung aufmerksam zu machen, welcher den Gründer der Anstalt zum Verfasser hat.

Referent kann nicht umhin, nochmals bei dieser Gelegenheit auf den hohen Wert solcher Anstalten hinzuweisen, indem in denselben weit mehr Gelegenheit für den Lernenden geboten ist, sich durch Anschauung Kenntnisse zu erwerben, als in den Schulsammlungen, da nicht nur mehr Gegenstände und gleiche in größerer Mannigfaltigkeit vorliegen, als auch größere und wertvollere Gegenstände ausgestellt werden, welche für jede einzelne Schule zu beschaffen nicht möglich wäre.

Indem Referent weitere Kreise hierdurch nochmals auf diese Anstalt aufmerksam macht, bittet er, ihm durch gefällige Zusendung von Katalogen und etwaigen anderen Daten behülflich zu sein, auf ähnliche Anstalten in anderen Städten aufmerksam zu machen.

Wie Referent übrigens schon an anderer Stelle*) betonte, bedarf eine solche Sammlung, um recht mit Erfolg wirken zu können, einer anderen Organisation, als sie gegenwärtig besitzt. Was nützt das bloße Ausstellen von Sammlungen, wenn sich niemand die Mühe giebt, die jugendlichen und lernbegierigen Besucher auf dies oder jenes hinzuleiten, was von Wichtigkeit ist, aber dem nicht Unterrichteten nicht auffällt. Die Lehrer der verschiedenen Schulen möchten doch ihre Zöglinge mehr auf das Institut aufmerksam machen, es könnte aber auch durch eine Vereinigung mit einem Lehrerverein, mit einer Lehrerbildungsanstalt oder

---

*) Österreichischer Schulbote, red. von Frisch. 1887 S. 382.

selbst einer Real- oder Bürgerschule dafür gesorgt werden, daß den Sammlungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Würden z. B. zeitweilig Vorträge in dem Lokale gehalten werden, in welchen über manche Ausstellungsobjekte belehrt würde, würden die Zöglinge der Lehranstalten hingeführt und an Ort und Stelle unterrichtet, so könnte man weit mehr mit dem Vorhandenen wirken, und es gäbe sich auch leichter Gelegenheit, dasselbe zu vermehren.

11. **Permanente Lehrmittelausstellung in Graz.**

Was Wien seit dem Jahre 1873 besitzt, eine permanente Ausstellung von Lehrmitteln, hat auch Graz seit 5—6 Jahren. In Graz ist man aber auch schon weiter gegangen. Was Referent bei verschiedenen Gelegenheiten als wünschenswert bezeichnete, ein Zusammenhang mit der Lehrerwelt ist dort bereits hergestellt, indem eine Zeitschrift erscheint unter dem Titel: Erstes österreichisch-ungarisches Lehr- und Lernmittelmagazin, dessen Redakteur der städt. Lehrer Gottfried Nickl ist. Dieser ist auch im Verein mit dem Volksschuldirektor Joh. Lochbihler und dem städt. Lehrer Joh. Iberer Gründer der Anstalt, an derem Gedeihen sich auch zahlreiche andere Lehrer, Buchhändler ꝛc. in hervorragender Weise beteiligten. Über die Ausstellung, welche von einem aus vielen Mitgliedern bestehenden Komitee geleitet wird, die auch seitens der Behörden warme Unterstützung findet, sind gedruckte Statuten vorhanden, welche über den Besuch, die Geschäftsgebahrung des Komitees Anordnungen treffen. Über die Erfolge der Ausstellung wird namentlich in dem genannten Organe berichtet. Außer den Mitteilungen über ausgestellte Gegenstände liest man darin auch Ankündigungen und Besprechungen neuer Lehrmittel, neuer Bücher, eine Umschau in der pädagogischen Presse und andere fachmännische Aufsätze sowie Schulnachrichten. Dieses Organ, das für Steiermark besonders, aber für Buchhändler, für Erzeuger und Herausgeber von Lehrmitteln auch in weiteren Kreisen sehr wichtig ist, kostet jährlich 1 Fl. 20 Kr. (2,40 M).

12. **Hinterwaldner, J. M.**, Der Naturalien-Sammler, circa 30—35 Bogen mit zahlreichen Illustrationen. Wien 1888, Pichler.

Dem Referenten war es vergönnt, Einsicht in die ersten Bogen eines im Entstehen begriffenen umfangreichen Werkes zu nehmen, durch dessen Vollendung für viele Freunde der Naturgeschichte, vorzugsweise für Sammler von Naturkörpern jeder Art ein wesentliches Hilfsmittel geboten wird. Dem Lehrer der Naturgeschichte insbesondere wird durch Hinterwaldners Werk Belehrung über so manches geboten, was er in keinem Werke für Naturgeschichte in gleicher Weise findet. Das von dem Werke Vorliegende (es sind 13 Bogen gedruckt) beschäftigt sich mit dem Sammeln von Naturobjekten und der Pflege und Zucht der Tiere. Schon der allgemeine Teil enthält wichtige Winke, die dem Sammler, ja dem Touristen und jedem angehenden Naturforscher wichtig sind. Das eigentliche Sammeln wird vorerst bezüglich der Wirbeltiere gelehrt, es wird gezeigt, wie man auf verschiedene Weise sich diese Naturkörper verschaffen kann, was man der Jugend dabei verbieten muß, wie die Körper transportiert und präpariert werden ꝛc. Es werden zugleich Mittel angegeben, wie man sich bei Unglücksfällen mit Giftschlangen zu verhalten hat. In noch ausführlicherer

Weise wird das Fangen der Insekten besprochen und selbst der schon geübte Sammler wird in dem reichen Inhalt wertvolle Belehrung erhalten können. Den Insekten folgen die übrigen Gliederfüßer und die Weichtiere, sowie die niederen Tiere. Ein Abschnitt über Pflege und Zucht der Tiere giebt Anlaß, über zoologische Gärten, Volieren, Terrarien, Raupenzucht und Aquarien zu belehren. Dann folgen Abschnitte über das Sammeln von Pflanzen und Mineralien.

Aus diesem kurzen Inhaltsverzeichnis läßt sich schon erkennen, in wie mannigfaltiger Weise Hinterwaldner seiner selbstgestellten Aufgabe gerecht wird, und man kann wohl mit Recht wünschen, daß es dem vielbeschäftigten Manne gelingen möge, mehr Mußestunden zur Vollendung seines Werkes zu erübrigen, damit Lehrer und Naturfreunde recht bald in den Besitz eines so anregenden und belehrenden Werkes gelangen können, das eine wesentliche Unterstützung bei ihren Studien und Arbeiten zu gewähren verspricht.

13. **Lutz, K. G.**, Der Volksschullehrer als Naturaliensammler. Eine Anleitung zur Herstellung von Naturalien-Sammlungen für den Unterricht in Volks-, Mittel- u. Bürgerschulen. VI u. 104 S. mit 28 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart 1887, Hänselmann. 1,20 M.

Der Verf. findet, daß man, trotzdem seit mehr als 25 Jahren die Wichtigkeit der Schul-Naturaliensammlungen erkannt ist, noch fast nirgends mit Ernst an die Herstellung solcher Sammlungen gehe. Das ist wohl etwas zu trüb gesehen, doch könnte allerdings noch mehr in dieser Hinsicht gethan werden. Wir begrüßen daher auch mit Freude den vorliegenden Versuch, den Lehrer zur Anlage von Naturaliensammlungen anzuregen und ihm den Weg dazu zu zeigen. Das vorliegende kleine Werk erscheint zur Erreichung des erstrebten Zweckes ganz wohl geeignet. Doch meint Referent, daß ohne diesen Zweck zu beeinträchtigen, ein gutes Teil des Buches hätte ausgeschieden werden können. Die Abbildungen sind wohl entbehrlich, sie sind in dieser Weise in jedem besseren Leitfaden der Naturgeschichte vorhanden. Ebenso sind vielleicht die Verzeichnisse von Schulsammlungen überflüssig, sowohl zoologischer, als botanischer und mineralogischer. Solche Sammlungen kann man nicht nach einer Schablone machen. Jede Gegend, jedes Lehrbuch verlangt eine andere Sammlung. Was aber außerdem über das Sammeln selbst und die Aufbewahrung der Naturkörper gesagt wurde, ist richtig und verdient, ebenso wie die Einleitung über den Wert der Abbildungen und anderer Lehrmittel allgemeine Beachtung.

Der Verf. hat auch in der Zeitschrift „Das Lehrerheim“ eine Anregung gegeben, von der man wünschen möchte, daß sie auf fruchtbaren Boden falle. Er will eine Vereinigung von Lehrern gründen, welche sich verpflichten, Naturalien zu sammeln und solche im Tausche gegenseitig abzulassen, sodaß auf eine billige Weise (fast nur die Transport-Kosten) die Schulen in den Besitz genügender Naturalien-Sammlungen gelangen können. Das ist ein Gedanke, der dem Referenten auch seit lange vorschwebt, und er würde es freudig begrüßen, wenn ein solcher Verein zustande käme, ja auch gern sich am Tausch beteiligen.

14. **Hofer, Julius J.**, Conservierung der Lehrmittel. Handbuch für Kustoden der Lehrmittel-Sammlungen. 46 S. Wien 1887, Pichler. 80 Pf.

Die jungen Lehrer haben selten Gelegenheit, sich in dem Konservieren von Lehrmitteln zu unterrichten, und es kommt daher nicht selten vor, daß trotz des redlichsten Strebens eine Lehrmittelsammlung manch teures Stück verliert, das bei besserer Kenntnis des verwaltenden Lehrers hätte erhalten werden können. In dem Bewußtsein dieses Übelstandes hielt der Verf. des vorliegenden Heftchens einen Vortrag in der Wiener pädagogischen Gesellschaft über Konservierung der Lehrmittel, und läßt diesen Vortrag nun im Druck erscheinen. Das Heftchen kann natürlich nicht erschöpfend sein, verdient daher auch nicht den Titel eines Handbuches, indessen es bietet dem Lehrer an Volks- und Bürgerschulen Anhaltspunkte genug zur Belehrung und darf daher der Beachtung bestens empfohlen werden.

15. **Fischer, Emil**, Winke für Naturaliensammler. 44 S. mit 4 Farbendrucktafeln u. 13 Holzschnitten. Leipzig, Oskar Leiner. 40 Pf.

Ein sauber ausgestattetes Heftchen, welches den Abdruck der betr. Abschnitte aus den verschiedenen Taschenbüchern von Fischer und Leiner enthält, welche darin als Winke für Sammler enthalten sind. Man kann mit dem Heftchen einem jungen Sammler gewiß eine Freude machen. Hübsche farbige Bilder sind ebenfalls darin aufgenommen, und die Jugend kann dadurch zu einem systematischen Sammeln eine erste Anleitung erhalten. Außerdem macht das Heftchen aufmerksam auf die genannten Taschenbücher und die Etiketten, welche in gleichem Verlage erschienen. Da Probeblätter beigelegt sind, kann man sich über ihre Verwendbarkeit selbst ein Urteil bilden.

16. **Mylius, C.**, Das Anlegen von Herbarien der deutschen Gefäßpflanzen. Eine Anleitung für Anfänger in der Botanik. VI u. 108 S. Stuttgart 1885, Julius Hoffmann. 1,80 M.

Zwar für Anfänger, aber doch in ernster, wissenschaftlicher Weise belehrt der Verf. über seine Aufgabe. Er hält das Anlegen eines Herbars für das instruktivste Mittel sich in die Pflanzenwelt einzuleben. Neben dem Selbstsammeln, für welche die besten und zuverläßlichsten Ratschläge erteilt werden, wird der Tausch mit bewährten Botanikern empfohlen und aufmerksam gemacht auf die wichtigsten Tauschvereine ꝛc. Was über die Instrumente und das Sammeln selbst gesagt wird, über das Heimtragen und das Trocknen, erscheint außerordentlich praktisch, sodaß man sehr gut nach dem Werkchen wird arbeiten können. Auch über das Ordnen des Herbars und die Aufbewahrung findet man wertvolle Ratschläge. Das Werkchen sei daher bestens empfohlen.

17. **Naturgeschichtliche Wandtafeln** für den Anschauungs-Unterricht in Elementar- u. Volksschulen. I. Abteilung. 20 Tafeln. Eßlingen, J. F. Schreiber. Preis 3 M. = fl. 1,89. Aufgezogen auf 10 Papptafeln 6,50 M. Auf Pappe mit Ösen zum Aufhängen kostet der Anhang 5 M. Inhalt: Löwe, Tiger, Leopard, Kuh, Ziege, Esel, Pferd, Reh, Elefant, Schaf, Hund, Schwein, Zebra, Giraffe, Hirsch, Hahn u. Henne, Gans u. Ente, Storch, Schwalbe, Uhu u. Goldeule. II. Abteilung. 18 Tafeln. Eßlingen, J. F. Schreiber. Preis 3 M. Auf 9 Papptafeln aufgezogen, 6,50 M. Diese Tafeln bilden ab: Steinbock, Krokodil, Büffel, Ameisenbär, Fuchs, Känguruh, Lama, Walroß, Igel,

Indisches Nashorn, Truthahn, Kamel, Feldhase, Eichhorn, Katzen, Maus u. Ratte, Strauß, Frosch, Molch u. Wasserjungfer.

Die Größe der Bilder ist 31 : 37 cm. Die Ausführung ist wohl derb aber correct und in größerer Entfernung deutlich erkennbar; die Farbengebung der Tiere genügend, wenn auch nicht immer fein, die Umgebung, Luft, Wasser, Erde, Pflanzen zeigt wenig Farbentöne, so daß vom Hauptbilde die Aufmerksamkeit nicht abgelenkt wird. Nur könnte hier und da durch Milderung der Farbe der Umgebung das Tier deutlicher zum Hervortreten gebracht sein. Da die Tafeln nur ganze Tiere, diese aber in einer ihrer Lebensart entsprechenden Stellung abbilden, eignen sie sich recht gut für den Unterricht in einfachen Verhältnissen. Für solche erscheint auch die Auswahl sehr passend. Umfaßt sie doch alle Haustiere aus den Klassen der Säugetiere und Vögel, sowie einige der wichtigsten Jagd- und Raubtiere. Daß kleinere Reptilien und Amphibien nicht zur Darstellung kommen, ist kein Fehler, da man solche leicht in Natur vorführen kann. Für manche andere Tierform, auf welche selbst der einfachste Unterricht Rücksicht nehmen muß, einen Affen, eine Fledermaus, den Bären, den Wal, verschiedene Vögel rc., dürfte wohl in einigen weiteren Abteilungen Platz sein, wie sie von der rührigen Verlagshandlung sicherlich noch geplant sind. Der Preis ist ein außerordentlich niedriger, da eine Tafel kaum auf 18 Pfennige zu stehen kommt, selbst aufgezogen kostet eine Tafel erst 36 Pfennig.

18. **Leuckart**, Dr. **R.** u. **Nitzsche**, Dr. **H.** Zoologische Wandtafeln zum Gebrauch an Universitäten u. Schulen. Erscheint in Lieferungen zu 2—3 Stück Tafeln in Farbendruck, Format 100 : 140 cm. Kassel 1886, Theodor Fischer. Mit deutschem, französischem u. englischem Texte. Preis per Tafel 3 M., für Aufziehen einer Tafel auf Leinwand mit Zollen 3 M.

Auch heuer haben wir über den raschen Fortgang des Unternehmens zu berichten, wodurch die Anzahl der Tafeln bereits auf etwa 50 gestiegen ist. Wir berichten hier über den Inhalt der im Laufe des Jahres uns zugegangenen Tafeln, von welchen es wohl nicht nötig ist zu bemerken, daß sie in Gediegenheit der Ausführung, in Zeichnung, Farbengebung rc. und an Verwendbarkeit für den Unterricht durch Größe der Bilder den früher erschienenen vollkommen gleich zu achten sind und behalten uns vor, im nächsten Jahre eine Übersicht der bereits erschienenen Tafeln zu geben.

Taf. XL. Aus dem zweiten Typus (Manteltiere), werden hier die 2 Ordnungen der Klasse Salpen vorgeführt. Teils in Copien nach der Natur, teils in schematischem Bilde werden die Tiere selbst und ihre Entwickelungsformen gezeigt, welche insofern ein größeres Interesse beanspruchen dürfen, als man bei ihnen den Generationswechsel zuerst entdeckte.

Taf. XLIII. Weichtiere. Die ersten 7 Bilder dieser Tafel behandeln die nackten Flossenfüßer (Pteropoda), Naturkörper, welche man selten in den Sammlungen findet, die man daher im Bilde vorführen muß, zumal bei ihrer Wichtigkeit (Hauptnahrung der Wale rc.) der Unterricht von ihnen nicht Umgang nehmen kann. Mit diesen vereinigt zeigt die Tafel einige Formen der Kielfüßer (Heteropoda).

Taf. XLIV. Vermes, Platodes. Der Grubenkopf, einer der beim Menschen häufigsten Bandwürmer wird in seiner Anatomie und Ent-

wickelung vorgeführt. Daneben sind noch andere Bandwürmer abgebildet. Die Tafel kann auf Verbreitung auch in minder hochgehenden Schulen rechnen.

Taf. XLV. Arthropoda, Arachnoidea. Eine für allgemeines Interesse berechnete Tafel, welche die Skorpione in 3 Familien vorführt. Fig. 1—8 geben vom echten Skorpione das schematische Bild, in welchem die einzelnen Organsysteme durch passende Farben ersichtlich gemacht sind und bilden dann verschiedene Organe ab, sowie das Ei mit Embryo. Die übrigen Bilder zeigen den Bücherskorpion und eine Afterspinne.

Taf. XLVI. Echinodermata, Pelmatozoa. Fossile Formen aus der zu den gestielten Stachelhäutern gehörigen Klasse der Knospenstrahler kommen hier zur Darstellung. Es sind nur fossile Gattungen dieser Klasse bekannt, welche in der Grauwackenformation zuerst auftreten und im Kohlenkalk ihre höchste Entwickelung zeigen.

Taf. XLVII. Coelenterata, Porifera. Typische Gestalten der zu den Kieselschwämmen gehörigen vierstrahligen Rindenschwämme. Die schon im Kohlenkalk auftretende Ordnung hat ihre größte Entwickelung in der Jetztwelt. Abgebildet sind nur recente Arten.

Taf. XLVIII. Arthropoda, Arachnoidea. Aus der Ordnung der Milben finden wir eine Erdmilbe, die Käsemilbe und eine dritte ihr verwandte Art als vollkommene Tiere, als Larven und in ihren Teilen abgebildet. Auch hier sind auf mehreren Bilder einzelne Organsysteme durch verschiedene Farbe kenntlich gemacht.

Taf. XLIX. Vermes, Nemathelmintes. Ein Schmarotzer der Rüben, von dem die sogen. Rübenmüdigkeit der Felder abzuleiten ist, wird hier in seiner ganzen Naturgeschichte vorgeführt. Er ist auch zoologisch interessant durch seine Verwandlung, ein Verwandter des bekannten Essigälchens.

Taf. L. Coelenterata, Porifera. Von den sechsstrahligen Kieselschwämmen sind hier der merkwürdige Gießkannenschwamm Euplectella aspergillum u. a. verwandte abgebildet. Die weißen, eigentlich farblosen Formen nehmen sich wunderschön aus auf dem schwarzen Grunde der Tafel.

Taf. LI. Vermes, Rotiferi u. Gastrotricha. Hydatina senta, das erste hier abgebildete Objekt, ist eines der größten und häufigsten Rädertierchen, schon von Ehrenberg entdeckt, aber für ein Infusorium gehalten. Neben diesem und einigen anderen Rädertierchen finden wir noch ein der nah verwandten Klasse Gastrotricha angehöriges Tierchen, das häufig in Wassertümpeln auftritt.

Taf. LII. Coelenterata, Porifera. Aus der Ordnung der Steinschwämme, welche ihres massiven und dickwandigen Skelettes wegen geologisches Interesse erregt, werden hier Arten aus den Gattungen Leiodermatium, Seliscothon, Discodermia, Corallistes, und Kaliopsis vorgeführt.

Taf. LIV. Coelenterata, Porifera. Diese Tafel bildet die ungemein zierlichen Formen der Glasschwämme auf schwarzem Grunde ab, um dieselben in naturwahrer Färbung vorzuführen. Es wurden die beiden Unterordnungen der Glasschwämme in mehreren Arten und zugleich Nadeln von einigen anderen Arten abgebildet.

19. **Pokorny, Franz**, Botanische Wandtafeln für den Schulgebrauch in Volks-, Bürger- u. Mittelschulen, sowie für Lehrerbildungs-Anstalten, enthaltend: Abbildungen nützlicher u. schädlicher Pflanzen mit besonderer Berück-

sichtigung des in den Lesebüchern für Schulen behandelten Stoffes. Nach der Natur gemalt u. in Farbendruck ausgeführt. Vollständig in ca. 12 rasch aufeinander folgenden Serien zu je 3 Bildern. Preis pro Serie von 3 Tafeln in 60:85 cm Größe für den Schulgebrauch fertig hergerichtet auf Cartonpapier mit Leinwandschutzrand u. Ösen zum Aufhängen ö. W. fl. 3.20 oder M. 6.40. Erschienen sind: Serie I. Flachs. Feuerlilie. Spitzahorn. Serie II. Gemeiner Stechapfel. Tollkirsche. Gartenmohn. Prag 1887, K. André.

Es ist nicht der mehr bekannte Wiener Gymnasial-Direktor, sondern ein Namensvetter, der hier ein Lehrmittel für den botanischen Unterricht herausgiebt, welches ähnlich den Leutemannschen Tierbildern dem Unterricht so dienen soll, daß jeder Schüler von seinem Platze aus imstande ist, alle Einzelnheiten der Darstellung zu erkennen.

Den vorstehenden, der Ankündigung entnommenen Mitteilungen hat Ref. hinzuzufügen, daß das Unternehmen zwar nicht ein ganz neues ist, da ähnliche Wandtafeln bereits vorliegen, daß die Tafeln sich aber durch ihre Größe und recht sorgfältige Ausführung auszeichnen. Jede Tafel behandelt eine Pflanzenart. Neben dem Hauptbilde, das die ganze Pflanze, bei Bäumen einen Ast darstellt, befinden sich einzelne Teile besonders gezeichnet, beim Mohn die Kapsel, von außen und durchschnitten, bei der Tollkirsche (einem etwas mageren Exemplar der Pflanze) in starker Vergrößerung ein Durchschnitt der Blüte, die Frucht und der Stempel. Der Stechapfel ist ein besonderes hübsches Bild auf dunklem Grunde, auf dem sich das Exemplar mit seinen weißen Blüten, der vergrößerte Durchschnitt einer solchen und die durchschnittene Kapsel gut hervorheben. Auch der Lein und die Feuerlilie sind schöne Bilder, der Spitzahorn ist zu zierlich ausgefallen. Wo man also den botanischen Unterricht durch Abbildungen unterstützen will, kann das Werk von Pokorny sehr wohl benutzt werden. Nur möge der Lehrer nie dabei vergessen, daß frische Pflanzen im Unterricht die Hauptsache sein müssen.

Die Blätter sind nicht nur künstlerisch gelungen, sondern es ist auch die Ausstattung der Tafeln eine solche, daß sie ohne weiteres Aufziehen im Unterricht verwendbar erscheinen. Das Papier ist stark und durch den Leinwandrand hinreichend geschützt. Zum Aufbewahren würde sich aber statt der Pappdeckelrollen eine zweckmäßige Mappe empfehlen. Vielleicht ist der Verleger geneigt, auch solche Mappen für seine Wandtafelsammlung anfertigen zu lassen. Das würde für den Einzelnen wohl teurer zu stehen kommen, als der Bezug durch den Verleger, der die Sache im großen anfertigen ließe.

20. **Zittel, Karl A.**, und **Haushofer, Karl**, Paläontologische Landschaften und ideale geologische Landschaften zum Gebrauche an Universitäten und Mittelschulen. Kassel 1887, Theodor Fischer. 8. Lief. Taf. XXXII—XXXIX. 16 M.

Den im vorigen Jahresberichte (S. 79) angezeigten 11 Tafeln folgen hier abermals 8 Tafeln, welche das für den geologischen Unterricht so wichtige Werk um ein gutes Stück seiner Vollendung entgegenführen.

Taf. XXXII u. XXXIII bilden vorzugsweise Muscheltiere aus der Kreideformation ab. Diceras arietinum gehört noch dem Jura an, die andern Formen sind die in der Kreide verbreitetsten und für die Formation bezeichnenden Gattungen. Die Taf. XXXIV—XXXVIII bilden Fische aus verschiedenen Formationen ab. Zur Vergleichung sehen wir

den recenten Cestracion Philippi Australiens, diesen den Haien nahestehenden Knorpelfisch, und andere noch lebende Formen, welche an längst vergangene Zeiten der Erde erinnern. Diesem werden aus den verschiedenen Formationen die wichtigsten Typen beigesellt. Aus den Oldred Sandstone (Taf. XXXV), sowie aus der Steinkohle sehen wir eine ganze Anzahl von Fischen, teils in ganzer Gestalt, teils ihre Schuppen. Es folgen dann die bezeichnenden Fische des Kupferschiefergebirges, der Juraformation und einige tertiäre Vorkommnisse. Die letzte Tafel bildet das Iguanodon ab, nach einem im Brüsseler Museum aufbewahrten restaurierten Skelett.

Die vorliegenden Tafeln lassen in Größe und deutlicher Ausführung nichts zu wünschen. Sie können als wertvolle Illustration nicht nur bei jedem eingehenden geologischen Unterricht verwendet werden, sondern finden auch beim zoologischen Unterricht, sobald derselbe auch den fossilen Formen seine Aufmerksamkeit zuwendet, Verwendung, und das findet doch bei mittleren und höheren Schulen mehr und mehr statt, so daß Zittel und Haushofers paläontologische Wandtafeln auf eine immer weiter gehende Verbreitung rechnen können.

21. **Schröder**, Dr. **Georg v.**, und **Schröder**, Dr. **Julius v.**, Wandtafeln für den Unterricht in der allgemeinen Chemie u. chemischen Technologie. Lief. 3. Kassel, Th. Fischer. 6 M.

Das vorstehende Werk, auf welches Ref. hier zum ersten Male zu sprechen kommt, bringt in der vorliegenden Lieferung 5 lithographierte Tafeln im Format 75 : 118 cm.

Taf. 11 zeigt einen Salzgarten in einer in Frankreich üblichen Anordnung, wie sie Muspratt in seiner Technologie giebt.

Taf. 12 ist ein Gradierwerk nach Knapps Lehrbuch.

Taf. 13 führt die Salzsiederei vor: die Sudpfanne mit hölzernem Dampfmantel und Feuerung.

Taf. 14 bringt die Sodafabrikation zur Anschauung, die Öfen zur Gewinnung des Sulfates und zur Umwandlung in Carbonat, sowie den Auslaugeapparat.

Taf. 15 bildet die Apparate zur Kondensation der Salzsäure ab. Auch die letzteren Tafeln sind teils nach Muspratt, teils nach Knapp entworfen.

Alle Tafeln zeigen deutliche, große und sauber ausgeführte Bilder, es sind überflüssige Einzelnheiten vermieden, so daß sich das Werk zur Einführung in allen Schulen eignet, in welchen Chemie als Lehrgegenstand vorkommt. Der Preis der sehr großen Tafeln (jede besteht aus 2 großen Bogen) ist so niedrig, daß selbst weniger gut dotierte Schulen dieselben anschaffen können. Den Wandtafeln ist ein erläuternder Text beigegeben, welcher die Brauchbarkeit derselben wesentlich erhöht.

22. **Hornberger**, Dr. **R.**, Docent an der k. pr. Forstakademie in Münden. Graphische Darstellungen f. d. meteorologischen Unterricht. Kassel 1887, Theodor Fischer. 2 Lief. (Taf. 2. 3. 5. 14. 24.) 8 M.

Aufziehen der einfachen Tafel (55 : 72 cm) auf Leinwand mit Stäben 1,50 M., Doppeltafel (72 : 110 cm) 2 M.

Das im vergangenen Jahre (S. 80) nach dem Prospekt und der ersten Lieferung angezeigte Werk hat den Referenten sehr angesprochen und dieses günstige Urteil hat sich bei der Fortsetzung des Werkes bewährt. Auch die neu erschienenen Tafeln zeigen deutliche und für Schulzimmer selbst größerer Dimension brauchbare Bilder.

Taf. 2 und 3 stellen als Doppeltafeln den Verlauf der Isothermen für Januar und Juli dar auf einer Karte in Merkators Projektion. Die Kurven über 0° erscheinen rot, die unter 0° blau. Diese Blätter ergänzen das Bild der Jahresisothermen (Taf. 1).

Taf. 5 zeigt die Isobaren und die vorherrschenden Winde im Juli.

Taf. 14 stellt den jährlichen Gang der Wärme unter verschiedenen Breiten für 5 Orte dar: Para an der Mündung des Maranon, Konka am Tschadsee, Rom, Posen und Boothia Felix. Bei dieser Tafel ist der Wunsch des Referenten erfüllt worden, daß die Kurven rechts und links in gleicher Höhe enden. Nur fehlt rechts die Bezeichnung der Wärmegrade. Diese 4 Tafeln sind Doppeltafeln. Als einfache Tafel zeigt Taf. 24 die Windrichtungen in einem Wirbelsturme der nördlichen Halbkugel an.

23. **Ramann, G.**, Die Schmetterlinge Deutschlands und der angrenzenden Länder in nach der Natur gezeichneten Abbildungen nebst erläuternden Text. 4 Bde. oder 36 Hefte mit 475 Quartseiten Text und 72 Tafeln Abbildungen in Farbendruck. Frankenberg i. Sachs., C. G. Roßberg. geb. 62 M., roh 55 M.

Das umfangreiche Werk, ursprünglich im Selbstverlage des Verf. erschienen, kostete früher 107 M., doch wurde nach dem Tode des Verf. durch die genannte Verlagsbuchhandlung der Rest der Auflage angekauft und jetzt zu herabgesetztem Preise angeboten. Das vorzüglich ausgeführte Werk empfiehlt sich für Schulbibliotheken und Liebhaber der Schmetterlingskunde in vorzüglicher Weise. Wir machen daher darauf aufmerksam mit dem Bemerken, daß nur noch ein kleiner Vorrat der Auflage vorhanden sein soll, so daß Liebhaber sich bald danach umsehen müssen.

24. **Demonstrationswage** f. Vorlesungsversuche an Gymnasien, Realschulen, höheren Gewerbe- und Handelsschulen, von Alb. Rueprecht, Mechanisches Institut für Präcisionswagen und Gewichte. 8 S. Wien, Rueprecht.

In dem vorliegenden Schriftchen wird auf ein Instrument hingewiesen und dasselbe beschrieben, welches für den chemisch-physikalischen Unterricht außerordentlich wichtig ist, da es mit großer Genauigkeit besonders solide Ausführung verbindet und geradezu von seinem Erfinder für die Zwecke des Unterrichts konstruiert wurde.

Ein massiver Ständer aus Gußeisen, mit 3 Füßen und Stellschraube versehen, trägt den starken, aus Messing gearbeiteten Wagebalken, an dessen Enden — wie üblich die an langen Stäben befestigten Wagschalen hängen. Die kräftige Zunge der Wage korrespondiert mit einigen Gradbogen am unteren Teile des Gestelles und zwar so, daß sowohl der Lehrer den Anschlag hinter der Wage erkennen kann, ebenso wie die Schüler ihn von vorn erkennen können. Der Lehrer kann daher hinter der Wage stehend, experimentieren, während gleichzeitig seine Zuhörer alles vorgeführte genau verfolgen können.

Die — wie gesagt — für Unterrichtszwecke besonders konstruierte

Wage kann sowohl dem physikalischen, als dem chemischen und mineralogischen Unterricht dienen. Der Einfluß der Länge der Hebelarme auf die Größe der Gewichte, der Einfluß der Lage des Schwerpunktes auf die Empfindlichkeit der Wage läßt sich in überraschend einfacher Weise zeigen. Die Prüfung der Wage auf ihre Richtigkeit nebst der nötigen Justierung und das richtige Wägen auf ungleicharmiger Wage läßt sich zeigen, man kann die Bestimmung der Dichte mit Leichtigkeit und genau vornehmen, selbst die Gewichtsunterschiede von Gasen (Kohlensäure, Luft, Wasserstoff) kann man den Schülern rasch kenntlich machen.

Die Wage kostet 115 M., was bei der Genauigkeit der Ausführung und der vielseitigen Verwendbarkeit nicht teuer erscheint. Doch hat Herr Rueprecht auch eine etwas einfachere Wage (für Volksschulen) im Preise von 42 M. vorrätig, mit welcher ebenfalls gut experimentiert werden kann.

Hohes Interesse verdient eine neue Präcisionswage für chemische Laboratorien für 200 Gramm Belastung im Preise von 175—275 M., bei welcher der Wägende den Vorteil hat, die Gewichte von 1 Gramm abwärts auflegen und abnehmen zu können, ohne den die Wage einschließenden Glaskasten öffnen zu müssen, so daß der Einfluß der Körperwärme, sowie jedes störenden Luftzuges ausgeschlossen ist. Die dazu dienende Vorrichtung ist äußerst sinnreich, doch würde es zu weit führen, wenn man dieselbe ausführlich beschreiben wollte. Wir verweisen daher auf das von dem Erfinder darüber herausgegebene Schriftchen.

---

## III. Schriften.

### A. Allgemeine Naturkunde.

25. **Pädagogische Sammelmappe.** Vorträge, Abhandlungen rc. für Erziehung und Unterricht. Pädagogische Studien für Eltern, Lehrer u. Erzieher. IV. Heft. 47 S. Leipzig 1885, Siegismund u. Volkening. 1 M.

Enthält: 1. Über Natursinnigkeit und ihre Pflege durch den naturkundlichen Unterricht. Ein Beitrag zur Methodik der naturkundlichen Disciplin von C. Ommerborn.
2. Zweck und Einrichtung des Volksschullesebuches und des Realienbuches für Volksschulen von H. Free.
3. Zur Naturgeschichte des Blutes von Dr. O. Zacharias.

ad. 1. Ommerborn findet den naturkundlichen Unterricht nicht immer sachgemäß und will denselben vom sittlich-religiösen Standpunkt aufgefaßt wissen, da die Schule mehr erziehen müsse, dagegen nur ein bescheidenes Maß von Kenntnissen gewähren könne. Der Unterricht solle zur Natursinnigkeit erziehen. Er wirft dann die Fragen auf, wie sich die Pflege des naturkundlichen Unterrichts mit der Zeit entwickelte, was man unter Natursinnigkeit versteht und welche Forderungen man an den Unterricht stellen müsse, um ihn natursinnig zu finden. Diese Fragen versteht der Verf. in sehr anregender Weise zu untersuchen. Das Bild, das er von der Methode des Unterrichtes entwirft, ist das Ideal, wie es gegenwärtig der denkenden Lehrerschaft vorschwebt, wenn auch leider nicht in Abrede gestellt werden kann, daß es noch recht viele Lehrer giebt, die auf verkehrtem Wege wandeln. Der Jugend kann man aber Gutes nicht oft

genug sagen, und so möchte Ref. auch dem jungen Lehrer, d. h. dem, der noch lernen kann und mag, das Studium des Ommerbornschen Aufsätzchens dringend anraten. Manch gutes Wort, was der Verf. hier sagt, oft in poetische Form gekleidete Gedanken eines Meisters einfügend, wird anregend auf den Leser wirken und kann ihn auf einen Weg führen, der ihn und die ihm anvertraute Jugend wesentlich fördert.

ad. 2. Der Verf. entwickelt in eingehender Betrachtung die Grundsätze, welche bei der Anlage eines Lesebuches maßgebend sein sollen. Er unterzieht dabei die Lesebücher der Vergangenheit und Gegenwart einer scharfen Beurteilung bezüglich der Auswahl und Anordnung des Stoffes, der Sprache, ja der Interpunktion. Nach dem litterarischen Lesebuch werden das Reallesebuch und das Realienbuch besprochen. Die entwickelten Sätze könnten manchem Verf. von solchen Lesebüchern, ja den Verf. von Schulbüchern überhaupt zur Beherzigung empfohlen werden.

ad. 3. Eine hübsche Darstellung der Thätigkeit des Blutes, welche in populärer Weise dem Laien von dessen Wichtigkeit einen Begriff geben kann und ihn veranlassen könnte, durch entsprechende Lebensweise seinem Blute die nötige Beweglichkeit zu bieten.

26. **Schleiden, M. J.**, Das Meer. 3. Aufl. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrten bearbeitet und herausgegeben von Dr. Ernst Voges. VII u. 624 S. Mit dem Porträt Schleidens in Lichtdruck, farbigen Tafeln und Vollbildern, über 300 Holzschnitten und einer Karte. Braunschweig 1887, Otto Salle. Vollständig in 13 Lieferungen à 1 M.

Nach Vollendung der 6. Lief. ist Schleidens „Das Meer“ in einen andern Verlag übergegangen, übrigens ganz in der früher geplanten Weise im Geiste Schleidens vollendet und mit Rücksicht auf so manche Entdeckung der letzten Jahre ergänzt und erneuert worden.

In der 7. Lief. werden die Lebensbedingungen der Tiere im Meere untersucht und die darauf gegründete Verbreitung der Meerestiere in horizontaler und vertikaler Richtung besprochen. Mit Anerkennung wird dabei der bahnbrechenden Arbeit Ludwig Schmardas gedacht, welche — obschon hier und da ergänzt — in ihren Grundzügen doch noch bei der geographischen Verteilung der Tierwelt leitend ist. Das Tierleben in den Tiefen des Oceans wird nach den Beobachtungen des Challenger u. a. geschildert und darauf das Meerleuchten besprochen.

Nach diesen mehr allgemeinen Abschnitten beginnt eine Übersicht der Meertiere, welche nach den 9 Typen geordnet und durch einen Abschnitt: — Das Meer und der Mensch — geschlossen wird. Da so viele Tiergruppen ganz auf das Meer beschränkt sind und die andern doch einzelne Vertreter haben (nur Insekten, Spinnen u. a. fehlen), so haben wir eine Schilderung eines großen Teiles des Tierlebens vor uns. Mit den Urtieren wird begonnen und es werden durch alle Tierkreise die wichtigsten und interessantesten Formen geschildert, sie werden im Bilde, oft in den prächtigen Farben, wie sie die Natur ihnen verleiht, vorgeführt, es werden die Vermehrung und Entwickelung, ihre Ernährung und geistige Thätigkeit, kurz es wird das ganze Tierleben des Oceans in der anschaulichsten Weise betrachtet. Wenn auch mitunter eine Partie nicht gerade völlig nötig erscheint, wie die Entwickelung des Vogels im Ei und ähnliches, was mit

dem Meere keinen unmittelbaren Zusammenhang hat, so sind doch auch solche Stellen so anregend und sind so mit dem Übrigen verwebt, daß man sie gern mit in den Kauf nimmt. Hat man doch in dem Werke ein so bildendes Buch, daß man wünschen möchte, es wäre in allen Schul- und Volksbibliotheken vorhanden. Bei seiner schönen Ausstattung eignet es sich überdies als Festgeschenk für Jung und Alt und darf daher in dieser neuen Bearbeitung der Aufmerksamkeit aller Gebildeten warm empfohlen werden.

27. **Busemann**, L., Naturkundliche Volksbücher. Allen Freunden der Natur gewidmet. In 2 Bänden mit zahlreichen Holzschnitten. Braunschweig 1886, Vieweg u. Sohn. 20—25 Lief. (Schluß des Werkes), à Lief. 60 Pf.

Die im Vorjahre ausgesprochene Empfehlung der Busemannschen Volksbücher kann nach dem Schlusse des Werkes nur wiederholt betont werden. Ganz wie in den früheren Heften werden die Lehren der Physik allgemein verständlich und doch wissenschaftlich genau vorgeführt. Magnetismus, mit Nordlicht, beginnt die Reihe der Aufsätze, es folgt die Elektrizität nach allen Richtungen und mit allen ihren Anwendungen in der Industrie. Am Schlusse folgt noch einiges aus der Mechanik, was den Leser zum Verständnis mancher neuen Ansichten führen kann.

Möchten doch Busemanns naturkundliche Volksbücher in Schul- und Volksbibliotheken weitere Verbreitung finden!

28. **Röhrich, Richard**, Rätselhafte Dinge oder: Wie sich die Steine bewegen. Einführung in die Grundgesetze der Natur. Ergebnisse u. Schilderungen während einer Ferienreise. 2. verb. Aufl. 236 S. mit 50 Textabbildungen u. einem bunten Titelbilde. Leipzig 1885, Spamer. geb. 3 M.

In anmutender Gestalt, in Schilderungen einer Ferienreise, welche ein Erzieher mit mehreren Knaben im Gebirge macht, belehrt der Verf. über vieles, was in der Natur auffällt und Erwähnung sowie Erklärung verdient, er berührt physikalische, meteorologische und astronomische Fragen, Geologisches u. a. aus der Naturkunde. Da auch heitere Erlebnisse erzählt werden, die Knaben in natürlicher Weise ihr Denken offenbaren, werden junge Leser an dem Buche nicht geringe Freude und wertvolle Belehrung empfangen können. Für Schul- und Volksbibliotheken vollkommen brauchbar.

29. **Knauer**, Dr. **Friedr. K.**, Der Naturhistoriker. Illustrierte Monatsschrift für Lehrer und Naturfreunde. Mit dem Beiblatte: „Die Lehrerbibliothek" u. „Die Lehrmittelsammlung". VIII. Jahrgang. Wien 1887, Selbstverlag. 8 M.

Mit diesem Jahrgange wird „Der Naturhistoriker" in eine rein naturgeschichtliche Zeitschrift umgewandelt. Sie wird nach wie vor naturwahre Einzelbeschreibungen und Schilderungen des Tier- und Pflanzenlebens, schulpraktische Aufsätze, populär- und fachwissenschaftliche Artikel, gute Bilder ꝛc. bringen und so zur Verbreitung naturgeschichtlichen Wissens beitragen, sowie dem naturgeschichtlichen Unterrichte Materiale an die Hand geben.

Es liegen dem Ref. mehrere Lieferungen vor, welche ihn berechtigen, das Streben des Redakteurs in vollem Maße anzuerkennen und es auszusprechen, daß „Der Naturhistoriker" durch seinen reichen Inhalt, dadurch, daß er eifrig allen Erscheinungen in den Naturwissenschaften folgt und darüber an seine Leser berichtet, es möglich macht, daß der Lehrer Kenntnis von manchen Entdeckungen erhält, welche er sonst nur in schwer

zugänglichen Werken erlangen kann. Wir empfehlen daher Knauers Naturhistoriker zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken.

30. **Hübner und Richter**, Seminarlehrer. Kleines Realienbuch für katholische Schulen. In anschaulich-ausführlicher Darstellung herausgegeben. Ausgabe A f. einfache Schulverhältnisse. Breslau 1886, Fr. Goerlich. I. Teil. Geographie. 48 S. 20 Pf. — II. Teil. Geschichte. 48 S. 20 Pf. — III. Teil. Naturgeschichte u. Naturlehre. 56 S. 20 Pf. Preis aller 3 Teile ungeb. 50 Pf., geb. 60 Pf.

Wenn nicht auf dem Titel stände, daß das Realienbuch für katholische Schulen bestimmt sei, aus dem Inhalte könnte man es kaum erraten, so objektiv, ruhig und duldsam ist das Werk im ganzen gehalten.

Der geographische Teil beginnt mit der ausführlichen Beschreibung Deutschlands, für dessen Schulen das Buch geschrieben ist. Darauf werden andere europäische Staaten in weniger ausführlicher Weise, die fremden Erdteile noch mehr oberflächlich behandelt.

Auch die Geschichte ist im wesentlichen preußische Geschichte, sie berücksichtigt vorzugsweise die Geschichte des Hauses Brandenburg. Erst dann folgt die Geschichte Deutschlands, welche in einer völlig objektiven Form auch Luthers und der Reformation gedenkt.

Der naturgeschichtliche Teil beginnt mit der Naturgeschichte des Menschen und bringt die Naturgeschichte der 3 Naturreiche in einer sehr elementaren, obschon korrekten Form. Es werden etwa 40 Tiere, 30 Pflanzen und 9 Mineralien beschrieben, etwas über die Lebensweise &c. gesagt und darauf einiges aus der Physik hinzugefügt.

Viel bietet das Buch nicht. Wenn aber die Verhältnisse es nicht gestatten, mehr in einer Schule vorzunehmen, muß man wenigstens das lobend hervorheben, daß es in einer richtigen Weise geschieht und das ist hier der Fall.

31. **Becker, Friedrich**, Bericht der Wetterauschen Gesellschaft für die gesamte Naturkunde zu Hanau über den Zeitraum vom 1. April 1885 bis 31. März 1887, nebst einer biographischen Notiz über Prof. Dr. Fliedner u. einer Beigabe: Naturgeschichtl. Mitteilungen a. d. Kreise Rotenburg a. d. T. vom Sanitätsrat Dr. Eisenach. III. Abteilung: Flora des Kreises Rotenburg. Hanau 1887.

Referent machte schon einmal auf die erfolgreiche Thätigkeit der Wetterauschen Gesellschaft aufmerksam, deren lehrreiche Sammlungen, Lesezirkel, Vorträge ein lebhaftes Interesse für die Naturkunde in Hanau fördern. Der vorliegende Jahresbericht enthält wieder eine Arbeit, die manchem Lehrer als Muster zu einer ähnlichen dienen kann. Es ist das sehr reichhaltige Verzeichnis der Flora eines kleinen Bezirkes von Hessen. Ähnliche Arbeiten sind, nach gleichen Grundsätzen ausgeführt, für die Kenntnis der geographischen Verbreitung der Organismen sehr wertvoll und können vom Lehrer im Verein mit seinen Schülern erfolgreich ausgeführt werden. Wir machen daher wiederholt auf die Berichte der nun schon so lange Zeit mit Achtung genannten Gesellschaft aufmerksam.

## B. Naturgeschichte.

### a. Der drei Reiche.

32. **Kießling, Dr. Franz, und Pfalz, Egmont**, Methodisches Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte an Volks- und höheren Mädchenschulen. In 6 Kursen. Kursus 4 u. 5 (Sommerhalbjahr). V u. 351 S. mit zahlreichen Holzschnitten. Braunschweig 1887, Bruhns Verlag. 4,50 M.

33. **Kießling** und **Pfalz**, Wiederholungsbuch der Naturgeschichte für gegliederte Volks- und höhere Mädchenschulen. In 6 Kursen. Kursus 4 u. 5 (Sommerhalbjahr, 6. u. 7. Schuljahr). 91 S. mit zahlreichen Holzschnitten. Braunschweig 1887, Bruhns Verlag. 60 Pf.

Schon der erste Teil dieses Werkes veranlaßte den Ref., seinen vollen Beifall bezüglich desselben auszusprechen (Päd. Jahresb. Bd. 39, S. 88), ein Urteil, das auf diese Fortsetzung in gleichem Maße anzuwenden ist. Der Lehrstoff dieses Bandes bezieht sich auf das 6. Schuljahr und das Sommerhalbjahr des 7. Über den Rest des 7. und das 8. Schuljahr wird ein letzter Band handeln.

Der 4. Kurs betrachtet die niedere Tier- und Pflanzenwelt aus Wald und Wasser der Heimat und bietet eine kulturgeschichtlich gehaltene Behandlung der Haustiere. Im Sommerkurs des 7. Schuljahres werden die heimatlichen Kulturpflanzen betrachtet, Garten, Wiese und Feld. Daneben wird der Erdboden bezüglich seiner Entstehung und seiner Beziehung zur Pflanzenwelt untersucht. Wieder an Einzelbeschreibungen sich anlehnend, widmen die Verf. doch denselben weniger Raum und führen vorzugsweise die Schlußbetrachtungen und Rückblicke aus, was mit Bezug auf die bereits erworbenen Kenntnisse möglich ist. Bei den allgemeinen Betrachtungen lassen sich die Verf. nicht von dem System leiten, sondern von den natürlichen Beziehungen der Objekte. Da sie viel geben, schlagen sie vor, nach Bedarf eine Auswahl zu treffen. Ausländische Tiere und Pflanzen sind nicht aufgenommen, dagegen manche Gebiete, denen bisher weniger Gewicht beigelegt wurde, neben der Lebensweise der Tiere vorzugsweise die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper. Außer der in der Anordnung und Behandlung liegenden Belehrung empfängt der Leser aber auch noch zahlreiche gelegentlich eingestreute Winke über sein Verhalten beim Unterricht und zur Vorbereitung dazu sowohl im Freien als auch in der Klasse.

Das Wiederholungsbuch gewährt eine gedrängte Übersicht dessen, was in dem Handbuch angeführt worden ist und beide Bücher vereinigt lassen sich als Grundlage für den Unterricht in bester Weise verwerten. Aber auch diejenigen Lehrer, welche sich nicht völlig dem Lehrgange des Werkes anschließen wollen, finden in dem Handbuch ungemein Vieles für gelegentliche Verwendung bei der Leitung ihres Unterrichts.

34. **Ritter, H.**, k. Seminarlehrer. Naturgeschichte für Stadt- und Landschulen. Charakterbilder aus den 3 Reichen der Natur. 1. Teil für Mittelklassen. Ausgabe für Lehrer mit einer methodischen Einleitung und einem Nachtrage betr. die Methode nach Fr. Junge. XXIV u. 100 S. Breslau 1886, Franz Goerlich. 80 Pf. 2. Teil für Oberklassen. Ausgabe für Lehrer u. Schüler. II u. 168 S. Breslau 1886, Franz Goerlich. 1,20 M.

Der „Dorfteich“ von Junge erweist sich mehr und mehr als ein Werk von tiefgehender Bedeutung. Junge hat eben eine Idee ausgeführt, die in der Luft lag und daher allenthalben zündete, wo sie bekannt wurde. Was mancher schon seit Jahren schüchtern versuchte, es liegt nun offen vor Augen, bis ins Kleinste ausgearbeitet und aufs Äußerste hingetrieben. Das Letztere aber ist gerade wieder für den „Dorfteich“ das, was seiner Verbreitung als Lehrbuch am meisten entgegenwirkt. Und so sehen wir gleich hier ein Buch entstehen, in welchem der Einfluß von

Junge unverkennbar ist, welches aber trotzdem eine ganz entgegengesetzte Methode einschlägt. Es ist ein Leitfaden, wie es schon viele giebt, in dem der naturgeschichtliche Lehrstoff in absteigend systematischer Folge, konzentrisch auf mehrere Kurse verteilt, vorgeführt wird.

Als Einleitung lesen wir eine Geschichte der Methodik, welche dadurch wohl etwas verwirrend wirken kann, daß neben wirklichen Methodikern auch solche Männer genannt werden, welche zwar weitverbreitete und selbst gute Lehrbücher geschrieben haben, aber als Methodiker doch nicht in erster Linie stehen. Als der letzte auf dem Gebiete der Methodik nennenswerte Schriftsteller ist Junge verzeichnet, und ihm folgt auch der Verf. in der Behandlung einzelner Partien, wennegleich er der vollkommenen Aneignung der Methode von Junge nicht zustimmen kann, und andere Lebensgemeinschaften vorschlägt, welche für den Lehrer leichter zu erreichen seien, wie den Schulgarten, die Wiese, das Wasser, das Feld, den Wald, die Haide, das Moor. Darauf begründet Ritter nun einen Lehrplan für Mittel- und Oberklasse (einer dreiklassigen Schule) mit je 2 Jahrgängen. Als Musterbeschreibungen nach Junges Grundsätzen giebt er drei Beschreibungen: Süßkirschenbaum, Kiefer und Dachs. Darauf folgen nun eine Anzahl von Beschreibungen, für jede der vier Stufen 22—26 Tiere, ebensoviel Pflanzen und einige Mineralstoffe (darunter Phosphor u. a.). Berücksichtigt werden fast nur höhere Organismen, in- und ausländische. Die Beschreibungen sind ganz sachgemäß. Es wird auf das Zusammenleben in der Natur die gebotene Rücksicht genommen, aber eine zweckmäßige Übersicht fehlt. Dabei ist die Verschiedenheit gegenüber andern Leitfäden nicht wesentlich, und es fehlt auch jeder leitende Gedanke über den Aufbau der organischen und der anorganischen Natur. Was über das Zusammenleben der Naturkörper gesagt ist, tritt zu sehr zurück, um als geistiges Band zwischen dem Einzelnen dienen zu können. Wir haben also nur „Charakterbilder" vor uns, die als Lesestücke verwendbar sind, dem Lehrer zur Vorbereitung dienen können. In der Schule müßte doch auf eine Zusammenfassung der organischen Wesen in dem kurzen Umriß des Systems, und auf die geologische Entwicklung der Erde und die Gesteinsbildung in der unorganischen Natur etwas eingegangen werden.

Abbildungen enthalten die Charakterbilder nicht. Dafür sind die Beschreibungen oft sehr ausführlich, vielleicht ein wenig zu weitgehend für Stadt- und gar Landschulen. Trotz des vielen Guten, was in den beiden Bändchen angehäuft ist, können dieselben nicht als ein Werk empfohlen werden, das einem abgeschlossenen Unterricht mit Vorteil zu Grunde gelegt werden könnte. Es bedarf dazu eigentlich noch eines ganzen Teiles, welcher das bereits Vorgeführte ergänzt und in logischer Weise verknüpft, auch Wesen niederer Organisation vorführt und das Ganze in passende Ordnung bringt, so daß man erkennen kann, wie aus einfachen Formen in verschiedener Art zusammengesetzte Organismen sich bilden konnten und neben einander bestehn.

35. **Reinecke, W.**, Naturgeschichte für gehobene Volks- und mittlere Bürgerschulen, in 3 Kursen nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. II. Kurs. Mit besonderer Berücksichtigung von Leutemanns Tierbildern. 2. nach der neuen Orthographie bearb. Aufl. 50 S. Quedlinburg 1886, Chr. Fr. Vieweg. 35 Pf.

Auf die erste, im Jahrgange 1885 dieses Berichtes (S. 112) angezeigte Stufe folgt hier die zweite. Auch diese bringt nur Tiere aus zwei Kreisen und hält noch fest an dem Gattungsbegriff, was aus mehrfach schon dargelegten Gründen nicht mehr statthaft ist. Von Pflanzen werden nur Dicotyledonen und ein Nadelholz beschrieben, von Mineralien einige Brenze, Erze und Steine. Am Schlusse einer Gruppe von Tieren werden allgemeine Bemerkungen gegeben, die in ihrer Kürze mitunter unrichtig sind. Es folgt auch eine systematische Übersichtstabelle, welche sich neuern Anschauungen nicht anbequemt. Am Schlusse der Botanik folgt eine Übersicht der Pflanzenorgane, nach Betrachtung der Mineralien ein Abschnitt über allgemeine Eigenschaften der Mineralien. Es ist schade, daß der Verf. nicht sein Werkchen soweit umarbeitet, daß es in Übereinstimmung mit den neuern Forschungen und Ansichten gebracht wird, da durch die sachgemäßen Einzelbeschreibungen eine ganz gute Grundlage für den Unterricht geboten ist.

36. **Polack, Fr.**, Illustrierte Naturgeschichte der 3 Reiche in Bildern, Vergleichungen und Skizzen, Lehr- u. Lesebuch für gehobene Lehranstalten. 5. verb. Aufl. von W. Machold. I. Kursus. Repräsentanten der 3 Reiche. (Zugleich abgeschlossener Leitfaden für einfache Schulverhältnisse.) 170 S. Wittenberg 1887, Herrosé. 1,20 Pf.

II. Kursus. Vergleichung von Repräsentanten und schematische Behandlung der Naturgeschichte. 274 S. mit vielen Abbildungen. Wittenberg 1887, Herrosé. 1,60 Pf.

Das im vorigen Jahre nach der 4. Aufl. angezeigte Werkchen erscheint abermals in neuer Auflage, ein schöner Beweis der Anerkennung seitens der Lehrerwelt.

37. **Lübsdorf, W.**, und **Peters, J.**, Leitfaden für den Unterricht in der Mineralogie, Botanik, Anthropologie und Zoologie in 4 Kursen. IV. Kursus. IV u. 183 S. mit 80 Abbildungen. Parchim 1887, H. Wehdemanns Verlag. 1,20 M.

Was Ref. bei der Durchsicht der drei ersten Kurse vermißte, der Plan für das Ganze, liegt nun im Vorworte des IV. Kurses vor und es wird dadurch das Ganze in systematischer Weise ergänzt. Freilich entfällt dadurch nicht der Vorwurf, daß in dem II. und III. Kurs von niedern Tierformen nichts erwähnt wird.

Der IV. Kurs beginnt wieder mit der Mineralogie, doch ist es eigentlich mehr Chemie, beziehungsweise Geognosie, deren Behandlung ganz entsprechend gefunden werden muß. Die Botanik beginnt mit dem innern Bau der Pflanzen und fügt daran die systematische Aufzählung und Beschreibung der Kreise einzelner wichtiger Pflanzenfamilien. Von den Kryptogamen werden auch passende Arten beschrieben. Recht zweckmäßig ist bei jedem Kreise ein Abschnitt über die Bedeutung der betreffenden Pflanzen im Haushalt der Natur und des Menschen. Dadurch werden die Beziehungen der Naturkörper zu einander zum richtigen Verständnis gebracht, ein Umstand, der durch einen Abschnitt über die Geographie der Pflanzen noch erhöht wird. Es folgt nun ein Abschnitt über die chemischen Bestandteile der Pflanzen, ein recht gutes Stück aus der organischen Chemie, das mit der Schilderung der Nahrungsaufnahme und der Bildung der Pflanzenbestandteile aus anorganischer Nahrung schließt.

Auch die Übersicht des Tierreichs ist recht gut. Hier werden endlich auch niedere Tierformen beschrieben. Nur die Einteilung der Säugetiere ist veraltet. Bei der Ernährung der Wale wird irrigerweise von einem Ausfließen des Wassers durch die Nase gesprochen, statt zwischen den Lippen. Einige Abschnitte über geographische Verbreitung der Tierwelt, über Wanderungen, Winter- und Sommerschlaf schließen die Zoologie. Den Schluß des Bändchens bildet eine Übersicht über den Körperbau des Menschen. Auch der zoologische Teil enthält wichtige Abschnitte über die Bedeutung der Tiere im Haushalte der Natur ꝛc., so daß man sich mit dem Werke im ganzen recht wohl befreunden kann, wenngleich der Wunsch nach Änderung mancher Punkte in einer gewiß bald zu erwartenden neuen Auflage wohl berechtigt ist.

38. **Hummel, A.**, Leitfaden der Naturgeschichte in methodischer Bearbeitung. Halle 1886, Eduard Anton.

I. Heft. Tierkunde. 12. Aufl. 104 S. m. 134 erläuternden Holzschn. 50 Pf.
II. „ Pflanzenkunde. 12. Aufl. 96 S. mit 105 erläuternden Holzschn. 50 Pf.
III. „ Mineralienkunde. 6. verb. Aufl. 31 S. mit 21 erläuternden Holzschnitten. 20 Pf.

Die vorliegenden Auflagen des von uns wiederholt angezeigten und als gut angelegt bezeichneten Werkes sind vom Verf. durchgesehen worden und manche der früher bemerkbaren kleinen Verstöße sind dabei berichtigt worden. Der Leitfaden hat dadurch gewonnen.

39. **Herzog, H.**, Vergleichende Beschreibungen aus der Naturkunde für die Volksschule. 121 S. Aarau 1886, Sauerländer. 1,60 M.

Über die Notwendigkeit des Vergleichens in dem naturgeschichtlichen Unterricht kann es nur eine Stimme geben, darin stimmt Ref. mit dem Verf. vollkommen überein. Es verdient auch volle Anerkennung, daß der Verf. in jenem Werkchen angehenden Kollegen Anleitung zu solchen Vergleichungen geben will, obschon solche Vergleichungen jedem leicht gelingen dürften, der einen guten naturgeschichtlichen Unterricht hatte. Von den vorgeführten Beispielen sind 44 aus dem Pflanzenreich, 51 aus dem Tierreich und 13 betreffen Mineralsubstanzen. Sie sind so ziemlich nach einer Manier angelegt, bedürfen aber, um mustergültig zu sein, noch ein wenig der Feile. Am wenigsten kann Ref. sich mit den „Mineralien“ befreunden. Gleich beim ersten: Gips und Steinsalz hätte das gemeinsame Vorkommen und die gemeinsame Entstehung Anlaß zu einer mehr anregenden Vergleichung gegeben. Daß beide sich leicht mit dem Messer schneiden lassen, stellt Ref. in Abrede. Sie lassen sich wohl ritzen und spalten, aber nie schneiden, wie etwa Holz oder Brot. Gips soll gestoßen als Streusand dienen! Ob das nicht eine Verwechselung mit Glimmer ist. Feuerstein wird gegenwärtig nur selten noch als Feuerstein und wohl gar nicht mehr als Flintstein verwendet. Was soll das heißen: Der Eisenvitriol ist trübgrün und helldurchsichtig? Aber auch bei den übrigen Vergleichungen fällt manches auf. So steht S. 73: „Die Füße beider (von Schwein und Rind) stecken in einem hornartigen Hufe,“ statt: Das letzte Glied der Zehen ist bei beiden mit hornartigen Hufen umhüllt. Das Gebiß des Rindes wird mangelhaft genannt, statt unvollständig.

Mehr Erfolg würde eine solche Arbeit haben, wenn der Verf. mit

einer passenden Einleitung begonnen hätte, in welcher er auf die dabei zu beobachtenden Momente aufmerksam machte, und dann hätten von jeder Gruppe von Naturkörpern einige Beispiele genügt.

40. **Braun**, weil. Dr. **Herm.**, und **Hanausek**, Dr. **T. F.**, Lehrbuch der Materialienkunde auf naturgeschichtlicher Grundlage. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Rohstofflehre mit besonderer Berücksichtigung der in den Gewerben hauptsächlich verwendeten Naturprodukte. Zum Gebrauch für Handwerker-, Gewerbe-, Handelsschulen und verwandte Lehranstalten. Im Auftrag des k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht bearbeitet. I. Band: Materialienkunde des Tier- und Mineralreiches. Wien 1887, Hölder. 2,50 M.

Das auf behördlichen Auftrag für den Unterricht in Handwerkerschulen verfaßte Lehrbuch ist eine Art von Warenkunde, welche sich von ähnlichen Schriften durch die Anordnung des Stoffes unterscheidet. Es wurde nämlich, um den an solchen Schulen fehlenden Unterricht in Naturgeschichte einigermaßen zu ersetzen, der Stoff naturgeschichtlich geordnet, und an die kurze Beschreibung der Naturkörper wurde die Beschreibung der daraus gewonnenen Materialien angeschlossen, Fabrikate wurden nur dort einbezogen, wo die Begriffe von „Rohstoff“ und „Fabrikat“ sich nicht strenge abgrenzen ließen, z. B. bei Eisen und Thon.

Das Buch dient teils als Nachschlage-, teils als Lesebuch. Der Lehrer soll daher die für Schulen seines Wohnortes wichtigern Materien auswählen und anderes dem Privatfleiß überlassen. Dabei hat der an Handelsschulen seit Jahren beschäftigte Verf. an der Hand guter Quellen eine passende Auswahl getroffen. Am Schlusse findet der Lehrer überdies eine Zusammenstellung der Materialien nach ihrer Verwendung, so daß er danach den Lehrstoff gelegentlich ordnen lassen kann.

Die Ausführung des Werkes, dessen 5 erste Bogen von dem vor Vollendung seiner Arbeit vom Tode abgerufenen Dr. Braun herrühren, während der Rest den Dr. Hanausek zum Verf. hat, muß als eine sehr sachgemäße bezeichnet werden. Vom System wurde nur die Anordnung im Großen beibehalten, ohne in eine nähere Gliederung einzugehen. Die aufgenommenen 14 Klassen der Tiere sind nur diejenigen, deren Vertreter brauchbare Waren liefern. Vielleicht hätte bei den Säugetieren die ältere Anordnung durch eine neuere ersetzt werden können.

Die Beschreibungen sind sehr kurz gehalten, berühren nur das Wesentlichste, und das Hauptgewicht liegt stets auf den zur Verwendung besonders geeigneten Organen, auf der Beschreibung der in den Handel kommenden Rohstoffe, ihrer Sorten, Bezugsquellen, der Beurteilung ihrer Güte u. a.

Das Werk kann daher nicht nur für Schulen der bezeichneten Art als besonders brauchbar bezeichnet werden, es kann selbst in vielen Fällen, wo es nicht um allzuweitgehende Bedürfnisse sich handelt, ein Lehrbuch der Warenkunde recht gut ersetzen und deshalb selbst dem angehenden Lehrer manche wertvolle Belehrung gewähren.

## b. Anthropologie.

41. **Helm**, Dr. **F. E.**, Handbuch zu einem methodischen Unterrichte in der Anthropologie, 2. Aufl. von A. Lübens Tierkunde u. Anthropologie, IV. Kursus. VI u. 200 S. Leipzig 1887, Fr. Brandstetter. 3 M.

Das auf 4 Kurse berechnete Werk unseres Altmeisters Lüben: Anweisung zu einen methodischen Unterricht in der Tierkunde und Anthropologie, war längere Zeit vergriffen, bevor sich die Verlagshandlung entschloß, ihre Umarbeitung und neue Ausgabe vornehmen zu lassen. Sie vertraute diese Aufgabe einem Manne an, der — wie der Erfolg zeigte — in vorzüglicher Weise dazu geeignet war. Von ihm lagen bereits vor: die 4. Aufl. des I. Kursus (1879) und die 2. Aufl. des III. Kurs. Der I. Kurs wurde nur wenig verändert, der III. Kurs ist dagegen — wenn auch im Geiste des ersten Verf. — ein neues Buch geworden. Dasselbe ist auch bei dem IV. Kurs der Fall, welcher nur noch den Namen des frühern Herausgebers trägt. Das Buch mußte vollständig neu bearbeitet werden. Es ist in erster Linie für den Lehrer bestimmt, dem es das erforderliche Unterrichtsmaterial methodisch ausgewählt und geordnet darbietet. Da der Lehrer mehr wissen muß, als er dem Schüler bieten soll, enthält das Buch auch mehr des Lehrstoffes; doch ist das, was nur für den Lehrer selbst bestimmt ist, durch kleinen Druck unterschieden. An Lehrerbildungsanstalten, für welche das Buch sich vorzüglich eignet, muß natürlich der ganze Text vorkommen, wenn auch vielleicht Einzelnes dem Privatstudium überlassen bleiben kann. Für den weiter Strebenden hat der Verf. in Fußnoten auf mehrere Werke hingewiesen, aus welchen er selbst schöpfte, und welche er empfehlen kann. In diesen Noten findet der Leser übrigens noch manchen andern Wink, der ihn beim Unterricht leiten kann. Dasselbe findet man auch bei der Abfassung des Textes selbst. Man wird nicht leicht ein Werk finden, in welchem ebenso wie hier darauf Bezug genommen wird, daß der Leser selbst wieder das, was er liest, zum Vortrag bringen soll. Das macht nun das Helm'sche Handbuch der Anthropologie so wertvoll, und bestimmt den Ref. dazu, dieses kleine Werk vor vielen andern Werken, welche denselben Zweck verfolgen, zu empfehlen und es besonders für wünschenswert zu erklären, daß der angehende Lehrer danach sich unterrichte.

Mit diesem IV. Kurs liegt nun das von Lüben zuerst verfaßte Handbuch für den methodischen Unterricht in der Tierkunde und Anthropologie wieder vollendet vor. Wir haben darin ein Werk von dauerndem Werte, ein Werk, dessen Studium für Lehrer an allen Arten von Schulen den höchsten Nutzen bieten kann und das wohl geeignet ist, den Namen seines Urhebers lebendig zu erhalten, ebenso wie den seines Nachfolgers, der es so wohlverstanden hat, in gleichem Sinne und mit gleichem Verständnis die Bedürfnisse des Lehrstandes zu erkennen und danach bei der Behandlungsweise des Werkes sich zu richten.

42. **Strohmer, F.**, Die Ernährung des Menschen und seine Nahrungs- und Genußmittel. Über Aufforderung des k. k. Ackerbau-Ministeriums verfaßt. VIII u. 344 S. Wien 1887, Carl Graeser. 4 M.

Die Ernährung großer Bevölkerungsklassen, sowohl in abgelegenen Gebirgsgegenden als in ärmern Bezirken der Großstädte ist eine so ungenügende, daß Tausende von Menschen, trotzdem sie essen und trinken, thatsächlich verhungern, einem frühen Siechtum verfallen. Es liegt aber im Interesse der Humanität, wie des Nationalwohlstandes, Gesundheit und Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Menschen soweit als möglich zu erhalten,

und darum ist es eine öffentliche Pflicht, eine rationelle Ernährung bei allen Bevölkerungsklassen anzubahnen. Es gilt daher vor allem über das Wesen der Ernährung und die Bedeutung der verschiedenen Nahrungsmittel Belehrung zu verbreiten. Da aber die betr. Volksklassen wenig lesen, kann man sie nur indirekt durch Schriften belehren, nämlich durch Belehrung der Jugend oder durch Vorgesetzte und andere behördlich autorisierte Organe (Gewerbeinspektoren, Wanderlehrer, Bezirksärzte &c.). Der Lehrer muß aber selbst in gehöriger Weise unterrichtet werden, und das zu thun ist der Zweck des vorliegenden Werkes.

In der Einleitung bespricht der Verf. die Produktion organischer Substanz und die organischen wie die unorganischen Bestandteile des Tier- und Pflanzenkörpers. Im ersten Teil wird sodann im allgemeinen über die Ernährungsvorgänge belehrt und die Kenntnis derselben in ihrer geschichtlichen Entwickelung sowie in ihrem gegenwärtigen Stande betrachtet. Der zweite Teil geht näher ein auf die Nahrungs- und Genußmittel des Menschen, der dritte geht besonders darauf ein, Ratschläge bezüglich der Ernährung zu geben.

Das Werk entspricht dem beabsichtigten Zweck und es dürfte eine weitere Verbreitung in Lehrerkreisen und in Volksbibliotheken geeignet sein, richtigere Grundsätze über die Ernährung zu verbreiten. Noch besser würde der Zweck erreicht werden, wenn der Verf. hie und da ein wenig mehr Sorgfalt auf den Ausdruck gelegt hätte, da die Vernachlässigung dieser Vorsicht gelegentlich ein Mißverstehen zur Folge haben kann.

43. **Rauß**, Dr. med. **Rudolf**, Ansteckende Krankheiten in der Schule. Ärztliche Winke zum Erkennen derselben. Für Lehrer u. Väter (in 15 Vorlesungen). 206 S. Wien 1886, Pichlers Witwe u. Sohn. 1,60 M.

Der Lehrer hat gar nicht selten als Arzt aufzutreten. Nicht nur kommen kleinere und größere Verletzungen in der Schule vor, bei denen es gut ist, daß der Lehrer imstande sei, sofort hilfreiche Hand zu bieten, sondern er wird auch dem physischen Gedeihen der ihm anvertrauten Jugend fortwährend seine Aufmerksamkeit zuwenden müssen, um einerseits zu verhindern, daß epidemische Krankheiten sich in der Schule entwickeln und verbreiten, aber auch andrerseits darauf zu achten, daß nicht gewisse, halb geistig, halb körperliche Gebrechen in der Schule um sich greifen. Der Lehrer sollte daher ein Stückchen Arzt sein, er wird es — mit der Zeit von selbst. Besser noch ist es, wenn er in geeigneten Werken sich über die einschlagenden Fragen früh unterrichtet und dann vielfach vorbauen kann, wo die Gesundheit der ihm anvertrauten Jugend in Frage kommen kann.

Über einschlagende Fragen wurde der Verf. oft von Schulmännern zu Rate gezogen, er sollte über das Erkennen von Krankheiten Aufschluß geben, über den Bau von Schulhäusern &c.

Wenn er aber gefragt wurde, aus welchen Werken sich ein Lehrer am besten über solche Fragen unterrichten könnte, konnte er nur auf medicinische Werke verweisen, da ihm ein Büchlein, das besonders ansteckende und den Lehrer vorwiegend interessierende Krankheiten kurz und allgemein verständlich beschreibt, nicht bekannt war. Da medicinische Werke aber zu umfangreich und wegen der darin gebrauchten technischen Ausdrücke nicht leicht verständlich sind, ergab sich der Wunsch nach einem

kurzen Büchlein, in welchem das Fragliche zu finden wäre und dem entgegenkommend entschloß sich der Verf. zur Herausgabe des Vorliegenden.

Der Verf. beginnt mit dem gesunden Kinde und einer naturgemäßen Lebensweise, Ernährung desselben, er bespricht das Wesen schwächlicher und kränklicher Kinder im Gegensatz dazu, und erinnert besonders daran, auf plötzliche Änderungen im Aussehen und Benehmen der Kinder zu achten. Es werden nun die Blattern u. andere Krankheiten in ihren Anfängen und ihrer Entwickelung besprochen, die Art ihrer Verbreitung angegeben, die verschiedenen Wege der Ansteckung, welcher selbst die pflegenden Personen, Ärzte u. a. ausgesetzt sind.

Besonders spricht sich der Verf. dann über die Schulhäuser und ihre oft so schlechte Luft aus, für deren Entfernung er das Öffnen der Fenster besonders in der Nacht für das beste Mittel, besser als alle Ventilationsvorrichtungen erklärt. Er bespricht die so nötige Desinfektion der Aborte; unter den Schulbauten, selbst den neuern, findet er nur wenige, die sanitären Bedürfnissen vollkommen entsprechen. Auch der Pflege der Augen, dem Ungeziefer und endlich den verderblichen Sünden der Jugend wendet der Verf. seine Aufmerksamkeit zu, so daß man wohl sagen kann, das Werkchen entspricht den Absichten des Verf., und der gewissenhafte Lehrer thut gut, das Büchlein zu studieren. Es gehört zu den wichtigsten Hilfsmitteln des jungen Lehrers.

44. **Scholz,** Dr. **Friedrich,** Leitfaden der Gesundheitslehre für Schulen. 124 S. mit 43 Holzschnitten. Leipzig u. Berlin 1886, Klinkhardt. 1 M.

Mehrfachen Wünschen aus Lehrerkreisen entgegenkommend, hat der Verf. sich unter dem Beirate und unter Mitwirkung bewährter Schulmänner zur Herausgabe dieses Leitfadens entschlossen, welcher einem vielfach gefühlten Bedürfnis entgegenkommt, wenngleich manches Schriftchen in ähnlichem Sinne bereits ins Leben getreten ist.

Der Verf. geht von der Betrachtung der natürlichen Lebensbedingungen aus, schildert Luft, Boden und Wasser, Wohnung und Nahrung in allgemeinen Zügen, doch so weit eingehend, daß der Leser einen genügenden Einblick in das Wesen der dem menschlichen Organismus zuträglichen Lebensbedingungen bekommt.

Der II. Teil handelt von der Körperpflege. Im Allgemeinen wird zuerst Kennenlernen des Körpers, Gebrauch seiner Kräfte, Wechsel zwischen Thätigkeit und Erholung (Schlaf, Sonntagsfeier), Mäßigkeit und Überanstrengung des Körpers oder Geistes besprochen.

Nun werden die Pflege des Blutkreislaufes, der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, der Ausscheidungsorgane, namentlich der Haut ins Auge gefaßt, es werden die Bewegunsorgane, Knochen, Muskeln und Nerven, der Stimmapparat und die Sinnesorgane in jeder Hinsicht untersucht und angegeben, was zum Schutze derselben gethan und unterlassen werden muß. Bei jedem Abschnitt werden die betreffenden Organe an der Hand vorzüglicher Abbildungen erklärt, und die daran sich knüpfenden Ratschläge in einer so klaren, kurzen Weise gegeben, daß man das Werkchen der Jugend recht wohl in die Hand geben kann.

Der III. Teil handelt vom Verhüten der Krankheiten. Er untersucht zuerst deren Ursachen, die teils in ererbter Anlage, teils erworben

durch vorausgegangene Krankheiten sein kann, und welche beide oft durch entsprechende Thätigkeit gemildert oder aufgehoben werden können. Den Seuchen und Berufskrankheiten werden Abschnitte gewidmet. Dann wird noch untersucht, in welcher Weise durch Gifte, kranke Tiere ꝛc. der Mensch zu Schaden kommen kann.

Der IV. Teil handelt von der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, sowie von der Krankenpflege im allgemeinen. Das ganze Schriftchen ist so sachgemäß gehalten, so verständlich und ruhig geschrieben, daß man seine weite Verbreitung in Schule und Familie, in Volksbildungsvereinen, Volksbibliotheken u. s. f. wärmstens befürworten muß.

45. **Reimann, Dr. Max,** Gesundheitslehre auf naturwissenschaftlicher Grundlage für Gebildete aller Stände. 640 S. Kiel u. Leipzig 1887, Lipsius u. Tischer. 7,50 M., eleg. geb. 9 M.

Mehr und mehr wird die Aufmerksamkeit der gebildeten Kreise, vor allem die der Pädagogen auf die Pflege des menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande geleitet und so wie man der Anthropologie im Lehrplan aller Schulen bereits eine Stelle angewiesen hat und in derselben aus der Gesundheitspflege wichtige Lehren mitteilt, so geht man an den Bildungsanstalten für Lehrer noch weiter und besonders bietet man dem Lehrer und allen Eltern in Zeitschriften und populären Sonderschriften einschlagende Belehrung. Einen solchen Zweck verfolgt auch Reimann's Gesundheitslehre. Der Verf. macht im Vorwort aber auch darauf aufmerksam, daß — so wertvoll dem Einsichtsvollen die Gesundheitslehre erscheint — der Ungebildete ihr vielfach Widerstand entgegenbringt, daß also der Unterricht weit zurückgreifen muß, um wirksam zu werden. Man denke nur an das Wesen der Geheimmittel und Kurpfuscherei, an den Widerwillen der Arbeiter gegen Schutzvorrichtungen im Geschäfte. Freilich muß der Lehrende in diesem Fache mehr als anderwärts streben, sich von Hypothesen fern zu halten, aber einen Hauptzweck, die Charakterbildung, die sittlichen Ziele der Aufklärung voran zu stellen. Auch die seelische Hygieine in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, hätte den Verf. zu weit geführt, obschon er es gern gethan hätte bei der innigen Wechselbeziehung zwischen der Gesundheit des Körpers und des Geistes.

Der Inhalt des Werkes ist sehr reich. Auf die Einleitung, welche die Bedeutung der Gesundheit für den Menschen, die Aufgabe der Gesundheitslehre und ihre Beziehungen zur Physiologie feststellt, folgt ein Abschnitt über die Beziehungen der Gesundheitslehre zur Naturkunde. Das 2. Kapitel handelt vom Blute, das 3. von der Kleidung und dem Bade, das 4. von der Atmung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Im 5. Kapitel wird der Stoffwechsel, der Verdauungsprozeß und dessen Pflege besprochen, also auch der Nahrungsmittel ꝛc. gedacht.

Diese 5 Abschnitte sind auf das sorgfältigste bearbeitet und nehmen auf alle denkbaren Einzelnheiten Rücksicht. Der Verf. geht auf die Anatomie und Physiologie des Organismus ein, beachtet die Gesetze des Körpers im normalen Zustande und abnorme Verhältnisse, er nimmt dabei auf die Lebensverhältnisse verschiedener Berufsklassen und Völker Rücksicht und leitet in allen Fällen dazu an, das dem Wohlsein Förderlichste herauszufinden. Die Lebensregeln, welche der Verf. für die ver-

schiedensten Fälle des Lebens giebt, lassen sich vollinhaltlich unterschreiben. In vielen Fällen wird man die Ratschläge bei Unglücksfällen und plötzlicher Erkrankung mit großem Nutzen anwenden können, ja es giebt kaum etwas, den Gegenstand nahe oder fern Berührendes, worüber man nicht in gediegener Weise in dem Werke Aufklärung finden könnte. Es sei deshalb der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt ganz besonders empfohlen.

## c. Zoologie.

46. **Bronn**, Dr. H. G., Klassen und Ordnungen des Tier-Reiches, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig 1887, C. F. Winter. à Lief. 1,50 M.

Indem wir bezüglich der genannten bisher erschienenen Lieferungen des ausgedehnten Sammelwerkes noch einmal auf die von uns erst vor 2 Jahren (XXXVIII, S. 105) gebrachte Übersicht verweisen, verzeichnen wir hier den Inhalt der neu hinzu gekommenen Lieferungen.

I. Bd. Dr. O. Bütschli, Prof. in Heidelberg. Protozoa. 35.—41. Lief.

Es ist eine wunderbare kleine Welt von Wesen, von denen, schon in den früheren Lieferungen beginnend, hier gehandelt wird. Die prachtvolle Erscheinung des Meerleuchtens geht von ihnen aus, wie man jetzt weiß, — nachdem verschiedene unbegründete Hypothesen durch genaue Beobachtungen als unhaltbar zurückgewiesen wurden. Nachdem 1742 die Noctiluca zuerst beobachtet wurde, hielt man sie anfangs für eine Qualle und erkannte erst später, daß sie zu den Protozoen gehöre und bezeichnet sie jetzt, mit einer 2. Gattung Leptodiscus vereinigt, als Ordnung der Cystoflagellata. Da sie eine verhältnismäßig beträchtliche Größe erreichen können (bis 1 mm, ja selbst bis 2 mm), in ungeheuren Massen und in den verschiedensten Meeren auftreten, auch eine beträchtliche Lebenszähigkeit zu haben scheinen, war es möglich, sie sorgfältig zu untersuchen, ihre Ernährung, Fortpflanzung, die Bedingung des Leuchtens und das Verhalten der Tierchen in verschiedenen Agentien zu untersuchen.

Auf S. 1098 beginnt die Betrachtung der 4. Klasse des Protozoentypus der Infusorien. Sie umfaßt die höheren Formen des Typus, welche entschieden Tiere sind und durch die Entwickelung von Cilien ausgezeichnet sind, in denen man sowohl Organe der Bewegung als der Nahrungsaufnahme zu erkennen hat. Diese Cilien sind entweder dauernd (mit Ausnahme des encystierten Zustandes) oder nur auf eine kurze Periode des freien Umherschwärmens beschränkt und sonach teilt man die Klasse in 2 Unterklassen.

Höchst interessant ist die historische Entwickelung der Infusorienforschung, sie umfaßt nahezu den Inhalt von 6 Lieferungen des Werkes und wurde deshalb so umfangreich, da in dieser Geschichte Platz für verschiedene einschlagende Betrachtungen gefunden wurde. Unter Infusorien verstand man früher alle Protozoen, ja noch andere Organismen. Darüber mußte doch Aufklärung gegeben werden, es wurden die Arbeiten der Forscher kritisch gesichtet, so daß diese Geschichte der Infusorienforschung einen hohen Wert beanspruchen darf.

II. Bd. Porifera, neu bearbeitet von Dr. G. C. J. Vosmaer. 12.—16. Lief. (vergl. Päd. Jahresber. XXXVIII, S. 106).

Das vorliegende Heft bringt den Abschluß der systematischen Aufzählung der Schwämme (Spongia oder Porifera). Daran reihen sich einige weitere Abschnitte über Entwickelungsgeschichte, die Physiologie, die Verbreitung der Schwämme, die Ökologie und endlich Paläontologie der Schwämme. Da mit diesen Lieferungen der Band abschließt, sind Titel und Inhaltsverzeichnis, sowie Vor- und Schlußwort beigegeben. In dem nun abgeschlossenen Bande hat der Verf. mit Sorgfalt alles aufgenommen, was über die Schwämme bisher bekannt geworden ist und in einer so übersichtlichen Darstellung vereinigt, daß es selbst einem Nichtspecialisten wohl möglich ist, nach diesem Werke einen Schwamm mit Sicherheit zu bestimmen. Der angehende Forscher hat darin zugleich einen Überblick dessen, was bereis auf diesem Gebiete geleistet wurde und kann sich leicht über die Litteratur orientieren.

Von hohem Interesse sind im Schlußworte die Bemerkungen über die Verwandtschaftsverhältnisse zu den übrigen Organismen und ihre Entstehungsweise aus niedern Formen des Tierreiches. Am Schlusse gelangt der Verf. zu der Annahme, daß die Schwämme einen besonderen Typus bilden, also nicht den Cölenderaten eingereiht werden dürfen. Er hält dafür, daß die Urformen der Schwämme in größeren Meerestiefen lebten und wahrscheinlich skelettlos waren, bald aber ein mächtiges Skelett ausbildeten, das erst beim Leben in geringeren Tiefen degenerierte.

Zahlreiche Tafeln erläutern die Anatomie, Ontogenie ꝛc. Sehr belehrend ist auch ein Kärtchen über die Verbreitung der Schwämme im Mittelmeer. Aber zu bedauern ist, daß die Aussichten auf künstliche Zucht der Schwämme, die man nach Schmidts Angabe für so günstig hielt, sich noch immer als sehr unsicher darstellen.

VI. Bd., III. Abtlg. Reptilien von C. K. Hoffmann. 56. Lief.

Die Giftschlangen bilden den wesentlichsten Teil vom Inhalte dieser Lieferung und es schließt damit die systematische Aufzählung der Schlangen ab (vgl. Jahresber. XXXIX, S. 98). Ein kleiner Abschnitt über Paläontologie belehrt darüber, daß fossile Reste von Schlangen zuerst in der Kreideperiode auftreten. Fossile Schlangen erscheinen verhältnismäßig selten und mangelhaft erhalten.

Der biologische Teil lehnt sich an das klassische Brehmsche Werk an (Tierleben, III. Abt., Kriechtiere). Referent gedenkt auf diesen dem unterrichtenden Lehrer vorzugsweise naheliegenden Abschnitt im nächsten Jahresbericht zurückzukommen.

VI. Bd., V. Abtlg. Säugetiere: Mammalia von Dr. W. Leche. 29. Lief.

In der 29. Lief. wird die Anatomie der Knochen beendigt, indem noch die Gehörknochen, das Zungenbein und das Episternum untersucht werden. Darauf wird die über den Muskelbau der Säugetiere vorhandene Litteratur aufgeführt.

47. **Claus**, Dr. C., Lehrbuch der Zoologie. 4. umgearb. u. verm. Aufl. XII u. 886 S. mit 702 Holzschnitten. Marburg u. Leipzig 1887, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 18 M.

Des Verf. Grundzüge, dieses klassische Werk, wurde in den neueren Auflagen (vgl. Jahresber. XXXV, S. 62) so umfangreich, daß der Stu-

dierende sich nur mit Mühe desselben bedienen konnte. Deshalb entschloß sich der Verf. bereits vor einigen Jahren (1880), ein Lehrbuch zum Gebrauch der Studierenden bei seinen Vorlesungen herauszugeben. Dasselbe liegt nun in 4. Aufl. vor und hat vor den größeren Grundzügen des Verf. das voraus, daß es in der neuen Auflage mit Holzschnitten versehen ist, zum Teil nach des Verf. eigenen Skizzen, zum Teil nach bewährten Forschern entworfen. Eine solche Beigabe ist wohl für den Studierenden unerläßlich und spart ihm viele Mühe, er hat außerdem noch genug zu zeichnen, wenn er aufmerksam den Vorträgen folgt, die doch jährlich Neues bringen, die also nicht nach abgeschlossenem Schema gehalten werden.

Die neue Auflage hat als besonderen Fortschritt noch die Betrachtung fossiler Säugetierformen aufgenommen, welche jüngst in Amerika entdeckt wurden und einige Veränderungen in der Systematik der Säugetiere zur Folge hatten. Die Sirenen werden von den Walen getrennt und den Huftieren angereiht, denen sie im Gebiß ähnlich sind, während nur die äußere Gestalt dem Wasserleben angepaßt erscheint. Die Wale gelten als die unterste Ordnung der Placentalia. Als tiefste Ordnung der Huftiere werden fünfzehige Tiere der ältesten Tertiärformation angeführt, welche im Gebiß dem Schweine ähnlich sind.

Selbstverständlich sind auch in anderen Teilen des Werkes Verbesserungen vorgenommen worden. In dem allgemeinen Teil, den wir dem Studium des Lehrers, welcher sich eingehend mit Zoologie beschäftigen will, dringend empfehlen, ist u. a. der Abschnitt über Tiergeographie sehr erweitert. Das Werk steht somit auf dem neuesten Standpunkt unseres zoologischen Wissens.

48. **Leunis,** Dr. **Johannes,** Schul-Naturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper, mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands. Zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. I. Teil. Zoologie. 10. verm. Aufl., durchaus neu bearbeitet von Dr. Hubert Ludwig. VIII u. 581 S. mit 680 Holzschnitten. Hannover 1887, Hahnsche Buchhandlung. 4 M.

Über den zoologischen Teil der Schul-Naturgeschichte finden wir in den älteren Bänden des Jahresberichtes nur kurze Anzeigen. Da die neue Auflage, bearbeitet von dem Herausgeber der zoologischen Teile der Synopsis und des analytischen Leitfadens, indessen als ein neues Werk anzusehen ist, können wir uns ohnehin nicht auf jene Anzeigen beziehen. Die Methode freilich, das ganze Wesen des Buches ist geblieben. Die ganze Anlage des Werkes ist dieselbe wie bei den übrigen Schriften, die sich an den Namen Leunis lehnen, und deren übersichtliche Darstellung, ebenso wie ihr reicher und sorgfältig ausgewählter Inhalt ihnen einen so weiten Kreis an Freunden gewann und erhielt.

Die Anordnung der neuen Auflage ist den Fortschritten der Wissenschaft gemäß verändert und der Inhalt ist — da so viele bedeutendere Arbeiten der Neuzeit manches als wichtig erwiesen, was früher als unwichtig galt oder nicht bekannt war —, stark vermehrt worden. Der Umfang des Werkes ist dadurch beträchtlich angewachsen, er ist um etwa 100 Seiten stärker als die 1. Aufl. der Synopsis. Aus diesem Grunde läßt sich wohl ein Wechsel in dem Kreis der Interessenten erwarten.

Die Einleitung umfaßt 42 Seiten, die specielle Zoologie den Rest des Bandes. Das System unterscheidet 9 Typen. In absteigender Folge, den Menschen als vollkommensten Organismus vorangestellt, werden die Ordnungen, Klassen und Typen der Tiere aufgezählt und mit kurzen bezeichnenden Merkmalen beschrieben. Die dem Buche eigentümliche knappe Darstellung muß beim Gebrauche insoweit berücksichtigt werden, als der Leser sich daran zu gewöhnen hat, die Merkmale, welche bei einer höheren Gruppe als gemeinsam genannt werden, nicht auch bei den kleineren Gruppen oder den Arten wiederholt angeführt zu finden.

Die Abbildungen sind recht instruktiv, wenn auch nicht gerade besonders schön. Oft sind es bloß Skizzen, andere sind sorgfältiger ausgeführt.

Die Schul-Naturgeschichte kann ihres reichen Inhalts wegen vorzüglich an Hoch- und Fachschulen Verwendung finden. Sie eignet sich auch für den Lehrer, dem die Synopsis zu groß ist, zu rascher Orientierung in den meisten Fragen des Faches und kann deshalb sehr wohl empfohlen werden.

49. **Paust, J. G.**, Seminarlehrer. Tierkunde. Eine synthetische Darstellung des Tierreiches. 328 S. mit 318 Abbildungen im Text, mit vergleichenden Notizen über das Verhältnis derselben zur natürlichen Größe. 2. verb. Aufl. Breslau 1887, F. Hirt. 2,80 M.

Ref. konnte schon die erste Auflage der Tierkunde von Paust (vgl. Jahresber. XXXIV, S. 108) als ein vorzügliches Lehrbuch empfehlen, welches in synthetischer Weise eine systematisch geordnete Darstellung des Tierreiches enthält. Wenn Ref. sich bei seiner früheren Anzeige mit dem Werk nicht in allen Teilen einverstanden erklären konnte, so muß er nun erkennen, daß die neue Auflage in wesentlichen Punkten vorteilhafte Veränderungen aufzuweisen hat. Die systematische Ordnung ist — obschon immer auf das Notwendigste sich beschränkend — dem gegenwärtig als natürlich geltenden System weit näher gebracht. Die Einteilung der Säugetiere ist vollkommen zu billigen. Bei den Vögeln hätte wohl den Papageien der erste Platz gegeben werden können, bei den Insekten den Hautflüglern. Daß der Verf. sich auf 7 Tierkreise beschränkt und von der von den Zoologen neuerdings als nötig erkannten Trennung des Tierreichs in 9 oder mehr Kreise für den Schulgebrauch noch absieht, ist nur zu billigen. Je mehr Abteilungen, um so schwieriger wird die Übersicht. Daß die systematischen Übersichten am Schlusse der Abschnitte über Familien, Ordnungen 2c. wegblieben, ist zu bedauern; denn wenn auch dieselben sich fast von selbst ergeben und der Lehrer sie von den Schülern als schriftliche Übung anfertigen läßt, so sind solche Schülerarbeiten doch oft fehlerhaft oder müssen vom Lehrer sorgfältig durchgesehen werden.

Die Auswahl der Vertreter von Familien, Ordnungen 2c. ist nicht anzufechten. Die Art der Beschreibungen entspricht ebenfalls sehr gut dem Zwecke, indem vorzugsweise das hervorgehoben wird, was zur Kenntnis des Tieres und zum Verständnis seiner Lebensweise nötig ist, und indem bei der Beschreibung der Organe stets auf ihren Zweck hingewiesen und das vergleichende Moment berücksichtigt wird. Es wird stets auch auf die Wechselbeziehungen unter den Naturkörpern hingewiesen und

am Schlusse werden in einem besonderen Abschnitt über „Allgemeine Zoologie“ die wichtigsten Gesetze des Tierlebens behandelt. Nach dem Bau der Zelle und des Zellgewebes wird eine Vergleichung einiger Organe durch die verschiedenen Tierkreise vorgenommen, es werden dann die Lebensbedingungen der Tiere aufgesucht, Nahrung, Luft, Wasser, Wärme und Licht. Die Entstehung der Tiere, ihre geographische Verbreitung, ihr Aufenthalt und die geologische Entwickelung der Tierwelt werden besprochen. Bei dieser Gelegenheit und auch an anderen Stellen im Buche hat der Verf. vieles aufgeführt, was die neuere Naturforschung erst zu Tage förderte, was aber die Naturgeschichte erst eigentlich zu einer anregenden Wissenschaft macht.

Man möchte daher gern den letzten Abschnitt noch etwas mehr erweitert sehen, wenn es nicht den Raum des Werkes über das Maß des Zulässigen ausdehnen würde.

Das Werk ist auch schön ausgestattet. Die Abbildungen lassen sich, wenn auch einzelne etwas klein sind, als wesentliche Ergänzung des Textes ansehen. Ref. empfiehlt daher das Werk von neuem auf das Wärmste.

50. **Keller, Dr. C.,** Grundlehren der Zoologie für den öffentlichen und privaten Unterricht. 2. umgearb. Aufl. XX u. 390 S. mit 576 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig 1887, C. F. Winter. 3 M.

Im Jahresberichte (XXXIII, S. 126) hat Ref. Kellers Grundlehren bereits als ein Werk bezeichnet, das für den Unterricht in Mittelschulen (d. h. Gymnasien und Realschulen) zu viel enthält, aber für den Studirenden an Hochschulen und für das Studium des Lehrers selbst eine reiche Quelle der Belehrung bietet. Die neue Auflage verdient dieses Lob in erhöhtem Maße, da der Verf. bestrebt war, seinem Werke durch Umarbeitung mehrerer Abschnitte und durch Annahme der Gliederung nach den Grundsätzen der neuesten Systematik die größtmögliche Vollkommenheit zu bieten.

Er unterscheidet daher bereits 9 Tierkreise und trennt den Typus der Pflanzentiere in 2 Unterkreise, wodurch die Schwämme eigentlich schon als 10. Tierkreis erscheinen. Ebenso geht er bei vielen anderen Teilen des Systems vor. Wesentlich erweitert wurden die Abschnitte Wurzelfüßer, Pflanzentiere u. a. Die Fische wurden in 4 Klassen getrennt, ein wichtiger Abschnitt über die Bedeutung des Systemes ist hinzufügt worden u. s. f.

Kellers Grundlehren können daher noch mehr wie früher dazu benutzt werden, einen Überblick über die systematische Zoologie nach dem neuesten Standpunkte zu gewinnen und dürfen von neuem warm empfohlen werden.

51. **Ortmann, J. H.,** und **Schützler, K.,** Naturgeschichtlicher Anschauungsunterricht für die Oberstufe der Volksschulen. II. Abteilung. Tierkunde nebst Anhang: Der menschliche Körper. IX u. 333 S. Dillenburg 1887, C. Seel. 3,80 M.

Wir haben im vorigen Jahresbericht (S. 94) über die 1. Lief. dieses Werkes bereits berichtet. Mittlerweile scheinen die Verf. einen anderen Plan sich gemacht zu haben, wie aus dem veränderten Titel hervorgeht. Die ersten 227 Seiten sind sich gleich geblieben. Was weiter folgt ist neu. Dahin gehört der II. Kreis: Weichtiere (S. 228—237), Gliedertiere (wohl besser Gliederfüßer (S. 238—300) und Würmer (S. 300

bis 305). Die letzten Tierkreise werden auf 2 Seiten abgethan. Dann folgt noch ein Abschnitt über den menschlichen Körper (S. 309—333).

Wir haben schon im Vorjahre das Werk als ein gutes bezeichnet, mußten jedoch darauf aufmerksam machen, daß kleinere Verstöße gegen die Richtigkeit darin vorkamen. Auffallend ist auch die geringe Berücksichtigung der niedersten Tierkreise. Doch schließt das nicht aus, daß vorliegende „Tierkunde“ mit Erfolg in Schulen verwendet werden kann.

52. **Stucki, G.**, Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. Bearbeitet nach dem Normalplan für die bernischen Primarschulen. II. Teil. Zoologie. 150 S. Bern 1883, J. Dalpsche Buchhandlung (K. Schmid). 1,20 M.

Wir haben schon im Jahre 1880 (S. 136) den 1. Teil dieses Lehrbuches besprochen und tragen jetzt, obschon das Werkchen nicht mehr ganz neu ist, die Anzeige des uns eben zugegangenen II. Teiles nach. Er teilt seinen Lehrstoff in 3 Kurse, der 1. führt 11 Tiere vor (4 Säugetiere, 2 Vögel, 1 Fisch, 1 Amphibium, 2 Insekten und 1 Spinne). Der 2. bringt 10 Tiere (darunter 1 Reptil und 1 Krebs). Der 3. umfaßt 11 Tiere (einen Wurm dabei). Doch werden neben den ausführlicher beschriebenen Tieren noch eine Anzahl von Verwandten genannt und kurz beschrieben.

An jede Beschreibung reihen sich „Allgemeine Sätze“, gelegentlich folgt ein Rückblick. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Verf. den Gegenstand interessant zu machen weiß und im Wesentlichen zweckmäßig behandelt, doch glaubt Ref., daß man im Einzelnen mehr Sorgfalt auf die Kennzeichnung verwenden, und auch, um einen richtigen Überblick geben zu können, mehr Tiere in den Kreis der Betrachtung ziehen müsse, sowie die neuere Systematik nicht ignorieren dürfe.

53. **A. Sprockhoffs Grundzüge der Zoologie.** Ein Hilfsbuch für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Einzelbeschreibungen, Gruppenbilder und Vergleiche, Bau, Leben, Bedeutung und Übersicht der Tiere. XVI u. 264 S. mit 150 Abbildungen, viele Fragen und Aufgaben und mit einen Verzeichnis von Lesebuchstoffen. 9. völlig umgearb., vielfach verm. u. verb. Aufl. Hannover 1887, Carl Meyer (Gustav Prior). 2,60 M.

Diese neue Auflage, die 9., ist völlig umgearbeitet, sehr vermehrt auch vielfach verbessert worden.

Die Veränderungen betreffen besonders die Anordnung des Stoffes, der jetzt in einen speciellen (besondern) und einen allgemeinen Teil geteilt ist. Der erstere gliedert sich noch in Einzelbeschreibungen und Gruppenbilder. Erstere, die Vertreter der 7 Tierkreise und einiger wichtigen Ordnungen, sollen im 1. Schuljahr vorgenommen werden. Sie sind gut ausgeführt und bieten passende Vergleichungen und Hinweise auf die Eigenschaften der Gruppen. Im 2. Schuljahr sollen die Vertreter der Ordnungen folgen. Einen solchen Anfang in sehr jugendlichem Alter könnte man wohl für bedenklich halten, da die dabei gleich anfangs einbezogenen niederen Tiere der Phantasie des Kindes sehr fern liegen und daher wohl erst auf einer höheren Stufe vorkommen sollten. Es müßte denn sein, daß der Unterricht in Naturgeschichte überhaupt erst mit dem 10. Lebensjahre etwa beginnen würde. Das wäre aber doch für einen ersten Unterricht etwas

spät. Das 3. Schuljahr soll die Gruppen der höheren Tiere, das 4. die der niedern bringen. Hier werden die Gruppenmerkmale besonders betont, die Einzelwesen nur kurz betrachtet.

Am Schlusse folgt eine Übersicht über das System, den Bau der Tiere, ein Abschnitt über die Bedeutung der Tiere für den Haushalt des Menschen und den Haushalt der Natur, über die geographische Verbreitung ꝛc.

Das Buch besticht durch das Äußere, durch Auswahl, Anordnung und durch genauere sachgemäße Beschreibung mehr als das von früheren Auflagen gesagt werden konnte. Man kann auch den im Vorworte geäußerten Ansichten des Verf. seinen Beifall nicht versagen, muß aber doch wünschen, daß derselbe in der Ausführung noch mehr Sorgfalt auf sein Werk verwende, als bisher geschehen ist.

Die durchgreifende Änderung in der Anlage des Werkes wurde durch die in neuerer Zeit sich vordrängenden Ideen über den Betrieb des Unterrichts in Naturgeschichte veranlaßt. Viel hat dazu auch das Werk von Junge: „Der Dorfteich" beigetragen. Trotzdem wendet sich der Verf. in dem Vorwort gegen Junge, indem er den Lehrgang desselben für unpraktisch hält, und von der Methode nicht ganz mit Unrecht sagt, daß viele Lehrer bereits in ähnlicher Weise den Zusammenhang der Naturkörper auch vor Junge beim Unterricht hervorgehoben haben.

Der Verf. giebt in seinem Vorwort noch manchen Gedanken über die Methode, welcher wohl beherzigt zu werden verdient. Auch in der Ausführung begegnen wir, wie gesagt, so viel des Guten, daß es Ref. bedauern muß, nicht alles für gut erklären zu können. Doch findet man zum Teil noch vieles im Buche, was als veraltet verändert werden müßte, zum Teil sind auch Stellen vorhanden, welche bei aufmerksamer Durchsicht vom Verf. selbst gewiß entfernt worden wären. Dahin gehört Folgendes: S. 2: Der Hund soll breite, scharfe Schneidezähne haben und würfelförmige, zugleich scharfkantige und stumpfhöckerige Backenzähne; S. 6: Der Maikäfer hat am letzten Gliede mehrere Blättchen; die Augen bestehen aus Flächen, der erste Ring ist freibeweglich, der 2. und 3. verwachsen (ist nicht auch der 1. mit dem Kopfe und dem 2. Ringe verwachsen?). S. 43 steht bei der Katze: Der Reißzahn ist der mittelste Backenzahn. S. 72: Die Straußeneier sind ungefähr so groß wie ein Kinderkopf. S. 94 werden die Affen noch immer als Vierhänder beschrieben, und der Begriff der Hand in dem entgegensetzbaren Daumen, statt in dem Mangel der Ferse und der Muskelbildung gesucht. Der Tschimpanse soll kaum 1 m groß sein, während der Orang Utan (fälschlich Utang) über 1 m groß sein soll. Der Makako wird als gemeine Meerkatze hingestellt. S. 97 steht: Die Flattertiere fressen auch Früchte (nur der Kalong thut das). Das originellste und dem Verf. schon bei früheren Besprechungen ausgestellte Versehen ist, daß die Gemse im britischen Hochgebirge ein beliebtes Jagdtier sei. Es ist vielleicht bayerisches Hochgebirge gemeint, da es doch in Britannien kein Hochgebirge und keine Gemsen giebt. Auch die systematische Anordnung ist nicht ganz richtig.

54. **Reichenbach**, Dr. A. B., Das Buch der Tierwelt. I. Die Tiere der Fremde. Erzählungen von der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten,

sowie von ihrem Verhältnis zur Natur der Tiere. 4. wesentl. verm. u. verb. Aufl. Herausgegeben unter Benutzung von Beiträgen von Dr. Karl Müller aus Halle und Dr. Karl Klotz. VIII u. 232 S. mit 200 Textabbildungen, 5 Tonbildern u. einem bunten Titelbilde. Leipzig 1883, Otto Spamer. 3 M.

Eine recht lebendige Übersicht des Tierlebens, welche in aufsteigender Folge wichtigere Gruppen aus allen Tierkreisen behandelt und eine wertvolle Ergänzung des naturgeschichtlichen Schulunterrichts bilden kann. Für Schüler, etwa vom 12. Jahre an, passend, vollkommen in der ganzen Schönheit zu erfassen erst bei etwas reiferem Alter. In Schul- und Volksbibliotheken gut verwendbar.

55. **Medicus,** Dr. **Wilh.,** Illustriertes Schmetterlings- u. Raupenbuch, Anleitung zur Kenntnis der Schmetterlinge und Raupen nebst Anweisung zur praktischen Anlage von Sammlungen. 104 S. mit 87 naturgetreuen, feinkolorierten Abbildungen auf 8 Tafeln. Kaiserslautern 1887, Gotthold. 1 M.

Der Verf. ist bereits durch verschiedene populäre Schriften vorteilhaft bekannt. „Unsere eßbaren Schwämme", Illustriertes Käferbuch u. a. Werke wurden auch teilweise schon von uns angezeigt. Das vorliegende beschreibt 200 einheimische Arten von Schmetterlingen. Es berücksichtigt die häufigsten und schädlichen vorzugsweise und beschreibt sie, sowie die Raupen in leichtfaßlicher Weise, giebt auch Anleitung zum Sammeln. Für die Jugend darf das Werkchen als recht passend empfohlen werden, auch Liebhaber der Schmetterlinge können ihre Freude daran haben und sich daraus mit den wichtigsten Arten bekannt machen.

56. **A. Sprockhoffs Einzelbilder aus dem Tierreiche.** Repräsentanten der wichtigsten Kreise, Klassen und Ordnungen nebst Vergleichungen und kurzer Charakteristik und Übersicht dieser Gruppen. 5. vollst. umgearb. u. erweiterte Aufl. 96 S. mit 50 Abbildungen. Hannover 1887, Carl Meyer. 60 Pf.

Diese Einzelbilder sind eine Sonderausgabe der ersten 95 Seiten von Sprockhoffs „Grundzügen" der Zoologie (s. oben) Sie sind für einfachere Schulverhältnisse bestimmt und können daselbst ganz wohl verwendet werden, obschon das über die „Grundzüge" Gesagte auch hier gelten muß.

57. **Sprockhoff, A.,** Schulnaturgeschichte. II. Abteilung: Zoologie. Einzelbeschreibungen, Vergleichungen, Gruppenbilder, Bau, Leben und Übersicht der Tiere. 3. vollst. umgearb. u. erweit. Aufl. 184 S. mit vielen Fragen und (101) Abbildungen. Hannover 1887, Carl Meyer. 1,60 M.

Die ersten 96 Seiten dieses Buches sind gleichlautend mit den auch als Sonderausgabe (Einzelbilder 2c.) erschienenen ersten Seiten von Sprockhoffs Grundzügen. Von S. 97 an ist das Buch ein für einfachere Verhältnisse bestimmter Auszug aus den Grundzügen. Was über diese gesagt werden kann, gilt auch hier. Auch die Schulnaturgeschichte läßt das Geschick des Verf. erkennen, den Lehrstoff für verschiedene Verhältnisse auszuwählen und anzuordnen. Um so mehr muß der Wunsch zum Ausdruck kommen, daß eine neue, gewiß bald zu erwartende Auflage auch in sachlicher Beziehung richtig und dem neueren Standpunkte der Wissenschaft entsprechend gehalten werde.

58. **Lübens Naturgeschichte.** Nach unterrichtlichen Grundsätzen bearbeitet. Herausgegeben von L. Halenbeck. 1. Teil: Tierkunde. 16. verb. mit zahlreichen Abbildg. verm. Aufl. 112 S. m. 105 Abbildg. Halle 1886, Anton. 60 Pf.

Schon bei der Anzeige der 12. Aufl. (Jahresber. XXIX, S. 152) wurde vom Ref. darauf hingewiesen, daß die seinerzeit so vorzüglich angelegten Werke von Lüben einer zeitgemäßen Umarbeitung bedürften, um ihnen den früher erlangten Rang zu erhalten. Vorliegendes Heft zeigt wohl eine wesentliche Veränderung durch Aufnahme von Abbildungen und einzelne Neuerungen in der Anordnung. Das kann aber nicht als genügend geltend, wie Ref. im Wegweiser für die pädagogische Litteratur (Wien 1887, Pichler, S. 43) etwas ausführlicher darzulegen sich erlaubt hat.

59. **Kraß**, Dr. M., und **Landois**, Dr. H., Der Mensch und das Tierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. 8. verb. Aufl. XIV u. 248 S. mit 184 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1887, Herder. 2,20 M.

Von dem wiederholt zur Anzeige gekommenen Werkchen erscheinen in rascher Folge neue Auflagen. Diese 8. ist durch einige neue Bilder verbessert, und es sind hie und da unnötige Fremdwörter ausgemerzt worden. Aber auch sonstige kleine Verbesserungen könnten gelegentlich noch angebracht werden. Es sei nur auf einzelnes hingewiesen. S. 4 ist als Bestandteil der Knochen nur Kalk anstatt Kalciumphosphat genannt. Die Definitionen für Sumpf- und Schwimmvögel sind nicht befriedigend und passen nicht auf alle angeführte Tierarten. Abgesehen von solchen kleinen Verstößen und einer geringen Rücksicht auf übersichtliche Zusammenfassung des Lehrstoffes ist das Werk ausgezeichnet ausgeführt und besticht ungemein durch die vorzügliche Ausstattung, die bei jeder neuen Auflage durch neue Bilder mehr befriedigt. Die starke Verbreitung des Werkes erscheint daher gerechtfertigt.

## d. Botanik.

60. Prof. Dr. **M. Seuberts Lehrbuch der gesamten Pflanzenkunde**, bearb. von Dr. W. v. Ahles, Prof. d. Botanik u. Pharmakognosie am k. Polytechnikum zu Stuttgart. 7. durchgesehene u. verm. Aufl. VI u. 621 S. mit 603 Holzschnitten im Text. Leipzig 1887, C. F. Winter. 6,80 M.

Im XIV. und im XIX. Bande des Jahresber. hat Lüben nach der 4. und 5. Aufl. die Seubertsche Pflanzenkunde ein vorzügliches Lehrbuch genannt. In gleich günstiger Weise kann sich Ref. über die neueste Auflage des Werkes aussprechen, welche nach dem Tode Prof. Seuberts durch denselben Gelehrten bearbeitet wurde, welcher sich früher schon der Neubearbeitung von Seuberts Grundriß der Botanik (vergl. Jahresber. XXXVI, S. 65) unterzogen hatte.

Daß Prof. Dr. Ahles nicht gern sich einer Arbeit unterzog, welche in vielen Dingen es nötig machte, eigene Ideen dem bestehenden Plane unterzuordnen, ist erklärlich, um so dankeswerter erscheint es, daß er auf den Wunsch der Verlagsbuchhandlung sich dennoch dazu entschloß, um den Kreisen, welche sich an die Form des Werkes gewöhnt hatten, die weitere Verwendung desselben möglich zu machen. Um dies zu gestatten, ist der Plan des Werkes im Ganzen beibehalten worden und es sind nur viele Partien in einer Weise umgearbeitet worden, wie es nach einem Zeitraume von 13 Jahren, welche seit dem Erscheinen der früheren Auflage

verflossen, nötig wurde. Tiefergehende Änderungen, abgesehen von den durch weitere Forschungen der letzten Jahre nötig gewordenen Verbesserungen, besonders die Beigabe vieler neueren Figuren, wie sie Prof. Ahles gern aufgenommen hätte, unterblieben, um nicht das Werk zu verteuern.

Trotz einer nur geringen Erhöhung der Seitenzahl ist Seuberts Pflanzenkunde dem Inhalte nach bedeutend vermehrt worden, da die Wahl lateinischer Lettern in gedrängteren Zeilen weit mehr Inhalt auf gleichen Raum bringen ließ. Die Änderung des Titels, auf welchem der Zusatz „in populärer Darstellung“ fehlt, läßt schon auf eine etwas veränderte Fassung des Inhaltes schließen. Doch bleibt das Werk nach wie vor eine außerordentlich übersichtliche und klare Darstellung der botanischen Wissenschaft, welche für Lehrer und Lernende rasches Zurechtfinden ermöglicht und über die verschiedensten Zweige der Pflanzenkunde hinreichende Belehrung gewährt.

Der Inhalt gliedert sich in I. Allgemeine und II. Specielle Pflanzenkunde. Der allgemeine Teil beginnt mit einer kurzen Einleitung über allgemeine Biologie und Morphologie. Ein 2. Abschnitt behandelt die Organographie, er beschreibt die äußeren Grundglieder der Pflanze, der 3. Abschnitt geht auf die Pflanzenanatomie ein, der 4. führt die Pflanzen-Physiologie mit Einschluß specieller biologischer Verhältnisse vor, er ist wohl der wichtigste Teil des Werkes, auf den alle übrigen Abschnitte sich als Stützen beziehen. In dem, was er lehrt, gipfelt das Wesen der Pflanzenkunde.

Auch der specielle Teil bespricht in der Einleitung noch manche Fragen von allgemeinerem Interesse, und stellt sich darin der Descendenztheorie etwas kühl gegenüber. Er behandelt darauf das System und geht dann auf die Kennzeichnung der Gruppen des Systemes ein, wobei die wichtigsten natürlichen Familien in systematischer Folge beschrieben werden. Als Beispiele werden Gattungen und Arten genannt, welche in irgend einer Weise wichtig sind, sei es, daß sie wichtige Produkte liefern oder zu theoretisch bemerkenswerten Ansichten Anlaß geben. Pflanzengeographie und Paläontologie des Pflanzenreichs werden gebührend berücksichtigt, so daß wie oben schon gesagt, die Seubertsche Pflanzenkunde von neuem als ein vorzügliches Lehrbuch empfohlen werden kann.

61. **Zwick, Dr. Herm.**, Leitfaden f. d. Unterricht in der Pflanzenkunde. I. Kursus, IV u. 96 S. mit 42 Abbildungen. 5. umgearb. Aufl. Berlin 1887, Nicolaische Buchhandlung (R. Stricker). 60 Pf.

In gemütlich warmer Sprache spricht der Verf. zu den Kindern von den Pflanzen, welche sie in der Familienwohnung im Topfe erziehen und pflegen und beginnt damit den botanischen Unterricht, daß er zuerst die Myrte, den Liebling der Mädchen, betrachten lehrt. Diese sehr eingehende Betrachtung giebt dem Kinde Klarheit über eine Anzahl botanischer Begriffe. Sie werden am Schneeglöckchen und der Schlüsselblume erweitert. Hier lernt das Kind bereits den Unterschied in der Bestäubung der Narbe, es werden nun Pflanze für Pflanze (12 Arten) durchgenommen, lauter weitverbreitete Vertreter und darauf die gewonnenen botanischen Begriffe übersichtlich zusammengestellt. In ähnlicher Weise werden diese Begriffe erweitert und ins Einzelne betrachtet, es werden physiologische Vorgänge

geschildert, sobald durch Bekanntschaft mit mehr Pflanzen das Verständnis dafür gewonnen ist, und endlich werden die Pflanzen (etwa 30 Arten) gruppiert, ja eine kleine Übersicht des Systems angebahnt.

Das Werkchen spricht den Ref. warm an, und er erklärt es für sehr passend zu einem ersten Unterricht.

62. **Zwick**, Dr. **Herm.**, Naturgeschichte der Pflanzen für Volks- und Mittelschulen. IV u. 184 S. mit 92 Abbildungen. Berlin 1887, Nicolaische Buchhandlung (R. Stricker). 1,20 M.

In seiner ersten Hälfte entspricht dieses Werkchen dem Leitfaden desselben Verf. Von S. 98 beginnt eine nach dem natürlichen System geordnete Übersicht des Pflanzenreichs in absteigender Folge, welche nach sorgfältiger Auswahl die wichtigsten in- und ausländischen Pflanzen in kurzer Beschreibung vorführt. An verschiedenen Stellen werden belehrende Betrachtungen eingeflochten, so daß dieser Teil einen wertvollen Abschluß für manche Schule bilden kann, welche einen gewissen Grad von Bildung übermitteln soll, ohne Gelehrte heranbilden zu wollen. Auf technische Prozesse, statistische Angaben, Handelsprodukte u. a. wird gelegentlich ebenfalls hingewiesen, so daß das Werkchen als passend für deutsche Volks- und Mittelschulen bezeichnet werden kann.

63. **Zaengerle**, Dr. **Max**, Grundzüge der Chemie und Naturgeschichte für den Unterricht an Mittelschulen bearbeitet. I. Teil: Botanik. 194 S. München 1887, Taubald. 1,80 M.

Der Verf. hat bereits im Verein mit Dr. Paul Brunbauer einen Grundriß der Botanik erscheinen lassen, aus welchem die vorliegenden Grundzüge einen Auszug bilden. Derselbe enthält nur das Wesentlichste aus dem Gebiete der Botanik, ist recht übersichtlich und korrekt zusammengestellt, dabei ist die Übersicht freilich noch nach Linné und auch die übrige Anordnung nach dem natürlichen System so gehalten, daß dem Schüler eine Anleitung zum Bestimmen unnötig wird.*) Freilich entfällt dabei die Beschreibung von Gattung und Art fast vollständig, wir haben nur ein systematisches Gerippe vor uns, das der Unterricht mit Fleisch und Blut umkleiden muß. Ein solches Vorgehen läßt sich wohl erklären, muß jedoch als nicht ganz gewöhnlich bezeichnet werden.

64. **Zaengerle**, Dr. **Max**, Grundriß der Botanik für den Unterricht an mittleren u. höheren Lehranstalten. 240 S. München 1887, G. Taubald. 2,20 M.

Bei dem vorliegenden Grundriß hatte der Verf. eine wichtige Unterstützung in dem Reallehrer Dr. Brunbauer. Zur Bearbeitung wurden die Werke von Prantl, Leunis-Frank u. a. benutzt. Das Werk ist systematisch angelegt und für die bayerischen Realschulen und Realgymnasien bestimmt. Ein allgemeiner Teil (S. 1—72) soll nur das enthalten, was bei der großen Anzahl von Lehrgegenständen der betr. Anstalten und in der kurzen Zeit von 2—3 wöchentlichen Stunden vorgenommen werden kann. Eine kurze Einleitung setzt Kenntnisse voraus, welche schon in einem früheren Kurs gewonnen wurden, andernfalls ist die Einleitung nicht am Anfang des Unterrichts zu nehmen. Bei der Mor-

*) Das Werkchen ist ja im besonderen Teile nur eigentlich ein Schlüssel zum Bestimmen.

phologie stört das Fehlen der Abbildungen, sowie der Umstand, daß keine Beispiele zur Erläuterung der gebrauchten Kunstausdrücke beigesetzt sind. Der Schüler sollte sich daher das Buch durchschossen binden lassen, um sich während des Unterrichts die nötigen Beispiele und Skizzen einzuzeichnen. Mit der Auswahl und Behandlung des Gegenstandes kann man im Ganzen übereinstimmen.

Die specielle Botanik (S. 73—230) wird mit der eingehenden Besprechung des künstlichen Pflanzensystems von Linné eingeleitet, es wird auch eine Übersicht zum Bestimmen der Pflanzenfamilien danach gegeben. Darauf folgt eine Übersicht der Familie nach dem natürlichen System und dann werden die wichtigsten Pflanzenfamilien in der Ordnung des natürlichen Systems vorgeführt. Dabei wird zuerst eine Tabelle zur Bestimmung der Arten gebracht. Ferner werden auch noch einzelne der wichtigeren Arten ausführlich beschrieben. Auf die niederen Pflanzen entfällt nur ein kleiner Teil des Textes, dessen Verständnis durch Beigabe von Abbildungen sehr gefördert wurde.

Bei der großen Fülle des aufgenommenen Lehrstoffes wird der Lehrer eine sorgsame Auswahl treffen müssen, um so mehr als das Fehlen von Abbildungen dem Unterricht noch Zeit raubt. Wenn übrigens Zeit und Lehrmittel in genügendem Maße vorhanden sind, kann Zaengerles Grundriß recht wohl dem Unterricht zu Grunde gelegt werden.

65. **Krause**, Dr. **Herm.**, Schulbotanik. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 2. verm. u. verb. Aufl. VI u. 231 S. mit 397 in den Text eingedruckten Holzschn. Hannover 1887, Helwingsche Verlagsbuchhdlg. 2,20 M.

Krause teilt den Lehrstoff in 6 Teile: 1. Einzelbeschreibungen von Dikotyledonen mit einfachem Bau der Blüten. 2. Eben solche mit kompliciertem Blütenbau. 3. Vergleichende Beschreibungen von Pflanzen derselben Gattung oder Familie. 4. Beschreibung von Vertretern der Nadelhölzer und Kryptogamen, sowie ausländischer Gewächse. 5. Bestimmungstabellen der Gattungen nach Linnés System. 6. Charakteristik der wichtigen natürlichen Familien und Bestimmungstabellen für häufiger vorkommende Arten.

Die Morphologie und Einiges aus der Anatomie wird gelegentlich berührt. Der Verf. erkennt die Schwächen des Linnéschen Systemes an, glaubt aber wegen der Leichtigkeit der Bestimmung danach sich doch noch daran halten zu sollen. Ref. ist nicht dieser Ansicht und hält dafür, man solle höchstens die Unterschiede der Klassen nach Linné nehmen, im Übrigen aber stets sich an das natürliche System halten.

Das mit guten Abbildungen versehene und übersichtlich gehaltene Werkchen enthält ein reiches Material. Die Beschreibungen in den ersten Teilen sind sehr eingehend und leiten dazu an, auch die in den folgenden nur genannten Arten, welche im Unterricht nach frischen Pflanzen betrachtet werden sollen, zu untersuchen und zu betrachten. Die Schulbotanik zeigt sich daher als brauchbare Grundlage für den Schulunterricht.

66. **Callsen, J. J.**, Pflanzenkunde in der Volksschule. Ein Hilfsbuch für Lehrer. 2. Aufl. Flensburg 1887, Aug. Westphalen.

I. Kursus: Einzelbeschreibungen. 48 S. 80 Pf.

II. „ Gruppenbilder. 84 S. 1,20 M.

III. Kursus: Erweiterte Gruppenbilder. 76 S. 1,20 M.
IV. „ Erweiterte Gruppenbilder (Vegetationsbilder). 56 S. 80 Pf.
Schülerheft I: 2. verb. Aufl. 1886. 16 S. 20 Pf.
Schülerheft II: Gruppenbilder. 2. verb. Aufl. 1886. 40 S. 30 Pf.

Es sind 10 und 11 Jahre verflossen, seit Ref. an dieser Stelle auf die 1. Aufl. von Callsens Pflanzenkunde aufmerksam machte. Das Werkchen liegt nun in einer vollständig umgearbeiteten Gestalt vor.

Der I. Kurs liefert Einzelbeschreibungen von 30 Blütenpflanzen (früher 20), neben denen noch viele verwandte Arten genannt werden. Die Beschreibungen sind lebendig, es wird auf manche Nebendinge aufmerksam gemacht, geschichtliche Angaben sowie Anleitung zu Vergleichungen werden gegeben, auch der Anbau wird besprochen. Zum Schlusse folgt ein Rückblick, welcher die Organe der Pflanze aufzählt, und eine tabellarische Übersicht der 30 Hauptpflanzen des Heftes. Diese Übersichten sollen an der Wandtafel entwickelt werden.

Das Schülerheft I beschreibt nur 30 Pflanzen in weit einfacherer Weise und überläßt die Behandlungsweise völlig dem aus dem Lehrerheft sich vorbereitenden Lehrer. Die Pflanzen sind nach der Blütezeit geordnet.

Der II. Kurs führt 20 Pflanzenfamilien (höhere Pflanzen einschließlich der Farne). Eine Art wird mit Bezugnahme auf die im I. Kurs beschriebenen Verwandten ausführlich beschrieben, zahlreiche Verwandte genannt und die Familienmerkmale kurz bezeichnet, sowie wichtigere Mitteilungen über den Gebrauch rc. der Gruppe hinzugefügt. Am Schlusse folgt eine systematische Übersicht.

Das II. Schülerheft enthält denselben Stoff in sehr gekürzter Form.

Der III. Kurs beschreibt 14 Pflanzenfamilien mit vielen Verwandten in ähnlicher Weise; die Beschreibungen nehmen stets Bezug auf das früher Erlernte und es werden ausführlichere Mitteilungen über die Verwendung, Blumenzucht u. a. hinzugefügt.

Der IV. Kurs soll die Pflanzenkunde abschließen und Vegetationsbilder bringen. Er behandelt 12 Pflanzengruppen, darunter auch die Kryptogamen. Jeder Abschnitt schließt mit einer systematischen Übersicht, die Vegetationsbilder bieten Anlaß zur Betrachtung mancher, bisher nicht vorgeführten Pflanzen. Der Rückblick gewährt einen allgemeinen Begriff über das Pflanzenleben und seine geographische Verteilung, sowie eine Übersicht der Systeme.

Callsens Pflanzenkunde hat in dieser Gestalt viel gewonnen. Sie liefert ein sehr ansprechendes Bild des Unterrichtsganges und kann (für andere Verhältnisse wohl verändert) als Muster für einen Lehrgang hingestellt werden, wenn auch im Einzelnen mancher Lehrer abweichender Ansicht sein dürfte. So könnte z. B. der Kryptogamen schon an früherer Stelle gedacht werden, der erste Kurs (für Lehrer) greift schon zu viel in das Gebiet des zweiten über. Öfter könnten auch die Beziehungen zum Tierreich noch mehr hervorgehoben werden, wie es an manchen Stellen bereits geschehen ist. Es möge daher Callsens Pflanzenkunde von neuem als eine in methodischer Hinsicht sehr beachtenswerte Erscheinung der Lehrerwelt empfohlen werden.

67. **Fischer, Emil,** Taschenbuch für Pflanzensammler. 6. Aufl. 338 S. mit 3 Farbendrucktafeln und vielen Holzschnitten. Leipzig, Oskar Leiner. geb. 2,80 M.

Dieser Teil der „Bibliothek nützlicher Taschenbücher" von Leiner und Fischer erscheint bereits in 6. Aufl. Es verdankt das zum Teil der netten Ausstattung und dem handlichen Format, zum Teil auch dem Inhalt, von dem besonders ein Blütenkalender für den angehenden Sammler Wert hat, da er in demselben die Pflanzen für jeden Monat nach Standorten verzeichnet findet und durch die beigegebene kurze Beschreibung der Art ziemlich sicher die verbreitetsten Pflanzen bestimmen und kennen lernen kann. Für die auf den Exkursionen gemachten Beobachtungen sind leere Blätter und ein Schiefertafel-Pergament eingeheftet. Für weniger zweckmäßig halten wir die Kennzeichenlehre, da in derselben manches Überflüssige Aufnahme fand und einzelne Definitionen nicht scharf genug sind. Nicht einverstanden ist Ref. auch mit der Wahl von Linnés Pflanzensystem zur Anordnung des Schlüssels zum Bestimmen der Gattungen.

Die beigelegten Muster von Etiketten für Pflanzen sind recht hübsch, aber sehr klein und mit feiner Druckschrift. Für ein Herbar braucht man große Etiketten mit kräftiger Schrift und mehr Platz für Bemerkungen darauf.

Auffallenderweise sind unter den als Quellen namhaft gemachten Werken mehrere, die ihrer Art nach gar nicht als Quellen benutzt werden sollten, da sie selbst erst zusammengetragen wurden und oft nicht einmal in fehlerfreier Weise.

68. **Löffler, C.,** Anbau und Kultur wichtiger Pflanzen in Garten, Feld und Wiese und einige andere verwandte, wichtige Unterrichtsstoffe für die oberen Klassen der Volks- und Bürgerschulen methodisch geordnet und bearbeitet. 73 S. Bielefeld 1887, Helmich. 60 Pf.

Es ist eine gute Idee, die Jugend nicht nur mit den Gewächsen bekannt machen zu wollen, sondern auch mit ihrem Anbau. Der Verf. spricht über Anbau der Tulpen, Rosen, Erbsen, Apfelbäume, Pflaumenbäume und Stachelbeeren, über Getreide, Kartoffel, Raps und Klee, sowie Wiesengräser. Im Anschluß bespricht er auch die nährenden Bestandteile der Futtermittel und die Milch. Das Ganze ist leicht faßlich und daher verwendbar, wenngleich mitunter Kleinigkeiten auffallen, die man lieber anders sähe. So wird dem Rüsselkäfer nachgesagt, er bohre mit einem Rüssel; Kleber wird mit Leim verwechselt.

69. **Schwaighofer, Dr. Anton,** Tabellen zur Bestimmung einheimischer Samenpflanzen. Für Anfänger, insbesondere für den Gebrauch beim Unterrichte zusammengestellt. VI u. 100 S. Wien 1887, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1 M.

Das Bestimmen der Pflanzen ist eines der besten Mittel, um in die Pflanzenkunde einzudringen, da der Anfänger dabei gezwungen ist, die Naturkörper sehr genau ins Auge zu fassen, und besser auf die Kennzeichen achten lernt, als beim bloßen Beschreiben. Übungen im Bestimmen sollten daher im botanischen Unterricht nicht unterlassen werden. Da die üblichen Schlüssel zum Bestimmen für Anfänger nicht geeignet sind durch die Menge von Arten, welche sie berücksichtigen, hat der Verf. für seine Schülerinnen an der Lehrerinnenbildungsanstalt des Civilmädchenpensionats in Wien einen einfachen Schlüssel zum Bestimmen ausgearbeitet, welcher

zum Bestimmen der Gattungen und Arten von 98 Familien der Phanerogamen anleitet. Da seltenere Arten nicht einbezogen sind, konnten schwer kenntliche Unterscheidungsmerkmale ausgelassen werden, und nur leicht kenntliche, dem Anfänger keine Schwierigkeiten bereitende Eigenschaften bilden die Mittel zum Erkennen der Pflanzen. Auch die wichtigsten Kulturpflanzen sind in die Tabellen einbezogen.

Man kann Schwaighofers Tabellen als Lehrmittel recht wohl empfehlen und darf sich von ihrer Verwendung in Schulen und beim Privatstudium gute Erfolge versprochen.

70. **Schlosser, J.**, Die freiere und richtige Bewegung bei dem Anbau der Kulturpflanzen und die naturgesetzliche Ernährung derselben, als die sichersten Mittel zur Erzielung eines größeren Reinertrages bei stetiger Verbesserung des Bodens. Nach Maßgabe des gegenwärtigen Fortschrittes in den Naturwissenschaften, begleitet mit Erläuterungen und Beispielen aus der Praxis. Breslau 1887, Carl Dülfer. 1,80 M.

Der Lehrer auf dem Lande hat so häufig Gelegenheit, durch sein besseres Wissen nicht nur die Jugend heranzubilden, sondern selbst den Erwachsenen nach verschiedenen Richtungen hin mit Rat beizustehen. Das kann selbst in Bezug auf landwirtschaftliche Fragen geschehen, wenn der Lehrer Gelegenheit hatte, sich darin Kenntnisse anzueignen oder Erfahrungen zu sammeln. Da aber die Lehrerbildungsanstalten darauf nicht immer Rücksicht nehmen, besonders dann, wenn sie vorzugsweise für die Bedürfnisse der Städte sorgen, kann es leicht kommen, daß der Lehrer auf dem Lande sich nicht so vollkommen am Platze fühlt, als er bei mehr geeigneter Vorbildung sein könnte. Dem sucht der Verf., der selbst Lehrer war, abzuhelfen und sucht mit seinem Schriftchen den Landlehrer über das Wesen der Landwirtschaft aufzuklären. Auf guten Schulen unterrichtet, selbst praktisch thätig und auf Fachreisen mit den Verhältnissen verschiedener Länder vertraut, erscheint der Verf. der rechte Mann für diese Aufgabe.

Einleitend bespricht der Verf. die Arten der Bewirtschaftung des Bodens in Bezug auf deren Vor- und Nachteile, giebt den Einfluß hervorragender Männer auf die Entwickelung der Bodenkultur an und untersucht die Wirkung des Fruchtwechsels auf den Boden, den Einfluß der Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken, der Brache ꝛc. Im zweiten Teil des Bändchens wird mit Zahlen nachgewiesen, welche Wirkung die Ausfuhr der Bodenprodukte, der Ersatz an Dünger, der Humus u. a. haben, es wird untersucht, welche Funktionen Wurzeln und Blätter ꝛc. bei der Ernährung, in ihrer Wirkung auf den Boden u. a. haben. Es wird im Ganzen dem Leser eine recht gute Belehrung über das auf dem Titel versprochene Thema geboten, so daß diejenigen Lehrer, welche in ihrem Wirkungskreis der Landwirtschaft mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen, gut thun werden, sich aus Schlossers Werkchen zu unterrichten.

71. **Lutz, K. G.**, Der Pflanzenfreund. Eine Anleitung zur Kenntnis der wichtigsten wildwachsenden Gewächse Deutschlands. VIII u. 128 S. mit 740 Abbildungen auf 28 Tafeln. Stuttgart, C. Hoffmanns Verlag (A. Bleil). 4 M.

Der Verf. will für Gebildete aller Art, denen wissenschaftliche Kenntnis der Pflanzenwelt abgeht und doch wünschenswert erscheint, ein Hilfs-

mittel bieten, das ihnen möglich macht, die Pflanzen kennen zu lernen, welche sie umgeben. Er versucht dies in etwas veralteter Weise, indessen doch ganz praktisch, wobei wohl gesagt werden darf, er habe dasselbe auch dann erzielen können, wenn er die Pflanzenwelt in zeitgemäßer Art gruppiert hätte. Er wählt nämlich zur Grundlage seiner Anordnung eine Trennung der Gewächse in Bäume, Sträucher, Kräuter, Gräser und Kryptogamen. Jede dieser Gruppen wird in die Linné'schen Klassen zerlegt.

Eine kleine Anleitung zum Anlegen von Herbarien, ein Blütenkalender, geordnet nach Monaten, Standorten und Farbe der Blüten, eine kurze Übersicht der Systeme und eine kurze Terminologie sind recht passend. Brauchbar sind auch die zahlreichen kolorierten Abbildungen, obschon die Bilder etwas klein sind.

Das Buch kann sicher Nutzen stiften, wenn es der erwachsenden Jugend als erstes Hilfsmittel beim häuslichen Studium in die Hände gegeben wird.

72. **Rabenhorst,** Dr. L., Kryptogamenflora von Deutschland, Österreich und der Schweiz. 2. Aufl. Leipzig 1887, Ed. Kummer.
I. Band. II. Abteilung. Pilze von Dr. G. Winter. 25.—27. Lief. à 2,40 M. und Register zur 14.—27. Lief. (2,40 M.).
I. Bd. III. Abteilung. Pilze von Dr. G. Winter. 28. Lief. **Hysteriaceae Dyscomycetes (Pezizaceae)** bearb. von Dr. H. Rehm. 2,40 M.

Im Anschluß an die Anzeige im vorjährigen Bericht (S. 108) wird hier auf das Erscheinen einiger weiteren Lieferungen aufmerksam gemacht. Mit der 27. Lief. schließt die II. Abt. des I. Bandes, womit nun bereits 4421 verschiedene Pilzformen in genauer, mehrfach durchgesehener Beschreibung vorliegen.

Die 28. Lief., die erste der III. Abt. ist von Dr. H. Rehm bearbeitet. Da derselbe sich das Studium der betr. Ordnungen zur besondern Lebensaufgabe stellte, liegt diese Teilung der Arbeit nur im Interesse des Werkes, das dadurch früher zur Beendigung gelangt und einen höheren Grad der Vollkommenheit erreichen muß.

73. **Willkomm,** Professor Dr. **M.,** Schulflora von Österreich. 371 S. Wien 1888, Pichlers Witwe u. Sohn. In Leinwandband 4 M.

Der Verf. ist durch ein dringendes Bedürfnis zur Ausarbeitung dieser Schulflora geführt worden, und will damit den Schülern an Österreichs Hoch- und Mittelschulen, sowie ihren Lehrern und allen Freunden der Botanik für ihre Ausflüge und die Erforschung der Flora ihrer Umgebung ein geeignetes Werk zum Bestimmen liefern. Ein Bedürfnis zu einem solchen Hilfsmittel war gewiß da, weil die vorhandenen Bestimmungsbücher teils hoch im Preise, teils nicht mit den Entdeckungen im Gebiete der Botanik und den Verbesserungen in der Charakterisierung der Arten fortgeschritten sind, auch nicht den Änderungen der Systematik in zeitgemäßer Art gefolgt sind, oder ein zu engbegrenztes Gebiet umfassen, was bei der Leichtigkeit, mit der man heute reisen kann, den Botaniker bald im Stiche läßt. Die vorhandenen Hilfsmittel dieser Art lassen auch die so sehr wichtige Rücksicht auf Kulturgewächse vermissen, und wer würde nicht schon allein deshalb vorliegender Schulflora den Vorzug vor andern einräumen, weil sie in den Stand setzt, die auffallendsten und häufigsten

Gewächse unserer Parks und Gärten zu bestimmen. Sind ja doch viele dieser Gewächse schon so verbreitet, daß man ihnen häufiger begegnet als mancher einheimischen Pflanze.

Der Verf. hat sein Werk vorzugsweise für deutsche Schulen bestimmt und aus diesem Grunde und um nicht den Umfang der Flora zu weit auszudehnen, nur diejenigen Kronländer berücksichtigt, in welchen deutsche Schulen sich finden. Die Karpathenflora und die Flora der Mittelmeerländer wurden daher übergangen. Es wurden auch zweifelhafte Arten ausgelassen und solche seltene Formen, welche nur an einem Fundorte beobachtet wurden und nicht besonders auffallend sind.

Wenn schon die Vermeidung der obengenannten Übelstände sehr zu Gunsten von Willkomms Schulflora sprechen, so ist ein weiterer Vorzug derselben darin begründet, daß der Verf. bestrebt war, nur solche Merkmale zur Bestimmung zu wählen, welche leicht erkennbar und an allen Exemplaren leicht zu finden sind, und darin, daß auch die Nomenklatur dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angepaßt ist.

Das dem Werkchen zu Grunde gelegte System ist das von Endlicher und Unger mit einigen Modifikationen. Eine Erklärung der gebrauchten Kunstausdrücke wurde vermieden, da das teils Sache des Lehrers ist, teils auch in jedem neueren Lehrbuche der Botanik gefunden wird. Dem Leser ist beim Gebrauche zu empfehlen, zuerst die Einleitung zu lesen, welche über das Sammeln und Bestimmen, sowie die Anlage eines Herbariums belehrt. Ein Schlüssel zum Bestimmen der Gattungen nach dem Linnéschen System wird in vielen Fällen rasch zum Ziele führen. Er verweist auf die natürlichen Familien, wo der Schlüssel zum Bestimmen der Arten sich findet; bei den größeren ist auch auf die Bestimmung der Gattungen Rücksicht genommen worden.

Die Vorzüge der Schulflora erscheinen dem Ref. so groß, daß er glaubt, sie werde in Österreich alle übrigen Bestimmungsbücher verdrängen und auch im angrenzenden Deutschland vielfach Verwendung finden, besonders wegen der Aufnahme der Kulturpflanzen, deren Bestimmung nach den meisten Werken dieser Art ausgeschlossen ist. Auch die Ausstattung ist vorzüglich. Der Druck klar und übersichtlich, der kleine Band ist zur Benutzung auf Ausflügen geeignet.

## e. Mineralogie.

74. **Stucki, G.**, Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. Bearbeitet nach dem Normalplan für die bernerischen Primarschulen. III. Teil. Mineralogie. 32 S. Bern 1883, Dalp. 35 Pf.

7 Mineralien oder Metalle werden besprochen. Verwandte Stoffe werden genannt und schließlich wird eine Übersicht der Mineralien und ein Rückblick auf die 3 Naturreiche gegeben. Für einfache Verhältnisse ist das Werk gut zu brauchen.

75. **Hoffmann,** Dr. J., Grundzüge der Naturgeschichte für den Gebrauch beim Unterrichte. III. Teil. Mineralogie. 155 S. mit 145 in den Text gedruckten Holzschnitten. 5. Aufl. München 1887, Oldenbourg. 1,30 M.

Ref. hat diese „Grundzüge ꝛc." wiederholt als ein sehr brauchbares Werkchen empfohlen, da es Mineralogie und Geologie in einer guten Auswahl und passenden Form vorträgt. Daß der Verf. ein chemisches System zur Grundlage bei Anordnung der Mineralien wählt, dürfte ihm nicht schaden, da das ja gegenwärtig ziemlich beliebt ist. Daß Ref. ein natürliches System vorzieht, ist eine andere Sache. Der Verf. bringt u. a. die chemischen Formeln, behält aber häufig noch die älteren Formeln bei. Könnte er nicht wenigstens neben diesen auch die neueren Formeln beisetzen? Die Ausstattung ist sehr schön, die Bilder vorzüglich, zum Teil die bekannten aus Zittels „Urwelt".

76. **Hickethier**, Dr. G., Bilder aus der Gesteinslehre. Ein methodischer Leitfaden für den mineralogischen Unterricht an Gymnasien. 78 S. Barmen 1886, Hugo Klein. 1 M., cart. 1,25 M.

Bei der geringen Zeit, welche auf preußischen Gymnasien der Mineralogie zugewendet wird, kann nur eine geringe Anzahl von Mineralien zur Betrachtung kommen, die der Verf. nicht als Einzeldinge hingestellt haben will, von denen er im Gegenteil auch die Rolle bei der Bildung der Erdrinde ins Auge fassen läßt. Zu dem Ende verlangt er, daß mit den Schülern öfter in die freie Natur gegangen wird, was ihm bei der geologisch so interessanten Gegend jedenfalls nicht schwer wird. Zugleich will er die technische Verwertung der Mineralien besprechen und zum Verständnis des Ganzen eine kleine Summe von chemischen Sätzen lehren.

Der Verf. behandelt also 1. Quarz und an ihm die Kennzeichenlehre zum größeren Teil, sowie die Glasbereitung; 2. Salz als Stein- und Sudsalz, die Entstehung der Salzlager ꝛc.; 3. Einige Grundbegriffe der Chemie; 4. Kalk, d. h. Kalkspath und Gips nebst Kalksteingebirgen, Höhlen, Versteinerungen; 5. Schwefel und mit ihm Vulkane, Erdbeben, Laven u. a. geologische Verhältnisse, wie sie in der Rheinprovinz vorliegen; 6. Eisen, Erze, Meteorsteine, Hochofen und Eisenwerke; 7. Zink und Kupfer; 8. Kohle verschiedenen Alters mit ihrer Entstehung aus Pflanzenresten, Asphalt, Steinöl, Graphit und Diamant; 9. Thon und Thonwaren. Schließlich wird eine Übersicht der Kennzeichen und der geologischen Zeitalter gegeben.

Vielerlei ist es ja nicht. Wenn aber keine Zeit für mehr ist, muß man sich begnügen. Das Gebotene ist gut gegeben, wenn auch hier und da etwas zu sehr auf die Gegend am Rheine berechnet, als es für den Gebrauch in anderen Gegenden zweckmäßig ist. Einzelnes fiel dem Ref. auf, was den Schüler zu Irrtümern bringen könnte. Z. B. das sechsseitige Zwölfflach wird sechseckig genannt, die Scheitelecken dieser Figur nennt der Verf.: Randecken, die Scheitelkanten: Randkanten ꝛc. Vom Steinsalz sagt der Verf. daß es im Feuer verbrennt, statt verdampft. Bei einer neuen Auflage giebt der Verf. vielleicht auch einige erklärende Abbildungen, die dem gut angelegten Werkchen zum Vorteil gereichen würden.

77. **Vogel, Heinrich**, Mineralogie. Wiederholungsbuch für Schüler in Mittelschulen und mehrklassigen Volksschulen. 30 S. mit 11 Abbildungen. Leipzig 1886, Siegismund u. Volkening. Als IX. Heft der „Pädagogischen Sammelmappe" oder „Siegismund u. Volkenings kurzgefaßte Lehr- und Lernbücher". 30 Pf., geb. 35 Pf.

Im Anschluß an die bereits angezeigte Tierkunde (Jahresber. XXXVIII, S. 113) ist hier die Mineralogie in ähnlicher Weise durchgeführt, so daß auch dieses Heft dem Unterricht in Schulen ganz wohl zu Grunde gelegt werden kann. Auf wenigen Seiten enthält das Heft einen recht weitgehenden, synthetisch geordneten Abriß der Mineralogie und Geognosie. Die Mineralogie nimmt auch Rücksicht auf chemische Produkte, welche nicht oder nur selten in der Natur sich finden, wie Metalle und Salze, sie zählt die Mineralien nach chemischen Grundsätzen auf: Elemente, Oxyde, Sulfide, Sulfate, Karbonate, Chloride und Fluoride, Borate und Nitrate, Phosphate, Silikate, Brenze. Ref. kann sich nicht mit dieser Anordnung befreunden, da sie unähnliches vereinigt und ähnliches trennt. Die Beschreibungen sind sachgemäß, obschon kurz, und machen viel Objekte zur Veranschaulichung nötig.

78. **Fischer, Emil**, Taschenbuch für Mineraliensammler (Teil der „Bibliothek nützlicher Taschenbücher", herausgegeben von O. Leiner und E. Fischer). XII u. 324 S. mit 2 Farbendrucktafeln u. vielen Holzschnitten. Leipzig 1887, O. Leiner. geb. 2,80 M.

Ein handliches und nett ausgestattetes Büchlein liegt vor uns in starkem Futteral. Es ist dazu bestimmt, den Sammler auf seinen Ausflügen zu begleiten und in das Studium der Mineralogie einzuführen. Eine kurze Einleitung belehrt über die Kennzeichenlehre, Krystallbildung, physikalische und chemische Eigenschaften. Der Anordnung wird das chemische System von Naumann und Zirkel zu Grunde gelegt, die Aufzählung der Mineralien umfaßt 663 Arten, von denen dann die wichtigsten (217) beschrieben werden. Darauf folgt die Beschreibung von einer Anzahl Felsarten und eine Übersicht der Gebirgssysteme. Den Schluß bilden einige Winke für den Sammler und ein Fund-Notizbuch mit 48 leeren Seiten zum Eintragen der Notizen auf Exkursionen.

Dieses Taschenbuch ist weniger glücklich angelegt als andere Bändchen der „Bibliothek nützlicher Taschenbücher". Es enthält für den beabsichtigten Zweck zu viel, nämlich vieles, was in ein Lehrbuch oder einen Leitfaden für den Unterricht gehört. Dahin zählt Ref. einen großen Teil der Abschnitte über Fundorte. Denn welchen Nutzen hat der angehende Sammler davon, daß ein Mineral sich findet in Böhmen, Bayern, Siebenbürgen, Kärnthen, Toskana, Frankreich, Spanien, England, Schottland, Amerika und auf Borneo. Auch das über Verwendung Gesagte gehört nicht immer hierher. Dagegen hätte eine Anleitung zum Bestimmen der Mineralien Aufnahme finden sollen, die freilich bei der Wahl eines anderen Systemes sich leichter hätte machen lassen.

Unter den vom Verf. als seine Quellen namhaft gemachten Werken liest man neben den Werken bedeutender Mineralogen auch Namen wie Bänitz, Kraß und Landois, Masius, Schoedler, denen man doch nicht den Wert von Quellenwerken zuschreiben darf, so schön sie zu lesen und so gut sie als Lehrbücher sind. Die beigegebene Etikettenprobe zeigt ein zu kleines Format. Was auf der Etikette neben dem Fundort die Fundzeit bedeutet, ist unklar, da das Vorkommen der Mineralien doch nicht mit der Jahreszeit wechselt.

79. **Haas**, Dr. **Hippolyt J.**, Die Leitfossilien. Synopsis der geologisch wichtigsten Formen des vorweltlichen Tier- und Pflanzenreiches. VIII u. 328 S. mit mehr als 1000 Holzschnitten im Text. Leipzig 1887, Veit u. Comp. 7 M.

Bei der Auswahl der in seiner Synopsis besprochenen Formen hat der Verf. vorzugsweise die geologisch wichtigsten Fossilien berücksichtigt, welche als Leitfossilien gelten können. Andere Formen, welche nur selten auftreten, sollten eigentlich ausgeschlossen bleiben, und wenn sie auch in entwickelungsgeschichtlicher Hinsicht besonders merkwürdig sind. Nur einige fossile Wirbeltiere werden wegen ihrer hervorragenden Bedeutung genannt und sogar eingehender behandelt. Insekten dagegen und Bryozoen mußten gegenüber den Mollusken weit zurücktreten. Die Beschreibung der Fossilien lehnt sich an die besten Lehrbücher und Abhandlungen vorzüglicher Geologen.

In der Einleitung wird der Begriff von Fossilien erklärt, ihre Entstehung besprochen und der engere Begriff der Leitfossilien begrenzt. Eine systematische Übersicht der Tierwelt (10 Typen) wird sodann vorangeschickt, und nun folgt deren systematische Aufzählung und Beschreibung. Daß diese vorzüglich die harten, erhaltungsfähigen Teile berücksichtigt, ist natürlich, doch ist andererseits zum Verständnis der Natur der Körper sehr dienlich, daß der Verf. auch einige typische Formen mit Weichteilen in Abbildung vorführt. Die zahlreichen und vorzüglichen Abbildungen stellen teils die Formen in äußerer Ansicht, teils im Durchschnitt dar, mitunter sind es auch ideale Gestalten zur Kennzeichnung des Baues der Organismen oder restaurierte Formen. Der systematischen Vollständigkeit wegen sind auch die Hauptgruppen nicht ausgelassen, von denen bisher keine fossilen Formen vorliegen. Es werden auch gelegentlich erläuternde Bemerkungen über die Stellung und Einteilung der Gruppen eingefügt, so daß man in mancher Hinsicht aus dem vorliegenden Werke einen tieferen Einblick in die Entwickelung der organischen Welt gewinnt, als aus einem Lehrbuch der Zoologie oder Botanik.

Der Pflanzenwelt ist der kleinere Teil des Bandes gewidmet. Auch hier werden in aufsteigender systematischer Folge die Hauptformen vorgeführt. Bei der Zartheit der wesentlichen Teile der pflanzlichen Organismen ist die Zahl der fossilen Pflanzen eine weit geringere und sie sind weniger genau zu bestimmen. Farne, Nadelhölzer und Laubhölzer sind am meisten vertreten.

Das sehr gründliche Werk wird vielen Freunden der Geologie und Petrefaktenkunde willkommen sein, da die systematische Aufzählung der Petrefakten ihr Erkennen sehr erleichtert. Es kann daher das Haassche Werk als eine sehr zweckmäßige Ergänzung geologischer Werke angesehen werden, in welchen die Fossilien nach den Formationen geordnet erscheinen. Der Leser erhält daraus einen sehr guten Einblick in die Versteinerungskunde überhaupt, in die Gruppen von Organismen, welche Versteinerungen liefern und überblickt ausgestorbene wie noch lebende Formen, oft in ihrer Aufeinanderfolge und Vertretung.

80. **Leonhardt**, Dr. **Gustav**, Grundzüge der Geognosie und Geologie. 4. verm. u. verb. Aufl. Nach des Verf. Tode besorgt durch Prof. Dr. Rud. Hoernes in Graz. 3. Lief. (S. 385—576) mit 52 Holzschnitten. Leipzig 1887, C. F. Winter. 3 M.

Der im vorigen Jahre (S. 114) angezeigten Lieferung folgt hier eine dritte. Sie setzt die Untersuchungen über die geologische Wirkung des Wassers fort, giebt auch einen Begriff über die Thätigkeit der Luft in dieser Hinsicht. Dann aber geht der Verf. auf die historische Geologie über, welche in 2. u. 3. Lief. bis zur Entwickelung des Dyassystemes fortgeführt wurde. In der Einleitung wird über geologische Zeitrechnung, über die Bezeichnung der Schichten und Unterabteilungen berichtet und darin einiges auf Grund der Beschlüsse des internationalen Geologenkongresses in Bologna (1881) abweichend von dem bisher Gebräuchlichen angenommen. Die darauf folgende Geschichte der Erde ist ungemein klar und lehrreich. Neben der Schilderung des Thatsächlichen wird auf Grund der von maßgebenden Geologen ausgeführten Untersuchungen eine Erklärung der Bildung gegeben, wie sie nach den Gesetzen der Wissenschaft als die Wahrscheinlichste gelten kann. Sehr anregend ist es dabei, wie der Verf. die Ansichten der verschiedensten Gelehrten anführt, um seinen Worten überzeugende Kraft zu verleihen. Er führt auch eine zahlreiche Litteratur an, welche demjenigen Gelegenheit zu weiteren Forschungen giebt, welchen das Gesagte zu eingehenderem Forschen anregt.

Ref. empfiehlt daher aufs neue die vorliegenden Grundzüge als ein vorzügliches Lehrbuch der Geognosie für jeden Lehrer, welcher sich mit dem gegenwärtigen Stand des geologischen Wissens vertraut machen will. Da es in leichtfaßlicher Sprache gehalten ist, liest es sich leicht und angenehm, obwohl es allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht.

81. **Toula, Franz**, Mineralogische u. petrographische Tabellen. 161 S. mit 18 Figuren. Prag, Tempsky u. Leipzig, G. Freytag 1886. 4 M.

Diese Tabellen sollen den Hörern an der technischen Hochschule in Wien den Überblick über die natürlich vorkommenden Mineralsubstanzen erleichtern und ihnen das leichte Bestimmen der Mineralien möglich machen. Sie sind von einem kompetenten Fachmann entworfen und seit Jahren auf ihre Brauchbarkeit geprüft worden und dürften deshalb auch in anderen Verhältnissen Verwendung finden können.

Das den Tabellen zu Grunde gelegte System ist das Naumannsche, wie es in der 12. Aufl. von Naumanns, durch Prof. Dr. Zirkel neubearbeitetem Handbuche enthalten ist. Dieses System ist bei der Ordnung der mineralogischen Sammlung im k. k. Polytechnikum angewendet worden, auch wird dasselbe bei der Aufstellung des k. k. mineralogischen Hofkabinets zu Grunde gelegt werden, so daß dem Studirenden das Studium nach diesen Sammlungen durch ein ebenso geordnetes Lehrbuch wesentlich erleichtert wird. Das kann durch vorliegende Tabellen um so eher geschehen, als sie in gedrängter Kürze außerordentlich viel enthalten, das Wesentlichste für das Studium angehender Mineralogen also darin enthalten ist, ja selbst der Lehrer, der Mineralog in den Tafeln ein sehr bequemes Hilfsmittel zu rascher Orientierung hat.

Die erste Tabelle giebt eine Übersicht der Krystallsysteme; die zweite Tabelle belehrt über die Reaktionen der Elemente als Mineralbestandteile; die dritte über mikrochemische Reaktionen, auf diese, welche nach angegebenen Quellen ausgewählt ist, darf wohl besonders hingewiesen werden.

Die vierte Tabelle über das Vorkommen der Elemente in den Mineralien bietet eine kurze aber sehr gute Übersicht.

Die fünfte Tabelle bringt die systematische Übersicht von 672 Mineralstoffen. Von jedem nennt sie die Krystallform, Morphologie (Spaltbarkeit), Härte, Dichte, physikalische Eigenschaften, chemische Zusammensetzung, Vorkommen und etwaige Bemerkungen. Das gemeinsame Vorkommen wird in einer sechsten Tabelle mit Bezugnahme auf die geologischen Verhältnisse weiter ausgeführt.

Die siebente Tabelle belehrt darüber, wie die häufigsten und wichtigsten Mineralien nach analytischer Methode rasch zu bestimmen sind. Die achte Tabelle belehrt über den Gang der Durchführung einer Gesteinsuntersuchung und der Bestimmung der gesteinbildenden Mineralien, die neunte über die Bestimmung des Krystallsystems eines Gesteinsbestandteiles.

Die zehnte Tabelle giebt eine Übersicht der Gesteine.

Das vorzügliche und schön ausgestattete Werk kann als vollkommen zweckentsprechend bezeichnet und daher wärmstens empfohlen werden.

## C. Physik.

82. **Krebs**, Prof. Dr. **Georg**, Leitfaden der Experimental-Physik für Gymnasien. Mit einem Anhang: Mathematische Geographie und Grundlehren der Chemie. 2. verb. Aufl. VIII u. 476 S. mit 412 Figuren, 2 lithogr. Tafeln, 1 Farbentafel und Logarithmentafel. Wiesbaden 1887, Bergmann. 4,60 M.

Von dem durch manche vorzügliche Schriften bekannten Verf., dessen Namen auch der Jahresbericht mehrfach rühmlichst erwähnen konnte, liegt hier in 2. Aufl. ein Leitfaden ausschließlich für Gymnasien vor, da der Verf. es für nötig hält, bei Abfassung eines Buches nur eine bestimmte Art von Schulen im Auge zu haben, nicht aber, um dem Buche weitere Verbreitung zu sichern, für höhere Lehranstalten überhaupt schreiben zu wollen, welche oft durch Anzahl der Lehrstunden, Vorkenntnisse, Alter der Schüler &c. verschieden sind.

Um für Gymnasien vollkommen auszureichen, fügt er einen Abschnitt über Chemie hinzu, der sich jedoch (31 S. lang) nur auf die Grundlehren der anorganischen Chemie erstreckt. Zur Vermeidung lästiger Diktate sind gut gewählte Aufgaben eingefügt worden, zu deren Auflösung die angehängten Logarithmentafeln dienen.

Die vielen, genau gezeichneten Figuren sollen die vorgeführten Apparate dem Gedächtnis bei späterer Wiederholung zurückrufen. Die Behandlung der verschiedenen Kapitel ist nicht gleich; einige werden mehr induktiv, andere deduktiv vorgetragen. Gelegentlich werden historische Bemerkungen eingeflochten.

Das Buch entspricht seinem Zweck in sehr gelungener Weise, wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß es einen sehr reich zugemessenen Lehrstoff enthält, von dem vielleicht da und dort etwas ausgelassen oder gekürzt werden muß. Es bietet denselben in einer streng wissenschaftlichen Weise und berücksichtigt so weit es nötig ist, auch die in der Neuzeit wichtig gewordenen Erfindungen auf den verschiedensten Gebieten.

83. **Jansen**, Dr. **Karl**, Methodischer Leitfaden der Physik und Chemie. Für höhere Töchterschulen, Lehrerinnenseminarien und Fortbildungsanstalten. XII u. 252 S. mit 200 Abbildungen. Freiburg i. Br. 1887, Herder. 3 M.

Von dem Verf. des vorstehend genannten Werkes lag uns bereits eine physikalische Aufgabensammlung vor (Jahresber. XXXVI, S. 74), welche sich an das aus gleichem Verlage hervorgegangene Lehrbuch von Münch anschließt. Der Unterricht an weiblichen Bildungsanstalten überzeugte den Verf., daß für diese eine etwas veränderte methodische Einteilung und Behandlung passender sei, und nach seinen Ansichten hat er nun einen Leitfaden veröffentlicht. Man sieht darin das Bestreben die schwierigen Abschnitte an das Ende zu legen, oder sie in kleiner Druckschrift zu etwaigem Übergehen zu bestimmen. Dabei teilt er den Lehrstoff in viele kleine Abschnitte, welche einerseits die Materie leicht zu übersehen gestatten, andererseits beim Übergehen einzelner Paragraphen keine Lücke fühlbar werden lassen.

Die allgemeinen Eigenschaften bringt der Verf. in einen Abschnitt, überläßt es jedoch dem Lehrer, sie gelegentlich an anderen Stellen vereinzelt vorzuführen. Chemie hält der Verf. für überflüssig an Mädchenschulen (Ref. meint, daß chemische Kenntnisse der Hausfrau unbedingt nötig seien), er nimmt aber dem Lehrplan zu Liebe einen kleinen Abschnitt auf. Das Experiment will der Verf. an guten Apparaten ausgeführt haben, doch soll es nicht immer an der Spitze des Abschnittes stehen, da es häufig erst durch eine Erklärung verständlich wird, wo Nebenumstände störend einwirken können.

Die Folge der Abschnitte im Buche ist: Wärme, Magnetismus, Reibungs-Elektricität und Galvanismus, allgemeine Eigenschaften, mechanische Erscheinungen fester, flüssiger und gasförmiger Körper, Wellenlehre und Schall, Licht, ausgewählte Kapitel aus verschiedenen Teilen der Physik, Chemie. Sowohl die Reihenfolge als die Auswahl des Lehrstoffes läßt sich als vollkommen angemessen bezeichnen. Die vorgeführten Versuche und Apparate gehen nicht über das Bedürfnis von Mädchenschulen hinaus, abgesehen wohl von einigen der „Ausgewählten Kapitel“. In dem chemischen Teile haben die organischen Verbindungen keine Aufnahme gefunden, so daß über die Ernährung, Konservieren der Speisen, Gährung, Seife &c. nichts gelehrt wird. Das erscheint dem Ref. als ein Mangel des Buches, das im Übrigen den Eindruck einer wohldurchdachten, sehr sorgfältigen, leichtfaßlichen und daher sehr brauchbaren Arbeit macht. Die Ausstattung ist die, dem Herderschen Verlage eigentümliche, welche die Schulbücher desselben so beliebt macht.

84. **Wildermann**, Dr. **Max**, Gymnasial-Oberlehrer. Naturlehre im Anschlusse an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Illustr. Ausg. XI u. 150 S. 108 Abbildungen. Freiburg i. Br. 1887, Herder. 1 M.

In hübscher Ausstattung, was Papier, Druck, zahlreiche und schöne Holzschnitte anbelangt, sauber gebunden, liegt hier ein Werkchen über Physik vor, das für 12—15jährige Mädchen bestimmt ist, denen es die Gesetze der Naturlehre in faßlicher Weise entwickeln soll, um zugleich die Beobachtungsgabe und das Urteil zu üben und zugleich für das Leben die nötigsten Kenntnisse zu vermitteln. Das Werkchen kann bestens empfohlen werden.

85. **Die Naturlehre in der Volks- und Mittelschule,** bearb. v. praktischen Schulmännern in Düsseldorf. 4. Aufl. 92 S. Düsseldorf 1887, L. Schwann. 60 Pf.

Die 3. Aufl. dieser Naturlehre wurde im Jahresbericht (Bd. 30, S. 183) erwähnt. Das Werkchen enthält den physikalischen Lehrstoff in 90 Paragraphen, deren jeder für 1 Stunde berechnet ist und kann in einfachen Verhältnissen recht gute Dienste leisten, da es durch gute Auswahl und manchen Wink für den Lehrer den Unterricht zu unterstützen geeignet ist.

86. **Sumpf,** Dr. **K.,** Kleine Naturlehre. Ein Lern- und Übungsbüchlein für Volksschulen. 56 S. mit 112 in den Text gedruckten Abbildungen. Hildesheim 1887, August Lax. 65 Pf.

Wir haben im 38. Bande des Jahresberichtes die Schulphysik von Sumpf angezeigt und nehmen heute darauf bezug, indem wir desselben Verf. „Kleine Naturlehre" hier nennen. Auch dieses Werkchen geht von sehr richtigen Grundsätzen aus und läßt sich als zweckmäßig eingerichteten Leitfaden empfehlen. Der Lehrer, der das Büchlein gebrauchen will, hat dabei den Vorteil, in der „Schulphysik" einen guten Ratgeber zu finden.

87. **Mach,** Dr. **E.,** und **Odstrčil,** Dr. **Joh.,** Grundriß der Naturlehre für die unteren Klassen der Mittelschulen*). Ausgabe für Realschulen. 194 S. mit 320 Abbildungen. Mit hohem Ministerialerlaß vom 13. Mai 1886, Z. 7976 allgemein zulässig erklärt. Prag 1886, Tempsky. 2 M., geb. 2,30 M.

Die Anregung zum Entstehen dieses Werkes ging von der Verlagsbuchhandlung aus, welche ein Buch liefern wollte, das den wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Anforderungen zugleich entsprechen sollte. Die Arbeit der beiden Autoren verteilte sich derart, daß Mach die Einleitung, Wärmelehre, Mechanik und Lichtlehre, Odstrčil Chemie, Akustik, Magnetismus, Elektricität und den astronomisch-meteorologischen Anhang übernahm. Die Verf. waren sich bewußt, daß in Österreich bereits vorzügliche Lehrbücher vorhanden sind, glauben jedoch, ihrer Aufgabe, ein würdiges Seitenstück zu bieten, durch ihre Behandlungsweise gerecht geworden zu sein. Sie gehen von der Erscheinung aus, benutzen meist die „klassischen Beobachtungen und Gedanken der großen Forscher", um verständlich zu sein und das historische Moment in gehöriger Weise einfügen zu können. Sie wollen eine zusammenhängende Darstellung liefern, die Einzelerscheinung stets im Zusammenhang mit anderen durch einen Überblick zu zeigen. Schwierigere Partien werden durch kleinen Druck gekennzeichnet.

Die eingehende Durchsicht des Werkes zeigt, daß die Verf. es wirklich verstanden, ihrem Werke eine hervorragende Bedeutung zu verleihen. Nicht nur die Auswahl ist sehr zweckmäßig, aber auch die Behandlung der verschiedensten Partien ist für die Fassungskraft der Jugend eine recht gelungene, so daß man in der Schule eine wesentliche Stütze in dem Buche finden kann.

88. **Mach,** Dr. **E.,** und **Odstrčil,** Dr. **Joh.,** Grundriß der Naturlehre für die unteren Klassen der Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. 231 S. mit 348 Abbildungen. Zulässig erklärt mit hohem k. k. Ministerialerlaß vom 13. Mai 1887. 2 M., geb. 2,30 Pf.

---

*) Unter Mittelschulen sind die in Österreich damit bezeichneten Anstalten, Gymnasien und Realschulen gemeint, was hervorgehoben werden muß, da man in Deutschland mit diesem Namen anders organisierte Anstalten bezeichnet.

Dieses Werk unterscheidet sich vom vorigen durch Einschaltung eines Kapitels über chemische Vorgänge und eine veränderte Reihenfolge in den Hauptabschnitten, welche übrigens im wesentlichen gleich gehalten sind. Es kann, da der kurze Abschnitt über Chemie dem Lehrplan entspricht — obschon man ihn erweitert wünschen möchte — auch diese Ausgabe als entsprechend zum Gebrauche bezeichnet werden.

89. **Waeber, R.**, Lehrbuch für den Unterricht in der Physik, mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Technologie und der Meteorologie. 5. Aufl. 347 S. mit 400 Abbildungen und einer Spektraltafel. Leipzig 1887, Ferd. Hirt u. Sohn. 3,75 M.

Schon wiederholt hat der Jahresbericht auf dieses vorzügliche kleine Lehrbuch hingewiesen (vgl. Bd. 31, S. 127 und 33, S. 126). Auch die neue Auflage verdient dieselbe Empfehlung. Um den gleichzeitigen Gebrauch mit früheren Auflagen möglich zu machen, ist an der Paragraphierung fast nichts verändert worden. Doch wurden einzelne Abschnitte in zeitgemäßer Weise umgestaltet, insbesondere der wichtige Abschnitt über die Meteorologie. Es wurden auch einige Aufgaben bei verschiedenen Abschnitten angehängt, verschiedene Abbildungen hinzugefügt und endlich eine größere Druckschrift gewählt.

90. **Waeber, R.**, Leitfaden für den Unterrricht in der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Meteorologie. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 5. Aufl. 114 S. m. 147 Abbildungen. Leipzig 1887, F. Hirt u. Sohn. 1,20 M.

Auch dieser Leitfaden ist bereits im Jahresbericht (Bd. 31, S. 130) angezeigt worden. Die sorgfältig durchgesehene und in einigen Abschnitten auch umgearbeitete Auflage kann — wie die frühere — als ein gutes Hilfsbuch für den Unterricht in der Physik empfohlen werden.

91. **J. Riedels Naturlehre** für Volksschulen und Fortbildungsklassen neu bearbeit von Johannes Kroder. 10. Aufl. 64 S. mit 37 Holzschnitten. Heidelberg 1887, G. Weiß Verlag. 40 Pf., in Partieen 30 Pf.

Nach früheren Auflagen hat der Jahresbericht mehrfach die Anzeige von Riedels Naturlehre gebracht (zuletzt Bd. 29, S. 175). Es ist ein für einfache Verhältnisse berechneter Leitfaden, welcher die Lehren der Physik in einer leichtfaßlichen Weise vorführt. Das Verständnis wird durch passende Holzschnitte gefördert.

Wenn Ref. auch diese Auflage nicht mit der früheren vergleichen kann, glaubt er doch annehmen zu können, daß die neue durch Kroder ausgeführte Bearbeitung eine veränderte, resp. verbesserte ist, da er von den in früheren Auflagen erwähnten Fehlern keine findet und daher das Werkchen als recht brauchbar für seinen Zweck bezeichnen kann.

92. **Morgenstern**, Dr. F. L., Einführung in das Gebiet der Physik. Ein Hilfsbüchlein für die Hand des Lehrers und zum Selbstunterricht. XVI u. 164 S. Jena u. Leipzig 1887, Buflebs Verlag. 3 M.

**Morgenstern**, Dr. F. L., Frageheft (zu vorigen), ein Hilfsbüchlein für die Hand des Schülers. 1 M.

Die Absicht des Verf. vorliegender Bücher ist eine sehr anerkennenswerte. Es will dem Lehrer eine Hilfe bieten, um den Unterricht in der Physik so zu gestalten, „daß er anregend und bildend werde und zum Verständnis der Vorgänge in der Natur, wie auch der Anwendung der Naturkräfte seitens des Menschen führe“.

Sein Hauptbestreben geht dahin, die Schüler zur Selbstthätigkeit heranzuziehen. Er verlangt daher von dem Lehrer, daß er mit seinen Schülern beobachte, forsche, entdecke und dann die Ergebnisse dieser Verstandesarbeit zusammenfasse und in einem kurzen Satze zum Ausdruck bringe, nie aber ein physikalisches Gesetz den Schülern fertig vorlege, er soll gleichsam selbst nichts wissen, sondern erst mit dem Schüler Erfahrungen sammeln und lernen, dabei aber an unsichtbaren Fäden die Schüler auf sicherem Pfade führen. Wie das gemeint ist, sucht der Verf. in der Einleitung zu veranschaulichen. Er zerlegt dann den Lehrstoff in 10 Hauptstücke. Das erste handelt von den Wirkungen der Anziehungskraft der Erde auf feste Körper, das zweite von jenen auf Wasser und „wasserflüssige", das dritte von jenen auf Luft und „luftflüssige", das vierte von den Anziehungserscheinungen zwischen den Körpern unter sich und zwischen ihren kleinsten Teilen. Es folgen dann die Lehre vom Schall, vom Licht, der Wärme, dem Magnetismus, der Elektricität und dem Galvanismus. Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse.

Das Vorwort und die einzelnen Kapitel, welche den Gegenstand in einer sehr faßlichen und durch die Beschreibung leicht anzustellender Versuche unterstützten Weise behandelt, bieten dem Lehrer vielfache Belehrung. Bei seinen Lehrern setzt der Verf. wenig voraus und auch seine Versuche werden mit den einfachsten Mitteln ausgeführt. Vielfach wird auf die Verwendung der Kräfte im Haushalte der Natur und des Menschen, in den Gewerben rc. hingewiesen. Der Anhang belehrt noch über die billige Beschaffung der Apparate. Ein Lehrer kann daher aus dem Buche manches lernen, nur ist es auffallend, daß der Verf. allenthalben Bibelstellen und Sprüche einfügt, die doch wirklich nicht in ein solches Buch gehören.

Das Frageheft giebt dem Schüler Anlaß, das in der Schule Erlernte für sich zu wiederholen, ohne daß ihm der ganze Lehrstoff zum Nachlesen vorläge. Durch Fragen wird der Schüler zur Wiederholung gebracht. Das regt gewiß sehr zur Aufmerksamkeit und zum Denken an und ließe sich gewiß als sehr zweckdienlich empfehlen, wenn nicht auch manche Übelstände damit verbunden wären, welche einen solchen Gebrauch zu allgemeiner Anwendung minder empfehlenswert machen dürften.

93. **Hoh**, Dr. **Theodor**, Elektricität und Magnetismus als elektromotorische Kräfte. VIII u. 264 S. Wien, Pesth, Leipzig 1887, A. Hartlebens Verlag. 3 M. Zugleich: XXXVII. Band der Elektrotechnischen Bibliothek.

Der 37. Band der elektrotechnischen Bibliothek, deren Entstehen durch die wunderbaren Entdeckungen und Erfindungen in dem Gebiete der Elektrotechnik veranlaßt wurde, beschäftigt sich mit dem Zusammenhang der Erde mit dem Weltraum und darin zerstreuten Körpern. Wenn dieser Zusammenhang auch zum Teil noch hypothetisch ist, wenigstens nur bezüglich der magnetischen Erscheinungen als vollkommen erwiesen angesehen werden kann, so erscheint es doch wichtig, zu untersuchen, was über kosmische Einflüsse auf die Erde in dieser Hinsicht bereits besprochen oder geahnt wurde. Übrigens ist der größere Teil des anregenden Werkchens der Untersuchung der tellurischen Elektricität gewidmet. Über elektrische Erdströme, Luftelektricität, Elektricität der Wolken, über Ozon, Helenenfeuer,

Blitz und Donner, Verbreitung und Bedeutung der Gewitter und einschlagende Fragen ergeht sich der Verf. ausführlich. Er berührt damit einige der wichtigsten Fragen der Meteorologie und kann bezüglich seiner Arbeit auf das Interesse aller rechnen, welche sich für Naturerscheinungen im Großen und die höheren Ziele des Naturwissens, dem Zusammenhang der Naturerscheinungen und ihren gemeinsamen Ursprung interessieren. Das auf sorgfältiges Studium begründete Werk wird auch in der Lehrerwelt vielfach Anklang finden.

94. **Rosenberger**, Dr. **Ferd.**, Die Geschichte der Physik in Grundzügen mit synchronistischen Tabellen der Mathematik, der Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften, sowie der allgemeinen Geschichte. III. Teil. I. Abteilung. Geschichte der Physik in den letzten hundert Jahren. Braunschweig 1887, Vieweg u. Sohn. 6,50 M.

Im Anschluß an unsere Anzeige des II. Teiles dieses Werkes (Jahresbericht 36, S. 70) haben wir die erste Hälfte des III. Teiles zu besprechen. Sie umfaßt die Zeit von 1780—1840 und soll in der letzten Lieferung bis zur Gegenwart fortgeführt werden. Die Schwierigkeiten, welche einer erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes entgegenstehen, häufen sich mit der Ausbreitung der Wissenschaft, mit der Beteiligung weiterer Kreise an ihrem Fortschreiten, so daß der Verf. auch die Bitte an alle, welche sich für die Fortschritte eines solchen Werkes interessieren, richtet, man möge ihm etwaige Berichtigungen zusenden und ihn auf Ergänzungen aufmerksam machen, welche durch Übersehen einer Schrift, eines Aufsatzes u. dgl. sich als nötig erweisen, sei es nun bezüglich des bereits erschienenen, wie des noch zu veröffentlichenden Teiles.

Ohne uns diesmal näher mit dem Inhalt der vorliegenden Lieferung eingehender zu befassen, begrüßen wir mit Freuden den Fortschritt des Werkes, das in seiner Vollendung jedem Physiker von hohem Wert sein muß. Dieser Wert erhöht sich umsomehr, als gegenwärtig so vielfach auf die geschichtliche Entwickelung der geistigen Errungenschaften des Menschengeschlechtes beim Unterricht Rücksicht genommen wird.

95. **Aßmann**, Dr. **R.**, Das Wetter, Meteorologische Zeitschrift für Gebildete aller Stände. 4. Jahrgang. Heft 3. März 1887. Braunschweig, O. Salle. Preis des Jahrganges von 12 Heften 6 M.

Der Inhalt dieses Probeheftes zeigt in schon recht deutlicher Weise, daß der Redakteur es versteht, die meteorologischen Probleme in einer für Gebildete vollständig klaren und dabei wissenschaftlich genauen Form zu behandeln. Ref. bedauert daher, noch nicht sich die Gelegenheit haben verschaffen zu können, den ganzen Jahrgang dieser Zeitschrift zu lesen, umsomehr als der in dem vereinigten Organ der Österreichischen und der Deutschen meteorologischen Gesellschaft ausführlich angegebene Inhalt zum Studium sehr anregt.

## D. Chemie.

96. **Die Chemie** in ihrer Gesamtheit bis zur Gegenwart und die chemische Technologie der Neuzeit. Bearbeitet nach eigenem Systeme unter Mitwirkung der bewährtesten Kräfte. Herausgegeben von Dr. Adolf Kleyer. Mit zahlreichen Illustrationen. Stuttgart, Julius Maier. Die Elementar- oder Experimental-Chemie, bearbeitet von W. Steffen. Preis pro Heft 25 Pf.

Die Elementar- oder Experimental-Chemie, nach System Kleyer bearbeitet von W. Steffen, Chemiker in Homburg v. d. Höhe.

Von diesem bereits im vorigen Jahresbericht genannten Werke sind nun die Hefte 4—26 uns zugegangen. Sie behandeln in der bereits kurz geschilderten und sehr zweckmäßig erscheinenden Weise einen großen Teil unserer Wissenschaft. Der Sauerstoff, das erste im Werke betrachtete Element, wird nach allen Seiten beleuchtet. Bei seiner Anwendung wird manches besprochen, was man sonst nicht findet. Das Ozon wird sodann eingehend behandelt und nun zum Wasserstoff übergegangen. Bei der Menge hier beschriebener Experimente fällt es angenehm auf, wie eingehend der Verf. vorgeht und wie sorgsam er daran erinnert, die notwendige Vorsicht beim Experimentieren nicht zu unterlassen. Es werden dabei manche lehrreiche Versuche vorgeführt, durch das Bild und durch genaue Beschreibung erläutert, welche man in Lehrbüchern sonst nicht leicht erwähnt findet. Der Lehrer kann somit manchen neuen Versuch für seinen Unterricht aus dem Buche erlernen. Da der Verf. in sehr elementarer Weise alles beschreibt und erklärt, kann selbst ein Leser, welcher der Sache mächtig ist, daraus noch lernen, wie etwas einem Anfänger erst erklärt werden muß, um ihm verständlich zu werden. Der Stickstoff und seine Verbindungen mit Wasserstoff und Sauerstoff, der Kohlenstoff und dessen Verbindungen mit allen früher betrachteten Elementen werden in gleich ausführlich belehrender Weise vorgeführt. Bezüglich des Cyans wird auf den organischen Teil des Werkes verwiesen. Die Halogene bilden den Inhalt der noch übrigen Lieferungen des Werkes, das in seiner Art einzig ist, da sein reicher Inhalt durch sorgfältige Gliederung so leicht verständlich wird, daß man gern darin nachschlägt um Aufklärung zu erhalten. Sehr wertvoll sind auch die geschichtlichen Daten, die kritischen Bemerkungen und so manches andere.

97. **Arendt**, Prof. Dr. **Rud.**, Methodischer Lehrgang der Chemie. Durch eine Reihe von zusammenhängenden Lehrproben dargestellt. Für angehende Lehrer und Schulamtskandidaten. Vervollständigter und erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschrift: „Lehrproben und Lehrgänge“ von O. Frick u. G. Richter. IV u. 188 S. Halle a. S. 1887, Buchhandlung des Waisenhauses. 3,60 M.

Wir haben uns zu wiederholten Malen mit den Schriften dieses Verf. beschäftigt, dem wir vorzugsweise die Einführung eines methodischen Unterrichts im Fache der Chemie zu verdanken haben. Auch dieses neueste Werk, das Arendts unermüdlicher dem Besten des Unterrichts gewidmeter Thätigkeit entspringt, hat den vollen Beifall des Ref. Es verdient das aufmerksamste Studium des Lehrers, besonders des Anfängers im chemischen Unterricht, an Volks-, Mittel- und höheren Schulen, da der Verf. in so leicht faßlicher und logischer Weise in das Gebiet der Wissenschaft einführt. Dabei ist die Behandlungsweise im vorliegenden Werkchen eine besonders anregende. Es ist kein Leitfaden oder Lehrbuch wie andere Werke Arendts, es ist deshalb auch nicht zur Einführung an eine Schule bestimmt, aber es führt den Gegenstand in einer Weise vor, wie ihn der Lehrer im Unterricht vorführen sollte. Nicht wörtlich wiedergegebene Stundenbilder, mit allem Verkehrten, was oft bei mangelhaftem Verständnis durch die Jugend hinzutritt, das weitläufige, und nicht selten

langweilig zu lesende Umwege erfordert, haben wir vor uns, auch nicht theoretische Phantasiegebilde. Trotzdem finden wir darin ein Bild, das uns über den geistigen Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler vollkommen aufklärt. Es läßt deutlich erkennen, was der Lehrer seinen Schülern darbietet, und was der Schüler durch eigene Anschauung und eigenes Nachdenken im Unterricht erwerben kann. Die Darbietung des Lehrers soll dabei ein Minimum betragen, die freie Sinnes- und Geistesthätigkeit des Schülers auf ein Maximum gesteigert werden. In der Einleitung spricht sich der Verf. auch noch über den Betrieb des chemischen Unterrichtes in Deutschland aus. Er beklagt, daß derselbe so spät erst eintritt, erst in der Secunda, während die Anfangsgründe weit früher gelehrt werden könnten. Er bedauert dann aber auch, daß der wichtigste Zweig der Chemie, die organische Chemie, an vielen Anstalten ausgeschlossen ist, obschon sie nicht so schwierig ist, wie man es häufig anzunehmen scheint, und gerade für das praktische Leben weit wichtiger ist, indem sie ja die chemischen Prozesse im menschlichen Organismus, im Haushalt, den meisten Gewerben ꝛc. erst verständlich macht, welche im unorganischen Teil der Chemie nur sehr unvollkommen oder gar nicht besprochen werden können.

An die kleine Reihe von Stundenbildern, welche der Verf. uns vorführt, reiht er daher noch den Abriß eines Lehrganges der organischen Chemie, der auf 73 Lektionen berechnet ist. Ref. kann dabei den Wunsch nicht unterdrücken, den er schon oft hatte: es möge Prof. Arendt das, was er in so vorzüglicher Weise auf dem Gebiete der anorganischen Chemie geleistet hat, dadurch vervollständigen, daß er ganz in ähnlicher Weise auch für die organische Chemie den Lehrern ein Hilfsbuch schaffen wolle. Die Auswahl hat er in seinem Abriß sehr gut getroffen, möchte er doch die Ausführung, die Auswahl und Beschreibung der Experimente ebenso geben, so würde vielleicht noch mancher für die Aufnahme der organischen Chemie in den Lehrplan der Schulen gewonnen werden, welcher gegenwärtig noch ein Gegner ihrer Aufnahme ist.

98. **Pinner, Adolf,** Einführung in das Studium der Chemie. 111 S. Berlin 1887, Oppenheim. 2 M.

Im Jahre 1878 erschien von dem Verf. des Vorliegenden im Verlage von Oppenheim ein Repetitorium der organischen Chemie, 1874 ein solches der anorganischen Chemie. Sie waren vorzugsweise für die Studierenden der Medicin und Pharmacie bestimmt und sind seither in einer Reihe von Auflagen erschienen, da sie ihren Stoff in einer so kurzen und bündigen, sowie hinreichend erschöpfenden Weise bieten, daß sie ähnlichen Werken bald vorgezogen wurden. Aus der 7. Aufl. des Repetitoriums bietet der Verf. hier die Einleitung und den Anhang im Sonderabdruck, um älteren Chemikern damit Gelegenheit zu bieten, sich mit den in der Wissenschaft herrschenden Anschauungen vertraut zu machen, sobald solche Herren, die nach der Radikaltheorie ihre Studien machten, zu wenig Gelegenheit haben, über die neuen Theorien etwas zu hören oder zu lesen. Das Werk soll für Studierende eine Wiederholung des Wissenswertesten bieten und enthält auch wirklich im Wesentlichen die allgemeinen Gesetze der Chemie in vollkommen verständlicher und übersichtlicher Form, so die Verbindungsgesetze nach Raum und Gewicht, die Erklärung von Molekül

und Atom, die Valenz, die Steigerung der Affinität durch Schmelzen, Auflösen 2c., die Aggregatsformen, Krystallsysteme, Nomenklatur, die Elemente und ihre Gruppierung, sowie endlich die allgemeinen Darstellungsmethoden und allgemeinen Eigenschaften der verschiedenen Körperklassen.

Indem wir das Pinnersche kleine Werk hiermit in Anerkennung seines vollen Wertes vorführen, glauben wir nicht versäumen zu sollen, auch noch auf die Repetitorien desselben Verf. aufmerksam zu machen, da wir in ihnen eine so vollkommene Darstellung des chemischen Wissens finden, daß sie jeden befriedigen wird, welcher sich eingehender mit Chemie befassen will, ohne gerade Chemiker werden zu wollen.

99. **Volckmar,** Dr. **E.,** Lehrbuch der anorganischen Chemie für den Unterricht an höheren Lehranstalten. XVI u. 182 S. Cassel u. Berlin 1888, Th. Fischer. 2,40 M.

Der Verf. läßt den Unterricht in Chemie nicht für speciell wissenschaftliche Zwecke, sondern zum Erzielen allgemeiner Bildung gelten und hat damit gewiß in den meisten Fällen recht, in denen Chemie gelehrt wird. Er nimmt daher nur das auf, was für den Haushalt der Natur und das Leben des Menschen wichtig oder unbedingt zum Verständnis der Konstitution der Körper erforderlich ist. Wasser und Luft, die Verwitterung, der Kreislauf der Stoffe u. a. werden besonders hervorgehoben, bei wichtigen Gebrauchsgegenständen, auch auf kulturgeschichtliche Momente Rücksicht genommen. Da die organische Chemie zur Zeit aus dem Lehrplan ausgeschlossen ist, werden wichtige Verbindungen (Eiweiß, Stärke, Alkohol, Fett 2c.) an passender Stelle kurz eingefügt. Die Anordnung der Elemente ist die von früher her übliche, welche für praktische Zwecke gewiß ebenso zweckmäßig ist, als eine neuere. Abbildungen sind nur einige wenige vorhanden und diese nicht hübsch. Der Druck ist aber sauber und übersichtlich, das Werkchen recht gut verwendbar.

100. **Mitteregger,** Dr. **Josef,** Anfangsgründe der Chemie für die 4. Klasse der Realschulen. 163 S. mit 22 Holzschnitten. Wien 1888, Hölder. 70 Pf.

Da die Lehrbücher des Verf. in den meisten österreichischen Oberrealschulen eingeführt sind, empfand man es als sehr lästig, daß nicht ein nach gleichen Grundsätzen ausgearbeitetes Lehrbuch für die unteren Klassen vorlag, und es kann dem Verf. nur mit Dank anerkannt werden, daß er sich auf vielfaches Drängen zur Herausgabe eines solchen entschloß. Die „Anfangsgründe“ sind auf Grund des österreichischen Lehrplanes verfaßt. Die 3 ersten Abschnitte sind methodisch, die 3 andern systematisch verfaßt. Auflösung, Synthese und Analyse sind die ersten, Metalle, Metalloide und Kohlenstoffverbindungen die andern überschrieben. Die Arbeit zeugt vom wahren Schulmanne. Logisch entwickelt sich eines aus dem anderen. Die Versuche werden beschrieben, dem Lehrer bleibt es aber überlassen, sie im Unterricht einzufügen und zu verwerten. Versuche, welche zeitraubend sind, Apparate von größerer Komplikation sind ausgeschlossen. Der Lehrstoff ist heilsam gekürzt, besonders aus der organischen Chemie nur das Wesentlichste aufgenommen. Ein Schüler erhält danach hinreichende Vorkenntnisse für das weitere Studium; verläßt er nach dieser Klasse die Anstalt, so hat er eine hübsche Summe von Kenntnissen als Teil seiner Bildung für das Leben erworben.

Ref. steht daher nicht an, Mittereggers Anfangsgründe für die österreichischen Unterrealschulen und für ähnliche Lehranstalten zu empfehlen, welche einen vorbereitenden chemischen Unterricht geben, oder mit einer gewissen Summe von Kenntnissen aus diesem Fache für die allgemeine Bildung der bei ihnen studierenden Jugend abschließen wollen.

101 **Lorscheid,** Prof. Dr. J., Lehrbuch der anorganischen Chemie mit einem kurzen Abriß der Mineralogie. 11. Aufl. nach des Verf. Tode bearb. von Dr. H. Hovestadt, Oberlehrer in Münster. VIII u. 373 S. Freiburg i. Br. 1887, Herder. br. 4 M., geb. 4,50 M.

Von Auflage zu Auflage verfolgten wir die Weiterentwickelung des Lorscheidschen Werkes, das nach dem frühen Tode des Verf. nun abermals, doch in wenig veränderter Gestalt erscheint, um den gleichzeitigen Gebrauch verschiedener Auflagen nicht zu erschweren. Doch wurden einzelne Abschnitte umgearbeitet, die stöchiometrischen Aufgaben neu berechnet und zum Teil durch andere ersetzt, die Krystallographie etwas erweitert. Ref. empfiehlt das Werk von neuem als eines der besten kleineren Lehrbücher für Studierende an Hoch- und Fachschulen, sowie zum Gebrauch des Lehrers der Chemie, welcher daraus vielfache Winke für die Behandlung des Gegenstandes entnehmen kann.

102. **Casselmann,** Dr. W., weil. Prof. und Lehrer der Chemie und Technologie am Realgymnasium zu Wiesbaden, Leitfaden für den wissenschaftlichen Unterricht in der Chemie für Realgymnasien, Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht. I. u. II. Kursus. 5. umgearb. Aufl., bearbeitet von Dr. Georg Krebs, Prof. u. Oberlehrer an der Musterschule (Realgymnasium) zu Frankfurt a. M. Mit in den Text eingedr. Holzschn. Wiesbaden 1887. J. F. Bergmann.
I. Kursus. 139 S. mit 48 Abbildungen im Text und einer Spektraltafel in Farbendruck. 2,40 M.
II. Kursus. 137 S. mit 26 Abbildungen und 2 analytischen Tafeln. 2 M.

Dieses vor mehr als 20 Jahren in 1. Aufl. erschienene Werk hat durch die Umarbeitung eine völlig neue Gestalt bekommen. Zwar ist der Charakter des Buches im ganzen derselbe geblieben, aber die seitdem geltend gewordenen theoretischen Anschauungen, die neueren Anschauungen bezüglich der Methodik des chemischen Unterrichts und endlich die Verminderung der Stundenzahl an den Unterrichtsanstalten, für welche das Buch bestimmt ist, machten manche Änderung nötig. Vor allem fällt auf, daß der organische Teil der Chemie gar keine Berücksichtigung findet, weil organische Chemie (in Preußen) an den realistischen Anstalten — mit Ausnahme der Oberrealschulen — nicht gelehrt werden soll. Das erscheint dem Ref. als ein erheblicher Mangel im Lehrplan. Eher meint er, könne man manches aus der unorganischen Chemie entbehren, als die organischen Verbindungen, deren Kenntnis zum Verständnis der Ernährung, der Gährung u. a. im Leben so häufig vorkommenden Prozesse notwendig ist. Dem Verf. kann dafür keine Schuld beigemessen werden.

Die Einteilung in 2 Kurse hat der Verf. beibehalten, um den 1. Kurs zu einem abschließenden Lehrbuch für Realschulen II. O. zu gestalten. Die Behandlung des Stoffes ist wie früher weder rein systematisch, noch rein methodisch. Der Lehrstoff ist nach der Reihenfolge der Elemente geordnet, doch wurde stets ein allgemein bekanntes Naturprodukt als Ausgangspunkt genommen, um die Gewinnung des darin enthaltenen

Elementes, seiner Verbindungen u. s. f. möglichst induktiv zu lehren. Für die rein methodische Behandlung ist der Verf. nicht eingenommen, doch hielt er es für angezeigt, die Einleitung etwas zu erweitern, in welcher über die einfachsten Gesetze der Chemie Aufschluß gegeben wird. Die Avogadrosche Hypothese verschiebt der Verf. auf die obere Stufe, indem er es für wichtiger hält, daß junge Leute, welche aus der Realschule II. O. ins Leben treten, Thatsachen kennen, statt daß man sie mit Hypothesen beschäftigt, welche — obschon recht erfolgreich für die Wissenschaft — doch ebensowohl in 10 Jahren umgestoßen sein können.

Die Einleitung bringt in § 1 Oxydationserscheinungen von Metallen und den Nachweis der Gewichtszunahme; § 2 belehrt über die Bestandteile der Luft und die Gewinnung von Sauerstoff. § 3 zeigt die volumetrische Analyse des Wassers und dessen Synthese. § 4 bespricht die Analyse des Chlorwasserstoffes. § 5 und 6 belehren über physikalische und chemische Veränderungen, wie über das Wesen einer Verbindung. Nun folgen die Verbindungsgesetze, Atom und Molekül, Substitutionen, chemische Formeln, Gleichungen 2c., Wertigkeit und spezifisches Gewicht.

Mit dieser Einleitung kommt der Verf. schon sehr tief in das Wesen der Chemie, für die Ansicht des Ref. etwas zu tief, da schon von vielen Elementen und Verbindungen gesprochen wird, deren Name dem Schüler noch bedeutungslos sein muß.

Die Betrachtung der Elemente beginnt mit dem Wasserstoff, an den sich die Halogene und die übrigen Metalloide, später die Metalle reihen. Die Darstellung ist eine so sachgemäße, daß der Leitfaden sich vollkommen brauchbar für den Unterricht zeigt. Für den Selbstunterricht möchte Ref. es nicht empfehlen, da u. a. nicht hinreichend auf die Gefahren hingewiesen werde, welche bei Vermeidung von Vorsichtsmaßregeln den Experimentierenden drohen, so beim Wasserstoff und Chlor.

Auch der II. Kurs beginnt mit einem allgemeinen Abschnitt, in welchem die volumetrische Zusammensetzung gasförmiger Verbindungen, das Gesetz von Avogadro u. a. behandelt werden. Hier ist ein solcher Abschnitt vollkommen am Platze, da die Schüler schon ein Jahr lang chemischen Unterricht hatten. Die Elemente werden nun abermals aufgezählt und bei ihrer wiederholten Betrachtung von einem höheren Gesichtspunkte aus manches Gesetz ergänzt, manche Verbindung hinzugefügt und der Überblick angebahnt.

Zugleich werden die Reaktionen vorgeführt, an denen die Elemente erkannt werden können und zuletzt ein Anhang über einfache chemische Analyse.

In den Kreis der Betrachtung werden auch die selteneren Elemente gezogen, so daß der Schüler vollkommen mit dem Wesen der anorganischen Chemie vertraut werden kann, wenn er nach Casselmann-Krebs Leitfaden unterrichtet wird. Leider fand der Verf. es nicht für passend, über das periodische System von Mendelejeff etwas zu sagen. Vielleicht bringt er in seiner neuen Auflage doch einiges darüber.

103. **Jung**, Dr. H., Leitfaden für den Unterricht in der Chemie in Mädchenschulen. Weimar 1887, A. Krüger.

I. Kursus. Anorganische Chemie. 97 S. 1 M.

II. Kursus. Organische Chemie. 123 S. 1,20 M.

Der Verf. erklärt es im Vorworte mit Recht für sehr wichtig, daß beim Unterricht der Mädchen mehr Wert auf chemischen Unterricht gelegt werde, da im Haushalte, in der Küche, im Leben überhaupt so viel chemische Prozesse vorkommen, zu deren Erklärung chemische Kenntnisse nötig sind, auch weil die Chemie Gelegenheit bietet, den Geist zu schärfen.

Der Verf. geht in seinem Werkchen nicht vom Experiment aus, da er sein Verfahren für leichter hält und auch wünscht, daß sein Buch in Familien eingeführt werde, wo die Hausfrau manchen Nutzen daraus ziehen könnte. Der Lehrer könne ja eine Änderung im Unterricht vornehmen, und zur Erleichterung will der Verf. noch ein Lehrbuch für die Unterweisung des Lehrers schreiben.

Durch sein Verfahren stellt der Verf. sich in Gegensatz zu den gegenwärtig geltenden Principien. An sich hält Ref. das nicht für einen Fehler. Andererseits ist seine Darstellung recht verständlich, für ein Schulbuch wohl etwas weitschweifig. Ob nicht instruktive Abbildungen das Verständnis noch erleichtern würden? Die Auswahl ist gewiß zu billigen und es zeugt nur von praktischem Sinne, wenn der Verf. öfter Dinge einreiht, welche bei strenger Systemmäßigkeit an anderer Stelle zu suchen wären.

Der 2. Kursus geht vollständig von der üblichen Anordnung des Stoffes ab, wie schon die Überschriften der Abschnitte beweisen können. Wir lesen: Atmen der Menschen; Plastische Nahrungsmittel; Respirationsmittel; Salze; Getreide, Brot und Kuchen; Hülsenfrüchte, Maronen, Schwämme; Kakao; Kartoffel; Reis, Gries, Sago, Hirse; Zucker; Öle; Salate, Obst, Gemüse; Kaffee, Thee; Gewürze; Geistige Getränke; Milch, Käse; Eier; Fleisch; Fette; Rohstoff für Gewebe; Verarbeitung der Rohstoffe, Färberei; Behandlung der Kleidungsstücke. Da diese Artikel in recht passender Bearbeitung vorliegen, glaubt Ref., daß der Verf. mit seiner Arbeit für viele Lehrer ein recht passendes Hilfsmittel für ihren Unterricht geschaffen habe, daß auch seine Absicht, den Hausfrauen damit passende Belehrung zu bieten, ganz wohlgelungen sei, man also seine beiden Heftchen bestens empfehlen kann.

104. **Jung**, Dr. **H.**, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Technologie in Seminarien, Real-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, höherer Bürger- und Handelsschulen. I. Kursus. Anorganische Chemie. 129 S. Weimar 1887, A. Krüger. 1,20 M.

Im Wesentlichen stimmt der Inhalt dieses Leitfadens überein mit den für Mädchenschulen, nur sind verschiedene Partieen dem Zwecke entsprechend erweitert worden, und es wurden mehrere Abschnitte hinzugefügt, welche für die Gewerbetreibenden besondere Wichtigkeit haben. Z. B. ist die Verarbeitung der Metalle geschildert, das Drahtziehen, die Fabrikation der Bleche, die Metallurgie. Es findet sich ein Abschnitt über Photographie, es werden mehr Metalle mit ihren Verbindungen besprochen. Das Heft kann als recht geeignet für seinen Zweck genannt werden.

105. **Zaengerle**, Dr. **Max**, Grundriß der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft für den Unterricht an Mittelschulen, besonders Gewerbe-, Handels- und Realschulen. 3. Aufl. X u. 294 S. mit (72) Holzschnitten u. 1 farbigen Tafel. Braunschweig 1886, Vieweg. 2,80 M.

Der durch Herausgabe mehrerer Lehrbücher vorteilhaft bekannte Verf. giebt hier einen Auszug aus seinem größeren Lehrbuche der Chemie, welches für manche Lehranstalten zu umfangreich erschien. Da bereits eine 3. Aufl. erschienen ist, seit dem Jahre 1878, scheint es sich in vielen Lehranstalten eingebürgert zu haben und es ist daher begründet, an dieser Stelle über das Werk zu berichten, zumal es manche Eigentümlichkeit in seiner Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes zeigt.

Die Einleitung (S. 1—48), welche die chemischen Gesetze in einer kurzen und übersichtlichen Weise darstellt, ist nach des Verf. Ansicht nicht auch im Unterricht voranzustellen, sondern nach und nach dann einzufügen, wenn durch Bekanntschaft mit den einzelnen Körpern und Prozessen der Schüler reif zum Verständnis dafür geworden ist. Bei der Anordnung der Elemente verwirft der Verf. die Einteilung in Metalloide und Metalle und bezieht sich dabei auf seine Erfahrungen, welche ihm die statt dessen gewählte Anordnung als zweckmäßig erkennen ließ. Es werden z. B. nach dem Wasserstoff, der als Typus eines Elementes, den metallischen und nichtmetallischen Charakter in sich vereinend, voransteht, sogleich Kalium und Natrium betrachtet.

Die Behandlung der Elemente ist sehr übersichtlich. Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung werden besprochen, mit kurzen Worten ohne überflüssige Einzelnheiten, die dem Unterricht überlassen bleiben.

Die Sauerstoffgruppe wird mit einer kurzen Übersicht begonnen, an den Sauerstoff reihen sich seine Verbindungen mit Wasserstoff und den Alkalimetallen. Mit dem Schwefel folgen gleich eine Anzahl der häufigst vorkommenden Verbindungen, wodurch sich bald die Zweckmäßigkeit der Anordnung erweist. Die Halogene und die Elemente der Stickstoffgruppe (einschließlich Bi, Sb, As), die der Kohlenstoffgruppe und der Borgruppe schließen sich an. Darauf folgen die übrigen Metalle.

Das Werkchen erweist sich als recht gut ausgearbeitet. Von technischen Prozessen, von Anwendung chemischer Prozesse im Leben rc. sind hinreichend viel aufgenommen. Was nicht im Unterricht gezeigt werden kann, wird im Bilde vorgeführt.

Ein interessanter Anhang über die Natur der Elemente geht vielleicht über den Rahmen der Schule, dürfte aber doch manchem Schüler einen tieferen Blick in das Wesen der Wissenschaft gewähren und so möchte Ref. ihn auch nicht missen.

Dieser Grundriß der anorganischen Chemie verdient daher vollen Beifall.

106. **Huber, Hans,** Kurze Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse nebst einem kurzen Anhang zur Maßanalyse für die oberen Klassen der Realschulen zusammengestellt. 36 S. Wien 1888, A. Hölder.

Eine recht brauchbare kleine Schrift, welche den Realschülern bei ihren praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium recht gute Dienste leisten wird. Sie nimmt aus dem reichen Material nur einen bescheidenen Teil, aber verwirrt dadurch die Jugend nicht und belehrt sie über das Wesen der Analyse in einer genügenden Weise, um später daran weiter gehende Untersuchungen knüpfen zu können.

107. **Rohrbach, A.,** Naturwissenschaftlich technische Umschau. Illustrierte populäre Halbmonatsschrift über die Fortschritte auf den Gebieten der ange-

wandten Naturwissenschaft und technischen Praxis. Für Gebildete aller Stände. IV. Jahrgang, 4., 5., 6. Heft. Jena 1888, Fr. Mauke. 3 M.

Wir haben in den Jahren 1885 und 1886 über diese, damals von Schwartze redigierte Zeitschrift berichtet, soweit sie uns zugegangen war. Da wir aber die Hefte von Nr. 8 des 2. Jahrganges an bis Nr. 3 des 3. Jahrganges nicht erhielten, fehlt uns der Zusammenhang und wir können nur aus den uns heuer zugesendeten 3 Heften ein annäherndes Bild über die Veränderung machen. Ihr Inhalt erregt das lebhafte Interesse des Ref. und er bedauert, über manche Artikel, deren Fortsetzung hier vorliegt, nicht auch den Anfang gelesen zu haben, so über das Brot und seinen Nährwert. Außer den größeren Originalaufsätzen, von denen wir einen über Dampfwaschmaschinen, einen über amerikanische Parfüms, über praktische Prüfungen des Essigs, über verbreitete Nahrungsmittel, über Centrifugalstreudosen nennen, beanspruchen auch die zahlreichen kleineren Mitteilungen und Besprechungen einschlagender Erscheinungen des Buchhandels reges Interesse. Es würde uns daher sehr erwünscht sein, ausführliches auch unseren Lesern fortlaufend über die „Umschau“ berichten zu können.

---

# III. Geographie.

Bearbeitet
von
Dr. Ludwig Gäbler,
Schuldirektor in Roßwein.

## I. Methodisches.

1. **Gelhorn,** Dr. **Joh.**, Zur Methodik des geographischen Unterrichts. 34 S. Großquart. Leipzig 1886, Fock. 1 M.

Jedem Lehrer der Erdkunde zum Studium zu empfehlen!

Auf Grund der in den revidierten Lehrplänen an sächs. Gymnasien und Realgymnasien festgesetzten Bestimmungen, welche den geogr. Kursus mit Untersekunda, resp. mit Obersekunda endigen lassen, erscheint es dem Verf. notwendig, daß man trotz der beschränkteren Zeit die wünschenswerten Ziele doch zu erreichen strebe durch Vervollkommnung der Methode.

Um Klärung über viele streitige Einzelfragen herbeizuführen, ist es notwendig, daß man zuvörderst die Kardinalfragen regle. Die Aufgabe der Geographie als Wissenschaft sieht der Verf. im Anschluß an v. Richthofen (Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie, Leipzig 1883) in der Erforschung der Naturreiche (Litho-, Hydro-, Atmosphäre, Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt) nach allen Richtungen, in denen sich Beziehungen zur Erdoberfläche darbieten, und zwar ist stets zu fragen, wie eins dieser Naturreiche das andere beeinflußt, und in welchem ursächlichen Zusammenhange sie mit dem Erdganzen und den Himmelskörpern, bes. der Sonne, stehen. Der geographische Stoff ist nach 4 Kategorieen zu ordnen, indem man sich stets nach seiner Form, seiner Zusammensetzung, seiner Kräfteeinwirkung oder Umbildung und endlich seiner Entstehung erkundigt.

Diese Grundsätze sollen nun die Direktiven geben für die Schulgeographie; denn auch die Lehrordnung für sächs. Realgymnasien fordert „stetes Hinweisen auf den ursächlichen Zusammenhang, in welchem die Erscheinungen auf der Erdoberfläche stehen“. Verf. specialisiert dementsprechend die Aufgabe der Schulgeographie dahin, daß sie zu erstreben habe: Kenntnis der physischen, biologischen und Anthropogeographie, und zwar hat man sich immer zu fragen, wie wirken die anorganische und organische Welt auf einander, auf die Erdoberfläche, und in welchem ursächlichen Zusammenhang stehen sie mit den Himmelskörpern?

Der Zweck des geographischen Unterrichts, der also vollständig auf Ritters Principien fußt, ist Geistesbildung in erster Linie; in zweiter Linie, gleichsam als Nebenprodukt, ergiebt ein geistbildend betriebener Unterricht in der Erdkunde auch eine Vorbereitung fürs praktische Leben.

Ein besonderer Mangel der heutigen Schulgeographie ist die ungeheure Stoffmasse, besonders das Namen- und Zahlenmaterial, welches zu bewältigen ist. Verf. geht an der Hand der Richthofenschen Kategorieen die anorganische wie die organische Welt durch, um zu sichten zwischen dem, was die Schulgeographie zu behandeln, und dem, was sie abzuweisen hat.

A. Die anorganische Welt (Litho-, Hydro-, Atmosphäre)

1. unter der Gesichtspunkte der Form; es wird zu behandeln sein die Gestalt und Größe der Erdoberfläche und ihre Teile (Kontinente und Ozeane, Halbinseln und Meerbusen, Inseln, das Relief der Festlandsteile, die Flüsse und Seen). Ganz energisch wehrt sich Verf. gegen das Überbürden mit Namen ganz wertloser Halbinseln, Inseln, Seen rc.;

2. unter dem Gesichtspunkt der Zusammensetzung; dabei kommen besonders in Betracht die geologischen Verhältnisse; es wird sich vor allem handeln um Unterscheidung vou Eruptiv- und Sedimentärgesteinen, ihre Wichtigkeit für die Vegetation, ferner um die hauptsächlichsten Bodenarten: Marsch, Geest, Heide, Ackerland rc., um die Wichtigkeit des Bodens bezüglich seiner Mineralschätze, bezüglich des Charakters, den er der Landschaft aufdrückt rc; die Zusammensetzung des Wassers wie der Atmosphäre gehören der Physik und Chemie an; bezüglich der Lehre von der Luft sind nur Isothermen und thermische Zonen zu behandeln;

3. unter dem Gesichtspunkt der Kräfte-Einwirkung oder Umbildung (vom Verf. auch als der dynamische bezeichnet). Hierbei würde namentlich ins Auge zu fassen sein die Veränderung der Erdrinde durch Erdbeben und vulkanische Ausbrüche, durch säkuläre Hebungen und Senkungen, die tragende und sprengende Kraft der Gletscher, die zersetzende, fortführende und aufbauende Kraft des Wassers, die Veränderungen, welche Meeresströmungen und Brandung, sowie die Atmosphäre durch Niederschläge und Winde an der Erdrinde hervorbringen;

4. unter dem Gesichtspunkte der Genesis, der Entstehung; es genügt, vom feuerflüssigen Zustand der Erde auszugehen, die Entstehung der Eruptiv- und Sedimentärgesteine darzulegen und die Erdbildungsperioden zu veranschaulichen, während bezüglich der astronomischen Geographie Sonne und Mond als Lichtquellen, als Urheber von Ebbe und Flut hervorzuheben, Gradnetz und Planetensystem zu erläutern sein würden; es ist überflüssig, Dutzende von Sternbildern einzuprägen und Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels anzustellen; zur Orientierung an demselben genügt Belehrung über Auffinden des Polarsterns; dagegen die Berechnung der Horizontweite und der Sonnenhöhe am 21./3., 21./6., 21./9. und 23./12., sowie die Unterscheidung scheinbarer Sonnen- und wirklicher Erdbewegung dürfen nicht vernachlässigt werden.

B. Die organische Welt (Pflanzen- und Tierwelt)

1. unter dem Gesichtspunkt der Gestalt oder Form; die Vegetationsformen des Waldes, der Steppe, der Wiese, des Bruchs, die auch eine eigentümliche Fauna bedingen, würden an dieser Stelle ausreichenden Unterrichtsstoff bieten;

2. unter dem Gesichtspunkt der Zusammensetzung; es handelt sich hier nur um die Verbreitungsbezirke der Pflanzen- und Tierarten in horizontaler und vertikaler Hinsicht, und zwar sind immer nur solche Objekte auszuwählen, welche entweder für eine Gegend charakteristisch, typisch, oder wirtschaftlich und kommerziell von Bedeutung sind, keineswegs kann es sich handeln um systematisches Aufzählen von allen Pflanzen- und Faunenzonen nach Grisebach und Wallace;

3. unter dem dynamischen Gesichtspunkt; hierbei würde auf die Abhängigkeit der Vegetation von Bodenart, Feuchtigkeit und Wärme, Wind, Tier und Mensch, aber ebenso auf die Einwirkung der Pflanzenwelt auf Bodenbildung, Klima, Tierwelt und Menschen hinzuweisen sein.

Die Aufgaben der Geographie gipfeln in der Anthropogeographie, in der Erforschung jener Beziehungen, welche zwischen dem Menschen einerseits und der organischen wie anorganischen Welt andererseits bestehen. Faßt man die Menschenwelt unter dem Gesichtspunkt der Form, der äußern Gestaltung, ins Auge, so würde besonders zu achten sein auf Zahl und Verbreitung der Menschen und zwar würden an dieser Stelle einige absolute, einige relative, auf die Bevölkerungsdichtigkeit bezügliche Ziffern zu merken sein; unter dem Gesichtspunkt der Zusammensetzung sind nur in Betracht zu ziehen die Rassen, bei deren Festsetzung man über die Blumenbachsche Fünfteilung hinausgehen müßte; von Sprachstämmen würde man nur die der mittelländischen Rasse aufzählen; in der Staatenkunde würde man nicht Angaben über Heereseinrichtung, Marine, detaillierte Verfassungsverhältnisse, wohl aber über Verfassungsform machen, da sie mit der Bodenform (Schweiz) oder der Entstehung des Staates (Vereinigte Staaten) zusammenhängt, also Begriffe wie Monarchie, Republik, Despotie müßten an dieser Stelle gewonnen werden. Nur bei Besprechung des Vaterlandes dürfte man in diesem Punkte etwas ausführlicher zu Werke gehen. Administrative Einteilungen, wie z. B. in die historischen Provinzen Spaniens und Frankreichs, würde man nur dann erwähnen, wenn sie mit der Entstehung des Staates zusammenhängen und außerdem in der Geschichte bereits behandelt worden sind. Eine noch größere Beschränkung als in diesem Punkte ist hinsichtlich des Städtematerials notwendig. Für die Heimatskunde zwar kommen auch Dörfer der Umgebung in Betracht, die sonst ausgeschlossen sind; von den Städten des engern Heimatlandes sind im wesentlichen nur die mit über 10000 E., von denen des weiteren Vaterlandes nur die mit über 50000, von den Städten der andern Länder Europas nur die mit über 100000 E. zu nennen; es werden sich freilich hier und da kleine Abweichungen nötig machen, sofern man Residenzen, Haupthandels- und Industrieplätze anzuführen genötigt ist, nur nicht für Preußen 339, für Sachsen 230 Ortsnamen, wie es gewisse Lehrbücher thun; noch viel weniger darf dieser

Ballast vermehrt werden durch allerhand Notizen, die man den Ortsnamen anhängt, die aber mit seiner geogr. Lage und Bedeutung gar nicht zusammenhängen. Faßt man die Menschenwelt nach dem Gesichtspunkt der Umbildung ins Auge, so betritt man das vielumstrittene Grenzgebiet zwischen Geographie und Geschichte; unstreitig gehört zum Gebiet der Anthropogeographie der Hinweis auf die Folgen der insularen Lage, der trennenden und verbindenden Kraft der Meere, die Lage der Schlachtfelder an Gebirgspässen und Straßenzentren, die Straßenlegung über und durch Gebirge 2c. Die Entdeckungsgeschichte gehört gleichfalls hierher, da wertvolle Rimessen die Menschen in unbekannte Weltteile lockten, ebenso die Darstellung der Weltverkehrsadern.

Bezogen sich die seitherigen Ausführungen mehr auf die Auswahl des Stoffes, so wendet Verf. sich im 2. Teil der Abhandlung zunächst der Anordnung zu; er verlangt Beginn des geogr. Unterrichts mit der Heimatskunde, dann soll specielle Länderkunde, endlich die allgemeine Geographie folgen, von welcher jedoch einzelne Kapitel schon bei Besprechung der einzelnen Erdräume erwähnt worden sind (Fjorde-Norwegen, desgl. Golfstrom, Vulkanismus-Island 2c.). Die Länderkunde ist in zwei aufsteigenden Kursen, also zweimal zu behandeln. Für Volksschulen empfiehlt Verf. den synthetischen Weg, für die höheren Schulen, die er bei seiner Arbeit besonders im Auge hat, soll der synthetische (Heimatskunde, Heimatsland 2c.) Weg am Anfang (Sexta) eingeschlagen werden, dann aber dem analytischen Platz machen, damit das Kind einen Rahmen für die Detailkenntnisse gewinne. — Hinsichtlich der Darbietung des Lehrstoffs dringt Verf. auf bestimmte, stets wiederkehrende Disposition, auf dialogisch-entwickelnden Denkunterricht, auf Wahrheit (nichts Veraltetes, Ungiltiges vor die Kinder bringen!), auf Anschaulichkeit, welche durch Exkursionen, Veranschaulichungsmittel, Kartenlesen und -zeichnen, Vergleiche anzustreben ist. Bezüglich der Einprägung des Stoffes schlägt er vor, mit kleinen Schülern denselben in der Unterrichtsstunde einzuüben, während größere Schüler diese Arbeit daheim im Anschluß an Atlas und Lehrbuch selbst verrichten; regelmäßige Repetitionen des Stundenpensums, zeitweiliges Überblicken größerer behandelter Abschnitte, sowie geographische Namenerklärung müssen jener Schülerarbeit zu Hilfe kommen. —

Wenn auch die in Vorstehendem skizzierte, auf reichen Quellenstudien beruhende Arbeit für den mit den Ritterschen Ideen bekannten Geographielehrer wesentlich neue Gesichtspunkte nicht bietet, so ist doch der erste Teil, welcher im Anschluß an die von Richthofenschen Kategorieen dem Zerfließen des geographischen Unterrichtsstoffes ein energisches Halt entgegensetzt und der Überbürdung mit totem Namenwust steuert, ein entschiedenes Verdienst, und ebenso sicher ists auch, daß die methodischen Grundsätze des 2. Teils nicht oft genug wiederholt werden können.

2. **Stauber**, Prof. A., Das Studium der Geographie in und außer der Schule. Gekrönte Preisschrift. 170 S. Augsburg 1888, Gebr. Reichel. 3,20 M.

König Leopold II. von Belgien hat für die Dauer seiner Regierung jährlich 25 000 Fr. ausgesetzt als Preis für die beste Arbeit über festgesetzte Themen. Jedes vierte Jahr werden auch Nicht-Belgier zum Wettbewerb zugelassen, so im Jahre 1885, für welches der Preis aus-

geworfen wurde für die beste Arbeit „über die Mittel, welche anzuwenden, und die Maßnahmen, welche zu ergreifen sind, um das Studium der Geographie populär zu machen und den geogr. Unterricht in den Lehranstalten der verschiedenen Stufen zu fördern". Der Preis wurde vorstehender Arbeit Prof. Staubers zuerkannt, die statutengemäß veröffentlicht werden muß. Das gedruckte Werk ist nicht der ganz getreue Abdruck des der Jury eingesandten Manuskripts, sondern hat Ergänzungen zu jenem aufgenommen, die den wichtigsten Erscheinungen auf geogr. Gebiete seit 1884 gerecht werden.

Das Werk zerfällt in zwei Teile; der erste behandelt die Pflege und Förderung des geogr. Unterrichts in den Lehranstalten aller Grade (S. 1—140), der zweite das Studium der Geographie außer der Schule (S. 141—170); der Verf. rechtfertigt diese Gruppierung der Teile, welche im Gegensatz steht zu der des Themas, mit durchaus stichhaltigen Gründen.

Der 1. Teil gliedert sich in 2 Abschnitte; der erste befaßt sich mit allgemeinen methodischen Erörterungen: der geogr. Unterricht ist nicht trocken und langweilig, sondern läßt sich sehr anregend und erfolgreich gestalten, wenn man denselben nur des naturwissenschaftlichen Charakters nicht entkleidet, wenn man vorzugsweise — wenn auch nicht ausschließlich den synthetischen Lehrgang einschlägt und sich der extensiv wie intensiv vergleichenden Lehrweise bedient; [der erstere Ausdruck bezeichnet die Humboldt-Peschelsche Richtung, welche analoge geogr. Erscheinungen vergleicht, um Gesetze und Ursachen derselben zu finden, der letztere die Rittersche, die man am besten als teleologische bezeichnet;] die Fruchtbarkeit wird ferner befördert werden, wenn man das Kartenlesen und -zeichnen fleißig zur Einprägung des Kartenbildes anwendet, gute veranschaulichende Lehrmittel zur Verfügung hat [Schulkarten, Atlanten, Globus, Tellurium sind notwendig, Reliefkarten des Vaterlandes, bildliche Darstellungen, Scioptikon, Stereoskop wünschenswert].

Der 2. Abschnitt des 1. Teiles wendet sich nun dem geographischen Unterrichte an den verschiedenen Schulkategorieen zu, nämlich an Elementar-, Mittel- und Hochschulen.

a) Um den geogr. Unterricht schon in den Schulen der untersten Kategorie zu fördern, ist notwendig: Schulzwang, staatliche Beaufsichtigung des Unterrichts überhaupt, Aufnahme der Geographie in die Zahl der obligatorischen Unterrichtsgegenstände, angemessene Vorbildung der Lehrer; im Unterrichte selbst wird die Förderung erzielt werden durch ein Lehrbuch, welches vom physischen Länderbilde ausgeht und die neuesten Forschungen der Wissenschaft berücksichtigt; durch ein unterstützendes Lesebuch sowie eine Volksbibliothek; der Lehrgang muß der streng synthetische sein, sich von der Heimat zum Heimatland wendend und Länder- und allgemeine Erdkunde folgen lassend. Bezüglich der Verteilung des Unterrichtsstoffes sind 2 Cyklen oder konzentrische Kreise festzuhalten, welche beide die ganze Erde behandeln nur mit verschiedener Ausführlichkeit.

b) Bezüglich der Mittelschulen (bes. Realschulen und Gymnasien) beklagt Verf., daß auf den humanistischen Gymnasien für die Geographie

weit weniger gethan werde als auf den Realschulen; obwohl sie eine selbständige Wissenschaft, wichtig für jeden Gebildeten ist, kommt man auf den Anstalten ersterer Art doch nicht dazu, das Gebiet der alten Sprachen zu Gunsten der Geographie etwas zu beschneiden und dieselbe durchgängig durch einen Fachmann, den man doch für alle andern Disziplinen verlangt, erteilen zu lassen. Zum Unterricht in den Mittelschulen selbst übergehend, verlangt der Verf. von demselben Anschaulichkeit, Ritter-Humboldtschen Standpunkt des Lehrers, Berücksichtigung des Kartenzeichnens, Anwendung der heuristischentwickelnden Lehrform, Verwertung und Kontrolle des Lehrstoffes in Klausur- und deutschen Arbeiten. Was die Lehrmittel anlangt, so muß dem Unterrichte ein gutes, den verschiedenen Lernstufen angepaßtes Lehrbuch zu Grunde gelegt werden, welches in specielle Länderkunde und allgemeine Erdkunde zerfällt. Der Lehrgang muß diese beiden Kurse berücksichtigen, die Stoffverteilung muß darauf Rücksicht nehmen, daß der geogr. Unterricht durch alle Klassen in ausreichender Stundenzahl erteilt werde. Vorschläge, wie Zeit zu diesem Zwecke zu gewinnen sei, macht Verf. besonders für die belgischen Schulen.

c) Wie steht es um die Geographie an den Hochschulen? Erst seit ca. 15 Jahren ist die Geographie an denselben, wenn auch nicht an allen, selbständig vertreten, und doch gebührt ihr entschieden ein Platz an denselben, da sie seit Ritter eine Wissenschaft mit eigenem Objekt, eigner Methode ist, und da die künftigen Lehrer an Mittelschulen der Vorbildung auch für das geogr. Fach bedürfen. Da die Arbeitsteilung für dies weitverzweigte Fach in der Regel noch nicht durchgeführt ist, sondern alle Arbeitslast auf den Schultern eines einzigen Fachprofessors ruht, so kann die specielle Länderkunde nicht ganz geboten werden, wohl aber muß dies entschieden bezüglich der allgemeinen Erdkunde und der Methoden der Behandlung geschehen. Die Methode, in welcher die Hochschule die Geographie behandelte, kann keine andere sein, als die von Ritter — Humboldt — Peschel vorgezeichnete. Die Lehrthätigkeit des Fachprofessors ist eine theoretische (Einführung in die geogr. Wissenschaft) und praktische (die künftigen Lehrer der Geographie sowie die Forschungsreisenden sind mit ihrer Berufsthätigkeit bekannt zu machen), also um Vorlesungen und praktische Übungen wird es sich handeln. Die letzteren sind in akademischen Seminarien vorzunehmen, doch ist für den künftigen Forschungsreisenden ein praktisches Institut nötig, wo er sich die erforderlichen astronomischen, geographischen, naturwissenschaftlichen, ethnographischen, linguistischen, religionsgeschichtlichen und medizinischen Kenntnisse erwerben kann, die wissenschaftlichen Instrumente gebrauchen lernt, sich im Präparieren, Konservieren, Photographieren &c. übt.

Der 2. Teil, welcher sich mit der Förderung des geogr. Studiums außer der Schule beschäftigt, steht dem ersten sowohl an Umfang (weil ja die unterrichtlichen, methodischen und theoretisch-wissenschaftlichen Seiten des Gegenstandes im Leben dieselben sind wie in der Schule) als *auch* an pädagogischem Interesse nach, weshalb wir von demselben nur soviel erwähnen, daß diese Förderung erwartet werden muß von Privatpersonen, Vereinen (geogr. Verschönerungs-, Gebirgs-, Alpen-, Kolonial-, gemeinnützigen Vereinen &c.), Regierungen und Behörden (Landes-

vermessungen und -aufnahmen, Erleichterungen des Verkehrs, botanische Gärten, Unterstützung von Forschungsreisenden und Expeditionen &c.), Geographentagen und geogr. Ausstellungen.

Ein Urteil könnte man sich bei dieser Schrift eigentlich sparen, da das der Jury vorliegt; doch Ref. gesteht gern, daß ihm die Lektüre von hohem Interesse war, daß das Werk Staubers, wenn es auch absolut Neues nicht enthält, doch den Mann bekundet, der bezügl. der päd. Seite seiner Wissenschaft auf der Höhe der Zeit steht; manchen Partieen ist ein fast zu großer Raum geschenkt (dem vielumstrittenen Kartenzeichnen 14 Seiten, der Stellung der Geographie im Organismus der Schule, der Heimatskunde, dem Streite über das Unzeitgemäße der heutigen Gymnasialbildung &c.); in andern Punkten konnte Ref. nicht beipflichten (über stumme Wandkarten S. 37/38, daß Karten und Abbildungen dauernd an den Wänden hängen sollen, S. 39—44, daß der Induktionsglobus bloß für die Hand der Schüler zum Einzeichnen bestimmt und daher in der Primärschule unverwendbar sei, daß die Forderung nach Stufenatlanten abgelehnt S. 46 wird; bezüglich dieses Punktes sei nur erwähnt, daß Prof. Rich. Lehmann-Münster bei dieser Forderung nicht von dem Gedanken ausging, daß der Atlas der Unterstufe schlechtere, unvollkommnere Karten enthalten müsse, sondern davon, daß er nur stofflich einfachere Karten, aber in demselben Maßstab, derselben Höhenschichtenfärbung &c. wie der Atlas der höheren Stufen enthalten solle). Jedem Lehrer und Freunde der Erdkunde wird die Staubersche Preisschrift von hohem Interesse sein.

3. **Lehmann,** Prof. Dr. R., Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geogr. Unterrichts. 4. Heft (S. 193—256). Halle 1887, Tausch u. Große. 1 M.

Nachdem in den ersten 3 Heften (vgl. 38. Bd. d. Jahresber. S. 132 ff. u. 39. Bd. S. 129 ff.) von den Anschauungsmitteln des geogr. Unterrichts a) Naturalien, b) Modelle und Reliefs, c) Bilder und d) Karten, letztere jedoch nur nach den an sie zu stellenden allgemeinen Anforderungen besprochen worden sind, wendet sich der Verf. im 4. Heft zu einer Revue über die vorhandenen Schulkarten. Natürlich dehnt er seinen kritischen Streifzug nur auf die bedeutenderen, in deutscher Sprache veröffentlichten und ihm zugänglich gewesenen Erscheinungen aus; bezüglich der Landkarten außerdem nur soweit, als sie die Erdteile und die einzelnen Länder Europas, nicht aber sofern sie als Spezialkarten einzelne Provinzen behandeln. Den Maßstab für die Beurteilung bilden jene 8 Kardinalforderungen, die wir im vorigen Jahrgang S. 130/131 dargelegt haben, und denen wir vollständig beipflichteten; nur wollte es uns scheinen, als ob der Verf., der früher nur Eisenbahnen im verwirrenden Durcheinander verwarf, in seinen Rezensionen denselben überhaupt die Existenzberechtigung auf den Landkarten abspreche. — Unter den hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie werden wir im folgenden die für Schulzwecke ganz besonders empfohlenen durch fetten Druck und Angaben über Bezugsquellen, Preis &c. hervorheben.

## I. Wandkarten:

1. **Erdkarten in Merkators Projektion:** H. Berghaus, Dronke-Herkt, Debes (Physikalische Schulwandkarte der Erde, Leipzig 1885, Wagner u. Debes. 12 M.), Supan (Isothermenkarte, Wien 1884, Hölzel. 10 M.).

2. **Planiglobenkarten**: v. Sydow, Kiepert, Bamberg (3. Aufl. Berlin 1887, Chun, 12 M.), Vogel=Delitsch.

3. **Karten der Erdteile**: v. Sydow, H. Berghaus, Kiepert, Chavanne, v. Haardt (5 Erdteile, zum Teil nach denen von Chavanne gearb., Wien sämtlich in den 80er Jahren, Hölzel; Europa phys. 8 M., dass. polit. 8 M.; Asien phys. 12 M., Afrika vergriffen, an ihre Stelle tritt eine entsprechende Karte von Th. Fees; Amerika phys. 8 M.; Australien u. Polynesien 10 M.); Bamberg (alle 5 Erdteile, neueste Aufl. 1886/87, Berlin, Chun; Europa phys. 15 M., polit. 15 M.; Afrika phys. mit polit. Karton 12 M.; Südamerika phys. 12 M., polit. 12 M.; Nordamerika phys. mit polit. Karton 12 M., polit. 12 M.; Asien phys. mit polit. Karton 15 M.; Australien polit. 9 M.); v. Haardt (Übersichtskarte der ethnogr. Verhältnisse von Asien, Wien 1887, Hölzel, 30 M.); Weimarer geogr. Institut (Afrika); Keil (phys. Karte von Europa); Vogel=Delitsch (Europa, Wachstuchkarte).

4. **Karten der außerdeutschen Länder Europas**: R. Kiepert (Schul=Wandatlas der Länder Europas, Berlin seit 1881, Reimer; Frankreich phys. 5 M., dass. polit. 5 M.; brit. Inseln phys. 5 M., polit. 5 M.; Italien phys. 5 M., polit. 5 M.; Balkanhalbinsel phys. 7,50 M., polit. 7,50 M.; Österreich=Ungarn phys. 7,50 M., polit. 7,50 M.; Spanien=Portugal phys. 5 M., polit. 5 M.); Bamberg (Brit. Inseln, Rußland, Pyrenäenhalbinsel); E. Mayr, v. Haardt (Schulwandkarte von Österreich=Ungarn, Wien 1885, Hölzel, phys. Ausg. 7 M., polit. 7 M.); ders.: (Wandkarte der Alpen, Wien 1882, Hölzel, Schulausgabe 24 M.).

5. **Karten von Deutschland**: R. Kiepert (Deutschland phys. 7,50 M., polit. 7,50 M., Berlin 1886 resp. 84, Reimer), Möhl, Bamberg (Wandkarte von Deutschland, a) für die Unterstufe in phys. u. polit. Ausgabe je 12 M.; b) für die Mittel= u. Oberstufe in phys. u. polit. Ausg. je 16 M., neueste Aufl. 1887 Berlin, Chun); E. Gäbler=Wildeis (Phys. Schulwandkarte des deutschen Reichs, 2. Aufl., Leipzig=Neustadt 1886, 14 M.); E. Debes (Phys. Schulwandkarte des deutschen Reichs u. seiner Nachbargebiete, Leipzig 1887, Wagner u. Debes 6 M.); H. Wagner (Polit. Wandkarte des deutschen Reichs, 4. Aufl., Gotha 1886, Perthes 10 M.).

## II. Atlanten:

1. **Für höhere Unterrichtsstufen**: Stieler, v. Sydow, Adami=Kiepert, Liechtenstern u. Lange, welche meistens das polit. u. phys. Moment noch ungetrennt darstellen; Atlanten, welche das phys. Moment systematisch in den Vordergrund stellen u. statistische Karten bieten: Andree=Putzger, O. Richter, C. Diercke u. E. Gäbler (Schulatlas für höhere Lehranstalten, 6. Aufl., Braunschweig 1886, Westermann, 5 M.); Debes, Kirchhoff u. Kropatscheck (Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten, 5. Aufl., Leipzig 1887, Wagner u. Debes, 5 M.); nur für Österreich=Ungarn berechnet: v. Kozenn=Haardt (Schulatlas für Gymnasien, Real= u. Handelsschulen, 31. Aufl., Wien 1887, Hölzel, 7,20 M.); Trampler (Mittelschul=Atlas, 2. Aufl., Wien 1885, k. k. Hof= u. Staatsdruckerei); für Bayern: Rohmeder=Wenz (Methodischer Atlas für bayerische Schulen, München 1887, Oldenbourg, 2 M.).

2. **Für mittlere und untere Stufen**:
Debes (Schulatlas für die mittl. Unterrichtsstufen, 10. Aufl., Leipzig 1886, Wagner u. Debes, 1,25 M.); Diercke u. E. Gäbler (Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen, Braunschweig 1887, Westermann, 3 M.); Keil und Riecke (Deutscher Schulatlas, Gera 1886, Hofmann, 1 M.); J. Perthes (Elementaratlas, Gotha 1887, Perthes, 1 M.); Wildeis (Schulatlas mit bes. Berücksichtigung der Bodenverhältnisse, Leipzig 1887, Fues's Verlag, 1 M.).

4. **Oberländer**, Dr. H., Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule historisch und methodologisch beleuchtet. 4. Aufl., herausgeg. von Dr. Ludw. Gäbler. 281 S. Grimma 1887, Gensel 3,60 M.

Ref. hat das verdienstvolle, längst von der Fachpresse anerkannte Hauptwerk seines früh verstorbenen Lehrers in der pietätvollen Weise, die

es entschieden beanspruchen durfte, in 4. Aufl. herausgegeben; von umwälzenden Umarbeitungen hielt ihn außer einer wohlbegründeten Ehrfurcht auch der Umstand ab, daß der Verf. keinerlei Aufzeichnungen, die eine ihm selbst als wünschenswert erschienene Umarbeitung hätte andeuten können, hinterlassen. Es ist infolgedessen das einzige Bestreben des Ref. gewesen, dem Werke durch Ergänzung der Litteratur nach allen Richtungen, durch Ausscheidung antiquierter Ansichten und ähnl. kleine Dienste seinen alten Ruf zu erhalten.

5. **Hentschel,** Prof. Dr., und **Märkel,** Dr., Umschau in Heimat u. Fremde. Ein geographisches Lesebuch zur Ergänzung der Lehrbücher der Geographie, insbesondere derer von Ernst v. Seydlitz. II. Bd.: Europa (ohne Deutschland). Mit zahlreichen Abbildungen. 490 S. Breslau 1887, Hirt. 3,60 M.

Über den ersten Band des Werkes, welcher Deutschland behandelte, haben wir bereits im 39. Jahrg. d. Jahresber. S. 135 u. 136 referiert. Der 2. Bd. bietet in 10 Abschnitten Charakterbilder aus der Pyrenäenhalbinsel, Italien, Balkanhalbinsel, Frankreich, Schweiz, Österreich-Ungarn, Niederlanden — Belgien — Dänemark, den brit. Inseln, Skandinavien und Rußland. Sie beruhen gleich denen des 1. Bandes auf ausgiebigem Studium guter, neuerer, namhaft gemachter Quellen, indem sie entweder einer derselben ausschließlich folgen oder mehrere gleichartige Berichte zusammenarbeiten. Die Verf. berücksichtigen in ihren Darstellungen alle Momente, das physische, ethnographische, topographische, kunsthistorische und halten sich bezüglich der beiden letzteren in angemessener Entfernung von der Klippe unverständlichen Details. Der Zweck, zur systematischen, kahlen, mehr andeutenden als ausführenden Geographiestunde einen interessante Lesestoff zu bieten, welcher jenes nur Skizzierte, Skelettierte, Angedeutete weiter ausführt, erfüllen diese Charakterbilder sowohl nach Inhalt, Umfang und Form als auch durch zahlreiche charakteristische Illustrationen, welche bekanntlich dem Hirtschen Verlag in so ausgedehntem Maße zur Verfügung stehen. — Sollten wirklich die Abendmahlskerzen an die stillen Gottesdienste der Christen in den röm. Katakomben erinnern? (S. 81) und die Dünenbildung an der französ. Westküste ohne Zuhilfnahme der Rennelströmung erklärbar sein? (S. 178). Gern hätte man auch eine der sagenhaften Angaben über die Entstehung des „Stock am Eisen" in der Nähe des Stephandoms in Wien gelesen (S. 245).

6. **Buchholz,** Dr. P., Hilfsbücher zur Belebung des geogr. Unterrichts. a) Abteilung VI: Charakterbilder aus Asien. 106 S. b) Abteilung VII: Charakterbilder aus Afrika. 144 S. c) Abteilung VIII: Charakterbilder aus Amerika. 106 S. d) Abteilung X: Charakterbilder aus Deutschland, 172 S. Sämtlich Leipzig 1887, Hinrichs. a—c je 1,20 M., d 1,60 M. geb.

Den Zweck, welchen der Verf. mit der Edition seiner „Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichts" verfolgte, bestand darin, dem Schüler eine anregende Lektüre im Anschluß an die geogr. Lektion, eine weitere Ausführung dessen, was in der Lehrstunde nur skizziert werden konnte, in die Hand zu geben. Wir haben von den Hilfsbüchern die Pflanzengeogr. in Bd. 38, S. 150 ff., die Tiergeogr. in Bd. 39, S. 154 ff., die Charakterbilder aus Europa und Australien Bd. 39, S. 136 ff. zur Besprechung gebracht und dieselben dem Schüler der höheren Schule als auch dem Lehrer, bes. dem der Volksschule, empfohlen.

Diese Empfehlung muß entschieden auch auf die oben erwähnten 4 Abteilungen (VI—VIII und X) übertragen werden. Auf Grund teils der Originalberichte, teils guter Lehrbücher und vorhandener Sammlungen geogr. Charakterbilder entwirft Verf. mehr oder weniger ausgeführte, knappe, treffende, lebendige, didaktisch scharf gegliederte Skizzen der Natur- und Volkscharaktere Asiens, Afrikas, Amerikas und des deutschen Vaterlandes. Als besonders gelungen möchten wir die Charakterbilder aus Deutschland, Amerika und Afrika bezeichnen; der Grund liegt darin, daß Verf. eine glückliche Hand hatte in der Wahl der Objekte, daß er mehr als bei Asien auch den Volkscharakter zeichnete und räumlich beschränktere Gebiete eingehender behandelte als beim größten Erdteil. Als besonders gelungen lassen sich solche Abschnitte wie Nilstrom, Amazonas, Llanos, Pampas, Lima, Guano-Inseln, Herstellung des Fleischextraktes in Fray Bentos und die meisten Bilder aus Deutschland bezeichnen (Schwarzwald, Eifel, Harz, Brocken, Erz- und Riesengebirge, Halligen, Lüneburger Heide, Berlins Umgebungen 2c.). Im Interesse der Bücher möchten wir bitten, die Abschnitte Jaguar, Pinguin, Bison lieber in die Tiergeogr. zu verweisen, den Satz (Asien, S. 14): „Je weiter man sich vom Baikal nach NO zu entfernt, desto geringer wird die Kälte, und Jakutsk, das nur wenig nördlicher als Bergen liegt, hat schon eine mittlere Jahrestemperatur von 10° C." zu berichtigen, desgl. die Bemerkungen über die feueranbetenden „Indianer" bei Baku und über die Entstehung des Namens Feuerland (Amerika, S. 37). Da bei Deutschland die Scheidung in Charakterbilder aus der physischen und politischen Welt nur äußerlich, nicht innerlich durchgeführt ist, so könnte sie wohl ganz fallen; gewundert hat uns, daß die deutsche Alpenwelt mit keinem Worte erwähnt war.

7. **Buchholz**, Dr. P., Charakterbilder aus der mathematischen und physischen Erdkunde. Abteilung IV der Hilfsbücher zur Belebung des geogr. Unterrichts. 208 S. Leipzig 1887, Hinrichs. geb. 1,60 M.

In 3 Kapiteln bietet der Verf. den Schülern höherer Lehranstalten — und wir fügen aus voller Überzeugung hinzu: auch den Lehrern an Volksschulen und allen Freunden der Erdkunde — durchgängig interessante, für didaktische Zwecke geschickt abgerundete, gut ausgewählte Charakterbilder aus der Geschichte der Erdkunde, der mathematischen und physischen Geographie; dieselben erfüllen ihren nächsten Zweck, dem Schüler den in der Lehrstunde kurz und systematisch überlieferten Lernstoff durch Vertiefung und Ausschmückung lieb und anziehend zu machen, vollständig.

8. **Buchholz**, Dr. P., Charakterbilder aus der Völkerkunde. Abteilung III der Hilfsbücher zur Belebung des geogr. Unterrichts. 104 S. Leipzig 1887, Hinrichs. geb. 1,20 M.

Was wir über die 4. Abt. (Charakterbilder aus der mathem. und physischen Erdkunde) gesagt, gilt auch von der vorstehend erwähnten; die 8 ethnographischen Bilder aus Afrika, die 5 aus Amerika, die 5 aus Asien, die 4 aus Australien, Polynesien, den Polarländern, die 12 aus Europa sind nicht bloß didaktisch richtig ausgewählt, sofern sie scharf ausgeprägte Völkertypen betreffen, sondern auch recht treffend. Übrigens leiden sie nicht an der gar zu großen Knappheit, die wir an den Charakterbildern aus den 5 Erdteilen hier und da rügen mußten, sondern sind —

wenn auch nicht behaglich breit, so doch mehr als bloß skizziert und geeignet nicht nur zur anziehenden Lektüre für Schüler und Geographiefreunde, sondern auch zur Präparation für, sowie zur Illustration und Belebung im Unterricht selbst.

---

## II. Heimatskunde.

9. **Bang**, S., Heimatskunde des Königreichs Sachsen. Mit 2 Karten des Königr. Sachsen. 45 S. Gera u. Leipzig 1887, Hofmann. geb. 30 Pf.

Der Begriff Heimatskunde in dem Titel des Werkchens ist nicht in der landläufigen pädagogischen Fassung zu verstehen, sondern ist mehr nur relativ gebraucht, nämlich im Gegensatz zur Kunde des deutschen Gesamtvaterlandes. Eine Heimatskunde im engeren Sinne wird immer eines jeden Lehrers, resp. eines jeden Lehrerkollegiums eignes Werk bleiben. Unser Büchlein setzt diese eigentlichste Heimatskunde voraus, es ist eine Vaterlandskunde von Sachsen. In 2 Hauptteilen bietet es den geschichtlichen und geographischen Stoff und zwar in einer Fassung, die einerseits den selbständigen Gebrauch des Buches gestatten, andrerseits aber auch ermöglichen soll, dasselbe als Appendix zu Polacks Realienbuch zu verwenden. Beim geogr. Teil, der überhaupt nur 2 Hindeutungen auf Polack enthält, läßt sich dies ohne Schwierigkeit thun; auch dem ersten Teil ist trotz der zahlreichen Beziehungen auf Polack seine Selbständigkeit gewahrt bis auf einige Stellen, namentlich bis auf die Reformationskurfürsten; hier ist die Sache freilich schlimm für den Schüler, der das Realienbuch nicht besitzt. Der Verf. denkt sich das Werkchen als „realistisches Lesebuch" in der Hand der Schüler, und der erste, historische Teil, der in geschickter, lebhafter, prägnanter, warmempfundener Art die Hauptmomente der sächs. Geschichte (nach Mohr-Flade) zusammenfaßt, erfüllt diesen Zweck entschieden; der zweite, geogr. Teil hat dagegen den Charakter des realistischen Lesebuchs doch etwas mit dem des Merkbüchleins, des Leit- und Lernfadens vertauscht. Der vorgeführte Stoff ist in 4 Abschnitte (Übersicht, Gebirge, Gewässer, wichtige Orte) gegliedert, von denen die ersten 3 Abschnitte 5, der topographische 16 Seiten umfaßt. Man gewinnt überall den Eindruck, daß Verf. ein fleißiger Wanderer, tüchtiger Kenner seines Stoffs, verläßlicher Statistiker ist, der namentlich das topogr. Material rationell gruppiert; aber er setzt als selbstverständlich voraus, daß dieser 2. Teil mit pädagog. Selbständigkeit gebraucht werde. Der Lehrer wird seinen Schülern bezügl. des Städtematerials nur in der engsten Heimat alle jene Namen nebst den Merkwürdigkeiten zumuten können; je weiter er sich von derselben entfernt, um so mehr wird derselbe durch Unterstreichen das Wissenswerte herausheben müssen; denn es kann keinem Menschen einfallen, die ca. 205 fettgedruckten Orte mit den Einwohnerzahlen, den industriellen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Notizen merken lassen zu wollen. Sollte Ref. im Interesse des Büchelchens einige Punkte, bezügl. Versehen hervorheben, so würden das folgende sein: das cognomen der „Freudige" bei dem im Leben und Sterben unglücklichen Friedrich dem Gebissenen wollte ihm nicht in den Sinn, vielleicht träfe

der Beiname der „Freidige“ (Zuversichtliche) den Charakter viel besser; das erste Lehrerseminar wurde wohl nicht 1781 gegründet; die beiden Sätze: „König Johann übersetzt unter dem Namen Philalethes Dantes Göttliche Komödie“, und „durch das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 hat er sich den besonderen Dank der Schüler und Lehrer verdient“, passen wohl kaum in den Rahmen dieses Buches; die Grenzen des Erzgeb. (nach O. u. N.) sind zu bestreiten; sind die Uferhöhen am rechten Elbufer bei Meißen wirklich als Ausläufer des Lausitzer Gebirges anzusehen? Die beiden Karten (phys. u. polit. nach Keil u. Riecke) sind recht brauchbar.

---

## III. Leitfäden und Lehrbücher, welche das Gesamtgebiet der Geographie behandeln.

10. **Langguth, Ed.,** Merkbüchlein zum geogr. Unterricht nach konzentrischen Kreisen mit bes. Berücksichtigung des Herzogtums Meiningen. 4. Aufl. 56 S. Pößneck 1887, Latendorf. 40 Pf.

Das Büchelchen ist aus einem ganz speciellen Bedürfnis hervorgegangen; es sollte an der Bürgerschule zu Pößneck das Diktiren ersparen und fußt dementsprechend ganz auf dem dort eingeführten Lehrplan; die Heimatskunde ist in den Anhang verwiesen. Die 3 Kurse oder Kreise geben in je 3 Abschnitten das zu Merkende aus den Gebieten der mathematischen Geographie und der speciellen Länderkunde; der zu letzterer gehörige Stoff ist in einen physikalischen und politischen Teil gegliedert. Ein Urteil über den methodischen Wert, ist für jemand, der nicht nach jenem Plane arbeitet oder arbeiten sieht, nicht leicht. Nur folgendes möchten wir in methodischer Hinsicht zu bedenken geben: Das vollständig isolierte Auftreten des phys. u. polit. Teils, das Anhängen der Produkte [im 2. Kursus] an das Ende des politischen Materials will den Anschein erwecken, daß man eine ursächliche Verbindung auch nicht einmal anstrebe; desgleichen beweisen die dichtgesäeten Städte im 2. Kursus [Rußland mit 27, England mit 29, Frankreich mit 23, Spanien mit 26, Italien mit 34 ꝛc. Städten], sowie das Aufzählen sämtlicher Staaten und Territorien der nordamerik. Union mit 44 Städten [darunter Namen wie Montpellier, Wilmington, Pensacola, Mobile, Natchez, Galveston, Little Rock, Nashville, Columbus, Jowa City, Topeka, Virginia City, Denver], endlich das Anflicken historischer Notizen, daß von Ritterschem Geiste wohl kaum die Rede sein kann. Daß man auch in sachlicher Hinsicht mannigfache Änderungen, resp. Verbesserungen wünschen muß, ergiebt sich aus folgenden Umständen: es kommen vor ein Mont Everest; ein Jeddo, Yeddo, Tokio; ein Sorato als höchster Andengipfel mit 6900 m Höhe; ganz merkwürdige Attribute, um die Schädelformen der kaukas., mongol., Negerrasse zu bezeichnen [oval, pyramidal, zurückgebogen]; ein erster Meridian über Ferro; 4 innere und 4 äußere Planeten; die Bemerkung, daß mit Ausnahme der Samojeden und Kalmücken alle Völker Europas zur weißen Rasse gehören; bei Rußland ein schemachoweskaisches Bergland; das „skandinav. Gebirge besteht aus Kiölen (mittlerer Teil), daran schließen sich die Fielde“; ein Busen v. Lyon; das, was über Meeres-

strömungen im 3. Kursus gesagt ist, ist veraltet; naiv ist die „Verbesserung" von Tocantins in die falsche Form Tocantius ꝛc. Was die geogr. Eigennamen betrifft, so bietet dieses für die Hand des Schülers bestimmte Werkchen außer den vorstehend erwähnten noch andere eigentümliche Formen: Cheviod, eine Insel Hainau (China), einen Nebenfluß des Ganges Dschama, einen Rio Nort (Nordamerika), ein Paraguai und Uruguai, eine Insel Gottland (Schweden) ꝛc., so daß wir doch wünschen möchten, daß dies Merkbüchlein auf den Ort beschränkt bleiben möchte, für den es geschrieben.

11. **Jung, Friedrich**, Kleine Erdkunde. Handbüchlein beim Unterricht in der Geographie. 7. Aufl. 106 S. Wiesbaden 1887, Limbarth. 50 Pf.

Das Büchlein ist in diesem Jahresbericht bereits zweimal zur Besprechung gekommen (29. Bd. S. 194, 24 Bd. S. 168), ohne sich einer Empfehlung zu erfreuen. Dieser Umstand, zusammengehalten mit der merkwürdigen Erscheinung, daß dasselbe doch in 7. Aufl. vorliegt, war dem Ref. Veranlassung, sich die „Kleine Erdkunde" recht gründlich anzusehen, und er muß bekennen, daß er von seinem Standpunkte aus zu einer Empfehlung desselben als Grundlage für den Unterricht nicht gelangen kann.

Dasselbe bietet auf den ersten $7^1/_2$ Seiten die allgemeine (astronom. und physik.) Geogr. und im übrigen die specielle Länderkunde der 5 Erdteile. Zunächst wäre es nun sehr wünschenswert, zu wissen, welcher Art von Schulen der hier gebotene Stoff dienen soll, ob der höheren oder Volksschule. Die Dürre der physikalischen Grundlegung scheint für letztere, das Specialisieren in den Administrativ-Einteilungen (z. B. sämtl. Kantone der Schweiz, sämtl. historische Provinzen Frankreichs, Italiens, Belgiens, Hollands, sämtl. Staaten der Union in Nordamerika ꝛc.) für die erstere zu sprechen. Pädagogischer wäre in jedem Fall die größere Betonung des physischen Bildes, ferner die Stellung der allgemeinen Erdkunde an den Schluß des Kursus, das Verweisen der allgem. Übersichten (bei den Erdteilen) an das Ende der betr. Erdteilsbesprechung gewesen.

Obwohl die Vorrede behauptet, daß Ritterscher Geist walten solle, daß in den Kindern „das Verständnis für den ursächlichen Zusammenhang zwischen physischer und politischer Erdbeschreibung! zu wecken sei," konnten wir von diesem Kausalnexus trotz eifrigen Suchens nur blutwenig finden; im Gegenteil, es herrscht der einfach referierende Modus der alten Schule, der auch in einer Menge historischer Notizen (Delft-Wilhelm v. Oranien ermordet 1584, Utrecht, hier starben die deutschen Kaiser Konrad II. und Heinrich V. ꝛc.) hervortritt. Lobenswert ist das Durchführen einer bestimmten Disposition bei der Besprechung der Territorien; nur hätte man, um dies Schema (Lage, Grenzen, Größe, Bodenbau, Flüsse, Seen, Klima ꝛc.) ja nicht zu verletzen, nicht Dinge von ganz und gar keiner Bedeutung hereinziehen müssen, so die unbedeutendsten Flüsse, Seen, Kanäle, (siehe Seen Italiens, Flüsse Dänemarks, Kanäle Belgiens ꝛc.). Geradezu erstaunlich ist aber die Menge sachlicher Versehen und falscher Formen der Eigennamen: So sind bei Asien die Busen von Tonking und Siam zum indischen Ozean gerechnet, die Bodenplastik Zentralasiens ist ganz merkwürdig, der Hoangho soll aus der Gobi kommen, das sibir. Tiefland soll bloß das Mündungsland von Ob, Jenissei, Lena sein; der

Baikalsee ist als höchster Gebirgssee der Erde bezeichnet, die Zwillingsströme sind Doppelströme genannt, Nordchina ist das Weizenland, Zentralchina das Theeland, Südchina das Tropenland;

bei Amerika sind die Llanos des Amazonenstroms nicht von den Pampes des La plata und Orinoko unterschieden, die Prärieen liegen zu beiden Seiten des Mississippi; wie soll man den Satz verstehen: Sioux, Kariben, Botokuden um den Orinoko? Mexikos Bodenbau wird mit den Worten abgethan: „Mexiko bildet den südlichsten Teil des nordamerikanischen Festlandes und liegt an beiden Ozeanen. In ihm erheben sich als Teile der Kordilleren die Sierra Madra und die Hochfläche von Anahuac“;

bei Afrika: im Mündungsgebiet des Kongo das Mossambagebirge, Algier ist französ. Schutzstaat; Bambarra ein Fulbestaat; die Transvaalrepublik figuriert noch als solche; die Landschaft Kongo ist als portugiesisch bezeichnet 2c.;

bei Australien: die einzige Halbinsel ist Carpentaria (kommt später S. 47 richtig); auf Neuholland wohnen Papuas? (werden später richtig auf Melanesien erwähnt);

bei Europa: bei Rußland kommen von Erhebungen bloß die alten Landrücken zum Vorschein; Njemen, Dnjpr und Don kommen von der Waldaihöhe; die Bevölkerung ist eingeteilt in Ostslawen oder Großrussen, Kleinrussen, Westslawen und Litauer; die Juden kommen angeblich nicht auf; bei Italien erscheinen die Apenninen als Fortsetzung der Westalpen; Umbrien zwischen Apennin und Po; Campanien und Calabrien sind zusammengeworfen; auf der pyrenäischen Halbinsel sind 4 Hochländer unterschieden; die Seen fehlen angeblich gänzlich; konnte jedoch der Strandsee Mar menor nicht ebensogut genannt werden als der trasimenische oder Bolsena (wofür übrigens Volsena steht) See?; gehört die ganze Halbinsel klimatisch zur mediterranen Zone?; bei Frankreich tritt ein Golf von Lyon auf; bezüglich Norwegens ist die Einteilung des skandinavischen Gebirges (lappländisches, Kjölen „auf der Grenze von Norwegen und Schweden“, norwegisches Gebirge) ohne jeden natürlichen Anhalt; in dem Abschnitt Holland ermangelt die Gabelung des Rheins im Delta der Richtigkeit; in Deutschland werden die bayerischen Alpen mit dem Watzmann, sowie zwischen Böhmerwald und Jura die schwäbisch-bayerische Hochebene erwähnt; die erratischen Blicke der norddeutschen Ebene sind nicht auf eine Meeresbedeckung, sondern Vergletscherung derselben zurückzuführen 2c.

Ebenso zahlreich sind auch die formellen Abweichungen von der herkömmlichen Schreibweise der Eigennamen; wir meinen doch, daß folgende Formen dem Leser der 2. Korrektur nicht entgehen dürften: Kap Rochus (Roque), Athapaska (später S. 26 richtig), Pari- (statt Parry-) Inseln, Delevare, Porto Allegro, Schira (statt Schire, Abfluß des Nyassasees), Abeschir (statt Abeschr, Hauptstadt von Wadai), Sugona (statt Suchona, Quellfluß der Dwina), Warder (statt Wardar), Chalon sur Marne, Torna-Elf, Christianenfjord, Martine (statt Martigny), Wallensee 2c.

12. **Lehmann**, Dr. P., Geographisches Schulbuch für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten u. für mehrklassige Volksschulen. 76 S. Berlin 1887, Reimer. geb. 50 Pf.

Das Büchlein muß als eine wohlthuende Erscheinung bezeichnet werden in jener Flut von Leitfäden und Merkbüchlein, die wie Pilze aus der Erde schießen. Es giebt den für die beiden Unterklassen z. B. eines Realgymnasiums ausreichenden Stoff, der entschieden auch für die oberen Klassen einer vier- und mehrklassigen Volksschule ausreicht. Es enthält die Hauptmomente der allgemeinen Erdkunde, sowie die specielle Länderkunde. Die Stellung des allgemeinen Teils zu Anfang des Buches soll nach des Verf. ausdrücklicher Bemerkung nicht auch seine Behandlung an erster Stelle nach sich ziehen. Ref. möchte nur in Form des Wunsches auf einen Punkt, der sich ihm beim genauen Durchgehen des Werkchens aufdrängte, hinweisen, daß nämlich die physikalische Grundlegung; bes. die oro-hydrogr., hier und da etwas mehr noch betont würde. Im übrigen muß sich derselbe mit der vortrefflichen Auswahl, resp. Beschränkung des Stoffes vollständig einverstanden verklären; hierin dokumentiert sich der erfahrene Schulpraktiker, der den Schülern nur Wissenswürdiges sich einzuprägen zumutet. Praktisch ist bei Besprechung des Klimas das Vermeiden allgemeiner, nichtssagender thermischer Ausdrücke; vielmehr wird auf die Einwirkung des Klimas auf die Organismen hingedeutet. Praktisch ist auch die Beigabe der Aussprache englischer und französischer Eigennamen. Folgende Punkte sind dem Ref. beim Durcharbeiten aufgefallen, deren Richtigstellung diesem vortrefflichen Werkchen zu entschiedenem Vorteil gereichen würde: § 5 sind natürlich die Planeten unseres Sonnensystems gemeint, was angedeutet werden möchte; in § 6 sind Längenkreise und Längengrade identisch gefaßt; in § 11 die Definitionen der orogr. Formen nicht unantastbar; in § 23 die Slawen in Österreich vergessen, in § 24 die holländische Tiefebene als nicht zur norddeutschen gehörig aufgefaßt und bei Besprechung der Bodengestaltung Deutschlands (Süd- und Mitteldeutschlands) mehr nur die Randgebirge als die natürlichen Landschaften zwischen denselben berücksichtigt, in § 25 soll sich die Schelde an der Mündung mit dem Rheine vereinigen, in § 32 ist Haag als Hauptstadt Hollands bezeichnet, in § 33 erscheint die Tatra als ein Teil des ungarischen Erzgebirges, in § 34 stehen nebeneinander die Formen Gothenburg, Gothaelf und Gotland; in § 36 fällt die Anordnung der Städte nach allgemeinen Gesichtspunkten auf: z. B. „nördlich von der Seine“ soll der Schüler suchen: Nancy, Reims, Amiens; in § 38 (Italien), § 40 (Rußland) und §§ 46/47 verträgt die Nomenklatur der Städte und Inseln noch eine kleine Reduktion, in § 42 ist das sonst als isoliert geltende arabische Hochland dem vorderasiatischen inkorporiert, in § 51 steht die Form Tanasee (statt der sonst üblichen Tsana- oder Sanasee, Quelle des blauen Nil), in § 52 sind die Kafirn nur als Verwandte der Bantuneger angesehen, in § 52 ist das ägyptische Alexandrien gleich dem italienischen (Alessandria) geschrieben.

13. **Kirchhoff**, Prof. Dr. A., Länderkunde der 5 Erdteile. Lief. 16—30. S. 433 bis 592 u. 1—80. Mit vielen Vollbildern, Karten, Skizzen. Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freytag. à Lief. 90 Pf.

Alle die Vorzüge, welche wir an den ersten 15 Lief. hervorzuheben hatten (vergl. Jahresber. Bd. 38, S. 141 u. 39, S. 146), sind auch der Fortsetzung in vollem Maße erhalten geblieben. Die Lieferungen 16—25

schließen zunächst die treffliche Abhandlung von Prof. Dr. A. Penck über Deutschland ab, indem Kapitel XII das Anthropogeographische über die nördliche Umwallung Böhmens nachträgt, Kapitel XIII—XVI das norddeutsche Flachland in physischer, geognostischer und anthropogeographischer Hinsicht behandeln und Kapitel XVII mit einer zusammenfassenden Betrachtung über wirtschaftliche und Verkehrsverhältnisse abschließt.

Mit der 26. Lieferung beginnt die Darstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie ebenfalls aus der Feder eines Geographen ersten Ranges, des Prof. Dr. A. Supan, der mit den Verhältnissen von Österreich-Ungarn ganz speciell vertraut ist, und der sich uns schon im einleitenden Kapitel als einen Forscher dokumentiert, der von hoher Warte aus alles Einzelne übersieht, beherrscht und großen Gesichtspunkten unterordnet. Das einleitende Kapitel behandelt Österreich-Ungarn als geographische Einheit nach seiner Orographie (hier unterscheidet er ein alpines System, wozu auch das karpatische gehört, und das böhmische Massiv), nach der Hydrographie (das alpinosudetische und innerkarpatische Sammelbecken sind verbunden durch die Donau, welche vor allem dazu beiträgt, Österreich-Ungarn als geogr. Einheit erscheinen zu lassen), nach seiner Einteilung (in das danubische mit 82% und das außerdanubische Gebiet mit 18% des Areals), nach dem Einfluß der geogr. Verhältnisse auf die politischen Grenzen (Österreich ist zusammengesetzt aus 3 früher selbständigen Ländergruppen, der alpinen, sudetischen und karpatischen, es ist durch die Donau Vermittlerin zwischen Orient und Occident, ebenso aber zwischen Ostsee und Adria, dadurch ist bestimmt seine frühere und jetzige Politik; ungünstig ist sein geringer Anteil an der Meeresküste, sowie die lange Flachlandsgrenze gegen Rußland), nach seiner Ethnographie, (9 963 000 Deutsche, 17 574 000 Slawen, 6 455 000 Magyaren, 3 274 000 Romanen; obgleich die Slawen numerisch am stärksten vertreten sind, bilden sie doch keineswegs eine ethnographische Einheit, sondern zerfallen in 5 durch Sprache, teilweise auch durch die Konfession scharf gesonderte Gruppen; ganz anders liegt die Sache mit Deutschen und Magyaren; die räumliche Anordnung der Hauptbevölkerungszweige ist eine solche, daß die Slawen den Nord- und Südrand der Monarchie inne haben, während Deutsche und Magyaren in der Mitte sitzen, und die Hauptaufgabe der Regierung scheint darin zu liegen, zu verhüten, daß sich Nord- und Südslawen über die Köpfe der Deutschen und Magyaren hinweg die Hand reichen).

Dem einleitenden Kapitel folgt die Besprechung der einzelnen Teile der Monarchie und zwar zuerst der Alpenländer; in Kap. I und II wird das Physikalische, in Kap. III die Kulturgeographie der österr. Alpen behandelt.

---

## IV. Astronomische, physikalische Geographie, Monographieen u. dgl.

14. **Hindenburg, J.**, Die Erdrinde. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Geognosie. Mit einer geologischen Karte von Mitteleuropa und zahlreichen Illustrationen. 69 S. Breslau 1887, Hirt. 1 M.

Der Verf. verfolgte mit diesem sehr instruktiven, empfehlenswerten

Leitfaden in erster Linie den Zweck, den Seminarzöglingen der I. Klasse ein Resümé des Unterrichtsstoffes in der Geognosie in die Hand zu geben, gleichzeitig, jedoch in zweiter Linie soll derselbe auch den Freunden der Paläontologie beim Ordnen ihrer Funde behilflich sein und Anfänger auf autodidaktischem Wege in die Geognosie einführen. Vortrefflich versteht es der Verf., schon im 1. Kapitel (Gliederung des Erdkörpers) das volle Interesse in Anspruch zu nehmen, indem er auf dem Wege der Induktion zeigt, daß auf Grund der Wärmezunahme nach dem Erdinnern zu in einer Tiefe von ca. 8,6 ml die feste Erdkruste aufhört und — wenn auch nicht unvermittelt — ein glühendflüssiger Erdkern folgen muß. Im 2. Kapitel (Gliederung der Erdrinde) unterscheidet er in der festen Rinde Eruptivgesteine (durch Erkaltung des glühendflüssigen Kerns entstanden) und Sedimentgebilde (durch Niederschlag aus dem Ozean entstanden) und gliedert diese Gebilde nach den 5 Weltaltern, denen das Ur-, Primär-, Sekundär-, Tertiär- und Quartärgebirge entspricht, zwischen denen eingebettet die vulkanischen Gesteine sich befinden. Er wendet sich nun jenen 5 Gebirgsarten (im geol. Sinne) ausführlicher zu, zerlegt sie in ihre Formationen und betrachtet diese nach ihren mineralischen Bestandteilen, den darin vorkommenden Metallen, ihren Organismen und ihrer Verbreitung. Als Anhänge, resp. als Einleitungen sind die Abschnitte über Petrefakten, Gletscher, Vulkane, Erdbeben anzusehen.

Klarheit, Beschränkung auf das Wissenswürdigste — nur bezügl. der mineralischen Details möchte man dieselbe noch etwas weiter ausgedehnt wissen —, Anschaulichkeit (durch Illustrationen), übersichtliche Gliederung und Zusammenfassung, der induktive Weg: alle diese Momente zeigen ebenso den tüchtigen Pädagogen wie die Kenntnis der wertvollsten einschlagenden Litteratur den bewanderten Fachmann. Auf Grund dieser Eigenschaften wird das Werkchen manchem angehenden Lehrer Geschmack an einer Wissenschaft beibringen, vor welcher gar mancher ein unerklärbares, geheimes Grauen empfindet. Das Buch kann daher, selbst wenn man in Kleinigkeiten von den Ansichten des Verf. abweicht, als seinem Zwecke vollständig entsprechend aufs angelegentlichste empfohlen werden.

## Neue Auflagen früher besprochener Werke:

15. **Geistbeck, Dr. M.,** Leitfaden d. mathematisch-physikalischen Geographie. 8. verb. Aufl., mit vielen Illustrationen. 160 S. Freiburg i. Br. 1887, Herder.

Vergl. die Besprechung im 38. Bd. dieses Jahresber. S. 149 u. 150.

16. **Giggel,** Prakt. Anleitung zur Behandlung der mathematischen Geographie in ein- bis dreiklassigen Volksschulen. In schulgemäß ausgeführten Lektionen bearbeitet. 73 S. mit 13 Holzschnitten. Leipzig 1887, Bredow. 1 M.

Eine recht wohlthuende Erscheinung auf dem (überschwemmten) Gebiete der Leitfadenlitteratur für die Zwecke der mathem. Geographie! In 8 Lektionen, die zwar in ihrer Form, nicht aber bezüglich des Umfanges direkt für die Schulstunde bestimmt sind, werden die Hauptkapitel unter den Überschriften: Horizont, Gestalt, Größe, Liniennetz, Bewegungen der Erde, Mond, Sternenwelt, vorgeführt. Man kann dies in pädagogischer wie sachlicher Hinsicht gleich treffliche Werkchen unbedingt empfehlen. Wenn auch Lehrer in den einfachsten Schulverhältnissen den meisten und un-

mittelbaren Nutzen davon haben werden, so kann doch jeder Lehrer dieses Fachs besonders aus den ersten 6 Lektionen lernen, wie man bei aller Einfachheit des Lehrapparats [nur Globus und Kreide] doch sehr Tüchtiges leisten kann, wenn man sich beschränkt auf das Notwendigste, anknüpft an persönliche Beobachtungen und Erfahrungen des Kindes, klar und doch in einfachster Sprache entwickelt, früher Gelerntes zum Auffinden des Neuen verwendet ꝛc. Ref. möchte den Verf. nur auf einige kleine Versehen aufmerksam machen, die sich leicht beseitigen lassen werden: der magnet. Nordpol liegt nicht auf einer Insel, sondern Halbinsel Nordamerikas; in Peking bei einer Fahrt um die Erde zu landen, dürfte wenigstens mit dem Ozeandampfer unmöglich sein; die Entfernung des Polarkreises vom Pol ist nicht 345, sondern $352^1/_2$ Meilen; Figur 7 und 9, sowie die beiden verschriebenen Fragen auf S. 49 bedürfen ebenfalls einer Berichtigung.

17. **Lorch, J.**, Mathematische Geographie für gehobene Bürger- u. Mittelschulen, insbesondere für Präparandenanstalten u. Seminare. Mit 28 Holzschnitten. 4. Aufl. 51 S. Leipzig 1885, Dürr. 1,20 M.

Schon bei seinem ersten Erscheinen wurde dieser Leitfaden als brauchbar für die Schulpraxis bezeichnet (Bd. 31 des Jahresber. S. 228); er verbreitet sich in der Hauptsache und mit vollem Recht in seinen 9 Kapiteln nur über die Erde (Gestalt, Bewegungen) und über die beiden Himmelskörper, die mit derselben in kausalem Zusammenhange stehen (Sonne und Mond), während alles Übrige nur als Anhang erscheint. Der Leitfaden zeichnet sich durch Klarheit, welche durch die zahlreichen Holzschnitte unterstützt wird, sowie durch die Innehaltung richtiger Grenzen zwischen Astronomie und astronomischer Geographie und durch die elementare Behandlung aus; gerade die letztere Eigenschaft dürfte denselben für Oberklassen der Mittelschulen und Seminare weniger geeignet erscheinen lassen. Dem Verf. ist ferner zuzugestehen, daß er manche Partieen mit einer gewissen Selbständigkeit behandelt und die ausgetretenen Geleise des Herkommens verläßt, so z. B. da, wo er S. 10 die negativen Beweise für die Rotation anführt. Sollten jedoch Parallelkreise und Breitengrade wirklich identisch (S. 8) und die Passate innerhalb der Wendekreise wirklich noch Nordost- und Südostwinde (S. 13) sein?

18. **Ginzel, F. K.**, Über Veränderungen am Fixsternhimmel. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Heft 13 aus der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge v. Virchow u. v. Holtzendorff. Neue Folge. 1. Serie. 40 S. Hamburg 1886, Richter. 50 Pf.

Nur referierend vermögen wir uns über den inhaltreichen Vortrag auszusprechen, da derselbe Materien behandelt, die der speciellen und zwar neuesten astronomischen Forschung angehören. Verf. spricht zunächst über Farbenwechsel, welcher bei gewissen Doppelsternen beobachtet wurde, sodann über den Wechsel in den Helligkeitsgraden der sogen. veränderlichen Sterne (so bei Mira Ceti im Bild des Walfisches, bei dem Stern β in der Leyer, beim Algol im Perseus), ferner über das plötzliche Auftauchen sogen. neuer Sterne, die mit außerordentlichem Glanze unerwartet erscheinen, dann verblassen und endlich verschwinden (so z. B. der Tychonische Stern). Den Helligkeitswechsel hat man durch Schlackenbildung auf der Oberfläche des glühendflüssigen rotierenden Sternes oder aber durch Beschattung

Verfinsterung durch einen andern Stern erklären wollen (Zöllner-Klinkerfues). Die neuen Sterne verdanken ihr Dasein jedenfalls großen Katastrophen. Unter den weiteren Veränderungen am Fixsternhimmel bespricht Verf. die im Andromeda-, Orionnebel u. a. beobachteten hellen Sterne, aus denen man auf eine materielle Änderung des Nebels schließen wollte, während jene neuen Sterne wohl nur Projektionen neu auftretender Sterne gegen den Nebel sind; er wendet sich zu den Formveränderungen der Nebel, zu den Positionsänderungen vieler Sterne, welche ihren Grund wohl sicher in einer kleinen Eigenbewegung derselben haben. Bei manchen Sternen scheint die Eigenbewegung von einem dunklen, den Stern anziehenden Begleiter herzurühren. Endlich behandelt Verf. jene Veränderungen, welche dadurch hervorgebracht werden, daß sich gewisse Fixsterne auf unsere Erde zu, andere von ihr fortbewegen.

19. **Kienitz**, Dr. O., Verhandlungen des 7. deutschen Geographentags zu Karlsruhe am 14., 15. u. 16. April 1887. Mit 2 Karten. 214 S. Berlin 1887, Reimer. 5 M.

Auch für weitere gebildete Leserkreise bieten die vorjährigen Verhandlungen des Deutschen Geographentags reichen Bildungsstoff. Sehen wir ab von den einleitenden Begrüßungsworten, sowie von den Schlußbemerkungen über Verlauf, Ausstellung 2c., so verbleibt als Hauptteil der Verhandlungen ein Cyklus von 14 Vorträgen, deren einige vollständig, andere im Auszug gegeben sind; einige sind speciell fachwissenschaftlich, andere bei aller Gründlichkeit gemeinverständlich, wieder andere didaktischer Natur; der zweiten und dritten Kategorie gedenken wir im einzelnen, geben zunächst aber ein Verzeichnis der behandelten Themen. Es sprachen 1. Prof. Dr. A. Kirchhoff (Bericht der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland), 2. Prof. Dr. Jordan (die deutschen Landesvermessungen), 3. Baudirektor M. Honsell (der natürliche Strombau des deutschen Oberrheins, dazu schöne Karte), 4. Prof. Dr. E. Gothein (die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwickelung in der Rheinebene und im Schwarzwald), 5. Prof. Dr. J. Rein (Über Marokko), 6. P. Reichard (Reisebeobachtungen aus Ostafrika), 7. Missionsinspektor C. G. Büttner (Über den Stand der geogr. Erforschung des deutschen Schutzgebietes in Südwestafrika), 8. Dr. G. Neumayer (Bericht über den Fortgang der Bestrebungen zu Gunsten der antarktischen Forschung, mit wertvoller Karte), 9. Dr. Eschenhagen (Einige Resultate der erdmagnetischen Stationen im Systeme der internationalen Polarforschung), 10. Dr. Böhm (Über Gebirgsgruppierung), 11. Mang (Die Erweckung des allgemeinen Verständnisses für die astronomische Geographie), 12. Prof. A. Stauber (Die Förderung des geogr. Studiums und Unterrichts), 13. O. Perthes (Über die Notwendigkeit der Atlaseinheit in den einzelnen Klassen), 14. W. Krebs (Über Kartenzeichnen in der Schule).

Das Interesse weiterer Leserkreise dürften wegen ihres wissenschaftlichen und doch gemeinverständlichen resp. didaktischen Charakters folgende Vorträge in Anspruch nehmen: a) Die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwickelung in der Rheinebene und im Schwarzwald, worin sich Dr. E. Gothein als echter Schüler Ritters dokumentiert; b) Über Marokko, worin Prof. Dr. J. Rein persönliche Reiseeindrücke, die er zum

Teil mit früheren in Japan vergleicht, giebt; c) P. Reichards Reisebeobachtungen aus Ostafrika, worin Verf. auf Grund persönlicher Überzeugung über klimatisch-sanitäre Verhältnisse, über Kulturfähigkeit des Bodens wie der Bevölkerung referiert; das Urteil über die Eingebornen lautet ebenso ungünstig wie über den ersterwähnten Punkt; Sklaverei hält Verf. für die einzig wirksame Schule jener Schwarzen und empfiehlt zu Kolonialzwecken weit mehr die Galla- und Somaliländer; d) Missionsinspektor Büttner betont in seinem Vortrage über die geographische Erforschung des deutschen Schutzgebietes in Südwestafrika die Notwendigkeit, den Kolonialbesitz nach allen Gesichtspunkten zu erforschen, bezeichnet denselben als ein passendes Übungsfeld bes. der naturwissenschaftlichen Disziplinen und rät, die Hilfe der Missionare zur Erforschung in Anspruch zu nehmen, die mit Geldunterstützungen seitens der geogr. Vereine mehr leisten können als kostspielige Expeditionen; e) Reallehrer Mang, der bekannte Erfinder eines Universal-Veranschaulichungsapparates für die Zwecke der astron. Geogr., sprach über die Erweckung des allgem. Verständnisses für die astronomische Geogr.; er begründet seine Forderung durch die praktische und ethisch-religiöse Bedeutung derselben und betont bezüglich der Mittel und Wege, daß vor allem die Schule mit Hand ans Werk legen müsse; dieselbe verfügt über klassische Leitfäden für den angegebenen Zweck, bedarf aber auch einer methodischen Vorbildung der Lehrer für diesen Unterrichtszweig und zwar sowol auf akademischen wie auf Volksschullehrerseminarien, bedarf ferner guter Veranschaulichungsmittel und zweckmäßiger Verteilung des Lehrstoffs, „damit die Jugend zur sinnigen Beobachtung der Haupt-Himmelserscheinungen förmlich erzogen werde und unter Anwendung methodischer Versinnlichungsmittel imstande sei, auf dem Wege eigner geistiger Selbständigkeit auch die wirklichen Bewegungen richtig zu erfassen und die scheinbaren aus ihnen herzuleiten." Ein weiteres Mittel zur Erreichung des im Thema angedeuteten Zwecks sieht der Verf. auch in der Belehrung des großen Publikums durch experimentelle populäre Vorträge;

f) Über Staubers Ideen bezügl. der „Förderung des geogr. Studiums durch Unterricht" haben wir da referiert, wo wir (in diesem Jahresber.) seine gekrönte Preisschrift besprachen; g) Oberl. Perthes besprach in seinem Vortrage die Notwendigkeit der Atlaseinheit in den einzelnen Klassen und gab in seinen beiden Thesen sowohl die Nachteile der Atlasverschiedenheit als die Mittel und Wege zur Durchführung der Atlaseinheit an; der Geographentag beschloß eine Vorstellung an die Schulbehörden und Kultusministerien, „daß er es aus innern Gründen für unstatthaft halte, daß dem geogr. Unterr. in einer und derselben *Klasse* verschiedene Atlanten zu Grunde gelegt werden"; h) W. Krebs suchte den Geographentag zu erwärmen für eine von ihm selbsterfundene *neue* Methode des Kartenzeichnens in der Schule; er wollte — kurz gesagt — eine systematische Behandlung der Kartographie in einfacher Form in den geogr. Unterricht einführen. Auf einem eigenhändig entworfenen großmaschigen Kartennetz stellt der Schüler nach den Gesetzen der Projektionslehre Karten her; nicht durch wiederholtes Zeichnen sind die Länderformen ꝛc. einzuüben, sondern sie werden in ästhetischer Weise durch

sorgfältiges Zeichnen einstudiert und zwar nach 3 verschiedenen Projektionen (für eine Erdkarte die Plattkarten-, für die 3 südlichen Erdteile die trapezförmige, für Karten von Ländern in höheren Breiten die Pyramidenprojektion). Bezüglich der weiteren Ausführung der Karte kommen die vertikalen Verhältnisse, der Gebrauch der Farben und die Namenschreibung in Betracht. Bei Darstellung der vertikalen Dimensionen sind Gebirge, Hoch- und Tiefland zu unterscheiden; die ersten beiden werden durch parallele Bleistiftumrisse und Schattierung bezeichnet, das Tiefland bleibt weiß. Was die Verwendung der Farben anlangt, so kommen außer Bleistift für die Bodenformen — nur schwarze Tinte für die physischen Momente, rote für die politischen in Betracht. Die Namen werden durch wenige Buchstaben in röm. Druckschrift markiert.

Die letztgenannte neue Methode wurde von Prof. Kirchhoff und Dr. v. Sallwürk derartig abgewiesen, daß man kein Wort weiter darüber zu verlieren braucht.

20. **Pache, O.**, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Fortbildungsschule. 1. Teil: Die Lehre vom Staate. 2. Aufl.. Leipzig 1887, Reinboth. 144 S. 1,50 M.

Das Buch hat sich die Aufgabe gestellt, den Fortbildungsschüler mit seinen bürgerlichen Befugnissen und Pflichten (im engeren und weiteren Sinne) bekannt zu machen; in echt pädagogischer Weise knüpft es an die nächsten Beziehungen desselben an, indem es ihn als Familienglied betrachtet und auf Grund der betreffenden Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches die Bestimmungen über väterliche Gewalt, Mündigkeit, Adoption, Vormundschaft, Erbregulierung, sowie über Gesinderechte und -pflichten bespricht. Den Blick des jungen Mannes erweiternd, erörtert das Buch sodann die Stellung des Bürgers in der Gemeinde, legt die Begriffe der Städte- und Landgemeindeordnungen, der Selbstverwaltung, des Bürgerrechts dar, bespricht die Gemeindeorgane, ihre Wahl und ihre Funktionen; nach Streifung der weiteren Verwaltungsbehörden (Amts- und Kreishauptmannschaft) gilt es nun, den Zögling in populärer Weise mit den Einrichtungen des Staates und zwar des engeren (Sachsen) wie des weiteren (Deutsches Reich) bekannt zu machen. Die Begriffe „Land", „Staat", „Regierung", die Regierungsform, die Verfassung des engeren und weiteren Vaterlandes, die gesetzgebenden und ausführenden Behörden, kurz das ganze große Triebwerk der Staatsmaschine wird dem Schüler nahe gebracht, nicht bloß um des Ein- und Überblickes willen, sondern damit er auch seine eigenen, persönlichen Pflichten in demselben erkenne.

Wer Gelegenheit hatte, in der Fortbildungsschule zu wirken, wird bestätigen, daß der Verf. mit diesem Stoffe einen glücklichen Griff that, da die jungen Leute dieser Gesetzes- und Verfassungskunde mit großem Interesse folgen, nicht bloß weil sie ihnen neu, sondern auch von erkennbarer praktischer Bedeutung ist. Selbstverständlich wird der Lehrer mit einer gewissen Selbständigkeit an die Stoffmassen herantreten müssen; der Stadtlehrer also wird mit der Landgemeindeordnung, der Gesindegesetzgebung wenig zu schaffen, der Lehrer einer protestantischen Gemeinde mit den nur für Katholiken giltigen Bestimmungen wenig oder nichts zu thun haben. Er wird ferner bei Besprechung der Thätigkeit der Ministerien

weislich auswählen müssen, um nicht zu sehr ins Specielle zu geraten. Auch darüber wird sich der Methodiker Klarheit verschaffen müssen, ob der Ton, in welchem der Verf. mit seinen Schülern redet, auch für seine Schüler geeignet sei, ob er nicht noch weit mehr popularisieren, an wirkliche, dem Schüler nahe liegende Verhältnisse anknüpfen, kurz nicht noch mehr realistisch und plastisch darstellen solle ꝛc.

Einige kleine Unrichtigkeiten sind stehen geblieben, so bei Einteilung der höheren Schulen S. 73, wo noch von Realschulen 1. und 2. Ordnung, und von einem ev. fünfjährigen Kursus der letzteren die Rede ist, desgl. bei Besprechung der Branntweinsteuer S. 135.

---

## V. Atlanten, Wandkarten.

21. **Hummel, A.**, Schulatlas zum Unterricht in der Erdkunde. 29 Karten mit 11 Nebenkarten. Halle a. S. 1887, Anton. 1,20 M.

Der Verf., der sich durch seine geogr. Lehrbücher längst eines guten Rufes unter den Vertretern Ritterscher Grundsätze erfreut, bietet in dem vorstehend erwähnten Schulatlas eine ganz ausgezeichnete Leistung, die sich den besten aus diesem Gebiete zur Seite stellen läßt und vor allem den Mittelklassen höherer Schulen sowie den Oberklassen der Bürgerschulen zu gute kommen wird. Außer den 4 Blättern, welche der allgemeinen Erdkunde dienen, werden Karten der außereuropäischen Erdteile, Europas, der einzelnen Länderindividuen unseres Erdteils und Deutschlands geboten. Die Karten sind mit vollem Rechte in erster Linie physische, nur bei Europa, Nord- und Süddeutschland, Vorderasien und den Vereinigten Staaten sind besondere politische Blätter beigefügt; sonst ist die politische Einteilung nur durch rote Linien angedeutet, während specielle Administrativeinteilungen verschmäht worden sind. Sehr zweckmäßig sind unter den Nebenkarten namentlich diejenigen, welche der Kulturgeographie dienen sollen und sich auf die Jahresisothermen, Volksdichtigkeiten und die Zweige der physischen Kultur beziehen.

Mit wahrer Freude haftet jedoch das Auge auf den physischen Hauptkarten. Welch vernünftige Stoffauswahl, welch klare orographische Darstebung durch — in der Regel 3 — farbige Höhenschichten (für Tiefland = 0—200, für Bergland = 200—500 und für Hochland = über 500 m), die nur da, wo sich Depressionsgebiete vorfinden, auf 4 vermehrt sind. Nur bei Norddeutschland sind für das Tiefland zwei verschiedene Höhenschichtentöne (0—100 und 100—300 m) gewählt, die sich sehr wohl rechtfertigen lassen. Selbstverständlich ist bei der Darstellung des Gebirges im engern Sinne die Schraffierung zu Hilfe genommen, so daß fast plastische Wirkung erzielt wird. Klar heben sich die Hauptflußläufe heraus, während die Schrift bei aller Deutlichkeit und Schönheit zurücktritt; dasselbe gilt von den Hauptverkehrslinien. Recht praktisch ist auch die Angabe von historisch wichtigen, bes. Schlachtorten, die, weil nicht streng zum Kartenbilde gehörig, mit verschwindender und doch klarer Schrift angedeutet sind. Wir erblicken in dieser Angabe ein Zugeständnis aus praktischen Gründen an diejenigen Schulkategorieen, die einen besonderen

Geschichtsatlas nicht zur Verfügung haben. Die Meridiane sind, entsprechend dem Stande der Meridianfrage, am oberen Rande von Ferro, am unteren von Greenwich aus bezeichnet. Wir empfehlen diesen pädagogisch wie kartographisch gleichtüchtigen und durch die Kulanz der Verlagshandlung fabelhaft billigen Atlas aufs angelegentlichste.

22. **Habenicht, H.**, Justus Perthes' Elementar-Atlas. Neue umgearb. Ausgabe. 12 Tafeln. Gotha 1887, Perthes. geb. 1 M.

Ein ausgezeichnetes Lehrmittel für Volksschulen!

Wenn der geographische Unterricht gegenwärtig bezüglich seiner Methode und seiner Erfolge in der Volksschule noch zu wünschen übrig läßt, so ist die Schuld nicht auf unzulängliche Lehrmittel für Schülerhand zu schieben, denn wir besitzen in den Atlanten von Debes, Keil und Riecke, Wildeis, sowie im vorgenannten sehr tüchtige Leistungen für die Zwecke der Elementarschulen. Der Elementar-Atlas von Perthes gewinnt den Lehrer sofort durch die methodisch richtige, synthetische Anordnung der Karten; er stellt auf Tafel 1 die Objekte der Heimatskunde im engsten Sinne (Schulhaus, Schulort und Weichbild) zuerst bildlich und sodann kartographisch dar, und dieses Blatt ist vortrefflich geeignet, das Kartenverständnis zu vermitteln, die kartographischen Zeichen klar zu machen. Tafel 2 wendet sich dem Objekte der Vaterlandskunde i. e. S., Sachsen, zu, Tafel 3 schreitet fort zu Deutschland, Tafel 4 zu Südwesteuropa, Tafel 5 zu Europa, Tafel 6 zu Amerika und Afrika, Tafel 7 zu Asien und Australien, Tafel 8 zur Darstellung des Gesammtbildes der Erde, während Tafel 9—12 als Anhang der polit. Geographie Deutschlands zu dienen bestimmt sind. Die beiden Weltkarten auf Tafel 8 geben nicht bloß einen Überblick über die Verteilung der Bodenformen und Bodenarten, sondern auch über Kolonieen, Hauptwinde und die thermischen Zonen in ihrer thatsächlichen Ausdehnung. — Weitere Vorzüge des Elementar-Atlas hinsichtlich seiner Ausführung erblicken wir in der Verminderung des Stoffs, je weiter er sich vom engeren Vaterland entfernt, in der starken Markierung des physischen Bildes durch farbige Höhenschichten in Verbindung mit der Lehmannschen Strichmanier, sowie durch Hervorhebung der Hauptwasseradern, in der Klarheit der Schrift, in der musterhaften Auswahl des Städtematerials, in dem Ausmerzen aller Eisenbahnnetze, in der Durchführung des Meridians von Greenwich. Wer ein Freund Ritterscher Weise im Unterricht ist und dieselbe auch in der Volksschule nicht bloß für möglich, sondern auch — natürlich in den gegebenen Grenzen — für die einzig richtige hält, wird auch diesen Elementar-Atlas mit Freuden begrüßen.

23. **Rohmeder, Dr. W., u. Wenz, G.**, Methodischer Atlas für bayerische Schulen. 27 Karten. München 1884, Oldenbourg. 2 M.

Vergl. die Besprechung im 36. Bande des Jahresber. S. 131 ff. Derselbe Atlas erscheint auch in 4 Lieferungen à 50 Pf. [1. Lief.: Süddeutschland, 2. Lief.: Mitteleuropa, 3. Lief.: Europa, 4. Lief.: Fremde Erdteile]. Die 4. Lief. liegt uns in 2. Aufl. vor; bezüglich der Karten von Afrika und Südamerika spürt man die bessernde, ergänzende Hand, wennschon die neueren Forschungen an den Zuflüssen des Kongo wie des Amazonas noch nicht ganz berücksichtigt sind und wohl auch kaum sein

können; einen bedeutenden Fortschritt bekundet jedoch die neue, ungemein klare Karte des 5. Weltteils in physikalischer wie politischer Hinsicht.

**Dieselben:** Methodischer Atlas für bayer. Schulen. Kleine Ausgabe. 12 Karten. München 1887, Oldenbourg. 60 Pf.

Während die vorstehende größere Ausgabe für höhere Schulen bestimmt ist, stellt sich diese kleinere in den Dienst der Volksschule und zwar Bayerns. Der Name eines methodischen Atlasses ist vollständig gerechtfertigt, sofern dieselbe aus den 27 Karten der Gesamtausgabe die notwendigsten, unentbehrlichen auswählt [Süd-, Nord-, Rheinbayern, Süddeutschland, Mitteleuropa, Deutsches Reich nebst Belgien und Niederlande, Alpenland und Schweiz, Österreich-Ungarn, Europa physikalisch und politisch, die 5 Erdteile, zur mathematischen Geographie], dieselben theils ohne weiteres herübernehmend, teils für Volksschulzwecke vereinfachend; sofern sie ferner den für Volksschulen wohl einzig zu billigenden synthetischen Weg einschlägt, wennschon die Platzausnutzung nicht die vorstehend gegebene Kartenordnung gestattete; sofern sie weiter dem Vaterlande die ausgiebigste Behandlung zu teil werden läßt; sofern sie bezüglich des Charakters der Karten das physische Moment in erster Linie berücksichtigt und dies durch moderne Darstellung des Terrains [durch farbige Höhenschichten in Verbindung mit Schraffen und Schummerung] und deutliche Flußzeichnung zur Erscheinung bringt. Die Nebenkärtchen dienen teils statistischen Übersichten, teils der Specialisierung; diejenigen, welche bayerische Städte, die Rheinmündungen, Europas Völker und Religionen, darstellen, sind auch in der Volksschule verwendbar, während uns die Specialkärtchen der Glockner-, Montblancgruppe, Berlins, Straßburgs überflüssig erscheinen. Der Preis [60 Pf.] ist für so viel Treffliches fabelhaft billig.

**Dieselben:** Methodischer Atlas. Ausgabe für Würtemberg, Baden und die Hohenzollernschen Lande. 25 Karten. München 1886, Oldenbourg. 2 M.

Diese Ausgabe unterscheidet sich von der für Bayern bestimmten nur durch die das engere Vaterland behandelnden Karten und bietet naturgemäß an Stelle der physischen Karten von Süd-, Nord-, Rheinbayern drei entsprechende von Südwestdeutschland, Schwarzwald und Umgebung des Bodensees, desgl. eine besondere politische Karte für die südwestdeutschen Länder. Alle übrigen Karten sowie die Art der Ausführung stimmen überein.

**Dieselben:** Methodischer Atlas. Kleine Ausgabe für Hessen-Darmstadt und Hessen-Nassau, sowie für Elsaß-Lothringen. 12 Karten. München 1887, Oldenbourg. 60 Pf.

Man erwartet, daß diese Ausgaben mit der kleinen Edition für Bayern korrespondieren werden; doch fehlen besondere physik. Karten des engeren Vaterlandes; das Nebenkärtchen des Rheingaues sowie die Karte des Alpenlandes, die einen Theil des Oberelsaß mit zur Darstellung bringt, können nicht als vollwertiger Ersatz angesehen werden; dafür aber sind 2 Merkatorkarten zu Übersichten über die Rassen- und Religionsverteilung, sowie Kärtchen von Palästina, Jerusalem, der Sinaihalbinsel und des Missionsgebietes des Paulus beigegeben zur Unterstützung des bibl. Geschichtsunterrichts. Im übrigen finden wir dieselben Karten wie in der Parallelausgabe für Bayern. Möglich daß jene Abweichungen

sowie auch das Voranstellen der Karte für mathem. Geographie durch den Lehrplan der betr. Länder veranlaßt wurden.

24. **E. Debes'** Physikalische Schulwandkarte des deutschen Reichs und seiner Nachbargebiete. Im Anschluß an des Herausgebers Schulatlanten bearbeitet. Maßstab 1 : 880 000. Leipzig 1887. 6 M.

Vorzüglich! Sowie die Schulatlanten von Debes sich einer ungemein günstigen Aufnahme zu erfreuen hatten (vergl. 30. Bd., S. 767, 34. Bd., S. 199, 39. Bd., S. 159), so gehört auch die vorliegende Wandkarte, die wir am liebsten neben die von E. Gäbler-Wildeis stellen möchten, zu den besten auf diesem Gebiete. Für die Auswahl des Stoffes ist hier einzig das Bedürfnis der Schule maßgebend gewesen; der Maßstab, die 6 Höhenschichten in entschiedenen Farben, die Klarheit und Derbheit der Konturen, das Hervortreten der überaus markigen Hauptstromadern, die nicht mit einem für den Schulunterricht nur störenden Netz von Nebenadern umgeben sind, das Zurücktreten der Schrift — die Städte sind durch rote Punkte mit dem Anfangsbuchstaben und in weisester Beschränkung angedeutet —, das Vermeiden aller Administrativeinteilungen, Eisenbahnen und Straßen: dies alles giebt ein Bild der Bodenplastik und Bewässerung von seltener Durchsichtigkeit, das an Wert noch gewinnt für diejenigen Schulen, die den Schülern die Debesschen Atlanten in die Hand geben, die nach denselben Principien gearbeitet sind und gewissermaßen nur Miniaturbilder der großen Wandkarte von Deutschland enthalten.

Diejenigen Lehrer, welche Hauptstraßenzüge und -bahnstränge gern in Beziehung zu oro- und hydrographischen Verhältnissen setzen, werden das, was sie vermissen, gern übersehen bei so vielem Trefflichen, das sie vorfinden.

25. **H. Kieperts** Physikalische Wandkarten Nr. 1 u. 2. Östlicher und westlicher Planiglob. Berlin 1887, Reimer. 10 M.

Die Planigloben bilden die ersten beiden Nummern der Kollektion physischer Wandkarten und dienen dem Zwecke einer Orientierung über Zoneneinteilung, Festlands- und Wasserverteilung auf unserem Planeten. In der Ozeanographie sind die wichtigsten Meeresströmungen, in der Orographie die Höhenstufen 0—300 m (weiß), 300—1000 m (hellbraun) und über 1000 m (braun mit Schraffen) berücksichtigt. Tritt nun die Verteilung der wichtigsten Bodenformen recht deutlich hervor, so kann dies von den Flußadern nur mit Einschränkung gesagt werden, zumal und naturgemäß auf der östlichen Halbkugel. Für einfache Schulverhältnisse, welche sich besondere Karten der außereuropäischen Erdteile nicht anschaffen können, würden die Planiglauben recht wohl an Stelle derselben eintreten können, besonders, wenn es dem Lehrer in erster Linie auf die physische Gestaltung der Erdräume ankommt. Merkwürdigerweise ist die Meridiangradbezeichnung auf Ferro bezogen worden.

26. **Kiepert, R.**, Schul-Wandatlas der Länder Europas. Lief. 16: Politische Wandkarte von Rußland; Lief. 18: Politische Wandkarte von Skandinavien. Berlin 1887, Reimer. Unaufgez. je 5 M.

Über diese Kollektion von Karten aller Länder Europas hat sich bereits autoritativ Prof. R. Lehmann-Münster dahin geäußert, daß „diese

wertvolle, mit großer Sorgfalt nach den besten Materialien gezeichnete und auch technisch im allgemeinen sehr gut ausgeführte Sammlung von jedem Lande a) eine stumme orohydrographische Karte giebt, welche hauptsächlich die Bodengestalt mit Hilfe farbiger Höhenschichten in kraftvoller Weise zum Ausdruck bringt, b) eine politische, auf der das Terrain in gemildertem Tone und ohne Höhenschichten auftritt, dafür aber die Namen, sowie durch Randkolorit die politischen Grenzen gegeben werden" rc. Die beiden Lieferungen 16 und 18 (Rußland und Skandinavien polit.) haben an den vorstehend erwähnten Vorzügen vollen Anteil bezüglich der Verläßlichkeit des Materials und der Technik in der Ausführung; nur vermißt man, wie auch Prof. Lehmann angedeutet, sehr den pädagogischen Zug dieser doch der Schule gewidmeten Editionen; ein solch fast bis in die Haargefäße verzweigtes Flußnetz ohne kraftvolle Darstellung der Hauptadern, die Eintragung ganz bedeutungsloser Städtenamen erinnern doch mehr an Kontor- als an Schulbestimmung und können unmöglich in die Ferne wirken. Die Verlagsanstalt wird zweifelsohne bei neuen Auflagen auch der pädagog. Seite ein wenig mehr gerecht werden.

27. **Leeder, E.**, Wandkarte von Deutschland, 12. Aufl.
**Ders.**: Wandkarte von Europa, 7. Aufl.
**Ders.**: Östliche und westliche Halbkugel, 3. Aufl.
} Essen 1887, Baedeker. unaufgezogen je 5 M.

Die Leederschen Karten, die ihrem Titel nach nicht bloß als politische — in welchem Falle das Urteil des Ref. anders lauten müßte — aufgefaßt sein wollen, stellen sich in die Reihe derjenigen, die sich aus praktischen Gründen die Aufgabe setzen, den Schulen das Anschaffen von Doppelausgaben, nämlich physischer und politischer, zu ersparen. Solche Vereinigungen beider Momente geschehen selbstverständlich auf Kosten der Deutlichkeit beider, hier namentlich des physischen, während das unwichtigere politische Moment zu sehr begünstigt erscheint; buntes Randkolorit, resp. Buntfärbung des ganzen Territoriums, große kartographische Zeichen für die Topographie, Eisenbahnnetze, gewaltige Schrift für die Städte [man vergl. auf der Karte von Europa beispielsweise Deutschland], zu specielle politische Einteilungen [siehe auf dem westlichen Planiglob das Bild der Vereinigten Staaten mit den Grenzlinien aller ihrer kleinen Republiken] lassen die verhältnismäßig nicht stark genug gezeichneten Flußadern und die nur in Schraffenmanier angedeuteten Gebirge nicht genug hervortreten, oder kurz gesagt: Ein deutliches physisches Bild, worin Ref. allerdings den Hauptzweck aller Länderdarstellungen für die Schule sieht, kann in der Seele des Kindes durch diese Karten nicht entstehen. Principiell also, vom Standpunkt der Kritik aus, kann man in diesen Karten das Normale nicht erblicken; praktisch freilich liegt die Sache wesentlich anders; da werden unsere Elementarschulen bes. auf dem Lande sich noch lange der Karten von Leeder bedienen und, wenn ein fleißig an der Wandtafel zeichnender Lehrer den Unterricht leitet, auch nicht ohne Nutzen.

28. **Leeder, E.**, Wandkarte von Palästina. 5. Aufl. Essen 1887, Baedeker. Unaufgezogen 4 M.

Die Hauptkarte läßt die beim heiligen Lande so scharf markierten Landschaften: Küstenebene von Sephela und Saron, das westjordanische Hochland, die Depression der Jordanaue und das ostjordanische Hochland

deutlich hervortreten, desgl. in der nördlichen Fortsetzung Coelesyrien oder das Leontes-Orontesthal zwischen den Systemen des Libanon und Antilibanon. Die Flüsse könnten in der Zahl beschränkt, dafür aber die bleibenden verstärkt werden. Die Provinzialteilung zur Zeit der röm. Herrschaft tritt deutlich hervor. Die Nebenkärtchen (das Zwölfstämmereich und Plan von Jerusalem) sind — wenigstens für den Lehrer — recht brauchbar. Die Karte kann als eine der besten von Palästina angelegentlich empfohlen werden.

29. **Henzler**, Schulkarte von Europa. 2. Aufl. Stuttgart, Rieger. Roh 8 M., aufgezogen mit Stäben 13,50 M.

Henzlers Wandkarte stellt mit vollem Recht die physischen Verhältnisse in den Vordergrund, indem sie vor allem der Bodenplastik und Bewässerung zum Ausdruck verhilft, ersterer durch Höhenschichten für Tief- und Hügelland sowie durch Schraffen, letzterer durch sehr kräftig markierte Flußlinien in blauem Farbenton. Die Karte, welche in erster Linie für Volksschulen bestimmt erscheint, bringt — in richtiger Stoffauswahl — nur Hauptmomente zur Darstellung: Hauptflüsse, Hauptkanäle (Eisenbahnen gar nicht), Hauptstädte, die — für den Lehrer vollständig ausreichend — durch Initialen oder Silben angedeutet sind, endlich nur die Grenzen der Hauptstaaten, nicht der Provinzen. Die Schrift tritt auch da, wo die Länder-, Flußbezeichnungen 2c. ausgeschrieben sind, zurück. Die Karte kann mit gutem Gewissen für den Schulgebrauch empfohlen werden. Der verehrlichen Verlagshandlung möchte Ref. zur Erwägung anheim geben, ob es nicht die plastische Wirkung der Karte wesentlich erhöhen würde, wenn die Farbe des Tieflandes mit einer wirksameren vertauscht und ebenso die karminrote Grenzzeichnung weniger dick aufgetragen werden könnte.

30. **Oehlmann**, Dr. E., Erläuterungen für die schulmäßige Behandlung des Hirtschen Anschauungsbildes „Die Hauptformen der Erdoberfläche". Mit 2 Tafeln. Ausgabe A für die untern Klassen der Mittelschulen und höheren Lehranstalten. 23 S. Breslau 1887, Hirt. 40 Pf.

Zu dem bekannten Idealtableau von Hirt, an welchem die Schüler die geographischen Fundamentalbegriffe abstrahieren lernen sollen, liefert Dr. Oehlmann einen erläuternden Text, welcher dem Lehrer zeigen soll, in welcher Weise und in welchem Umfange jenes Tableau auszubeuten ist. Das Hauptinteresse nimmt die „Durchwanderung und Erklärung des Bildes" in Anspruch; Verf. macht mit dem Schüler im Geist 4 Reisen auf dem Bilde, das in verkleinertem Maßstabe diesen Erläuterungen beigegeben ist, und zwar gilt es auf den beiden ersten Reisen vor allem die Bodenarten kennen zu lernen, sowie die hydrographischen und orographischen Grundbegriffe, das allgem. Verständnis der vulkanischen Erscheinungen zu erhalten, auf der 3. und 4. Reise dagegen jene Begriffe, welche sich aus der Berührung von Meer und Festland ergeben. Verf. will durch Fragen den Schüler von einem zum andern, auch zum Wesen, zum Begriffe der Objekte zu leiten, ohne sich streng zu binden an und zu beschränken auf das, was das Tableau darstellt.

31. **Gottholds** Kartennetze. Verlag von Aug. Gotthold, Kaiserslautern. à 6 Pf.

Obwohl der Plan für die Anordnung der Kartennetze nicht vollständig vorliegt, so läßt sich doch ersehen, daß für die einzelnen Länder

Deutschlands, die einzelnen Provinzen Preußens und Bayerns, die außerdeutschen Länder Europas, sowie die außereuropäischen Erdteile und schließlich die Planigloben Kartennetze geschaffen werden sollen, resp. geschaffen worden sind, welche auf vorzüglichem Papier und in sauberer Ausführung entweder mit oder ohne Grenzkonturen zu haben sind. Der Wert derselben wird und muß ganz verschieden beurteilt werden, je nachdem sich der Geographielehrer zum Kartenzeichnen des Schülers stellt. Einzelne Vertreter der konstruktiven Methode werden sich mit Freuden derselben bedienen, andere sie verurteilen. In der Volksschule könnten sie nur zu Repetitionszwecken Verwendung finden, um dem Kinde die schwierigste Arbeit des Kartenzeichnens abzunehmen. Doch viele Lehrer der Erdkunde, darunter auch Ref., werden ihrer gern entraten, da sie weniger Gewicht auf die sogen. Karten, richtiger Karrikaturen oder Durchzeichnungen, der Schüler legen, sondern auf das Zeichnen des Lehrers, der durch Faustskizze an der Wandtafel das Atlasbild, welches das Kind vor sich hat, isoliert, vergrößert, in demselben orientiert und durch richtige Auffassung desselben der Einprägung bessere Dienste leistet, als Repetitionskarten es vermögen.

---

# IV. Mathematik.

Bearbeitet
von
**Hugo Eichler,**
Professor in Wien.

---

## Vorbemerkungen.

Die Einläufe dieses Jahres zeigen, daß der Unterricht der Geometrie sowohl auf der unteren, als auch auf der oberen Stufe sich in einer Wandlung befindet. Was zunächst die erstere betrifft, so sucht man dem Schüler die Schwierigkeiten, die eine gewandte Bewegung innerhalb der ihm neuen Begriffe und Anschauungen, welche die Planimetrie bietet, durch einen vorbereitenden Unterricht aus diesem Gegenstande zu ebnen. Der Anfänger, welcher bis lange nicht gewohnt war, an den Körpern geometrische Eigenschaften zu beachten, muß vor allem zur Beobachtung des Vorhandenseins derselben und ihrer Mannigfaltigkeit geführt werden, und dies ist sachgemäß nur an greifbaren Dingen möglich. Es wird nicht zu versäumen sein, alle im Zimmer befindlichen und auch außerhalb desselben die allgemein bekannten Gegenstände nach ihren geometrischen Eigenschaften zu würdigen, insoferne man aber damit nicht auslangt, bedient man sich der Modelle. Auf diese Weise behandelt Močnik die „geometrische Formenlehre in der Volksschule" (Päd. J. Bd. 35, 28), leider aber ist diese Behandlungsart noch nicht vollständig durchgedrungen. Dieser Weg wird in den uns in diesem Jahre vorliegenden Leitfäden mehr angedeutet als ausgeführt und das Hauptmoment der geometrischen Vorschule in den Zeichenunterricht gelegt. Es ist nun allerdings wahr, daß jede Art von Beschäftigung mit gewissen Begriffen und Anschauungen uns dieselben vertrauter macht und zur Gewandtheit in deren Behandlung führen muß. Es kann aber kaum zweifelhaft sein, daß, was der Schüler hauptsächlich lernen soll, nämlich an den täglich geschehenen Dingen die geometrischen Eigenschaften zu abstrahieren, viel eher durch den Gebrauch der Modelle erzielt wird. Eine Zeichnung kann ganz gedankenlos nachgezeichnet werden; wenn ich aber von einem Schüler Auskunft verlange, wodurch sich an einer vierseitigen Pyramide die Ecke an der Spitze von

der Ecke an der Grundfläche unterscheidet, so ist er zu denken gezwungen, weil er angehalten wird, das Beobachtete in richtigen Sätzen mitzuteilen.

In den wissenschaftlichen Lehrbüchern der Geometrie zeigt sich das Streben, teils die „moderne Geometrie der Lage" auszugestalten und mit den älteren Zweigen dieser Wissenschaft in einheitlichen Zusammenhang zu bringen, teils die auf diese Art gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse didaktisch zu zu verwerten; so sind die Arbeiten von Kaiser (45) und Heger (44) der ersteren Gattung angehörig, während jene von Fenkner (41) und Seeger (40) höchst beachtungswerte, allen modernen Anforderungen entsprechende Schulbücher genannt werden müssen. Auch das Buch von Kühl (42) reiht sich ihnen würdig an und verdient ganz besonders wegen seiner musterhaft entworfenen und ausgeführten Figuren bemerkt zu werden.

Die Teilung des geometrischen Unterrichtsstoffes nach den Grundsätzen der Deckungsgleichheit, Flächengleichheit, Ähnlichkeit und Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie wird im allgemeinen aufrecht erhalten, erfährt aber bei Seeger noch die Zugabe der Kolliniation nebst dem Streben, dieses Kapitel den übrigen Teilen des Lehrstoffes in wohlgeordneten Übergängen anzugliedern.

Während sich also auf dem Gebiete der Geometrie eine recht erfreuliche Thätigkeit und damit verbundener Fortschritt erkennen läßt, haben wir im Gebiete der Arithmetik und Algebra nur die verbesserte Auflage des Lehrbuches von Féaux und das systematisch aufgebaute Buch von Suhle als beachtenswert zu verzeichnen.

Zahlreich wohl sind die Eingänge der Bücher von und für Seminaristen, aber leider finden wir keines vollkommen empfehlenswert. Eines nennt die exakteste aller Wissenschaften ein Labyrinth; das andere verfällt in Irrtümer beim Rechnen mit Null; an Ziffernverschwendung und damit verbundenen Schwerfälligkeiten leiden faßt alle, und wo endlich der arithmetische Teil glücklich zu Ende gebracht ist, kommt im geometrischen Teil der Pferdefuß zum Vorschein.

Es ist doch sehr zu bedauern, daß im Volksschul-Unterrichte der Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Mathematik so sehr vermißt wird. So fanden wir irgendwo die Bemerkung, „Teilen" und „Messen" seien zwei verschiedene Rechnungsarten; und es seien der Multiplikation geradeso zwei Rechnungsarten entgegengesetzt, als wie dem Potenzieren, das Radizieren und Logarithmieren. Dies ist aber ein recht bedauerlicher Irrtum, weil er gegen einfache und grundlegende Wahrheiten verstößt. Die Arithmetik, als Wissenschaft, hat es nur mit absoluten Zahlen zu thun; der Unterschied zwischen „Teilen" und „Messen" liegt aber lediglich darin, daß Dividend und Divisor gleichnamig oder ungleichbenannt sein können, und dieser Unterschied ist ein vollkommen nebensächlicher, nicht bloß für die Wissenschaft, sondern auch für den ganz jugendlichen Anfänger. Durch das Unterscheiden von „Teilen" und „Messen" wird diesem eine ganz unnötige Schwierigkeit bereitet. Es sind aber deshalb dem Potenzieren zwei Rechnungsarten entgegengesetzt, weil der Potenziant und der Exponent nicht vertauschbar sind; dagegen ist der Multiplikation und Addition

nur eine Rechnungsart entgegengesetzt, weil Faktoren und Addenden in ihrer Aufeinanderfolge beliebig vertauscht werden können. Diese zwar sehr einfachen aber doch grundlegenden Vorstellungen sollten in einem Buche für Seminaristen doch nicht sozusagen in der Luft entschweben.

In gleicher Weise bildet das willkürliche Vertauschen der Aufeinanderfolge von Dividend und Divisor für den Anfänger ein unnötiges Hervorrufen von Schwierigkeiten. Die wissenschaftliche Arithmetik kennt zwar auch in diesem Falle eine zweifache Schreibweise, insoferne der Dividend links des Doppelpunktes gleich bedeutend ist mit dem Zähler, welcher über dem Bruchstrich steht, und der Divisor rechts vom Doppelpunkte gleich bedeutend mit dem Nenner unter dem Bruchstrich; aber den Dividend bald vor bald hinter den Doppelpunkt zu setzen oder anstatt des Divisionszeichens eine Präposition zu schreiben ist vollkommen unwissenschaftlich, und der didaktische Wert dieses Vorganges illusorisch. Ein zweiter wesentlicher Mangel der Lehrbücher dieser Art besteht im Nichtbeachten der anderwärts gemachten Fortschritte. Die Subtraktion mittelst Ergänzung gestattet zunächst mehrere Subtrahende gleichzeitig abzuziehen, sodann aber auch die Teilprodukte bei der Division, ohne sie anzuschreiben, vom Teildividende wegzunehmen. Eine übereinstimmende Vereinfachung ergiebt sich dann auch beim Radizieren.

Zumeist wird im theoretischen Teil der formale Bildungswert der Arithmetik mehr betont, als es vielleicht notwendig und zweckmäßig ist; wenn aber überhaupt ein formaler Bildungswert vorhanden sein soll, so heißt es doch mit dem Kopfe arbeiten. — Wenn nun der praktische Teil den Schülern eine solche Ziffernverschwendung, wie wir sie fast in jedem Buche bei der Staffeldivision und beim Radizieren gefunden haben, vor Augen führt, so müssen sich dieselben an eine rein mechanische Gedächtnisarbeit gewöhnen, während die Verstandesthätigkeit des Überlegens, Schließens und Entschließens gar nicht in Frage kommt. Das Buch von **Büttner**, welches übrigens ein recht brauchbarer Lehrbehelf genannt werden kann, leidet an demselben Übel. Die Beispiele für das Ausziehen von Wurzeln beschränken sich immer nur auf sehr wenige Ziffern, denen vorwiegend Nullen zwischengestellt sind; vermutlich hat sich der Verf. über die sonst entstandenen Ziffermassen entsetzt. Es möge uns daher gestattet sein ein paar seiner Beispiele in der bei uns gebräuchlichen Form herzusetzen, welche allerdings zur Voraussetzung hat, daß dem Rechner die Subtraktion durch Ergänzung vollkommen geläufig sei. Wir wählen das erste Beispiel auf S. 224:

$$\sqrt{3\,87\,42\,04\,89} = 19683$$
$$2\,87 : 29$$
$$26\,42 : 386$$
$$3\,26\,04 : 3928$$
$$1\,18\,0\,98 : 39363$$

und bemerken, daß unser Ziffernbedarf ungefähr halb so groß ist als der des Verfassers.

Ähnlich ist der Unterschied, wenn wir das oberste Beispiel S. 231 in unserer Weise durchführen:

$$\sqrt[3]{100} = 4 \cdot 641 \ldots\ldots$$

```
36000 : 48
288
 432
  216
――――――――――――
 26 64 000 : 6 34,8
 25 39 2
    22 0 8
        64
――――――――――――
  1 02 6,56
```

Der Gewinn an Zeit, welcher bei allen indirekten Rechnungsarten von der Subtraktion mit Ergänzung herbeigeführt wird, ist nicht gering zu veranschlagen. Wichtiger aber ist es ohne Zweifel, daß mit der Verminderung der zu setzenden Ziffern sich überhaupt die möglichen Fehlerquellen verringern. Aber auch vom Standpunkte der Bequemlichkeit des Lehrers empfiehlt sich der Vorgang, weil ihm die Korrektur der Schülerarbeiten um so leichter fällt, je weniger Ziffern er durchzusehen hat. Wir lassen, wenn im dritten Schuljahre mit dem schriftlichen Rechnen begonnen wird, gar nie bei der Division die abzuziehenden Teilprodukte aufschreiben, und es zeigt sich hierfür auch niemals der geringste Bedarf; aber auch in vorgerückteren Jahren kommt es nur auf eine geringe Mühe an, um sich diesen Vorgang bleibend anzueignen.

---

## Litteratur.

### I. Für den Rechenunterricht in der Volksschule.

1. **Dietrich, H.,** Seminarlehrer zu Fulda. Rechenbuch für Volksschulen. III. Heft, Ausgabe für mehrklassige Schulen. 108 S. Fulda 1887, G. Rehrkorn. 50 Pf.

Die ersten 2 Hefte haben wir schon (Päd. J. Bd. 39, 3) angezeigt. Das vorliegende dritte befaßt sich mit dem Unterricht im Rechnen mit Dezimal- und gemeinen Brüchen, den mehrnamigen Zahlen und der abgekürzten Multiplikation und Division, und bietet für diese Unterrichtsteile ein reiches Übungsmaterial. Wir finden es der natürlichen Entwickelung des Unterrichtes und der Forderung des Fortschreitens vom Bekannten zum weniger Bekannten entsprechend, daß zuerst die Dezimalbrüche, dann die mehrnamigen Zahlen, dann Maß und Vielfaches und die gemeinen Brüche abgehandelt werden. In den Vorbemerkungen spricht sich der Verf. dahin aus, daß der Nenner eines Bruches anderwärts bald als Name bald als Zahl aufgefaßt werde, wodurch bei dem Schüler offenbar Unsicherheit und Unklarheit hervorgerufen werde. Er wünscht diesen Fehler zu vermeiden, indem er den Nenner durchaus als Benennung auffassen will, was im weiteren Verlaufe des Buches folgerichtig durchgeführt wird. Es ist natürlich Sache des Lehrers, Weiterungen, welche zum Zwecke der Erklärung notwendig sind, bei der praktischen Arbeit zu unterdrücken.

Als einen entschiedenen Mangel haben wir es in diesen Blättern schon oft bezeichnet, bei der Division die abzuziehenden Teilprodukte aufzuschreiben. Ebenso die willkürliche Vertauschung von Dividend und Divisor in ihrer Aufeinanderfolge. Da aber dieses leider weit verbreitete Mängel sind, so muß immerhin das Vorliegende als ein relativ brauchbares Lehrbuch bezeichnet werden.

2. **Heuer, Ferdinand**, Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. Bearbeitet von K. H. L. Magnus, Seminarlehrer in Wunstorf. Helwing 1887, Hannover.
A-Ausgabe in 4 Heften, 34. bis 56. Aufl.
B-Ausgabe in 3 Heften, 35. bis 62. Aufl. zusammen 1,15 M.
Desselben Lehrerheft zum obigen Rechenbuche.

Von der A-Ausgabe behandelt das erste Heft den Zahlenkreis bis 100, das zweite Heft den Zahlenkreis bis 1000, das dritte Heft den Zahlenkreis von 1 000 000 bis zu den Tausendsteln; endlich das vierte Heft das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, die Zeitrechnung und die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens nebst einigen Raumberechnungen. Mit dem gebotenen Lehrstoffe lassen sich zweckmäßig sechs Schuljahre ausfüllen.

Die B-Ausgabe ist für ein- bis dreiklassige Volksschulen bestimmt. Das erste Heft mit der Überschrift Unterstufe bearbeitet den Zahlenkreis bis 100; das zweite Heft für die Mittelstufe enthält in zwei Abschnitten das Nötige über die Zahlenkreise bis 1000 und bis zu 1 000 000. Das für die Oberstufe bestimmte dritte Heft belehrt über das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, über die Zeitrechnung und verschiedene bürgerliche Rechnungsarten.

Das Lehrerheft, welches uns vorliegt, entspricht dem dritten Schülerhefte der A-Ausgabe. Das Lehrerheft enthält außer den Aufgaben des Schülerheftes noch deren Lösungen in fetter Schrift beigedruckt, dann einige Aufgaben für das Kopfrechnen und methodische Winke zur Behandlung der betreffenden Übungen.

Die vielen Auflagen, welche dieses Lehrmittel schon erzielt hat, sprechen hinreichend zu dessen Gunsten. Der Herausgeber Magnus ist übrigens auch bekannt als der Erfinder der Wunstorfer Rechenmaschine. Wir vermögen also diesen recht brauchbaren Lehrbehelf bestens zu empfehlen.

3. **Gasser, A.**, Oberlehrer in Frankfurt a. M. Rechenfibel und Schulrechenbuch. 4.—7. Aufl., zus. 8 Hefte à 25—40 Pf. Frankfurt a. M. 1887, Jäger.

Vorstehender Lehrbehelf ist von der königl. Regierung zu Wiesbaden zur Einführung in sämtlichen städtischen Schulen zu Frankfurt und den Schulen der Landgemeinden empfohlen. Das erste Heft behandelt den Zahlenkreis bis 10, wie uns scheint mit zu geringer Benützung von Zahlenbildern; das zweite, dritte und vierte Heft beschäftigen sich mit dem Zahlenkreis bezüglich bis 20, 100 und 1000; das fünfte Heft hat zum Inhalte die vier Grundrechnungsarten, rein und angewandt in ganzen Zahlen, dann leichte Übungen mit gemeinen und Dezimalbrüchen; das sechste Heft enthält ausführlich das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen; das siebente Heft ist uns nicht zugegangen; das achte Heft enthält die Regeldetri, Zinsrechnung, Kettensatz, Termin- und Gesellschaftsrechnung und die sogenannten algebraïschen Aufgaben. Im Ganzen

erscheint das Vorliegende als ein recht brauchbares Lehrmittel. Die Fehler, welche ihm anhaften, sind eben Fehler der ganzen Art der Volksschulrechenbücher; namentlich die Ziffernverschwendung bei der Division (Heft 6, S. 50) und die willkürliche Vertauschung der Stellung von Dividend und Divisor; sonst würden wir nur noch wegen Schonung der Augen wünschen, daß die Ziffern der Dezimalbrüche größere Typen erhalten.

4. **Sachse, J. J.**, erster Seminarlehrer in Elten. Übungsbuch für einen praktischen, geistbildenden u. erziehlichen Rechenunterricht. 2. Aufl. In 4 Heften. Osnabrück 1887, B. Wehberg. 1,15 M.

Das 1. Heft behandelt die Zahlenkreise bis 10, 20, 100 in drei Abstufungen. Die Zahlenbilder scheinen uns überladen, jedenfalls ermüdet ihre Menge das Auge. Das 2. Heft geht auf den unbegrenzten Zahlenkreis über und bringt viele eingekleidete Aufgaben. Das 3. Heft umfaßt das Rechnen mit Dezimalbrüchen, mehrnamigen Zahlen und gemeinen Brüchen. Das 4. Heft bringt die bürgerlichen Rechnungsarten zum Verständnisse.

Der Verf. ist uns bekannt geworden durch sein „technisches Rechnen“ (Päd. J. Bd. 37, 41), welches uns vermöge seiner praktischen Gesichtspunkte höchst empfehlenswert erschien. Bezüglich der Grundsätze des Vorstehenden bezieht er sich auf die von ihm veröffentlichte „Methodik“ und „Didaktik“ des Rechnens. Uns erscheinen diese Hefte einer vierklassigen Volksschule recht empfehlenswert, auch eine fünf- oder sechsklassige möchte damit ihr Auslangen finden; für eine achtklassige wird jedenfalls der Inhalt zu dürftig; auch halten wir das Zerfällen der Division in „Enthaltensein“ und „Teilen“ für durchaus unwissenschaftlich.

5. **Braune, A.**, Seminarlehrer zu Eisleben. Rechenbuch für einfache Schulverhältnisse in 4 Heften zu 20—30 Pf. Eisleben 1887, Mähnert.

Das erste Heft behandelt die Zahlenkreise bis 10 und 100, das zweite Heft den Zahlenkreis bis 1000 und den unbegrenzten Zahlenkreis, das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und Dezimalbrüchen. Das dritte Heft lehrt das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen nebst Regeldetri, das vierte Heft abermals Bruchrechnung, bürgerliche Rechnungsarten und Raumberechnung. Der Verf., welcher auch sonst (Päd. J. Bd. 38, 20) als Schriftsteller thätig ist, hat mit Vorliegendem einen für vierklassige Volksschulen recht brauchbaren Lehrbehelf veröffentlicht, den wir bestens zu empfehlen vermögen.

6. **Bieganski, M.**, Seminarlehrer. Rechenbuch für Volksschulen; mit einfachen Schulverhältnissen. In 3 Heften zu 20—30 Pf. Hildesheim 1887, Borgmeyer.

Das 1. Heft behandelt in zweien Abstufungen die Zahlenkreise bis 10 und 100; das 2. Heft behandelt die Tausende und Tausendstel nebst einigen Aufgaben mit mehrnamigen Zahlen und der Regeldetrie. Das 3. Heft lehrt das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraume, die Brüche, die bürgerlichen Rechnungsarten und die Raumberechnungen.

Die Zahlenbilder für „3“, „6“ und „8“ scheinen uns nicht glücklich gewählt, sonst hat uns dieses Rechenbuch recht gut gefallen, namentlich, daß der Verf. die Division nur auf einerlei Art anordnet. Es scheint uns daher dasselbe für eine dreiklassige Volksschule recht empfehlenswert.

7. **Dittmers, H.**, Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. Herausgegeben vom Vorstande der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Bezirk der Landdrostei Lünenburg. I. Heft. 92 S. 9. unveränd. Aufl. Harburg a. d. E. 1887, Elkau. 50 Pf.

Das vorliegende Lehrmittel behandelt den Zahlenraum von 1—1000 in den Abstufungen bis 10, 20, 50, 100, 1000. Daran schließen sich einfache Bruchrechnungen, welche durch geteilte Flächen und Stäbe zweckmäßig eingeführt werden. Es folgen die Dezimalbrüche bis zu den Tausendsteln und Aufgaben mit mehrnamigen Zahlen.

Der Lehrstoff reicht somit für die drei ersten Schuljahre aus, und wenn vielleicht auch die Stufen bis 50 und 100, welche ja für das zweite Schuljahr bestimmt sind, etwas umfangreicher gehalten sein sollten, so wird der Lehrer doch das Auslangen zu finden vermögen. Jedenfalls hat das Buch einen sehr großen Anklang gefunden, da es in acht Jahren neun Auflagen erlebte, und die erste Auflage 10 000 Exemplare betrug. Das Buch empfiehlt sich also selbst.

8. **Adam, R.**, Der Rechenschüler. A-Ausgabe in 3 Heften, zus. 168 S. 70 Pf. Anleitung zum Rechenunterrichte. 100 S. Gera 1887, Hofmann. 1 M.

Das erste Heft behandelt in drei Abstufungen die Zahlenräume bis 10, 20, 100, von denen die beiden ersten Abschnitte entschieden viel zu dürftig ausgefallen sind. Das zweite Heft lehrt das Rechnen mit ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume und die Rechnungsarten mit mehrnamigen Zahlen. Im dritten Hefte finden wir das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen und verschiedene bürgerliche Rechnungsarten.

„Die Anleitung zum Rechenunterrichte" enthält der Hauptsache nach nur die Angabe der Resultate von den Aufgaben des zweiten und dritten Schülerheftes, außerdem didaktische Fingerzeige, von denen besonders die Art algebraische Aufgaben im Kopfe zu behandeln musterhaft gegeben sind.

Für eine Volksschule mit wenigen Klassen bildet das Vorliegende einen sehr brauchbaren Lehrbehelf.

9. **Adam, R.**, Schule des Kopfrechnens, zum Handgebrauch für den Lehrer. 2. Teil. 136 S. Gera 1887, Hofmann. 1,50 M.

Den ersten Teil vorstehenden Werkes haben wir (Päd. J. Bd. 39, 14) unter vollster Anerkennung seiner Brauchbarkeit schon angezeigt. Dieser zweite Teil enthält im ersten Abschnitte das Rechnen mit gemeinen Brüchen und im zweiten Teile das Rechnen mit Dezimalbrüchen. Die Aufgaben sind wohl außerordentlich zahlreich, doch größtenteils uneingekleidet. Die wenigen eingekleideten Aufgaben erfreuen sich allerdings nicht nur richtiger sondern auch sehr gefälliger Lösungen, wie wir das von dem Herrn Verf., den wir schon mehrfach als didaktischen Schriftsteller schätzen gelernt haben, gewöhnt sind. Nur das Beispiel auf S. 98 Nr. 6 enthält einen Irrtum; übrigens verdient das Büchlein beste Empfehlung.

10. **Harms, Chr.**, Prof. an der Ober-Realschule in Oldenburg. Rechenbuch für die Volksschule. 7. Aufl. 3 Hefte, 50 u. 80 Pf. Rechenbuch für Volksschulen und die unteren Klassen höherer Schulen. 8. Aufl. 284 S. Oldenburg 1887, Stalling. 1,80 M.

Der Verf. ist ein bekannter Schriftsteller auf dem Gebiete der didaktischen Arithmetik, welcher früher mit Dr. Kallius zusammen arbeitete und schon recht brauchbare Lehrbehelfe veröffentlicht hat. Das vorliegende

1. Heft für die „Vorschule“ behandelt die Zahlenkreise bis 10 und 20 auf je 4 Seiten und nur mit Additions- und Subtraktionsaufgaben. Dies kann für die Vorschule einer höheren Lehranstalt passen, welche bei den eintretenden Schülern schon einige Kenntnis des Rechnens voraussetzen darf, für einen ersten Unterricht aber müßten die genannten Zahlenkreise doch viel eingehender und ausführlicher in allen vier Rechnungsarten behandelt werden. Das 2. Heft lehrt den Schüler in sehr zahlreichen Aufgaben die Zahlenkreise bis zu einer Million und Eintausendstel kennen.

Der Inhalt des „Rechenbuches für Volksschulen“ ist gegliedert in das Rechnen mit ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen, mit gemeinen und Dezimalbrüchen und die bürgerlichen Rechnungsarten, denen sich Raumberechnungen, Aufgaben aus bestimmten Berufskreisen und Zinseszins-Rechnung anschließt. Aufgefallen ist uns, daß Regeldetri-Aufgaben unter diesem Titel nicht vorkommen, wohl aber unter anderer Titelüberschrift, so daß hierdurch kein eigentlicher Mangel entsteht. Bedauern müssen wir, daß der Verf. noch immer die Teilprodukte bei der Division aufschreibt und das österreichische Divisionsverfahren ignoriert, wodurch er seinen Schülern viel unnötigen Zeitverlust verursacht. Im Übrigen ist die Aufgabensammlung eine sehr reichhaltige, in vielen Auflagen wiederholt und auf das sorgfältigste durchgefeilte, welche ganz gewiß den im Titel bezeichneten Schulen entsprechen wird und für die Hand des Lehrers noch durch die im Anhange gegebenen Lösungen an Brauchbarkeit gewinnt.

11. **Sieb, A., Seyfferth, J. A., Tillmann, H. A.,** Rechenschule mit Berücksichtigung der bairischen Kreislehrpläne.
A-Ausgabe. 2. Aufl. 7 Hefte, à 20 Pf.
B-Ausgabe. 2. Aufl. 4 Hefte, à 20 Pf.
Und das Rechnen in der Elementarklasse für die Hand des Lehrers. 86 S. Nürnberg 1886—1888, Friedr. Korn.

Die A-Ausgabe bietet jedem Schuljahre ein Heft. Die Zahlenbilder sind einfach, Würfel und Quadrate, durch welche mittelst zweckmäßiger Stellung die Rechnungsarten veranschaulicht werden. Schon vom 2. Schuljahre an werden die eingekleideten Aufgaben zahlreich, das 4. Schuljahr entwickelt das Rechnen mit Dezimalbrüchen und das 5. Schuljahr jenes mit gemeinen Brüchen. Das 6. Schuljahr befaßt sich mit den bürgerlichen Rechnungsarten, das siebente bringt diese zum Abschlusse und schließt mit den Raumberechnungen.

Die B-Ausgabe behandelt denselben Lehrstoff in gedrängterer Kürze, so daß das 1. Heft nur den Zahlenkreis bis 10, das zweite jenen bis 100 und das dritte den unbegrenzten Zahlenkreis nebst Dezimalbrüchen und mehrnamigen Zahlen enthält, das vierte endlich das Rechnen mit Brüchen, die bürgerlichen Rechnungsarten und die Raumberechnung.

Das Lehrerheft „für die Elementarklasse“ behandelt den Zahlenkreis bis 10 recht eingehend, dagegen jenen bis 20 minder ausführlich. Nicht recht einzusehen vermochten wir, welchen Zweck die Mannigfaltigkeit der Zahlenbilder im Lehrerhefte haben soll, auch scheinen uns einige derselben nicht glücklich gewählt, z. B. eine Anzahl von 4 bis 9 Quadraten in 2 bis 5 Reihen geordnet bietet kaum ein klares Zahlenbild. Ebenso wird ein Fenster mit 4 Scheiben eher das Zahlenbild „4“ als „1“ geben.

Das Heftchen bietet dem Lehrer eine außerordentlich reiche Fundgrube mannigfaltig eingekleideter Aufgaben und auch eine Anzahl arithmetischer Reime, welche die kindlichen Gemüter zu erfreuen geeignet sind. Im Ganzen aber scheint es uns, daß diese „Rechenschule" doch nur den Bedürfnissen einer Landschule zu genügen vermag, für eine Stadtschule würden wir denn doch eine größere Vertiefung des Lehrstoffes für nötig halten.

12. **Wydler, H.,** Aufgaben für den Unterricht im Rechnen. 2. Aufl. 6 Hefte, je 32 S., à 12 Pf.
B=Ausgabe für Bezirksschulen. 6. Heft. 42 S. 20 Pf.
5. u. 6. Heft für die Hand des Lehrers, je 40 Pf. Aarau 1887, Sauerländer.

Diese unter Mitwirkung mehrerer Lehrer des Aargau zustande gekommene Rechenfibel führt einen Beschluß der dortigen Lehrerkonferenz aus, nach welchem im ersten Schuljahre das Addieren und Subtrahieren im Zahlenraume bis 100 vorzunehmen ist. Im zweiten Schuljahre werden im Zahlenraume bis 100 alle vier Grundrechnungsarten ausgeführt. Das dritte Schuljahr bearbeitet den Zahlenraum bis 1000 mit Benützung vieler eingekleideter Aufgaben. Das vierte Schuljahr erweitert den Zahlenraum bis zu der Million und zu den Tausendsteln, auch bringt es einige Aufgaben mit mehrnamigen Zahlen. Im fünften Schuljahre finden sich Aufgaben bis zu 9=ziffrigen ganzen Zahlen, dann das Rechnen mit einfachen Brüchen. Im sechsten Schuljahre wird der bisherige Lehrstoff noch einmal wiederholt und erweitert und es folgt einiges über bürgerliche Rechnungsarten. Das sechste Heft für Bezirksschulen ist um ein Geringes reichhaltiger. Die Ausgabe des fünften und sechsten Heftes für den Lehrer enthält bei jeder Aufgabe das Ergebnis beigefügt.

Das Vorliegende ist ohne Zweifel eine Arbeit, welche mit großem Fleiße und großer Sorgfalt von Schulmännern reicher Erfahrung abgefaßt wurde; es zeigt sich dies an dem allmählichen Fortschritte der Aufgaben von Abschnitt zu Abschnitt, an der Sonderung derselben für „mündlich", „schriftlich", „Schnellrechnen" und an anderen Einzelnheiten. Jedoch ist dieses Rechenbuch nur für eine sechsjährige Schulpflicht bestimmt und scheint uns auch für diese sich nur über den mäßigsten Umfang zu verbreiten.

13. **Ruhsam, J.,** Rechenbuch für Stadt= und Landschulen. Neue Bearbeitung von Dr. Hartmann und Julius Ruhsam. 6 Hefte, je 25—30 Pf. Hildburghausen 1886, Kesselring.

Das erste Heft behandelt in zweien Stufen den Zahlenraum bis 10 und 100, das zweite Heft ist überschrieben mit: Reihen im Zahlenraume bis 100, wir finden aber diesem Titel nur wenig entsprochen, denn das Rechnen in Reihen ließe sich wohl noch viel eingehender ausnützen; das dritte Heft behandelt den Zahlenraum bis 1000 und das vierte das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraume mit ganzen, ein= und mehrnamigen Zahlen. Das fünfte umfaßt Dezimal= und gemeine Brüche, das sechste die Schlußrechnung und andere bürgerliche Rechnungsarten nebst Quadrat= und Kubikwurzel.

Wir erlauben uns, entgegen dem Titel der Meinung zu sein, daß das Vorliegende nach seiner Stoffvertiefung wohl dem Bedürfnisse einer Landschule aber nicht jenem einer Stadtschule entspricht.

14. **Kentenich, G.,** Seminarlehrer. Aufgabenhefte für den Rechenunterricht in der Volksschule. 5 Hefte. Düsseldorf 1887, L. Schwann, à 35 Pf.

Das erste Heft enthält Übungen geteilt in drei Stufen, der Zahlenkreise bis 10, 20 und 100. Die beiden ersten Zahlenkreise scheinen uns nicht eingehend genug durchgearbeitet. Das zweite Heft bringt Übungen im Zahlenkreise bis 1000, dann das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, welches zum unbegrenzten Zahlenkreis hinüber leitet. Das dritte Heft behandelt das Rechnen mit Dezimalen und gemeinen Brüchen, das vierte Heft enthält die bürgerlichen Rechnungsarten und Raumberechnungen, das fünfte ergänzt und erweitert den Lehrstoff des vierten Heftes. Abgesehen von der Magerkeit des ersten Heftes können die übrigen Hefte allerdings einen brauchbaren Lehrbehelf bilden, wenn der Lehrer ihren Stoff zweckmäßig ausnützt und mündlich angemessen erweitert.

15. **Bosses, F. W.**, Rechenbuch für die Volksschule in abermals neuer Bearbeitung von A. Hollenberg, Seminarlehrer in Rheydt. In 6 Abteilungen, je 20—60 Pf. Gütersloh 1887, Bertelsmann.

Die erste Abteilung umfaßt auf 32 Seiten schon das Rechnen im Zahlenkreise bis 100, behandelt also offenbar die niedrigen Zahlenkreise viel zu dürftig. Die zweite Abteilung lehrt das Rechnen mit ganzen Zahlen bis zu 100 000, die dritte Abteilung das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, die vierte Abteilung Bruchrechnen und Regeldetrie, die fünfte Abteilung das Rechnen mit Dezimalbrüchen, einige bürgerliche Rechnungsarten und Raumberechnungen, die sechste Abteilung setzt die bürgerlichen Rechnungsarten fort und bringt dieselben mit Wechsel- und Effektenrechnung zum Abschlusse. Wenn wir schon zu bedauern haben, daß die Behandlung der niedrigen Zahlenkreise eine viel zu flüchtige ist, so müssen wir leider noch den Tadel hinzufügen, daß die Stoffanordnung veraltet erscheint. Nachdem das neue Maß- und Münzsystem durch den täglichen Gebrauch der Jugend die dezimale Teilung sehr nahe gelegt hat, so ist die Lehre von den Dezimalbrüchen vor jener der gemeinen Brüche abzuhandeln und haben diese beiden Abschnitte ihre Aufeinanderfolge im vierten und fünften Schuljahre zu vertauschen. Das aus der Geometrie Gebotene ist für eine mehrklassige Volksschule doch zu dürftig, ja wir meinen sogar, daß man bei der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst in einer einklassigen Landschule für eine ausführlichere Behandlung des geometrischen Lehrstoffes Zeit finden müßte. Obwohl nun das Vorliegende als die 15. bis 51. Aufl. von Bosses „Rechenbüchern" erscheint, so vermögen wir dieselbe doch nicht empfehlenswert zu nennen, denn sie sind teils veraltet, teils zu dürftig.

16. **Rosenberg, J.**, Lehrer in Aschersleben. Rechenfibel. 2 Hefte. 2. Aufl. Aschersleben 1887, H. C. Huch. à 20 Pf.

Das erste Heft behandelt in zwei Gruppen den Zahlenraum bis 10 und 20; das zweite Heft den Zahlenraum bis 100. Eine Vorbemerkung weist darauf hin, daß diese Hefte für den Gebrauch zu schriftlichen und häuslichen Übungen bestimmt sind; diesem Zwecke mögen dieselben ja ganz wohl entsprechen, da, was der Unterricht an Anschaulichkeit durch Zahlenbilder gewinnen soll, mündlich nachgetragen werden kann.

17. **Roth, A.**, Lehrer an der Gewerbeschule zu Hagen. Vorkurs zu Diesterweg-Heusers Rechenbuch, zugleich Vorkurs für die Sexta aller höheren Unterrichtsanstalten. 39 S. Gütersloh 1887, Bertelsmann. 20 Pf.

Der Inhalt des Heftes gliedert sich in einen überwiegenden Teil für das Kopfrechnen und wenige Blätter zur Übung des schriftlichen Rechnens. Die Aufgaben des Kopfrechnens bewegen sich im Zahlenraume unter 1000, während die Aufgaben des schriftlichen Rechnens bis zu den Millionen vorschreiten; gemeine oder Dezimalbrüche kommen nicht vor. Es ist diese Stoffanordnung insofern auffällig, als man gewöhnt ist, einen erweiterten Zahlenraum im Gebiete der Ganzen, auch eine entsprechende Erweiterung im Gebiete der gemeinen und Dezimalbrüche nebengestellt zu sehen.

18. **Sasse, J. W.**, Lehrer in Archangel (Rußland). Einfache und zusammengesetzte Aufgaben auf viele Weisen aufzulösen nebst Abkürzungen und Erleichterungen beim Kopf- und Tafelrechnen. 51 S. Langensalza 1886, Greßler. 50 Pf.

Das Inhaltsverzeichnis beginnt mit der Division von Brüchen, für welche 16erlei Verfahrungsarten angegeben werden. Es folgt einfacher Regeldetrisatz, der im ersten Gliede eine Einheit hat, auf 18 Weisen zu lösen. Es ist wohl klar, daß bei einer solchen Mannigfaltigkeit der Lösungen nur bei der Minderheit derselben eine wesentliche Verschiedenheit und bei der Mehrzahl nur unerhebliche Unterschiede stattfinden können. Der weitere Inhalt des Heftchens beschäftigt sich mit Regeldetri, Zinsrechnung, zusammengesetzter Schlußrechnung und dgl. mehr. Es kommen auch Rechnungsvorteile und eine Tafel pythagoreïscher Zahlen vor. Im Ganzen haben wir aber nichts Wesentliches gefunden, das dem Lehrer nicht auch auf eine andere Art leicht zugänglich wäre. Als mangelhaft zu rügen ist die Vertauschung von Dividend und Divisor in ihrer Aufeinanderfolge und das Anschreiben der Teilprodukte bei der Division.

19. **Bendisch, Jul.**, Rechenfibel. 28 S. Langensalza 1886, Greßler. 6 Pf.

Die Behandlung des Zahlenkreises bis 10 wird auf 8 Seiten abgethan; zwei Seiten sind der Erweiterung des Zahlenkreises bis 20 gewidmet, die übrigen 16 Seiten dem Zahlenkreise bis 100. In jeder Gruppe folgt Addition, Subtraktion, Multiplikation, „Enthaltensein“ und „Teilen“. Augenfällig ist die Behandlung des hochwichtigen Zahlenkreises bis 20 viel zu oberflächlich. Die Sonderung nach Rechnungsarten bietet ein ermüdendes Einerlei; und die Zerfällung der Division in zwei Rechnungsarten wird nachgerade als didaktische Verirrung erkannt.

20. **Behl, Ferd.**, Seminarlehrer in Schlüchtern. Rechenhefte für die Hand der Schüler in Seminarien und höheren Bürgerschulen. 6. Heft. 164 S. Langensalza 1887, Beyer u. Söhne. 1 M.

Das uns vorliegende sechste Heft beginnt mit der Zinsrechnung, welcher die übrigen bürgerlichen Rechnungsarten folgen; daran schließen sich Aufgaben aus der Geometrie nebst dem Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel; diesen folgen Aufgaben aus der Mechanik, welche den größeren Teil des Buches einnehmen.

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß, wenn ein so reicher und verschiedenartiger Inhalt in kleinem Raume vereinigt ist, auf jeden einzelnen Gegenstand nicht viel entfallen kann; wir würden daher an einer vollständigen Volksschule und namentlich an einem Schullehrer-Seminar drei Lehrbücher und drei Übungsbücher verlangen, nämlich je eines für Rechnen,

Geometrie und Physik. Deshalb soll jedoch nicht verkannt werden, daß das Vorliegende an einer vier- oder fünfklassigen Volksschule recht gute Dienste zu leisten vermag; soll dies aber das Maß des Wissens eines Seminaristen und künftigen Volksschullehrers bedeuten, so müßten wir derartige Schulverhältnisse für höchst bedauerlich halten.

## II. Für Seminaristen.

21. **Büttner, A.**, Seminarlehrer. Anleitung zum Rechenunterrichte in der Volksschule. Ein methodisches Handbuch. 9. verb. Aufl. 240 S. Leipzig 1887, Ferd. Hirt u. Sohn. 2 M.

In der ersten Abteilung des Buches, welche der Verf. Einleitung nennt, finden wir didaktische Erörterungen, welche sich über Aufgabe, Ziel und Methode des Rechenunterrichtes verbreiten. Der Verf. giebt eine recht brauchbare Anweisung und höchst beachtenswerte Winke. Besonders ein Anfänger im Lehramte, welcher eine Klasse in mehreren Abteilungen unterrichten soll, wird in Bezug auf Zeit- und Stoffeinteilung, Abrichtung von Helfern u. dgl. schätzbare Anweisung finden.

Die zweite Abteilung des Buches, Lehrgang genannt, ist in acht Stufen gegliedert. Die vier ersten Stufen behandeln je den Zahlenraum bis 10, 20, 100, 1000. Die fünfte Stufe das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, die sechste Stufe Dezimalbrüche, die siebente gemeine Brüche und die achte Stufe die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens, denen noch das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln angefügt ist. Ganz einverstanden sind wir mit dem Verfahren des Verf., die Decimalbrüche vor den gemeinen Brüchen abzuhandeln, weil in der That durch die Einführung der gegenwärtigen Maße, Gewichte und Währung die Dezimalbrüche dem Kinde anschaulicher geworden sind als die gemeinen Brüche. Ebenso wird es manchem Bedarfe entsprechen, daß der Verf. unter Beigabe einer Tabelle die Zinseszins-Rechnung erklärt und die einfachen Verhältnisse im Wechselverkehr erörtert. Sehr bedauern müssen wir dagegen, daß der Verf. die Subtraktion mittelst Ergänzung nicht kennt oder wenigstens nicht erwähnt, infolgedessen das Dividieren und Radicieren nur mit einer übermäßigen Verschwendung an Ziffern durchgeführt zu werden vermag. Immerhin gehört das Vorliegende zu den gut brauchbaren Anleitungen zur Methode der Arithmetik.

22. **Enholtz, C. E.**, Seminarlehrer zu Wettingen. Lehrbuch der Elementar-Mathematik zum Schul- und Selbstunterricht. Für Lehrer und Lehramtskandidaten. 2 Lief.: Reine Arithmetik. Aarau 1887, Sauerländer. 2,20 M.

Die vorliegenden zwei Lieferungen enthalten nach der Einleitung und einer übersichtlichen Betrachtung der Rechnungsarten noch die ausführliche Betrachtung der vier Grundrechnungsarten, an welche sich sodann das Rechnen in Zahlensystemen mit beliebiger Grundzahl und mit Systembrüchen anschließt. Die letzten Seiten der zweiten Lieferung beginnen mit der elementaren Zahlenlehre. Sehr viele und ausführliche geschichtliche Nachrichten, namentlich das Ziffernsystem der Griechen, die Methode des Rechnens im Altertume und Mittelalter auf dem Rechenbrett und die Entwickelung der schriftlichen Multiplikations- und Divisionsmethode bis zur Gegenwart finden sich eingestreut. Sehr interessant ist wohl auch

die ausführliche Behandlung des Rechnens im Zahlensystem, dessen Grundzahl zwölf ist. Überhaupt ist alles Vorgetragene der Hauptsache nach richtig und verständlich dargestellt und zeigt in einzelnen Details eine reiche didaktische Erfahrung, so z. B. die Aufgaben auf Seite 22 über den Gebrauch der Klammern. Aber leider stehen im Buche den guten Seiten auch manche schlechte gegenüber. Die Behandlung der Subtraktion negativer Zahlen ist eine viel zu weitläufige und geradezu unbeholfene. Die negativen Zahlen sind Reste von Subtraktionen bei denen der Subtrahend größer war als der Minuend, oder mit anderen Worten, die negativen Zahlen sind das Ergebnis der nur bedingungsweise ausführbaren Subtraktion. Auf Grund dieser Definition kann in Verbindung mit der bekannten Erklärung der Subtraktion das Rechnen mit negativen Zahlen leicht mit viel größerer Einfachheit und Klarheit durchgeführt werden. — Der Verf. hält es für notwendig, die Division als Teilen und Messen zu unterscheiden und gelangt auf diese Art auf Seite 49 zu dem Satze: „Die Division durch eine algebraische Zahl muß man ein Messen nennen, und wenn dabei Dividend und Divisor gleichartig sind, so ist das Resultat eine absolute Zahl“. — Bei diesem Satze liegt doch die Frage nahe: Können ungleichartige Größen auch mit einander gemessen werden?!?

Ganz verunglückt sind Seite 55 und 56. Dort macht der Verf. die unglaubliche Entdeckung, daß „$a . 0 = a$ und $a : 0 = a$“ obwohl er erst zehn Seiten vorher das Gesetz von der Vertauschbarkeit der Faktoren bewiesen hat und gleich darauf sagt, daß $0 . a = 0$. Auch ist es unrichtig, daß es einer höheren Stufe bedürfe, um nachzuweisen, daß $0 : 0 = a$. Es genügt das einfache Beispiel $(x^2 - m^2) : (x - m) = x + m$ für $x = m$ auszuwerten.

Die Angabe: „Eine Wiederholung des Potenzierens mit beständig gleichen Exponenten wird nicht als neue Rechnungsart unterschieden“ ist unrichtig; denn sie läßt es als willkürlich erscheinen, ob man eine vierte oder vielleicht noch höhere Stufe der direkten Rechnungsarten unterscheiden möge, während in der That solche gar nicht möglich sind. Wofür der Grund in dem Umstande liegt, daß der Potenziand und Exponent (ungleich den Addenden und Faktoren) nicht vertauschbar sind; ausführlicheres darüber findet man in J. C. V. Hoffmanns Zeitschrift. Wir wünschen, es möge dem Verf. vergönnt sein, bei Anfertigung einer 2. Auflage diese Mängel zu beheben.

23. **Kleinpaul**, Dr. **Ernst**, Anweisung zum praktischen Rechnen, ein methodisches Handbuch für den Unterricht und Selbstunterricht. 5. Aufl., umgearb. von Dr. F. Mertens, 3 Hefte, zusammen 546 S. Bremen 1886, M. Heinsius. 7,20 M.

Diese Anweisung ist ein methodisches Handbuch und soll jüngeren Lehrerkräften bei Ausübung ihres Schulamtes ebenso dienlich sein, wie dem gebildeten Geschäftsmanne in seinen praktischen Berufsaufgaben. Mit zur Erreichung dieses Zweckes trägt der enge Anschluß des Vorliegenden an die „Aufgaben zum praktischen Rechnen“ von Dr. Ernst Kleinpaul (Päd. J. Bd. 39, 51) bei, welcher dahingeht, daß die Paragraphen übereinstimmenden Inhaltes in beiden Büchern gleich numeriert sind, und die

hier erläuterten und berechneten Aufgaben der Sammlung entnommen sind.

Das erste Heft behandelt in drei Abstufungen die Zahlenkreise bis 20, 100 und 1000, deren letztem Übungen mit einfachen gemeinen und Dezimalbrüchen beigegeben sind. Das zweite Heft erörtert einleitend die Zahlensysteme im allgemeinen. Es folgen Numeration und die vier Grundrechnungsarten in ein- und mehrnamigen ganzen Zahlen, Teilbarkeit, Maß und Vielfaches, das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen. Das dritte Heft enthält Verhältnisse und Proportionen, den Kettensatz und die Zinsrechnung in verschiedenen Variationen, Mischungs- und Gesellschaftsrechnung, algebraische und geometrische Aufgaben, Terminrechnung, Warenkalkulation, Kontokorrente u. dgl. mehr. Die Proportion gelangt zwar noch nicht zu voller Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, aber wenigstens macht ihr der Verf. das Zugeständnis, daß sie für Schüler höherer Schulen beachtenswert sei. — Der Verf. führt eine Bemerkung an, welche wir in diesen Blättern (Päd. J. Bd. 38) über die Vorteile der österreichischen Divisionsmethode gemacht haben, und widmet diesem Verfahren eine kurze Erläuterung, worüber wir jedoch meinen, daß der Sache selbst nicht viel gedient ist; will man es damit ernst nehmen, so muß eben von der Subtraktion mit Ergänzung beginnend durch das ganze Buch hindurch dieser Vorgang folgerecht durchgeführt sein. Übrigens steht dieser Vermerk insofern an richtiger Stelle, als er geeignet ist, den Leser über die bei dem eben vorausgehenden Quadrat- und Kubikwurzelausziehen stattgehabten Ziffernverschwendung ein wenig zu beruhigen. Man vergleiche doch einmal, wie einfach Seite 193 eine vierzifferige Kubikwurzel gefunden wird und wie schwerfällig das vorhergehende Suchen dreizifferiger Wurzeln sich ausnimmt.

Der schwächste Teil des Buches ist ohne Zweifel der geometrische. Die Erklärung der Brennpunkte der Ellipse, Gebrauch des Wortes Radius in Bezug auf die Ellipse sind durchaus unrichtig. Ja, sogar die Aichordnung wird an ihrer Rechtschreibung geschädigt. Von den stereometrischen Figuren ist keine einzige korrekt entworfen; unnötiger Weise sind dieselben mit Schraffen versehen, welche jedoch mit den Konturen zu unangenehmen Störungen gelangen. So gehen z. B. bei der Walze die Schraffen vom obern vordern zum untern hintern Grundflächenumfange.

Dagegen verdient alle Anerkennung, was in Bezug auf das Rechnen des Geschäftsmannes im Buche enthalten ist, so namentlich die Mischungsrechnung, Arbitrage und Kontokorrent; im allgemeinen verdienen diese „Anweisungen“, wie wir es auch schon in Bezug auf die „Aufgaben“ wiederholt gethan haben, unsere beste Anempfehlung.

24. **Otto, J. Karl,** Behandlung der Dezimalbruchrechnung in der Volksschule. 60 S. Aus der „pädagogischen Sammelmappe“ von Siegismund u. Volkening, Leipzig. 1,20 M.

Der Verf. vertritt die Ansicht, daß die Beispiele von Brüchen, welche dem Kinde zunächst entgegentreten, gemeine Brüche sind. Er will sonach, daß das Rechnen mit diesen den Dezimalbrüchen vorausgehe. Die vorliegende Abhandlung ist eine eingehende und recht belehrende Auseinandersetzung, auf welche Art das Rechnen mit Dezimalbrüchen auf das Rechnen

mit gemeinen Brüchen zurückgeführt werden kann. Wer also die Meinung des Verf. teilt und in seinem Unterrichte die gemeinen Brüche den Dezimalbrüchen vorausgehen läßt, der wird an dieser Abhandlung einen recht brauchbaren Lehrbehelf gewinnen; aber auch jene Lehrer, welche entgegengesetzter Ansicht sind, werden in derselben viele brauchbare Winke über den Zusammenhang zwischen den gemeinen und Dezimalbrüchen finden. Es kann also die Abhandlung zur Aufklärung in diesem Gebiete bestens empfohlen werden. Zu bedauern ist, daß der Verf. noch immer die Teilprodukte bei der Division aufschreibt und die Vorteile der österreichischen Methode nicht kennt. Auch halten wir das sogenannte Ausgleichen der Dezimalstellen bei der Division für ein schwerfälliges Verfahren, welches sehr vorteilhaft durch den Gebrauch des sogenannten Stellen-Einmaleins zu ersetzen ist.

25. **Schroeter, R.,** Seminarlehrer. Beiträge zur Methodik des Rechenunterrichts für die oberen Klassen der Seminare und für Volksschullehrer. 147 S. Wittenberg 1887, Herrosé. 1,80 M.

Den Schullehrer-Seminarien in Deutschland fehlt die Berührung mit der Wissenschaft der Mathematik; im Gegenteile haben die Seminarien ihr eigenes System der Arithmetik gebildet, an dessen Mängeln sie mit großer Zähigkeit festhalten. Der Verf., ein scharfsinniger Denker, tritt den von ihm erkannten Übelständen entgegen, vermag sich aber dennoch nicht aus den Banden seiner Schule zu befreien, so daß er manche notwendige Verbesserung nur als wünschenswerte Abänderung hinstellt. Das Buch ist eine sehr verdienstvolle und brauchbare Arbeit und gehört mit zu den besten, was über Methodik des Rechenunterrichtes vorliegt.

Die Unterscheidung der Division als Teilen und Enthaltensein gehört zu den Unrichtigkeiten der Seminararithmetik. Die wissenschaftliche Arithmetik kennt nur eine Art der Division sowie auch nur eine Art der Aufeinanderfolge von Dividend und Divisor. Wir freuen uns, den Verf. dabei zu finden, seinen Schülern hier den richtigen Weg zu weisen. Ebensosehr pflichten wir ihm bei in Bezug auf das „über den mündlichen Ausdruck beim Rechenunterrichte“ Gesagte. Nur möchten wir doch raten, wegen des Anschlusses an die höheren Schulen, den Gebrauch der Kunstausdrücke „mehr“ und „weniger“ einzuführen.

„Ob nicht all zu peinliche Gliederung der bürgerlichen Rechnungsarten mitunter in den alten Fehler verfällt, und zusammengehörige oft nur durch Namen geschiedene Rechnungsarten als methodische Einheiten behandelt wissen will?“ fragt der Verf., findet aber die richtige Antwort nicht, sondern erklärt an späterer Stelle die Proportionenlehre entweder gar nicht oder nur nebenbei in den Kreis des Volksschulunterrichtes aufnehmen zu wollen. Gerade die Proportionenlehre ist es aber, welche den verschiedenen bürgerlichen Rechnungsarten nicht nur den Zusammenhang, sondern auch die wissenschaftliche Grundlage giebt.

Auch in Bezug auf den Vorgang beim Unterrichte der Lehre von den gemeinen und Dezimalbrüchen macht der Verf. der Seminararithmetik das Zugeständnis, mit derselben nicht in Widerspruch treten zu wollen, und stellt das erkannte Bessere nur als ein wünschenswertes hin. Es

unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Dezimalbrüche bis zu den Tausendsteln im dritten Schuljahre leicht anschaulich erfaßt werden, daß man im vierten Schuljahre beim Übergang zu dem unbegrenzten Zahlenraume denselben auch in Bezug auf Dezimalbrüche unbegrenzt erweitern kann und das Rechnen mit Dezimalbrüchen überhaupt den Schülern gar keine Schwierigkeiten bereitet mit Ausnahme der Division mit dezimalteiligem Divisor. Dagegen kann das Rechnen mit gemeinen Brüchen erst im fünften Schuljahre begonnen werden, wenn im vierten Schuljahre in dieser Richtung eine anschauliche Vorbereitung in Bezug auf Teilung von Maßstäben, Kreisen, Vierecken u. dgl. getroffen wurde. Was nun den Vorgang beim Unterricht im Bruchrechnen betrifft, so sagt uns die wissenschaftliche Arithmetik: Der Bruch ist eine Erweiterung des Zahlengebietes, welche aus der nur bedingten Ausführbarkeit der Division hervorgeht. Ehe man also zu den Brüchen kommt, steht natürlich die Beantwortung der Frage: Wann ist eine Zahl durch eine andere teilbar? Kann ein Teiler mehreren Zahlen zukommen? Kann man zu mehreren Zahlen einen gemeinschaftlichen Dividend finden? — Nun folgt die Erklärung: Ein Bruch ist ein angezeigter Quotient. Es wird in Erinnerung gebracht, daß der Quotient bei ungeändertem Divisor mit dem Dividende um das gleich vielfache zunimmt oder auf den ebensovielten Teil abnimmt und daß der Quotient bei ungeändertem Dividend um das ebensovielfache zunimmt, auf den wievielten Teil der Divisor abgenommen hat. (Der Ausdruck „um ein vielfaches abnehmen" ist sprachwidrig.) Daran schließen sich die Sätze über die Unveränderlichkeit des Quotienten und die Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Dann ist die Natur des Bruches dem Schüler hinreichend veranschaulicht und es kann zu den Rechnungsarten mit Brüchen in ihrer gebräuchlichen Aufeinanderfolge übergegangen werden.

Die Schwierigkeiten, welche die Division eines Dezimalbruches durch einen Dezimalbruch bietet, werden am gründlichsten behoben, indem man den Schülern ein sogenanntes Stelleneinmaleins entwirft, d. h. es müssen die Produkte jeder dekadischen Einheit mit jeder anderen dekadischen Einheit gemerkt werden, woraus dann leicht durch Umkehrung die Anwendung auf die Division zu machen ist.

Vorzüglich sind die Anweisungen, welche der Verf. in Bezug auf die Behandlung der formalen Richtung des Rechenunterrichtes erteilt; bei jeder neuen Einführung wird genau angegeben, auf welche Art dieselbe den Schülern im Anschlusse an das Vorhergehende klar zu machen ist. Es wird ein Normalverfahren angezeigt, welches dem Schüler insolange als Pfadfinder zu dienen hat, bis er nach Gewinnung hinreichender Selbständigkeit, seinem freien Urteile zu folgen vermag. Nach diesen Grundsätzen, brauchbar und zweckmäßig, sind auch die Auseinandersetzungen über die einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Bei der einfachen Regeldetri heißt es, schließe auf das größte gemeinschaftliche Maß der gegebenen Gleichnamigen; bei der zusammengesetzten Regeldetrie dient die Bruchsatzform, als Normalverfahren. Hervorragende Erwähnung und Beachtung verdient der Abschnitt über Prozentbestimmung, sowohl wegen Gründlichkeit, als auch Klarheit, wie nicht minder die Anweisung zur

Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. Nur schade, daß letztere an großer Zifferverschwendung leidet, wie es überhaupt zu bedauern ist, daß der Verf. von der österreichischen Divisionsmethode keinen Gebrauch macht. So steht auch auf Seite 85 eine Rechnungsaufgabe, welche man nicht musterhaft nennen kann. Denn von den 12 Ziffernzeilen sind 4 unnötig; durch Vertauschung der Faktoren wäre ein Teilprodukt zu ersparen; drei Teilprodukte bei der Division sind überflüssig, wenn man durch Ergänzung abzieht. Die wichtigste Zeile des Beispieles ist durch Versetzung des Dezimalzeichens verunstaltet, was bei Benutzung des Stelleneinmaleins als überflüssig entfällt.

Auf Seite 120 steht eine Erklärung des Vorganges bei Wechselgeschäften, welche leicht zu Irrtümern Anlaß geben kann; es wird nämlich die „Bezahlung" mit der „Annahme" derart vermengt, wie wenn diese beiden Vorgänge nicht wesentlich von einander verschieden wären.

Auf Seite 124 will der Verf. nicht zugeben, daß die Berechnung der Tara nach Prozenten häufig vorkomme. Wir können ihm nur sagen, daß wir in Lehrbüchern der Handelsarithmetik Tafeln für die Tara von Hülsenfrüchten, Mehl, Zucker ohne und mit Fässern, Petroleum und Olivenöl 2c. gefunden haben, und daß wir glauben, bei diesen Geschäften werde die Tara durchaus nach Prozenten gerechnet.

Höchst dankenswert vom Standpunkte der Schule und des Lehrers ist die Mühewaltung, welcher sich der Verf. unterzieht, um von Abschnitt zu Abschnitt anzugeben, was davon, in welchem Umfange und auf welche Weise es in der einklassigen oder auch wenigklassigen Landschule vorzunehmen ist. Hier, wo die Behandlung des Lehrstoffes den größten Schwierigkeiten gegenüber steht, kann eine solche Anweisung nicht mit genug Dank entgegengenommen werden.

In einem Schlußworte erörtert der Verf. die Berechtigung des Verlangens der „Vereinfachung des Rechenunterrichtes". Unberechtigt ist dieses Verlangen, wenn es mit der Absicht gestellt wird, die allgemeine Volksbildung zu verringern; unberechtigt ist das Verlangen auch, wenn sich der Lehrer aus Bequemlichkeit niedere Ziele stecken will. Eine Berechtigung dieses Verlangens erwächst nur aus der Erwägung, ob etwa eine Zersplitterung der Kräfte des Schülers zu vermeiden sei, oder ob durch gründliche methodische Durcharbeitung der verminderte Stoff an Bildungswert gewinne. — Diese Erwägungen führen den Verf. zur Aufstellung einer Reihe von Rechnungsvorgängen, beziehungsweise Aufgabengruppen, welche er nach Umständen für geeignet hält, vom Rechenunterrichte ausgeschieden zu werden. Vollkommen stimmen wir ihm bei, wenn er die schriftliche Form des „Enthaltensein" entfernt wissen will; denn dies heißt nichts anderes, als die Division ist nicht in willkürlicher Aufeinanderfolge von Dividend und Divisor, sondern nur in einerlei bestimmter Weise anzusetzen. Ebenso sind auszuscheiden alle Bruchrechnungen mit großem Nenner, das Rechnen mit außer Gebrauch gesetzten Maßeinheiten und manches andere, was einklassige Schulen wegen Zeitmangel entbehren müssen.

Indem wir überzeugt sind, daß diese Methodik Lehrern und Semi-

naristen zum großen Nutzen zu gereichen vermag, so erlauben wir uns dieselbe auf das wärmste zu empfehlen.

26. **Falkland**, Dr. **Karl**, Einführung in die Arithmetik und Algebra, zum Selbstunterricht wie für Präparanden-Anstalten und Seminarien. Mit 10 Fig. u. 944 Übungsaufgaben. 224 S. Langensalza 1887, Greßler. 2,50 M.

In der Einleitung sagt der Verf., sein Buch soll strebenden Seminaristen ein Wegweiser sein, ihn durch das „Labyrinth" der Mathematik zu führen. — Uns ist das System der Mathematik ein durchsichtiger Krystall, dessen Vollkommenheit der Formen wir nicht genug zu bewundern vermögen; wem aber die Mathematik ein Labyrinth ist, der thäte gewiß besser, nicht darüber zu schreiben; wir müßten jeden bedauern, dem dieses Buch zum Zwecke des Selbstunterrichtes in die Hand fiele; der Lehrer, welcher es benützen wollte, hätte mit der Berichtigung seiner Fehler genug zu thun.

Der Verf. kennt die richtige Definition der Multiplikation: „Multiplizieren heißt, das Produkt so aus dem Multiplikand entstehen lassen, wie der Multiplikator aus der Einheit entstand". — Nach diesem Muster bildet er auch alle übrigen Definitionen der Grundrechnungsarten. „Addieren heißt" bei ihm „die Summe so aus dem Summanden entstehen lassen, wie diese aus der Einheit entstanden." Da nun die Definition der Addition und Multipkikation nahe gleichlautend sind, was soll sich der unberatene Lehrling dabei denken.

Eine „hübsche Veranschaulichung" der Zeichenregel der Multiplikation findet der Verf. in einer Figur, über welche er bemerkt, nur mit gleichbezeichneten Seiten seien Rechtecke möglich, dagegen mit ungleich bezeichneten Seiten kein Rechteck möglich ist. In der That zeigt die Figur aber vier Rechtecke, von denen zwei mit ausgezogenen und zwei mit punktierten Linien gezeichnet sind. Die Figur zeigt also nicht, was der Text sagt, inbezug auf welchen es uns scheinen muß, daß der Verf. negative Zahlen für unmögliche Zahlen hält.

Es würde wohl zu weit führen, die Mängel des Buches noch weiter im Einzelnen aufzuzählen. Wir wollen daher nur sagen, daß das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, die allgemeine Auflösung der Gleichungen zweiten und dritten Grades mit einer die Klarheit beeinträchtigenden Weitläufigkeit und Schwerfälligkeit gegeben sind. Die eingestreuten geschichtlichen Notizen sind häufig unrichtig, so wird Rees und Riese für ein und dieselbe Person gehalten; die Bezeichnung der imaginären Einheit durch „i" wird Gauß zugeschrieben, während sie in der That Euler zukommt. Das Buch wimmelt von Druckfehlern. Es ist bekannt, daß den Druckereien der mathematische Satz schwer fällt, aber wenigstens grundlegende Formeln, wie jene des Quadrates einer Differenz, oder Gleichungen, an welchen Lösungsmethoden dargelegt werden, wie in § 75, sollten richtig sein. Monströs ist der Typensatz auf Seite 61, auf welcher Brüche mit gebrochenen Exponenten dargestellt werden sollen, deren Bedeutung aber dem Anfänger gewiß unentwirrbar bleibt. Daß in der That die Arithmetik dem Verf. ein Labyrinth geblieben ist, zeigt des § 31 Nr. 9; dort werden Binome quadriert und kubiert, und der Verf. vergißt, daß die Potenzen mehrgliedriger Ausdrücke nicht bloß aus

den Potenzen der einzelnen Glieder, sondern auch aus mehreren anderen Teilen bestehen; ein Fehler, in welchen allerdings Anfänger häufig zu fallen pflegen.

27. **Jenz, Dr. Wilh.,** Lehrbuch der speciellen Methodik. Wien 1887, Hölder.
Nr. 3. **Julius Gartner:** Methodik des Rechenunterrichtes. 51 S. 40 Pf.
Nr. 4. **S. Fleckinger:** Methodik der Geometrie und des geometrischen Zeichnens. 40 S. 36 Pf.

Der Inhalt des ersteren gliedert sich in einen allgemeinen und besonderen Teil. Jener enthält Behauptungen, welche sich einer allgemeinen Zustimmung noch nicht erfreuen. Der besondere Teil beginnt mit dem zweiten Schuljahre und erstreckt die Bemerkungen über den Rechenunterricht auch noch zum Teil über den Lehrstoff der Bürgerschule.

Wir sind gewöhnt, unter dem Titel Methodik dickleibige Bücher in die Hand zu bekommen, welche sich auszeichnen sowohl durch eine musterhafte Behandlung des vorzunehmenden Lehrstoffes, als auch durch geschichtliche Erörterung der Behandlungsweisen von Rechenaufgaben, wie sie in der Aufeinanderfolge der Zeiten in Übung standen. Diesen zur Seite können wir das Vorliegende nur als ein höchst dürftiges Büchlein bezeichnen; gänzlich fehlen das Ausziehen der Kubikwurzel und die sogenannten algebraischen Aufgaben, über deren Methodik sich doch einiges sagen läßt. Namentlich wenn man den „formalen Bildungswert“ des Rechnens, das „Beurteilen und Schließen“ und das „Kopfrechnen“ theoretisch so sehr betont wie der Verf., sollte man die Bedeutung der sogenannten algebraischen Aufgaben für diese Momente nicht verkennen. Ganz mangelhaft ist die Tabelle auf Seite 26 über das Zahlensystem, weil sich dieselbe viel einfacher und verständlicher in verschiedenen Lehrbüchern findet. Von noch größerem Ungeschick ist die Tabelle für Dezimalstellen. Wo in aller Welt werden deren Billionstel und Trillionstel gebraucht?

Die Methodik des geometrischen Unterrichtes ist gleichfalls sehr kurz gefaßt, namentlich über den so wichtigen propädeutischen Unterricht in der fünften Klasse wäre ausführlicheres zu sagen nötig, weil derselbe noch mehr in der Entwickelung und daher weniger gefestigt ist. Allerdings hängt es von dem Lehrmittelvorrat ab, welche Modelle den Schülern vorgewiesen werden können, jedenfalls sollten aber außer dem Würfel verschiedene Pyramiden, Pyramidal-Stutz, schiefes Parallelepiped, Rautendodekaeder und einige runde Körper vorhanden sein und daher die Art ihrer Vorführung erwähnt werden. Die Uhrzeiger als Veranschaulichungsmittel für Winkel wären ausführlich zu erörtern gewesen. Endlich ist es ein sehr wichtiges Mittel des propädeutischen Unterrichtes, diese Schüler zur Anfertigung von Körpernetzen anzuleiten, worüber auch nichts gesagt wird. Für den Unterricht in der Bürgerschule entwirft der Verf. eine Figur zur Begründung des pythagoreischen Lehrsatzes, welche aber gegenüber der in den Lehrbüchern Močniks sich findenden, die nur aus einem Fünfeck und vier Dreiecken besteht, an Einfachheit zurücktritt. — Die letzten vier Seiten sind dem Zeichenunterrichte gewidmet. Es ist in der That wohl wenig, was sich auf vier Seiten sagen läßt.

28. **Schroeter, R.**, Seminarlehrer. Ergebnisse des Raumlehre-Unterrichts. Ein Leitfaden für Volksschulen und Präparanden-Anstalten. 2 Hefte, je 48 S. Wittenberg 1888, Herrosé. 40 Pf.

Das erste Heft ist Raumformenlehre zubenannt und befaßt sich mit der Vorführung geometrischer Begriffe und Anschauungen. Wir halten aber seine Art für keine ganz glücklich gewählte. Die Einführung in die Geometrie muß an greifbaren Dingen geschehen. Vom Würfel ausgehend, gebraucht man die mannigfaltigen Krystallmodelle, an welchen man die jugendlichen Schüler Flächen, Kanten, Ecken und Winkel zählen läßt. Nachdem die Schüler die Verschiedenartigkeit der Winkel an den Stellungen der Uhrzeiger kennen gelernt haben, vermögen sie auch die Größe der Winkel an den Krystallgestalten zu beurteilen; sie lernen die Ecken nach Anzahl der Kanten und Größe der Winkel unterscheiden (wozu sich zum Beispiel das Rautendodekaeder sehr gut eignet); man läßt sie Netze zeichnen und Modelle anfertigen. — Ganz anders ist der Lehrgang des Verf. Die Körper werden zunächst nur nebenbei erwähnt. Wir finden abstrakte Erklärungen von Winkel, Flächen und deren Maßen, alsbald benützt er eine Zusammenstellung von Quadraten und Rechtecken, um das Ausziehen von Quadratwurzeln aus dekadischen Zahlen zu begründen. Es folgen wieder Erklärungen an ebenen Figuren und das Ausziehen der Kubikwurzel mit Hinweis auf den Würfel, dessen Kante eine Summe zweier Strecken ist. Diese Begründung des Vorganges beim Wurzelausziehen ist für die Volksschule wohl sehr zweckmäßig, sie hat aber mit dem propädeutischen Geometrie-Unterricht nichts zu thun, sondern gehört auf eine spätere Stufe. Von wesentlichem Nutzen wird es dabei sein, wenn der Lehrer etwa an einem Stück Seife die Zerteilung demonstriert; nicht minder aber erscheint es nötig, die Sache den Schülern bildlich zu veranschaulichen, wie man dies z. B. bei Ambros und Kopetzky (Päd. J. Bd. 38, 3) findet. Nach einigen weiteren Erklärungen an ebenen Figuren gelangt der Verf. gar zu Raumberechnungen. Dies alles ist für einen propädeutischen Unterricht viel zu abstrakt; derselbe erfordert, daß der Schüler an Gegenständen geometrische Beziehungen beobachten lehre.

Das zweite Heft nennt der Verf. Raumlehre. Sein Inhalt ist ein Auszug der Euklidischen Geometrie, welcher sich über Kongruenz, Kreislehre, Flächenverwandlung und Flächenberechnung erstreckt. Dieser Auszug mag wohl für eine Volksschule genügen, Seminaristen sollten die Geometrie etwas gründlicher, etwas ausführlicher und in etwas modernerer Form kennen lernen.

## III. Wissenschaftliche Lehrbücher der Arithmetik und Mathematik im allgemeinen.

29. **Féaux**, Dr. B., Prof. Buchstabenrechnung und Algebra nebst Übungsaufgaben. 8. verb. u. verm. Aufl. von A. Luke, Gymnasiallehrer zu Deutsch-Krone. 363 S. Paderborn u. Münster 1887, Ferd. Schöningh. 2,40 M.

Diese neue Auflage hat einige wesentliche Verbesserungen, sowohl bei den Grundrechnungsarten als auch bei den Gleichungen durch Hinzufügung einer kurzen Übersicht über die Determinanten und durch Aufnahme der kubischen Gleichungen erfahren; ebenso wurde die Zahl der

Aufgaben in Vergleich mit den früheren Auflagen auf das Fünffache vermehrt, so daß neben dem Lehrbuche keine besondere Aufgabensammlung dem Schüler nötig ist. Dieses Lehrbuch enthält die sieben Rechnungsarten, die Gleichungen bis zum dritten Grade mit einer und bis zum zweiten Grade mit mehreren Unbekannten, ferner Progressionen, arithmetische Reihen höherer Ordnung, Kombinatorik, Wahrscheinlichkeits- und Rentenrechnung. Von dem ganzen Gebiete der elementaren Arithmetik und Algebra haben wir nur die Lehre von der Teilbarkeit, vom Maß und Vielfachen und außerdem noch die unbestimmten Gleichungen zweiten Grades vermißt. Es ist recht schade, daß der Verf. nichts von den einfacheren Zerlegungen der Polynome in mehrgliedrige Faktoren erwähnt; dadurch wird dem Schüler das Rechnen mit Brüchen und die Auflösung von Gleichungen erschwert. So findet sich auf Seite 170 die Aufforderung, einen binomialen Faktor herauszuheben, ohne daß hierüber eine grundlegende Methode gelehrt wurde. Aus derselben Ursache mußte sich der Verf. beim Rationalmachen der Nenner auf die einfacheren Fälle beschränken. Recht bedauerlich ist auch, daß die Subtraktion mittelst Ergänzung ignoriert wurde, wodurch das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel eine sehr unbeholfene Gestalt erhält.

Bezüglich der Auflösung von Subtraktionsklammern möchten wir aufmerksam machen, daß eine beliebige Anzahl derselben auf einmal weggelassen werden kann, wenn man nur die negativen Zeichen, welche sich auf jedes Glied beziehen, abzählt und nach einer bekannten Regel, welche bei der Multiplikation gelehrt zu werden pflegt, zusammenfaßt. Wir fanden dieses Verfahren erst kürzlich in der Zeitschrift von Hoffmann angeführt. In derselben Zeitschrift fand sich auch unlängst eine lange Erörterung über die möglichen Wurzeln quadratischer Gleichungen. Damals äußerte Bardey, er wundere sich, daß es noch Mathematiker gebe, welche die geraden Wurzeln anders als doppeldeutig behandeln wollen. Mit Berufung auf diesen Ausspruch müssen wir es als unrichtig erklären, wenn auf Seite 149 Anmerkung 5 die Lösung $^4/_5$ als nicht möglich ausgeschlossen werden soll.

Die Berechnung der Logarithmen nach der vom Verf. gegebenen Potenztafel ist wohl etwas weitläufig und deshalb unpraktisch, weil man doch nicht immer diese Potenztafel bei sich tragen kann; wir würden es vorziehen, die Rechnungsart des Logarithmierens in der Weise von Baltzer zu lehren, welche darauf beruht, daß dem geometrischen Mittel zweier Zahlen das arithmetische Mittel der Logarithmen als Logarithmus zukommt.

Wir haben der vorstehenden Mängel gedacht, um Veranlassung zu geben, daß sie bei einer folgenden Auflage behoben werden; denn wir zweifeln gar nicht, daß das Buch noch viele Auflagen erleben werde, da es sich schon jetzt großer Verbreitung erfreut, allen Bedürfnissen höherer Schulen vollkommen entspricht und nur von äußerst wenigen seiner Art übertroffen wird.

30. **Féaux**, Dr. B., Prof. Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre für die drei unteren Gymnasialklassen. 8. verb. Aufl. von Fr. Busch, Gymnasiallehrer zu Arnsberg. 223 S. Paderborn u. Münster 1887, Ferd. Schöningh. 1,20 M.

Der erste Kursus, welcher Sexta gewidmet ist, behandelt das Rechnen mit ganzen Zahlen und Dezimalbrüchen, sodann Teilbarkeit, größtes Maß und kleinstes Vielfaches und das Rechnen mit gemeinen Brüchen. Der zweite Kursus ist für Quinta bestimmt; in demselben wird das Rechnen mit Dezimalbrüchen erweitert und es folgen einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Der dritte Kursus für Quarta bringt die bürgerlichen Rechnungsarten, denen sich Flächen- und Raumberechnung anschließt. Dieses sehr verbreitete Rechenbuch erfreut sich mit Recht eines guten Rufes. Von zweckmäßiger Anlage hat es in wiederholten Auflagen eine sorgfältige Durchfeilung erfahren. Die Erklärungen und Lehrsätze sind klar und bündig, die Aufgaben zahlreich und wohlgeordnet. Sehr vorteilhaft unterscheidet sich das Buch von vielen anderen seiner Art durch die Ausführung der Subtraktion mittelst Ergänzung und auf Grund dessen der Division nach der vereinfachten österreichischen Methode. Nur bezüglich der Division von Dezimalbrüchen wäre anstatt der Anmerkung, welche auf S. 115 von einem „Überschlag" spricht, vielleicht das Stelleneinmaleins vorzuführen gewesen, weil dieses ohne Zweifel für die Unterklassen die beste Darstellung des wissenschaftlichen Grundes ist, welcher in den Oberklassen vermittelst der Rangsziffer den Schülern gegeben werden muß. — Die sogenannte „analytische Schlußrechnung" halten wir wegen ihrer Unbeholfenheit für sehr unpraktisch und empfehlen, wie wir schon (Päd. J. Bd. 37, 18) gethan haben, dafür den Schlußsatz nach Villicus.

Bezüglich der „geometrischen Anschauungslehre" möchten wir bemerken, daß dieselbe mit den Körpermodellen zu beginnen hat und an diesen den Schülern die nötigen Begriffe über die Raumgrößen, Winkel und Figuren erläutert, so daß es also im Sinne der propädeutischen Geometrie geradezu verkehrt ist, mit den ebenen Gebilden zu beginnen und die räumlichen erst später kurz zu erwähnen; denn damit kann der Zweck des propädeutischen Unterrichtes, die geometrische Anschauung zu bilden, nur wenig gefördert und gar nicht erreicht werden.

31. **Suhle**, Dr. H., Gymnasial-Dir. zu Dessau. Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik. 2. Aufl. 2 Hefte, zusammen 247 S. Cöthen 1888, Schettlers Erben. 3,50 M.

Das erste Heft enthält die Lehre von den Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen, mit negativen Zahlen und Brüchen, sodann die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, einiges über Proportionen und Dezimalbrüche und die Berechnung der Quadrat- und Kubikwurzel. Das zweite Heft lehrt die Rechnungsoperationen dritten Ranges kennen, die Gleichungen zweiten Grades mit ein und mehreren Unbekannten, die Progressionen mit der Zinseszinsrechnung, Kombinatorik, binomischer Lehrsatz, Kettenbrüche und diophantische Gleichungen.

Vor allem ist dem Buche Knappheit des Stiles nachzurühmen. Es wird überall das Notwendige aber nichts Überflüssiges gesagt und an einigen gut gewählten Beispielen erläutert. Eine andere rühmenswerte Eigenschaft des Buches ist die Klarheit der Definitionen, durch welche die Einsicht in den einheitlichen Bau der Arithmetik wesentlich gefördert wird. Wenn an manchen Stellen eine größere Vertiefung des Stoffes möglich gewesen wäre, so glauben wir doch, daß auch mit dem Vorliegenden an

allen höheren Schulen das Auslangen gefunden werden kann, und empfehlen das Buch wegen seiner Bündigkeit und Verständlichkeit der Beachtung aller Fachgenossen bestens.

32. **Gallien, K.**, Dir. des Realgymn. zu Neiße. Lehrbuch der Mathematik. I. Teil: Arithmetik und Algebra. 74 S. 80 Pf. II. Teil: Planimetrie. 98 S. 7 Fig.-Tafeln. 1,20 M. III. Teil: Stereometrie und Trigonometrie. 72 S. 4 Fig.-Tafeln. 1 M. Berlin 1886, Weidmann.

Der erste Teil enthält die Lehre von den sieben Rechnungsarten, die Gleichungen bis zum 4. Grade, Progressionen, logarithmische und trigonometrische Reihen und den Moivreschen Lehrsatz Es ist einleuchtend, daß ein so umfangreicher Stoff auf so wenigen Seiten nur äußerst kurz behandelt werden kann. Namentlich die vier Grundrechnungsarten kommen schlecht weg. In fünfzig unmittelbar aufeinander folgenden Lehrsätzen, denen sodann 50 zugehörige Beweise folgen, wird die Lehre von den Grundrechnungsarten abgethan und dabei werden nicht einmal die Lehrsätze der einen Rechnungsart von den der anderen geschieden. Jedenfalls kann man die Partie über die Grundrechnungsarten, über die negativen Zahlen und Brüche nur zu einer flüchtigen Wiederholung des Lehrstoffes gebrauchen; von den Potenzen an wird die Behandlung etwas ausführlicher und kann das Buch wohl als Schulbuch benützt werden, wenn der Lehrer ein solches, das mehr in Schlagworten gehalten ist, wünscht. Allerdings müßte daneben eine Aufgabensammlung gebraucht werden, weil in diesem Buche die Aufgaben ganz fehlen. Jedenfalls aber vermögen wir das Vorliegende den Abiturienten als Wiederholungsbuch recht wohl zu empfehlen, wie nicht minder wegen seinen umfassenden Inhaltes auch zum Nachschlagen als Formelsammlung.

Die Planimetrie enthält alles Nötige aus dem Gebiete der Kongruenz, Flächengleichheit und Ähnlichkeit, woran sich Lehrsätze über die Transversalen, harmonische Teilung, Cordalen und Polaren anschließen. Im Anhange finden sich auch noch ein paar hundert Aufgaben verzeichnet. Die Anordnung des Lehrstoffes ist übersichtlich, die Behandlung klar und einfach, unbequem aber ist es, daß die Figuren nicht dem Texte nebengedruckt sind.

Der Inhalt des dritten Teiles umfaßt aus der Stereometrie die Lage der Linien und Ebenen im Raume, die Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes der am häufigsten vorkommenden Körper. (Das Prismatoid und dgl. wird nicht vorgenommen). Alles dieses wird in knappster Form vorgetragen. Noch knapper ist die Behandlung dessen, was aus der Goniometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie gebracht wird. In letzterem Gebiete hat man nicht viel mehr als eine unvollständige Formelsammlung. Übungsaufgaben und Musterbeispiele fehlen gänzlich und die Behandlung des Lehrstoffes gleicht mehr einer wiederholenden Sammlung von schon erläuterten Schlagworten als einer ausführlichen Darlegung eines zu erlernenden Unterrichtsgegenstandes.

33. **Hengel, Dr. J. van**, Prof. zu Emmerich. Lehrbuch der Algebra für höhere Lehranstalten. 489 S. Freiburg i. Br. 1887, Herder. 5 M.

Das Buch enthält außer den sieben Rechnungsarten, den bestimmten und unbestimmten Gleichungen ersten und zweiten Grades mit ein und mehreren Unbekannten noch die Progressionen, Zinseszins- und Renten-

rechnung, Kombinatorik und binomischen Lehrsatz nebst sehr zahlreichen Übungsaufgaben, welche jedem einzelnen Lehrsatze beigegeben sind. Das Buch ist mit großer Gelehrsamkeit aber auch ganz eigenartig abgefaßt.

Eigenartig müssen wir es nennen, wenn der Verf. von der gebräuchlichen Nomenklatur abweicht. Was man sonst direkte oder thetische Rechnungsarten nennt, bezeichnet er als „selbständige“, die inversen oder lytischen Rechnungsarten nennt er „abgeleitete“. In der That sind doch alle Rechnungsarten abgeleitet, und wenn man nach deutschen Worten sucht, so wäre doch besser „fortschreitende“ und „rückschreitende“ zu gebrauchen. — Die Bestandteile eines Monoms nennt er Glieder u. dgl. Ebenso eigenartig sind die Definitionen; die negativen Zahlen werden nicht als Ergebnisse unausführbarer Subtraktionen definiert, was sie in der That sind, sondern aus dem Begriffe des Gegensatzes gleichartiger Dinge.

„§ 18. Der binomische Lehrsatz. I. Definition: Unter einem Binomial-Coëficienten versteht man einen Bruch von der Form . . . . . .“ Also wird der binomische Lehrsatz aus dem Binomial-Coëficienten definiert?! — Man wird vielleicht finden, daß es Kleinigkeiten sind, welche wir hier hervorheben und daß man wohl über dieselben hinweggehen könnte. Aber diese kennzeichnen gerade die Eigenartigkeit des Buches und stören insofern, als doch der Unterricht dem Schüler den Weg zu einer allgemeinen wissenschaftlichen Verständigung bieten soll. Ebenso finden wir die bei jeder Rechnungsart wiederkehrende Aufstellung richtiger und unrichtiger Zahlenverbindungen zu richtigen oder unrichtigen Ergebnissen mehr störend, als fördernd. — Den größten Übelstand aber erkennen wir in der wiederholten Einführung der Null als einer Zahl, und des Rechnens mit derselben zum Behufe grundlegender Beweise. Mehrfach wird beim Potenzieren der Schluß von m auf $m + 1$ angewendet und sodann anstatt m Null gesetzt.

Der Geometrie des Euklid wird der Vorwurf gemacht, daß ihre Beweisführung sich lediglich aus Erkenntnisgründen aufbaut; daß die Wesens- oder Seins-Gründe nicht zur Geltung kommen, zum Teil aber vom Lernenden leicht durch die Anschauung erkannt werden. Dadurch aber gewinnt der ganze Lehrgang für den Anfänger etwas Abstoßendes wenn er nicht sehen darf, was offen liegt, dagegen aber nach versteckten, mitunter weit hergeholten Gründen suchen soll. Ja es wurde der Geometrie der Vorwurf nicht erspart, daß ihr die Wesens-Gründe unbekannt seien und sie sich deshalb mit spitzfindigen Erkenntnisgründen behelfen müsse. Diese Vorwürfe sind auch bezüglich der Geometrie ziemlich begründet und erst in der allerjüngsten Zeit beginnt man mit der Wegräumung des alten Schuttes; nicht so steht es aber mit der Arithmetik und Algebra. Seit einem Jahrhundert und darüber geht die Erkenntnis und die Pflege dieser Wissenschaft als eines einheitlichen organischen Ganzen, dessen Bau uns als eine notwendige Folge innerer Entwickelung entgegentritt. Wir erlauben uns, in dieser Beziehung auf unseren Aufsatz in der Zeitschrift für das Realschulwesen 1884 „Stammtafel der Rechnungsarten“, wie nicht minder auf das Lehrbuch von Worpitzky zu verweisen.

Ein modernes Lehrbuch kann nur an dem vollkommenen System die Vortragsweise allfällig bessern.

## IV. Lehrbücher für Handels- und Gewerbe-Schulen.

34. **Wagner, C. E.**, Rechenlehrer. Kaufmännisches Rechenbuch. 68 S. 1 M. Auflösungen hierzu. 26 S. 80 Pf. Hamburg 1887, Meißner.

Nach einer wiederholenden Vorübung über Brüche, Regeldetrie und Kettensatz folgen ausführlicher Prozent-, Zins-, Discont- und Terminrechnung, Führung des Kontokorrent, dann die Kursberechnung von Hamburg für die übrigen Verkehrshauptpunkte und der Wechsel-Arbitrage für New-York und alle Hauptorte Europas. Die Anordnung des Buches ist derartig getroffen, daß es einem zweijährigen Kurse genügt, indem die einleitenden Aufgaben und von den übrigen die einfacheren dem ersten Kurse gewidmet sind, während die schwierigeren durch fette Numerierung, als für den zweiten Kurs bestimmt kenntlich gemacht wurden. Die Auflösungen beschränken sich nicht auf die bloße Angabe der zu findenden Zahlen, sondern enthalten auch mehrfache Erklärungen über die Anlage und Ausführung der vorkommenden Rechnungen, über die Gebräuche der Geschäftswelt, über Führung von Kontokorrent und das wichtigste der Wechsellehre.

Der Verf. scheint sich auf dem Hamburger Platze eingehende Kenntnis des Handelsverkehres erworben zu haben, welche er in dem vorliegenden Lehrbehelf brauchbar verwertet; wir können daher nur wünschen, daß ihn ein zahlreicher Absatz ermutige, recht bald den der Waren- und Effektenberechnung gewidmeten zweiten Teil folgen zu lassen.

35. **Fink, J., u. Will, Fr.**, Lehrer in München. Aufgabensammlung für das gewerbliche Rechnen. Für Fortbildungsschulen. 96 S. München 1887, Kellerer. 40 Pf.

Der Inhalt verbreitet sich in einem kurzen Wiederholungsgange über das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen; sodann folgen Aufgaben über die bürgerlichen Rechnungsarten, Raumberechnung und Buchführung. „Die Verf. befolgten den Grundsatz, soweit als möglich jeder Aufgabe einen wissenswerten oder interessanten Stoff“ als Einkleidung zu geben. Wir finden dieselbe in der That allen möglichen Wissensgebieten entnommen, unter anderem auch der Steuergesetzgebung und der Anwendung des Unfall-Versicherungs-Gesetzes.

Den Aufgabengruppen wird überall die nötige Erklärung vorausgeschickt, die einzelnen Aufgaben sind mit einem Sternchen bezeichnet, wenn sie zum Rechnen im Kopf geeignet sind, dagegen bezeichnet sie ein Kreuz als schwierigere. Im ganzen muß die Sammlung als eine nach Auswahl und Anordnung der Beispiele höchst sorgfältige bezeichnet werden, welche nicht nur dem im Titel angegebenen Zwecke vollkommen entspricht, sondern auch verwandten Anstalten bestens empfohlen werden muß.

36. **Seele, F.**, Lehrer in Berlin. Populäres Rechenbuch. 248 S. Berlin 1888, S. Cronbach. 2,50 M.

Der Verf. hat sein Buch weniger für eine Volksschule als vielmehr für Fortbildungsschulen bestimmt. Er wollte zugleich ein Mittel für das Selbststudium bieten und jenen Eltern einen Wegweiser geben, welche sich damit befassen, ihren Kindern nachzuhelfen. Endlich sollte auch allen Gewerbsleuten damit ein Nachschlagebehelf geboten sein. Diesem Zwecke

entspricht, daß die Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen zuerst in kurzer Wiederholung vorgenommen werden. Sodann folgen in großer Ausführlichkeit und gründlicher Behandlung die bürgerlichen Rechnungsarten und die Raumberechnung. Um den Umfang der Stoffbehandlung anzudeuten, sei erwähnt, daß man alles Nötige über Gewinn und Verlust, Brutto- und Netto-Berechnung findet, ebenso Auskunft über Wechselberechnung, Mischung von Spiritus, edeln und unedeln Metallen, Berechnung der Münzen und Börseneffekten und Führung eines Kontokorrente. In jedem Paragraphe folgen den einleitenden Erklärungen mehrere durchgerechnete Aufgaben, denen dann andere zur Selbstlösung folgen. Am Ende des Buches sind die Ergebnisse aller dieser sehr zahlreichen Aufgaben beigefügt, denen noch eine Übersicht über die ausländischen Maße und Münzen folgt. Wir glauben also, daß das Vorliegende seinen am Titel angegebenen Zwecken für Fortbildungsschulen und ratbedürftige Gewerbsleute vollkommen entspricht.

## V. Propädeutische Geometrie.

37. **Schulze, Ernst,** Gymnasiallehrer in Strausberg. Vorschule für den geometrischen Unterricht. 2 Hefte à 80 u. 60 Pf. Bielefeld u. Leipzig 1887, Velhagen u. Klasing.

Der propädeutische Unterricht der Geometrie wird nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt, teils geht man von Körpermodellen aus und lehrt den Schüler an denselben Raumgrößen erkennen und deren Beziehungen beobachten, teils bedient man sich des geometrischen Zeichnens, bei welchem der Schüler ebenfalls Gelegenheit findet, sich mit ebenen Raumgebilden zu beschäftigen. Der Verf. steht ausschließlich auf letzterem Standpunkte und hat auch seinem Buche eine demselben entsprechende Einrichtung gegeben. Im ersten Hefte werden Aufgaben einfachster Art über gerade Linien, Kreis, Dreiecke und Vierecke gegeben, wobei dem Schüler durch die Anordnung des Textes und der Figuren im Buche selbst Gelegenheit geboten ist, die Zeichnungen auszuführen. Die Blätter sind nur einseitig bedruckt, sodaß auf der leeren Nebenseite nach der Absicht des Verf. auch mehrfache Lösungen der Konstruktionsaufgaben angebracht werden können. Das zweite Heft beginnt mit der Erklärung des Winkels, welcher solche Konstruktionen von Dreiecken und Vierecken folgen, bei denen es auf Zeichnung von Winkeln ankommt. Die Blätter sind beiderseits bedruckt, jedoch mit solchen Zwischenräumen, daß die Zeichnungen, für welche die gegebenen Stücke entworfen sind, noch bequem im Buche ausgeführt werden können. Zu loben ist die Benützung der Uhr zur Erklärung des Winkels und seiner Arten. An mancher Stelle ist uns die Textierung etwas sonderbar vorgekommen; so lasen wir auf S. 2: „Wie man gerade und krumme Linien unterscheidet, so unterscheidet man auch gerade und krumme Flächen.“ Da liegt doch die Frage nahe: Was ist der Unterschied zwischen geraden und krummen Linien? — Antwort: Die krumme Linie hat zwei von einander verschiedene Seiten (eine hohle und eine erhabene), die gerade Linie hat zwei gleiche Seiten. Diese Antwort wäre doch hinreichend einfach, um ihr Platz zu gönnen. Im Übrigen ist diese Vorschule von einer so großen Reichhaltigkeit, daß es kaum mög-

lich sein wird, alle vorkommenden Aufgaben in einem Schuljahre durchzunehmen; die Aufgaben selbst sind wohl geordnet vom leichteren zum schwereren fortschreitend; und wenn man sich überhaupt dafür entschieden hat, den propädeutischen Unterricht auf dem Wege des Zeichnens zu erteilen, so verdient das Vorliegende beste Empfehlung und wird gute Dienste leisten.

38. **Rattke, W.**, Gymnasiallehrer zu Altena (Westfalen). Leitfaden für den geometrisch propädeutischen Unterricht. 29 S. 2 Tafeln. 1 M. Übungsaufgaben dazu. 23 S. Hannover 1887, Helwig. 25 Pf.

Wohl sagt der Verf. in der Einleitung, die propädeutische Geometrie müsse an Körpermodellen gelehrt werden. In der That aber benützt er nur den Würfel, um an demselben die Begriffe der Raumgrößen festzustellen und geht dann sofort zu dogmatischen Erklärungen der Grundbegriffe der Geometrie über, welche aber manches zu wünschen lassen. — Den Begriff „wagrecht" kann man nicht mehr am Wagbalken erklären, da mehr und mehr Wagen in Gebrauch kommen, welche einen solchen nicht besitzen; es muß also „wagrecht" mit „wasserrecht" identifiziert und an der ruhenden Wasseroberfläche erklärt werden. — Auch sollten nicht in einem ganz elementaren Buche Sätze als Wahrheiten hingestellt werden, welche lediglich Auffassungssache sind; z. B.: „Eine Strecke mit einer anderen Strecke multiplicieren ist unmöglich. — Warum? Bei jeder Multiplikation muß der Multiplikator eine unbenannte Zahl sein." — Für uns ist jeder Raum das Produkt seiner Erzeugenden mit seinem Wege (Genetrix mit Direktrix). Der erste Satz ist also gewiß hinfällig, in Bezug auf den zweiten müssen wir fragen: Hat der Verf. noch nie von Kilogrammmetern gehört? — Der Winkel und seine Arten sind am Zifferblatte der Uhr zu erklären. Nicht der „Nullwinkel" kann den Ausgangspunkt von Erklärung und Teilung bilden, sondern in Bezug auf die Teilung am zweckmäßigsten der volle Winkel; ob die Teilung desselben in 360 Grade mit den Tagen des Jahres in genetischem Zusammenhang steht, mag dahin gestellt sein; für den Schüler ist es mindestens eine gedächtnisstützende Thatsache. — Falsch ist die Behauptung, der Winkel könne nur mittelst Bogengraden gemessen werden. Der Schüler lernt in der Naturlehre, daß jede Größe nur durch eine gleichartige Größe gemessen werden kann; und recht zweckmäßig ist es, die Winkel der dreieckigen Lineale, welche zu $30^\circ$, $45^\circ$ und $60^\circ$ vorkommen, mit gezeichneten Winkeln vergleichen zu lassen.

Ein ganz unglücklicher Gedanke war die Anordnung und Vorführung der Figur 37, zweier Nichtparallelen, welche durch eine Dritte geschnitten werden, woran Gegen- und Wechselwinkel erklärt werden sollen. Wir meinen, Gegenwinkel und Wechselwinkel sind Winkel an Parallelen, und fehlen diese, so giebt es auch die ersteren nicht; dem Schüler aber ist die Figur insoferne von Nachteil, als er ja die Vorstellung von der Gleichheit der Korrespondierenden- und Wechselwinkel gewinnen soll, während er hier dieselben als ungleich kennen lernen muß. — Das Rhomboid ist im propädeutischen Unterrichte am schiefen Prisma, das Dreieck an der Pyramide, das Trapez am Pyramidal-Stutz zu erläutern.

Im Anhange bringt der Verf. wohl auch eine kurze Erklärung ver-

schiedener Körper und ihrer Netze nebst zweien Tafeln von Körpernetzen. Dies ist aber nicht ihre richtige Stelle, sondern im Laufe des Unterrichtes ist der Schüler fortgesetzt mit Entwerfung von Netzen, Herstellung von Modellen und Beobachtung der Raumgrößen an denselben zu beschäftigen. Ein „Leitfaden“ hätte also anzugeben, in welcher Aufeinanderfolge die Modelle zu entwerfen sind, und was an jedem einzelnen beachtet werden kann und muß.

„Die Übungsaufgaben“ zu dem Vorigen wenden sich der zeichnenden Geometrie zu. Es werden im Ganzen 15 Aufgaben erörtert, wir glauben jedoch nicht, daß diese Übungen geeignet sind, die Mängel des Leitfadens zu beheben.

39. **Köstler, H.**, Prof. in Naumburg. Vorschule der Geometrie. 5. u. 6. Aufl. 21 S. 47 Fig. Halle a. S. 1887, Nebert. 50 Pf.

Die Formenlehre befaßt sich mit der Erklärung gerader und krummer Linien der Arten von Winkel unter Vorführung verschiedener ebener Figuren. Die Konstruktionslehre zeigt das Zeichnen von Normalen, Parallelen und der Dreiecke aus seinen Seiten und Winkeln.

Ein propädeutischer Unterricht der Geometrie wird am zweckmäßigsten an Körpermodellen angeknüpft. Allerdings läßt sich auch das geometrische Zeichnen als eine Art von Vorübung benutzen, wir erlauben uns aber, trotzdem das Vorliegende eine sechste Auflage erreichte, es sehr zu bezweifeln, daß diese Anleitung den Schülern einen erheblichen Nutzen geboten hat.

## VI. Wissenschaftliche Lehrbücher der Geometrie.

40. **Seeger, H.**, Dir. des Realgymn. zu Güstrow. Die Elemente der Geometrie. 3. Aufl. 211 S. 6 Fig.-Tafeln. Wismar 1887, Hinstorff. 2,40 M.

In der Vorrede sagt der Verf., daß man ebensowenig für das Erfinden und Beweisen geometrischer Lehrsätze als für die Auflösung von derlei Aufgaben allgemeine Regeln und bestimmte Vorschriften zu geben vermöge. Wie aber jede Kunst so besitzt auch die Geometrie gewisse Hauptwerkzeuge oder Methoden, deren sie sich vorzugsweise bedient, um ganze Reihen der ihr obliegenden Arbeiten der Erledigung zuzuführen. Demnach hat der Unterricht den Schüler mit den Grundzügen der Kongruenz-, Ähnlichkeits- und Kollineations-Lehre vertraut zu machen und durch fleißige Übung ihm die Macht dieser Methoden zum Bewußtsein zu bringen.

Diesem Grundgedanken entsprechend gliedert der Verf. sein Buch in die Kapitel: Die geometrischen Grundgebilde und ihre elementaren Eigenschaften; die Lehre von der Kongruenz; Ähnlichkeit; Anwendung der Algebra auf die Geometrie; Bruchstück aus der neueren Geometrie; diesen folgen mehrere hundert Aufgaben, welche den vorigen Kapiteln entsprechend geordnet sind; und endlich ein Anhang, welcher eine Reihe von Normallösungen vorführt.

Die Vortragsweise des Verf. ist eine sehr klare und leicht verständliche. Umfang und Stoffvertiefung eine für alle höheren Lehranstalten vollkommen ausreichende und überhaupt den Gegenstand völlig erschöpfende, somit das Vorliegende eines der besten Lehrbücher der Geometrie, in welchem auf die modernen Fortschritte in Wissenschaft und Methodik

dieses Gegenstandes vollständig Rücksicht genommen wurde. Was die Strenge wissenschaftlicher Behandlung betrifft, so vermögen wir ihm nur das Lehrbuch von Wiegand zur Seite zu stellen; geben jedoch dem Vorliegenden den Vorzug wegen klarerer und moderner Fassung, weshalb wir demselben auf das lebhafteste die größte Verbreitung wünschen.

41. **Fenkner, Dr. Hugo,** Reallehrer zu Braunschweig. Lehrbuch der Geometrie, mit einem Vorworte von Dir. Krumme. I. Teil: Planimetrie. 168 S. Fig. im Text. II. Teil: Stereometrie. 87 S. Fig. im Text. Braunschweig 1888, Otto Salle.

Zweck und Berechtigung des Buches wird in der Vorrede mit den Worten angegeben: „Der Schüler soll nicht die Beweise, sondern das Beweisen lernen, er soll methodisch angeleitet werden, die Beweise zu finden, er soll keine Hilfslinie benützen, von deren Bedeutung er nicht Rechenschaft geben kann". Es werden dreizehn Beweismittel für die Planimetrie angegeben und jedem einzelnen Lehrsatze beigefügt, welches oder welche derselbe in Gebrauch zu nehmen sind. Übrigens enthält das Buch alles, was sonst in Lehrbüchern für höhere Schulen über Kongruenz, Ähnlichkeit, Flächengleichheit und Flächenberechnung von geradlinigen Figuren und Kreis vorzukommen pflegt, nebst einem Anhange über geometrische Örter und zahlreiche Konstruktionsaufgaben.

Der zweite Teil behandelt die Lehre von den Linien und Ebenen im Raume, von den begrenzten Körpern und deren Oberflächen- und Inhaltsberechnung in einer mit dem ersten Teile übereinstimmenden Weise. Es werden also auch hier Beweismittel und Grundsätze vorausgeschickt, und bei den Beweisen der Lehrsätze sich auf dieselben bezogen. Zahlreiche Übungsaufgaben sind in einem Anhange beigegeben, von welchen besonders jene 34 aus dem Gebiete der Krystallographie wegen ihrer Eigenartigkeit eine vermehrte Beachtung verdienen.

Die Realschule zu Braunschweig erfreut sich eines vorzüglichen Rufes und wenn ihr ausgezeichneter Direktor versichert, daß nach der Methode dieses Buches an seiner Anstalt gute Erfolge erzielt wurden, so wäre dieser Umstand allein hinreichend, demselben volle Beachtung zu schenken; aber es ist ja außerdem ein sehr einleuchtender Gedanke, daß es fruchtbarer sein muß, dem Schüler die Methode des Beweisens zu lehren, als sein Gedächtnis mit zusammenhanglosen Kunstgriffen zu belasten.

42. **Kühl, J. H.,** Lehrer der Gewerbeschule in Hamburg. Grundriß der Geometrie. I. Heft: Planimetrie. 94 S. 128 Fig. im Text. 1,50 M. II. Heft: Stereometrie. 135 S. 119 Fig. im Text. Hamburg 1887, Nestler u. Melle. 2 M.

Der Verf. hatte ohne Zweifel bei Veröffentlichung seines Buches zunächst die Bedürfnisse der allgemeinen Gewerbeschule und der Schule für Bauhandwerker in Hamburg, an welcher er als Lehrer thätig ist, im Auge. Er hat aber damit überhaupt ein recht brauchbares Lehrmittel geliefert. Die Planimetrie erschöpft die Momente der Kongruenz, der Ähnlichkeit und Flächengleichheit völlig; so daß das Buch auch zur Verwendung an Gymnasien geeignet ist. Allerdings mit voller wissenschaftlicher Strenge wird nicht zu Werke gegangen, sonst dürfte „die Gerade als kürzeste Entfernung zweier Punkte" nicht unter die Grundsätze eingereiht werden; auch der Satz, daß das gleichschenkliche Dreieck zwei gleiche

Winkel besitzt, kann in strengerer Form begründet werden. Bei der Stereometrie entfällt jegliches Bedenken über wissenschaftliche Strenge und muß im Gegenteil hervorgehoben werden, daß es dem Verf. gelungen ist, verschiedene Sätze über die Lage der Geraden und Ebenen im Raume auf eine einfachere und dennoch exakte Weise zu begründen. Geradezu musterhaft sind die Sätze über den Winkel und die Entfernung zweier windschiefer Geraden durchgeführt. Ebenso die Raumberechnung des Prismatoides und der damit verwandten Formen. Nicht minder befriedigt hat uns die Berechnung des ein- und umgeschriebenen Halbmessers für Dodekaeder und Ikosaeder, sowie der Anhang über Kegelschnittslinien.

Wenn der Verf. in der Einleitung bemerkt, die Figuren machen keinen Anspruch auf künstlerische Bedeutung, so ist dies ein Ausdruck übertriebener Bescheidenheit; die Figuren sind musterhaft entworfen und erhöhen den Wert dieses Lehrmittels sehr bedeutend. Einzig die Figur der Polarecke, welche allerdings einen widerspenstigen Charakter besitzt, könnte vielleicht noch besser gegeben werden, dagegen sind die Kreuzgewölbe, die Kegelschnitte mit den Berührungskugeln und Figur 94 in der That didaktische Kunstwerke. Wir empfehlen auf das lebhafteste diesen Lehrbehelf allen höheren Lehranstalten.

43. **Müller,** Dr. **Hubert,** Prof. in Metz. Die Elemente der Planimetrie, ein Beitrag zur Methode des geometrischen Unterrichtes. 2. Aufl. 75 S. 2 Fig.-Tafeln. Metz-Diedenhofen 1886, Scriba. 1,20 M.

Der Inhalt verbreitet sich über die geometrischen Grundlehren, Kongruenz, geometrische Örter, Flächenberechnung, Ähnlichkeit, Kreisberechnung; und ist am Schlusse jedes Abschnittes mit zahlreichen Übungsaufgaben versehen.

Der Verf. ist von dem löblichen Streben beseelt, die Schwierigkeiten des Geometrieunterrichtes, welche am Euklidischen Systeme haften, thunlichst zu beheben. Ein Streben, welches in den letzten Jahren mehrfach zu Tage getreten ist, und wo es sich immer finden mag, vollste Anerkennung verdient. Wenn es aber volle Berechtigung hat, die Euklidischen Unbeholfenheiten fallen zu lassen, so darf damit doch keineswegs wissenschaftliche Strenge und Schärfe über Bord geworfen werden. Die Kongruenzsätze gehören zu den Grundlehren der Geometrie; und, insoferne kongruent „deckungsgleich" bedeutet, können dieselben nur auf dem Wege der Deckung erhärtet werden. Der Weg, welchen der Verf. einschlägt, wird wohl auch an Töchterschulen betreten, hat aber keinen Anspruch, wissenschaftlich genannt zu werden. Wir müssen also leider wiederholen, was wir schon über die erste Auflage des Vorliegenden gesagt haben, daß es demselben an wissenschaftlicher Strenge gebricht und Umfang und Vertiefung des Stoffes für eine höhere Lehranstalt zu gering sind, und wie wir damals, um das Ausmaß dessen festzustellen, was von einem Gymnasiasten verlangt werden dürfe, auf die Lehrbücher von Henrici-Treutlein und Sonndorfer-Anton hingewiesen haben, so erlauben wir uns auch heute als einen gelungenen Versuch Euklid ganz aus der Schule zu bannen und dabei nichts an wissenschaftlicher Strenge aufzugeben, das Werk von Bunkofer (Päd. J. Bd. 39, 38) zu nennen.

44. **Heger, Dr. Rich.**, Prof. zu Dresden. Einführung in die Geometrie der Kegelschnitte für höhere Lehranstalten. 61 S. Fig. im Text. Breslau 1887, Ed. Trewendt. 1,20 M.

Nach den Grundsätzen der darstellenden Geometrie entwickelt der Verf., vom ebenen Schnitt eines Rotationskegels ausgehend, die wichtigsten Eigenschaften der Parabel, Ellipse und Hyperbel; zunächst deren Gleichung, sodann ihre Beziehung zu quadratischen Punkt- und Strahlen-Involutionen und zu projektivischen Strahlenbüschel und Punktreihen. Er schließt seine Arbeit mit einer sehr eleganten Ableitung der Quadratur der genannten Kurven und einigen recht interessanten Übungsaufgaben.

Wenn auch nicht der ganze Inhalt dieser sehr netten Arbeit an höheren Lehranstalten vorgetragen werden kann, so wird doch mancher Lehrsatz, dessen Entwickelung mit besonderer Einfachheit und Klarheit dargelegt ist, vom Lehrer benützt werden können. Jedenfalls aber glauben wir das Heftchen, dessen Durchsicht uns viel Vergnügen bereitete, den Fachgenossen zu eigenem Gebrauche bestens empfehlen zu sollen.

45. **Kaiser, Dr. H.**, in Dieburg. Einführung in die neuere analytische und synthetische Geometrie. Für das Selbststudium bearbeitet. 188 S. 83 Holzschnitte u. 3 Tafeln. Wiesbaden 1887, J. F. Bergmann. 6,70 M.

Wenn der Verf. das vorliegende Werk einen Versuch nennt, die Principien und Methoden der neueren Geometrie zu einem ganzen zu vereinigen und deren Theorie und Anwendung auf leicht verständliche Weise darzulegen, so vermögen wir nur zu bestätigen, daß ihm die Durchführung dieses Vorsatzes vollkommen gelungen ist.

Der Verf. hatte bei Abfassung seines Werkes zwei Kategorieen von Lesern im Auge; solche, welche früher Geometrie studierten, aber mit den neueren Methoden nicht näher bekannt wurden, und solche, welche an Hochschulen modernen Unterricht genossen haben, aber ein elementares Lehrbuch der neueren Geometrie zu besitzen wünschen.

Die Ausführungen des Buches lehnen sich an die Arbeiten von O. Hesse, Salmon-Fiedler, M. Chasles, Steiner-Schröter und Clebsch.

Die wichtigsten Faktoren der neueren Geometrie, die abgekürzte Symbolik, das Princip des Dualismus und die Projektivitätslehre bieten zahlreiche neue Begriffe und Anschauungen, dieselben möglichst deutlich und klar im einzelnen sowohl als im Zusammenhange dargelegt zu haben, ist das Verdienst des Verfassers.

Der einleitende Abschnitt macht uns mit der Normalgleichung der geraden Linie, den Linien-Coordinaten und den Trimetrischen Coordinaten bekannt; im folgenden Abschnitte werden die Eigenschaften der Strahlenbüschel und Punktereihen entwickelt; endlich in den letzten Abschnitten die Eigenschaften der Kegelschnittslinien dargelegt, diese immer im allgemeinen, gleichsam als ein Ganzes betrachtet.

Nach der Angabe des Verf., welche wir schon früher angeführt haben, ist das Vorliegende keineswegs als Schulbuch gedacht, d. h. sein Standpunkt geht weit darüber hinaus, was von einem Schüler nach Zeit und Umfang gefordert werden darf. Es ist für solche Leser bestimmt, welche zwar mit den geometrischen Lehren im allgemeinen vertraut sind, jedoch

die neuere Geometrie nach ihren Grundsätzen und im Zusammenhange kennen lernen wollen. Wenn wir das Buch durchaus vom Standpunkte der Schule messen sollten, so müßten wir sagen, es ist für Lehramts-candidaten geschrieben; wir wünschen jedoch sehr, es allen unseren Fachgenossen bestens empfohlen zu haben.

46. **Weyr, Dr. Emil,** Prof. der Universität in Wien. Die Elemente der projektivischen Geometrie. 2. Heft. 19 Holzschnitte. 228 S. Wien 1887, Braumüller. 6 M.

Der erste Teil ist uns nicht zugegangen. Der vorliegende zweite Teil verbreitet sich über Kurven und Flächen zweiter Ordnung als Erzeugnisse projektivischer Strahlenbüschel oder Punktereihen, mit den denselben ein- und umgeschriebenen Sechseck und Sechsseit mit den Tangenten, Achsen, Brennpunkten und den gemeinschaftlichen Elementen zweier Kegelschnitte, dies alles entwickelt nach der Theorie von Desargues. Der Verf. behandelt seinen Stoff ganz eigenartig, wie es nur noch bei Ott (Prag) gefunden wird. Für den Anfänger im Gebiete der projektivischen Geometrie hatten wir schon Gelegenheit, das Buch von Dr. Wenk (Päd. J. Bd. 35, 36), zu empfehlen. Das Vorliegende eignet sich nur zum Studium für in diesen Vorstellungen gewandte Leser und bietet auch diesen wegen zu geringer Anzahl der vorhandenen Figuren nicht unerhebliche Schwierigkeiten.

## VII. Aufgaben-Sammlungen.

47. **Schlotterbeck, B.,** 1050 Rechenaufgaben aus Schule und Leben nebst einfachen Lösungen. 2. Aufl. 286 S. 3,30 M.
Desselben: Materialien für den Rechenunterricht in Mittel- und Oberklassen im Anschlusse an das Obige. 147 S. Langensalza 1886, Greßler. 90 Pf.

Das Inhaltsverzeichnis weiset nach: Aufgaben über ganze Zahlen, Bruchrechnung, verschiedene bürgerliche Rechnungsarten, der Geometrie, Landwirtschaft, der Geographie und Physik. Jeder einzelnen Aufgabe folgt sofort die ausführliche Berechnung, im Ganzen aber gehören die vorliegenden Aufgaben zu den leichteren ihrer Art und verweiset der Verf. jene, welche schwierigere Aufgaben wünschen und suchen, auf seine „Knacknüsse für Freunde des Rechnens“. Diese zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß die veralteten und ungebräuchlichen Maße ausgeschieden wurden. Wir vermögen nur unsere beste Empfehlung dieses Buches zu wiederholen, mit welcher wir schon die erste Auflage unseren Lesern angezeigt haben.

Die Materialien enthalten gleichfalls 1050 Aufgaben, welche jedoch mit den Aufgaben des vorigen Buches nicht gleichlautend sind, sondern sich durch Zahlenwerte und Benennung unterscheiden, während sie in Bezug auf den Lösungsvorgang übereinstimmen, so daß der Lehrer zweckmäßig die Aufgaben des ersten Buches zur Erklärung, dagegen jene des zweiten Buches zum Prüfen benützen kann.

48. **Rusch, M.,** Lehrer in Bielitz. Sammlung von Aufgaben aus der Geometrie für höhere Lehranstalten. 146 S. Wien 1887, A. Pichler. 1,40 M.

Die Aufgaben dieser Sammlung verbreiten sich über die Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und analytische Geo-

metrie der Ebene. Der Verf. spricht in der Einleitung die Absicht aus, dem Schüler ein billiges Buch in die Hand zu geben, in welchem sich Aufgaben aus dem ganzen Gebiete der Geometrie vereint befinden. Er hat damit eine recht verdienstliche Arbeit geschaffen, weil er mit diesen Aufgaben genau jene Stufe des Könnens festgehalten hat, auf welcher sich der Schüler einer höheren Lehranstalt im Durchschnitte befindet. Er durfte daher auch mit vollem Rechte auf den Titel den Ausdruck „zum Selbststudium“ setzen. Der Lehrer würde dem Hefte wohl auch Übungs- oder Prüfungsaufgaben entnehmen können, doch keinen solchen Stoff finden, welcher hervorragende Schüler besonders zu fördern geeignet wäre. Indem wir damit die Eigenart des Buches glauben gekennzeichnet zu haben, wünschen wir dasselbe als ein allgemein brauchbares Übungsbuch den höheren Schulen bestens empfohlen zu haben.

49. **Kober**, Dr. **Julius**, Dir. der Realschule zu Großenhain. Aufgaben für den Rechenunterricht für Gymnasien und Realschulen. 3 Hefte, je 75 Pf., die Resultate hierzu je 60 Pf. 4 Aufl. Trier 1887, Fr. Lintz.

Das erste Heft enthält Aufgaben über das Rechnen mit ganzen, unbenannten ein- und mehrnamigen Zahlen. Das zweite Heft enthält Aufgaben über gemeine und Dezimalbrüche. Das dritte Heft solche über die bürgerlichen Rechnungsarten. Die Aufgaben dieser Sammlung sind sehr zahlreich, mit Sorgfalt ausgewählt und geordnet und durch eine mannigfaltige Einkleidung wohlgeeignet, den Unterricht zu beleben. Der Lehrer wird nicht in der Lage sein, in einem Jahreskurse alle Aufgaben des Heftes durchzurechnen und daher auch von Jahr zu Jahr eine Abwechslung zu erzielen vermögen. Wir zweifeln nicht, daß in den Unterklassen der Gymnasien und Realschulen jeder Lehrer von Benützung dieser Sammlung recht befriedigt sein wird.

50. **Mittenzwey**, L., Aufgaben für das geometrische Rechnen. Für Bürger- und Mittelschulen ꝛc. Ausgabe für die Hand des Lehrers 1,20 M; für die Hand des Schülers 50 Pf. Leipzig 1887, Jul. Klinkhardt.

Die Aufgaben dieser Sammlung verbreiten sich über Linien, Winkel, gerad- und krummlinige ebene Figuren, über Ähnlichkeit und Flächenverwandlung, sodann über die Berechnung von Oberfläche und Kubikinhalt der meist vorkommenden Körper und schließen mit der indirekten Körpermessung und Körperverwandlungen. Recht zweckmäßig ist die Anordnung in zwei unterschiedlich bezeichnete Stufen für mehr oder weniger arithmetisch vorgebildete Schüler. Leider ist das Buch nicht frei von Druckfehlern, wovon man sich durch einen Blick auf die fünfte Zeile der Seite 71 lebhaft zu überzeugen vermag. Auch hat uns der Entwurf der 31. Figur nicht gefallen, weil er der Wertangabe widerspricht; desgleichen kann man nicht sagen, wie auf der folgenden Seite steht: „Parallel einer Achse Schnitte führen, die sich in der Achse treffen“. Vielmehr muß es heißen: „Ein Kugelstreifen wird von zweien größten Kreisen begrenzt, welche sich in einem Durchmesser treffen. Das Heft für die Hand des Lehrers enthält nach Bedarf ausführliche Anleitungen zur Lösung und die Resultate.

Die Sammlung dürfte den Bedürfnissen der bezeichneten Lehranstalten völlig entsprechen und verdient daher für dieselben beste Empfehlung.

51. **Weber, D.**, Lehrer zu Bockenheim. Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen mit Berücksichtigung des schriftlichen Rechnens. 250 S. Wiesbaden 1887, Chr. Limbarth. 2,80 M.

Der Inhalt ist in vier Abschnitte geteilt; deren Überschriften lauten: Zahlenkreis bis 20, 100, 10000, Rechnen mit benannten Zahlen, gemeinen Brüchen, Dezimalbrüchen, Proportionenlehre, Prozentrechnung, Gesellschaftsrechnung und algebraische Aufgaben, welchen sich ein Anhang über Raumberechnung anschließt. Im Vorworte setzt der Verf. auseinander, aus welchen Ursachen er das Kopfrechnen in der Schule für wichtiger hält als das schriftliche Rechnen. Die Aufgaben sind zahlreich, gut gewählt und geordnet; sie bieten durch Einkleidung eine belebende Abwechslung, sind aber in den späteren Stufen nicht mehr ausschließlich im Kopfe zu lösen, wie ja auch der Titel angiebt, daß die vorliegende Sammlung das Kopfrechnen nur vorwiegend berücksichtigen solle, womit aber auch das eigenartige eines solchen Buches, wie es uns etwa Unger (Päd. J. Bd. 34, 20) geboten hat, entfällt. Unter der Überschrift „Regeldetri-Aufgaben“ bringt der Verf. über 100 Aufgaben, bei denen ein Glied die Einheit ist. Solches pflegt man jedoch nicht Regeldetri zu nennen, sondern Multiplikations- und Divisions-Aufgaben. Es möge uns auch wieder einmal gestattet sein, den Bandwurm einer Staffeldivision, wie er sich auf Seite 115 findet, auf das Notwendige zurückzuführen:

| | | |
|---|---|---|
| 1955 | 3128 | 1 |
| 782 | 1173 | 1 |
| 0 | 391 | 1 |
| | | 2 |

Für den Kubikinhalt eines Pyramidalstutzes wird erst eine unrichtige, dann in einer Fußnote die richtige Formel angegeben. Wir meinen, es hätte in der Fußnote mindestens gesagt werden sollen, daß die angenäherte Formel den Inhalt stets zu groß giebt und daß der Fehler zunimmt mit dem Unterschiede der beiden Grundflächen. Da der Verf. Lehrer einer höheren Töchterschule ist, so scheint er zunächst die Bedürfnisse von derlei Anstalten ins Auge gefaßt zu haben, und diesen Schulen kann auch der vorliegende Lehrbehelf als brauchbar empfohlen werden.

52. **Moroff, A.**, k. Studienlehrer zu Landshut. Regeln und Erläuterungen zum Rechnen nebst Skizze eines Lehrganges und Maßtafel. Zum Gebrauche an Gymnasien und anderen Mittelschulen. 42 S. Bamberg 1888, Buchner.

Auf acht Seiten giebt der Verf. Regeln und Erläuterungen über ganze Zahlen, Brüche und Proportionen, dann folgt eine Skizze des Lehrganges in den vier ersten Latein-Klassen, dann folgen sieben Seiten Aufgaben zur Ausrechnung verwickelter Ausdrücke in ganzen und gebrochenen dekadischen Zahlen, endlich eine Tafel über metrische Maße. Wir meinen, daß die bezeichneten Aufgaben noch den besten Teil des Heftchens bilden, das Übrige dürfte kaum einem Lehrer etwas Neues bieten und auch bei den Aufgaben möge er sich durch die einleitenden Regeln nicht abschrecken lassen, uns wenigstens blieben dieselben unverständlich.

## VIII. Bücher, welche in keine der vorigen Abteilungen gehören.

53. **Müller, Dr. Hubert,** Prof. in Metz. Besitzt die heutige Schulgeometrie noch die Vorzüge des euklidischen Originals? 16 S. Metz u. Diedenhofen, G. Scriba. 30 Pf.

Der Verf. beantwortet die im Titel aufgeworfene Frage mit: Nein! Er bezeichnet als eine wesentliche Eigenheit des Euklidischen Systems die Starrheit der Gebilde und bemerkt, daß der Fortschritt der modernen Geometrie in der Beweglichkeit zu suchen sei, und da allmählich die neuen Gedanken auch in der Schule zur Geltung kommen, so ist in unserer Schulgeometrie von jener Euklids nicht viel übrig geblieben als die äußere Form der Behandlungsweise.

Der Verf. wendet sich auch gegen die Erklärung eines Winkels als Richtungsunterschied, weil, wie er sagt, Unterschied eine Zahlenverbindung ist, welche eine Summe, einen bekannten und einen unbekannten Addenden voraussetzt. Wir stimmen ihm völlig zu, daß das Wort „Richtungs-Unterschied“ zu Winkelerklärung nicht zu gebrauchen sei, sondern „Richtungs-Verschiedenheit“ gesetzt werden müsse. Der Winkel entsteht durch Drehung; im propädeutischen Unterrichte bildet die Drehung der Uhrzeiger am Zifferblatte ein sehr faßliches und daher höchst erfolgreiches Lehrmittel, um alle wesentlichen Eigenschaften des Winkels und seine Arten auffassen zu machen und um das Auge zu üben die Winkelgröße richtig abzuschätzen. Diese Drehung, welche eine Richtungsverschiedenheit bewirkt, heißt Winkel. Aber nicht nur durch die Drehung gelange ich zur Richtungs-Verschiedenheit, sondern auch, wenn ich die Betrachtung des Winkels an den Parallelismus anknüpfe. Wenn ich mich zu Wagen von einem Orte zum andern begebe, so ist es völlig einerlei, ob ich zunächst der linken oder der rechten Wagenspur anlange, weil das Verhältnis der Wagenachse zum zurückgelegten Wege von Null nicht verschieden ist. Desgleichen: Solange die Paralaxe der Fixsterne Null ist, befinden sie sich in unangebbar großer Entfernung; das heißt, alle Sehstrahlen, selbst jene von den beiden Scheiteln der Erdbahn zum Fixstern gezogen, sind parallel. Erst mit der Meßbarkeit der Paralaxe wird die Entfernung angebbar. Bedarf es noch einer augenfälligeren Thatsache, daß der Winkel Richtungs-Verschiedenheit ist und nichts anderes?

54. **Jahn, Wilh.,** und **Stiehler, Bernh.,** in Dresden. Schule der Geometrie. 5 Hefte à 15—30 Pf. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin 1887, Jul. Klinkhardt.

Der Titel ist nicht ganz richtig gewählt, er sollte besser lauten: „Zeichnungsvorlagen“; denn der textliche Teil und die geometrischen Rechnungen sind nur in geringem Maße vertreten. Dagegen die Zeichnungsvorlagen sehr zahlreich, mit Sorgfalt didaktisch geordnet und recht sauber ausgeführt. Wir wünschen diese Vorlagen den Volksschulen auf das wärmste zu empfehlen und glauben, daß auch für höhere Schulanstalten manches brauchbare sich finden wird.

55. **Dietsch, Christoph,** Realschuldirektor. Leitfaden der darstellenden Geometrie. 130 S. 93 Fig. im Text. Erlangen 1886, Deichert. 2,40 M.

Der Verf. hat sein Lehrbuch den Bedürfnissen der bayerischen Realschulen und den Bestimmungen der dortigen Unterrichtsverwaltungen an-

gepaßt. Nach einer Einleitung über stereometrische Begriffe im Allgemeinen geht er über zur Bestimmung der Lage der Raumgrößen mit Hilfe von rechtwinklig und zum Teil auch schiefwinklig gestellten Ebenen. Es folgen Erörterungen über die dreikantige Ecke und die Darstellung von Körpern und Schnitten an denselben. Jedem Paragraphen sind zahlreiche Aufgaben beigegeben und außerdem noch ein Anhang vermischter Aufgaben. Der Lehrstoff bleibt beträchtlich hinter dem sonst an Realschulen üblichen zurück, indem gar nichts von runden Körpern, von Durchdringungen und Schattenkonstruktionen vorkommt. Auch läßt die Art der Behandlung der freien Auffassung des Schülers zu wenig Spielraum, es wird die Entwickelung der Raumanschauung nicht hinreichend gepflegt, was doch das Ziel dieses Unterrichtsgegenstandes sein muß. Wir glauben daher, daß das Buch auch nur an bayerischen Realschulen gute Dienste leisten wird.

56. **Feldegg, Ferdinand Ritter v.**, Architekt und Lehrer der Staatsgewerbeschule in Wien. Grundriß der kunstgewerblichen Formenlehre, mit 122 Abbildungen. 205 S. Wien 1887, Pichlers Witwe. 3 M.

Der Verf. gliedert sein Buch in zwei Abteilungen; die erste Abteilung behandelt „allgemeine ornamentale Grundgesetze“, das sind: die Reihung oder der Rhythmus, die Symmetrie und die Proportion. Die zweite Abteilung erörtert die technischen Produkte und deren ornamentale Gestaltung, als da sind: textile Formen, tektonische Formen in Bezug auf Eisen und Holz und keramische Formen aus Thon und Glas.

Bekanntlich ist die Litteratur über kunstgewerbliche Formen keine sehr ausgebreitete und es ist eine recht dankenswerte Arbeit, welche der Verf. den auf diesem Gebiete Studierenden geboten hat. Die Art des Webens, das ist die Verbindung der Fasern zu Leinwand, Atlas, Sammt, Brokat 2c., ist sehr gut, das ist klar und faßlich gegeben; selten und daher höchst beachtenswert sind die Winke über Draperieen und Stilform der Gewänder und Möbel. Von den Thon- und Glaswaren werden die wichtigsten Typen in klarer Weise besprochen; kürzer sind die Holzverbindungen abgethan. Wahrhaft musterhaft ist die Anlage und Ausführung der sehr zahlreichen Zeichnungen. Es wird daher ohne Zweifel dieses mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums herausgegebene Buch sowohl als Lehrbuch an den höheren Gewerbeschulen, als auch als Hilfsbuch jenen Gewerbsleuten, welche sich dem Kunstgewerbe anzunähern bemühen, hervorragende Dienste zu leisten imstande sein; und wir vermögen dasselbe im Einklange mit verschiedenseitig eingeholtem fachmännischen Urteile bestens zu empfehlen.

---

# V. Stenographie.

Von

**Rich. Ernst Freytag,**

Seminaroberlehrer in Auerbach (Sachsen).

---

Wenn auch unter den 137, im Jahre 1887 erschienenen Schriften der Gabelsbergerschen Stenographie manch Geringwertiges, Leichtes und Seichtes sich vorfindet, von welchen Erzeugnissen man sagen muß, es wäre ihnen besser gewesen, sie wären nie geboren worden, und wenn auch ein großer Teil, nur für kleine Kreise berechnet, nicht allgemeine Beachtung beanspruchen kann, so bleibt doch noch eine Anzahl gehaltreicher und gediegener Schriften übrig, welche deutlich zeigt, wie erstaunlich groß die Summe geistiger Arbeit ist, die auf diesem Gebiete vollbracht worden.

Die Schriften und Abhandlungen über Nutzen, Wert und Bedeutung der Stenographie und die Denkschriften und Gutachten, in welchen die Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand gefordert wird, dürfen als das Charakteristikum der stenographischen Litteratur in der Jetztzeit bezeichnet werden. Aus der Thatsache, daß bis dato nicht weniger als ungefähr 60—70 größere und kleinere, selbständige Abhandlungen über die Einführung der Stenographie in die Schulen erschienen sind, erkennt man, wie brennend die Frage geworden und wie tief und lebhaft die Geister durch sie angeregt worden sind. Neben diesen Schriften, welche gleich den Wurfgeschossen in die Mauer der Vorurteile und Gleichgültigkeit wider die Stenographie beharrlich Bresche schießen, nehmen neu erschienene Lehrmittel, namentlich Lektüre, eine hervorragende Stelle ein. Noch nie haben die altbewährten Hilfsmittel beim stenogr. Unterrichte in so rascher Aufeinanderfolge so viele neue Auflagen erlebt als in den letzten Jahren. War seither in Österreich, Sachsen und Bayern, entsprechend dem Entwickelungsgange der Stenographie, die Mehrzahl der stenographischen Unterrichtsmittel entstanden, so nimmt man jetzt wahr, daß die größere Verbreitung des Systems im Westen Deutschlands (Rheinland-Westphalen) auch die Lust zur Bereicherung der Schullitteratur wachgerufen hat. Unter den Verfassern der neu erschienenen Lehrbücher befinden sich diesmal sogar drei Norddeutsche.

---

## Lehrbücher.

1. **Scheller, Franz,** Lehr- und Lesebuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. 2. Aufl. III u. 79 S. Typ., 72 S. Autogr. gr. 8°. geb. 1. Teil: Lehrbuch 2,50 M., 2. Teil: Lesebuch 1,60 M. Vollständige Schulausgabe 3,60 M. Proßnitz 1887, Selbstverlag des Verfassers.

Gehört ein gewisser Mut dazu, die große Zahl tüchtiger und brauchbarer Leitfaden für den stenogr. Unterricht noch weiter zu vermehren, so ist doch dem Buche die Anerkennung zu zollen, daß es seiner Aufgabe in trefflicher Weise gerecht wird und die ihm gewordene Auszeichnung — das Buch ward seitens des Kultusministeriums in Österreich zum Gebrauch an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt — wohl verdient, denn es hält in vollem Umfang, was es verspricht: Eine leicht faßliche Anleitung zur raschen Erlernung der Stenographie zu sein und durch die überall hervortretende wissenschaftliche Bemühung einen tieferen Einblick in das Wesen des Gabelsbergerschen Systems anzubahnen. Der Verf., welcher seine Aufgabe von einem hohen Gesichtspunkte erfaßte, hat mit Umsicht und großer Gewissenhaftigkeit gearbeitet und zeigt sich überall als erfahrener Pädagog und gewandter Stenograph. Die zahlreichen, auf der ersten Übungsstufe schon beginnenden Übungsbeispiele bieten keine oft gehörten Gemeinplätze, vielmehr ist in ihnen der Erwerb einer gewiß vieljährigen angestrengten Arbeit niedergelegt. Das reiche Material besteht fast ausschließlich aus Sprüchen, Sentenzen, allgemeinen und wissenschaftlichen Wahrheiten, also aus Vorstellungen, die im Geistesleben der Schüler einen bestimmenden Einfluß ausüben und nicht nur dem speciellen stenographischen Bedürfnisse, sondern der von der Schule zu stellenden Forderung nach Vermehrung des Gedankenschatzes Rechnung tragen. Dazu ist der mit so großer Rücksicht auf den Gesinnungs- und Sachunterricht ausgewählte reiche Lesestoff von Vinz. Zwierzinas Meisterhand vorbildlich autographiert. Hinsichtlich der Schreibweisen hält das Buch Fühlung mit der Wiener Schule, ein Umstand, welcher der verdienten Verbreitung dieses auch äußerlich sich sehr empfehlenden Unterrichtsmittels außerhalb Österreich hinderlich sein möchte.

2. **Sander, Wilh.,** Systematisches Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie für Schul- und Selbstunterricht. 1. Teil: Korrespondenzschrift. 32 S. Typ., 31 lithogr. Taf. Hamburg 1887, G. C. Temps. 1 M.

Der Verf. hat offenbar seine sich gestellte Aufgabe, zu den schon vorhandenen Lehrbüchern zur Erlernung für Stenographie ein neues zu fügen, mit männlichem Ernste erfaßt und sich bestrebt, sie mit Sorgfalt zu lösen. Seine Darlegungen bekunden überall das Streben, den Lernenden zu einem tieferen und anschaulichen Verständnis des Systems gelangen zu lassen, und deshalb lenkt der Verf., namentlich bei Vorführung und Deutung der Buchstabenformen, den Blick auf das deutsche Sprachgebiet, um Analoges für das zu Erlernende vorzuführen und natürliche Anknüpfungspunkte für dasselbe zu schaffen. Der Hinweis auf das Deutsche erleichtert dann nicht nur den stenographischen Unterricht, sondern belebt ihn auch und veranlaßt eine Wechselwirkung, die sowohl der Stenographie, wie der deutschen Sprache zu gute kommt. Durch diesen preiswürdigen anschaulichen Unterricht und durch die angemessene Fühlung mit der

Sprache erhalten die Belehrungen Sanders ein zuverlässiges Fundament für das stenographische Lehrgebäude, auf dem ein guter Ausbau weiter erfolgen kann. In der Anordnung und Verteilung des Stoffes sind allerdings methodische Schwächen zu entdecken.

Die Schwierigkeiten sind nicht gleichmäßig verteilt, in einigen Paragraphen wird zu viel vorgeführt und zu wenig Gelegenheit geboten, die dem Anfänger so fremdartig erscheinenden Zeichen fest dem Gedächtnis einzuprägen. Gegen das Verfahren, die Symbolisierung sämtlicher Vokale ꝛc. (Taf. 8 u. 9 § 13) in einem Atem zu lehren, müssen gerechte Bedenken ausgesprochen werden. Ein Schriftbild kann unmöglich einen so dauernden Eindruck hervorrufen, daß ein bleibender Gewinn entstünde; das nachfolgende Bild, in dem wieder eine andere Regel zur Darstellung kommt, muß den flüchtig gewonnenen Eindruck bald verwischen und verdrängen. Der zum Übersetzen dargebotene Übungsstoff besteht aus Wörtern, Sätzen, letztere sind mitunter recht gehaltlos und geringwertig, von der Qualität wie: „Die Mutter gab dem Mädchen ein bischen Milch. Gieb mir doch die Peitsche. Man nahm wegen jenes Kindes jene Bohne“ und zusammenhängenden Lesestücken. Beifall und Anerkennung verdient die Darstellung von fremdsprachlichen Sprüchen und Sentenzen. Einigen Inkonsequenzen hinsichtlich der Schreibung von Wörtern begegnet man bei Thaler S. 10 f. und Taf. 12 a 2 erstes Wort, regulieren Taf. 19 Z. 12 u. S. 31 Z. 12 zweites Wort. Wenn auch der Verf. sich im großen und ganzen der in der Schule üblichen Rechtschreibung anbequemt hat, so darf er doch bei einer Neuherausgabe sich nicht der, wenn auch mühevollen, aber doch notwendigen Arbeit entziehen, die von ihm beigebrachten Wortbeispiele nach dem großen Handbuche von Fischer oder dem Lehrbuch von Rätzsch im bezug auf ihre stenographische Richtigkeit hin sorgsamst zu prüfen, um auch in den kleinsten Äußerlichkeiten Übereinstimmung herbeizuführen, damit Systemwidriges z. B. die Länge des Ph, die Schreibung von emp, Funke, Kreises, hinunter, Tafel, Paragraphen, der Nachsilbe chen — gänzlich in Wegfall kommt. Die äußere Form des Buches verdient — die störenden Druckfehler und Inkorrektheiten des Druckes abgerechnet — Lob. Durch die Gegenüberstellung der sauber lithographierten Tafeln gewinnt dasselbe sehr an Handlichkeit. Die von Herrmann in Bamberg hergestellte Schrift entspricht durchaus den Anforderungen. Nur vermißt man im Druckteile eine Bemerkung seitens des Verf. für die Lernenden, welche Größe die Schrift haben müsse. Die Tafeln zeigen sie verschieden. An einigen Stellen gehen die Schriftbilder über die unterste Schriftgrenze hinaus, was unzulässig ist. In der Einleitung sollten die Fremdwörter: Modifikationsfähigkeit und Iterationsverhältnis anschaulich verdeutlicht werden. Wünschenswert wäre ferner eine festere Stellungnahme zur neuen Rechtschreibung.

3. **Terörverst, Aloys**, Anleitung zur leichten Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie. 8°. 105 S. darunter 33 S. Autographie. Elberfeld 1887, Faßbender. 1,60 M.

Die Nichtbenutzung verschiedenen Druckes zur Hervorhebung der Hauptsachen rächt sich bei diesem Buche außerordentlich. Sicher würde das Buch an Brauchbarkeit und Übersichtlichkeit gewinnen, wenn schon

äußerlich durch die Anwendung besonderer Drucke das Wesentliche vom Minderwesentlichen, die Regeln von den Erläuterungen unterschieden worden wären. Der Verf. hat offenbar ein billiges, wenig umfangreiches und handliches Hilfsmittel schaffen wollen und drängte daher unter Verzichtleistung auf wissenschaftliche Ausführlichkeit und Strenge den gesamten Stoff auf nur 7 Lektionen zusammen. Das ist aber ein Wagnis, das nur dem gelingen kann, der in ungewöhnlicher Weise des theoretischen Teiles Herr und dem hohe geistige Gewandtheit eigen ist, soll anders das Regelwerk vollständig, übersichtlich, scharf und klar vorgeführt werden. Die angestrebte Kürze und Gedrängtheit der Darbietung verführt den Verf. zu Unklarheit und Unbestimmtheit im Ausdrucke. Oftmals trifft man schiefe und unvollständige Angaben, z. B. „Die mittleren Buchstaben haben die Höhe unserer kurrentschriftlichen Grundlinien, a nimmt unter den Vokalen die Mitte ein, der Doppellaut au wird durch Stärke und Tiefe des betreffenden Konsonantenzeichens dargestellt, Doppellaut äu wird symbolisch durch gleichzeitige Verstärkung tief gestellt und Eilage desselben Buchstaben ausgedrückt, die Ableitungen und Zusammensetzungen werden durch die einfachste und flüchtigste Schreibweise ausgeführt, in den Fürwörtern z. B. selten, gestern, ehestens 2c." Teröverst behandelt im allgemeinen die Stenographie so, als ob sie gar keine Berührungspunkte mit unserer Sprache hätte. Was den Schülern auf stenographischem Gebiete nicht durch Hinweis auf das Deutsch klar und anschaulich gemacht worden ist, das haben sie auch in den meisten Fällen nicht recht erlernt, nicht innerlich erfaßt und ist darum von keinem Bestand. Daß die Anleitung — wie es in der Vorrede lautet, bei fleißiger Übung befähigen könne, Reden wortgetreu nachschreiben zu können, ohne die für die Berufsstenographen unentbehrliche sogenannte Kammerschrift sich aneignen zu müssen, muß stark angezweifelt werden. Weiter giebt die Vorrede vor, daß das Buch mehrere in andern Lehrbüchern nicht vorhandene Schreibweisen vorführe, die weniger durch systematische Strenge, als durch den Schreibgebrauch maßgebender Stenographen und vornehmlich durch Kürze und Schreibflüchtigkeit sich rechtfertigen. Vergebens wird man solche Schreibweisen suchen, man findet aber grobe Systemfehler und eine Anzahl Ungenauigkeiten. Auf das beste befriedigt die von Adolph Giebner in Dresden besorgte deutliche und formenschöne Autographie auf den dem Druckteile gegenüber gestellten Tafeln. Nur das Zeichen für u v ist mißlungen. Anerkennung verdient ferner auch die Auswahl des zum Zwecke des Lesens und der Schreibübungen dargebotenen reichen und passenden Stoffes in den mittleren und letzten Lektionen. Nach Vorführung des gesamten Lehrgebäudes erscheint weitere Mitteilung von Stoff zur Übersetzung kaum notwendig, hier genügte der mahnende Hinweis, daß der Stenograph fortan, wo es angängig ist, die Kurzschrift unausgesetzt anwenden soll. Nach Bewältigung sämtlicher Lektionen kann und muß jeder beliebige Stoff zum Übersetzen sich eignen und kann keine Schwierigkeit mehr bieten. Der Druck der zusammenhängenden Stücke zur weitern Übung im Stenographieren von S. 86—105 war daher nicht erforderlich. Die Anleitung von Aloys Teröverst erscheint uns brauchbar, sie erfordert aber seitens des Lehrers methodische Selbständigkeit.

4. **Reuter, Wilhelm,** Unterrichtsbuch der deutschen Kurzschrift (Stenographie) nach Gabelsbergers System. 1. Teil: Schul- und Verkehrsschrift. 1. u. 2. Aufl. 39 S. Typ. 8°. 16 S. Lithographie. Aachen 1887, Alb. Jacoby u. Co. 1 M.

Nur wenige Monate waren nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches verflossen, so stellte sich schon das Bedürfnis zur Anfertigung einer zweiten Auflage heraus. Gewiß eine sehr erfreuliche Erscheinung in einem Lande, wo die stenographischen Lehrmittel in den Schulen noch keine Verwendung finden können, und die oberste Schulbehörde auch den gediegensten Lehrbüchern keine Empfehlung mit auf den Weg giebt. Die sich so rasch nötig machende zweite Auflage ist aber ein untrügliches Zeugnis für die gesteigerte Nachfrage und das starke Begehren nach stenographischen Unterrichtsmitteln in Westdeutschland, anderenteils beweist sie auch die Vorzüge des Unterrichtsbuches. Die Handlichkeit des Buches, — die stenographischen Tafeln sind dem Druckteile gegenübergestellt — der zivile Preis, die Korrektheit des Druckes, die gefällige Lithographie, welche nur beschlußmäßige Schreibweisen zeigt, die Benutzung verschiedener Drucke zur Hervorhebung des Bedeutsamen und die an vielen Stellen hervortretende nach pädagogischen Grundsätzen erfolgte Verteilung des Stoffes — das sind Vorzüge, die dem Buche zum Lobe gereichen. Die Vorführung des Alphabetes geschieht nach und nach, ebenso wird die Vokalisationslehre, um Häufungen, welche die Fassungskraft der Schüler übersteigt, nicht auf einmal vorgetragen. Die Regeln zeichnen sich durch bündige und klare Fassung aus. Wenn der Verf. wenig oder gar nicht in seinen Anweisungen darnach trachtet, an angrenzende Wissensgebiete Anknüpfungen zu gewinnen und die daraus aufsteigenden Reproduktionen zu benutzen, so muß diesen Mangel der Umstand entschuldigen, daß dem Verf., einem Amtsgerichtsbeamten, selbstverständlich pädagogisch-methodische Einsichten fehlen müssen. Tadel verdient die Auswahl der zum Lesen und Schreiben bestimmten Sätze, die meist des gediegenen Inhalts entbehren und der platten niedern Konversation entnommen sind. Diese inhaltlich bedeutungslosen Sätze wie: Helene nehme leere Becken. Das Bier ist sehr schön. Der Wirt giebt jedem Gaste Bier. Er ist zwischen dem Plebs. Können Sie reiten? Ich habe es gekonnt. Welche schöne Besen! Unser Hauswirt hat 12 Hühner und einen Hahn," — sind wenig dazu angethan, dem Autodidakten die Geduldprobe des Selbstunterrichtes in eine anregende und anziehende Beschäftigung zu verwandeln. Bis zum Überdrusse begegnet man immer den Wörtern „ich", „er", als der Satzsubjekte und den Anfängen „wird er", „wird sie", „er wurde". Auf S. VI. 2. wird von Vokalen gesprochen, deren Wesen und Bedeutung erst VII. 4. erörtert wird.

5. **Schrey, Ferdinand,** Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System zum Schul-, Privat- und Selbstunterricht. 1. Teil: Korrespondenzschrift. 8. Aufl. 26 S. Typ., 16 S. Lithogr. gr. 8°. Barmen 1888, Klein. 1,20 M.

Der Päd. Jahresber. hat bereits eine eingehende Besprechung dieses Buches gegeben, s. 35. Bd., S. 265. Herr Schrey hat nicht verabsäumt, seinem Buche eine tiefere Ausgestaltung zu geben, so daß es sich nun durch Kürze, Klarheit und Vollständigkeit der Regeln, übersichtliche und praktische Anordnung des Stoffes, gute Auswahl und Reichhaltigkeit der

Beispiele ganz besonders auszeichnet und bester Empfehlung wert gehalten werden muß.

6. **Schrey, Ferdinand**, Lehrbuch der Debattenschrift nach Gabelsbergers System zum Gebrauche in Unterrichtskursen und zum Selbstunterricht. Als 2. Teil zu seinem „Kurzen Lehrgang der Stenographie". 3. veränd. u. verm. Aufl. 49 S. Typ. gr. 8° mit vielen zwischen den Text eingedr. stenograph. Wortbildern u. 22 S. Autographie. Barmen 1887, Klein. 1,60 M.

Für die Beliebtheit des Buches spricht der Umstand, daß dasselbe im Zeitraum von wenig Jahren 3 Auflagen erlebte. Der Stoff ist nunmehr in Lektionen eingeteilt, und jeder Lektion ist eine Übertragungsaufgabe beigegeben. Dem Wesen der Debattenschrift entsprechend ist von der 4. Lektion ab ein zusammenhängender Stoff ausgewählt worden: „Über die Bekämpfung der materiellen Richtung unserer Zeit." Schreys Verfahren, die Anlautkürzung zuerst vorzuführen, ist rationell und vorteilhaft, da dem Lernenden eine ähnliche Kürzungsmanier bei Anwendung der Kurrentschrift bereits bekannt und geläufig ist. Wünschenswert wäre, wenn in den Übertragungsaufgaben die zu Kürzungen bestimmten Wörter durch fetten oder gesperrten Druck markiert würden, dann möchten zur bessern Erkenntnis der Regel: Kürzungen, welche dem ausgeschriebenen Worte gegenüber keinen wirklichen Vorteil bieten, sind zu vermeiden — auch solche scheinbare Kürzungen neben den ausgeschriebenen Worten gezeigt werden, damit der Lernende auch in den Stand gesetzt werde, Vergleiche über die Kürze der Schriftbilder anzustellen und von der Richtigkeit der Regel auf dem Wege der Anschauung sich zu überzeugen.

7. **Rätzsch**, Dr. jur. **Richard**, Stenographische Übertragung der Schreibübungen im Lehrbuch der deutschen Stenographie von Heinrich Rätzsch. Nach des Verfassers Tode herausgegeben vom kgl. stenographischen Institute in Dresden. 7., von Dr. jur. Rich. Rätzsch durchgesehene Aufl. 64 S. Autographie. gr. 8°. Dresden 1887, Gustav Dietze. 2 M.

Das Buch ist der Schlüssel für die im Lehrbuch der deutschen Stenographie von H. Rätzsch auf S. 168—228 enthaltenen Übungsaufgaben. Nachdem sich das Mitglied des stenogr. Institutes, Dr. jur. Rich. Rätzsch der mühevollen Arbeit unterzogen hatte, das von seinem Vater verfaßte Lehrbuch in einer den seither geänderten Zeitverhältnissen Rechnung tragenden neuen Gestalt wieder zu veröffentlichen, zu welchem Zwecke er die stenographischen Tafeln auf die Beschlußmäßigkeit der auf ihnen angewandten Schreibweisen gewissenhaft prüfte, den gesamten Buchdruckteil einer gründlichen Durchsicht unterzog, Neuerungen, Änderungen und Ergänzungen anbrachte, so betrachtete er es als eine Ehrenpflicht, auch für die am Ende des Lehrbuchs stehenden Schreibübungen eine neue stenographische Übertragung herstellen zu lassen. Durch die Übertragung ist besonders für den Selbstunterricht die Möglichkeit eines gründlichen Studiums geboten, denn der Lernende vermag nun seine Übersetzung oder Übertragung mit dem Stenogramm in der „Stenographischen Übertragung der Schreibübungen" zu vergleichen und zu verbessern. Auch von diesem Schlüssel gilt, was der Päd. Jahresber. von der neuen Auflage des Lehrbuches sagte, s. S. 300, 39. Bd. Eine vorzügliche Arbeit. Der Autograph Adolf Schöttner hat seine Sache sehr gut gemacht, und die Arbeit des Herrn Rätzsch, die bei der Neuherstellung dieses Werkes in der Durchsicht

und Korrektur der auf Steinplatten sich befindenden Autographie bestand — gewiß eine sehr heikle Arbeit, ward vom besten Erfolg gekrönt, denn die Tafeln sind tadellos sauber und rein. Einige Fehler dürfen wir vielleicht nennen, um dem Verf. einen Dienst zu erweisen. Doch diese geringen Bemängelungen fallen nicht in das Gewicht gegen die Vortrefflichkeit des Ganzen und sollen nur zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit und Sorgfalt wir die reiche Aufgabensammlung durchgelesen haben.

Auf Tafel 1 § 26 Z. 2 ist für „gestern" ein ein anderes Wortbild gegeben als auf T. 39 § 61 Z. 5 des Lehrbuches; T. 2 Z. 14 lobet für lobt, Z. 19 schröpfen für schöpfen, T. 3 Baske für Basen, 4. Z. v. u. langsam gehen für langsam geben, S. 171 § 31 Z. 2 des Lehrb. weisen für weisen, T. 7 Z. 3 „niemals" vgl. T. 39 § 61 die Wortbilder hinter 57 in den stenogr. Tafeln des Lehrb., auf T. 10 S. 1 fehlt: Glatter Aal fängt sich schwer; T. 10 Z. 16 „wegen" vergl. T. 20 § 54 l. W. auf T. 20 Z. 10 v. u. ist „so" zu streichen, auf T. 42 ist vor ent „empf" einzuschalten, T. 44 Z. 10 Friedrichsd'or für Doppelkrone, T. 45 Z. 2 mit seiner für mit der, T. 55 Z. 14 Pilatus für Hohepriester (Matth. 27, 24), T. 46 § 71 Z. 3 möchte das Wortbild für „Krönungsfeierlichkeit" denen auf T. 29d analog gebildet werden.

8. **Brubel, Friedrich**, Instruktives Diktierbuch für Stenographen aller deutschen Systeme. 189 S. Typ. gr. 8°. Wetzikon bei Zürich. Verlag des allgem. schweiz. Stenographenvereins, für den Buchhandel: H. R. Sauerländer, Aarau. Kalikoeinband 2,25 M.

Behufs Ermittlung der Schreibgeschwindigkeit ist es allerdings notwendig, daß der diktierende Lehrer die Silben oder Wörter des zu diktierenden Stoffes abzählen muß. Das vorliegende Buch überhebt den Lehrer der Arbeit des Abzählens, da es genau die Anzahl der Silben und auf den ersten 16 Seiten auch die Anzahl der Wörter an dem Rande des Textes von Zeile zu Zeile vermerkt. Es bietet nicht ausschließlich erzählenden Stoff, sondern Material, das dem jungen Stenographen zeigt, welche große Anforderungen die Praxis in den verschiedenen Fällen an den Kurzschreiber stellt. Nebenbei wird auch den stenographischen Fragen selbst gebührend Rechnung getragen, deshalb bringt es in seinem 1. Teile unter „Stenographisches" wohl orientierende Aufsätze, die einen Überblick über die Geschichte der Stenographie, Biographien bedeutender Systemerfinder (Gabelsberger, Stolze, Arends, Faulmann, Roller, Prévost, Duployé), Abhandlungen über die Entwickelung ihrer Schulen geben. Die Arbeiten über die speciellen Systeme sind jeweils von einem hervorragenden Vertreter des betreffenden Systems geschrieben und erfreuen durch Ausführlichkeit und Wahrheitsliebe. In den Reden aus den verschiedenen Gebieten parlamentarischer Thätigkeit will der Verf. den Stenographen darauf vorbereiten, wie mannigfache Gegenstände in einem Parlamente behandelt werden und welche vielseitige Bildung man von einem Berufsstenographen erwartet. Jede der mitgeteilten Reden dürfte dem Lernenden einen andern Gesichtskreis öffnen, und vor allem ist die Rede über die aargauische Bankfrage mit ihren zahlreichen Tabellen recht wohl geeignet, Ohr und Hand des Kurzschreibers tüchtig zu schulen. Das Buch macht mit seinem gewählten Inhalte, seinem vortrefflichen Äußeren einen durchaus vornehmen Eindruck. Hinsichtlich seiner Brauchbarkeit und Verwendung in den Schulen gehen uns jedoch Bedenken bei. Von der Pflicht, geeigneten Stoff für schnellschriftliche Übungen sich selbst zusammenzustellen,

kann und darf sich der Stenographienunterricht erteilende Lehrer nicht entbinden, da auch der stenogr. Diktierstoff, um der Einheit des Unterrichtes willen, den Wissensgebieten entnommen sein muß, die jeweilig in den betreffenden Klassen Pflege finden. Weil sich nun die Stenographie ganz und gar in den Dienst der anderen Unterrichtsfächer zu stellen hat, der Inhalt des „Instruktiven Diktierbuches“ aber ziemlich fernab den Schulbedürfnissen liegt, so kann von diesem Gesichtspunkte aus für denkende fleißige Lehrer die Anschaffung des Werkes als nutzbringend und fördernd für Erteilung stenographischen Unterrichtes nicht betrachtet werden, wiewohl wir aufrichtig zugestehen müssen, reiche Belehrungen aus ihm geschöpft zu haben. Die von Wrubel beobachtete Zählmethode sei der Beachtung wert gehalten. Überdies liegen keine zwingenden Gründe vor, den Diktierstoff nach Silben oder Wörter auszuzählen, um dann die Schreibgeschwindigkeit der Schüler zu ermitteln und zu prüfen. Für den obersten Zweck der Schule ist es gleichgültig, ob ein Schüler die Fähigkeit besitzt, 90 oder 120 Wörter in der Minute zu schreiben. Die Ersprießlichkeit des stenogr. Unterrichtes wird man darnach beurteilen, welchen klugen und verständigen Gebrauch derselbe von der Schrift zu machen versteht. Wer während des Vortrages in flüchtigen Zügen die Hauptgedanken sicher stenographisch fixiert und ungeteilt dem lebendigen Worte folgt, hat ungleich mehr als derjenige, welcher mit den gehörten Worten einen wahren Kultus treibt und keines derselben sich für die Niederschrift entgehen läßt. Da jedoch eine österreichische Verordnung des Ministeriums für Kultus ꝛc. vom 17. Juli 1873, Z. 4972 betr. die Ziele und den Stufengang des Unterrichtes in der Stenographie an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ausdrücklich fordert: Tüchtigere Schüler sollen einem Diktate von mindestens 90 Worten in der Minute zu folgen imstande sein, und der Lehrer bei einem nach der Zahl der Silben ausgezählten Diktierstoff den Grad der erlangten Fertigkeit hinsichtlich des raschen und schnellen Gestaltens des Gehörten in stenographische Wortbilder äußerlich durch eine Zahl ausgedrückt findet, so werden Diktatübungen, bei welchen genau abgezählte Silben oder Wörter in bestimmter Zeit geschrieben werden müssen, recht wohl zu empfehlen sein, damit auch dem Schüler das Maß seiner erlangten Fertigkeit äußerlich zur Kenntnis komme.

9. **Schrey, Ferdinand,** Der kürzeste Weg zur stenographischen Praxis. Ratschläge für angehende stenographische Praktiker. 29 S. Typ. gr. 8°. Barmen 1887, Hugo Klein. 50 Pf.

Die in klarer Darlegung von einem anerkannt tüchtigen Theoretiker und Praktiker gegebenen Winke und Ratschläge werden mit Gewinn und Vergnügen von jedem Lehrer gelesen werden. Die belehrenden Anweisungen erstrecken sich auf die kalligraphische Korrektheit und Größe der Schrift, Schnelligkeit des Niederschreibens, auf die Mittel und Wege sich vor Unleserlichkeit der Handschrift zu hüten, Federhaltung, Einrichtung der schnellschriftlichen Übungen, Übertragung der Stenogramme, Schreibmaterial. Schrey redet — es ist dies ein Punkt, der auch im Schulunterrichte von Bedeutung ist — mit bezug auf die in England in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen im Gegensatz zu der in Deutschland allgemein gebräuchlichen Verwendung des Bleistiftes, der Tinte und der Feder das

Wort, deren Gebrauch er sowohl der sichern und leichten Wiederlesbarkeit des Niedergeschriebenen, als auch der Unauslöschlichkeit, Dauerhaftigkeit und der Gleichförmigkeit der Züge und der Billigkeit wegen warm anrät. Im Eingang seines Werkchens untersuchte der Verf. die Frage, ob der in voller Thätigkeit begriffene Stenograph in den Stand gesetzt sei, darüber Erörterungen und Bedenken anzustellen, in welchem grammatischen Verhältnis die zu schreibenden Worte im Satze zu einander stehen. Um in dieser für die richtige Darstellung der Theorie der Debattenschrift so außerordentlich wichtigen Frage zu einem richtigen Urteil zu kommen, erschien es ihm zweckmäßig, bei den Psychologen und Philosophen Drbal, Lazarus, v. Hartmann, Lindner Rat zu holen, welcher Art der geistige und körperliche Prozeß beim Stenographieren ist. Wenn auch diese Untersuchung in den Rahmen seiner sich gestellten Aufgabe kaum ungezwungen einzufügen sein dürfte, so wird sie doch, man darf das sicher glauben, neue Anregungen zu weiterem Austausche geben. Bemerkt muß noch werden, daß die von Rätzsch in seinem Lehrbuch § 66 S. 90 aufgestellte, von Schrey bemängelte Regel: Man hat sich demgemäß stets die Frage zu beantworten: Was thut das Subjekt in seiner natürlichen Thätigkeit — für den die Satzkürzung erst erlernenden Anfänger gedacht und geschaffen ist, der die unter § 68 der Schreibübungen niedergelegten Sätze mit Nachdenken, wozu er sich ja Muße nehmen kann, da er sich nicht im Parlamentssaale, also nicht im Kriegsfalle befindet, übersetzt. Nach vielseitiger unausgesetzter Übung wird der Schüler auch in den Stand gesetzt sein, ohne zeitraubende Überlegung die Wörter mit Rücksicht auf ihre Umgebung und die Satzkonstruktion zu kürzen, die Rechenschaft über die Tauglichkeit der Kürzungen wird immer kürzer werden, und fast unbewußt greift er dann zu der im vorliegenden Satze passendsten.

10. **Tambor, Maximilian**, Stenographische Streifzüge. 1. Heft. 32 S. Typ. kl. 8°. Hannover 1887, Karl Meyer. 50 Pf.

In den 32 kleinen Aufsätzen des Schriftchens findet man beherzigenswerte Gedanken eines für die Stenographie begeisterten Lehrers über verschiedene den stenographischen Unterricht berührende Fragen in gefälliger und formgewandter Weise niedergelegt. Alle hier gegebenen Winke und Anleitungen, wie sich der Lehrer nach seinen Schülern richten, wie er Lehrweise und -Form der Auffassungskraft der Schüler anbequemen muß, wie er immer und in allem der natürlichen Entwickelung und den Kräften des menschlichen Geistes, sowie der Individualität der Schüler mit Verständnis und pädagogischem Takte in ausgiebigstem Maße gerecht werden und sich vor trocknem, unaufhörlich systematisierendem Dozieren bewahren kann, alle diese Hinweise und bekannten Forderungen verdienen die gewissenhafteste Beachtung und Befolgung der Stenographieunterricht erteilenden Lehrer. Wenn der Verf., der in dem Heftchen die sich ihm bei seiner emsigen und vielseitigen Lektüre pädagogischer Schriftsteller aufdrängenden Gedanken wiedergiebt, mit Beziehung auf preußische Verhältnisse wünscht: Man möge auf die stenographische Bebauung der Seminare ein Augenmerk haben, welche uns dann stenographiekundige und was noch wichtiger ist, für Stenographie begeisterte Lehrer geben würden, so ist es dem Schreiber dieses eine hohe Freude, bezeugen zu können, daß in Sachsen,

Bayern und Österreich längst dafür gesorgt ist, daß der zukünftige Lehrer in seiner Bildungsstätte reichlich Gelegenheit findet, eine für ihn sehr nützlich werdende Kunst sich anzueignen.

---

## Lesestoff.

11. **Die Vierhundert von Pforzheim** von A. v. Tromlitz. In stenographische Schrift übertragen von B. Gaster. Autographie von R. Preuß. 81 S. Autographie. kl. 8°. Redaktion u. Expedition der Korrespondenz der Gabelsbergersch. Schülervereine. Greifswald, Gützkowerstr. 66, 1886, C. Zander. 1,50 M.

Es wird hier eine gesunde Kost dargereicht. Das Buch hilft das Andenken der 400 freiwilligen Bürger von Pforzheim, der deutschen Spartaner, erneuern, die sich zur Deckung des Rückzuges ihres Herrn, des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, am 26. Mai 1622 bei Wimpfen in heldenmütiger Weise aufopferten und für Freiheit und Glauben wacker stritten. Eine zart angelegte Geschichte zweier Liebenden hebt sich auf dem geschichtlichen Hintergrunde ab und ist in geschickter Weise mit der fesselnden Episode des bewegten kriegerischen Treibens verwebt. Die Übertragung in stenographische Schrift wird den Regeln der Satzkürzung allenthalben gerecht. Unter steter Beziehung und Anlehnung der im Lehrbuche von Zukertort gelehrten und gezeigten Kürzungsvorteile werden erst Anlaut-, dann Stamm-, dann Formkürzungen vorgeführt.

12. **Undine** von de la Motte Fouqué. In stenographische Schrift übertragen v. C. Zander. Autographie v. R. Preuß. kl. 8°. Redaktion der Korrespondenz der Gabelsbergerschen Schüler-Vereine. Greifswald 1887, C. Zander. 1,50 M.

Die Übertragung ist, soweit wir dies nach dem uns vorliegenden Bogen zu beurteilen imstande sind, recht gut, ebenso ist die Autographie sehr deutlich und angenehm, wenn auch hier und da zu fein geraten. Ob aber, wie die schlecht stilisierte Vorrede vorgiebt, ein Bedürfnis vorhanden war, für die stenographierenden Schüler ein gediegenes Lesebuch herzustellen, das muß entschieden verneint werden. Doch wollen wir dem Buche seine Daseinsberechtigung durchaus nicht absprechen und ihm reichen Absatz wünschen. Aber mit einem Umstand können wir uns nicht aussöhnen. Welch ein hoher Preis für ein so einfach ausgestattetes Werkchen, das nur wenige Bogen enthalten wird, in einem Jahrhundert, in welchem man für zehnmal weniger Geld, schon für 10 Pfennige, eine gediegene Ausgabe desselben klassischen Werkes erhalten kann!

13. **Heinrich Heine. Buch der Lieder.** Bd. 1—3 der 2. Serie der Universalbibliothek der Gabelsbergerschen Stenographie. 187 S. Autogr. kl. 8°. Bd. 1—3. Dresden 1886, Selbstverlag der Druckerei Glöß. 2,50 M.

Auf die sich durch Korrektheit und Schönheit auszeichnenden stenographischen Erzeugnisse der Druckerei Glöß hat der Päd. Jahresber. wiederholt empfehlend aufmerksam gemacht. Auch das Vorliegende befriedigt durch reinen Druck, elegante Autographie und richtige Schreibweisen. Hinsichtlich seiner Verwendbarkeit für die Schuljugend wird man zugestehen müssen, daß Heines Schöpfungen, die wenigen unvergleichlichen Lieder abgerechnet, die jedes Kind singt, gar nicht für die Jugend geeignet sind. Ob nicht auch die Herausgeber von stenograph. Klassikerausgaben den Preis

niedriger stellen müssen, sollen anders diese Gemeingut werden, das möchte doch bei den vielfachen Bemühungen der Buchhändler, weitesten Kreisen für einen möglichst niedrigen Preis die Schätze der älteren und neueren deutschen und ausländischen Litteratur zu erschließen, des Versuchs für wert gehalten werden.

14. **Die Harzreise** (1824) v. Heinrich Heine. In Gabelsbergersche Stenographie übertragen und autographiert von Eduard Christ. 80 S. Autogr. 8°. Leipzig 1887, E. Zehls Verlag. 1,20 M.

Die Frage, ob die Harzreise als eine zulässige Privatlektüre für die Schuljugend bezeichnet werden darf, muß dahin beantwortet werden: Die Ironie der Harzreise ist für ein jugendliches Gemüt geradezu Gift. Man hat zwar in einigen Schul-Lesebüchern Abschnitte aus der Harzreise mitgeteilt, aber dann sind nur die Kapitel gewählt, in denen er Maß hält und sich vor Ausschreitungen hütet, und die Stellen sind wiedergegeben, aus welchen sein unleugbar großes poetisches Talent, seine glänzende Gewandtheit in der Handhabung des Verses wie der prosaischen Redeweise — mit einem Worte nur seine anziehenden Eigenschaften hervortreten. Beurteilt man das Buch, abgesehen von seinem Inhalte, als eine stenographische Lektüre, so muß man es als eine musterhafte Leistung ersten Ranges bezeichnen. Ganz besonders aber wird die Bewunderung jedes Lesers in Anspruch genommen durch die von der kunstgeübten Hand des H. Christ (Dresden) hergestellte Autographie. Man ist wirklich geneigt zu behaupten, daß die in dem Buche angewandte Schrift die Grenzen dessen erreicht habe, was ihr zu leisten überhaupt möglich ist. Die stenographische Gestaltung ist durchweg korrekt; soll etwas bemängelt werden, so sei es die Schreibung von: Phantasie. Die Schrift ist von anschaulicher Größe und angenehmer Zierlichkeit, der Druck allenthalben gleichmäßig und wohlgelungen, kurz — das Buch ist eine höchst noble Erscheinung.

15. **Michael Kohlhaas von Heinrich v. Kleist.** Stenographische Ausgabe mit Anwendung der Satzkürzung. Herausgegeben v. Josef Schiff. Autographiert v. Const. Giebner. 6. Heft des Stenographischen Lesekabinets. 115 S. Autogr. 8°. Wien 1886, Bermann u. Altmann. 2,20 M.

Das Heft reiht sich ebenbürtig den früher erschienenen angezeigten an. Man kann es freilich nur den fortgeschritteneren Schülern zur Benutzung bieten und empfehlen, da es in satzgekürzter Schrift den denkwürdigen Inhalt wiedergiebt. Die Autographie verdient alles Lob.

---

## Geschichte der Stenographie, Wert und Bedeutung derselben, Statistik; Neue Systeme.

16. **Faulmann, Karl,** Historische Grammatik der Stenographie. Übersichtliche Darstellung der Systeme der Stenographie von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart auf Grundlage von Originalstudien. Mit vielen in den Text gedruckten Alphabeten und Schriftproben. VIII u. 376 S. Typ. gr. 8°. Wien 1887, Bermann u. Altmann. 8 M.

Unter den Erscheinungen der Gabelsbergerschen Stenographie des Jahres 1887 nimmt die historische Grammatik von Faulmann nach Umfang und Inhalt die vornehmste Stelle ein. Dem rastlosen, durch die

Herausgabe der Illustrierten Geschichte der Schrift und des Buches der Schrift auch außerhalb der stenographischen Kreise bekannt und berühmt gewordenen Professor, seit mehr als 30 Jahren in der Stenographie thätig und mit dem Studium der alten und neuen Stenographiesysteme beschäftigt, ist unbestritten die Gabe eigen, verwickelte Schrift- und sprachwissenschaftliche Fragen zu ergründen und sie in kurzen klaren Zügen dem Leser vorzulegen. Mit dieser Befähigung verbindet Faulmann die dem Schriftsteller notwendigen Eigenschaften, selbstbewußte Beherrschung des Stoffes, genaue Kenntnis des reichhaltigen Materials, Umsicht und Geduld bei Sichtung und Verarbeitung; dazu hat er die Geschicke der neueren Stenographie selbst mit erlebt und vielfach mit bestimmt, so daß man wohl das Buch mit der begründeten Erwartung in die Hand nehmen darf, Vorzügliches geboten zu bekommen.

Das Buch bereichert in der That die Gabelsbergersche Litteratur und bildet zu den Werken von Dr. Zeibig, Geschichte und Litteratur der Geschwindschreibekunst und H. Krieg, Katechismus der Stenographie, welche Werke auch die stenographischen Systeme nach ihren äußeren Verschiedenheiten besprechen und durch Schriftproben zur Anschauung bringen, eine willkommene Ergänzung. Es behandelt die Systeme von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart derart, daß sich der Leser ein klares Bild von ihnen machen kann. Ein solches Werk ist bisher weder in der stenographischen Litteratur Deutschlands, noch in der irgend eines anderen Landes vorhanden.*) Der Inhalt seiner Schrift gruppiert sich in folgende Kapitel: Name der Geschwindschrift. Geschwindschrift im Orient. Altgriechische und römische Geschwindschrift. Dieselbe im Mittelalter. Englische, deutsche, französische, italienische, niederländische, slavische, ungarische Stenographie. Als leitendes Princip der Einteilung seiner Darstellung der stenographischen Systeme nimmt Faulmann die Vokalbezeichnung und versucht, die einzelnen Systeme in vergleichender und kritischer Weise zu gruppieren und zu verarbeiten. Bei einigen giebt er neben der objektiven Darstellung auch eine Kritik des Systemes. Unter den 114 von Faulmann geschilderten Systemen ist ganz besonders das von Gabelsberger und Stolze ausreichend und lichtvoll behandelt. Dadurch, daß der Verf. die Alphabete der einzelnen Systeme gab und diesen Verbindungs- und Kürzungsregeln hinzufügte, sowie ausreichende Schriftproben, sucht er jeden Leser selbst in die Lage zu setzen, ein klares Verständnis von jedem System zu gewinnen. Man erkennt aus den Vorführungen und Aufzählungen, wieviel tüchtige Köpfe sich die größte Mühe gegeben haben,

*) Das i. J. 1873 von Krieg und Zeibig unter Mitwirkung von Fachgenossen des In- u. Auslandes herausgegebene: Panstenographicon, Zeitschrift f. Kunde der stenogr. Systeme aller Nationen, verfolgte die gleiche Tendenz, die Grundsätze und Einzelheiten aller in- und ausländischen Geschwindschreibsysteme in einer so faßlichen Weise darzustellen, daß jeder zu einer Vergleichung und Würdigung derselben in stand gesetzt war, wobei zugleich eine Lebensbeschreibung jedes einzelnen Erfinders und eine Geschichte seines Systems gegeben wurde. Dem internationalen Charakter der Zeitschrift gemäß traten die verschiedenen Verfasser der einzelnen Aufsätze in ihrer Nationalsprache auf. Leider scheiterte dieses nützliche Unternehmen an der Teilnahmlosigkeit des Publikums und beschränkte sich auf die Herausgabe nur eines Bandes.

dem Publikum die Erlernung der Stenographie zu erleichtern und welche Summe von Scharfsinn aufgeboten wurde, die Schrift zu verkürzen und ihr leichte Erlernbarkeit, Lesbarkeit und größtmöglichste Kürze zu sichern. Der Gediegenheit der wissenschaftlichen Seite dieses Werkes entspricht die ihm von der Verlagsbuchhandlung gegebene splendide Ausstattung. Die in den Text eingedruckten und mit vielen Geldkosten und großer Sorgfalt nachgebildeten Schriftzeichen enthalten Proben aller bekannt gewordenen schnellschriftlichen Systeme von den Griechen und Römern an bis zu den neuesten Erfindern. Soweit Ref. mit seinen Quellen imstande war, die Darlegungen Faulmanns auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, muß er bezeugen, daß das Buch richtige Anschauungen über die Kurzschrift im allgemeinen und die einzelnen Systeme insbesondere verbreitet, und daß der Verf. stets unter dem Vollbewußtsein seiner Verantwortlichkeit geschrieben hat, verschwiegen sei aber dabei nicht, daß die Vorführung der Alphabete ihn nicht immer befähigte, über die Güte eines Systemes ein Urteil zu erlangen und die Schriftprobe analysieren zu können. Die Benutzung der an seltenen Buchdrucken und anderen wertvollen Werken reichen, einzig dastehenden Bibliothek des königl. stenographischen Institutes zu Dresden ermöglichte es Faulmann, eine möglichst vollständige und erschöpfende Behandlung seines Themas zu geben. Die historische Grammatik der Stenographie ist ein der Wissenschaft zur Zierde gereichendes Werk, durch welches das wissenschaftliche Streben auf stenographischem Gebiet an Umfang und Tiefe gewonnen hat.

17. **Blenck, E.**, Geheimer Regierungsrat und Direktor des königl. preußischen statistischen Bureaus. Die geschichtliche Entwickelung, die gegenwärtige Lage und die Zukunft der Stenographie. Sonderabzug aus der „Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1887“. 14 S. Typ. Folio. Berlin 1887, Adolf Deutschmann. 50 Pf.

Das ungewöhnliche Format der sauber gedruckten und gut ausgestatteten Schrift und die hohe Stellung ihres Verf., der in ihr, was wir hier schon bemerken wollen, den vorzüglich gelungenen Versuch macht, die Vorurteile, welche aus Irrtum und Unkenntnis noch vielfach über Stenographie und deren Wesen herrschen, zu zerstreuen und ihr neue Freunde zu schaffen sucht, erregten gleich von vornherein unser Interesse für die Schrift.

Unter geschickter Benutzung eines ausgiebigen, in den besten Quellenschriften von Krieg, Zeibig, Lehmann und Faulmann niedergelegten Materials, das der seit vierzig Jahren mit der Stenographie betraute Verf. vollständig beherrscht, verbreitet er sich in längeren Aufsätzen über Geschichte, Namen und Wesen, Statistik, Forderung und Zukunft der Stenographie. Weit entfernt von übereifriger Deklamation tragen alle seine Darlegungen und Ausführungen das Gepräge einer gediegenen Wissenschaftlichkeit, die ihn vor parteischem, einseitigem Urteil und unklarem Enthusiasmus bewahrt und doch nicht die Wärme der Sprache verkümmert und beraubt. Wenn Ref. die Lektüre in dem Glauben in die Hand nahm, ein auf amtlichem Wege erlangtes statistisches Material in ihr vorzufinden, so fand er sich zwar getäuscht — die Angaben sind meist den stenographischen Zeitungen und anderen gedruckten stenogr. Publikationen ent-

nommen — aber durch die geschickte und anschauliche, den routinierten Praktiker verratende Vorführung der immerhin mühsam zu erlangenden Angaben ward er vollauf entschädigt. Wir erfahren aus den Tabellen, welche die Ausbreitung der stenographischen Systeme von Gabelsberger, Neustolze, Arends und Roller im Jahre 1886 und die räumliche Verteilung dieser 4 Systeme auf die einzelnen Staaten und Länder, sowie die Gesamtstärke der Vertretung der fraglichen Systeme in jenen klar vor Augen stellen, daß unter den deutschen Originalsystemen, das Gabelsbergersche sowohl an Zahl der Vereine (51,5 Proz.), wie der Mitglieder (55,5) obenansteht; ihm folgen Neustolze (33,4), Roller (8,1) und endlich Arends (7,0). Hinsichtlich der Ausbreitung überwiegen im Deutschen Reiche insgesamt Gabelsberger, und folgen ihm Neustolze, Roller und Arends. Neustolze gewinnt aber an Übergewicht über Gabelsberger im Königreich Preußen, durch dessen mittlere und östliche Provinzen, während Hannover, Hessen, Nassau und namentlich die Rheinprovinz sich als Gabelsbergersche Domänen darstellen, in Westphalen aber beide Systeme der Zahl der Vereine nach gleichstehen.

Blencks Schrift sei wegen des in ihr niedergelegten klaren besonnenen Urteils und der trefflichen von vielseitiger Bildung und guter Belesenheit zeugenden Ausführungen, welche auch ein wissenschaftliches Gebiet dem Volke mundgerecht zu machen bestrebt sind, bestens empfohlen.

18. **Bräutigam, Ludwig**, Stenographie und Schule in Nordwestdeutschland. Vortrag, gehalten auf der XI. Wanderversammlung nordwestdeutscher Stenographen (System Gabelsberger). 24 S. Typ. 8°. Leipzig 1887, Oskar Kuffs. 30 Pf.

Verfasser ist sich wohl bewußt, in sachlicher Hinsicht weder neue Forschungen, noch überraschende Aufklärungen geben zu können, doch werden seine Mitteilungen über die stenographischen Verhältnisse in den Schulen Nordwestdeutschlands allgemeines Interesse in Anspruch nehmen. Nachdem Bräutigam die gewaltigen Anstrengungen, die seitens der Schulmänner in Norddeutschland gemacht wurden, um die Stenographie in die höheren Schulen einzuführen, alle aufgezählt, bricht er in die Klage aus, daß alle diese Bestrebungen, alle die mannigfachen geistigen Vorarbeiten für den Nordwesten Deutschlands so ziemlich verlorene Liebesmühe bis jetzt gewesen sind. In dieser Landschaft bieten die stenogr. Verhältnisse ein wenig erfreuliches Bild dar, das weit hinter der Entwickelung zurücksteht, welche die Kurzschrift in anderen Gegenden Deutschlands bereits genommen hat. Fast an allen höheren Schulen im nordw. Deutschland, deren Zahl ungefähr gegen 60 beträgt, ist von einer schulseitigen Pflege der Stenographie keine Rede, selbst das große Hamburg mit seinen mannigfachen höheren Lehranstalten hat nicht eine Schule aufzuweisen, die sich für den Unterricht in der Stenographie entschieden hätte. Stenographie und Schule sind hier noch völlig getrennte Gebiete. Im weiteren Verlaufe weist der Vortrag auf einige Maßregeln und Mittel hin, der so schwachen Entwickelung zu einem besseren Gedeihen zu verhelfen. Besonders wertvoll für den Lehrer wird der Vortrag durch das ihm angefügte Verzeichnis der sämtlichen Schriften aus dem Gabelsbergerschen System, welche ausschließlich von der Einführung der Stenographie in

die Schulen handeln. Zur Ergänzung dieses sei hinzugefügt: Evangelisches Schulblatt Jahrg. 1884, Nr. 9, 12, S. 342; 1885, Nr. 1, S. 16; 1886, Oktoberheft.

19. **Fischer, Robert,** Geh. Regierungsrat in Gera. Die Stenographie für Schule und Leben. Öffentlicher Vortrag, gehalten am 16. Mai 1887 im Stenographischen Verein „Gabelsberger" zu Kassel. 16 S. Typ. 20 Pf.

Tausende von Exemplaren dieses Vortrages haben bereits die verschiedenen stenogr. Vereine vertrieben und ihn als vorzügliches Propagandamittel zu benutzen verstanden. Der bestgekannte Verf. fordert die Einführung der Stenographie als Unterrichtsdisziplin in die höheren Schulen. „Die Jugend muß mit ihr bekannt gemacht werden zu einer Zeit, wo der Geist der Jugend noch empfänglich ist und von wo aus eine gute Periode der täglichen Einübung bis zum Eintritt in das volle praktische Leben gegeben ist, und nicht nur einige wenige, sondern das ganze heranwachsende Geschlecht, soweit für dasselbe die Stenographie überhaupt geschaffen ist, muß mit ihr ausgerüstet hinaus in das Leben kommen." Mit Ruhe grenzt Fischer bei seinen maßvollen Forderungen das Terrain ab, auf welchem die Stenographie ihre Herrschaft auszuüben allein berufen ist. Gelungen ist ihm besonders der Nachweis, daß die Gabelsbergersche Stenographie sich wie irgend ein anderer Gegenstand zum Objekt des Unterrichtes eignet, und er glaubt, daß die falschen Auffassungen und Vorurteile weichen werden, sobald der Lehrerstand sich in größerer Anzahl der Kunst des Stenographierens bemächtigt. „Ein tüchtiger, pädagogisch gebildeter Lehrer wird den Unterricht in Stenographie in einer so anziehenden und formalbildenden Weise zu behandeln imstande sein, wie irgend eine fremde Sprache, und wenn irgend ein Stand in der Lage sich befindet von der Stenographie den weitgehendsten Gebrauch in seinem Berufsleben zu machen, so ist es gerade der Lehrerstand. Hoffen wir, daß derselbe sich mehr und mehr überzeugen möge, von der Grundlosigkeit seiner Befürchtungen und die Schule für ihre hohen Zwecke, so für das Leben ihrer Anbefohlenen der Stenographie einen berechtigten Platz in der Mitte ihrer Lehrgegenstände endlich doch einräume." Wie schon bemerkt, macht man außerordentliche Anstrengungen, den gediegenen Vortrag zur allgemeinen Verbreitung zu verhelfen. Hier sei nur noch dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß zu einer ausführlicheren Besprechung uns im Päd. Jahresbericht kein Raum weiter zur Verfügung steht.

20. **Döring, C.,** Die Gabelsbergersche Stenographie in ihrer Bedeutung für den Lehrerstand. 32 S. Typ. gr. 8°. Meißen 1888, Selbstverlag des Verf. 25 Pf.

Da der Verf. die Sammlung der Schriften bereichert, in welcher die Vorteile der Stenographie für die einzelnen Berufsstände nachgewiesen werden, indem er in erschöpfender Weise die Frage beantwortet: Welche Vorteile gewährt die Erlernung und Übung der Gabelsbergerschen Stenographie dem Lehrer und wie kann er sich in derselben zu immer höherer Vollkommenheit emporschwingen, so wird seine Arbeit nicht nur seitens der Lehrerschaft Beifall finden. Die Beschäftigung mit der Stenographie erscheint dem Verf. im hohen Maße empfehlenswert für den Lehrer bei seinen schriftlichen Vorbereitungen, bei rascher Fixierung einer gelungenen Entwickelungsreihe, bei kurzer Notizenangabe über Schüler hinsichtlich

deren Beanlagung, Fortschritte und ihrer gemachten Fehler, wie überhaupt bei den dem Lehrer im Amts-, Konferenz- und Vereinsleben erwachsenden schriftlichen Arbeiten. Des günstigen Einflusses, den die Beschäftigung mit der Stenographie auf das Verständnis der Sprache und auch auf die Schonung des Auges übt, wird besonders gedacht. Am Schlusse findet sich eine Zusammenstellung von Äußerungen aus der Lehrerschaft über Wert und Nutzen der Stenographie, um zu zeigen, daß die Kunst Gabelsbergers in den verschiedensten Unterrichtsanstalten begeisterte Vertreter hat. Es kann nicht verschwiegen werden, daß diese Schrift einem lebendigen Interesse für Stenographie ihre Entstehung verdankt. Hie und da hat wohl die Begeisterung für sie den Verfasser verleitet, einige nicht streng zum Thema gehörige Züge hinzuzufügen. Vielleicht hätte auch die Arbeit durch Beigaben — Wiedergabe einer schriftlichen Präparation in stenographischer Schrift, stenogr. Notizen am Blattrande einer Lesebuchseite — noch anschaulicher gemacht werden können. Auf S. 24 darf es nicht heißen: In dem Jahresberichte des Pädagogiums von Friedrich Dittes, sondern im Pädagogischen Jahresberichte fürs Jahr 1883.

Man begegnet in der Gegenwart der erfreulichen Thatsache, daß die Vereine, welche aus Anlaß einer 25- oder mehrjährigen Jubiläumsfeier eine auch äußerlich, durch geschmackvolle Ausstattung für sich einnehmende Festschrift veröffentlichen, diese mit einer Beigabe, bestehend in einer Abhandlung eines stenographischen Themas, bereichern und so ihren Bericht weit über das Niveau einer bloßen Gelegenheitsschrift mit den unvermeidlichen Mitteilungen über genossene Vergnügungen erheben und dadurch den Kreis, innerhalb welchen die Festschrift auf Beachtung Anspruch erheben kann, bedeutend erweitern. Wir wollen hier nur von den Festschriften die Arbeiten, welche die Kenntnisse über die Stenographie ergänzen und vertiefen helfen, namhaft machen.

21. **Scheller, Franz,** Der Stand des stenographischen Unterrichtes an den deutschen Mittelschulen Österreichs im Schuljahre 1886. Anhang (S. 55—63 Typ.) in der Festschrift: Der deutsche Gabelsberger Stenographen-Verein in Brünn während seines 25jährigen Bestandes. 63 S. Typ. gr. 8°. Brünn 1887, im Verlage des deutschen Stenogr. Vereins. Gratis.

Die Arbeit Schellers bietet so interessante Gesichtspunkte, daß ein Hinweis auf dieselbe wohl berechtigt ist. Das Material zu der Abhandhandlung und den beigebrachten tabellarischen Zusammenstellungen hat der Verf. den von den Direktionen der Mittelschulen herausgegebenen Jahresberichten entnommen und schöpft sonach aus den zuverlässigsten Quellen. Im Eingang wird nachgewiesen, daß von seiten der obersten Unterrichtsverwaltung alle Maßregeln getroffen worden sind, um den Unterricht in der allein zulässigen Stenographie Gabelsbergers befriedigend zu gestalten und ihm allen Erfolg zu sichern. Wir erfahren ferner, daß von 10678 Gymnasiasten 3674 oder 34,4 Proz., von 2698 Realschülern 1433 oder 53 Proz., also von 13375 Mittelschülern 5107, demnach 38,1 Prozent den stenographischen Unterricht besuchten. Die Frequenz dieses Unterrichtes ist somit an den Realschulen eine bedeutend stärkere. An Gymnasien stellt die 5. und 6. Klasse mit 53 resp. 46 Proz., an Realschulen die 4. und 5. Klasse mit 66,6 resp. 64,4 Proz. das stärkste

Kontingent an stenographischen Schülern. Im allgemeinen, so schließt die Abhandlung, ist also die Verbreitung, welche die Stenographie in den österreichischen Mittelschulen erlangt hat, eine befriedigende. Zwar wird der wiederholt zum Ausdrucke gebrachte Wunsch, die Stenographie möge unter die Zahl der obligaten Lehrgegenstände an der Mittelschule aufgenommen werden, kaum in Erfüllung gehen, auch sind wir noch nicht dahin gelangt, daß die Kenntnis der Stenographie unter den Studierenden unserer Mittelschulen eine allgemeine wäre; aber die Hoffnung ist eine berechtigte, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit und des hohen Nutzens, welchen die Stenographie bietet, der Kunst Gabelsbergers von Jahr zu Jahr mehr Jünger aus den Reihen unserer studierenden Jugend zuführen wird, und daß auch an jenen Anstalten, an welchen heute Stenographie nicht gelehrt wird, in den Lehrkörpern Mitglieder sich finden werden, die dieses bisher brachliegende Unterrichtsfeld pflegen werden. Am Schlusse wünscht Scheller, der stenographische Unterricht möchte an allen Mittelschulen mit der IV. Klasse beginnen, und auch an Mittelschulen mit bloßen Unterklassen möchte er eingeführt werden.

22. **Scaillet, Hugo,** Über den formalen Bildungsgehalt d. Gabelsbergerschen Stenographie. Abhandlung im Jahresbericht des Stenographen-Vereins in Petschau (Böhmen). 31 S. Typ. gr. 8°. Verlag des Stenographen-Vereins. 1887.

Der Verfasser tritt in der Abhandlung der irrigen Ansicht entgegen, welche er in einem an den böhmischen Lehrerbildungsanstalten eingeführten Lehrbuch der allgemeinen Unterrichtslehre fand, daß unter den „unobligaten Unterrichtsgegenständen, die an den (österreichischen) Gymnasien gelehrt werden, gerade die Stenographie einen sehr problematischen formalen Bildungsgehalt besitze, daß sie daher aus dem Lehrplane gestrichen werden sollte, um anderen mehr bildenden Gegenständen, wie z. B. der Musik Platz zu machen". Scaillet beweist die Unrichtigkeit der erwähnten Ansicht und führt weiter aus, daß der verleumdete Unterrichtsgegenstand geradezu eine Fülle bildender Elemente in sich birgt und einen tiefen formalen Bildungsgehalt besitzt, wie auch schon Gabelsberger sagt: „Das Studium der Stenographie ist keine mechanische Aneignung, sie will geistig aufgefaßt und verstanden sein, und da sie fortwährend zum Nachdenken anregt, die Schnelligkeit der Auffassung befördert, das Gedächtnis schärft, so ist sie eine wahre Geistesgymnastik, während sie von ihrer mechanischen Seite auch eine körperliche Gymnastik für die Hände ist."

23. **Schubring, F.,** Blicke auf die Ausbreitung der Gabelsbergerschen Stenographie in Preußen. Abhandlung in den „Gedenkblättern zur Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Stenographen-Vereins „Gabelsberger" in Berlin. 16 S. Typ. gr. 8°. Verlag des Berliner Stenogr.-Vereins „Gabelsberger". 1887.

Die fleißige Abhandlung des Gymnasialoberlehrers Schubring entwirft ein lebendiges Bild von dem ernsten, rührigen Wirken und Schaffen des Vereines in der Hauptstadt Preußens und giebt daneben eine gedrängte Übersicht über die Entwickelung des stenographischen Vereinslebens der Gabelsbergerschen Schule in Preußen überhaupt. Seinen Mitteilungen hat der Verf. durch Benutzung der Vereinsakten und stenogr. Zeit- und Festschriften die denkbar zuverlässigste und festeste Grundlage gegeben, deren Tiefe und Umfang uns überall zum Bewußtsein kommt. Die

Schilderungen der leider bisher erfolglos gebliebenen Bemühungen, der Stenographie Eingang in die höheren Schulen Preußens zu verschaffen, werden seinerzeit noch als willkommener Beitrag zur Geschichte des Unterrichtes gewürdigt werden. Am Schlusse seiner Vorführungen spricht sich die Abhandlung noch über die Errichtung der sogenannten preußischen Schule und über ihr Verhältnis zu System- und Organisationsfragen aus und kennzeichnet auch hier in ungemein geschickter, die wahre Sachlage treffender Weise, wenn es heißt: Wenn jetzt auch eine preußische Schule von fast 200 Vereinen und über 3000 Mitgliedern vorhanden ist, so muß das als ein Fortschritt begrüßt werden. Man versteht nun aber unter „Schule“ auch eine besondere Richtung besonders in System- und Organisationsfragen. Wollte man in dieser „Richtung“ Umsturzpläne oder Trennungsgelüste erblicken, so wäre das entschieden ein Mißverständnis. Es kann auch nicht als anstößig betrachtet werden, daß im norddeutschen Gebiete vorwiegend Lehrbücher von preußischen Verfassern, Th. Heinrich und Tietz, Zukertort und Schrey, als Unterrichtsmittel verwendet werden. Das Abweichende besteht erstens in einer methodischen Frage, nämlich in dem Verlangen, daß beim Unterricht eine strengere Scheidung zwischen der Korrespondenz- und der Debattenschrift beobachtet werden soll, weil — neben anderen Gründen — angenommen werden muß, daß dadurch der Eingang in die Schulen leichter wird. Zweitens wird von mehreren Seiten gefordert, daß die Systemregeln einfacher gestaltet, die Ausnahmen möglichst vermieden werden müssen, damit die Erlernbarkeit und Lesbarkeit erleichtert werde.

Seitens des geschäftführenden Ausschusses des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes (Berlin W., Schwerinstraße 12) wurden von „Bundesdrucksachen“ behufs Anzeige ihres Erscheinens uns zugesandt:

24. **Eine Niederlage der Faulmannschen Stenographie.** Streitgespräch zwischen Anhänger des Gabelsbergerschen und Faulmannschen Stenographiesystems, geführt zu Reichenberg (Böhmen) am 23. März 1887. 8°. 42 S. Typ. und 3 S. stenogr. Beilage. Zu beziehen vom Vorort des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes. Berlin. 20 Pf.

Der Reichenberger Phonographieverein hatte in den Tagesblättern behauptet, die Phonographie sei die Fortbildung der Gabelsbergerschen Stenographie auf wissenschaftlicher Grundlage, sie habe alle Vorzüge der Gabelsbergerschen Stenographie, vermeide aber deren Mängel. Der Verein wurde nun öffentlich aufgefordert, den Beweis für diese Behauptung zu erbringen. In einer öffentlichen Versammlung, zu der auch Prof. Faulmann aus Wien herbeigerufen worden war, platzten die Geister aufeinander. Das Schriftchen enthält die genauesten Mitteilungen über den Verlauf der Diskussion und giebt in der stenographischen Beilage die in der erregten Debatte beigebrachten Beispiele wieder, welche nebst einem aus 8 Versen mit 4füßigen Jamben bestehenden Gedichte, dargestellt in Gabelsbergerscher und Faulmannscher Schrift, zeigen, auf welcher Seite Schriftschönheit und -Einfachheit und leichte Erlernbarkeit zu suchen sind.

25. **Altenеder, Joseph,** Bericht über den I. interationalen Stenographen-Kongreß in London vom 26. Sept. bis 1. Okt. 1887. 19 S. Typ. gr. 8°. Vorort des D. G. St. zu Berlin. 25 Pf.

Das Schriftchen bringt Mitteilungen über den Verlauf des aus Anlaß der 300jährigen Gedenkfeier der Erfindung der modernen Stenographie in England (Bright) und des 50jährigen Jubiläums der Pitman'schen Phonographie stattgefundenen internationalen Kongresses.

26. **Petition an den deutschen Reichstag. Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege.** 15 S. Typ. Folio. Preis und Bezugsquelle wie bei Nr. 24.

Die vom Vorstand des Verbandes Stolzescher Stenographenvereine und des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Gabelsberger Stenographenbundes unterzeichnete Denkschrift suchte den Reichstag zu bestimmen, darauf hinzuwirken, daß 1. den Gerichtsschreibern und Justizanwärtern die Erlernung der Stenographie und die Aneignung einer guten Fertigkeit im Stenographieren empfohlen werde; 2. daß dort, wo stenographische Kräfte unter dem Gerichtspersonal schon jetzt vorhanden sind, die stenographische Niederschrift diktierter Protokolle gestattet werde; 3. daß eine nach § 273 der Reichs-Strafprozeßordnung vom vorsitzenden Richter für nötig erachtete wörtliche Niederschrift des Protokolls geeigneten Falls mit Hilfe der Stenographie bewirkt werde.

Auch im vergangenen Jahre hat es nicht an Versuchen gefehlt, neue Schriftsysteme zu erfinden, und verschiedene Erfinder wären hier namhaft zu machen, die der Welt totgeborene Kinder geschenkt haben. Man darf aber von einer Besprechung der neuerfundenen Kurzschriftsysteme getrost Abstand nehmen, da die meisten schon dem Schicksale der früheren Dutzenderzeugnisse verfallen sind. Fast alle sind durchweg Machwerke, an denen das, was gut ist, dem Meister Gabelsberger entlehnt ist. Nur zweier Versuche sei gedacht, da sich mit ihnen die stenographische Presse vielfach beschäftigt hat.

27. **Schrey, Ferdinand**, Deutsche Kurzschrift. Einfache Stenographie. 4 S. Autographie. Barmen, im Selbstverlag. Gratis.

Derselbe Herr Schrey, dem wir eine Anzahl guter und verwendbarer Lehrmittel verdanken, ist unter die Systemerfinder gegangen. Sein neues System soll die Grundsätze der stenographischen Praxis, wie sie sich in den letzten Jahren insbesondere in den Systemen von Gabelsberger, Stolze, Faulmann bewährt haben, zu einem einheitlichen Ganzen verbinden. In der gesamten Fachpresse aber haben die Schreyschen Verbesserungsvorschläge die verdiente Abfertigung erfahren, und auch nicht eine Zustimmungserklärung ist bekannt geworden. Der Deutsche Gabelsberger Stenographenbund, welcher wie immer zu einer energischen Abwehr der Angriffe von Systemgegnern sich bereit finden läßt, hat Gelegenheit genommen, in einer kleinen Schrift:

28. **Ein Wort über „Schreys Deutsche Kurzschrift".** 9 S. Typ. u. 1 S. Autographie. gr. 8°. Preis und Verlag wie bei Nr. 24

in eine kurze Besprechung der neuen Schrift einzugehen und die aus den vier Seiten der Darstellung der neuen Schrift hervorleuchtenden Mängel und Widersprüche ausführlich darzuthun, wobei er zu dem Urteil gelangt: Die Schrift von Schrey ist aus den Systemen von Stolze, Gabelsberger und Faulmann zusammengestellt; während fast alle Buchstabenzeichen von ersten beiden entlehnt sind, stammt die Vokalisationslehre von Faulmann. Diese Bestandteile von verschiedener Natur sind ohne Rücksicht auf inneren

Zusammenhang verflochten, so daß ein einheitliches Ganze nicht entstehen konnte. Mechanismus und Empirismus sind die Leitsterne dieser Schrift. Infolge unzweckmäßiger Verwendung eines zum Teil guten Materials sind die Züge plump und unbeholfen, unhandlich und aufhältlich, die Wortbilder sind auch für sehr mäßige Ansprüche viel zu weitschweifig und müssen dennoch mit großer Behutsamkeit geschrieben werden, um Verwechslungen zu vermeiden. Ganz besonders aber ist das Wiederlesen des Geschriebenen schwierig, für sprachwissenschaftliche Zwecke ist die Schrift ganz ungenügend. Bei alledem ist die Erlernbarkeit nur unbedeutend erleichtert. Der Mangel eines geistigen Bandes, welches die Teile des Systems zusammenhalten sollte, macht sich besonders fühlbar bei der Debattenschrift, welche durch eine weite Kluft von der Schulschrift getrennt wird. Bei der Satzkürzung treten neue Buchstabenformen und Zeichen auf, eine andere Vokalisation, andere Regeln der Wortbildung und Wortverbindung, Weglassung von Buchstaben, Silben und Wörtern. Zudem sind die schönsten Mittel der Kürzung infolge der mechanischen Vokalisationslehre abgeschnitten."

29. **Hesse, Max,** Kürzeste Stenographie zum Gebrauch in allen Sprachen der Welt. Leitfaden einer konsequent phonetischen, in einer Lektion erfaßbaren, daher ohne Weiteres selbst in Elementarschulen einführbaren, kalligraphischen Weltkurz- und Schnellschrift auf Grund eines einfachsten Alphabets und nur weniger, neu entdeckter, rationeller Regeln. 24 S. Typ., 27 S. Autographie. 8⁰. Borna 1887, Harschan. 2 M.

Wenn auch nie ein stenographisches System Aufnahme in den Elementarschulen finden kann und wird, die geringste Aussicht dazu hätte sicher das von Hesse erfundene. Ungelenkere und ungleichmäßigere, des kalligraphischen Charakters gänzlich bare Züge werden schwerlich gefunden. Der Mangel an Formenschönheit ist es, der uns diese Stenographie verleiden kann. Der Verf. bezeichnet sich als ein Schüler Arends, dessen System ihm wohl zum Muster gedient hat, obwohl er nicht verschmäht hat, auch bei anderen Meistern zu borgen. Die in älteren Systemen vorgefundenen Kürzungsvorteile weiß er sehr geschickt zu verwerten.

# VI. Geschichte.

Bearbeitet
von
**Albert Richter.**

---

## I. Methodisches.

1. **Günther, Adolf,** Die zuständliche (Kultur-) Geschichte in der Volksschule. (In: Leimbach, der christliche Schulbote. 25. Jahrg. [1887] Nr. 11 u. 12, 34—38.)

Eine sehr beachtenswerte Abhandlung. Bei der im ersten Teile derselben angestellten Erörterung über Zweck und Ziel des Geschichtsunterrichts in der Volksschule kommt der Verf. zu der Forderung, „im Geschichtsunterrichte der Volksschule neben der Geschichte der äußeren Schicksale unseres Volkes auch die zuständliche Geschichte eine ihrer großen Bedeutung für die Bildung der Jugend entsprechende Berücksichtigung erfahren zu lassen“.

Er führt für diese Forderung drei Gründe an. Zunächst ist die strenge Scheidung der geschichtlichen Stoffe in politische und zuständliche Geschichte in der Meinung, die eine ohne gründliche Berücksichtigung der anderen zum Gegenstande des Studiums oder auch des Schulunterrichtes machen zu können, eine dem wahren Wesen der Geschichte durchaus widersprechende und willkürliche, daher unzulässige. Wir können auch in der Volksschule nicht umhin, wollen wir anders auf ein wirkliches Verstehen der zu behandelnden Geschichte seitens der Schüler nicht von vornherein verzichten, eine große Begebenheit, ein wichtiges Ereignis aus der Geschichte unseres Volkes nicht allein für sich, sondern nach seinen Ursachen und Folgen zu betrachten. Dieses unumgänglich nötige weitere Ausschauen nach rück- und vorwärts treibt uns aber mit zwingender Notwendigkeit in das Gebiet der zuständlichen Geschichte. Denn in den Zuständen des Volkslebens liegen die Keime aller großen Begebenheiten.

Als zweiten Grund führt der Verf. an: „Wir suchen den Gewinn für das praktische Leben, welchen der Geschichtsunterricht unserem Volke zu bringen imstande ist, darin, daß der Jugend die Augen geöffnet werden für die Wandlungen, welche sich auf den einzelnen Gebieten des Volkslebens von der Vorzeit desselben an bis auf unsere Tage vollzogen haben, daß sie erkenne, wie alle Einrichtungen in staatlichen, gesellschaftlichen, religiösen und wirtschaftlichen Dingen geschichtlich geworden und seitens

unseres Volkes oft mit Daransetzung aller seiner Kraft erst erstritten und oft unter schweren Kämpfen erst errungen sind, daß sie so vor allerlei thörichten Ansichten und Wünschen und vor der Unart bewahrt bleibe, über die gegenwärtigen Zustände vorschnell mit unziemlichen Worten abzuurteilen und Wohlgefallen zu finden an den fixen Ideen jener Leute, die durch Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerade für die niederen Klassen unseres Volkes ein goldenes Zeitalter heraufführen zu wollen vorgeben. Diesen wahrhaft praktischen Gewinn wird der Geschichtsunterricht in der Volksschule aber nur dann zeitigen, wenn er die zuständliche Geschichte unseres Volkes gebührend berücksichtigt."

Drittens bemerkt der Verf., mit der einseitigen Hervorkehrung der sogen. politischen Geschichte sei eine gewisse Einseitigkeit des Unterrichtsverfahrens unvermeidlich verknüpft. Durch die Berücksichtigung der zuständlichen Geschichte werde diese Einseitigkeit aufgehoben. Die Darbietung des Stoffes könne sich dann nicht beschränken auf die Erzählung von seiten des Lehrers, sondern die Schüler können angehalten werden, selbstthätig den Stoff sich zu erarbeiten.

Im weiteren Verlaufe der Abhandlung führt der Verf. Aussprüche von Autoritäten unter den Geschichtsschreibern und Schulmännern für seine Ansicht ins Feld (Weber, Jäger, Biedermann, Blume u. a. werden da genannt) und mit Gegnern seiner Ansicht, wie Gundert u. a., setzt er sich auseinander. Dann wirft er folgende beiden Fragen auf:

1. Was aus dem weiten Gebiete der zuständlichen Geschichte läßt sich in der Volksschule behandeln?

2. Wie hat sich die Behandlung der zuständlichen Geschichte in der Volksschule zu gestalten?

Bei der Beantwortung der ersten Frage gelangt der Verf. zu folgenden Sätzen:

1. Wir wollen keine zusammenhangslose Aneinandereihung von einzelnen Merkwürdigkeiten, sondern innigen Zusammenhang der äußeren und zuständlichen Geschichte einerseits und insbesondere der einzelnen Partieen der letzteren andererseits.

2. Es genügt nicht die dem Zufalle überlassene gelegentliche Betrachtung einzelner Seiten des zuständlichen Lebens. Wir fordern die planmäßige Berücksichtigung aller Gebiete des zuständlichen Lebens unseres Volkes.

3. Behufs Erfüllung dieser Forderung hat der Geschichtslehrer sich in mannigfacher Hinsicht eine Beschränkung aufzuerlegen. Abgesehen davon, daß er aus der politischen Geschichte nur dasjenige herauszuheben hat, was für das Leben des ganzen Volkes von tiefgreifender Bedeutung gewesen ist, muß er

a) sich im allgemeinen beschränken auf die Darstellung der Hauptzüge des zuständlichen Lebens in den einzelnen Epochen, womit sich ein Eingehen ins Detail, soweit es zur Erfassung und zum Verständnis des Gesamtbildes eines Zeitraums notwendig ist, wohl verbinden läßt,

b) bei der Betrachtung jeder einzelnen Epoche nur diejenigen Kultur-

zweige verhältnismäßig eingehend berücksichtigen, welche für deren Charakter besonders bedeutsam und typisch sind; die übrigen erfahren eine ihrer weniger großen Bedeutung entsprechende kurze, knappe Behandlung.

c) der Eigenart der beiden Geschlechter Folge gebend, diejenigen Partieen der zuständlichen Geschichte, welchen die Kinder des einen oder des anderen Geschlechts besonderes Verständnis und Interesse entgegenbringen, nach Möglichkeit eingehend, die übrigen Partieen nur dem Allernötigsten und Wesentlichsten nach behandeln.

Bei Besprechung des letzten Satzes verlangt der Verf. z. B. daß in Mädchenschulen besonders berücksichtigt werden die Geschichte der Frauen und diejenigen Partieen der zuständlichen Geschichte, welchen das Mädchen als solches und als künftige Frau das lebhafteste Interesse entgegenbringt, und deren Betrachtung darum einen gewissen Erfolg verbürgt. „Erfahrungsmäßig folgt ein Mädchen den Betrachtungen über gesellschaftliche Verhältnisse, über das Familienleben, die Stellung und Beschäftigung der Frauen, die Erziehung der Kinder &c., den Betrachtungen des religiösen und geistigen Lebens mit mehr Verständnis und regerer Teilnahme als beispielsweise den Erörterungen über das staatliche Leben, über Regierung des Staates, Rechtspflege, Kriegswesen, Staatshaushalt &c." Der Verf. will nun zwar nicht, daß die letztangeführten Verhältnisse in der Mädchenschule unberücksichtigt bleiben, aber er wünscht für sie eine knappere, kürzere Behandlung, für die erstangeführten dagegen eine ausführlichere.

Sehr recht hat der Verf., wenn er auf innigen Zusammenhang der politischen und der zuständlichen Geschichte einerseits, und insbesondere der einzelnen Partieen der letzteren andererseits dringt. „Gerade, wo sich bei einseitiger Berücksichtigung der äußeren Geschichte die Überbrückung von einer Geschichtsepoche zur anderen hinüber nicht recht will finden lassen, da wird eine solche die zuständliche Geschichte bieten. Eine also zusammenhängende Geschichtsdarstellung wird die Schüler einmal zu einer rechten Auffassung der Geschichte führen, die kein zufälliges Aufeinander und Durcheinander von Begebenheiten und Zuständen ist und kennt, und wird in ihnen lebendiges Interesse für dieselbe erwecken; zum anderen wird sie die Schüler vor einer doppelten Gefahr bewahren, so daß sie, die Entwickelung der Zustände unseres Volkes von den frühesten Zeiten an und ihre Herausbildung zu den gegenwärtigen Verhältnissen in großen Zügen wenigstens erkennend, erstens nicht meinen, wir hätten es jetzt „so herrlich weit gebracht" und dürften daher die Hände ruhig in den Schoß legen, daß sie aber auch zweitens nicht unbesonnen einstimmen in das beliebte Lob der „guten alten Zeit".

Der Verf. giebt an dieser Stelle ein lehrreiches ausgeführtes Beispiel, wie die Zustände der Heereseinrichtung, Kampfweise, Bewaffnung &c. der deutschen Volks-, Ritter-, Söldner- &c. Heere in den einzelnen Geschichtsepochen zur Besprechung kommen sollen, fügt aber dann hinzu: „Die Hauptsache ist freilich die, daß es bei der gelegentlichen Erwähnung dieser oder jener Einzelheit nicht sein Bewenden hat, sondern daß die zusammengehörigen Stoffe geziemend mit einander in Verbindung gesetzt

werden durch Rückblicke, Ausblicke, Zusammenfassungen ꝛc., damit die Schüler nicht mit einem unfruchtbaren, mit Notwendigkeit dem Vergessenwerden anheimfallenden, notizenhaften Wissen von allerlei Merkwürdigkeiten angefüllt, sondern zu wahrer und fruchtbarer Geschichtskenntnis geführt werden."

Bei seiner Forderung einer planmäßigen, nicht bloß zufälligen Berücksichtigung der zuständlichen Geschichte schließt sich der Verf. an das Schema an, welches Blume in seinen Quellensätzen innehält: 1. das staatliche, 2. das gesellschaftliche, 3. das religiöse, 4. das geistige und 5. das wirtschaftliche Leben.

Im letzten Teile seiner Abhandlung, der sich mit der unterrichtlichen Behandlung von Stoffen aus der zuständlichen Geschichte befaßt, erörtert der Verf. die beiden Fragen:

1. in welcher Form die Darbietung des Geschichtsstoffes zu geschehen habe, und

2. wie das Verständnis des Dargebotenen durch Benutzung von Veranschaulichungsmitteln wirksam zu unterstützen sei.

Bei der Beantwortung der ersten Frage wendet sich der Verf. zunächst gegen den sogenannten biographischen Geschichtsunterricht und geht dann auf die neuerdings immer mehr Verbreitung gewinnende Benutzung von Quellenberichten im Geschichtsunterrichte der Volksschule über. Er bespricht da insbesondere die „Quellensätze" von E. Blume und des Ref. „Quellenbuch". Er sagt da u. a.: „Richter bietet in seinem Buche zusammenhängende Quellen als Lesestücke, Blume äußerlich zusammenhanglose, aber sachlich geordnete Quellensätze. Beide Weisen haben ihre Vorzüge und ihre Mängel, welch letztere man vielleicht durch die Verbindung beider Weisen wenigstens in etwas ausgleichen kann". Als das für die Volksschule empfehlenswerteste Verfahren bezeichnet der Verf., „dem Unterrichte nach Richters Vorgange größere oder kleinere zusammenhängende Quellenstücke zugrunde zu legen, und die bei der Herausarbeitung und Gruppierung des geschichtlichen Stoffes, welche zur Gewinnung eines klaren Bildes nötig ist, sich etwa ergebenden Lücken, wenn wünschenswert, durch Heranziehung einzelner Quellensätze auszufüllen".

Wir können uns in der Hauptsache damit einverstanden erklären, glauben aber nach langjähriger Erfahrung in der Praxis aussprechen zu dürfen, daß bei der dem Geschichtsunterrichte der Volksschule zugemessenen Zeit nur selten der Fall eintreten wird, wo jene Ergänzung möglich oder auch nur wünschenswert erscheint.

Im weiteren Verlaufe der Abhandlung geht der Verf. noch kurz auf den sogenannten „darstellenden Unterricht" ein, und billigt die Forderung, daß der Lehrer nicht vortrage, was der Schüler selbst zu finden imstande sei, bespricht dann die Verwendung der Sage im Interesse des Unterrichts in der zuständlichen Geschichte, und weist in sehr lehrreicher Weise nach, wie ein Meister der Geschichtsschreibung, Leopold von Ranke, die Sage als Quelle der zuständlichen Geschichte benutzt habe; endlich bespricht er die Verwendung von historischen Gedichten, dabei sehr richtig bemerkend, daß es verkehrt sei, solche immer zum Ausgangspunkte der Betrachtung

machen zu wollen, daß vielmehr ebenso oft das Gedicht viel richtiger an den Schluß der Betrachtung zu stellen sei.

Von Anschauungsmitteln bespricht der Verf. endlich Karten, Bilder und geschichtlich merkwürdige Gegenstände. Bezüglich der ersteren bemerkt der Verf., es sei gleichgültig, ob besondere historische Karten oder die gewöhnlichen, in der Geographiestunde benutzten Karten verwendet werden. Wir möchten nach unseren Erfahrungen noch weiter gehen und behaupten, es sei ratsamer, in der Volksschule von besonderen Geschichtskarten abzusehen und sich nur der gewöhnlichen geographischen Karten zu bedienen.

2. **Einige Präparationen zu profangeschichtlichen Quellenstoffen** nach den Formalstufen bearbeitet von Rekt. Dr. Wohlrabe, Lehrer Pein und Wülknitz, nebst einer theoretischen Begründung des Lehrverfahrens von Rektor Dr. Wohlrabe. 48 S. Gotha 1887, Thienemann. 60 Pf.

3. **Ein Beitrag zur Charakterisierung ultramontaner Geschichtsauffassung.** Entgegnungsschrift an Sem.-Dir. Dr. Gansen von Rekt. Dr. Wohlrabe. 100 S. Halle a. S. 1887, Tausch u. Grosse. 1,50 M.

Die Anwendung von Quellenberichten in dem Geschichtsunterrichte der Volksschule, wie sie der Herausgeber des Jahresberichtes in seinem Vortrage „Quellen im Geschichtsunterrichte“ (Leipzig, M. Hesse) vorgeschlagen, und für welche er in seinem bereits in zweiter Auflage vorliegenden „Quellenbuche für den Unterricht in der deutschen Geschichte“ (Leipzig, Brandstetter) das Material geboten hat, wird auch von Rektor Dr. Wohlrabe warm befürwortet. Unter Bezugnahme auf die obengenannten beiden Schriften des Herausgebers schreibt Dr. Wohlrabe: „Mit seinem „Quellenbuche für den Unterricht in der deutschen Geschichte“ hat er die früher für das Gebiet der Elementarschule vielleicht berechtigte Famulusklage: „wie schwer sind nicht die Mittel zu erwerben, durch die man zu den Quellen steigt!“ zum Verstummen gebracht. Hoffentlich wird ihm bald allgemeiner noch als jetzt dahin beigepflichtet, „daß man die Einführung von Quellenberichten in den Geschichtsunterricht der Volksschule nicht als etwas über das Ziel des Unterrichts hinausgehendes und denselben belastendes anzusehen hat; daß man vielmehr darin eine Erleichterung des Unterrichtsgeschäftes und eine Förderung des Unterrichtszweckes wird erblicken dürfen, ein Mittel, die Anteilnahme des Schülers zu erhöhen und seine Selbstthätigkeit zu steigern.“

In der theoretischen Begründung spricht Dr. Wohlrabe zuerst über den Unterrichtsstoff und dann über die Methode. Bezüglich des Stoffes sagt er u. a. (S. 32): „Quellen als Berichte zeitgenössischer Schriftsteller vermitteln die Gaben der Geschichte aus erster Hand und sind deshalb geeignet, am unmittelbarsten in den Geist der Zeiten zu versetzen. Die Berichterstatter erzählen, was „ihnen geschah, das, was ihr eigenes Auge sah“, von Selbsterlebtem also. Deshalb haben Berichte gleichzeitiger Schriftsteller (Urkunden, Briefe 2c.) eine besondere überzeugende Kraft und haften, was damit zusammenhängt, unauslöschlich in der Erinnerung. Und in dem Maße, als ihnen das historische Detail und infolgedessen die Ausführlichkeit der Schilderung, kurz die „epische Breite“ eigen zu sein pflegt, bieten die Quellen die anschaulichste und darum elementarste Darstellung der Geschichte. Das Epische ist das Lebenselement der Jugend,

und ein Geschichtsunterricht, dem die epische Fülle und das epische Behagen, die epische Detailmalerei abgeht, ist deshalb ein verfehlter."

Der Verf. beleuchtet sodann den scharfen Gegensatz, in welchem die Quellendarstellung zu der Umrißdarstellung des Leitfadens steht. Der Leitfaden bietet „zumeist nur dürftige und deshalb reizlose Excerpte, Extrakte ohne individuelles Leben, Resultate, zu denen der Unterricht aufsteigen, die er erst gewinnen soll. Den Leitfaden mit seiner unvermittelten Darbietung der Abstraktion gar zum Ausgangspunkte des Geschichtsunterrichts machen, heißt das Princip der Elementarmethode umstoßen. Sind es dem Kinde mehr als „Worte, Worte, Worte", wenn es mit dem Leitfaden hört oder spricht: „Auf einer Reise nach Rom lernte Luther das tiefe Verderben der römischen Geistlichen kennen. Tetzels Ablaßhandel veranlaßte ihn, den 31. Oktober 1517, 95 Sätze gegen den Ablaß an die Schloßkirche zu Wittenberg zu schlagen. Es entstanden darüber viele Streitigkeiten, und Luther sagte sich ganz vom Papste los." Oder: „Endlich mußte Kaiser Ferdinand III. den westfälischen Frieden 1648 zu Münster und Osnabrück schließen und den Evangelischen ihre Rechte lassen. Deutschland aber war so verwüstet und geschwächt, daß es Jahrhunderte lang sich nicht erholen konnte." In eine Gallerie von Auszugsgerippen führen die Leitfäden; es geht aber gegen die Kindesnatur, ein Gerippe zu lieben. Die individuellen Züge der Quelle, die sich in der Überarbeitung abschwächen oder ganz verlieren, die von der heutigen Redeweise durch eigentümliche Prägung des Ausdrucks des öfteren sich abhebende Art der Erzählung geben zudem der Quellendarstellung einen eigentümlichen Reiz und eine besondere Anziehungskraft."

In den Erörterungen über die Methode fordert der Verf. eine unterrichtliche Behandlung der Quellenberichte nach den Formalstufen, und die im ersten Teile des Schriftchens gebotenen Präparationen (zu „Myconius und Tetzel", „Luther im schwarzen Bären zu Jena" und „Schicksale des Pfarrers Martin Bötzinger im 30jähr. Kriege", Quellenbuch Nr. 73, 81 und 99) liefern den Beweis, daß diese Art der Behandlung der Quellenberichte nicht nur möglich, sondern auch sehr erspießlich ist. Für alle in dem Quellenbuche gebotenen Stoffe möchte sie freilich ohne Zwang kaum anwendbar sein, und es wird für manche derselben bei dem verbleiben müssen, was in der Vorrede zum Quellenbuche gesagt wird: „Der lebendige Geschichtsvortrag des Lehrers soll in keiner Weise überflüssig gemacht werden; in diesen verwebt oder nach demselben besprochen und erläutert denken wir uns etliche der hier mitgeteilten Quellen. Manche Abschnitte werden, nachdem der Lehrer den betreffenden Stoff behandelt hat, ganz der Privatlektüre des Schülers überlassen bleiben können, andere werden den Mittelpunkt bilden, um den sich der Geschichtsstoff einer Stunde (wie in anderen Fällen um eine Dichtung ꝛc.) gruppiert."

Die unter Nr. 2 genannte Schrift gab dem Seminardirektor Dr. Gansen in Boppard — jetzt Schulrat in Breslau — Gelegenheit, in seiner „Katholischen Zeitschrift für Erziehung und Unterricht" eine sehr abfällige Kritik derselben zu veröffentlichen. Dr. Gansen erklärte dabei ausdrücklich, daß „die unterrichtlichen und methodischen Schwächen" der Unterrichtsprobe ihn nicht zu einer Besprechung veranlaßt hätten, „wenn

nicht in derselben zugleich die ärgsten Verleumdungen gegen den Katholizismus und die geschichtliche Wahrheit enthalten wären“. Es handelte sich bei diesem Vorwurfe um die von Dr. Wohlrabe herrührende Präparation zu des Myconius Bericht über sein Zusammentreffen mit Tetzel in Annaberg. Zuletzt wurde Dr. Wohlrabe von Dr. Gansen aufgefordert, den Beweis der Wahrheit für seine Darstellung anzutreten. Das hat denn nun Dr. Wohlrabe auch gethan in der unter Nr. 3 genannten Schrift. Mit einer Belesenheit in den Quellen, die staunen macht, und mit einer Schneidigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, führt Dr. Wohlrabe seinen Gegner derart ab, daß er am Schlusse seiner Schrift sagen darf, er glaube erwiesen zu haben, daß der Kritiker „da belehrt, wo er erst hätte lernen sollen, daß er meint, im Lichte zu stehen, wo er in Finsternis tappt, daß er in seltsamer Verblendung sich da infallibel dünkt, wo er sich fallit erklären sollte“, und daß er seine Entgegnung schließen darf mit einer Berufung von dem „übelunterrichteten an den sich besser zu unterrichtenden Pädagogen, Theologen und Historiker Dr. Gansen.“

„O, wenn du geschwiegen hättest!“ denkt man unwillkürlich, wenn man sieht, wie Dr. Gansen als Pädagog über Begriff und Wert der Quellen sich belehren lassen muß, wie der Theolog und Historiker aus der Schule Janssens durch eine Unmasse von Zeugnissen, die der Verf. mit außerordentlichem Fleiße aus protestantischen und katholischen Quellen gesammelt hat, über das Wesen des römischen Ablasses, über Charakter und Thätigkeit Tetzels &c. unterrichtet wird. Es ist eine vortreffliche Lektion, die Herr Gansen hier erhält, und wir wünschten, daß man mit den Nachbetern Janssens öfter so ins Gericht ginge. Daß freilich einige Überwindung dazu gehört, mit solchen Gegnern sich in einen Kampf einzulassen, glauben wir gern. Ganz abgesehen von der besonderen Veranlassung, der diese Streitschrift zunächst ihre Entstehung verdankt, darf sie um der Fülle historischer und dogmatischer Erörterungen willen, die hier auf Grund fleißigster Quellenstudien angestellt werden, als ein sehr interessanter und lehrreicher Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte betrachtet werden.

4. **Pädagogik für höhere Lehranstalten.** Von Clemens Nohl. 2. Teil: Die Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände. 3. Abteilung. S. 395—577. Gera 1887, Theod. Hofmann. 2,40 M.

Die hier vorliegende Abteilung dieses an mancherlei neuen Gesichtspunkten reichen Werkes behandelt den Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Rechnen und Mathematik, Zeichnen und Singen. Wir haben es hier nur mit dem ersten Abschnitte, dem Geschichtsunterrichte (S. 395—458) zu thun und lassen dabei noch unberücksichtigt, was der Verf. über den Unterrichtsbetrieb in den einzelnen Klassen höherer Schulen sagt. Wir berücksichtigen nur, was er im Allgemeinen über Auswahl und Behandlung des Stoffes sagt.

Sehr wohlthuend berührt da zunächst, daß der Verf. sich sehr entschieden gegen die in höheren Schulen sehr häufige Überschätzung der alten Geschichte und für eine eingehendere Berücksichtigung der neueren und vor allem der vaterländischen Geschichte ausspricht. „Es wird wohl schwerlich jemand zu behaupten wagen“, schreibt er S. 400, „daß eine

belehrende Kraft für unsere eigenen politischen, kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse, wie sie die Geschichte unseres Vaterlandes und der wichtigsten Kulturvölker der Gegenwart besitzt, auch der Geschichte der alten Griechen und Römer eigen sei.“ Und bei der Erörterung der Frage, „ob in der alten Geschichte mehr als in der neueren und neuesten hohe menschliche Tugenden gepriesen werden, ob vorbildliche Persönlichkeiten und Ereignisse dort in besonderer Schönheit strahlen“, kommt der Verf. zu dem Ergebnis: „Wie in der Litteratur der Griechen und Römer, so gesellt sich in deren Geschichte zu dem Vorbildlichen und Nachahmungswürdigen viel Tadelnswertes, Abscheuliches, für die Jugend geradezu Anstößiges, selbst Verderbliches, was im Unterrichte oft nur mit Mühe unschädlich gemacht oder ganz verschwiegen werden kann, so daß es deshalb mit der idealen Weltanschauung, zu welcher unsere Schüler durch die Beschäftigung mit der alten Geschichte erhoben werden sollen, nicht sehr erfreulich steht.

Aber auch das wirklich Gute, Schöne, Große, welches wir in der alten Geschichte finden, begegnet uns in der Geschichte unseres Vaterlandes und der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart in weit größerer Fülle und ist hier nicht selten von weit gediegenerem Werte. Auch hier schauen wir die Vaterlandsliebe in herrlichen Persönlichkeiten und in erhebenden, oft erschütternden Begebenheiten. Den Großthaten von Marathon und bei den Thermopylen stellen sich die von Morgarten, Sempach, St. Jakobs und Wimpfen, den Perserkriegen unsere Freiheitskämpfe von 1813—1815 und der gewaltige Feldzug vom Jahre 1870/71 ebenbürtig zur Seite. Die Zahl der Griechen- und Römerhelden ist geradezu unbedeutend neben der Menge der kühnen und genialen Feldherren und der gewaltigen Kriegsmänner des Mittelalters und der Neuzeit.“

Will demnach der Verf., daß die alte Geschichte in deutschen Schulen nicht ungebührlich bevorzugt werde, so erkennt er doch daneben an, „daß die gesamte antike Litteratur zu ihrem Verständnis der Bekanntschaft mit der antiken Geschichte bedarf, daß ferner der gebildete Mensch von dem äußeren und inneren Leben zweier Völker, welche Jahrhunderte hindurch eine große Kulturmission auf Erden vollführt haben und an deren geistiger Erbschaft sich noch die Gegenwart erfreut, wenigstens ein übersichtliches Wissen besitzen muß, und daß endlich von manchem zweifellos Eigenartigem, das die genannten Völker zeigen, der in den zunächst notwendigen Geschichtsgebieten Bewanderte nicht ohne Interesse und auch nicht ohne Nutzen Kenntnis nimmt.“

In einem weiteren Kapitel wendet sich der Verf. gegen einen Geschichtsunterricht, der vorzugsweise Kriege und Schlachten berücksichtigt. Er fordert da ein dreifaches:

1. daß eine ausführlichere Beschreibung nur bei solchen Kriegen zu gestatten ist, die wegen hoher sittlicher, religiöser oder politischer Ideen wegen geführt und einer eingehenden Berücksichtigung also zweifellos wert sind;

2. daß selbst hier die Anschaulichkeit mit der Rücksicht auf das Gemüt der Jugend, mit dem Zwecke der Charakterbildung und mit dem Maße der für den Geschichtsunterricht verfügbaren Zeit rechnen muß;

3. daß eine Menge von Kriegen, die sich im gegenwärtigen Geschichtsunterrichte breit machen, wegen ihres sittlichen oder politischen Unwertes nur kurz zu charakterisieren, ihre Folgen kurz anzugeben, die Namen der Schlachten und Jahreszahlen aber verdienter Vergessenheit zu überlassen sind.

Zu den letzteren Kriegen rechnet der Verf. beispielsweise in der deutschen Geschichte den dreißigjährigen Krieg nach Gustav Adolfs Tode, in der griechischen den Diadochenkampf, eine Menge Einzelheiten selbst aus den Perserkriegen und dem peloponnesischen Kriege, in der römischen die immerwährenden Streitigkeiten mit den Nachbarvölkern zur Zeit der Könige, den größten Teil der Samniterkriege, den ganzen Bundesgenossenkrieg. Bei der hier angestrebten Einschränkung hat der Verf. höhere Schulen im Auge; und nun sehe man, was von diesen Kriegen zuweilen auch in Leitfäden für die Volksschule geboten wird!

Der Verf. erörtert weiter die Frage, was an die Stelle der bisherigen Überfülle von Kriegsgeschichte treten soll; er giebt dabei eine kurze Skizze dessen, was aus dem Gebiete der Kulturgeschichte in die Schule gehört, und erfreut durch weises Maßhalten. Biedermanns „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte“ bezeichnet er als ein Beispiel dafür, „wie man auch in der Kulturgeschichte des Guten zu viel bieten kann, das nicht einmal in einer neunklassigen höheren Lehranstalt zu bewältigen ist“.

Besonders betont der Verf. die Berücksichtigung der Kulturverhältnisse der Gegenwart; „von welcher Klasse einer höheren Lehranstalt aus ein Schüler ins praktische Leben übertreten mag, er muß nicht bloß wissen, daß an der Spitze des deutschen Reiches ein Kaiser, an der Spitze des preußischen Staates dieselbe Person als König steht, sondern auch, daß als gesetzgebende Faktoren dem Kaiser zur Seite der Bundesrat nnd der Reichstag, dem König zur Seite das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus sich befinden. Er muß wissen, wie der Bundesrat und das Herrenhaus zusammengesetzt sind, nach welchem Modus für den Reichstag und nach welchem für das Abgeordnetenhaus gewählt wird. Auch wie die Gesetze durch das Zusammenwirken der genannten Faktoren zustande kommen, darf ihm nicht unbekannt sein. Er muß wissen, daß wir ein einheitliches deutsches Wehrsystem, eine einheitliche deutsche Rechtspflege, Post- und Telegraphenverwaltung besitzen, daß dagegen andere öffentliche Angelegenheiten, beispielsweise das Schulwesen, von den Einzelstaaten besorgt werden. Er muß wissen, was er sich unter allen diesen Dingen überhaupt zu denken hat.“

Sehr mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß deutsche Schüler über die lykurgische, solonische oder servische Gesetzgebung oft viel besser Bescheid zu geben wissen, als über die deutsche.

In dem Kapitel über die Methode des Geschichtsunterrichtes erörtert der Verf. zunächst einige allgemeine Sätze. Er wendet sich da u. a. gegen diejenigen, welche aus jeder Geschichtserzählung wie aus einem Lehrgedichte mit der jungen Schar der Schüler geschäftig die sogen. Nutzanwendung ziehen wollen. Der Schüler wird das wirklich Vorbildliche, Nachahmungswürdige, oder das Häßliche, Böse, Abscheuliche am lebendigsten aus dem

klaren, durchsichtigen, warmen Vortrage des Lehrers, der die Ereignisse selbst reden läßt, heraushören und herausfühlen.

Ebenso, sagt der Verf., sei es eine falsche Religiosität, wenn gewisse Lehrbücher, auch gewisse Lehrer, in allen einzelnen Erlebnissen und Schicksalen der Völker das Walten, die Fügungen Gottes erkennen und die Jugend zu solcher Geschichtsbetrachtung anleiten wollen. Die Religiosität sei nicht mehr derart, als die jener Jugendschriften, in welchen unsere Kinder gelehrt werden, mit frommem Vorwitz bald hier bald dort den Finger Gottes zu erkennen. Allerdings haben schon Einzelne und ganze Völker, die plötzlich und unerwartet aus furchtbarem Leid oder schweren Gefahren erlöst wurden, mit dem demütigen Geständnis: „Das hat Gott gethan!“ dem Höchsten die Ehre gegeben. Gott selbst hat, daran zweifelten damals kaum die Ungläubigsten, 1812 Napoleon das „bis hierher und nicht weiter“ zugerufen. „An solcher Überzeugung ganzer Völker und Zeiten darf und soll sich auch unsere Jugend beteiligen. Sonst ist aber jede herausgeklügelte Verbindung oder gar Vermischung von Geschichte und Religion vom Übel.“

Bezüglich der Wahrhaftigkeit des Geschichtsunterrichtes stellt der Verf. sehr strenge Forderungen. „Auch Weglassungen sind im Geschichtsunterrichte unstatthaft, wenn sie den Charakter der Personen verändern oder Begebenheiten in ein getrübtes oder gar falsches Licht stellen.“

Zu weit geht der Verf. wohl, wenn er bei Erörterung der Frage, ob die Schüler angehalten werden sollen, die Geschichtserzählung in zusammenhängender Rede wiederzugeben, sagt: „Es muß in den unteren Klassen höherer Lehranstalten genügen, daß der Lehrer über die Kernpunkte seines Vortrages wohlerwogene und die Form der Antworten schon ins Auge fassende Fragen an seine Schüler stellt und sich dieselben richtig und treffend in einer den Fragen entsprechenden Form beantworten läßt“. Er fügt auch gleich selbst einschränkend hinzu: „Auf diese möglichst wörtliche Umbildung der Frage in die aussagende Rede unter Beifügung des geforderten Ergänzungsteiles darf man allerdings die Thätigkeit der Schüler in dem Wiedererzählen nicht pedantisch beschränken wollen; vielmehr ist denjenigen, welche den Faden der Erzählung selbständig weiterspinnen wollen, ohne die Frage des Lehrers abzuwarten, dieses freudig zu gestatten, wobei dann nur grobe Redeverstöße zu verbessern sind.“ Nach unserem Dafürhalten sollte man allerdings dahinstreben, möglichst alle Schüler zur freien Wiedergabe des Erzählten zu befähigen.

Was der Verf. über Anschaulichkeit des Geschichtsunterrichtes und über Anschauungsmittel für denselben sagt, ist dürftig und allzu wenig eingehend. Über die Behandlung historischer Gedichte sagt er gar nichts, ebensowenig geht er auf die Frage der Benutzung von Quellenstücken ein.

5. **Die Ortschroniken**, ihre kulturgeschichtliche Bedeutung und pädagogische Verwertung. Ein Beitrag zur richtigen Beurteilung des idyllischen Chronikenkultus. Von August Holder. 80 S. Stuttgart 1886, Kohlhammer. 1,20 M.

Das Schriftchen zerfällt in die drei Abschnitte: 1. die ortschronikographische Produktion des deutschen Volkes und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung, 2. die Ortschronik in der Familie als Erziehungsfaktor, 3. die Ortschronik in der Schule als Unterrichtsgegenstand.

Was der Verf. im ersten Abschnitte über die lateinischen Städtechroniken des 11. und 12. Jahrhunderts, über die deutschen Chroniken des 13. bis 16. Jahrhunderts, über die ortschronikographische Produktion bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und über die heutigen Ortschroniken und die historischen Vereine der Gegenwart sagt, ist wenig bedeutend. Hier hätte sich aus jeder Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung, z. B. aus Wegele, viel Bedeutenderes schöpfen lassen. Bezüglich der historischen Vereine der Gegenwart berücksichtigt der Verf. den zwischen Haag und Bossert ausgebrochenen Streit. Wir stehen auf des Verf. Seite, wenn er jenen Vereinen einen nicht unbedeutenden Wert beimißt, die Art ihrer Arbeiten in vielen Stücken anders wünscht und es namentlich als eine Pflicht der Lehrer betrachtet, an den Arbeiten dieser Vereine sich zu beteiligen und sie zum Teil in andere Bahnen lenken zu helfen.

Von wesentlich größerem Interesse ist schon der zweite Abschnitt und namentlich, was da über Wert und Nutzen des Chronikenkultus gesagt wird unter den Stichworten: „Gute Unterhaltung aus dem Eigenen, Verständnis der örtlichen Verhältnisse, Pietät gegen örtliche Einrichtungen (natürlicher Schutz gegen Überstürzungen), Förderung eines edleren Familienlebens, Entwickelung des Sinns für Ortsehre, der Heimatsinn und seine Früchte, Bedeutung der örtlichen Überlieferung für die Ausbildung des politischen Urteils."

Für den Lehrer von größter Bedeutung ist der dritte Abschnitt, und wir wünschen sehr, daß derselbe allseitige Berücksichtigung findet. Die Berücksichtigung der Heimat im Geschichtsunterrichte der Volksschule — das ist ein Thema, dem sich bei einer Erörterung im allgemeinen wohl allgemeine Gesichtspunkte abgewinnen lassen, das aber im Einzelnen jeder Lehrer für sich bearbeiten muß. Hier erhält er dazu vortreffliche Anleitung. In einem Punkte freilich sind wir mit dem Verf. nicht einverstanden. Er bespricht den ortsgeschichtlichen Unterricht als einen geschichtlichen Vorkursus und als Abschluß des Geschichtsunterrichtes (nach Bossert), dabei auch auf die gelegentliche Berücksichtigung der Heimat im Geschichtsunterrichte eingehend. Wenn er aber meint, das alles stehe sich unvereinbar gegenüber als drei verschiedene Arten der Betreibung des ortsgeschichtlichen Unterrichtes und wenn er sich dann dafür entscheidet, die Ortsgeschichte an den Anfang zu stellen und als geschichtliche Elementarstufe zu betrachten, so ist er damit im Irrtume.

Alle drei Arten sind nebeneinander möglich und nötig. Manches aus der Ortsgeschichte wird sich gewiß für einen geschichtlichen Elementarkursus eignen, wenn wir auch meinen, daß dessen sehr wenig sein werde, anderes wird sich zu gelegentlicher Mitteilung um so mehr eignen, als es gewissermaßen Anschauungsmaterial für den Geschichtsunterricht bietet; endlich wird eine Zusammenfassung der Ortsgeschichte am Schlusse der Schulzeit sehr am Platze sein und Gelegenheit zur Wiederholung und zu tieferem Eindringen in den Geist der Geschichte überhaupt bieten. Unsere Meinung ist: Aller Geschichtsunterricht, von der untersten bis zur obersten Stufe, muß mit Heimatskunde verquickt sein, und wir nehmen dabei das Wort „verquicken" recht im eigentlichen Sinne, in dem Sinne von „verlebendigen", „beleben". Ein besseres Mittel, dem Geschichtsunterrichte

das Interesse der Schüler zu sichern, dem Verständnis durch die Anschauung entgegen zu kommen, giebt es nicht, als die stete Berücksichtigung der Heimatskunde. Möchte das vorliegende Schriftchen recht viele Lehrer dazu anregen und anleiten! Geeignet ist es dazu sehr.

6. **Die Heimat im Schulunterrichte.** Vortrag auf der Seminarkonferenz zu Alfeld am 10. Juni 1886 gehalten von F. Günther. 24 S. Hannover 1886, C. Meyer. 40 Pf.

Der Verf. betrachtet die Heimatskunde als Vorstufe für Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, und fordert die Berücksichtigung der Heimat im Unterrichte der Volksschule, weil nur aus der Heimat die Fremde verstanden werden kann und weil die Vaterlandsliebe ihre Wurzel in der Liebe zur engeren Heimat hat. Wir übergehen hier, was der Verf. über Heimatskunde im geographischen und naturkundlichen Unterrichte sagt; bezüglich der Geschichte sagt er:

„Die Heimatskunde macht die Kinder mit der Geschichte der Heimat bekannt

a) im heimatskundlichen Vorkursus:
durch Einfügung kleiner geeigneter Geschichten (und Sagen);

b) im Geographieunterrichte:
nicht durch Heranziehung geschichtlicher Thatsachen, welche den Kindern unbekannt sind,
sondern durch Aufdeckung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen Geographie und Geschichte;

c) im Geschichtsunterrichte:
durch Einfügung heimatlicher Züge namentlich auf dem Gebiete der Kulturgeschichte, welche geeignet sind, das Interesse an diesem Unterrichte zu erhöhen und ihn fruchtbringender zu gestalten.

Diese Sätze bespricht der Verf. in seinem Vortrage unter Anführung von mancherlei Beispielen aus der Heimat der Lehrer, vor denen er seinen Vortrag hielt. Ein paar Sätze aus diesen ausführlicheren Darlegungen seien noch mitgeteilt.

„Mit der Berücksichtigung der Heimat steigern wir den Erfolg des gesamten Geschichtsunterrichts, denn die Denksteine heimatlicher Geschichte werden zu Merksteinen der deutschen Geschichte; wir wecken im heranwachsenden Geschlechte den historischen Sinn, die Freude an Darstellungen aus der Geschichte, an guten Volksschriften mit geschichtlichem Hintergrunde."

„Je größeren Fleiß der Geschichtslehrer darauf verwendet, die einzelne Geschichte behaltlich zu gestalten und dem Kinde interessant zu machen, um so sicherer kann er auf Erfolg rechnen. Dieses kann aber nicht durch allgemeine Übersichten, durch bloße Exponierung des Leitfadens, sondern nur durch pädagogische Verwertung konkreter Beispiele, durch gut ausgewählte Einzelheiten erreicht werden; und diese sind, so weit es geht, der heimatlichen Geschichte zu entnehmen."

„Ich würde völlig mißverstanden werden, wenn man meinte, ich wollte Territorialgeschichte oder etwas dem Ähnliches, Provinzial- oder Partikulargeschichte in der Schule treiben. Ich will deutsche Geschichte, nur deutsche, und nur dieser dienen, so viel ich kann."

„Betreffs der Heranziehung der Geschichte bei Behandlung des Vaterlandes und der Heimat in der Geographiestunde auf der Oberstufe ist zu unterscheiden, ob die geschichtliche Thatsache, um welche es sich handelt, den Kindern bekannt ist oder nicht. Ist sie nicht bekannt, so wäre ihre bloße Erwähnung ein verlorenes Wort ohne Halt. Während eine solche auf Stoffüberladung hinauslaufende Einmischung von geschichtlichen Notizen oder gar Übersichten dem Interesse der Geographie geradezu entgegensteht, kommt eine Betrachtungsweise, welche den ursächlichen Zusammenhang zwischen Geographie und Geschichte aufdeckt, demselben in hohem Maße zu statten. Dahin gehört u. a. der Hinweis auf die Bedeutung der Lage an Fluß und Meer für die weltgeschichtliche Bedeutung eines Landes, der Nachweis, warum einige Gegenden so oft der Schauplatz großer Kämpfe werden mußten, die Darlegung, wie einige Länder die Bildung von Kleinstaaten, andere die eines Gesamtstaates begünstigten."

„Auf der Oberstufe des Geschichtsunterrichtes handelt es sich nicht um die zusammenhängende Geschichte einer Stadt, eines Dorfes, einer Burg oder eines Rittergeschlechts, sondern um die Verwendung heimatlicher, die Kinder ansprechender Farben bei Darstellung der vaterländischen Geschichtsbilder."

Man wird schon aus diesen wenigen, auf den Geschichtsunterricht bezüglichen Anführungen erkennen, daß der Vortrag Aufmerksamkeit und Berücksichtigung seiten der Lehrer verdient.

---

## II. Allgemeine Geschichte.

7. **Lehrbuch der Geschichte** für die Prima höherer Lehranstalten. Von Dr. P. Wessel. 1. Heft: Das Mittelalter. 1. Periode bis zum Untergange der Staufer. 230 S. Gotha 1886, F. A. Perthes. 2,80 M.

Das wird ein sehr umfangreiches Werk werden, wenn die Fortsetzung diesem Anfange entsprechen soll. Uns will es aber scheinen, als habe der Verf. schon in dem vorliegenden Bändchen sehr ungleichmäßig gearbeitet. Von der Ausführlichkeit, mit der z. B. die Völkerwanderung behandelt ist, sticht sehr auffallend die Kürze ab, deren sich der Verf. bei Besprechung der Kreuzzüge und der Hohenstaufenperiode befleißigt. Die Geschichte Konradins (S. 210) umfaßt z. B. zwölf Zeilen; Namen wie Frangipani, Robert von Bari, Robert von Flandern u. a., auch Konradins Mutter werden nicht erwähnt. Wir sollten aber meinen, daß man von Primanern diese Namen verlangen könnte; und gesetzt auch, der Verf. sei der Meinung, das habe der Lehrer durch seinen Vortrag zu ergänzen, so scheint es uns doch um so mehr geboten, daß in dem Lern- und Repetitionsbuche die betreffenden Namen zur Unterstützung des Gedächtnisses aufgenommen werden. Als seinem Buche besonders eigentümlich betont der Verf. in der Vorrede die Sorgfalt, welche auf die geographischen Bestimmungen verwendet worden sei, und von den zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte sagt er: „Die Anmerkungen unter dem Texte sind ursprünglich dadurch entstanden, daß es dem Verf. bisweilen gewissenshalber nicht möglich war, eine allgemeine Angabe, wie sie der Lehrpraxis genügt,

ohne Beschränkung oder ohne ein erläuterndes Beispiel zu lassen; dann hat sich manches zugesellt, das dem Bedürfnis allgemeiner Bildung dient; zur festen und dauernden Einprägung durch den Lehrer sollen diese Anmerkungen selbstverständlich nicht dienen." Wir müssen gestehen, daß wir nicht Freunde solcher Anmerkungen in Schülerbüchern sind. Die Anmerkung betrifft entweder etwas Wichtiges, dann gehört die Bemerkung in den Text, oder etwas Unwichtiges, dann gehört sie gar nicht in das Buch. Wozu z. B. (S. 43) die Aufzählung der gothischen Könige bis Eurich, wenn von ihnen nichts als Namen und Regierungszeit gegeben wird? Auch die geographischen Anmerkungen scheinen uns nur eine Raumverschwendung zu sein. Wozu für Primaner die Anmerkung (S. 158): „Nordheim liegt an der Vereinigung der Ruhma mit der Leina (westlich vom Harz)"? Haben des Verf. Primaner keinen Geschichtsatlas? Hätte es S. 43 nicht genügt, wenn im Texte neben die catalaunischen Gefilde in eine Parenthese der Name „Chalons" gestellt worden wäre? Bedurfte es einer zwei Zeilen langen Anmerkung mit der Bestimmung: „umfassen die gesamte Ebene zwischen Ardennen und Seine (die heutige Champagne)"? Die kleinen in den Text gedruckten Kärtchen machen einen lächerlich dürftigen Eindruck. Soll durch sie etwa die Geschichtskarte ersetzt werden? Wir halten auch diese Kärtchen nur für eine Raumvergeudung. Das kulturgeschichtliche Material, wie es das vorliegende Buch bietet, ist für Primaner ungenügend; am besten sind noch kirchengeschichtliche Notizen vertreten, aber über Litteratur, Kunst, Handel, Gewerbe, Gerichtswesen ꝛc. des Mittelalters muß ein Primaner mehr wissen, als das Buch bietet. Zu loben sind an dem Buche die geschickte Hervorhebung der leitenden Gesichtspunkte in der geschichtlichen Entwickelung und — die Ausstattung mit schönem großen Druck; es dürften diese Vorzüge zu einer Empfehlung des Buches aber kaum genügen.

8. **Lehrbuch der Geschichte.** Von Rudolf Dietsch.
II. Bd. III. Abt.: Geschichte des Mittelalters. 3. Periode (1096—1272) Bearbeitet von Dr. Horst Kohl. 469 S. 6,60 M.
II. Bd. IV. Abt.: Geschichte des Mittelalters. 4. Periode (1273—1492). 1. Hälfte. Bearb. von Dr. Horst Kohl. 415 S. 6,60 M.

Eine so gründliche und gediegene Umarbeitung des Lehrbuches von Dietsch, daß man das Werk füglich als ein ganz neues bezeichnen könnte. Der neue Herausgeber hat die neueste wissenschaftliche Litteratur in umfassendem Maße verwertet, so daß sein Werk auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft steht. Und da das Buch in erster Linie bestimmt ist, ein Hilfsbuch für Geschichtslehrer zu sein, so hat der Verf. überall sich angelegen sein lassen, durch Nachweise über die einschlägige Litteratur und durch Anführung auch der ursprünglichen Quellen den Leser in den Stand zu setzen, über das im Texte Gesagte sich selbständig weiter zu unterrichten. In nicht seltenen Fällen hat der Verf. sogar Quellenstellen in größerem Umfange wörtlich mitgeteilt, wenn es ihm nämlich geraten schien, durch besonders charakteristische Äußerungen mittelalterlicher Historiker oder durch Anführungen aus Verträgen ꝛc. seine Auffassung und Darstellung zu begründen. Der Stil des Verf. ist ein knapper, in wenig Worten viel Inhalt bietender. Besondere Anerkennung verdient

die fleißige Rücksichtnahme auf die kulturgeschichtlichen Momente. Einzelne Kapitel des Buches gestalten sich geradezu zu kleinen Monographien, die in ihrer Gedrängtheit und in ihrer Beherrschung der neuesten Forschungsergebnisse als kleine Musterleistungen anerkannt werden müssen. Wir erwähnen namentlich Abt. III, Kap. 21: Einfluß der Kreuzzüge auf die Kultur des Abendlandes, und Abt. IV, Kap. 7 u. 8: Geschichte des deutschen Städtewesens und Geschichte der deutschen Hansa. Durch gewissenhafte Abwägung zahlreicher einander gegenüberstehender Ansichten und durch Klarheit der Darstellung zeichnet sich aus, was der Verf. im sechsten Kapitel der vierten Abteilung (S. 245—259) über das große Sterben und über die Geißlerfahrten des vierzehnten Jahrhunderts sagt, und in besonnenster Weise wird hier der Einfluß dieser Erscheinungen auf das Kulturleben Deutschlands festgestellt, der in monographischen Darstellungen bisher ebenso oft über- wie unterschätzt worden ist. Alles in allem genommen — das Werk darf als eine sehr gediegene Leistung Geschichtslehrern aufs wärmste empfohlen werden.

9. **Hilfsbücher für den geschichtlichen Unterricht** in höheren Lehranstalten. Heidelberg, C. Winter.
Nr. 2. Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden. (Für Untertertia.) Bearb. von G. Dittmar. Mit 2 Karten. 82 S. geb. 1,20 M.
Nr. 3. Brandenburgisch-preußische Geschichte seit 1648, im Zusammenhange mit der deutschen Geschichte. (Für Obertertia.) Bearb. von G. Dittmar. Mit 2 Karten. 92 S. geb. 1,20 M.

Nr. 1 ist uns nicht zugegangen. Die beiden vorliegenden Nummern bilden vereint eine deutsche Geschichte, die sich durch klare Anordnung und knappe Darstellung auszeichnet und recht wohl auch in höheren Volksschulen verwendet werden kann. Im dritten Bändchen wird nach einer im ersten Kapitel gegebenen Übersicht über die Zustände Deutschlands nach dem dreißigjährigen Kriege in Kapitel 2 bis 5 die ältere Geschichte der Mark Brandenburg und des preußischen Ordenslandes nachgeholt. Die 4 beigegebenen Karten stellen dar: Das Reich Karls des Großen, die deutschen Herzogtümer zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, Europa zur Zeit Napoleons I., das deutsche Reich mit Angabe der territorialen Entwickelung Preußens. Besonderes Lob verdienen die saubere Ausstattung in Papier und Druck und der dauerhafte Ganzleinenband.

10. Dr. **Heinrich Dittmars Leitfaden der Weltgeschichte** für mittlere Gymnasialklassen, lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogien, Seminare u. a. Anstalten. Neu bearb. von G. Dittmar. 10. Aufl. 236 S. Heidelberg 1887, C. Winter. 1,80 M.

Die vorliegende neue Auflage dieses bewährten Schulbuches hat insofern eine Änderung erfahren, als der gebotene Stoff nicht mehr durch größeren und kleineren Druck in Wichtiges und weniger Wichtiges geschieden ist. Von dem früher Kleingedruckten ist, was dem Standpunkte der Schüler, für die das Buch bestimmt ist, angemessen erschien, in den Haupttext verarbeitet und so eine größere Einheit des Dargebotenen herbeigeführt worden. Zu loben ist an der neuen Bearbeitung auch, daß die orientalische Geschichte, die Geschichte der außerdeutschen Völker des Mittelalters und der neueren Zeit, sowie die Geschichte der Zeit von 1815 bis 1870 eine wesentliche Beschränkung des Stoffes erfahren haben.

Ja, es hätte wohl die Schere noch kräftiger gehandhabt werden können. Der Polenaufstand von 1863, Englands Kriege mit Theodorus von Abessinien und mit den Zulus etc. hätten wohl auch fehlen können. Überhaupt würde das Buch gewonnen haben, wenn der neue Herausgeber die politische Geschichte noch mehr beschränkt und dafür der Kulturgeschichte, die in dem Buche sehr schlecht wegkommt, mehr Raum gegönnt hätte. Von dem Buche giebt es auch eine Ausgabe mit Karten für 2,80 M. Dieselbe liegt uns aber nicht vor.

11. **Geschichte der Griechen.** Von Oskar Jäger. 5. Aufl. Mit 145 Abbildungen, 2 Chromolithographien und 2 Karten. 640 S. Gütersloh 1887, Bertelsmann. 7,50 M.

Das vortreffliche, von uns wiederholt besprochene Buch bedarf keiner Empfehlung mehr. Hier ist nur hervorzuheben, daß in der neuen Auflage durch die Opferwilligkeit des Verlegers der schwungvollen und doch klaren und durchsichtigen Darstellung des Verf. noch ein reiches Anschauungsmaterial zu Hilfe kommt, durch welches das Buch wie kein anderes geeignet erscheint, den Leser in das Verständnis altgriechischen Lebens einzuführen. Die beiden Chromolithographien stellen dar: dorisches Gebälk mit bunter Bemalung und eine altgriechische Vase. Die 145 Holzschnitte stellen teils Kärtchen, Stadt- und Schlachtpläne, teils griechische Landschaften, teils allerlei Material zur Kunst- und Kulturgeschichte dar, z. B. Bauwerke, Götterbilder, Münzen, Waffen, Hausgeräte, Spiele etc., alles getreu nach antiken Vorlagen.

12. **Geschichtliche Repetitionsfragen und Ausführungen.** Ein Hilfsmittel für Unterricht und Studium. Von Dr. Zurbonsen. Berlin 1887, Nicolaische Buchhandlung (Stricker).
I. Heft. Alte Geschichte. 60 S. 80 Pf.
II. „ Mittlere Geschichte. 64 S. 80 Pf.
III. „ Neuere Geschichte. 74 S. 80 Pf.
IV. „ Brandenburgisch-preußische Geschichte. 67 S. 80 Pf.

Der Verf. nennt seine in Fragen und Antworten abgefaßten Hefte den „ersten katechetischen Versuch in seiner Art.“ Das möchte nicht ganz zutreffend sein. Eher dürfte auf diese Bezeichnung Anspruch haben Gottlieb Endesfelders, eines Rectors zu Friedland in Schlesien, 1754 zu Breslau erschienene „Kurtzgefaßte Kinder-Historie“, mit der wir freilich das vorliegende Werk im übrigen nicht in Vergleich stellen wollen. Über das, was der Verf. mit seinem Werke bezweckte, spricht er sich in der Vorrede u. a. mit folgenden Worten aus: „Die Methode des geschichtlichen Unterrichts ist zumal seit den letzten Jahren Gegenstand vielfacher, fruchtbarer Anregung und dürfte, Dank besserer Erkenntnis dessen, was der Schule frommt, die — sagen wir es offen — nicht unbetretene Bahn geisttötender, loser Datenvermittelung mehr und mehr hinter sich lassen. Das Wesen der Kreisläufe, in denen die Schicksale der großen Kulturvölker sich vollziehen, die eigentümlichen, nachwirkenden Äußerungen ihres geschichtlichen Lebens sind ja fraglos ein ungleich reicherer Boden geschichtlicher Bildung, als die dürre Kenntnis rein äußerlicher, zusammenhangsloser Daten. Aus diesem Gesichtspunkte tritt auch das kulturgeschichtliche Element neuerdings in sein Recht, wenn auch hier das weise Maßhalten oberste Regel bleibt. Jedenfalls ist und bleibt als Grundlage des ge-

schichtlichen Verständnisses, das der Schüler als unmittelbares Gut sich erwerben soll, die sichere Übersicht der Entwickelungen und die richtige Auffassung der Erscheinungen als Wirkung der Ursachen die Hauptsache; nur als Teil des Ganzen hat das Einzelne Sinn und Bedeutung." Zu solcher Auffassung der Geschichte will der Verf. durch seine Fragen und Ausführungen anleiten. Man könnte die Mehrzahl der hier gebotenen Abschnitte als Quer- oder Längsschnitte durch das Gebiet der Geschichte bezeichnen. Wir teilen einige der Fragen mit: „Welche Umstände haben den Verfall des Rittertums herbeigeführt? Welches waren die bedeutendsten Handelsstädte Europas im Mittelalter? Welches waren die Gegenstände dieses Handels? Welches waren die Elemente der städtischen Bevölkerung? Welche Verdienste hat die Hansa um Deutschland? Welche Gründe bewirkten den Verfall der Hansa? Welche Gerichtsformen bildeten sich im Mittelalter aus? Die entscheidendsten Schlachten des Mittelalters. Kämpfe zwischen Morgenland und Abendland im Mittelalter. Religionskriege im Mittelalter. Deutsch-französische Kriege im Mittelalter. Welche Umstände ließen das französische Königstum erstarken? Welche politischen Genossenschaften entstanden im Mittelalter? Die wichtigsten Reichstage in Sachen der Reformation Welche Verhältnisse bestimmen im Zeitalter der Reformation die Geschichte des Nordens? Der deutsche Reichstag vom Mittelalter bis zum Ende des Reiches. Welche Ereignisse des 18. Jahrh. bereiten die neueste Zeit vor? Welche dauernden Folgen hatte die französische Revolution? Welche Regenten haben die größten Verdienste um den preußischen Staat? Welchen Vergleich läßt die Entwickelung Preußens mit der Österreichs zu? Welchen Charakter hat die Monarchie im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit? Wie unterscheiden sich das alte und das neue deutsche Kaisertum?"

Daß der Geschichtslehrer für seinen Unterricht manchen praktischen Wink in diesen Heften finden wird, dürften schon die wenigen mitgeteilten Fragen erweisen. Manche der in den Heften gebotenen Ausführungen könnte man auch als Dispositionen zu kleinen schriftlichen Ausarbeitungen der Schüler betrachten. Manche Ausführungen dienen übrigens weniger dem tieferen Eindringen in das Verständnis der geschichtlichen Thatsachen, sie wollen vielmehr in erster Linie Gedächtnishilfen behufs sicherer Einprägung der Geschichtsstoffe sein. So z. B. Frage 203 im vierten Hefte; „Welche Gedenktage fallen auf das Datum des 18.?" wozu die Ausführung: „18. Oktbr. 1415 Einzug des ersten Hohenzollern (Friedrich I.) in Berlin; 18. April 1417 Belehnung Friedrichs I. mit der Kurwürde; 18. Juni 1675 Sieg bei Fehrbellin; 18. Jan. 1701 Stiftung der Königswürde; 18. Oktbr. 1813 Sieg bei Leipzig; 18. Juni 1815 Sieg bei Waterloo; 18. Oktbr. 1861 Wilhelms I. Krönung; 18. Aug. 1870 Sieg bei Gravelotte; 18. Jan. 1871 Kaiserproklamation."

Das als Probe Mitgeteilte wird genügen, Geschichtslehrer auf das anregende Werkchen aufmerksam zu machen. Als einen Vorzug des Büchelchens möchten wir schließlich noch bezeichnen, daß der Verf. in Anmerkungen unter dem Texte noch schulmäßige Erklärungen von allerlei geschichtlichen Begriffen giebt, mit denen der Schüler häufig operiert, ohne sie durchweg klar und richtig aufzufassen. Wir finden da z. B. Erklärungen

(oft auch mit etymologischen Nachweisen) von: Periode, Epoche, Kultur, Despotie, Verfassung, Unterschied zwischen Nation und Volk, Sage, Mythe, Scharmützel, Komplott, Meuterei, Feudalität, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Muskete, Grenadier, Acht und Aberacht, Eideshelfer, Lehn, Konkordat, Heerbann, Wahlkapitulation, Personalunion ꝛc.

13. **Erzählungen aus der Geschichte der neueren Zeit.** Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. Otto Eduard Schmidt. 120 S. Dresden 1887, Höckner. geb. 1 M.

Außer den auf dem Titel genannten unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten möchten wir auch die Oberklassen der Volksschulen als solche bezeichnen, für die das Büchelchen besonders geeignet erscheint. Der Verf. hat den Stoff sehr mäßig bemessen, erzählt aber frisch und lebendig, und als besonderer Vorzug des Buches muß es bezeichnet werden, daß der Verf. sehr oft wichtige Aussprüche historischer Personen wörtlich anführt, auch ganze Stücke aus historischen Quellen in die Darstellung verwebt oder als Fußnote der Darstellung beifügt. So finden wir z. B. Keßlers Bericht über sein Zusammentreffen mit Luther im schwarzen Bären zu Jena, Friedrichs des Großen Aufzeichnungen, wie die Zustände in Westpreußen zu bessern seien, den Bericht eines Augenzeugen über den Brand von Moskau u. a. Der Kulturgeschichte hat der Verf. die nötige Berücksichtigung zu teil werden lassen. Wir finden da z. B. eine Stelle über den Kleiderluxus des Adels und der Bürger im 18. Jahrh., Logausche Epigramme über Ausländerei ꝛc. (S. 42 steht der Druckfehler „Alamode-Linnen“ statt „Alamode-Sinnen“), ein Beispiel der Sprachmengerei des 17. Jahrh., eine Schilderung des Werbesystems im 18. Jahrh., Nachrichten über Kunsthandwerk in der Reformationszeit, über Erfindungen (Porzellan, Dampfschiff und Dampfwagen, Telegraph, Gas, Blitzableiter ꝛc.) über Verkehrswesen, Zollverein ꝛc.

Besonders geeignet erscheint das Buch zum Gebrauche in sächsischen Schulen, weil die Hauptmomente der sächs. Geschichte mit in das Ganze der Darstellung verwebt sind. Eine vollständige Aufzählung aller sächs. Fürsten würde man freilich in dem Buche vergebens suchen, aber welchen Anteil Sachsen an den Hauptereignissen der deutschen Geschichte gehabt hat, wie es von denselben berührt worden ist, wie einzelne seiner Fürsten bestimmend in die Geschicke und in die Kulturentwickelung Deutschlands eingegriffen haben, das ist in dem Buche zu finden, und es scheint uns damit gerade der richtige Weg in der Berücksichtigung der Geschichte des speciellen Vaterlandes eingeschlagen zu sein.

14. **Geschichte und Geographie.** Ein Schülerbuch. Unter Mitwirkung einiger Lehrer nach dem amtlichen Lehrplan für Hamburger Volksschulen bearbeitet von H. Fricke. Mit 3 Figuren im Text und 2 Karten. 336 S. Hamburg 1886, O. Meißner. 1,60 M.

Der geschichtliche Teil dieses Schülerbuches, 215 Seiten umfassend, zerfällt in einen Unter- und Oberkursus. In dem Oberkursus finden sich Stoffe berücksichtigt, die in einem Lehrplane für Volksschulen auffallen. Zunächst ist die alte Geschichte ziemlich ausführlich behandelt, sodann finden wir in der neueren Geschichte u. a. den belgischen Aufstand von 1830, die polnischen Aufstände von 1831 und 1863, den chinesischen und mexi-

kanischen Krieg des zweiten französischen Kaiserreiches, den nordamerikanischen Sonderbundskrieg u. a. Wir möchten fragen, wie viel wöchentliche Geschichtsstunden den Hamburger Volksschulen zur Verfügung stehen, um so gründlich verfahren zu können. In anderen Volksschulen beschränkt man sich doch auf außerdeutsche Geschichten, die mit der deutschen Geschichte in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Erfreulicher berührt die stete Rücksichtnahme auf die engere Heimat. Da finden wir Abschnitte über Gründung Hamburgs, Ansgar, Bischof Adaldag, die Grafen von Holstein, Entwickelung Hamburgs zur freien Reichsstadt, Erwerbung des Hamburger Landgebietes, Klaus Störtebecker, die Franzosen in Hamburg, der große Brand von 1842, Hamburgs Verfassung. Eine gleiche Rücksichtnahme auf die engere Heimat wäre vielen Geschichtsleitfäden zu wünschen und würde ihr Erscheinen in höherem Grade rechtfertigen. Die beiden beigegebenen Karten (Italien und Griechenland) haben es wiederum nur mit der alten Geschichte zu thun.

15. **Die Geschichte in tabellarischer Übersicht.** Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht. Von W. Heinze. 224 S Hannover 1887, Helwing. 1,50 M.

Der Verf. bestimmt sein Buch als Lern- und Repetitionsbuch für Präparandenschulen und Seminarien, ohne damit das Lehrbuch aus seiner Stellung verdrängen zu wollen. Uns will es scheinen, als bedürfte es daneben eines besonderen Lehrbuches nicht. Der Verf. giebt das geschichtliche Material in kurzen, inhaltreichen Sätzen ausführlich genug und in einer sehr wohldurchdachten, übersichtlichen Gliederung, durch die das Merken und Einprägen erleichtert wird. Auch der Kulturgeschichte läßt er eingehende Berücksichtigung zu teil werden. Neben diesem Buche bedarf es für den Seminaristen nach unserem Dafürhalten nur noch einer wohlgewählten Sammlung von Berichten aus den ursprünglichen Quellen und der Privatlektüre einzelner tüchtiger Geschichtswerke. Etliche Geschlechtstafeln und ein Verzeichnis von Eigennamen mit Bezeichnung der Aussprache bilden eine willkommene Zugabe zu dem Buche.

16. **Erzählungen aus der Weltgeschichte.** Bearbeitet von Harburger Lehrern. Herausgegeben vom Vorstande der Lehrer-Witwen u. Waisenkasse der vormaligen Landdrostei Lüneburg. 5. Aufl. 164 S. Harburg, Gust. Elkan. 65 Pf.

Das Buch hat in der neuen Auflage keine nennenswerten Änderungen erlitten, und wir verweisen daher auf die früheren Besprechungen desselben. Päd. Jahresber. Bd. 25, 541 u. 38, 411.

17. **Leitfaden zum griechischen, römischen, deutschen Sagenunterrichte.** Von Dr. Victor Müller. 2. Aufl. 16 S. Altenburg 1887, Oskar Bonde. 25 Pf.

Ganz kurze Inhaltsangaben in unvollständigen Sätzen, die Schüler haben daran kaum mehr als die korrekten Formen der in den Sagen vorkommenden Eigennamen, so daß das Büchelchen das Anschreiben der Namen an die Wandtafel unnötig macht. Eine etwas lebensvollere Wiedergabe, namentlich der deutschen Sagen, möchten wir doch in den Händen der Schüler sehen. Auf die griechischen Sachen entfallen 10 Seiten, auf die römischen 1, auf die deutschen 3 Seiten. Was der Verf. bietet, wird am besten aus einer Probe klar werden. Die 23 Zeilen umfassende Darstellung der Gudrunsage beginnt: „Hagen, König von Irland (in seiner Jugend vom Vogel Greif geraubt) und seine Gemahlin Hilda von Indien.

Hilda, ihre Tochter, und Hildburg entführt von Wate, Frute und Horand, den Mannen des Königs Hettel von Hegelingen. Kampf und Versöhnung auf dem Strande von Waleis. Hilda von Irland vermählt mit Hettel. Ihre Kinder Ortwin und Gudrun. Gudrun verlobt mit Harwig, König von Seeland, geraubt mit Hildburg von Hartmut, König der Normandie. Sein Vater Ludwig, seine Mutter Gerlind, seine Schwester Ortrun" rc. Das genügt nicht einmal, um das von dem Lehrer Erzählte ins Gedächtnis zurückzurufen. Frutes List, die Helden als Kaufleute auftreten zu lassen, Horands süßer Gesang rc. müßten doch wenigstens mit einem Worte angedeutet sein.

18. **Die Sagen von den Göttern und Heroen der Griechen und Römer.** Ein mythologisches Handbüchlein für die Schüler der unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Prof. Dr. J. C. Neuhaus. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildg. 2. verb. Aufl. 140 S. Düsseldorf, L. Schwann. 1,50 M.

Ein ganz tüchtiges Schriftchen, in Papier und Druck gut ausgestattet, mit wirklich schönen Abbildungen geziert. Es hat die zweite Auflage verdient. Uns drängt sich aber, wenn wir sehen, wie massenhaft Schriften über altklassische Mythologie in den Schulen verbraucht werden, immer die Frage auf: Warum erscheinen so wenig Schriften, in denen unseren Schülern von den Göttervorstellungen ihrer eigenen Ahnen berichtet würde, und warum erleben die wenigen Schriften, die es auf diesem Gebiete giebt, keine neuen Auflagen? Mag man das eine thun; aber das andere sollte man nicht lassen.

19. **Sagen der alten Griechen.** Der reiferen Jugend erzählt von R. Schneider, Prof. am Gymnasium zu Meiningen. 2. verb. Aufl. 164 S. Leipzig 1887, Wilh. Opetz. 1,50 M.

Der nur unter der Vorrede genannte Herausgeber der zweiten Auflage, Herr Gust. Chemnitz in Leipzig, hat sich mit richtigem Takte auf kleinere Änderungen in Ausdruck und Satzbau und auf Einführung der neuen Orthographie beschränkt. Die hier vorliegenden Sagenerzählungen sind ganz vortrefflich, und so ist nicht zu bezweifeln, daß auch diese zweite Auflage in Schulen gern gebraucht werden und zu den alten Freunden sich zahlreiche neue erwerben wird. Besondere Anerkennung verdient die Verlagshandlung für die mustergiltige Ausstattung. Auf bestem, holzfreien Papiere hebt sich der schöne große Druck in einer den Augen sehr wohlthuenden Weise ab.

20. **Sagen und Geschichten für den ersten Geschichtsunterricht.** Von Dr. J. Buschmann. III. Teil: Erzählungen aus der preußischen Geschichte. 172 S. Paderborn u. Münster 1887, F. Schöningh. 1,20 M.

Die beiden ersten, schon früher von uns angezeigten Bändchen, „Sagen und Geschichten aus dem Altertum" und „deutsche Sagen und Geschichten" enthaltend, haben es bereits zu neuen Auflagen gebracht, und das ist nicht zu verwundern bei der angenehmen Erzählungsweise des Verf. Das vorliegende dritte Bändchen enthält Erzählungen aus der preußischen Geschichte. Es beginnt mit dem Auftreten der Hohenzollern in der Mark Brandenburg, geht dann sofort zum großen Kurfürsten über, dessen Wirken ausführlicher geschildert wird, und dessen Marschall Derfflinger ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Es folgen die Abschnitte: „Preußen wird Königreich" und „Friedrich Wilhelm I.", dann ziemlich ausführlich

„Friedrich der Große“, sowohl die Kriegs- als auch die Friedensthätigkeit berücksichtigend. Ein besonderer Abschnitt „Friedrichs Helfer im Streit“ erzählt von Schwerin, Zieten und Seydlitz. Darauf folgen: „Dunkle Tage der preußischen Geschichte, Königin Luise, Preußens Wiedererneuerung, Freiheitskriege, Helden der Freiheitskriege“, dann „Jahre des Friedens“, das Wichtigste aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm III. und IV. berichtend, und endlich wieder recht ausführlich „Wilhelm, Kaiser und König“. Die Darstellungsweise des Verf. verdient denselben Beifall, wie ihn die beiden ersten Bändchen gefunden haben.

21. **Erzählungen aus der Geschichte und Sage des Mittelalters.** (Mit einem Abriß der germanischen Mythologie.) Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in unteren und mittleren Klassen höherer Lehrstalten. Von Dr. Edmund Ulbricht. 114 S. Dresden, Höckner. 1 M.

Das Buch zeichnet sich aus durch weise Beschränkung des Stoffes auf die wichtigsten Begebenheiten der mittelalterlichen Geschichte. Am ausführlichsten ist die erste Periode (bis zum Ausgang der Karolinger) behandelt. Sie nimmt die größere Hälfte des Buches ein, und deutsche Mythologie und Sage (Dietrich von Bern und die Nibelungen) werden hier eingehender berücksichtigt, als es in solchen Büchern gewöhnlich zu geschehen pflegt. Die kleinere Hälfte des Buches füllen die Abschnitte: Heinrich I., Otto I., Heinrich IV., Friedrich Barbarossa, Kreuzzüge, Rittertum und Städtewesen, Rudolf von Habsburg, Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne, Kaiser Sigismund und die Hussiten. Die Darstellung zeichnet sich durch Knappheit und Klarheit des Ausdrucks aus; an nicht wenigen Stellen spürt man den treuherzigen Ton alter Quellen. Die Kulturgeschichte ist nicht unberücksichtigt geblieben. Lücken, die das Buch in dieser Beziehung aufweist, teilt es mit anderen gleichartigen Büchern, mit denen es in den herkömmlichen, ausgetretenen Bahnen wandelt. Es ist eben Sitte in den deutschen Geschichtslehrbüchern, in der mittelalterlichen Geschichte auch die Ritter und die Bürger der Städte zu erwähnen; warum man von einem anderen Stande jener Zeit, von den Bauern, in diesen Büchern so hartnäckig schweigt, dafür läßt sich kein Grund einsehen. Es wäre sehr zu wünschen, daß endlich einmal ein Buch erschiene, in welchem bei aller Beschränkung des Stoffes doch ein möglichst allseitiges Bild früheren Volkslebens geboten würde. Man sieht nicht ein, warum z. B. Kinder der Dorfschulen zwar von Rittern und Stadtbürgern früherer Zeit, nicht aber auch von ihren bäuerlichen Vorfahren etwas erfahren sollen. Der Verf. des vorliegenden Buches wird sich einer solchen Bemerkung gegenüber mit der Titelbemerkung „für höhere Lehranstalten“ decken. Wir wollten hier nur auf einen allgemeinen Mangel hinweisen.

---

## III. Deutsche Geschichte und specielle Landesgeschichte.

22. **Geschichte des deutschen Volkes** in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. David Müller. 12. verb. Aufl. Besorgt von Prof. Dr. Friedr. Junge. (Ausgabe für den Schulgebrauch. Mit einem Bildnis Kaiser Wilhelms von Ant. v. Werner.) 489 S. Berlin 1887, Franz Vahlen. 4 M.

Wesentliche Änderungen hat das Buch in der neuen Auflage nicht erfahren, und so dürfen wir uns darauf beschränken, das oft empfohlene, sich in der Gunst der Lehrer und Schüler fortdauernd behauptende Buch als eins der besten Lehrbücher der deutschen Geschichte aufs neue zu empfehlen.

23. **Bilder aus der deutschen Geschichte** für untere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten von H. Normann u. M. Steinmann. Kattowitz, Siwinna.
I. Teil: Bilder aus der deutschen Götter- und Heldensage. 85 S. 50 Pf.
II. „ Bilder aus der mittleren Geschichte. 80 S. 50 Pf.
III. „ Von der Reformation bis zur Gegenwart. 100 S. 50 Pf.

Die Bilder aus der Göttersage beschränken sich auf drei kurze, fünf Seiten umfassende Abschnitte: Entstehung der Welt, Donar und Wodan. Die Heldensage ist vertreten durch die Sagen von den Nibelungen, von Gudrun, Walther von Aquitanien, Roland, König Rother, Herzog Ernst, Parzival und Lohengrin. Die Erzählung ist frisch und lebendig, und wir sind überzeugt, daß die Büchelchen von den Kindern gern gelesen werden. Besonders gilt das von den beiden letzten Bändchen mit ihren anschaulischen, reich mit charakteristischen Einzelzügen ausgestatteten Bildern. In Jugendbibliotheken würden diese billigen Bändchen viel eher eine Stelle verdienen als manche teurere historische Erzählung.

24. **Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte.** (Nach dem Münchener Lehrplan bearbeitet.) Herausgegeben vom Bezirkslehrerverein München. 75 S. München, Max Kellerer. 35 Pf.

Ein ganz geschickt bearbeiteter Abriß der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Bayerns. Daneben findet sich auch das für die Volksschule unumgänglich Nötige aus der allgemeinen Geschichte (Islam, Kreuzzüge, Entdeckung Amerikas, Türkenkriege, französische Revolution 2c.). Bei der Auswahl des Stoffes haben die Herausgeber große Mäßigung bewiesen, und die Darstellung ist fließend und gewandt. Auf kulturgeschichtliche Verhältnisse könnte an manchen Stellen mehr Rücksicht genommen sein. Besondere Hervorhebung verdient der billige Preis bei sehr guter Ausstattung.

25. **Vaterländische Geschichte für katholische Volksschulen.** Von J. Müllermeister. 26 S. Aachen 1887, Rud. Barth. 30 Pf.

In 24 kurzen Abschnitten bietet der Verf. das wichtigste aus der politischen Geschichte Deutschlands unter Hinzufügung einiger über Deutschland hinausgreifender Abschnitte (z. B. Kreuzzüge, Erfindungen und Entdeckungen, französische Staatsumwälzung). Unter jedem Abschnitte werden eine Anzahl in deutschen Lesebüchern häufig vorkommender Lesestücke angeführt, die zur weiteren Ausführung des Geschichtsbildes herangezogen werden sollen; in den Abschnitten selbst, die in zusammenhängenden Sätzen erzählen, finden sich oft in Klammern einzelne Worte, die dem Lehrer Veranlassung geben, auf einzelnes näher einzugehen, den Kindern aber bei der Wiederholung das Gehörte wieder ins Gedächtnis rufen. Was der Verf. bietet, ist gut. Nur bei der Bezeichnung der Aussprache fremder Eigennamen ist uns manches aufgefallen, so z. B. „Franz Drake (Dräcke)“. Die deutsche Reformation ist, wie bei der Bestimmung des Buches nicht anders zu erwarten, nur in der Einleitung zu dem Ab-

schnitte über den dreißigjährigen Krieg erwähnt. Es heißt da: „Im Anfange des 16. Jahrh. veranlaßte Martin Luther eine Spaltung der christlichen Kirche Deutschlands. Die Folge dieser Kirchentrennung war für das deutsche Volk eine schreckliche. Es entstanden Zwistigkeiten zwischen den katholischen und protestantischen Fürsten, ferner Bürger- und Bauernkriege und zuletzt ein Krieg, welcher dreißig Jahre lang unser Vaterland verwüstete." So leichthin, wie hier Luther und sein Werk allein für alles verantwortlich gemacht werden, pflegt man in protestantischen Schulbüchern das Papsttum und seine Werke nicht abzuthun.

Das uns vorliegende Heftchen ist auf dem Titel bezeichnet als „Ausgabe für Lehrer" und enthält außer dem für die Kinder bestimmten Geschichtsstoffe noch auf S. 3 bis 13 methodische Forderungen über den Geschichtsunterricht in der Volksschule. Dieselben verdienen Berücksichtigung, namentlich wäre zu wünschen, daß überall die Verquickung des Geschichtsunterrichtes mit Heimatskunde so durchgeführt würde, wie es hier für den Regierungsbezirk Aachen vorgeschlagen ist. Der Verf. unterscheidet drei Stufen des Geschichtsunterrichtes und bietet dementsprechend in einem Lehrgange für vierklassige Schulen seiner Heimat: einen geschichtlichen Anschauungskursus, (3. u. 4. Schuljahr), einen Vorkursus (5. u. 6.) und einen Hauptkursus (7. u. 8. Schuljahr). Auch wo die Schule nur zwei- oder dreiklassig ist, verlangt der Verf. einen Vorkursus, in welchem Geschichten und Sagen aus der Heimat und aus dem engeren Vaterlande hauptsächlich im Dienste des deutschen Unterrichts und in Anlehnung an die Heimats- und Vaterlandskunde verarbeitet werden (3. bis 5. Schuljahr), während den Schülern der Oberstufe (6. bis 8. Schuljahr) ein zusammenhängender Unterricht in der vaterländischen Geschichte geboten werden soll. Auf der Oberstufe soll nach dem Verf. der Geschichtsunterricht ein Verständnis dafür erstreben: „1. wie das deutsche Volk sich unter schweren Opfern die Selbständigkeit und eine geachtete Weltstellung errungen hat; 2. wie die Christianisierung der Germanen so großen und segensreichen Einfluß auf das geistige und materielle Wohl unseres Volkes gehabt; 3. wie nach dem westfälischen Frieden Preußen die Oberherrschaft in Deutschland gewann, und 4. wie nur Gottesfurcht und Einigkeit ein Volk stark und glücklich machen können."

26. **Die deutsche Geschichte in Fragen und Antworten** für Kinder von 10 bis 12 Jahren. Zusammengestellt von L. Siebert. 99 S. München, Theod. Ackermann. 1,20 M.

Der Verf. hat sein Büchelchen für den Gebrauch in Schulen bestimmt; wir möchten es lieber zur Anregung des Privatfleißes und zur Förderung eigenen Nachdenkens in den Händen der Schüler sehen. Fragen und Antworten stehen sich stets auf je zwei Seiten gegenüber, so daß beim Gebrauche des Buches die die Antworten enthaltende Seite verdeckt werden kann. Eine kleine Probe aus den 630 Fragen, bei der wir die Antworten weglassen, wird das Büchelchen am besten charakterisieren. Wir wählen Frage 367 und folgende: „Welche für Deutschland nachteiligen Friedensschlüsse fanden unter Leopold I. statt? Von wem drohte dem Reiche noch größere Gefahr? Wo entspann sich der erste Kampf zwischen Christen und Sarazenen? In welchem Jahre bedrohte ein riesiges Türken-

heer die Kaiserstadt Wien? Wie wurde die drohende Gefahr von Wien und vom deutschen Reiche abgewendet? Wer trug am meisten zur Rettung des Reiches aus der Türkengefahr bei? Welches war die berühmteste Waffenthat Prinz Eugens während der Türkenkriege? Warum war die Freude nach der Besiegung der Türken nicht eine ungeteilte? Wer hauste im Westen Deutschlands so schlimm als die Türken im Osten? In welchem Jahre wurden ganz besonders viele Frevelthaten von den Franzosen verübt? Wie kam es, das Ludwig XIV. sich solche Greuel gegen ein Nachbarland erlaubte?" ꝛc. Man sieht schon aus der Art dieser Fragen, daß die Antworten oft ziemlich umfangreich sein müssen. Zur Anregung der Selbstthätigkeit der Schüler ist das Büchelchen sicher geeignet.

27. **Handbuch für den Geschichtsunterricht** in preußischen Volksschulen. Ein Hilfsbuch für Lehrer u. Seminaristen. Von C. Hoffmann, Seminarlehrer. 427 S. Langensalza 1887, Beyer u. Söhne. 4 M.

Die Stoffauswahl in diesem Buche entspricht den Forderungen der „Allgemeinen Bestimmungen", es handelt sich also nur um deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der preußischen. Gefallen hat uns, daß der Verf. die Geschichte des preußischen Staates auch in den älteren Perioden lediglich als einen Teil der deutschen Geschichte darstellt. In § 45 werden sodann die Hauptepochen dieser älteren Geschichte repetitionsweise zusammengestellt, aber es ist der in so vielen Büchern sich findende große Abschnitt vermieden, der gewöhnlich beim Jahre 1648 gemacht wird, um die Schüler mit einem großen Rückschritt bis zu Albrecht dem Bären oder gar bis zu Karl dem Großen zurückzuführen und die Schicksale Brandenburgs getrennt von den gleichzeitigen Erscheinungen in der deutschen Geschichte zu behandeln. Der von dem Verf. gebotene Stoff ist ein sehr reicher und viele Lehrer werden für ihre Bedürfnisse eine Auswahl treffen müssen. Die Darstellung des Stoffes ist eine sehr lebendige und anschauliche, nach guten Quellen bearbeitete. Freilich sind diese Quellen lauter abgeleitete; der Verf. würde die Wirkung seiner Darstellung noch wesentlich erhöht haben, wenn er zuweilen ursprüngliche Quellen hätte reden lassen. Die einzelnen Paragraphen sind wieder in Abschnitte mit Numerierung und besonderen Überschriften zerlegt, wodurch die Übersichtlichkeit gefördert und die etwa nötig werdende Auswahl erleichtert wird. Jedem Paragraphen geht eine Vorbereitung voraus. Der eigentlichen Erzählung folgen sodann: Hinweise auf verwandte Stoffe des Lesebuches, die im Unterrichte heranzuziehen sind (— es ist hier stets auf das Lesebuch von Gabriel und Supprian verwiesen; die meisten dieser Stoffe finden sich aber auch in anderen Lesebüchern —), ferner Hinweise auf historische Bilder zur Veranschaulichung des Erzählten, Wort- und Sacherklärungen (namentlich Feststellung historischer Begriffe), geographische Notizen zum besseren Verständnis des historischen Schauplatzes, historische Gedichte (51 Nummern, nicht nur angeführt, sondern vollständig abgedruckt), Merkstoffe (Zusammenstellung dessen, was sicher einzuprägen ist; der Jahrzahlen erscheinen zu viele zur Einprägung vorgeschlagen), endlich Bemerkungen für den Lehrer (methodische und kritische Bemerkungen, Richtigstellung verbreiteter histo-

rischer Irrtümer und andere für die Orientierung des Lehrers berechnete Mitteilungen). Die zahlreichen Verweisungen auf die verschiedensten Geschichtswerke beraten den Lehrer bezüglich seiner geschichtlichen Privatstudien. Man ersieht aus dem Mitgeteilten, daß wir es hier mit einem Buche zu thun haben, dessen Anlage es namentlich geeignet macht, von jüngeren Lehrern als Wegweiser und Ratgeber benutzt zu werden.

28. **Quellenbuch.** Für den Unterricht in der deutschen Geschichte zusammengestellt von Albert Richter. 2., verm. Aufl. 290 S. Leipzig, Brandstetter. 2,70 M.

Die Einführung des Buches in zahlreichen Schulen hat ein rasches Erscheinen desselben in zweiter Auflage möglich gemacht. Außer kleineren Ergänzungen in den Abschnitten über die Landsknechte, über Sprachmengerei, über Schill, Theodor Körner, die Schlacht bei Königgrätz 2c. sind in dieser zweiten Auflage zwanzig ganz neue Abschnitte aufgenommen worden. Dieselben betreffen meist kulturgeschichtliche, namentlich auch kirchen- und litteraturgeschichtliche Stoffe. Dem Verf. war von mehreren Seiten mitgeteilt worden, daß das Buch in verschiedenen Schulen auch beim kirchen- und litteraturgeschichtlichen Unterrichte mit gutem Erfolge benutzt werde, und er kam gern der an ihn ergangenen Aufforderung nach, Stoffe aus diesen Gebieten in noch größerer Anzahl zu bieten Die neu aufgenommenen Nummern behandeln: Die Versöhnung Ottos I. mit seinem Bruder Heinrich (aus dem Gedichte „von den Thaten Ottos" von Roswitha), Albrecht der Bär (nach Helmold, Geschichte der Slaven), Maximilian I. (aus Josef Grünbecks „Geschichte Maximilians"), die Reichsstädte am Ende des 15. Jahrhunderts (ein Bericht Willibald Pirkheimers), die Erfindung der Buchdruckerkunst (nach den Jahrbüchern des Abts Tritheim und einem Bericht von Jakob Wimpfeling), Luther in der Acht (aus dem Wormser Edikt und einem Briefe Albrecht Dürers), Ulrich Zwingli (Aussprüche desselben), eine Plünderungsscene aus dem 30jähr. Kriege (aus dem Simplicissimus), August Hermann Francke (Aussprüche desselben), Friedrich der Große und die deutsche Litteratur (aus Friedrichs Schrift „Geschichte meiner Zeit" und aus seiner Schrift „Über die deutsche Litteratur"), Friedrich der Große und Gellert (ein Brief Gellerts), Gellert und ein Husar aus dem 7jährigen Kriege (ein Brief Gellerts), Goethe über Friedrich den Großen (aus „Dichtung und Wahrheit"), Klopstocks Messias in Goethes Vaterhause (aus „Dichtung und Wahrheit"), die Festlandssperre (Text des Napoleonischen Erlasses), zwei Volksstimmen aus dem Jahre 1813 (Volkslied und Nachruf an den ersten gefallenen Freiwilligen), Leipzig während der Völkerschlacht (gleichzeitiger Bericht des Oberstadtschreibers Werner), der Prager Friede (Wortlaut der für Deutschland wichtigsten Bestimmungen), Erlaß an die Schleswig-Holsteiner vom 12. Januar 1867, der Sieger von Wörth (aus der „Fröschweiler Chronik"). Durch diese zwanzig neuen Abschnitte ist die Zahl der in dem Buche dargebotenen Quellenstücke auf 166 gestiegen.

29. **Chronologische Übersicht der Schweizergeschichte** für höhere Bildungsanstalten. Von J. K. Zellweger. In 4. Aufl. neu bearb. von Dr. Johann Stricker. 87 S. Zürich 1887, Meyer u. Zeller. 80 Pf.

Eine sehr hübsche Übersicht zum Privatgebrauch. Für Schulen, auch für höhere, enthält das Schriftchen viel zu viel. Wir kennen die früheren

Auflagen nicht, die in Schulen aufgebraucht worden sind, und wissen daher nicht, ob erst in der neuen Auflage das Übermaß des Stoffes, namentlich in der neueren Geschichte, sich geltend macht. Vollen Beifall in bezug auf Auswahl des Stoffes können wir nur dem ersten Abschnitte: „Voreidgenössische Zeit“ zollen, wo namentlich auch das kulturgeschichtliche Material gut bedacht ist. Hier tritt die Schweiz im Rahmen der allgemeinen Geschichte auf. In den folgenden Abschnitten tritt die allgemeine Geschichte stark zurück, die Schweizergeschichte dagegen bis ins einzelnste gehend hervor. Für Schulen wird immer nur eine mit Heimatsgeschichte verquickte allgemeine Geschichte das Richtige sein. Daß das Büchlein sich zur bequemen Orientierung über Schweizergeschichte eignet, ist mit unseren Ausstellungen nicht bestritten.

---

## IV. Biographisches.

30. **Doktor Martin Luthers Leben, Thaten und Meinungen,** auf Grund reichlicher Mitteilungen aus seinen Briefen und Schriften dem Volke erzählt von Lic. theol. Martin Rade. Revidierte Ausgabe. 3 Bände. 772, 746 u. 770 S. Neusalza i. S., Hermann Oeser. à Bd. 4,50 M.

Ein vortreffliches Werk, das bescheidenen Ansprüchen eine ganze Lutherbibliothek ersetzen kann, und bei dem großen Umfange desselben erstaunlich billig. Der Verf., ein gründlicher Kenner der Schriften von Luther und der Schriften über ihn, versteht sehr gut den Ton fürs Volk zu treffen, und es war eine glückliche Idee der Verlagsbuchhandlung, den Apparat der weltlichen Kolportage für dieses Werk in Anspruch zu nehmen und so dasselbe in große Kreise des Volkes zu bringen. Jene Kolportage-Ausgabe, noch immer zu haben, kostet, auf etwas geringerem Papier als die vorliegende, nur 10 Mark und ist in Heften à 20 Pf. zu beziehen. Der erste Band enthält die Kapitel: „Von Luthers Geburt bis zum Beginn der Reformation“ und „Vom Beginn der Reformation bis zum Bruche mit Rom“, der zweite Band: „Luther in Bann und Acht“ und „Reformation und Revolution“, der dritte: „die Entstehung der lutherischen Kirche“ und „Luther in Haus und Amt“. Dadurch daß der Verf. Luther so viel als möglich selbst zum Worte kommen läßt, vermittelt er am besten die Bekanntschaft mit des Reformators Leben, Thaten und Meinungen. Von vollständig mitgeteilten Schriften Luthers finden wir u. a.: die 95 Thesen, Sermon, gehalten zu Leipzig 1519, An den christlichen Adel, Von der Freiheit eines Christenmenschen, An die Bürgermeister und Ratsherren 2c., Eine treue Vermahnung, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung, Ein kleiner Unterricht, was man in den Evangelien suchen und erwarten solle, Acht Sermone, gehalten zu Wittenberg in den Fasten 1522, mehrere Predigten 2c. In ausführlichen Auszügen sind u. a. wiedergegeben: Vaterunser für die Einfältigen, vom Papsttum zu Rom, Sermon von den guten Werken, Von der babylonischen Gefangenschaft, Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern 2c. Dazu kommt eine große Anzahl Briefe Luthers. Wie der Verf. seinen

reichen Stoff ordnet, läßt sich schon aus den Kapitelüberschriften erkennen. Im fünften Buche finden wir z. B. folgende Kapitelüberschriften: „Die Visitationen, Die Katechismen, Die Protestation zu Speier, Der Abendmahlsstreit, Das Marburger Religionsgespräch, Das Bekenntnis zu Augsburg, Der schmalkaldische Bund, Der Nürnberger Religionsfriede, Das Reich der Wiedertäufer, Die schmalkaldischen Artikel, Letzte Einigungsversuche, Luthers letztes Wort gegen Rom, Die lutherische Kirche und die lutherische Bibel". Im sechsten Buche finden wir u. a. die Kapitel: „Luthers Haus und Familie, Hausgenossen, Hausfreunde und Haushalt, Luther als Prediger, Luther als Professor, Luther und die schönen Künste, Der deutsche Mann, Seelsorge, Eigene Anfechtung und Bewährung, Lebensabend" 2c. Das schöne, echt volkstümlich gehaltene Buch, das zugleich in allen Stücken auf der Höhe der Wissenschaft steht, sei Volksbibliotheken, namentlich aber auch Lehrerbibliotheken aufs wärmste empfohlen. Einen großen Wert verleiht dem Buche noch das 50 Seiten umfassende Register und die 18 Seiten umfassende Zeittafel. Durch beide wird namentlich auch die Möglichkeit gewährt, die zahlreichen Mitteilungen aus Luthers Schriften und Briefen leicht aufzufinden.

31. **Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen**, die beiden Vorkämpfer deutscher Einheit und Größe. Dem deutschen Volke zur 400jährigen Jubelfeier dargereicht von W. Schneegans. Mit 5 Original-Illustrationen. 47 S. Kreuznach 1887, Reinh. Schmithals. 50 Pf.

Klar und warm geschriebene, echt volkstümlich gehaltene Schilderungen des Lebensganges der beiden Ritter, durchwebt mit zahlreichen Anführungen aus Huttens Schriften und geschmückt mit gut ausgeführten bildlichen Darstellungen der beiden Ritter, der Ebernburg und des Hutten-Sickingen-Denkmals. Der warme patriotische Hauch, der das Schriftchen durchweht, läßt es namentlich für Volksbibliotheken empfehlenswert erscheinen.

32. **Christian Thomasius**. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung von Dr. Alexander Nicoladoni. Mit dem Bildnisse des Thomasius. 104 S. Berlin 1888, Stuhr. 4 M.

Thoma

Der Verf. bietet in dem Rahmen eines Lebensbildes ein interessantes Stück deutscher Kulturgeschichte des ausgehenden siebzehnten und beginnenden achtzehnten Jahrhunderts. Es ist der Anfang der sogenannten Aufklärungsperiode, die Zeit der Philosophie des gesunden Menschenverstandes. Das Verhältnis dieser zu Männern wie Locke, Hobbes, Hugo Grotius u. a. wird nachgewiesen, Pufendorf und Leibnitz werden als deutsche Vorgänger des Thomasius betrachtet. Von besonderem Interesse ist auch der Nachweis, in wie nahen Beziehungen der Pietismus anfangs zu dieser Philosophie stand und wie er sich später immer weiter von ihr entfernte. Der Rechtsphilosophie des Thomasius widmet der Verf. besondere Aufmerksamkeit und sehr gut ist die reiche Auswahl besonders bezeichnender Stellen aus Thomasius Schriften, die der Verf. bietet. Immerhin bleibt die Darstellung, die Thomasius Wirken hier gefunden hat, etwas einseitig; es gäbe noch gar manche Seite, von der dieses Wirken betrachtet werden könnte. Wie Thomasius z. B. zur schönen Litteratur seiner Zeit stand, ist gar nicht berücksichtigt, sein sehr interessantes Eintreten für Hans Sachs ist nicht erwähnt. Auch ein paar Versehen fehlen nicht in dem sonst so

hübschen Buche. S. 44 wird der brandenburgische Kurfürst, in dessen Schutz sich Thomasius nach seiner Flucht aus Leipzig begab, Friedrich Wilhelm genannt, und S. 33 wird von einer Nachahmung einer „spanischen Erzählung, der Geschichte Philanders von Sittewald“ geredet, welche dem Simplicissimus als Vorbild gedient habe. Grimmelshausen als Nachahmer des Moscherosch — das ist stark. Moscherosch hat „Gesichte Philanders“ geschrieben, aber keine Geschichte, die in einem Romane nachgeahmt werden konnte.

33. **Luise, Königin von Preußen.** Nach Hudsons Life and Times of Louisa, Queen of Prussia, unter Mitwirkung von W. Wagner selbständig bearbeitet von Dr. R. Carl u. Carl Fr. Pfau. Rechtmäßige deutsche Ausgabe. Mit einem Porträt der Königin Luise in Lichtdruck. 460 S. Leipzig, Pfau. 6 M.

Die vorliegende deutsche Bearbeitung ist mehr als eine bloße Übersetzung des englischen Werkes, das man seiner Bedeutung nach neben die beiden berühmten englischen Biographieen, die in Deutschland zu großer Verbreitung gelangt sind, neben die Goethebiographie von Lewes und die Schillerbiographie von Carlyle gestellt hat. Manches mehr auf englische Leser berechnete ist gekürzt oder weggelassen, während die Herausgeber es sich treulichst haben angelegen sein lassen, aus deutschen Quellen noch manches Wichtige beizubringen und so das ursprüngliche Werk zu ergänzen. Und so darf in der That das Buch als nach jeder Richtung hin vortrefflich empfohlen werden. Wer die hunderte kleiner Züge und Anekdoten zu besitzen wünscht, die die Erzählung von dem Leben der Königin Luise so anziehend und unterhaltend machen, hier findet er sie; wer eine auf das Ganze gerichtete Charakteristik dieser edlen Frauengestalt oder eine lebendige Zeichnung der Zeitereignisse und Zeitumstände, von denen sich dieses Frauenbild abhebt, wünscht, hier werden sie ihm geboten. Das Buch wird ebensosehr den ernsten Freund der Geschichte befriedigen, wie den nach einer leichten und angenehmen Unterhaltung Suchenden; vor allen Dingen sei es auch Volksbibliotheken warm empfohlen.

34. **Lebensbilder** aus der Geschichte der Kirche und des Vaterlandes. Von Wilhelm Baur. 447 S. Bremen u. Leipzig 1887, C. E. Müller. 6 M.

Die Kunst, mit welcher, und der Geist, in welchem der Verf. „Lebensbilder“ zu schreiben versteht, ist aus früheren Schriften hinreichend bekannt. Warme patriotische Begeisterung und rechte evangelische Gesinnung sprechen auch aus diesen Lebensbildern zu uns. Zuerst wird uns geboten ein Bild der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, der evangelischen Bekennerin im katholischen Fürstenhause. Eine erschütternde Warnung vor dem Opfer des Gewissens zur Erreichung weltlicher Macht giebt die Erzählung von dem Übertritte Heinrichs IV. aus der Märtyrerkirche der Hugenotten zur Kirche Roms. Darauf folgt eine Nebeneinander- und Gegenüberstellung Friedrich Spees und Paul Gerhardts, des katholischen und des evangelischen Sängers geistlicher Lieder. Es folgen die Bilder der Königin Luise, der Mutter des großen Kaisers, Walthers von der Vogelweide und Max von Schenkendorfs, der deutschen Kaiserherolde. Mit dem Patrioten und frommen Christen Arndt machen uns die beiden nächsten Bilder bekannt: „Arndt über Stein“ und „Arndt als evangelischer Christ“. Die letzten vier Bilder scheinen für den ersten Blick von

weniger allgemeinem Interesse; vier hessische Männer der neueren Zeit sind es, die uns hier vorgeführt werden: Rudolf Öser (Otto Glaubrecht), der Volksschriftsteller, der Theolog Karl Bernhard Hundeshagen, der Offizier und Militärschriftsteller Julius Königer, und der Offizier und Dichter Wilhelm von Plönnies. Aber gerade diese vier Lebensbilder sind von großem Reize. Je näher sie unserer Zeit stehen, je mehr diese Männer mit Fragen sich beschäftigt haben, die auch unsere Zeit noch bewegen, und je mehr sie thätigen Anteil genommen haben an den neueren Geschicken unseres Vaterlandes, desto mehr Interesse gewinnen für uns die Bilder ihres Lebens. Schul- und Volksbibliotheken sei das gehaltvolle Buch dringend empfohlen.

---

## V. Gedichte, Tabellen, Karten und Bilder.

35. **Gedichte und Sprüche zur Geschichte.** Für Freunde der Geschichte, für Lehrende und Lernende gesammelt von Theod. Kriebitzsch. I. Teil: Zur deutschen Geschichte. 2. verm. u. umgearb. Aufl. 212 S. Breslau, Ferd. Hirt. 2,50 M.

Ein früher erschienenes kleines Schriftchen des Verf. liegt hier in völlig neuer Bearbeitung vor. Die Auswahl der hier mitgeteilten Gedichte zur deutschen Geschichte ist eine vortreffliche, man findet nicht Gedichte, die ohne poetischen Wert und nur aufgenommen wären, eine geschichtliche Lücke zu füllen. Auch Dichter wie Albert Möser u. a., die bisher in ähnlichen Sammlungen noch nicht berücksichtigt waren, finden wir hier vertreten. Von Möser hätten wir sogar noch ein paar Gedichte gern aufgenommen gesehen. Außer den abgedruckten Gedichten sind viele andere, die des Raumes wegen ausgeschlossen werden mußten, wenigstens nachgewiesen. Unter den Gedichten finden sich auch manche zeitgenössische, sowie etliche Volkslieder, die also zugleich den Wert von Geschichtsquellen haben. Kleine Anmerkungen unter dem Texte vermitteln das bessere Verständnis der Gedichte, und Nachweisungen von historischen Dramen, Romanen 2c. geben Winke für die etwaige Privatlektüre. Ein böses Versehen ist die in die Zeit der Kreuzzüge verlegte Verweisung auf das Volkslied von Eppele von Gailingen.

Von ähnlichen Gedichtsammlungen unterscheidet sich die vorliegende außer durch die auf die Auswahl verwendete Sorgfalt auch noch dadurch, daß neben den Gedichten zahlreiche Aussprüche historischer Personen, Briefe derselben, Aufrufe und Erlasse der Fürsten u. dgl. mitgeteilt werden. Ganz vortrefflich ist namentlich die reiche Zusammenstellung von Aussprüchen Luthers (Stellen aus seinen Schriften, Briefen 2c.), durch welche das ganze Leben und Wirken des Reformators in wirksamster Weise illustriert wird. Hier liegt namentlich für den Geschichtsunterricht höchst wertvolles Material vor, für dessen geschickte Auswahl und Anordnung jeder Geschichtslehrer dankbar sein wird.

Ein zweiter Band soll Dichtungen zur außerdeutschen Geschichte bringen.

36. **Deutschlands Kaiserhaus.** Historisch-treue Bildnisse sämtlicher Regenten des erlauchten Hauses Hohenzollern. Nach den besten Quellen entworfen und gezeichnet von Alexander u. Gustav Ortleb. Leipzig, Gust. Weigel. In Albumform 1,20 M.

37. **Sachsens Königshaus.** Historisch-treue Bildnisse der Regenten des erlauchten Hauses Wettin seit Erlangung der Kurwürde. Nach den besten Quellen entworfen u. gezeichnet von Alexander u. Gustav Ortleb. Ebendaselbst. In Albumform 1,20 M.

Die Verlagshandlung empfielt für Schulen besonders eine Ausgabe beider Bilderwerke als Wandbilder à 1,50 Mark. Uns haben die hier vorliegenden Bildnisse, durchschnittlich 10 cm hoch, nicht besonders angesprochen, und gegen die historische Treue dürften wohl einige Zweifel berechtigt sein.

38. **Kolorierte Wandbilder zum Unterricht in der Weltgeschichte.** 12 Bilder mit je 3 großen Figuren. Mit erklärendem Texte von Th. Eckardt. Eßlingen, J. F. Schreiber. 3 M.

Die ersten fünf Tafeln, das Altertum betreffend, stellen in fünfzehn Bildern dar: Griechen, Perser, Römer, Gallier und Germanen, und zwar Könige, Feldherren, Krieger und Priester. Die übrigen sieben Tafeln behandeln: Franken (800 n. Chr.), Kreuzzüge, 30jähr. Krieg, Türkenkriege, 7jähr. Krieg, Französische Revolution, Freiheitskriege. Wir finden da u. a. dargestellt: Karl der Große und Friedrich der Große, fränkische Krieger, Ritter in Kettenpanzern mit Helm, Schild 2c., Tempelherr; Musketier, Kürassier und Schwede aus dem 30jähr. Kriege, türkischer Sultan, Janitschar und Bogenschütze, Kürassier und Grenadier aus der Zeit des 7jähr. Krieges, Sansculotte, Offizier und bürgerliche Tracht aus der Zeit der französischen Revolution, französische Garde, preußische Linien-Infanterie und preußische Landwehr aus der Zeit der Befreiungskriege. Die Bilder sind kräftig koloriert und auf die Wirkung aus der Ferne berechnet. Der Text bietet die erwünschten Erläuterungen. Es bleibt nur zu wünschen, daß noch Tafeln erscheinen, die in erster Linie dem kulturgeschichtlichen Unterrichte dienen. Neben den drei sich hier präsentierenden Rittern wäre z. B. die Darstellung eines Turniers gewiß sehr erwünscht. Die Einrichtung einer mittelalterlichen Burg und eines altdeutschen Bürgerhauses, die Darstellung des Lebens in einem Kloster oder auf dem Markte einer mittelalterlichen Stadt, die Darstellung eines Freischießens, Abbildungen alter kunstgewerblicher Gegenstände, alter Bauwerke 2c. — ach, es bliebe noch viel zu wünschen. Vielleicht entschließen sich Herausgeber und Verlagshandlung zur Fortsetzung.

39. **Genealogieen europäischer Regenten.** Für den Schulunterricht synchronistisch dargestellt von Dr. Max Thiemann. Berlin 1887, Weidmann. 40 Pf.

Ein großer Bogen, auf dem das reiche Material sehr übersichtlich geordnet ist. Denselben aufgezogen im Schulzimmer aufzuhängen, oder handlich zusammengebrochen, wie er uns vorliegt, den Schülern in die Hand zu geben, mag für höhere Schulen, wo auch die Geschichte außerdeutscher Länder eingehender berücksichtigt wird, empfehlenswert erscheinen.

40. **M. v. Babos Synchronistische Wandtafeln** für den Geschichtsunterricht. (Deutschland, Frankreich und England vom 9.—19. Jahrhundert.) Berlin, Dietrich Reimer.

I. u. II. Abteilg.: 9.—14. Jahrh. 18 Blätter. à Abt. 6 M. Aufgezogen in Mappe à 13 M., aufgezogen mit Stäben à 16 M.

Wir können leider die Tafeln nicht empfehlen, können uns auch nicht denken, daß sie bei den Geschichtslehrern viel Beifall finden werden, und die Verlagshandlung handelt vielleicht in ihrem eigenen Interesse, wenn sie das Unternehmen nicht weiter fortsetzt. Drei breite farbige Kolonnen stellen die Geschichte der drei im Titel genannten Länder dar. Die Kolonnen sind in gleich lange Abschnitte eingeteilt, deren jeder ein Jahrhundert darstellt. Jedes Jahrhundert zerfällt in kleinere Abschnitte, je nach der Regierungszeit der Herrscher. Bei besonders bedeutenden Herrschern ist der Farbenstreifen dunkler gehalten. Eine Zackenlinie, durch welche links die Kolonne begrenzt ist, soll die monarchische Regierungsform andeuten (statt ihrer findet sich bei England von 1649 bis 1660 eine senkrechte Linie), jede Zacke entspricht einem Zeitraume von zehn Jahren. Eine Kugel auf der Zacke deutet an, daß der Herrscher nur König, zwei Kugeln, daß er König und Kaiser war. Je nach den Herrschergeschlechtern sind die Kugeln verschiedenartig gefüllt. Zwei Farben nebeneinander in der Hauptkolonne (bei Frankreich 884—887, bei England 1017—1042) deuten auf die Herrschaft ausländischer Regenten. Wenn sich die Hauptkolonne in zwei schmälere spaltet, soll damit das Vorhandensein von Gegenkönigen angedeutet werden. Weiße Schilder innerhalb der Farbe bedeuten Persönlichkeiten, welche zeitweise als Vormund, Minister u. dgl. die Staatsangelegenheiten leiteten. Rote Kreuze kennzeichnen die Zeit der Kreuzzüge. Neben der Hauptkolonne finden sich noch schmälere zur Bezeichnung der Kriege mit auswärtigen Mächten. Bei Deutschland finden sich drei solcher Streifen, weil es zuweilen drei auswärtige Feinde zugleich bekriegte, bei Frankreich genügen zwei, bei England einer. Die Farbe bezeichnet die auswärtige Macht, mit der der Krieg geführt wurde, die Ausdehnung des Streifens die Dauer des Kriegs. Schwarze Keile bezeichnen Siege, wenn sie innerhalb der Kolonnen in die feindliche Farbe hineinragen, Niederlagen, wenn sie nach außen gerichtet sind. Große schwarze Punkte bezeichnen berühmte Schlachten.

Und, fragt man nun, was veranschaulichen die Tafeln außer Herrschergeschlechtern und Kriegen noch? Antwort: Nichts! Übrigens findet sich auch außer den Namen der Herrscher kein Wort auf den Tafeln. Den Namen eines Schlachtortes z. B. würde man vergebens suchen. Kurz — wir haben uns mit diesen Tafeln durchaus nicht befreunden können.

---

## VI. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

41. **Über den Gedanken einer Kulturgeschichte der Indogermanen** auf sprachwissenschaftlicher Grundlage. Von Dr. O. Schrader. 22 S. Jena 1887, Costenoble. 75 Pf.

Der Verf. will mit diesem Vortrage den Nachweis führen, daß auf dem Gebiete der indogermanischen Philologie nicht nur die Geschichte der Sprache, sondern von und mit dieser Geschichte der Sprache auch die historische Entwickelung so zahlreicher Züge der materiellen und geistigen

Kulturentwickelung der indogermanischen Völker erforscht werden könne, daß der Gedanke einer Kulturgeschichte der Indogermanen auf sprachwissenschaftlicher Grundlage als ein zwar noch fernes, aber erreichbares Ziel der Wissenschaft zu betrachten sei. Zu diesem Zwecke bespricht er unter Anführung zahlreicher Beispiele die Mittel, welche die vergleichende Sprachwissenschaft der kulturgeschichtlichen Forschung zu Gebote stellt, und er gruppiert dieselben unter die drei Rubriken: Bedeutungswandel, Wortbildung und Wortentlehnung. Es ist da u. a. die Rede von der Einschränkung und von der Erweiterung der Wortbedeutung, von dem Wechsel im Range und im Gefühlswerte der Wörter, von Bedeutungsübertragung, von Ableitung und Zusammensetzung der Wörter, von Fremdwörtern und Lehnwörtern. Kürzer faßt sich der Verf. bei der Beantwortung der Frage, in welcher Weise die angedeuteten Hilfsmittel zu verwerten seien, um mit ihrer Hilfe die einzelnen Seiten indogermanischer Kulturentwickelung systematisch zu erforschen. Er weist hier vor allem auf die einschlagenden Worte von Pictet und von Victor Hehn hin, von denen der letztere in seinem Werke „Kulturpflanzen und Haustiere" ein bestimmtes Kapitel aus der gesamten Kulturentwickelung herausgriff und, die Ergebnisse der Sprachforschung mit denen der Geschichte durchwebend, von der Urzeit bis zur Gegenwart verfolgte. — Übrigens hat der Verf. des vorliegenden Vortrages auch bereits einen sehr wichtigen Beitrag zur indogermanischen Kulturgeschichte geliefert in seinem Werke „Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Waarenkunde", in welchem er die Geschichte der Metalle, der Gewebestoffe, der Zeitteilung, des Handels und des Verkehrs mit Wagen und Schiffen, des Geldes, der Maße und Gewichte nebst anderen Seiten indogermanischer Kulturentwickelung an der Hand der Sprache darzustellen versucht.

42. **Allgemeine Weltgeschichte** von Georg Weber. 2. Aufl. unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert u. überarbeitet. Leipzig, W. Engelmann.
Bd. XII. Das Zeitalter der unumschränkten Fürstenmacht im 17. u. 18. Jahrhundert. 934 S. 7,50 M.

Jeder Band dieses rüstig fortschreitenden Werkes ist ein erfreulicher Beweis von der Geistesfrische und Arbeitskraft des greisen Verf. Überall spürt man die bessernde Hand, überall findet man Ergebnisse neuester Geschichtsforschungen berücksichtigt und in den Litteraturnachweisen die Titel der neuesten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft nachgetragen. Webers große Weltgeschichte mit ihrer objektiven, klaren und übersichtlichen Darstellungsweise, mit ihrer umfassenden Berücksichtigung der Kultur und Litteratur der Völker ist und bleibt ein für Schulbibliotheken in erster Linie zu empfehlendes Werk.

43. **Geschichtsbilder** aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern. Von Georg Weber. 514 S. Leipzig 1886, Engelmann. 8 M.

Mit dieser Sammlung von historischen Aufsätzen, die zum Teil schon früher in der „Allgemeinen Zeitung", in den „Grenzboten" und im „Historischen Taschenbuche" veröffentlicht sind, der Mehrzahl nach aber hier zum erstenmale erscheinen, hofft der Verf. „die gebildete Männer- und Frauenwelt, welche Einsicht und Kenntnisse genug besitzt, um das Angedeutete zu verstehen, die Lücken und Sprünge auszufüllen und die zer-

rissenen Fäden an einander zu reihen, für die wahrhaft historische Litteratur zu gewinnen." Wir können nur wünschen, daß diese Hoffnung sich erfüllt. Geeignet zu solcher Wirkung sind die hier vereinigten Aufsätze sicher. Der würde seiner Bildung ein schlechtes Zeugnis ausstellen, der von diesen Aufsätzen nicht zugeben wollte, daß sie sich so gut lesen wie einer der jetzt so berühmten und beliebten historischen Romane und daß aus ihnen doch ein viel treueres und klareres Bild irgend einer Zeit zu gewinnen ist, als aus einem jener Romane. Wie der Titel es sagt, führt uns der Verf. in verschiedene Länder und Zeitalter. Das geschieht schon durch den vortrefflichen einleitenden Aufsatz „Über Geschichte und Geschichtschreibung" mit seinen treffenden Charaktistiken von Geschichtschreibern aller Länder und Zeiten, eines Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybius, Sallust, Livius, Tacitus, Gibbon, Joh. Müller, Niebuhr, Schlosser, Ranke. Mit dem späteren Mittelalter beschäftigen sich zwei Aufsätze. „Jean Froissart und seine Zeit" wirft helle Streiflichter namentlich auf das Litteratur- und Gesellschaftsleben des späteren Mittelalters, während der Aufsatz „Aus einer trüben Periode der deutschen Geschichte" es mit der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts der deutschen Geschichte zu thun hat und in einer möglichst allseitigen Darstellung des damaligen Kulturlebens Gelegenheit nimmt, nachzuweisen, in ein wie schiefes Licht die Thatsachen durch den katholischen Tendenzhistoriker Janssen gerückt worden sind. Kulturgeschichtlich gefärbt ist auch der Hintergrund, von dem sich das Bild „François Rabelais" abhebt, in welchem der Übergangsprozeß zweier Weltalter dargestellt wird. Endlich gehören vorzugsweise zur Kulturgeschichte die „Streiflichter auf das achtzehnte Jahrhundert" in welchem in drei Reihenfolgen dargestellt werden: Das Kulturleben Englands und Frankreichs, Deutschlands (deutsche Fürsten- und Kleinstaaten vor hundert Jahren, König Friedrich der Große und Preußen, Kaiser Josef II. und die österreichische Monarchie) und Rußlands und Polens unter Katharina II. Mehr politischen Inhalts sind die Aufsätze: „Zur Geschichte der englischen Revolutionsbewegungen im siebzehnten Jahrhundert" (die beiden ersten Stuarts, Cromwell, die zeitgenössische Litteratur, Restauration und Ende der Stuarts), „Zur Geschichte Italiens im neunzehnten Jahrhundert" (Ein italienischer Patriot [Pallavicino], Entstehung des italienischen Einheitsstaates), endlich: Rückblicke auf die badische Revolution von 1848 und 49." (Pariser Februarrevolution, Lage und Stimmung in Baden, Rotteck, Welcker und Itzstein, Bassermann und Mathy, Hecker und Struve, Verlauf und Ausgang der badischen Revolution). Schul- und Volksbibliotheken seien diese „Geschichtsbilder" warm empfohlen; zur Klärung des historischen Urteiles beizutragen, sind sie viel mehr geeignet, als irgend ein Lehrbuch der Geschichte.

44. **Allgemeine Weltgeschichte.** Von Theod. Flathe, Gust. Hertzberg, Ferd. Justi, J. v. Pflugk-Harttung, Martin Philippson. Mit kulturhistorischen Abbildungen, Porträts, Beilagen und Karten. Berlin, G. Grote. Lief. 70—79. à Lief. 1 M.

Wir haben über die ersten 59 Lieferungen dieses großartigen Werkes bereits berichtet Päd. J. Bd. 37, 380 ff., 38, 425 u. 39, 229. Die Lieferungen 60—69 sind uns leider nicht zugegangen. Die vorliegenden

Lieferungen enthalten: Geschichte des Mittelalters von Pflugk-Harttung, I. Teil, S. 193—384 und Geschichte der neueren Zeit von Philippson, II. Teil, S. 1—288. Bezüglich des Textes ist auch von diesen Teilen anzuerkennen, daß die Verf. mit großem Geschick verstanden haben, gesicherte Ergebnisse geschichtlicher Quellenstudien in echt volkstümlicher Weise vorzutragen. Die bildlichen Beilagen, die das Werk zu einem Veranschaulichungsmittel ohne gleichen machen, sind auch hier wieder von ganz hervorragendem Interesse. Es genüge einige zu nennen. In den das Mittelalter behandelnden Heften finden wir außer Karten des Westgoten- und Ostgotenreichs und Nachbildungen von Bauwerken, Münzen, Inschriften ꝛc. mehrere Reliefs von der Siegessäule Marc Aurels, Überreste eines Römerkastells, Facsimile einer Seite aus Gregor von Tours Geschichte der Franken und aus der Handschrift des Edictum Rotharis ꝛc. Sehr schönes Anschauungsmaterial zur deutschen Kulturgeschichte enthalten die den dreißigjährigen Krieg behandelnden Hefte 74—79; z. B. Krönungszug des Kaisers Matthias zu Frankfurt 1612, Facsimile eines Spottflugblattes auf Friedrich von der Pfalz, Belagerung Magdeburgs nach einem Kupferstiche von Merian, Wallensteins Ermordung ebenfalls nach einem Merianschen Kupferstiche, zehn Bilder der verschiedenen Truppengattungen des dreißigjährigen Krieges und Darstellungen von Militärstrafen jener Zeit nach Radierungen von Callot, Facsimile eines Gedenkblattes auf die Ankunft der Schweden (höchst interessant), eines Flugblattes auf Tilly (mit Versen), eines Schutzbriefes von Gustav Adolf, eines Mandats gegen marodierende Soldaten, eines kaiserlichen Schutzbriefes für Nürnberg, eines Spottblattes auf die Soldateska des 30jähr. Krieges, eines Spottblattes auf die Münzverfälschungen ꝛc.; ferner eine Ansicht von Straßburg (nach Merian), Radierungen von Callot, darstellend die Plünderung eines Bauernhauses und einen Überfall von Soldaten durch Bauern, die Höllenkinder und die Hofschule aus Philander von Sittewalds Gesichten, zwei Radierungen von Wenzel Hollar, das gesellschaftliche Leben (Musikgesellschaft ꝛc.) des siebzehnten Jahrhunderts darstellend ꝛc. Es ist erstaunlich, was für sehr billigen Preis hier geboten wird.

45. **Kulturbilder aus dem klassischen Altertume.** Bd. II: Die Spiele der Griechen und Römer, von Dr. W. Richter. Mit 80 Illustrationen. 219 S. Leipzig 1887, E. A. Seemann. geb. 3 M.

Den ersten Band dieser schönen Sammlung, die einen Kommentar bildet zu dem für das Selbststudium der Geschichte wie für den Geschichtsunterricht gleich wichtigen „Kulturhistorischen Bilderatlas“ (I. Altertum, 100 Taf.; II. Mittelalter, 120 Taf., à 10 M.), haben wir im Päd. J. auf 1886, S. 229 zur Anzeige gebracht. Der vorliegende Band hat für Pädagogen ein besonderes Interesse, sofern er namentlich Material bietet zur Geschichte der Kinderspiele, des Rätsels und des Turnens. Selbstverständlich erscheint, daß der Verf. besondere Aufmerksamkeit den öffentlichen Spielen der Griechen und Römer gewidmet und sich nicht damit begnügt hat, dieselben ihrem Verlaufe nach zu schildern, sondern auch ihre Bedeutung für das öffentliche Leben nachzuweisen und den Gegensatz zwischen den beiden Kulturvölkern des Altertums aufzuzeigen, wie er gerade aus ihren öffentlichen Spielen sehr deutlich hervorgeht. Von Kinder-

liedern und Rätseln giebt der Verf. zahlreiche Beispiele; gern würde man es gesehen haben, wenn die Litteratur der olympischen Siegeslieder in gleicher Weise Berücksichtigung gefunden hätte. Der Inhalt des ganzen Buches gliedert sich in folgende Abschnitte: „Spiele der Kinder, Turnspiele der Knaben und die gymnastischen Agone der Jünglinge, Sport und Jagd, das Knöchel- und Würfelspiel, das Rätsel und andere gesellige Spiele, die Ebene und der Festplatz von Olympia, die olympischen Spiele, die circensischen Spiele der Römer, Fechterspiele und Tierhetzen im Amphitheater, das Seekampfschauspiel, Römische Festspiele und ihr Charakter.“ Die Anschaulichkeit des hier gebotenen Stoffes fördern in erwünschtester Weise die 80 beigegebenen Illustrationen, die zum Teil wie der Plan von Olympia, eine alte Darstellung der circensischen Spiele u. a. doppelseitige Beilagen bilden. Der Fortsetzung der schönen Sammlung freuen wir uns im Voraus. Hoffentlich lassen auch die Kulturbilder aus dem Mittelalter nicht allzulange auf sich warten.

46. **Schober, Dr. Karl,** Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ein historisches Lesebuch für höhere Schulen und für jeden Gebildeten. Aus den Quellen zusammengestellt und mit Übersetzungen sowie mit erläuternden Noten versehen. Wien 1887, Alfr. Hölder. II. Teil: Der Zeitraum von 1246 bis zum Tode Friedrichs III. 360 S. 4 M.

Über den ersten Teil dieses ausgezeichneten Werkes haben wir berichtet im Päd. J. Bd. 39, 220. In dem vorliegenden zweiten Teile weicht der Herausgeber insofern von seinem Verfahren im ersten ab, als er, um das Buch nicht allzusehr anschwellen zu lassen und dadurch zu verteuern, nicht von allen lateinischen Stücken Urtext und Übersetzung zugleich bietet. Es hat das um so weniger Nachteil, als das weggefallene Latein in vielen Fällen kein mustergültiges war. Doch ist, abgesehen von einigen lateinisch und deutsch vollständig mitgeteilten Stücken, von dem Herausgeber wenigstens darauf Bedacht genommen worden, von jedem bedeutenderen Schriftsteller wenigstens die eine oder andere besonders charakteristische Probe auch im Urtexte zu bieten. Die deutschen Originaltexte (aus der steirischen Reimchronik Ottokars, aus der „österreichischen Chronik“ des sogenannten Hagen, aus der Chronik von Rapperschwyl, aus den Gedichten des Peter Suchenwirt, aus der Geschichte Friedrichs III. von Grünbeck, Aufzeichnungen gleichzeitiger Schriftsteller über die Schlacht bei Mühldorf [ein Meisterstück altdeutscher Geschichtschreibung], über die Zusammenkunft Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen, über die Vermählung Maximilians mit Maria von Burgund ꝛc.) sind wie im ersten Bande mit erklärenden Anmerkungen unter dem Texte versehen. Bei der Auswahl der Quellenstücke war das Bestreben des Herausgebers darauf gerichtet, nur solche Stücke zu bieten, in welchen die Thatsachen richtig dargestellt werden. Daß die Auffassung von Seiten der Berichterstatter in den einzelnen Quellen zuweilen eine einseitige war, ließ sich nicht umgehen; doch hat der Herausgeber in den den einzelnen Stücken vorausgehenden litterarischen und geschichtlichen Anmerkungen dafür Sorge getragen, daß der Benutzer des Buches, auch wo das richtigstellende Wort des Lehrers nicht eintritt, über den vom Schriftsteller eingenommenen Standpunkt nicht in Zweifel sein kann.

47. **Das Zeitalter Ludwigs XIV.** Von Voltaire. Deutsch von R. Habs. 2 Bde. (Universalbibliothek, Nr. 2271—2278.) 512 u. 487 S. Leipzig, Phil. Reclam. 1,60 M.

Unter den Werken Voltaires hat das hier vorliegende stets einen hohen Rang eingenommen; die hier gebotene Darstellung des ganzen Geistes und Charakters des im Titel genannten Zeitalters, die klar und anschaulich nicht nur die politischen, sondern auch die Kulturverhältnisse desselben, die sozialen, gewerblichen, religiösen, litterarischen und künstlerischen Bewegungen und Leistungen behandelt, verdienen heute noch die volle Beachtung des Geschichtsfreundes. Voltaire hat selten so objektiv wahr geschildert wie hier; spätere Veröffentlichungen haben einzelnes ergänzt, wohl auch berichtigt, in der Hauptsache aber nur die Voltairsche Darstellung bestätigt. Die Übersetzung läßt nichts zu wünschen übrig. Wo es nötig war, hat der Übersetzer durch Anmerkungen unter dem Texte Erläuterungen hinzugefügt, die dem weniger Eingeweihten das volle Verständnis erschließen oder neuere Forschungsergebnisse der Voltairschen Darstellung gegenüberstellen. In der Einleitung erörtert der Übersetzer einige allgemeine Fragen und stellt so den Leser dem Werke gegenüber auf den richtigen Standpunkt. Die in der Einleitung gebotene Charakteristik Ludwigs XIV. ist eine meisterhafte, Licht und Schatten gerechter verteilende, als es in den Geschichtslehrbüchern gewöhnlich geschieht. Eine wertvolle Beigabe, für die man dem Herausgeber zum größten Danke verpflichtet ist, ist das sehr ausführliche, nicht weniger als 61 Seiten umfassende Personen- und Sachregister, durch welches diese Ausgabe zu einem vortrefflichen Nachschlagewerke wird.

48. **Chronologisch-übersichtliche Darstellung der zehn wichtigsten Epochen der Weltgeschichte seit den Kreuzzügen.** Bearbeitet nach den besten Specialwerken von J. Rokos. Mit einem großen topographischen Plane von Jerusalem zur Zeit des Lebens Christi. 603 S. Preßburg u. Leipzig, Heckenast Nachfolger. 8 M.

Das von dem Verf. behauptete Bedürfnis gerade nach einem solchen Buche, vermögen wir nicht zu erkennen, wenn wir auch zugeben, daß dem Publikum in Dichtungen und Kunstwerken sehr oft Personen und Thatsachen namentlich aus der neueren Geschichte entgegentreten, über deren Bedeutung im Zusammenhange der Weltgeschichte das Publikum sich nicht klar ist. Ebenso geben wir gern zu, daß das Buch wohl geeignet ist, solcher Unklarheit abzuhelfen; aber dazu gab es wohl auch bis jetzt schon Bücher. Die Titelbemerkung „nach den besten Specialwerken bearbeitet“ ist zutreffend; was der Verf. bietet, ist zuverlässig, auch ist es in einer anmutenden und namentlich sehr übersichtlichen Form dargestellt. Die Hervorhebung der Ereignisse und Jahrzahlen auf den Rändern der Seiten ermöglicht eine schnelle Orientierung. Und so verdient das Buch in der That Empfehlung. Die zehn von dem Verf. angenommenen Epochen sind: Kreuzzüge, Untergang des byzantinischen Kaisertums, Erfindung des Buchdrucks, Entdeckung Amerikas, Reformation, Kämpfe der Reformation, Englische Revolution, Nordamerikanischer Freiheitskrieg, Französische Revolution, Deutsch-französischer Krieg. Durch Einleitungen ist der Zusammenhang zwischen den einzelnen Epochen hergestellt; der Kulturgeschichte wird ziemlich eingehend Rechnung getragen. Der beigegebene Plan von Jerusalem

und die dazu gehörige eingehende Erläuterung sind interessant, passen aber nicht recht in den Rahmen des Buches.

49. **Illustrierte Kulturgeschichte** von Friedr. v. Hellwald. Bd. 1: Haus und Hof in ihrer Entwickelung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Mit vielen Illustrationen. Lief. 1—13. S. 1—416. Leipzig, Schmidt u. Günther. à Lief. 50 Pf.

Der Verf. der „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung" hat die Absicht, jenes grundlegende Werk nach gewissen Richtungen hin weiter auszubauen und dabei durch reiche bildliche Beigaben das Verständnis besonders zu unterstützen. Den Anfang macht er mit einer Geschichte der Wohnungen, später sollen in gleicher Weise kulturgeschichtlich betrachtet werden: Speise und Trank, Feste und Tänze, Tracht, Putz und Schmuck ꝛc. Bei dem vorliegenden Werke darf man nicht etwa an eine Geschichte der Baukunst denken; der Verf. will vielmehr vom Standpunkte der Kulturgeschichte aus betrachten, wie die Menschen wohnten und noch wohnen. Nur die eigentliche Wohnstätte mit Ausschluß aller Prunk- oder sonstigen Zwecken dienenden Bauten hat er dabei im Auge, seine Aufgabe führt ihn aber ganz unwillkürlich und notwendiger Weise dazu, die ethnographische Seite vorzugsweise mit in Betracht zu ziehen und die Eigentümlichkeiten der Völker, soweit sie mit der Herstellung und Einrichtung ihrer Wohnungen zusammenhängen, eingehend zu schildern. Von den Schlupfwinkeln und Höhlenwohnungen des Urmenschen ausgehend, sind wir bald in dem leichtbeweglichen Zelte des Arabers, bald in der Filzjurte des Mittelasiaten, in der aus Birkenrinde hergestellten Kibitka des sibirischen Nomaden, in dem Iglu des Eskimo ꝛc. Wir hören, was Herodot und andere Geschichtschreiber über Pfahlbauten berichten, und was die Ausgrabungen in Schweizerseen ꝛc. über die Pfahlbauten zu Tage gefördert haben, und daneben lernen wir die Pfahlhütte des Papua, die auf hohen Pfählen errichtete Schildwache des Kosaken kennen. Wir hören von der Bauweise der Indier, der Chinesen und Japanesen; die Wohnhäuser der Ägypter, der Griechen und Römer, die Schilderungen der in Pompeji verschütteten und jetzt wieder ausgegrabenen Wohnungen vermitteln den Übergang zu den Wohnungen der heutigen Kulturvölker. In Palast, Bürgerhaus und Hütte werden wir eingeführt, wir schauen die Errichtung mittelalterlicher Burgen und Schlösser, das Entstehen von Höfen, Weilern und Dörfern, endlich das Heranwachsen volkreicher Städte. Das letzte der vorliegenden Hefte behandelt die Wohnstätten der russischen Slaven. Durch die Verlagshandlung ist dem Werke eine große Anzahl guter Illustrationen beigegeben, durch welche Anschaulichkeit und Verständnis wesentlich gefördert werden. Wir wünschen dem schönen Werke einen Erfolg, der Verf. und Verleger ermutigt, auch die in Aussicht genommenen weiteren Bände, welche andere kulturgeschichtliche Kapitel in gleicher Weise behandeln sollen, dem ersten Bande recht bald folgen zu lassen. Vielleicht, daß einigen derselben, wie z. B. dem die Volksfeste behandelnden, ein noch allgemeineres Interesse entgegenkäme, als dem vorliegenden.

50. **Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich** mit besonderer Berücksichtigung der litterarischen Einwirkung. Von Prof. Dr. Th. Süpfle. I. Bd.: Von den ältesten germanischen Einflüssen bis auf die Zeit Klopstocks. 359 S. Gotha 1886, Thienemann. 7 M.

Die Frage nach dem Einflusse, welchen die Kultur Frankreichs auf Deutschland ausgeübt hat, ist in dem deutschen Schrifttum oft Gegenstand der Erörterung gewesen; wie viel aber die Franzosen von uns aus der Fülle unserer besten Kraft seit mehr als tausend Jahren empfangen haben, das ist leider dem Bewußtsein unseres Volkes entschwunden oder noch nie recht nahe getreten. Der Verf. hat sich daher durch das hier vorliegende Buch ein großes Verdienst erworben. Was der Verf. mit rastlosem Fleiße und treuestem Sammeleifer hier zusammengetragen hat, das wirft ein helles Licht auch auf die Geschichte der deutschen Kulturentwickelung zurück. Im Lichte des Einflusses, den deutsche Kultur auf das Ausland ausgeübt hat, erscheint uns manches bisher wenig beachtete von ungleich größerer Bedeutung. Obgleich unser litterarischer Einfluß in Frankreich niemals eine so durchschlagende Wirkung wie unsere Wissenschaft, noch auch eine so allgemeine Anerkennung und so zündende Begeisterung wie unsere Tonkunst hervorgerufen hat, so hat er doch sowohl weit mehr, als auch weit früher, als man gewöhnlich glaubt, auf das unsere Dichtung so lange bevormundende Nachbarland nicht nur im allgemeinen erweiternd und belebend eingewirkt, sondern ihm auch zahlreiche unserer Stoffe, Kunstformen und Theorien des Schönen zugeführt. Dieser litterarische Einfluß Deutschlands auf Frankreich ist von dem Verf. am eingehendsten behandelt, und diese Ausführungen, sowie die dazu gehörigen, an das Ende des Buches (Seite 221—346) verwiesenen Anmerkungen bieten so viel des bisher Unbekannten oder Unbeachteten, daß sie von großer Wichtigkeit auch für die deutsche Kultur- und Litteraturgeschichte sind. Neben den litterarischen Einflüssen behandelt der Verf. am eingehendsten die sprachlichen und wissenschaftlichen. Von großem Interesse sind die fleißigen Zusammenstellungen dessen, was von deutscher Sprache seit den ältesten Zeiten in die französische übergegangen ist; auch hier wird man sich von vielem bisher Unbekannten und Nichtbeachteten überrascht finden. Bei Besprechung des Einflusses deutscher Kunst auf die französische ist die Musik hier noch ganz ausgeschlossen; eine zusammenfassende Betrachtung dieses Zweiges deutschen Einflusses bleibt dem zweiten Bande vorbehalten. Einige mehr materielle Kultureinflüsse werden gelegentlich mit besprochen, so namentlich der gar nicht unbedeutende und auf die ältesten Zeiten zurückgehende Einfluß auf militärischem Gebiete. Es dürfte z. B. nicht vielen bekannt sein, daß Vaubans vielgerühmte und so oft zum Schaden Deutschlands ausgeübte Kunst im Anlegen von Befestigungen aus einem deutschen Werke, aus Speckles „Architektura von Festungen“ geschöpft war. Den Reichtum der vorliegenden Schrift nur anzudeuten, führen wir hier noch einige ohne besondere Wahl zusammengestellte Einzelheiten an: Deutsche Feuerwaffen, Uhren, Kupferstecher, Buchdrucker, Emailarbeiter in Frankreich, Prachtrüstungen französischer Könige in Deutschland gefertigt, Einfluß der deutschen Volksbücher auf Rabelais, deutsche Söldner, reitres noirs, deutscher Adel in französischen Diensten, deutsche Schiffsausdrücke, Einfluß des deutschen Bergbaues auf Bereicherung der französischen Sprache, deutsche Reiselitteratur in Frankreich, Übersetzungen pädagogischer Werke, die ältesten Wörterbücher und Grammatiken zum Erlernen der deutschen Sprache, Gottsched, die Wolffsche Philosophie und die Baumgartensche Aesthetik in

Frankreich, Übersetzungen von Haller, Gellert, Rabener, Hagedorn, Geßner, Klopstock u. v. a. Wir könnten noch lange fortfahren, solche Einzelheiten aufzuzählen; wir denken aber, das Angeführte wird hinreichen, um nach dem Buche begierig zu machen. Wer es zur Hand nimmt, wird sich durch den gebotenen Stoff und durch die gediegene Art der Darstellung gleich befriedigt finden.

51. **Encyklopädie der neueren Geschichte.** In Verbindung mit namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern begründet von Dr. Wilhelm Herbst. 28.—34. Lief. Gotha, F. A. Perthes. à Lief. 1 M.

Die vorliegenden Lieferungen dieses vortrefflichen von uns schon wiederholt empfohlenen Werkes (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 37, 385 u. 38, 428) enthalten Bd. 3, S. 561—798 u. Bd. 4, S. 1—320, die Artikel „Menabrea“ bis „Pyrenäischer Frieden“. Unter den größeren Biographien, die hier geboten werden, heben wir hervor: Metternich, Mirabeau, Moltke, Montecucculi, Thomas Münzer, Napoleon I. u. III., Necker, Osiander, Oxenstierna, Palmerston, Patkul, Peel, Peter der Große, Pitt, Pius VI., Pius IX., Marquise Pompadour, Pufendorf. Größere zusammenfassende Aufsätze über die neuere Geschichte einzelner Länder, Landesteile oder Städte werden u. a. geboten über: Mexico, Moldau, Herzogtum Montferrat, Grafschaft Mörs, Bistum Naumburg-Zeitz, Neapel, Neuenburg, Niederlande, Nassau, Nizza, Norwegen, Nubien, Nürnberg, Bistum Osnabrück, Ostfriesland, Ostindien, Bistum Paderborn, Pfalz, Portugal, Herzogtum Preußen, Entwickelung des Länderbestandes des brandenburgisch-preußischen Staates. Weitere größere Artikel sind: Methodisten, Miliz, Monarchie, Mont-Cenis-Tunnel, Mormonen, deutsche Nationalversammlung, deutscher Nationalverein, Nihilisten, Nordamerikanischer Unabhängigkeitskrieg, Nordamerikanischer Bürgerkrieg, Nordischer Krieg, Nordpol-Expeditionen, Ostindische Handelsgesellschaften, die 400 Bürger von Pforzheim, Pietismus, Pragmatische Sanktion, Presbyterianer, Protestantismus, Pulververschwörung. Das wird genügen, um zu zeigen, wie das Werk alle Gebiete der neueren Geschichte umfaßt: Schlachten, Belagerungen, Friedensschlüsse, Biographien von Regenten, Staatsmännern, Kriegshelden, Staatsrechtslehrern 2c., Aufsätze über staatliche, kirchliche, soziale 2c. Verhältnisse — und das alles zuverlässig, auf Grund neuester Forschungen dargestellt, kurz ein Nachschlagewerk, wie es der Geschichtsfreund sich nicht besser wünschen kann.

52. **Mitteilungen aus der historischen Litteratur.** Herausgeg. von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferd. Hirsch. XV. Jahrgang. 378 S. Berlin 1887, R. Gaertner. 6 M.

Diese schon oft von uns empfohlene Zeitschrift, welche sich zum Zweck setzt, Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde bezüglich der Ergebnisse neuerer Forschungen auf dem Laufenden zu erhalten und daher nicht eigentliche Recensionen der neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichtschreibung, sondern Berichte über den Inhalt derselben bringt und dabei namentlich das Neufestgestellte hervorhebt, enthält auch im vorliegenden Jahrgange wieder eine Menge der interessantesten und belehrendsten Berichte. Wir heben unter den längeren hervor die über: Lipperts Kulturgeschichte der Menschheit; Nitzsch, Geschichte der römischen Republik;

Holgard, Geschichte der Stadt Speyer; Felten, Papst Gregor IX., Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns; Herrmann, Über die Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges; Schumm, Maximilian Robespierre; Reumont, Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens; Dändliker, Geschichte der Schweiz; Holm, Griechische Geschichte; Ranke, Weltgeschichte, Bd. 6; Hartmann, die Schlacht bei Sempach; Bürkli, Der wahre Winkelried; Urkundenbuch der Stadt Freiberg; Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg; Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie; Koser, Friedrich der Große als Kronprinz; Lehmann, Scharnhorst; v. Helfert, Geschichte Österreichs; Ussing, Erziehung und Unterricht bei den Griechen und Römern; Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens; Baumgarten, Geschichte Karls V.; Wille, Hanau im dreißigjährigen Kriege; Weber, Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeiten; Roth von Schreckenstein, Ritterstand und Ritterwürde; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 5; Droysen, Bernhard von Weimar; Joachim, Entwickelung des Rheinbundes von 1658 u. v. a. Das ist nur eine kleine Auslese; nimmt man hinzu die Berichte über die Schulprogramme historischen Inhalts, von deren Vorhandensein der Geschichtsfreund nicht einmal immer Kenntnis erhält, so leuchtet ein, daß man die Zeitschrift als für Geschichtslehrer fast unentbehrlich bezeichnen muß.

---

# VII. Litteraturkunde.

Bearbeitet
von
**Albert Richter.**

---

## I. Methodisches.

1. **Der Vortrag von Gedichten** als Bildungsmittel und seine Bedeutung für den deutschen Unterricht. Von Dr. Walter Parow. 84 S. Berlin 1887, Rud. Gaertner. 1,50 M.

Das ist eine Schrift, die wir jedem Lehrer, der Unterricht in der Muttersprache zu erteilen hat, aufs dringendste zur Beherzigung empfehlen. Die Begeisterung, die den Lehrer aus derselben anweht, muß sich ihm mitteilen und Nacheiferung erwecken. Der Verf. spricht die Hoffnung aus, daß seine Vorschläge dahin führen möchten, „die Dichtkunst in weit höherem Maße als bisher zu einer wahren Kulturmacht werden zu lassen, die auf das Fühlen, Denken und Wollen des Einzelnen hervorragenden und bleibenden Einfluß gewinnt“. „War die Kunst dem kindlichen Menschen einer grauen Vorzeit eine freundliche Gespielin, mit der er gern tändelte, und die ihm die schlichte Wirklichkeit, so wie sie ihn umgab, nur reicher und wechselvoller, vor Augen stellte und genießen ließ, so wurde sie ihm, als das Gefühl eines Zwiespaltes sein leiblich-geistiges Wesen durchdrang, zur sorgenden Freundin und erfahrenen Trösterin, und so ist sie auf der Höhe einer materiellen Kultur berufen, ihm Priesterin, Prophetin, Retterin zu werden.“ Das ist der Grundgedanke, der die ganze Schrift durchzieht, und der in dem Schlußkapitel des Buches: „Die Kunst und die moderne Kultur“ vom Verf. besonders durchgeführt wird.

Eine größere Betonung des künstlerischen Elementes in der Erziehung und im Unterrichte der Jugend hält der Verf. für alle Arten von Schulen für wünschenswert und nötig. Den Kernpunkt der Überbürdungsfrage findet der Verf. „viel weniger in der Quantität der dem Schüler zugemuteten Anstrengung, als in der einseitigen Richtung der letzteren, welche die körperlichen und gemütlichen Kräfte, die gerade in diesem Alter am meisten nach Bethätigung verlangen, unter einem gefahrdrohenden Drucke hält, und das Vermögen der Abstraktion und der gedächtnismäßigen Aufnahme zu ununterbrochen in Spannung versetzt“. Darum ist der Verf. auch der Meinung, daß das Verhältnis zwischen

humanistischem und realistischem Unterricht nicht die dringendste Frage des höheren Schulwesens sei. Die Schule werde sich am meisten ihres Namens, der sie als Stätte der Muße bezeichnet, würdig zeigen, in welcher im körperlichen und geistigen Spiel alle angeborenen Kräfte der heranwachsenden Jugend harmonisch entwickelt werden.

Den Unterricht in der Muttersprache bezeichnet nun der Verf. als einen Gegenstand, der „mehr als ein anderer geeignet sei, der freien Entfaltung der Persönlichkeit des Lehrers und damit seinem pädagogischen Wirken Raum zu gewähren". „Der deutsche Unterricht bildet den geweihten Boden, auf dem sich der Genius der Nation mit der Jugend derselben zu trauter Zwiesprache zusammenfindet. Diese Zwiesprache zu vermitteln, den Schüler für die Schönheiten und Lehren der Litteratur unseres Volkes empfänglich zu machen, und ihn anzuleiten, an dem gegebenen Vorbilde sein eigenes Wesen zu entwickeln, ist eine der höchsten Aufgaben der Erziehung. Es ist kaum zweifelhaft, daß der deutsche Unterricht in dem Kampfe zwischen Gymnasium und Realschule der Angelpunkt werden wird, da er jeder der beiden Schulgattungen das bietet, was ihr fehlt. In diesem Kampfe dürfte schließlich der Sieg derjenigen gehören, welcher es am besten gelingt, durch ihre Erziehungsmittel modernen Geist mit idealem Sinn zu verbinden." Man würde aber sehr irren, wenn man meinen wollte, die Ausführungen des Verf. gingen nur die höheren Schulen an; mit den nötigen Anpassungen gilt alles, was der Verf. ausführt, auch von der Volksschule. Oder wäre es nicht Aufgabe jeder Schule, „dafür zu sorgen, daß ihren ins Leben tretenden Zöglingen sich die Poesie als eine freundliche Begleiterin erweise, daß sie gerne zurückkehren zu den Werken der Dichter, die sie in der Schule kennen gelernt, und sich auch mit verständnisvoller Empfänglichkeit zu solchen wenden, die bis dahin ihrer Fassungskraft noch zu fern lagen, daß sie bei ihnen in Stunden der Muße Erholung und Veredlung, in der Zeit des Zweifels und der Versuchung lauteren Rat und kräftigen Zuspruch, in den Augenblicken des Kampfes und der Entbehrung Trost und Ermutigung suchen und finden?"

Der Verf. weiß sehr wohl, daß diese Forderung den Anschauungen widerspricht, welche gegenwärtig über die Bedeutung der vaterländischen Dichtung in der Schule das Feld behaupten, sowohl der gymnasialen, welche die Lektüre der griechischen und römischen Schriftsteller als die Hauptquelle erhebender Geistesnahrung betrachtet, und aus Furcht vor Zersplitterung nicht dazu gelangt, der Muttersprache ihr Recht zu teil werden zu lassen, als auch der anderen, an Realanstalten vorherrschenden, welche bestrebt ist, den deutschen Unterricht auf eine wissenschaftliche Höhe zu heben, und daher nicht auf den Eindruck der poetischen Lektüre, sondern auf eine solche Anordnung und Behandlung derselben Nachdruck legt, welche dem Schüler zu einer möglichst umfassenden historischen und systematischen Übersicht verhilft."

Daß auch in der Volksschule zuviel Gelehrsamkeit im deutschen Unterrichte ihr Wesen treibe, wird der nicht leugnen wollen, der mit der Litteratur der „Erläuterungen der deutschen Dichtungen" vertraut ist. Und darum gilt auch für die Volksschule, was der Verf. sagt: „Wenn schon

jetzt das Gemütsleben der Schüler leider den Einwirkungen der Schule sich fast ganz verschließt, so würde mit einem ausgedehnteren deutschen Unterrichte lehrhafter Art auch das Band gelöst werden, welches noch am meisten die Herzen der Jugend mit der Stätte verknüpft, der sie das Beste danken sollen, was sie haben". Auch die Volksschule hat zu bedenken, was Scherer im Maihefte der „deutschen Rundschau" vom Jahre 1884 sagt: „Es wäre ein schlechtes Zeugnis für ein litterarisches Kunstwerk, wenn es nicht den Schlüssel seines Verständnisses in sich selbst trüge, wenn es einer von außen hergeholten Weisheit bedürfte, um in das Innere einzudringen, um den Zusammenhang und die Schönheit zu begreifen und die volle Wirkung zu empfinden. Ja, es fragt sich, ob die vielen Kenntnisse die wir an unsere litterarischen Schätze heranbringen, das unbefangene Verständnis nicht mehr stören, als sie es fördern, und ob wir für die ästhetische Bildung der Nation nicht besser sorgen würden, wenn wir ihr weniger über die Entstehung der großen Dichtungen mitteilten, und sie lieber an die Kunstwerke selbst heranführten, um den Blick für deren Schönheit zu schärfen. Nicht auf das Wissen kommt es an, sondern auf den Geschmack und auf die Fähigkeit zu genießen".

Den landläufigen allzu gründlichen und eingehenden Erklärungen gegenüber, bei denen die Gedichte selbst zu kurz kommen, die Freude an ihnen verkümmert wird, dringt der Verf. auf lauten Vortrag der Gedichte durch möglichst viele Schüler. „Indem der laute Vortrag vor anderen dazu zwingt, sich für eine gewisse Auffassung zu entscheiden, indem sich falsche und einseitige Auffassungen dadurch sogleich als solche verraten, und umgekehrt durch den richtigen Vortrag falsche Auffassungen der Hörer berichtigt und ungenügende vervollständigt werden, ergiebt sich aus diesen Übungen eine Vertrautheit mit dem inneren Leben der Dichtung, wie sie auf keine andere Weise zu erreichen ist."

Dieser Wert der Deklamationsübungen als Mittel eindringender, nicht diskursiv ästhetisierender, sondern unmittelbar darstellender Interpretation von Gedichten, ganz abgesehen von der Erzielung eines kunstmäßigen Vortrags selbst, führt nach des Verf. Meinung dahin, „die ganze sogenannte Erklärung nur als Beiwerk zu den Vortragsübungen anzusehen und letztere zum eigentlichen Mittelpunkte der ganzen Behandlung des Gedichts zu machen. Man könnte eine solche Methode, im Gegensatz zur wissenschaftlichen und ästhetisierenden, die deklamatorische nennen, und als das besondere Merkmal derselben angeben, daß der Lehrer sich hier nicht „zwischen die Schüler und das Gedicht stellt", sondern daß er vielmehr die Schüler in die denkbar unmittelbarste Berührung mit dem Kunstwerk zu bringen sucht, und, der Kraft und der Würde der Poesie vertrauend, bescheiden nur seine Dienste darauf beschränkt, diesen Einfluß einer höheren Macht von allen Einmischungen zu reinigen, ihn so vollständig und ungehemmt wie nur möglich wirken zu lassen."

Über die daraus sich ergebende Notwendigkeit, das Gedicht oftmals zu wiederholen, führt der Verf. ein Wort von Wackernagel an: „Der Lehrer gewöhne die Schüler daran, daß sie an etwas Schönem immer wieder Freude haben und nicht der Wiederholungen müde werden. Das

mehrfache Lesen desselben Stückes entspricht dem längeren Ansehen eines Bildes, das einfache dem flüchtigen. Das Auge hat im Bilde die Einzelheiten der Darstellung ungestört zu jeder Vergleichung beisammen; das Ohr aber vernimmt dieselben nacheinander; die zuerst gehörten treten immer weiter zurück, und verlieren je länger je mehr an Klarheit. Erst das wiederholte Lesen bringt Zusammenhang und Leben in die Darstellung". Der Verf. fügt hinzu, „daß diese Wiederholung auch durch die immer größere Vertiefung in die Ideenfolge der Dichtung, durch die immer wachsende Klärung über die Auffassung der Einzelheiten und des Zusammenhanges, und durch den Wetteifer der Schüler, diese Auffassung auch in ihrem Vortrag recht zum Ausdruck zu bringen, einen beständig neuen Reiz erhalten, einen Reiz, der nicht dem Wechsel flüchtiger Eindrücke, sondern der Vertiefung in den Gegenstand der Betrachtung seinen Ursprung verdankt".

Der Verf. untersucht nun im weiteren Verlaufe seiner Schrift, wie die verschiedenen Elemente der Erklärung sich naturgemäß an die Vortragsübungen anknüpfen lassen. Er spricht da über sachliche Erläuterungen, über Aufzeigung des logischen Zusammenhangs, über die Erklärung der Kunstformen, über Einführung in das Verständnis der stilistischen Figuren 2c. In diesem Teile ist das Schriftchen reich an einzelnen praktischen Bemerkungen, die wir der Aufmerksamkeit der Lehrer des Deutschen dringend empfehlen.

Ebenso verdient größte Beachtung, was der Verf. über die äußere Einrichtung der Vortragsübungen und über die Kunstmittel des Vortrags, über Aussprache, Pausen, Betonung, Tonstärke, Tonhöhe, Tonfärbung, Tempo, Gesten 2c. sagt.

Schließlich teilen wir aus den Erörterungen über die sich oft ganz entgegenstehenden Meinungen der Pädagogen in Bezug auf Rätlichkeit und Wert der Vortragsübungen noch einige Sätze mit, die recht deutlich den Geist erkennen lassen, der das ganze Schriftchen durchweht, und von denen wir wünschen, daß sie das Verlangen, die ganze Schrift zu lesen, in recht vielen Lehrern rege machen möchten.

Gegenüber den in pädagogischen Kreisen oft ausgesprochenen Bedenken bezüglich der Rätlichkeit besonderer Deklamationsübungen sagt der Verf.: „Hat man mit Recht davor gewarnt, ästhetisch gefühlvolles Lesen herbeiführen zu wollen, wo die entsprechenden Gefühle sich noch nicht finden, hat man mit Recht sich gegen die marionettenähnlichen Bewegungen beim Deklamieren ausgesprochen, so darf auf der anderen Seite auch nicht übersehen werden, daß erst die Gewinnung der rechten äußeren Darstellungsweise dem Schüler die Gemütslage vollständig und bis ins einzelne aufzuschließen vermag, die der Inhalt fordert".

„Widerwärtig und ekel in der That ist, außer in vertrauter Zwiesprache, das zudringliche Zurschautragen der subjektiven, zufälligen, vorübergehenden Gefühle, das selbstgefällige Verweilen bei Stimmungen rein individueller Art, die krankhafte Sucht, gelegentliche Störungen des inneren Gleichgewichts, statt sie durch kräftige Reaktion des Willens zu überwinden, als etwas Interessantes und Verdienstliches hinzustellen, und Unberufene einzuladen, Zeugen solcher inneren Vorgänge zu sein.

Ganz anders aber verhält es sich mit dem Empfindungsgehalt klassischer, d. h. mustergiltiger, objektiv schöner Gedichte. Diese bilden ein Vermächtnis hervorragender Geister an die Nachwelt, den Ausdruck echter, gesunder Menschlichkeit, deren Dissonanzen sich in ihnen in herrliche Akkorde auflösen, deren Unzulänglichkeiten und Leiden nur als Vorstufen zu höherer Vollendung, als einseitige Auffassung der Teile eines vollkommenen Ganzen hingestellt und nachgewiesen werden. Die Empfindungen dichterischer Meisterwerke zu äußern, ist eine Erquickung des Gemüts, ist nicht das Vordrängen des kleinen Ichs mit seinen persönlichen Interessen und Regungen, seinem Schwanken und seinen Schwächen, sondern das Aufgehen des einzelnen in den höheren Zusammenhang der Dinge, in die Gesamtempfindung der Menschheit, das laute und freudige Bekenntnis der besten und edelsten Gefühle, die begeisterte Hingabe an die Welt der Ideale.

Oder sollte auch hiergegen der Zeitgeist Einspruch erheben? Sollte die Sucht der modernen Gesellschaft, den idealen Gehalt im menschlichen Wesen zu verkennen, jede laute Begeisterung, jede uneigennützige Regung anzuzweifeln, und die aus jener Sucht entspringende traurige Mode, seine besten und tiefsten Beweggründe, seine höchsten und letzten Lebensziele dem Auge der Welt zu entziehen, auch der Jugend das Recht verkümmern wollen, für alles Große und Edle sich zu begeistern, sich auf den Schwingen der Poesie emportragen zu lassen zur ewigen Welt des Schönen, sich mit Wort und Herz zu weihen der Verwirklichung jener hohen Urbilder? Mag auch vielleicht der gereifte Mann, dem die Ideale in seiner Brust der feste Halt im wogenden Meere des Lebens geworden sind, sich mit dem Cynismus der Welt abfinden, indem er sich begnügt, schweigend und stolz seiner Überzeugung zu leben und in seinen Handlungen allein die Urbilder seiner Seele auszuprägen; der werdende Mensch, dessen höhere und niedere Triebe noch mit einander im Kampf liegen, in dem sich erst aus der Wechselwirkung der äußeren und inneren Welt eine in sich abgeschlossene Persönlichkeit aufbauen soll, in dem das empfangende Vermögen noch das wirkende übersteigt, er braucht eine Stätte, wo er das, was ihn erfüllt und erschüttert, bekennen und verkünden darf, er braucht Augenblicke, wo das Gemüt, frei von der Gewalt äußerer Eindrücke, in stiller Sammlung die großen Ideen anschaut, in deren Dienst allein die wahre Freiheit des Geistes und der rechte Adel der Persönlichkeit ihm zu teil wird. Wo aber ist die Stätte, wo die Gelegenheit dazu, wenn nicht da, wo die Kunst ihre Offenbarungen spendet, wo gleichgestimmte Genossen vereinigt sind, um in sympathischer Feier der in der Natur und Menschenwelt waltenden Gottheit das Opfer ihrer Herzen darzubringen? Hier ist eine andachtsvolle Gemeinde, hier sind Gesänge zur Hand, so walte auch der Priester seines Amtes, lehre die empfängliche Schar an der Herrlichkeit der Welt die Weisheit Gottes, an den heiligen Regungen des Herzens den Willen der Vorsehung begreifen, und in frommen Gebeten, deren erhabene Formeln die Propheten der Menschheit geschaffen haben, alle unlauteren Regungen unterdrücken und sich weihen in feierlichem Schwur dem Dienste des Ewigen und Guten. Wo in der Welt ist denn die Werkstätte großer Gedanken, der Geburtsort hoher Entschlüsse, wenn sie nicht hier sind?"

2. **Zur Konzentration des Unterrichts** in der höheren Mädchenschule. Begleitschrift zum deutschen Lesebuche für höhere Mädchenschulen von Dr. Heinrich Saure. 35 S. Berlin 1887, F. A. Herbig.

Der Verf. spricht sich zunächst über die Grundsätze aus, von denen er sich bei der Zusammenstellung seines an anderer Stelle besprochenen Lesebuches hat leiten lassen. Das von ihm vertretene Unterrichtscentrum ist der deutsche Unterricht, womit wir uns ganz einverstanden erklären können, und es wäre nur zu wünschen, daß recht viele höhere Mädchenschulen, oder vielmehr alle, die Grundsätze des Verf. auch zu den ihrigen machten.

Hier haben wir es nur mit dem zu thun, was der Verf. in dem Schriftchen über den Unterricht in der Litteraturkunde sagt. Da freuen wir uns denn zunächst, daß er nur auf möglichst innige Bekanntschaft mit den Werken unserer deutschen Dichter dringt und die besonderen Leitfäden und Hilfsbücher zur Litteraturgeschichte verwirft, daß er diese „Bücher mit inhaltlosen Raisonnements, mit kahlen und kalten Namen und Daten“ als „meistenteils für den Unterricht schädlich“ bezeichnet. Was er statt dessen den Schülerinnen geboten wissen will, wird sich weiter unten (S. 261) bei der Besprechung des fünften, unter dem besonderen Titel „Litteraturkunde“ erschienenen Teiles seines Lesebuches ergeben.

Der Verf. erklärt sich selbstverständlich auch dagegen, Proben von solchen Werken ins Lesebuch aufzunehmen, welche in ihrem ganzen Umfange in der Schule gelesen werden müssen, und wo Proben von größeren epischen Werken, die nicht in ihrem ganzen Umfange in der Schule gelesen werden können, gegeben werden müssen, da soll denselben nicht ein sogenannter verbindender Text beigefügt, sondern eine Inhaltsangabe vorangestellt werden.

Aufs entschiedenste erklärt sich der Verf. gegen eine förmliche Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache; es sei damit Zeit und Mühe verloren und anderen wichtigeren Dingen entzogen. Es genügen im Lesebuche ein paar Proben älterer Sprachdarstellungen, z. B. das gotische Vaterunser, ein paar Strophen vom Nibelungenliede und Walther von der Vogelweide mit danebenstehender Übersetzung, sowie ein paar Proben der Sprache Luthers und Hans Sachsens und ein älteres Volkslied.

---

## II. Bibliographie.

3. **Seemanns Litterarischer Jahresbericht** für 1887. Herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. Dohmke, Prof. Gehlert, Dr. Heinemann, Dr. Lehmann, Dr. Rosenberg, Prof. Dr. Seemann. 17. Jahrgang. 176 S. Leipzig, Verlag d. Litt. Jahresber. 75 Pf.

Ein alter Bekannter, der auch diesmal sich bewährt als treuer Ratgeber für die Auswahl unterhaltender und belehrender Lektüre für die Erwachsenen wie für die Kinderwelt. Die zahlreichen Besprechungen der neuesten Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten der Litteratur (Geschichte, Kunst- und Litteraturgeschichte, Länderkunde, Naturwissenschaften, Romane und Erzählungen, Gedichte, Anthologieen, Dramen, Volks- und Jugendschriften ꝛc.) wollen nicht eigentlich Kritiken sein, sondern vielmehr

über den Inhalt der besprochenen Schriften orientieren, und die Ausschmückung des Bandes mit einer Auswahl von Bildern aus den neuesten illustrierten Werken ist eine ebenso gediegene wie reichhaltige.

---

## III. Allgemeine Litteraturgeschichte.

4. **Allgemeine Geschichte der Litteratur.** Ein Handbuch von Dr. Johannes Scherr. 7. verb. u. verm. Aufl. 2 Bände. 488 u. 479 S. Stuttgart 1887, Conradi. In 12 Lief. à 1 M.

Das Werk, in dem sich wie in allen Scherrschen Werken die durchaus eigenartige Ursprünglichkeit der Persönlichkeit des Verf. ausprägt und das dadurch einen ganz besonderen Reiz erhält, unterscheidet sich doch von anderen Werken desselben Verf. vorteilhaft dadurch, daß sprachliche und stilistische Absonderlichkeiten sich darin viel weniger häufig finden. Seinen Stoff beherrscht der Verf. vortrefflich, er hat in der neuesten Auflage auch die neuesten Forschungsergebnisse anderer Gelehrten gewissenhaft verwertet, und die Art, wie er hier dem Stoffe gegenübersteht, ist eine durch keinerlei Parteirücksicht getrübte, sondern eine lediglich durch echte Begeisterung für die idealen Güter der Menschheit bestimmte. Im Gegensatze zu dem gleichartigen Sternschen Werke gliedert der Verf. seinen Stoff nicht nach Zeitabschnitten, sondern nach Ländern und Völkern. Die zu dem Werke gehörige, gesondert erschienene Beispielsammlung lag uns nicht vor.

5. **Geschichte der Weltlitteratur** in übersichtlicher Darstellung. Von Dr. Adolf Stern. Lief. 3—7. S. 177—592. Stuttgart, Rieger. à Lief. 1 M.

Wir haben schon bei Besprechung der beiden ersten Lieferungen (Päd. Jahresber. 39, 11) hervorgehoben, daß wir es weder mit einer Darstellung zu thun haben, die sich einseitig auf die Heroen der Litteratur beschränkt und die ununterbrochene Entwickelung der Kultur und Litteratur aufzuzeigen unterläßt, noch mit einer abstrakten Entwickelungsgeschichte, welche den Einzelgestalten der Dichter und Denker nicht gerecht wird. Auch die vorliegenden Lieferungen bestätigen, daß wir es hier mit einem nach Form und Inhalt gleich hervorragendem Werke zu thun haben. Die Gruppierung des Stoffes hält sich nicht wie bei Scherr an die einzelnen Völker, um diese der Reihe nach abzuhandeln, sondern die Zeitepochen sind das für Einteilung und Gliederung des Stoffes Maßgebende. Wir wünschen sehr, daß das vortreffliche Werk dem dem Stoffe nach gleichartigen von Scherr erfolgreich Konkurrenz mache. Die schöne Darstellung, die überall den feinfühligen Poeten als Verf. verrät, wird es in diesem Kampfe wesentlich unterstützen. In der 7. Lief. beginnt die Darstellung des Zeitalters Goethes und Schillers; in 12 Lieferungen soll das Werk vollendet sein.

6. **Die schönsten Lustspiele der Griechen und Römer** zur Einführung in die antike Komödie nacherzählt und erläutert von Dr. Arthur Fränkel. (Mit einem Bildnis des Aristophanes und einem Plan des griech. Theaters.) 365 S. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 3 M.

Es war ein guter Gedanke, den im gleichen Verlage erschienenen Äschylus-Erzählungen ɩc., in denen Werke griechischer Tragiker der Jugend

in leicht verständlicher Form nahe gebracht werden, das vorliegende Werk folgen zu lassen. Die griechischen und römischen Lustspiele sind weniger bekannt als die Trauerspiele, und doch enthalten auch sie außerordentlich viel poetische Schönheiten, namentlich aber sind sie geeignet, tiefe Blicke in das Kulturleben jener beiden Völker des Altertums thun zu lassen. Überdies liegen in diesen Lustspielen Werke vor, aus denen Dichter wie Shakespeare, Molière und Lessing Belehrung und Anregung geschöpft haben; sind doch von den beiden erstgenannten Dichtern sogar zwei Lustspiele des Plautus, die Zwillinge und der Geizhals, selbst dem Stoffe nach benutzt worden. Wörtliche Übersetzungen der alten Lustspiele der Jugend in die Hand zu geben, erscheint aber keineswegs ratsam; ganz abgesehen von vielen schwer oder gar nicht verständlichen Anspielungen enthalten diese Stücke Einzelheiten, die einen Leser der Gegenwart geradezu widerwärtig berühren müssen. Die hier gebotenen Nacherzählungen sind geschickt gemacht. Widerwärtiges und Anstößiges ist ausgeschlossen, die Nacherzählung wird dem Geist und Witz der Originale gerecht und einzelne besonders schöne Stellen sind in Übersetzung der Nacherzählung eingefügt. Das Verständnis hat der Bearbeiter durch besondere Kapitel gefördert, in denen er den Lesern die von den Dichtungen vorausgesetzte Kenntnis allerlei geschichtlicher, litterarischer und antiquarischer Dinge vermittelt. Es wird da gehandelt von den verschiedenen Arten des athenischen Lustspiels, von den Hauptdichtern der alten Komödie, vom Vortrag des Chores, von den Festen, an denen dramatische Aufführungen stattfanden, von Wettkämpfen der Dichter, von Kunstrichtern, Schauspielern, Theaterpächtern, vom Eintrittsgeld, von den Einrichtungen der Bühne, von der athenischen Staatsverfassung, soweit sie im attischen Lustspiel berührt wird, vom römischen Lustspiel und dessen Dichtern, vom Theater und von den Schauspielern der Römer ꝛc. Die in Inhaltsangaben vorgeführten Dichtungen der Alten sind folgende: Von Aristophanes: die Ritter, die Wespen, die Vögel, die Wolken, die Frösche und die Weibervolksversammlung; von Plautus: die Zwillingsbrüder und der Geizhals; von Terenz: die Brüder, der Heiratsstifter und das Mädchen von Andros.

---

## IV. Deutsche Litteraturgeschichte.

7. **Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung.** Aus den Quellen von Karl Goedeke. 7. Heft. 2. gänzlich neu bearb. Aufl. (S. 161—384 des 3. Bandes.) Dresden 1887, Ehlermann. 3 M.

Es ist dem nun leider heimgegangenen Verf. noch vergönnt gewesen, den dritten Band seiner Neubearbeitung des Grundrisses zu vollenden. Haben wir auch zu beklagen, daß nicht das ganze Werk neubearbeitet von dem Verf. uns geschenkt werden konnte, so müssen wir uns doch freuen, daß wenigstens der Zeitraum vollendet vorliegt, für den niemand die gleiche Bekanntschaft mit den Quellen besaß wie der Verf. Was in dieser Neubearbeitung für die Geschichte der deutschen Litteratur im 16. und 17. Jahrhundert gethan worden ist, das haben wohl auch Eingeweihte kaum zu hoffen gewagt. Das vorliegende Heft schließt mit dem Zeitalter

Gottscheds ab. Schon eine Vergleichung der Seitenzahlen dieses Heftes mit dem Raume, den das hier Behandelte in der 1. Aufl. einnahm, läßt erkennen, wie viel Neues wir hier finden; die neue Bearbeitung erörtert auf 224 Seiten, was in der 1. Aufl. 89 Seiten füllte. Gleich auf den ersten Seiten werden Dichter geistlicher Lieder aus dem 17. Jahrhundert aufgeführt, die in der 1. Aufl. nicht einmal genannt waren. Johannes Heermann, dem in der 1. Aufl. 19 Zeilen gewidmet waren, nimmt jetzt 3 Seiten in Anspruch, das über Martin Rinckart Gesagte ist von 5 Zeilen auf 1 Seite angewachsen. Ähnlich ist das Verhältnis fast bei allen hier behandelten Dichtern. Besonders erfreulich ist, daß der Verf. nicht nur den Lebensumständen der Dichter und der Aufzählung ihrer Werke größere Ausführlichkeit widmete, sondern daß auch die Charakteristiken der Dichter und ihrer Werke jetzt ungleich ausführlicher und vollständiger geworden sind. Durch Mitteilungen aus seltenen Büchern, aus Selbstbekenntnissen der Dichter in Vorreden 2c. (vgl. z. B. die Mitteilung aus Zinzendorfs Vorrede zu seinen Gedichten auf S. 202 f.) ersetzt der Grundriß zum Teil die oft so schwer zugänglichen Quellen, aus denen er selbst geschöpft hat. Alles in allem — die nun vollständig vorliegenden drei ersten Bände der Neubearbeitung sind dem Litteraturforscher und Litteraturfreunde ein unentbehrliches Hilfsmittel wie sie für den heimgegangenen Verf. ein Denkmal treuesten Fleißes und selbstlosester Hingabe an die Wissenschaft sind.

8. **Geschichte der deutschen National-Litteratur.** Zum Gebrauche am höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Dr. Hermann Kluge. 18. verb. Aufl. 248 S. Altenburg 1887, Oskar Bonde. 2 M.

Achtzehn Auflagen in achtzehn Jahren. Da dürfen wir uns wohl mit einer bloßen Anzeige des oft empfohlenen Buches begnügen, zumal die letzten Auflagen wesentliche Änderungen nicht erfahren haben.

9. **Deutsche Litteraturkunde** für die weibliche Jugend in Schule u. Haus. Von Dr. Heinrich Saure. 690 S. Berlin 1887, Herbig. geb. 4,50 M.

Wir haben schon oben bei der Anzeige des kleinen methodischen Begleitschriftchens, das der Verf. unter dem Titel „Zur Konzentration des Unterrichts in der höheren Mädchenschule“ seinem Lesebuche für Mädchenschulen beigegeben hat, darauf hingewiesen, daß der Verf. besondere Leitfäden für den Unterricht in der Litteraturgeschichte verwirft. Das vorliegende Buch, das zugleich den fünften Teil des betreffenden Lesebuches bildet, will nun bieten, was der Verf. von Stoffen zur Litteraturgeschichte als für die Hand der Schülerinnen nötig erachtet. Eine kurze Inhaltsübersicht wird das vortreffliche Buch am besten charakterisieren. Die eine Übersicht über den Entwickelungsgang der deutschen Litteratur bietenden Lesestücke sind meist dem Schererschen Werke (hie und da mit Kürzungen und Änderungen) entlehnt. So folgt nach dem einleitenden Stücke: Alter und Ursprung der Poesie von Wackernagel, ein Aufsätzchen über Ulfilas nach Scherer. Von und nach Scherer sind auch: Reste der ältesten deutschen Dichtung, Altdeutscher Heldengesang, Die christlichen Dichtungen der althochdeutschen Zeit, Die erste Blütezeit der deutschen Dichtung, Das sechzehnte Jahrhundert, Das siebzehnte Jahrhundert, Die zweite Blütezeit der deutschen Dichtung. Den Proben aus den Dichtungen gehen Biographieen der Dichter voraus, die meist gut gewählt sind, z. B. Walther

von der Vogelweide nach Fr. Pfeiffer, Luther von A. Stern, Hans Sachs von Wieland, Gellert von Ruthart, Bürger nach Althof, Goethe und Schiller nach H. Kurz, Jean Paul nach Vilmar und Schröer, Theodor Körner nach Tiedge, Schenkendorf nach A. Hagen, Chamisso nach F. Hitzig, Uhland nach der von dessen Witwe herausgegebenen Biographie, Rückert nach Beyer, Geibel nach Goedeke. Größere Dichtungen, von denen Proben mitgeteilt sind, werden in Inhaltsangaben vorgeführt: Walther von Aquitanien nach J. Grimm, Nibelungen nach Menge, Gudrun nach Gervinus, Parzival von Uhland ꝛc. Der althochdeutschen Zeit sind in weiser Beschränkung nur 30 Seiten gewidmet, der mittelhochdeutschen 120, wovon der Hauptanteil auf Nibelungen und Gudrun kommt; von Walther von der Vogelweide sind 16 Gedichte mitgeteilt, Volkslieder ebenfalls 16 und diesen voran geht die für Schulzwecke besonders geeignete Charakteristik des Volksliedes von Roquette. Von Reinecke Fuchs finden wir die Inhaltsangabe von H. Kurz und eine Probe aus dem zehnten Gesange des Goetheschen Gedichtes. Das sechzehnte Jahrhundert ist nur durch Luther und Hans Sachs, das siebzehnte durch Opitz, Fleming, P. Gerhardt, Grimmelshausen und Simon Dach vertreten. Die Mitteilungen über die Dichter der zweiten Blüteperiode und die Dichter der neueren Zeit und aus ihren Werken gliedern sich meist nach dem Schema: A. Biographie, B. Aus des Dichters Werken, C. Über den Dichter und seine Werke. Die Einführung der dritten dieser Rubriken halten wir für ein großes Verdienst des Verf., um so mehr, als er in dieser Rubrik meist aus gleichzeitigen Quellen schöpft und so ein sehr lebhaftes und treues Bild der Litteraturbewegung der betreffenden Zeit vorführt. Unter Klopstock finden wir z. B. A. Biographie von Hentschel und Linke. B. Aus Klopstocks Werken: Sechs Oden, Inhaltsangabe des Messias nach Rudolph und zwei Proben aus dem Messias. C. Goethe und Klopstock (aus Dichtung und Wahrheit), Schiller über Klopstock, Herder über Klopstock (der berühmte Nachruf), Ein Brief Schubarts an Klopstock über den Messias, Die Gräber zu Ottensen. III. von Rückert. In gleicher Weise finden wir unter C. Briefe aus dem Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller, einen Brief der Frau Rat an ihren Sohn, Goethe über Herder (aus Dichtung und Wahrheit), ferner Aufsätze wie: Hermann und Dorothea von Scherer, Iphigenie von Koberstein, Goethes Haus in Weimar von Immermann, Schillers Persönlichkeit von Wolzogen, Schiller als Balladendichter von Palleske, Das Jahr 1805 und Schillers Tod von Goethe, Über Uhlands lyrische Gedichte von Treitschke, Über Geibel und seine Dichtungen von Scherer ꝛc. Auf die Dichter der Befreiungskriege folgen nur noch drei Dichter: Chamisso, Uhland und Rückert, die letzteren beiden in besonders reicher Auswahl. Zu beliebiger Benutzung sind in den Anhang verwiesen 82 Gedichte von Eichendorff (13), Wilhelm Müller (6), Hoffmann von Fallersleben (9), Heine (10), Platen (9), Lenau (10), Anastasius Grün (4), Freiligrath (11), Kinkel (4), Scheffel (6). Unter Wiederholung von Gedichten dieser Dichter, die in früheren Bänden des Lehrbuches vorgekommen sind, soll hier eine Zusammenfassung stattfinden, und zu diesem Zwecke sind den Gedichten auch kurze, nur wenige Zeilen umfassende Lebensnachrichten über die Dichter vorangestellt. Ein zweiter Anhang bietet auf

15 Seiten „Grundzüge der Metrik und Poetik“ in sehr erfreulicher Beschränkung des Stoffes, in klarer und treffender Darstellung und unter Hinweis auf zahlreiche im vorliegenden Bande zu findende Beispiele. Wir können die vorliegende Litteraturkunde nur aufs wärmste empfehlen; sie bezeichnet einen großen Fortschritt auf dem Gebiete des litteraturkundlichen Unterrichts in der Mädchenschule.

10. **Kurzgefaßte Geschichte der deutschen Dichtkunst.** Ein Handbuch für den deutschen Unterricht in den Oberklassen höherer Mädchenschulen. Von A. Goerth. 160 S. Leipzig u. Berlin 1887, Jul. Klinkhardt. 2 M.

Der Verf. ist in seiner früheren Schrift „Einführung in das Studium der Dichtkunst“ mit dem bisherigen Betrieb des litteraturkundlichen Unterrichts sehr streng ins Gericht gegangen (vgl. Päd. Jahresber. 36, 282 und 37, 305) und man tritt darum an das vorliegende Buch mit besonderen Erwartungen heran, die freilich leider nicht erfüllt werden. Sein Buch soll sich von den herkömmlichen Leitfäden zur Litteraturgeschichte wesentlich unterscheiden, der Verf. ist nach dem Vorworte überzeugt, daß er „bei vielen Kollegen keinen Beifall erringen werde“. „Aber es muß doch gewagt werden. Den alten Weg kann man doch nicht ewig innehalten. Ich hoffe fest auf die Zukunft, und bin um so freudiger, als ich die vollständige Überzeugung habe, daß eine solche Geschichte der Dichtkunst und eine solche Beleuchtung der in den Kunstwerken verarbeiteten Ideen die rechte Geistes- und Gemütsbildung der heranwachsenden Mädchen besser als jeder andere Unterricht zu fördern vermögen.“

Und was ist nun das Neue und Bessere an dem Buche? Der Verf. will zunächst den Fehler der bisherigen Leitfäden vermeiden, „eine Menge von Material zu geben, das bei einem guten Unterrichte größtenteils als wertlos unbeachtet bleiben muß“. „Was hat das Kind“, fragt er, „von der Menge von Namen, Titeln und Jahreszahlen, die es bei dem Unterrichte in Litteraturgeschichte als totes Material dem widerstrebenden Gedächtnis einpfropfen soll?“ Und hat der Verf. sein Versprechen gehalten? Seite 47 steht zu lesen: „Die wildesten „Stürmer und Dränger“ waren die dramatischen Dichter Lenz — er starb im Wahnsinn —, Klinger — starb als russischer General —, die beiden Grafen Stolberg.“ Im ganzen Buche findet sich über diese vier Dichter weiter nichts gesagt. Was hat nun das Kind von diesen Namen? Von den beiden Stolberg — gar nichts, von Lenz, daß er im Wahnsinn, und von Klinger, daß er als russischer General starb. Wir kennen Leitfäden der herkömmlichen Art, die Lenz und Klinger gar nicht erwähnen; das ist jedenfalls viel richtiger, denn die Schülerinnen werden deren Werke wohl kaum je lesen. Und was hat es denn nur mit der „Geschichte der deutschen Dichtkunst“ zu thun, daß Klinger als russischer General starb, wenn von ihm und seinen Werken kein Wort weiter gesagt wird? Und Aufzählungen von Büchertiteln? Die giebt der Verf. ebenso reichlich, wie die herkömmlichen Leitfäden. Da heißt es z. B. S. 94:

„Wilhelm Hauff (als Jüngling gestorben): Reizende orientalische Märchen. Der Roman: Lichtenstein.

Victor Scheffel: Ekkehard, der Trompeter von Säckingen.

Julius Wolff: Der Rattenfänger von Hameln, Tannhäuser, der wilde Jäger, der Sülfmeister" rc.

So geht es mit Aufzählung von Büchertiteln noch lange fort. Der Verf. kann entgegnen, daß er damit den Schülerinnen einen Wegweiser für spätere Lektüre bieten wollte. Aber thun es denn die herkömmlichen Leitfäden aus einem anderen Grunde? (Übrigens müssen wir uns über die Empfehlung von Wolffs „Tannhäuser" wundern; hat der Verf. den gelesen?) Ja, wir hätten sogar manchmal aus dem angegebenen Grunde mehr Büchertitel gewünscht. Da lesen wir z. B. beim Verfasser: „Konr. Ferd. Meyer: Schöne Erzählungen, Novellen"; weiter kein Wort. Statt des so schrecklich allgemeinen „Schöne Erzählungen, Novellen", wodurch die Eigenart dieses Dichters auch nicht im mindesten charakterisiert ist, hätten, wenn nun einmal von einem Hinweis auf die Eigenart des Dichters abgesehen wurde, wenigstens ein paar Titel seiner Werke angeführt werden können, damit die Schülerinnen sich später nach einem bestimmten Werke und nicht bloß nach einer „schönen Erzählung" von Meyer erkundigen konnten.

Aber vielleicht ist etwas anderes an dem vorliegenden Leitfaden ganz neu? Der Verf. sagts wenigstens, und zwar bezeichnet er als neu, daß das Buch „enthält eine Entwickelung der Ideen, welche im Laufe der Jahrhunderte die Welt bewegt haben, in ihren dichterischen Formen". Sehen wir zu! Von Ideen redet der Verf. sehr viel. Hören wir nur ein paar Proben!

„Berthold Auerbach. Schwarzwälder Dorfgeschichten. Schöne, mit edeln Ideen durchwobene Erzählungen aus dem Dorfleben im Schwarzwald.

Gustav Freytag. Schöne Romane durchwoben mit edelsten Ideen.

Geibel, Ostermorgen. Herrliche Idealisierung mit religiösen Ideen.

Geibel, Hoffnung. „Und dräut der Winter rc." Religiöse Ideen.

Anastasius Grün. Das Meer. Herrliches Gedicht, durchwoben mit sittlichen und namentlich mit religiösen Ideen.

Lenau. „An ihren bunten Liedern klettert rc." Idealisierung mit religiösen Ideen.

Wilh. Müller. „Wer hat die weißen Tücher rc." Durchwoben mit religiösen Ideen.

Eichendorff. „O Thäler weit, o Höhen rc." Durchwoben mit sittlichen und religiösen Ideen.

Volkslied: Der Herr von Falkenstein. Idealisierung des Stoffes mit hochsittlichen Ideen.

Ähnliches ließe sich noch massenhaft anführen. Ja, der Verf. begnügt sich nicht damit, nur einmal auf die „Verarbeitung" von Ideen in einem Gedichte hinzuweisen, sondern er thut es wiederholt, z. B.

S. 37: „Die schönen Stellen aus dem Messias, aus den Oden zeugen von geistvoller Verarbeitung hoher Ideen."

S. 38: „Im Messias sowie in den Oden werden die erhabensten sittlichen und religiösen Ideen verarbeitet."

Wiederholungen scheint der Verf. überhaupt zu lieben. Man vergleiche:

S. 36: „Klopstock wurde der Bahnbrecher für die echte lyrische Dichtkunst."

S. 39: „Mit Klopstocks Auftreten war die Bahn für die neue Lyrik gebrochen."

S. 39, Zeile 23: „Der Bahnbrecher für die echte dramatische Kunst ist Lessing."

S. 39, Zeile 40: „Lessing ist in der Geschichte der Dichtkunst zu feiern als bahnbrechender dramatischer Dichter."

S. 34: „Gottsched hat dafür gesorgt, das auf dem Leipziger Theater rohe Scenen nicht mehr zur Aufführung kamen (Verbrennung des Hanswurst)."

S. 37: „Gottsched verbannte den Hanswurst."

Einmal also begnügt sich der Verf. mit der Verbannung; das andere mal aber wird das alte Märchen von der Verbrennung aufgewärmt.

Aber kommen wir nach dieser Abschweifung in das Gebiet der Wiederholungen zu den Ideen zurück. In der Einleitung sagt der Verf.: „Bei jeder Dichtung hat man zu unterscheiden den Stoff von der künstlerischen Bearbeitung desselben. Schiller sagt, der Dichter habe den Stoff durch die Form zu vertilgen. Dies führt er aus, indem er den Stoff idealisiert, d. h. mit religiösen, sittlichen und ästhetischen Ideen durchwebt und verarbeitet". Und S. 35 sagt er: „Die Größe und Bedeutung eines Gedichtes richtet sich nach der Größe und Bedeutung der in ihm verarbeiteten Ideen". Das ist ja alles ganz gut; aber glaubt denn der Verfasser die Schülerinnen über die in den Gedichten, wie er geschmackvoll sagt, „verarbeiteten" Ideen aufgeklärt zu haben wenn er der Überschrift und dem Anfange des Gedichts, wie die oben angeführten Beispiele zeigen, eine allgemeine Redensart wie „durchwoben mit religiösen Ideen, Idealisierung mit hochsittlichen Ideen" u. ä. hinzufügt? Ja, welches sind denn diese Ideen? Das ist doch wohl die Hauptsache. Aber an der fehlts eben im Buche. Nur in seltenen Fällen finden sich zu den Gedichten Bemerkungen wie: „Trauer über die Vergänglichkeit irdischen Glückes, Tragisches Grausen vor dem Schicksal, Idealisierung mit Ideen, die sich an das durch ruchlose Kriege erregte Elend knüpfen" u. a. Der Verf. ereifert sich in der Vorrede über „ein so oft beliebtes ästhetisierendes Schwatzen" und über das „Heraussuchen der Grundgedanken, diese behagliche Fundgrube für den Witz pedantischer Hohlköpfe". Wir müssen gestehen, daß wir in den von solchen „Hohlköpfen" aus der „behaglichen Fundgrube" ausgegrabenen Schätzen viel mehr gefunden haben, was uns in das wirkliche Verständnis einer Dichtung einzuführen geeignet erscheint, als in den stereotypen Bemerkungen des Verf. von der Verarbeitung von Ideen oder vom Durchwobensein mit Ideen. Und wenn einmal vom „ästhetisierenden Schwatzen" die Rede ist, so möchten wir den Verfasser fragen, unter welcher Rubrik er Bemerkungen unterbringen will wie die folgenden: „Geibel, edler, feiner, lyrischer Dichter", „Eichendorff, feiner, liebenswürdiger, echt lyrischer Dichter", „Wilhelm Müllers Morgenlied, echte Dichterliebe zur Natur", „Eichendorff, „Durch Feld und Buchenhallen ꝛc." Edles Leben und Streben eines frischen, jugendlichen, reinen Gemüts", „Eichendorff, „Wer hat dich, du schöner Wald ꝛc." Reine,

tiefe Dichterliebe zur Natur", „Rückert, „Ich stand auf Bergeshalde ꝛc." Tiefe Liebe zur Natur, feine Naturbeobachtung, Idealisierung mit religiösen Ideen" ꝛc. ꝛc. Derartig allgemein gehaltene, auf den wirklichen Inhalt der Dichtungen gar nicht eingehende Charakteristiken passen natürlich auf viele Dichtungen zugleich, und darum lauten sie auch durch das ganze Buch so übereinstimmend. Es wird einem, wenn man ein paar Seiten des Buches nacheinander durchliest, übel bei dem ewigen „herrlich, fein, edel, tiefe Liebe, feine Verarbeitung, herrliche Idealisierung" und wie die sich ewig wiederholenden Redensarten heißen, die nur wie die Glasstückchen im Kaleidoskop immer ein bischen durcheinander geschüttelt werden, damit sie einmal wieder in anderer Anordnung erscheinen. Wie gesagt, da ziehen wir uns doch die „Hohlköpfe" vor, die auf den Grundgedanken eines Gedichts eingehen und nicht so viel mit „fein, edel, herrlich" um sich werfen.

Manches Neue haben wir in dem Buche auch gefunden in bezug auf die Auswahl des Stoffes; ob es zu dem Besseren gehört, möge der Leser selbst entscheiden. Von deutschen Dichterinnen ist nur die Königin von Rumänien erwähnt, die unter dem Namen „Carmen Sylva" schreibt. Ihr ist fast eine ganze Seite gewidmet, während Geibel mit 19 Zeilen abgefertigt wird, Reuter mit 6, Hoffmann von Fallersleben mit 3, Scheffel mit 2 Zeilen. Sonst wird in dem Buche noch Friederike Bremer zwischen Julius Wolff und Robert Hamerling angeführt. Die haben wir freilich bis jetzt noch nicht in einer Geschichte der „deutschen" Dichtkunst gefunden, weil sie eine — Schwedin ist, deren Romane nur ins Deutsche übersetzt worden sind.

In dem Schlußkapitel „die neueste Zeit" werden von Gustav Freytag genannt: „Soll und Haben, Die verlorene Handschrift, Die Ahnen und die Bilder aus der deutschen Vergangenheit". Von seinen Dramen kein Wort. Ja, sie taugen wohl auch nichts. Der streng richtende Verf. erklärt: „In der dramatischen Kunst ist seit den Schicksalstragödieen bedeutendes nicht geleistet worden", und „In der Tragödie versuchten sich im Laufe der Jahre verschiedene Dichter. Aber unter ihren Werken ist keins zu nennen, das mit einem Drama von Schiller auch nur annähernd zu vergleichen wäre". Da haben ja die jungen Damen, die einst in der höheren Mädchenschule nach diesem Buche unterrichtet worden sind, vollkommen recht, wenn sie die Theater bei der Aufführung neuerer Trauerspiele hübsch vermeiden. Statt dieser nichtsnutzigen Stücke mögen sie sich lieber die Lustspiele von Benedix ansehen, die vor dem Verf. Gnade finden. Ihnen wird ein längeres Lob gespendet. Außerdem werden nur genannt: Gutzkows „Uriel Acosta" („die drei ersten Akte sind voll großer Schönheit"). „Zopf und Schwert" („ist interessant") und Wildenbruchs „Karolinger" („enthält Scenen voll hoher dramatischer Schönheit und berechtigt zu großen Hoffnungen"). Das ist alles, was von der dramatischen Dichtung der neuesten Zeit gesagt wird.

Ebenso schlecht kommen die Lyriker der Neuzeit weg. Hier finden nur Felix Dahn und Carmen Sylva Gnade. Im übrigen heißt es: „Auf dem Gebiete der lyrischen Dichtkunst ist in den letzten Jahrzehnten eine übergroße Menge von Sammlungen erschienen, von denen die meisten

Zeugnis ablegen, daß ihre Verf. nicht Dichter, sondern nur Schöngeister oder Poetaster sind". Wer will nun den jungen Damen verdenken, daß sie an den Dichtungen eines Mörike, Bodenstedt, Möser, einer Annette von Droste-Hülshoff ꝛc. kein Vergnügen finden? Es sind ja alles Poetaster! Herr Goerth hats gesagt. Da mögen sie lieber die empfohlenen Romane lesen, u. a. auch die von Gerstäcker oder die von der „deutschen" Dichterin Friederike Bremer, vor allem aber die Novellen von Heyse, denn der ist „der bis jetzt unübertroffene Meister dieser Dichtungsgattung" und wenn das noch nicht zur Empfehlung ausreicht, so fügt der Verf. noch hinzu: „er ist der Novellendichter par excellence". In der höheren Mädchenschule darf man schon einmal mit einem Fremdworte kommen.

Wir sind gewiß nicht der Meinung, daß die Schule imstande sei, den Bestrebungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Dichtkunst vollkommen gerecht zu werden; wir wollen gewiß nicht, daß in der Schule alle Namen der neuesten Dichter und ihrer Werke eingeprägt werden oder gar Urteile über sie auswendig gelernt werden sollen: aber Achtung vor den Bestrebungen der neuesten Dichter fordern wir auch von der Schule. Schüler und Schülerinnen müssen an einzelnen die Überzeugung gewonnen haben, daß auch in der Gegenwart noch achtungswerte Leistungen anzuerkennen sind. Die Achtung vor der Kunst mit so allgemeinen Urteilen zu untergraben, wie es der Verf. des vorliegenden Buches thut, das halten wir für gefährlich und beklagenswert.

11. **Deutsche Dichter von Gottsched bis auf unsere Tage** in Urteilen zeitgenössischer und späterer deutscher Dichter. Von Dr. R. Mahrenholtz und Dr. A. Wünsche. 399 S. Leipzig, Brandstetter. 6 M.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke der Herausgeber, die deutschen Dichter gleichsam in die Werkstätte ihres Schaffens zu begleiten und dort mit dem Auge der gleichstrebenden und geistesverwandten Berufsgenossen die Dichterwerke zu betrachten. Keine der vorhandenen deutschen Litteraturgeschichten ist so wie das vorliegende Werk geeignet, uns zu unmittelbaren Zeugen der Litteraturbewegungen vergangener Zeiten zu machen. Aus älteren Zeitschriften, Briefsammlungen, Litteraturgeschichten, Monographien ꝛc. vernehmen wir hier Stimmen und hören, wie die Dichter einander selbst beurteilt haben. Daß da nicht alles heutigen Anschauungen entspricht, ist selbstverständlich; daß wir aber dadurch um so unmittelbarer in die Zeit der einzelnen Dichter versetzt und mit ihren Freunden und Gegnern bekannt werden, wird sich nicht leugnen lassen. Da hören wir z. B. wie Schubert begeistert über Klopstock und seinen Messias schreibt, wie auch Bodmer den letzteren rühmt, während Gottsched in seiner kritischen Dichtkunst und in seiner Zeitschrift „Neuestes aus der anmutigen Gelehrsamkeit" das in sein kritisches Schema sich nicht fügende Epos bekämpft. Wir vernehmen ferner Urteile über Klopstock und seine Werke von Lessing (aus den Briefen die neueste Litteratur betreffend), von Herder (Fragmente), Goethe (Dichtung und Wahrheit), Wieland (Teutscher Merkur), Nicolai (Brief an Lessing), Mendelssohn (Brief an Lessing) ꝛc. Oder ein anderes Beispiel: Über Gellert hören wir Urteile aus den Frankfurter gelehrten Anzeigen, die warme Anerkennung Lessings und das ungünstige Urteil von Voß ꝛc. Besonders interessant ist auch der Anhang,

in welchem, nachdem die einzelnen Dichter behandelt sind, Zeitstimmen über allgemeine litterarische Zustände, z. B. über Journalismus, Kritik, Übersetzungswut, das Prunken mit Reminiscenzen aus antiker Sage und Dichtung, über Almanache, Bardenpoesie, über Schauspiel und Theater rc. zusammengestellt werden. Es würde leicht sein, Nachträge zu dem von den Verf. Gebotenen zu liefern; hoffen wir, daß eine neue Auflage des vortrefflichen Buches den Verf. recht bald Gelegenheit bietet, diese Nachträge selbst zu bringen. Wenn dafür einige Urteile von Eichendorff, Höfer und anderen Neueren gestrichen werden, so wird Raum für vieles wichtige Ältere geschaffen werden. Insbesondere bitten wir die Herrn Verf. dann auch den so außerordentlich wichtigen Anhang noch reicher zu bedenken, da gerade das hier Behandelte eine von den meisten Litteraturgeschichten offen gelassene Lücke ausfüllt.

12. **Deutsche Sprache und Dichtung.** Oder: Das Wichtigste über die Entwickelung der Muttersprache, das Wesen der Poesie und die Nationallitteratur. Zugleich ein Ratgeber zur Fortbildung durch Lektüre. Für höhere Bürgerschulen, Mittelschulen, Töchterschulen und verwandte Anstalten. Von Hugo Weber. 6. verm. Aufl. 80 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 50 Pf.

Das kleine Schriftchen, das sich schon in fünf Auflagen reichen Beifalls zu erfreuen gehabt hat, bietet den Stoff in weiser Beschränkung, in klarer und lichtvoller Darstellung und sehr übersichtlicher Anordnung. Durch die zahlreichen, den einzelnen Abschnitten beigefügten Hinweise: „Lies später: . . .“, „Frage später in der Volksbibliothek nach . . .“ rc. wird das Büchelchen zu einem treuen Ratgeber für die Lektüre nach der Schulzeit, wie ihn jeder Lehrer seinen Schülern mit ins Leben hinausgeben sollte.

---

## V. Biographisches.

13. **Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Martin Rinckarts.** Von Graubner, Diakonus. 75 S. Eilenburg 1887, Kommissionsverlag von Br. Becker. 1,20 M.

Eine sehr wertvolle Ergänzung zu der im vorigen Jahresberichte (S. 42) angezeigten Schrift über Martin Rinckart von Johannes Linke. Dem Verf. ist es gelungen, aus Kirchenbüchern, Ratsakten und anderen schriftlichen Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte noch manche Aufklärung über Rinckarts Leben zu bieten, namentlich aber auch etliche Irrtümer, die in der erwähnten Schrift noch mit untergelaufen sind, zu berichtigen. Diese Berichtigungen betreffen namentlich Rinckarts Geburtstag (als welcher nun sicher der 24. April des Jahres 1586 nachgewiesen ist) und seine Familienverhältnisse, sowie den Prozeß, welchen Rinckart wegen außenstehender Besoldung mit dem Rate der Stadt führte. Manche harte Beschuldigung, die man bisher in den Biographien Rinckarts auf diesen oder auch auf den Rat gehäuft hat, erscheint nun in einem anderen, milderen Lichte. Ebenso entlastet der Verf. auf Grund archivalischer Nachrichten den Eilenburger Superintendenten Leyser von einer Menge von Vorwürfen, mit der man ihn bezüglich seines Verhaltens in den Nöten des Krieges ohne Recht überhäuft hat. Von besonderem Interesse sind außerdem in der vorliegenden Schrift noch zahlreiche Mitteilungen aus Briefen

und anderen Niederschriften des Superintendenten und etlicher Landprediger, in denen uns lebendige und ergreifende Schilderungen des Kriegselendes, der jammervollen Zustände in Stadt und Land entgegentreten.

14. **G. E. Lessing. Sein Leben und seine Werke.** Von Adolf Stahr. 2 Bde. 9. verm. u. verb. Aufl. Mit einem Bildnis Lessings und einem Facsimile aus Emilie Galotti. 334 u. 368 S. Berlin, Brachvogel u. Ranft. 6 M.

Die neue Auflage ist ein Beweis, in welcher Gunst sich die Stahrsche Lessingbiographie beim Publikum erhält, und bei Stahrs lebendiger Darstellungsweise, die mit aller Gründlichkeit der Forschung angenehme Lesbarkeit verbindet, ist das kein Wunder. Nach des Verf. Tode hat die Herausgabe dieser neunten Auflage der kaiserliche Bibliothekar Walter Robert-Tornow besorgt. Der Stahrsche Text ist in der Hauptsache unangetastet geblieben, nur hier und da haben neuere Lessingforschungen kleine Berichtigungen und Nachträge nötig gemacht. Da bei solchen Gelegenheiten unter dem Texte stets die Quellen, aus denen die entsprechenden Änderungen geflossen, angegeben sind, so ist diese neue Ausgabe ganz geeignet, den Leser zu immer tieferem Eindringen in die Schriften Lessings und in die Schriften über ihn anzuregen. Das Bildnis Lessings nach einem Ölgemälde von May aus dem Jahre 1766 und die Nachbildung einer Seite aus des Dichters eigenhändiger Niederschrift der Familie Galotti (jetzt in der kgl. Bibliothek zu Berlin) sind dankenswerte Zugaben zu dieser auch äußerlich hübsch ausgestatteten Ausgabe.

15. **Johann Melchior Goeze und Lessing.** Eine Säkular-Erinnerung u. Ehrenrettung zum 100jährigen Todestage des ersteren. Vortrag, gehalten 1886 im Lutherhause zu Kiel von Pastor Becker. 31 S. Flensburg 1887, Huwaldsche Buchhandlung. 60 Pf.

Es ist gewiß sehr interessant, hier auch einmal den Mann zum Worte kommen zu hören, von dem man sich gewöhnlich ein Bild nur nach den Angriffen in Lessings „Anti-Goezen“ macht. Wer noch vermag, treues Festhalten an einer gewonnenen Überzeugung zu ehren, der wird nach der Lektüre dieses Vortrages den Hamburger Hauptpastor in einem freundlicheren Lichte erblicken als bisher, und namentlich wird er verwundert sein, in Goezes Polemik viel mehr Geist und Witz zu finden, als er ihm bisher zugetraut. „Man soll die Teile hören beid!“ Das thue man auch Lessing und Goeze gegenüber, und man wird eine wesentliche Beruhigung des eigenen Gewissens davon tragen.

16. **Ludwig Uhland.** Seine Darstellung der Volksdichtung und das Volkstümliche in seinen Gedichten. Von Dr. Georg Hassenstein. 184 S. Leipzig 1887, C. Reißner. 3 M.

Uhland ist der Klassiker der Volksschule und wird es bleiben; mit ihm und seinen Werken eingehend sich zu beschäftigen, ist unabweisbare Aufgabe jedes Lehrers. Der deutsche Lehrer wird aber in solcher eingehenden Beschäftigung um so mehr Genuß und um so mehr Anregung für den ganzen Umfang seiner Wirksamkeit finden, als Uhland in seinem Handeln und Dichten die Art seines Volkes und die Liebe zu demselben mit unverbrüchlicher Treue bewahrt hat. Es genügt nicht, daß der Lehrer in jene Dichtungen Uhlands sich versenke, die in der Schule zu behandeln sind; den ganzen Mann und seine gesamte Wirksamkeit, nicht nur die

dichterische sondern namentlich auch die gelehrte muß er durchdringen. Ist doch unleugbar, daß Uhland die tiefste Einsicht in das Wesen und in die Poesie unseres Volkes besessen und in seinen wissenschaftlichen Werken niedergelegt hat, die zum Teil erst nach seinem Tode veröffentlicht sind. Mit einem Teile dieser Werke und mit Uhlands Dichtungen hat es die vorliegende Schrift wesentlich zu thun. Der Verf. skizzirt auf den ersten hundert Seiten seiner Schrift den Inhalt der Uhlandschen Abhandlung über die deutschen Volkslieder unter Heranziehung der Beispiele aus Uhlands Volksliedersammlung und unter Berücksichtigung der Anmerkungen zu den einzelnen Liedern in Bd. 5 der nachgelassenen Schriften. Ausführlicher verfährt der Verf. dabei an Stellen, wo sich reichere Bezüge zu Uhlands Dichtungen ergeben. Die letzte kleinere Hälfte des Buches bietet dann die Betrachtung der Uhlandschen Dichtungen selbst und weist nach, wie die vielfältigen Triebe, welche das Volkslied erblühen ließen, sich auch in Uhlands Dichtung regen, wie in ihr der alte Stamm der Volkspoesie bis in seine feinsten Verzweigungen noch lebendig ist. Bei der Anordnung, die der Verf. getroffen hat, werden freilich Uhlands Gedichte etwas zerpflückt, und nur selten begegnen so ausgeführte Bilder wie das zu dem Gedichte „Die Mähderin" (S. 173 f.); immerhin aber bietet die Schrift außerordentlich viel Anregendes und sie verdient neben den betreffenden Schriften von Düntzer, Eichholtz, Steudner, Fasold u. a. die volle Beachtung der deutschen Lehrerwelt. Ist ja das schon ein Vorzug derselben, daß sie dem, dem Uhlands gelehrte Werke um ihres hohen Preises willen nicht zugänglich sind, einigen Ersatz zu bieten im Stande ist.

17. **Paulus, E.**, Ludwig Uhland und seine Heimat. 48 S. 4. Stuttgart, Krabbe. 1,50 M.

Eine prächtige Jubiläumsgabe, geschmückt mit stimmungsvollen Bildern aus Uhlands Heimat, in Holz geschnitten von Meister Cloß. Der innige Zusammenhang einzelner dieser Landschaftsbilder mit bestimmten Dichtungen Uhlands wird hier so anschaulich dargestellt, daß die Dichtungen dadurch ein ganz neues Leben gewinnen. Das Schriftchen ist ein sprechender Beweis für die Wahrheit des Satzes, daß, „wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehen."

18. **Ludwig Uhland.** Eine Biographie. Dem deutschen Volke erzählt von Dr. Ludwig Salomon. 23 S. 12. Stuttgart 1887, Levy u. Müller. 30 Pf.

Ein zum hundertjährigen Geburtstage Uhlands veranstalteter und mit einem hübschen Bilde des Tübinger Schlosses gezierter Sonderabdruck des betreffenden Abschnittes aus des Verf. „Geschichte der deutschen Nationallitteratur des 19. Jahrh.", die wir Päd. Jahresber. Bd. 32, 260 und Bd. 33, 233 besprochen haben und die seitdem in 2. Aufl. erschienen ist.

19. **Ludwig Uhland**, der Dichter und Patriot. Von Christian Hönes. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow u. Holtzendorff. Neue Folge. II. Serie. Heft 3.) 52 S. Hamburg, Richter. 1 M.

Eine vortreffliche Charakteristik des Dichters und Menschen. Der Verf. ist vor allem bestrebt, nachzuweisen, daß wir in Uhland nicht nur den begabten Dichter und fleißigen Gelehrten sehen dürfen, sondern daß er in allen Beziehungen seines Lebens als großartiger Charakter vor uns steht, daß er „zugleich ein Sänger und ein Held." Für die treff-

liche Zeichnung Uhlands als politischen Charakters darf man dem Verf. in einer Zeit, wo man Männer von gleicher Treue der Gesinnung so nötig hat, aufrichtig dankbar sein.

20. **Württembergische Neujahrsblätter.** Unter Mitwirkung von Barth, Dr. Heyd, Dr. Klaiber u. a. herausgegeben von Prof. Dr. J. Hartmann. 4. Blatt. 1887: Ludwig Uhland. Zum 100. Gedenktage seiner Geburt. Von Adolf Rümelein. Mit Bild und Facsimile. 48 S. Stuttgart, Gundert. 1 M.

Die Württembergischen Neujahrsblätter sind uns eine sehr liebe Erscheinung geworden, und wir freuen uns ihrer jährlichen Einkehr. Das diesjährige Blatt bringt eine warm geschriebene Biographie Uhlands, in welcher der Mensch, der Dichter und der Gelehrte in gleicher Weise zum Rechte kommen. Sie gliedert sich in die Kapitel: Jugendzeit, Kämpfe und Dichtungen auf der Höhe des Lebens, Uhland als Gelehrter und Vaterlandsfreund in der zweiten Lebenshälfte. Dankenswerte Beigaben sind ein Porträt aus dem Jahre 1818 nach einem Bilde von Morff, sowie eine Nachbildung der Handschrift des Gedichtes: „Die Schlacht der Völker ward geschlagen." Ein Anhang bietet aus Uhlands „Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage" folgende Abschnitte: Sueven und Römer, Alemannen, Schwabenstreiche, die Pfalzgrafen von Tübingen, Glockensagen, Thor und Odin, Einleitung zu den Vorlesungen über Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter, Sprache und Dichter. Diese Abschnitte sind vortrefflich gewählt zur Veranschaulichung der verschiedensten Seiten von Uhlands gelehrter Thätigkeit, und hoffentlich werden dadurch recht viele veranlaßt, sich eingehender mit Uhlands gelehrten Werken bekannt zu machen.

21. **Zu Ludwig Uhlands Gedächtnis.** Festrede, gehalten am 26. April 1887 in der Aula der Universität zu Rostock von Reinhold Bechstein. 40 S. Rostock 1887, Universitätsbuchdruckerei.

Dem Orte entsprechend, an dem die Rede gehalten wurde, erörtert der Verf. vorzugsweise die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeiten Uhlands. Von einer geistreichen Parallele zwischen Uhland und Jakob Grimm ausgehend, charakterisiert Verf. scharf und treffend die einzelnen wissenschaftlichen Werke Uhlands und weist ihnen ihre Stellung im Kreise der Wissenschaft an. Von besonderem Interesse ist der letzte Teil der Rede, wo der Verf. nachweist, wie in Uhlands wissenschaftlichen Werken auch der Dichter zum Worte kommt, wie Uhlands Werke weniger als andere gleicher Art veralten können, weil in ihnen eine Kraft wohnt, die dauernder ist als die stoffliche Gelehrsamkeit und wirksamer als die Sorgsamkeit der Behandlung, das ist die poetische Kraft. An einigen sehr wohl gewählten Beispielen weist der Verf. diese Vermählung von wissenschaftlicher Tüchtigkeit und poetischer Darstellungsweise nach. Aber wie die gelehrten Schriften Uhlands ihre poetische Weihe empfangen haben, so hat umgekehrt auch der wissenschaftliche Geist sich dem dichterischen Schaffen Uhlands vermählt. Der Verf. weist nach, wie Uhlands fast instinktives Gefühl fürs Volkstümliche an dem eindringendsten und nachhaltigsten Studium der volkstümlichen Litteratur erstarkte, wie Uhlands gelehrtes Schaffen auf die Wahl seiner dichterischen Stoffe sowohl wie auf die Wahl der gebrauchten dichterischen Formen von Einfluß war, wie nament-

lich Uhlands Beschäftigung mit der altdeutschen Litteratur auch auf seine Vaterlandslieder und politischen Lieder nicht ohne Einfluß war. Das Schriftchen, klein an Umfang, ist reich an guten Bemerkungen und verdient die Beachtung aller, die sich eingehender mit Uhland beschäftigen wollen.

22. **Adalbert Stifter.** Ein Bild des Dichters von Immanuel Weitbrecht. 21 S. Leipzig, Amelang. 50 Pf.

Adalbert Stifter hat gegenwärtig wohl nur eine kleine Gemeinde noch; er verdiente aber mehr gelesen zu werden. Das vorliegende kleine Schriftchen ist mit gutem Verständnis der Eigenart dieses Schriftstellers und mit Wärme geschrieben und daher ganz geeignet, dem sinnigen Erzähler neue Freunde zuzuführen oder die alten Freunde desselben über seinen Lebensgang zu unterrichten und sie tiefer in sein Wesen hineinzuführen.

23. **Bettina von Arnim.** Von Moritz Carriere. (Deutsche Bücherei. Nr. 42.) 43 S. Breslau, S. Schottländer. 60 Pf.

Ein Lebens- und Charakterbild der geistreichen Freundin Goethes von einem, der mit ihr in persönlichem Verkehr gestanden hat und der also wie wenige dazu berufen war. Mit Recht läßt der Verf. Bettina viel selbst reden; aus ihren Briefen und aus ihren Werken tritt uns ihr geistreiches, aber auch ihr unruhiges und oft übermütiges Wesen am besten entgegen, und es gab keinen besseren Weg, das durch allerlei Bedenklichkeiten eines nüchternern Geschlechts und durch allerlei Anekdoten verdunkelte Andenken Bettinas wieder herzustellen. Außer Bettinas eigenen Bekenntnissen bietet das Schriftchen auch noch manches andere vollwichtige Zeugnis von Zeitgenossen, so etliche Briefe von Goethes Mutter, Aussprüche von Schleiermacher ꝛc. Die Lektüre des Schriftchens ist übrigens keine ganz leichte; uns hat es scheinen wollen, als sei die eingehende Beschäftigung mit Bettinas Schriften nicht ganz ohne Einfluß auf den Stil des Verf. geblieben.

24. **Annette von Droste-Hülshoff und ihre Werke.** Vornehmlich nach dem litterarischen Nachlaß und ungedruckten Briefen der Dichterin. Von Hermann Hüffer. Mit 3 bildl. Beilagen. 368 S. Gotha 1887, F. A. Perthes. 7 M.

Über Annette von Droste ist in den letzten Jahren eine eigene Litteratur entstanden, und ihre Gedichte werden nach dem Erlöschen des buchhändlerischen Verlagsvorrechtes in immer neuen Auflagen gedruckt und gekauft. Das ist kein Wunder, denn wir haben es in ihr mit der bedeutendsten deutschen Dichterin zu thun. Den schon so zahlreich erschienenen Biographien und Charakteristiken der Dichterin schließt sich hier eine neue an, aber eine, deren Veröffentlichung eine vollkommen gerechtfertigte und freudig zu begrüßende ist. Dem Verf. hat ein Material zur Verfügung gestanden, wie keinem andern; es ist kaum zu erwarten, daß ein anderer noch mehr bieten könnte, und so ist denn das vorliegende Werk ein in der Hauptsache abschließendes zu nennen. In der Verwertung seines reichen biographischen Materials, in der Charakteristik der Dichtungen Annettens und in dem Nachweise, wie in den Dichtungen das reiche innere Leben der Dichterin sich spiegelt, hat der Verf. echte Meisterschaft bewährt. Herzenswärme und Verstandesklarheit haben an dem Gelingen dieser trefflichen Arbeit gleichen Anteil. Ein kleines Meisterstück ist das letzte

Kapitel, in welchem ein Gesamtbild des Lebens und Dichtens Annettens entworfen wird. Dankenswerte Zugaben sind das ausführliche, acht Seiten umfassende Register und die drei Bilder, welche das Buch schmücken: Ein Bildnis Annettens mit der Nachbildung ihrer Schriftzüge, das Rüschhaus in Westfalen und die Meersburg am Bodensee.

---

## VI. Erläuterungsschriften und Schulausgaben.

25. **Aus deutschen Lesebüchern.** Epische, lyrische und dramatische Dichtungen, erläutert für die Oberklassen der höhern Schulen und für das deutsche Haus. Herausgegeben von Dr. O. Frick und Fr. Polack. 4. Bd. Lief. 10—15. (S. 577—940). Gera u. Leipzig 1887, Theod. Hofmann. à Lief. 50 Pf.

Mit diesen Lieferungen ist der vierte Band des schönen Unternehmens vollständig geworden, das seinem inneren Werte nach unter den Schriften zur Erläuterung deutscher Dichtungen unzweifelhaft in erster Reihe steht. Der vierte Band enthält die Erläuterungen zu epischen und lyrischen Dichtungen und zwar: Nibelungen, Gudrun, Parzival, Der arme Heinrich, Das glückhafte Schiff (sämtlich von Polack erläutert), Messias, Heliand (von Dr. Frick), Hermann und Dorothea (von Machold), Reinecke Fuchs (von Polack), ferner aus dem Gebiete der Lyrik: Walther von der Vogelweide, Das Volkslied, Das evangelische Kirchenlied (von Polack), Ausgewählte Oden von Klopstock (von Dr. Frick), Ausgewählte Lyrik von Goethe (von Dr. Frick), Lyrische Dichtungen, vornehmlich philosophischen Inhalts, von Schiller (von Dr. A. Richter), Sänger der Freiheitskriege (von Polack). An den gebotenen Erläuterungen ist ebenso die Tüchtigkeit der wissenschaftlichen Grundlage derselben, wie die von pädagogischem Takte zeugende Anpassung an die Bedürfnisse der Schulen zu rühmen. Auch wo ein Lehrer das hier Gebotene nicht unmittelbar für seine Schule verwerten kann, sollte er Erläuterungen dieser Art nicht ungelesen, oder sagen wir besser: nicht unstudiert lassen; er wird aus denselben nicht nur Bereicherung des eigenen Wissens schöpfen, sondern auch manchen guten Wink für eine fruchtbare, segensreiche Behandlung poetischer Stoffe in der Schule erhalten.

26. **Meisterwerke der deutschen Litteratur** in neuer Auswahl und Bearbeitung; für höhere Lehranstalten herausgegeben von Karl Holdermann und Ludwig Sevin. Karlsruhe u. Leipzig, Reuther.
   5. Goethes Hermann und Dorothea. Bearb. von L. Sevin. 63 S. kart. 30 Pf.
   6. Lessings Minna v. Barnhelm. Bearb. von K. Holdermann. Mit 1 Titelbild. 96 S. kart. 60 Pf.
   7. Schillers Jungfrau v. Orleans. Bearb. von K. Holdermann. 128 S. kart. 70 Pf.
   8. Schillers Wallenstein. Bearb. von L. Sevin. Mit einem Titelbild. 160 S. kart. 90 Pf.
   9. Goethes Lyrische Gedichte. Ausgewählt und chronologisch geordnet von L. Sevin. Mit 1 Bildnis Goethes. 112 S. kart. 70 Pf.

Die Eigenart dieser Ausgaben ist bereits bei der Besprechung der vier ersten Bändchen (Päd. Jahresber. auf 1886, S. 28) hervorgehoben worden. Die hier vorliegenden Bändchen bestätigen das damals abgegebene

günstige Urteil aufs neue. Schulmäßige Erläuterungen bringen diese Bändchen nicht, dafür aber manche dankenswerte Zugaben, die zum Verständnis der Dichtung wichtig und beim Unterrichte gut zu verwerten sind, aber sonst schwer in die Hände der Schüler gelangen. Zu „Hermann und Dorothea“ ist anhangsweise mitgeteilt die Stelle aus dem „Liebthätigen Gera“, welche Goethe die erste Anregung zu seinem Gedichte bot. Im Anhang zur „Jungfrau von Orleans“ finden wir die Scene zwischen Achilles und Lykaon aus Homers Odyssee mitgeteilt, welche Schiller bei II, 7 u. 8 vor Augen gehabt hat; ferner: auf die Dichtung bezügliche Stellen aus dem Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller, den Bericht über die erste Aufführung des Dramas in Leipzig, und Stammtafeln der französischen und englischen Könige, sowie kurze geschichtliche Übersicht über den englisch-französischen Erbfolgekrieg. Die Wallenstein-Ausgabe enthält den Prolog, Scenen aus Wallensteins Lager, kurze Inhaltsangabe der übrigen Scenen aus dem Lager, sowie eine Inhaltsübersicht der Piccolomini, endlich „Wallensteins Tod“ vollständig; im Anhange die Charakteristik Wallensteins aus Schillers Geschichte des dreißigjähr. Krieges und auf die Dichtung bezügliche Briefe Schillers an Goethe und Körner. Der Anhang zur Minna von Barnhelm bietet eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Scenen zur Veranschaulichung des dramatischen Aufbaues. Die bekannte Stelle am Schluß des ersten Aktes ist natürlich weggelassen. An bildlichen Beigaben enthalten die vorliegenden Bändchen die Rietschelsche Lessingstatue in Braunschweig und ein Goethebildnis von May aus dem Jahre 1779.

27. **Klassische deutsche Dichtungen.** Mit kurzen Erklärungen für Schule und Haus, herausgegeben von K. Heinr. Keck. Gotha, F. A. Perthes.
VII. Lessings Emilia Galotti. Von Prof. E. R. Gast. 93 S. 1,20 M.
VIII. Schillers Wallensteins Tod. Von Georg Kern. 171 S. 1,80 M.

Die vorliegenden Erläuterungen wollen ebensowohl durch Wort- und Sacherklärungen unter dem Texte zum vollen Verständnis der Dichtungen im einzelnen beitragen, wie durch Fingerzeige und Darlegungen über die Charaktere und den dramatischen Aufbau der Stücke für die richtige Auffassung und das volle Verständnis des Ganzen sorgen. Als Schülerausgaben betrachtet, bieten diese Erläuterungen der Einzelerklärungen fast zu viel, für das Haus aber, für Privatlektüre sind sie jedenfalls außerordentlich geeignet. Neben den Einzelerklärungen enthalten diese Ausgaben noch sehr ausführliche Einleitungen über die Geschichte der betreffenden Dramen und in Anhängen allerlei Wichtiges für ein tieferes Verständnis. Der Anhang zu Emilia Galotti enthält die Geschichte der Virginia nach Livius und Rötschers Urteil über Emilias Verhalten gegenüber dem Prinzen. In der Einleitung zu Wallensteins Tod sind besonders eingehend behandelt die neueren Forschungen zur Geschichte Wallensteins und das Verhältnis des Dramas zur beglaubigten Geschichte.

28. **Erläuterungen deutscher Dichtungen.** Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen in Umrissen und Ausführungen. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der Litteratur und für Freunde derselben. Von K. Gude. II. Reihe. 8. verb. Aufl. 385 S. Leipzig 1887, Brandstetter. 3 M.

Das ist einer der schönsten Bände dieses vortrefflichen, immer in

neuen Auflagen erscheinenden Erläuterungswerkes, enthaltend u. a. Iphigenie, Tasso, Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm, Euphrosine, Ilmenau, Glocke, Gang nach dem Eisenhammer, Gedichte von Klopstock, Lenau, Freiligrath ꝛc. Über die neue Auflage sagt der Verf. selbst im Vorwort: „Sie ist durch eingehendere Besprechungen hier und da erweitert worden. Es ist dieses namentlich bei „Hermann und Dorothea", bei der „Glocke" und bei „Minna von Barnhelm" geschehen. Die Vermehrungen bestehen vorzugsweise in einer ausgeführteren Darlegung des kunstvollen Aufbaues der Dichtung, im Anschluß an den Grundgedanken derselben, um so die Einsicht noch mehr zu vertiefen und die poetische Stimmung nachhaltiger zu machen. Außerdem sind mehr als früher Fingerzeige für den Vortrag gegeben und einige Aufsatzthemen neu hinzugekommen."

29. **Entwürfe zur methodischen Behandlung deutscher Sprachstücke** in der Volksschule. Im Anschluß an die Lesebücher von Gabriel u. Supprian und Engelien und Fechner. Von P. Tesch. I. Reihe. 103 S. Leipzig u. Neuwied 1887, L. Heuser. 1,50 M.

Zur Behandlung gelangen: Der Bote im Junius von Claudius, Der Sänger und Johanna Sebus von Goethe, Heil dir im Siegerkranz, Reiters Morgenlied von Hauff, König Friedrich und sein Nachbar von Hebel, Belsazar von Heine, Der 19. Juli 1870 von Hesekiel, Der reichste Fürst von Kerner, Der sterbende Löwe von Lessing, Kranich und Wolf, und Wolf und Lämmlein von Luther, Barbarossa von Rückert, Graf von Habsburg und Rätsel vom Regenbogen von Schiller, das Gewitter von Schwab und Schwäbische Kunde von Uhland. Der Verf. gliedert seine Entwürfe nach den sog. Formalstufen und bietet für die einzelnen Stufen, namentlich für die der Anwendung sehr reiches Material, so reiches, daß der Lehrer eine Auswahl aus demselben wird treffen müssen. Namentlich jüngeren Lehrern, die der Muster noch bedürfen, können die vorliegenden Entwürfe warm empfohlen werden. Die behandelten Dichtungen sind mit abgedruckt und durch gesperrte Schrift sind die zu betonenden Silben bezeichnet. S. 21 halten wir die Zeile: „Da wallt dem Deutschen auch sein Blut" für falsch betont; schon der Rhythmus verlangt die Betonung von „auch". Ebenso halten wir für nicht richtig, daß in Uhlands Einkehr betont werden soll:

„Es war der gute Apfelbaum"

und

„Es kommen in sein grünes Haus
Viel leichtbeschwingte Gäste."

„Gut" und „grün" bedürfen keiner besonderen Betonung, und in der letzten Zeile würden wir, wiederum dem Rhythmus entsprechend, „leicht" betonen.

30. **Schillers Gedichte** erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen u. Vorbilder zurückgeführt nebst Variantensammlung. Von Heinrich Viehoff. 6. umgearb. Aufl. 3 Bände. 290, 214 u. 252 S. Stuttgart 1887, Conradi. 7 M.

Ein Werk, das sich eines alten, wohlbegründeten Rufes erfreut und keiner Empfehlung mehr bedarf. Der am 5. Aug. 1886 heimgegangene Verf. hat demselben lebenslang seine beste Kraft gewidmet, und so hat

er denn auch die neue Auflage einer bedeutenden Umgestaltung unterzogen, dieselbe aber nicht bis ans Ende hinausführen können. Der Schwiegersohn des Verstorbenen, Oberlehrer Kiy in Elberfeld, hat nach des Verf. Tode das Werk im Sinne und Geiste desselben vollendet. Nachdem in der 5. Aufl. der in der Anordnung der Gedichte sich ausprägende mehr biographische Charakter der früheren Auflagen des Werkes in der Hauptsache aufgegeben war, ist er hier wieder hergestellt, obgleich die Reihenfolge der Gedichte die der herkömmlichen Ausgaben, der durch Körner hergestellten „Vulgata“ ist. Neu aufgenommen sind Schillers lyrische Erstlingsversuche und mehrere aus der Gedichtsammlung ausgeschlossene lyrische Produktionen. So ist das Buch nicht etwa nur ein Hilfsmittel für den auf die Behandlung eines bestimmten Gedichtes sich vorbereitenden Lehrer, sondern ist es geeignet, solchen zu dienen, die aus der gesamten lyrischen Poesie Schillers über den Gang und die Epochen seiner Geistesentwickelung, über seine ganze Weltanschauung und über seine Stellung zu seiner Zeit sich unterrichten wollen. Drei Register ermöglichen eine sehr bequeme Benutzung des Buches. Jedes Gedicht läßt sich nach denselben leicht auffinden. Das eine entspricht der Reihenfolge der Gedichte in den gewöhnlichen Schillerausgaben, das andere ordnet die Gedichte alphabetisch nach den Überschriften, das dritte nach den Anfangsworten.

31. **Erläuterungen zu den deutschen Klassikern.** Von Heinrich Düntzer. Leipzig 1887, E. Wartig. à Bdch. 1 M.

20. u. 21. Bdch. Goethes Faust. II. Teil. 4. neu durchgesehene u. verm. Aufl. 313 S.

53. u. 54. „ Schillers Wilhelm Tell. 4. neu durchgesehene Aufl. 291 S.

Daß die Düntzerschen Erläuterungen nicht unmittelbar in der Schule zu verwerten sind, daß sie aber in ihrer Gründlichkeit und Zuverlässigkeit sich für Privatstudien und für die Vorbereitung auf den Unterricht sehr nützlich verwerten lassen ist bekannt, und die immer wieder nötig werdenden neuen Auflagen beweisen zur Genüge, wie gern man sich ihrer bedient. Die vorliegenden Bändchen zeigen außerdem, daß der Verfasser es nicht an gewissenhafter Nachbesserung fehlen läßt. Besonders die Erläuterungen zum zweiten Teile des Faust, die sich von jeher durch ihre Gründlichkeit und durch ihre Fernhaltung von allzu gewagten Hypothesen auszeichneten, lassen erkennen, wie der Verf. bestrebt war, Aufschlüsse, die von neuerern Erklärern gegeben waren, zu verwerten. Namen wie Schröer, Loeper, Marbach, Schreyer, Scherer, selbst Louvier begegnen im Texte und in den Anmerkungen mehrfach. Daß der Verf. vielen Ansichten dieser Erklärer gegenüber sich kritisch oder vollkommen ablehnend verhalten hat, wird man nicht nur für selbstverständlich halten, sondern in den meisten Fällen geradezu billigen und loben müssen.

32. **Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart.** Biographieen, Charakteristiken und Auswahl ihrer Dichtungen. Herausgegeben von Dr. Karl Leimbach. 3. Bd. 475 S. Cassel 1887, Th. Kay. 4,50 M.

Es ist immer eine Freude, über einen neuen Band dieses trefflichen Werkes berichten zu können. Wir sind überzeugt, daß jeder ein schnelleres Erscheinen dieser Bände mit großer Genugthung empfinden würde, aber wir sind nicht so undankbar, dem fleißigen und gewissenhaften Verf. aus

dem langsamen Erscheinen einen Vorwurf zu machen, und wir geben gern zu, daß nur wenige eine Vorstellung davon haben mögen, welche Mühen die Herstellung eines solchen Bandes voraussetzt. — Wir haben zuletzt Päd. Jahresber. Bd. 37, 314 über das Werk Bericht erstattet und könnten heute nur das dort ausgesprochene Lob wiederholen. Von den 75 in diesem Bande behandelten Dichtern heben wir besonders hervor: Hermann Grieben, F. W. Grimme, Julius Grosse, Klaus Groth, O. F. Gruppe, Friedrich Güll, J. F. von Günthert, Rudolf Hagenbach, der Elsässer Karl Hackenschmidt, Friedrich Halm, Robert Hamerling, Julius Hammer, Heinrich Hart und Julius Hart, Moritz Hartmann, Wilh. Hauff, Friedrich Hebbel, Luise Hensel, Hans Herrig, Wilhelm Hertz, Georg Herwegh, Georg Hesekiel, Wilhelm Hey, Paul Heyse, Hermann Hölty. Sehr besonnen urteilt der Verf. über die Dichter des „jüngsten Deutschland, die Gebrüder Hart, Karl Henckell u. a.“ Er erkennt an, was an ihnen anzuerkennen ist, weist aber auch nach, warum die Hoffnungen, die sie als „Poeten der Zukunft“ hegen, wohl kaum in Erfüllung gehen werden und warum das für deutschen Geist und deutsche Bildung recht gut ist. Bei nicht weniger als 36 der behandelten Dichter standen dem Verf. eigene Mitteilungen der Dichter zu Gebote, bisher ungedruckte Dichtungen enthält der vorliegende Band fünfzehn.

33. **Dichtungen von Heinrich Heine.** Ausgewählt und erläutert von Karl Hessel. Mit einem bisher unbekannten Bildnis des Dichters aus dem Jahre 1828, einer Biographie desselben und einem Verzeichnis der Kompositionen Heinescher Lieder. 349 S. Bonn, Ed. Weber. Geb. in Ganzl. 3 M.

Eine sehr schöne, auch äußerlich vortrefflich ausgestattete Auswahl, die wirklich das Beste, Tiefste, das aus dem innersten Gemüte Heines Geflossene bringt; kein verstümmelter Heine, dem mit geschmackloser Engherzigkeit die schönsten Perlen aus seiner Dichterkrone geraubt wären, sondern einer, der es verdient, vom ganzen deutschen Volke gelesen und geliebt zu werden. Das ist der herrliche Lieder- und Balladensänger, den wir alle von Jugend auf ins Herz geschlossen haben; es fehlt nur, was dem Andenken des herrlichen Sängers bei größerem Bekanntwerden schaden könnte. Der gelehrte Litteraturhistoriker wird nach einer anderen Heine-Ausgabe greifen müssen, fürs Volk ist die vorliegende die beste. Und doch wird auch der Litteraturhistoriker diese Ausgabe nicht entbehren können, und zwar um der Anmerkungen willen, die der Verf. dieser Auswahl (S. 309—340) beigegeben hat. Außer einer Anzahl sachlicher Erläuterungen zur Erleichterung des Verständnisses einzelner Lieder, enthalten diese Anmerkungen die Ergebnisse fleißigster und gewissenhaftester Untersuchungen über die Quellen und Veranlassungen der Dichtungen. Ähnliches ist bis jetzt trotz aller Heine-Biographien und Heine-Kommentare noch nicht geboten worden. Der kleine Exkurs über die Entwickelung der Loreley-Sage hätte freilich noch vollständiger sein können. Es konnte auf die betr. Schrift von Leimbach und auf die Untersuchungen von Martin Herz in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie verwiesen werden, und auch mit diesen ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Es sind einige Stellen in Heines Dichtungen, die sehr erwünschten Aufschluß geben, bisher von sämtlichen Erklärern übersehen worden. Die Verweisung auf ein Volkslied

am Schluß der Anmerkung zu Nr. 91 ist wohl aus Versehen dahin gekommen und gehört wohl zu Nr. 115. Ganz vortrefflich ist die kurze Biographie und Charakteristik des Dichters (S. 1—32), dankenswert die Zusammenstellung der Kompositionen Heinescher Lieder und das bisher unveröffentlichte Bild: „Heinrich Heine 1828 im Gassenschen Atelier zu München.“

34. **Erläuterungen zu den Meisterwerken der deutschen Litteratur.** II. Teil: Schillers Don Carlos. Für den Schul- und Selbstunterricht erläutert von Dr. H. Deiter. 40 S. Hannover 1887, C. Meyer. 80 Pf.

Im Gegensatz zum ersten Bande (Schillers Jungfrau von Orleans, von Eysell), den wir im vorjährigen Jahresberichte S. 30 f. besprochen haben, befleißigt sich der Verf. dieses Teiles der größten Kürze. Eine kurze Einleitung orientiert genügend über die Entstehung der Dichtung und über das Verhältnis derselben zur beglaubigten Geschichte. Dann folgen aber, den einzelnen Akten und Auftritten nachgehend, nur kurze Anmerkungen, wie man sie Schulausgaben unter dem Texte beizugeben pflegt. Von einer zusammenfassenden Charakteristik der einzelnen Personen, von einer Übersicht über den Aufbau der Dichtung u. a. ist nirgends die Rede. Unter den kurzen Anmerkungen finden sich sehr viel entbehrliche, die zum Teil sogar wiederholt werden, so zu I, 9: „Durch die Larve = Larve ist hier Gesichtsmaske“, zu II, 8: „Larve = Maske“. Hier noch ein Beispiel dieser Anmerkungen. Zu II, 8: „Der ohne Hoffnung liebt, d. h. Der unglückliche Liebhaber“; „Proben = Versuche“; „Magie = Zauberei“; „Romanze, eine kleine poetische Erzählung lyrischen Charakters, welche ihren Ursprung in der Blütezeit des maurischen Rittertums in Spanien hat.“ Zu II, 10: „Und unsern heiligen Glauben = den katholischen Glauben“; „Schimäre = Phantasiegebilde“. Zu III, 3: „Ein Gärtner hatte (= war) begegnet“. Zu III, 4: „Erpicht = gierig versessen auf etwas“ &c. Wer also solcher Anmerkungen zur Lektüre des Don Carlos bedarf, der weiß nun, wo er sie finden kann. Wenn der Verf. Schiller korrigiert, ist er mitunter sehr unglücklich, z. B. II, 7: „Wie falsch man dich berichtet hat. Wir schreiben jetzt statt „dich“ dir“; oder II, 8: „Laß mich deinen Engel sein. Jetzt müssen wir schreiben: Laß mich dein Engel sein“; IV, 14: „Meiner Übereilung gewahr zu werden. Den Ausdruck „gewahr werden“ konstruieren wir jetzt ausschließlich mit dem Akkusative.“ Doch genug — schade um das schöne Papier, das bei dem splendiden Drucke verbraucht worden ist.

35. **Neubauer,** Prof., Schulausgaben klassischer Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner. Wien, K. Gräser.

Nr. 24. Der Cid von Herder. Mit Einl. und Anmerkungen von Prof. Karl Jauker. 66 S. 60 Pf.

„ 25. Zriny von Theod. Körner. Mit Einl. und Anmerkungen von Dr. Karl Tomanetz. 82 S. 60 Pf.

„ 26. Die deutsche Heldensage. Nach Darstellungen von Uhland, Vilmar, Scherer, Keck u. Khull. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Franz Prosch u. Dr. Franz Wiedenhofer. 95 S. 72 Pf.

„ 27. Lessings Abhandlungen über die Fabel. Mit Einleit., Anmerkungen u. Textbeilagen von Dr. Franz Prosch. 124 S. 1 M.

„ 28. Schillers Räuber. Mit Einl. u. Anmerkungen v. J. Neubauer. 124 S. 72 Pf.

Was wir in den vorhergehenden Jahresberichten über die gediegene äußere Ausstattung und über die innere Trefflichkeit dieser Sammlung von Schulausgaben gesagt haben, gilt voll und ganz auch für die vorliegenden Bändchen. Die Einleitungen, welche über Entstehung und Geschichte der Dichtungen, sowie über ihre Stellung zur Gesamtlitteratur, über die Herkunft und die Behandlung des in der Dichtung bearbeiteten Stoffes unterrichten, sind so eingehend, daß auch der Litteraturfreund an ihnen seine Freude haben muß und sogar vielleicht manches Neue in ihnen finden wird. Die Anmerkungen, die sämtlich ans Ende der einzelnen Bändchen verwiesen sind, dienen der Erklärung einzelner Stellen. Nr. 24 enthält in der Einleitung eine kurze Geschichte des historischen Cid und eine gute Darstellung über die allmähliche Entstehung der spanischen Romanzen. In Nr. 28 findet sich in der Einleitung auch die berühmte Schubertsche Erzählung „Zur Geschichte des menschlichen Herzens“ mit abgedruckt. Eigenartig ist Nr. 26. Die durch den österreichischen Lehrplan vorgeschriebene Lektüre der Heldensage nach Inhaltsangaben von Uhland hat bei den Verf. wie bei vielen anderen wenig Anklang gefunden. Die Verf. halten mit Recht z. B. Vilmars lebenswarme Darstellung des Inhalts des Nibelungenliedes für besser als die Uhlandsche Darstellung. So bieten sie denn von Uhland nur: hörnen Siegfried, Sigenot, Dietrichs Flucht, das jüngere Hildebrandslied, den Rosengarten, Rother, Ortnit, Hugdietrich und Wolfdietrich. Walter von Aquitanien wird hier unter Heranziehung der Scheffelschen Übersetzung nach der Erzählung in Khulls Geschichte der altdeutschen Litteratur geboten, Gudrun nach Khull und Keck, Ecke und Fasold, Laurin, Alpharts Tod und Biterolf und Dietleib nach Khull, das alte Hildebrandslied nach Scherer. Die Anmerkungen behandeln nicht nur die mythischen und historischen Grundlagen der Sagen, sondern auch — und das halten wir für einen besonderen Vorzug des Schriftchens — jene typisch gewordenen Motive der Erzählung, welche gewissermaßen Eigentum des dichtenden Volksgeistes geworden waren und fortwährend dazu dienten, Neues zu schaffen oder Altes auszuschmücken. Am Schlusse der Anmerkungen werden solche Motive, wie Entführung, Vasallentreue, Zauberkräfte 2c. zusammengestellt. In Nr. 27 ist den Lessingschen Abhandlungen über die Fabel eine besonders eingehende Einleitung gewidmet, auch die Anmerkungen sind hier sehr zahlreich und umfassend; sie nehmen 31 enggedruckte Seiten ein. Dem besseren Verständnis der Abhandlungen dienen aber vorzugsweise die zahlreichen in den Beilagen abgedruckten Fabeln von Äsop, Phädrus (in der Übersetzung von Rückert), von Lafontaine, Lichtwer, Gellert und Lessing, und ein Stück aus der Rhetorik von Aristoteles. Es sind damit zu den Lessingschen Ausführungen die Anschauungsmaterialien und Illustrationen gegeben.

36. **Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker** mit Kommentar. XI. Schillers Braut von Messina. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium. Von Dr. Heinrich Heskamp. 170 S. Paderborn u. Münster 1887, Ferd. Schöningh. 1,20 M.

Eine vortreffliche Ausgabe, mit philologischer Genauigkeit hergestellt, auf die erste Ausgabe von 1803 gegründet, aber die Lesarten des Regensburger und des Hamburger Manuskripts und späterer Ausgaben berück-

sichtigend; in diesen Stücken freilich vorzugsweise für den Lehrer von Interesse und über das Bedürfnis der Schule hinausgehend. Einzelne kurze, sprachliche u. dgl. Erläuterungen finden sich unter dem Texte; besonders wertvoll sind aber die Erläuterungen, die in Form kleiner Exkurse an den Schluß des Bändchens verwiesen sind. Den Anmerkungen über den Bau der einzelnen Scenen folgen Bemerkungen über das ganze Drama. Nachdem zunächst gehandelt ist über Entstehung und Aufnahme des Dramas bei des Dichters Freunden, beim Theater besuchenden und lesenden Publikum werden Fragen beantwortet wie folgende: Welche Ähnlichkeit hat die „Br. v. M.“ mit „Julius von Tarent“? Was hat Schiller in der Br. v. M. dem griechischen Drama entlehnt? Ist Sophokles Ödipus eine Schicksalstragödie? Welche Ansicht hatten die Alten vom Schicksal? Wie folgt Schiller in der Ökonomie des Dramas den hellenischen Dichtern? Inwiefern hat die Muse der Griechen auch auf die Sprache und Darstellungsweise des Dichters Einfluß ausgeübt? Hat der Dichter in seiner antikisierenden und idealisierenden Richtung das rechte Maß gehalten? Welches war Schillers Auffassung vom Chor? Welche Angriffe erhebt man gegen den Chor in der Br. v. M.? Wie offenbart sich historische Treue in der Br. v. M.? Sind die handelnden Personen frei von Schuld an dem über sie hereinbrechenden Verderben? u. a. Zum Schluß giebt der Verf. zusammenfassende Charakteristiken der handelnden Personen. Wie eingehend der Verf. die aufgeworfenen Fragen in den Exkursen behandelt, ergiebt sich schon aus den Seitenzahlen. Die Exkurse umfassen die Seiten 122—170 und sind viel enger gedruckt als der übrige Text.

37. **Homers Odyssee**, übersetzt von Joh. Heinr. Voß. Für Schule und Haus. Bearbeitet von Dr. Bernhard Kuttner. 228 S. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1,30 M.

Das hübsch ausgestattete Buch hat den Zweck, die Lektüre der Odyssee in Haus und Schule zu erleichtern und zu fördern. Es ist deshalb aus der mit Recht gewählten Voßschen Übersetzung nicht nur weggelassen, was etwa des Inhalts wegen pädagogische Bedenken erregen könnte, sondern auch manches, was mehr den Gelehrten als die Jugend zu interessieren vermag und was, ohne den Zusammenhang zu schädigen, ausgeschieden werden konnte. Die Einteilung in 24 Gesänge ist beibehalten, im Ganzen aber ist das Gedicht auf $^3/_4$ seines ursprünglichen Umfanges gebracht. Auch so wird es für die Schullektüre noch zu lang sein. Der Verfasser setzt auch voraus, daß manche Stücke der häuslichen Lektüre allein überlassen werden, und so hat er denn durch sachliche Erläuterungen unter dem Texte und durch Verweisungen auf entsprechende andere Stellen des Gedichts für ein leichteres Verständnis gesorgt, auch wo das Wort des Lehrers fehlt. Es ist sehr zu wünschen, daß höhere Knaben- und Mädchenschulen von dieser Ausgabe des herrlichen Gedichtes recht fleißig Gebrauch machen. Auch Schülerbibliotheken sei das Buch warm empfohlen.

---

## VII. Anthologien.

38. **Auswahl deutscher Gedichte.** Im Anschluß an die Geschichte der deutschen National-Litteratur von Dr. Hermann Kluge. Mit 66 Porträts in Holzschnitt. 3. verb. u. verm. Aufl. 619 S. Altenburg 1887, Oskar Bonde. 3 M.

Die 1. Aufl. ist angezeigt und empfohlen Päd. Jahresber. 30, 359 Eine sehr reiche und wohlgewählte Sammlung für billigen Preis bei vortrefflicher Ausstattung; allerdings nur die Dichter seit Haller berücksichtigend. In der neuen Auflage sind neu hinzugekommen Gedichte von Rudolf Baumbach, Martin Greif, Emil Rittershaus und Fr. Wilh. Weber. Zu den meisten Gedichten sind unter dem Texte die Erläuterungen in den Werken von Gude, Götzinger, Lüben und Nacke, Leimbach, Viehoff u. a. nachgewiesen. Ein sehr willkommener Schmuck der neuen Auflage sind die Holzschnittporträts von 66 Dichtern. Es sind dieselben, welche in Sehrwalds „Deutschen Dichtern und Denkern" sich finden.

39. **Poetisches Schatzkästlein** für die Jugend. Das Schönste und Beste aus Erzählung, Lied und Lehre deutscher Dichtung der neueren Zeit. 3. Aufl. Von M. Wallefer. 320 S. Mannheim, J. Bensheimer. geb. 3 M.

Die 1. Aufl. ist als eine umsichtig, mit Verständnis für die Bedürfnisse der Jugend und mit Geschmack ausgewählte Sammlung anerkannt worden Päd. Jahresber. 31, 432. Die vorliegende 3. Aufl. ist eine von 270 auf 303 Nummern vermehrte, und außerdem ist manches Gedicht der 1. Aufl. durch ein anderes ersetzt. Aufnahme scheint das Buch besonders in Mädchenschulen gefunden zu haben und der Herausgeber versichert im Vorwort, bezüglich der Auswahl für die neue Auflage das Urteil vieler Mädchenschullehrer eingeholt zu haben. Daß er dabei in einer Zeit, wo man in allen Kreisen eifrig bestrebt ist, entbehrliche Fremdwörter aus der deutschen Sprache auszumerzen, ein neues Fremdwort einzubürgern versucht und von den bei den „Parthenagogen" Badens, der Pfalz, des Elsaß 2c. eingeholten Ratschlägen spricht, müssen wir seiner Verantwortung überlassen. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche.

40. **Am eigenen Herd.** Ein deutsches Hausbuch. Herausgegeben von Maximilian Born. 459 S. Leipzig, Ad. Titze. eleg. geb. 5 M.

Der Herausgeber hat sich als hervorragender, feinsinnig auswählender Kenner der neueren deutschen Litteratur schon durch eine treffliche Anthologie für die Jugend und durch seine Sammlung: „Deutsche Lyrik seit Goethes Tode" zu erkennen gegeben. Auch hier finden wir seine große Belesenheit in den Dichtern der Neuzeit und sein feinsinniges Urteil über das, was wirklich schön ist, bewährt. Das Buch ist ein Schatzkästlein echter Perlen und enthält doch so vieles, was bisher nur wenig bekannt war. Die Gedichte sind geordnet in die sieben Kapitel: „Lieben und Werben, Der junge Hausstand, Der Ehe Lust und Leid, Aus dem Kinderleben, Zur Erziehung, Auf der Höhe des Lebens, Dem Ende zu". Wir unterschreiben gern, was der Herausgeber in der Vorrede sagt: „Der Hauptreiz dieser an einen tiefinnerlichen Roman gemahnenden Anthologie besteht in ihrer streng logischen Entwickelung, in ihrer einheitlichen Weltanschauung, in der Übereinstimmung aller pädagogischen Grundsätze, sowie

darin, daß die 601 Gedichte so ineinandergreifen und, selbst wenn durch viele Zwischenglieder getrennt, so aufeinander Bezug nehmen, als rührten sie nicht von 187 Dichtern, sondern von einem einzigen her. Im Grunde genommen sind ja all diese Lieder, in denen das deutsche Gemüt seine Schätze offenbart, in der That nur in einer großen weltumfassenden Seele aufgerauscht: in der Volksseele der sinnigsten, häuslichsten Nation, in welcher die Poesie des Familienlebens heimisch wie in keiner anderen". Der Herausgeber hat nicht zu viel gesagt; seine Sammlung ist nicht eine mit leichtem Sinn zusammengeschriebene, wie es deren so viele giebt, weil sie so leicht herzustellen sind; der vorliegenden Sammlung merkt man die auf sie verwendete Mühe und Sorgfalt an. Sie ist eine der bestgewählten, ein echtes deutsches Hausbuch.

41. **Deklamatorium.** Eine Mustersammlung ernster und heiterer Vortragsdichtungen aus der Weltlitteratur. Herausgegeben von Maximilian Born. (Universalbibliothek Nr. 2291—2295.) 636 S. Leipzig, Ph. Relam jun. 1 M.

Eine reiche Sammlung, bei deren Auswahl der Herausgeber denselben Geschmack bewährt wie in seiner Sammlung „Für kleine Leute", einer Sammlung von Gedichten für das jüngere Kindesalter (vgl. Päd. Jahresber. 38, 437), und in der bereits in 10. Aufl. vorliegenden Sammlung: „Deutsche Lyrik seit Goethes Tode". Hier hat sich der Verf. nicht auf die deutsche Litteratur beschränkt, sondern auch zahlreiche Dichtungen aus fremden Litteraturen, zum teil erst für diese Sammlung übersetzte, mit herangezogen. Die Auswahl ist wie gesagt sehr zu loben; viel Neues und bisher wenig Bekanntes wird geboten und jeder wird für seine Bedürfnisse und seinen Geschmack hier etwas finden, wenn man auch manches bekannte Stück, z. B. „Die Schweden in Rippoldsau" nur ungern vermißt und dafür „den Raben" von E. A. Poe, ein sehr berühmtes Gedicht, dem wir aber durchaus keinen Geschmack abgewinnen können, ganz gern vermissen würde.

42. **Lessing-Perlen.** Eine systematisch geordnete Blumenlese aus Lessings sämtlichen Werken von S. Blumenau. 49 S. Bielefeld, A. Helmich. 1,25 M.

Die hier mit Verständnis und Geschmack ausgewählten Sätze aus Lessings Schriften ordnen sich in Gruppen, wie: Charakter, Menschenwürde, Beruf; Denken und Empfinden; Schicksal, Glück, Herz, Gemüt; Religion; Wahrheit, Aberglaube; Erziehung, Umgang; Weisheit; Freundschaft; Kunst und Wissenschaft; Geschichte; Poesie und Prosa; Malerei, Musik, Theater; Kritik, Publikum; Schönheit, Vollkommenheit, Tugend; Weib, Liebe; Staat, Patriotismus rc. Ein ausführliches Register der Stichwörter erleichtert das Aufsuchen einzelner Aussprüche. Was den Wert einer solchen Sammlung betrifft, so ist freilich zu bedenken, daß mancher Satz, aus dem Zusammenhange gerissen, nicht ganz seine ursprüngliche Bedeutung, zuweilen nicht einmal ganz seinen Sinn behält. Besser, wenigstens von größerem Nutzen für den Besitzer, ist jedenfalls eine handschriftliche Sammlung Lessingscher Aussprüche, die beim Lesen seiner Werke nach und nach entstanden ist.

## VIII. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Litteraturwerke.

43. **Neudrucke deutscher Litteraturwerke** des 16. und 17. Jahrhunderts. Halle, Niemeyer. à Lief. 60 Pf.

Nr. 62. Ein schöner Dialogus von Martino Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle. 1523. 30 S.

„ 63 u. 64. Elf Fastnachtsspiele aus den Jahren 1557—1560. Von Hans Sachs. Herausgegeben von Edmund Goetze. 167 S.

„ 65 bis 67. Johann Fischarts Geschichtsklitterung (Gargantua). Herausgegeben von A. Alsleben. 1. Hälfte. 242 S.

Die in Nr. 62 wieder abgedruckte Schrift ist eine jener Flugschriften, welche zur Reformationszeit entweder die reformatorische Lehre popularisierten, oder die Mißstände der alten Kirche, oft mit bitterem und derbem Spott, angriffen, und die für die Verbreitung der neuen Lehre oft eben so wirksam waren, wie die Schriften des Reformators selbst. Der Verf. der vorliegenden, 1523 zum erstenmal gedruckten Schrift, ist unbekannt. Ihr Inhalt ist kurz folgender: Ein Gesandter der Hölle erscheint in Luthers Klosterzelle in der Verkleidung eines Mönches. Im Gespräch mit Luther bringt er eine Menge Einwürfe gegen Luthers Lehre vor, die dieser alle siegreich beantwortet. Endlich giebt er sich zu erkennen und bezeichnet als Absicht seines Besuches, Luthern zu bewegen, daß er stillschweige, weil er mit seinem Predigen der Hölle zu großen Abbruch thue. Als Lohn dafür verheißt er ihm einen Kardinalshut und ähnliche Herrlichkeiten. Als Luther davon nichts hören will, „verschwand der Teufel von Martino hinweg".

Mit den Lief. 63 und 64 gelangt die schöne Ausgabe sämtlicher Fastnachtsspiele des Hans Sachs zum Abschluß, durch welche ein wesentlicher Teil der Hans Sachsischen Dichtung nunmehr allgemein zugänglich geworden ist. In den sieben Bändchen dieser Ausgabe liegen nunmehr 85 Fastnachtsspiele in korrektem Texte vor. In den Einleitungen wird gehandelt über die Quellen dieser Dichtungen, über frühere Drucke derselben, über Spruchgedichte und Meistergesänge von Hans Sachs, in welchen die gleichen Stoffe behandelt sind ꝛc.; auch die vom vorliegenden Texte abweichenden Lesarten älterer Drucke und der Handschriften werden hier zusammengestellt. Hoffentlich bringen die billigen Bändchen dieser Neudrucke bald auch noch andere Dichtungen des Nürnberger Meisters.

Die Lief. 65—67 bringen die erste Hälfte von Fischarts Hauptwerke in einem getreuen Abdruck der Ausgabe letzter Hand (1590). In sehr geschickter Weise aber ist die Ausgabe so eingerichtet, daß durch dieselbe zugleich die Geschichte des Textes geboten wird, indem alles, was schon in den ersten Ausgaben von 1575 stand, mit größerer Schrift gedruckt ist, während die Hinzufügungen der zweiten Ausgabe in Petitschrift, die viel geringfügigeren der dritten aber in gesperrter Petitschrift gedruckt sind. Die litteraturhistorische Einleitung zu dem Werke soll mit der zweiten Hälfte des Abdrucks erscheinen.

44. **Altdeutsche Textbibliothek.** Herausg. von Herm. Paul. Halle, Niemeyer.

Nr. 8. Reinke de Vos. Herausgegeben von Friedrich Prien. Mit 2 Holzschnitten. 74 u. 273 S. 4 M.

Der hier vorliegende Abdruck bietet eine wörtliche Wiedergabe der

Lübecker Ausgabe des Reinke Vos von 1498, also einschließlich der Glosse. Die Holzschnitte sind an den betreffenden Stellen genau beschrieben. Einer derselben ist in Faksimiledruck beigegeben und zur Vergleichung daneben der entsprechende aus den sogenannten Culemannschen Bruchstücken des Reinaert. Das Verständnis des Werkes wird zunächst erleichtert durch ein Glossar, und sodann bieten die S. 235—248 gegebenen Anmerkungen Hilfen für ein besseres Verständnis, indem sie allerhand sachliche Schwierigkeiten erklären, einzelne Züge des Gedichts erörtern, die nur unter Berücksichtigung der Kulturverhältnisse in der Zeit der Entstehung des Gedichts verstanden werden können, und dem zu eingehenderen Forschungen Geneigten Hilfsmittel und Wege dazu andeuten. Eine sehr ausführliche Einleitung unterrichtet über die allmähliche Herausbildung der deutschen Tiersage und bietet so eine wertvolle Ergänzung der Einleitung zu der im vorigen Jahresberichte (39, 42) angezeigten, in der gleichen Sammlung erschienenen Neuausgabe des Reinhart Fuchs. Außerdem enthält die Einleitung eine Bibliographie der Reinecke-Litteratur, wie sie in gleicher Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit bisher nicht vorhanden war. Mit dieser sehr mühsamen Arbeit hat sich der Herausgeber ein großes Verdienst erworben und den Arbeitern auf dem Gebiete der Tiersage eine wesentliche Hilfe gewährt.

45. **Seifried Helbing.** Herausgegeben und erklärt von Joseph Seemüller. 110 u. 392 S. Halle 1886, Waisenhaus. 8 M.

Eine neue Ausgabe dieser mittelalterlichen Satiren war schon deshalb sehr wünschenswert, weil die bisher einzige Ausgabe von Karajan in Haupts Zeitschrift dem Einzelnen nur schwer zugänglich war. Die neue Ausgabe ist aber, abgesehen von der alle neueren Forschungsergebnisse berücksichtigenden Gestaltung des Textes, auch dadurch eine wesentlich vollkommenere, daß ihr S. 283—378 sehr anziehende Erläuterungen beigegeben sind, welche teils sprachliche Einzelheiten betreffen, teils Sachliches, namentlich Zeit- und Kulturgeschichtliches zur Erklärung der Gedichte beibringen. Außer dem Register der in den Gedichten vorkommenden Eigennamen giebt es am Schlusse des Bandes noch ein besonderes Register über die in den Anmerkungen erklärten Worte und Sachen. Die 110 Seiten umfassende Einleitung handelt von der handschriftlichen Überlieferung der Gedichte, von der Zeit und von der Reihenfolge, in welcher sie entstanden sein mögen, von der Darstellungsform und von den litterarischen Einflüssen, die sich in denselben geltend machen (Einwirkung höfischer Überlieferungen, Kenntnis Wolframs, Walthers, Thomasins, Freidanks, des Meier Helmbrecht, des Stricker, Verwandtschaft mit Neidhart, tiefergehende Einwirkung des Konrad von Haslau 2c.); ferner erfahren Metrik und Sprache der Gedichte gründliche Untersuchungen, und ebenso wird ausführlich von der Person des Dichters gehandelt. Zeit, Heimat, Stand, Bildung des Dichters weist der Verf. unwiderleglich nach, über Person und Namen aber kann auch er keine Auskunft geben. Trotzdem behält er für die Gedichte die durch Karajan üblich gewordene und von diesem als Bezeichnung des Dichters gemeinte Benennung „Seifried Helbing" bei. Die einzelnen Gedichte bietet der Verf. in seinem Texte in einer anderen Anordnung als Karajan, behält aber für dieselben die

Karajanschen Nummern bei, so daß die Ausgabe auch bei älteren Citaten brauchbar bleibt. Einige Unbequemlichkeit hat es für den Benutzer freilich, daß die Gedichte nicht als Nr. 1, 2, 3 ꝛc. auf einander folgen, sondern als 14, 5, 6, 13, 1 ꝛc. Eine Nummerierung der Gedichte nach der Seemüllerschen Zählung und eine vergleichende Gegenüberstellung der beiden Zählungen auf einer Seite am Anfange oder Schlusse des Bandes würde das Aufsuchen einer Stelle wesentlich erleichtert haben.

46. **Über die deutsche Litteratur.** Von Friedrich dem Großen. Übersetzt und mit Mösers Gegenschrift herausgegeben von Dr. Heinrich Simon. (Universalbibliothek Nr. 2211.) 94 S. Leipzig, Phil. Reclam. 20 Pf. u. B. 2211

Eine gute Übersetzung der berühmten Schrift Friedrichs des Großen, die zur Förderung allseitigen Verständnisses mit zahlreichen erklärenden Anmerkungen unter dem Texte versehen ist. Durch weitere Beigaben hat der Herausgeber seine Ausgabe zu einer der bequemsten und lehrreichsten gemacht. Zunächst unterrichtet eine 16 Seiten umfassende Einleitung über die Geschichte der Schrift, namentlich auch über die Aufnahme, welche sie in den Kreisen der deutschen Gelehrten und Dichter fand. Sodann bietet der Herausgeber als Ergänzung der königlichen Schrift einen Abschnitt aus dem ersten Kapitel von Friedrichs des Großen „Geschichte meiner Zeit“, sowie die bedeutendste Entgegnung auf die königliche Schrift, Justus Mösers „Schreiben an einen Freund über die deutsche Sprache und Litteratur“. Endlich ist die Benutzung der hier abgedruckten Schriften besonders bequem gemacht durch ein angehängtes ausführliches Namenverzeichnis.

47. **Bibliothek der Gesamt-Litteratur** des In- und Auslandes. Nr. 162 bis 191. Halle, O. Hendel. à Bdch. 25 Pf.

Wir haben schon früher diese Bibliothek empfohlen, die sich von anderen ähnlichen Unternehmungen bei gleich billigem Preise durch vortreffliche Ausstattung in Papier und Druck unterscheidet sowie durch die Beigabe hübscher Porträts der Dichter und Schriftsteller und durch jedem Bändchen vorgedruckte Einleitungen, welche nicht nur die Biographie des betreffenden Dichters bringen, sondern auch über Wert und Bedeutung des zum Abdruck gelangten Werkes und über dessen Stellung in der Litteratur orientieren. Die uns vorliegenden Bändchen enthalten: 162. Kabale und Liebe von Schiller. 163 u. 164. Laokoon von Lessing. 165. Webers Demokritos, 2. Bdch. 166 u. 167. Virgils Äneis von Aloys Blumauer. 168 u. 169. Gedichte von Max von Schenkendorf. 170—172. Gedichte von Joh. Freih. v. Eichendorff. 173. Aus dem Leben eines Taugenichts, Novelle von Eichendorff. 174. Othello von Shakespeare. 175. König Lear von Shakespeare. 176. Demokritos, 3. Bdch. 177. Ajas, Tragödie von Sophokles; übersetzt von Dr. Reinh. Körner. 178 u. 179. Macht der Finsternis von L. L. Graf Tolstoi. 180. Kapitän Mansana, von Björnstjerne Björson. 181. Alfred de Musset: Spielt nicht mit der Liebe! und Eine venetianische Nacht; deutsch von H. v. Löhner. 182 u. 183. Lieder von Robert Reinick. 184. Demokritos, 4. Bdch. 185. Der Kaufmann von Venedig; von Shakespeare. 186—191. Aus meinem Leben; von Goethe. — Die Ausstattung der Bändchen ist eine so gediegene, daß sie sich auch ganz vorzüglich zu Geschenken eignen. Für diesen Zweck werden die Bändchen in eleganten Ganzleinenbänden abgegeben, für die nur

25 Pfennige berechnet werden. Die besten Werke sind auch mit geringem Preisaufschlag in Prachtbänden mit Goldschnitt zu haben. Die Verlagshandlung versendet vollständige Inhaltsverzeichnisse gratis.

48. **Gedichte von Adalbert von Chamisso.** Mit biographischer Einleitung von Otto F. Lachmann. (Universalbibliothek Nr. 314—317.) Mit Chamissos Bildnis. 431 S. Leipzig, Ph. Reclam jun. 80 Pf.

49. **Gedichte von August Kopisch.** Ausgewählt und eingeleitet von Franz Brümmer. (Univ.-Bibl. Nr. 2281—83.) 382 S. Leipzig, Ph. Reclam jun. 60 Pf.

Diese hübschen billigen Ausgaben, ganz geeignet zwei Dichter dem deutschen Volke näher zu bringen, die es um des Wertes ihrer Dichtungen willen wohl verdienen, haben vor anderen noch den Vorzug, daß mit gutem Verständnis abgefaßte Biographieen und Charakteristiken der Dichter ihnen beigegeben sind. Dem schon mehr bekannten Chamisso gegenüber verdient namentlich Kopisch, von der Gegenwart mehr gelesen zu werden. Von den zahlreichen Dichtungen Kopischs sind hier aufgenommen: Die epischen Gedichte, Romanzen, Balladen und vaterländischen Gedichte mit geringen Ausscheidungen, ebenso die Weinlieder, Schwänke und Sagen. Eine größere Sichtung hat stattgefunden bei den Jugendgedichten und Liebesliedern, während die Gelegenheitsdichtungen und die Übersetzungen aus dem Italienischen ganz ausgeschlossen sind.

---

## IX. Volkstümliche Litteratur (Volkslied, Sage, Märchen ꝛc.).

50. **Schweizersagen.** Für jung und alt dargestellt von H. Herzog. 1. Sammlung. 2. Aufl. 224 S. Aarau 1887, Sauerländer. 2,80 M.

Eine aus zahlreichen Quellen sehr fleißig zusammengetragene Sammlung von 234 Sagen, die hier nach den einzelnen Kantonen, denen sie entstammen, geordnet erscheinen. Die Sagen mit mythologischem Hintergrunde bilden die Mehrzahl. Für eine Volksschrift will es uns fast zu viel des Erzählens von Riesen, Zwergen, Bergmännlein, verborgenen Schätzen u. dgl erscheinen. Eine größere Berücksichtigung der historischen Sagen würde das an sich hübsche Buch der Empfehlung für Volksbibliotheken noch mehr wert erscheinen lassen. Dankenswert ist, daß der Verf. im Inhaltsverzeichnisse bei jeder Sage gewissenhaft die Quellen nachgewiesen hat, aus der er sie geschöpft hat.

51. **Führer durch die Sagen- und Märchenwelt des Riesengebirges.** Von Max Klose. Mit zahlreichen Ansichten aus dem Riesengebirge. 164 S. Schweidnitz, Brieger u. Gilbers. 2 M.

52. **Führer durch die Sagen- und Märchenwelt der Grafschaft Glatz.** Von Max Klose. Mit zahlreichen Ansichten aus der Grafschaft. 118 S. Ebendaselbst. 2 M.

Zwei sehr fleißige Sammlungen, denen von den Verlegern auch ein sehr freundliches Äußere verliehen ist. Die zahlreichen hübschen Holzschnittillustrationen machen die Bücher zu recht geeigneten Andenken an froh verlebte Reisetage. Abgesehen davon haben diese Sagensammlungen ihren Wert in der Reichhaltigkeit des Gesammelten und in der Form des Gebotenen. Der Sammler hat mit Recht verschmäht, romantische Einzel-

heiten eigener Erfindung hinzu zu thun. Er erzählt schlicht und einfach, was der Volksmund überliefert. Geordnet sind die Sammlungen nach geographischen Gesichtspunkten. Die erstgenannte Sammlung, in fünfzehn Abschnitten geordnet, beginnt z. B. mit Kynast und Umgebung, Warmbrunn und Umgebung, Greiffenstein und Liebenthal 2c. Von besonderem Werte durch die Reichhaltigkeit des Gebotenen ist der fünfzehnte Abschnitt, in welchem 70 Rübezahlsagen mitgeteilt werden, ein Reichtum, wie man ihn selten beisammen findet.

53. **Lebensbilder aus der deutschen Götter- und Heldensage.** Ein Lehr- u. Lesebuch für Schule und Haus. Von Dr. J. H. Albers. 2. verm. u. verb. Aufl. 157 S. Metz, Georg Lang. 1,50 M.

Das Buch ist bereits anerkennend besprochen Päd. Jahresber. Bd. 33, 532, und das Erscheinen einer zweiten Auflage bestätigt unser günstiges Urteil. Dieselbe ist eine vermehrte, namentlich sind diesmal auch die Erd-, Luft- und Wassergottheiten, Zwerge, Riesen 2c. eingehender behandelt. Unser bei der ersten Anzeige ausgesprochener Wunsch, auch die Sagen vom Zwerg Allweis und von der Entstehung der Stände berücksichtigt zu sehen, ist nicht in Erfüllung gegangen. An der epischen Breite, die unentbehrlich ist, wenn man das Interesse der Jugend gewinnen will, fehlt es auch jetzt noch zuweilen. So wird z. B. der Rätselkampf zwischen Odin und Vafthrudnir zwar erwähnt, aber nicht eins der Rätsel wird mitgeteilt. Der junge Leser muß es eben einfach glauben, daß Vafthrudnir von Odin im Rätselkampfe überwunden worden sei.

---

## X. Kunstgeschichte.

54. **Kunsthistorische Bilderbogen.** Handausgabe. I. Die Kunst des Altertums. 34 Tafeln. Zusammengestellt von Dr. R. Menge. Leipzig, E. A. Seemann. In losen Bogen 2,50 M., geb. 3,50 M.

55. **Grundzüge der Kunstgeschichte.** Von Anton Springer. Textbuch zur Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. 3. verb. Aufl. des Textbuches.
I. Das Altertum. 112 S. 1 M., geb. 1,35 M.
II. Das Mittelalter. 144 S. 1 M., geb. 1,35 M.

Sowohl die kunsthistorischen Bilderbogen als auch das dazu gehörige Textbuch sind nach ihrem bedeutenden Werte im Jahresberichte bereits charakterisiert worden (vgl. Bd. 31, 469 u. 32, 287). Hier bietet die Verlagshandlung in handlicher Ausgabe eine Auswahl aus der 467 Taf. umfassenden Gesamtausgabe der Bilderbogen, und das Textbuch erscheint nun in vier einzelne Bändchen zerlegt, mehr noch als in den früheren Auflagen in die Einzelheiten eingehend und die Bilder nach den Bogennummern der Sonderausgabe citierend. Vom Textbuche liegen uns zwei Bändchen vor, welchen gegenüber wir nur auf das an oben angeführter Stelle ausgesprochene Lob verweisen können. Unsere damals ausgesprochene Meinung, daß das in erster Auflage ohne Namensnennung des Verf. erschienene Buch entweder von einem längst berühmten Meister herrühren müsse oder von einem bisher Unbekannten, der sich durch die Nennung seines Namens hätte berühmt machen können, hat, nachdem nunmehr der Verf. genannt ist, vollkommen Bestätigung gefunden. Von den Bilder-

bogen liegt uns leider nur der erste Band, die Kunst des Altertums in 34 Tafeln darstellend, vor. Der Inhalt verteilt sich auf die Tafeln in folgender Weise: Ägyptische Kunst Taf. 1—3, Chaldäische und assyrische Kunst Taf. 4, Assyrische und phönizische Kunst Taf. 5, Persische Kunst Taf. 6, Cyprische und vorhellenische Taf. 7, Griechische Kunst Taf. 8—23, die Kunst bei den Römern (incl. etruskische Kunst) Taf. 24—31, Kleinkünste bei Griechen und Römern Taf. 32—34. Die nächsten drei Bände der Handausgabe werden bringen: Kunst des Mittelalters 36 Taf., Kunst der Neuzeit, I. Hälfte (Renaissance in Italien) 47 Taf., II. Hälfte (Kunst diesseits der Alpen bis zum 18. Jahrh.) 50 Taf.. Dazu soll dann noch ein Ergänzungsband kommen, welcher in 70—80 Bogen die Kunst des 19. Jahrh. behandelt, so daß das ganze Werk aus ca. 250 Taf. bestehen wird.

56. **Bilderatlas** zur Einführung in die Kunstgeschichte. Von Richard Graul. Schulausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. 104 Tafeln. Leipzig, E. A. Seemann. 3,60 M.

57. **Einführung in die Kunstgeschichte.** Von Richard Graul. Textbuch zur Schulausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. 112 S. Leipzig 1887, E. A. Seemann. 1,40 M.

Neben der Gesamtausgabe und der oben angezeigten Handausgabe in vier Abteilungen liegt hier eine Schulausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen vor, zunächst bestimmt für den kunstgeschichtlichen Unterricht in höheren Schulen, aber auch sehr geeignet als Anschauungsmaterial für Volksschulen, in denen der Geschichtsunterricht ja auch wenigstens eine Ahnung bieten soll von dem Entwickelungsgange der Kunst und von der Wechselwirkung zwischen der Kunst und dem Leben der Völker. Auch in der Volksschule spricht man von den Meisterwerken der alten Griechen, von den Dombauten des Mittelalters, von Rafael, Dürer, Holbein, Kranach ꝛc. Hier bietet sich nun eine sehr billige Gelegenheit, diesen Unterricht durch bildliche Anschauungen zu fördern. Nicht alles freilich wird die Volksschule brauchen; die 104 Taf. enthalten 489 größere und kleinere Darstellungen. Daß das Werk mit dem dazu gehörigen kurzen, aber scharf charakterisierenden und die Hauptsachen gut hervorhebenden Texte sich besonders dazu eignet, Laien die erste Anleitung zum Verständnis der Kunst zu geben, sei hier nur nebenbei erwähnt, obgleich wir überzeugt sind, daß gerade das manchen Lehrer zur Anschaffung dieses billigen Hilfsmittels veranlassen wird. Mancher würde auf Reisen, beim Besuche von Museen und dgl. wesentlich größeren Genuß aus der Betrachtung von Kunstwerken schöpfen, wenn er sich auch nur durch ein so kleines, elementares Werkchen darauf vorbereitet und wenigstens die Grundzüge der Entwickelungsgeschichte der Kunst in sich aufgenommen hätte. Das Textbuch enthält übrigens noch 23 Holzschnittillustrationen im Text als Ergänzung des Bilderatlas.

---

## XI. Verschiedenes.

58. **Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Litteratur.** Von W. Wilmanns. Heft 3: Der altdeutsche Reimvers. 152 S. Bonn 1887, E. Weber. 3 M.

Seinen in den beiden ersten Heften enthaltenen und von uns schon

angezeigten (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 38, 350 u. 39, 50) schönen Untersuchungen über Heinrich von Melk und über das Annolied läßt der fleißige Verf. hier eine eingehende Untersuchung des Otfriedschen Verses folgen, durch welche die betreffenden Arbeiten von Lachmann, Hügel u. a. in erwünschtester Weise ergänzt werden. Der Verf. behandelt das Maß der Versfüße bei Otfried, die Silbenverschleifung, die Accente ꝛc., neu und interessant aber ist besonders, was er über die Vortragsweise des alten Verses sagt, durch welche Ausführungen seine übrigen Untersuchungsergebnisse Erklärung und Begründung finden. Eine vollständige Geschichte des altdeutschen Reimverses wollte der Verf. nicht geben, was er aber S. 130 bis 145 über das Verhältnis desselben zu der alten allitterierenden Langzeile (namentlich zu den Beowulfversen) sowie zu dem Verse der altkirchlichen Hymnen und über die aus diesen stammende Ersetzung der Allitteration durch den Reim sagt, und wie er endlich den Gegensatz nachweist, in welchem Otfrieds Verse zu der Behändigkeit der höfischen Reimpaare stehen, das sind wertvolle Anfänge einer Darstellung jener Geschichte. In einem Anhange behandelt der Verf., nachdem er sich vorher ganz auf Otfried beschränkt hat, auch den Vers in den kleineren althochdeutschen Gedichten, z. B. im Petruslied, im Ludwigslied, in den Versen der St. Gallener Rhetorik und in anderen althochdeutschen Dichtungen.

59. **Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz.** Von Jacob Bächtold. 1. Lieferung. 104 S. Frauenfeld 1887, J. Huber. 1,60 M.

Über die dem Werke gestellte Aufgabe sagt der Verf. in der Einleitung: „Dieses Buch will die Schicksale der deutschen Litteratur in der Schweiz von der alten Zeit bis zum Anfang des 19. Jahrh. erzählen. Eine solche Geschichte wird festzustellen haben, was das kleine Land von der Mutternation empfangen und was es derselben gegeben hat. Die schweizerischen Erzeugnisse deutscher Litteratur wollen im Zusammenhange unter sich, sowie in ihrer Verknüpfung mit dem Gang der allgemeinen Geschichte deutschen Geisteslebens betrachtet werden. In die verschiedensten Entwickelungsphasen der deutschen Litteratur hat die heutige deutsche Schweiz selbstthätig, belebend, wohl auch bestimmend eingegriffen und wenn nicht Werke ersten Ranges und mustergiltiger Vollendung, doch solche von bedeutsamer Ursprünglichkeit und nachhaltiger Wirkung hervorgebracht. Wenn die deutsche Litteraturgeschichte ihren Anfängen nachgeht, hat sie vor allem in helvetischen Landen einzukehren und weilt vom 10. und 11. Jahrh. an im Fortschreiten mit besonderem Nachdruck auf unserem Reformations- und 18. Jahrh.“ Zu tüchtiger Durchführung einer solchen dem Buche gestellten Aufgabe ist der Verf., der bereits für die verschiedensten Perioden der deutschen Litteratur tüchtige Arbeiten geliefert hat (wir erwähnen nur die Arbeiten über den Lanzelot, über Hans Salat, Niklaus Manuel, über das glückhafte Schiff, über Goethes Götz von Berlichingen ꝛc.), gewiß der geeignete Mann. Die vorliegende erste Lieferung behandelt im Anschluß an das Kloster St. Gallen die althochdeutsche Litteratur des 8.—12. Jahrh. Die bisherige Auffassung wird dadurch in manchen wesentlichen Punkten umgestaltet, so daß auch der Fachmann das Buch nicht unberücksichtigt lassen darf, wenngleich die ganze Anlage desselben mehr für den Nichtgelehrten berechnet erscheint. Insbesondere darf das, was der Verf. über

Notker sagt, auf Beachtung Anspruch machen. Dieser große Mann wird hier im Zusammenhange nach seiner vollen Bedeutung gewürdigt, und diese bleibt groß genug, wenn auch manches ihm Angedichtete von dem Verf. mit guten Gründen zurückgewiesen wird. Namentlich wird hier (S. 73) der Beweis geführt, daß von einer durch Notker herangebildeten Übersetzerschule ferner nicht mehr die Rede sein kann. Die Darstellung ist unbeschadet ihrer Gründlichkeit eine durchaus volkstümliche, so daß auch der Nichtforscher von dem Buche im höchsten Grade sich befriedigt finden wird. Die für den Gelehrten bestimmten Anmerkungen und Verweisungen sind ans Ende verwiesen; bei dem allmählichen Erscheinen des Werkes wird es aber dankbar empfunden werden, daß wie hier in der ersten Lieferung jedem einzelnen Buche die Anmerkungen sofort beigegeben werden. Beim Einbinden wird man die die Anmerkungen enthaltenden Bogen um so eher an das Ende des ganzen Werkes verweisen können, als sie mit besonderer Seitenzählung versehen sind. Das Werk soll in fünf Lieferungen vollendet sein. Wir sehen den weiteren Lieferungen mit großer Spannung entgegen.

60. **Schweizerische Nationalbibliothek.** Herausgegeben von Rob. Weber. 17.—20. Bdch. Enth. I. Reihe, Heft 10—13. 84, 79 u. 144 S. Aarau, Sauerländer, à Bdch. 50 Pf.

Wir freuen uns des rüstigen Fortschreitens dieses schon wiederholt von uns angezeigten Sammelwerkes. Die vorliegenden Bändchen enthalten eine wohlgetroffene Auswahl aus den Schriften Heinrich Zschokkes, den der Herausgeber in einer biographischen Einleitung, die zugleich eine gute Charakteristik der Zschokkeschen Schriften enthält, den „edelsten Adoptivsohn der Schweiz" nennt. Heft 10 enthält eine Auswahl aus der „Schweizergeschichte" (vorzugsweise die ältere Zeit und das interessante Schlußwort), Heft 11 eine Auswahl aus der „Selbstschau" und ein paar Betrachtungen aus den „Stunden der Andacht", Heft 12 u. 13 füllt die Novelle „Der tote Gast".

61. **Dichterbilder und Dichterstudien** aus der neueren und neuesten Litteratur. Von Dr. Franz Alfred Muth. 359 S. Frankfurt a. M. 1887, A. Foesser Nachf. 4 M.

Der Verf. nimmt einen streng katholischen Standpunkt ein; das hindert ihn aber nicht, echte Poesie von unechter zu unterscheiden. Er behandelt zahlreiche neuere Dichter und Dichterinnen, die nur wenig bekannt sind; aber man muß ihm zugeben, daß er viel Schönes an ihren Dichtungen anzuerkennen und aus ihnen mitzuteilen hat. Gegen Fehler und Schwächen ist der Verf. nicht blind; er bezeichnet selbst manchen der hier besprochenen Dichter als einen mittelmäßigen, in dessen Dichtungen sich einzelnes sehr Schöne finde; mit mancherlei Mängeln des Gedankens und der Form geht er streng ins Gericht, wenn ihm die ganze Richtung des Dichters auch noch so sehr zusagt. Unter den 23 kürzeren „Dichterbildern" sind von besonderem Interesse: Franz Trautmann, F. X. Seidel, J. B. Diel, Wilh. Kreiten, J. V. v. Scheffel. Noch bedeutender aber sind die 13 längeren „Dichterstudien", die sich zumeist mit schon verstorbenen Dichtern beschäftigen. Hier erhalten wir u. a. ganz vortreffliche Charakteristiken von Daumer, Eichendorff, Dreves, Görres, Smets, von

den beiden noch lebenden Dichtern F. W. Weber und Grimme, und von den beiden wirklich bedeutenden Dichterinnen Ferdin. v. Brakel und Amara George. Die am Schlusse beigefügte Plauderei über des Verf. eigene Jugendzeit können wir nicht so bedeutend finden, wie sie nach dem in der Vorrede mitgeteilten Ausspruche eines Freundes sein soll. Der Humor in dieser Plauderei erscheint uns zumeist gezwungen. Der Verf., der ja selbst Dichter ist und dessen Lieder von zahlreichen Komponisten als besonders sangbar anerkannt worden sind, schildert manches recht poetisch; überall blickt ein warmer Sinn für die Schönheit der Natur und ein warm empfindendes Gemüt hindurch; aber größere Einfachheit der Schilderung, Vermeidung etlicher recht mit Gewalt herbeigezogener Citate würde das Ganze noch wirksamer gestaltet haben.

62. Aus der **Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.** Herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. (Neue Folge, 1. Serie.) Hamburg, J. F. Richter. Im Abonnem. à Heft 50 Pf. liegen vor:
Heft 21. Gottsched und die Reform der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert. Von Max Koch. 32 S.
„ 22. Goethe u. seine italienische Reise. Von Carl Meyer. 26 S.
„ 24. Das deutsche Märchen. Litterarische Studie von Dr. Karl Maaß. 36 S.

In dem Vortrage über Gottsched werden überzeugend die Verdienste nachgewiesen, die Gottsched, der viel aber so oft mit Unrecht Geschmähte, um die deutsche Litteratur hat, Verdienste, die den Aufschwung der Litteratur im klassischen Zeitalter anbahnten und vorbereiteten. „Wenn man Lessing mit Friedrich dem Großen in Parallele gestellt hat, so darf man Gottsched mit König Friedrich Wilhelm I. vergleichen. Beide sind die großen Schulmeister in Staat und Litteratur. Beider Thätigkeit ist die Grundlage für den folgenden Aufschwung, den doch keiner von beiden begriffen hätte." Der Vortrag darf als vortreffliche Ergänzung zu jeder Litteraturgeschichte und als Berichtigung zu vielen Litteraturgeschichten empfohlen werden. Die Zeichnung der Litteraturzustände vor und zu Gottscheds Zeit ist zwar nur in den Umrissen gehalten, aber so klar und bestimmt, wie wir sie selten gefunden haben.

Der Vortrag von Mayer beantwortet durch eine Vergleichung des jüngeren mit dem späteren Goethe, der früheren und der späteren Werke desselben die Frage, wie Goethes italienische Reise zu einem Wendepunkte in seinem Leben und Schaffen geworden ist. Auf viele Dichtungen Goethes fällt bei diesem Vergleiche ein außerordentlich helles Licht.

Der Vortrag über das deutsche Märchen erörtert diese Dichtungsart zunächst nach Begriff und Wesen, Inhalt und Form. Die betreffenden Darlegungen sind durch zahlreiche, von großer Belesenheit in der Märchenlitteratur zeugende Einzelzüge illustriert. Darauf folgen litterarhistorische Bemerkungen über die Herkunft der Märchen, über Volks- und Kunstmärchen ꝛc. Was in den deutschen Märchen aus echt deutscher, und was aus orientalischer Überlieferung stammt, hätte hier unter Berücksichtigung der Benfey'schen Forschungen, der Arbeiten von Max Müller, G. Mayer u. a. schärfer unterschieden werden sollen; und wenn der Verf. Bechsteins Märchenbuch zu der Grimmschen Sammlung in einen Gegensatz stellt „wie volkstümliche Lieder z. B. eines Uhland zum Volksliede selbst", so

hat er damit entschieden unrecht; in der ersten Auflage des Bechsteinischen Märchenbuches sind die Quellen, aus denen der Sammler geschöpft, genau angegeben. Den Schluß des Vortrages bilden beherzigenswerte Erörterungen über den erzieherischen Wert des Märchens.

63. **Klassische Dichter und Dichtungen.** I. Teil: Das Problem des menschlichen Lebens in dichterischer Lösung. Von Gerhard Gietmann S. J. Freiburg i. Br., Herder.

1. Hälfte. Die göttliche Komödie und ihr Dichter Dante Alighieri. 426 S. 4,50 M.

2. „ Parzival, Faust, Job und einige verwandte Dichtungen. 802 S. 8 M.

Es ist ein schlimmes Zeichen der Zeit, daß die Vertreter der ultramontanen Richtung mehr als je bestrebt sind, nicht nur die Thatsachen der Geschichte von ihrem Standpunkte aus darzustellen, sondern auch die Werke der Kunst einseitig von diesem Standpunkte aus zu beleuchten und zu betrachten. Es hat Zeiten gegeben, wo auch fromme Katholiken vorurteilslos an Werke der Kunst herantraten und das Schöne ohne Vorbehalt zu genießen verstanden. Die Zeiten scheinen jetzt vorbei zu sein. Wir hatten im vorigen Jahresberichte (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 39, 21) auf ein Werk hinzuweisen, in welchem dem deutschen Volke der Genuß an den Werken eines seiner größten Geister verleidet werden soll, und an derselben Stelle (S. 22) hatten wir auf ein kleines Schriftchen aufmerksam zu machen, in welchem solchen Bestrebungen mit der nötigen Schärfe heimgeleuchtet wird. Das eben angezeigte Werk will nicht nur Werke der deutschen Litteratur, es will Werke der Weltlitteratur unter eine specifisch katholische Beleuchtung rücken. Dem hier vorliegenden ersten Teile sollen noch zwei andere unter den Titeln „Das griechische, römische und deutsche Nationalepos“ und „Das griechische, englische und deutsche Drama“ folgen. Nun, es ist in der That nicht ohne Interesse, zu sehen, wie ein Mitglied der Gesellschaft Jesu eine der schwierigsten aber auch eine der dankbarsten Aufgaben der vergleichenden Litteraturgeschichte anfaßt, die Aufgabe, das Problem des menschlichen Lebens in derjenigen Lösung zu erklären, welche es bei Dante, Wolfram von Eschenbach, Goethe, im Hiob und bei Äschylus gefunden hat, denn außer um die in den Titeln der angezeigten Bände genannten Werke, handelt es sich vornehmlich noch um die Prometheus-Trilogie des Äschylus und um Goethes „Prometheus“ und „Pandora“.

Man muß dem Verf. zugeben, daß er sehr wohlvorbereitet an seine Aufgabe herangetreten ist und daß sein Werk reich ist an bedeutenden Fingerzeigen für ein tieferes Verständnis der besprochenen Dichterwerke. Er begnügt sich nicht mit bloßer Sacherklärung, mit Beiträgen zur Geschichte und Litteratur; er strebt ein Verständnis der dichterischen Kunstwerke im ganzen an, und der kritische, sprachliche und geschichtliche Erläuterungsapparat ist ihm nur ein Mittel zu diesem obersten Zwecke. Wer sich den Ausführungen des Verf. gegenüber unbefangen zu erhalten vermag, der wird viel Schönes, Geist- und Lehrreiches in diesen beiden Bänden finden. Eine unbefangene Würdigung dessen, was schon andere für die Erklärung der betreffenden Werke gethan haben, darf er freilich nicht erwarten. In den Erläuterungen zu Dante werden fast nur gläubige

Katholiken, am liebsten Mitglieder der Gesellschaft Jesu citiert; welche Verdienste sich ein Karl Witte u. a. um das Verständnis Dantes erworben haben, kann aus dem vorliegenden Buche niemand ersehen. Und so ist es zu bedauern, daß der geistreiche und unterrichtete Verf., der seine Auffassungen auch in maßvoller Form vertritt, nicht zu einem freieren, unbefangeneren Standpunkte hindurchgedrungen ist.

Man wird ja manchem Urteile des Verf. unbedenklich zustimmen dürfen, so wenn er den Hiob als eine gewaltige Tragödie bezeichnet, welche freilich für ein Drama in der Anlage zu einfach und in der Ausführung zu lyrisch und zu lehrhaft sei. Vieles aber wird sich nur aus dem Standpunkte des Verf. erklären, deshalb aber noch nicht rechtfertigen lassen. Wer möchte zugeben, daß Goethe im Faust den Gegensatz gegen das Christentum gewollt und gesucht, daß er der Sage absichtlich und seiner eigenen Meinung damit Ausdruck gebend einen religionsfeindlichen Sinn untergeschoben habe? So aber gelangt der Verf. dazu, den Faust als eine Verhöhnung christlichen Glaubens und christlicher Sitte auf schärfste zu verurteilen. Sehr bezeichnend für des Verf. Standpunkt ist sein Bedauern, daß in Wolframs Parzival nicht die schöne Idee des Mittelalters von dem geistlichen und dem weltlichen Schwerte dadurch zum Ausdruck gebracht worden sei, daß neben den Gralkönig noch ein Gralpriester getreten. Das ist nicht mehr Einführung in das Verständnis eines Dichterwerkes, sondern unberechtigte Kritik desselben von einem völlig einseitigen Standpunkte aus. Solcher unberechtigten Kritiken könnten noch viele angeführt werden, aber auch viele feine, von echt poetischem Nachempfinden zeugende Bemerkungen. Wer nicht allzu ärgerlich angelegt ist, wer seiner Ruhe und eines gesicherten, festgegründeten Standpunktes gewiß ist, der wird aus der Lektüre dieser beiden Bände nicht nur manche Belehrung schöpfen, sondern sogar manchen Genuß an ihr haben können.

64. **Die Litteratur-Geschichte im Spiel.** (Litteratur- oder Dichterspiel.) Von Dr. Kratz. 3. Aufl. (50 Karten in Karton.) Leipzig, Gust. Weigel. 1,50 M.

Die Karten enthalten Geburts- und Todesjahre, sowie Namen der Werke der Dichter. Es betreffen Goethe 9, Schiller 9, Shakespeare 9, Lessing 6, Freytag 5, Uhland 4, Auerbach 4, Homer 4 Karten. Die Karten werden an die Mitspieler ausgeteilt, und jeder Spieler muß darnach trachten, alle einen Dichter betreffenden Karten in seine Hand zusammenzubringen. Außer Jahrzahlen und Titeln lernen die Kinder dabei freilich nichts, und deren sind es zudem noch wenig genug. Aber das Spiel giebt vielleicht strebsamen Kindern Veranlassung, sich selbst Ergänzungen dazu zu verschaffen, wie es Ref. an Kindern erlebt hat, und so böte es immerhin eine ganz hübsche Anregung.

---

# VIII. Musikalische Pädagogik.

Von

**A. W. Gottschalg,**

Großherzogl. Sächs. Hoforganist in Weimar.

## I. Allgemeines.

Als Hauptereignis für die musikalische, resp. gesangliche Pädagogik kann die epochemachende Arbeit:

**Deutscher Gesangsunterricht**, Lehrbuch des sprachlichen und gesanglichen Vortrags von Prof. Julius Hey in Berlin

bezeichnet werden.

4 Bände. 1. Teil: Anleitung zu einer naturgemäßen Behandlung der Aussprache, als Grundlage für die Gewinnung eines vaterländischen Gesangstils. 2. Teil: Gesanglicher Teil. Ausbildung der Frauenstimmen, Ausbildung der Männerstimmen (2 Bände). 3. Teil: Erläuternder Teil. Mainz, Schotts Söhne.

Schon der Titel dieses großen Werkes, das kein strebender Gesanglehrer unbenutzt lassen darf, muß einigermaßen frappieren, wornach der Verf. schreibt: Deutscher Gesangunterricht. Er wollte jedenfalls dadurch andeuten, daß sein Bemühen dahin ging, einen specifisch deutschen Gesangstyl zu erzielen. Rich. Wagner, ein durch und durch deutscher Künstler, bezeichnete Hey als den ersten Gesanglehrer seiner Zeit.*)

Der 1. Teil enthält die einschlägigen Übungen für ein erschöpfendes Studium der deutschen Sprache, während die erste Hälfte des 2. der gewissenhaften Pflege der Tonbildung gewidmet ist. Daß die instrumental-technische Ausbildung des Stimmorgans hinter den gesteigerten Anforderungen altitalienischer Gesangstradition nicht zurückbleibt, giebt sich aus dem vorhandenen Solfeggienmaterial genugsam zu erkennen. Die Textsolfeggien kehren konsequent zu den sprachlichen Errungenschaften des 1. Teils zurück und verbinden sich zu künstlerischem Zusammenwirken. Es ist eine bewunderungswürdige Leistung, die keinerlei Vorarbeiten hat.

Ganz besonders in seiner Art ist der 1. Teil des großartigen Werkes, der sich vornehmlich auf die Erzielung eines kunstvollendeten sprachlichen

---

*) Nachdem der Betreffende längere Zeit mit ausgezeichnetem Erfolge zu München als Gesanglehrer wirkte, ist er vor einiger Zeit nach Berlin übergesiedelt, um nach seinen Grundsätzen eine neue Gesangschule zu gründen.

Vortrags bezieht und eine ebenso natürliche als wichtige Vorbereitung für die Darstellung des Sängers bildet, während er für Schauspieler, Redner ꝛc. einen abgeschlossenen Lehrgang darbietet. Die Aussprüche aller Laute wird außerordentlich sorgsam behandelt. Die desfallsigen außerordentlich reichhaltigen Übungen bezwecken eine vollständige Überwindung aller sprachlichen Schwierigkeiten. Nach diesen mehr mechanischen Übungen unterrichtet der hochverdiente Autor eingehend über die sprachliche Tonbildung, über das dynamische und rhythmische Element in der deutschen Sprache, mit kurzen Worten: über Alles, was zur Erreichung eines künstlerisch-schönen Tones notwendig ist.

Nicht minder hervorragend ist der 2. Teil, die Ton- und Stimmbildung vom ersten Anfang bis zur künstlerischen Vollendung. Dieser Teil zerfällt in zwei selbständige Bände: a) für Frauen-, b) für Männerstimmen, wobei die verschiedensten Stimmgattungen eingehend berücksichtigt wurden.

Zu diesem Teile giebt der 3. Teil die nötigen textlichen Erläuterungen. Der Inhalt ist folgender: Allgemeines über den Lehrgang, gesangliche Erziehung und Art des Studiums in 3 Lehrgängen, Stimmprüfung, Diagnose der Stimmgattungen, anatomisch-physiologisch Wissenswertes, Ton- und Stimmbildung für jede Stimmgattung, die 3 Hauptvortragsarten des Sprachgesanges, von den Stilarten der deutschen Oper — von Palestrina bis zu R. Wagner. Die Beispiele sind vortrefflich gewählt. Der Verfasser dokumentiert sich in musikalischen Beispielen seiner eigenen Feder als bedeutender Musiker. Schließlich berührt er die Art der Schule und das darzustellende Kunstwerk, namentlich sind die dramatischen Werke Wagners in Betracht gezogen. Die Erläuterung der Durchschnittsbezeichnung der vokalen Schallräume des Stimmorgans. Im Anhange verbreitet er sich über die wichtigsten Frauengestalten der deutschen Oper.

Die Ausstattung des phänomenalen Werkes ist eine sehr würdige.

Unter den jüngeren musikalischen Didaktikern hat Dr. Hugo Riemann in Hamburg bezüglich der noch nicht feststehenden Theorie über musikalische Phrasierung ganz entschiedene Verdienste, wenn auch manche seiner Theoreme noch anfechtbar sein dürften. Sein Aufsatz im „musik. Wochenblatte“ von Fritzsch in Leipzig über „Gesangsphrasierung“ (vgl. Jahrg. 18, Nr. 37 ff.) enthält vieles Beachtenswerte.

Dr. Aug. Reißmann hat eine lesenswerte Schrift: „Die Musik als Hilfsmittel der Erziehung dargestellt“, herausgegeben (Wiesbaden, Bechtold & Comp., 3 M.). Es kommen darin folgende wichtige Punkte zur Sprache: 1. Die Ziele der Erziehung des Menschen, 2. der Schulgesang, 3. der Kirchengesang, 4. die Musik im Hause, 5. die Gesangvereine, 6. die Konzertinstitute, 7. das Theater.

Bezüglich des Klavierunterrichts sagt Prof. Dr. W. Langhans in Berlin: „Ich bin der Meinung, daß der für die vorgerückteren Klavierschüler verwendete Unterrichtsstoff häufig weder den Fähigkeiten derselben, noch dem Zwecke der Schule gemäß gewählt ist. Ich halte es daher für unrichtig, daß sich das Studienprogramm vorwiegend aus den Werken der Romantiker zusammensetzt, während die Werke der klassischen Meister:

Mozart, Hummel, Weber (?)*), Moscheles, Field, Cramer, Bertini, auch Czerny, die doch als das Fundament der technischen wie der Geschmacksbildung anzusehen sind, in bedauerlicher Weise vernachlässigt werden. Natürlich hat es für die Jugend einen eigenen Reiz, mit Überspringung der Vorstufen sich an solche Kompositionen zu halten, die Gelegenheit bieten, möglichst gehäufte Notenmassen zu bewältigen und in möglichst exaltierten Gefühlsregionen zu schwelgen, wo wir sie übrigens auch durch das Beispiel der konzertierenden Virtuosen, die meist eben dieser Richtung folgen, verstärkt wird. Doch meine ich, daß dieser Neigung von Seiten des Lehrers keinerlei Vorschub zu leisten ist, und er dem Schüler nur ganz ausnahmsweise gestatten sollte, Werke zu studieren, deren Kompliciertheit, häufig sogar Raffiniertheit, sein Ohr derart überreizen, daß er den Geschmack für das Einfache und Gesunde völlig verliert; die in der Regel auch seiner technischen Ausbildung schaden, indem die Überschwenglichkeit ihrer Tonfülle ihn nur zu leicht verführt, es mit dem Einzelnen nicht genau zu nehmen."

Ebenso verkehrt, wollen wir gleich zufügen, ist es, Kinder mit Beethovenschen und Bachschen Sachen zu behelligen. Dazu sind sie durchaus noch nicht reif genug, um das nötige Verständnis zu haben. Von beiden Großmeistern ist für dieses Alter nur verhältnismäßig wenig geeignet.

In den öffentlichen Schulen Wiens ist für den Gesangunterricht durch den dortigen Gemeinderat eine wichtige Entscheidung getroffen worden. Es ist nämlich in allen Wiener Kommunalschulen für die Begleitung des Gesanges, an Stelle der in Bezug auf Höhe und Reinheit der Stimmung ganz unkontrollierbaren Geige, das unverstimmbare Harmonium eingeführt worden.

In einer Sitzung des Berliner Tonkünstlervereins berichtete der dasige Musikgelehrte Wilh. Tappert über folgende neue Erscheinungen auf dem Gebiete der musikalischen Unterrichtslitteratur:

1. Lauterbachs Methode, in 39 Lektionen Klavier spielen zu erlernen.

2. Neue Frankfurter Klavierschule ohne Noten, ohne Vorzeichen. Für Jung und Alt zum Selbstunterricht.

3. Ernst Weigands Klavier-Anfangsschule. Anschauungsmethode für den Selbstunterricht.

4. Die bildliche Musikschrift, erfunden von Lindstaedt.

5. Klavierschule von Adolf Hoffmann (besonders passend für häusliches Studium, Selbstunterricht und Wiederholung).

NB. Die Verf. der Nummern 1—4 treten zugleich als Erfinder neuer Notationen auf.

Ehe Herr Tappert auf diese Schulen näher einging, bemerkte er, daß das Ideal der Notenschrift noch nicht erreicht sei. Es sei dazu erforderlich: 1. eine Anschauung der Tonhöhe, 2. der Tondauer, 3. der Tonstärke und 4. der Tonfarbe. Nach einigen Beispielen, welche der

*) K. M. v. Weber wird von vielen zu den Romantikern, nicht zu den Klassikern gerechnet, wie auch Franz Schubert.

Redner aus der Orgeltabulatur vorführte, durch welche er bewies, daß man früher mehr Wert darauf legte, die Technik jedes Instrumentes durch besondere Notationen klar zu legen, kam derselbe auf die Bezeichnung durch die Ziffern. Noch heute seien die Gesangnoten nicht die allein herrschenden; in Frankreich z. B. habe die Ziffernotation (Cheve) die weiteste Verbreitung gefunden, desgl. am Rhein, in Baden, ferner in Österreich, sogar in Schweden.

Nach dieser Einleitung kam er auf die vorliegenden Schulen zu sprechen:

1. Lauterbach bezeichnet die weißen Tasten mit weißen und die schwarzen mit gleichfarbigen Noten. Er gebraucht nur einen Schlüssel, den G- oder Violinschlüssel. Für die linke Hand steht der G-Schlüssel in umgekehrter Form auf derselben Stelle; die Noten werden dann zwei Oktaven tiefer gelesen. Der Verf. schließt sich hier der Methode des als Selbstmörder endigenden unglücklichen Ernst von Heeringen (gestorben 1855) an.

2. Die Frankfurter Klavierschule hat gar keine Noten und Vorzeichen, sondern statt der betreffenden Note steht der Buchstabe für die Note.

3. Bei Weigands Klavierschule sind die Noten unschön viereckig; seine früher besprochene Theorie ist ein wahres Monstrum von Unverständlichkeit. Sind diese Noten hohl, so werden Haupttöne oder weiße Tasten damit bezeichnet; ist die obere Hälfte des Kopfes schwarz, so ist es ein erhöhter Ton; ist dagegen die untere Hälfte schwarz, so soll dadurch ein erniedrigter Ton angedeutet werden.

4. Die bildliche Musikschrift ist etwas Originelles. Das Fünf-Liniensystem ist in derselben gar nicht vorhanden, sondern die 12 Tasten tragen in jeder Oktave von links nach rechts die Nummernbezeichnung:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 (10), 1 schräg durchschnitten (11), 2 wagrecht durchschnitten (12).

Mithin heißt D = I 1 = Taste 1 der 1. Diskantoktave; B = III 4 = Taste 4 der 3. Baßoktave ꝛc. Dabei ist zu bemerken, daß die Noten nicht von links nach rechts in wagerechten Linien, sondern wie die japanischen Schriftzeichen, von oben nach unten, also in senkrechter Linie geschrieben werden.

Der Wert der Noten ist klar zu erkennen. Das System ist konsequent und mit Scharfsinn durchgeführt. Da der Verf. für die Tasten die arabischen Ziffern verwertet, so mußte er für den Fingersatz andere Zeichen erfinden.

Freilich ist hierbei zu bemerken, daß der Erfinder leider gar nichts von Musik versteht, resp. gar nicht Klavier spielen kann. Heißt es da nicht etwa: Ne sutor supra crepidam?

5. Die Hoffmannsche Schule ist das Ergebnis langjähriger Praxis. Der Verf. bringt gleich zu Anfang vierhändige Stücke, um das Taktgefühl und den Rhythmus beim Kinde schnell zu fördern. Diese Schule ist mit unserer gewöhnlichen Notenschrift versehen. Dieses Werk wird bei gewissenhafter Anwendung seinen Zweck nicht verfehlen, da es vortrefflich disponiert ist.

Die von H. v. Janko erfundene terrassenförmige Neuklaviatur

scheint sich langsam, wie alles Neue, aber entschieden Bahn zu brechen. Einzelne Firmen wie Francke in Leipzig &c. bauen Pianos mit genannter Neuerung.

Von gesanglich wichtigen Erscheinungen ist, außer dem eingangs erwähnten epochemachenden Werke, dem Verf. dieses Artikels nichts bekannt worden.

Die Hochflut von Liedersammlungen ist glücklich überstanden und ist die Produktion wieder in ihr ruhiges Bett gelangt.

---

## II. Schulgesang.

### A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Sieber, F.**, op. 42 u. 43: Schule der Geläufigkeit für Gesang. Neue verb. u. sehr bereicherte Ausgabe in einem Bande. Magdeburg, Heinrichshofen.

Der Verf. ist auf seinem Gebiete eine Autorität ersten Ranges und seine Werke haben sich im In- und Auslande eingebürgert. Durch Hinzunahme der zuerst von Graun eingeführten und allen seinen Studienwerken einverleibten Silben: da, me, ni, po, tu, la, be wird zugleich mit der Anbahnung einer scharfen und schnellen Artikulation der Konsonanten und umfassenden Übung aller Vokale dem Vorbringen der Töne wesentlich Vorschub geleistet. Die hier gebotenen Übungen beziehen sich zunächst auf alle Intervalle, dann auf die Tonleitern in den verschiedensten Formen, in größeren Passagen, Synkopen, Triolen, Arpeggien und Volaten, so daß große Mannigfaltigkeit — ein Haupterfordernis bei allen Übungen — herrscht. Wer diese Übungen einige Jahre — altberühmte Gesanglehrer verlangten hierbei ganze fünf Jahre beharrlich unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers durchmacht, nun! der hat etwas Erkleckliches gelernt. Obwohl diese Studien zunächst nur für den Kunstgesang bestimmt sind, so läßt sich doch auch manches recht füglich für den Schulgesang verwerten.

2. **Hohmann, Christ. Heinr.**, Prakt. Lehrgang für den Gesangunterricht in Volksschulen, nach pädagog. Grundsätzen bearbeitet. 2. Kursus. Übungen und Lieder für Mittelklassen. 9. verm. Aufl. Erlangen, Metzer. 60 Pf.

„Auf die in der Unterklasse geweckte Tonkraft des Schülers sich stützend, beginnt die Mittelklasse den eigentlichen begriffsmäßigen Gesangunterricht. Es genügt jetzt nicht mehr das bloße Singen nach dem Gehör: der Gegenstand soll auch geistig ergriffen, es soll nach Maßgabe der dem Schüler innewohnenden Tonkraft zu einem möglichst bewußtvollen, selbständigen Singen emporgeschritten werden. Dazu bedarf es aber nicht der vielen Solfeggien, wie sie unsere meisten Gesanglehrer bieten, nicht der langen, ermüdenden Vorübungen, während welchen den Kindern die Lust zum Singen verraucht und die Schulzeit vergeht, sondern an dem Liede selbst kann größtenteils die Tonanschauung bewerkstelligt, der Sinn für Takt geweckt, das Gehör geübt, die Stimme gebildet, die Aussprache berichtigt, mit einem Wort fast Alles erzielt werden, was unsere großen Methodiker in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunders mit all ihren scharfsinnig erdachten rhythmischen, melodischen und dynamischen Übungen oft vergeblich zu erreichen strebten.“

Der vorliegende Lehrgang hält fest an dem formalen Princip. Unsere Jugend bedarf zu ihrer kirchlichen und häuslichen Erbauung wohlgeübter Choräle und für andere Lebensverhältnisse passende Gesänge. Choral und Lied enthalten den notwendigen vorzüglichen Übungsstoff selbst. An ihnen soll sich die Tonwelt vor den Augen der Schüler erschließen, so weit es eben möglich und für das Leben nötig ist. Es ist thöricht von der Volksschule gute Musiker und tüchtige Treffer zu verlangen. Einesteils ist dies nicht möglich — selbst im sechsjährigen Seminarkursus war dies gar manchen Schülern durchaus nicht erreichbar — anderenteils wird es von dem späteren Leben nicht gefordert. Da sind dann doch Religion, Sprache, Naturkunde, Rechnen, Zeichnen unbedingt viel nötiger.

Note und Ziffer sind zweckmäßig verbunden.

3. **Häberle, H.**, Theoretisch-praktische Gesangschule für Volks-, Bürger-, Real- und höhere Mädchenschulen, sowie für höhere Lehranstalten. Kompl. Ausg. mit Erläuterungen. Ausg. für die Hand der Lehrer 1 M. Weinheim, Ackermann. Preis der Hefte für Schüler 1 u. 2 à 25 Pf, Heft 3 50 Pf.

Die betreffende Sammlung ist sowohl für Volksschulen als auch für 4—5klassige höhere Lehranstalten berechnet. Im 1. Kursus (1.—3. Schulj.) hat der Verf. Volkslieder gewählt. Für die beiden Kurse (4.—7. und 7.—8. Schuljahr hat er außer älteren und bekannteren Liedern auch eine Auswahl neuerer, weniger bekannter 2- und 3stimm. Lieder geboten. Hand in Hand mit der Einübung der Lieder soll die Theorie gehen und zwar in ausgedehnterer Weise als bisher der Fall war. Auf jede Gesangstunde werden 20 Minuten Theorie gerechnet. Das Ganze giebt uns zu folgenden Bemerkungen Anlaß: 1. Höhere Anstalten und Volksschulen haben wohl nicht dieselben Ziele. 2. Der 2. Kursus dehnt sich wohl besser vom 4.—6. Schuljahr aus. 3. Das geistliche Volkslied nebst dem Choral sind etwas stiefmütterlich weggekommen. 4. Die Harmonierung ist nicht immer zweckmäßig. So z. B. klingt das Be im 2. Takt, im 3. Viertel der 2. Stimme durchaus nicht gut, ebenso in Nr. 21 das fis zu g im letzten Viertel des 1. Taktes im 3. System (S. 17). Solche Härten müssen vermieden werden. In Nr. 37 sind die reinen Quinten im 2. und 3. System gänzlich unstatthaft. In Nr. 45 heißen die beiden vorletzten Melodienoten beim Schluß besser cis h, statt a gis. 5) Warum im 4., 5. und 6. Schuljahr nur einstimmig gesungen werden soll, wie z. B. Nr. 1 (der Lindenbaum von Schubert, ebenso die Nrn. 2—6), ist nicht gut einzusehen. 6. Das sogenannte Thüringer Volkslied ist nicht der Melodie nach von L. Böhner, sondern nachweislich von Fr. Kücken. 7. Die Texte sind nicht nach dem Inhalte geordnet. 8. Componisten und Dichter sind nicht durchweg angegeben. Eine neue Auflage wird daher in sorglich umgearbeiteter Gestalt erscheinen müssen.

4. **Müser, A. W.**, Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht in der Volksschule. Mit Anwendung der Cheveschen Ziffern-Gesangschrift nach den formalen Stufen. Kompl. 1,50 M. Liederschatz 1. Heft 25 Pf., 2. H. 40 Pf. Altenburg, Pierer.

Der Verf. ist ein begeisterter Anhänger der Ziffernmethode. Sein desfallsiger Lehrgang mag in dieser Beziehung ganz förderſam sein. Da aber die Schüler von der auf diesem Wege erlangten Fertigkeit keinen

weiteren Gebrauch im späteren Leben machen können, so ist dies immerhin sehr bedenklich. Uns scheint es jedenfalls viel rätlicher die Ziffer mit der Note, wie auch bereits mehrfach geschehen, zweckmäßig zu verbinden.

5. **Lanz, E.**, Methodik des Gesangunterrichts. Wien, Hölder. 36 Pf

Auf 21 Seiten entwickelt der Verf. seine Ansichten über unseren Lehrgegenstand, in Hinsicht auf eine 8klassige Schule. Was er fordert ist nur mäßig. Er verbindet die Ziffer mit der Note, was nur anzuerkennen ist. Warum er auf der Oberstufe das Dreistimmige gänzlich ausschließen will, ist nicht gut einzusehen. Im Übrigen enthält das Schriftchen keine neuen Gesichtspunkte.

6. **Merk, Gust.**, Elementar-Gesanglehre. Anleitung zur Erteilung des Gesangunterricht in deutschen Volksschulen. Breslau, Hirt. 1,75 M.

Diese Erscheinung ist weitaus das Beste, was der Büchermarkt im vorigen Jahre für Gesangsmethodik gebracht hat. Der Verf. hat alles Beachtenswerte meisterlich zusammengefaßt und geschickt verarbeitet. Seine schätzbare Schrift zerfällt in 2 Teile: Sachliches und Methodisches. Der Unterrichtsstoff ist für die 3 Hauptstufen sehr praktisch gegliedert. Neben der Note wird auch die Ziffer auf der Unterstufe berücksichtigt.

## B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- oder Frauenchor ohne Begleitung.

### a) Geistliches.

1. **Kühn, K.**, op. 12: 3 kirchliche Chorgesänge für weiblichen Chor und Solostimmen. Heft 1. Hildesheim, Gutenberg. 60 Pf.

Der 100. Psalm, eine Osterhymne: „Man singet mit Freuden vom Sieg in den Hütten“, „Lobe den Herrn meine Seele“, bilden den ganz respektabeln Inhalt des schmucken Heftchens. Die musikalische Haltung ist textlich gerecht, dabei sind diese Piessen ansprechend und mäßig schwer.

2. **Köhler, Wilh.**, Liedergarten. Sammlung älterer und neuerer Lieder, für die Unterklassen höherer Schulen gesammelt und herausgegeben. Hamburg, Seippel.

Die sehr schätzbare Sammlung enthält nicht weniger denn 167 ein- und zweistimmige Lieder mit einigen Kanons, welche für den bezeichneten Zwecke wohlgeeignet sind; höchstens wären noch etwas mehr geistliche Lieder und einige passende Choräle zu wünschen. Die vorhandenen Lieder sind zweckmäßig nach den Jahreszeiten geordnet, die Dichter und Komponisten sind bis auf sehr Wenige richtig angegeben, die Tonhöhe ist den jugendlichen Stimmen angemessen. Neben dem bewährten Alten ist auch entsprechendes Neue zu finden, was sehr anzuerkennen ist.

3. **Widmann, Ben.**, op. 19: 2 Trauungsgesänge für 3stim. Frauenchor mit Orgel- oder Harmoniumbelgeitung, Part. u. St. 1,80 M. Frankfurt a. M., Steyl u. Thomas.

Zu: „Vor der Trauung“, ist der Text benutzt: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat“; nach der Trauung: „Alles ist vollendet!“ Der Komponist hat beide Texte des kirchlichen Zweckes wegen sehr würdig erfaßt. Trotz der polyphonen Haltung ist die Ausführung leicht, da die Orgel stützend eingreift.

4. **Evang. Schulchoralbuch.** Eine Auswahl der vorzüglichsten Kirchenmelodien. Herausgegeben von E. Hentschel. 1. Abt.: 75 der gangbarsten Chorale enth. 6. umgearb. Aufl. 12 Pf. 2. Abt.: Desgl. 4. umgearb. Aufl., nach den Beschlüssen der Provinz-Synode bestimmt. 12 Pf. Leipzig, Merseburger.

Eine namentlich für den bezeichneten Kreis recht nützliche Sammlung, die neben den Melodien auch eine Zeile Text enthält. Dichter und Komponisten sind angegeben. Bei einer neuen Aufl. wären gewiß auch einige 2- und 3stimmige Choräle, sowie einige liturgische Chöre erwünscht.

5. **Grünl, Eug.,** 6 Motetten für 2stim. Kinderchor. Quedlinburg, Vieweg.

Leicht und kurz in angemessenem Stil.

6. **Choral- und Liederbuch** für evang. Volks- und Bürgerschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Anweisung der kgl. Regierung zu Merseburg vom 1. Dez. 1886 zusammengestellt von mehreren Lehrern. 2. verm. u. veränd. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. 40 Pf.

Für die Unterstufe sind 6, für die Mittelstufe 28, für die Oberstufe 47 Choräle bestimmt. Den Melodien ist eine Zeile Text zugesellt. Ob nicht auch einige mehrstimmige Choräle am Platze wären? Auch die beigegebenen 2- und 3stimmigen geistlichen und weltlichen Volkslieder sind nach Klassen geordnet. Die Elementarklasse scheint nicht bedacht zu sein. Und doch singt auch diese Wohlgeeignetes sehr gern.

7. **Zimmer,** Dr. **Fr.,** Kirchenchorbuch für Knaben-, Frauen- und Männerchor. Eine Sammlung von liturg. Chorgesängen für das ganze Kirchenjahr. Zun. z. gottesdienstlichen Gebrauch herausgegeben. 1. Heft: enth. 2stim., meist homophonische Sätze. I. Introiten. II. Sprüche und Psalmen. III. Ordnung des Hauptgottesdienstes m. Altar-, Gemeinde- u. Chorgesang. Quedlinburg, Vieweg.

Sehr brauchbare (namentlich in Preußen) und gut redigierte Sammlung.

8. **Zehrfeld, Osk.,** op. 16: Festklänge. 18 geistliche Gesänge für 2 Sopran, Alt oder Baß (auch für 3 Männerstim.) besonders zum Gebrauche für Kirchschullehrer und Kantoren auf dem Lande. Delitzsch, Pabst. 40 Pf.

Diese melodiösen Gesänge, welche nach dem Kirchenjahre geordnet sind, werden namentlich von schwächeren Chören als brauchbar erfunden werden.

9. **Stein, K.,** op. 34: Sursum corda III. Eine Sammlung leicht ausführbarer geistlicher Lieder und Motetten für 3stim. Kinder- oder auch Männerchor mit besonderer Berücksichtigung aller kirchlichen Festzeiten und des christlichen Lebens zum Gebrauch für Kirchen- und Schulchor. Wittenberg, Herrosé. 1 M.

Dieser 3. Teil des rühmlichst bekannten Werkes ist ebenso zu empfehlen wie seine beiden Vorgänger, Er enthält 68 Stücke, die meist von dem Herausgeber komponiert sind.

### b) Weltliches.

1. **Palme, Rud.,** Neue und alte, geistliche und weltliche Frauenchöre, mit besonderer Berücksichtigung des Stimmenumfanges der Schülerinnen in Lehrerinnen-Seminaren ausgearbeitet u. herausgegeben. 1. u. 2. Teil in einem Bande, Preis brosch. 2 M., geb. 2,75 M. 1. Teil: 3stim., brosch. 1,30 M., geb. 1,70 M. 2. Teil: 4stim., brosch. 1,20 M., geb. 1,70 M. Leipzig, Max Hesse.

Unter den uns bekannten ähnlichen Sammlungen ist dies die weitaus reichhaltigste und in jeder Beziehung die beste. Der 1. Teil enthält nicht weniger denn 148 dreistimmige Nummern, welche nach folgenden

Gesichtspunkten wohl geordnet sind: Geistliches, an den Gesang, Sonntag, Morgen und Abend, Jahreszeiten, Natur, Heimat- und Wanderlieder, Vaterland, besondere Gelegenheiten, Vermischtes. — Der 2. Teil bietet 159 vierstimmige Sachen, ebenso gut geordnet, wie im 1. Teil, nicht bloß das längst Bekannte, sondern auch recht viel gutes Neue. Die Ausstattung ist, bei billigstem Preise, ganz vortrefflich.

2. **Meinhardt, L. E.**, Liederbuch für Volksschulen, nebst einem Stufengang für Stimm- und Gehörübung. Heft 1: Unter- und Mittelst. 20 Pf. Heft 2: Oberst. 30 Pf. Halle a. S., Grosse.

Der mit geziemender Ökonomie dargebotene Stoff ist für eine 6klassige Schule berechnet. Das Material läßt sich wohl bewältigen. Die Sing- und Gehörübungen sind auf das Notwendigste beschränkt. Die Lieder sind leider bunt durcheinandergewürfelt. Choräle fehlen.

3. **Alers, E.**, Liederbuch für die Unter-, Mittel- und Oberstufe katholischer Volksschulen. Düsseldorf, Schwann. à 25, 30 u. 35 Pf.

Heft 1 enthält 43 einstimmige, Heft 2: 50 1- und 2stimmige Lieder (mit Andeutungen zur Notenkenntnis), Heft 3: 84 Stücke, 2- und 3stimmig gesetzt. Die Sammlung ist wohl geordnet. Bei einer neuen Aufl. wären Dichter und Komponisten zu vervollständigen.

4. **Gottschalg, Bräunlich, Müller-Hartung.** Neues vaterländisches Liederbuch für Volksschulen und höhere Lehranstalten. 2. Heft für Mittelklassen, 11 Aufl., 3. Heft für Oberklassen, 8. Aufl., 80 Pf., 4. Heft für höhere Schulen, 3. Aufl. Weimar, H. Böhlau.

Der steigende Beifall dieser Sammlung ist für die Verf. sehr erfreulich, da sie bestrebt waren, den strengsten Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden.

5. **130 ein- und mehrstim. Lieder für den Schulgebrauch.** 3. verm. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 25 Pf.

Das Heft enthält 50 geistliche, 2- und 3stimmig gesetzte Lieder. Die weltlichen Gesänge von Nr. 51—136 sind ebenfalls in dieser Weise bearbeitet. Sie hätten inhaltlich etwas mehr geordnet sein können. Für Mittel- und Oberklassen brauchbar.

6. **Albrecht, F. A.**, Gesangbuch für die Jugend. Eine methodisch geordnete Sammlung von 1-, 2- u. mehrstim. Gesängen zum Schulgebrauch. I. u. II. Stufe. 30 1stim. und 30 2stim. Lieder, 60 Pf. III. u. IV. Stufe. 170 2-, 3- u. 4stim. Lieder, 1,55 M. Freiburg i. Br., Herder.

Eine der reichhaltigsten und brauchbarsten Sammlungen. Mit des Verf. methodischen Anschauungen darf man einverstanden sein.

7. **Meinardus, Ludw.**, op. 47: Liederquell für die Schule und das Leben sangesfroher deutscher Jugend. 2 Hefte. A für die Schule, B für das Leben. Gütersloh, Bertelsmann.

Heft 1 bringt 18, Heft 2 ebensoviel Gesänge für gemischten Chor. Einiges ist bekannt, das Meiste scheint von dem Herausgeber zu sein, und dieses Neue ist recht gut.

8. **Janson, Ferd.**, Deutsche Schulgesänge für Mädchen ausgewählt und bearbeitet. Vollständig in 6 Heften. H. 1, 4. verb. Aufl., H. 2, 4. durchges. Aufl., H. 3, 5. verb. Aufl., H. 4, 4. verb. Aufl. Norden, Fischer.

Diese Sammlung erstrebt die höchsten gesanglichen Ziele in einer

höheren Töchterschule. Sie wurde von uns schon früher als recht brauchbar bezeichnet.

9. **Jütting** und **Billig**, Größeres Liederbuch. 1. Heft für Mittel-, 2. H. für Oberklassen. Hannover, Meyer (Prior). 25 u. 60 Pf.

Die bessernde Hand an der von uns schon früher als brauchbar bezeichneten Sammlung ist mehrfach zu bemerken. Gesänge für Elementarklassen fehlen leider.

10. **Vahlsing, W.**, Liedersammlung. Zunächst für die Schulen Bremerhavens eingerichtet. 1 H. 35 Pf., 2. H. 35 Pf., 3. H. 40 Pf., 4. H. v. C. Schütz u. Vahlsing, 50 Pf. Bremerhaven, L. v. Vangerow.

Heft 1 bietet 73 zweistimmige Lieder, leider nicht textlich wohlgeordnet, sondern bunt aneinandergereiht. Für die Elementarklasse findet man nur wenig Geeignetes. Heft 2 bringt 93 inhaltlich auch nicht klassificierte Lieder. Die 87 Nummern (2- und 3stimmig) des 3. Heftes trifft derselbe Vorwurf, der auch dem 4. Hefte (68 Gesänge, 2- und 3stimmig) nicht erspart werden kann. Das Theoretische beschränkt sich auf ein Minimum.

11. **Meyer, Wilh.**, Schulliederbuch für Stadt und Land. Für die Unter-, Mittel- und Oberstufe. 1. Heft 40 Lieder für die Unterstufe und 49 Lieder nebst 8 Kanons für die Mittelstufe. 3. völlig umgearb. Aufl. 40 Pf. 2. H. 76 Lieder nebst 6 Kanons für die Oberstufe. 4. völlig umgearb. Aufl. 40 Pf. Hannover, Meyer (Prior).

In der Neubearbeitung hat die Sammlung wesentlich gewonnen, doch hätte die inhaltliche Ordnung immer noch strenger durchgeführt werden können. Dreistimmiges fehlt leider.

12. **Schierhorn, P.**, Hilfsbuch für den Gesangunterricht. Zunächst für Charlottenburger Schulen. Enth. I. ein- und mehrstim. Volkslieder; II. 48 1- u. 3stim. Choräle; III. Liturgie und IV. Material zur Notenkenntnis. Leipzig u. Berlin, Klinkhardt. geh. 50 Pf., geb. 60 Pf.

Das Büchlein steht noch nicht vollständig auf der Höhe. Denn 1. sind die vorhandenen Lieder nicht inhaltlich wohlgeordnet. So steht z. B. neben dem „lieben heil. Christ“ — Hund und Katze (siehe Nr. 12 und 13 in 1)*). In der Oberstufe steht: „Auferstehn, ja auferstehn“ neben Müller-Schuberts „Lindenbaum am Brunnen vor dem Thore“. Zu dem Gedicht: „Herr Heinrich sitzt am Vogelheerd“ — eignet sich besser die volkstümliche Weise zu: „Auf, auf ihr Brüder und seid stark“. Warum einzelne Choräle bloß ein- und manche dreistimmig gesetzt sind, ist wenig konsequent. Der zweistimmige Satz kann auch bei Chorälen benutzt werden.

## C. Gesänge für gemischten Chor.

### a) Geistliches.

1. **Schubert, Franz**, Die Allmacht, Hymne für eine Singstimme mit Klavier. Für Soli und 4stim. Chor mit kleinem Orchester (Orgel ad lib.) eingerichtet von A. W. Gottschalg und K. Götze. Leipzig, H. Licht. Orchesterpart. 2 M., Vokalstim. 60 Pf., Instrumentalstim. 1,60 M.

---

*) Das Lied: „Juchheisa, juchhei!“ (Nr. 32: Tanzlied im Mai) hat der Verf. des Berichts zuerst in die Öffentlichkeit eingeführt. Man vergl. „Mädchenlieder“ unter Mitwirkung von Hoffmann v. F. und Dr. Franz Liszt, herausgegeben von Bräunlich und Gottschalg (Nr. 2). Weimar, Böhlau.

Bekanntlich gehört dieser Gesang zu dem herrlichsten, was der größte deutsche Liedermeister geschaffen. Die chorische und Orchesterbehandlung ist eine wohlerwogene und außerordentlich wirksame. Zur Ausführung genügen mäßige Kräfte.

2. **Diebold, Joh.**, op. 29: Psalm 37, Vers 1. 2. 3. 9. 11. 15. 16. 17. 19. 23 für Solo, gem. Chor und Orgelbegl. Leobschütz, Kothe. Part. 2 M., Stim. 1 M.

Eine bedeutende Erscheinung, die wir hierdurch bestens empfehlen wollen. Die Auffassung der Psalmverse ist fein und die musikalische Verwertung ist außerordentlich wirkungsvoll und dabei kirchlich würdig.

3. **Braun, C.**, „O Lamm Gottes unschuldig“, ein kirchlicher Chorgesang. Leipzig, H. Licht. Part. 60 Pf., Stim. 60 Pf.

Eine recht wertvolle Illustration des allbekannten Passionstextes. Der Stimmgang ist vorwiegend polyphon.

4. **Schumann, C.**, op. 14: Motetten, Sprüche und geistliche Lieder zum Sontagsgebrauch für Kirchen- und Schulchöre komponiert. Leipzig, Merseburger. 75 Pf., in Part. 60 Pf.

Die verschiedenen schönen Texte sind angemessen chorisch erfaßt. Nr. 1—12 sind leicht ausführbar; Nr. 13—16 sind etwas schwieriger.

5. **Überlée, Adalb.**, op. 79: 17 geistliche Gesänge für alle Zeiten des christlichen Kirchenjahres für 3stim. gem. Chor (Sopran, Alt u. Baß) mit besonderer Berücksichtigung auch für den Gebrauch bei Gymnas.-, Realschul- und Kirchenchören komponiert. Leipzig, Merseburger. 75 Pf., in Part. 60 Pf.

Da in derartigen Stücken noch keine Überproduktion herrscht, so dürfte dieser neue Zuwachs der kirchenmusikalischen Litteratur willkommen sein, da der Verf. mit dem fraglichen Style wohl vertraut ist.

6. **Köhler, W.**, op. 1: „O Haupt voll Blut und Wunden!“ Motette für gem. Chor. Berlin, Simon. Part. 1 M., Stim. 75 Pf.

Wenn jeder Kirchenkomponist bei seiner Erstlingsgabe mit solchem Geschick entgegenträte, so wäre das höchst erfreulich. Der genannte Choral ist im Sopran enthalten, die anderen Stimmen ergehen sich in polyphoner Figuration. Das Ganze macht einen ganz erbaulichen Eindruck.

7. **Zehrfeld, Osc.**, op. 18: 3 Motetten für gem. Chor. Delitzsch, Pabst. Nr. 1 u. 2 80 Pf., Nr. 3 60 Pf.

„Danket dem Herrn“, „Aus der Tiefe rufe ich“, „Kommet her“ — so heißen die Worte der 3 schönen kirchlichen Gesänge, die nicht etwa im archaistischen, lediglich ohne Geist den Alten nachgeäfften (die sog. musik. Nazarenerpartei in einer gewissen Konfession), sondern in würdigem, dem Geiste der Gegenwart entsprechendem Style geschrieben wurden, und zwar in kirchlich-polyphoner Weise.

8. **Selle, G. F.**, op. 15: „Vater unser“ für gem. Chor. Freienwalde a. d. O., Achilles.

Der Autor suchte den Geist des „Gebetes aller Gebete“ in einfach würdiger Weise zu erfassen.

9. **Kindler, Paul**, op. 2: 4 Offertorien in tempore Paschali: „Angelus Domini“, „Lauda Jerusalem“, „Tremsibo in locum“, „Ascendit Deus“. Leobschütz, Kothe. Part. 1 M., Stim. 80 Pf.

Der Autor ist der textlichen Vorlage gerecht geworden. Er knüpft an das Altklassische an, ohne es geistlos zu kopieren, so daß man die

kleinen kirchlich-würdigen Gaben wohl empfehlen kann. Die Orgel ist stützend gebraucht. Auch das op. 1, welches vier ähnliche Sätze enthält, verdient gleiche Anerkennung.

10. **Kümmerle, S.**, Choralbuch für evang. Kirchenchöre. 300 4- u. 5stim. Tonsätze für gem. Chor von den Meistern des 16. u. 17. Jahrh., von Seb. Bach und neueren Tonsetzern, über 150 Choralmelodien der evang. Kirche, mit den vollständigen Liedertexten herausgegeben. 1. Teil für die Festhälfte des Kirchenjahres. Gütersloh, Bertelsmann.

Dieses Heft bietet eine wahre Fundgrube echter und edler Musik. Es sind 174 Sätze vorhanden, welche nach dem Kirchenjahre wohlgeordnet sind. Einzelne Choräle sind in 3—4facher Fassung vorhanden. Die Texte sind beigegeben. Die figurierte Behandlung des Chorals ist vorherrschend. In dieser Weise kennen wir noch keine ähnliche hochverdienstliche Sammlung.

11. **Rheinberger, Joh.**, op. 151: Messe für gem. Chor (leicht ausführbar). Leipzig, Sander (Leuckart). Part. 2,40 M., Stim. 2 M.

Der illustre Komponist gehört nicht zu den musikalischen Kopisten des altklassischen Kirchengesanges, wohl aber zu denen, die den alten Meßtext, auf einem dem Geiste der Gegenwart entsprechenden kirchlich würdigen Stile zu erfassen bestrebt sind. Alle Sätze sind Gebilde edelster Art, die für liturgische Zwecke ganz geeignet sind. Echte Polyphonie ist ein Lebenselement auch dieser Gabe.

12. **Pembaur, Joh.**, op. 39: 5. Messe für gem. Chor a cap. Part. mit unterlegter Orgelstimme 2,40 M., Singstim. 2 M. Leipzig, Leuckart (Sander).

Auch dieser Autor gehört nicht zu den verschrobenen Puristen, denen Haydn und Mozart in ihren kirchlichen Werken ein Greuel sind, und die jeden Septimenakkord wie die Sünde scheuen. Der Verf. dieses ist der Ansicht, daß sich jede Periode ihren eignen Kirchenstil schaffen muß, der in den besten Vorbildern der Vorzeit wurzelt, der nicht thöricht nachäfft, sondern lebendig weiter bildet. In dieser Beziehung bietet die in den liturgischen Grenzen sich bewegende Komposition, die von der Orgel wesentlich gestützt werden kann, nur Wohlgelungenes.

13. **Franke, Herm.**, op. 74: Das Kirchenjahr. 52 Motetten und Sprüche für Kirchen und Schulchöre komponiert. 1.—3. Heft à 90 Pf. Part. 75 Pf. Quedlinburg, Vieweg.

Eine wirkliche Bereicherung der einschlagenden Litteratur. Die Texte sind der Bibel und der Agende entlehnt. Die musikalische Fassung ist in melodischer wie modulatorischer Hinsicht dem kirchlichen Zwecke entsprechend, durchaus einfach und sangbar, weil aus dem Boden der alten a-capella-Musik erwachsend, diese aber nicht mechanisch, ohne irgend welchen Beruf, nachbildend, sondern modern im allerbesten Sinne des Wortes. Das Singen aus der Partitur macht keinerlei Schwierigkeiten; im Gegenteil: es ist sogar sehr vorteilhaft.

14. **Schletterer, Dr. H. M.**, Musica sacra. Anthologie des evang. Kirchengesanges von der Reformation bis zur Gegenwart in der Ordnung des Kirchenjahres. Allen Freunden geistl. Musik, insbesondere aber Kirchenchören und Gesangvereinen gewidmet. Nördlingen, Beck.

Alle bisherigen Sammelwerke verfolgen entweder den Zweck, gleichzeitigen Tonsetzern Gelegenheit zu geben, an die Öffentlichkeit zu treten,

oder den, für kirchlichen Gebrauch das wünschenswerte Material zu bieten. Die gegenwärtige Kollektion aber sucht mit der letztern Absicht zugleich eine andere, in unsern Augen fast wichtigere zu verbinden. Sie will nämlich Denjenigen, welche sich für kirchliche Kunst überhaupt interessieren, ein Gesamtbild des Vorhandenen dadurch geben, daß sie von den frühesten, im Interesse des protestantischen Bekenntnisses thätig gewesenen Komponisten an bis zur Gegenwart herab, Musterbeispiele zusammenstellt, welche einen historischen Überblick der Entwickelung des Kunstgesanges in der protestantischen Kirche ermöglichen sollen. In diesem Sinne wird die ganz vorzüglich ausgestattete Sammlung, welche nicht weniger denn ca. 150 klassische Sätze enthält, schwer zu übertreffen sein.

15. **Feyhl, Joh.**, op. 67: Leichte religiöse Gesänge für Kirchenchöre in Stadt und Land auf die Festzeiten (Textw. aus der heil. Schrift) mit einem liturg. Anhange. 4. verb. u. erweit. Aufl. Göppingen, Selbstverlag. 60 Pf.

Für 60 Pf. kann man wahrlich nicht mehr verlangen. Alle 10 Gesänge sind nicht nur leicht, sondern auch gut, d. h. dem heiligen Zwecke angemessen.

16. **Bach, Seb.**, Passionsmusik nach dem Ev. Lucas. Vollständiger Klavierauszug mit Text, nach der Originalpartitur eingerichtet von A. Dörffel. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Man hat mehrfach bezweifelt daran, ob diese Arbeit wirklich von dem unerreichten Bach sei. Bekanntlich hatte der große Meister die Passionsgeschichte fünfmal musikalisch interpretiert. 2 dieser erhabenen Werke sind leider verloren gegangen. Betrachtet man die vorliegende Illustration, so muß man allerdings gestehen, daß diese Arbeit mit den beiden Passionen nach Matthäus und Johannes keinen Vergleich aushält. Nichtsdestoweniger aber atmet diese Kundgebung entschieden Bachschen Geist, der sich auch von Stufe zu Stufe — man vergleiche die ersten, unscheinbaren Niederschriften seiner Präludien und Fugen des wohltemp. Klavieres (wie solche z. B. die vortreffliche Steingräbersche Bachausgabe aufweiset) mit den fort und fort vervollkommneten Meisterwerken seiner Entwickelungsstufe — zu immer höherer Vollendung erhob. Während die beiden späteren Passionen — die vorliegende kann nur ein Jugendwerk des Gewaltigen sein — zur Darstellung Kräfte ersten Ranges verlangen, so ist dieses Werk auch schwächeren Vereinen zugänglich, wenn man sich lediglich auf die Begleitung der Orgel beschränkt.

17. **Wolfrum, Phil.**, op. 22: Das große Hallelujah v. Klopstock für 4stim. Chor und großes Orchester. Klavierauszug vom Komponisten. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Die Worte Klopstocks sind würdig erfaßt und machen in dieser schwungvollen Darstellung einen wirklich erhebenden Eindruck.

18. **Stehle, J. G. Ed.**, op. 43: Legende der heil. Cäcilia. Ged. v. W. Edelmann, für Soli, Chor und Orchester. Neue verb. u. verm. Ausgabe mit deutschen, englischen, französischen u. italienischen Text. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Klavierauszug 6 M. n.

Diese oratorische Arbeit des berühmten Schweizer Komponisten und Orgelvirtuosen hat mit der Erfindung der Orgel durch die heil. Cäcilia, wie z. B. in der Dr. Töpferschen Cantate „Die Orgelweihe“, nichts zu thun, sondern vielmehr mit der Märtyrerin Cäcilia, die ihr Leben und

den Verlobten lieber aufgiebt, als von der christlichen Religion abzufallen. Bekanntlich hat auch der verewigte Dr. Liszt diesen Stoff im altkirchlichen Sinne musikalisch erfaßt. Herr Stehle benutzt zwar auch altkirchliche Motive, aber er geht aus diesem beschränkten Rahmen kühnlich heraus und liefert ein farbenprächtiges oratorisches Gebilde, das die echte Christentreue in glänzender Weise verherrlicht. Sein Werk ist neben den Lisztschen Schöpfungen das Beste, was die neuere katholische Kirchenmusik hervorgebracht hat.

19. **Fischer, O.**, op. 144: 3stim. Festlieder für Schule u. Haus zum Gebrauch beim Gottesdienste. Delitzsch, Pabst.

Die hier gebotenen acht Lieder sind für die drei großen christlichen Feste bestimmt. Ihre musikalische Haltung ist lobenswert.

20. **Kremser, Ed.**, 6 niederl. Volkslieder aus der Sammlung des Adrianus Valerius (1626) für Tenor- u. Bariton-Solo und Männerchor mit Orchester oder Piano ad lib. Nr. 6: Dankgebet: „Wir treten zum Beten", für Männer- oder gem. Chor. Leipzig, Leuckart. Part. 1,80 M.

Dieses einfache Dankgebet hat eine gewisse Berühmtheit erhalten, die es auch seiner Einfachheit wegen verdient.

b) Weltliches.

1. **Krug-Waldsee, Joh.**, op. 25: König Rother. Gedicht in 3 Teilen von Th. Souchay für Gesangsoli, gem. Chor und Orchester komponiert. Vollständiger Klavierausz. m. Text 10 M., jede Chorstim. 60 Pf., Textbuch 20 Pf. Leipzig u. Brüssel, Breitkopf u. Härtel.

Der Text ist sehr geschickt nach alten Sagenvorlagen vom Dichter bearbeitet worden. Das Ganze zerfällt in 3 Teile: a) Prolog, König Rothers Meerfahrt; b) Oda und das Brautfest in Byzanz; c) am Hochgericht, Kampf und Sieg. Das Ganze ist reich an solistischen und glanzvollen Chorpartien. Die Erfindungskraft und die formelle Gestaltung des Komponisten sind ganz bedeutend, so daß das Ganze als eine der wichtigsten Erscheinungen auf beregtem Gebiete anzusehen ist.

2. **Göpfart, K.**, „Beerenlieschen". Ein Weihnachtsstück von A. Danne, für gem. Chor u. Klavier resp. Orchester. Leipzig, Kahnt. Klavierausz. m. Text 4 M.

Eins der reizendsten Weihnachtsstücke, sowohl textlich als musikalisch, das im Weimarer Theater überaus großen Anklang gefunden hat.

3. **Rabich, E.**, op. 19: Die Martinswand. Dramatische Kantate in 3 Abteil. von A. Voigt für gem. Chor u. Soli m. Orchester oder Piano. Orchesterpart. 12 M., Stim. 9 M., Klavier 4,50 M., Vokalstim. 2,80 M., Textbuch 10 Pf. Leipzig, H. Licht.

Die bekannte Sage ist bekanntlich schon früher von Collin und Grün poetisch behandelt worden. Die neue Version ist dramatischer und ausgedehnter. Musikalisch genommen ist die Chorballade eine der besten neuern Erscheinungen.

4. **Waldbach, C. H. R.**, Alte Weisen in neuer Weise. Für 2-, 3- u. 4stim. Gebrauch in Schulen, Familien u. Vereinen. Heft 1 u. 2, 2. verb. u. verm. Aufl. Königsberg i. Pr., Gräfe u. Unger (Dreher u. Stürtz).

Nr. 1—100 des 1. Heftes, sowie die Nr. 101—169 des 2. Heftes bringen Geistliches und Weltliches; sie sind gut gewählt und bearbeitet. Ob aber die sogenannten Zahlnoten und der Einsschlüssel (Vereinigung

des Sopran- oder C-Schlüssels mit dem G-Schlüssel) vielen Anklang finden wird, ist doch fraglich.

5. **Baumert, E.**, op. 45: Chorlieder zu Schulfeierlichkeiten. (Der Schulgesänge 4. Heft.) 75 Lieder für gem. Chor. Langensalza, Beyer u. S. 75 Pf.

75 Gesänge die in 4 Gruppen: 1) religiöse Gesänge, 2) Vaterlandslieder, 3) Turn- und Wanderlieder, 4) Lied gemischten Inhalts, verteilt sind. Die größere Anzahl kommt auf die religiösen Lieder. Die Sammlung ist ganz brauchbar.

6. **Heuberger, Rich.**, op. 32: Brautgesang von Clem. Brentano, für Sopran-Solo und gem. Chor (mit Klavierbegleitung ad lib.) Leipzig, Siegel. Part. 2,50 M., Stim. 1,30 M.

Ein edles Gebilde, das die blühende, goldne Zeit zweier gleichgesinnter Seelen gar ernst und lieb erfaßt. Diejenigen aber, welche einer holden Braut durch diesen edlen Gesang huldigen wollen, müssen etwas gelernt haben.

7. **Halver, Ernst**, Weihnachtsbilder. Ein Cyklus von Chören, Melodramen und lebenden Bildern (ad lib.) mit Klavierbegl. zu Aufführungen in Vereinen und Schulen. Leipzig, Siegel. Part. 3,50 M., Stim. 1,80 M.

Wem größere Mittel, z. B. eine Bühne oder ein Saal zu Gebote stehen, der kann nach vorliegender Anleitung ganz Erbauliches leisten, wenn die nöthigen Kräfte zu Gebote stehen. Das Ganze zerfällt in die Einleitung, die heilige Nacht, die Weihnacht der Armut, glückliche Weihnacht. Die Musik erhebt sich weit über die Alltäglichkeit.

8. **Müller, Rich.**, op. 70: „Katharina Cornaro". Romanzenkranz von Th. Souchay für Soli und Chor mit Piano. Leipzig, H. Licht. Klavierauszug 4,50 M., Chorstim. 1,80 M.

Der schon von Franz Lachner benutzte Stoff ist von dem neuern Dichter sehr allseitig behandelt worden und hat dem wohlrenommierten Leipziger Meister veranlaßt, sein Bestes in musikalischer Hinsicht zu geben.

9. **Schwalm, R.**, op. 66: 4 Lieder für gem. Chor.
Heft 1: Unter grünen Zweigen, Schweizerlied. 1,20 M.
„ 2: „Lieber Schatz", Durch den Wald. 1,60 M. Leipzig, Siegel.

Wenn auch nicht sehr originell, so doch gut klingend.

10. **Schauseil, Wilh.**, 6 Volkslieder für 4stim. gem. Chor a cap. gesungen.
Heft 1: Müllers Abschied, Die Lore, Ein Jäger ging birschen. 1,60 M.
„ 2: „O werde mein", „Mir ist ein schön brauns Mägdelein", Getraut. 1,60 M. Leipzig, Siegel.

Die Tonweisen sind anziehend, der Tonsatz ist leicht resp. volkstümlich.

11. **Schmidt, Ernst**, Liederborn. Geistl. und weltl. Lieder und Gesänge für gem. Chor zum Gebrauch an Gymnasien und Realschulen. Mit besonderer Berücksichtigung des Stimmenumfangs der Schüler. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann.

Die stattliche Serie bietet nicht weniger denn 152 Gesänge, die nach folgenden Rubriken wohl geordnet sind: Advents- und Weihnachtslieder, Neujahrs-, Passions-, Oster-, Himmelfahrts-, Pfingst-, Erntefest-, Bußtags-, Totenfest-Lieder, allgemein religiöse Lieder, Vaterlandslieder, Lieder gemischten Inhalts. Unter den uns bekannten Sammlungen ist diese eine der besten.

## D. Gesänge für Männerchor.

### a) Geistliches.

1. **Palme, Rud.**, op. 43: Psalmen- und Harfenklänge. Eine Sammlung leicht ausführbarer Festmotetten und religiöser Festgesänge für Männerchor nach Ordnung des christl. Kirchenjahres, sowie zu besonderen Gelegenheiten, nebst liturgischen Gesängen. Leipzig, Max Hesse. brosch. 1 M., geb. 1,50 M., jede Stim. 25 Pf.

Auch in dieser neuen wohlausgestatteten, sehr billigen Sammlung, hat Herr Palme abermals einen recht guten Griff gethan. Die gebotenen 72 Nummern — Altes und Neues im leichten Stile bietend — werden wohl für alle Fälle ausreichen, da sogar die liturgischen Bedürfnisse berücksichtigt sind. Die Partitur ist zum bequemen Gebrauch für alle 4 Stimmen eingerichtet.

2. **Fink, Christ.**, op. 34: Motette. Nr. 2: „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr!" für 4stim. Männerchor mit Orgelbegleitung. Leipzig, H. Licht. Part. 1 M., 4 Stim. 60 Pf.

Ein Kernwerk! Nach kurzer Einleitung durch die Orgel beginnt der Eßlinger Meister — der bedeutendste süddeutsche Orgelvirtuos und begabter Komponist — sein herzinniges Gebet, so eindringlich und herzgewinnend, so kräftig und vielgestaltig, daß es eine wahre Lust ist, diese schöne Motette zu studieren und vorzuführen. Die Orgel wird die Wirkung besonders erhöhen, wenn sie nach den Angaben des Tondichters benutzt wird.

3. **Geistliche Männerchöre bei Trauerfeierlichkeiten.** Spandau, Neugebauer. 30 Pf.

Für Weniges werden hier 4 Choräle und 5 bekannte ernste Stücke, wie: „Es ist bestimmt in Gottes Rat", „Auferstehung" rc. geboten.

6. **Kropf, R.**, Evang. Choralbuch für Männerstimmen. 100 Lieder unseres Provinzial-Gesangbuches mit 65 gebräuchlichen Melodien bearbeitet. Delitzsch, Pabst. 1,25 M.

Der Verf. hat sich durch die Neubearbeitung des Hentschelschen Choralbuches, sowie eines Choralmelodienbuches verdient gemacht. Durch gegenwärtige Darbietung wird er vielen, die das Hentschelsche Werk gebrauchen, wiederum einen guten Dienst leisten. Der Satz für Männerchor ist zu loben. Die Texte sind vollständig vorhanden.

### b) Weltliches.

1. **Lange, S. de**, op. 54: „Mein Herz ist im Urwald" von E. R. Neubauer, für 4stim. Männerchöre mit willkürl. Begleitung von 2 Hörnern u. 2 Posaunen. Leipzig, Rieter-Biedermann. Part. 2 M., Stim. je 30 Pf., Blasinstr. 60 Pf.

Sehr wirksam, aber gute erste Tenöre erfordernd. Womöglich wolle man die Instrumentalbegleitung nicht weg lassen. Eine wirkliche Bereicherung der einschlagenden Litteratur.

2. **Hirsch, C.**, op. 42: Die Schulmeister. Komische Operette in 1 Akt (für Sopran, Tenor, Baß oder Bariton). Schleusingen, Glaser. Klav.-Part. 8 M., Regie- u. Soufflierbuch 1,20 M., die 3 Singstim. 3,80 M. Orchesterpart. und Orchesterstimmen in Abschrift.

Die textliche Grundlage ist dem Körnerschen Lustspiele „Der Vetter aus Bremen" entnommen. Das komische Element beruht auf lustigen

Verkleidungen resp. Verwechslungen. Die Musik ist im leichten Unterhaltungsstile geschrieben und enthält manche hübsche Nummer. Schwierigkeiten werden wenig geboten. Wenn sich die Herren Lehrer, nach den Amtsbeschwernissen eine lustige Stunde machen wollen, so finden sie hier geeigneten Stoff. Eine hübsche Lehrerstochter mit gesanglicher Bildung dürfte unschwer für die Rolle des Gretchen zu finden sein.

3. **Göpfart, K.**, op. 24: Ave Maria (V. v. Scheffel) für Männerchor **a capella.** 10. Aufl. Weimar, Selbstverlag.

Halb weltlich und halb geistlich, daher nicht für liturgische Zwecke geeignet, aber sonst sehr stimmungsvoll und von vorzüglicher Wirkung.

4. **Rob. Schumanns Männerchöre.** Leipzig, Leuckart (Sander). Part. 2 M. n. Jede der 4 Stim. 50 Pf.

Wenn auch nicht Alles hier zu finden ist, was der geniale Meister für diese Stimmgattung geschrieben hat, z. B. die große doppelchörige Motette: „Verzweifle nicht im Schmerzensthal", so findet man doch hier in einem schmucken Bändchen die allerbesten kleineren Arbeiten des Meisters, die Originale und auch einige Arrangements. Die Schumannschen Gaben gehören bekanntlich zu dem Poesiereichsten, was die gesamte einschlagende Litteratur darbietet.

5. **Deutscher Sang.** 100 unserer schönsten und beliebtesten Volkslieder nach Text und Anfang der Melodie. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 50 Pf.

Das schmucke Bändchen enthält die angegebene Anzahl volkstümlicher Lieder nach folgenden Gruppen eingeteilt: Vaterlandsfreude, Heldenehre, Kriegerlust, Glück des deutschen Hauses, Liebe, Scheiden und Meiden, Treue, Leid, Zucht, Wandern, Marschieren, Freude in geselligen Vereinen, Scherz, Lust im Freien.

6. **Zöllner, H.**, op. 35: 4 humoristische Gesänge. Leipzig, Siegel. Heft 1 bis 4. à 1 M.

Nach des Tages Last und Mühen werden diese Lieder „ziehen", d. h. männiglich erheitern.

7. **Schultz, Edw.**, op. 140: Der Wanderer für Tenor- u. Baritonsolo m. Chor. Leipzig, Siegel. 1,50 M.

Bei guten solistischen Kräften ganz dankbar. Ebenso sind die beiden vierstimmigen Chöre unter op. 147: Wander- und Scheidelied des beliebten Komponisten (ebendaselbst) zu empfehlen.

8. **Schaper, Gust.**, op. 16: Zum 2. September. „Nun laßt die Glocken von dem Turm" (v. Geibel) für 2- u. mehrstim. Chorgesang mit Begleitung des Piano oder Blasorchester. Leipzig, Siegel. 1,50 M.

Sehr schwungvoll gehalten und daher zum Sedanfeste wohl geeignet. Es ist darin auch eine Ausgabe für Kinderchor mit Pianoforte vorhanden.

9. **Wilm, N. v.**, op. 63: 2 Männerchöre: Ave Maria, Windmühle. Leipzig, Sander (Leuckart). Part. 2 M.

Namentlich das Ave Maria ist mit vieler Liebe ausgeführt.

10. **Polyhymnia.** Auswahl von Männerchören für Seminare und höhere Lehranstalten herausgegeben von K. Bösche, R. Linnarz u. A. Reinbrecht. 1. Bd. Geistliche Gesänge. 3. Bd. Kunstlieder. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Leuckart. 1,40 M.

Wohl die reichhaltigste und beste Sammlung, die es für die genannten

Anstalten giebt. Bd. 1 enthält 64 (nach dem Kirchenjahre wohlgeordnete) geistliche Lieder von älteren und neueren Meistern. Im Anhange finden sich eine hinreichende Anzahl von liturgischen Chören. Der 2. Bd. bringt 64 der schönsten volkstümlichen Lieder. Bd. 3 bietet 104, nach folgenden Kategorien wohlgeordnete Lieder: Lieder vermischten Inhalts, Lieder für Tages- und Jahreszeiten, Wald- und Jäger- sowie Vaterlandslieder.

11. **Schumann, R.**, Die Wartburg von Fr. Seidel für 4stim. Männerchor. Langensalza, Beyer u. S.

Das neue schöne Gedicht ist der Weise Schumanns: „Sie sollen ihn nicht haben", geschickt untergelegt.

12. **Schmidt, Th.**, Auserlesene weltliche Männerchöre zum Gebrauch in Lehrerbildungsanstalten, Gymnasien und höheren Schulen. 1. und 2. Band. Leipzig, Leuckart (Sander).

Bd. 1 enthält 130 Nummern ältere und neuere Kompositionen; Bd. 2 deren 56, die nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: Sängergruß, Heimats- und Abschieds-, Vaterlands-, Wander-, Turn- und Marsch-, Wald- und Jagd-, Morgen- und Abendlieder, Vermischtes. Man hat wohl gewählt und gut bearbeitet.

13. **Koschat, Th.**, op. 73: „Zu spat". Männerchor m. Baß- oder Bariton-Solo im Kärntner Volkston. Leipzig, Leuckart, Part. und Stim. 1,50 M.
— — op. 72: Das Stan-Nagle. Männerchor im Kärntner Volkston. Ebendaselbst. Part. u. Stim. 1 M.
— — op. 71: Ein Sonntag auf der Alm. Walzeridylle für Männerchor mit Orchester oder Piano. Ebendaselbst. Klav.-Part. 3 M.

In diesem Genre steht der Dichterkomponist unbestritten oben an. Es sind reizend volkstümliche Sachen. Namentlich ist der Walzercyklus überaus anmutig, ohne trivial zu sein.

14. **Liedergarten des deutschen Männergesanges.** Sammlung auserlesener Originalkompositionen von den berühmtesten Autoren. Chemnitz, Gruber u. Mayer.

Die schätzbare Sammlung enthält wertvolle Originalbeiträge von Leiter, Wiltberger, Reiser, Speidel, Hermann, Liebing, Venzoni, Fink.

15. **Chorliederbuch** für Männerstimmen enth. Sänger-Turnersprüche und ausgewählte Lieder komponiert und bearbeitet von E. Köllner. Guben, Selbstverlag.

49 gute Stücke für 50 Pf. Mehr und Besseres kann man für wenig Geld kaum verlangen.

16. **Götze, H.**, op. 10: Ave Maria, op. 15: Hymnus, op. 33: 3 patriotische Gesänge (Gebet für den Kaiser, Gebet am Sedantage, An mein Vaterland), op. 34: 2 religiöse Gesänge, op. 35: 3 dergl. an die heil. Jungfrau. Leobschütz, Kothe.

Op. 10 u. 15 haben wir schon früher empfehlend berührt. Die andern Stücke zeugen nicht nur von gutem Willen, sondern auch von guter Begabung.

17. **Schreck, Gust. E.**, op. 8: Der Falkenrainer von Oberland. Für Männerchor. Soli u. Orchester 6 M.

18. **Umlauft, P.**, op. 40: Agandecca. Dramat. Gedicht nach Ossian für Soli, Männerchor und Orchester oder Klavier. Klavierauszug 8 M.

19. **Tschirch, W.**, op. 100: Die Kaiserglocke, Dichtung von Herrmann für Solo, Männerchor und Orchester oder Piano. Leipzig, Licht. Klav. 1,50 M.

Alle 3 größeren Werke desselben Verlags sind eine anerkennenswerte Bereicherung der betreffenden Litteratur und geben von den hochrühmlichen Aufstreben der Verlagshandlung glänzendes Zeugnis. Als ein bedeutendes Werk muß namentlich die Umlaufstsche Schöpfung gepriesen werden. Tschirchs Kaiserglocke zählt zu des berühmten Komponisten besten Arbeiten. Bei patriotischen Festen wird das dankbare Stück, unschwer auszuführen, Furore machen.

## E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

### a) Geistliches.

1. **Lange, S. de**, op. 52: Ave Maria für 1 Singstimme mit Begleitung von Orgel und Violoncello. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.

Obwohl dieser Text schon unendlich vielfach komponiert wurde, so ist die hier gebotene neue Fassung durchaus nicht überflüssig, denn die Auffassung des allbekannten Textes ist originell und fein. Die Wirkung der Begleitung im Verhältnis zur Singstimme ist sehr gut, da namentlich das Cello sehr effektvoll ausgestattet wurde.

2. **Weihnachts-, Sylvester- und Neujahrsmusik** für Gesang und Pianoforte (oder Harm. ad lib.) leicht gesetzt mit Bezeichnung des Fingersatzes. Herausgegeben von M. Hanisch. Leipzig, Lichtenberger.

Das gut ausgestattete Heft dient einem mehrfachen Zwecke, denn es enthält die Texte der vorhandenen Melodien; da es aber auch Fingersatz enthält, so können die schönen Melodien auch für das Pianoforte (Harm.) allein zur Erbauung von Klein und Groß verwendet werden.

3. **Bach, Joh. Seb.**, 20 geistliche Lieder der Schemellischen Sammlung entnommen und für 1 Singstim. mit Pianoforte ausgearbeitet von R. Franz. Leipzig, Leuckart. 2 M. n.

Was der Hallenser Meister in dergleichen Arbeiten leistet, ist allbekannt. Die arienmäßige Singstimme ist geblieben, aber die Begleitung ist ganz im Bachschen Geiste meisterlich polyphon gehalten, so daß jetzt jedes Lied als ein kleines, erbauliches Kunstwerk dasteht.

4. **Pfeiffer, W.**, Gebet für den Kronprinzen für 1 Singstimme mit Piano, Orgel oder Harm. Berlin, C. Simon. 80 Pf.

Ein wohlgemeintes würdiges Gelegenheitsstück.

5. **Boullaire, Wold.**, op. 5: „Auf meines Kindes Tod“. 3 Dichtungen von Eichendorff für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianos. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.

Die bekannte poetische Vorlage des vor 100 Jahren geborenen romantischen Poeten hat hier eine ganz entsprechende musikalische Fassung erhalten.

6. **24 geistliche Lieder** für 1 Singstimme von S. Bach. Ausgewählt und nach der Komp. beziff. Baß mit Klavier- oder Harmonium-Begleitung versehen von J. Zahn. 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann.

Wenn auch nicht so überaus meisterlich bearbeitet wie die Ausgabe von Dr. Franz, so sind diese klassischen Gesänge immerhin auch in dieser Form annehmbar.

7. **Grüel, Eug.**, 6 Motetten für 2stim. Kinderchor mit Orgelbegleitung. Quedlinburg, Vieweg. Part. 1,20 M.

Brauchbar; die Orgelbegleitung ist interessant und obligat gehalten.

8. **Zehrfeld, O.**, op. 19, Nr. 1: Pfingsten von Gerok. Geistliches Lied für 2 Chor- oder Solostimmen mit Orgel oder Klavier. Pirna, Diller u. S. 40 Pf.

Der Text ist schwungvoll erfaßt. Die Begleitung ist wesentlich, denn sie hebt das Ganze. Ausführung leicht. Außer kirchlichem ist auch anderweiter Gebrauch nicht ausgeschlossen.

9. **Schaper, Gust.**, op. 18: Eine kleine Weihnachtskantate zur Aufführung in Schule und Haus für 2stim. Chor (Sopran und Alt) mit Begleitung des Pianoforte (und ad lib. Orgel oder Harm.) Leipzig, Siegel (Linnemann). Part. 1 M., Singstim. 50 Pf.

Kurz und bündig, aber frisch und lebendig empfunden, so daß das Stück dem schönsten der Feste ganz angemessen ist. Die Ausführung ist auch weniger geübten Kräften möglich.

b) Weltliches.

1. **Müller-Hartung, K.**, Lieder für 1 Singstimme mit Klavier. Nr. 7: Tanzreigen. Weimar, L. Werner. 1,50 M.

Vorliegendes Lied für einen klangvollen Tenor gehört zu dem Reizendsten, was neuerdings erschienen ist. Während vieles Effektvolle in der Musik nur auf sinnlichen Reiz basiert ist, verbindet der feinsinnige Komponist hier das Anmutige mit dem Gediegenen, ja — wenn man will — kontrapunktisch Gelehrten, was so leicht keiner nachmachen kann.

2. **Müller, Rich.**, op. 61: Brautlied von Souchay für 1 Singstimme oder gem. Chor mit Begleitung der Orgel oder des Harmoniums. Leipzig, Siegel. Part. u. Stim. 1,40 M., Ausgabe für Singstim. 80 Pf.

Sehr guter Weihgesang bei Hochzeiten, maienfrisch, aber sehr würdig gehalten.

3. **Pache, Joh.**, op. 27: 2 Terzette für Frauenstimmen mit Klavier. Leipzig, Siegel. Part. u. Stim. 1,20 M.

Der innige Ton, der in diesen Liebesliedern zu spüren ist, wird vornehmlich in Kreisen der schönern Hälften des Menschengeschlechts höchst angenehm berühren, umsomehr da auch sehr gute Musik vorhanden ist.

4. **Weinzierl, M. v.**, op. 70: Gesang der Nixen von J. Wolff, für 3stim. Frauenchor und Orchester oder Klavier. Leipzig, Siegel. Klavierausz. 2,30 M.

Das fröhliche Lied der phantastischen Wassergeister ist ungemein reizvoll der Musik einverleibt worden.

5. **Zenger, M.**, op. 52: 5 Chorlieder für 2 Soprane und Alt mit Begleitung des Klavier oder kl. Orchester.
Heft 1: Nachtbild, Luarin, Klavierauszug 2 M.
„ 2: Der Lerche Morgenlied, der Christbaum, Morgenlied. Ebendas. 2 M.

Eine wertvolle Spende für diesen Litteraturzweig, namentlich dürften die Nummern des 2. Heftes großen Beifall finden.

6. **Heuberger, Rich.**, op. 28: Drei Duette: Verlorene Mühe, Entfliehen, Nichts. Für Sopran u. Tenor mit Klavier. Ebendaselbst. 2 M.

Die Texte sind fremden Sprachen entlehnt. Auch die Musik hat etwas Apartes im bessern Sinne.

7. **Oberthür, K.**, Der Königin Pilgerfahrt. Kantate aus dem Englischen des Alex. Roberts für weibliche Stimmen (Soli u. Chor) mit Klavier oder Orchester. Leipzig, Siegel. Klavierauszug mit deutschem Text 5,50 M.

Daß der berühmte Harfenvirtuos auch so wirkungsvoll für Gesang schreiben kann, ist ganz erfreulich.

Der Inhalt dieser lieblichen Kantate ist folgender: Eine edle Königin in alten Zeiten, welche in tiefe Schwermut versunken war, hatte einst eine Vision: es erschien ihr die heilige Königin Margarethe und befahl ihr, eine Zeitlang aller königlichen Pracht zu entsagen und eine Pilgerfahrt nach der Kapelle Margarethens zu unternehmen. Die kranke Königin gehorchte. Die mannigfachen anregenden Eindrücke, welche die Königin auf der Reise empfing, der Luftwechsel und die körperliche Bewegung waren von günstigstem Einfluß auf die Kranke, die bald vollkommen genaß. In frommer Weise wurde die Genesung der heiligen Margarethe zugeschrieben. Das Lied der Königin, das Morgenlied des Gefolges, die Balladen, der Königin, der Zigeunerchor, das Abendlied, sowie der edle Schlußchor sind ganz ansehnliche Leistungen.

8. **Holländer, V.**, op. 18: Elfentanz, Terzett für Frauenstimmen mit Pianofortebegleitung. Leipzig, Siegel.

Sehr schönes reizvolles Stück von sehr freundlicher Haltung.

9. **Hummel, Ferd.**, op. 49: Frühlingslingslust. 3 Frühlingslieder für 3stim. Frauenchor mit Klavier. Leipzig, Siegel.

Der Name des Komponisten hat auf diesem Gebiete bereits sehr guten Klang. Auch diese Klänge, dem holden Lenze geweiht, können sich sehr wohl „sehen und noch besser hören“ lassen.

10. **Becker, Reinh.**, op. 33: Das erste Lied (von V. Blüthgen) für 1 Singstim. mit Piano. Leipzig, Siegel. 1,50 M.

Ein schon öfter komponierter beliebter Text, der sich in der vorliegenden neuen Gestalt sehr gut präsentiert.

11. **Hirsch, Karl**, op. 41: a) Der Engel von Lermontoff. 3 M.
b) Frühlingslied. 2,40 M.
— — op. 46: Lied vom Winde für 4stim. Frauenchor mit Piano. Berlin, Fr. Luckhardt. 2,70 M.

Die Texte eignen sich trefflich für duftige Darstellung, der 4stimmige Satz macht sich wirkungsvoll. Die Klavierstimme ist für den Totaleindruck von Bedeutung.

12. **Eichler, E.**, Sammlung beliebter Kinderlieder in leichter Klavierschule bearbeitet. 1. Abt., 5. verb. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

20 Nummern, welche beim Unterricht wohl zu verwerten sind, gesanglich und klavieristisch. In letzterer Beziehung ist passender Fingersatz vorhanden. Die Dichter und Komponisten wären durchweg beizufügen.

13. **Forchhammer, Th.**, op. 9: Das Waldweibchen. Ein Märchen von Tantchen Ungenannt (S. Lubelius) für 2 Sopran und Alt, Soli und Chöre. Quedlinburg, Vieweg. Klavierausz. 7 M., Solostim. 3 M., Chorstim. 2,40 M., Text 20 Pf.

Reizender, vielseitiger Text und dazu feine, anmutige, überaus gediegene Musik, die dem Magdeburger Domorganisten alle Ehre macht.

14. **Zernial**, Dr. **H.**, op. 18: Deutsches Volks-Liederspiel für 4 Solostim. und gem. Chor mit Begleitung des Pianoforte. Magdeburg, Haushahn. Klavierauszug 3 M., Stimmen 2 M.

Die Zusammenstellung verschiedener Volkslieder aus alter und neuer Zeit ist geschickt gemacht, die Verteilung für Soli und Chor ist wirksam, die Klavierbegleitung hebt das Ganze. Möge diese neue Inslichtstellung dieser kostbaren Schätze des deutschen Volkstums die verdiente Beachtung finden.

---

## III. Klavierspiel.

### a) Schulen.

1. **Czerny, Karl**, op. 299: Schule der Geläufigkeit, neu revid. von U. Seifert. Hannover, Steingräber.

Eine neue billige und korrekte Ausgabe in trefflicher Ausstattung eines altbewährten Studienwerkes, das fast alle Klavierspieler absolviert haben werden.

2. **Czerny, Karl**, op. 849: Vorschule der Geläufigkeit, revidiert von R. Schwalm. Ebendaselbst.

Zwar nicht so gang und gäbe wie das vorgenannte Werk, aber dennoch viel bildendes und wohlklingendes Übungsmaterial enthaltend, mustergültig revidiert.

3. **Czerny, Karl**, op. 740: Die Kunst der Fingerfertigkeit, bearbeitet von Ed. Mertke. Ebendaselbst.

Hat eine ähnliche Tendenz wie op. 299 und kann mit vielem Nutzen sich an das Hauptwerk anschließen. Die neue Bearbeitung entspricht ganz den Zwecken der Gegenwart.

4. **Czerny, Karl**, op. 821: 160 achttaktige Ubungen, bearbeitet von Prof. Breslaur. Ebendaselbst.

In der Erfindung von technischen Studien war der Wiener Meister fast unerschöpflich und unermüdlich. Auch hier hat er alle Hauptpunkte der Klaviertechnik voll und musikalisch anmutig berücksichtigt.

5. **Vorschule zum wohltemperierten Klavier und anderen größeren Werken Seb. Bachs.** Progressiv zusammengestellt und für den Unterricht herausgegeben von Conr. Kühner. Braunschweig, Litolff.

Eine vortreffliche Einführung in die Meistergebilde des größten Meisters im polyphonen Stil. Alle 36 Stücke sind in instruktiver Hinsicht sehr gut ausgestattet. Der prachtvolle Druck ist vollauf anzuerkennen.

6. **Czerny, K.**, op. 399: Schule der linken Hand, neu bearbeitet von Conr. Kühner. Braunschweig, Litolff.

Die linke Hand ist bekanntlich das Stiefkind nicht nur im Leben, sondern häufig auch beim Klavierspiel. Die neu revidierten 10 Studien sind trefflich geeignet, die linke Hand der rechten technisch möglichst ebenbürtig zu machen.

7. **Czerny, K.**, op. 636: Vorschule zur Fingerfertigkeit, neu bearbeitet von Clemens Schultze. Braunschweig, Litolff.

Die vorhandenen 24 Übungen, unterrichtlich sehr gut ausgestattet,

sind ganz zweckmäßig vor desselben Verf. bekannter „Schule der Geläufigkeit“ zu verwerten.

8. **Czerny, K.**, op. 299: Schule der Geläufigkeit. 40 Etuden für Pianoforte, revid. von Clemens Schultze. Braunschweig, Litolff.

Auch diese Ausgabe darf sich getrost in jeder Hinsicht vor den andern rühmlichst sehen lassen. Der prachtvolle Druck und das schöne Papier thuen dem Auge außerordentlich wohl.

9. **Czerny, K.**, op. 365: Schule der Virtuosen. Studium der Bravour und des Vortrags. In systematischer Folge mit ergänzenden Bezeichnungen und instruktiven Erläuterungen neu herausgegeben von Conr. Kühner. Braunschweig, Litolff.

Unter allen Schulwerken des ungemein fruchtbaren Verf. halten wir diese 60 Meisterstudien für das höhere Klavierspiel als das weitaus bedeutendste Material. Es enthält eine Fülle von Spielformen und das Studium desselben ist nach technischer und musikalischer Seite ungemein fruchtbar. Merkwürdiger Weise ist dieses Werk weit weniger bekannt als die allgemein verbreitete Geläufigkeitsschule. Ein Hauptvorzug ist, daß alles gut klingt, die Trockenheit meistens vermieden ist; die neue Anordnung des Materials ist besonders zu rühmen. Die Ausstattung dieses Kernwerkes ist, wie bei allen Artikeln des betreffenden Verlags, eine ganz ausgezeichnete.

10. **Urbach, K.**, Neue Klavierschule. Theoret. prakt. Unterrichtswerk mit reichem Melodieenschatz und Vortragsstücken zu 2 u. 4 Händen, nebst prakt. Übungsstücken auf Grundlage der modernen Klavierpädagogik bearbeitet. Magdeburg, Heinrichshofen. 1. Teil 2,80 M., 2. T. 2,50 M., kompl. 4,50 M.

Ein in jeder Hinsicht vorzügliches Werk, das namentlich beanlagte Schüler schnell vorwärts bringen wird.

11. **Germer, Heinr.**, op. 32: Theor. prakt. Elementar-Klavierschule für den Studiengebrauch der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Leipzig, C. F. Leede. kompl. 5 M. n., Unterst. 2 M., Mittelst. 1,60 M., Oberst. 2 M. n.

Der Verf. ist einer der tüchtigsten Klavierpädagogen der Gegenwart. Sein neues Werk lobt den Meister. Es führt den Anfänger nach reiflichst durchdachten Grundsätzen schrittweise vorwärts, berücksichtigt die allseitigen Forderungen einer schönen verständigen Spielweise und verbindet dabei stets das Nützliche mit dem Angenehmen, so daß der Schüler, zwischendurch immer wieder durch melodisch ansprechende Tonsätze aufgemuntert, im Studium nicht leicht ermüden wird. Das Vorwort sollte jeder angehende Klavierlehrer eingehend studieren.

### b) Fingerstudien.

1. **Liszt**, Dr. **Franz**, Technische Studien, red. von Prof. Winterberger in Leipzig. Heft 6—9. Leipzig, Schuberth u. Comp. (Heinr. Rüppel). à 3 M.

„Das großartigste Werk für pianistische Technik auf der Höhe der Gegenwart“ enthält im 6. Hefte: Dur-, Moll- und chromatische Skalen in Terzen und Sexten; Heft 7: Sext-Akkordskalen mit verschiedenem Fingersatz, springende oder durchbrochene Skalen in Terzen, Sexten und Sextakkorden, chromatischen Terzen, Quarten und Sexten nebst Oktavenskalen; Heft 8: gebrochene Oktaven, springende oder durchbrochene Oktav-

skalen, Akkordstudien, Triller in Sexten, Terzen, Quarten und Oktaven; Heft 9: verminderte Septimenakkorde, Übungen bei stillstehender Handhaltung, Arpeggien oder gebrochene Akkorde. Die Ausstattung ist brillant.

2. **Czerny, K.**, op. 553: Oktaven-Übungen, revidiert von Clem. Schultze. Braunschweig, Litolff.

6 Studien, die dem Oktavenspiel guten Vorschub leisten. Unterrichtliche Ausstattung lobenswert.

### c) Neue Ausgaben musikalischer Klassiker.

1. **Clementi, M.**, op. 36, 37 u. 38: Sämtliche Sonatinen. Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. Heft 1 u. 2. Leipzig, Kahnt. à 1,20 M.

**Wir halten diese Ausgabe der klassischen Kinderstücke Clementis nach den Grundsätzen der neuen Phrasierungslehre Dr. Riemanns für die wertvollste unter allen uns bekannten.**

### d) Leichtere Klavierwerke.

1. **Czerny, K.**, op. 139: 100 Übungsstücke, zeitgemäß bearbeitet von R. Schwalm. Hannover, Steingräber.

Die weltbekannten 100 Studien, in Form anmutiger Stücke, nehmen sich in dieser billigen wohlredigierten Brillant-Ausgabe ganz vortrefflich aus. Wie glücklich ist jetzt in dieser Beziehung unsere Jugend. Wir Alten schrieben entweder dergleichen Sachen mühsam ab oder mußten uns mit allerhand schäbigen und teuern Ausgaben begnügen.

2. **Werner, Adolph**, 8 leichte Tänze für das Pianoforte. Weimar, L. Werner. 1 M.

Ganz allerliebste Sächelchen von nicht gewöhnlichem Gehalte. Fingersatz ist beigegeben.

3. **„Deutsch und furchtlos“**, („Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt“) von H. Saro, mit Benutzung der L. Liebeschen Komposition „Deutsch und furchtlos“. Leipzig, H. Licht. 80 Pf.

Den Zeitläuften sehr gut entsprechend, leicht, aber kräftig und brillant.

4. **Hartung, Hugo**, op. 1: Im Wald. 10 Charakterstücke für Klavier. Leipzig, Rieter-Biedermann. H. 1 u. 2 à 1,80 u. 1,50 M.

Ein vielversprechendes Talent, das sich frei in Schumannschen Bahnen bewegt. Nicht ganz leicht.

5. **Wilm, N. v.**, op. 59: 3 Klavierstücke für Piano. Leipzig, Leuckart (Sander).

Gehaltvolle Vorspielstücke für etwas vorangeschrittene Spieler.

6. **Wilm, N. v.**, 2 Charakterstücke. Ebendaselbst.

Unterhaltend und bildsam zugleich.

7. **Hille, Gust.**, op. 27: 3 Tanzweisen. Ungarisch, Orientalisch, Polnisch. 1,50 M.
— — op. 28: Lose Blätter. 4 Klavierstücke: Berceuse, Walzer, slav. Märchen, Menuett. Leipzig, Siegel. 1,50 M.

Die fremden Tänze sind charakteristisch und geistreich. Von den losen Blättern, die keineswegs losen d. h. schlechten Inhalt haben, ist namentlich das Wiegenlied weihevoll.

8. **Czerny, K.**, 100 Übungsstücke für das Pianoforte, revid. von Clem. Schultze. Braunschweig, Litolff.

Auch diese Ausgabe des weltbekannten Unterrichtsmittels ist in jeder Hinsicht preiswert.

9. **Lichner, Heinr.**, op. 283: Bilder aus der Vergangenheit. 6 leichte und melodiöse Tonstufen für die fleißige Jugend zur Ausbildung eines geschmackvollen Vortrags. Leipzig, Siegel. Preis jeder Nr. 80 Pf.

Etwas vorgeschrittenen Spielern anzuraten. Die Etiketten der einzelnen Nummern heißen: Links, rechts, Frühlingswanderung, Auf der Höhe, Erste Liebe, Vor Liebchens Fenster, Immer gemütlich. Schöne Seelen werden sich gewiß zu dieser hübschen, nicht zu flachen Unterhaltungsmusik finden.

## e) Schwierigere Klavierwerke.

1. **Liszt, Franz**, Große Konzert-Fantasie über spanische Weisen für das Pianoforte. Leipzig, H. Licht. 4 M.

Diese außerordentlich interessante und höchst wirkungsvolle Pièce stammt aus des verewigten Meisters glanzvollster Virtuosenzeit und repräsentiert den Höhepunkt der durch Liszt geschaffenen Klaviertechnik. In der geist- und effektvollen Behandlung fremder Themen war der verewigte Meister allen Anderen turmhoch überlegen. Für das specielle Studium ist dieser prachtvolle Satz gewiß nützlicher denn ein Dutzend trockener Etüden.

2. **Marten, Aug.**, op. 4: 3 Impromptus für Pianoforte. Berlin, J. Schneider. kompl. 3 M.

3 lyrische, mäßig schwere Stücke, die gehaltvoll sind.

3. **Hasse, Max**, op. 1: „Was die Schwalbe sang". 5 Konsolations f. Piano. Leipzig, Klemm. 1,75 M.

Wenn auch der Charakter der „Tröstung" oder Elegie nicht vollständig gewahrt ist, z. B. in Nr. 4, so gehts doch nicht „trostlos" her. Der Verf. hat unbestreitbares Talent, das sich zu immer größerer Klarheit und Wahrheit durcharbeiten mag.

4. **Raff, J.**, „Moto perpetuo". Etude f. Pianoforte. Hannover, Steingräber.

Erinnert zwar an K. M. v. Webers gleichnamiges Stück, aber nichtsdesto weniger ist es für die rechte Hand als sehr angenehmer Satz außerordentlich fördersam. Fingersatz vorhanden.

5. **Göpfart, K.**, op. 2: 3 Mazurkas für Piano. 2. Aufl. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Es ist ein Vorzug dieser Stücke, daß sie nicht lediglich Fr. Chopin nachempfunden sind. Der Verf. steht auf eigenen modernen Füßen.

## f) Vier- und Mehrhändiges.

1. **Zillmann, Ed.**, op. 38: 4 Quartettinos für 2 Pianoforte zu 8 Händen. Zum Gebrauche bei den Unterricht in den Elementarklassen der Konservatorien, Musikschulen, Seminaren ꝛc. Nr. 1: Sonntagsfrühe. 1,50 M. Nr. 2: Erinnerung. 1,50 M. Nr. 3: Kling-Klang-Gloria. 2 M. Nr. 4: Durch Flur und Hain. 2,50 M. Dresden, Hoffarth.

Bei mäßiger Schwierigkeit sind diese interessanten Novitäten auch ideell sehr zu empfehlen, denn der Autor suchte die Idee zu verwirklichen, den 4 Spielern ebenso selbständige Stimmen zuzuteilen, wie sie bei den Ensemblekompositionen für verschiedene Instrumente üblich sind. Er glaubte

dadurch den oft wenig anregenden Begleitungsformen der Füllstimme, die den Schülern der 8 h. Einrichtungen von Orchesterformen häufig entgegentreten, aus dem Wege zu gehen und zugleich die Schwierigkeiten in der Ausführung auf ebenmäßiger Stufe halten zu können.

2. **Beethoven, L. van**, op. 80: Fantasie für Piano, Orchester und Chor. Mit Fingersatz und ergänzenden Vortragsbezeichnungen, sowie mit der vollst. für ein zweites Piano eingerichteten Orchesterbegleitung versehen von Franz Kullak. Hannover, Steingräber.

Zu dieser mit großem Fleiße redigierten Bearbeitung kann das klassische Werk auch mit Gesang aufgeführt werden. Für das Studium ist dasselbe mit den gesamten modernen didaktischen Apparate versehen. In kritischer Beziehung sucht diese Ausgabe hinsichtlich der Korrektheit ihresgleichen.

3. **Chopin, Friedr.**, op. 11: a) Konzert in E-moll.
— — op. 21: b) Konzert in F-moll. Mit Fingersatz, Phrasierungsergänzungen und zweiter Pianoforte von Ed. Mertke. Hannover, Steingräber.

In sothaner trefflicher Einrichtung kennen wir keine andere, welcher dieser in jeder Beziehung gleichkommt. Sie ist instruktiv in des Wortes bester Bedeutung.

4. **Hummel, J. N.**, op. 85: a) Konzert in A-moll.
— — op. 89: b) Konzert in H-moll. Mit unterlegtem 2. Pianoforte u. Fingersatz von Ed. Mertke. Hannover, Steingräber.

Diese beiden berühmten Konzerte sind durchaus nicht veraltet, wie man von mancher Seite behauptet, denn sie bieten gleich Wertvolles in Bezug auf musikalischen Gehalt und für das technische Studium.

5. **Riedel, Aug.**, op. 14: 4 h. Stücke für Anfänger (die Primopart. im Umfang von 5 Tönen) in method. Ordnung komp. und mit einem Vorwort versehen. Leipzig, Siegel. 2 M. n.

Ganz leichte, aber nicht seichte Charakterstückchen. Dem Primpart fehlt der Fingersatz.

6. **Schumann, R.**, 3 kleine Stücke aus dem Jugendalbum (op. 68) für 2 Klaviere zu 8 Händen bearbeitet. 2 M.
— — Orgelfuge (Nr. 2) über B-a-c-h für 2 Klav. zu 8 Händen bearb. v. A. Riedel. Leipzig, Siegel (Linnemann). 2,50 M.

Die bearbeiteten Stücke sind als sehr wertvoll bekannt und die Bearbeitung ist außerordentlich zweckmäßig und wirkungsvoll.

7. **Wilm, N. v.**, op. 59: „Lenzesgruß", Klavierstück zu 4 Händen. Leipzig, Leuckart. Heft 6 1 M.

**Wilm, N. v.**, Festmarsch für Piano zu 4 Händen. Ebendaselbst. 1,20 M.

Ansprechend, nicht im herkömmlichen trivialen Marschgenre geschrieben. Wenig Schwierigkeiten.

8. **Liszt, Franz**, Totentanz (Danse macabre). Paraphrase über „Dies irae" für 2 Pianoforte. Leipzig, Siegel. 10,50 M.

Eine der bedeutendsten Umschreibungen eines alten geistlichen Gesanges. Liszts geniales Umbildungsvermögen ist noch lange nicht gehörig anerkannt. Der Charakter ist durchweg ernst. Ausführung ziemlich schwer.

9. **Liszt, Franz**, Fantasie über Motive aus Beethovens Ruinen von Athen a) für 2 Pianos, 8,50 M.; b) Arr. für Piano zu 4 Händen, 4,50 M. Leipzig, Siegel.

Die Metamorphosen, welche Liszt zweien Themen des gewaltigen Tondenkers Beethoven angedeihen ließ, sind bewunderswürdige Gestaltungen. Im modernen, wirkungsvollen Klaviersatze ist der verewigte Künstler immer noch allen über.

---

## IV. Violinspiel.

### a) Für Violine allein.

1. **Gobt, Eberh.**, op. 89: Materialien für den Anfangsunterricht im Violinspiel. Leipzig, Licht. 1,20 M.

   Unter den neueren derartigen Hilfsmitteln das reichhaltigste und beste.

2. **Gobt, Eberh.**, op. 92: Systematisch-geordnete tägl. Violinübungen für die Verbindung schwieriger Doppelgriffe. Ebendaselbst. 1,20 M.

   Die angegebene schwierige Materie ist mit großem pädagogischen Geschick behandelt.

### b) Für Violine und andere Instrumente.

1. **Schumann, K.**, op. 18: Stimmungsbilder für Violine und Orgel oder Pianoforte (Harm.). 1. u. 2. Heft. Leipzig, Siegel. à 1,50 M.

   Das 1. Heft enthält: Melodie und Scherzo, das 2.: Legende und Studie.

   Der Inhalt ist mit nichten zu verachten; für Orgel (Harm.) eignen sich die Melodie und die Legende. Ausführung leicht.

2. **Schumann, K.**, op. 17: Sommerluft. 3 Stücke für 3 Violinen u. Klavier. Heft 1, 1,80 M.; H. 2, 1,50 M.; H. 3, 1,80 M. Leipzig, Siegel.

   Frisch empfunden und ganz wirksam, ohne absonderlich schwer zu sein.

3. **Hofmann, Rich.**, op. 60: Aus der Jugendzeit (Was Mama spricht, Kleiner Trotzkopf, Unter strenger Begleitung, Am Paradeplatz, Kleine Erzählung, Beim Einschlummern). Suite für Streichorchester. Part. 2 M., Orchester 3 M., für Klav. all. 1,50 M.

   — — op. 29: Zweite Suite (E-moll) in kanonischer Form für Violine mit Piano (Ballade, Humoreske, Romanze, Walzer). 2,50 M.

   — — op. 62: Bagatellen für Violine und Piano. 3 Vortragsstücke z. Gebrauche beim Unterricht. Leipzig, Siegel. 1,80 M.

   Die ersten knappen und anmutigen Charakterstücke werden jugendlichen Quartettisten in Musikschulen, Seminarieen 2c. willkommen sein, da es nicht viel Derartiges giebt. Op. 29 erfordert schon etwas weitergebildete Schüler. Die strenge Form hat dem specifisch Musikalischen keinen Eintrag gethan. Die Bagatellen sind niedlich, ohne wässrig zu sein.

4. **Hille, Gust.**, op. 30: 4 Violinstücke i. d. 1. Pos. mit Piano (Liebeslied, Erzählung, Tanzweise, Märchen). Leipzig, Siegel. 2,20 M.

   Leichte ansprechende Programmmusik, die sich jugendliche Musiker wohl gefallen lassen werden.

5. **Sobn, Eberh.**, op. 79: Kompositionen für Violine mit Begleitung des Piano. Mazurka. 1 M.
— — op. 80: Polnische Tänze. 1,50 M.
— — op. 82: Musikal. Genrebilder (Koboldtanz, Harlekin, Die Schalkhafte). Leipzig, Siegel. 1,30 M.

Ziemlich leicht sind die netten Genresächelchen. Die feurigen polnischen Tänze erfordern ziemliches Vertrautsein mit den Doppelgriffen. Auch das hübsche Salonstück erfordert Übung in den höheren Lagen.

---

## V. Orgelspiel.

### a) Orgelschulen und sonstige Studien.

1. **Skuhersky, F. Z.**, Theoretisch-praktische Orgelschule.
Theoretischer Teil, op. 56, 4 M.
Praktischer Teil, Abt. 1: a) 24 leichte Vorspiele, op. 44, 2 M. b) 30 Vorspiele in den Kirchentonarten (ohne Benutzung d. Accidentales), op. 44, 2 M. c) Studien, op. 25, 1,50 M. d) 30 Vorspiele mit Benutzung d. Accid., op. 45, Heft 1 u. 2, 1,80 u. 2 M. e) Studien, op. 26, 2 M.
Abt. 2: a) 6 Trios, op. 57, 2 M. b) 6 Fughetten, op. 58, 1,50 M. c) 3 Fugen m. Einleitung, op. 59, 2,80 M. Prag, Wetzler.

Ein wohlansehnliches Werk wie aus einem Gusse, anscheinend für katholische Organisten berechnet. Es geht zweckmäßig vorwärts vom Leichteren bis zu den schwierigeren Aufgaben. Daß der Autor ein gewandter Kontrapunktist und fruchtbarer Komponist ist, geht aus allen Nummern hervor. Ernst und Würde zeichnen diese Gebilde vor manchem süßlichen Zeug seiner konfessionellen Genossen vorteilhaft aus. Der gesamte Übungsstoff rührt anscheinend lediglich von dem Verf. her.

2. **Reimann, Heinr.**, op. 8: Studien für die Orgel.
Heft 1: Vorschule, enth. 44 Übungsstücke für den ersten Unterricht auf der Orgel, nebst Anleitung zum oblig. Pedalspiel. 2,50 M.
Heft 2 u. 3: Studien für vorgeschrittene Spieler, zugleich „Schule der Geläufigkeit für das obligate Pedalspiel". Leipzig, Fr. Kistner. à Heft 2,50 M.

Diese Übungen gehören mit zu dem Allerbesten, was die einschlagende Litteratur bietet. Dabei vermeidet der Autor jede Trockenheit, obgleich er des polyphonen Stiles vollkommen mächtig ist. Namentlich ist das Spiel auf mehreren Manualen nebst dem obligaten Pedalspiele vorwiegend berücksichtigt. Einzelne Stücke sind in rein musikalischer Hinsicht ganz besonders wertvoll, so daß sie wohl als gute Vortragsstücke gelten können.

3. **Merkel, Gust.**, op. 177: Orgelschule. Prakt. Anleitung z. gründlichen Erlernung des Orgelspiels. 2. unveränd. Aufl. Leipzig, Rieter-Biedermann. 5 M.

Es freut uns, daß das, was wir im 37. Jahresberichte Vorteilhaftes darüber gesagt haben, alsbald in Erfüllung gegangen ist.

### b) Leichtere Orgelstücke.

1. **Schraveiande, Joz.**, Andante (in As) voor Orgel met of zonder Pedal gecomponeerd. Rotterdam, Hutscheuruyter u. Zoon. 50 Pf.

Ein fein konzipiertes und fein empfundenes Lied ohne Worte, das Mendelssohn komponiert haben könnte, unschwer auszuführen.

2. **Sammlung von Vor- und Nachspielen für die Orgel beim evang.-protest. Gottesdienst.** 1. Teil: Vorspiele zu den einzelnen Chorälen; 2. Teil: Freie Vor- und Nachspiele. Lahr, Schauenburg.

Vorliegende reichhaltige Sammlung soll zunächst eine Ergänzung des neuen Choralbuches für die evang.-protestant. Landeskirche Badens sein. Der 1. Band enthält 102 kürzere Choralvorspiele von verschiedenen Meistern aus alter und neuer Zeit; Band 2: 109 freie Vorspiele, durchweg mehr leicht, ebenfalls vielseitig ausgewählt. Die schätzbare Anthologie ist auch in weiteren Kreisen recht brauchbar.

3. **Werra, E. v.,** Orgelbuch, redigiert und mit Pedal-Applikatur versehen. 20. Hauptvereinsgabe des Cäcilienvereins pro 1887. Regensburg, Pustet. 1 M.

Die schätzbare Sammlung enthält 56 ältere, zum Teil noch unbekannte Stücke im kontrapunktischen Stile von Seb. Bach, J. Casp. Ferd. Fischer, Karlmann, Kolb, Georg und Theophil Muffat, Murschhauser, Naus, Jos. Seegr, Sorge, Vierling, Zipoli. Hinsichtlich der hier zum ersten Male gedruckten Stücke darf die Sammlung den Reiz der Neuheit beanspruchen. Die Hinzufügung des Fußgebrauchs ist mit aller Einsicht geschehen.

4. **Immig, Cornel.,** op. 2: Vijf Albumbladges voor Orgel of Harmonium met of zonder pedaal. Rotterdam, Lichtenauer. 0,60 Fr.

In diesen Anfängerstücklein, durchweg homophoner Natur, regt sich ein guter Geist, dessen weitere Entwickelung wir gern wünschen.

5. **Meinhardt, E. L.,** op. 12: 50 leichtausführbare Vorspiele nach Choral-Motiven. Halle a. S., Hendel. 2,50 M.

Gut empfundene Motive und geistreiche Verarbeitung machen diese, durchaus nicht nach gewöhnlicher Organistenschablone gearbeiteten Präludien wertvoll.

6. **Kriekeu, G. B. v.,** Präludium (op de initialen van Dr. A. H. de H. en Koraal voor Orgel of Pianoforte. Rotterdam, D. van Eijn u. Zoon. 10 Cents.

Klein, aber fein.

7. **Sammlung von Orgelsätzen** zum Gebrauch beim Gottesdienst herausgegeben im Auftrage des Vereins zur Pflege kirchlicher Musik in der Prov. Schleswig-Holstein von den Mitgliedern der Sektion für Orgelspiel. 1. Abt. 1. Lief. Flensburg, Westphalen. 60 Pf.

32 ältere und neuere Vorspiele, meist kurz und leicht, darbietend. Die Bezeichnung der Pedalapplikatur ist ästhetisch nicht anmutend.

8. **Grüel, Eug.,** op. 23: 15 Choralvorspiele mit Benutzung von Choralmotiven. 1,50 M.
op. 25: 10 Orgelstücke. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,50 M.

Op. 23 ist insofern besonders interessant, als die verarbeiteten Motive nicht, wie gewöhnlich, der Anfangszeile des Chorals entnommen sind, sondern frei aus den kirchlichen Melodieen gewählt wurden. Auch die weitere Haltung hat keinen schablonenhaften Beigeschmack. In Op. 23 herrscht neben polyphoner Gestaltung das poetische Element entschieden vor.

9. **Rothe, Bernh.,** Präludienbuch für Orgel. Zum Gebrauch in Lehrerbildungsanstalten, sowie beim Gottesdienste bearbeitet. Leipzig, Leuckart (Sander).

Eine der besten und wohl ausgestattetsten Anthologieen, ältere und neuere, leichte Orgelmusik enthaltend. Man findet nicht weniger denn

311 kurze würdige Orgelsätze, welche nach den Tonarten wohlgeordnet und mit Pedalapplikatur versehen sind.

10. **Merk, Gust.**, op. 9: 20 Orgelvorspiele. Leipzig, Sander. 1,50 M. n.

Einige dieser guten Präludien sind teils frei erfunden; die meisten sind zu bestimmten Chorälen geschrieben. Der Charakter derselben ist homophon, wenn auch die Polyphonie nicht ausgeschlossen ist.

### c) Schwerere Orgelsachen.

1. **Rheinberger, J.**, op. 148: 11. Orgelsonate in D-moll. Leipzig, Rob. Forberg. 4 M.

Ein prachtvolles Werk — für uns die Königin aller ihr vorausgegangenen Schwestern. Der erste Satz besteht aus zwei gut erfundenen und wirksam kontrastierenden Themen, von denen namentlich das zweite von blühender Frische ist. Die Durchführung ist, ohne alle kontrapunktische Finessen, außerordentlich geistreich und höchst wirksam. Der zweite Satz „Cantilene“ überschrieben (F-dur) ist ein melodiöses Adagio auf interessanter harmonischer Grundlage. Satz III: „Intermezzo“ ein originelles, auf zwei Themen entwickeltes Stück auf B-moll, F-dur, D-moll und D-dur daher schreitend. Der 4. Satz: eine prachtvolle 5stimmige Fuge in D-moll, kunstvoll, aber gar nicht schablonenhaft trocken, sondern mit frischen Zwischensätzen durchflochten.

2. **Dayas, W. H.**, op. 7: Sonate Nr. 2 in C-moll. Leipzig, Kistner. 4,50 M.

Das bedeutendste Werk, welches uns bis jetzt von einem amerikanischen Komponisten zu Gesicht gekommen ist. Der erste Satz ist auf breitester symphonischer Grundlage entwickelt. Das Adagio und Allegretto (2. Satz) sind höchst origineller Natur. Das Finale wird durch ein majestätisches Vorspiel eingeleitet, woran sich eine kunstvolle Doppelfuge knüpft. Nach geistvoller Durchführung kommt eine brillante Kadenz, woran sich eine schwungvolle Hymne mit grandioser Wirkung schließt.

3. **Wolfrum, Phil.**, op. 25: Orgelvorspiele zu Kirchenmelodieen. 1. Heft. Lahr, Schauenburg. 2 M.

Der Autor hat sich bereits durch drei große Orgelsonaten einen guten Namen gemacht. Seine Präludien sind so eingerichtet, daß die Melodie der rhythmischen Choräle stets besonders markiert wird, was in vielseitigster Form — nicht nach bekannter Schablone — geschieht, um entsprechend zu dem noch nicht übertroffenen Orgelmeister Seb. Bach hinzuleiten. Es sind folgende Choräle feinsinnig bearbeitet: „Allein Gott ꝛc.“, „Herr Jesus Christ, dich zu uns wend“, „Ich will dich lieben, meine Stärke“, „Jesus, meine Zuversicht“, „Liebster Jesu wir sind hier“, „Macht hoch die Thür“, „Nun danket All' und bringet Ehr“, „O Welt ich muß dich lassen“, „Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig“, „Valet will ich dir geben“, „Wachet auf, ruft uns die Stimme“. So schön und eigenartig alle diese Sachen sind, so wären doch in den folgenden Heften auch einige Bearbeitungen von Melodieen in accentuierend rhythmischer Form ganz erwünscht.

4. **Forchhammer, Theoph.**, op. 16: Choralbearbeitungen („kombinierte Choräle“) für die Orgel. Leipzig, Leuckart (Sander). 2 M.

Der rühmlichst bekannte Magdeburger Domorganist hat hier ein geist-

reiches Experiment gemacht und glücklich gelöset, dem wir in der ganzen Orgellitteratur noch nicht begegnet sind. Vorspiele mit Benutzung einer Melodie giebt es bekanntlich die Hülle und Fülle, aber Präludien über gleichzeitig zwei verwandte Choralweisen sind uns noch nicht entgegengetreten. So verbindet Herr F. in Nr. 1 (Weihnachten) die Melodieen von: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her", mit: „Gelobet seist du Jesus Christ"; Nr. 2 (Charfreitag): „O Haupt voll Blut und Wunden" und: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen"; Nr. 3 (Charfreitag): „O Welt, sieh hier dein Leben", mit: „O Traurigkeit, o Herzeleid"; Nr. 4 (Ostern): „Christ ist entstanden" und: Erschienen ist der herrlich' Tag"; Nr. 5 (Pfingsten): „Wie schön leuchtet der Morgenstern", mit: „Jesu, meine Freude" (hier halten wir die Verbindung — als weniger pfingstlich — nicht für besonders gelungen); Nr. 6 und 7 (Zur Totenfeier): „Wer nur den lieben Gott läßt walten", nebst: „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig"; „Christus, der ist mein Leben", mit: „Nun laßt uns den Leib begraben". Diese geistvollen Kombinationen sind nicht etwa trocken oder gesucht, sondern wirklich musikalisch und poesiereich. Das kontrapunktische Talent des Komponisten ist wirklich bedeutend.

5. **20 ausgewählte Fugen aus Seb. Bachs wohltemperiertem Klavier für die Orgel bearbeitet** von Zahn, mit Erläuterungen von S. Jadassohn. Leipzig, Leuckart (Sander).

Eine ganz vortreffliche Auswahl aus dem musikalischen Evangelium des Alt- und Großmeisters. Die ausgewählten Musterstücke sind der Orgel sehr wohl angepaßt und mit Finger- und Fußsatz versehen. Die technischen Erläuterungen von dem Leipziger namhaften Vertreter des Kontrapunkts sind für das Verständnis der komplizierten Gebilde äußerst fördersam. Für das höhere Orgelspiel ist diese Darbietung außerordentlich ersprießlich. Bei einer neuen Auflage wären wohl auch einige der klassischen Präludien aufzunehmen. Auch das Beifügen der Nummerierung wäre wünschenswert.

6. **Bernard, Emile,** op. 14: Prelude et Fugue pour Piano ou Orgel, Paris, Fel. Mackar.
— — op. 20: Prelude et Fugue en Mi mineur, pour Orgue. Ebendaselbst.
— — op. 24: Fantasie et Fugue (en fa majeur) pour Orgue. Berlin, Erler. 3 M.

Op. 14 ist ein geist- und effektvolles Stück, das dem französischen Autor alle Ehre macht. Der Tonsatz ist allerdings mehr klaviermäßig; aber bei einigen Modifikationen läßt sich die originelle Komposition auch für Orgel verwerten. Der 1. Satz des Op. 20 ist mehr frei gehalten; die Fuge ist ein ganz beachtenswertes Stück. Die Kadenz vor dem Schlusse desselben bringt Abwechslung und Steigerung in die polyphone Arbeit. Die Fantasie mit Fuge birgt eine geist- und effektvolle größere Einleitung; auch die Fuge zeigt einen wesentlichen Fortschritt.

7. **Salomè, Th.,** op. 8: Offertoire pour grand Orgue. Paris, Mackar. 6 Fr.

Allerdings nicht im strengen Orgelstil gehalten, aber dennoch zeigt das Stück eine vorwiegend melodische Fassung, die in katholischen Kirchen zu verwerten sein dürfte.

8. **Fischer, Carl Aug.**, op. 28: „In memoriam“. Symphonie für Orchester und Orgel. Dresden, Hoffarth. Part. 15 M. n.
— — op. 30: 1. Symphonie für die Orgel u. großes Orchester. Dresden, Hoffarth. Part. 15 M. n.

Wir müssen diese beiden Stücke als die großartigsten Leistungen, welche in der Jüngstvergangenheit für der Instrumente Königin in Deutschland erschienen sind, bezeichnen.

Die erste symphonische Dichtung soll eine Erinnerung an die Fürstengruft in Weimar sein. Der erste Satz ist in Form eines ausgedehnten Trauermarsches konzipiert. Der zweite Satz: Recitativ und Adagio soll die Schrecken der Vernichtung andeuten. Der dritte Teil ist mit der Devise: „Wißt, nur zum Sterben war dies Leben uns gegeben, und was der Tod uns schenkt, das ist das wahre Leben“. („Schreitet, schreitet in das Leben zurück. Nehmet den heiligen Ernst mit hinaus; denn der Ernst, der heilige, macht das Leben zur Ewigkeit“, Goethe). Dieses pompöse Finale ist gleichsam ein großartiger Triumphmarsch des sieghaften Geistes über die Materie.

Der 1. Satz der Symphonie beginnt mit einem schwunghaften, hochaufstrebenden Thema für Orgelsolo. Der weitere Aufbau und die Verwertung des Themas sind großartig.

Die synkopierte Melodie des Adagio (As-dur) macht einen originellen Eindruck. Orgel und Orchester dialogisieren sehr feinsinnig. Dieser Satz ist von wunderschöner Wirkung.

Nr. 3: Pastorale (C-dur, $^6/_8$-Takt) hat einen idyllischen Charakter; es gehört aber ein fingergewandter Spieler dazu.

Nr. 4: das Presto (Scherzo) wird zwar von mancher Seite wegen seines nicht streng kirchlichen Charakters etwas beanstandet werden, aber es ist orgelgerecht und hat etwas ungemein Frisches und Packendes, das in seiner Genialität nach den beiden vorhergegangenen langsamen Sätzen ungemein wohl thut.

Das Finale ist wiederum, wie der Eröffnungssatz im „Grandissimo“-Stile geschrieben, mit einer prachtvollen Fuge gekrönt und mit ungemein imponierender Schlußsteigerung.

9. **Boslet, Ludw.**, op. 2: Festfantasie und elegische Fuge. Berlin, Schneider. 1,20 M.

Der Autor hat sich bereits durch sein Op. 1: „Thema und Variationen für die Orgel“, einen vorteilhaften Ruf als Orgelkomponist erworben. Die Festfantasie im homophonen Stile schreitet in Form eines großen Marsches pompös daher. Die elegische Fuge nimmt, nach kurzer Einleitung, die Form eines Trauermarsches an.

10. **Kricken, G. B. van**, Praeludium „eroica“ für die Orgel. Rotterdam, Wenz. 1,50 M.

Ein ganz im modernen Stile gehaltenes homophones Stück, nicht im gewöhnlichen Orgelstile geschrieben, aber dennoch wertvoll, denn sonst hätte der berühmte dänische Tondichter N. W. Gade die Widmung des effektvollen Satzes wohl nicht angenommen.

11. **Jadassohn, S.**, op. 95: Phantasie (Präludium in Form eines Kanon) — Aria — Fuge — für die Orgel. Leipzig, Kistner. 2 M.

Im „Kanonischen" und Fugistischen ist der Leipziger Meister den meisten seiner gegenwartlichen Genossen entschieden über. Der von ihm hier gebotene Kanon ist lebensvoll, bei aller gelehrten Haltung; die Arie (2. Satz) entbehrt bei aller vornehmen Art, nicht der melodischen Anmut. Das interessante Thema der Fuge ist glücklich durchgeführt.

12. **Reimann, Heinr.**, op. 10: Sonate (D-moll) für die Orgel. Leipzig, Kistner. 2,50 M.

Der Autor hat dem alten „Großvater" Kontrapunkt sehr genau seine Geheimnisse abgelauscht. Er beginnt mit einem choralförmigen Thema, das er in geistvoller Weise mehrfach variiert. Der 2. Satz, Passacaglia genannt, gleicht zwar formell nicht streng der alten, von S. Bach zu erstaunlicher Höhe gebrachten Form, aber er ist immerhin ein interessantes Stück Arbeit. Auch die Schlußfuge wandelt nicht in ausgefahrenen Pfaden. Der homophone Schluß derselben ist sehr effektvoll und originell ist die Rekapitulation des Themas der Passacaglia, natürlich in modifizierter Form.

13. **Kruijs, M. H. van 't**, op. 17: Orgelsonate (Nr. 2), Nr. 91 des „Albums für Orgelspieler". Leipzig, Kahnt Nachfolger. 2 M.

Wenn auch nicht ganz in der alten klassischen Sonatenform, sondern mehr homophon in französischer Manier gehalten, ist diese Kundgebung nicht ohne Interesse. Der 1. Satz entwickelt sich in D-moll und F-dur ($^6/_8$- und $^4/_4$-Takt und hat effektvolle Höhepunkte. Das Andante ($^3/_4$, B-dur) als Intermezzo bezeichnet, ist weniger ausgeführt. Die Begleitung zur Melodie ist ziemlich klaviermäßig. Das Finale D-dur von Es-dur) ist im Charakter einer katholischen Kirchenfestivität gehalten.

14. **Tinel, Edg.**, op. 29: Sonate in G-moll für die Orgel. Leipzig u. Brüssel, Breitkopf u. Härtel.

Auch in diesem Gebilde ist der Einfluß der modernen französischen Organistenschule ziemlich bemerklich, nur viel vertiefter als in dem vorigen Stück. Der 1. Satz ist fein gearbeitet und durchaus orgelmäßig gehalten. Die effektvollen Steigerungen auf S. 8 und 9 sind sehr bemerkenswert. Das Andante ist ein schöner liedförmiger Satz. Die Fuge mit ihren freieren Zwischensätzen ist durchaus nicht trockener Natur, sondern vielmehr geist- und lebensvoll.

15. **Bellmann, Jul.**, op. 45: Gebet. Fantasie für die Orgel. Berlin, Jul. Schneider. 90 Pf.

Ob diese Gebetsfantasie allgemein gefallen wird, dürfte fraglich sein. Manchen frommen Jüngern Cäcilias dürfte dieser Gefühlserguß etwas zu chromatisch und aufdringlich erscheinen.

16. **Litzau, J. B.**, op. 20: Fantasie in Variationenform über die Melodie des Hildebrandliedes für die Orgel. Rotterdam, Alsbach u. Comp. 1,20 Fr.

Wir halten den Herrn Litzau für den bedeutendsten niederländischen Kontrapunktisten der Gegenwart. Nach kurzer Einleitung beginnt das altertümliche Thema in orgelmäßiger Form. Die 1. Variation (G-moll, $^4/_4$) ist ein sehr künstlicher Kanon, ohne Sterilität. Die 2. Veränderung ($^6/_8$, G-moll) bringt den C. f. in freier Gestaltung im Tenor, mit reichfigurierter Oberstimme, während das Pedal die Grundbässe angiebt. Variation 3 ($^4/_4$, Es-dur) bringt das Thema ganz frei in Form eines getragenen

Adagios. Das Finale ist eine Meisterleistung, in geistvollstem lebensvollen fugierten Stil, den man getrost klassisch nennen kann.

17. **Linnarz, Rob.**, op. 23: 2 Festvorspiele für die Orgel. Nr. 1: Vorsp. über: „Nun danket Alle Gott"; Nr. 2: Vorsp. zu: „Ein' feste Burg ist unser Gott". Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.

Die Behandlung beider Festchöre ist eigenartig; die des ersteren mehr homophon, die des letzteren mehr polyphon. Beide Stücke sind sehr wirkungsvoll.

18. **Becker, Alb.**, op. 52: Präludium u. Fuge in G-moll. Leipzig u. Brüssel, Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Eine hervorragende Erscheinung. Der energische Grundgedanke der Fantasie ist gleich anfangs angedeutet. Sodann kehrt er im Pedal als Basso ostinato mannigfach (in Form einer freien Passacaglia) wieder, während ihn die Oberstimmen in glänzenden Passagen umspielen. Das Fugenthema, zu dem sich später ein gegensätzlicher Kontrapunkt und ein Anklang an das Hauptthema des 1. Satzes gesellt, ist charaktervoll und ist glänzend verwertet.

19. **Widor, Charles Maria**, 8 Orgel-Symphonien.

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. Serie, op. 13 netto 15 Fr. | | II. Serie, op. 42 netto 20 Fr. | |
| Nr. 1 in C-moll | 15 Fr. | Nr. 5 in F-moll | 18 Fr. |
| „ 2 in D-dur | 12 „ | „ 6 in G-moll | 15 „ |
| „ 3 in E-moll | 12 „ | „ 7 in A-moll | 18 „ |
| „ 4 in F-moll | 12 „ | „ 8 in H-moll | 20 „ |

Paris, Maison J. Maho Éditeur, J. Hamelle Successeur. Le Recueil des huit Symphonies netto 30 Fr.

Der Raum gestattet uns hier nicht auf diese epochemachenden Tongebilde näher einzugehen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Urania, Jahrgang 1888. Aber soviel müssen wir hier bemerken, daß diese großartigen Gebilde eine eigenartige Phantasie, große musikalische Begabung — auch in kontrapunktischer Beziehung — und formelle Gewandtheit verraten. Eine Menge Spielformen treten uns hier entgegen, so daß wir uns getrost zu der Behauptung versteigen können: Mit Herren Widor und Alex. Guilmant, ebenfalls hochberühmter Orgelkomponist und Virtuos in Paris, hat eine neue Ära des französischen Orgelspiels, das vorher auf einer wenig bedeutenden Stufe stand, begonnen. Auch deutsche Organisten können sehr viel aus dem Studium dieser großartigen symphonischen Arbeiten lernen. Die Ausführung erfordert freilich Virtuosen und Orgeln ersten Ranges.

20. **Lange, S. de**, op. 53: Fantasie und Fuge in C-moll für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Nach einem kurzen Allegro folgt melodisches und poetisches Andante in As-dur. Darauf wird das Hauptmotiv des Einleitungssatzes wieder aufgegriffen, um dann eine Fuge in C-moll folgen zu lassen. Das erste Thema derselben ist mit dem Grundgedanken der Einleitung verwandt. Auf S. 9 zeigt sich im letzten System ein zweiter Hauptgedanke, mit dem ersten gut kontrastierend und sich später mit diesem verbindend. Die sich daran schließende Kadenz und der Schluß sind außerordentlich wirksam.

21. **Müller, J. B.**, op. 17: Präludium und Fuge (E-moll). Leipzig, Rieter-Biedermann. 1,50 M.

Einleitung und Fuge sind thematisch interessant. Die Verarbeitung läßt nichts zu wünschen übrig. Die Wendung am Schlusse nach E-dur macht sich sehr gut.

22. **Weinberger, Karl**, op. 10: Sonate (in C-dur) für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 3 M.

Ein wohlansehnliches, originelles Werk, welches dem Komponisten alle Ehre macht. Nach einer kürzeren Einleitung kommt ein gewichtiges Maestoso; Themen und Verarbeitung sind höchlich zu loben. Auch der 2. Satz (Andante) hat eine eigenartige Physiognomie. Er beginnt liedförmig, wird aber später von einer anscheinend altkirchlichen Melodie unterbrochen, die variirt weiter geführt wird. Auch die glanzvolle Fuge (Finale) hat ein ungewöhnliches geistvolles Gepräge. Die Ausstattung ist brillant.

### d) Choralbücher.

1. **Hentschel, E.**, Evangelisches Choralbuch 4stim. für Orgel oder Pianoforte gesetzt. 9. Aufl. Nach der von der Provinzial-Synode gewählten Form der Melodieen umgearbeitet von R. Kropf. Leipzig, Merseburger. 6 M. n.

Des sel. Hentschels, unseres hochverehrten Vorgängers Choralbuch ist mit Recht als eines der besten bekannt gewesen. Gegenwärtig ist es den Zeitumständen angepaßt worden; die vielfachen örtlichen Lesarten sind nach Übereinkommen beseitigt, indem man eine feste Melodieform annahm und die Zeilenzwischenspiele beseitigte — ein Vorgang der in fast ganz Deutschland zum „Usus" geworden ist, obwohl man, wie nicht selten, das Kind mit dem Bade ausschüttete — und nur die Strophenzwischenspiele gestattete. Vorhanden sind 213 Choräle, die mit Pedalapplikatur versehen sind. Gegen das weichliche, unchoralmäßige Stück: „Laßt mich gehen", würde sich der verklärte Hentschel sicher erklärt haben.

2. **Zimmer, Fr.**, Evangelisches Choralbuch 4stimmig für Orgel und Klavier bearbeitet. 4. nach der von der Provinzial-Synode gewählter Lesart der Melodieen umgearb. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. 8 M.

Den im Vorworte des verdienstlichen Werkes ausgesprochenen Grundsätzen des Verf. bezüglich des Choralsatzes muß man, der Hauptsache nach, wohl beistimmen. Sein Werk ist noch reichhaltiger als das vorgenannte. Es enthält dieselben Melodieen, aber in größerer Auswahl, nämlich 265 Nummern. Das sentimentale: „Laßt mich gehen", ist leider auch hier zu finden. Außerdem sind noch eine reiche Anzahl liturgischer Gesänge vorhanden. Die Zeilenzwischenspiele sind natürlich auch hier weggefallen; nur die Stropheninterludien fristen noch ihr Dasein. Die Pedalapplikatur ist ebenfalls angedeutet.

### e) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Rheinberger, Jos.**, op. 150: 6 Stücke für Violine und Orgel komponiert, als: Nr. 1: Thema mit Veränderungen. 2,40 M. Nr. 2: Abendlied. 1,40 M. Nr. 3: Gigue. 2,40 M. Nr. 4: Pastorale. 1,50 M. Nr. 5: Elegie. 1,20 M. Nr. 6: Ouverture. 3 M. Leipzig, R. Forberg.

Originalstücke für die Orgel und andere Instrumente giebt es leider nur wenig, so daß man zum öfteren nach allerhand Arrangements greifen

mußte. Ein Meister ersten Ranges veröffentlicht hier 6 Charakterstücke, die einen bedeutenden Wert beanspruchen.

Das Thema des 1. Satzes ist glücklich erfunden. Der Violinpart ist sehr wirkungsvoll ausgestattet; die Metamorphosen des Hauptgedankens sind geist- und schwungvoll. Das Abendlied ist kürzer, aber sinnig und innig. Die Gigue ist ein feuriges prächtiges Stück in alter Form, aber mit neuem Geiste erfüllt. Das Pastorale ist eine liebliche Idylle voller Poesie, ohne besondere technische Anforderungen. Die Elegie atmet Trauer und Trost in nicht zu weit ausgesponnener Form. Die Schlußouverture — eigentlich ein Nonsens, denn ein derartiges Musikstück ist doch wohl ein „Eröffnungsstück" — ist eine Prachtleistung mit einem Adagio in älterer Form und einem reichgegliederten schnelleren Satze, der viele musikalische Schönheiten enthält. Ein Anklang an den Eingang schließt die eigenartige Pièce.

### f) Für Harmonium.

1. **Bibl, Rud.**, und **Stapf, Ernst**, Harmonium-Album. Sammlung beliebter Tonstücke für Harmonium übertragen von Stapf und Bibl. 1.—10. Bd. Leipzig, C. F. Peters.

Jedenfalls die reichhaltigste und zweckmäßigste Sammlung. Die Arrangements des 1.—4. Bandes hat Herr Stapf, die Übertragungen der weiteren Herr Bibl geliefert. Beide sind in ihrem Fache wohl accreditiert. Band 1 enthält a) weltliche Lieder von allgemeiner Verbreitung, b) geistliche Stücke geringeren Umfanges, c) Opernmusik, d) Klavier- und Orchestermusik. Band 2 hat die gleichen Rubriken, ebenso die folgenden. Band 5 ist Mendelssohn-Bartholdy gewidmet und enthält von diesem eine Auswahl der besten Lieder, sowie Stücke seiner Oratorien und seiner Klaviermusik. Band 6 hat eine Auslese von Beethoven getroffen: Lieder, Instrumentalmusik, Kirchenmusik und dramatische Werke. Band 7 enthält Ähnliches von Franz Schubert. Band 8 ist in ähnlicher Weise Mozart gewidmet, während Band 9 eine interessante Ährenlese von Seb. Bach und Händel darbietet. Band 10 verbreitet sich in ähnlicher Weise über Chopin und Schumann. Wenn auch einzelne Nummern wesentlich gekürzt erscheinen, so ist doch die Übertragung aller Piècen dem fraglichen Instrumente ganz angemessen.

2. **Harmonium-Musik.** Duos, Trios, Quartette 2c. (Originalkompositionen und Bearbeitungen) für Harmonium mit 1 oder mehr. anderen Instrumenten.

**Schumann, R.**, Die schönsten Stücke aus dem Jugendalbum (op. 68) für Klavier und Harmonium oder 2 Klaviere eingerichtet und mit Fingersatz versehen von R. Seifert. Heft 1 u. 2. 3,50 M.

**Haydn, Jos.**, Adagio aus der 9. Symphonie f. Violine, Cello u. Harmonium von Fröhlich. 1,50 M.

**Mozart**, Andante aus d. 2. Symphonie f. dieselb. Instr. von dems. 1,80 M.

**Leutner**, Festouverture für Harmonium u. Klavier v. A. Riedel. 2,50 M.

**Schumann**, Zigeunerleben f. Klavier u. Harmonium v. Seifert. 1,50 M.

**Mozart**, Adagio aus dem Streichtrio in Es-dur für Harmonium u. Klavier von Fröhlich. 1,30 M.

**Beethoven** und **Haydn**, 2 kleine Stücke für Harmonium, Violine und Cello von demselben. 1,80 M.

**Schumann,** Ausgewählte Werke für Klavier und Harmonium oder für 2 Klaviere von demſ. Heft 1 (leichter) 1,80 M., Heft 2 (ſchwerer) 2,30 M.

**Bach, S.,** Ouverture aus der H-moll-Suite für Violine, Harmonium u. Klavier eingerichtet von demſ. 2,50 M.

**Bach, S.,** Rondo, Sarabande 2c. aus derſelben Suite für dieſelben Inſtrumente von demſelben. 2 M.

**Fröhlich, Joh.,** 2 Andantes für Harmonium und Klavier. 1 M. Leipzig, Siegel (R. Linnemann).

Über den Wert der klaſſiſchen und romantiſchen Stücke läßt ſich wohl kaum noch ſtreiten. Die Bearbeitungen für die genannten Inſtrumente ſind ſämtlich von ſehr geübter Hand verfaßt und machen ſich in dieſer Zuſammenſtellung zum Teil noch beſſer als im Originale.

---

## VI. Musikaliſche Theorie.

1. **Marx, Ad. B.,** Die Lehre von der muſikaliſchen Kompoſition praktiſch und theoretiſch dargeſtellt. Neu bearbeitet von Dr. Hugo Riemann. 1. Teil. 9. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 12 M.

Das iſt ein muſikaliſch-didaktiſches Kernwerk, welches die frühere Behauptung, daß ſich das Komponieren, der Technik, nach nicht lernen laſſe, vollkommen widerlegte, denn dieſe epochemachende Schrift lehrte zuerſt wie ein muſikaliſches Kunſtwerk aus dem Keim nach und bis zur Vollendung entſteht. Es verſteht ſich hierbei von ſelbſt, daß die Erfindung neuer Gedanken und Formen ſich abſolut nicht lehren läßt, denn das iſt eine Gottesgabe des Genies und Talentes. Aber ſozuſagen die Mache, das Handwerk iſt hier in muſtergültiger Weiſe an der Hand der Klaſſiker gelehrt. Das Buch iſt beſonders für geiſtliche Muſik wichtig, während z. B. die ähnliche methodiſche Arbeit von Prof. Lobe nur die weltliche Art berückſichtigt. Marx behandelt in ſeiner Arbeit die einſtimmige (monodiſche) Kompoſition und zeigt wie die einfachſten Keime zu kleinen muſikaliſchen Ganzen zu entwickeln ſind. Bei Behandlung des zwei- und vierſtimmigen Satzes werden die gewöhnlichen Akkordverbindungen erörtert, nachdem im 1. Kapitel Intervalle und Skalen abſolviert wurden. Dann werden die Molltonverhältniſſe, die harmoniſche Figuration, die Modulation in fremde Tonarten behandelt, worauf die Akkordverſchränkung (harmoniefremde Noten) beſprochen iſt. Ferner wird der Gebrauch von weniger als 4 Stimmen gezeigt, weiter die Begleitung gegebener Melodieen (Choral, Kirchentonarten, Volkslied). Im Anhange werden einzelne Materien weiter ausgeſponnen und an Beiſpielen erläutert, nebſt Vorlagen zu allerhand nützlichen Aufgaben. Rühmlich iſt zu erwähnen, daß der Verf. auch der neuern Muſik nicht feindlich gegenüber ſteht. Was nun die Neubearbeitung anbelangt, ſo iſt Herr Riemann ſehr vorſichtig und pietätsvoll zu Wege gegangen, ſo daß der Vater Marx im großen Ganzen uns unverfälſcht entgegentritt. Es ſind nur einzelne ſchwächere Partieen des Ganzen dem Stande der gegenwartlichen Fortſchritte angepaßt worden. Ausſtattung ſehr vorzüglich.

2. **Gevaert, F. A.**, Neue Instrumentenlehre. Ins Deutsche übersetzt von Dr. Hugo Riemann. 350 S. gr. 4. Leipzig u. Brüssel, Breitkopf u. Härtel (Paris u. Brüssel, Verlag von Lomoine et fils.)

Lange Zeit galt mit Recht die große Instrumentationslehre von H. Berlioz, dem französischen Beethoven, für die beste ihrer Art. Durch das vorliegende Werk sind nicht nur diese, sondern auch alle übrigen Arbeiten ähnlicher Art außerordentlich überholt. Mit staunenswertem Fleiße, großer musikalischer Intelligenz und enormer Belesenheit verbreitet sich der illustre Direktor des königl. Konservatoriums in Brüssel über die Natur der im modernen Orchester gebräuchlichen Instrumente in folgenden Kapiteln: 1) Klassifikation und summarische Beschreibung aller in der europäischen Musik gebräuchlichen Instrumente; 2) über den allgemeinen Umfang des instrumentalen Tongebietes, über die Verschiedenheit der Instrumente rücksichtlich ihrer Intonation; 3) über die gebräuchlichen Streichinstrumente, mit Einschluß der Viola d'amour; 4) die andern Saiteninstrumente; 5—11) die gesamten Blasinstrumente; 12) die Schlaginstrumente. Eine ungemein reichhaltige Beispielsammlung aus den Worten alter und neuer Meister in Partiturfragmenten erläutert höchst anschaulich das theoretisch Festgestellte — bis auf die Gegenwart, wodurch die Arbeit ein Werk allerersten Ranges geworden ist. Das klassische Werk wird in einem zweiten Bande die allseitige Anwendung des gesamten Tonkörpers darlegen.

3. **Pougin, Arth.**, Joseph Verdi; sein Leben und seine Werke. Deutsch von Ad. Schulze. Leipzig, Reißner. 5 M.

Über die näheren Lebensumstände des bedeutendsten italienischen Opernkomponisten der Gegenwart war bisher nur sehr wenig bekannt. Deshalb ist die vorliegende Schrift mit Freuden zu begrüßen, da sie uns eingehend darlegt, wie der transalpinische Maestro allmählich aus dürftigen Verhältnissen hervorging, fleißig lernte und gegen sich entgegenstellende Hindernisse mutig kämpfte und sich fortwährend weiter entwickelte zu immer größerer Vollkommenheit, so daß er gegenwärtig einen Höhepunkt der musikalischen Entwickelung Italiens bildet. Besonders anerkennend muß man hervorheben, daß Verf., trotz Sturm und Drang, trotz seltener Erfolge, ein bescheidener, hochehrenwerter, dankbarer und unabhängiger Mensch geblieben ist, der nie nach zweifelhaften äußeren Ehren gestrebt hat. Auf eine kritische Beleuchtung der einzelnen Leistungen des berühmten Künstlers ist aus leicht begreiflichen Gründen vor der Hand abgesehen worden.

4. **Briefwechsel zwischen Rich. Wagner und Franz Liszt.** 1. Bd.: vom Jahre 1841—1853. 2. Bd.: von 1854—1861. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

In der ganzen musikalischen Litteratur dürfte es nichts Ähnliches geben. Wagner und Liszt nähern sich anfänglich nur langsam, ähnlich wie Schiller und Goethe; als aber Liszt des erstern großartige Bedeutung für das Musikdrama erkannte, tritt er voll und ganz für ihn ein, als namentlich Wagner — nicht ohne eigene Schuld — seinem Vaterlande den Rücken kehren mußte. Wir lernen hier Wagner als einen zwar hochbegabten, aber unberechenbaren, leidenschaftlichen, extremen, egoistischen und öfter bizarren Charakter kennen, mit dem sehr schwer auszukommen

war, weil er mit Gott und der Welt in Zwiespalt geriet. Liszt dagegen tritt uns als eine vornehme, in sich gefestete, geduldige, tolerante und außerordentlich edelmütige Natur entgegen, die stets geneigt ist, die künstlerischen und materiellen Bedürfnisse seines genialen Freundes nach besten Kräften zu befriedigen. Freilich sagte mir Liszt kurz vor seinem Heimgange zur Ewigkeit: „Wagner brauchte immer mehr, als man ihm geben konnte!“ Die Einblicke in das Seelenleben der beiden einflußreichsten Musiker der Jüngstvergangenheit ist höchlich interessant, namentlich auch nach der rein menschlichen und psychologischen Seite. Eine von manchen Seiten gewünschte Fortsetzung dieses Briefwechsels ist kaum zu erwarten, denn als Wagner seinen Weimarer Protektor — ohne den er sicherlich nicht das geworden wäre, was er später wurde — nicht mehr brauchte (in Folge seiner freundschaftlichen Beziehungen zu König Ludwig II. von Bayern), schlief der schriftstellerische Austausch der beiden Koryphäen allmählich ein, als Wagner mehrfach seinen Freund in „Ilmathen“ öfterslange Zeit auf Antwort warten ließ, trotzdem engere verwandtschaftliche Bande beide später verknüpften. Stets war Liszt voll von aufrichtiger Bewunderung für das Genie Wagners. Wie dieser freilich über die Dankbarkeit überhaupt dachte, das ist leider in seinem „Jesus von Nazareth“ — eine Veröffentlichung, die im Interesse Wagners wohl besser unterblieben wäre, S. 52 u. 53 — zu lesen.

5. **Gehrig, Herm.**, Dr. Wilhelm Volckmar. Zum Gedächtnis des treuen Lehrers und Künstlers seinen Freunden und Schülern gewidmet. Homberg b. Cassel, Kommissionsverlag von Fr. Settnick.

Vorliegende biographische Skizze ist mit großer Pietät und ziemlicher Sachkenntnis geschrieben. Wir lernen hier den fruchtbarsten Orgelkomponisten nach seinem Herkommen, seiner Jugend, seinem Entwickelungsgange und seinen vielseitigen Leistungen als Künstler und Mensch kennen. In jeder Beziehung war der Verklärte höchst achtbar. Bei einer zu hoffenden 2. Aufl. des Schriftchens bitten wir um ein Verzeichnis seiner sämtlichen Arbeiten.

6. **Ziehn, Bernh.**, Harmonie- und Modulationslehre. Verlagseigentum von Rob. Ziehn in Breslau. In Kommission von R. Sulzer in Berlin.

Wie aus dem Inhaltsverzeichnisse: Dur- und Molltonleiter, Intervalle, Harmonie und Akkord, leitereigene Akkorde und deren Umkehrung, Konsonanz und Dissonanz, Mehrdeutigkeit der Töne und Akkorde, Verbindung der Dreiklänge auf den Stufen 2—7, die leitereigenen Septimenakkorde, Verbindung leitereigener Dreiklänge und Septimenakkorde unter einander, Melodie, Harmonisierung, enharmonische Mehrdeutigkeit der Töne, alterierte Akkorde, Modulation, Schlüsse, Vorhalte, Vorausnahmen, Orgelpunkt, Querstand, Nonenakkorde, Verbindungen der Sept- und Nonenakkorde, enharmonische Modulationen, übermäßiger Dreiklang, Figuration, Harmonisation von Chorälen und Volksliedern, Scheinakkorde, enharmonische und harmonische Mehrdeutigkeit, Verbote 2c. — zu ersehen ist, befolgt die verdienstliche Schrift nicht die streng systematische elementare Methode, wie solche z. B. an Seminaren geboten ist. Aber darin liegt auch nicht der Schwerpunkt des Werkes, sondern vielmehr darin, daß der Verf. sämtliche akkordische Erscheinungen in der Musik bis

auf die Gegenwart zu erklären und zu begründen sucht. Die desfallsige Belesenheit des Autors und die Fülle der interessanten Beispiele aus der gesamten Litteratur ist geradezu staunenswert. Veraltete und unhaltbare Satzungen aus einer ausgelebten Musiktheorie werden unbarmherzig über Bord geworfen. Selbst diejenigen, welche die Harmonielehre absolviert zu haben glauben, werden des Interessanten gar viel in der sehr bemerkenswerten Arbeit finden.

7. **Das Reich der Töne.** Bildnisse u. Schilderungen berühmter Künstler u. Künstlerinnen. 4. außerordentl. verm. Aufl. Dresden, W. Streit. 8 M.

Das prächtige, in seiner Art einzige Werk enthält gegen 500 wohlgetroffene Porträts von berühmten Musikern, Virtuosen und musikalischen Schriftstellern männlichen und weiblichen Geschlechts aus der Vergangenheit und Gegenwart. Es ist eine notwendige anschauliche Ergänzung zu jeder Musikgeschichte. Wie es vorauszusehen war, hat das hochverdienstliche Werk auch im Auslande die wohlverdiente Aufmerksamkeit gefunden. Wegen seiner hoch eleganten Ausstattung eignet sich besagte Erscheinung ganz besonders zu Festgeschenken.

8. **Gottschalg, A. W.,** „Urania“. Musikzeitschrift für Orgelbau, sowie für Orgelspiel, musik. Theorie, kirchliche, instruktive Gesang- und Klaviermusik. 45. Jahrg. Jährl. 12 Nummern. Erfurt, A. Conrad. 2,50 M.

Obwohl diese Fachzeitschrift nur einen verhältnismäßig kleinen Leserkreis hat, so ist sie doch das einzige ideale Band, was die deutschen Organisten verbindet. Freilich mangelt es diesen mehrfach noch an Intelligenz und Korpsgeist. Alles was in den genannten Branchen Beachtung verdient, wird hier berührt; sogar das Ausland, insofern es Bedeutendes bietet, wird berücksichtigt. In vorliegendem neuen Jahrgange erscheint das Blatt in erweiterter Gestalt und in schmuckerer Ausstattung — ohne Preiserhöhung.

9. **Köhler, E.,** Katechismus der Harmonielehre. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Notenbeispielen. Köln a. Rh., Tonger. 1 M.

In überaus klarer und anschaulicher Weise werden hier sämtliche einschlagende Materien abgehandelt, wie es von dem leider zu früh gegangenen Meisterpädagogen nicht anders zu erwarten war.

10. **Stern,** Dr. **A.,** Die Musik in der deutschen Dichtung. Leipzig. Kahnt Nachfolger (O. Schwalm). 7 M.

Der bekannte Verf. hat hier eine gut gewählte Anzahl von Dichtungen über Musik unter folgenden Gesichtspunkten geordnet: Vorhalle, Musik in der Volkssage und im Volkstraum, Meistergestalten, Huldigungen, dargeboten. Die vortreffliche Ausstattung macht das Buch zu Festgeschenken sehr geeignet.

11. **Hennes, Aloys,** Pädagogische Erfahrungen b. Klavierunterrichte. Eine Darstellung des Unterrichts bei 62 Schülern, mit Hinweis auf bestimmten Übungsstoff in den ersten 4—5 Jahren, als Spiegelbild für Eltern u. Lehrer. 2. Ausg. 1.—3. Bd. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. à 3 M.

Diese Bände sind aus der langjährigen Unterrichtspraxis des Verf. der berühmten „Klavierunterrichtsbriefe“ hervorgegangen. Sie enthalten nicht nur eine Fülle von Stoff aus der allgemeinen musikalischen Pädagogik, sondern gehen auch aufs genaueste in die Details der einzelnen Stunden

und der zu übenden Pensen (klassisches Material) ein. Namentlich angehende Musiklehrer können aus dieser praktischen Methodik sehr viel lernen.

12. **Kümmerle, S.**, Encyklopädie der evang. Kirchenmusik. In 2 Bänd., 10.—12. Lief. Gütersloh, Bertelsmann. à 2 M.

Ein ganz vortreffliches Werk, das nach seiner Vollendung — die allerdings nur sehr langsam vorwärts schreitet — eine ganz historische &c. Bibliothek ersetzen wird. Der überaus reichhaltige Stoff ist stets klar, übersichtlich, gründlich und möglichst unparteiisch behandelt. Vorliegende beide Lieferungen erstrecken sich auf die Buchstaben K—L. Die Leser werden nach der Beendigung des höchst wertvollen Unternehmens kaum irgend einen nennenswerten Artikel vermissen.

13. **Ramann, L.**, Franz Liszt als Künstler und Mensch. 2. Bd. 1. Abt: Virtuosenperiode (die Jahre 1839/40—47). Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Unter den vielen Berichten, Biographieen, Monographieen &c., die über den verewigten großen Meister und Menschen veröffentlicht wurden, nimmt diese Arbeit den allerersten Rang ein. Selbst spätere Arbeiten über den noch lange nicht allseitig genug erkannten Künstler werden daher die Ramannsche Darbietung als grundlegend anerkennen müssen. Ein großes glänzendes Lebensbild spiegelt sich in den vorliegenden Blättern ab. Ob je wieder ein genialer Musiker wieder solch großartige Sensation machen und solche seltene Huldigungen erleben wird, dürfte etwas fraglich sein. Die hochbegabte Verfasserin ist ihres Stoffes vollkommen mächtig.

14. **Gottschalg, A. W.**, Der Chorgesang. Zeitschrift für die gesamten Interessen der Sangeskunst mit besonderer Berücksichtigung der gem. Chöre, Männer- und Frauengesangvereine, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Komponisten für Chorgesänge, Musikdirektoren, Chordirektoren u. berühmter Musikschriftsteller. 3. Jahrg. 24 Nummern mit zahlreichen Musikbeilagen. 8 M. Leipzig, Licht.

In kurzer Zeit ist es den Anstrengungen der Beteiligten gelungen, diese Fachzeitschrift zu ansehnlicher Höhe zu bringen, die von mehr denn 500 Kritiken und 1200 Abonnenten anerkannt wurde. In den vorliegenden 3 Bänden ist eine Fülle des hoch interessantesten und vielseitigsten Stoffes vorhanden, der zu dem geringen Abonnementspreise in gar keinem Verhältnisse steht. Intelligente Lehrerkreise wollen von diesem anerkannt besten Organe für gesangliche Interessen freundliche Notiz nehmen.

15. **Seidel, Joh. Jul.**, Die Orgel und ihr Bau. Ein systematisches Handbuch für Organisten, Orgelrevisoren und Kirchenvorstände. 4. verb. und sehr verm. Aufl. bearbeitet von B. Kothe. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen. Leipzig, Leuckart (Const. Sander).

Die Orgelbaukunst hat in der Neuzeit ganz enorme Fortschritte gemacht, namentlich spielen Pneumatik und Elektricität &c. auch auf diesem Gebiete eine Hauptrolle, und werden dieselbe sicherlich in Zukunft noch vielmehr beanspruchen. Alle diese Fortschritte hat der gegenwärtige Bearbeiter dem „alten Seidel" mit Geschick einzuverleiben gesucht. Nur in einer Hinsicht hat er sich merkwürdiger Weise von einem sattsam bekannten schwindelhaften Industrieritter düpiren lassen. Hätte er z. B. die Sonneckschen Darlegungen in der Urania gelesen, so würde er gewußt haben, daß die als großartiges Wunder in die Welt posaunte Pneum-Atom-Lade

gar nicht erfunden werden konnte, weil der „Schlaumeier" und seine Helfershelfer nicht imstande waren, das betreffende Problem zu lösen. Auch die sehr betonte ominöse „Hahnenlade", die ebenfalls sehr viel Staub aufgewirbelt hat, verdient kaum als lebensfähig genannt zu werden; wenigstens hat der Erfinder die „Hahnladerei" gänzlich an den Nagel gehangen. Solchen Schwindeleien darf aber in einer offiziell empfohlenen Schrift nicht das Wort geredet werden.

16. **Köhler, L.**, Systematische Lehrmethode für Klavierspiel u. Musik. 1. Band: Die Mechanik als Grundlage der Technik. Mit 10 lithographierten Figuren. 3. Aufl. revid. von Dr. Hugo Riemann. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Diese Schrift des verewigten Prof. Köhler ist als die beste ihrer Art bekannt. Dieselbe zeichnet die natürlichen Grundlinien für mechanisch-technische Übungszwecke. Der gegenwärtige Herausgeber hat das Ganze in übersichtliche Ordnung gebracht, nach Kapiteln und Paragraphen; auch hat er die bloß in Ziffern vorhandenen Beispiele durch Noten ersetzt. Einiges ist ergänzt worden, z. B. die von Köhler übersehene Möglichkeit der passiven Beteiligung von Gelenken beim Anschlag, die besonders für das Stakkatospiel von Bedeutung ist. Die jetzige Einteilung besteht in folgendem: I. System: Naturbestimmungen, Kunstanwendung, Anschlag und Gattungen desselben, Ton- und Anschlagfolge, Spielraum, allgemeine und besondere Lagenveränderungsmittel, Fortbewegung; II. Methode: Vorbereitung, praktisches Verfahren bei jeder Anschlagbewegung, Methodik der Tongebung, praktische Übungen der Anschlagfolge, Lehre vom Lagenwesen, Fingersatz. Der Anhang beschäftigt sich mit der praktischen Lehrer-Berufsbildung.

17. **Schafhäutl,** Dr. **K. E. von,** Abt Georg Joseph Vogler. Sein Leben, Charakter und musikalisches System, seine Werke, seine Schule, Bildnisse 2c. Mit 3 Porträts, Facsimiles u. Notenbeilagen. Augsburg, Dr. M. Huttler. 8 M.

Eine ganz verdienstliche Schrift, die zum ersten Male das Leben eines zu seiner Zeit weltberühmten Mannes, der als Musikgelehrter, Virtuos, Komponist und geschickter Musikpädagog ziemliches Aufsehen erregte. Den eingehenden und gründlichen Darlegungen des Verf. ist es doch nicht ganz gelungen, seinen Helden von einer gewissen Charlatanerie zu reinigen. Ebenso scheint er das scharfsinnige theoretische System, sowie seine neue Orgelbaulehre (das sogenannte Simplifikationssystem) ziemlich zu überschätzen. Die Vereinfachung des Orgelbauwesens hat sich, weil zu künstlich und auf der Natur der Ober- und Kombinationstöne beruhend, keine dauernden Eroberungen erworben.

18. **Riemann,** Dr. **Hugo,** Handbuch der Harmonielehre. 2. verm. Aufl. der „Skizze einer neuen Methode der Harmonielehre". Mit Notenbeispielen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Die gehaltvolle Schrift will sich nicht an solche wenden, welche die Harmonielehre erlernen wollen, sondern vielmehr an die Lehrer selbst oder doch an solche, welche die Lehre bereits inne haben. Sie setzt daher nicht allein die Kenntnis der Intervalle und Akkorde, überhaupt die Terminologie der Generalbaßlehre, sondern auch die wichtigsten Thatsachen der Akustik, besonders die Phänomene der Obertöne und des Mittönens

voraus. Sein Zweck ist, die neuesten Fortschritte der Wissenschaft in der Erkenntnis der natürlichen Grundlagen der Harmonielehre für die Praxis zu verwerten und die einer früheren Periode entstammende Generalbaßlehre, welche nur in sehr beschränktem Maße von diesen Fortschritten Gewinn zu ziehen geeignet ist, durch eine gänzlich neue Methode des Unterrichts zu ersetzen. Die überraschend einfachen Resultate, welche diese neue Methode ergiebt, sowie der fortwährende Zusammenhang mit den grundlegenden wissenschaftlichen Thatsachen, der auch noch in den kleinsten Details hervortritt, werden die beste Empfehlung sowohl für die praktische Brauchbarkeit als für die Konsequenz des Systems sein. Der alten Generalbaßbezifferung ist eine neuere und genauere entgegengestellt. Eine große Menge von praktischen Aufgaben sucht die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.

19. **Girschner, Otto,** Musikalische Aphorismen. Citate aus den Werken großer Philosophen, Schriftsteller und Tonkünstler. Ratibor, Lindner.

Die kleine, aber sehr fein ausgestattete Sammlung enthält eine Anzahl Sentenzen &c. die nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: I) Ästhetisches, Theoretisches, Historisches; II) Schule, der schaffende Musiker, der reproduzierende Musiker, Virtuosen; III) Publikum, Kritik, Urteile über Tonkünstler und ihre Werke.

20. **Vogel, Bernh.**, Hans v. Bülow. Sein Leben und sein Entwickelungsgang. Leipzig, Max Hesse. 1,20 M.

Der hochbedeutende Künstler ist als Interpret älterer klassischer Werke, als Lehrer und genialer Dirigent, sowie hinsichtlich seiner Produktivität, in seinen Licht- und Schattenseiten, nach unserem Ermessen, ins rechte Licht gestellt.

21. **Vogel, B.**, Franz Liszt als Lyriker. Im Anschluß an die Gesamtausgabe seiner Gesänge für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung betrachtet. Leipzig, Kahnt Nachfolger. 60 Pf.

Wenn auch nicht ganz erschöpfend, so ist die betreffende Monographie doch weitaus das beste, was über den vielfach noch verkannten Komponisten Liszt als Liedersänger veröffentlicht wurde.

22. **Böhme, Franz Magnus,** Die Geschichte des Oratoriums für Musikfreunde kurz u. faßlich dargestellt. 2. gänzl. umgearb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 2 M.

Die verdienstliche Schrift erörtert zunächst das Wesen des Oratoriums, die Vorläufer und die Entstehung desselben, die Weiterbildung und Gipfelung dieser Kunstgattung in Bach und Händel, der Verfall, Entstehung des weltlichen Oratoriums, die Neuzeit. In letzterer Beziehung ist Dr. Franz Liszt mit seinen beiden epochemachenden Oratorien „Elisabeth“ und „Christus“, sowie überhaupt als Regenerator der katholischen geistlichen Musik zu kurz gekommen. Die vorwiegende Beschäftigung mit älteren Kunstbestrebungen macht häufig ungerecht gegen gegenwartliche Erzeugnisse. In dem Leben S. Bachs haben sich einige Irrtümer eingeschlichen.

23. **Schoppe,** Dr. **H.**, Zur Diätetik der Stimme. Studien über die Einwirkung der Massage auf den Kehlkopf, ein Vortrag mit Abbildungen. Bonn, Hanstein. 1 M.

Bei den immer häufiger hervortretenden Kehlkopfsleiden — auch unter den deutschen Lehrern — dürfte die hier vorgeschlagene Behandlung der Halsleiden als eine naturgemäße ganz beachtenswert sein.

24. **Jadassohn, S.,** Erläuterungen zu ausgewählten Fugen aus J. S. Bachs „wohltemperiertem Klavier“. Supplement zu des Verf. Lehrbuch des Kanons und der Fuge. Leipzig, Leuckart.

Der als Kontrapunktist bester Art bekannte Verf. geht auf einzelne unübertreffliche Meisterwerke des einzigen Kantors von St. Thomä noch tiefer in seine Interpretationen ein, als K. von Bruyck in seinem Buche: „Technische und ästhetische Analysen des wohltemperierten Klaviers“ (Leipzig, Breitkopf und Härtel 1867). Seine Zergliederungen von den Wundergebilden jenes musikalischen Evangeliums sind wirklich klassisch. Die besprochenen Fugen sind von G. Zahn für die Orgel eingerichtet worden. Es ist schade, daß der Verf. seine trefflichen Erläuterungen nicht auch auf einige präludienartige Meistergebilde des „Weltbachs“ ausgedehnt hat.

25. **Reißmann, Dr. Aug.,** Friedrich Lux. Sein Leben und seine Werke dargestellt. Mit Porträt in Stahlstich. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Der rühmlichst bekannte Mainzer Kapellmeister hat hier einen begeisterten Lobredner in den allbekannten musikalischen Schriftsteller und Komponisten Reißmann gefunden. Die Lebensumstände, seine künstlerische Entwickelung, seine Leistungen als Komponist, Dirigent, Virtuos und Lehrer sind hier ins hellste Licht gestellt.

26. **Ahrens, Harry,** Elementarmusiklehre. Hamburg, Meißner. 1,20 M.

Das nett ausgestattete Büchlein bringt in leicht verständlicher Form eine Zusammenstellung alles dessen, was jeder wissen sollte, der überhaupt Musik treibt. Am Schluß befindet sich neben dem Register auch ein Verzeichnis der am häufigsten vorkommenden musikalischen Fremdwörter. Auch ist das Nötigste über deren Aussprache beigefügt.

27. **Seydler, Th.,** und **Dost, Br.,** Material für den Unterricht in der Harmonielehre zunächst für Seminare. 5. u. 6. Heft. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Die Fortsetzung und der Schluß dieser schon früher von uns als sehr praktisch anerkannten Arbeit, welche die einzige ist, welche den fraglichen Lehrstoff für einen 6jähr. Seminarkursus behandelt, bespricht die Wechselnoten, den zwei- und dreistimmigen Satz, den Satz für Männerchor, die verschiedenen Formen der Vorspiele, einiges über den Kontrapunkt, über das Registrieren und Dirigieren, sowie über die alten Kirchentonarten. Das Schlußheft verbreitet sich über die Form der Fuge, über die Nachspiele, über Instrumentation, über die verschiedenen musikalischen Formen. Zum Schluß kommt noch eine kleine Orgelbaukunde. Wenn zukünftige Lehrer alle 6 Hefte des Werkes gründlich durchgearbeitet haben, so wird es um ihre musikalische Vorbildung recht gut bestellt sein. Wenn der oder die Verf. indes im Vorwort des 6. Heftes u. a. sagen: „Das fortgesetzte Aussetzen und Harmonisieren von Chorälen hat lediglich Übungszweck; denn der Organist findet ja den vollständigen Choralsatz in dem eingeführten Choralbuche vor, von dem er bei Begleitung des Ge-

meindegesanges nicht abweichen darf", so werden der letztern Meinung nur die wenigsten der intelligenteren Organisten beistimmen, da durch sothane Verpflichtung eine übergroße Monotonie erzeugt würde. Sterilität, Schablonen-, Buchstabendienst, Pedanterie und Orthodoxie gehören unmöglich zur wahren Kirchlichkeit.

28. **Sandberger**, Dr. **Adolf**, Leben und Werke des Dichtermusikers Peter Cornelius. Leipzig, Kahnt Nachfolger. 1,20 M.

Die vorliegende Broschüre beschäftigt sich mit dem Leben und Wirken eines im kräftigsten Mannesalter gestorbenen, sehr talentvollen Dichterkomponisten, dessen Werke jetzt erst nach und nach die wohlverdiente Anerkennung finden, so z. B. die reizende, feinkomische Oper: Der Barbier von Bagdad 2c. Das Werkchen macht einen sehr guten Eindruck, gleichwie ihn der liebenswürdige Künstler bei seinen Lebzeiten machte.

29. **Riemann**, Dr. **Hugo**, Systematische Modulationslehre, als Grundlage der musikalischen Formenlehre. Hamburg, Richter. 4,50 M.

Der Verf. wandelt, wie auch in seiner Harmonielehre (Nr. 18 des Abschnittes) in neuen ungewöhnlichen Bahnen, in die man sich erst hinein zu arbeiten hat. Auch hier verbindet er, wohl zum ersten Male, die Formen- mit der Modulationslehre in sehr geschickter Weise; höchstens hätte er der enharmonischen Modulation etwas mehr Raum gönnen können. Die einzelnen Kapitel heißen: Die streng tonale Kadenzbildung, Erweiterung derselben, Wiederbelebung der alten Kirchentöne im modernen Musiksystem, Tonalitätssprünge, Umdeutungen der Kadenzmomente in andere, die Modulation in die Tonart des 2. Thema, fortschreitende Modulation. Das Buch verdient eingehend studiert zu werden.

30. **Reißmann**, Dr. **Aug.**, Die Musik als Hilfsmittel der Erziehung dargestellt. Wiesbaden, Bechtold u. Comp. 3 M.

Wenn auch der wohlbekannte Verf. nicht sehr viel wirklich Neues in Bezug auf die Ziele der Erziehung des Menschen, den Schulgesang, den Kirchengesang, die Musik im Hause, die Gesangvereine, die Konzertinstitute und das Theater, zu sagen hat, so ist doch das, was er hervorzubringen hatte, uns meist aus der Seele geschrieben und gewisse Dinge kann man, da sie „brennende Fragen" berühren, nicht oft genug sagen. Höhlen doch stetige Tropfen auch den härtesten Stein!

31. **Tiersch**, **Otto**, Elementarbuch der musikalischen Harmonie- und Modulationslehre. Zum unterrichtlichen Gebrauche in Musikinstituten, Seminaren 2c. und zur Aufklärung für jeden Gebildeten. Eine allgemein verständliche Darstellung der wichtigsten musikalischen Fragen nach dem Standpunkt der heutigen Theorie und Praxis in der Tonkunst. Berlin, R. Oppenheim. 4 M.

Die Vorzüge, welche diese vorzügliche Schrift vor vielen andern auszeichnen, sind folgende:

1) Das System bringt unter Beachtung der neuesten akustischen, physiologischen und psychologischen Forschungen eine einheitliche Erklärung für alle Einzelnheiten auf dem Gebiete des Tonischen, Rhythmischen, Dynamischen und Ästhetischen in der Musik. Vieles wird auf die einfachste Weise erklärt.

2) Es führte zu neuen Anschauungen über die musikalische Auffassungs- und Darstellungskraft.

3) Es bot die Grundlage zu neuen Lehrgängen im Tonsatze.

4) Es giebt Anleitung die musikalische Auffassungskraft naturgemäß zu entwickeln.

5) Es ebnet den produzierenden Künstler die Wege zur größten Mannigfaltigkeit.

6) Der Lernende findet, daß bei Schaffung musikalischer Kunstwerke die volle Beherrschung des Technischen im Tonsatze und noch manches andere gehört, wodurch dilettantisches Musikmachen verhindert wird.

7) Das System giebt scharfe wissenschaftliche Waffen gegen veraltete, nicht mehr haltbare Anschauungen.

32. **Deutscher Musikerkalender** für das Jahr 1888. Mit den Porträts Liszts und Wagners. Leipzig, M. Hesse.

Der Inhalt dieses elegant ausgestatteten Vademekums für Musiker (Preis geb. nur 1,20) ist sehr reichhaltig: allgemeine Kalendernotizen, Kalendarium, Stundenplan, Notizen, geliehene und verliehene Musikalien, Tabellen zu Adressen, Musikalienverzeichnis, Verlagsbericht von M. Hesse, Stundenkalender fürs laufende Jahr, Franz Liszt (hier wäre einiges zu berichtigen), musikalische Zeitschriften und Musikalienverleger, Adreßkalender, Konzertunternehmer, Musikinstitute, Dirigenten von Kapellen und Gesangvereinen, litterarische Rechtsverhältnisse, Regententafel, Münzverhältnisse und Posttarif. Höchst brauchbar!

33. **Locher, Karl,** Erklärung der Orgelregister mit Vorschlägen zu wirksamen Registermischungen. Bern, Nydegger u. Baumgart.

Die beste derartige Monographie.

34. **Kretschmar,** Dr. **Herm.,** Der Führer durch den Konzertsaal. II. Abt. 1. Teil: Vokalmusik, Passionen, Messen, Hymnen, Kantaten. Leipzig, Liebeskind. 3 M.

Ein ebenso nützliches und außerordentlich reichhaltiges Hand- und Unterrichtsbuch zum bessern Verständnis vokaler Meisterwerke, wie sein Vorgänger durch die Welt der Orchestermusik. Angehende Musiker und Dilettanten haben hier eine wahre Fundgrube historischen Wissens, formaler Einsicht und feinen poetischen Sinnes. Kein wichtigeres Werk aus der Alt- und Neuzeit bleibt unberührt. Dabei ist alles möglichst unparteiisch behandelt. Besonders sind die neuern einschlagenden Erscheinungen möglichst objektiv besprochen. Die Ausstattung steht vollkommen auf der Höhe.

35. **Riemann,** Dr. **Hugo,** Opern-Handbuch. Repertorium der dramatisch-musikalischen Litteratur (Opern, Operetten, Ballette, Melodramen, Pantomimen, Oratorien, dramatische Kantaten 2c.). Ein notwendiges Supplement zu jedem Musiklexikon. Leipzig, Koch (Sengebusch).

Ein mit enormem Fleiße ausgearbeitetes Werk, das wohl nur in geringen Fällen im Stiche lassen dürfte. Berichtigungen und Ergänzungen sind dem Ganzen sorglich beigefügt.

36. **Musiker-Biographieen.** 8. Band. Franz Liszt. 2. Teil von Aug. Göllerich. Leipzig, Reclam jun. 20 Pf.

Der 1. Teil dieser sehr schätzenswerten Lebensbeschreibung hatte der verstorbene Prof. Nohl in Heidelberg gefertigt. Die Fortsetzung resp. der Schluß ist mit vieler Liebe und aller Hingabe von einem Liszt nahestehenden, wohlbefähigten Schüler verfaßt worden. Das Ganze macht einen recht wohlthuenden Eindruck in betreff der Pietät, Begeisterung und Sachkenntnis. Namentlich sind die letzten Lebensjahre und die letzten Arbeiten des großen Meisters eingehend berührt. Wegen einiger Irrungen wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Man wird den geringen Preis von 40 Pf. für das Lebensbild eines der größten Musiker und hochedlen Mannes, der in letzterer Beziehung seinesgleichen sucht, gewiß nicht bereuen.

37. **Die Theorie und Praxis des Orgelbaues.** 2. völlig umgearb. Aufl. des Lehrbuches der Orgelbaukunst von Dr. J. G. Töpfer. Für den Gebrauch des Orgelbauers, Orgelrevisors, Organisten und Architekten herausgegeben von Max Allihn. Mit einem Atlas von 65 Tafeln. Weimar, B. F. Voigt. 30 M., geb. 36 M.

Weil das Töpfersche Werk die erste wissenschaftliche Orgelbautheorie enthielt, nebst einer Übersetzung des berühmten Orgelbauwerkes von Dom Bedos, so galt es mit Recht als das erste seiner Art. Da die erste Auflage (erschien anfangs der fünfziger Jahre) indes längst vergriffen war und auf dem Gebiete des Orgelbaues eine Menge ansehnlicher Neuerungen enstanden waren, so galt es, unter Benutzung des wertvollen Alten, ein völlig neues, vollständig auf der Höhe der Gegenwart stehendes Werk zu schaffen, was der verdienstvollen Verlagshandlung und dem vielseitig gebildeten Neubearbeiter auch ausnehmend gelungen ist, so daß es wiederum als das Hauptwerk auf dem betreffenden Gebiete angesehen werden kann. Daß die betreffende höchst mühselige Arbeit ein durchaus einheitliches Gepräge besitzt und sich über alle Kernpunkte der Orgelbaukunst verbreitet, mag eine kurze Andeutung des reichen Inhaltes bestätigen. Das 1. Buch verbreitet sich über die Vorstudien und Hilfswissenschaften des Orgelbaues, das Erforderliche aus der Mathematik, die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung fester und luftförmiger Körper, sowie über die Lehre vom Tone. Im 2. Buche werden die Labial- (Lippen-)Pfeifen ausführlich behandelt, die Mensurverhältnisse und die Herstellung derselben. Im 3. Buche wird Theorie und Praxis der Zungenstimmen eingehend erörtert. Im 4. Buche kommen die verschiedenen Windladen — bis auf die Neuzeit — zur Sprache. Im 5. Buche gelangen die verschiedenen Arten der Windgebung (Gebläse) zur Würdigung. 6. Buch: Regierwerk, als: Klaviaturen und Koppel, Traktur, Registratur, pneumatische Vorrichtungen, das elektrische Regierwerk, die Ausdrucksfähigkeit der Orgel. In letzterem Kapitel ist auch die Einrichtung des Harmoniums rc. in Betracht gezogen. 7. Buch: Voranschlag und Disposition, Stellung und Gehäuse der Orgel, Orgelbauplan, Intonation und Stimmung, Beschreibung einiger größerer Orgelwerke, Pflege und Besserung der Orgel. Das Ganze wird durch einen sehr schönen Bilder-Atlas gekrönt. Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht vorzüglich. Das neue Werk darf als ein Meisterwerk deutschen Fleißes gepriesen werden.

# IX. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher zerfallen in Bücher zur Methodik und Didaktik im allgemeinen, Grammatiken mit Übungs- oder Lesebüchern, Grammatiken allein, Lesebücher allein, Übungsbücher, Bücher zur Korrespondenz, Konversation, Phraseologie, Anthologieen, Litteraturgeschichten und Ausgaben.

## I. Methodisches und Didaktisches.

1. **Breymann,** Dr. H., Wünsche und Hoffnungen, betr. das Studium der neueren Sprachen. 52 S. München 1885, Oldenbourg. 1,20 M. Sch. Bf.

Diese Abhandlung ging aus einem vom Verf. im Münchener neuphilol. Vereine gehaltenen Vortrag hervor und hat den Zweck, die öffentliche Meinung namentlich in Bayern für das vorzubereiten und empfänglich zu machen, was heutzutage die Herzen so vieler Fachleute bewegt. In seiner klaren und bestimmten Weise spricht Verf. zunächst über das Ziel der neuphilol. Universitätsbildung (S. 1—10), sodann über die Mittel, jenes Ziel zu erreichen (S. 10 bis Ende). Der Verf. geht davon aus, daß der Schulunterricht nicht mehr von maîtres, und der Universitätsunterricht nicht mehr von Lektoren ausschließlich gehandhabt werde. Das nötige nun nicht bloß die Lehrer selbst zur Erforschung ihrer Sprachen in allen Perioden und Dialekten, zur Kritik und Interpretation der mittelalterlichen und modernen Litteraturwerke, zur Auffindung einer besten Unterrichtsmethode, sondern alle Gebildeten zur Beantwortung der Frage nach der besten Ausbildung der betr. Lehrer in Theorie und Praxis. Andern als akademisch gebildeten, d. h. systematisch-philologisch geschulten Lehrern spricht Breymann überhaupt nennenswerte Erfolge an jeder Art von Schulen ab, was ich, da es sich schließlich doch um die praktische Fertigkeit allein handelt, als πρῶτον ψεῦδος bezeichnen möchte. Deshalb dränge um so mehr die Frage zur Beantwortung, was man unter neuphilologischer Bildung zu verstehen bezw. als Ziel des neusprachlichen Universitätsstudiums anzusehen habe. Hierbei wendet er sich nun zunächst ebensowohl gegen Asher, welcher nur die korrekte münd-

liche und schriftliche Handhabung der Sprachen erstrebt wissen will, wie gegen Körting, welcher für 6 Semester ein rein theoretisch-wissenschaftliches Studium und nach diesen eine rein wissenschaftliche Staatsprüfung verlangt. Breymann bemerkt hierzu mit Recht, daß streng philologische Bildung allein noch nicht zu einer sichern Beherrschung der Sprache in Wort und Schrift führe, daß sie vielmehr die ästhetisch-imitierende Thätigkeit, ohne welche es keine idiomatische Ausdrucksweise, keinen nationalen Stil gebe, kurz das Sprachgefühl wesentlich zu beeinträchtigen geeignet sei. Br. wendet sich nun auch gegen K.'s Vorschlag von einer praktischen Prüfung, die nach einjährigem Aufenthalt im Ausland, und zwar in den dort zu gründenden Reichsinstituten abzulegen sei, im Kampfe gegen letztere sich wesentlich auf Rolfs stützend. So kommt er zu der Frage nach der Zuträglichkeit der nachträglichen Erwerbung der prakt. Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der neueren Sprachen. Er verneint diese mit Hinweis auf die abschreckende Kraft der dazu nötigen Übungen und auf die geringere Biegsamkeit der Sprachorgane von Leuten von 23 Jahren und darüber. So verlangt er denn die Aneignnng dieser Fertigkeit vor dem Universitätsstudium, welches dieselbe nur noch zu befestigen, erweitern und abzuschließen habe, worin mit Hinblick auf die mannigfaltigen Aufgaben der Schule ein δεύτερον ψεῦδος zu suchen ist. Von diesem frommen Wunsch aus ist also auch für ihn auf der Universität das theoretisch-wissenschaftliche Studium die Hauptsache, welches keine Rücksicht auf praktische Verwertung zu nehmen hat, sondern nur die Befähigung zu selbstthätiger Eindringung in ein bestimmtes Wissen nicht als Abschluß, sondern als Anfang der Berufsbildung zu gewähren hat. Wenn er hierbei beispielsweise sagt, daß erst durch die Verbindung von Alt- und Neufranzösisch die wissenschaftliche Einheit, das organische Ganze der französischen Philologie entsteht, so ist das zwar für den Begriff der französischen Philologie richtig, aber als τρίτον ψεῦδος zu bezeichnen, wenn diese Verbindung auf der Universität nur in einseitiger Bevorzugung einer früheren Sprachperiode besteht. Diesem Vorwurf weicht Br. aus, indem er, von Lektoren, Privatunterricht und Reisestipendien absehend, verlangt, daß auch der Neuphilologe sich schon auf der Universität eingehend und methodisch mit dem zu beschäftigen habe, dessen er später jeden Tag in jeder Unterrichtsstunde so dringend bedarf, nämlich der vollkommenen Beherrschung der fremden Sprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Das ist ein Zugeständnis an den Geist der Zeit und die Unzufriedenheit der Realschuldirektoren, welches eigentlich mit dem Hauptziele in Widerspruch steht und auch von Br. nur darum gewährt wird, weil der junge Mann ja von der Schule eigentlich schon alles mitbringen soll, so daß die Universität nur dafür zu sorgen hätte, daß er es nicht vergißt. Indem er nun von den Mitteln redet, dieses doppelte Ziel zu erreichen, kann er sich nicht bloß auf die Vorlesungen über mittelalterliche Sprachen und Texte beschränken, sondern verlangt eine Spaltung der Seminare in eine litterarhistorisch-sprachliche und in eine pädagogisch-didaktische Abteilung. Der ersteren fallen zu 1. Einzelne Vorträge des Dozenten über resp. neufranzösische Sprache und Litteratur, Metrik &c. 2. Einführung in die Methodik der wissenschaftlichen Forschung

nebst Anfertigung grammat. oder litterarhistorischer Arbeiten wissenschaftlichen Inhalts. 3. Anleitung zu leichteren Arbeiten, besonders zum Zweck der Übung im fremdsprachlichen Ausdruck und im freien Vortrag. 4. Freie Vorträge über diese Ausarbeitungen mit Diskussionen. 5. Interpretationen, namentlich sachlicher Art, mit lautem Vortrag der behandelten Stellen seitens des Interpreten und Kritik seitens eines Referenten. 6. Übersetzung deutscher Texte in die fremde Sprache, aber erst in den letzten Semestern. Die pädagogisch-didaktische Abteilung soll dem künftigen Lehrer den Grundton für seine künftigen individuellen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulunterrichts liefern, ihm Klarheit über die Methodik seines Unterrichts schon mit auf den Weg geben, kurz, ihn über Auswahl, Anordnung und schulgemäße Verarbeitung des Stoffes von vorn herein orientieren, damit er nachher nicht erst zu tasten und zu suchen braucht. Hierfür berechnet er eine Stunde Theorie und eine Stunde Praxis in der Klasse eines Fachlehrers. Bei dem heutigen Stande der neusprachlichen Fertigkeiten eines Abiturienten müßte freilich ein Pro-Seminar diesen erst noch befähigen, einem Vortrage in fremder Sprache zu folgen und ihm zu den obigen Übungen die Kenntnisse erst beibringen. Sollen aber diese Übungen und jene Vorlesungen in gleicher Ausgiebigkeit gehalten werden, so darf 1. die Vertretung beider Sprachen nicht mehr bloß einer Lehrkraft zugemutet werden, sondern es müssen auch zwei gesonderte Professuren für Neufranzösisch und Neuenglisch errichtet werden, die mit akademisch und fachwissenschaftlich gebildeten Deutschen zu besetzen sind, welche von der durch sie vertretenen Sprache nicht weniger als alles wissen und können müssen: lautgetreu, richtig, fließend, leicht und fertig sprechen und schreiben, Phonetiker, Synonymiker, Stilist comme il faut, Kenner des buchmäßigen, gesprochenen, ja selbst verschiedentlichst mundartigen resp. Englisch unserer Zeit und mindestens der vorausgegangenen zwei Jahrhunderte, belesen in der Litteratur der Gegenwart und versiert in allen Realien: meiner Ansicht nach zu viel für einen Mann, wenn man bedenkt, was die Herren ja immer betonen, daß resp. Altfranzösisch und Neufranzösisch eng zusammengehören, sich gegenseitig bedingen, gleich wichtig sind und auf der einen Seite in der historischen Grammatik der nichts leisten kann, der nicht auch die gegenwärtig gesprochene Sprache umfangreich beherrscht, während auf der andern Seite doch auch der erfolglos, segenslos und freudlos wirken soll, der eine Sprache nicht auch theoretisch-wissenschaftlich, historisch-vergleichend beherrscht. Darum verlangt denn nun auch Br. wieder Unterstützung dieser Professoren, und zwar wieder nur durch fachwissenschaftlich gebildete Deutsche, weil sie den besten Einblick in die betr. Schwierigkeiten, aber auch den betr. wissenschaftlichen Fonds zur Ergründung der einzelnen grammat. Erscheinungen hätten. Nach möglichst langem Aufenthalt im Ausland müßten sich die betr. — zunächst zwei — Assistenten durch eine Prüfung darüber ausweisen, daß „sie in den Organismus einer Universität passen", an welcher sie nun die Leitung des Pro-Seminars und der pädagogisch-didaktischen Abteilung des Seminars bekommen würden in der Weise, daß sie dem Ordinarius in seinem Sinne vorarbeiteten und sich von ihm auch in Bezug auf ihre Lehrweise dirigieren ließen. Ein Real- und ein Gym-

nasiallehrer der Universitätsstadt würden gegen Kürzung ihrer Schulstundenzahl, bei 12—1500 Mark und der verlockenden Aussicht auf den Titel „außerordentl. Professor“ sich wohl dazu bereit finden lassen: Das ist möglich, aber bei der Zwitterstellung, die diese Herren dann einnehmen würden, nicht sehr wahrscheinlich! Aber auch sie müßten noch entlastet werden, und zwar durch eine gründlichere neusprachliche Vorbildung und eine bessere umfassendere Beherrschung der formalen Seite der Grammatik, schon auf dem Gymnasium. Dort könne sie aber nur erlangt werden durch kleinere Klassen, Ersetzung der Plötzschen Abrichtungsmethode durch eine zeit- und naturgemäßere, früheren Beginn und Vermehrung des neusprachlichen Unterrichts, um auch diese Jugend mit den litterarischen Schätzen und Bildungselementen unsrer Nachbarsprachen vertrauter zu machen. Darum verlangt er von dem Gymnasium Vorbereitung für die neusprachliche Philologie, gerade so gut wie für die altklassische — und zwar, nach Reisacker, mit Bifurkation in der obersten Klasse zu einem je 4stündigen Kursus, wodurch zugleich auch eine freiere Entfaltung der Individualitäten ermöglicht werde. Unter den jetzigen Verhältnissen litte die Ausbildung des Studenten in jedem Falle Schaden, denn entweder schädigten sie die philologisch-historische Ausbildung der praktischen zu Liebe oder umgekehrt, was, meiner Ansicht nach, aber nicht nötig wäre, wenn man beim Examen nicht vom Studenten verlangte, was bloß der Professor zu wissen braucht. Da nun aber jene Bildung auf der Universität, diese im spätern Berufsleben die Hauptsache sei, so verlangt er nun 1. noch einmal bessere Vorbildung auf dem Gymnasium, 2. das Quadriennium, 3. die Scheidung des Examens entweder in ein Examen französischer oder in ein Examen englischer Philologie. Letzteres begründet er mit der Notwendigkeit der Konzentration auf ein Gebiet und mit der Unmöglichkeit, beide sich gleichmäßig vertraut zu machen. Den Hinweis auf die Kombination von Griechisch und Latein bei den Alt-Philologen läßt er von seinem Standpunkte aus mit Recht nicht zu, weil bei den Neu-Philologen nicht bloß die Kenntnis der toten Sprachperioden, sondern auch in Bezug auf Sprechen und Schreiben der modernen Sprache größere Anforderungen gestellt würden. Dieser Vorschlag würde wohl darum in praxi auf große Schwierigkeiten stoßen, weil dann eigentlich jede, selbst kleinste Anstalt, wenigstens 2 Specialisten haben müßte. Die Prüfungen zerlegt er in eine praktische (nach 3 bezw. 4 Jahren) und eine, 3 Jahre darnach abzulegende wissenschaftliche. Bezüglich ersterer verlangt er auch für Preußen mehr Klausuren und bezüglich letzterer mehr Interpretation mittelalterlicher Texte. Die wissenschaftliche Prüfung ist abzulegen, nachdem der Examinand bereits 1 oder 2 Jahre im Inlande Lehrer gewesen ist und sich volle Kenntnis der fremden Sprache und Litteratur durch ein Teilnehmen an derselben, durch einen Aufenthalt im Auslande während seiner Ferien erworben hat. Hierzu verlangt er von Lehrerschaften, Magistraten und Staaten zu kreierende Reisestipendien und giebt diesen das Recht über die Benutzung derselben die ausgiebigste Kontrolle zu üben: ein Vorschlag, der ganz annehmbar wäre, wenn er sich nicht immer nur auf einzelne Leute, und noch dazu allein auf deren große Ferien beschränkte. — Aber auch so wird der Widerstreit zwischen

den Prätensionen der Wissenschaft und den Forderungen des Lebens noch nicht ausgeglichen.

2. **Schröer, Dr. M. M. A.**, Wissenschaft und Schule in ihrem Verhältnisse zur praktischen Spracherlernung. 64 S. Leipzig 1887, Weigel. 1 M.

Nach dem Vorwort hat man von dieser Schrift Großes zu erwarten. Denn sie will die Grundanschauungen, von der alle Reformschriften ausgehen oder ausgehen sollten, im Principe zur Diskussion bringen. Denn alle Vorschläge über die Einrichtung des akademischen Studiums oder über die Methode des Schulunterrichtes erörterten die Art der Erlernung nur am Gegenstande, ohne den psychologischen Prozeß im lernenden Individuum hinreichend zu berücksichtigen, während doch von diesem auszugehen wäre: Für die Akademie verkennt man das Wesen wissenschaftlicher Schulung und das Wesen der Principien der Spracherlernung, für die Schule die psychologische Verschiedenheit des Kindesalters und des angehenden Jünglingsalters. So lange die Principien nicht beachtet werden, hält der Verf. alle Vorschläge und Bestimmungen nicht für spruchreif und verspricht sich darum von einer weiteren Debatte ohne solche auch keinerlei Gewinn. Das ist sehr richtig und dankenswert gesprochen — denn es ist die Achillesferse aller Reformartikel und Reformbücher —, und es wird gewiß jedermann mit dem Ref. begierig sein, diese so schnöde vernachlässigten Principien kennen zu lernen. Wohl ihm, wenn er nicht ebenso enttäuscht wird wie Ref.! Der Verf. gliedert seine Arbeit in 3 Teile: 1. Sprachwissenschaft und Pädagogik (S. 7—15). 2. Die praktische Spracherlernung auf der Universität (S. 16—34). 3. Die praktische Spracherlernung im Auslande (S. 35—46) Man wird in dieser Gliederung immerhin einen Anschluß an Breymanns Arbeit erblicken dürfen, wenn er auch sich als einen gegensätzlichen herausstellt. Schröer geht aus von der verschiedenartigen Auffassung des Verhältnisses des akademischen Studiums zu den Bedürfnissen der Schule. Ein Teil der Professoren rechtfertigten ihre Abstinenz von den Tagesfragen des Schullebens durch ihren wissenschaftlichen Idealismus, andere trieben im Kostüm wissenschaftlichen Flitters mit um so größerer Intensität Sprachmeisterei. So spitzt sich diese Frage, worin der Verf. gar nicht so unrecht hat, augenblicklich zur Personenfrage zu, während doch das festgehalten werden sollte, daß die Universität der Wissenschaft als solcher gehört, welche ideelle Ziele verfolgt und nur in ihrer Einwirkung auf das Kulturleben sich praktisch offenbart. Darum will denn der Verf. die fraglichen Mißstände auch nur principiell erörtern und theoretisch durchsprechen. Wollte die Universität sich um die Schule nicht kümmern, so hätte zunächst die Schule den Schaden, weil sie mangelhaft vorgebildete Lehrer erhielte, während z. B. die mittelalterlichen Studien dadurch keinen Schaden erlitten. Es hätte aber auch die Universität den Schaden, denn sie würde schlecht vorgebildete Studenten bekommen, weil sie an der unzulänglichen Bildung der Lehrer selbst schuld wäre. Aus diesem Dilemma suchte man nun zu kommen entweder dadurch, daß man an Universitäten nur Sprachmeister anstellte, oder daß die Professoren höhere Sprachmeisterei trieben: beides auch darum falsch, weil der künftige Lehrer auf der Universität sich für seinen Beruf am besten nur dadurch vorbereitet,

Sch Paf

daß er über die Sprache wissenschaftlich nachzudenken angeleitet wird. Die geistige Schulung ist das unentbehrlichste Bildungselement sowohl zum rein wissenschaftlichen Sprachstudium, wie zur methodischen Heranbildung zum Sprachlehrer. Wie jenes nicht im Ansammeln einer Masse von Erfahrungsbegriffen besteht, so wird diese nicht durch specielle praktische Anweisungen auf der Universität oder das Probekandidatentum vermittelt. Die weise Behandlung des Schülers als Individualität lernt man nur durch die Jahre, darum lasse man nicht bloß den jungen Lehrern möglichste Freiheit, sondern man leite auch nicht den Studenten am Gängelbande persönlicher Autorität in seinen künftigen Beruf hinein. Er hat genug, wenn er die leitenden Ideen vorgeführt bekommt: die Praxis kann er sich dann selber machen. Also bleibt es dabei, daß die Disziplinen rein wissenschaftlich zu betreiben und die Studenten rein wissenschaftlich zu schulen sind. Da nun aber doch die praktische Spracherlernung für den künftigen Beruf und — angeblich — auch für die Arbeiten in der Geschichte einer Sprache unentbehrlich ist, kann sich auch Schröer zunächst nicht anders helfen als mit dem Wunsche, daß der angehende Student schon im unbewußten Besitz modernfranzösischen oder moderneuglischen Sprachgefühls wäre. Da dem aber nicht so ist, rieten die einen zu Privatstunden, die andern zu Reisen ins Ausland, die dritten zur Gewinnung von Lektoren. Da Schröer keins von diesen Mitteln für ausreichend hält, so untersucht er zunächst, was unter praktischer Spracherlernung überhaupt zu verstehen sei. Hierbei wieder sei die unbewußte nachahmende Spracherlernung des Kindes von der beabsichtigten, bewußten des Erwachsenen zu unterscheiden. Beim Kind wird das Verständnis des Gesprochenen durch die unbewußte Gewöhnung bedingt, „lautliche Komplexe mit begrifflichen Vorstellungen zu associieren“, lange bevor sein Nachahmungs- und Mitteilungstrieb es zum Sprechen veranlaßt. Dieses ist daher schon eine zweite Stufe psychologischer und physiologischer Entwickelung, die von jener naturgemäß bedingt ist: in diesen zwei Stufen beruht die natürliche Spracherlernung. Soll nun der Mensch erst als Student zu praktischer Spracherlernung, „d. h. zu unbewußtem Besitze eines auf unbewußter Gewöhnung basierten Sprachgefühls“, gelangen, so ist die bei ihm als einem Erwachsenen sich vordrängende bewußte Spracherlernung durch Reflexion, Grammatik und Wörterbuch möglichst zu unterbinden, und er hat sich die lebende Sprache ebenso unbewußt anzueignen, wie ein Kind. Denn was er etwa auch an theoretischer Kenntnis vor diesem voraus hat, das hat er an Gehör und Nachahmungsfähigkeit weniger als das Kind. Und zwar muß er möglichst bald, worin Schröer gegen Breymann recht hat, noch auf der Universität, damit beginnen — aber wie? Durch Privatstunden bei einem Ausländer könnte er allenfalls gute idiomatische Übersetzungen aus dem Deutschen lernen, aber wegen der Beschränkung auf den einen doch auch nur in einseitiger Weise — aber mehr nicht: weder korrekte Aussprache — die soll ein Erwachsener phonetisch lernen, und nicht bei einem, dessen alleinige Autorität immer zweifelhaft erscheinen muß, noch Konversation — denn dazu gehören mehrere Ausländer, wenn sie nicht einseitig und eintönig werden soll. Der Aufenthalt im Auslande selbst müßte auf jeden

Fall noch in die Universitätszeit, etwa in das 3. Jahr derselben, hineinfallen, dürfte aber nicht ohne gehörige systematische Vorbereitung in Laute, Flexions- und Satzlehre gewagt werden, wie andererseits metrische, tonisch- u. dgl. Studien einige auf Ohrenzeugenschaft beruhende Kenntnis der lebenden Sprache voraussetzen. Die Anstellung von Lektoren hat das Bedenkliche, daß jeder immer nur eine Sprache repräsentiert — aber ich frage: der Herr Professor nicht auch? — und daß der lebendige mündliche Verkehr durch den Einen nicht flott genug erhalten werden kann. Am nützlichsten würde die Thätigkeit des Lektors wohl noch sein, wenn man ihn nur in der fremden Sprache lesen und rezitieren ließe, so daß der Student zum Nachahmen, und von diesem zum Verstehen käme. Gegen die Professoren des Neufranzösischen hat Schröer darum seine Bedenken, weil, wenn ihnen nur das Moderne überlassen wird, sie keine Möglichkeit haben, das Moderne wissenschaftlich zu lehren — was ich nicht einsehe, wenn auch Schröer sagt: „Nur dann kann man den richtigen Blick für das Geschichtliche der einzelnen Sprachperioden behalten, wenn man beständig in diesen arbeitet" — denn (sage ich) das Moderne ist etwas Gegebenes und nur als solches zu behandeln. Wenn aber Schröer sagt, daß die Studenten von den Zigeuner- und Gaunerdialekten dieses Herrn, von seinen Vergleichungen zwischen „gebräuchlich" und „obsolet" wenig haben würden, so möchte ich darauf erwidern, daß wohl auch Breymann nicht daran gedacht hat, dieselben zu Specialstudien für die Studenten zu machen, daß er aber in Beschaffung dieses Specialisten eine Art von Ersatz für den kontinuierlichen Aufenthalt im Auslande erblickt — eine dem Studenten immer zugängliche und immer frische Quelle von Belehrungen aller Art, die er bei anderen Hilfsmitteln noch nicht finden kann, weil noch keine solchen käuflich oder leihweise zu haben sind; darum ist mir ein solches encyklopädisches Wörterbuch ganz „gegenständlich". So plädiert also Schröer doch für den Lektor, dessen Lesen immerhin eine direkte Beobachtung ermöglicht, wenn deren Nachahmung auch mit theoretischer künstlicher Nachhilfe betrieben werden muß. Als ersten Punkt derselben bezeichnet er die mit Hilfe der Phonetik zu studierende Lautlehre, die danach praktisch zu üben und durch Gewöhnung zum Sprachgefühl zu steigern ist: denn nur die Aussprache ist das, was der erwachsene Mensch unbewußt nicht mehr erlernen kann. Darum sei auch eine korrekte Aussprache das Wesentlichste, was man aus dem Gebiete der praktischen Spracherlernung von einem Lehramtskandidaten verlangen könne. Alle andern Übungen im Modernenglischen gehörten nicht auf die Universität; sie sei für die praktische Spracherlernung nur ein Durchgangsstadium. Die eigne Arbeit hierfür habe der Student durch einen Aufenthalt im Auslande zu leisten. Darum müsse zunächst theoretisch gefragt werden, wie soll und kann die Spracherlernung im Auslande erworben werden, ehe man praktisch die Frage erörtert, wie man es den einzelnen Persönlichkeiten möglich macht. Die Geldmittelfrage könne zunächst vollständig aus dem Spiele bleiben; denn jeder habe es in der Hand, an einer englischen Schule eine Lehrerstelle anzunehmen. Denn nicht London, nicht ein boarding-house, nicht eine gewöhnliche Familie verschaffte dem Kandidaten in gleicher Weise die Möglichkeit, neben der gebildeten Um-

gangssprache zugleich auch die litterarische Sprache, die Sprache der Wissenschaft — und das sei die der Schule — zu lernen, alle möglichen Unterhaltungen der Jugend zu hören und mit gebildeten Erwachsenen in Verkehr zu stehen. Freilich müßte die Last eines solchen Lehrers voll aufgenommen werden, eventuell ein geringeres Honorar verlangt werden, als es ein um seine Existenz kämpfender Foreign Assistant Master thue; denn der deutsche Student wollte ja noch etwas lernen und böte ja anderseits auch wieder eine Garantie für seine Pflichttreue als solcher, namentlich aber, wenn der Londoner Verein die jungen Leute durch die deutschen Regierungen zur Plazierung zugewiesen erhielte. Bereits im Amte stehenden Lehrern aber gewähre man Reisestipendien zur Neubelebung ihrer praktischen Sprachkenntnisse und zur Vergleichung ihrer theoretischen Arbeiten mit der lebenden Sprache. Denn nur zu solchen habe der Lehrer ein Recht — Arbeiten in historischer Grammatik kämen ihm aus verschiedenen Gründen nicht zu. Wenn man aber das nicht wolle, statte man wenigstens die Universitätsbibliotheken für sie reichlicher aus. — Schröer giebt nun noch einen Exkurs über den Unterricht im Englischen an deutschen Schulen; denn nach seiner Meinung klagt man über das Verhältnis zwischen Universität und Schule nur darum, weil man mit dem Schulunterrichte unzufrieden ist, und über diesen wieder, weil die Methoden nichts taugen. Durch diese aber würden nicht bloß die Schüler, sondern auch die Lehrer überbürdet, letztere nicht bloß, weil sie durch die Lehrbücher in ihrer Bewegung unfrei wären, sondern auch weil sie durch die schriftlichen Arbeiten erst zu einer richtigen bezw. gerechten Beurteilung der Schüler gelangen dürften. Wo schriftliche Arbeiten gemacht werden sollen, mögen es Exerzitien oder Extemporalien sein, sollen sie auch in der Schule korrigiert werden, und zwar nach einem an die Tafel zu fertigenden Correctum, während dessen der Lehrer im Auf- und Abgehen die Hefte ansehen und Fragen stellen kann, die ihn genügend orientieren werden: ein idyllisches Bild, durch dessen Verwirklichung Lehrer und Schüler allerdings gleichmäßig entlastet würden! Die beiderseitige Überbürdung beruht auf der grundverkehrten Methode, die den Principien der Spracherlernung widerspricht, wenigstens in den modernen Sprachen. Freilich hat nun Schröer sich auch noch keine Mühe gegeben, die richtige Methode zu finden, sondern, an Gegebenes anknüpfend, will er die Methode des Schulunterrichtes in den modernen Sprachen wieder nur principiell erörtern. Als solche Principien bezeichnet er: 1. die modernen Sprachen sind sich selbst Ziel und Zweck; sie sollen weder den Geist durch formale Bildung disziplinieren, noch mit Litteraturproben von 6 Jahrhunderten herumtändeln. Sie werden vielmehr aus praktischen Gründen erlernt, weil wir Sprachkenntnisse im Wettbewerbe des Weltverkehrs brauchen, aber nicht Litteraturkenntnisse, die auf der Schule weder ausreichend noch eingehend erlangt werden können. Das ist wohl wahr — aber auch diese Litteraturlappen sollen doch nur anleiten und anregen — wozu aber dann der ganze wissenschaftliche Apparat des Studenten an Agſ., Prov. ꝛc.? 2. Darum erliegt ihr Unterricht in der Schule den Principien der praktischen Spracherlernung. Da diese aber im unbewußten Besitz eines auf unbewußter Gewöhnung basierten

Sprachgefühls besteht, so muß der Schulunterricht die imitatorische Neigung des Kindes noch ausnutzen, so lange es geht, und darf erst allmählich die reflektierende, und zu allerletzt die spekulative Neigung in seinen Bereich ziehen. Also erst keine Grammatik, aber die Sprache selbst, und dann die reflektierende Betrachtung derselben im Rahmen der grammatischen Kategorieen. Zunächst muß alles auf die praktische Fertigkeit, wie beim Singen und Turnen, hinauslaufen; es darf kein Wort deutsch fallen; dann werden diese Stunden Erholungsstunden, von denen selbst am Gymnasium täglich wenigstens je eine gehalten werden kann. Und wenn zur individuelleren und intensiveren Betreibung der lebenden Sprachen unsere großen Klassen geteilt würden, so würden keine größeren Kosten daraus erwachsen; denn jeder Lehrer würde lieber eine Stunde mehr Schule halten, als 2, 3 Stunden schriftliche Arbeiten korrigieren: das ist wohl wahr, indessen sollte denn diese fortwährende Bewegung auf fremdem Boden Schüler und Lehrer nicht ebenso anstrengen? Bei kleinen Kindern fange man mit illustrierten Fibeln an, deren Text der Lehrer allein vor sich hat; sämtliche Definitionen geschehen in der fremden Sprache und immer nur in ganzen Sätzen, die bald nachgeahmt werden; so schlägt Wortschatz und Wortstellung, Sprachverständnis und -Gefühl ebenso Wurzel, wie als wir unsere Muttersprache lernten, die wir auch nicht durch eine Übersetzung, sondern nur durch gewohnheitsmäßige Assoziierung der Vorstellung mit ihrer sprachlichen Bezeichnung lernten: wohl wahr — ist indessen nicht auch das, wenigstens indirekt, eine Übersetzung, wenn das Kind gezwungen wird, die Begriffe einer bereits fertigen Gedankenwelt auf seinen bisher namenlosen Vorstellungsinhalt zu übertragen? und auch recht schön — wird aber auch das Kind im Stillen wenigstens das Fremde nicht doch vergleichen, was ihm in seiner Sprache schon bewußt geworden ist? Das kann gehen vom 9. (10.) bis 14. Jahre: nach unseren Verhältnissen ein viel zu langer Zeitraum! Aber wenn, dann hat das Kind sicherlich so viel Sprachgefühl gewonnen, daß es nun auch in etwa zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden lesen und schreiben lernen darf; mit ebensoviel hätten sich diesen orthographischen, die grammatischen — und Deklamationsübungen anzuschließen, deren Abschluß mit der Syntax zu gewinnen wäre. Man würde sehen, daß der Schüler sich die Grammatik jetzt viel leichter selbst zu rechte macht. Wenn ferner vom Elementarunterricht jeder (?) Vergleich mit der Muttersprache oder anderen Sprache ausgeschlossen blieb, so dürften doch auf der höchsten Stufe auch etymologische Verhältnisse berührt werden. Nach diesem Gange braucht die Aussprache allerdings nicht erst theoretisch behandelt zu werden: sie ist ja schon praktisch erlernt! Hiermit aber wäre die Frage der phonetischen Transskription erledigt und doch eine theoretische Lautlehre auf der Vorstufe nicht ausgeschlossen. Zu billigen ist es auf jeden Fall, wenn Schröer den Kindern nicht erst eine phonetische Bezeichnung und dann die übliche Orthographie beigebracht wissen will, weil man auf die Reflexion verzichten soll, wo einzig und allein das Ohr zum Ziele führen kann; weniger aber wenn er nach naturgemäßer Methode den französischen und englischen Unterricht selbst gleichzeitig beginnen lassen möchte: ein Jahr Zwischenraum würde im Interesse der Kontinuität und Intensität doch

recht am Platze sein. Freilich gehören hierzu Lehrer, die, um sich von den Parleurs unterscheiden zu können, mit wissenschaftlicher Sprachkenntnis praktische Beherrschung der lebenden Sprachen verbinden müssen. Auf ihnen ruht also schließlich alles — aber wie können sie sich diese kolossale Fertigkeit erwerben, wenn in der Zeit ihres Studiums ihre Kräfte doch wo ganz anders hingezogen werden? Denn zur Beherrschung gehört mehr als ein Jahr im Ausland. Wir stehen also auch hier vor einem Dilemma.

3. **Jespersen, O.**, Der neue Sprachunterricht. Sonder-Abdruck aus „Englische Studien". X. Bd. 3. Heft. 28 S. Heilbronn 1887, Henninger.

Diese Schrift ist hervorgegangen aus Anregungen, die Verf. im Verein mit andern Begründern eines skandinavischen Quousque-Tandem-Vereins auf einer Philologenversammlung zu Stockholm empfangen und gegeben hat. Sie will die Wege andeuten, auf welchen wir der Verwirklichung eines guten Sprachunterrichts immer näher rücken. Auch dieser Verf. beginnt mit der Schul-Aussprache, die nicht bloß bisher unter aller Kritik gewesen sei, sondern auch auf das Erfassen von Gesprochenem, auf das Verstehen mündlicher Rede gar keinen Bezug genommen habe, weil man sich vielleicht überhaupt nur mit dem äußern Verständnis gewisser Schriftwerke begnügte. Wenn man aber nun schon das nur Überlesene auch mit dem innern Ohr hören soll, so muß schon in der Schule auf der Grundlage der phonetischen Wissenschaft eine Lautbeschreibung gegeben werden, wenigstens wo es sich um Einübung fremder in der eignen Sprache nicht vorhandener Laute handelt. Der Schüler muß aber auch wissen, in welchen Wörtern dieser klar erfaßte und richtig wiedergegebene Laut verwendet werden soll: darum bedürfen wir ein konsequent durchgeführtes Bezeichnungssystem, in welchem innerhalb derselben Sprache auch ein und dasselbe Zeichen beständig dieselbe Bedeutung habe, und das Zeichen selbst ein dem Schüler aus seiner Sprache eventuell nicht bekanntes sein muß. Jespersen will also auch seinen Anfängern die Wörter schon geschrieben und zunächst nur dem Laut gemäß geschrieben übermitteln und erst nach ca. anderthalb Jahren mit der gewöhnlichen Orthographie beginnen; er erblickt hierin nichts Verwirrendes, weil ja doch der lautschriftlich angelernte Ausländer der Buchstabenschrift nur ebenso gegenüberstünde, wie das Kind des Eingebornen, das ebenfalls die Lautform der Wörter vor ihrer Buchstabenform gelernt hat. Dieser Gedanke ist nur scheinbar richtig; denn das eingeborne Kind hat die gehörten Wörter noch nicht anders, ja überhaupt noch nicht geschrieben gesehen, während Jespersens Methode sie ja dem Auge schon und noch dazu in einer besondern Form vorgeführt hat. Das eingeborne Kind bleibt im Zusammenhang; denn es hat sich, so lange es noch nicht lesen und schreiben gelernt hat, überhaupt noch keine Vorstellung davon gemacht, wie sein Wortschatz geschrieben aussieht; wenn es aber lesen und schreiben lernt, dann nimmt es unbewußt und unbedenklich auf Grund von öfterer Anschauung und gehäufter Nachahmung allmählich die Schreibformen für die ihm längst sprachlich und begrifflich geläufig gewesenen Wörter in sich auf. Von orthographischen Raritäten, die dem Kind vielleicht bloß in seinem „Regel- und Wörterverzeichnis", aber sonst

nicht mehr in Laut und Schrift begegnen, muß man freilich dabei ganz absehen. Sonst aber lernt das eingeborne Kind nach der Schreiblesemethode die traditionelle Orthographie spielend. Seine Qual und seine Fehlerhaftigkeit fängt erst dann an, wenn es über die Inkonsequenzen der Orthographie in sich, nicht aber über deren Widersprüche mit dem Laut zu reflektieren anfängt. Der Ausländer steht aber bei anfänglicher Erlernung der Lautschrift mit dem Eingebornen bei anfänglicher Erlernung der Druckschrift nur insofern auf derselben Stufe, als er ebenfalls nur lernt: „Was du da hörst oder gehört hast, wird so und so geschrieben." Er muß sich aber in der That zu etwas Neuem bequemen, wenn er später auch die übliche Orthographie lernt, d. h. wenn ihm später gesagt wird: „Was du früher so gehört und so geschrieben hast, das wird jetzt noch so gesprochen, aber anders geschrieben." Und zwar muß er etwas doppelt neues lernen, nicht bloß für das Auge, sondern auch für das Ohr, insofern er nach dem neuen äußern Eindrucke, den das Wort nun gewissermaßen durch das Auge auf ihn macht, es auch noch einmal anders hört, als er es bisher zu hören gewohnt war, und erst nach langer und gründlicher Gewöhnung wird er die Wörter auch in dieser Form nur noch mit seinem innern Ohre, d. h. mit unbewußtem Gefühl für das Richtige, vernehmen und mit dem Auge des Eingebornen ansehen, d. h. ohne Widerstreit zwischen Laut und Schrift. Aber wenn man doch einmal vom gesprochenen Wort ausgeht, so sehe ich in der That nicht ein, warum man sich in das zeitraubende Wirrsal der Umlesung begeben will und für den Anfang überhaupt nicht lieber ganz auf Druck und Schrift verzichtet. Daß nun diese Lautformen nicht in abgerissenen Wörtern zur Erscheinung kommen sollen, ist gewiß zu billigen; denn das ist keine Sprachbetrachtung, welche nur auf Formen und halbfertigen Vorstellungen beruht: also ist auszugehen von ganzen, vernünftigen, unter einander zusammenhängenden Sätzen, die deswegen noch nicht einem Schriftsteller entlehnt zu sein brauchen! aber daß auch die erste Einübung der Laute so erfolgen müßte, vermag ich nicht einzusehen und nicht zu billigen; denn im Satze klingt ein und dasselbe Wort oft ganz anders; Ton und Klang werden von seiner Stellung und Geltung im Satze beeinflußt, und warum wollte man die Laut- und Artikulationsübungen nicht zunächst an einzelnen Wörtern treiben, da erstens ja auch das Kind in der Muttersprache zunächst nur einzelne Wörter, ja oft sogar nur Laute vorgesprochen bekommt; da zweitens Wörter genug eine vollständig satzmäßige Aussage enthalten, wie z. B. die Imperative; da drittens oft genug einzelne Wörter, elliptisch gebraucht, doch einen vollständig deutlichen Sinn enthalten, wie „Achtung, Halt" u. dgl., und da viertens gerade die Unterhaltung des gewöhnlichen Lebens in ihrer idiomatischsten Form nur aus solchen Einzelwörtern und Einzelvorstellungen besteht, wie „Mahlzeit, Morgen, Ausgeschlafen" 2c. Das ist doch schlichte alltägliche Umgangssprache, und ich sehe nicht ein, warum man sich durch ihre doch so inhaltreichen Brocken nicht erst allmählich an die fremde Kost gewöhnen will, ehe man sich an ihren Leckerbissen gleich beim ersten Gang den Magen verdirbt. Diese Einzelformen braucht der Schüler ebensowenig zu verstehen, d. h. zu wissen, wo sie im grammatischen System hin ge-

hören, wie das Jespersen von den einzelnen Formen seiner Lesestücke auch nicht für nötig hält. Denn es ist allerdings nicht gut, die Grammatik zu früh zu beginnen, aber ich sehe nicht ein, warum die Grammatik, die man dem Schüler schließlich in die Hände giebt, nicht fertige Paradigmen und Regeln enthalten solle. Eine solche, das notwendige positive Wissen in nuce enthaltende Grammatik müßte eben nur nicht die zweite, sondern wenigstens erst die dritte Stufe bilden. Die zweite Stufe müßte eben erst von der Beobachtung und Sammlung einzelner Formenkategorien gebildet werden, die der Schüler entweder unter Anleitung des Lehrers oder des Lesebuches selbst zu suchen hat, wenn ein Stück im Lesebuche gelesen ist. Was als Gemeinsames heraus gefunden ist, soll der Schüler zwar selbst in eine Regel zusammenfassen lernen, doch halte ich im Interesse der Einheit des Unterrichts eine allgemein gültige Fixierung derselben durch ein Buch nicht für so sehr verwerflich: wie Jespersen auch für spätere Stufen zugiebt, wo ihre Beispiele die beim Lesen gewonnenen ergänzen sollen.

Am radikalsten verfährt Jespersen mit der Übersetzung, die er sowohl hin als auch her ganz abgeschafft oder jedenfalls auf das möglichst wenige beschränkt sehen möchte. Wo sie nicht schon ganz unbewußt geschieht, hat sie allerdings etwas Zerstreuendes, vom Hauptgedanken bei komplizierten Sätzen oft Ablenkendes, ganz abgesehen davon, daß ja in den meisten Fällen auch die Worte der fremden Sprache sich nicht mit denen der Muttersprache decken, weil sie eben einen idiomatischen Charakter haben. Aus den Versuchen des Lehrers diesen zu wahren und die Barbarismen bei der Übersetzung nicht zuzulassen, hat sich, wie Jespersen meint, die Fabel gebildet, daß der fremdsprachliche Unterricht zugleich ein muttersprachlicher sein müßte, und daß der Zweck beim Lernen fremder Sprachen der sei, die Muttersprache recht zu erlernen. Ich glaube aber doch, daß die Sache tiefer liegt und habe diesem Glauben auch in meinem Vortrage über die Anwendung der Perthes'schen Methode auf den neusprachlichen Unterricht Ausdruck gegeben. Denn es handelt sich, meiner Ansicht nach, beim Übersetzen in die Muttersprache darum zu zeigen, daß wir den Gedanken des Fremden so in unser Fleisch und Blut haben ein- und aufgehen lassen, daß wir ihn als unsren eignen betrachten und uns dem Fremdling als geistig verbunden ansehen können. Durch das Übersetzen in unsre Sprachform und Anschauungsweise entsteht jene bewußte Einigkeit im Geist unter den Nationen, die wir doch schließlich als das Ideal jeder, auch der sprachlichen Bildung bezeichnen müssen: ein Ideal, welches durch die Aneignung eines mehr oder minder unbewußten Sprachgefühls nicht realisiert wird; denn der gebildete Mensch schätzt das höher, was er durch Überlegung zu seinem eigensten Besitztum gemacht hat, als was ihm instinktiv angeflogen ist. Wenn, wie Jespersen sagt, erst die Übersetzung in die Muttersprache den Schüler unsicher und schwankend macht in seinem natürlichen Gefühl für echte deutsche Ausdrücke und Konstruktionen, so spricht das nur für meine Ansicht; denn es ist eben ein Zeichen, daß die Muttersprache in ihrem innersten Sein und Wesen ihm noch nicht ein bewußter Besitz geworden ist, und daß er sie sich zunächst angeeignet hat wie ein Papagei oder andere sprechfähige Tiere auch, wenn

er sich auch von diesen dadurch unterscheiden mag, daß er weiß, was die von ihm angewendeten Wörter und Formen bedeuten sollen. Aber daß er den richtigen Gebrauch derselben wieder verlieren oder in demselben fehlgehen kann, das zeigt uns eben, daß bei der Annahme derselben nur seine animalische ψυχή, aber nicht sein göttliches πνεῦμα beteiligt war. Auch hier gilt das Wort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Ich möchte also behaupten, daß diese Übungen noch viel intensiver betrieben werden müßten, aber nur nicht an abgerissenen Formen, sondern an Sätzen, auch nicht immer und nicht zu lange, sondern zur Abwechslung kann man auch einmal eine Inhaltsangabe von dem nur in der Grundsprache Überlesenen, und zwar bald in der deutschen, bald in der fremden Sprache machen lassen. Daß man aber wohl für die Besprechung eines übersetzten Lesestückes, für das sogenannte Satzkonjugieren, für Numerus-, Modus- und Tempus- und ähnliche Verwandlungen die Übersetzung ausschließen soll, habe ich in meinem Vortrage selbst geraten, weil sich ja da nur die äußere Form der Satzglieder, aber nicht der innere Gehalt des Satzes selber ändert. Da herrscht dann allerdings die von Jespersen verlangte „unmittelbare Erfassung der fremden Sprache.“ Wie man eine solche aber selbst für die erste Stunde schon verlangen kann, vermag ich bei Zugrundelegung eines Lesestückes nicht einzusehen. Daß man auf anderm Wege zur unmittelbaren Erfassung der fremden Sprache schon in der ersten Stunde zwingen kann, das haben die Gebrüder Lehmann mit ihren zahlreichen Leitfäden für ihre méthode intuitive schon längst bewiesen; aber welcher von unsern nach Breymann, Schröer und Stengel mit dem Staube altfranzösischer oder angelsächsischer Handschriften bedeckten Kollegen gewönne es über sich, seinen Zöglingen alle die Thätigkeiten in der Stunde vorzumachen, die erforderlich sind, um sie sagen zu lehren: Il ris, tu pleures, il tousse, nous crachons, vous soupirez, ils éternuent, mouche-toi rc.? Wer schleppt das Arsenal herbei, welches nötig ist, um den Schülern ohne das Medium der Muttersprache jeden neuen Gegenstand im Vorzeigen zu benennen und sie ihn wieder zeigen und benennen zu lassen? Wer aber bürgt mir dafür, daß das Kind sie überhaupt im deutschen zu benennen weiß? Wenn ich mich nicht danach erkundige und es event. in dieser seiner Unwissenheit belasse, dann ist das Kind nicht weit vom Papagei entfernt, welcher auch nur nachsagt, was er hört, aber nicht weiß, was er spricht. An wie vielem gehen wir selbst achtlos vorüber und wissen es auf deutsch erst zu benennen, nachdem uns das Wort dafür in der fremden Sprache aufgefallen ist und uns genötigt hat, ein deutsches Äquivalent dafür zu suchen, d. h. also es zu übersetzen (Sterz-Felge). Wenn vom ersten Augenblick an die unmittelbare Erfassung der Sprache getrieben werden soll dann gehören in das Lesebuch eine Unmasse von Bildern, wie sie die Gebrüder Lehmann schon längst in ihren Leitfäden zur intuition indirecte hatten und in geistvoller Weise nach jeder Richtung hin bearbeiteten. Aber selbst die Bilder werden uns für eine Masse abstrakter Begriffe, Eigenschaften und Zustände im Stiche lassen; denn wenn man allenfalls auch noch ein böses Kind durch die geschlossene Faust, den stampfenden Fuß rc. charakterisieren kann, das gute durch ein lammfrommes Gesicht

und eine ergebene Duldermiene, wie will man das unschuldige, „Das Kind, kein Engel ist so rein“ wohl veranschaulichen? Nun, Jespersen, der selbst die Bilder verabscheut, weil das Kind sich nicht nur die Vorstellung seines Gegenstandes, sondern auch seines Namens hervorrufen würde, würde sich wohl zu helfen wissen, denn er wird es da wohl so machen, wie bei Sätzen, die gut zu übersetzen gar nicht leicht ist; bei solchen Sätzen ist es nämlich wichtiger, sich die fremde Wendung anzueignen, so daß man sie bei Gelegenheit verwenden kann, als eine gute deutsche Übertragung zu finden. Das sieht freilich fast aus, als ob er die Texte auswendig lernen lassen wollte; was er nicht „geradezu“ verlangt, weil es „in der Regel“ nicht die gewünschte Wirkung hat und sie „gewöhnlich“ als tote Wortreihen gelernt werden, ohne daß ihr Inhalt lebendig empfunden würde. „Lebendige Empfindung des Inhalts“, das ist das Substrat, das Jespersen für „Übersetzung“ einsetzt. Wenn der Inhalt nicht aus dem Sinn verloren wird, dann weiß der Schüler den Text zuletzt „fast auswendig“ und die Erinnerung an die „erlernten“ Sätze — da haben wir's! — wird ihn die rechten Worte finden lehren und es wird sich instinktmäßig ein wirkliches Sprachgefühl entwickeln, d. h. ein Gefühl davon, wie man eben in dieser einen bestimmten Sprache Sätze bildet und welches uns dazu führt, uns „dem Geiste der Sprache gemäß“ auszudrücken. Was ich vom Instinkt hierbei überhaupt halte, habe ich schon oben gesagt; ich weiß, daß nur der die verlangte Fertigkeit in fremden Sprachen hat, der dieses sog. instinktive Sprachgefühl besitzt; aber ich weiß auch, daß dieses unbewußte Gefühl für die Richtigkeit des sprachlichen Ausdrucks nur der Eingeborne instinktiv hat, weil er es instinktiv bekam. Dem Ausländer aber fliegt dieses untrügliche Gefühl der Richtigkeit durch noch soviel gehörte, gesprochene und gelesene Sätze nicht an, wenn nicht mindestens noch eine stets bewußt geleitete und bewußt geübte Induktion ihn zum **Bewußtsein** der Sprachgemäßheit seines Ausdrucks geführt hat. Ohne dieses geht es ihm allerdings so, wie Kroman sagt, um die Verwerflichkeit der Übersetzung zu schildern, daß er nämlich 2 Drehorgeln auf einmal hört. Was nun Jespersens Vorschläge für den methodischen Gang im einzelnen anlangt, so verlangt er zuerst, daß der Schüler die Bedeutung der Sätze erfährt, ehe er sich im lauten Vortrag derselben übt, welcher nicht bloß die Wiedergabe der erfaßten Laute, sondern sofort auch die vom Inhalt geforderte Betonung wiederzugeben hat. Außer den mehr einseitigen Wiederholungen verlangt er auch gruppierende Repetitionen à la Perthes, aber mit Ansprüchen an das Glossar, die noch über Perthes' Lexilogisch-stilistisches Hilfsbuch zu Cäsar hinausgeht. Bei den Satzwiederholungen unterscheidet er sich dadurch von Perthes, daß der Schüler den vom Lehrer vorgesagten Satz erst übersetzen und dann wiederholen soll, weil er ihn auf diese Weise gleich 2mal nach einander vorgesprochen bekäme. In vielen Fällen aber, verlangt des Verf. Antipathie gegen das Übersetzen auch hier, kann man sich damit begnügen, den Satz nur in der fremden Sprache wiederholen zu lassen. Die Übersetzung durch den Schüler kann auch dadurch vermieden werden, daß der Lehrer das vom Schüler vorgelesene Stück in ein kleines Stück deutsch überträgt und dafür den entsprechenden fremden Ausdruck fordert. Läßt man diese übertragenen Stücke dann den Schüler

im Zusammenhang vortragen, so hat der Schüler das Stück schon dreimal gehört — aber fragt mich nur nicht, wie? — Freilich gleiten wir mit dieser Übertragung in das so sehr vernachlässigte Wiedererzählen über; dieses bezieht sich im Anfang auf das Gelesene, später auf vom Lehrer anderweitig Vorgelesenes oder Vorerzähltes. Zwischen beiden stehen Umformungen des Lesestückes in Bezug auf Subjekte, Genera Verbi 2c. Meiner Ansicht wird gerade durch letztere Übung eine freiere Verwendung der Sprache erzielt. Wenn nun aber Jespersen gelegentlich der Wiedererzählung bemerkt, daß man dieselbe eher zurückhalten müsse, als daß man dazu anzuregen brauche, weil das Kind in Nachahmung der Muttersprache verkehrte Ausdrücke konstruieren und schlechte Wendungen anwenden könnte, so kann diese falsche Nachahmung der Ausdrucksweise der Franzosen oder Engländer eben nur durch bewußtes Hinweisen und Aufmerken auf die bezügl. Spracheigentümlichkeiten vermieden werden, aber nicht bloß durch den Besitz eines reichlichen Vorrats an nachzuahmenden Sätzen. Diese Nachahmung will Jespersen auch dadurch erleichtert sehen, daß, um die Übersetzung eines neuen Ausdrucks zu vermeiden, dem Schüler sofort eine fremdsprachliche Umschreibung dafür geboten werde; soweit sich das auf Oberklassen bezieht, zu billigen; weniger aber dürfte, um die Übersetzung zu vermeiden, der Ausweg gebilligt werden, den Schüler aus dem Zusammenhang die Bedeutung eines neuen Ausdrucks ahnen zu lassen. Je mehr solcher Ratewörter in einem Lesestücke vorkommen, desto besser — denn desto weniger braucht man sich der Übersetzung zu bedienen, um den Wortvorrat zu bereichern!

4. **Kamp,** Dr. O., Vortrag und Frage beim fremdsprachlichen Unterricht. 32 S. Frankfurt a. M. 1886, Diesterweg. 30 Pf.

In ironischer Weise bespricht der Verf. zunächst die sonderbare Stellung, welche im Streite der Tagesmeinungen diejenigen einnehmen, die noch kein neusprachliches Lehrbuch geschrieben haben, sondern den Marschallsstab dazu noch im Tornister tragen. Beschämung und Mitleid ist es, das da den Verf. ergreift, und aus solcher wehmütig teilnehmenden Anschauung heraus sind, mit besonderer Berücksichtigung des schulmäßigen Erlernens der neueren Sprachen, seine Zeilen geschrieben. Denn bei aller Neigung pro oder contra Plötz Partei zu ergreifen, fand er doch, daß neben, ja über einem Buche beim Klassenunterrichte noch etwas stehe, das nach Wesen und Wirken zu erforschen der Mühe lohne. Und er findet dies in so manchem erläuternden oder ergänzenden Wort, das auch der strengste Buchgläubige bei persönlicher Belehrung noch mit fallen lasse (Vortrag) oder in der Erkundigung, ob bei dem Hörer Verständnis erzielt sei (Frage). Er findet in diesen naturgemäßen Randbemerkungen ein ebenso naturgemäßes „Aufbäumen“ des Unterrichtenden gegen die alle Eigenart erstickende „Lehrbücherei.“ Wenn es sich nun trotzdem frage, ob diese Auflehnung nicht doch für den Gegenstand, die Lehrer und die Schüler, von Übel sei, so versucht er durch Gegenüberstellung von Vortrag und Frage einerseits, von Regel und Beispiel anderseits zu ergründen, welches die einfachste Art der Spracherlernung sei, ob diese oder jene. Er entscheidet sich für jene, indem er die Sprachaneignung unmittelbar an und aus ihrer Quelle geschöpft und nur mittelbar durch

kunstreiche Zuleitungen, wie es diese sind, bewerkstelligt sehen möchte. Regel und Beispiel sind nur Hilfsmittel, persönliche Vorführung des Sprachstoffes (Vortrag) und persönliche Vergewisserung über das erfolgte Verständnis (Frage) sind die ursprünglichen Mittel, wie sie uns auch die Aneignung der Muttersprache erkennen lehrt. Denn diese beruht auf der aus dem täglichen Verkehr, der Wartung und Pflege des Kindes entspringenden Vorführung eines Sprachstoffes, welche trotz ihrer Abgebrochenheit, Planlosigkeit und Zusammenhangslosigkeit doch eine vollständig ausreichende Spracherlernung bewirkt. Es ist also hierbei der Vortrag, Belehrung und Berichtigung seitens der Umgebung, das primäre, die Erkundigung des Kindes nach dem Namen der Dinge der Umgebung nur ein sekundäres Mittel. Die Schule hat die so gewonnene Sprachkenntnis bis zur Spracherkenntnis zu vertiefen und durchzubilden. Anders scheint nun der Vorgang bei dem fremdsprachlichen Sprachunterricht zu sein: denn schon der Name „fremde" Sprachen setzt sie von vornherein in einen Gegensatz zu der durch Abstammung überkommenen Muttersprache. Sie sollte unsre einzige Sprache bleiben, bis etwa ein Aufenthalt im Auslande zeigte, daß die Unkenntnis seiner Sprache von Übel sei. Diese etwas späte Erkenntnis zu verhüten, bestrebten sich reiche Eltern dadurch, daß sie durch Bonnen und Gouvernanten die Laute und Zeichen einer fremden Zunge ihren Kindern noch in einer zum Sprechenlernen günstigsten Zeit aufdrücken und haftbar machen ließen. Den Bedürfnissen der andern kämen die Schulen durch Aufnahme der fremden Sprachen in ihren Lehrplan entgegen. Mir ist fraglich, ob die Schule damit zunächst diesen Zweck verfolgt hat, und wäre es sehr interessant zu erfahren, ob die Einführung der neueren Sprachen in unsern Schulunterricht zunächst durch das praktische Bedürfnis begründet worden sei. Nach dem Vorgange der alten Sprachen, wenigstens des Griechischen, möchte ich es bezweifeln. Indessen wie dem auch sei, damit hat Kamp gewiß Recht, daß die am Bonnentum gemachten Erfahrungen und die Beobachtung der Leichtigkeit, mit der selbst kleinste Erdenbürger ihre Muttersprache erlernen, verführerisch genug erschien, um die gleiche Aneignungsweise auch für fremde Sprachen in Vorschlag zu bringen. Auch die Erfahrungen im letzten Kriege hätten gezeigt, wie allgewaltig in erster Linie die Macht der neuen Umgebung mit ihrer beständigen Vorführung der fremden Laute, Wortformen und Ausdrücke und erst in zweiter Linie die Lust am Neuen und Eigenartigen gewesen sei, um auch bisherige Einsprachler ohne Grammatiken und Lexika zum sprachlichen Verkehr mit der fremden Umgebung zu befähigen. Also sei auch hier der „Vortrag" das wunderwirkende Mittel solcher Sprachaneignung gewesen, während die eigentliche planmäßige Wirksamkeit der „Frage" jenseits der freien Sprachaneignung auf dem Gebiete des sprachlichen Schulunterrichts liege. Doch will Kamp nicht leugnen, daß auch die Frage für sich allein im Notfall Sprachkenntnis — nur nicht die einer ersten Sprache — anbahnen kann, wie er es denn auch für möglich hält, das Englische aus dem Deutschen und dem Französischen als seinen Grundbestandteilen zu erfragen, insofern hier Wortschatz und grammatische Hauptregeln leicht durch Fragen abgeleitet werden könnten, die von dem Bekannten auf das Kennenzulernende führten. Hier würden praktische Bei-

spiele die Ansicht des Verf. klarer gestellt haben. Doch will er solchen Notfall nicht als erstrebenswertes Ideal hinstellen, er plädiert vielmehr dafür, bei jeder sprachlichen Unterweisung von Vortrag und Frage ausgiebigen Gebrauch zu machen und bekämpft deshalb mit Recht die nur einseitige auf unseren Hochschulen herrschende sprachliche Unterrichtsweise, der zu Liebe der Lektor als unwissenschaftlich kalt gestellt wird und auch die Seminarien und Proseminarien über die Belehrung nicht viel hinauskämen, während doch bei andern Fakultäten Fragen und Gefragtwerden nicht als schülerhafter Anstrich gelte. Und doch soll am Tage des Staatsexamens der Examinand antworten können, wenn er befragt wird, und in seiner ersten Stunde soll der Probekandidat fragen können, wo er nur lehren möchte oder nur in akademischer Weise zu lehren versteht. Darum hat Kamp ganz recht, wenn er sagt: „der sogenannte akademische Charakter muß dem Unterrichte zum Schaden gereichen, ihn vorab mit Unfruchtbarkeit schlagen“, wenn auch anzuerkennen ist, daß die Hochschule in dem persönlichen Vortrag statt des gedruckt vorliegenden Lehrbuches einen entschiedenen Vorzug ihrer Lehrweise vor der niedere, und auch höhere Schulen charakterisierenden Unterrichtsart erblickt. Aber trotzdem fesselt auf die Dauer nur der mündliche Vortrag, der durch Fragen, d. h. von einem Verkehr mit den Zuhörern durchbrochen wird und wirkt jedenfalls anregender und nutzbringender als die rein paragraphenweise, lektionenmäßige, stückweise Durchnahme an der Hand des Lehrbuches. In ihr liegt das verkehrte unsres ganzen fremdsprachlichen Unterrichts; denn wenn dieser auch nicht ohne Lehr- und Lesebuch operieren soll, so sollte er doch nicht zunächst in diesen Hilfsmitteln, sondern vor allem in den naturgemäßen Mitteln der Vortrags- und Frageform seinen Mittelpunkt erhalten und nie vergessen, daß Grammatik und Chrestomathie das erst später Entstandene und Geschaffene sind. Darum hält auch — und das ist sehr vorsichtig ausgedrückt — der Verf. eine Einzelunterweisung ohne letztere für möglich, aber nicht einen Klassenunterricht. Inzwischen gilt es, Mittel und Hilfsmittel in Rücksicht auf die realen Verhältnisse verständig zu gebrauchen. Zu diesem Zwecke giebt Verf. nun 1) einen Rückblick auf die Entwickelung der Spracherlernung durch Hilfsmittel, 2) einen Einblick in ihre gegenwärtige Beschaffenheit und Handhabung, 3) einen Ausblick in die anders zu gestaltende Zukunft. Zu ersterem Punkt bezeichnet er das Lesebuch, wenn auch nicht unsre Chrestomathie, als erstes Lehrmittel, dem sich, hervorgegangen aus der Vergleichung mit der Muttersprache, allmählich Laut-, Formen- und Satzlehre anschlossen. Für die Einrichtung unsrer Grammatiken spricht er der Lektüre eine glückliche Mittelstellung zu, insofern sie in ihren Beispielen von Leseproben zu Sätzen und von diesen wohl gar zu kurzen zusammenhängenden Stücken fortschritten. Muß also schon die Grammatik Lehrstoff enthalten, so folgt hieraus, daß die praktische Schulgrammatik eben niemals ganz getrennt von der Lektüre betrieben werden darf, mag diese nun in einer Chrestomathie in die fremde Redeweise nur einführen oder in einem Manuel die Geistesschätze eines Volks erschließen oder sich nur als einen Anhang des systematischen Lehrbuches darstellen. Wollte man letzterem zu Liebe sagen, daß es schneller zum Ziele führen würde, als Vortrag und Frage,

so macht der Verf. nun mit Recht, dem Gange der Abfassung und Behandlung einer Plötzschen Lektion folgend, darauf aufmerksam, daß in den Regeln und fremdsprachlichen Übungssätzen, den Erläuterungen des Buchverfassers, ja dessen Vortrag enthalten sei. In der Verdeutschung der letzteren liegt der Übergang vom Vortrag des Buches zur Selbstthätigkeit des Schülers, an dessen Übersetzungskunst sie sich als leichtere Fragen wendeten während die Übersetzung der deutschen Sätze in die Fremdsprache als die schwierigste und Schlußfrage der ganzen Lektion auftrete. Weil also dieses Hilfsmittel des Sprachunterrichts auch dessen Mittel in geradezu mustergültiger klassischer Weise enthalte, deshalb gäbe es auch so viele bloße Schulhalter, d. h. nur durch ihre Anwesenheit unterrichtende Lehrer, aber auch so viele, welche das Heil und die Zukunft des fremdsprachlichen Unterrichts nur in ganz bestimmten Lehrbüchern erblickten — mit Unrecht; denn diese könnten ja doch nur wieder die rein persönliche Anschauung eines in der Sprache bewanderten von der Sache, aber nicht eine objektive Weisung enthalten. Es käme also bloß noch darauf an zu fragen, ob Vortrag und Frage bei der Durchnahme von Regel und Beispiel ohne des Lehrers besonderes Zuthun aus diesen heraus genügend zur Geltung käme, mit andern Worten: Hat neben dem besten Lehrbuch des Lehrers Wort und des Schülers Eigenthätigkeit eine gewichtige, geradezu die entscheidende Bedeutung? Die Antwort fällt dem Verf. nicht schwer; denn kein Buch kann — nicht einmal — das Wesentliche der schulmäßigen Spracherlernung enthalten; es muß also das Ausschlaggebende in den der Hand des Lehrers anvertrauten Mitteln, dem Vortrag, der Erläuterung und der wechselseitigen Frage liegen. Es soll also auch der Schüler fragen dürfen, und der Lehrer durch ein „nach jeder Lektion aus dem Stegreif zu schreibendes Extemporale" — was wir nicht billigen, wogegen wir es für selbstverständlich erachten, daß „seine Sätze ausnahmslos Schöpfung und Eigentum des diktierenden Lehrers seien": was freilich unter Umständen recht bedenklich sein kann, wenn es auch beweist, daß der Lehrer den Unterrichtsstoff jeder Lektion voll beherrscht. Kann der Lehrer dieses, dann steht er über dem Lehrbuche, mag dieses seiner sprachlichen Lehrauffassung entsprechen oder nicht. Denn — und das ist wohl in den meisten Fällen zutreffend — so schlecht ist keins unsrer Lehrbücher, daß es zum Unterrichte geradezu untauglich wäre.

5. **Neuphilologische Beiträge** herausgegeben vom Verein für neuere Sprachen in Hannover in Veranlassung des ersten allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 4., 5. u. 6. Oktober 1886. XXIV u. 84 S. Hannover 1886, C. Meyer. 2,80 M.

Diese Festschrift enthält nach einem geschichtlichen Überblick über den Hannoverer Verein für neuere Sprachen und den unter seinen Auspizien gehaltenen 1. deutschen Neuphilologentag 5 Artikel, von denen uns hier besonders angehen:

1. Die wissenschaftliche Grundlage des neusprachlichen Unterrichts von Dr. K. Mühlenfeld (S. 1—14). Der Verf. weist zunächst hin auf die Zwitterstellung, in welcher sich das neusprachliche Studium zwischen den Forderungen der Hochschule und dem Urteil der Menge befindet, und an welcher nicht zum wenigsten die ungenügenden Methoden und Leistungen

die Schuld hatten. Auch jetzt bleibe trotz manchen Fortschritts noch viel zu thun übrig, unter andern den Schatz der Einzelerfahrungen des Schülers aus jeder Lehrstunde durch Konzentrierung zu sichern und zu erhalten. Ein solches Zentrum sei a) die englische bezw. französische Volkskunde, „ein umfassendes Bild des fremden Volksgeistes, wie er sich darstellt im öffentlichen und privaten Leben, in Gesetz und Sitte, in Lebensweise und Institution.“ Also gilt es, das Wortmaterial auf seinen Kulturgehalt zu untersuchen, die Wirkung der darin offenbarten Kultureinflüsse zu sondern und im Zusammenhang zu entwickeln. Ein solches Zentrum sei b) eine wissenschaftliche Stilistik, in welcher auch die Synonymik ihre Stelle finden wird, und für welche die innere Sprachform als Einteilungsgrund zu nehmen sei. Noch immer ordneten Wortkunde und Satzlehre die Sprachmittel nach ihrer etymologischen Form an statt nach der aktuellen Funktion, und begönnen zwar mit der Analysis der Erscheinungen, drängen aber nicht bis zur synthetischen Gliederung vor. Und doch biete nur letztere einen Einblick in die Verwandtschaft und in die Mannigfaltigkeit der Bedeutungen, mache beim Präparieren rasche Orientierung möglich und den Kampf der Wörter um ihr Dasein begreiflich; auch erleichtere sie ebensowohl die Komposition wie die Version, von ihrer Bedeutung für das Übersetzen in die fremde Sprache ganz abgesehen; endlich sammle sie bisher getrennte und wenig geordnete Gebiete wie Synonymik, Wortbildung, Formen- und Satzbildung um einen gemeinsamen Mittelpunkt.

2. Die Aufgabe der modernen Philologie in der Gegenwart von F. Dörr (S. 32—79). Dem Verf. fehlt es trotz aller Reformschriften noch an einer Art Programm des Ganzen. Darum sucht er aufzustellen: 1) was nach den jetzigen Verhältnissen von einem Schüler verlangt werden kann, 2) was der Lehrer zu leisten habe, 3) welche Ausbildung die Hochschule dem Lehrer zu geben habe, 4) die Hilfsmittel und Stützen des Studiums und der Arbeit, 5) Betrachtung über die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Einrichtung unsres Schulwesens. Vom Schüler verlangt er richtiges Aussprechen, Lesen und Schreiben, Bekanntschaft mit den sprachlichen Grundzügen, mit der Grammatik der Einzelsprache, mit der kulturellen und politischen Geschichte des betr. Volkes. Hierbei nimmt er u. a. mit Recht Anstoß an der Schwierigkeit der phonetischen Umschrift, an der Betonung der Form anstatt der Sache, an allem Anekdotenhaften, was nicht dem betr. Volke angehört. Der Schüler muß zur Selbstthätigkeit auch außer und nach der Schule angeleitet werden. Die Lehrer sollen ihre Fachwissenschaft zu einer Schulwissenschaft zu machen lernen und durch diese auch auf die Charakterentwickelung ihrer Schüler hinwirken. Hierzu müssen sie aber selbst ihr Fach vollständig beherrschen und das Lehrziel der Schüler mit Sicherheit und Klarheit erreichen können, nicht bloß eine Zeit lang theoretische Unterweisung bekommen, sondern auch selbst ethische, psychologische und pädagogische Studien gemacht haben. Hierzu aber hat ihm die Hochschule die Mittel und für einen Aufenthalt im Auslande nach dem Examen event. der Staat oder die Gemeinde Unterstützung zu gewähren. Zu streng-wissenschaftlichen Studien soll dieser Aufenthalt nicht mehr verwandt werden. Lehrpensen, aber nicht Lehrpläne, sollten genau aufgestellt, Lese- und Übungsbücher dem heutigen

Stande entsprechend hergestellt werden. Die Lektüre sollte für Schüler und Lehrer gesonderte Ausgaben bieten, Grammatiken und Wörterbücher sich auf die Schulautoren beschränken. Die 3 andern Aufsätze behandeln Sachen, die das Gebiet der Schule und des Amtes nicht direkt berühren, nämlich „Die Eklogen des A. Barclay“ von Dr. O. Reißert (S. 14—31), Über den Wechsel der Diphthonge au und ou im Mittelenglischen von Dr. F. Knigge (S. 50—66), Eine altfranzösische Handschrift auf der Hamburgischen Stadtbibliothek, von Fr. R. Heiligbrodt.

6. **Verhandlungen** des ersten allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 4., 5. u. 6. Oktober 1886. 86 S. Hannover 1886, Meyer. 2 M.

Beginnt mit der Liste der Teilnehmer und den Satzungen des Verbandes. Hierauf wird mitgeteilt die Rede des Oberlehrers Ey in Hannover über Geschichte und Aufgabe des Verbandes (bis S. 29), sodann die Rede des Dr. Klinghardt über „die Realien im neusprachlichen Unterricht und in der Neuphilologie.“ Er will, daß sich der neusprachliche Unterricht künftighin nach dem Muster des griechisch-lateinischen Unterrichts immer mehr und mehr noch mit den realen Lebensäußerungen der modernen Völker beschäftige; er verlangt deshalb: 1) geeignete Anschauungsmittel, 2) Sammlungen belehrender Jugendschriften, 3) eine die betr. Nationalität besonders berücksichtigende und sorgfältig zu kommentierende Klassenlektüre, 4) eine reich illustrierte Auswahl nationaler Jugendlitteratur, 5) Handbücher über das fremdländische Kulturleben, 6) Hinweisung der Studenten auf diese Punkte durch entsprechende Kollegien und Hilfsmittel, 7) Aufnahme solcher Artikel in Fachzeitschriften. Es folgt die Rede des Dr. Ahn „Inwieweit die Ergebnisse der Lautphysiologie und Phonetik für das elementare Studium der neueren Sprachen verwertet werden können bez. dürfen“ (bis S. 39). Geht insofern mit Unrecht von Plötz aus, als durch diesen das geschriebene Wort zu sehr bevorzugt, hiermit aber die Aussprache zu sehr vernachlässigt und so das Verlangen nach einer Reform des neusprachlichen Unterrichts hervorgerufen worden sei. Sehr vorsichtig will aber auch Ahn den phonetischen Anfangsunterricht in der Weise beschränkt sehen, daß nur die der Muttersprache fremden Laute in Artikulationsübungen und durch kleine leichte Sätze den Schülern geläufig gemacht werden, eine systematische lautphysiologische Belehrung aber erst später zu erfolgen habe, eine besondere Lautschrift möglichst auszuschließen und Interlinearversionen zu verwerfen seien. Auf Antrag eines Universitätsprofessors wird noch zum Beschluß erhoben, daß der Anfangsunterricht nur dafür lehrbefähigten Kräften überwiesen werde. Was der Herr damit meint, möge man aus Breymanns und Schröers Schriften ersehen. Hieran schloß sich Prof. Trautmanns Rede über „Zungen-r und Zäpfchen-r in den neueren Sprachen und in der Schule“ (bis S. 43). Der Vortragende hält Zungen-r für das ursprüngliche auch in der deutschen Sprache; in dieser sei Zäpfchen-r eine französierende Nachahmung, die wieder abzuschaffen sei; auch im Englischen seien viele r gar nicht R-Laute. So überzeugend auch die geschichtlichen Begründungen des Redners für seine Behauptungen sind, so halten wir doch die ganze Frage für eine nur dialektische und — abgesehen vom Englischen — für eine die Schule nichts angehende. Dort sollte man ohne Not in dem lokalen Usus nicht

nichts ändern. Sodann hielt Prof. Körting einen Vortrag (S. 49—53) über „Die Organisation des neusprachlichen Universitätsunterrichts.“ Der Vortragende verlangt hierfür vom Studierenden Sicherheit im stilistischen Gebrauch der Muttersprache, elementare Kenntnis des Französischen und Englischen, das Studium namentlich der spätlateinischen Litteratur, bezw. — für das Englische — des Sanskrit; für die Hochschullehrer verlangt er gesonderte Professuren für Romanisch, Englisch und skandinavische Philologie, und — zu ihrer weiteren Entlastung — neusprachliche Institute in Paris und London von Reichswegen, welchen die praktische Ausbildung der Studenten zuzuweisen wäre.

7. **Verhandlungen** des 2. allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 31. Mai u. 1. Juni 1887 zu Frankfurt a. M. 80 S. Hannover 1887, Meyer. 2 M.

Nach den üblichen Vorbemerkungen, Begrüßungs-Reden und Zuschriften, Mitteilungen über den (relativ ungünstigen) Erfolg der in Hannover gefaßten Resolutionen folgt die Aufforderung des Dr. Baumann aus London zur Unterstützung des dortigen Vereins deutscher Lehrer, dessen Thätigkeit zwar mit Dank verzeichnet wurde, aber von verbandswegen nicht unterstützt werden sollte — wie es schien, um besondern Londoner Vereinsinteressen keinen Vorschub zu leisten. Hierauf machte Dr. Brennecke auf sein der englischen Volkskunde, Kultur- und Staatsgeschichte ꝛc. im Sinne der Hannoverschen Beschlüsse dienendes Werk aufmerksam. Nun folgte der Vortrag des Referenten „über die Perthes'sche Methode in ihrer Anwendung auf die neueren Sprachen“ (S. 21—29). Redner wünscht auch für diese, daß die Wörtererlernung sich auf ein an die Lektüre sich anschließendes Vokabular stütze, in dem ein Unterschied zwischen Primitiven und Derivaten gemacht werden müsse, aber so, daß unter letztere in der einen Sprache nicht das gerechnet zu werden brauche, was der Schüler aus einer andern vorangegangenen sich von selbst abzuleiten vermöge; ferner so, daß durch auffällige Gruppierung neue Vokabeln an bereits vorgekommene etymologisch angeknüpft werden und mit der Übersicht über die Endungen auch das Gefühl des Schülers für den Laut-, Genus- und Bedeutungswandel geweckt werde. Wird in dem Vokabular auch noch die Scheidung der Wörter nach Redeteilen durchgeführt, so hat die Lektüre gewiß alles gethan, was Grammatik und Lexikon von ihr verlangen können. Das Paradigma einer grammatischen Erscheinung soll in gemeinsamer Arbeit aus dem Unterrichte gewonnen werden, was nicht ausschließt, daß es nachträglich doch noch aus einer Grammatik gelernt werde; denn auch schon der Anfänger soll das Wesen des Systems erkennen und das Einteilungsprincip begreifen, und zwar immer mit Benutzung aller bei ihm schon vorauszusetzender Bildungselemente, so daß also z. B. der Quintaner der Lateinschule die französische Konjugation auf einmal erlernen kann, der Schüler einer lateinlosen Anstalt sie wenigstens nach einem a-verbo lernen sollte. Auf jeden Fall sollte in der Anfängerklasse die regelmäßige Formenlehre ganz beendet werden und also nicht ein Zerzausen selbst der regelmäßigen Konjugation, des Notwendigsten aus der Lehre vom Pronomen und Adjektiv u. dgl. mehr statthaben. Man entlaste dafür den Anfangsschüler von schriftlichen Übungen, die für ihn doch noch zu schwer sind, wie Exerzitien und Extemporalien,

und begnüge sich mit Übersetzungen ins Deutsche in Verbindung mit Diktaten oder Umformungen ꝛc. des Diktierten oder eines bereits gelesenen Textes. Wenn man aber zunächst nur ins Deutsche übersetzen läßt, so begnüge man sich nicht mit einer wörtlichen Übersetzung sondern arbeite daneben auch auf eine sinngetreue Verdeutschung hin, in welcher allein ein kräftiges Präservativ gegen Anglizismen, Gallizismen, Germanismen ꝛc. enthalten ist ꝛc. (s. u.). Es folgt Dr. Ahn mit einem Vortrag über „die freien schriftlichen Arbeiten im Französischen und Englischen“ (bis S. 33). Der Vortragende polemisierte gegen die Streichung des englischen Aufsatzes im Abiturientenexamen und forderte nicht nur dessen Wiedereinführung, sondern auch die Steigerung der Ansprüche an diesen und an den französischen Aufsatz. Es müßte nur der Unterricht von unten herauf danach zugeschnitten werden, durch geistvolle Sätze und zusammenhängende Stücke, fremdsprachliche Fragen über das Gelesene und Retroversionen, Reproduktionen deutscher Stücke in fremder Sprache, stilistische Vertiefung der Lektüre ꝛc. Zu bevorzugen sei die historische und fiktive Erzählung, und zu empfehlen sei eine Behandlung der verschiednen Stil- und Kompositionsarten überhaupt nach der Weise seiner eigenen Handbücher zur Einleitung in die französische und englische Komposition, (von uns schon angezeigt). Das Englische sei durchaus nicht in seiner Stellung dem Griechisch am Gymnasium vergleichbar; denn es sei nicht bloß seine Litteratur, sondern seine Anwendung als Verkehrssprache, welche es über dieses hinaushöbe und auch ein gewisses Maß praktischen Könnens von Lehrern und Schülern fordere. Zu beachten ist, daß der anwesende Vertreter der Regierung sich aus Opportunitätsgründen gegen die Wiedereinführung des englischen Aufsatzes erklärte, womit eine Beschlußfassung über die Thesen unnötig geworden war. Zuletzt sprach noch Dr. Kühn „über den Wert des Übersetzens in die fremde Sprache“ (S. 40—43). Er leugnet einen solchen, wenigstens für die Unterklassen, ganz und erklärt die darauf verwendete Zeit für nutzlos; wichtiger sei das Verständnis der fremden Texte, denn durch ein solches könnte man sich schließlich in der fremden Sprache viel unmittelbarer d. h. ohne Durchgang durch die Muttersprache, ausdrücken lernen. Vor allen Dingen verwirft er, wie wir immer schon, die Übersetzung deutscher Litteraturwerke im fremdsprachlichen Schulunterricht. Auch er ist dafür, das freie Schreiben viel früher beginnen zu lassen als erst in Unterprima: man lasse nur das Schreiben aus der Sprache selber erlernen und verlange nicht gleich Produktionen, sondern erst Satzkonjugieren, Satzbilden, Umproduktionen ꝛc. Solche Übungen muß die Methodik des Unterrichts in ein festes System bringen. Das ist eine Forderung, welche Kühn persönlich auch schon zu erfüllen gesucht hat (s. u.): was um so mehr anzuerkennen ist, als von den andern Reformern fast allen das Wort gilt: Ils parlent beaucoup, mais ils agissent peu.

---

## II. Grammatiken mit Übungs- oder Lesebüchern.

8. **Deutschbein**, Dr. K., Kurzgefaßte englische Grammatik und Übungsstücke für reifere Schüler. 1. Teil: Grammatik. V u. 75 S. 1 M. 2. Teil: Übungsbuch. 104 S. Köthen 1887, Schulze. 1,40 M.

„Das vorliegende Buch ist für reifere Schüler, in erster Linie für die Oberklassen der Gymnasien bestimmt“. Warum? sieht man eigentlich nicht ein, da die Grammatik nicht so abstrakt in ihrer Fassung, das Übungsbuch nicht so gelehrt in seinem Inhalte ist, als daß beide Bücher nicht auch auf andern Schulen und in Mittel- bezw. Unterklassen derselben dem englischen Unterrichte zu Grunde gelegt werden könnten. Der einzige Grund könnte nur der sein, daß Verf. fürchtete bei den Reformern anzustoßen, wenn er auch gleich den Anfangsunterricht im grammatischen System betriebe. Denn die teilweise Benutzung des später zu lesenden Irving-Macaulay-Lesebuches (s. u.) zu Einzelsätzen für Grammatik und Übungsbuch kann eben, weil es sich nur um Einzelsätze handelt, noch nicht auch für eine spätere Verwendung dieser Bücher bestimmend sein. Höchstens könnte es die Latinisierung der grammatischen Termini sein, wegen welcher es der Verf. gerade auf das Gymnasium und seine Oberklassen abgesehen hat; aber dürfen wir die Bekanntschaft mit derselben nicht auch auf anderen Schulen bezw. andern Klassen voraussetzen? Also wir sind der Ansicht, daß beide Bücher auch anderwärts benutzt werden könnten, und nicht nur deshalb, weil sie Theorie und Praxis in so schöner Weise verbinden, sondern hauptsächlich darum, weil sie in so verhältnismäßig kurzer Zeit uns ins volle Leben hineinführen und aus dem Vollen schöpfen lehren. Ersteres zunächst insofern, als jede „Übung“ in dem einen die Durchnahme mehrerer Paragraphen in dem andern voraussetzt; und zwar geschieht dies schon von § 9 an, d. h. nachdem in der 8 Paragraphen (3 S.) umfassenden Einleitung die der englischen Sprache eigentümlichen Laute phonetisch erörtert sind. Es folgt nun als 1. Teil die Buchstaben-, Silben- und einfache Wortlehre (S. 4—18. § 9—40). Erstere giebt erst die Normalwörter, dann die Regel über ihre Aussprache, letztere erst die formale Reihe, dann deren Besprechung. Zur Einübung wird dieser Teil gebracht durch 13 Übungen (S. 1—22), welche enthalten: 1) eventuell Vorbemerkungen formaler oder syntaktischer Art, soweit nämlich die Grammatik-Paragraphen noch nicht dergleichen in den Übungssätzen auftretendes Material behandeln; 2) anspruchslose englische Sätze (A u. B); 3) Vokabeln dazu, (nach ihrem Auftreten in den Sätzen geordnet!); 4) deutsche Sätze (C u. D); 5) Vokabeln dazu (ebenso geordnet). Da die Übungssätze auch die Kenntnis der Normalwörter voraussetzen, ist also Vokabelstoff mehr als genug vorhanden! Der 2. Teil der Grammatik stellt auf S. 19—37 die erweiterte Formenlehre in §§ 40—72 dar, und zwar in der Ordnung: Verb, Substantiv, Adjektiv, Adverb, Numerale, Pronomen, Präposition und Konjunktion. Geübt wird dieser Stoff von der 14. bis zur 25. Übung (S. 22—42), und zwar so, daß die Vokabeln von jetzt an am Ende des Buches nach Lektionen und nach ihrem Auftreten in denselben geordnet stehen, und daß die A- und B-Sätze die Schriftsprache im Anschluß an die Lektüre von Irving und Macaulay behandeln, während die C- und D-Sätze die gebildete Umgangssprache in Dialogen über eine Reise nach, Ankunft und erste Ausflüge in England vorführen. Der 3. Teil der Grammatik behandelt die Satzlehre mit einem Appendix über Interpunktion, Abkürzungen u. dgl. (§§ 73—139). Ausgegangen wird von der Wortfolge, dann folgen die Redeteile in der Reihenfolge der lateinischen

Grammatik. Jeder Paragraph wird eingeleitet durch numerierte englische Beispiele mit deutscher Übersetzung, aus denen dann die Regel mit Numerierung der Einzelfälle abgeleitet wird. Dieser Stoff wird geübt in der 26.—43. Übung, und zwar wieder in der oben beschriebenen Weise, so zwar, daß die C- und D-Stücke weitere Dialoge über londoner und englische Verkehrs rc. -Verhältnisse, auch einige Briefe darüber bieten. Zu erwähnen ist noch, daß Grammatik und Übungsbuch den jedesmal neu auftretenden. Lehrstoff in den englischen Sätzen durch fetteren Druck bemerklich machen, und daß das Übungsbuch auch ein alphabetisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch enthält, in welchen die englischen Wörter nur, wie im Texte auch, mit Deutschbeins Lautzeichen, aber nicht in phonetischer Transskription wiedergegeben sind — was wir auch nicht für nötig halten. Alles in Allem betrachtet hat der Verf. mit dieser neuen Darbietung einen schätzenswerten Beitrag zur vermittelnden Methode geliefert, wenn man davon absieht, daß die Grammatik vor den Übungen getrieben werden soll: was der Verf. aber durch die ausdrückliche Bestimmung des Buches rechtfertigt.

9. **Deutschbein,** Dr. K., Methodisches Irving-Macaulay-Lesebuch mit Vorstufen, Anmerkungen, Karten und Wörterverzeichnis zum Schul- und Privatunterricht. VIII u. 309 S. Köthen 1886, Schulze. 2,50 M.

Auch dieses Buch hat der Verf. für reifere Schüler, namentlich Gymnasiasten bestimmt, welche nach kurzer Zeit und in wenig Zeit etwas Gediegenes über England „sonst und jetzt" lesen sollen. Darum mache das Buch zwar wegen seiner Beschränkung auf zwei Autoren den Eindruck eines „Werkes", aber auch wegen seines von kleineren zu größeren Stücken, von leichtern zu schwereren Wörtern fortschreitenden methodischen Charakters und wegen seiner Einstreuung von poetischen Stücken den Eindruck einer Chrestomathie. Der methodische Fortgang zeigt sich in den 2 Vorstufen (S. 1—56), von denen die erste 7 Anekdoten mit eigentlich nur einsilbigen Wörtern, 8 Anekdoten und 6 Gedichte enthält; die zweite enthält 2 Dialoge, eine Beschreibung, „Alfred der Große" nach Dickens, „Macbeth" nach W. Scott, „Maria Stuart" nach W. Scott, 6 Briefe von Macaulay, einen von Irving und 8 Gedichte. Es folgen nun 10 Stücke aus dem Sketch Book von W. Irving (bis S. 133) und 48 Stücke aus Macaulay's Geschichte von England (30 über England vor der Reformation, 7 über England unter Karl II., 11 über englische Zustände im Jahre 1685) bis S. 233. Ein alphabetisches englisch-deutsches Wörterverzeichnis mit Deutschbein's Aussprachebezeichnung schließt die methodisch interessante Sammlung. Wie dieselbe den Zwecken der Grammatik dienstbar gemacht wird, ist schon oben dargelegt worden; hier mag nur noch erwähnt werden, daß durch Bezugnahme auf dieses Lesebuch in Grammatik und Übungsbuch — durch Einzelsätze und Wortschatz — auch wieder die Lektüre erleichtert und beschleunigt wird: Zeit zu gewinnen ist das leitende Princip des Verf., was sich auch darin zeigt, daß er, um dem Schüler die Durchsuchung des Lexikons zu ersparen, leicht aus dem Lateinischen zu erratende Wörter schon im Texte mit seinen Zeichen versah. Beigegeben sind eine Regententafel und je eine Karte von London und Großbritannien.

10. **Fölsing**, Dr. J., Elementarbuch der englischen Sprache. 23. verb. u. verm. Aufl. von Dr. J. Koch. X u. 213 S. Berlin 1887, Enslin. 2,10 M.

Da wir dieses Buch im 38. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 361 f. einer eingehenden Besprechung unterzogen haben, haben wir unseren Ausdruck der Freude, diesem Buche so bald schon wieder zu begegnen, nichts hinzuzufügen, als die Bemerkung, daß das Minus an Seitenzahl in der neuen Auflage im Wesentlichen auf das vergrößerte Format zurückzuführen ist, und daß einige Lese-, also auch Übungsstücke in beiden Reihen mit andern vertauscht wurden; die neu eingestellten berücksichtigen besonders das dialogische Element mit den üblichsten Wendungen der Umgangssprache.

11. **Koch**, Dr. J., Mittelstufe für den Unterricht in der englischen Sprache. Abteilung A. Englisches Lesebuch. VIII u. 370 S. 4 M.

12. — — Dasselbe. Abteilung B. Kurzgefaßte Grammatik nebst Übungen zum englischen Lesebuche. VI u. 122 S. 1,50 M.

13. — — Dasselbe. Abteilung C. Wörterverzeichnis zum englichen Lesebuche. X u. 150 S. 1,50 M. Sämtlich bei Enslin, Berlin 1886/87.

Wieder ein Werk, das den Reformgedanken auf halbem Wege entgegenkommt, wenn es auch die Lektüre nicht geradezu zum Ausgangs-, sondern nur zum Mittelpunkte des jeweiligen Unterrichts macht, und zwar zum Mittelpunkte desselben auch für höhere Klassenstufen, wie es die Obertertia und Untersekunda preußischer Realgymnasien bezw. die Oberstufen höherer Töchterschulen sein sollen. So schließt sich dasselbe in würdiger Weise an das Elementarbuch, dessen Gang und Einrichtung an, nur mit dem Unterschiede, daß die einzelnen Lesestücke hier durch große Leseganze verdrängt sind, daß die Grammatik hier ein zusammenhängendes Ganze bildet, und daß die Vokabeln in einem besondern Bande untergebracht sind. Was die Lesestücke selbst anlangt, so enthalten sie: I. Geographisches über das vereinigte Königreich (S. 1—18). II. Ein englisches Haus (S. 19 f.). III. Englische Maße, Münzen und Gewichte (S. 21 f.). IV. Eine Regententafel (S. 23 f.). V. Bilder aus der englischen Geschichte (S. 25—105). VI. Erzählungen und Novellen (S. 106—181). VII. Englisches Schulleben (S. 182—212). VIII. Weihnachten (S. 213 bis 240). IX. Die 3 Kutter (S. 241—271). X. Kleinere Skizzen (S. 272 bis 295). XI. 16 Gedichte (S. 296—314). XII. Einen Abriß der englischen Litteraturgeschichte (S. 314—320): also lauter Lesestoff, welcher sich mit Land und Leuten der Sprache selber beschäftigt — in sich leicht verständlich, voller Abwechselung und sprachlich möglichst einheitlich gehalten. Als benutzte Autoren für den prosaischen Teil sind genannt Cornwell, Whitacker, Green, W. Irving, Hughes, Marryat. An dem poetischen Teile sind beteiligt die Namen: Burns, Moore, Hemans, Campbell, Longfellow, Wordsworth, Byron, Tennyson. Der Text wird von Zeit zu Zeit von Fußnoten begleitet, welche ein Questionary über den gelesenen Abschnitt als erste Anleitung zu Sprechübungen enthalten. Ihm folgt von S. 321—370 eine Menge Erklärungen und Redensarten zu dem gelesenen Texte, nach Seiten- und Zeilenzahl bezeichnet. Erstere beziehen sich meist nur auf Sachliches, Litteraturgeschichtliches u. dgl., letztere sind typisch unterschieden in Beihilfen zur Übersetzung und in idiomatische Wendungen, welche sich der Schüler einzuprägen hat, und auf welche in

den Übungen besondrer Bezug genommen ist. Sie sind so knapp und kurz gehalten, daß sie dem Lehrer immer noch genug zu sagen übrig lassen. In den Gedichten wechseln leichtere (zweites-) und schwerere (drittes Schuljahr) mit einander ab; auch die prosaischen Stücke sind so in dem Inhaltsverzeichnis deutlich geschieden, so daß es jeder Lehrer in seiner Hand hat, zu wechseln und auch schnell aufeinanderfolgende Wiederholungen zu vermeiden. Ausstattung und Druck sind sauber und gut; das Verständnis der lokalen Beziehungen des Textes wird durch eine Karte von London, von Großbritannien und von Irland beschleunigt. Den Zusammenhang des Lesebuches mit der Grammatik und ihren Übungen denkt sich der Verf. so: Erst wird gelesen und das Gelesene mit Hilfe der Erläuterungen durchgearbeitet; dann werden Sprechübungen darüber angestellt. Hierauf werden die grammatischen Regeln durchgenommen, welche aus dem Abschnitte zu gewinnen sind und auf welche — als Aufgaben — an der Spitze der „Übungen" durch genaue Paragraphenangaben hingewiesen wird (s. u.); zuletzt werden deren deutsche Sätze übersetzt. Damit aber sind wir von selbst auf die Besprechung der Grammatik verwiesen. Diese zerfällt: 1) in die Grammatik (bis S. 81), 2) in die Übungen (bis S. 122). Für sie — als Syntax — wird zwar hinreichende Vertrautheit mit der Formenlehre aus dem Elementarbuche gefordert, doch sind dessen Regeln in kleinerem Drucke wieder mit beigegeben, um keine Gelegenheit zu Repetitionen zu versäumen. Ausgezeichnet sind in derselben die fortdauernden zahlenmäßig geführten Hinweise auf das Lesebuch sowohl für die in den — oft nur angedeuteten — Regeln vorkommenden Einzelwörter wie für die Beispiele, die sämtlich aus dem Lesestoffe ausgezogen sind. Die Anlage wurde durch die herkömmliche Ordnung der Redeteile bestimmt, was hier nicht bloß wegen der vorausgesetzten Klassenhöhe, sondern auch wegen der Art, wie die Übungen betrieben werden sollen, wenig mehr ausmacht. Letzteren nämlich, welche Einzelsätze aus dem durchgearbeiteten Lesestoffe, also inhaltlich immerhin Zusammenhängendes enthalten, gehen sog. Aufgaben voraus, d. h. Zahlenverweise auf die verschiedensten Stellen der Grammatik, an welchen gewisse in dem Lesestücke vorgekommene syntaktische Eigentümlichkeiten erklärt werden, und auf deren Einübung nun auch in den Einzelsätzen schon Bezug genommen wird, wenn auch der systematische Betrieb der Grammatik ihre Besprechung noch nicht fordert. So wird nicht nur immer besseres Verständnis jeder folgenden Lektüre erzielt, sondern zugleich auch auf schwierigere oder verspätete Punkte der Grammatik angemessen vorbereitet. Nehmen wir hierzu das musterhaft ausgearbeitete und mit durchgängiger phonetischer Transskription versehene Wörterbuch, so haben wir in dem Ganzen wieder eine Gabe, die sich sehen lassen kann und auch vor den Reformern Gnade finden muß.

14. **Wimmers, Chr.,** und **Wattendorf,** Dr., Englische Schulgrammatik für die Mittelklassen der Ober-Realschulen und Realgymnasien, sowie für höhere Bürger- und Töchterschulen. VI u. 72 S. 80 Pf.

15. **Dieselben.** Übungsbuch zur englischen Schulgrammatik &c. I. Kursus IV u. 123 S. 1,20 M. II. u. III. Kursus IV u. 96 u. 47 S. 1,40 M. Beide bei Schöningh, Paderborn 1887.

Die Verfasser stehen nicht auf dem Standpunkt der „Reform-Pädagogik“ und bieten doch in methodischer Hinsicht manches Neue und Beachtenswerte; es ist deshalb ihr Buch allen denen zu empfehlen, welche zwar noch nicht mit dem Reformgedanken durch Dick und Dünn zu gehen vermögen, aber doch gewillt sind, das Wahre und Bleibende an denselben anzuerkennen, in ihren Unterricht aufzunehmen und sans phrase in demselben zu verwerten. Denn wohl treten auch die Verf. für eine strenge Feststellung der Laute, namentlich der dem Englischen eigentümlichen Vokallaute, ein, wollen nichts gespart haben und sparen auch selbst nichts zu ihrer erstanfänglichen festen Einübung; trotzdem aber meinen sie, die Erlangung einer gewissen Sicherheit in der Aussprache nicht allein davon abhängig machen zu können, daß „man vom Laute ausgehe“. Denn die Hilfe des Lehrers stünde dem Schüler nur in wenigen Stunden zu Gebote, und das Leben in und außer der Schule nötigte sie immer wieder an die Buchstaben anzuknüpfen, weshalb sie vielmehr gewöhnt werden müßten, „mit den gegebenen Buchstaben die richtigen Laute zu verknüpfen.“ Hier befinden sich die Verf. in einem circulus vitiosus, denn es kann Niemand leugnen, daß man es auch umgekehrt machen und gleich sichere Erfolge erzielen kann, wenn man sagt: „der und der Laut wird durch die und die Buchstaben bezw. Buchstabenverbindungen dargestellt“ — man muß dann nur auch einmal letztere zusammenstellen und dem Schüler zum Bewußtsein bringen, daß durch den und den Buchstaben ꝛc. die und die Laute bezeichnet sein können. In dieser Frage kommt es nur auf den Anfangspunkt an; geht man vom gesprochnen Wort aus und wirkt man zunächst vielleicht nur vom Mund zum Ohr, dann haben die Reformer Recht; geht man aber vom geschriebenen Worte aus und wirkt man zugleich mit auf das Auge, dann haben die Verf. Recht. Jenen Ausgangspunkt ziehen die Verf. überhaupt gar nicht in Betracht. Sie halten als äußersten zulässigen Ausgangspunkt von vornherein nur das Lesestück, also das zugleich auch dem Auge wahrnehmbare Wort, für möglich. Aber sie bezeichnen diese Methode weder als neu noch als sicher und gediegen, wenn sie das Lesestück „ausschließlich als Substrat des Unterrichts, sogar zur Ableitung der Sprachgesetze“ benutzen will. Sie verwerfen den Grundgedanken der Reformer, daß man fremde Sprachen wie seine Muttersprache erlernen müsse, weil man eben keine zweite Sprache wie seine Muttersprache erlernen kann und soll. Begegnen sie sich hierin mit Kamp (s. o.), so stimmen sie darin mit Deutschbein (s. o.) überein, daß man das Lesestück wohl zum Mittel-, aber nicht zum Anfangspunkt fremdsprachlicher Belehrung machen sollte. Demnach wollen auch sie das grammatische Gesetz aus den englischen Übungsbeispielen abgeleitet wissen. Aber sie führen letztere schon mit Rücksicht auf die Grammatik geordnet vor; auch sie wollen die Vokabeln in kurzen Ausdrücken und Sätzen zuerst mündlich zur Anwendung gebracht wissen, aber sie verlangen, daß dieser Wortvorrat beim Beginne einer Lektion zuerst durchgegangen werde; auch sie verweben die Regeln der Aussprache mit den grammatischen Übungen, aber sie verlangen eine letzteren vorhergehende Besprechung der Bemerkungen über die Aussprache. Sehen wir uns nun die 3 bezw. 4 Bücher im Einzelnen an, so finden wir, daß die Grammatik in

52 Lektionen zerfällt, 35 zur Wort-, 17 zur Satzlehre, in beiden mit typischer Unterscheidung des regelmäßigen und unregelmäßigen, des elementaren und höhergreifenden Lehrstoffes. Die Regeln sind knapp und klar gehalten — in der Wortlehre beschränken sie sich oft nur auf die Vorführung des formalen Lernstoffes —, von guten englischen Beispielen unterstützt, denen meist die deutsche Übersetzung vorangeht. Wenn sich die Wortlehre nach der Ordnung der Redeteile richtet, so zerfällt die Satzlehre in die vom einfachen und zusammengesetzten Satz, beide den prädikativen, attributiven, objektiven, adverbialen Satzbezeichnungen nach geordnet. Das Übungsbuch, 1. Kursus, enthält 35 Lektionen — also so viele wie die Wortlehre, deren Gang es befolgt — mit gleichzeitiger Erledigung der Aussprache-Lehre. Der 2. Kursus umfaßt noch einmal 35 Lektionen, also eine Wiederholung, bezw. Erweiterung und Vertiefung der Wort- und Lautlehre. Der 3. Kursus umfaßt 17 Lektionen, also so viel wie die Satzlehre, deren Gang ebenfalls genau eingehalten wird. Die ersten 5 Lektionen des 1. Kursus haben einen propädeutischen Charakter; sie behandeln von der Aussprache die zwei Hauptlaute der Vokale, deren Modifikation durch gewisse Konsonanten-Verbindungen oder r und sämtliche Laute des a in betonten Silben, von der Flexion das regelmäßige Präsens und Imperfekt und die Pluralbildung. So ist von vorn herein für Angemessenheit und Abwechslung in den Übungssätzen gesorgt! Die Normalwörter zur Aussprache und die zum Übersetzen nötigen Vokabeln stehen bis hierher über der Lektion. Von Lektion 6 ab tritt aber eine Teilung ein: da stehen die mit jeder Lektion verbundenen Ausspracheregeln mit Musterwörtern, sowie die zu den einzelnen Übungsnummern gehörigen Vokabeln, nach ihrem Vorkommen in denselben vorgeführt, in dem besondern Wörterverzeichnis (S. 80—123). Dasselbe ist im 2. Kursus der Fall (S. 1—61 und S. 62—96). Das Wörterverzeichnis des 3. Kursus (S. 35—47) hat keine orthoepischen Exkurse mehr. Ebenso massig wie dieser Wortstoff tritt der Übungsstoff auf. Wenn uns seine Anordnung etwas an Degenhardt und Plate erinnerte, so überragen doch die vorliegenden Übungsbücher jene durch die besondere Bezugnahme auf zusammenhängende Stücke in beiden Sprachen. Schon in der 2. Lektion des 1. Kursus haben wir hier einen kleinen Exkurs über Rosen und Jahreszeiten, in der 3. das Gedicht Good Wine, in der 4. die Erzählung A wise bird — und so immer sich steigernd fort, Prosa mit Poesie, Anekdoten mit Geschichtszügen, Sachliches mit Begrifflichem abwechselnd. Die Verf. haben den Beweis geliefert, daß man, auch ohne Reformer strenger Observanz zu sein, doch das Richtige der Reformgedanken benutzen kann, ohne das Gesunde der alten Schule verwerfen zu müssen.

16. **Petersen,** Dr. W., Lehrbuch der englischen Sprache. VIII u. 248 S. Leipzig 1887, Gräbner. 2 M.

Das Buch ist für Kinder von 12—16 Jahren bestimmt und bietet in methodischer bezw. didaktischer Beziehung nichts hervorragend Neues. Die Aussprache soll durch Vorsprechen gelehrt und nur eventuell unter Benutzung der kleinen Leseschule (S. 1—9) in einem kleinen Vorkursus behandelt werden; die 100 Lektionen verlaufen in der althergebrachten Ordnung: formale Reihen oder Regeln, englisch-deutsche Vokabeln, eng-

lische, dann deutsche Übungssätze. Die Übungssätze enthalten einfaches, meist dem gewöhnlichen Leben entlehntes Material ohne besondern innern Zusammenhang, zunächst mit Vokabeln, die der deutschen Sprache am nächsten liegen, dann zwar in Bezug auf den Wortschatz wachsend und sich um dieses willen öfter auch über das Niveau des gewöhnlichen Ausdrucks erhebend, oft aber auch nur in formalen Aufgaben sich ergehend, die man doch endlich einmal der Bildungskraft des Lehrers oder der Erfindungsgabe des Schülers allein überlassen sollte! So lesen wir nicht bloß auf S. 109 noch: „Having been sent — gebracht worden seiend" und ähnliche Seltsamkeiten in Menge, sondern selbst auf S. 183 noch: „Der Feind — die Feinde; der Zahn — Zähne; eine Fliege — zwei Fliegen" ꝛc. noch eine halbe Seite lang. Das ist zu viel — zugemutet und zu wenig — verlangt: wem? und von wem? ist nicht schwer zu beantworten. Mit solchem methodischen Eigensinn wird man selbst durch die recht hübschen gruppierenden Repetitionen des Vokabelstoffes oder durch die eingestreuten Gedichtchen und Geschichtchen, Briefe ꝛc. kaum ausgesöhnt. Auch sind einzelne Partieen der Formenlehre zu sehr auseinandergerissen und zu weit hin über das Buch verstreut, namentlich die des Verbums, mit dem man doch wenigstens im Englischen gleich vollkräftig einsetzen könnte und sollte. Zur Einführung in die Lektüre ist noch Macbeth beigegeben (S. 213—220). Den Beschluß bildet ein Verzeichnis der unregelmäßigen Verben und ein doppeltes Wörterverzeichnis. Übrigens wurde schon früher eine kleine Grammatik der englischen Sprache von demselben Verf. hier angezeigt.

17. **Gaspey, Dr. Th.**, Englische Konversations-Grammatik für Schul- und Privatunterricht. Bearbeitet von Dr. A. Mauron. 20. unveränd. Aufl. XI u. 416 S. Heidelberg 1887, Groos.

Im Großen und Ganzen kann für dieses Buch auf unsere ausführliche Besprechung der 18. Aufl. desselben im 30. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 413 ff. verwiesen werden. Änderungen, die die 19. Aufl. schon erfuhr, beziehen sich auf das vergrößerte Wörterverzeichnis zum 2. Teile, auf Abkürzung der Erzählung „The Emigrants", auf Hinzufügung anderer einzelner Geschichten, auf Vermehrung des Übungsstoffes, Revision und bessere Anordnung des Regelstoffes und konsequente Durchführung einer Aussprache — Bezeichnung durch Buchstaben und Zeichen.

---

## III. Grammatiken allein.

18. **Schumann, F.**, Schulgrammatik der englischen Sprache. VI u. 106 S. Oppeln 1887, F. Franck. 1,50 M.

Dieses Buch ist für höhere Mädchenschulen bestimmt. Es enthält nur die grammatischen Thatsachen, durch gute und hinreichende englische Beispiele veranschaulicht und gestützt, in denen der jeweilige Anschauungsstoff auch typisch ausgezeichnet hervortritt. Das Buch zerfällt 1. in die Formenlehre, mit Recht vom Verbum ausgehend, die übrigen Redeteile in der hergebrachten Ordnung besprechend (bis S. 47), 2. in die Syntax, vom Artikel ausgehend, dann Subjekt und Prädikat besprechend, hierauf

die Kasuslehre, endlich die Tempus-, Modus- ꝛc. Lehre behandelnd. Das Ganze macht den Eindruck der Knappheit und Übersichtlichkeit, und wird höheren Töchterschulen nicht zu viel zumuten, weder was das System im Allgemeinen, noch was dessen Regelwerk im Besondern anlangt. Wir sind gespannt auf das zu vorliegender Grammatik von dem Verf. versprochene Übungsbuch.

---

## IV. Lesebücher.

19. **Gibsone, May**, English Reading Book for the Use of Schools and for Private Study etc. VIII u. 240 S. Münster 1887, Schöningh. 2,40 M.

Dieses Lesebuch hat namentlich die höheren Töchterschulen im Auge, für welche, wie die Verf. mit Recht sagt, noch nicht allzuviel solcher Bücher existieren, und welche meistens mit solchen Lesebüchern vorlieb nehmen müssen, die sich an die männliche Jugend wenden. Es ist natürlich, daß für gewisse Stufen und Altersklassen der Lesestoff derselbe sein muß; darum begegnen wir hier ebenso natürlich manchem Stücke, das uns auch aus andern Lesebüchern bekannt war. Indessen bietet uns das vorliegende des Neuen und Schönen immerhin noch so viel, daß es als neue Gabe zu dem besondern Zwecke empfohlen zu werden verdient; denn es ist namentlich das Gebiet der heimischen Jugendlitteratur, welches die Verfasserin hier weise zu benutzen verstanden hat. Die Einteilung des Stoffes erfolgt in der bekannten Anordnung: I. Fabeln, Anekdoten und Geschichtchen (bis S. 19), II. Erzählungen (bis S. 75), III. Briefe und Reden (bis S. 88), IV. Züge aus der Geschichte (bis S. 112), V. Beschreibungen (bis S. 136), VI. Belehrendes und Moralisches (bis S. 153), VII. Litterarische und biographische Skizzen (bis S. 179), VIII. Gedichte (bis S. 219). Hieran schließt sich ein Vokabular mit phonetischer Bezeichnung in Deutschbeins Manier (bis S. 237) und ein alphabetisches Verzeichnis der benutzten, ziemlich zahlreichen Autoren mit den ihnen entlehnten Lesestücken. Unter letzteren ist auch die Übersetzungslitteratur berücksichtigt mit Lessing, Ch. von Schmid u. a. Der Text wird fortlaufend auf jeder Seite von den nötigen Übersetzungsnotizen begleitet. Ausstattung und Druck sind gut.

20. **Vietor, W.**, und **Dörr, Fr.**, Englisches Lesebuch. Unterstufe. 289 S. Leipzig 1887, Teubner. 2,80 M.

Mehr als diesen Titel sind wir von diesem Buche anzuzeigen nicht imstande, da uns dasselbe trotz wiederholten Ersuchens darum nicht zugegangen ist. Nach der diesen Titel begleitenden Einleitung und dem Inhaltsverzeichnis, welche bei dem 2. Neuphilologentage auslagen, hat man etwas sehr Gediegenes und dem Reformgedanken völlig Entsprechendes zu erwarten. Wenn die Verlagshandlung so freundlich sein wird, uns beide Bücher zur Besprechung zu überlassen, können wir hoffentlich darüber noch ausführlich mit dem auf dem Haupttitel dazu versprochenen Übungsbuche berichten.

21. **Gottfr. Ebeners** englisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. In 3 Stufen. Neu bearbeitet von Dr. K. Morgenstern. 1. Stufe. 5., neu bearb. Aufl. XXIV u. 128 S. 1.50 M.

22. **Dasselbe.** 2. Stufe. 4., neu bearb. Aufl. VIII u. 162 S. 1,60 M. Beide bei Meyer, Hannover 1887.

Im Großen und Ganzen wolle man hierzu die Besprechung der ersten zwei Stufen dieses Lesebuches in neuer Bearbeitung vergleichen, wie sie sich im 36. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 516 befindet. Außer Berichtigungen im Texte und Hinzufügung einiger erklärender Noten ist namentlich der dem Ganzen vorausgehenden Aussprache-Lehre und im Zusammenhang damit dem Wörterverzeichnisse eine besondere Berücksichtigung bezw. Umarbeitung auf phonetischer Grundlage, in der Hauptsache nach Deutschbeins Manier zu teil geworden. In Bezug auf den textlichen Inhalt dürften die Bücher immerhin noch von dieser oder jener „Antiquität“ gereinigt werden. Doch wegen solcher Einzelheiten verlieren die Bücher ihren Wert noch nicht, der darin besteht, die Jugend mit Land und Leuten unserer Zeit und ihrer Sprache vertraut zu machen.

---

## V. Übungsbücher.

23. **Hangen**, Dr. **Ph.**, Englische Übungs-Bibliothek zur Benutzung an höheren Lehranstalten sowie zum Privatstudium. Nr. 18. Geschichte Friedrichs des Großen von Fr. Kugler. Ausgewählt und mit Anmerkungen versehen. 204 S. Dresden 1888, Ehlermann.

Das Buch gehört zu der von uns schon öfter besprochenen Sammlung deutscher Meisterwerke, zum Übersetzen in das Englische eingerichtet, welche wir bei der Anzeige des 17. Bändchens in ihrer Einrichtung und Bedeutung bereits einer eingehenden Würdigung unterzogen: vgl. Päd. Jahresber. 30, 412 f. Wenn wir uns dort aus verschiedenen Gründen gegen eine auf der Schule zu treibende Übersetzung gewisser klassischer, namentlich poetischer, Stücke in eine fremde Sprache aussprechen mußten, so kommen dem vorliegenden Bändchen gegenüber solche Bedenken in Wegfall. Denn erstens haben wir es hier mit erzählender Prosa zu thun, zweitens, von der Heldengestalt des großen Preußenkönigs ganz abgesehen, mit einem der wichtigsten Abschnitte aus der inneren Geschichte unseres Volkes, drittens mit einem Stoffe, der in sprachlicher Beziehung zwar eine gewisse Beschränkung auferlegt, dafür aber auch wenigstens ein Gebiet des sprachlichen Ausdrucks bis zu völliger Sicherheit zu pflegen imstande ist. Denn wir fürchten nicht, wie mancher unserer Kollegen, daß das sprachliche Einerlei der Kriegsberichte mit obligaten Friedensunterhandlungen die Schüler ermüde; im Gegenteil glauben wir, daß die Schüler, je mehr sie sich in diese Sprache des Lagers oder der Kabinette „hineinübersetzen“, es nur desto freudiger und schneller thun werden, weil sie mit dem Inhalt sich auch der Form bald Meister fühlen werden. B. Schmitz' Rat zu solcher stilistischer Beschränkung verdient auch heute noch die vollste Beherzigung: welche Stilart aber eignete sich besser für die Zwecke und paßte besser zu den Gesamtstudien der Schule als die der historischen Darstellung? Auch wollen wir nicht vergessen, daß bei der Massenhaftigkeit und Mannigfaltigkeit des Lehr- und Lernstoffes unserer Schule jede Unternehmung mit Freuden begrüßt werden sollte,

welche zu der so notwendigen Konzentration des Unterrichts das ihrige beiträgt. Wenn der Verf. in der Vorrede die Gelegenheit benutzt, um gegen gewisse Neuerungen Front zu machen, so ist ihm 1. zuzugeben, daß eine solche Übersetzung gewiß mehr zu sorgsamer und bewußter Arbeit nötigt als ein freier Aufsatz, bei welchem der Schüler unterdrückt, was er nicht auszudrücken weiß; 2. daß die Übersetzung aus der fremden in die Muttersprache allein den Schüler der vielen sprachlichen Unterschiede und Idiomatismen gar nicht so bewußt und sicher macht; 3. daß der Schüler auch bei der sog. Reproduktion des Gelesenen einerseits um Schwierigkeiten herumzugehen versuchen wird und andererseits noch nicht in den Geist der Sprache eingedrungen zu sein braucht, wenn ihn sein Gedächtnis nicht im Stiche läßt. Hier aber wird Idiomatismus verlangt und bewußtes Denken soll dem bewußten Reden entsprechen. Darum ist der Verf. nur zu ermutigen, uns bald wieder mit einer ähnlichen Arbeit zu erfreuen. Was er thun konnte, die Arbeit zu erleichtern und zu beschleunigen — denn darauf wird es mit ankommen —, das hat er gethan. Der Text wird von fortlaufenden Fußnoten begleitet, welche hinreichende Übersetzungsbeihilfen gewähren; außerdem ist ein deutsch-englisches Wörterverzeichnis (S. 146—204) und eine Übersichtskarte der Operationen Friedrichs II. in den Jahren 1756 und 1757 beigegeben. Den Schluß des Ganzen bildet nämlich der Überfall bei Hochkirch und der Entsatz Dresdens.

24. **Georg Stormes** Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Neu bearbeitet von Dr. W. Kasten. 3. ver. Aufl. 80 S. Hannover 1888, Meyer. 1 M.

Zu diesem Übungsbuche ist zunächst unsere Besprechung der zweiten Auflage im 29. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 329 zu vergleichen. Ganz ausgefallen sind in der neuen Bearbeitung die Gedichte — und mit Recht. Die Übersetzungsbeihilfen am Fuße der Textseiten sind in einen Anhang verwiesen, wo sie unter der im Texte an der betr. Stelle befindlichen Nummer zu finden sind (S. 68—78). Sie sind vermehrt und erweitert, weil der Bearbeiter, der aus praktischen und sachlichen Gründen die Kunst des Übersetzens nicht einfach ad acta gelegt sehen möchte, dieselben wenigstens erleichtern zu müssen erklärt — wieder mit Recht. Das Lexikonwälzen beschränken, das Vergreifen verhindern, die Erklärung dem Lehrer überlassen — das sind die Grundsätze, nach denen die neue Bearbeitung erfolgt ist. Ob der Herr Bearbeiter auch meint, daß erst recht viel übersetzt sein muß, ehe zur leichteren Lektüre geschritten werden kann, wie Storme es wollte, das sagt er nicht — wir hoffen es aber auch nicht von ihm.

25. **Walther, E.,** Englische Übungsstücke für höhere Unterrichtsanstalten. VI u. 89 S. Erlangen 1887, Deichert. 1,50 M.

Wie unser Jahresbericht zeigt, herrscht an englischen Übersetzungsbüchern keine besondere Fülle, und was da ist, veraltet leicht. Darum sind solche Gaben immer am Platze, namentlich aber, wenn sie so thatsächlich neuen und so eigenartig zusammengestellten Übungsstoff enthalten, wie das vorliegende Übungsbuch. Dasselbe enthält nämlich außer zwei Stücken nur Artikel, welche der in der Kapstadt erscheinenden südafrikanischen Zeitung entnommen sind und in noch 35 Nummern unterhalten-

des, belehrendes, geschichtliches, biographisches, geographisches u. dgl. Material enthalten: Artikel, wie sie in großen und guten Feuilletons enthalten sind — aber auch weiter nichts, keine Anmerkung und kein Wörterverzeichnis, so daß die energische Beihilfe des Lehrers vorausgesetzt wird. Für solche wird im Notfall der Schlüssel von der Verlagshandlung auf specielles Verlangen verabfolgt.

---

## VI. Korrespondenz.

26. **Schulze**, Dr. O., Französische und englische Briefe zur Einführung in die Handelskorrespondenz. IV u. 30 S. Gotha 1886, Schlößmann. 40 Pf.

Diese Sammlung ist nicht für Fachschulen bestimmt, sondern hat nur das Bedürfnis solcher Schüler im Auge, die mit Untersekunda resp. die Schule verlassen und sich dem Kaufmannsstande widmen. Darum handelt es sich hier auch nur um die erste Anleitung, die erste Bekanntschaft mit den üblichen Formen, die Vorbereitung auf die eigentliche Handeskorrespondenz, aber nicht um Dinge, die schon eingehendere kaufmännische Kenntnisse voraussetzen. Daß Verf. nur von Nationalen verfaßte oder gesammelte Briefe aufnahm und auf deutsche verzichtete, ist heutzutage eigentlich selbstverständlich; denn auch hier sollte zunächst von der Anschauung ausgegangen werden. Der englische Teil enthält: eine Adresse, 12 Briefe und einige Randnoten zu denselben (S. 19—30).

---

## VII. Konversation.

27. **Crump, W. H.**, English, as it is Spoken. Being a Series of Familiar Dialogue on Various Subjects. 9th ed. VIII u. 132 S. Berlin 1887, Dümmler. 1 M.

Dieses in seiner Art früher einzige Konversationsbuch enthält 50 zusammenhängende Gespräche in leichtem und glattem Englisch allein über mancherlei Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens, wie sie namentlich einem Fremden in London begegnen können und also mit einem gewissen Aufwand von idiomatischen Redensarten überstanden werden müssen, wie z. B. Frühstück, Mittagsmahl, Table d'hôte, Schule, Theater, Zimmer- und Hausmiete, Besuch und Ankunft, bei Handwerkern u. dgl. Der englische Text ist von keiner Übersetzung begleitet. Dagegen stehen auf S. 107 bis 137 Bemerkungen zu einzelnen besonders auffälligen Redensarten, welche meist synonymisch ausgebeutet und durch Beispiele noch weiter zur Anschauung gebracht werden.

---

## VIII. Phraseologie.

28. **Koop, Aug.**, Sammlung englischer Idiome mit gleichbedeutendem Deutsch. 120 S. Leipzig 1886, Twietmeyer. 2 M.

Ein sauber ausgestattetes Büchlein, in welchem in alphabetischer Ordnung englische Wörter aller Redeteile, soweit sie zum leichteren Ver-

ständnis englischer Schriftsteller oder zu einer gewissen Schreib- und Sprechfertigkeit unbedingt nötig sind, in den mit ihnen gebildeten idiomatischen Wendungen vorgeführt und durch die gegenübergestellten deutschen Idiomatismen entsprechend verdolmetscht werden. Man wird sich mit dieser Gegenüberstellung ganz einverstanden erklären müssen: handelt es sich ja doch nicht um Übersetzungen, die der Schüler leisten, sondern die er lernen soll. Wenn aber als zweiter Zweck dieser Sammlung auch die Erlangung englischer Sprech- und Schreibfertigkeit bezeichnet war, so hätte doch auch das Deutsche als Ausgangspunkt wenigstens so weit berücksichtigt werden sollen, daß die deutschen Stichwörter in einem alphabetischen Register mit den bezüglichen Seitenzahlen angegeben wurden. Dies war um so mehr nötig, als man ja bei längeren Phrasen selbst über das zu wählende engliche Stichwort zweifelhaft sein kann und der Verf. in solchen Fällen nicht immer konsequent verfahren ist. So finden wir to crack jokes unter crack und unter joke, dagegen to fall in hand with a thing nur unter fall, to cross somebody's calculations nur unter cross, three removes are as bad as a fire nur unter as mit der Übersetzung: „Dreimal umgezogen ist einmal abgebrannt". Wenn man nun auch aus der deutschen Beigabe ersieht, worauf es dem Verf. ankommt, würde doch jeder, der diese façon de parler in ihrem vollen englischen Wortlaute vergessen hat, jedenfalls als Stichwort derselben remove oder fire behalten haben, as aber zu allerletzt. Aus diesem drastischen Beispiel geht wohl am besten hervor, was ich meine. Entweder hätte der Verf. alle solche längeren Phrasen mehrfach alphabetisch unterbringen müssen, was im Interesse der Übersichtlichkeit und — des Verlegers nicht zu empfehlen gewesen wäre, oder er hätte sich über die Wahl des Stichwortes bestimmt entscheiden und in einem Vorwort aussprechen müssen oder — und das ist meine Ansicht — er hätte der Gedächtnisschwäche des vom Deutschen aus Suchenden durch ein kurzes deutsches Register zu Hilfe kommen müssen, weil ja der Verf. nicht bloß das Bedürfnis der englischen Lektüre, sondern auch das der englischen Konversation und Komposition berücksichtigen wollte. Das wäre aber auch für eine 2. Aufl., die dem Buche zu wünschen ist, sonst unser einziger Wunsch!

---

## XI. Anthologien.

29. **Stange,** Dr. **A.**, Auswahl französischer und englischer Gedichte. 2. Aufl. VI u. 86 S. Minden 1886, Bruns. 1 M.

Man vergl. hierzu unsere Besprechung im 37. Jahrgang des Päd. Jahresber. S. 462 und 515. Außer Vervollständigung der biographischen Notizen unterscheidet sich die vorliegende nicht von der ersten Ausgabe.

---

## X. Litteraturgeschichten.

30. **Gilling, Chr. Fr.,** A Manuel of English Literature. Illustrated by Poetical Extracts. For the Use of The Upper-Classes of High-Schools. 3rd ed. IV u. 132 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 1,50 M.

Man vergl. hierzu unsere Besprechung im Päd. Jahresber. 29, 326 f. und 32, 370. Die Lebensskizzen von Defoe und Swift sind hier erweitert, die über Schriftsteller des 19. Jahrhunderts revidiert. Das Ganze ist um einen Anhang von 7 Gedichten vermehrt.

31. **Töppe**, Dr. H., Outlines of English Literature. For the use of schools. 2nd ed. by Dr. Robolsky. 34 S. Potsdam, 1887, Stein. 50 Pf.

Man vergl. hierzu unsere Besprechung im Päd. Jahresber. 32, 370. Besonders auffällige Veränderungen in dieser Auflage betreffen das 19. Jahrhundert (Scott, Byron und die Amerikaner). Sonst hat das Buch seinen Lapidarstil beibehalten.

---

## XI. Ausgaben.

32. **Französische und englische Schulbibliothek.** Herausgegeben von Dr. O. E. A. Dickmann. Leipzig 1887, Renger.
33. Band. W. Scott. Sir William Wallace and Robert the Bruce. Erklärt von Dr. H. Fehse. IX u. 77 S. 1,15 M.

Mit Recht wird hier von einer Lektüre der ältesten Geschichte Schottlands im Zusammenhang, bezw. von einer vollständigen Herausgabe der Tales of A. Grandfather abgesehen, da dieselbe doch nur lokalpatriotisches Interesse hat und verleiht. Dagegen ist hier nur die „Tells Geschichte" Schottlands, der Kampf um seine nationale Selbständigkeit, zur Darstellung gebracht, und auch diese nur, soweit in derselben barbarische Zustände und Handlungen das sittliche Gefühl unserer Schüler nicht verletzen können. Die biographische und die historische Einleitung umfassen je 2, die Anmerkungen 5 Seiten. Beigegeben ist eine Karte von Schottland im Mittelalter. Bestimmt für O III oder U II.

33. **Dasselbe.** 36 Bd. The Life and Exploits of Robin Hood. Prosabearbeitung nach alten Balladen. Erklärt von W. Heymann. VI u. 86 S. 1 M.

Ebenfalls bestimmt für O III und U II: in der That eine passende Anfangslektüre, wenn auch der Verf. des 1858 erschienenen Originals noch unter dem Schleier der Anonymität lebt; denn es ist ein Volksbuch, humorvoll wie diese und doch formgewandt. Die Einleitung des Originals zur Entstehung und den Schicksalen der Robin Hood-Sagen ist hier zu den Anmerkungen verwertet worden (S. 81—86). Das Buch setzt also sofort mit dem Texte ein.

34. **Dasselbe.** 37. Bd. F. Marryat. The Children of The New Forest. Erklärt von G. Wolpert. VIII u. 131 S. 1,40 M.

Ebenfalls für O III und U II bestimmt: eine rechte Jugendlektüre, und doch geschichtlich hochinteressant; hier flott hintereinander weg zu lesen, weil nebensächliche Vorfälle ausgelassen und langatmige Schilderungen gekürzt sind. Die biographische und historische Einleitung umfassen 2, die zahlreichen, aber desto knapper gehaltenen (namentlich sachlichen) Anmerkungen 4 Seiten.

35. **Dasselbe.** 38. Bd. W. Irving. Tales of The Alhambra. Erklärt von H. Wernecke. XI u. 96 S. 1,15 M.

Eine Auswahl, welche die Erzählung bevorzugt und die Schilderung

zurückdrängt — mit Recht! Auch das hier Gebotene ist zum Teil noch gekürzt. Mitgeteilt sind 7 Nummern. Was zum Verständnis des Schauplatzes der Legenden wissenswert erschien, enthält der Abschnitt „Die Alhambra" (S. VIII—XI). Das Namen- und Sachverzeichnis (S. 92 bis 96) giebt hier auch etymologische Andeutungen zur Scheidung der arabischen und der spanischen Sprach- oder Wortelemente. Der Text ist von vereinzelten Übersetzungsnotizen begleitet. Die biographische Einleitung umfaßt 2 Seiten.

36. **Dasselbe.** Serie B: Poesie. 9. Bd. Macbeth. A Tragedy by Shakespeare. Erklärt von E. Penner. LVI u. 91 S.

Unterscheidet sich von allen bisherigen Ausgaben dadurch, daß der Text möglichst nur fortlaufend gegeben wird, und daß Alles, was dem Schüler zur Erleichterung der Lektüre bezw. der Präparation gegeben werden muß, an gesonderter Stelle untergebracht ist. Das betrifft nicht bloß die litterarischen und biographischen Notizen (S. VII—XIV), nicht bloß die besondere Einleitung zu Macbeth (S. XV—XX), sondern vor allem die metrischen Bemerkungen (S. XXI—XXXI) über den Blank Verse und andere Verse, die Silbenzählung, den Accent und den Reim, aber auch die grammatischen Bemerkungen (S. XXXII—XLIX) über Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Verbum, Adverb, Konjunktionen, Präpositionen. Eine ausgezeichnete Beigabe sind auch die lexikalischen Bemerkungen in alphabetischer Ordnung und mit Zahlenverweisen (S. L bis LV). Nun erst folgt der solchergestalt leicht überschaubare Text, der freilich aller Anmerkungen (Scenierung, Angaben zur Übersetzung u. ä.) auch noch nicht ganz entbehrt. Dagegen enthalten die Anmerkungen (S. 81 bis 91) nur sachliche Notizen.

37. **Dasselbe.** Serie B: Poesie. 11. Bd. Auswahl englischer Gedichte. Zusammengestellt von E. Gropp u. E. Hausknecht. XII u. 245 S. 2 M.

Über die Gesichtspunkte, welche die Verf. bei der Zusammenstellung geleitet haben, wolle man unten die Besprechung des französischen Pendants (von denselben Verfassern) vergleichen. Hier nur so viel, daß der Stoff mehr als genug für Tertia bis Prima bietet. Die Auswahl hat der Lehrer freilich selber vorzunehmen, da die Gedichte sich nach dem zeitlichen Auftreten ihrer Verf. folgen, weshalb denn auch die ganze Sammlung mit Monologen aus Shakespeare beginnt. Nächst diesem haben eine besondere Berücksichtigung erfahren Scott, Moore, Byron, Tennyson, Longfellow (die amerikanischen Dichter sind besonders zusammengestellt) — im Ganzen aber 50 Dichter, woraus hervorgeht, daß Sterne 3. oder gar 4. Größe überhaupt nicht aufgenommen worden sind. Dem Texte (227 S.) folgen „Nachrichten über die Verfasser" (bis S. 245). Zu wünschen wäre, daß die Verf. dieser prächtigen Sammlung auch einen Abriß der englischen Verslehre beigäben, wie sie es zu der französischen Sammlung auch gethan haben.

38. **Sammlung** französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch und die Privatlektüre. W. Scott. Waverley II. (English Authors 22. Lief. Ausgabe A.) Im Auszuge mit Anmerkungen herausgegeben von E. Penner. XII. 245 S. Bielefeld 1886, Velhagen u. Klasing. M. 2.

Der erste Teil ist mir leider nicht zugegangen. Darum genüge vor-

läufig die Mitteilung, daß der Text dieses zweiten Teiles in der bekannten deutlichen und sauberen Art hergestellt ist, daß die Fußnoten viele Angaben orthoepischen Charakters, sachliche Notizen und Übersetzungsbeigaben in Menge, aber — und das ist nur zu billigen — grammatischer Notizen nur wenige enthalten.

---

## XII. Wörterbücher.

39. **Muret,** Dr. **E.,** Notwörterbuch der englischen und deutschen Sprache für Reise, Lektüre und Konversation. Teil I. Englisch-Deutsch. 2. Aufl. XVI u. 476 S. 2 M. Teil II. Deutsch-Englisch. 2. Aufl. VIII u. 418 S. 2 M.

40. **Baumann, H., Dann,** Dr. **J. Th.,** und **Naubert, C.,** Dasselbe. Teil III. Sachwörterbuch (Land und Leute in England). 2. Aufl. XVI u. 772 S. 3 M.

41. **Naubert, C.,** Dasselbe. Teil IV. Land und Leute in Amerika. XVI u. 453 S. 2 M. Sämtlich in Berlin bei Langenscheidt. 1888.

Zum Plan des Ganzen bitten wir unsere ausführliche Besprechung des französischen Pendants zu vergleichen. Das Sachwörterbuch über Land und Leute in England und Amerika ist hier ganz besonders gut und inhaltreich ausgefallen. Wir behalten uns, da die Bücher erst in 1888 fallen und wir die beigegebenen für Notizen reservierten Blätter gerne recht ausgiebig benutzen möchten, eine eingehende Besprechung sämtlicher vier Bände noch für den nächsten Jahrgang vor. So viel aber können wir schon jetzt versichern, daß, wenn heutzutage von allen Seiten Realien, Länder- und Völkerkunde ꝛc. für den Betrieb des neusprachlichen Studiums auf Schule und Universität verlangt werden, diese Bücher vorläufig alle in sehr ausgiebiger Weise diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegen kommen — wenigstens für die Verhältnisse der Jetztzeit: und die ist doch für die modernen Sprachen schließlich die Hauptsache.

---

# X. Anschauungsunterricht.

## Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

---

### A. Schriften über den Anschauungsunterricht.

1. **Der Anschauungsunterricht in den Elementarklassen.** Nach seiner Aufgabe, seiner Stellung und seinen Mitteln, sowie nach seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt von Karl Richter. 3. verb. u. verm. Aufl. XVI u. 301 S. Leipzig 1887, Brandstetter. 3 M.

Als diese Schrift vor nun beinahe zwanzig Jahren zum erstenmale erschien, bedurfte es noch vielfach der Klärung und Sichtung der verschiedenen Meinungen, die damals über die Stellung des Anschauungsunterrichtes in der Elementarschule und dessen Behandlung herrschten. Seit dieser Zeit hat sich mancher tüchtige Lehrer dem An- und Ausbau dieses Unterrichtsgebietes zugewendet und, von der Wichtigkeit desselben überzeugt, in theoretischer und praktischer Beziehung viel zu dessen Förderung beigetragen. Mag es dabei wohl auch leicht erklärlich sein, daß hierbei besonders die praktische Seite berücksichtigt wurde, weil ja die Lehrer zumeist nach solchen Büchern greifen, welche ihnen für die Behandlung des Gegenstandes die nötige Handhabe bieten, so ist es doch immerhin als ein gutes Zeichen des in der Lehrerschaft herrschenden wissenschaftlichen Sinnes anzusehen, wenn sie auch theoretische Schriften wie die vorliegende nicht unbeachtet läßt und sich dadurch klare Einsicht in das praktische Verfahren zu verschaffen sucht. Vorliegende Schrift ist vorzugsweise eine theoretische, sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Anschauungsunterricht in seinem Zusammenhange mit der Schulerziehung und in seiner Gliederung möglichst vollständig und übersichtlich darzulegen, wenn sie es auch an Andeutungen, die sich auf die praktische Ausführung beziehen, nicht fehlen läßt. In der Einleitung derselben ist zunächst die Geschichte des Anschauungsunterrichtes behandelt, wie derselbe sich seit Baco von Verulam bis auf Pestalozzi gestaltet, wie ihn besonders auch Herbart in seinen Schriften weiter ausgeführt hat, und die maßgebenden Werke bis zur Gegenwart sind kurz und bestimmt charakterisiert worden. Daran knüpft sich eine philosophische Auseinandersetzung

über den Begriff und das Wesen der Anschauung, über das Verhältnis der Anschauung zur Sprache, durch welche der gewonnene Vorrat von Anschauungen in Vorstellungen umgewandelt, das verworrene Nebeneinander verschiedener Empfindungen in der Anschauung zu einer Einheit zusammengefaßt wird, und über die Bedeutung der Anschauung für das Geistesleben überhaupt. Der erste Abschnitt, welcher von der Aufgabe des Anschauungsunterrichtes handelt, geht näher ein auf den kindlichen Geisteszustand vor der Schule und auf die Schule und deren nächste Aufgabe, die in der Bildung der Anschauung im allgemeinen, in der Bildung der Sinne und der Sprache und in der sittlich-religiösen Bildung besteht und schließt mit der Wahl und Anordnung der Gegenstände des Anschauungsunterrichtes. Dabei findet der Verf. Gelegenheit, sich eingehend gegen die Verfrühung des biblischen Geschichtsunterrichtes auszusprechen und eine scharfe Beleuchtung der Bestrebungen der Zillerschen Schule vorzunehmen. Seine Ansicht über die Aufgabe des Anschauungsunterrichtes faßt er in Folgendem zusammen: Derselbe hat seiner Natur und seinem Wesen nach die Bildung der bereits vom Kinde erlangten Anschauungen zum Zweck, und indem er dieselben verdeutlicht, berichtigt und ergänzt, gruppiert und zusammenfaßt, den vorhandenen Vorstellungskreis des Kindes also klärt, vervollständigt und ordnet, liefert er der Einbildungskraft des Kindes sowohl, als seinem Denken ein reiches, mit Bewußtsein beherrschtes Material zur weiteren Verwertung. Die zu behandelnden Gegenstände müssen wertvolle, der Betrachtung wirklich würdige sein und erhalten ihre Anordnung mit Rücksicht auf den Wechsel der Jahreszeiten nach dem gegenseitigen Verhältnisse der Anschauungen, die sie repräsentieren. Die mit dem Anschauungsunterrichte in engster Beziehung stehenden Zweige der Sinnen-, Sprach-, Real- und sittlich-religiösen Bildung sind ihm ein- und untergeordnet. Die Bildung der Sinne wird durch die Auffassung der der Betrachtung vorliegenden Gegenstände erzielt; und da durch die bereicherten Anschauungen auch die sie bezeichnenden Wörter einen bedeutsameren Inhalt erhalten, und jene Betrachtungen immer in Form einer Unterredung stattfinden, bei welcher die Kinder ihre Gedanken sprachlich richtig ausdrücken müssen, also im Hören, Verstehen und Sprechen der Muttersprache geübt werden, so erhält dadurch zugleich die Sprachbildung eine wesentliche Förderung. Mit der genaueren Angabe der Dinge und Erscheinungen in ihrer Vereinzelung und in ihren Verhältnissen und Beziehungen zu einander wird ferner die (reale) Kenntnis derselben erweitert, und durch die Benutzung der sich darbietenden sittlichen und religiösen Momente, welche Gelegenheit zur Einwebung und Verflechtung poetischer Stoffe bieten, ist auch der Gemütsbildung ihr Recht gewahrt. Was die Stellung des Anschauungsunterrichtes in den Elementarklassen betrifft, womit sich der Verf. im zweiten Abschnitte des Buches beschäftigt, so bekämpft er dabei ebenso sehr die, welche diesen Unterricht aus der Schule ausgeschlossen als die, welche ihm in derselben eine isolierte Stellung eingeräumt wissen wollen, und kommt zu dem Resultate, daß der Anschauungsunterricht alle einzelnen Zweige des Elementarunterrichtes zu einem organischen Ganzen verbinden muß, dessen einzelne Teile sich in naturgemäßer Weise gegenseitig stützen

und fördern. Sehr beachtenswerte Ratschläge sind noch im dritten Abschnitte über die Mittel, die bei diesem Unterrichte angewandt werden können, besonders über das Vorzeigen der Unterrichtsobjekte in Natur, über Modelle und Bauwerke, über das Messen und Wägen niedergelegt.

Die Schrift, die bei ihrem erstmaligen Erscheinen von Lüben als die beste ihrer Art bezeichnet wurde, welche kein Elementarlehrer ungelesen lassen dürfe, hat sich auch in der vorliegenden Auflage ihren alten Ruhm durch vielfache Verbesserungen und Ergänzungen zu erhalten gewußt. Mit überzeugender Klarheit und großer Schärfe, sowie mit genauer Kenntnis aller auf diesem Gebiete gemachten Bestrebungen geschrieben, bietet sie jedem Elementarlehrer ein vollständiges Bild vom Stande dieses Unterrichts und giebt ihm die vielseitigsten Anregungen zur rechten Behandlung des so wichtigen Unterrichtszweiges.

Kommt Richter bei der Begründung der Stellung des Anschauungsunterrichtes dahin, zu verlangen, daß Lesen und Schreiben nicht sofort in der Schule zu beginnen, sondern auf das zweite Schuljahr oder doch wenigstens in ihren Anfängen auf die zweite Hälfte des ersten Schuljahres zu verlegen seien, so versucht

2. **Bräutigam, Hermann,** Seminarhauptlehrer und Ordinarius der Übungsschule in Bielitz in dem Vorbereitungskurs im ersten Schuljahre. VI u. 208 S. Weimar 1887, Alfred Krüger. 3 M.

einen theoretisch-praktischen Lehrgang darzustellen, in welchem der erste Unterricht ohne Lesen, Rechnen und Schreiben zu betreiben ist. Dieser Vorbereitungskurs, der den Kleinen eine Brücke vom häuslichen Spielen zum schulgemäßen Lernen schlagen und ihnen die naturgemäßen Vorbedingungen für den gesamten Unterricht vermitteln soll, hat mit der Schulzeit zu beginnen und wird je nach der Kategorie der Schule und der darauf verwendeten Zeit entweder das ganze erste Jahr oder nur einen Teil desselben ausfüllen. Würden allerdings die Kindergärten allgemein eingeführt sein und überall in richtiger Weise geleitet werden, so könnten diese die Aufgaben des Vorbereitungskursus übernehmen; aber da dies nicht der Fall ist, so muß derselbe dem Schulorganismus eingefügt werden. Seine Notwendigkeit und das damit zusammenhängende Zurückdrängen des Lesens und Schreibens wird dadurch begründet, daß der methodische Fortschritt und Erfolg im heutigen Leseunterricht nur allein in der Erzeugung und Erhaltung einer erhöhten Selbstthätigkeit liegt, und diese auch die geistigen Funktionen in höherem Grade in Anspruch nehmen muß als die alte Methode. Wie sich der Verf. die Einrichtung eines solchen Vorbereitungskursus denkt, legt er in dem ausführlichen Lehrplan dar, den er nach seinen Erfahrungen in Bielitz aufgestellt hat. In Bezug auf den Religionsunterricht verlangt er ferner bei einem genaueren Eingehen auf die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände, daß dem Unterrichte in der biblischen Geschichte zwei bis drei Monate hindurch gesonderte Sprechübungen, die sich auf Unterweisungen über die Pflichten der Kinder gegen ihre sichtbaren Wohlthäter, Eltern, Geschwister u. s. w., Erlernung von Gebeten und Liederversen für die tägliche Schulandacht erstrecken, vorausgehen. Durch dieselben soll die sprachliche und formale Disposition für die Apperception der biblischen Geschichten, die

auf ein äußerstes Maß zu beschränken und zum sicheren Besitz zu machen sind, erleichtert werden. Die Hauptaufgabe des elementaren Unterrichtes liegt im Sprech- und Anschauungsunterrichte. In Bezug auf den Sprachstoff und nach der Art der Aneignung unterscheidet der Verf. das Gedächtnissprechen (das Nachsprechen und Hersagen des Auswendiggelernten), das Erzählen und das Denksprechen; durch letzteres wird das eigene Urteilen der Kinder angebahnt. Der Anschauungsunterricht, der es besonders mit der Übung der Kinder zu thun hat, soll den Anschauungs- und Vorstellungskreis der Kinder erweitern und dem späteren Fachunterricht Erfahrungsmaterial zuführen, sie im aufmerksamen Anschauen, Vorstellen und Darstellen des Angeschauten üben. Wie sich aller Sach- und Sprachunterricht auf dieser Stufe in Anschauungsunterricht auflöst, so auch der Rechenunterricht, für dessen elementare Behandlung die nötigen Fingerzeige gegeben sind, auch das Bauen und Zeichnen, das Spielen, Turnen und Singen haben Beachtung gefunden.

Bei Einhaltung des vorgeschlagenen Lehrplanes ist eine wöchentliche Unterrichts-, beziehentlich Beschäftigungszeit von 36 halben Stunden festgesetzt worden, das erscheint offenbar für das erste Halbjahr zu viel. Das Buch, welches ein Versuch sein soll, die harmonische Gesamtbildung der Kinder zu begründen und diese überhaupt unterrichtsfähig und lernlustig zu machen, bietet Elementarlehrern viele beherzigenswerte Ratschläge.

3. **Grüllich, A.**, Schulrat. Entwürfe für den Anschauungsunterricht im 1. u. 2. Schuljahre. 1. Heft. 64 S. Meißen 1887, H. W. Schlimpert. 75 Pf.

Diesen Entwürfen, welche sowohl durch ihre Stoffauswahl als auch durch die Form ihrer Darstellung Anregung zu einer lebendigen Gestaltung des Anschauungsunterrichtes zu bieten vermögen, ist eine Darlegung der wichtigen Grundzüge des Lehrplanes für die Volksschule, die deren Ziel und die Gruppierung der Unterrichtsfächer betreffen, und der wesentlichen Punkte des Anschauungsunterrichtes, welcher sich aus jenen Grundzügen als ein notwendiger Zweig der Volksschule ergiebt, vorausgeschickt worden. Das vorliegende erste Heft enthält naturkundliche Stoffe aus der Frühlingszeit in ausgeführten Lektionen, die dem Lehrer bei seinen unterrichtlichen Behandlungen als Vorlage dienen können.

4. **Beck, Jacob**, Übungsschullehrer an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Brünn. Methodik des Unterrichtes in der Elementarklasse. 56 S. Wien 1887, Alfred Holder. 32 Kr.

Da das Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Österreich unter die Lehrziele der verschiedenen Unterrichtsfächer auch die specielle Methode jedes einzelnen Faches aufgenommen hat, so sollen in einer Reihe von methodischen Monographien, von denen die vorliegende die zuerst erschienene ist, die einzelnen Disciplinen von bewährten Fachleuten behandelt werden. Zugleich werden auch Lehrproben mitgeteilt, welche die Zöglinge anregen sollen, die Unterrichtsgegenstände in fach- und sachgemäßer Weise so zu behandeln, daß der Unterricht von Erfolg begleitet ist. Die Methodik der Elementarschule teilt sich nach den einzelnen Unterrichtsgegenständen in verschiedene Stufen, behandelt nach Hinweisen auf den Vorbereitungskursus besonders ausführlich das Schreiben, Lesen, den Anschauungsunter-

richt, das Rechnen. Wenn es sich dabei auch nicht um eine vollständige Darlegung des gesamten Stoffes handelt, so bietet es doch dem angehenden Lehrer Anleitung, unter Berücksichtigung der aufgestellten Grundsätze den Weg für das weitere Verfahren selbst zu finden.

---

## B. **Lesen.**

### a) Fibeln.

5. **Hoffmann, T. A.,** Seminarlehrer in Aurich. Schreiblesefibel. In zwei Abteilungen. 1. Abt. Hannover 1887, Carl Meyer. geb. 30 Pf.
6. **Fibel** von E. Prüfer und J. Popken, Lehrer am Kgl. Seminar zu Bederkesa. 75 S. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. 50 Pf.
7. **Deutsche Fibel oder erstes Lesebuch.** Zum Gebrauch in Elementarschulen u. beim Privatunterricht. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet von J. Keihl, Kgl. Kreisschulinspektor. 1. u. 2 Teil. Leipzig 1887, Ed. Peters Verlag. zusammengeb. 60 Pf.
8. **Neue Fibel für den ersten Leseunterricht** von G. Pache, Lehrer an der Kgl. Vorschule des Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Berlin. 1. Teil. 6. Aufl. Straßburg 1887, R. Schultz u. Comp. 40 Pf.
9. **Neue Fibel.** Nach den Grundsätzen der reinen Schreiblese- und der Normalwörtermethode bearbeitet von Heinrich Fechner, erster Lehrer am Kgl. Seminar für Stadtlehrer in Berlin. Ausgabe A. 72 S. Berlin 1887, Wiegandt u. Grieben. 40 Pf.

Sämtliche Fibeln sind nach der Schreiblesemethode bearbeitet, wenn auch dieselbe in verschiedener Weise ausgeführt worden ist. Am einfachsten gestaltet sich dieselbe in der Fibel von Hoffmann. In ihr wird zunächst die Schreibschrift der kleinen Buchstaben gelehrt und genügend geübt, dann erst tritt die Druckschrift derselben hinzu. Wenn dies auch geschehen ist, findet gleichzeitige Vorführung der Schreib- und Druckschrift statt. An diese schließen sich Übungen im Lesen von Wörtern, Sätzen und kleinen zusammenhängenden Stücken an.

In der Fibel von Prüfer und Popken wird die gemischte Schreiblesemethode angewendet, so daß die einzelnen Laute aus Normalwörtern, die durch Abbildungen verdeutlicht worden sind, gewonnen und zugleich in der Schreib- und Druckschrift vorgeführt werden. Die zweite Stufe befaßt sich in ähnlicher Weise mit den großen Buchstaben, während die beiden folgenden Stufen Wörter, Sätze und Lesestücke darbieten. In der Aufeinanderfolge der Übungen ist ein methodischer Fortschritt innegehalten worden. Sowohl die Schreibschrift, die nach dem vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Hannover festgestellten Normalduktus ausgeführt worden ist, als auch die Druckschrift zeichnen sich durch Schönheit und Deutlichkeit aus.

In derselben Weise wie in der ebengenannten wird auch in der Keihlschen Fibel das Schreiben und Lesen behandelt. Der Lesestoff zusammenhängender Stücke ist in den zweiten Teil verwiesen, der zugleich die Stelle eines Lesebuches für die Unterklassen der Volksschule im zweiten Schuljahre vertritt. In Bezug auf Ausführung der Druck- und Schreibschrift und der zahlreichen Illustrationen kann das auch methodisch gut angelegte Buch vielen anderen zum Muster dienen.

Die Fibel von Pache ist schon im 30. Bande des Jahresberichtes angezeigt und besprochen worden, weshalb hier darauf verwiesen werden kann.

Die Fibel von Fechner soll ein Hilfsmittel für die Elementarklassen darbieten, welchem einerseits die Vorzüge der Normalmethode eigen sind, während es andererseits den kleinen Anfängern hinsichtlich ihrer ersten Leistungen im Schreiben nicht mehr zumutet als dies die jetzt gebräuchliche Schreiblesemethode thut. Wenn gegen die Normalwörtermethode nicht ohne Grund der Vorwurf erhoben wird, daß sie beim Schreiben zu große Anforderungen an die Kinder stellt, so ist in den Schreiblesefibeln die Reihenfolge der Buchstaben nur nach der Schreibschwierigkeit bestimmt, ohne auf das Lesen Rücksicht zu nehmen. Der Verf. hat, nachdem die Vokale und Diphthonge schon aus acht Wörtern gewonnen worden sind, 24 Normalwörter zur Gewinnung der Umlaute und der Konsonanten mit Ausnahme einiger schwierigen, die erst viel später auftreten, ausgewählt und sie in der Reihenfolge gebracht, daß jedes Wort nur je einen noch unbekannten Laut enthält. Die Auswahl der Übungswörter ist nicht nur mit Rücksicht auf ihre Lautverhältnisse, sondern auch auf ihre Bedeutung geschehen, und es sind alle Wörter vermieden, deren Sinn den Kindern noch gar nicht oder doch nicht mit wenigen Worten erklärt werden kann, wie denn auch die Normalwörter durchweg Dinge bezeichnen, welche dem Anschauungskreise der Kinder angehören und brauchbare Objekte für die Sprechübungen, die an die Normalwörter geknüpft werden, abgeben können. Die Reihenfolge, in welcher die Großbuchstaben vorgeführt werden, ist durch die größere oder geringere Schreibschwierigkeit bedingt. Die Klein- und Großbuchstaben der Druckschrift werden erst nach vollständiger Erlernung der Schreibschrift einzeln vorgeführt und sofort zu Wörtern verbunden. Die Normalwörter sind durchweg, um den Kindern ihre erste Schularbeit zu erleichtern, mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Den Übergang zum Lesebuche bildet eine Anzahl kleiner, leicht zu lesender Erzählungen, Gedichte &c. In der Behandlung und Aufeinanderfolge der Übungen bekundet sich ein richtiges, aus langer Praxis hervorgegangenes methodisches Geschick, wodurch die Fibel, welche die beiden herrschenden Elementarmethoden so glücklich verbindet, für diese Zwecke zu einem wertvollen Hilfsmittel gemacht wird.

### b) Lesebücher.

10. **Deutsches Lesebuch.** Aus den Quellen zusammengestellt von A. Engelien, Rektor und H. Fechner, Seminarlehrer. Ausgabe B. In 3 Teilen. Neue stereotyp. Aufl. 1. Teil. XV u. 120 S. 40 Pf. 2. Teil. XIV u. 242 S. 80 Pf. Berlin C, Wilhelm Schultze.

11. **Kinderschatz.** Deutsches Lesebuch für Vor- und Unterklassen höherer Lehranstalten von H. Schulze und Steinmann, neu bearbeitet von H. Schulze und Dr. F. Kiel, Lehrern am Lyceum zu Hannover. 1. Teil. 39. Aufl. XII u. 236 S. 1,40 Pf.; 2. Teil. VIII u. 264 S. 1,50 Pf.; 3. Teil. 11. Aufl. XII u. 330 S. 1,80 M.

Beide Lesebücher, die sich bisher schon einer großen Verbreitung zu erfreuen gehabt haben, sind in den neuen Auflagen einmal wieder genau durchgesehen worden. Eine Anzahl minderwertiger Lesestücke, die für die jedesmalige Unterrichtsstufe nicht geeignet erschienen, wurde in ihnen aus-

geschieden und mit zweckentsprechenderen ersetzt. In beiden sind nur Stücke aus den Werken der besten, für die Jugend geeigneten Schriftsteller berücksichtigt worden, welche in steter Abwechslung auf einander folgen; doch ist zur bequemeren Orientierung derselben in dem Lesebuche von Engelien und Fechner durch übersichtliche Inhaltsverzeichnisse der Weg gebahnt worden. Wenn dieses Buch in den einzelnen Teilen den Lesestoff so verteilt und methodisch anordnet, daß er für sämtliche acht Schuljahre ausreicht, so beschränkt sich der Kinderschatz nur auf das zweite bis vierte Schuljahr.

12. **Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen** von Dr. Heinrich Saure, Oberlehrer an der Kgl. Augusta-Schule und dem damit verbundenen Lehrerinnenseminar zu Berlin. Ausgabe A. 1. Teil. XVII u. 160 S. geb. 1,40 M. 2. Teil. XXIII u. 320 S. 2,40 M. 3. Teil. XVII u. 482 S. 3 M. 4 Teil. XXVII u. 649 S. 5. Teil. XXIII u. 690 S. Berlin 1886 u. 1887. F. A. Herbig.

Unter dem Titel: „Zur Konzentration des Unterrichtes in der höheren Mädchenschule" ist diesem Lesebuche eine besondere Begleitschrift beigegeben, in welcher dargelegt wird, daß nicht das Maß des Wissens, sondern die Reife des Geistes, die das Mädchen befähigt, sich auch nach vollendeter Schulzeit mit regem Interesse, mit eigenem Urteile weiter zu fördern, das Ziel der höheren Mädchenschule sein muß, daß aber das erste und wichtigste Mittel zur Entfaltung dieser Reife im Unterricht im Deutschen liegt, welcher alle übrigen Disciplinen in seinen Dienst stellen und eine gleichmäßige, harmonische Ausbildung aller Seelenkräfte herbeiführen muß. Da nun das Lesebuch das Hauptmittel dieses Unterrichtes ist, ist auch die Herstellung eines mustergültigen deutschen Lesebuches eine der wichtigsten Aufgaben für den erziehenden Unterricht in der höheren Mädchenschule. Obschon es nun aber auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Lesebücher für derartige Unterrichtsanstalten giebt, hat doch der Verf. in keinem derselben sein Ideal gefunden und bietet daher in dem vorliegenden ein neues, „welches das Bildungsziel scharf ins Auge fassend, das Beste vom Geistesschatz unserer Nation enthält, wodurch Herz und Gemüt veredelt, die Sprache gebildet, das gesamte Geistesleben befruchtet wird, und welches zugleich in seiner umfassenden Konzentration die divergierenden Strahlen der einzelnen Unterrichtszweige in einem Brennpunkte vereint und somit der Zerstreuung und Zersplitterung der geistigen Kräfte der Jugend entgegenarbeitet". Ein Einblick in andere Bücher ähnlicher Art ergiebt zwar, daß durch dieselben wohl auch gleiche Ziele verfolgt werden, nur daß hier und da die realistische Seite vielleicht weniger hervorgehoben worden ist; von besonderer Wichtigkeit erscheint aber der Umstand, daß der Verf. den Plan seines Lesebuches so weit es die Mittel- und zum Teil auch die Oberstufe betrifft, in stetem Hinblick auf die fremden Sprachen entworfen und durchgeführt hat.

Der Organisation der höheren Mädchenschule entsprechend, umfassen die fünf Teile des Buches drei Stufen, von welchen die beiden ersten wieder in je zwei Teile zerfallen. Die Unterstufe berücksichtigt in ihrem ersten Teile das zweite, in ihrem zweiten Teile das dritte und vierte Schuljahr und schließt sich dem Anschauungsunterrichte an. Demgemäß

führt das erste Lesebuch die Schülerin zuerst in des Kindes nächste Umgebung und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf die Tageszeiten, die Familie, das Elternhaus, die Tiere im Walde, auf Schule, Kirche und Gott und behandelt dann in des Kindes weiterer Umgebung die Jahreszeiten, Dorf und Stadt und des Kindes Vorbilder. Der zweite Teil erweitert dieselben Anschauungskreise und fügt nur des Kindes weiterer Umgebung, das Vaterland hinzu. Der dritte, das fünfte und sechste Schuljahr umfassende Teil gruppiert den Stoff in Fabeln, Parabeln, Erzählungen und Märchen, in Sagen und Erzählungen aus der Geschichte der Völker des Altertums und aus der Geschichte des deutschen Volkes, in Bilder aus der Geographie und Naturkunde. Die poetischen Stücke, in epische und lyrische geschieden, nehmen die zweite Hälfte des Buches ein. Der obere (vierte) Teil der Mittelstufe, für das siebente und achte Schuljahr bestimmt, enthält in der Abteilung für Prosa Fabeln, Parabeln, Paramythieen, Allegorieen, Märchen, Erzählungen aus deutschen Volksbüchern, aus dem Leben der Künstler und Dichter, von klassischen Dichtern und aus neueren Schriftstellern, Briefe, Bilder zur Kultur und Geschichte des deutschen Volkes, aus der Geographie und Naturkunde; die Abteilung für Poesie, welche auch der für Prosa entspricht, bietet poetische Erzählungen und Balladen neben einer großen Anzahl von lyrischen, die verschiedensten Gedankenkreise berücksichtigenden Lieder. Als Anhang enthalten beide Teile der Mittelstufe Musteraufsätze zu schriftlichen Arbeiten, welche meistens den besseren Handbüchern dieser Art entnommen sind. Dieselben weisen stets auf ein entsprechendes Lesestück hin. Der fünfte Teil umfaßt die zusammenhängende Litteraturkunde für das neunte, beziehentlich zehnte Schuljahr und soll in das Verständnis der Geisteswerke unserer hervorragendsten Dichter einführen und zugleich auf diejenigen Dichtungen hinweisen, welche als Lektüre für die Zukunft empfohlen werden können. Da das Buch in eingehenden Biographieen von zwanzig Dichtergestalten und in anschaulichen Bildern des inneren Zusammenhanges der „großen Dichtungsperioden mit den weltgeschichtlichen Epochen eine Übersicht über die Gesamtentwickelung unserer Litteratur vermittelt, macht es jeden Leitfaden entbehrlich. In weiser Beschränkung sind nur die hervorragendsten Dichtungen berücksichtigt worden, diese aber in einer Weise, daß man von ihnen ein klares Bild gewinnen kann. Bietet das Buch mehr als der Unterricht in der Schule bewältigen kann, so wird es doch auch der Privatlektüre der Schülerinnen ein ganz vorzügliches Mittel gewähren, sich in die behandelten Stoffe zu vertiefen, es wird sie erwärmen und begeistern für die deutsche Litteratur und sie darin eine unerschöpfliche Quelle alles Edlen und Schönen finden lehren.

13. **Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten.** Auswahl deutscher Poesie und Prosa mit litterarischen Übersichten und Darstellungen von Prof. Dr. J. Hense, Direktor des Gymnasiums zu Marburg. 2. Teil: Dichtung der Neuzeit. XI u. 438 S. Freiburg i. Br. 1887, Herder. 3,20 M.

Während der erste Teil dieses litteraturgeschichtlichen Lesebuches sich mit den Dichtungen des Mittelalters beschäftigt, behandelt der vorliegende zweite diejenigen der Neuzeit, die in vier Perioden — das Zeitalter

des Vorherrschens der satyrisch-didaktischen Poesie von 1500—1648, die Zeit der Gelehrten oder die Zeit der Nachahmung von 1648—1748, die zweite Blüteperiode von 1748 ab und die Zeit der Romantiker und der neueren Dichter — gruppiert werden. Für die beiden ersten Perioden, aus welchen nur einige historische und lyrische Volkslieder und wenige Kirchenlieder Aufnahme gefunden haben, sind charakterisierende Übersichten mit einem möglichst beschränkten Kreis von Namen und Zahlen geboten, die das Verständnis der zum Schlusse der zweiten Periode sich anbahnenden Entwickelung zu vermitteln suchen. Die eingehendste Behandlung fand die zweite Blüteperiode, die mit ihrem reichen Inhalte naturgemäß den deutschen Unterricht vorzugsweise ausfüllt. Klopstock, Wieland, die bedeutendsten Hainbündler, Herder, Lessing, Goethe und Schiller sind nach ihrem Leben und nach ihren Werken gezeichnet und die bedeutendsten Dichtungen derselben vorgeführt. Die sich daran anschließende romantische Schule ist als solche nur erläutert und durch ihre hauptsächlichsten Vertreter charakterisiert worden, während die an die Romantiker sich anlehnenden und die übrigen neueren Dichter unter Hinzufügung ihrer namhaftesten Dichtungen einzeln gewürdigt worden sind. Von den zuletztgenannten Dichtern haben Uhland, Rückert — dessen Geburtsjahr irrtümlich auf 1789 und dessen Privatdozententum nach Erlangen anstatt nach Jena verlegt worden —, und Geibel verdientermaßen eine eingehende Berücksichtigung gefunden.

14. **Deutsches Lesebuch für die Oberklassen höherer Lehranstalten** von Dr. J. Buschmann, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Bonn. 3. Abt. Prosa. 3. Aufl. V u. 337 S. Trier 1887, Lintz. 2 M.

Die im Buche enthaltenen Stücke sind den besten deutschen Prosaschriftstellern entnommen und sollen den Schülern zum Muster für ihre eigenen schriftlichen Arbeiten dienen. Im Anhang ist noch eine Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze gegeben. Eine eingehendere Besprechung hat das Buch schon im 34. Bande des Jahresberichtes gefunden.

15. **Lehr- und Lesebuch** für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen in Stadt und Land. Herausgegeben von Dr. W. Jütting, Seminardirektor a. D. und Dr. F. Vorbrodt, Stadtschulrat. 1. Kursus. 4. umgearb. Aufl. Mit eingedruckten Holzschnitten. XII u. 240 S. Braunschweig 1887, Vieweg u. Sohn. 1 M.

Auf Grund der Bestimmungen vom 14. Januar 1884, die Ziele und Lehrpläne der gewerblichen Fortbildungsschulen betreffend, haben die Verf. bei der Umarbeitung ihres Lehr- und Lesebuches besonders auf die Aufnahme solcher Stücke Bedacht genommen, welche teils von realem, teils von idealem Gehalte in Form und Zweck den Bedürfnissen des Lebens, vorwiegend des gewerblichen und praktischen Lebens entsprechen. Diese praktischen Bedürfnisse sind nicht allein bei den Bildern aus dem Leben der Menschheit, sondern auch bei denjenigen aus dem Natur- und Kulturleben, selbst bei den Vaterlandsbildern und dann selbstverständlich in dem letzten Kapitel, das von den schriftlichen Arbeiten handelt, im Auge behalten worden. Neben diesen Bildungszwecken versuchen aber auch die gebotenen Lesestoffe den Sinn für Ordnung und gute Sitte, für Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, für Religion und Humanität zu fördern und er-

füllen somit auch die ideale Aufgabe, die jedem Lesebuche gestellt werden muß. Um den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, ist das Buch in der neuen Bearbeitung in zwei völlig getrennte und von einander unabhängige Kurse gesondert worden, von denen der vorliegende erste im allgemeinen leichtere, einfachere und zum großen Teil auch näher liegende, besonders aber die ländlichen Verhältnisse berücksichtigende Stoffe umfaßt.

---

## C. **Schreiben.**

16. **Das Schreiben in der Volksschule** in Rücksicht auf die Gefahr der Kurzsichtigkeit von E. Meyer, Schuldirektor in Zwickau. II u. 42 S. Frankenberg i. S. 1887, C. G. Roßberg. 60 Pf.

Der Umstand, daß kein Unterrichtsgegenstand die Ausbildung und Ausbreitung der Kurzsichtigkeit so sehr befördert wie der Schreibunterricht, hat den Verfasser, welchem wir schon einen ausführlichen Lehrplan für diesen Gegenstand verdanken, bewogen, der Frage näher zu treten, welche Mittel wohl zu ergreifen sind, um der obengenannten Gefahr erfolgreich entgegenzutreten. Im Eingange seiner Schrift berührt er zuvörderst die von verschiedenen Ärzten über die Kurzsichtigkeit der Schüler angestellten Untersuchungen und die daraus sich ergebenden Forderungen, versucht dann die wichtigsten anatomischen und physiologischen Beziehungen des Auges auseinanderzusetzen und geht dann auf die einzelnen Unterrichtsfächer, welche das Auge besonders anstrengen, ein, unter denen das Schreiben wegen seiner Bedeutung für die ganze Schulzeit besonders hervorgehoben wird. Nach sorgfältiger Erwägung aller dabei in Betracht gezogenen Umstände kommt er, um der Gefahr der Kurzsichtigkeit zu steuern, zu folgenden Forderungen: bezüglich des Schulhauses, daß es reichlichste Beleuchtung der Zimmer zulasse und mit Subsellien ausgestattet sei, die am besten den hygienischen Ansprüchen entsprechen; bezüglich der Dauer des Schreibunterrichtes, daß solcher nur vom zweiten bis mit sechsten Schuljahr erteilt werde; bezüglich der schriftlichen Hausarbeiten, daß dieselben auf ein Minimum beschränkt werden; bezüglich der Schreibschrift, daß die Fraktur beseitigt werde; bezüglich der Unterrichtserteilung, daß dabei Unterrichtsmittel verwendet werden, die eine Gefahr für das Auge ausschließen, und daß eine Methode zur Anwendung komme, welche auf richtiger physiologischer Grundlage beruht.

Bei der erschreckenden Überhandnahme der Kurzsichtigkeit ist diese Schrift, die auf den besten wissenschaftlichen Hilfsmitteln und auf einer reichen Erfahrung beruht, allen Lehrern und Eltern dringend zu empfehlen.

17. **Der Schreibunterricht in der Volksschule.** Ein Beitrag zur Methodik derselben. Von Fritz Nagel, Lehrer. (96. Heft der pädagogischen Sammelmappe). 92 S. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 2 M.

In vier Abschnitten behandelt der Verf. die historische Entwickelung der Schrift — Notwendigkeit des Schreibenkönnens, Vorstufen und Anfänge der Schrift, Entwickelung der Schrift bei den einzelnen Völkern und in verschiedenen Zeiten, die verschiedenen Schriftgattungen —, die

Geschichte des Schreibmaterials, die Geschichte der Schreibmethoden — das mechanische Verfahren, die genetische, Linear-, Carstairssche-, Taktschreibmethode und die, welche mit der lateinischen Schrift beginnt —, und den gegenwärtigen Stand des Schreibunterrichtes. In diesem letzten Abschnitte wird nach Feststellung des Zweckes und Zieles des Schreibunterrichtes alles in Betracht gezogen, was zur Gewinnung einer guten Handschrift beitragen kann.

Das Buch, das eine gute Darlegung der Geschichte und Methode des Schreibunterrichtes enthält, schließt mit einem ausführlichen Lehrplan für diesen Unterrichtsgegenstand in der Volksschule.

Die schon im vorigen Bande des Jahresberichtes angezeigten

18. **Schönschreibhefte** von Otto Müller. Halle, Otto Händel à Heft 10 Pf.

haben sich durch die nach dem Henzeschen Normalalphabet sehr schön ausgeführte Schrift, das feste und gute Papier und den billigen Preis eine solche Verbreitung errungen, daß sie schon in vierter Auflage vorgelegt werden konnten.

---

# XI. Deutscher Sprachunterricht.

Von
Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

---

## I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung** überhaupt, mit einem Anhange über die Fremdwörter und einem neuen Anhang über das Altdeutsche in der Schule. 3. vielfältig verb. u. verm. Aufl. von Rudolf Hildebrand. VIII u. 276 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 3 M.

Den meisten Lesern des Jahresberichtes wird die obengenannte Schrift zwar hinreichend bekannt sein, doch werden sie ihr wiederholtes Erscheinen gewiß mit Freude begrüßen, dürfen sie sich doch der Hoffnung hingeben, daß ihnen neben dem alten bewährten Guten vieles Schöne und Beherzigenswertes dazu neu geboten wird; denn was darin über das Wesen und die Entwickelung der deutschen Sprache und ihren Einfluß auf die deutsche Erziehung und Bildung, über den deutschen Sprachunterricht und über die Aufgabe des Lehrers gesagt wird, ist von weittragender Bedeutung und verdient die aufmerksamste Beachtung. Wie in der früheren Auflage knüpft der Verf. seine Bemerkungen und Erläuterungen an folgende Sätze an: Der Sprachinhalt sollte mit der Sprache zugleich den Inhalt der Sprache, ihren Lebensgehalt voll und frisch und warm erfassen. Der Lehrer des Deutschen sollte nichts lehren, was die Schüler selbst aus sich finden können, sondern alles das unter seiner Leitung finden lassen. Das Hauptgewicht soll auf die gesprochene und gehörte Sprache gelegt werden, nicht auf die geschriebene und gesehene. Das Hochdeutsch, als Ziel des Unterrichts, sollte nicht als etwas für sich gelehrt werden, wie ein andres Latein, sondern im engsten Anschluß an die in der Klasse vorfindliche Volks- oder Haussprache.

Daran schließt sich noch ein Abschnitt vom Bildergehalt der Sprache und seiner Verwertung in der Schule an. Jeder dieser Abschnitte ist vielfältig vermehrt worden durch neue geeignete Beispiele und Belege. In dieser Beziehung mögen nur die vortrefflichen Erläuterungen der Redensarten: auf dem Damme sein und: er hat sein Schäfchen ins Trockne genannt werden. Höchst bemerkenswert ist auch das über die Fremdwörter und deren Behandlung in der Schule Gesagte. Neu hinzugekommen ist

ein Anhang über das Altdeutsche in der Schule, worin der Verf. den Lehrern nach Maßgabe eigner langer Erfahrung möglichst an die Hand geben will, wie dieser Unterricht am besten anzufassen sei, so daß er sich in das Schulziel der höheren Schulen richtig einfügt, allenfalls es selbst richtig stellen hilft. Gerade der Umstand, daß nach neueren Verordnungen in Preußen und Österreich auf den Gymnasien der Unterricht im Mittelhochdeutschen wieder abgeschafft worden ist, hat den Verf. vor die Aufgabe gestellt, diesen Unterricht teils als unentbehrlich zu erweisen für unsre höhere Bildung, teils zu zeigen, in welcher Form er auch im jetzigen Schulrahmen möglich ist, wenn man sich nur das Ziel richtig stellt, d. h. nicht in den Kreis der Gelehrsamkeit, in den es auch bei den maßgebenden Erwägungen, die zur Abschaffung geführt haben, doch wohl zu weit hineingeraten war, sondern in den Kreis der gegebenen lebendigen Geistesbedürfnisse unsrer Jugend. Hierbei führt er aus, wie aus der alten Rede das lebendige, sinnliche Denken uns erfrischend und belebend anweht, das uns so not thut in unserm Zeitalter des begrifflichen, abstrakten Denkens: wie aber doch vielleicht das Heil unsrer Zukunft sich darin finden läßt, daß beide Richtungen zusammen arbeiten lernen, damit wir durch einen gesunden Realismus wieder hindurch kommen zu einem gesunden Idealismus, in dessen Vereinigung die große Lebenslinie unsres Strebens von selber zugleich vorwärts und aufwärts geht.

Mit seiner Sprache hängt unsres Volkes Bildung eng zusammen, durch den rechten Sprachunterricht wird das vaterländische Geistesleben gepflegt und gefördert. Möchte daher das Buch von Hildebrand, das die rechten Wege dazu weist, bei allen denen, die ein Herz für ihre deutsche Muttersprache haben und die zu ihrer Pflege besonders berufen sind, Beachtung finden.

An dieses Werk schließt sich als aus demselben Geist entsprungen und demselben Ziele zusteuernd an die

2. **Zeitschrift für den deutschen Sprachunterricht.** Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Rudolf Hildebrand herausgegeben von Dr. Otto Lyon. 1. Jahrgang. VI u. 568 S. Leipzig 1887, B. G. Teubner. 10 M.

In derselben sollen, um einen gesunden Ausbau des deutschen Unterrichtes anzustreben, die Grundfragen über die Behandlung des gesamten Unterrichtsstoffes in eingehenden Abhandlungen erörtert werden, namentlich soll eine Verständigung darüber herbeigeführt werden, was innerhalb des Rahmens der bestehenden Schulverhältnisse für die einzelnen Altersstufen als das Geeignetste erscheint und wie dies anzufassen sei. Besondere Aufmerksamkeit wird darin auch der Pflege des mündlichen Ausdruckes zugewendet, damit in unsern Schulen die Bildung des Ohres mit der des Auges gleichen Schritt halte und dadurch der Sinn für die Schönheit der sprachlichen Form, der selbst unsern gebildeten Ständen zum Teil verloren gegangen ist, wieder geweckt werde. Aus der Grammatik und Stilistik werden einige schwierige Partien besonders hervorgehoben und ihre Verwertung im Unterrichte näher dargelegt. Es möge nur hingewiesen werden auf die Fachausdrücke in der Grammatik, auf die Einteilung und Benennung der Nebensätze, auf das Verhältniswort, auf die Synthese im deutschen Aufsatze, auf Übersetzen und Übersetzungskunst, auf

das Sprichwort in der Schule. Erläuterungen klassischer Dichtungen sollen einführen in deren Verständnis, auch die altdeutsche Litteratur bleibt nicht unberücksichtigt. Zur Erörterung streitiger Fragen ist in kleineren Mitteilungen hinreichend Gelegenheit gegeben, wie endlich die Zeitschrift auch noch eine Bücher- und Schriftenschau enthält, in welcher wichtige Bücher der Fachlitteratur angezeigt und besprochen, wichtige Programm-Aufsätze ꝛc. erwähnt werden. Dabei soll der Lehrer des Deutschen auch über die Fortschritte und Bestrebungen der germanistischen Wissenschaft, soweit sie der Schule dienen und für den Unterricht fruchtbar gemacht werden können, jederzeit in Kenntnis gehalten werden. Aus dem reichen Material der Zeitschrift mag nur hervorgehoben werden: Zur Einführung von R. Hildebrand, das Schrifttum der Gegenwart und die Schule vom Herausgeber, Grenzen der Veranschaulichung beim Unterricht im Deutschen, Sperrvogels Lieder für die Schule erklärt von R. Schneider, aus den Anfängen des deutsch-sprachlichen Unterrichtes von A. Richter. Aus dem Genannten, woran sich noch vieles andere ebenbürtig anreiht, ergiebt sich, daß die Zeitschrift die Pflege des Deutschtums nach allen Seiten hin ernst ins Auge faßt, und daß in ihr die Lehrer des Deutschen einen Sammelpunkt finden, wo sie Rat und Belehrung suchen und erteilen können, und in welcher eine Erziehung unsres Geschlechts zur Sprachschönheit, Sprachreinheit und Sprachrichtigkeit wirksam vertreten und gefördert werden soll. Um deswillen darf sie wohl den Lehrern und für die Lehrerbibliotheken warm empfohlen werden.

Auch der auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft längst rühmlich bekannte Professor Dr. Daniel Sanders in Altstrelitz ist im vorigen Jahre mit einer

3. **Zeitschrift für deutsche Sprache.** Monatlich erscheint ein Heft à 96 Seiten. Hamburg, J. F. Richter. Vierteljährlich 3 M.

hervorgetreten, welche sich an den großen, weiten Kreis aller der Gebildeten und Bildungsbeflissenen wendet, die von dem Streben erfüllt sind, sich in unsrer neuhochdeutschen Schriftsprache auf dem Standpunkte der heutigen Entwicklung, mit vollkommener, aus dem klaren Bewußtsein der Gründe hervorgehender Sicherheit gut, gewandt, rein und richtig auszudrücken. Die ältere Sprache und die Mundarten sollen nur gelegentlich Berücksichtigung finden, soweit sich daraus für die Begründung des besseren oder allein richtigen Gebrauchs Thatsachen ergeben oder sich für die Bereicherung der hochdeutschen Schriftsprache ein Gewinn ziehen läßt. Die beiden ersten Hefte, welche vorliegen, enthalten Erläuterungen und Anmerkungen zu Goethes Sammler und die Seinigen, Spracheigentümlichkeiten bei Lessing, Artikel über die Beseitigung der Fremdwörter in der gewerblichen Sprache, über einen auch bei guten Schriftstellern nicht selten vorkommenden groben Fehler wider die Sprachlehre, über eine Akademie der deutschen Sprache, kleinere Mitteilungen, Besprechungen, Anfragen, kurz ein reichhaltiges, vielseitiges Material zur Belehrung und Anregung. Ähnlich dem im vorigen Jahre erschienenen Stil-Musterbuche desselben Verf., von welchem die Zeitschrift für deutsche Sprache als Fortsetzung anzusehen ist, wird dieselbe beitragen, das Verständnis der klassischen

Prosa zu fördern, sichere Kenntnis und richtigen Gebrauch der deutschen Sprache zu erlangen.

Hieran mag sich noch ein kleines interessantes Schriftchen anschließen, das unter dem Titel:

4. **Beitrag zur Reinigung der deutschen Sprache** von Rechtsanwalt J. Gülich in Blankenese. 2. vervollständ. Aufl. 27 S. Hamburg, O. Meißner

erschienen ist, und worin der Verf. die Nachlässigkeit im sprachlichen Ausdruck an einigen Beispielen aus der Rechts- und der Umgangssprache nachweist und allen gesellschaftlichen Kreisen eine sorgfältige Beachtung der Sprachgesetze empfiehlt. In der ersten Ausgabe führte das Schriftchen den enger begrenzten Titel: Die Rechtssprache und das Sprachrecht.

5. **Das positive Wissen des Lehrers in der deutschen Sprache.** Herausgegeben von Dr. Ernst Wagner. VIII u. 118 S. Langensalza 1886, Greßler. 1 M.

In dem Büchlein wird ein kurzer Abriß der Grammatik, der Stilistik, der Poetik, der Metrik und der deutschen Litteraturgeschichte geboten, der Lehrern und Schulamtskandidaten zur Vorbereitung auf die verschiedenen Examina als praktisches Hilfsbuch und Schülern höherer Lehranstalten als Leitfaden dienen soll. Als Repetitorium für die einzelnen sprachlichen Disziplinen mag das Buch seine Berechtigung haben, als Hilfsbuch zur Vorbereitung und als Leitfaden kann es aber durchaus nicht den an derartige Werke gestellten Ansprüchen genügen.

6. **Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache.** Von Franz Branky, Prof. an der K. K. Lehrerinnenbildungsanstalt im Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien. VI u. 80 S. Wien 1887, Alfred Hölder. 96 Pf.

Der Verf. hat in der vorliegenden Methodik die Ergebnisse des ganzen Lehrganges des Sprachunterrichtes in Kürze zusammengestellt und dadurch den Anfängern im Lehramte einen guten Dienst erwiesen. Er behandelt, nachdem er den Zweck und das Ziel des deutschen Sprachunterrichts festgestellt hat, nach einander den mündlichen Gedankenausdruck, das Lesen, die Gedächtnisübungen, die Sprachübungen, den schriftlichen Gedankenaustausch auf den verschiedenen Unterrichtsstufen und zeigt dabei an, wie aus den Beobachtungen, die beim Unterricht gemacht werden können, und aus den allgemeinen Erziehungsregeln die Grundsätze abzuleiten sind, nach welchen der Unterricht in der deutschen Sprache erfolgreich zu erteilen ist.

7. **Der Unterricht im Deutschen als Grundlage des Lesebuches.** Eine methodische Anweisung mit Lehrproben für die verschiedenen Zweige und Stufen des deutschen Unterrichts in der Volksschule. H. Nowack, Königl. Seminarlehrer zu Marienburg. 4. Teil: Erläuterung litterarischer Lesestücke für die Mittel- u. Oberstufe. XII u. 192 S. Breslau 1887, Hirt. 1,80 M.

8. **Gebrauchsanweisung zu dem Lesebuche für die Oberklassen der Elementarschulen** in Elsaß-Lothringen. Von Heinrich Leineweber, Seminarlehrer in Metz. XIV u. 328 S. Paderborn 1887, Schöningh. 2,50 M.

Beide Schriften haben mit einander gemeinsam, daß sie an die Musterstücke des Lesebuches die sprachlichen Übungen zur Pflege des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruckes anschließen. In der erstgenannten, deren drei schon vorausgegangene Teile schon im 35. Bande des Jahresberichtes besprochen worden sind, werden die Lesestücke selbst abgedruckt. Die methodische Behandlung derselben erfolgt in der Weise,

daß zunächst der Grundgedanke herausgezogen wird, dann die Gliederung folgt und die Wort- und Sacherklärung sich anschließt. Die am Ende der einzelnen Nummern stehenden Aufgaben sollen dem mündlichen und schriftlichen Ausdrucke dienen und den Schülern Gelegenheit geben, ihr Verständnis von der Sache nachzuweisen. Der Anhang enthält noch Mitteilungen über die bekanntesten deutschen Dichter. Die Gebrauchsanweisung zu dem Lesebuche für die Schulen in Elsaß-Lothringen berücksichtigt vorzugsweise die ethischen Lesestücke, sie beschäftigt sich zuerst mit der Vorbereitung der Auffassung, welche dem Lesen vorauszuschicken ist. Diese Vorbereitung soll die Kinder für die Aufnahme des Inhaltes empfänglich machen und sie in die rechte Stimmung versetzen, daran schließen sich, nachdem das Vor- und Nachlesen erfolgt ist, die Besprechung und Erläuterung des Inhaltes, die Gliederung des Stückes, durch welche die Aneignung und Reproduktion erleichtert wird, und zuletzt schriftliche Aufgaben der verschiedensten Art, die sich als stilistische Übungen aus dem Inhalt der Stücke ergeben. Der Anhang enthält neben einem kurzen Abriß der Poetik auch noch biographische Nachrichten über die namhaftesten Dichter.

---

## II. Grammatische Schriften und Sprachhefte.

9. **Leitfaden für den Anfangsunterricht in der deutschen Grammatik.** Von Franz Kern, Prof. u. Dir. des Kölln. Gymnasiums zu Berlin. 80 S. 80 Pf. Dazu als Begleitworte: Die fünfte Direktorenversammlung in der Provinz Sachsen und die deutsche Satzlehre. Von Franz Kern. 31 S. Berlin 1888, Nicolaische Buchhandlung. 60 Pf.

Der vorliegende Leitfaden, welcher auf den schon in früherem Jahresberichten erwähnten und jetzt immer mehr zur Geltung kommenden Reformvorschlägen des Verf. beruht, ist für die drei ersten Jahre des grammatischen Unterrichts im Deutschen bestimmt, für höhere Schulen also, wo die Schüler in der Vorschule bereits ein Jahr hindurch in der Grammatik unterrichtet werden, bis einschließlich Quinta. Daran soll sich dann für den syntaktischen Unterricht in Quarta und Tertia des Verf. Grundriß der deutschen Satzlehre sowohl zur Weiterführung der Satzlehre als zu den höchst nötigen Wiederholungen früherer Pensen anschließen. Das Buch enthält in einfacher Form und durchaus nach der induktiven Methode das für die untersten Stufen Notwendigste aus der Satz- und aus der Formenlehre, wobei nicht von Buchstaben, Silben und Wörtern, sondern von der verständlichen Mitteilung, vom Satze, ausgegangen ist. Aus der Bedeutung der Wörter für den Satz wird eine möglichst einfache Übersicht über die Wortarten und eine Einteilung derselben gewonnen, welche die übliche Verwirrung der Einteilungsprincipien zu vermeiden sucht. Maßgebend ist für die Einteilung der Wörter das Verhältnis derselben zum Satze, nach welchem sich drei Arten ergeben: die satzbildenden Wörter (Aussagewörter, finit. Verben), die satzbestimmenden Wörter (solche Wörter, welche nicht nur jeden andern Satzteil, sondern auch als Subjektswörter das im Aussagewort enthaltene Subjekt bestimmen — substantivische Wörter; solche, die stets nur als Bestimmungen zu substantivischen Wörtern

dienen können und zu diesem Zweck durch Flexion in der Regel die drei Geschlechter bezeichnen — adjektivische Wörter; solche, die in ihrer Form unveränderlich, als Bestimmungen zu jeder Wortart hinzugefügt werden, aber niemals als Subjektswort dienen können — adverbiale Wörter;) und die außerhalb des Satzes (für sich) stehenden Wörter (Interjektionen). Die Verteilung des Lehrstoffes im Leitfaden ist in der Weise gedacht, daß im ersten Jahreskurse die Arten des einfachen Satzes, die Aussage- (Zeit-) wörter, die substantivischen, adjektivischen und adverbialen Wörter nebst ihrer Flexion, im zweiten Jahreskurse die unregelmäßigen Zeitwörter und das Konjugationssystem, die Fürwörter, die Prädikatsbestimmungen und die Attribute, im dritten Kurse die einfachen, abgeleiteten und zusammengesetzten Zeitwörter, die Ableitung und Zusammensetzung der Substantiven, Adjektiven und Adverbien nebst den Interjektionen, die Bestimmungen der adjektivischen und adverbialen Wörter, die Satzverbindung und die Interpunktionslehre zur Behandlung kommen. Wie aus den in hinreichender Menge gegebenen Beispielen die Regeln abgeleitet werden können, und wie mit Hilfe der Beispiele das bereits Gelernte wiederholt werden kann, zeigen die in kleinem Druck hinzugefügten Fragen.

In den Begleitworten zu dem genannten Leitfaden, die als besondere Broschüre erschienen sind, legt der Verf. die Gründe, welche ihn zur Abfassung desselben bestimmt haben, ausführlich dar, benutzt aber zugleich die Gelegenheit, um die Bedenken, welche auf der Direktorenkonferenz des Jahres 1886 in Magdeburg gegen seine Reformvorschläge erhoben worden waren, zu widerlegen. Mag das Schriftchen dadurch auch eine gewisse lokale Färbung erhalten, so trägt es doch dazu bei, manche Reformvorschläge noch klarer darzustellen und dadurch einen vereinfachteren aber verbesserten Unterricht in der deutschen Grammatik anbahnen zu helfen.

10. **Kurzgefaßte deutsche Grammatik** nebst erläuternden Beispielen und Übungsaufgaben, zum Gebrauche an Mittelschulen bearbeitet von J. Strubel. XIII u. 102 S. Nürnberg 1888, Fr. Korn. 1,20 M.

Der Verf. schließt sich in der Auffassung der sprachlichen Begriffe zumeist den Reformvorschlägen Kerns an, gliedert aber seinen Stoff noch in althergebrachter Weise in die Wortlehre (Laut-, Silben- und Wortformenlehre, Sproßformen, Zusammensetzungen) und in die Satzlehre (Begriff des Satzes, Satzglieder, Einteilung der Sätze, Kongruenz, Attribut, Objekt, Adverb, der zusammengesetzte Satz, die Wortfolge, die Satzkürzung, die Periode). Die aufgestellten Sprachregeln werden durch zahlreiche Beispiele erläutert und durch Aufgaben eingeübt.

11. **Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik** für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete von Friedrich Bauer. 20. (der neuen Folge 3.) Aufl. bearb. von Dr. Konrad Duden, Gymnasialdirektor zu Hersfeld. XVI u. 216 u. 75 S. Nördlingen 1887, C. H. Beck. 2 M.

Wenn ein Buch, wie vorliegendes in 20. Aufl. erscheint, so darf man wohl annehmen, daß es seinen Zweck, richtig deutsch reden *und* schreiben zu lehren, sowie vom Organismus der Sprache, von ihrem inneren Leben und Weben, soweit dies in dem Rahmen eines Schulbuches möglich ist, ein deutliches Bild zu gewähren, vor allem aber die Ergebnisse der historischen Schule in einer dem Bedürfnis und der Fassungskraft

der Jugend angemessenen Form der Schule und dem Leben zugänglich zu machen und neue Lust und Liebe zur Sprache zu erwecken, voll und ganz erfüllt. In der bekannten systematischen Weise werden darin nach der einen geschichtlichen Überblick und die grammatischen Grundbegriffe enthaltenden Einleitung die Laut-, Biegungs-, Wortbildungs- und Satzlehre behandelt, denen im Anhange Bemerkungen zur Einführung in ein tieferes Verständnis der deutschen Sprache folgen. Der Abschnitt über die Rechtschreiblehre erscheint am Ende des Buches mit besonderer Seitenzahl, da er auch selbständig ausgegeben wird, er ist so dargestellt, daß er dem orthographischen Unterricht an den höheren Lehranstalten aller deutschen Schulen, welche sich der neuen Orthographie angeschlossen haben, zu Grunde gelegt werden kann. Wie sehr sich auch der jetzige Herausgeber bemüht hat, das Buch auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten, beweisen die Verbesserungen und Bereicherungen, die er ihm zu teil werden ließ. Auf Grund der neueren Forschungen haben die Wortbildungs- und Lautlehre manche Berichtigungen und Zusätze erhalten, wovon auch die Kapitel über die deutschen Wörter, deren Abstammung weniger bekannt ist, sowie die deutschklingenden Wörter aus fremden Sprachen, die Anmerkungen über die Umbeugung und die Lautverschiebung Zeugnis geben.

Das Buch verdient daher auch in der neuen Auflage das ihm früher gespendete Lob, bietet es doch nicht bloß den Schülern höherer Anstalten gründliche Kenntnis von der geschichtlichen Entwickelung und sorgfältige Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache, sondern auch dem Lehrer, überhaupt jedem, der sich durch Selbststudium einen Einblick in den Bau der Sprache, in das allmähliche Entstehen und Vergehen von Wortformen und Sprachgebilden verschaffen will, ein im hohen Grade geeignetes Hilfsmittel.

12. **Gottfried Gurckes deutsche Schulgrammatik.** Neu bearbeitet von Prof. Dr. E. Wätzoldt in Berlin und Reallehrer J. Schönhof in Frankfurt a. M. 20. (der neuen Bearbeitung 3.) Aufl. VIII u. 240 S. Hamburg 1887, O. Meißner. 2 M.

Die Sorgfalt, welche die Herausgeber dem wegen seiner klaren und übersichtlichen Darstellung in früheren Bänden des Jahresberichtes (zuletzt 37. Bd. S. 277) schon gut empfohlenen Buche auch in der neuen Auflage gewidmet haben, zeigt sich in den mannigfachen Berichtigungen und Ergänzungen, die sich auf die Laut-, Silben- und Wortlehre beziehen, indem sie Einzelnes in richtigere oder bestimmtere Fassung brachten, Anderes durch neue Forschungen festgestellte (vgl. den Abschnitt über die Brechung) hinzufügten.

13. **Kleine deutsche Satzlehre** nebst einer Auswahl aus der Formenlehre und einer Zeichensetzungslehre, zunächst für die Klassen Sexta bis Tertia höherer Lehranstalten mit Latein. Von Dr. Theodor Lohmeyer, Oberlehrer. XII u. 53 S. Hannover 1887, Helwing. geb. 80 Pf.

Das Büchlein enthält eine möglichst knapp gehaltene Satzlehre nebst dem Wichtigsten aus der Formenlehre, wobei besonders die Begriffe aus der Grammatik, deren Kenntnis man von jedem Gebildeten erwartet, die Punkte, bei denen erfahrungsmäßig von den Schülern die meisten Fehler gemacht werden, und bezüglich derer der Sprachgebrauch schwankend ist,

berücksichtigt werden sollen, und eine Zeichensatzlehre. Es zeichnet sich aus durch klare und bestimmte Darstellung. Die technischen Ausdrücke sind, wo es irgend angänglich war, durch deutsche ersetzt, der Stoff ist durch die den Abschnitten vorgedruckten römischen Ziffern den einzelnen Klassen zugeteilt worden.

14. **Deutsche Satz- und Interpunktionslehre.** Kurzgefaßte, systematische Darstellung der deutschen Satz- und Interpunktionslehre. Nebst einem Anhange: Das Wichtigste aus der Metrik. Zunächst für Mittel- und höhere Mädchenschulen bearbeitet von Dr. Julius Hoffmann, Oberl. an der höheren Mädchenschule zu Leipzig. IV u. 38 S. Leipzig 1887, Reichardts Verl. 50 Pf.

Der Titel des Buches giebt dessen Inhalt schon ziemlich genau an, so daß es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Satzlehre an Mustersätzen klar und einfach dargestellt worden ist. Besonders gilt dies von den Nebensätzen, die unmittelbar an den erweiterten Satz angeschlossen sind. Mit der Satzlehre ist auch die Interpunktionslehre verknüpft und nicht als Zusatz der Darstellung des Ganzen angehängt. In derselben klaren und übersichtlichen Weise ist auch das Wichtigste aus der Metrik behandelt worden.

15. **Deutsche Sprachlehre.** Ein Lehr- und Übungsbuch für die oberen Klassen der Bürger-, Mittel- und höheren Töchterschulen, sowie für Fortbildungsanstalten. Von K. Martens, Lehrer an der städt. Mädchenschule zu Braunschweig. IV u. 207 S. Goslar 1887, Ludw. Koch. 1,20 M.

Die vorliegende deutsche Sprachlehre bildet zugleich den vierten (abschließenden) Teil des vom Verf. herausgegebenen Sprachbuches, insofern es den in den drei ersten Teilen desselben gebotenen Stoff erweitert und vertieft, kann aber auch, da in einem Vorkursus die schon vorausgegangenen grammatischen Elementarkenntnisse wiederholt werden, als selbständiges Unterrichtsmittel gebraucht werden. Den Ausgangspunkt des Buches bildet die Satzlehre, mit welchem später die Wortlehre, welche nur im Lichte derselben zum vollen Verständnis gebracht werden kann, verbunden wird. Die Orthographie ist von der Grammatik zwar getrennt behandelt; doch fehlt es in der letzteren nicht an zahlreichen gelegentlichen Hinweisen auf jene. Die den Regeln vorangestellten Beispiele sind gut ausgewählt und erleichtern die Auffassung der Regeln, welche dann auch noch durch mannigfache und vielseitige Übungsaufgaben befestigt werden.

16. **Deutsches Sprachbuch.** Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen von J. F. Hüttmann, Seminarlehrer in Hannover. 1. Teil. 15 Aufl. 80 S. Stade 1887, Fr. Schaumburg. 50 Pf.

Das bekannte und als brauchbares Unterrichtsmittel weit verbreitete Sprachbuch schließt sich an die Satzlehre an und bringt die Wortlehre in dem Abschnitt vom erweiterten Satze, den der Verf. den umkleideten nennt, zur Behandlung.

17. **Stoff für den Unterricht in der deutschen Grammatik.** In 3 Stufen für einfache Schulverhältnisse und im Anschluß an des Verf. „Ergebnisse“ bearb. von Hugo Teudeloff. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. VII u. 88 S. Langensalza 1887, Beyer u. S. 75 Pf.

Der grammatische Stoff ist so verteilt, daß der Unterstufe die Behandlung des einfachen, der Mittelstufe die des erweiterten und der Ober-

stufe die des zusammengesetzten Satzes zufällt. Wenn auch ferner noch der untersten Stufe die Kenntnis der Hauptwortarten zugewiesen wird, so fällt doch der größte Teil der Wort- und Wortbiegungslehre der zweiten, die Wortbildungslehre der dritten Stufe zu. Der leichteren Unterscheidung halber ist die Wortlehre mit lateinischen, die Satzlehre mit deutschen Lettern gedruckt worden. Dem Lehrstoff sind zur Einübung zahlreiche Aufgaben und Wiederholungsaufgaben beigegeben.

18. **Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache.** Im Anschluß an die Lesebücher für die Elementarschulen in Elsaß-Lothringen bearbeitet von W. Herrmann, Kaiserl. Kreisschulinspektor u. A. F. Meyer, Lehrer. 1. Heft. Übungen für die Mittelklassen. 52 S. Straßburg 1887, C. F. Schmidt. 45 Pf.

Im Anschluß an das Lesebuch werden die einfachsten Stoffe aus der Grammatik — Subjekt und Prädikat, Haupt- und Geschlechtswort, Eigenschafts-, Zeitwort-, Ein- und Mehrzahl, zusammengesetzte Haupt- und Eigenschaftswörter, Satzformen, Wortfolge und Steigerung der Eigenschaftswörter, persönliches und unbestimmtes Fürwort und Hilfszeitwörter, Abwandlung der Zeitwörter und Beugung der Hauptwörter nebst den darauf bezüglichen Abschnitten aus der Rechtschreiblehre so behandelt, daß zuerst die Beispiele aus bestimmten Stücken des Lesebuches aufgesucht, dann die grammatischen Ergebnisse daraus gezogen und endlich wiederum mit Benutzung des Lesebuches eine große Anzahl Aufgaben zur Einübung des gewonnenen Sprachstoffes gegeben werden. Auf diese Weise bleiben alle abstrakten Begriffe ausgeschlossen und das Notwendigste aus der Wort- und Wortbiegungslehre wird erläutert und praktisch geläufig gemacht.

19. **Aufgaben und Stoffsammlung zu deutschen Spracharbeiten** in Oberklassen der Volksschulen und Unterklassen höherer Unterrichtsanstalten. Bearbeitet von Ernst Hesse, Lehrer in Chemnitz. 66 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 60 Pf.

Da bei den sprachlichen Aufgaben für die Volksschule neben der Behandlung der grammatischen Form der Inhalt des Gedankenausdruckes nicht unberücksichtigt bleiben darf, hat der Verf. in vorliegender Sammlung Aufgaben zusammengestellt, durch welche sowohl die Klarheit und Bestimmtheit des Gedankenausdruckes als auch die gemütvolle, poetische Auffassung der Sprache und die Anregung der Phantasiethätigkeit gefördert wird. Aus der reichhaltigen Sammlung mögen unter anderen die Aufgaben hervorgehoben werden, die sich auf die Wahl richtiger und scharf bezeichnender Wörter, auf deren angemessene Verbindung zu Urteilen, auf die Vermeidung falscher Ausdrücke, auf die Anordnung und Verbindung der Gedankenreihen, auf die verschiedenen Arten der bildlichen Ausdrücke beziehen, durch deren Lösung eine fruchtbringende Vertiefung in unsre Sprache gefördert und Lust und Liebe an derselben erweckt werden wird.

20. **Sprachhefte für die vier- und zweiklassige Volksschule.** Herausgegeben von J. Stoffel, Seminarlehrer und A. Mewis, Lehrer in Rheydt. 1. Heft (Mittelstufe), 2. Heft (Oberstufe). 52 u. 46 S. Neuwied 1887, Heuser. à 30 Pf.

Je einfacher die Schulverhältnisse sind, desto sorgfältiger hat der Lehrer darauf zu achten, das Notwendigste für seine Schüler zu wählen, dasselbe aber dann durch häufige, gut gewählte Übungen recht sicher einprägen zu lassen. Vorliegende Hefte gewähren dem Lehrer für einfache Schulverhältnisse dazu ein brauchbares Hilfsmittel. In ihnen ist zwar

Rechtschreib- und Sprachlehre getrennt worden, doch sollen beide neben einander behandelt werden, so daß in jeder Woche ein Abschnitt aus beiden Zweigen vorgenommen wird. Der methodische Gang beginnt mit der Anschauung der betreffenden Spracherscheinung, leitet unter Führung des Lehrers zur Einsicht in dieselbe und erreicht sein Ziel in der Übung und Anwendung. Für die schriftlichen Übungen, die in der einklassigen Schule von großer Bedeutung sind, ist ein zweckmäßig ausgewähltes Übungsmaterial beigegeben.

21. **Sprachübungen auf Grundlage des Sachunterrichtes** für den engverbundenen Unterricht in Aufsatz, Sprachlehre, Rechtschreiben und Wortbildung. Unter Mitwirkung von hervorragenden Schulmännern herausgegeben von Franz Dittmar, Lehrer in Nürnberg und Ferdinand Krieger, Oberlehrer in München. Ausgabe A. Für geteilte Schulen. 7 Hefte. 20 bis 25 Pf. Ausgabe B. In 3 Heften. 20—25 Pf. München, Oldenbourg.

Der Sachunterricht, aus bestimmten Anschauungskreisen, die sich den fortschreitenden Heften gemäß erweitern, entnommen, bildet den Stoff, welcher für die einzelnen sprachlichen Disziplinen, für die Aufsatz-, Sprach-, Rechtschreibe- und Wortbildungslehre Verwendung findet. Durch diesen engen Anschluß an den Realunterricht wird die Konzentration wesentlich gefördert, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die ethische Seite bei einer derartigen sprachlichen Behandlung zu sehr in den Hintergrund gedrängt wird. Der in den Heften eingehaltene methodische Gang ist ein lückenlos fortschreitender.

In der Ausgabe B ist das Material des Sach- und Sprachunterrichtes, einfacheren Schulverhältnissen entsprechend, zusammengezogen und gekürzt. Da bei der Anlage der Hefte die sämtlichen bayerischen Lehrpläne thunlichst berücksichtigt worden sind, so werden sich die Hefte leicht Eingang in den bayerischen Schulen verschaffen.

---

## III. Orthographische Schriften.

22. **Die Orthographie in den Schulen Deutschlands.** 2. umgearb. Ausgabe des Kommentars zur preußischen Schulorthographie von W. Wilmanns. XII u. 269 S. Berlin 1887, Weidmann. 3,50 M.

Der Verfasser ist seiner Zeit, als es galt, den orthographischen Schwankungen durch Einführung einer amtlichen Orthographie in Preußen ein festes Ziel zu setzen, besonders unter denjenigen Sprachgelehrten genannt worden, durch deren Einfluß die Einigung und die von der Regierung angenommene und eingeführte Schreibweise zu Stande kam. Um nun dieser anfänglich recht arg angegriffenen Orthographie die Wege zu besserem Eingange im Volke zu bahnen, versuchte er in seinem Kommentar zur preußischen Schulorthographie, der dem amtlichen Regelbuch Schritt für Schritt folgt, den nun gewordenen Zustand der Schreibung durch historische Betrachtung zu erklären. Dieser Kommentar ist vor kurzem in zweiter umgearbeiteter Auflage unter dem Titel: Die Orthographie in den Schulen Deutschlands erschienen, und es mag gestattet sein, da die Schrift wohl zu den bedeutendsten über diesen Gegenstand gehört, etwas näher auf ihren Inhalt einzugehen. In einem einleitenden Artikel

legt der Verf. die historische Entwickelung dar, welche die Orthographie seit der Reformation durch Freyer, Gottsched, Adelung, durch Grimm, Raumer u. a. genommen hat, wie sich besonders dann die Schulbehörden bemüht haben, die Orthographie zu regeln, wie aber trotz der dadurch erreichten Einigung die öffentliche Meinung dagegen ankämpfte, obgleich nach dem bisher Erreichten zu hoffen ist, daß die verschiedenen Regierungen in Anerkennung der Pflicht, begründeten Reformbestrebungen innerhalb wohlerwogener Grenzen Rechnung zu tragen, einmütig und in gemessenem Fortschritt an der Einheit und Verbesserung unserer Orthographie weiter arbeiten werden. Der allgemeine Teil des Buches handelt von dem neuhochdeutschen Laut- und Schriftsystem, von den Einschränkungen des phonetischen Princips und von dem Verhältnis der Grammatik zur Orthographie. Die besonderen Vorschriften erstrecken sich auf die Vokale, die Diphthonge, die Bezeichnung der Vokallängen durch Verdoppelung, durch Dehnungs- e und Dehnungs- h und th, die Konsonanten — Bezeichnung des Auslautes, Konsonantenverdopplung, der F-Laut und die S-Laute, die Anfangsbuchstaben, die Fremdwörter, die Silbenbrechung, den Apostroph und Bindestrich. Ein Register am Ende des Buches weist auf alle die zur Besprechung gekommenen Wörter hin. Unter Benutzung einer reichhaltigen sprachgeschichtlichen Litteratur sind die verschiedenen Wandelungen der Schreibweise derselben aufgeführt und die Gründe erörtert, aus welchen die eine oder andere Schreibung den Vorzug verdient. Überall tritt hervor, wie wichtig eine gründliche Geschichte der deutschen Orthographie auch für die Lautlehre der deutschen Sprache ist. In dem Buche sind neben den in Preußen und Bayern eingeführten Regelbüchern auch die badischen, sächsischen, württembergischen und mecklenburgischen berücksichtigt, deren Verschiedenheiten hervorgehoben und beurteilt. Da bei weitem die größten Verschiedenheiten sich in der Schreibung der Fremdwörter finden, so ist dieser Abschnitt besonders eingehend behandelt und umfängliches Material zu einer späteren Einigung zusammengestellt. An der Einheit und Verbesserung unsrer Schulorthographie zu arbeiten, ist der praktische Zweck des ausgezeichneten Buches, das in seinem wissenschaftlichen Abschnitte diese ausführlich begründet und durch diese Auseinandersetzungen sicher auch in weiteren Kreisen, namentlich in denen von Lehrern ein lebhaftes Interesse für die Orthographie erwecken wird.

23. **Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung.** Nach methodischen Grundsätzen für Bürger- und gehobene Volksschulen, sowie für die unteren Klassen der Gymnasien, Realgymnasien und höheren Töchterschulen bearbeitet von Johannes Meyer, Lehrer in Osnabrück. 6. verb. Aufl. 64 S. Hannover, C. Meyer (Gustav Prior). 30 Pf.

24. **Orthographisches Übungsbuch für den Schulgebrauch.** Herausgegeben von Otto Haack, Lehrer am städt. Realgymnasium in Stettin. 3. sehr verm. u. verb. Aufl. XII u. 75 S. Hannover 1887, C. Meyer (Gustav Prior). 70 Pf.

Beide Lehr- und Übungsbücher enthalten eine geschickte Zusammenstellung der orthographischen Regeln nebst einem gut gewählten Übungsmaterial. Das Buch von Haack bietet im sechsten und siebenten Abschnitte noch reichlichen aus Sprichwörtern, Sentenzen, Erzählungen und Gedichten bestehenden Diktatstoff dar, in welchen die früher gewonnenen Regeln Anwendung finden.

25. **Übungen** zu den wichtigsten Regeln für Orthographie und Interpunktion. Zusammengestellt von Karl Bergmann. 32 S. Oldenburg 1887, Schulze. 30 Pf.

Vorliegendes kleine Heft hat den Zweck, die orthographischen Regeln, welche vorher besprochen worden sind, an einer Reihe von gegebenen Beispielen einzuüben, welche zu mündlicher Einübung sowie zu häuslichen Abschriften verwendet werden können. Die Reihenfolge der Übungen ist dem amtlich vorgeschriebenen Heft zur deutschen Rechtschreibung für sächsische Schulen angepaßt.

26. **Leitfaden für den Unterricht in der Orthographie und Interpunktion.** Zum Gebrauche in Stadt- und Landschulen, in Präparanden-Anstalten, Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. Von A. Schwenk, Lehrer. 4., vielfach verb. Aufl. VIII u. 187 S. Neu-Ruppin 1886, Rud. Petrenz. 1,50 M.

Dieser Leitfaden zerfällt in vier Abschnitte, welche die Regeln über die Laute, den Schreibgebrauch, die Anfangsbuchstaben und die Zeichensetzung so behandeln, daß zuerst die orthographischen Regeln aufgestellt werden, dann reichhaltiger Übungs- und Diktatstoff nachfolgt.

27. **Orthographische Diktierstoffe** in Aufsatzform. Stufenmäßig geordnetes Material für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung von A. Kleinschmidt, Seminarlehrer in Bensheim. XV u. 253 S. Leipzig 1885, Brandstetter. 3,20 M.

Der Umstand, daß zu orthographischen Übungen vorwiegend solche Mustersätze oder Stücke aus Dichtungen, Sprichwörter und ähnliches verwendet werden, welche gemeiniglich erst eingehend und sorgsam erklärt werden müssen, wenn ihr Sinn den Kindern nicht verborgen bleiben soll, hat den Verf. der genannten Diktierstoffe bestimmt, das orthographische Material in Aufsatzform zu bringen und damit zugleich den grammatischen, vor allem aber den stilistischen Unterricht zu fördern. Da infolge dieses Bemühens den einzelnen Sprachstücken bestimmte, dem Sinne nach oft weitauseinander gehende Wörtergruppen zugewiesen werden mußten, so konnte es nicht anders kommen, daß manche Aufsätze den Eindruck einer gewissen Gezwungenheit machen, wenn auch wirklich sinnlos kein einziger zu nennen ist. Der Lehrgang des Buches richtet sich im ganzen nach der in den amtlichen Regelbüchern innegehaltenen Reihenfolge, er beginnt mit Übungen, die den Umlaut betreffen, geht dann über zur Schärfung durch Verdoppelung der Mitlaute, zur Bezeichnung der Vokallänge, zur Unterscheidung gleich und ähnlich lautender Vokale, zur Bezeichnung der Konsonanten im Auslaute, zur Unterscheidung gleich und ähnlich klingender Konsonanten, zu den kurzen Vokalen ohne Verdoppelung der Konsonanten; zu den großen und kleinen Anfangsbuchstaben, zu gleich und ähnlich lautenden Wörtern, zur Schreibung der Fremdwörter, zur Interpunktionslehre, zur Silbenbrechung, zu den Abkürzungen und schließt mit schwierigeren Übungen zur Wiederholung. Der reichhaltige Stoff, der vom Leichteren zum Schwereren fortschreitet und auf die verschiedenen Stufen mehrklassiger Schulen verteilt werden kann, läßt sich mit gutem Erfolge zur Erlangung orthographischer Sicherheit verwerten.

28. **Sammlung von Diktier- und Sprachstoffen** für die Mittel- und Oberklassen der Volksschulen von Emil Eichler, Oberlehrer in Chemnitz und Hermann Richter, Schuldirektor in Döbeln. 2. umgeänderte u. verm. Aufl. VIII u. 136 S. Döbeln 1887, Karl Schmidt. 1,25 M.

Die Reihenfolge der Diktierübungen des ersten Teiles, zu welchen der Stoff dem Schatze der deutschen Sprichwörter entnommen ist, richtet sich nach der im Regelbuche innegehaltenen Ordnung, der zweite Teil bringt Musterstücke prosaischen und poetischen Inhaltes, die so ausgewählt worden sind, daß sie auch ihrem Inhalte nach veredelnd auf die Kinder einwirken, der dritte Teil enthält Beispiele zur Satzlehre, die wohl größtenteils den Anspruch auf Klassizität erheben und dem Lehrer beim grammatischen Unterricht wesentlich unterstützen können. Die im zweiten Teile enthaltenen Stücke werden sich auch leicht in stilistische Aufgaben verwandeln lassen, so daß das Buch mit seinem reichhaltigen Material ebenso wohl sich dem orthographischen und grammatischen als auch dem stilistischen Unterrichte dienstbar erweist.

29. **Das Taktschreiben** im Dienste des orthographischen Unterrichts von E. Löwa, Rektor in Berlin. 32 S. Berlin 1887, W. Schultze. 40 Pf.

Werden auch die Schreibübungen schon vielfach zur Unterstützung des geographischen Unterrichtes verwendet, so ist dies gewiß dann seltener der Fall gewesen, sobald in einzelnen Klassen das Taktschreiben vorgenommen wird. Der Verf. obigen Schriftchens hat nun versucht, für die Unterrichtsstunden, in welchen das Taktschreiben geübt wird, einen solchen Sprachstoff zusammenzustellen, daß dadurch den beiden genannten Zwecken gedient wird, und denselben auf das dritte, vierte und fünfte Schuljahr, welchen hauptsächlich die Einübung der Orthographie obliegt, zu verteilen. In der den Übungen vorausgeschickten Einleitung werden die nötigen Anweisungen zum Betrieb dieses Unterrichts gegeben.

---

## IV. Stilistische Schriften.

30. **Der deutsche Aufsatz in der Volksschule** von Rudolf Motz, Rektor. 30 S. Minden 1887, Hufeland. 60 Pf.

Bei der Wichtigkeit der Aufsatzübungen in der Volksschule ist eine sorgfältige Erörterung der Frage, was zu thun, damit die schriftlichen Übungen und Aufsätze in der rechten Weise gehandhabt werden, so daß sie mustergültig sind, von großer Bedeutung. Der Verf. obengenannter Abhandlung, welche als 15. Heft in der Sammlung der Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten erschienen ist, versteht unter dem Aufsatz die in regelmäßigen Zeiträumen angefertigte schriftliche Arbeit des Schülers über ein ihm gegebenes und mit ihm durchgenommenes Thema, welche sodann vom Lehrer nachgesehen und beurteilt wird. Um dabei zu ersprießlichen Resultaten zu gelangen, stellt er folgende Forderungen auf: Der Aufsatzunterricht muß bereits auf der Unterstufe vorbereitet werden, denn schon der Anschauungsunterricht hat, da der Anfertigung guter Aufsätze bei den Schülern der Mangel an Gedanken, an Sprachgewandtheit und an richtigem Schreiben hindernd entgegentritt, dafür zu sorgen, daß die Sprachkraft der Kinder entfesselt, d. h. die allgemeine sprachliche Bildung und Ausdrucksweise gefördert und die Orthographie begründet wird. Es müssen ferner die Aufsätze der Gesamtbildung der Schüler,

dem geistigen Standpunkte derselben entsprechen, womit auch eine andere Forderung, daß man an die Aufsätze der Volksschüler sowohl dem Inhalte als auch der Form nach nicht zu hohe Anforderungen stellt, zusammenhängt. Weiter darf man die Aufsatzübungen nicht von den übrigen Unterrichtsgegenständen isolieren, sondern dieselben sind mit dem gesamten Schulunterrichte in entsprechende Verbindung zu setzen, so wie man auch jeder schriftlichen Darstellung eine anregende mündliche und schriftliche Vorbereitung und Übung vorhergehen lassen muß. Endlich hat auch der Lehrer noch darauf zu achten, daß die Arbeiten gut und sorgfältig eingeschrieben und von ihm selbst regelmäßig und gewissenhaft korrigiert werden. Diese Forderungen sind im einzelnen näher begründet worden, wobei vielfach auf die Urteile bewährter Sprachmethodiker hingewiesen werden konnte. Mag das Schriftchen wohl auch nur Bekanntes bieten, so darf es doch gewiß jedem Volksschullehrer warm empfohlen werden, macht es ja immer wieder auf die Wichtigkeit der Aufsätze aufmerksam und weist es auf die richtigen Mittel hin, durch welche in denselben Ersprießliches geleistet werden kann.

31. **Der Aufsatz-Unterricht.** Theoretisch-praktische Anweisung zu einem methodischen Verfahren beim Stilunterricht von Ferdinand Krieger, Oberlehrer in München. 275 S. München 1887, Oldenbourg. 2,60 M.

Im theoretischen Teile weist der Verf. zunächst die Notwendigkeit der planmäßigen und fortgesetzten Übung im schriftlichen Gedankenausdruck nach und beschäftigt sich dann mit dem Zweck der Aufsatzübungen, den er darin findet, daß dadurch die Schüler in den Stand gesetzt werden sollen, das was in ihrem Anschauungs-, Erfahrungs- und Wissenskreise liegt, geordnet und ohne orthographische und erhebliche grammatische Fehler darzustellen. Darin liegt zugleich begründet, daß das Hauptgewicht auf die reproduktiven Aufsätze gelegt werden muß, wenn auch die Schüler dabei zugleich angeleitet werden sollen, darin ihr eignes Geistesleben, wie es sich in ihrem Denken und Fühlen und in ihrer Phantasie widerspiegelt, zur Anschauung zu bringen. Von den Mitteln zur Erreichung des Zieles im Aufsatzunterricht werden das Volksschullesebuch und die Bücher der Schülerbibliotheken genannt, die nicht nur in ihrem Inhalte einen Stoff bieten, an dem sich das geistige Leben bereichern kann, sondern diesen Stoff auch in eine Form kleiden, welche dem Schüler als Muster für seine eigne Darstellungsweise dienen kann. Die Anleitung zur ersten Benutzung dieser Mittel kann aber nur der Sprachunterricht geben, welcher in das Verständnis des Lesestoffes einführt und durch vielseitige grammatische Übungen den freien Gebrauch der Sprache anbahnt. Bei der Auswahl des Aufsatzmaterials sind die Wissensgebiete des Schullebens wie auch die Beobachtungsgebiete des Kindes maßgebend, die Stufenfolge der Übungen erstreckt sich auf einfache und veränderte Wiedergabe des vorgelegten Stoffes und auf freie Darstellungen, die aber, was die Volksschule betrifft, doch nur relativ als solche Geltung haben können; denn der Stoff muß den Schülern zum mindesten kurz angedeutet, also doch auch gegeben werden. Das Buch schließt den theoretischen Teil mit Auseinandersetzungen über die Behandlung der Aufsatzübungen seiten des Lehrers, im praktischen Teile bietet es einen sehr reichhaltigen, gut aus-

gewählten und stufenweise fortschreitenden Stoff dazu, der sich gruppiert in Darstellungen im Anschlusse an Musterstücke, in Darstellungen im Anschlusse an das Lesebuch, in Darstellungen im Anschlusse an den Realunterricht und in Darstellungen in Briefform.

32. **Zur Methodik des Unterrichtes im deutschen Aufsatze.** Von Karl Jauker, k. k. Prof. am II. Staatsgymnasium und Direktor-Stellvertreter in der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen zu Graz. 142 S. Wien 1887, Gräse. 1,40 M.

Da der Verf. in der Mannigfaltigkeit der Formen, welche die Aufsatzbücher bieten, eher ein Hindernis denn ein Förderungsmittel des schriftlichen Gedankenausdruckes erkennt, so verlangt er, daß Ausarbeitungen von Erzählungen auf Grund eines angedeuteten Stoffes, Charakterschilderungen und Lebensbilder, Erweiterungen gegebener Erzählungen, Nachbildungen zu gegebenen Lesestücken, Erklärungen von Sprichwörtern, Erfindungen von Erzählungen zur Exemplifizierung allgemeiner Sätze als nicht zulässige Formen für Aufsätze ausgeschieden werden müssen. Als zulässige Aufsatzformen gelten ihm nur die Nacherzählung, die Konzentration der Lesestücke, die Vergleiche, die Beschreibung eines Gegenstandes, die Einführung in die Gliederung von Lesestücken, die Übertragung poetischer Stücke in Prosa, wobei aber die lyrischen Gedichte auszuschließen sind, die Beschreibung und Charakteristik von Vorgängen, Disponierübungen und für die Mittelklassen höherer Unterrichtsanstalten Übersetzungen aus fremden Sprachen, welche er auf Klassen-, Haus- und Schularbeiten so verteilt, daß auf die unterste Klasse der höheren Schulen als Hausarbeiten Nacherzählungen, als Schularbeiten orthographische Übungen kommen. In der nächsten Klasse treten Vergleiche und Beschreibungen von Gegenständen als Hausarbeiten auf, während für die Schularbeiten Konzentration von Lesestücken, d. h. die Wiedergabe der Lesestücke in verkürzter Form verlangt werden. Der dritten Klasse würden Übertragungen epischer Gedichte in Prosa, Herausshebung von Dispositionen aus Lesestücken, Beschreibungen und Charakteristiken von Vorgängen, der vierten Dispositionsarbeiten und Schilderungen zuzuweisen seien. Die Übersetzungen aus fremden Sprachen sind vorwiegend in den Schularbeiten vorzunehmen, während die Geschäftsaufsätze wie die grammatischen Aufgaben außerhalb des Rahmens des eigentlichen Aufsatzes stehen. Die im Anhange folgenden ausgeführten Aufsätze, die sämtlich von Schülern herrühren und in der Form vorgeführt werden, wie sie dem Lehrer gebracht worden sind, sollen einesteils zur Illustration der Anschauungen des Verf. dienen, anderenteils Gelegenheit bieten, einige Punkte auf Grund bestimmter Fälle eingehend zu erörtern. Manches von den im Buche niedergelegten Urteilen wird Widerspruch erfahren, besonders da, wo es sich um Ausscheidung der nicht zulässigen Formen handelt; aber doch verdient die Schrift gewissenhafte Beachtung, da sie darauf hinweist, Unnötiges und Untaugliches aus den Aufsatzübungen auszuscheiden und dieselben ausschließlich in den Dienst der gesamten sprachlichen Bildung zu stellen.

33. **Stilistik für Schulen** von Dr. Karl Kiesel, Gymnasialdirektor a. D. 256 S. Freiburg i. B. 1887, Herder. 3 M.

Vorliegende Stilistik enthält die Regeln für Bildung und Verknüpfung

von Sätzen und für die Auswahl, welche unter verschiedenen möglichen Ausdrucksformen zum Vorteil der Deutlichkeit und Wirksamkeit zu treffen ist. Sie handelt daher von der Bezeichnung der Begriffe, von der Erschwerung der begrifflichen Auffassung, von fehlerhaften Wörtern und Redensarten, von der Weglassung nötiger und Beifügung unnötiger Wörter, von der Abwechslung im Ausdrucke, von den Redeteilen, von der Satzbildung, von der Satzverbindung, von den Perioden und von dem Zusammenhange der Satzverbindungen. In jedem Abschnitte wird durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen, wie man sich bei Bezeichnung der Begriffe vor unrichtigen Wörtern und bei Bezeichnung der Beziehungen der Begriffe vor unrichtiger Behandlung der Wörter hüten muß. Wenn sich auch für die einzelnen Fälle ganz notwendige sprachliche Mittel nicht vorschreiben lassen, so lassen sich doch dadurch die Beschränkungen, welchen ihr Gebrauch unterworfen ist, bestimmen, wie sich auch an ihnen das Sprachgefühl bildet, welches aus den für jeden Fall möglichen Ausdrucksformen die faßlichste und annehmlichste auswählt. Da sich dieses Sprachgefühl unter dem Einflusse der fortschreitenden Bildung besonders durch das mit Rücksicht auf stilistische Regeln betriebene Lesen mustergültiger Schriften ausbildet, sind die Beispiele besonders diesen entnommen. Bieten sie auch manche Abweichungen von den als richtig anerkannten Regeln, so dienen sie doch dazu, die Aufmerksamkeit auf die auffälligen, nicht nachahmungswerten Einzelheiten zu erregen und das Nachdenken über das Zweck- und Regelmäßige zu fördern, so daß sich dadurch die Fertigkeit einstellt, den Gedanken sachgemäße Gestalt zu geben und so die Empfänglichkeit bei Lesern und Hörern zu heben. Aus diesem Grunde ist das Buch besonders für das Privatstudium zu empfehlen.

34. **Deutsche Aufsätze** im Anschlusse an deutsche Dichtungen. Für das Bedürfnis der Volksschule ausgewählt und bearbeitet von G. V. Schumann. VI u. 114 S. Leipzig 1888, Hesse. 1 M.

Um die Schüler in das Verständnis der Werke der deutschen Dichter einzuführen, sind in vorliegendem Buche Aufsatzthemen behandelt, welche sich an deutsche Dichtungen anschließen und geeignet sind, jenes Verständnis zu vermitteln. Die Aufsätze, denen bekannte, wohl in den meisten Lesebüchern sich findende Gedichte zu Grunde liegen, sind vielfach den Mustersammlungen von Pollack, Krieger, Dorenwell u. a. entnommen. Wenn auch die Übertragung von epischen Gedichten in Prosa (von lyrischen Gedichten ist durchaus abzusehen) eine nicht zu unterschätzende stilistische Übung ist, so muß doch vor allzugroßer Ausdehnung derselben gewarnt werden, da sie leicht etwas Schablonenhaftes annehmen kann und dadurch die poetischen Schönheiten zu sehr verwischt.

35. **Deutsche Aufsätze** in unterrichtlicher Weise für die Oberstufe der Volks- und Mittelschule bearbeitet von O. Steinbrück, Lehrer. Neue Folge. VI u. 138 S. Langensalza 1887, Beyer u. S. 1,20 M.

Der Stoff zu diesen für die Oberklassen bestimmten Aufsätzen ist den verschiedenen Unterrichtsfächern entnommen, und die Bearbeitung desselben soll eine Frucht des Unterrichts sein. In den Erzählungen aus der Weltgeschichte, Erzählungen nach Gedichten und Inhaltsangaben, Erzählungen zu Sprichwörtern, Beschreibungen und Schilderungen, Charakter-

schilderungen, Vergleichungen und Abhandlungen, bietet das Buch eine reiche Auswahl stilistischer Übungsstoffe, die sich mit Nutzen in der Schule verwenden läßt.

36. **Briefe und Geschichtsaufsätze** für Fortbildungsschulen. Von Joh. Oswald. 2. verm. u. verb. Aufl. 46 S. Darmstadt 1887, Bergsträßer. 60 Pf.

37. **Lehrbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen.** Bearbeitet von H. Wegener, Rektor. IV u. 107 S. Hannover 1887, Carl Meyer. 1 M.

Da sich in den Fortbildungsschulen der stilistische Unterricht fast ausschließlich auf die Behandlung des schriftlichen Geschäftsverkehrs beschränken muß, so lassen sich methodisch angelegte Sammlungen wie die beiden obengenannten mit Erfolg in diesen Lehranstalten gebrauchen. Sie enthalten Briefe verschiedenen Inhaltes, Geschäftsaufsätze, Eingaben an Behörden, Briefadressen, Titulaturen mit verschiedenen Übungsaufgaben. Das Lehrbuch von Wegener führt außerdem noch ein in die gewerbliche Buchführung und teilt im Anhange auch die wichtigsten Bestimmungen aus der Gewerbeordnung — über die Innungen von Gewerbetreibenden, über gewerbliche Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, und über gewerbliche Hilfskassen —, und aus dem Strafgesetzbuche für das deutsche Reich mit, so daß dasselbe allen Gewerbtreibenden als ein recht nützlicher Ratgeber empfohlen werden kann.

38. **Musteraufsätze** aus der Schule für die Schule von Ferdinand Schöntag, kgl. Gymnasialprofessor. 84 S. Regensburg, Bauhof. 1 M.

Da die Musterstücke aus klassischen Autoren, so hohen Wert sie auch als Gegenstand der Erklärung und Analysierung haben, sich selten zur unmittelbaren Nachahmung für die Schüler eignen, so hat sich der Verf. veranlaßt gesehen, eigne Arbeiten über die von seinen Schülern behandelten Themen zu fertigen, die alle Anforderungen, welche an die Schüler etwa zu stellen sind, erfüllen sollen und die doch nicht über ihre Begriffe hinausgehen. In diesen Arbeiten wurde besonders Abrundung, Beschränkung auf das Thema, streng logischer Gang im einzelnen wie im ganzen, sprachrichtige, der Sache angemessene, das Verständnis möglichst offenlegende Ausdrucksweise angestrebt, worauf ja der Schüler bei Anfertigung seiner Aufsätze das Hauptaugenmerk richten muß. Bei der Besprechung der gelieferten Arbeiten und bei der Vorbereitung auf die gestellten Themen lassen sich diese Musteraufsätze, die Vergleichungen, Nacherzählungen von Balladen bieten und Episoden aus der römischen Geschichte nach römischen Schriftstellern behandeln, sehr gut verwerten.

39. **Themata zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen.** Für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Hermann Kluge, Prof. am Gymnasium zu Altenburg. 4. verm. u. verb. Aufl. XXIV u. 372 S. Altenburg 1886, Bonde. 3 M.

Getreu dem Grundsatze, sich bei den deutschen Aufsätzen an höheren Unterrichtsanstalten auf einen kleinen Kreis klassischer Werke zu beschränken, diese aber nach den mannigfaltigsten Gesichtspunkten zu betrachten und zu bearbeiten, hat der Verf. das Material seiner Themen vorzugsweise aus unsrer klassischen Litteratur, besonders aus dem Nibelungenliede, aus Lessings, Goethes und Schillers Werken geschöpft, wozu noch einige neuere Dichtungen und Romane von Scheffel, Freitag, Ebers u. a., sowie Dramen von Shakespeare kommen. Zu diesen litterarischen Themen treten noch

eine Anzahl geschichtlichen und allgemein philosophischen Inhaltes. Das Buch enthält in seinen Themen vielseitige Anregungen zu erfolgreichem Studium der einzelnen Dichterwerke und regt zu genußreicher Privatlektüre an. Da es nur Material beibringen und Gesichtspunkte zur Bearbeitung desselben geben will, ist der Stoff nicht in strenggeschlossene Dispositionen gegliedert. Die Aufstellung derselben bleibt dem Schüler selbst überlassen. Im Vorwort zur vierten Auflage, welche um eine große Anzahl neuer Themen bereichert worden ist, sind als Einleitung die hauptsächlichsten Stilregeln zusammengestellt worden.

---

# XII. Religionsunterricht.

Von

Dr. Karl Sinkau,

Archidiakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig.

## I. Allgemeines.

1. **Brüggemann, Franz,** Pfarrer in Kettwig. Das Verhältnis zwischen dem Religionsunterricht der Schule und dem pfarramtlichen. Kommissions-Referat auf der XIX. Rhein. Provinzial-Synode gehalten und mit Zustimmung der Provinzial-Synode besonders in Druck gegeben. 16 S. Essen 1887, G. D. Bädeker. 50 Pf.

Es sind zunächst Übelstände örtlicher Natur, welche das vorliegende Referat ins Leben gerufen haben. Und doch behandelt dasselbe einen Schaden, der sich heute wohl fast überall, wenn auch nicht überall in demselben Maße geltend machen dürfte, wo der Religionsunterricht irgendwie zwischen Schule und Pfarramt geteilt ist. Eben deshalb verdienen zwar nicht die Besserungsvorschläge, welche keineswegs überall ausführbar und wirksam sein möchten, wohl aber die Schilderung des Übels selber und seiner Ursachen, bei welcher der Verfasser mit großer Freimütigkeit zu Werke geht, allgemeine Beachtung. Wir können uns nicht versagen wenigstens eine darauf bezügliche Stelle auszuheben. „Mir scheint, so lesen wir auf S. 7, daß der Grund (für den Mangel an organischem Zusammenhang des Schul- und pfarramtlichen Religions-Unterrichts) in einer tiefen Verstimmung zwischen dem Stand der Geistlichen und dem Lehrerstand gesucht werden muß. Diese Verstimmung zeigt sich in den vielfach lautwerdenden wegwerfenden Urteilen von beiden Seiten, am schädlichsten in der gegenseitigen Abneigung, miteinander an einem Werke, der Jugenderziehung, insbesondere der religiösen und sittlichen Erziehung, gemeinsam arbeiten zu wollen. Diese tiefe Verstimmung hat sich geschichtlich entwickelt, sie ist die erklärliche, aber durch nichts gerechtfertigte Folge des durch die letzten 50 Jahre sich hindurchziehenden Strebens und Ringens des Lehrerstandes, aus ehemaliger Unselbständigkeit und geringschätzig behandelter gesellschaftlicher Stellung zur Selbständigkeit und gleichberechtigter Stellung mit den leitenden gesellschaftlichen Kreisen zu gelangen. Der Lehrerstand hat das Ziel seines Strebens zum großen Teil erreicht, aber nicht ohne in den meisten seiner Mitglieder eine Empfindlichkeit und ein Mißtrauen gegen jeden auch nur scheinbaren Versuch einer Einwirkung

auf ihre Thätigkeit zu erzeugen, namentlich wenn er von den Geistlichen ausgeht, von welchen sie einst völlig abhängig waren. Die Reizbarkeit ist nicht ohne Rückwirkung geblieben, und mit einer Geringschätzung erwidert worden. Es kann nicht die Aufgabe dieses Referats sein, dieser unseligen Verstimmung näher nachzugehen und den Nachweis zu führen, auf welcher Seite die Schuld oder die größere Schuld liegt, wohl aber nachdrücklichst die Notwendigkeit hervorzuheben, daß diese Verstimmung überwunden werden muß. Unsere Jugend und damit die Zukunft unserer evangelischen Gemeinde leidet darunter. Es ist hohe Zeit, daß die, welche berufen sind, den Religionsunterricht zu erteilen, nicht länger nebeneinander, sondern miteinander in gegenseitiger Rücksichtnahme aufeinander arbeiten."

2. **Döderlein, Julius,** Pfarrer in Jochsberg. Wie sind die Kinder in die Bibel einzuführen? Vortrag gehalten bei der Generalversammlung des evangelischen Schulvereins in Bayern zu Nürnberg am 15. Juni 1887. 8 S. Nürnberg 1887, Joh. Phil. Rawsche Buchhandlung (C. A. Braun). 15 Pf.

Schon der sehr bescheidene Umfang dieses Vortrags — es sind nur fünf Seiten Text in großem Druck — zeigt, daß der Verfasser nicht beabsichtigt haben kann, sein sehr wichtiges und schwieriges Thema allseitig zu erörtern, sondern sich vielmehr damit begnügt, einige Hauptpunkte herauszuheben und durch Beispiele zu erläutern. Seine „bescheidene Antwort" auf die Frage, wie kann man die Kinder „mit Liebe und Verstand" in die Bibel einführen? lautet: „Durch Übersicht, Auswahl und Ausmalen des Inhalts." Danach beschreibt er in Kürze seine Methode, um den Schülern eine „solche Übersicht über die ganze Bibel zu geben, daß sie von jedem Buch mit dem Namen zugleich einen leichten Einblick in den besonderen Wert und Lehre desselben gewinnen und behalten," verweist, was die Auswahl des Stoffes betrifft, in der Hauptsache auf die von der höchsten Kirchenbehörde für Bibelleseſtunden empfohlenen Abschnitte, und giebt, was den letzten Punkt, die lebhafte und anschauliche Schilderung, anlangt, in einigen nicht besonders glücklich gewählten Beispielen eine Anleitung, wie er sich dies Ausmalen vorstellt. Man kann dem Verfasser in seinen Forderungen ganz recht geben und wird doch sagen müssen, daß eine fruchtbare Anweisung für die Einführung der Kinder in die Bibel viel mehr umfassen müsse, und daß ganz besonders das dritte Stück, welches die eigentliche Aufgabe behandelt, ein viel tieferes Eingehen auf die Sache erfordert hätte, wenn es die vom Verfasser aufgestellte Frage ausreichend beantworten sollte.

3. **Thrändorf,** Dr., Seminaroberlehrer in Auerbach i. V. Die Behandlung des Religionsunterrichtes nach Herbart-Zillerscher Methode. Separatabdruck aus der Zeitschrift für prakt. Theol. von Bassermann und Ehlers. 46 S. Langensalza 1887, Beyer u. S. 50 Pf.

In ebenso klarer wie warmherziger Schilderung stellt der Verfasser dieser Broschüre zuerst „in den allgemeinsten Grundzügen den großen Gesamtplan dar, der dem Herbart-Zillerschen Unterricht zu Grunde liegt" und beschreibt sodann „das Verfahren, welches bei der Behandlung der einzelnen Geschichte und besonders bei der Herausarbeitung des begrifflich-systematischen Stoffes eingeschlagen wird" (S. 24). Es kann dieselbe daher allen denen angelegentlich empfohlen werden, welche sich zunächst

im allgemeinen über das Wesen dieser „vielleicht bedeutsamsten Bestrebungen auf dem Gebiete wissenschaftlicher Pädagogik“ unterrichten wollen. Wir zweifeln nicht, daß der Verfasser dann bei manchen unter ihnen den erhofften Erfolg erzielen werde, daß sie sich nämlich veranlaßt sehen, näher auf die ganze Frage einzugehen. Denn zuletzt muß doch ein jeder tüchtige Pädagog den Worten Pestalozzis zustimmen, in welchen der Verfasser am Schlusse auch sein Glaubensbekenntnis ausgesprochen findet: „Es giebt und kann nicht zwei gute Unterrichtsmethoden geben — es ist nur eine gute, — und diese ist diejenige, die vollkommen auf den ewigen Gesetzen der Natur beruht; aber schlechte giebt es unendlich viele und die Schlechtheit einer jeden derselben steigt in dem Maße, als sie von den Gesetzen der Natur abweicht, und mindert sich in dem Grade, als sie sich der Befolgung dieser Gesetze nähert. Ich weiß wohl, daß die einzige gute weder in meinen noch in den Händen irgend eines Menschen ist, aber ich suche mich mit der Kraft, die in meiner Hand liegt, dieser einzigen wahrhaft guten zu nähern.“

4. **Warneck**, Dr. theol. **Gustav**, Die Mission in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer. 3. Aufl. XII u. 183 S. Gütersloh 1887, C. Bertelsmann. 2 M.

Es ist ganz unverkennbar, daß sich heute in viel weiteren Kreisen als je zuvor lebendige Teilnahme für die Aufgaben und Ziele der christlichen Missionsthätigkeit regt. Mag das auch zu einem Teile mit der politischen Wiedergeburt Deutschlands zusammenhängen und neuerdings besonders durch die kolonialen Erwerbungen des Reichs gefördert worden sein, es ist doch unleugbar auch ein tieferes religiöses Interesse daran mit beteiligt. Dafür zeugt zum Beispiel auch der Umstand, daß ein Buch wie das obengenannte im Laufe des Jahres, in welchem es erschienen ist, drei Auflagen erleben konnte. Es müssen demnach wohl viele Lehrer von dem Wunsche erfüllt gewesen sein, ihren Schülern eingehendere Mitteilungen über die christliche Missionsthätigkeit zu machen, während es ihnen bisher an einem geeigneten Hilfsmittel gefehlt hat, um dieser Absicht ohne allzuviel eigene Anstrengung entsprechen zu können. Diesem Bedürfnis kommt das vorliegende Buch in recht zweckmäßiger Art entgegen. Die Einleitung bespricht das Heimatrecht und die Behandlung der Mission in der Schule und die Missionslitteratur für die Schule. Ein zweiter, „Grundgedanken“ überschriebener Abschnitt, beantwortet die drei Fragen: was ist die Mission? Warum und wie treiben wir Mission? Das dritte Kapitel führt die Aufschrift: die Mission in der biblischen Geschichte, scheidet aber von dem dazu gehörigen Stoffe die Apostelgeschichte aus, welche in einem besonderen Abschnitte behandelt wird. Nachdem sodann ein kurzer Abriß der Missionsgeschichte gegeben worden ist, hebt das sechste Kapitel diejenigen Veranlassungen hervor, welche im Katechismusunterrichte vorhanden sind, um über die Mission zu reden. Der folgende Abschnitt giebt sehr eingehende Anleitung dafür, wie der geographische Unterricht zur „Einflechtung von missionskundlichen Material“ zu gebrauchen ist, das achte Kapitel handelt von den deutschen Kolonieen und das letzte faßt zusammen, was Deutschland bisher für die Mission gethan hat. Diese Übersicht wird hinreichen, um eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit des dargebotenen Stoffes zu

gewähren. Nicht einverstanden sind wir mit den aufgenommenen Missionsliedern. Einmal sind es keine andern, als die sich auch in jedem besseren Gesangbuche finden, und dann sind sie zum Teil unvollständig, in recht willkürlicher Textgestalt und ohne Angabe des Dichters mitgeteilt. Vergleiche z. B. S. 51, wo von dem Knapp'schen Liede: „Einer ists, an dem wir hangen" die beiden ersten Verse weggelassen sind, während am Schluß der Vers eines unbekannten Dichters: „König Jesu, streite, siege" angefügt wird. Auch für die eingestreuten Missionsgeschichten würden wir eine nochmalige sorgfältige Sichtung wünschen. Hält sich auch der Verfasser zumeist von jener weitverbreiteten Klasse von Erzählungen fern, welche an die gutmütige Gläubigkeit der Hörer allzugroße Anforderungen stellen, so ist doch manches mit aufgenommen, wie die Kirmesgeschichte auf S. 41, oder die in ihren Einzelheiten für das kindliche Gemüt ganz unerträglichen Erzählungen auf S. 102 und 106, was sich leicht durch geeigneteres Material ersetzen lassen würde.

5. **Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten.** In zwanglosen Heften. Heft 11: 1. **G. Knabe.** Was versteht man unter dem religiösen und sittlichen Inhalt der biblischen Geschichte und wie ist er auf den drei Stufen zu entwickeln? S. 3—22. 2. **R. Kleine.** Wahre Bildung macht frei. S. 23—33. Minden 1887, Alfred Hufeland. 60 Pf.

Wie das im vorigen Bande des Jahresberichtes (S. 484 fl.) besprochene dritte Heft der oben bezeichneten Sammlung so enthält auch das jetzt vorliegende erste Heft des zweiten Bandes in seinen beiden Abhandlungen viel anregende Gedanken. Der Verfasser des ersten in demselben enthaltenen Aufsatzes behandelt ein sehr zeitgemäßes Thema, den biblischen Geschichtsunterricht als Grundlage und Mittelpunkt des ganzen Religionsunterrichtes, und faßt seine wohlerwogene Meinung in sieben Thesen zusammen, von denen wir zur Charakterisierung des Ganzen nur die erste hersetzen, welche lautet: „Die Entwickelung der religiösen und sittlichen Anlagen im Kinde ist die Hauptaufgabe der menschlichen Erziehung und geschieht in der Schule hauptsächlich durch den biblischen Geschichtsunterricht, welcher auf die Entwickelung und Fruchtbarmachung des religiösen und sittlichen Inhalts der biblischen Geschichten das Hauptgewicht legt." — Auch die zweite, kürzere Abhandlung spricht viele beherzigenswerte Wahrheiten aus und ist im allgemeinen gut geschrieben. Nur möchten wir dem Verfasser raten im Gebrauch der Fremdwörter etwas sparsamer zu werden. Wir zählen uns nicht zu jenen Puristen, welche auch die unentbehrlichen Fremdwörter beseitigen möchten. Aber Ausdrücke wie „das Ideal der Divinität realisieren" (S. 24), oder „ein gut regissiertes Theaterstück" (S. 26) sollten in Arbeiten, die, wie der Titel der ganzen Sammlung andeutet, auf eine gewisse Mustergültigkeit Anspruch erheben, doch vermieden werden.

6. **Wurzbach, Alfred von,** Goldene Bibel. Die heilige Schrift illustriert von den größten Meistern der Kunstepochen. Neues Testament. 50 Stiche in unveränderlichem Photographiedruck. Evangelische Ausgabe, erläuternder Text nach Luther. Katholische Ausgabe, erläuternder Text nach Allioli. Stuttgart, Paul Neff. 25 Lief. à 1 M., komplett geb. 30 M.

Obgleich dieses Werk nicht eigentlich in den Rahmen unseres pädagogischen Jahresberichts gehört, wollen wir doch um seiner Vortrefflich-

keit und Preiswürdigkeit willen nicht anstehen, dem Wunsche der Verlagshandlung zu entsprechen und dasselbe zu empfehlender Anzeige bringen. Es umfaßt fünfzig Lichtdrucke in großem Format ($46^1/_2 \times 34^1/_2$ cm) nach vorzüglichen Kupferstichen, welche, wie die uns vorliegenden Proben beweisen, ganz die Klarheit und Kraft der Originale wiedergeben. Die Bilder selber aber sind aus den Werken hervorragendster Künstler von Raphael bis Kaulbach so glücklich ausgewählt, daß der Prospekt mit Recht rühmen darf, die ganze Christenheit habe an dieser Goldenen Bibel mitgearbeitet. So wird das Ganze einen trefflichen Hausschatz zu künstlerischer und religiöser Erbauung bilden.

---

## II. Religionsbücher und Katechismen.

### A. Für höhere Lehranstalten.

(Vergl. auch Nr. 44.)

7. **Dreher**, Dr. **Theodor**, Oberlehrer, Religionslehrer des Kgl. Gymnasiums zu Sigmaringen. Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. I. Die Glaubenslehre. 2. Aufl. XI u. 59 S. Freiburg i. Br. 1887, Herder. 50 Pf.

Dieser treffliche Leitfaden der katholischen Religionslehre umfaßt vier Teile und ist von uns erst im vorigen Jahrgange S. 457 angezeigt worden. Nun liegt bereits die zweite Auflage des ersten Abschnittes vor und bestätigt durch ihr Erscheinen, daß das Büchelchen in der That ein ausgezeichnetes Lehrmittel bildet, welches sich eben so sehr durch die Leichtfaßlichkeit seines Inhaltes, wie durch die übersichtliche Anordnung desselben als ein gutes Schulbuch empfiehlt.

8. **Hake**, Dr. theol. **P.**, Oberlehrer u. Religionslehrer am Gymnasium zu Arnsberg. Handbuch der allgemeinen Religionswissenschaft. Für Studierende und Studierte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 2 Teile in einem Band. VII u. 216, VII u. 428 S. Freiburg i. B. 1887, Herder. 6 M.

Das ist ein überaus inhaltreiches und mit großer Sorgfalt geschriebenes Lehrbuch der katholischen Religion, welches sein Verfasser auf Grund langjähriger Lehrthätigkeit „unter thunlichster Berücksichtigung und Verwertung der einschlägigen Litteratur sowie der Lehrentscheidungen des letzten allgemeinen Konzils“ ausgearbeitet hat. Seinen Leserkreis sucht dasselbe „unter solchen Studierenden und Gebildeten, denen größere Werke dieser Art weniger zugänglich sind, um über die großen Fragen, welche die jetzige Welt bewegen, sich näher zu orientieren.“ Denn es sind, wie im Vorwort dargelegt wird, gerade die Fundamente der katholischen und aller Religion und ihre Gegensätze, um die der immer heftiger entbrennende Kampf der Gegenwart sich bewegt. „Die verschiedenen Formen des Rationalismus, sowie des Pantheismus, Atheismus und Materialismus sind längst nicht mehr bloße abstrakte Doktrinen, sie sind mit ihren praktischen Konsequenzen je länger je mehr herrschend geworden auf allen Gebieten des Lebens und treten nicht bloß in ihren bereits gewonnenen Erfolgen, sondern auch in ihren letzten Zielen so offenkundig zu Tage,

daß sie niemand mehr ignorieren kann." Das ganze Werk zerlegt sich nach einer das Wesen der Religion im allgemeinen und die Grundlagen der katholischen Religion im besonderen darstellenden Einleitung in zwei Hauptteile. Der erste trägt die Aufschrift: Die natürlichen Grundlagen der katholischen Religion, und handelt in vier Abschnitten vom Dasein Gottes, seinem Wesen und Eigenschaften, seinem Verhältnis zu der Welt überhaupt und dem Menschen insbesondere und vom Verhältnis des Menschen zu Gott, bethätigt durch die Religion. Der zweite Hauptteil ist überschrieben: Die übernatürlichen Grundlagen der katholischen Religion und deren Gegensätze, und stellt in seinen drei ersten Abschnitten die Lehre von der Offenbarung im allgemeinen, von der vorchristlichen und der christlichen Offenbarung dar, von denen der letzte sich wieder in zwei Unterabteilungen zerlegt, welche die authentischen Urkunden der christlichen Offenbarung und ihre Göttlichkeit besprechen. Der vierte Abschnitt endlich bringt die Lehre von der Kirche in sechs Kapiteln (Notwendigkeit, Institution und Konstitution der Kirche, Erkennbarkeit der wahren Kirche, die kirchliche Lehrauktorität, die Quellen der Kirchenlehre) zur Darstellung. Das ganze Werk zeichnet sich durch Klarheit in Anordnung des reichen Stoffes und Einfachheit und Kürze der Sprache aus. „Der Ausdruck der hergebrachten Schulsprache wurde nicht gesucht, aber auch nicht gerade gemieden, weil solcher in der Natur jeder Wissenschaft notwendig begründet und nicht zu ersetzen ist; er wurde jedoch, wo es nötig schien, erläutert."

9. **Schäfer, C. Otto,** Rektor u. vormals ev. Prediger zu Frankfurt a. M. Lehrbuch und Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen von Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten. 3., wiederholt durchgesehene Aufl. Mit 2 Karten: Palästina, die Reisen Pauli. X u. 272 S. Frankfurt a. M. 1886, Moritz Diesterweg. geb. 2,50 M.

Dieses Buch bildet die für höhere Schulen bestimmte Ausgabe B des dritten Teils von dem unter No. 31 angezeigten Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Dasselbe ist beim Erscheinen seiner zweiten Auflage im dreiunddreißigsten Bande des Jahresberichts S. 45 ff. in sehr eingehender Weise zur Besprechung gelangt. Gegenwärtig hat es in seiner Gesamtanlage keine wesentliche Änderung, dagegen im einzelnen abermalige sorgfältige Durchsicht und mannigfaltige Verbesserungen erfahren. Die erste Abteilung behandelt nach einer kurzen einleitenden Schilderung der Persönlichkeit und Lehre Jesu Christi die Geschichte des Reiches Gottes im Neuen Bunde. Es sind 16 Lebensbilder aus der älteren Zeit der christlichen Kirchengeschichte (bis 590), 11 aus der mittelalterlichen Periode (bis 1517) und 22 Abschnitte aus der christlichen Kirchengeschichte in der neueren Zeit. Die Auswahl des Stoffes ist eine zweckmäßige und die Schilderung eine lebendige und anregende. Die zweite Abteilung, welche von S. 133—210 reicht, bringt eine Bibelkunde zur Einführung in die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, welche neben den gewöhnlichen Nachrichten über die Bibel auch Inhaltsübersichten über die einzelnen Bücher, klassische Aussprüche aus ihnen und Nachweisungen für die zur Lektüre geeigneten Abschnitte enthält. Hier ist der Verfasser in der Mitteilung der

heutigen protestantischen Wissenschaft in einem für höhere Schulen bestimmten Lehrbuche nach unserer Meinung doch gar zu ängstlich und zurückhaltend gewesen. Was er beispielsweise (S. 177 fl.) über die Entstehung unserer Evangelien sagt, entspricht doch keineswegs dem Bilde, welches wir heute über diesen wichtigen Vorgang haben müssen, und ist wenig dazu geeignet, einem jungen Christen über das rätselvolle Verhältnis dieser Bücher zu einander befriedigende Aufklärung zu geben. Die dritte Abteilung endlich enthält unter der Aufschrift: Evangelische Heilslehre einen kurzen Abriß der Glaubens- und Sittenlehre, dessen einzelne Abschnitte mit reichlichen biblischen Belegstellen ausgestattet sind. In einer Beilage werden das Apostolische, Nicänische und Athanasianische Glaubensbekenntnis und die ersten 21 Artikel der Augsburgischen Konfession (deutsch und lateinisch) abgedruckt. Im Anschluß an die im Jahre 1880 erfolgte Besprechung der zweiten Auflage des vorliegenden Buches können wir dasselbe mit gutem Rechte als eine „Bereicherung der religiösen Unterrichtslitteratur durch ein methodisch und größtenteils auch inhaltlich bedeutendes Lehrmittel" bezeichnen.

## B. Für Volks- und Bürgerschulen.

(Vergl. auch Nr. 30.)

### a) Für Lehrer.

10. **Fricke, J. H. Albert,** Handbuch des Katechismus-Unterrichts nach Dr. M. Luthers Katechismus; zugleich Buch der Beispiele. Für Lehrer und Prediger bearbeitet. 2. Bd. Das 2. Hauptstück. (Pädagog. Bibliothek. 14. Bd.) VIII u. 320 S. Hannover 1887, Carl Meyer (G. Prior). 3,80 M.

Wir haben den ersten Band dieses Handbuches im 38. Jahrgange unseres Berichtes S. 494 fl. zur Anzeige gebracht und können nur wiederholt bezeugen, daß auch die gegenwärtige Fortsetzung, welche das zweite Hauptstück behandelt, eine Fülle wertvollen und anregenden Materials darbietet. Ganz besonders die Beispielsammlung enthält einen reichen Schatz von gut ausgewählten Geschichten, Sprüchen und Versen, welche zur Belebung des Katechismusunterrichts treffliche Dienste leisten können. Was die Liederverse anlangte, so hatten wir einen doppelten Wunsch ausgesprochen, daß einmal die Namen der Verfasser und bei unbekannteren Versen der Liedanfang angemerkt werden, und daß sodann durch sorgfältigere Auswahl Triviales und Unschönes fern gehalten werden möchte. Den ersten Wunsch hat der vorliegende zweite Band durchweg erfüllt (eine unrichtige Angabe ist S. 226 mit untergelaufen), der andere ist wenigstens in der zweiten Hälfte desselben vielfach berücksichtigt worden. In der ersten Hälfte dagegen finden sich noch häufig statt der kräftigen Originalverse matte Abschwächungen von Diterich, Bruhn u. anderen (vergl. S. 47. 113. 142 u. s. w.). Wir wenigstens können nicht einsehen, was, um nur ein Beispiel anzuführen, die auf S. 141 gegebene Zollikofersche Fassung des Verses:

Ihm trau ich in Gefahren,
Er wird mich wohl bewahren,

Er, der da will und kann;
Such' ich nur seinen Willen
Gehorsam zu erfüllen,
So nimmt er selbst sich meiner an,

nach Form und Inhalt irgend voraushaben könne vor der ursprünglichen Strophe Paul Flemings:

Ich traue seiner Gnaden,
Die mich vor allem Schaden,
Vor allem Übel schützt;
Leb' ich nach seinen Sätzen,
So wird mich nichts verletzen,
Nichts fehlen, was mir ewig nützt.

Auch ist zu wünschen, daß der Verfasser künftig die aufzunehmenden Verse neben ihrer religiösen und sittlichen Bedeutung noch etwas sorgfältiger auf ihren ästhetischen Wert prüfe. Die große Fülle des vorhandenen Materials läßt auch hier eine geeignete Auswahl leicht erscheinen. — Einen dritten Band, der das im übrigen durchaus empfehlenswerte Werk zum Abschluß bringen soll, verspricht der Verfasser recht bald erscheinen zu lassen.

11. **Grüllich**, Schulrat A., Skizzen zur unterrichtlichen Behandlung des kleinen Katechismus Dr. Luthers. 3. Aufl. 1.—3. Heft. VII u. 272 S. Meißen 1887, H. W. Schlimpert. Komplett in 8 Heften à 1 M.

Die Grüllichschen Skizzen sind von uns schon zweimal, nämlich im 37. Bande S. 536 ff. und im 38. Bande S. 496 zu empfehlender Anzeige gebracht worden. Auch der Umstand, daß jetzt bereits eine dritte Auflage nötig geworden ist, dient zur Bestätigung des günstigen Urteils, welches wir über sie abgeben konnten. Der Verfasser hat, wie er im Vorwort ausspricht, die ihm durch das Erscheinen dieser neuen Ausgabe gebotene Gelegenheit benutzt, „hie und da verbessernd Hand anzulegen, manche Unebenheiten zu beseitigen, welche durch das allmähliche Entstehen der Schrift bewirkt worden waren.“ Zu einer Kürzung der Behandlung hat er sich dagegen nicht entschließen können, weil er fürchten mußte, „damit die Erreichung des Zweckes, religiös anzuregen, zu beeinträchtigen.“ Wir sind mit dem Verfasser überzeugt, daß sein Buch geeignet ist, zur Lösung der höchsten Aufgabe, welche der Volksschule gestellt ist, der religiösen Bildung unserer Jugend, beizutragen.

12. **Hilfsbuch beim evangelischen Religionsunterricht** für Lehrer und Seminaristen wie auch zum Gebrauch in Lehrerinnen-Bildungsanstalten.
1. Teil: **F. Herm. Kahle**, Königl. Regierungs- und Schulrat in Cöslin. Die Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bunde. Zum Studium und zur unterrichtlichen Behandlung der bibl. Geschichte wie der Sonntags-Evangelien. 6. verb. Aufl. XXXII u. 443 S. 4,70 M., geb. 5,30 M.
2. Teil: **Derselbe**. Der kleine Katechismus Luthers anschaulich, kurz und einfach erklärt, sowie mit den nötigen Zusätzen aus der Glaubens- und Sittenlehre versehen. 7. verb. Aufl. XVI u. 239 S. 2,65 M., geb. 3,20 M.
3. Teil: **Franz Schultz**, Königl. Provinzial-Schulrat in Stettin, und **Rob. Triebel**, Königl. Regier.- und Schulrat in Marienwerder. Die gebräuchlichsten Lieder der evangelischen Kirche als Grundlage für Veranschaulichung der Geschichte der kirchlichen Dichtung für die Schule erläutert. 8. Aufl. XVI u. 222 S. 2,35 M., geb. 2,90 M.
Breslau 1885 u. 1886, Carl Dülfer. Alle 3 Teile in Halbfranzbd. 10,90 M.

Soviel wir haben sehen können, ist von diesem umfassenden Werke bisher nur der erste Teil, als derselbe in zweiter Auflage erschienen war, im Jahresbericht von 1875 S. 77 und zwar in sehr anerkennender Weise besprochen worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser damals bereits die biblische Geschichte des alten und neuen Bundes mit den Grundzügen der Kirchengeschichte zu einer Geschichte des Reiches Gottes vereinigt hat. Sein Buch ist zunächst für Seminare bestimmt. „Es soll daselbst, wie der Verfasser im Vorwort zur ersten Auflage ausspricht, nicht nur das eindringende, anschauliche Verständnis der biblischen Geschichte vermitteln, sondern auch der künftigen unterrichtlichen Thätigkeit vorarbeiten helfen; es soll nicht nur dem Wissen über mannigfaltige Dinge Sicherheit und Korrektheit, sondern auch dem nach Fortschritt in der Selbsterkenntnis und im Glauben ringenden Herzen Förderung und Erbauung gewähren; es soll nicht nur an die einzelnen Geschichten sich halten, sondern die biblische Geschichte und zwar als Geschichte des Reiches Gottes darstellen und somit auch das Notwendigste aus der Kirchengeschichte und Liederkunde bieten; es soll dem Bibellesen, soweit dieses poetische und Lehrbücher (Psalmen, prophetische und epistolische Schriften) befaßt, das historische Fundament geben; es soll die im evangelischen Volksunterricht so durchaus notwendige, aber bis dahin mehr erstrebte als wirksam dargestellte Aufeinanderbeziehung von Bibel, Katechismus und Gesangbuch konkret und darum deutlich zeigen; es soll insbesondere für einen möglichst anschaulichen Katechismusunterricht einen soliden Unterbau liefern und so zugleich den leider immer noch hie und da beliebten dogmatisierenden Katechismusunterricht an seinem Teil beseitigen helfen; es soll von der wissenschaftlichen Methode sich gänzlich frei halten und doch in seinen Entwickelungen auf dem Boden evangelischer Wissenschaft fußen; endlich möchte es das, die freudige Bewegung des Unterrichtenden und die sicheren Fortschritte des Lernenden hemmende Nachschreiben, Notieren, Diktieren und Ausarbeiten gänzlich überflüssig machen.“ Das ist gewiß ein bedeutsames und überaus vielseitiges Programm. Aber der Verfasser hat dasselbe, wie auch die einander rasch folgenden Auflagen beweisen, glücklich und in fruchtbarer Weise erfüllt. Die Paragraphen 1 bis 67 behandeln die Geschichte des alten Bundes, die Paragraphen 68 bis 112 die des neuen; ein Anhang von 7 Paragraphen giebt in zwei Hauptabschnitten eine kirchengeschichtliche Übersicht. Daran schließt sich ein Nachtrag, welcher zur Ergänzung des Haupttextes ausführliche Behandlungen und Entwürfe zu solchen für 14 alttestamentliche und 36 neutestamentliche Abschnitte enthält. Der Bibel-, Gesangbuchs- und Katechismustext ist, was wir nur billigen können, thunlichst gekürzt, wodurch „mindestens ein Drittel an Umfang und Preis erspart worden ist.“

Der zweite, von demselben Verfasser herrührende Teil, welcher seit seinem ersten Erscheinen jährlich eine neue Auflage erlebt und damit eine Anwartschaft darauf erworben hat, nunmehr in seiner wesentlichen Art unverändert zu bleiben, geht, wie in dem sehr beherzigenswerten Vorworte ausführlich dargelegt ist, darauf aus (S. XV), „den Lutherschen Katechismus mehr für die Anschauung und das Gemüt als für

den Verstand und das Gedächtnis, mehr für das Leben als für die Schule, und nicht für die Vergangenheit, sondern für die Gegenwart auszulegen." Das ist dem Verfasser auch trefflich gelungen, und wir zweifeln nicht, daß sein Buch wie bisher so auch künftig vielen Präparanden, Seminaristen und Lehrern die rechte Anleitung geben werde, „um Freude und Frucht in der Katechismusstunde zu schaffen." In drei Anhängen wird eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr, die Ordnung des Hauptgottesdienstes nach der Agende der evangelischen Landeskirche und eine kurze Erklärung einiger im kirchlichen Leben häufig vorkommender, namentlich fremder Ausdrücke hinzugefügt.

Der dritte, von den beiden Schulräten Franz Schultz und Robert Triebel ausgearbeitete Teil des Hilfsbuchs ist ein ebenso wertvolles und zweckmäßiges Lehrmittel als die beiden vorangehenden. Nach einem kurzen Rückblick auf das Kirchenlied vor der Reformation, behandelt dasselbe 52 Lieder in historischer Folge von Luther bis Spitta. Da die erforderlichen Angaben über die Lebensverhältnisse der Dichter sowie über die Entstehung der einzelnen Lieder hinzugefügt werden, so bildet das Ganze zugleich eine Grundlage für die Geschichte der geistlichen Dichtung, welche in fünf Perioden (1517—1618, bis 1680, bis 1756, bis 1815, bis auf unsere Zeit) eingeteilt wird. „Was den Text der Lieder anlangt, so ist verfahren nach Wackernagels Worte: „Pedanten waren jene, welche einst unsere Lieder bis zur Unkenntlichkeit entstellten und verderbten; Pedanten sind auch die, welche sie jetzt wieder mit allen ihren Anstößen herstellen wollen." Die Erklärung behält neben der Auslegung des einzelnen überall die Darlegung des Zusammenhangs unverrückt im Auge. Seit der vierten Auflage haben sich wesentliche Änderungen nicht mehr nötig erwiesen. Alle drei Teile des Hilfsbuchs sind mit sehr sorgfältigen und eingehenden Namen- und Sachregistern ausgestattet, wodurch ihre Brauchbarkeit nicht unwesentlich erhöht wird.

### b) Für Schüler.

13. **Bodemann, F. W.**, Dr. Luthers kleiner Katechismus nebst erklärenden Lehrsätzen, Bibel- und Denksprüchen, biblischen Beispielen und Liederversen. 8. Aufl. 94 S. Hannover 1887, Heinr. Feesche. 40 Pf., geb. 50 Pf.

Seitdem wir dies kleine Büchelchen im Jahrgange 1882 S. 521 zuletzt angezeigt haben, hat dasselbe drei weitere Auflagen erlebt und so fortdauernd seine Brauchbarkeit erwiesen. Da es seine wesentliche Eigenart inzwischen nicht verändert hat, so genügt es noch einmal daran zu erinnern, daß der Verf. die Erläuterungen zu den einzelnen Stücken des Katechismus nicht in „den sonst gewöhnlichen, aber die freiere Bewegung des Lehrers oft nur beengenden Fragen und Antworten" giebt, sondern in kurzen Lehrsätzen, und daß er außerdem ein reichliches Material an Bibelsprüchen, Beispielen, Denksprüchen und Liederversen hinzufügt.

14. **Erfurth, P.**, Schulinspektor und Rektor der Charlottenschule in Potsdam. Religiöser Lernstoff. Enthaltend Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus, Bibelsprüche, Gebete und Kirchenlieder. Zum Gebrauche in Schulen zusammengestellt. VII u. 94 S. Potsdam 1887, Aug. Stein. 80 Pf.

Diese „Sammlung des religiösen Lernstoffes" enthält die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus und 133 Bibelsprüche, welche zuerst nach den fünf Hauptstücken geordnet, danach aber zu einem für die gereifteren Schüler bestimmten Spruchbuche zusammengestellt werden, in welchem sie geteilt sind in Sprüche, welche lehren A. recht glauben, B. gottselig leben, C. christlich leiden und D. selig sterben. Durch diese zweite Zusammenstellung soll eine planmäßige, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Wiederholung der gelernten Sprüche erreicht und auf diese Weise dem Schüler ein Spruchschatz auf seinen Lebensweg mitgegeben werden. Es folgen 17 kleine, in fünf Gruppen geordnete Gebete, 50 nach ihrem Inhalte zusammengestellte Kirchenlieder und 14 geistliche Volkslieder, von welchen 24 zum Auswendiglernen, die übrigen neben jenen zum Gebrauch bei den Schulandachten und Schulfeiern bestimmt sind. Ein Anhang giebt A. das christliche Kirchenjahr, B. die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und C. kurze Nachrichten über die Kirchenliederdichter. So faßt das kleine Schriftchen ein sehr sorgfältig gewähltes Material in besonders zweckmäßiger Anordnung zusammen.

15. **Giebe**, Regierungs- und Schulrat. Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus für den Schul- und Konfirmandenunterricht in zusammenhängender Darstellung erklärt. 96 S. Breslau 1887, Ferdinand Hirt. geb. 55 Pf.

Auch diese Katechismusbearbeitung verzichtet, und wesentlich aus denselben Gründen wie die unter Nr. 13 besprochene auf die Form von Frage und Antwort, sie giebt aber, wie schon der Titel hervorhebt, die Erklärung nicht wie jene in kurzen Lehrsätzen, sondern in zusammenhängender Darstellung. Der Verf. sagt im Vorwort: „Die Fragen und zum Teil auch die Antworten der bisherigen Bearbeitungen sind den Zwecken des Unterrichtes oft recht wenig entsprechend und für die lebensvolle Auffassung und verständige Aneignung oft wenig förderlich gewesen. Sie haben manche Lehrer zu einer überwiegend mechanischen Behandlung des Unterrichtes, noch mehr die Schüler zu einer nur mechanischen Aneignung des Stoffes verleitet. Es ist genug, wenn dem Lehrer der Unterrichtsstoff möglichst klar und präcis gegeben wird. Die Form, in welcher er denselben an die Kinder zu bringen hat, muß er selbst suchen; sie ändert sich auch nach den verschiedenen Stufen der Entwickelung, auf denen die zu unterrichtenden Kinder stehen. — Und für die verständige Aneignung resp. Einprägung des Stoffes seitens der Kinder ist die Form der Frage und Antwort erst recht nicht geeignet." Dem wird man wohl im allgemeinen zustimmen dürfen, nur möchten wir sagen, daß die Lehrdarstellung, wie sie der Verf. giebt, wiederum den Kindern hin und wieder zu viel zumutet, wie das auch seine eigenen Worte andeuten, wenn er hervorhebt, daß er zwar alle rein dogmatischen Erörterungen, nicht aber die gebräuchlichsten dogmatischen Ausdrücke vermieden habe, weil es gelte, daß „die Jugend in das Bekenntnis der Kirche eingeführt und befähigt werde, der gläubigen Predigt zu folgen". Im übrigen legt der Verf. noch besonderen Wert auf reiche Verwendung der biblischen Geschichte, von welcher die Auslegung möglichst oft ihren Ausgang nimmt, und ebenso werden Bibelspruch

und Kirchenlied zur Belebung und Verinnerlichung des Unterrichtes fleißig herbeigezogen.

16. **Schaarschmidt, G.**, Direktor der städtischen Bürgerschulen zu Braunschweig. Der Katechismus-Unterricht auf der Mittelstufe der Volksschule. 47 S. Leipzig u. Berlin 1887, Julius Klinkhardt. 60 Pf.

Wir sind mit dem Verf. ganz darin einverstanden, daß sich der Katechismusunterricht auf der Mittelstufe am besten und fruchtbarsten an die biblischen Geschichten anschließen wird, nicht aber können wir ihm darin zustimmen, daß auch für den Gang desselben in der Art, wie er es in seinem Büchelchen versucht, die Reihenfolge der biblischen Geschichten maßgebend sein solle. Dadurch wird der innere Zusammenhang der Katechismuswahrheiten allzusehr zerrissen, und es geschieht leicht, daß die Behandlungsweise sich sehr ungleichmäßig gestaltet. Ebenso ist es gewiß auch wichtig, daß andere biblische Geschichten zur Erläuterung der vorangestellten dann und wann mit herangezogen werden; in dem vorliegenden Büchelchen geschieht das aber in so umfänglichen Maße, daß dadurch die Behandlung eine unruhige, von dem Hauptpunkte der Erörterung ablenkende wird. Wir meinen daher, daß dieses Schriftchen zwar vieles und wertvolles Material für die schwierige Aufgabe, die es sich gestellt hat, darbietet, daß es aber eine endgültige, allgemein befriedigende Lösung derselben noch nicht erreicht hat.

17. **Spieker, G.**, Geheim. Regierungs- und Provinzial-Schulrat, C. Ercks (weil. Konsistorialrat und General-Superintendent) Spruchbuch zu den fünf Hauptstücken nebst Luthers Erklärung. 16. Aufl. (427.—466. Tausend). Neu bearbeitet und mit einfachster Wort- und Satzerklärung versehen. 95 S. Hannover 1887, Carl Meyer (Gustav Prior). 25 Pf.

Diese neue Auflage des weitverbreiteten und vielgebrauchten Erckschen Spruchbuches unterscheidet sich von der vorhergehenden, welche von uns im vorigen Bande des Jahresberichtes S. 464 angezeigt worden ist, wesentlich dadurch, daß der jetzige Herausgeber einen oft gefühlten und beklagten Mangel des Buches dadurch zu beseitigen bestrebt gewesen ist, daß er zwar keine wissenschaftlich, logisch geformten Definitionen, wohl aber kurze, knapp gehaltene Wort- und Sacherklärungen hinzugefügt hat, „bei denen dem Lehrer die Freiheit der methodischen Bewegung unbenommen bleibt". Sie sollen „aus den vorangehenden Bibelsprüchen und biblischen Beispielen für das Verständnis entwickelt und durch die nachfolgenden Liederverse für Herz und Wille belebt" werden. Ganz unverkennbar ist dadurch die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht worden.

## C. Für den Konfirmandenunterricht.

(Vergl. auch Nr. 15.)

18. **Bickel, C.**, Pfarrer in Wiesbaden. Die christliche Lehre. Für evangel. Konfirmanden und Konfirmierte. 4. verb. Aufl. VII u. 144 S. Wiesbaden 1887, Edmund Rodrian. 1,40 M.

Dieser treffliche Leitfaden ist schon zweimal, nämlich in sehr eingehender Weise im 30. Bande des Jahresberichtes S. 81 ff. und dann wieder im 34. Bande S. 56, als er in 3. Aufl. erschienen war, besprochen worden. Auch wir können die damals gegebene Charakteristik des Büchel-

chens und das ihm erteilte Lob nur einfach bestätigen. Auf dem Boden des wissenschaftlichen Protestantismus ruhend stellt dasselbe die christliche Lehre im engsten Anschluß an das Evangelium vom Reiche Gottes dar, und zerlegt sie dementsprechend in die vier Hauptteile: 1. von Gott, dem Herrn des Reiches, 2. von dem Menschen, dem Bürger des Reiches, 3. von Christus, dem Stifter des Reiches, 4. von dem christlichen Leben, der Verwirklichung des Reiches. Den knapp und klargefaßten 87 Lehrparagraphen ist eine große Fülle erläuternden Materials an Bibelsprüchen, die häufig in berichtigter Übersetzung und mit kurzen Erklärungen gegeben werden, an Beispielen aus der Geschichte des Reiches Gottes, an wichtigen Aussprüchen christlicher Denker aus alter und neuer Zeit, an Sprichwörtern und Liederversen beigegeben. Allerdings wird das Ganze nur in die Hände schon geförderter Konfirmanden gelegt und bei einem ziemlich eingehenden Unterrichte verwendet werden können. Dagegen eignet sich dasselbe ganz besonders auch für solche erwachsene Christen, welche eine klare und vielseitig anregende Übersicht über das Christentum Christi zu erhalten wünschen.

19. **Greve, R.**, Pastor an der Christuskirche zu Hannover. Christenlehre auf Grund des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. Ein Leitfaden für den Konfirmandenunterricht und ein Gedenkbuch für konfirmierte Christen. 3. Aufl. 124 S. Hannover 1887, Heinr. Feesche. 60 Pf.

Da die Christenlehre auch in der vorliegenden dritten Auflage „wesentlich so erscheint, wie sie ausgegangen ist", so dürfen wir uns auf das zurückbeziehen, was wir über dieselbe im 35. Bande des Jahresberichtes S. 525 fl. und im 37. Bande S. 544 gesagt haben. „Der Wunsch, ihr eine kurze Bibelkunde einzufügen, hat noch unerfüllt bleiben müssen; doch wird man im Abschnitt III der Einleitung einige Bemerkungen über die Sprachen und Übersetzungen der heiligen Schrift finden. Auch schien es erwünscht, den Text der fünf Hauptstücke im Zusammenhange aufzunehmen, wie es denn, um die frühere Seitenzählung beibehalten zu können, vor Anhang I geschehen ist." Die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen zeigt, daß das Schriftchen, wie es dies auch seiner kräftigen und klaren Art wegen durchaus verdient, in den Kreisen der lutherischen Orthodoxie viel Anklang gefunden hat.

20. **Hornburg**, Dr. **Georg**, Pastor in Detershagen bei Burg-Magdeburg. Handbuch für den Konfirmanden-Unterricht. Methodische und nach Luthers Katechismus geordnete Stoffsammlung mit Berücksichtigung der kirchlichen Bekenntnisschriften.
1. Teil: Das erste Hauptstück nebst zwei einleitenden Vorträgen. IV u. 170 S.
2. Teil: Das zweite Hauptstück oder evangelische Glaubenslehre. Auch für alle Gebildeten in biblisch-kirchlich-apologetischer Behandlung. VI u. 174 S.
Leipzig 1886 u. 87, Fr. Richter. 5,60 M.

Den ersten Teil der vorliegenden Schrift haben wir im 38. Bande des Jahresberichtes S. 502 fl. eingehend besprochen. Dem inzwischen hinzugekommenen zweiten Teile, „dessen Erscheinen durch äußere Verhältnisse verzögert worden ist, liegen dieselben Principien zu Grunde, nach denen der erste bearbeitet ist und welche in den beiden dort vorausgeschickten Vorträgen ausführlich dargelegt sind". Nur möchte der Verf. mit seiner Glaubenslehre, wenn dieselbe auch zunächst und haupt-

sächlich für den Konfirmandenunterricht geschrieben ist, doch, wie schon der Zusatz auf dem Titel dieses zweiten Bandes hervorhebt, auch den Gebildeten des evangelischen Volkes, welche auf dem religiösen Gebiete öfters am wenigsten gebildet sind, ein Hilfsbuch darbieten, um sie in das Verständnis der heiligen Schrift einzuführen und zu fleißigem Lesen derselben anzuregen, sowie die Kenntnis der symbolischen Bücher unserer Kirche und damit deren Wertschätzung fördern zu helfen. Das ist gewiß eine sehr löbliche Absicht, nur zweifeln wir, ob das vorliegende Buch, das als Materialiensammlung für den Konfirmandenunterricht, wie wir schon früher ausgeführt haben, gute Dienste leisten wird, diesem höheren Zwecke zu genügen vermag. Dazu steht der Verf. nach unserem Dafürhalten etwas zu einseitig auf dem Standpunkt der Orthodoxie. Wer alles beweisen und vertreten möchte, gerät in Gefahr, nichts zu beweisen. Wir wenigstens zweifeln, daß man mit Argumenten wie sie die vorliegende Schrift beispielsweise für die centrale Stellung der Erde (S. 46), für die göttliche Weltregierung (S. 59), für die Erlösung von dem Teufel (S. 103), gegen die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge (S. 116) vorführt, viele Gebildete des evangelischen Volkes überzeugen und gewinnen wird. Gewiß ist die apologetische Behandlung der christlichen Glaubenslehre heutzutage ein unentbehrliches Stück in der religiösen Unterweisung der Jugend wie der Erwachsenen, aber bei den Gebildeten zumal kann sie nur dann erfolgreich sein, wenn man rückhaltlos preisgiebt, was unhaltbar geworden ist und was eben deshalb überhaupt nicht zur eigentlichen Substanz des christlichen Glaubens gehören kann.

---

## III. Biblische Geschichte.

(Vergl. auch Nr. 12 u. 16.)

### a) Für Lehrer.

21. **Förster, Oswald,** Oberlehrer am Kgl. Seminar zu Löbau i. S. Der biblische Geschichtsunterricht in der Elementarklasse evang. Volksschulen. Praktische Anleitung für Lehrer und Lehrerinnen. 2., umgearb. Aufl. IV u. 120 S. Leipzig 1887, Friedrich Fleischer. 1,20 M.

Die erste Auflage dieser Schrift ist im Jahre 1883 unter dem Titel: „Einundzwanzig biblische Geschichten für das erste Schuljahr methodisch bearbeitet“ als Ergänzungsheft zu des Verfassers „Erstem Schuljahr“ erschienen und von uns im 36. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 422 angezeigt worden. „Lag es dem Verf., so lesen wir im Vorwort zur zweiten Ausgabe, ursprünglich nur daran, an einigen Beispielen die praktische Behandlung einzelner Geschichten nach seiner Weise zu zeigen, so bemühte er sich jetzt, ermutigt durch die freundliche Aufnahme jener Präparationen, ein klares und deutliches Bild des wirklichen Unterrichtes in der Religion in den ersten zwei Schuljahren zu geben, um den Lehranfänger bei dieser überaus schwierigen Disziplin gleichsam hospitieren zu lassen. Daß dieses Bild den Charakter individueller Auffassungs- und Behandlungsweise an sich trägt, liegt in der Natur der

Sache, daß es sich aber schon deshalb zu einem starren, mechanischen Kopieren oder etwa zu unmittelbarem Gebrauche vor den Kindern durchaus nicht eignet, möchte er im voraus ganz besonders bemerken." „Nicht einengen und fesseln wollte er die Thätigkeit des Lehrers und der Schüler und das Nachdenken unterdrücken, nicht unterstützen die Bequemlichkeit mancher Lehrer oder herabwürdigen den Bildungsstand derselben, sondern anregen und heben, vor Irrwegen und Sprüngen bewahren möchte er den Lehranfänger und seine Thätigkeit innerhalb der von der Psychologie vorgeschriebenen methodischen Schranken lenken und leiten. Behüten wollte er vor einem Breittreten des biblischen Stoffes, wie vor dem geist- und gemütlosen Abfragen des Materials, warnen vor einem Profanieren und Verwässern der göttlichen Heilsgeschichte, wie vor einem starren Festhalten an dem Wortlaut derselben, führen möchte er, nicht in die Tiefen der religiösen Wahrheit der Geschichten, wohl aber hinab zu des Kindes Denken, Fühlen und Wollen, um zu zeigen, wie man in den Kinderherzen religiöse Vorstellungen und Gefühle erwecken und beleben kann." Unter diesen Gesichtspunkten behandelt der Verf., nachdem er in einer Einleitung über die Auswahl und Anordnung der Geschichten und ihre notwendige Behandlungsweise, sowie über den rechten Gebrauch der von ihm gebotenen Lektionen einiges vorausgeschickt hat, 12 Erzählungen aus dem alten und 16 aus dem neuen Testamente. Das fast regelmäßig eingehaltene Schema der Ausführung umfaßt die drei Stücke: Vorbereitung, Erzählung, Unterredung, deren letztes wieder in die drei Unterabteilungen: Vertiefung, Zusammenfassung, Anwendung gegliedert ist. Höchst sparsam ist der Verf. bei der Einprägung des Lehrgehaltes der Geschichten in Form von Sprüchen, Versen oder Katechismusabschnitten zu Werke gegangen. Wenn wir das im allgemeinen durchaus billigen, so scheint er uns doch zuweilen gar zu zurückhaltend verfahren zu sein. Für eine Geschichte wenigstens wie die vom dankbaren Samariter (S. 96) sollte nach unserem Dafürhalten ein Spruch oder Vers, welcher inhaltlich passend und formlich für diese Altersstufe nicht zu schwer wäre (S. 9), doch zu finden sein. Wir erinnern beispielsweise an Psalm 92, 2: „Das ist ein köstlich Ding dem Herrn danken und lobsingen deinem Namen, du Höchster", oder Sirach 12, 3: „Den bösen Buben, die nicht danken für die Wohlthat, wird es nicht wohlgehen". Im übrigen können wir nur bestätigen, was wir bereits das erste Mal ausgesprochen haben, daß es sich um eine vortreffliche Anleitung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichtes in der Elementarklasse handelt, wie ja auch dem Verf. eine 24jährige Erfahrung auf diesem Gebiete zur Seite steht.

22. **Ilzhöfer, K.,** Methodisches Handbuch der biblischen Geschichte mit Vorerzählungen, Dispositionen, Erläuterungen, Lehrinhaltangaben, einer Tafel nebst mehreren Karten und Tabellen, sowie einer kurzgefaßten Bibelkunde für Lehrer und Lehrseminaristen bearbeitet. 1. Teil. Altes Testament. Mit einem Vorwort von Paul Lang. XII u. 342 S. Stuttgart 1887, Adolf Bonz u. Comp. 3,60 M.

Das Ergebnis „langjähriger unverdrossener Arbeit" liegt uns, wie Diakonus Lang im Vorworte bezeugt, in diesem Buche vor, und das wird ein jeder gleichfalls erkennen, der sich auch nur oberflächlich

mit demselben beschäftigt. „Der Verf. hat, wie wir ebendort lesen, mit einem Eifer, der sich selbst kaum genug thun konnte, vieles aus teilweise nicht leicht zugänglichen Quellen zusammengetragen, was zur Erweiterung und Vertiefung der Bibelkenntnis bei manchen Lesern dieses Buches beitragen wird. Er hat sich aber keineswegs damit begnügt, den Stoff fleißig zu sammeln, sondern er hat ihn auch mit gründlichem Nachdenken verarbeitet und nach meiner Meinung glücklich geordnet. Die weltgeschichtliche Rundschau S. 266 fl. z. B. sowie die ausführliche Behandlung des Zeitraumes zwischen Maleachi und Johannes dem Täufer, über welchen der Verf. an einem anderen Ort eine preisgekrönte Arbeit veröffentlicht hat, und welcher sonst in der Regel kurz wegkommt, mag den Beweis liefern, daß er nicht nur das wiederholt oder in anderer Form wiedergiebt, was auch in anderen Bearbeitungen der biblischen Geschichte zu finden ist.“ Das Buch beginnt mit einer „nach dem Plan für das kursorische Bibellesen in den evangelischen Schulen Württembergs angelegten Inhaltsübersicht“, welche in drei parallelen Reihen den Bibelstoff für einklassige, für zwei- und mehrklassige Schulen und für besonders geförderte Oberklassen anordnet. Es folgt eine Einleitung, die in acht Abschnitten von der Bibel im allgemeinen handelt. Daran schließen sich 46 Erzählungen an, welche die in sechs Perioden geteilte biblische Geschichte des alten Testamentes von der Schöpfung bis zur Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft darstellen. Ein jeder dieser Abschnitte umfaßt a) Vorerzählung, b) Disposition (öfters in mehrfacher Gestalt, einfacher für die Schüler, ausführlicher für den Lehrer), c) Erläuterungen, welche in sehr eingehender Weise alles zusammentragen, was zum Verständnis der Erzählung und der zu Grunde liegenden Schriftabschnitte erforderlich ist, und d) Lehrinhalt. In diesem letzten Abschnitte spricht der Verf. die Grundgedanken der Erzählung in kerniger Kürze aus und faßt sie häufig in Sprüche der heiligen Schrift zusammen. Es wäre zu wünschen, daß dies letztere in noch ausgiebigerer Weise geschehen möchte, als es bisher der Fall ist, und daß namentlich das Kirchenlied, das jetzt nur unzureichend herbeigezogen ist, regelmäßige Verwendung fände. Den Schluß des Ganzen bilden sechs Abschnitte, welche die Geschichte Israels in den letzten vier Jahrhunderten vor Chr. Geb. erzählen (Die Juden unter der Oberherrschaft der Perser, Macedonier, Ägypter, Syrer, die Juden unter den Makkabäern und unter den Römern und Herodianern). Wir können das ganze Werk als eine sehr wertvolle Bereicherung der einschlägigen Litteratur bezeichnen und empfehlen.

23. **Knecht**, Dr. **Friedrich Justus**, Domkapitular. Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichtes und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neubearbeitete Schustersche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. Mit zwei Kärtchen und einer Ansicht des heiligen Landes. 7., unveränd. Aufl. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt. XII u. 790 S. Freiburg i. Br. 1887, Herder. 6,40 Pf., geb. in Halbfranz 8 M.

Wir haben erst im vorjährigen Bande des Jahresberichtes S. 471 das Erscheinen der fünften Auflage des Knechtschen Kommentars zur

Biblischen Geschichte anzuzeigen gehabt, nachdem die vierte Ausgabe desselben im Jahre 1884 erschienen war. Daß seitdem bereits wieder zwei neue Auflagen nötig geworden sind, beweist nur, welche rasch sich steigernde, seinem thatsächlichen Werte durchaus entsprechende Verbreitung das Buch in der katholischen Lehrerwelt findet. Während die neueste, siebente Ausgabe nur als ein unveränderter Wiederabdruck der vorhergehenden bezeichnet wird, giebt der Verf. im Vorwort zur sechsten über die von ihm vorgenommenen zweckmäßigen Änderungen in folgender Weise Aufschluß. „Um einem vielfach empfundenen Mißstande abzuhelfen, ist in dieser neuen Auflage der vollständige Text der Biblischen Geschichte aufgenommen und die Erklärung in die Form von Anmerkungen zu den betreffenden Wörtern und Sätzen gekleidet worden. Überdies ist die Auslegung besser gruppiert und vielfach vermehrt worden. Die minder wichtigen und die bei der ersten Durchnahme auszulassenden Punkte der Auslegung sind in Petitdruck den andern nachgesetzt worden." Der Preis des Werkes ist, obwohl eine Vermehrung der Seitenzahl, eine Vergrößerung des Formats und die Anwendung feineren Papiers eingetreten, der alte geblieben.

24. **Schorn, Aug.**, weil. Kgl. Seminar-Direktor in Weißenfels. Handbuch zur unterrichtlichen Behandlung der biblischen Geschichte für Lehrer und Seminaristen, mit besonderer Rücksicht auf die Fiedlersche biblische Geschichte Ausgabe B bearbeitet. 5. verm. u. verb. Aufl., herausgegeben von Hermann Ruete, Kgl. Seminar-Direktor und Oberpfarrer in Neuzelle. XIV u. 408 S. Leipzig 1887, Dürrsche Buchhdlg. 3 M.

Auch dieses Werk ist in seiner vorhergehenden Auflage, welche bereits von dem jetzigen Herausgeber bearbeitet war, und zwar im 34. Jahrgange des Päd. Jahresberichtes S. 60 ff. eingehend und sehr anerkennend besprochen worden. Die nun vorliegende fünfte Ausgabe desselben hat, wie wir im Vorworte lesen, keine wesentliche Umarbeitung oder Erweiterung erfahren. Denn der Herausgeber hat sich, und wir meinen aus ganz zutreffenden Gründen, weder entschließen können eine von manchen Seiten gewünschte eingehendere Entwickelung der Prophetie und umfangreichere Darstellung der Königsgeschichte in Israel zu geben, noch eine andererseits befürwortete Umarbeitung der trefflichen Vorbemerkungen über die unterrichtliche Behandlung der biblischen Geschichte zu vollziehen. Wenn er dagegen weiter auch Bedenken getragen hat, einem auf Hervorhebung der ethischen Gedanken, welche aus den einzelnen Geschichten zu ziehen sind, gerichteten Wunsche zu entsprechen, so können wir diese Weigerung nicht für gerechtfertigt erklären und möchten vielmehr die Erfüllung desselben in einer künftigen Auflage befürworten. Denn wenn wir auch dem zustimmen, was der Verf. S. VIII ausspricht „daß die Erschließung des religiösen und sittlichen Gehalts einer biblischen Geschichte die nächste Aufgabe des Lehrers" ist, so ist doch ebenso unzweifelhaft die Anleitung und Handreichung bei Erfüllung dieser Aufgabe die Sache eines „Handbuches zur unterrichtlichen Behandlung der biblischen Geschichte" und die „Darbietung geeigneter Bibellesestücke" ist für sich allein nicht ausreichend zur Lösung dieser Aufgabe. Darum würden wir in einer künftigen Erfüllung dieses Begehrens eine wesentliche Bereicherung

des trefflichen Werkes erkennen. Im übrigen zeichnet sich dasselbe durch große Schlichtheit, Klarheit und Natürlichkeit in Auffassung und Behandlung der biblischen Geschichten aus. Jeder einzelnen Gruppe derselben werden, soweit angängig, geographische Schilderungen vorangestellt und eine Übersicht über den ganzen Abschnitt, eine Darlegung der Bedeutung des betreffenden Zeitraumes und bibelkundliche Mitteilungen angefügt, welche letztere gegenwärtig neu hinzugekommen sind. So findet der Lehrer im wesentlichen alles beisammen, was er zur fruchtbaren Vorbereitung auf den biblischen Geschichtsunterricht bedarf.

25. **Wangemann, Ludwig**, Kgl. Schulrat in Meißen. Biblische Biographieen und Monographieen geordnet und bearbeitet auf Grund des Bibellesens und mit Berücksichtigung der Vorbereitung für das Verständnis des Dr. M. Lutherschen Katechismus. Eine Handreichung für Lehrer, besonders beim Gebrauche des 2. Teiles der biblischen Geschichten desselben Verf. 2. Teil: Aus dem Neuen Testamente. X u. 308 S. Leipzig 1887, Georg Reichardt. 3,60 M.

Zu dem ersten Bande der Biblischen Biographieen und Monographieen, welchen wir im 38. Jahrgange des Jahresberichtes S. 507 ff. angezeigt haben, ist nun der zweite hinzugetreten, welcher die historischen Stoffe aus den vier Evangelien behandelt. „Die Arbeit beschränkt sich darum, so sagt der Verf. im Vorwort, auf die Biographieen von Johannes dem Täufer, von der Maria, der Mutter des Herrn und hauptsächlich auf die Darstellung des Lebensbildes Jesu Christi, des Erlösers der Welt.“ „Die geschichtlichen Mitteilungen über die Apostel sind hier nur insoweit berücksichtigt, als sie unmittelbar mit dem Leben des Herrn bis zu seiner Himmelfahrt in Verbindung stehen. Die Lebensbilder von Johannes und Maria dienen nur als Vorbereitung zur allseitigen Erfassung des Lebens des Erlösers. Es konzentriert sich demnach alles, was diese Arbeit giebt, um dieses.“ Das kann ja freilich nicht anders sein, aber eben deshalb erscheint auch der dem Ganzen gegebene Titel nicht mehr recht zutreffend; denn dieser zweite Teil enthält, wie der Verf. selber zugesteht, nicht Biblische Biographieen und Monographieen, sondern im Grunde nichts weiter als ein Lebensbild des Herrn. Auch sollten wir meinen, daß es doch möglich gewesen wäre, wie die Lebensbilder Marias und des Täufers, so auch diejenigen eines Petrus, Johannes, Judas, Pilatus ꝛc., besonders aber dasjenige des Paulus dem Lebensbilde des Herrn an die Seite zu stellen. Dann würde ja immer noch das letztere den Mittelpunkt der ganzen Darstellung und das Ziel aller Gedanken bilden, es käme aber doch nach unserer Meinung der Name des Werkes und die ursprüngliche Absicht des Verf. in höherem Maße zu ihrem Rechte. Das Ganze beginnt mit einer Einleitung, welche fünf Abschnitte umfaßt. Der erste enthält eine Schilderung des Landes Palästina, in welcher alles das zusammengefaßt wird, was bereits bei der Behandlung der einzelnen Geschichten aus dem alten Testamente gegeben worden war. Der zweite handelt von der weltlichen Obrigkeit über Palästina, der dritte von dem inneren, besonders religiösen Zustande des Heidentums, der vierte von den religiösen Verhältnissen des Judentums und der fünfte von den Geschichtsquellen für die Geschichte des neuen Bundes. Daran schließen sich die Lebensbilder, welche in der-

selben Weise bearbeitet werden, wie wir das bei Besprechung des ersten Bandes ausführlich angegeben haben. Eine Änderung ist nur bei dem Lebensbilde des Herrn insofern eingetreten, als das gewonnene Unterrichtsergebnis am Schlusse nicht zu einer Übersicht über das ganze Leben zusammengestellt wird. „An Stelle dessen ist (in einem Anhange) gezeigt worden, wie der behandelte Geschichtsstoff zur Einführung in das Verständnis des apostolischen Glaubensbekenntnisses auf Grund der Geschichte der Evangelien zu verwenden ist."

26. **Wunderlich,** Lehrer. Charakterbilder für den biblischen Geschichtsunterricht. IV u. 143 S. Langensalza 1887, Greßler. 1,20 M.

Gerade den umgekehrten Einwand wie gegen das unmittelbar zuvor besprochene Wangemannsche Buch müssen wir gegen den neutestamentlichen Teil des vorliegenden Werkes erheben. Denn derselbe enthält zwar zwölf Charakterbilder aus dem neuen Testament (Johannes der Täufer, Nikodemus, die Samariterin, der Apostel Johannes, Maria und Martha, Maria Magdalena, Salome und Maria Jacobi, Judas Ischariot, Pilatus, Stephanus, Petrus, Paulus), an die wichtigste Aufgabe einer solchen Sammlung, das Lebensbild Jesu, wagt er sich dagegen gar nicht heran. Und es kann doch für den Unterricht in der biblischen Geschichte auf der Oberstufe gehobener Volksschulen, in Mittel- und Bürgerschulen, für welche der Verf. sein Buch bestimmt hat, nicht genügen nur die obengenannten Charakterbilder den Schülern vorzuführen, und das Lebensbild des Herrn sich gleichsam nur beiläufig aus der anderen Persönlichkeiten gewidmeten Schilderung entwickeln zu lassen. Der alttestamentliche Teil enthält die Lebensbilder von Abraham, Jakob, Joseph, Moses, Josua, Gideon, Ruth, Samuel, Saul, David, Salomo, Elias, Elisa, von der Sunamitin und von Hiskia. Indessen rührt nur ein Teil dieser 27 Lebensbilder von dem Verfasser selber her, während er zehn den Schriften anderer (Steiger, Scheidemüller, Ballien, Dr. Sommerlad 2c.) entlehnt und sieben nach Grube und Engelbach bearbeitet hat. Ist dadurch auch notwendigerweise eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Ausführung entstanden, so gewährt das Buch immerhin einem strebsamen Lehrer eine Menge von Anregungen für die tiefere Erfassung der hervorragenden Persönlichkeiten in der heiligen Geschichte, und es wird ihm daher unzweifelhaft die vom Verf. gewünschte freundliche Aufnahme in der Lehrerwelt nicht fehlen.

b) Für Schüler.

27. **Bode, A.,** Regierungs- und Schulrat in Magdeburg. Biblische Geschichten für die Unterstufe. 2. abgeänd. Aufl. VII u. 58 S. Berlin und Neuwied a. R. 1887. Heusers Verlag (Louis Heuser). 40 Pf.

28. **Meyer, Johannes,** Biblische Geschichte für einfache Schulverhältnisse. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. (Siegismund und Volkenings kurzgefaßte Lehr- und Lernbücher X.) 68 S. Leipzig 1886, Siegismund u. Volkening. Steif brosch. 30 Pf., geb. mit Leinwandrücken 35 Pf.

29. **Meyer, W.,** Präzeptor. Hosianna! Ausgewählte biblische Erzählungen für die Kinderstube und Kleinkinderschule, wie auch für die untere Stufe der Schule. In die Sprache der Kleinen übertragen und herausgegeben. Mit 26 Holzschnitten von A. Gaber. 2. verm. Aufl. 111 S. Hannover 1887, Carl Meyer (Gustav Prior). 1,80 M.

30. **Neumann, R.**, Konsistorialrat. Religionsbuch für evangelische Kinder von 8—12 Jahren. Mittelstufe. Im Anschluß an Dr. K. Schneiders erstes Religionsbuch für evangelische Kinder von 5—8 Jahren verfaßt. VIII u. 144 S. Berlin 1888, J. J. Heines Verlag. Geb. 80 Pf.

31. **Schäfer, C. Otto**, Rektor und vormals evang. Prediger in Frankfurt a. M. Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht in seiner stufenmäßigen Entwickelung.
1. Teil: Biblische Geschichten für untere Klassen. 3. wiederholt durchgesehene Aufl. VII u. 104 S. Geb. 85 Pf.
2. Teil: Lehrbuch und Leitfaden für den biblischen Unterricht, Obere Stufe I, planmäßig geordnet und mit Rücksicht auf Bibelkunde, Katechismus, christliches Kirchenjahr und die evang. kirchlichen Perikopen bearbeitet. Mit 8 Abbildungen und 1 Karte. 2. verb. Aufl. VIII u. 200 S. Geb. 1,70 M.
3. Teil: Lehrbuch und Leitfaden für den biblischen Unterricht, Obere Stufe II, planmäßig geordnet und mit Rücksicht auf Kirchengeschichte, Bibelkunde, Katechismus, christliches Kirchenjahr u. die evang. kirchlichen Perikopen bearbeitet. Mit 2 Karten: Palästina; die Reisen Pauli. 2. Aufl. Ausgabe A. VIII u. 214 S. Geb. 2,30 M.
Frankfurt a. M. 1886, 1883, 1881, Moritz Diesterweg.

32. **Schneider**, Dr. K., Das erste Religionsbuch für evangelische Kinder von 5—8 Jahren. 3. unveränd. Aufl. 54 S. Berlin 1887, J. J. Heine. 40 Pf.

33. **Biblische Geschichte für Schule und Haus.** Bearbeitet von Harburger Lehrern. Herausgegeben vom Vorstande der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Bezirk der Landrostei Lüneburg. Mit einer kolorierten Karte der biblischen Länder. 5. Aufl. VIII u. 171 S. Harburg a. d. E., Gustav Elkan. Geb. 1 M.

Über Einrichtung und Ziel der vorstehend verzeichneten Schulbücher geben zumeist schon die Titel ausreichende Kenntnis; auch sind mehrere von ihnen bereits früher zur Anzeige gekommen.

So ist das mit der ersten Auflage von Nr. 27 im 28. Bande des Jahresberichtes S. 73 der Fall gewesen. Der Verf. erzählt die biblischen Geschichten in schlichter, dem Verständnis kleiner Kinder angepaßter Sprache, ohne sich doch allzuweit vom Bibeltext zu entfernen. „Die lateinische Deklination der Eigennamen ist vermieden, weil sie die Kinder verwirrt.“ Gut gewählte Bibelsprüche und Liederverse, sowie Katechismus-Abschnitte sind hinzugefügt. „Dabei ist sowohl bei den Geschichten selbst, als auch bei diesen Zusätzen der Stoff so reichlich gegeben, damit er auch für mehrklassige und gehobene Schulen ausreicht.“ Ein Anhang enthält eine kleine Anzahl von Morgen- und Abend-, Tisch- und Schulgebeten, den Glauben und das Vater Unser.

Nr. 28 will „den Kindern einfacher Volksschulen zu dem denkbar billigsten Preise ein biblisches Geschichtsbuch liefern“. Zu dem Zwecke sind nach sorgfältiger Auswahl nur die wichtigsten biblischen Geschichten (36 aus dem alten, ebensoviel aus dem neuen Testamente) aufgenommen, während eine Anzahl Ergänzungsgeschichten nur nach ihrer biblischen Stelle bezeichnet und mit einer Disposition versehen werden. „Außerdem sind an den betreffenden Orten diejenigen Stoffe aus den Lehr- und prophetischen Büchern bezeichnet und disponiert, die etwa in einfachen Schulverhältnissen behandelt werden können“. Die Grundsätze, von denen sich der Verf. bei der Ausarbeitung des Buches hat leiten lassen, sind dieselben, die er auch bei der Bearbeitung seiner übrigen

Bücher für den biblischen Geschichtsunterricht befolgt hat, und die von uns zuletzt im 37. Bande des Jahresberichtes S. 556 ff. besprochen worden sind.

Der Verf. des unter Nr. 29 verzeichneten Buches besitzt ganz unverkennbar in einem hohen Maße die Gabe, die biblischen Geschichten den Kleinsten in anschaulicher und fesselnder Weise zu erzählen, ohne in eine gekünstelte Kindlichkeit des Ausdruckes zu verfallen. „Wollen wir, so sagt er selber im Vorwort, die heilige Geschichte in die Kinderstube und Kleinkinderschule verpflanzen, wollen wir sie für die Unterstufe der Schule recht fruchtbar machen, so müssen wir dabei von dem an sich gewiß richtigen Grundsatze, daß dieselbe mit den Worten der Bibel zu erzählen sei, rein absehen." „Freilich zu schreiben, wie der Mund spricht, wenn das Auge in die glänzenden und fragenden Augen der kleinen Hörer schaut, des kann ich mich nicht rühmen; doch ließ ich mir daran genügen, daß meine kleinen Hörer mein geschriebenes Wort, im Erzählungstone ihnen vorgelesen, einige unvermeidliche Nachfragen abgerechnet, wohl aufnahmen und verstanden. Wer jene Gabe des Erzählens nach dem Munde der Kleinen besitzt — und der treuen Mutterliebe ist ja so vorzugsweise diese Gabe der Erzählungseinfalt verliehen — der lasse sich an Auswahl und sachlicher Begrenzung des Büchleins genügen und wähle die Form nach dem Herzen. Wem aber diese Gabe mangelt, der lese möglichst frei und erzählend, möglichst Auge in Auge aus dem Büchlein vor." Dasselbe behandelt in der eben beschriebenen Weise 16 Geschichten aus dem alten und ebensoviel aus dem neuen Testamente und fügt Spruch und Vers in sorgfältiger und sparsamer Auswahl bei. Die Gaberschen Holzschnitte sind nicht alle gleichwertig, aber wohl geeignet den Kleinen das Verständnis der Erzählungen vermitteln zu helfen.

Die beiden unter Nr. 30 und Nr. 32 aufgeführten Lehrmittel stehen, wie auch der Titel des an erster Stelle genannten ausdrücklich hervorhebt, in der engsten Beziehung zu einander. Das Schneidersche Religionsbuch ist bereits in erweiterter Gestalt von Seminardirektor Kehr neu herausgegeben worden (vgl. 33. Band des Jahresber. S. 71 ff.). Hier erscheint dasselbe, mehrseitigem Wunsche entsprechend, noch einmal in seiner ursprünglichen, für die untersten Elementarklassen berechneten Fassung, welche nur einige sprachliche Verbesserungen erfahren hat. Es enthält in anmutiger Erzählung je 9 Geschichten aus dem alten und dem neuen Testament und den entsprechenden Lernstoff. Auf dieser Grundlage baut das Neumannsche Religionsbuch weiter, indem es in seinem ersten Teile die biblische Geschichte des alten und neuen Bundes in je 50 Abschnitten zu lebendiger, sich enger an den Bibeltext anschließender Darstellung bringt. Die zu jeder Erzählung gehörigen Sprüche und Liederverse werden nicht an dieser Stelle mit abgedruckt, sondern nur nach den Nummern bezeichnet, welche sie in der den zweiten Teil bildenden Spruchsammlung von 150 Sprüchen und in der den dritten Teil ausmachenden Sammlung von 45 Liedern und einzelnen Liederversen führen. In diesen beiden letzten Teilen, namentlich aber in dem mit sehr kleinen Lettern gedruckten Spruchbuche werden etwas harte Zumutungen an die Augen der Kinder gemacht. Von der Aufnahme, welche sein Buch finden wird, will es der Verf. hauptsächlich abhängen lassen, ob

er etwa einen für die Oberstufe zu berechnenden Band nachfolgen lassen soll. Für jetzt verweist er darauf, daß die Vervollständigung der vorliegenden Erzählungen zur „biblischen Geschichte“ sich in den Oberklassen am besten in der Bibellesestunde ermöglichen werde.

Die drei mit Nr. 31 bezeichneten Bücher, zu welchen als viertes noch Nr. 9 hinzukommt, gehören auch zu denen, welche schon wiederholt, eines sogar schon in derselben Auflage, in welcher es jetzt noch vorliegt, im Jahresberichte zu ausführlicher und in der Hauptsache sehr anerkennender Besprechung gekommen sind (vgl. Band 30, S. 105, Band 31, S. 46 und Band 34, S. 47). Nur der erste Teil ist gegenwärtig in neuer, dritter Ausgabe erschienen, während dieselbe, nach einer Bemerkung des Verf. im Vorwort, für den zweiten Teil in Vorbereitung begriffen ist. Die bei dieser Gelegenheit vorgenommenen Verbesserungen beschränken sich, von einzelnen nötig erschienenen Zusätzen abgesehen, auf nicht sehr belangreiche Textänderungen in den Geschichten und Liederstrophen, welche letztere mit dem Entwurfe des neuen Frankfurter Gesangbuches in Einklang gebracht worden sind. Das Büchelchen enthält 39 Erzählungen aus dem alten und 43 aus dem neuen Testamente, welche durch beigesetzte Zeichen über die ersten vier Schuljahre verteilt werden. Jede Geschichte ist in kleine, mit besonderen Aufschriften versehene Abschnitte zerteilt und mit Sprüchen und Liederversen wohl ausgestattet. Der zweite Teil giebt sodann, um das noch einmal kurz anzuführen, eine „planmäßige Erweiterung“ des ersten, indem 67 Abschnitte aus dem alten und 72 aus dem neuen nach ganz ähnlicher Methode behandelt werden, wozu eine dritte Abteilung „das Allgemeine aus der Bibelkunde des alten und neuen Testamentes“ hinzufügt. Vier Anhänge enthalten eine Tabelle zur Lektüre der Evangelien, die christlichen Festtage und Festzeiten, die Perikopen des evangelischen Kirchenjahres, den kleinen Katechismus und unterschiedliche Zusätze und Beigaben. Für den dritten Teil können wir uns auf das über Nr. 9 Gesagte zurückbeziehen, da derselbe in seinen ersten beiden Abteilungen wesentlich mit diesem Buche übereinstimmt, während in der letzten an Stelle der dort enthaltenen Heilslehre nur der mit ausgewählten Sprüchen versehene Luthersche Katechismus gegeben wird.

Nr. 33 endlich, die von Harburger Lehrern bearbeitete „Biblische Geschichte für Schule und Haus“, welche jetzt in fünfter Auflage vorliegt, ist im wesentlichen ein unveränderter Abdruck der vorigen. „Das Buch soll den Schülern zur häuslichen Wiederholung des Schulunterrichtes dienen, muß daher sowohl den Inhalt als die Form desselben, das klare, einfache Wort Gottes und die nach pädagogischen Grundsätzen modifizierte biblische Sprache wiedergeben.“ Es enthält 84 Erzählungen aus dem alten Testamente (darunter vier aus den Apokryphen) und 81 aus dem neuen, welchen noch einige Nachrichten über die Neronische Christenverfolgung, über die letzten Schicksale des Paulus, Petrus, Jakobus und Johannes und über die Zerstörung Jerusalems hinzugefügt werden. Einer jeden biblischen Erzählung ist ein gut gewählter Spruch vorangestellt, welcher dazu dienen soll, „den Kindern den eigentlichen Kern derselben zum Bewußtsein zu bringen und

zum Eigentum zu machen". Weitere Sprüche, Verse ꝛc. werden dann aber nicht beigegeben. Der Reinertrag des Buches kommt der Witwen- und Waisenkasse der Landdrostei Lüneburg unverkürzt zu gute.

---

## IV. Bibelerklärung und Bibelkunde.

34. **Vetter, Fr.,** Das erste Blatt der Bibel. Abdruck aus dem „Christenboten". 56 S. Stuttgart 1886, J. F. Steinkopf. 30 Pf.

Eine sehr gut geschriebene Betrachtung der Schöpfungsgeschichte, welche eine große Fülle sorgfältig gewählten Materials aus den verschiedenen naturwissenschaftlichen Gebieten zur Erläuterung und fruchtbaren Beleuchtung derselben herbeizieht. Auch wer der Gesamtauffassung des Verf. nicht in allen Punkten beitreten könnte, würde doch für die schwierige Behandlung des Mosaischen Schöpfungsberichtes gar manches aus dem kleinen Heftchen entlehnen können.

35. **Böning, K.,** Bibellesen und Katechismusunterricht. 29 Lektionen zur Hebung und Belebung der Katechismusstunden praktisch bearbeitet. VIII u. 255 S. Langensalza 1886, F. G. L. Greßler. 2,30 M.

„Vorliegendes Werk will an praktischen Beispielen zeigen, wie man Katechismusunterricht und Bibellesen in Verbindung setzen könne", und der Verf. beabsichtigt, wenn dasselbe sich unter denen, für die es geschrieben ist, recht viel Freunde erwirbt, andere ähnliche (Bibellesen und Perikopenerklärung, Bibellesen und biblische Geschichte) ihm nachfolgen zu lassen. Wenn wir ihm nun auch darin ganz recht geben, daß zur Hebung und Belebung der Katechismusstunden alles herbeigezogen werden müsse, was einen Erfolg verspricht, und daß dazu das Bibellesen als „ein Hineinleben in den Geist Gottes, der aus seinem Worte zu uns redet", besonders geeignet erscheint, so können wir ihm doch in dem nicht beipflichten, was er in seinem Vorworte über die sittlich-religiösen Zustände unserer Tage sagt, und womit er die Notwendigkeit eifrigerer Pflege des Bibellesens in der Schule zu begründen sucht. „Die Zahl der wüsten Orte, wo die Lebensworte des Herrn so rar und teuer geworden sind, ist sehr groß, und nimmt dieselbe in erschreckender Weise immer mehr zu." „Alle Autorität ist beinahe untergraben. Der Diener will seinem Herrn, der Unterthan seiner Obrigkeit und selbst das Kind nicht mehr seinen Eltern gehorchen. Mord, Ehebruch, Betrug und Lügen sind die Merkmale und Kennzeichen unserer Jetztzeit." Das erscheint uns als eine sehr arge Übertreibung, welche durch die thatsächlichen Zustände im deutschen Volke in keiner Weise gerechtfertigt wird. Sehen wir aber von dieser unzutreffenden Motivierung ab, so bietet das Buch an sich viel Gutes, wenn es auch von einer gewissen Weitschweifigkeit nicht frei zu sprechen ist. Der Ordnung des Katechismus folgend werden 29 Schriftlektionen, von denen 12 dem alten Testament entnommen sind, in der Weise behandelt, daß eine jede der Erläuterung eines Gebotes, einer Bitte des Vaterunsers ꝛc. dient. Für die Auswahl wird der Verf. wohl nicht auf allseitige Zustimmung rechnen dürfen. Wir wenigstens würden die allergrößten Bedenken haben, einen Vers wie Psalm 51, 7: „Siehe, ich

bin aus sündlichem Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen“ mit den Kindern zu besprechen. Zu einem jeden Abschnitt erhalten wir zuerst eine ausführliche Disposition, dann eine Betrachtung und zuletzt eine Unterredung, in welcher „der Kürze wegen die Antworten unvollständig gegeben werden“. Diese Trennung von Betrachtung und Unterredung ist es, was dem Ganzen eine ermüdende Breite der Ausführung giebt. Oder wozu dient es, wenn wir, um nur ein Beispiel anzuführen, auf S. 215 fl. zuerst in der Betrachtung lesen: „Wir bitten in der zweiten Bitte: Dein Reich komme. Der Herr hat aber drei Reiche: das Reich der Macht, der Gnade und der Herrlichkeit. Das Reich der Macht umfaßt die ganze Welt und ist deshalb überall, wie Christus sagt: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Dieses Reich braucht nicht erst zu kommen;“ und wenn es dann wieder in der Unterredung heißt: „Wie bitten wir in der zweiten Bitte? — Dein Reich komme. — Wieviel Reiche hat der Herr? — Er hat drei Reiche. — Welche? — Das Reich der Macht, der Gnade und der Herrlichkeit. — Was gehört zum Reiche der Macht? Dazu gehört die ganze Welt. — Wie spricht sich der Herr über dieses Reich aus? — Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. — Wo ist dieses Reich zu finden? — Es ist überall. — Wie (?) brauchen wir um dieses Reich nicht zu bitten? — Wir brauchen nicht zu bitten, daß es komme.“ Wir meinen, daß eine solche doppelte Vorführung ganz derselben Gedanken — und wir begegnen ihr in dem Buche außerordentlich häufig — ganz überflüssig, und eine Zusammenarbeitung von „Betrachtung“ und „Unterredung“ sehr wohl ausführbar sei. Dadurch würde aber das Buch an Klarheit und Brauchbarkeit sehr gewinnen. In die „Unterredung“ sind auch zahlreiche Verse aus Kirchenliedern, bisweilen die ganzen Lieder aufgenommen. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es richtiger ist, nur den Lied- und Versanfang anzuführen und bei unbekannteren Dichtungen auch den Verfasser hinzuzufügen. Oder was hat es in einem für den Lehrer bestimmten Buche für einen Zweck, wenn so bekannte Lieder wie: „Nun lob, mein Seel, den Herren“, oder „O Ursprung des Lebens, o ewiges Licht“ vollständig, oder nahezu vollständig abgedruckt werden. Auch finden sich unter den aufgenommenen Versen namentlich in der ersten Hälfte des Buches recht viel nüchterne Reimereien ohne allen poetischen Wert. Wir verweisen beispielsweise auf S. 7:

„Himmel lobe prächtig
deines Schöpfers Thaten,
mehr als aller Menschen Staaten“ ꝛc.

auf S. 16: „Gott, ach wie so unbesonnen sind die Leute dieser Art“ ꝛc. S. 26: „Darnach wird man ablesen bald ein Buch darin geschrieben“ ꝛc. S. 158: „Jesu, du hast Blut geschwitzet“ ꝛc. S. 162: „Ob jemand hier gesündigt hat, so bist du doch der Advokat“ ꝛc. Wir meinen, daß es bei dem großen Reichtume des evangelischen Liederschatzes sehr leicht sein werde hier überall wertvollen, und auch in der Form poetischen Ersatz zu finden. Trotz aller dieser Ausstellungen wollen wir schließlich noch einmal hervorheben, daß der Grundgedanke und die Absicht des

ganzen Werkes durchaus beherzigenswert ist, und daß dasselbe auch in seiner gegenwärtigen Ausführung schon viele treffliche Anregung und viel brauchbares Material für eine zu erstrebende Verbindung des Bibellesens mit dem Katechismusunterricht darbietet.

36. **Eckardt, Ernst**, K. S. Schulrat und Bezirks-Schulinspektor. Kurze Erklärung der wichtigsten Bibelsprüche im Anschluß an den sächsischen und Berliner Memorierstoff. IV u. 143 S. Leipzig u. Berlin 1887, Julius Klinkhardt. 1,80 M.

Es ist ein richtig empfundenes Bedürfnis, welchem diese Schrift ihre Entstehung verdankt, und sie wird eben deshalb voraussichtlich vielen strebsamen Lehrern sehr willkommen sein. Denn so gewiß niemand bestreiten wird, „daß es die Pflicht des Lehrers sei, den Sinn des in Anwendung gebrachten Schriftworts dem Kinde verständlich zu machen“, so unbestreitbar ist auch das andere, daß diese Aufgabe nicht leicht zu erfüllen ist. „Die Katechismen, sagt der Verf. im Vorwort, sowie die Handbücher für Bibelerklärung lassen den Lehrer meistens in Stich, da sie nicht weit genug ins einzelne eingehen können; exegetische Werke aber setzen entweder die Kenntnis der alten Sprachen voraus, oder wenn sie in allgemein verständlicher Fassung, als erbauliche Vorträge für Bibelstunden u. dgl. sich darbieten, erschwert ihre Form die Verwendung in der Schule.“ Die vorliegende Schrift nun giebt eine kurze praktische Erklärung von 331 Bibelsprüchen, „welche in der evangelischen Schule seit langem Heimatsrecht erworben haben“. Die ganze Sammlung ist nach der Ordnung des sächsischen Memorierstoffes angelegt. In erster Linie stehen die von der Schulbehörde Sachsens ausgewählten Sprüche, welche durch fette Schrift hervorgehoben werden, und die für die Berliner Schulen vorgeschriebenen, welche durch ein beigefügtes Sternchen bezeichnet sind. Dazu kommen dann noch ungefähr 150 Sprüche, welche keiner dieser beiden Sammlungen angehören, aber zu den gebräuchlichsten biblischen Belegstellen zählen. „Bei der Erklärung sind alle Abschweifungen, z. B. methodische, dogmatische oder erbauliche Ausführungen, vermieden worden; denn es kam dem Verf. nur darauf an, den eigentlichen Sinn des Spruches darzulegen, alles andere dem Lehrer überlassend.“ Bisweilen ist am Schlusse der einzelnen Erklärungen auf Kirchenlieder verwiesen, welche das Verständnis zu fördern, oder das erbauliche Moment mehr zur Geltung zu bringen geeignet sind. So bildet das Ganze, dem ein angefügtes Spruchverzeichnis die allgemeine Verwendbarkeit sichert, ein sehr schätzbares Hilfsmittel für den Religionsunterricht.

37. **Kietz, H.**, Regierungs- und Schulrat. Vierundzwanzig Psalmen, schulgemäß erklärt für Lehrer und Seminaristen. 4. verm. Aufl. VIII u. 125 S. Gera u. Leipzig 1887, Theodor Hofmann. 1,20 M.

38. **Derselbe**, Zum Sonntag. 2. Teil. Erklärung sämtlicher epistolischer Perikopen des christlichen Kirchenjahres für Lehrer und Seminaristen. VI u. 304 S. Gera u. Leipzig 1887, Theodor Hofmann. 2,80 M., geb. 3,20 M.

Schon einmal ist die vorliegende Psalmenerklärung, und zwar damals in Gemeinschaft mit dem ersten Teile des an zweiter Stelle genannten Werkes, der Erklärung der evangelischen Perikopen, zur Anzeige gekommen, nämlich im 33. Bande des Jahresberichtes S. 82 ff. Die

neue, vierte Auflage ist im wesentlichen unverändert geblieben; nur bringt sie in einem Anhange „Mitteilungen über den Namen, über Sammlung, Inhalt, Einteilung, Überschriften, Dichter, Form, Bestimmung und Bedeutung der Psalmen, sowie etwas über die Geschichte der hebräischen Dichtung im allgemeinen". Im übrigen können wir nur erneut darauf hinweisen, daß der Auslegung jedes einzelnen Psalmes, welche in einfacher und doch möglichst eingehender Weise geschieht, und fortwährend biblische Geschichte, Katechismus und Kirchenlied, soweit dieselben das Verständnis des Psalmtextes zu erschließen geeignet sind, heranzieht, einige Bemerkungen über die Überschrift, die biblische Grundlage, die Melodie, die Zeit der Abfassung rc. vorausgehen, während eine Disposition seines Hauptinhaltes, eine Besprechung seiner Verwendung in Bibel und Kirchenlied, der messianischen Beziehung, sofern eine solche vorhanden ist, sowie die Beantwortung der Frage: was ist in diesem Psalm für mich enthalten? den Schluß bildet.

Die zweite, unter Nr. 38 angeführte Schrift enthält die Erklärung sämtlicher epistolischen Perikopen des Kirchenjahres und schließt sich in ihrer Anlage genau dem bereits in fünfter Ausgabe erschienenen ersten Teile desselben Werkes an, welcher die evangelischen Perikopen behandelt. Daß der Verf. so lange Jahre gezögert hat, diesen Abschluß seiner Arbeit zu veröffentlichen, hat, wie er im Vorworte ausspricht, in der Schwierigkeit der Aufgabe seinen Grund gehabt, welche durch die Versuchung noch vermehrt wird, bei der Auslegung der Episteln ausschließlich erbaulich zu werden, während in der Schule die Unterweisung in der Religionsstunde vorwiegen muß. Nun bietet er in seinem Buche dar, „was eine langjährige unterrichtliche Erfahrung in seinen früheren Seminarämtern gereift hat". Eine jede Erklärung beginnt damit, den Zusammenhang nachzuweisen, in welchem die betreffende Perikope in der heiligen Schrift steht. Danach wird sie Vers für Vers ausgelegt, der Hauptgedanke in einem kurzen Satze herausgehoben und dem Texte entsprechend disponiert, und zuletzt noch durch einen verwandten Bibelspruch, Katechismusabschnitt u. dgl. näher erläutert und verarbeitet. Mit Rücksicht auf dieses Verfahren sagt der Verf. im Vorworte: „Ich möchte nur noch hinzufügen, daß die Veranschaulichung besonders schwieriger sittlicher Vorgänge an Beispielen aus der heiligen Geschichte und die Beziehung auf die im Katechismus gebotene Lehre bei den Episteln häufiger nötig wird, als bei den Evangelien."

Über das eine wie das andere Buch können wir nur wiederholen, was die frühere Beurteilung des zuerst genannten und der ersten Hälfte des zweiten als ihr Schlußurteil festgestellt hat: „Beide Werke entsprechen in vorzüglichem Maße dem Zwecke, welchem sie dienen sollen, dem Lehrer zu zeigen, wie er die betreffenden biblischen Stücke in einer für die Schüler anziehenden und fruchtbringenden Weise in der Schule besprechen soll, und ihm das zu solcher Besprechung notwendige Material zu bieten."

39. **Krummel**, L., Lic. theol., Pfarrer in Sandhausen bei Heidelberg. Die Evangelien des Kirchenjahres erklärt durch Beispiele aus der Heiligen Schrift, Sinnsprüche, kurze Erzählungen aus dem Leben rc. Ein Handbuch für Geistliche, Lehrer, Sonntagsschullehrer und die Familie. Mit Beihilfe anderer herausgegeben. 1. Lief. 64 S. Basel 1888, Ferd. Riehm. 50 Pf.

Ein noch reichhaltigeres Sammelwerk verspricht nach der jetzt vorliegenden ersten Lieferung das des Pfarrers Krummel zu werden. Dasselbe will die sämtlichen Evangelien des Kirchenjahres für Sonn- und Feiertage, im ganzen siebzig Perikopen, behandeln. Ein jeder einzelne Abschnitt giebt zuerst den Text im Wortlaut und daran anschließend ein Verzeichnis von Bibelstellen zum Nachschlagen und Vergleichen. Unter der nicht besonders glücklich gewählten Aufschrift: „Biblisches" folgen dann Erläuterungen „an der Hand von Werken eines Luther, Herberger, Arndt, Scriver, Rieger, Löhe, Ahlfeld, Lange und anderer bewährter Glaubenshelden, und zwar auch vom kirchen- und dogmengeschichtlichen, exegetischen, geographischen, archäologischen ꝛc. Standpunkte aus." Der nächste Abschnitt stellt den Hauptinhalt der Stelle in kurzer Übersicht dar und daran schließen sich zuletzt Gebete, Liederverse, Sprichwörter, Aphorismen, Bilder, Gleichnisse und Erzählungen aus dem Leben an. Was die letzteren anlangt, so meinen wir allerdings ganz ernstlich, weniger wäre mehr gewesen. So unkindliche Kindergeschichten wie die auf S. 48 „Erlösung", oder die auf S. 54 „Hast du Jesum lieb?" stellen doch zu harte Anforderungen an die naive Gläubigkeit der Leser. Das Werk soll in acht Heften von demselben Umfang und Preise wie das erste erscheinen.

40. **Peschel, Karl August**, Pastor in Stolpen. Ausführliche Erklärung der wichtigsten Bibelstellen für den Katechismusunterricht. 2. Aufl. 1. Heft, 96 S. Meißen 1887, H. W. Schlimpert. Komplett in 6 Heften à 75 Pf.

Da dieses Heft ohne jedes Vorwort des Verf. ausgegangen ist, so können wir nicht sagen, ob das Werk, dessen Titel unverändert geblieben ist, sich auch jetzt noch wie in seiner ersten Auflage, welche im Jahre 1880 erschien, auf die dem religiösen Memorierstoff für die evangelischen Volksschulen des Königreichs Sachsen zugewiesenen 150 Sprüche beschränken wird. Es scheint indessen so zu sein. Demnach würde, wie auch in diesem ersten Hefte der Augenschein lehrt, der einzelne Bibelspruch eine viel ausführlichere Erläuterung finden, als in dem unter Nr. 36 angezeigten Eckardtschen Buche, welches sonst mit ihm in seinem Ziele durchaus übereinstimmt. Im übrigen können wir auf die im 33. Bande des Jahresberichtes S. 80 fl. enthaltene, eingehende und sehr anerkennende Besprechung der ersten Auflage desselben verweisen, der wir uns, soweit sich aus dieser ersten Lieferung ein Urteil gewinnen läßt, lediglich anschließen. Nur um eines möchten wir den Verf. bitten, daß er nämlich bei den sehr sparsam eingestreuten Versen, wo es sich nicht um ganz Bekanntes handelt, künftig den Dichter nennen möchte. Dann wird wohl auch ein so ungenaues Citat verschwinden wie das auf S. 96 befindliche.

41. **Rieß**, Dr. R. v., Domkapitular in Rottenburg. Bibel-Atlas in 10 Karten nebst geographischem Index. 2., in typographischem Farbendruck neuhergestellte und erweiterte Aufl. VIII u. 32 S. Text. Freiburg i. Br. 1887, Herder. 5 M., geb. 6 M.

Auch von diesem Werke ist bereits die erste Auflage von uns im 36. Bande des Jahresberichtes S. 437 fl. zur empfehlenden Anzeige gekommen. Inzwischen hat dasselbe eine wesentliche Verbesserung und

Erweiterung dadurch erfahren, daß erstens die Karten ganz neu gezeichnet und gestochen und ihre Anzahl um drei Stück vermehrt worden ist. Diese letzteren stellen Ägypten zur Zeit der Pharaonen, die Euphrat- und Tigris-Länder nach den assyrischen Berichten und eine vergleichende Übersicht über die Topographie Jerusalems dar von der ältesten Zeit seiner Gründung bis Mitte des siebenten Jahrhunderts n. Chr. (6 Kärtchen), nebst einer Darstellung des sogen. Eremus (Solitudo) der heiligen Stadt und des Jordans zur Zeit der höchsten Blüte des christlichen Lebens und des Mönchtums in Palästina. Eine zweite wichtige und wesentliche Bereicherung besteht in einem beigegebenen Namen-Verzeichnis, welches außer den eigentlich biblisch-geographischen Namen auch die für die Geographie Palästinas wichtigen Ortsbezeichnungen aus den griechischen und römischen Profanschriftstellern, aus Josephus Flavius, aus den Talmudisten, sowie aus den christlichen Schriftstellern der ersten sechs Jahrhunderte bis zur Zeit der arabischen Herrschaft enthält. So bildet das vorliegende Werk in seiner dermaligen Gestalt ein sehr wichtiges Hilfsmittel beim Studium der biblischen Archäologie, Exegese und Geschichte.

42. **Roehl, Wilhelm**, Pastor zu Sinsleben bei Ermsleben. Plan für das Bibellesen im Anschluß an den Unterricht in der biblischen Geschichte, im Katechismus und für besondere Bibellesestunden. 32 S. Leipzig 1886, Dürrsche Buchhdlg. 60 Pf.

Diese Arbeit verdankt ihre Entstehung einem Auftrage, welchen der Verf. in Gemeinschaft mit Kantor Hetzer und Lehrer Beier zu Quenstedt von der Lehrer-Konferenz der Ephorie Ermsleben empfangen hatte. Dieselbe enthält zunächst allgemeine Bemerkungen über Zweck und Methode des Bibellesens, über die Stellung desselben zum übrigen Religionsunterricht und über die Auswahl des Stoffes. Daran schließt sich ein dreifacher Plan für das Bibellesen. Der erste behandelt dasselbe im Anschluß an die biblische Geschichte und giebt nach der Reihenfolge des weitverbreiteten Biblischen Historienbuchs von Fiedler-Schorn-Rüte in zwei Spalten 1. die biblische Grundlage jeder Erzählung, soweit sie überhaupt mit den Kindern in der Bibel nachgelesen werden kann, und 2. biblische Abschnitte „zur Vertiefung“. Der zweite Plan verteilt das Bibellesen nach der Ordnung des Katechismus und auch hier werden in zwei Rubriken 1. solche Bibelstellen dargeboten, welche den Ausgangspunkt und das Material zur Veranschaulichung und Entwickelung des im jedesmaligen Katechismusstücke liegenden religiös-sittlichen Inhaltes bilden sollen, und 2. solche, welche die so gewonnene christliche Erkenntnis zu ergänzen, zu befestigen und lebenskräftig zu gestalten geeignet scheinen. Der dritte Plan endlich stellt den geeigneten Stoff für eine besondere Bibellesestunde auf der Oberstufe zusammen. So giebt das kleine Schriftchen eine zweckmäßige und eingehende Anleitung, um „die heilige Schrift wieder mehr als bisher in den Vordergrund unseres ganzen christlichen Religionsunterrichtes“ zu stellen und dieselbe „den Kindern für alle Folgezeit lieb und wert zu machen“.

43. **Sommerlad**, Dr. F. W., Direktor der höheren Mädchenschule zu Offenbach a. M. Ausgewählte Gleichnisse Jesu. Für den Schulgebrauch bearbeitet. VI u. 184 S. Gießen 1887, Emil Roth. 2 M.

Eine aus der Schulpraxis hervorgegangene vortreffliche Bearbeitung ausgewählter Gleichnisse Jesu bietet diese Schrift dar. Die Einleitung zu derselben orientiert eingehend und doch übersichtlich über den Begriff der neutestamentlichen Parabel, sodann über den Begriff des Reiches Gottes, „den Centralbegriff der gesamten Lehre Jesu und daher auch seiner Belehrungen in den Gleichnissen“ und über den Gesichtspunkt, nach welchem die im vorliegenden Buche behandelten Gleichnisse zusammengestellt sind. Der eigentliche Inhalt des Buches beschränkt sich auf die Behandlung derjenigen zwanzig Parabeln, „welche nach Inhalt und Form vorzugsweise die symbolischen Träger der wesentlichsten evangelischen Wahrheiten geworden sind“, und welche sich in den meisten biblischen Geschichtsbüchern finden. Bei dieser Auswahl vermissen wir ungern das Gleichnis Marc. 4, 26—29, welches allerdings in der Regel übersehen wird, aber doch eine ganz notwendige Ergänzung zu den sieben Gleichnissen bei Matthäus bildet, sofern es einen Zug aus dem Bilde des Himmelreichs hervorhebt, welcher sonst nirgends zur Darstellung gelangt. Der Verf. giebt für jede Parabel eine eingehende Wort- und Sacherklärung, eine Darlegung der Veranlassung und des Zweckes derselben und zuletzt die Auslegung, welcher dann noch „zur Bekräftigung der darin enthaltenen Wahrheiten der eine und andere Spruch“ und in der Regel ein Liedervers angefügt werden. Über die Gesichtspunkte, von denen er sich in diesem dritten und wichtigsten Abschnitte hat leiten lassen, lesen wir in der Vorrede (S. IV): „Für die Auslegung selbst habe ich mir zunächst den Grundsatz zur Richtschnur dienen lassen, vor allem den ursprünglichen Sinn des Gleichnisses zu ermitteln. Ich blieb dadurch vor der so unangenehm berührenden Willkür bewahrt, mit welcher die Gleichnisse in vielen Schriften behandelt, ja oft geradezu mißdeutet werden; außerdem schützte die Beachtung dieses Grundsatzes vor der Gefahr, jeden einzelnen kleinen Zug in dem Bilde zu deuten und dadurch den eigentlichen Haupt- und Grundgedanken zu verdunkeln, bezw. ihn in seiner Wirkung zu schwächen. Als zweiter Grundsatz galt mir die Vermeidung alles und jedes Dogmatisierens. Nicht um die Vermittlung von allerlei dogmatischem Wissen war es mir bei der Auslegung der Gleichnisse zu thun, sondern darum, daß die in denselben enthaltenen Wahrheiten der Jugend zur klaren Erkenntnis gebracht und für deren Herz, Gemüt und Willen wirksam gemacht werden.“ Der gewissenhaften Beobachtung dieser Regeln verdankt das Buch seinen Wert und seine besondere Brauchbarkeit für den praktischen Schuldienst.

44. **Zimmer**, Lic. Dr. **Friedrich**, a. o. Professor der Theologie und Pastor zu Königsberg i. Pr. Der Römerbrief übersetzt und kurz erklärt. VII u. 123 S. Quedlinburg 1887, Chr. Friedr. Vieweg. 2,20 M.

Aus seinen an der Universität Königsberg gehaltenen Vorlesungen und den daran angeschlossenen Besprechungen über den Römerbrief hat der Verf. die Anregung zu dem vorliegenden Buche empfangen. Diesem Ursprung entsprechend ist dasselbe zunächst für Theologiestu-

dierende bestimmt, um, das wesentlichste des Schrifttextes kurz und übersichtlich herausstellend, die Vorbereitung für die Vorlesung und für das selbständige Schriftstudium, wie auch die Wiederholung und den Überblick zu erleichtern. Daneben hofft der Verf. indessen, daß seine Schrift auch als Leitfaden für den Religionsunterricht der Oberklassen höherer Lehranstalten, in welchem mit gutem Grunde der Römerbrief behandelt zu werden pflegt, und da dieselbe keinerlei Kenntnis des Urtextes fordert, ebenso auch für den Unterricht in Lehrerseminaren und für biblische Besprechungen mit den Gebildeten der Gemeinde als Vorlage zu verwenden sein werde. Aus Rücksicht auf solchen Gebrauch hat er „von einer Behandlung der Einleitungsfragen abgesehen“; vielmehr geht er sofort an die Übersetzung und „wesentlich paraphrastische Auslegung“ des Schrifttextes. Wir haben früher bereits unsere Bedenken gegen diese Auslegungsform ausgesprochen (vgl. Päd. Jahresber. 35, 535), wir halten dieselben auch jetzt noch fest, gestehen aber gern zu, daß sie in einem Buche von der Art und Bestimmung des vorliegenden auch uns am ehesten zulässig erscheint. Das Hauptgewicht legt der Verf. auf die Darlegung der Gedankenentwickelung und in derselben leistet sein Werk auch in der That Ausgezeichnetes. Die Klarheit derselben wird noch besonders durch die am Schluß stehende, bis ins einzelnste hinein durchgeführte Skizze des Gedankenganges erhöht, welche „die Probe des richtigen Verständnisses“ zu sein und zu der rhetorischen Ausführung im Briefe des Apostels „den logischen Unterbau“ zu bieten bestimmt ist. So ist das Ganze wohl geeignet nach dem Wunsche des Verf. im Vorwort, „manchem Jünglinge ein Weiser in die Tiefe und den Reichtum der Schriftgedanken“ zu werden.

45. **Kleine Bibelkunde für Schule und Haus.** 31 S. Karlsruhe 1888, J. J. Reiff. 20 Pf.

Dieses anspruchslose Heftchen teilt in knappster Form vieles Wissenswerte über die heilige Schrift mit. Den breitesten Raum darin nehmen die kurzen Inhaltsangaben der einzelnen biblischen Bücher ein; doch wird zuweilen die Verständlichkeit, ja selbst die Richtigkeit des Ausdrucks der erstrebten möglichsten Gedrängtheit desselben geopfert. So wenn z. B. auf S. 20 der Inhalt des 14. Kapitels im Evangelium Matthäi in die Worte gefaßt ist: „Johannes enthauptet, 5000 Mann und Petrus sinkt“. Den Schluß bilden einige schlichte Gebete vor und nach dem Lesen der heiligen Schrift.

46. **Evangelien** für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres nebst einzelnen Episteln zum Gebrauche in katholischen Schulen. Mit beigefügten Inhaltsübersichten. Text nach der approbierten Bibelübersetzung von Dr. J. F. Allioli. 61 S. Habelschwerdt 1887, J. Franke (P. Franke u. J. Wolf). 20 Pf.

Der sehr ausführliche Titel dieses Büchelchens überhebt uns einer weiteren Inhaltsangabe. Dasselbe enthält 74 evangelische und 3 epistolische Abschnitte (aus der Apostelgeschichte), und stellt einem jeden derselben eine Disposition des Inhalts und die einleitungsweise dazu zu besprechenden Gedanken voran.

47. **Parallel-Bibel** oder Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in der Verdeutschung durch Dr. Martin Luther nach der Originalausgabe von

1545 mit nebenstehender wortgetreuer Übersetzung nach dem Grundtext. In 3 Bänden. I. Die Geschichtsbücher. II. Die poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments. III. Das Neue Testament. 135—140 Bog. in 24 monatlichen Lieferungen à 50 Pf. Gütersloh, C. Bertelsmann.

Der Anfang eines sehr bedeutenden, namentlich für alle Laienbibelleser höchst wertvollen Unternehmens liegt uns in den ersten zehn Lieferungen des obengenannten Werkes vor, welche den ersten Teil desselben, die poetischen und prophetischen Bücher des alten Testamentes umfassen. Dasselbe giebt in zwei nebeneinanderstehenden Kolumnen 1. den Text der lutherischen Übersetzung nach der Originalausgabe von 1545 und 2. eine den Grundtext mit den Hilfsmitteln, welche die heutige exegetische Wissenschaft gewährt, genau wiedergebende, vollständige zweite Übersetzung. Was zuerst den Luthertext anlangt, so ist zwar der nicht „revidierte Bibeltext der letzten Originalausgabe der Bibelübersetzung Luthers vom Jahre 1545 inhaltlich genau wiedergegeben und sind alle nach und nach in Aufnahme gekommenen unnötigen Abänderungen desselben beseitigt worden; dagegen wird die Sprachform nicht nach Luthers Text selbst, sondern im wesentlichen so gegeben, wie sie dem Bedürfnis unseres Geschlechtes entsprechend in den jetzigen offiziellen Bibelausgaben, freilich mit manchen Variationen im einzelnen, vorliegt. Was sodann 2. die Übersetzung anlangt, so handelte es sich zuvörderst darum, den richtigen Grundtext, bezw. einen richtigeren, als ihn Luther seiner Zeit vor sich hatte, zu übersetzen. Beim alten Testament freilich konnte nach dem Stande, in welchem sich die textkritischen Untersuchungen dermalen noch befinden, füglich nicht ein anderer, als der sog. massorethische in Frage kommen; im neuen Testament dagegen ist selbstverständlich der Text, der durch die sorgfältigsten und gründlichsten Revisionsarbeiten der Neuzeit, namentlich in der von Gebhardschen Ausgabe festgestellt ist, zu Grunde gelegt worden. Was weiter die Übersetzung selbst betrifft, so war, wie im Prospekt gesagt ist und eine Prüfung des vorliegenden Teils bestätigt, der erste und oberste Grundsatz der, so genau d. h. so wortgetreu und richtig als nur möglich zu übersetzen, damit der Bibelleser die möglichste Sicherheit habe, eben das zu lesen, was der Grundtext besagt. Deshalb konnte auf Gefälligkeit der Form kein besonderes Gewicht gelegt und auch Ungelenkigkeit des Ausdrucks nicht vermieden werden, wo der Grundtext selbst Härten und Undeutlichkeiten enthält. Noch weniger durften irgendwelche Nebenrücksichten zur Geltung kommen, auch namentlich nicht die Rücksicht auf eine bestimmte dogmatische Anschauung oder auf traditionelle Auffassung. Über den letzten Punkt spricht sich der Herausgeber noch einmal besonders nachdrücklich in einer der zweiten Lieferung vorangedruckten, durch Anfragen, welche an den Verleger gekommen waren, hervorgerufenen Erklärung dahin aus: „Unsere Parallelbibel will und soll mit dem, was sie selbständig bietet, in ihrer Übersetzung weder „positiv", noch „negativ" sein, sondern, wie schon der Prospekt zeigte, einfach treu, richtig, wahr, so treu, als es irgend bei gewissenhafter Erklärung des Grundtextes und nach dem heutigen Stand streng wissenschaftlicher Bibelforschung überhaupt möglich ist. Jeder andere Anspruch

wird abgelehnt; mit Dogmatik haben wir nichts zu thun, sondern nur mit Feststellung des wirklichen Wortlautes der Bibel, es jedem überlassend, welche Dogmatik er darauf gründen zu dürfen oder zu müssen meint." Es bedarf nicht erst des Nachweises, in wie hohem Maße die gewissenhafte Beobachtung dieser Grundsätze die allgemeine Verwendbarkeit des ganzen Werkes erhöht. Neben dem doppelten Bibeltexte werden in zwei rechts und links davon befindlichen schmalen Spalten noch zahlreiche, sorgfältig ausgewählte Parallelstellen und die wichtigsten Text- und Übersetzungs-Varianten aufgeführt. Während die ersten Hefte ohne Verfassernamen ausgegangen waren, hat sich, einem von mancher Seite kundgegebenen Wunsche entsprechend, in einer der achten Lieferung vorangestellten Erklärung **Dekan Schmoller** in Derendingen (Württemberg) als Herausgeber genannt und zugleich die Erklärung abgegeben, es stehe der Vollendung des Werkes innerhalb der gleich anfangs in Aussicht genommenen Frist von zwei Jahren nach menschlichem Berechnen nichts im Wege. Wir können dem ganzen Unternehmen nur einen recht gedeihlichen Fortgang wünschen.

---

## V. Kirchengeschichte.

48. **Schäfer, Gustav,** Archidiakonus und Rektor der höheren Töchterschule in Langensalza. Kirchengeschichte. Der Entwickelungsgang der Kirche Jesu Christi in Umrissen und Ausführungen für Religionslehrer, Seminaristen und Präparanden dargestellt. VII u. 215 S. Langensalza 1887, Hermann Beyer u. S. 2 M., eleg. geb. 3 M.

„Wie keiner für sein Vaterland ein rechtes Herz haben kann, dem die Geschichte desselben völlig unbekannt ist, so kann auch keiner im Leben seiner Kirche recht heimisch werden, der ihren Entwickelungsgang nicht kennt." So sagt der Verf. ganz zutreffend im Vorwort zu der oben verzeichneten Schrift und fährt dann fort: „Handelt es sich hierbei auch nicht um ein ausgedehntes kirchengeschichtliches Wissen, so darf doch die Zeit, welche zwischen der Pflanzung der Kirche durch die Apostel und ihrer Gegenwart liegt, für unsere Schuljugend kein leeres Blatt sein. Von den Christenverfolgungen und dem Gemeindeleben der ersten Zeit; von Konstantin d. Gr. und dem Siege des Christentums über das Heidentum; von den wichtigsten morgen- und abendländischen Kirchenvätern; von der Ausbreitung des Christentums und seiner Einschränkung durch den Islam; vom Papsttum und Mönchtum; von der Verderbnis der mittelalterlichen Kirche und dem Verlangen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern; von den Reformatoren und der Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses; vom dreißigjährigen Kriege und seinen Folgen; vom evangelischen Kirchenliede und seinen Dichtern; vom Verfall des evangelischen Glaubens im vorigen Jahrhundert und dem Wiedererwachen des kirchlichen Sinnes seit den Freiheitskriegen; von der Thätigkeit der Missionsgesellschaften, Bibel- und Gustav-Adolf-Vereine in unseren Tagen muß das evangelische Kind etwas in der Schule erfahren." In diesen Worten kennzeichnet der Verf. zugleich den Charakter und wesentlichen Inhalt seines Buches. Dasselbe gliedert sich in eine Einleitung und

neun Kapitel, welche in 93 Paragraphen die apostolische Kirche, die altkatholische Kirche, die griechisch-römische Reichskirche, die germanisch-römische Kirche, die Papstkirche, die verfallende Kirche, die Kirche im Reformationszeitalter, die Kirche im Kampfe gegen toten Glauben und gegen Unglauben, und die Kirche der Gegenwart behandeln. Es giebt nicht dürre Übersichten mit vielen Namen und Zahlen, hält sich nicht beim Nebensächlichen auf, sondern lebensvolle, gut gezeichnete historische Bilder, über deren Einzelheiten der Betrachter den Entwickelungsgang der Kirche im großen und ganzen nicht aus den Augen verliert. So ist es wohl geeignet, dem Volksschullehrer denjenigen Schatz kirchengeschichtlicher Kenntnisse zu vermitteln, dessen er bedarf, um seinen Schülern durch Schilderung der kirchlichen Vergangenheit das Verständnis der kirchlichen Gegenwart zu erschließen.

49. **Zuck, Otto,** Kurzer Abriß der Kirchengeschichte für evangelische Schulen. 52 S. Bernburg, J. Bacmeister. 40 Pf.

Sollte das vorhergehende Buch der Einführung des Lehrers in die Kirchengeschichte dienen, so ist das Zucksche Schriftchen für die Hand des Schülers bestimmt. Aber während wir sonst den Arbeiten des fleißigen Verf. die lebhafteste Anerkennung zollen konnten (vgl. Päd. Jahresbericht 36, 418 fl., 39, 485 fl.), vermögen wir uns diesmal nicht vollständig mit ihm einverstanden zu erklären. Nicht als ob das Büchelchen nicht auch die Vorzüge der anderen Schriften des Verf. zeigte, wohl aber erscheint uns die Auswahl des Stoffes als eine so unzulängliche, daß wir das Ganze nicht mehr als einen Abriß der Kirchengeschichte bezeichnen möchten. Das zeigt schon der äußere Umfang der einzelnen Abschnitte. Denn während die Urgeschichte der christlichen Kirche (die Zeit Jesu und der Apostel) auf 24 Seiten abgehandelt wird, nimmt die ganze Geschichte der alten und mittleren Kirche bis zur Reformation nur 12 Seiten ein. Und während daran anschließend Luthers Leben auf 10 Seiten erzählt wird, bleiben für die Zeit nach Luthers Tode nur 4 Seiten übrig, von denen auch noch reichlich anderthalbe Seite von der Beschreibung des Wormser Lutherdenkmals und der 400jährigen Geburtstagsfeier des deutschen Reformators eingenommen werden. So unzweifelhaft nun im kirchengeschichtlichen Unterrichte der evangelischen Schule die Zeit der Kirchengründung und die Zeit der Kirchenerneuerung im Vordergrunde stehen muß, so scheint uns doch das im vorliegenden Schriftchen zusammengestellte Material nicht zureichend, um den Kindern eine, wenn auch nur in ganz großen Zügen gehaltene Übersicht über den Entwickelungsgang der christlichen Kirche zu geben, und sie einigermaßen auf das Verständnis unserer kirchlichen Gegenwart vorzubereiten.

---

## VI. Hymnologisches und Erbauliches.

(Vergl. auch Nr. 12, III.)

50. **Leimbach,** Lic. Dr. **Karl,** Gymnasialdirektor in Goslar und **Hesse, Fr.,** Oberpfarrer in Frankenhausen. Evangelische Andachten für alle Tage des Jahres. Zum Gebrauche in Schule und Haus dargeboten. 1. u. 2. Abtlg. VIII u. 480 S. Kassel 1887, Theodor Kay. Jede Abteilung 2 M.

Unabhängig von einander waren die beiden Verf. der vorliegenden Schrift zu dem Entschlusse gekommen, Schulandachten zu sammeln und herauszugeben. Als sie nun durch eine Anfrage des einen bei dem andern von dieser Absicht Kenntnis erlangt hatten und da sich bei wiederholter mündlicher Besprechung eine volle Einigung hinsichtlich der Grundsätze, Aufgaben, der Stoffwahl und Ausführung herausstellte, faßten sie den Entschluß zur gemeinsamen Behandlung der Aufgabe, „welche jeder nur so gelöst haben würde, daß ein Buch dem andern die Wege versperren half". So ist das Ganze zugleich vor allzugroßer Eintönigkeit bewahrt worden, sofern beide miteinander regelmäßig abwechselnd fast die gleiche Anzahl von Andachten beigesteuert haben. Die Mehrzahl derselben setzt sich aus Einleitungs- und Schlußgesang, Schriftvorlesung, kurzer Betrachtung des biblischen Textes und Vaterunser zusammen. Nur bei den Dienstag- und Donnerstag-Andachten ist die Betrachtung des Schrifttextes in Wegfall gekommen. Was die Auswahl der zu Grunde liegenden biblischen Stellen anlangt, so hat der Sonntag das altkirchliche Evangelium behalten, während dem vorangehenden Sonnabend als „Vorklang für den Sonntag" die dazu gehörige Epistel zugeteilt worden ist. „Für den Montag war ein allgemeineres Thema, welches als Weihewort für die Werktagsarbeit angesehen werden konnte, wünschenswert." Die übrigen Lektionen schließen sich, wenn auch nicht sklavisch, an den Grundgedanken des Sonntagsevangeliums an. Damit kann man sich im allgemeinen einverstanden erklären; nur würden wir für die Passionszeit eine Abweichung von dieser Regel und eine fortgehende einheitliche Verwendung der Leidensgeschichte für wünschenswert erachten. In den Betrachtungen haben sich die Verf. großer Einfachheit befleißigt: „Elementar, nicht hoch und geistreich, das war unsere Aufgabe" (S. VII) und so in der That ein Andachtsbuch geschaffen, das in höheren und niederen Schulen und ebenso auch im Hause mit Nutzen und Segen wird gebraucht werden können.

51. **Löhe, Wilhelm,** Von dem göttlichen Worte, als dem Lichte, welches zum Frieden führt. 6. Aufl. 16 S. Gütersloh 1887, C. Bertelsmann. 15 Pf., 50 Exempl. 5 M.

„Woher kommt es doch, daß bei so vielen kräftigen Predigern, welche Gott in den letzten Jahren Seinem Volke geschenkt hat, zwar eine ziemliche Zahl Erweckter, aber so wenige Menschen gefunden werden, welche zum Frieden der Rechtfertigung hindurchdringen?" Auf diese Frage giebt der durch seine nahezu katholisierende Steigerung des Kirchen- und Amtsbegriffes bekannte vormalige Pfarrer zu Neudettelsau in Bayern in dem vorliegenden, zuerst im Jahre 1835, jetzt bereits in sechster Auflage erschienenen „Traktate" die Antwort: weil sich so wenige Prediger an der schlichten und eben deshalb allein wirksamen Verkündigung und Vertretung des hörbaren und, nämlich in den heiligen Sakramenten, sichtbaren (S. 10) Wortes Gottes genügen lassen. „Man schaue, so sagt er gegen das Ende seiner trotz mancher Übertreibungen auch heute noch höchst lesenswerten Auseinandersetzung, man schaue die Predigten der meisten Prediger an, was sind sie? Schöne Worte, wohlgeordnete Sätze, prächtige Tiraden, Aufwand, Qual und Qualm der Worte; aber die Methode des Glaubens,

die Seelen auf Gottes Wort zu gründen, verstehen sie nicht. Von unsern Predigern und Seelsorgern sind hundert mystisch und Werkprediger, bis einer in selbstverleugnender Liebe zu Gottes Wort nichts zu sagen begehrt mit allem, was er sagt, als was Gott sagt; bis einer seine größte Ehre daraus macht, Gottes Wort triumphieren zu lassen über sich und seine Gabe, anstatt mit seiner Gabe über Gottes Wort und Text zu schreiten, und an ihnen zum Ritter werden zu wollen. Hätten mehr Prediger ihren Frieden in Gottes Wort gefunden, so gäbe es weniger gelehrte Schwätzer auf den Kanzeln, unter denselben mehr befriedigte Gemüter, die da wüßten in Gewißheit, an welchen sie glauben, die in Not und Tod ruhig behaupten könnten: Mein Freund ist mein, und ich bin sein!" Gelten dieselben Klagen und Anklagen mit einigen Abänderungen nicht auch für so manchen Religionslehrer?

52. **Resemann, L.,** Oberpfarrer und Schulinspektor. Das evangelische Kirchenlied für Schule, Seminar und Konfirmanden-Unterricht ausgewählt, erklärt und disponiert, nebst einem Anhange: Kurzer Abriß der Geschichte des Kirchenliedes. IV u. 416 S. Gütersloh 1887, C. Bertelsmann. 4,50 M.

Eine sehr sorgfältige und für die reichere Ausgestaltung und Belebung des Religionsunterrichtes sehr brauchbare Arbeit liegt uns in diesem Buche vor. Dasselbe behandelt 82 Kirchenlieder, welche in vier Gruppen verteilt werden. Die erste umfaßt 30 Lieder nach der Ordnung des Kirchenjahres, die zweite 34 nach derjenigen des Katechismus. In der dritten sind 8 Glaubens-, Lob- und Danklieder enthalten, und in der letzten 10 Lieder für besondere Zeiten. Bei der Auswahl derselben ist zu bedauern, daß die neueren Dichter wie Arndt, Rückert, Spitta, Sturm gänzlich unberücksichtigt geblieben sind. Bei einem jeden Liede wird zuerst die biblische Grundlage angegeben, sofern eine solche nachweisbar ist, danach dasselbe Vers für Vers erklärt, einem jeden Verse eine kurze, „von dem Kinde zu wiederholende" Inhaltsangabe angefügt und endlich über die einzelnen Hauptteile Rückblicke, und über den Gesamtinhalt des Liedes eine möglichst kurze Übersicht angeschlossen. In Betreff des schwierigsten Teiles, der Erklärungen, glauben wir nicht, daß der Verf. überall auf volle Zustimmung wird rechnen können. So nicht, wenn er beispielsweise zu: „Tritt der Schlange Kopf entzwei" erklärt: Der Schlange Kopf ist die Sünde (S. 11); oder zu: „Wenn der Feind wird das Leben verklagen", wenn der böse Feind uns der Sünde wegen das Leben abspricht (S. 108). Zuweilen erscheint uns die Erklärung sprachlich und sachlich schwieriger Stellen zu dürftig, z. B. S. 36: „Er wechselt mit uns wunderlich" &c. oder S. 54: „In Einsamkeit mein Sprachgesell". Dagegen halten wir die Erläuterungen zu vielen in ihrem Inhalt und in ihrer Form so schlichten und leichtverständlichen Liedern, wie: „Wie groß ist des Allmächtgen Güte", oder „Befiehl du deine Wege", für zu umständlich und meinen, daß sich hier leicht Raum gewinnen ließe, um die Zahl der behandelten Lieder zu vermehren, ohne den Umfang des Buches wesentlich zu vergrößern. Beigefügt sind außerdem noch Lebensabrisse der Verf., einige wenige Erzählungen, wo eine „recht gute" zu finden gewesen ist, und in einem Anhange ein kurzer Abriß der Geschichte des

Kirchenliedes. Darin ist uns eine kleine Ungenauigkeit aufgefallen: der Geburtsort Gellerts schreibt sich nicht Haynichen, sondern Hainichen und liegt nicht bei Freiburg, sondern in der Nähe von Freiberg i. S., wird aber, weil selber ein kleines Städtchen, ohne diesen Zusatz als Hainichen i. S. bezeichnet.

53. **Planck, Heinrich,** Diakonus in Eßlingen. Dr. Martin Luther. Siebenzig Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein. Mit Bildnis. VIII u. 664 S. Calw und Stuttgart 1888, Vereinsbuchhandlung. 3 M.

„Die vorliegende Sammlung von Lutherpredigten hat sich durch die ganze Anlage sowie durch die äußere Ausstattung die bestimmte Aufgabe gestellt, Luthers Predigten gerade für die häusliche Erbauung fruchtbar zu machen und sie noch mehr, als bisher geschehen, im deutschen Hause einzubürgern." So lesen wir im Vorwort, und dieser Absicht entsprechend stellt sich der ganze Band, dem einige für die Familien-Chronik bestimmte Blätter und ein gutes, klares Bildnis Luthers vorangehen, in schlichtem, aber sehr würdigem äußeren Gewande, auf gutem Papiere und mit großen Lettern gedruckt, recht ansehnlich dar. Aber auch der Inhalt ist durch zweckmäßige und zugleich pietätvolle Bearbeitung der Predigten dem Verständnis der Gemeinde näher gerückt und aufgeschlossen worden. „Was bisher einem ausgedehnteren Gebrauche seiner Predigten entgegenstand, so lesen wir weiter am gleichen Orte, und sie noch nicht zu der ihnen gebührenden Stellung und Verbreitung gelangen ließ, ist wohl neben manchen uns heutzutage ferner liegenden Ausführungen und Auslassungen, neben fremdartigen Wendungen und Ausdrücken, vornehmlich die Länge der Predigten, zumal derjenigen in der Kirchenpostille, die nicht selten 20 Druckseiten und darüber einnehmen. Es hat sich daher diese Sammlung zur Aufgabe gemacht, ohne die Luthersprache zu verwischen oder zu entstellen und ohne Wesentliches vom Inhalt preiszugeben, eine angemessene Kürze und volle Verständlichkeit anzustreben." „Bei der Auswahl wurde möglichst auf solche Predigten Bedacht genommen, welche das Bild des großen Mannes und Predigers am treuesten wiederspiegeln und von seinem Leben und Weben in der Schrift, seinem vollen Gegründetsein auf dem lauteren Evangelium der Gnade, von seinem hohen Glaubensmut wie seinem kindlichen Vertrauen auf den himmlischen Vater, von seinem heiligen Zorn über die Verderbnisse der Kirche wie von seinem tiefen, zarten und innigen Gemüt lebendiges Zeugnis ablegen." Zwei Register, ein Verzeichnis der behandelten Evangelien und Episteln nach der biblischen Reihenfolge, und ein ausführliches Sachregister erleichtern auch das Nachschlagen in der ganzen Sammlung, welche wir zu einer recht weiten Verbreitung aufrichtig empfehlen dürfen

54. **Spieker, G.,** Geheim. Regierungs- und Provinzial-Schulrat. Evangelische Andachten nach den heiligen Psalmen für Schule und Haus. 3. durchgesehene Aufl. VIII u. 271 S. Hannover 1888, C. Meyer (G. Prior). 3,60 M.

Die in diesem Buche enthaltenen 78 Andachten über ausgewählte Psalmen, welche früher unter dem Titel: „Nachklänge aus den heiligen Psalmen" erschienen waren, sind von dem Verf. als Seminardirektor in

Neuzelle beim jedesmaligen Wochenschluß „wirklich so gehalten worden, wie sie hier vorliegen". Aus der von seinem Amtsvorgänger übernommenen Sitte, die Sonnabend-Andacht an den sogenannten Werderschen Bibelzettel anzuschließen, welcher dafür jedesmal einen Psalm vorschreibt, „entstand eine Reihe von Psalm-Andachten, die meist auf das Evangelium des nachfolgenden Sonntags Bezug nehmen, oft aber auch Gelegenheit geben, bedeutungsvolle Ereignisse des Anstalts- oder des kirchlichen und vaterländischen Lebens in den Kreis der Andacht zu ziehen. In dieser Beziehung wollen diese Andachten auch heute noch denen Handreichung darbieten, welche in Seminaren oder ähnlichen geschlossenen Anstalten Abendandachten zu halten haben." Für diesen Zweck werden sich dieselben auch ganz brauchbar erweisen; weniger wohl für die Erbauung im häuslichen Kreise, wobei sich der Vorlesende diejenigen Stellen vorher bezeichnen müßte, welche ausschließlich für künftige Lehrer bestimmt sind. Überhaupt ist uns beim Durchgehen des vorliegenden Buches die Wahrnehmung erneut entgegengetreten, die wir früher auf Anlaß von Predigten über Psalmtexte gemacht hatten, daß es dabei doch recht schwer ist, eine gewisse Einförmigkeit zu vermeiden, besonders dann, wenn immer ganze Psalmen behandelt werden sollen. Die Klage über schwere Bedrängnisse, besonders über die Verfolgungen der Feinde, kehrt so oft wieder, daß nur durch geistliche Ausdeutung die Beziehung auf die heutigen Verhältnisse gewonnen werden kann, und es entwickelt sich dabei leicht eine gar zu düstere Weltbetrachtung, wie sie vom Verf. z. B. S. 166 fl. vertreten wird. Auch bieten Psalmen vom Umfang des 90., 94., 104., 105., 118., oder gar 78. (72 Verse!) doch gar zu viel Stoff für eine Betrachtung von zwei Seiten. Es würde entschieden besser und wirksamer sein, wenn nur kürzere Abschnitte aus den Psalmen behandelt würden. Jede Andacht wird mit einigen auf den Inhalt derselben bezüglichen Versen geschlossen, bei denen wir allerdings zuweilen die Angabe des Verfassers und des Liedanfangs ungern vermißt haben. Auch ist uns verwunderlich gewesen, daß dabei nicht häufiger von den eigentlichen Psalmliedern, wie sie z. B. in der trefflichen Treblinschen Sammlung zusammengestellt sind, Gebrauch gemacht wird. Das alles sind kleine Bedenken, wie sie uns beim Durchgehen des Buches aufgestoßen sind, welche aber die Bedeutung und Brauchbarkeit desselben nicht wesentlich beeinträchtigen.

55. **Biedebantt,** P. em. H., Tägliches Seelenmanna für Pilger nach Jerusalem oder Betrachtungen auf alle Tage des Jahres. 3. umgearbeitete Aufl. 368 S. Calw u. Stuttgart 1887, Vereinsbuchhandlung. 1 M.

Von den 366 kurzen Andachten, welche in diesem Buche enthalten sind — keine überschreitet in großem, klarem Druck den Raum einer Seite — hat der Herausgeber selbst 70 verfaßt, wenn wir nämlich annehmen dürfen, daß alle nicht unterzeichneten von ihm herrühren. Die übrigen verteilen sich mit einigen 50 auf G. C. und C. H. Rieger, einigen 40 auf Luther, 24 auf Scriver, 21 auf G. Nitsch, 19 auf A. F. Huhn und mit kleineren Zahlen auf Goßner, Roos, Lobstein, Joh. Arnd, Geß, H. Müller, Zeller und auf noch weitere 19 Verfasser. Schon der Titel und ebenso diese Autorennamen charakterisieren Geist und Richtung der

ganzen Sammlung. Die kurzen Schriftworte, welche den einzelnen Andachten zu Grunde liegen, sind meist treffend gewählt, wenn auch hier und da ein Spruch mit unterläuft (Hebr. 12, 8; Hohel. 2, 15; Ps. 120, 5; 2. Kor. 12, 7), dessen Wahl bei dem unendlichen Reichtum der heiligen Schrift an herrlichen, tiefen Sinnsprüchen befremdet. Weniger glücklich ist Verf. mit dem Aussuchen der Liederverse gewesen, deren je einer die Andacht beschließt, leider ohne daß der Name des Dichters hinzugefügt wird. Darunter findet sich viel Minderwertiges, namentlich formell Unzulängliches (vergl. z. B. S. 65, 143, 229, 232, 255, 355). Wir wenigstens können nicht verstehen, wie dem feinfühlenden Geschlecht dieser Zeit ein Vers zur Erbauung dargeboten werden kann, wie der vorletzte der ganzen Sammlung, der anhebt:

Mach in keuscher Glaubenstreue
Mich dir gänzlich angenehm,
Daß mich nicht als Kot ausspeie
Dort Dein Neu-Jerusalem.

Wo so viel durchaus Geeignetes auch in den Liedern alter Zeit zu Gebote steht, sollte man doch ernstlich bestrebt sein nur das auszuwählen, was niemandem gerechten Anstoß giebt.

56. **Vigelius, Dr. Wilh.**, Oberlehrer am Kgl. Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. Evangelische Schulandachten für höhere Lehranstalten. 111 S. Hannover 1887, Carl Meyer (Gustav Prior). 1,20 M., in Kaliko geb. 1,80 M.

Ein Herz voll schlichter, warmer Frömmigkeit und ein klarer, von aller Engherzigkeit befreiter Geist redet zu uns aus diesen Schulandachten. Einer jeden liegt ein trefflich gewähltes, kurzes Schriftwort zu Grunde, dessen Hauptgedanke, wie ihn der Verf. versteht und verwendet, in der Überschrift ausgesprochen wird. Die Ausführung ist klar disponiert und legt den wesentlichen Inhalt der Schriftstelle in edler, Verstand und Gemüt gleich anregender und ergreifender Sprache dar. Es sind im ganzen 54, an die Ordnung des Kirchenjahres sich anlehnende und wichtige Vorkommnisse des Schullebens (Schulanfang, Schulschluß, Ferienzeit, Censurverteilung) mit in Betracht ziehende Ansprachen von ungefähr zwei Seiten Umfang, in denen oft auch herzliche Vaterlandsliebe zu beredtem Ausdruck kommt. Nur zweimal (S. 17: Schon giebt es ꝛc., und S. 98: Es hat schon einmal ꝛc.) haben wir eine mit der sonstigen Lebensauffassung des Verf. nicht wohl zu vereinbarende, allzu düstere Auffassung des gegenwärtigen religiös-sittlichen Zustandes in unserem Volke gefunden. An zwei anderen Stellen ist uns, das eine Mal (S. 42 fl.) der Gedankengang des Verf. als über die Fassungskraft der Schüler hinausgehend, das andere Mal (S. 64 fl.) die von dem herrlichen Schriftwort gemachte Anwendung als zu nüchtern erschienen. Wie unbedeutend und nebensächlich diese Ausstellungen auch sind, so wollten wir sie doch gerade um der Vortrefflichkeit des Buches willen nicht unterdrücken. Auch sollte der Verf., wie wir meinen, in einer zu erhoffenden zweiten Auflage den einzelnen Andachten einen Nachweis über die zu ihrer Vervollständigung erforderlichen Liederverse hinzufügen.

57. **Goldkörner aus dem deutschen ev. Predigtschatz alter und neuer Zeit.** Vier Jahrgänge kurzgefaßter Predigten über die sonntäglichen Evangelien und Episteln des evang. Kirchenjahrs. Ausgezogen aus mustergültigen älteren und neueren Predigten von Ahlfeld, Arndt, J. T. Beck, Bengel, Braßberger, C. Burk, Franke, K. Gerok, Harleß, Cl. Harms, Hedinger, V. Herberger, W. u. L. Hofacker, W. Hoffmann, Kapff, A. u. J. Knapp, Krummacher, W. Löhe, Luther, G. u. H. Müller, Oetinger, G. C. u. C. H. Rieger, Scriver, Spener, Stark, Steinhofer, C. Theurer, Tholuk u. A. Mit Vorwort von Carl Heinrich Rieger, erster Stadtpfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart. Lieferg. I. VIII u. 64 S. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. Vollständ. in 12 Lief. zu 40 Pf.

Der sehr ausführliche Titel überhebt uns einer weiteren Inhaltsangabe. Bemerken wollen wir daher nur noch, daß die Sammlung nicht vollständige Predigten, sondern „kurze, dabei lebensvolle Auszüge zu bieten und den Hauptgedankengang sowohl, als die ansprechendsten Stellen der Predigten, und zwar thunlichst in den eigenen Worten der Verf., wiederzugeben“ bemüht ist. Daraus allein ist es zu verstehen, daß die uns vorliegende 1. Lief. bereits 24 Einzelabschnitte enthält, unter deren Verf., sich außer solchen, die oben bereits genannt sind, noch Lobstein, Kalchreuter, Böckh und Roos befinden. Die äußere Ausstattung des Heftes ist eine sehr gute.

# XIII. Heilpädagogik.

Von
**Heinrich Ernst Stötzner,**
Vicedirektor der Taubstummenanstalt zu Dresden.

1. **Merle, H.**, Oberlehrer der Blindenanstalt, **Sengelmann**, Pastor Dr. **H.**, Dir. der Idiotenanstalt (Alsterdorf), **Söder, H.**, Dir. der Taubstummenanstalt in Hamburg. Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen. Beiträge zur Heilpädagogik in zwanglosen Ausgaben. 1. Bd. Mit einem Titelbilde von Samuel Heinicke. 376 S. Norden 1887, Soltaus Verlag. 4 M.

Jede der drei Abteilungen bietet zunächst eine statistische Übersicht über die betreffenden Anstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern, dann die hierher gehörige Litteratur und zuletzt Abhandlungen und Mitteilungen. Die Verfasser wollen nicht allein den Fachgenossen, sondern namentlich den Freunden, Wohlthätern und Behörden der genannten Anstalten einen Überblick über das Gebiet des Abnormen-Erziehungswesens geben. Sie wollen Ärzten, Lehrern u. s. w. mit diesen Beiträgen ein Handbuch liefern, welches den Stand dieses speciellen Zweiges der Pädagogik kennzeichnet und eine rasche Orientierung über die betreffenden Anstalten ermöglicht. Was sie gewollt, das haben sie erreicht; sie haben ein brauchbares übersichtliches Werk geliefert, das in fast vollständiger Weise die bestehenden Blinden-, Idioten- und Taubstummenanstalten nennt und darüber weitere Auskunft erteilt. Gerade Ärzte und Lehrer werden gar oft von Eltern gefragt: Was sollen wir mit unserm unglücklichen Kinde anfangen? Wo giebt es geeignete Anstalten? Was habe ich zu thun, um mein Kind in eine solche zu bringen? Hier bietet sich ein Führer an, der in jeder Beziehung als zuverlässig bezeichnet werden muß und durch Nennung der Anstalten, der Direktionen ꝛc. Anhalt giebt zu eingehenden Erörterungen. Die jeder Abteilung beigegebenen Abhandlungen und Mitteilungen bieten interessante psychologische Skizzen, Biographien, Lehr- und Stundenpläne, Verordnungen, Personalien u. s. w. Auch der Hilfsklassen (Schulen) für schwachbefähigte Kinder wird eingehend gedacht.

2. **Reuschert, F. W.**, Taubstummenlehrer in Metz. Deutscher Taubstummenlehrer-Kalender für das Jahr 1887. 244 S. Langensalza 1887, Beyer u. S. 1,80 M.

Außer den in Kalendern gewöhnlich vorkommenden Angaben und Notizen, enthält der vorliegende eine ausführliche Statistik der deutschen Taubstummenanstalten, die sorgfältig zusammengestellt ist, ferner einen

trefflichen Artikel über das Taubstummen-Bildungswesen in Elsaß-Lothringen und ein Verzeichnis der im letzten Jahre erschienenen Fachschriften. Die Ausstattung ist gut. Der Kalender wird Taubstummenlehrern willkommen sein.

3. **Organ** der Taubstummenanstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern. (Begründet von Dr. Matthias.) Im Verein mit Rektor K. Berndt, Oberinspektor W. Hirzel und Direktor E. Walther herausgegeben von J. Vatter, Oberlehrer in Frankfurt a. M. 32. Jahrgang. Jährl. 12 Hefte. Friedberg (Hessen) 1886, Carl Bindernagel. 4,50 M.

Aus dem reichen Inhalte heben wir als für weitere Kreise besonders interessant hervor: H. Hartmann „Die Entwickelung der Sprache beim Kinde". Der sich durch mehrere Nummern ziehende Artikel ist zwar bereits im Juliheft 1885 vom „Rhein. Schulmann" veröffentlicht worden, ist aber auch hier am richtigen Platze. Er fußt auf den Forschungen der Professoren Preyer in Jena und Schultze in Dresden; recht beachtenswert sind die beigegebenen „Zusätze". Wichtig ist ferner der Lehrplan für die Taubstummenanstalten der Rheinprovinz (2. Hälfte). Weiter sei ein Artikel von H. Griesinger erwähnt: Ist eine besondere Berücksichtigung der Verkehrssprache für den Taubstummen notwendig und wie ist er in dieselbe einzuführen? ferner: die Protokolle der Konferenzen württembergischer und badischer Taubstummenlehrer zu Gmünd und der Direktoren und Lehrer der Provinzial-Taubstummenanstalten der Provinz Sachsen zu Halberstadt; J. Vatter, Einiges vom Artikulieren; Reuschert, Rundschau auf dem Gebiete des Taubstummen-Bildungwesens in außerdeutschen Staaten rc. Das Organ bietet auch treffliche methodische Abhandlungen, giebt statistische Übersichten, eine Bücherschau, Personalien und interessante kurze Mitteilungen über einzelne Anstalten.

4. **Dasselbe.** 33. Jahrgang. Ebendaselbst. 1887.

Mit diesem Jahrgange hat das „Organ" eine bedeutende Veränderung erfahren. Einer der Mitredakteure, Dir. Walther, ist zurückgetreten und hat unter dem Titel „Blätter für Taubstummenbildung" eine zweite Zeitschrift gegründet. War man mit dem alten Organ nicht zufrieden, so wäre nach Meinung des Referenten, seitens der Opposition zunächst der Versuch zu machen gewesen, durch gehaltvolle Artikel das so lange bestehende Blatt, dem ja alle dankbar sein müssen, zu heben und zu unterstützen, als sich kühl davon loszusagen. Half alles nichts, so war ja allemal Zeit, eine neue Gründung vorzunehmen. Nun, die Trennung hat sich vollzogen und in beiden Unternehmungen ist nun viel Polemik zu finden. Es hat auch sein Gutes, wenn die Geister auf einander platzen. Das „Organ", mit dem wir es hier zu thun haben, ist umfangreicher geworden und wird nun namentlich eine ausgedehntere Berücksichtigung der Unterrichtspraxis bieten, womit wir sehr einverstanden sind. Da in diesem Jahresbericht nur die Litteratur der Jahre 1886 u. 87 zu behandeln ist, so werden wir über die „Blätter für Taubstummenbildung" erst im nächsten Jahre berichten.

5. **Weitzweiler, R.,** Sprech-, Schreib-, Lese- und Absehübungen für das erste Schuljahr der Taubstummen. 2. Aufl. 38 S. Köln 1886, M. du Mont-Schauberg. 60 Pf.

**Derselbe.** Sprach- und Leseübungen für das zweite Schuljahr der Taubstummen. 2. Aufl. 46 S. Ebendas. 60 Pf.

**Derselbe.** Sprach- und Leseübungen für das dritte Schuljahr der Taubstummen. 2. Aufl. 92 S. Ebendas. 70 Pf.

6. **M. Hills** Elementar-Lese- und Sprechbuch für Taubstumme neu bearbeitet von Fr. Köbrich, Dir. der Prov. Taubstummenanstalt zu Weißenfels. 1. u. 2. Bändchen. 108 u. 110 S. 6. Aufl. Leipzig 1886, Merseburger. pro Bändchen 1,20 M.

7. **Vatter, J.,** Oberlehrer und Vorsteher der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. Der verbundene Sach- und Sprachunterricht. Ein Lesebuch zunächst für Taubstummenanstalten. 1. Teil. 5. Aufl. 168 S. Frankfurt a. M. 1886, Bechhold. 1,20 M.

Wie dürftig waren doch noch vor wenig Jahrzehnten die Hilfsmittel für den Taubstummenunterricht! Wie hat sich dies aber in neuester Zeit geändert. Jetzt steht dem Taubstummenlehrer auf allen Gebieten seines Wirkens eine reiche Auswahl Unterrichtsmittel zu Gebote; namentlich auch auf dem Gebiete des Sprachunterrichts. Aber wer die Wahl hat, hat auch die Qual. Welches ist denn nun das beste Elementar- und Sprachbuch für Taubstumme? Jedes der drei genannten Werkchen steht auf dem Boden einer gesunden Praxis und hat sich im Laufe der Zeit bewährt; jedes hat seine Vorzüge und ist in der neuen Auflage wesentlich verbessert und den Forderungen der Gegenwart entsprechend umgestaltet worden. Die einzelnen Vorzüge aber nun gegen einander abzuwägen, das würde eine zu lange und zu diffizile Abhandlung werden und darum erklärt Referent mit dem weisen Nathan, daß sie alle drei echt, d. h. wohl zu gebrauchen sind. Es führen viele Wege nach Rom, es kommt alles auf den Führer an, und dies ist hier der Lehrer. Ein fleißiger, gewandter Taubstummenlehrer wird mit jedem dieser Bücher schöne Erfolge erzielen, während einem Lehrer entgegengesetzter Sorte alle drei nichts helfen werden.

8. **Walther, E.,** Direktor der Kgl. Taubstummenanstalt zu Berlin. Lesebuch für Landschulen. Mit Bildern. 365 S. Bielefeld, 1886, Velhagen u. Klasing. 1,60 M.

Vorliegendes Lesebuch ist nicht nur für Landschulen, es ist — dem Vorworte zufolge — besonders auch für Taubstummenschulen berechnet. Der Herausgeber hat mit diesem Buche den Taubstummenanstalten einen wesentlichen Dienst erzeigt, denn Hills Lesebuch für Oberklassen befriedigte nicht mehr und die für Vollsinnige bestimmten Lesebücher sind meist zu hoch gehalten, so daß sich hier eine empfindliche Lücke zeigte. Auch in diesem Lesebuche ist immer noch vieles so schwer, daß nur die besten Schüler der Taubstummenanstalten es verstehen können, es sind namentlich auch zu viel Gedichte darin; aber trotz alledem hat der Lehrer eine so reiche Auswahl guter Lesestücke, daß er die ihm nicht passenden ruhig beiseite liegen lassen kann. Die Ausstattung ist sehr gut und die zahlreichen, trefflichen Holzschnitte erhöhen wesentlich den Nutzen dieses Lesebuchs.

9. **Riemann, G.,** ordentl. Lehrer an der Kgl. Taubstummenanstalt in Berlin. Erzählungen für Taubstumme. 1.—3. Bdch. 43, 40, 41 S. Leipzig 1883 bis 1887, Grieben. pro Bdch. 60 Pf.

Jeder Taubstummenlehrer weiß, daß es recht schwer ist, geeignete Lektüre für erwachsene Taubstumme zu finden. Sie lesen wohl in den Tagesblättern kleine Skizzen und Mitteilungen mit Interesse; aber zum

Lesen größerer, zusammenhängender Artikel und Erzählungen haben sie selten Lust. Unsere reiche Jugendlitteratur ist den meisten zu schwer verständlich und darum verschlossen. Hier wird nun der Versuch gemacht, sie in diese Litteratur einzuführen. Eine Anzahl guter Erzählungen sind speciell für Taubstumme bearbeitet und mit einem Wörterbuche versehen worden, so daß ihnen das Verständnis wesentlich erleichtert wird. Je mehr sie lesen, desto leichter wird es ihnen werden und desto mehr Gefallen werden sie daran finden. Jedes der vorliegenden drei Bändchen bringt zwei Erzählungen. Das erste: Die Nachbarskinder, von Ottilie Wildermuth und das Gesangbuch, von August Moritz; das zweite: Das Blumenkörbchen, von Christ. v. Schmidt und Der Sandwirt von Passeyer, von Luise Pichler; das dritte: Die Auswanderer, von G. Nieritz und Durch Leid zur Freud (Ein Wildling) von W. O. von Horn.

10. **Röntgen, Paul,** Taubstummenlehrer in Aachen. Die Begriffsentwickelung in der Taubstummenschule. 132 S. Aachen 1886. Rudolf Barth. 1,50 M.

Das ist eine sehr tüchtige Arbeit, deren Studium nicht nur dem Taubstummenlehrer, sondern jedem Lehrer zu empfehlen ist. In der Volksschule macht sich hier und da immer noch der Verbalismus breit, es werden den Kindern Worte gegeben; aber die Begriffe fehlen. Wie sich die Begriffe bilden, wie sie zu entwickeln sind, wie sie mit einander verbunden werden müssen ꝛc., das wird hier klar erörtert. Recht lehrreich für den Lehrer hörender Kinder wird auch das Kapitel über das Lesen sein: Wie sollen die Lesestücke beschaffen sein, damit sie der Begriffsentwickelung dienen? und Wie müssen die Lesestücke behandelt werden?

11. **Hollenweger, C.,** Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Marienburg. Evangelisch-lutherische Christenlehre für Schüler in Taubstummenanstalten. 72 S. Marienburg 1887, L. Giesow. 80 Pf.

Dies Schriftchen hilft keinem dringenden Bedürfnisse ab. Die für Taubstumme geschriebenen Christenlehren von Körting, Köbrich ꝛc., sind nach Form und Inhalt brauchbarer als dies Werkchen. Durch die Teilung des Inhalts in zwei Kurse für schwächere und befähigtere Schüler, die durch deutsche und lateinische Schrift gekennzeichnet sind, wirkt das Buch verwirrend und wird fast unbrauchbar.

12. **Gutzmann, A.,** 1. Lehrer an der städt. Taubstummenschule in Berlin. Anleitung für den Turnunterricht bei Taubstummen. 94 S. Berlin 1886, Elwin Staude. 2 M.

Das praktische Büchlein verdient volle Empfehlung. Es umfaßt den Unterrichtsstoff für die drei oder vier ersten Schuljahre und die gegebenen Übungen sind fast sämtlich für Knaben wie für Mädchen berechnet. Recht zweckmäßig sind die Beispiele zu Lektionen. Der Verfasser will aber das Turnen in der Taubstummenschule nicht von dem allgemeinen Schulturnen isolieren, er will keine Specialität schaffen. Sein Schriftchen soll lediglich anregend wirken zur möglichst frühzeitigen und umfangreichen Aufnahme des Turnens zwecks Ausgleichung der bei den Taubstummen bestehenden körperlichen Mängel. Es soll einen guten Grund legen helfen für die eigentliche Turnarbeit auf den späteren Stufen, für welche der „Neue Leitfaden für die Preußischen Volksschulen“ weiteren Stoff enthält.

13. **Streich, Dr. Fr.**, Oberlehrer der Taubstummenanstalt zu Eßlingen. Über den Unterricht taubstummer Kinder im 1. Schuljahre mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Anwendung von Bildern bei diesem Unterrichte. 31 S. Eßlingen 1887, S. Mayer. 50 Pf.

Ein Vortrag, der auf der 20. Jahresversammlung württembergischer und badischer Taubstummenlehrer gehalten wurde. Derselbe ist gegen die gerichtet, welche den Gebrauch der Bilder möglichst beschränken wollen und dient zugleich als Begleitwort zu der von Streich herausgegebenen Bilderfibel.

14. **Linnartz, W.**, Direktor der Taubstummenanstalt in Aachen. Das Auge des Taubstummen. 28 S. Aachen 1886, M. Jacobi. 1 M.

Die hier gegebenen Vorschläge und Thatsachen können nicht genug beherzigt werden, denn in dieser Beziehung werden noch viele unwissentliche Sünden begangen. „Wer jemals einen erblindeten Taubstummen gesehen und die infolge seines Doppelgebrechens eingetretene große Hilflosigkeit in den körperlichen und geistigen Bewegungen beobachtet hat, der erhält eine schwache Vorstellung von dem entsetzlichen Elende, in welches der Mensch durch den Verlust der beiden wichtigsten Sinnesorgane gerät. Nicht hören und nicht sehen und dadurch der geistigen Mitteilung und der Verständigung mit anderen beraubt zu sein, ist für den Schwergeprüften ein Zustand dauernder Qual, der laut um Mitleid und Erbarmen ruft, aber vergeblich auf Trost und Hilfe hofft. Darum Schutz für das Auge des Taubstummen!"

15. **Magnus, Dr. Hugo**, a. ö. Professor der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau. Die Jugendblindheit. Klinisch-statistische Studien über die in den ersten 20 Lebensjahren auftretenden Blindheitsformen. Mit 12 Farbentafeln u. 10 Abbildungen im Text. 148 S. Wiesbaden 1886, J. F. Bergmann. 6,40 M.

Die zu den Untersuchungen benutzten Blinden waren fast ausschließlich Zöglinge von Blindenanstalten. Es hat sich ergeben, daß von 3204 Blinden der dritte Teil — 1060 — infolge der Augenentzündung der Neugeborenen erblindet. Diese Krankheit, welche den deutschen Blindenanstalten den vierten Teil ihrer unglücklichen Zöglinge zuführt, ist besonders in den untern Volksschichten heimisch. Interessant sind die Mitteilungen über die Vererbung durch Blutsverwandtschaft der Eltern. Von 551 Fällen sind 43 auf Vererbung zurückzuführen; aber trotzdem erklärt Prof. Dr. Magnus, daß die Blutsverwandtschaft der Eltern an und für sich nicht die Ursache derartiger Erscheinungen sei, sondern daß dieselben wesentlich durch Steigerung der den verwandten Ehegatten gemeinsamen Krankheitsanlagen hervorgerufen werden. Den Gegnern des Impfzwanges wird es sehr lehrreich sein zu erfahren, daß es z. B. in Österreich, wo kein Impfzwang besteht, 21,06 Proz. Pockenblinde giebt, während in Deutschland solche höchstens bis zu 3,45 Proz. vorhanden sind. Die beigegebenen Farbentafeln sind klar und instruktiv.

16. **Pflüger, Dr. Ernst**, ordentl. Prof. der Ophthalmologie, Kurzsichtigkeit und Erziehung. Akademische Festrede zur Feier des Stiftungsfestes der Universität Bern am 20. November 1886. 39 S. Wiesbaden 1887, J. F. Bergmann. 1 M.

Es ist eine Thatsache, daß die Kurzsichtigkeit in erschreckender Weise

zunimmt. Prof. Dr. Pflüger weist nach, daß die Schule eine große Schuld trifft und giebt Mittel und Wege an, eine Besserung herbeizuführen. Am guten Willen der Lehrerschaft wird es nicht fehlen, hier haben aber noch viel andere Faktoren mitzuwirken. Wie der Festredner, so wünschen auch wir „viel Licht in unsere Schlafzimmer, viel direktes Himmelslicht und viel und besseres künstliches Licht, viel Licht in die Augen und Köpfe der Jugend, viel Licht in Unterricht und Erziehung".

17. **Mecker, W.**, Direktor. Die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. 80 S. Düren 1885, Hamelsche Buchdruckerei.

Der verdiente Direktor der Blindenanstalt zu Düren giebt hier interessante geschichtliche und statistische Angaben über diese Anstalt. Weiter werden das Verwaltungsreglement, der Lehrplan, die Hausordnung, die Beamtendienstinstruktionen mitgeteilt und in einem Anhange wird die Einrichtung der dort bestehenden Arbeiter-Abteilung dargestellt. Wir erhalten somit das vollständige Bild einer gut eingerichteten, trefflich geleiteten und segensreich wirkenden Anstalt.

18. **Mecker, W.**, Die ästhetische Bildung der Blinden. 14 S. Düren, durch den Verfasser.

Es ist dies ein Vortrag, den Direktor Mecker in Amsterdam bei Gelegenheit des 5. Blindenlehrerkongresses (3.—7. August 1885) gehalten hat. Derselbe ist fein ausgearbeitet und psychologisch hochinteressant. Gewiß ist die erste Aufgabe der Blindenanstalten, ihre Zöglinge sittlich gut und erwerbsfähig zu machen; aber wer wollte Mecker nicht beistimmen, wenn er sagt: „Ich möchte unsern Blinden nicht allein Brot verschaffen, sondern auch das Brot versüßen; ich möchte ihr Leben, das ein bitteres Geschick so arm gestaltet, nach Möglichkeit ausschmücken und durch Befähigung zum Genusse des Schönen in Kunst und Natur freundlicher gestalten."

19. **Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer.** Organ der Konferenz für Idiotenheilpflege. Unter Mitwirkung von Ärzten und Pädagogen herausgeg. von W. Schröter, Dr. H. A. Wildermuth u. E. Reichelt. II. u. III. Jahrgang. Dresden, Warnatz u. Lehmann. pro Jahr 3 M.

Aus dem Inhalte dieser beiden Jahrgänge sei hervorgehoben: 1886. P. Grundig, Lehrplan für den Handfertigkeitsunterricht in Anstalten; E. Reichelt, Bericht über die V. Konferenz für Idiotenheilpflege zu Frankfurt a. M.; Dr. Wildermuth, Bernhard Gudden (Lebensskizze des mit König Ludwig im Starnberger See ertrunkenen Irrenarztes); Dr. Wulff, Nahrung und Ernährung in der Erziehungs- und Pflegeanstalt zu Langenhagen; ferner 1887: Dir. Barthold, Die Aufgabe des Arztes in der Idiotenanstalten; Pastor Palmer, Die Pflege des festlichen Lebens in Idiotenanstalten; F. Kölle, Einiges über Unterricht und Erziehung epileptischer Kinder; Dir. Berthold, Über die Entwickelung des Formensinnes bei Idioten; Lehrplan für die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder zu Braunschweig; Dr. Bartels, Über die Klassen für Schwachbefähigte 2c. Die letztgenannten Artikel behandeln Gegenstände, die beim Frankfurter Kongreß zur Sprache kamen. Außerdem befinden sich in beiden Jahrgängen zahlreiche interessante kleinere Mitteilungen, Personalien, Besprechungen u. s. w.

20. **Reichelt, E.**, Bericht über die V. Konferenz für das Idiotenwesen. Frankfurt a. M., vom 14.—16. Septbr. 1886. 48 S. Dresden 1886, H. Burdach.

Besonders hervorgehoben ist hier die Thatsache, daß durch die Teilnahme der an den neu organisierten Schulen und Klassen für schwachbefähigte Kinder wirkenden Lehrern sich der Konferenz ein weiteres belebendes Element zugesellt hat. Die in der Konferenz gehaltenen Vorträge sind bereits in der vorhergehenden Besprechung (Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger rc.) genannt worden.

21. **Erster Jahresbericht** des Vereins zur Gründung eines Asyls für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder „Stephanie-Stiftung" im Schlosse Biedermannsdorf. 65 S. Wien 1884, im Selbstverlag der Stephaniestiftung.

In Österreich ist für die Idioten noch wenig gethan worden, um so erfreulicher ist jedes Lebenszeichen in dieser Angelegenheit zu begrüßen. Vorliegender Bericht teilt die Geschichte des Vereins und der Anstalt mit und erzählt, daß bereits 26 Kinder aufgenommen werden konnten, welche von vier Lehrerinnen unterrichtet werden.

22. **Gutzmann, Albert**, Das Stottern und seine gründliche Beseitigung durch ein methodisch geordnetes und praktisch erprobtes Verfahren. Eine Anleitung für Eltern und Lehrer sowie zum Gebrauche für Erwachsene. 1. und 2. Teil. 2. Aufl. Berlin 1888, Elwin Staude.

Die Kunst, Stotterer zu heilen, wird vielfach geheim gehalten und es wird damit schönes Geld verdient. Kein Wunder, wenn sich dies Schwindler zu nutze machen. Um so dankbarer ist es nun zu begrüßen, wenn ein auf diesem Gebiete so erfahrener Mann, wie der Berliner Taubstummenlehrer Albert Gutzmann, sein erprobtes Verfahren rückhaltlos veröffentlicht. Referent hat nach Gutzmanns Anleitung in Dresden Heilversuche mit Stotterern angestellt und dieselben haben ein höchst befriedigendes Resultat ergeben. Auch von anderer Seite wird dies bestätigt. So veröffentlichte „Das Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" bereits über die 1. Auflage vorliegenden Werkes ein Gutachten, in dem es heißt: Das Heilverfahren Gutzmanns ist auf zweierlei gerichtet: 1. Die bestehenden fehlerhaften Gewohnheiten des Stotterers zu beseitigen und ihm 2. dagegen ein richtiges Reden geläufig zu machen. Ersteres wird erreicht durch Unterlassung des Falschen, letzteres durch Übung des Richtigen. Bei diesem positiven Teile der Heilung ist das Verfahren Gutzmanns in Angemessenheit zu der von ihm aufgestellten Theorie auf alle beim Sprechen konkurrierende physiologische Momente gerichtet und besteht demnach 1. in Atmungsübungen, 2. in Stimmübungen, 3. in Übungen zur Verbindung der Vokale mit den Konsonanten und 4. in rhythmischen Übungen. Und so ist es recht. Auf diese Weise lernt der Stotterer nämlich, was er bis dahin nicht konnte, die zum Reden nötigen Funktionen der Atmung, der Phonation und der Artikulation nicht bloß einzeln richtig auszuüben, sondern auch — was die Hauptsache ist —, sie richtig miteinander zu verbinden, so daß die eine die andere nicht stört; auf diese Weise lernt er geläufig und ohne Anstoß reden. Wo dagegen das Verfahren einseitig ist, wo es sich also nur auf das eine oder andere der genannten vier Momente bezieht, oder wo die entsprechenden Funktionen entweder gar nicht, oder nicht richtig miteinander

verbunden werden, da ist wiederum kein Erfolg mit Sicherheit zu hoffen". Die zweite Auflage des Werkes ist auf Grund neuerer Forschungen und Erfahrungen wesentlich vervollständigt worden, so daß bei gewissenhafter Benutzung der darin gegebenen Anweisung ein Erfolg fest garantiert werden kann. Dadurch, daß Gutzmann zeigt, wie die einzelnen Laute gebildet werden, giebt er zugleich eine Anleitung, in welcher Weise einem zweiten Sprachgebrechen, dem Stammeln, erfolgreich begegnet werden kann. Es ist dies namentlich für Elementarlehrer wichtig, da sich unter den kleinen, neu eintretenden Schulkindern nicht selten Stammler befinden. In der vorliegenden 2. Aufl. hat namentlich auch der 1. Teil des Werkes eine bedeutende Erweiterung und Umgestaltung erfahren. Gutzmann zeigt darin unter anderem auch, wie das stotternde Kind in der Familie und in der Schule zu behandeln ist und schildert den Sprechapparat und seine krankhaften Funktionen. Recht wertvoll ist der Anhang: Über das Stottern. Inaugural-Dissertation von Dr. med. H. Gutzmann. Es ist dies eigentlich die Einleitung zu dem ganzen Werke, denn Dr. Gutzmann behandelt hier Antiologie, Pathologie und Therapie — also Ursache, Wesen und Heilung — des Stotterns und giebt damit den Arbeiten seines Vaters eine wissenschaftliche Grundlage.

23. **Nicolaisen, Nicolai**, Lehrer an der Knabenmittelschule in Apenrade. Praktische Anleitung zur Beseitigung des Stotterns. 64 S. Flensburg 1887, Aug. Westphalen. 1,20 M.

Verfasser folgt in der Hauptsache Gutzmann, sucht aber dessen Verfahren zu vereinfachen. Er übergeht z. B. die Bildung der Laute. Es ist richtig, daß für Stotterer dies unwesentlich ist, da ihr Leiden nicht in Artikulationsfehlern besteht. Gutzmann zeigt damit, wie bereits oben gesagt, auf welche Weise das Stammeln zu beseitigen ist. Das Buch ist wohl zu gebrauchen.

24. **Godtfring, J. Otto**, Lehrer. Übungsbuch zur Beseitigung des Stotterns. Für Eltern und Lehrer. 40 S. Kiel 1886, Lipsius u. Tischer. 1 M.

Giebt nur Übungen. Die paar Regeln, die im Vorwort gegeben sind, reichen nicht aus. Verfasser verweist auf seine physiologisch-psychologische Studie „Die Pathologie der Sprachgebrechen", welche aber erst in Vorbereitung ist.

25. **Tietjen, Herm. F.**, 1. Lehrer an der Taubstummenanstalt in Emden. Die wichtigsten Sprachstörungen und ihre wirksame Bekämpfung durch die Schule. Eine theoretisch-praktische Anleitung für Lehrer. 47 S. Minden 1887, Hufeland. 80 Pf.

Ein interessantes Schriftchen, das unter andern auch geschichtliche und statistische Angaben mitteilt. Tietjens Ratschläge beruhen ebenfalls zum guten Teil auf Gutzmanns Erfahrungen und Anweisungen. Er zieht aber in den Kreis seiner Besprechung nicht nur die Stotterer, sondern auch die Stammler und zeigt die Natur, Ursache und Heilung dieser Sprachfehler. Wie häufig das Stottern vorkommt, zeigen die Erhebungen, die in verschiedenen Städten veranstaltet worden sind. In Braunschweig kamen auf 1000 Schulkinder etwa 8 Stotterer, in Berlin sogar 10. Interessant ist der Umstand, daß das weibliche Geschlecht, trotz seiner hervorragenden Neigung zum Sprechen, vom Stottern weit

weniger heimgesucht wird, als das männliche. Das Verhältnis wird wie 1 : 10 angegeben. Die Ursache dieser eigentümlichen Erscheinung steht vorläufig noch nicht fest. Daß die Schule hier in vielen Fällen helfend eintreten kann, dafür ist z. B. in Braunschweig, Potsdam rc. der Beweis geliefert worden. Es ist daher jeder Beitrag zur Bekämpfung dieser Leiden dankbar entgegen zu nehmen.

26. **Canitz, W.**, Gymnasialoberlehrer. Über Atmung nebst Anleitung zum Betriebe der wichtigsten und heilsamsten Übungen für die Atmungsorgane. 28 S. Bautzen 1887, Oscar Rösger (Wellersche Buchhandlung). 50 Pf.

Dies kleine Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zur Gesundheitslehre für jung und alt, denn richtig Atem holen und damit die Atmungsorgane kräftigen, das bringt Gesundheit und Lebensfreudigkeit. Der Verfasser zeigt zunächst den Mechanismus und Chemismus der Atmung, dann die künstlich modifizierte Atemfunktion und giebt zuletzt im praktischen Teil — dem wichtigsten — in welcher Weise das Atmen geübt werden soll, also den Übungsstoff. Für Stotterer sind z. B. derartige Übungen unverläßlich, sie sind aber für jeden gut und heilsam.

---

# XIV. Zeichnen.

Von
**Fedor Flinzer,**
Oberlehrer am Realgymnasium und städt. Zeicheninspektor zu Leipzig.

Unter den im vergangenen Jahre erschienenen Werken ist nur eines von allgemein methodischem Inhalt, welches den Zeichenunterricht durch sämtliche Klassen eingehend behandelt. Deshalb steht es hier voran. Die übrigen folgen nach alphabetischer Reihe der Namen ihrer Verfasser.

1. **Flinzer, Fedor,** Lehrbuch des Zeichenunterrichtes an deutschen Schulen. Wissenschaftlich entwickelt und methodisch begründet. Mit 91 Abbildungen im Text und 7 lithographischen Tafeln. 4. verm. u. verb. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1888, Velhagen u. Klasing. 6 M.

Ein Lehrbuch, welches sich von allen übrigen auf diesem Gebiete erschienenen wesentlich unterscheidet. Hervorgegangen aus jetzt 28jähriger eigener Erfahrung und sorgfältiger praktischer Erprobung durch eine große Reihe tüchtiger Lehrer, lehrt es, wie die Schüler durch ihre eigene Kraft, durch zwar vom Lehrer planmäßig geleitete, aber von ihnen selbständig ausgeübte Betrachtung und Beobachtung die Lösung der Aufgaben finden, und zwar im Massen- oder Klassenunterrichte. Das Kind wird hierdurch angeleitet, sein eigener Lehrer zu sein, es wird belehrt wie es ohne fremde Hilfe, besonders auch ohne jede Anwendung von irgend welchen Hilfs-Instrumenten, zu einer klaren Beurteilung und Erfassung jeder Figur und Form gelangen muß, wenn es nur verständig betrachtet, genau beobachtet. Diese wertvolle Sicherheit erwirbt es für das ganze Leben. Der Stufengang der Übungen ist streng logisch geordnet, so daß jede neue Aufgabe sich stets leicht auf die vorhergegangenen begründet, sich auf die früher gelehrten Elemente zurückführen läßt. Diese Elemente sind die bekannten wissenschaftlichen, keine willkürlich gebildeten. Keine Übung ist um ihrer selbst willen da, sondern stets wegen des Zusammenhanges mit allen übrigen. Durch jede wird stets eine unermeßlich große Gruppe anderer Figuren dem Verständnis des Schülers erschlossen. Gegenüber anderen Methoden zeigt die gegenwärtige allein einen streng gegliederten Massenunterricht und zwar bis mit dem Zeichnen nach dem beleuchteten Vollkörper in der Oberklasse der Volksschule. Hierdurch unterscheidet sie sich wesentlich von den massenhaft vorhandenen methodologischen Bruchstücken, welche meist nur die Übungen einer Unterklasse behandeln, von den weitergehenden Methoden aber dadurch, daß diese

sämtlich das Zeichnen schattierter Körper im Einzelunterrichte lehren, meist nach einer Menge zusammenhanglos gewählter Formen, ohne Begründung durch die Elemente. Zu den weiteren Eigentümlichkeiten der Flinzerschen Methode gehört die fortwährende Anregung der selbstschöpferischen Kraft des Schülers, die Regelung und Leitung derselben durch den Lehrer.

Hiermit dürfte das Wesentliche über das Eigentümliche meiner Methode gesagt sein. Allen anderen gesunden Anforderungen sucht dieselbe nach Kräften gerecht zu werden.

2. **Behrens, W.**, Flachornamente für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. 2. Abtlg. 1. Lief. Kassel, Theodor Fischer. 3 M.

Das der 1. Abteilung dieser Flachornamente im vorigen Jahresbericht erteilte Lob gilt in erhöhtem Maße den 8 Tafeln der vorliegenden 1. Lieferung der 2. Abteilung. Diese sind in größerem Format (Großfolio), auf stärkerem Papier und in mehrfachem Farbendruck ausgeführt. Die Zeichnungen (Intarsien) sind gut komponiert, zeigen schöne Renaissanceformen und harmonische Farbenzusammenstellungen und sind sowohl als Unterrichtsmittel für Fortbildungsschulen ꝛc., wie auch als Musterblätter für das Kunstgewerbe gleich geeignet und sehr zu empfehlen.

3. **Dreesens Vorschule des Zeichnens und der Formenlehre für den ersten Unterricht.** 6.—13. Aufl. Flensburg, A. Westphalen. 5 Hefte à 20 Pf.

Diese Hefte enthalten Übungen für die Entwickelung der mechanischen Zeichenfertigkeit und die Anfänge der Formenlehre. Die vorgedruckten Zeichnungen, welche von den Schülern in die ebenfalls vorgedruckten Punkte durch einfaches Verbinden derselben nachgeahmt werden sollen (gerade in verschiedener Richtung und Verbindung, Mäander, Bänder, Quadrate und ein Sechseck mit hineingezeichneter Verzierung), zeigen anfangs kleinere, später größere Formen. Auf gleiche Weise sind Vergrößerungen des klein vorgedruckten Vorbildes zu liefern. Solche Übungen mögen in übervollen Unterklassen da wohl am Platze sein, wo unter allen Umständen gezeichnet werden muß und wo das Zeichnen nicht um seiner selbst willen, sondern nur als Beschäftigungsmittel gepflegt wird. Ein eigentliches Zeichnen ist dieses Linienziehen jedoch nicht. Im günstigsten Falle versteht der Schüler, nachdem er die 60 Blätter der 5 Hefte ausführt, den Bleistift richtig zu halten; dies lernt er aber beim wirklichen Freihandzeichnen in viel kürzerer Zeit. Einer Vorschule dieser Art bedarf demnach das Zeichnen nicht. Am bedenklichsten sind die in Quadratnetze zu zeichnenden, krummen Linien des 5. Heftes. Dies ist auch insofern ein Rückschritt zu nennen, als hier das Netzzeichnen auf das stigmographische Zeichnen folgt.

Man verfrühe den Zeichenunterricht nicht. So lange die Schüler nicht imstande sind, einem wirklich freien Zeichenunterricht zu genügen, blende man sie nicht durch Scheinerfolge, die naturgemäß verschwinden, wenn das wirklich freie Zeichnen beginnt, wobei ihnen die hier vorgedruckten Punkte fehlen. Die Schüler haben nicht Zeichenstunde, um eine gewisse Zahl Hefte aufzubrauchen, sondern um sich zeichnerisch zu vervollkommnen. Ob dieser Zweck durch die „Vorschule“ erreicht wird, möchten wir bezweifeln.

4. **Franke, E.**, Neue Initialen. Heft 7, 8, 9, 10 u. 11. Zürich, Orell Füßli u. Co. à 1,60 M.

Die vorliegenden Hefte bringen in der Regel auf 12 Blättern in mehrfarbigem Tondruck verschieden ausgeführt ein großes und 2 kleinere Alphabete, sowie verschiedene Namen. Die originellen Buchstabenformen wirken auffällig und sind meist gut leserlich. Vor allzu gezierten und gekünstelten Formen, bei welchen das Wesentliche, die Grundform des Buchstaben, verändert wird, ist zu warnen. So ist z. B. in Heft 7 auf Blatt 8 das Wort „Ignatieff“ nur schwer zu entziffern. Dem L in „Lucille“ fehlt die charakteristische Biegung, welche die Schreibschrift an Stelle des geraden Anfangs der Antiqua setzt. Der dafür beliebte, den geraden Anfang kreuzende Bogen läßt das L als P erscheinen und man liest „Pucille“. Auch dürfen sich nicht 2 Buchstaben so ähnlich sein, daß sie nur schwer oder kaum zu unterscheiden sind, wie dies bei Q und R des letzten Alphabetes in Heft 11 der Fall ist.

Am schönsten wirken stets die einfacheren, weil natürlicheren Formen, und deren sind in den „Initialen“ noch genug vorhanden. Jedenfalls sind die Hefte von Schriftenmalern, Lithographen, Firmenschreibern rc. sehr willkommen zu heißen, da sie Anregung geben, die einfachen Buchstabenformen selbständig umzuändern, zu verzieren und da sie zeigen, wie dies in geschmackvoller Weise geschehen kann.

5. **Grau, H.**, Monatsblatt für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Monatlich $^1/_2$ Bogen mit mindestens einer zeichnerischen Beilage. Hannover, Helwingsche Verlagshandlg. (Th. Mierzinsky). Halbjährl. 1,50 M.

Der 2. Jahrgang dieser Zeitschrift bringt zeitgemäße, methodische Aufsätze, theoretischer und praktischer Natur, über das gesamte Gebiet des Zeichenunterrichts der Volksschule aus der Hand berufener Fachleute. Den Text unterstützen 75 erläuternde Holzschnitte und 15 zeichnerische Beilagen, wovon 9 in Schwarz- und 6 in Buntdruck ausgeführt sind. In den Aufsätzen vertritt die Zeitschrift die Grundsätze des Vereins deutscher Zeichenlehrer. Sie bietet außerdem kurze Vereinsnachrichten, sowie Beurteilungen aller erwähnenswerten Neuigkeiten der Zeichenlitteratur und der Lehrmittel. Des reichen Inhalts und des billigen Preises halber sind die Monatsblätter allen Zeichenlehrern an Volksschulen zu empfehlen.

6. **Häuselmanns Agenda für Zeichenlehrer.** 1. Abteilung: Die geometrische Formbildung (4., 5. u. 6. Schuljahr). 1,50 M. 2. Abteilung: Die vegetabilische Formbildung (7. Schuljahr). Zürich, Orell Füßli u. Co. 1,50 M.

Die kleinen, steifbroschierten Hefte verfolgen in Stufenfolge und Methode denselben Weg, wie das bekannte Zeichen-Taschenbuch desselben Verfassers. Nur war es bei dieser neuen Arbeit des „produktiven Häuselmann“ weniger darum zu thun, eine große Fülle von Zeichenstoff zu bieten, als einen lückenlos fortschreitenden Führer zu haben, welcher zeigt, was geleistet werden kann und muß, und welcher doch noch einen Wechsel der Aufgaben zuläßt. Der gebotene Stoff ist einem auf dem Umschlag abgedruckten Plane gemäß auf 4 Schuljahre zu verteilen. Er behandelt in der 1. Abtheilung: Gerade, Quadrat, Recht-, Acht-, Drei- und Sechseck, geradlinige Bandmotive, Kreis, regelmäßiges Fünfeck, Bandverschlingungen, Rosetten, Ellipse und Eiform, Wellenlinie und Anwendungen; in der

2. Abth.: einfache stilisierte Blatt- und Blütenformen, Spirallinien und Anwendungen derselben, sowie Übungen im farbigen Anlegen der Zeichnungen.

Mit Recht betont Häuselmann im Vorwort den Wert des ornamentalen Zeichnens. Wenn er aber über das perspektivische und über das Gipszeichnen die Schale des Spottes ausgießt — „falls der Schüler auch nicht dazu gekommen sein sollte, den Leisten des Schusters und die Hobelbank des Schreiners mittelst malerischer Perspektive in Zeichnung zu bringen oder nach Gipsen! gezeichnet zu haben", so dürfte es sich denn doch empfehlen, das eine zu thun und das andere nicht zu lassen. Nicht im Körperzeichnen allein liegt das Heil, aber auch nicht im Ornamentzeichnen allein. Entscheiden zu wollen, welches das Wichtigere sei, wäre müßiges Beginnen. Ein rationeller Zeichenunterricht wird, alle Einseitigkeit vermeidend, das Ornament sowohl, als auch den Körper behandeln; jenes muß den Anfang, dieses das Ende des Zeichnens bilden. Freilich „ist der Verf. nicht professionierter Zeichenlehrer" und „nicht gewohnt, sich aus scharfsinnigen, pädagogischen Deduktionen und traditionellen Schultheorien viel zu machen." Das sieht sehr herausfordernd aus, ist aber gar nicht so ernst gemeint; denn im Widerspruch dazu sagt Häuselmann zum Schluß: „Die Agenda — — sucht bei Ausbildung einer auf geläuterten pädagogischen Grundsätzen beruhenden Unterrichtsmethode in bescheidener Weise mitzuwirken." Hat vielleicht Herr Häuselmann die pädagogischen Grundsätze hier selbst geläutert?

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß das Zeichnen von Hilfslinien gleich zu Anfang des Unterrichts mit dem Lineal ausgeführt, den Schüler zeichnerisch fördere. Häuselmann sagt: „Es ist noch lange nicht Stigmographie, wenn der Schüler je das entsprechende Netz zeichnen muß" 2c. Das ist richtig. Nicht Stigmographie ist es, sondern die noch niedrigere und noch verwerflichere Stufe des Netzzeichnens, wobei der Schüler nur den Vorteil davonträgt, einigermaßen mit dem „Kantel" umgehen zu lernen. Wohl soll der Schüler auch mit Lineal und Zirkel zeichnen lernen; nur ist nicht der Anfang, sondern das Ende des Ornamentzeichnens der richtige Zeitpunkt zu solcher Übung. Ein Anfänger überschätzt den Wert der Hilfsmittel; er verläßt sich mehr auf sie, als gut ist und liefert mit ihnen erfahrungsgemäß schlechtere Zeichnungen, als er ohne solche unnötige Hilfen freihändig zuwege bringt. Es genügt z. B. vollständig, wenn dasselbe Bandmotiv (z. B. S. 15) drei- oder viermal wiederkehrt, um im Schüler die nötige, richtige Vorstellung einer Reihung zu erzeugen, die zwölfmalige Wiederholung ist überflüssig, ja schädlich, weil zur Ermüdung und zur Oberflächlichkeit führend. Zu Blatt 17, wo im Text die schwierigere Schraffur an Stelle der Farbe empfohlen wird, ist zu bemerken, daß die Schüler ja schon bei Blatt 12 Farben in die Hand bekommen haben, sie also auf dieser späteren Stufe doch erst recht anwenden können. Allerdings ist es bedenklich, gleich zu Anfang Schwarz mit zu gebrauchen, der technischen Schwierigkeit seiner Anwendung wegen und weil das Schwarz zu grell wirkt und auch die Farben demgemäß kräftiger wirksam genommen werden müssen.

Der Kreis, mit Hilfe eines Quadrats oder auch mit dem achtteiligen

Achsenkreuz gezeichnet, fällt dem Schüler nicht so leicht, als dann, wenn der Letztere verschiedene Punkte der Peripherie frei zu bestimmen und durch deren Verbindung den Kreis herzustellen hat. Gerade Linien in der Nähe des zu zeichnenden Kreises stören das Auge in der Beurteilung der Krümmung. Die Spirale (Fig. 2 Bl. 14) ist darum nicht richtig, weil sie aus Halbkreisen mit verschiedener Zirkelspannung hergestellt ist, denn diese können sich nicht ohne Ecken zu einer Spirale verbinden. — Blattformen werden besser organisch, aus den Rippen entwickelt, als unter Zugrundelegung einer zufälligen Umrißform, welche wohl für das eine, aber für kein andres Blatt paßt. Der Unterricht muß die Schüler dazu bringen, jedes beliebige Blatt ohne Anleitung richtig zu zeichnen, nicht einzig und allein das besprochne und vorgezeichnete. — Die beliebte Orthographie: „Nez, Zwek, stüzend, Zikzak, Achtek, Auspuzen“ ꝛc. wirkt befremdlich.

Doch enthalten die beiden Heftchen des Guten genug, um sie nutzbringend verwenden zu können und werden sie daher den Zeichenlehrern, welche „den Zeichenstoff weniger beherrschen“ willkommne Führer sein.

7. **Häuselmanns Schüler-Vorlagen.** 4 Serien zu je 20 Vorlagen. 8°. Zürich, Orell Füßli u. Co. à Serie 85 Pf.

Die 4 Serien der Schülervorlagen entsprechen den Blättern der Hefte 3—6 der „Modernen Zeichenschule“ desselben Verf., indem sie dieselben Zeichnungen, allerdings ohne Farbe und in verkleinertem Maßstabe, aber auch zu sehr geringem Preise bieten. Die „Moderne Zeichenschule“ ist in den letzten Bänden des Jahresberichts sehr günstig besprochen worden. Sie ist auch in dieser neuen, einfacheren Ausgabe desselben Lobes würdig und wird sich neue Freunde zu den alten erwerben. Auszusetzen ist wenig: 1) der öfters angewandte Schattenkontur ist, als dem Charakter des Flächenornaments zuwiderlaufend, entschieden zu verwerfen. 2) Bei den Eisenkonstruktionen (Ser. 2, Bl. 7) war das daruntergelegte, quadratische Netz nicht nötig und 3) die Spirale (Serie 2, Bl. 1) ist abermals fälschlicherweise mit dem Zirkel gezeichnet worden. Zu dem beigegebenen Textblatte „Zur Orientierung“ dürfte aber doch einiges bemerkt werden müssen. Allerdings wird es sich nicht empfehlen, den Zeichenunterricht mit dem Körperzeichnen beginnen zu lassen, auch wird gewiß für die einfache Volksschule das Ornamentzeichnen genügen. Doch ist damit nicht bewiesen, daß das Körperzeichnen überhaupt nicht zu treiben sei. Der Zeichenunterricht soll den Schüler befähigen, sich *ein möglichst richtiges Bild von jedem beliebigen Gegenstande* zu schaffen. Es ist daher eine Verkennung der Aufgabe des Zeichenunterrichts, wenn gesagt wird „die frei Perspektive gehört mehr zum artistischen Teil des Zeichnens, als Vorbereitung für den eigentlichen Kunstberuf.“ Die Gestaltenwelt besteht eben nicht bloß aus Ornamenten. Ist es irgendwie für Verstand, Gemüt, Phantasie oder Willen schädlich, wenn die Schüler besserer, gehobener Schulen auch zum Körperzeichnen geführt und mit den Elementen der Perspektive vertraut gemacht werden? Es wird niemandem einfallen zu behaupten, daß die Schüler, welche Würfel, Pyramide, Prisma, Walze, Kegel und Kugel haben verstehen und nachbilden lernen, „alles“ zeichnen könnten, was ihnen vorkäme; aber die Anleitung zum Verständnis

der genannten Grundformen hat, wie die Erfahrung gezeigt hat und noch zeigt, einen so bedeutenden Bildungswert, daß es als Verständnismangel erscheint, wenn Häuselmann sagt: „Mit einem solchen Programm wird man den Zeichenunterricht nachmals zu Grunde richten, wie z. B. durch die Stigmographie geschehen."

Wenn Häuselmann ferner von der „sonderbaren Scheu vor jeder exakten Nachbildung mustergültiger Kunstformen" spricht, welche zum „Selbstkomponieren und Kombinieren durch die Schüler" geführt habe und er dies eine „große Verirrung in der Methodik des Zeichnens" nennt, so ist hier zu bemerken: „Alles Lernen muß bis zu dem Punkte geführt werden, wo die bloß empfangende Thätigkeit übergeht in ein selbständiges Verarbeiten und Gestalten des empfangenen Stoffes" (Grube), folglich muß im Zeichnen komponiert, d. h. zur Selbstthätigkeit im Schaffen angeregt werden. Diese Komponierübungen müssen den Kräften der Schüler angemessen sein, streng dem übrigen Zeichnen zugehörig, schon bei den ersten Zeichenübungen begonnen und bis zur obersten Stufe fortgesetzt werden. Der Unterricht hat hierbei sowohl Form als Farbe zu berücksichtigen. So wenig wir die deutschen Arbeiten unsrer Schüler aus dem Grunde für unnütz erklären werden, weil sie es in ihren Leistungen nicht bis zur Stilschönheit der Klassiker zu bringen vermögen, so wenig werden die Komponierübungen im Zeichnen als überflüssig zu verurteilen sein, weil sie keine klassischen Kunstwerke liefern. Was hat denn der Schüler erreicht, wenn er auch die schönsten Ausstellungszeichnungen nach Vorlagen, Kopieen nach Kopieen, liefert? Es ist ein Scheinerfolg, wenn er sich nicht über das Warum? und Wie? der Gestaltung im klaren ist, wenn er nicht Ähnliches, wenn auch in einfacherer Form aus eigner Kraft hervorzubringen gelernt hat. Unser Handwerk braucht zwar Leute, welche das gute Alte wohl ehren und von ihm zu lernen suchen, welche aber die Vorbilder nicht bloß sklavisch kopieren, sondern in deren Geist einzudringen bestrebt sind und welche frei und selbständig, unter Anwendung der erkannten Gesetze weiterbauen. — Dem Zwecke, die Schüler in die Stilarten des Ornaments einzuführen, wird viel besser gedient, wenn wir von Zeit zu Zeit (vielleicht jede Woche einmal) einige Tafeln eines guten Ornamentenwerks (Racinet, O. Jones, Ornamentenschatz) zur kurzen Besprechung bringen und dann unter den Schülern zirkulieren lassen, als wenn die Schüler solche, ihrem Verständnis fernliegende Formen mechanisch nachbilden.

8. **Hirth, G.**, Ideen über Zeichenunterricht und künstlerische Berufsbildung. 3. Aufl. München u. Leipzig 1887, G. Hirths Kunstverl. 75 Pf.

Es ist erfreulich, daß auch aus anderen Kreisen, als aus denen der Zeichenlehrer, Vorschläge für eine Reform des Zeichenunterrichts zu Tage treten; denn sie beweisen, daß ein Interesse für denselben vorhanden ist, welches früher mangelte. Wenn uns dabei Mittel und Wege gezeigt werden, wie eine Vervollkommnung des Zeichenunterrichts zu erzielen ist, so sind sie sicherlich willkommen zu heißen. Das Büchlein ist anziehend geschrieben, es hat Aufsehen erregt und tritt daher in 3. Auflage vor uns.

Ausgehend von der Wichtigkeit des Zeichnens für den Menschen ge-

langt Hirth bald zur völligen Verurteilung des jetzigen Zeichenunterrichts und behauptet 1) „daß im allgemeinen weder die beim gewöhnlichen Unterricht beobachtete Methode dem Zweck gerecht wird und 2) noch die erzielten Resultate der Begabung der Schüler entsprechen.“ „Der vernünftige Zweck des elementaren Zeichenunterrichts müßte“ nach Ansicht des Verf. „doch sein: den begabten Schüler dahin zu führen, daß er mit einer gewissen Leichtigkeit die Gegenstände der Natur, auch die Bewegungen lebender Wesen richtig skizzieren und die Einfälle der eignen Phantasie klar darstellen könne. Nur so, sagt er, habe das Zeichnen einen wirklich praktischen Wert für das Leben, nur ein solches Können gewähre dem jungen Menschen zugleich innere Befriedigung und die Möglichkeit einer nutzbringenden Verwendung. Statt dessen werde beim ersten Unterricht der Schwerpunkt auf die Schönheit der Ausführung gelegt, auf die Glätte der Linien und auf die Reinheit der Schattierungen. Man ziehe es vor, den Schüler irgend eine geistlose, gezeichnete oder gedruckte „Vorlage“ genau kopieren oder einen Gipskopf abzeichnen zu lassen, anstatt ihn direkt an die wirkliche, lebendige und farbenreiche Natur hinzuführen.“ Hirth redet vom Zeichenunterricht in der Allgemeinheit, trotzdem er wohl zunächst nur das Zeichnen der „alten Schule“ meint. Damit thut er den neueren Methoden unrecht, welche nicht nur sehr wohl das Interesse des Schülers, dessen Lust und Liebe zur Sache, zu erwecken imstande sind, sondern auch noch zu anderen Zielen führen, welche dem Verf. unbekannt blieben. So wird z. B. in Flinzers Lehrbuch zuerst das „Richtigsehen“ und erst später das „Schönzeichnen“ verlangt; das „Formgedächtnis“ geübt, „die Phantasie, das Gemüt und das Fassungsvermögen“ in hervorragender Weise herangezogen. Auch der Vorwurf, daß die Schüler in eine „unverstandene, farblose Welt“ eingeführt würden, muß zurückgewiesen werden, indem hier nichts gezeichnet werden darf, was nicht vorher ganz gründlich besprochen wurde und worüber der Schüler ein völlig klares Bild im Kopfe hat. Da aber die guten Zeichnungen auch farbig ausgeführt werden, ist auch der Vorwurf der Farblosigkeit des Zeichnens entkräftet. Von einem bequemen „Vorlagenkultus“ mag ja in manchen Schulen noch gesprochen werden können. Der rationelle Zeichenunterricht benutzt sehr wenig Vorlagen und auch diese nur, um zu beweisen, daß der Schüler ein gegebenes Bild im richtigen Verhältnis, vergrößert oder verkleinert wiederzugeben imstande ist. Herr Hirth kommt also, wie wir sehen, ein gutes Stück hinterdrein mit einem großen Teil seiner Vorwürfe und Forderungen. Daß ein guter Zeichenunterricht so gegeben werden müsse, „daß das Interesse des Kindes in den verschiedenen Entwickelungsstadien seine Rechnung finde“ ist ebenfalls nichts Neues, sondern etwas Selbstverständliches. Bedenklich und pädagogisch verwerflich aber sind Hirths Mittel, die Schüler zu dem gewünschten Ziele zu bringen: „Wer von euch das Ding am Besten und Schnellsten nachzeichnet, bekommt einen Lobstrich“, „den besonders Eifrigen schenke der Lehrer ein Skizzenbuch“ ꝛc. Auch an Widersprüchen läßt es Hirth nicht fehlen. Man vergleiche S. 5: „In den ersten Jahren darf es nicht darauf ankommen wie das Kind zeichnet, sondern daß es gern und viel zeichnet“, mit S. 6: „es sollte daher Sache des ersten Unterrichts

sein, die Kinder mit den Hilfsmitteln der bildlichen Gedächtnisübung, des freien „Augenmaßes“ vertraut zu machen und an kleinsten Aufgaben sie zu der unfehlbaren Richtigkeit der Wiedergabe anzuhalten.“ Wie reimt sich das zusammen? S. 9 fordert Hirth: „Immer aber müßte das Vorbild für natürliche Zeichnung auch wirkliche Natur sein.“ Dagegen sagt er S. 16: „Der junge Zeichner kann daher meines Erachtens gar nicht genug gute Kunstwerke der verschiedensten Herkunft kennen lernen und in seine Skizzenbücher eingraben. Als Vorbilder ersten Ranges betrachte ich aber Originalzeichnungen tüchtiger Meister aller Zeiten“ ꝛc. S. 9 kommt der Verf. „zu einer ganz entschiedenen Verurteilung des Studiums nach Gipsmodellen“ ꝛc., S. 17 hingegen sagt er: „Unter den plastischen Kunstwerken möchte ich besonders gewisse spätgriechische, bez. römische Porträtbüsten ꝛc. empfehlen.“ Allerdings rät Hirth dem „Gipsabguß durch bräunliche Tränkung in starkem Kaffee oder Theeabsud und durch etwas dunklere Färbung der Augen, Lippen, Haare“ ꝛc. die Härte und Kälte zu nehmen. Ist vielleicht ein gefärbter Gips kein Gips mehr? Das Zeichnen selbst denkt sich Hirth allerdings wesentlich anders, als dies jetzt gebräuchlich ist. „Der Lehrer verlange noch nicht die befriedigende Lösung einer strengen Schulaufgabe, sondern gewissermaßen nur die Fortsetzung der heitern Übung der Kinderstube.“ Als Zeichenobjekte sollen dienen „die beim Anschauungsunterrichte gebrauchten Bildertafeln, ausgestopfte Tiere, Blumen, Modelle von Gebäuden“ ꝛc. „Der Schüler soll sich selbst, seine Mitschüler zeichnen und sich frischweg an allem versuchen, was ihm in der freien Natur, auf der Straße, in der Schulstube und im Elternhause begegnet.“

Der Zeichenlehrer soll von den Schulausstellungen dispensiert, aber dafür von ihm verlangt werden, daß er am Ende jedes Semesters ein paar wohlgefüllte Skizzenbücher von jedem Schüler in Vorlage bringe. Überhaupt wird getadelt, daß unsre Jugend zu wenig skizziere, zumal nicht nach lebenden Wesen.

Es ist ein bedenklicher Irrtum, in welchem sich der Verf. da finden läßt. Ein demähnlicher Unterricht müßte, wenn er nicht an und für sich unmöglich wäre, zu einem Dilettantismus der fürchterlichsten Art führen. Jede Aufgabe muß den Kräften der Schüler angemessen, sie darf weder zu leicht, noch zu schwer sein. Eine befriedigende Lösung der obengestellten Aufgaben ist von keinem Schüler der betr. Stufe zu erwarten, da dieselben der Aufgabe keineswegs gewachsen sind. Die auf diese Weise „wohlgefüllten Skizzenbücher“ würden nur eine Sammlung von unverstandenen Schmierereien sein können; denn „Skizzieren kann nur der Meister.“ Er nur kann das Wesentliche vom Nebensächlichen trennen; er kennt das Gesetzmäßige der Form und der Farbe. Alles Zeichnen muß die Schüler allmählich, von Stufe zu Stufe, zur Erkenntnis des Gesetzmäßigen in allem Sichtbaren bringen. Wie kann dies geschehen, wenn das Zeichnen so planlos erteilt wird? Dem Wissen kann hier das Können nicht vorhergehen, sondern beides muß allmählich miteinander geübt werden, und zwar in der Weise, wie Hirth S. 21 ganz richtig sagt: „Der denkende Lehrer wird die jungen Leute so führen, daß ihnen selbst die Freude an der Entdeckung von Gesetzen und Regeln nicht ver-

sagt bleibe." Wahres Lernen ist geregelte Geistesarbeit und nicht planlose Tändelei.

Überhaupt hätte Hirth seine Vorwürfe und Forderungen nicht auf die Schultern der ohnehin schon vielgeplagten Zeichenlehrer abladen sollen. Diese können nicht treiben, was sie wollen. In der Regel ist ihnen durch Schulverordnungen das Unterrichtsverfahren ziemlich bestimmt vorgeschrieben und nur die Behörden könnten etwaige Übelstände beseitigen. Ob diese sich aber herbeilassen würden, eine Änderung wie die vom Verf. beabsichtigte herbeizuführen, ist stark zu bezweifeln. Denn was will die Phrase sagen, „schon der gewöhnliche Zeichenunterricht hat möglichste Freiheit der Hand und der Auffassung anzustreben"? Frei ist der Mensch, welcher aus eignem Willen sich nach dem als richtig erkannten Gesetz richtet. Darum muß der Zeichenunterricht, wie aller andere Unterricht, darauf gerichtet sein, den Schüler durch die Erkenntnis des Wahren und Richtigen zur Freiheit zu führen und an der Hand leicht lösbarer Aufgaben die möglichst richtige Lösung derselben behufs der Willensstärkung zu fordern. Die Schüler erkennen sehr bald die Notwendigkeit des genauen Zeichnens. Die große Mehrzahl entspricht auch den an sie gestellten Forderungen. Die wenigen, bei welchen dies wie in jedem Lehrfache nicht der Fall ist, würden auch bei Hirths Methode der „freien Auffassung" nicht mehr leisten. Dem alten „nulla dies sine linea" ist wohl zuzustimmen, wenn auch nicht in dem Sinne, daß „kein Tag ohne irgend ein Gekritzel auf der Schiefertafel" vorübergehen möge, sondern daß dem Zeichnen mehr Zeit, als dies bisher meist geschehen ist, im Stundenplane eingeräumt werde, daß jeden Tag gezeichnet werde. Hier ist der Hebel einzusetzen. Dann wird der Erfolg sicher nicht ausbleiben.

Dagegen sagt Hirth sehr viel Richtiges über die mangelhafte Einrichtung der Akademieen, verurteilt mit Recht das falsch angebrachte Zeichnen nach Gipsabgüssen und nennt diese „eine Eselsbrücke ohne alle Not." „Das beste Kunstwerk kann eben dem Studierenden niemals die Natur ersetzen." „Wer lange Zeit hindurch die Natur durch den falschen Schein des Gipsmodells studiert, der lernt die Natur falsch auffassen und zeichnen und muß, um endlich natürlich zu werden, das Unrichtige mühsam wieder verlernen." „Zeichnet euch, ein jeder sich selbst und einer den andern" ist das Auskunftsmittel, das Hirth giebt, um die nicht immer zu ermöglichenden Modelle zu ersetzen. Die weiteren Ausführungen dieses Gegenstandes, besonders über künstlerische Berufsbildung, wobei Hirth die Forderung stellt, daß jeder Jüngling erst praktisch in einem Beruf als Bildhauer ꝛc. lernen solle, bevor er in die Akademie aufgenommen werden dürfe, über Freiwilligendienst ꝛc. sind lesenswert. Jedenfalls ist ihm voll beizustimmen, wenn er den Satz aufstellt: „Das wahre Heil der Kunst und der Künstler aber liegt in der Verbindung des Naturstudiums mit tieferer Bildung."

9. **Jelinek, Alois**, Methodik der Freihandzeichnens. 50 S. mit 6 Abbildungen. Wien 1887, Alfred Hölder. 64 Pf.

Vorliegende Methodik des Freihandzeichnens bildet den 9. Teil des „Lehrbuchs der speciellen Methodik für die österreichischen Lehrer- und

Lehrerinnenbildungsanstalten.“ Sie behandelt das Gebiet des Zeichnens in der Weise, wie es nach den österreichischen Lehrplänen verlangt wird. Das Büchlein will ein „methodischer Stufengang“ sein, durch dessen „Anwendung Freude an der Übung geschaffen und dadurch eine bewußte Selbstthätigkeit vermittelt wird.“ Das Zeichnen wird nach der behördlichen Verfügung vom 2. Schuljahr an mit zweimal je $^1/_2$ Std. wöchentlich betrieben. Im 1. Schuljahre steht es „hauptsächlich im Dienste des Schreibens und des Anschauungsunterrichts“ und soll zunächst nur zur Erreichung eines gewissen Grades von Handfertigkeit verhelfen. Dies geschieht an der Hand von Stigmen, welche, wenn auch in größeren, wachsenden Zwischenräumen, noch für die nächste Klasse gelten. Alles über Stigmographie zu sagende gehört hierher. Ein eigentliches Zeichnen sind diese Übungen nicht und einen Nutzen für das spätere Zeichnen bieten sie auch nicht. Das ebenfalls gesetzlich geforderte Diktatzeichnen der Mittelstufe (3. und 4. Schuljahr), wobei die Hilfspunkte an den Rändern ꝛc. auch noch benutzt werden, ist einseitig synthetisch gehalten. Das rechtwinkelig gleichschenkelige Dreieck als erste Figur zu zeichnen, dürfte schwerer und dem Schüler weniger interessant sein, als das Quadrat, in welchem sich durch das Einzeichnen der Diogonalen 4 gleichgroße Dreiecke dieser Art finden. Das betr. Dreieck mag immerhin noch gezeichnet werden, nachdem das Ganze fertiggestellt worden ist. Erst die Analyse und dann die Synthese. Dies gilt namentlich dem vom Verf. auf der Oberstufe vor der Kreisform geforderten Viertelskreis.

Die Entwickelung des gleichseitigen Dreiecks, sowie des regelmäßigen Fünfecks aus der Senk- und Wagerechten kann nicht gebilligt werden, da sie in gar keiner Beziehung zu dem Begriff dieser Figuren, zum freien Beurteilen derselben steht. Durch solche Entwickelungen werden nur Scheinerfolge erzeugt. Sind die Schüler geistig noch nicht reif, eine solche Figur aus sich selbst bilden zu können, so unterlasse man die Übung, bis dieser Zeitpunkt eingetreten ist. Die willkürlich gewählten Teilpunkte behält kein Schüler im Gedächtnis; die Erklärung des regelmäßigen Fünfecks aber liegt im Namen, bleibt deshalb unverlierbar, folglich auch seine darauf begründete Herstellung.

Das Zeichnen der Oberklasse soll nach Jelinek in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre vorgenommen werden, „beide sollen einander unterstützen, indem das in der geometrischen Formenlehre Gebotene dem Freihandzeichnen zu Grunde zu legen ist.“ Diese Verschmelzung beider Disziplinen ist aber nicht recht zuträglich. Die Gleichheit der zu behandelnden Grundobjekte darf nicht Veranlassung zur Vereinigung bieten, da tiefere Gründe für eine stete Sonderung sprechen. Die von Jelinek beliebte Verquickung erklärt vielleicht auch das Fehlen der Spirale bei der Zusammenstellung des Lehrstoffes, sowie den Mangel des Pflanzenornaments. Das einfache, herzförmige Blatt der vorletzten Übung repräsentiert dasselbe keinesfalls in genügender Weise. Die so unterrichteten Schüler werden froh sein, nach vieljähriger Übung im „Freihandzeichnen“ den starren, geometrischen Formen und der Schule entrinnen zu können, welche sie nicht dazu gebracht hat, interessantere und schönere Formen zeichnen zu lassen, bloß, weil diese sich nicht mit der Raumlehre vertrugen! Wo bleibt

da die vorausversprochene „Freude an der Übung“ und die „bewußte Selbstthätigkeit“?

10. **Junghans, H.**, Der kleine Musterzeichner. Anleitung für den Elementarunterricht im geometrischen Zeichnen. Zum Gebrauche an Gewerkschulen, Fortbildungsschulen und den Selbstunterricht. 25 Tafeln. 4⁰. Weimar 1887, B. F. Voigt. 3 M.

Der „kleine Musterzeichner“ ist hervorgegangen aus dem Bestreben, dem geometrischen Zeichnen einen leichteren Eingang in die Gewerbe- und Fortbildungsschule zu verschaffen. Er will die Schüler vertraut machen mit dem Gebrauch der Reißfeder, des Einsatzzirkels und des Farbenpinsels und will somit nur auf den eigentlichen geometrischen Unterricht vorbereiten. Demgemäß enthält er eine Anzahl gerad- und krummliniger Motive für das Linearzeichnen (Mäander, Bandverschlingungen, Fußbodenmuster ꝛc.), bei deren Nachzeichnen es darauf ankommt, daß der Schüler auf dem Papier die vorgedruckten Quadrate richtig abzähle und durch gut gezogene gerade oder Kreislinien richtig verbinde. Die öfter angewandten, sogenannten Schattenlinien sind nicht zu billigen, da kein Flachornament Schatten wirft. Im Grunde genommen enthält das Heft bloß längst bekannte Übungen im Netzzeichnen, nur mit dem Unterschiede, daß die im Netz zu fertigende Zeichnung mit Zirkel und Lineal hergestellt werden soll. Diese Art zu zeichnen ist ebensowenig zu empfehlen wie das freihändige Netzzeichnen.

11. **Ludwig, Martin**, Stufengang des elementaren Ornamentenzeichnens mit Kolorier- und Komponierübungen. 72 schwarze und 12 farbige Tafeln mit einem Texte. gr. 4⁰. Leipzig, E. A. Seemann. In Mappe 10 M., in 12 einzelnen Heften à 1 M.

Die hier gebotene äußerst reichhaltige Sammlung flachornamentaler Figuren soll, nach der Absicht des Verf., besonders dazu dienen, den Schüler in stufengemäßer Folge durch allmählige Steigerung der Aufgaben zur Selbstthätigkeit, zur selbstschöpferischen Bethätigung der Phantasie, geregelt und gezügelt durch festbestimmte, einfach verständliche Gesetze, zu führen, um ihn hierdurch einerseits zum gründlichen Erfassen, zum Verständnis der bereits vorhandenen Formen des Flachornamentes zu erziehen, andererseits ihn zu belehren, wie er auch im Leben, nach dem Verlassen der Schule, diese Formen gesetzmäßig zu neuen Gebilden zu verwenden, in gewissem beschränkterem Sinne zu komponieren vermag. Ludwig ging hierbei in freier Auffassung den Weg der Flinzerschen Methode. Er wird in seinen Anforderungen auch den beschränktesten Schulverhältnissen gerecht, und richtet sein Augenmerk namentlich auf die Benutzung seines Werkes durch solche Lehrer, denen eine gründlichere Vorbildung für die von ihnen geforderte Erteilung des Zeichenunterrichtes fehlt. „Besprochen wird jede neue Aufgabe mit der ganzen Klasse. Die Darbietung des Zeichenstoffes geschieht am besten mittelst der sokratisch entwickelnden Lehrform: Niemals ist dabei der Schüler passiv, nichts wird ihm aufgenötigt. Alles wird fragend entwickelt, was sich überhaupt aus dem Kinde herausfragen läßt. Auf dem Wege der Anschauung analytisch-synthetisch verfahrend, wird das Zeichenobjekt einer allseitigen Betrachtung unterworfen, bis eine so vollständige Klarheit darüber in allen Köpfen aufgegangen

ist, daß das Original beim Nachzeichnen entbehrt werden kann. (Gedächtniszeichnen)."

Dieser Satz allein wird dem Pädagogen zeigen, daß der Verf. es ernst mit dem Unterrichten meint, sowie daß in seinem Werke keinesfalls eine der bereits massenhaft vorhandenen bekannten „Formensammlungen" von meist zweifelhaftem Werte vorliegt, sondern die selbständige und gewissenhafte Arbeit eines pädagogisch tüchtigen Fachmannes.

Meth.

12. **Richter, E.**, Kurze Methodik des Zeichenunterrichts in der Volksschule. Mit 5 Figurentafeln. 8°. Ober-Glogau 1887, H. Handel. 50 Pf.

Dieses 28 Seiten umfassende Heft will Seminaristen und schon im Amte stehenden Lehrern ein Hilfsmittel und ein zuverlässiger Führer sein. Richter schließt sich den anerkannten Autoritäten auf dem Gebiet der Methodik des Zeichenunterricht an, deren Grundsätze er zu verbreiten sucht. In seinen Ausführungen neigt er mehr der sog. „Berliner" als der „Hamburger" Richtung zu. Der Inhalt des Heftes zerfällt in 5 Hauptabschnitte, deren erster einen Überblick über die Geschichte des Zeichenunterrichts giebt. In großen Zügen wird ein richtiges und klares Bild gegeben, A) von der Zeit vor Pestalozzi, B) von Pestalozzi bis zum Erlaß der Regulative und C) von da bis zur Gegenwart. Der 2. Abschnitt bespricht „Leitende Grundsätze bei Aufstellung eines Lehrplanes für den Zeichenunterricht in Volksschulen." Hierbei erkennt er dem Freihandzeichnen, weil mehr formal bildend, den Rang vor dem Linearzeichnen zu, doch befürwortet Richter, das Linearzeichnen neben dem Freihandzeichnen zu üben, da dies „fast mehr noch als das Freihandzeichnen eine eminent praktische Bedeutung hat." „Der Lehrstoff soll nur das bieten, was nach Lage der Verhältnisse jedes Kind lernen und leisten kann." „Auszuschließen ist alles, was zum rein Künstlerischen in Beziehung steht." Bei der Besprechung des Körperzeichnens, welches als höchstes Ziel des Volksschulzeichnens festzuhalten ist, wird gefordert, daß nicht nur das perspektivische, sondern auch, und zwar vor diesem, das projektivische Zeichnen behandelt werden solle. Die Schattenlehre will Richter gleichzeitig mit diesem Zeichnen betrieben wissen. Das ist wohl denkbar, doch ist es mehr zu empfehlen, die Belehrung über Licht und Schatten gesondert vorzunehmen, damit nicht das zu viele Nebeneinander den kindlichen Sinn verwirre. Bei dem Nacheinander wird doppelt gelernt, indem dies eine treffliche Gelegenheit zur Wiederholung und Befestigung des schon Gelernten bietet. — Netz- und Punktzeichnen werden durch Richter gründlich „abgeführt". Auch spricht sich Verf. gegen eine Verschmelzung des Zeichnens mit der Raumlehre aus; ebenso urteilt er abfällig über Anwendung mechanischer Hilfsmittel, über Hefte mit eingedruckten Vorlagen und über Anwendung des Konturschattens. Dagegen sollen alle Schüler in den Elementen der Farbenlehre unterwiesen werden und der Unterricht auf allen Stufen Massenunterricht sein. Wenn über die Korrektur neben sehr viel Richtigem gesagt wird: „an die Schülerzeichnung lege der Lehrer die verbessernde Hand grundsätzlich so selten, als möglich", so würde es noch besser heißen: „überhaupt nicht."

Der 3. Abschnitt enthält den Stoffverteilungsplan. Er steht im Einklang mit den vorher entwickelten Grundsätzen und findet unsre Zu-

stimmung mit Ausnahme des Zeichnens der Mittelklasse (4. Schuljahr). Der hier zu betreibende „Übergang zum Freihandzeichnen“ in Berliner Heften mit quadratisch gestellten Hilfspunkten von 5 cm Weite ist überflüssig, da dieses Zeichnen dem darauf folgenden „eigentlichen Freihandzeichnen“ nicht vorbaut. Das Zeichnen nach Gipsmodellen ist, weil für die meisten Schulen zu weitgehend, weggelassen worden. — Im 4. Abschnitte „Elementare Anleitung zum Körperzeichnen“ heißt es: „Die Anlegung der Umrisse geradlinig begrenzter Körper mit dem Lineal kann beim persp. Zeichnen anfangs gestattet werden.“ Dies ist jedoch nicht zu empfehlen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die betr. Zeichnungen ohne Anwendung des Lineals besser ausfallen, als mit derselben, indem sich die Schüler gar zu leicht mehr auf ihr Werkzeug, als auf ihr Augenmaß verlassen. Die Erklärung des Schlagschattens: „Der Schatten, welcher durch andere Körper entsteht; das ist der künstliche oder Schlagschatten“ ist unklar und unrichtig. Der Schatten, welcher am Körper selbst bemerkt wird, heißt Körperschatten. Derjenige Schatten, welcher dadurch entsteht, daß ein Körper einem anderen das Licht entzieht, ist der Schlagschatten. „Natürlich“ ist aber der eine, wie der andere. Bei der Erklärung der Beleuchtungsgesetze ist so Manches zu berichtigen z. B.: Licht und Schatten eines Körpers hängen nicht „von dem beschauenden Auge“, folglich auch nicht „von der Augenfläche“ ab, sondern davon, wie die Lichtstrahlen auftreffen.

Die beigegebenen 5 lithographierten Tafeln ergänzen den Text. Sie sind, mit Ausnahme der perspektivischen Walze (Fig. 31), richtig gezeichnet. Diese zeigt, entgegen dem früher Gesagten, 2 gleichgroße Grundflächen; auch sind vordere und hintere Hälften der Kreise gleichgroß angegeben. Abgesehen von diesen bei einer Neuauflage leicht zu verbessernden Fehlern ist das Büchlein, welches meist gesunde Ansichten entwickelt, als gut und brauchbar zu empfehlen.

13. **Schürmann, Fr.,** Deutsche Zeichenschule. Übungen im Freihandzeichnen, systematisch geordnet. Heft 4. Marburg, N. G. Elwert. 45 Pf.

Auch von diesem 4. Hefte gilt dasselbe, was im vorigen Jahresbericht über die 3 ersten Hefte gesagt wurde. Die linke Seite des Heftes enthält das vorgedruckte Vorbild, welches auf der rechten Seite in derselben Größe und mit Hilfe vorgedruckter Richtungs- oder Mittellinien nachgeahmt werden soll. Zwar sind nicht alle, aber immerhin noch genug Vorlagen so eingerichtet, daß die Schüler durch Umbiegen des linksseitigen Vorbildes sich leicht alle nötigen Hilfspunkte auf die rechtsseitig zu fertigende Zeichnung übertragen können. Auf diese Weise wird es zwar möglich, daß die Schüler schnell ihre Hefte füllen, aber zeichnen lernen sie nicht. Bei so schwierigen Spiral- und Akanthusformen (s. Bl. 11) dem Schüler noch eine gedruckte Senkrechte und Wagerechte, sowie eine Einrahmung des Blattes zu geben, ist nicht entschuldbar. Entweder ist die Vorlage der Leistungsfähigkeit des Schülers entsprechend, dann wird er auch leicht die nötigen Hilfslinien selbst herstellen; oder sie ist zu schwer und dann mag er überhaupt die Hand davon lassen. Auf alle Fälle muß die Zeichnung völlig des Schülers eignes Werk sein. Die Wahl der Vorbilder war nicht immer glücklich. Die Schüler sollten nicht

veranlaßt werden, schattierte Vorlagen abzuzeichnen, da ihnen hierbei ein Verständnis der Schattengebung nicht beigebracht werden kann. Sie lernen hier nur rein mechanisch die vorgedruckten Strichlagen nachstümpern. Auch die Anwendung der Schattenkonturen ist verwerflich.

14. **Schulze, Heinrich**, Vademecum des Ornamentzeichners. Taschenmusterbuch, enthaltend 1210 Ornamentmotive für dekorative Kunst. 2. verm. Aufl. Mit einer Sammlung heraldischer Darstellungen, gezeichnet von Prof. A. M. Hildebrandt. Mit einer farbigen Probetafel, sowie 3 Tafeln mit 36 Farbenmustern. Leipzig 1886, T. O. Weigel. Geb. 5 M.

Die erste Auflage dieses Büchleins wurde bereits im 37. Jahrgange ausführlich besprochen. Neu hinzu gekommen ist eine Tafel mit 2 farbig ausgeführten Mustern und 3 Farbentafeln, sowie 4 Tafeln heraldischen Inhaltes. Die an der ersten Auflage störende Unklarheit und Undeutlichkeit der sehr kleinen Ornamente (30—40 auf einer Oktavseite) ist geblieben, die neuhinzugekommene Anleitung für die Anwendung der Farbe umständlich und nicht schulgemäß. Die 68 beschriebenen Farbenmischungen erinnern mehr an Rezepte für Stubenmaler, als an eine Belehrung über das Wesen der Farbe. Auch der Text ist nicht überall zu loben. So ist z. B. der Satz über Farbenharmonie „Auch solche Farbenpaare harmonieren meist miteinander, welche kontrastierend wirken, ohne gerade Kontrastfarben zu sein“, unklar und durchaus nichtssagend.

15. **Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts in Hannover.** Lehrgang für den elementaren Zeichenunterricht. 3. Teil. Mit 7 lithographierten Taf. Hannover 1887, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 2 M.

Dieser 3. Teil des Hannoverschen Lehrganges behandelt als Stoff des 3. (bez. 4.) Zeichenjahres die krumme Linie und deren Anwendung (2. Hälfte). Im allgemeinen Teile werden die Bedeutung und die verschiedenen Arten des Zeichnens behandelt, ein Abriß der Ornamentik und der einzelnen Stilarten gegeben und das Theoretische und Technische der Farbe besprochen. Der hierin enthaltene Satz: „Einen Gegensatz zu der streng gesetzmäßigen krummen Linie bilden die freigeschwungenen, die sogenannten Gefühlskurven“ ꝛc. könnte die Meinung aufkommen lassen, als seien die so bezeichneten Linien nicht auch streng gesetzmäßig gebildet. Das letztere ist jedoch ebensogut der Fall, wie z. B. bei der Spirale oder Ellipse; nur kann bei diesen Linien das Gesetzmäßige ihrer Bildung leichter nachgewiesen werden, als bei den sog. „freigeschwungenen“. Der Künstler entwirft allerdings solche Linien, scheinbar ohne sich besondere Rechnung über jede einzelne kleine Biegung abzulegen, weil er in der Beobachtung und Wiedergabe solcher gesetzmäßiger Linien große Übung besitzt. Der Zeichenschüler würde jedoch mit dem Gefühl nicht weit gelangen, wenn er nicht die charakteristischen Punkte auch der nur scheinbar freigeschwungnen Linie aufsuchen und in seiner Zeichnung im richtigen Verhältnis wiedergeben wollte. — Der Satz S. 12: „Die plastischen Ornamente sind entweder vollrunde, freie Körper (Statuen, Büsten, Vasen ꝛc.) oder Reliefs“ bedarf ebenfalls der Richtigstellung. Statuen und Büsten, also Darstellungen der menschlichen Figur gehören bekanntlich nicht in das Gebiet der Ornamentik, sondern in das der sog. hohen Kunst. (S. Meyers Handbuch der Ornamentik S. 108): „Die Ornamentik hat es mit der

menschlichen Gestalt nur insoweit zu thun, als dieselbe eins geworden, aufgegangen ist im Ornament, sie hat sich nur mit dem stilisierten Menschen zu befassen. Hierher zählen die Verwendungen des menschlichen Antlitzes, mehr oder weniger der Natur treu bleibend oder durch willkürliche Zuthaten verändert, die Masken und Fratzen, ebenso auch die Grotesken, Halbfiguren als Ornamentanfänger, Sphinxe, Kentauren ꝛc. Die Behauptung, daß Büsten und Statuen zu den Ornamenten gehören, scheint auf einem räthselhaften Druckfehler zu beruhen, denn man darf wohl annehmen, daß jeder Lehrer weiß: 1) daß Statuen und Büsten Kunstwerke sind, welche um ihrer selbstwillen geschaffen werden, 2) daß sie dies auch dann bleiben, wenn sie ein Gebäude, Zimmer ꝛc. schmücken, und hierdurch ebensowenig zum Ornament werden wie z. B. ein gemaltes Porträt oder überhaupt jedes Gemälde. Das Ornament hat, wie sein Name sagt, den Schmuck eines Dinges zum unmittelbaren Zweck. Die an Schulzes „Vademecum“ erinnernde Unterscheidung der Arten des Flachornaments ist unklar. Es kommt weniger auf die Begrenzung des Ornaments, als auf die Anordnung seiner Teile oder Elemente an (ob Reihung, ob symmetrisches oder ausstrahlendes Ornament).

Der besondere Teil behandelt die Übungen des Lehrganges: die Spiral- und Schneckenlinie, die stilisierten Akanthusblätter, die Palmetten und eine Zugabe für das Mädchenzeichnen im Anschluß an die 78 Zeichnungen auf den beigegebenen 6 lithographierten Tafeln in klarer und richtiger Weise. Zu erinnern ist hierbei nur, daß es logischer sein würde, die Palmette vor dem Akanthusblatt zu behandeln, denn dieses ist eigentlich weiter nichts, als eine, von den Griechen zuerst angewendete, palmettenartige Umbildung in Form oder nach Art des natürlichen Akanthusblattes.

Die beiden letzten Tafeln dieses mit viel Fleiß und Verständnis des im Volksschulunterricht Möglichen und Gebotenen ausgearbeiteten und daher sehr empfehlenswerten Lehrganges sind auch besonders erschienen unter dem Titel:

16. **Zwei Zeichentafeln mit 29 Figuren für das Zeichnen in Mädchenschulen.** Hannover 1887, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). In braunem Umschlage 10 Pf., Partiepreis 10 Stück 75 Pf.

Die beiden Tafeln bieten 29, für die Hand der Schülerinnen bestimmte Vorlagen. Der hierzu nötige Text ist auf dem Umschlage enthalten. Die 2 Zeichentafeln können jedem anderen Lehrgange leicht eingefügt werden.

17. **Vogel, C.,** Wandtafeln für das Freihandzeichnen. 1. u. 2. Lieferung. Stuttgart, J. B. Metzler. à 2,80 M.

Jede Lieferung enthält 5 große ($63\frac{1}{2}$ : 47 cm), direkt auf stärkste Holzpappe gedruckte und mit Ösen zum Anhängen versehene Wandtafeln und jede derselben eine, in großer Entfernung noch deutlich erkennbare Form, mit 4 bis 5 mm starken Konturen. Die Vorbilder, welche allen bedeutenden Stilepochen und Zweigen des Kunstgewerbes entnommen sind, bieten einen wertvollen Formenschatz. Der Verf. ist bei der Anfertigung der Tafeln von der richtigen Voraussetzung ausgegangen, „daß der Schüler und besonders der Gewerbelehrling sehen muß, wie die von ihm gezeich-

nete Form ein wesentliches Element eines ausgeführten, gewerblichen oder kunstgewerblichen Gegenstandes bildet." Es ist deshalb jeder Tafel eine Gesamtansicht des Originals, welchem das Ornament als Teil entnommen ist, in kleinerem Maßstabe, sowie Stilepoche und Quellenangabe beigefügt. Sind die Tafeln daher wohlgeeignet „dem Lernenden Interesse und Liebe zu dem für die meisten Berufsarten so wichtigen Fach des Zeichnens einzuflößen, da den Schülern nicht anscheinend willkürliche und oft kahle Formen vorgelegt werden", so sind diese Wandtafeln ihres vortrefflichen Inhalts und besonders ihres sehr billigen Preises wegen als eine verdienstvolle Leistung des Herausgebers sowohl, als auch des Verlegers warm zu empfehlen.

---

# XV. Jugend- und Volksschriften.

Besprochen
von
**Albert Richter.**

---

1. **Musterkatalog für Volksbibliotheken.** Ein Verzeichnis von Büchern, welche zur Anschaffung für Volksbibliotheken zu empfehlen sind. Herausgegeben vom Gemeinnützigen Vereine zu Dresden. 2. verm. Aufl. Leipzig, O. Spamer 66 S.

Der Katalog verdient als zuverlässiger Ratgeber empfohlen zu werden; die getroffene Auswahl wüßten wir in keiner Nummer anzufechten, nur fanden wir nicht überall die neuesten Auflagen verzeichnet. Die aufgenommenen 1372 Werke gruppieren sich unter folgenden Überschriften: 1. Deutsche Nationallitteratur, 2. Ausländische Litteratur, 3. Sage, Geschichte und Lebensbeschreibungen, 4. Kultur-, Kunst- und Litteraturgeschichte, 5. Erd- und Völkerkunde, 6. Naturkunde, 7. Landwirtschaft, Kunst, Gewerbe und Industrie, Handel- und Verkehrswesen, Heer und Flotte, 8. Rechts- und Staatskunde, Volkswirtschaftslehre, Gesundheitslehre, 9. Kalender, Sammelwerke und Zeitschriften, 10. Erzählende Jugendschriften. Auf jeder Seite des Katalogs ist ausreichend Platz gelassen, um zu den Titeln der Bücher die Bibliotheksbezeichnungen hinzuzuschreiben, sodaß also der Musterkatalog zugleich als Katalog jeder einzelnen Bibliothek benutzt werden kann.

2. **Georgens Buch für Mutter und Kind.** Unter künstlerischer Mitwirkung von Prof. Ludwig Erk, Paul Meyerheim, Karl Röhling, Maria v. Olfers u. a. Leipzig, Lehrmittel-Anstalt von Dr. Oskar Schneider.
Bd. 1: Lieder, Reime und spielende Beschäftigungen. 66 S. Fol. 7,50 M.
„ 2: Die geregelten Beschäftigungen des Kindes. 78 S. Fol. 7,50 M.
„ 3: Das Märchen-Erzählen und Bilderbetrachten. 46 S. Fol. 5 M.
„ 4: Der Aufenthalt des Kindes im Garten, Feld und Wald. — Die Tages-, Jahres- und Festzeit. — Kinder-Asyl und Kindergarten. — Erziehungstagebuch der Mutter. 38 S. 4 M.

Ein Prachtwerk in Gehalt und Ausstattung, das man in den Händen recht vieler Mütter sehen möchte, ganz geeignet, die Mütter zu nützlicher, Geist und Herz bildender Beschäftigung mit ihren Kindern anzuleiten. Nicht nur das Material zu solcher Beschäftigung wird hier geboten, sondern auch manche vortreffliche Winke zu dessen Verwertung. Der erste Band enthält die volkstümlichen Kinderlieder, Spielreime, Wiegenliedchen, Tanzspiele und Ringelreihen, Turnspiele, Soldatenspiele, Kettchenlegen,

Perlenfädeln ꝛc. Die Liedchen sind von Meister Erk nicht nur mit den Singnoten, sondern meist auch mit leichter Pianofortebegleitung versehen. Die Illustrationen von den besten Künstlern sind entzückend, wie in den übrigen Heften auch. Band II lehrt das Bauen mit dem Baukasten, das Ringelegen, Stäbchenlegen, Täfelchenlegen, Flechten, Durchstechen, Ausnähen und Bildausschneiden. Der dritte Band bringt prächtig illustrierte Volksmärchen und Rätselsprüche, Tiermärchen und Tiergeschichten vom Löwen, Wolf, Bär ꝛc., aber auch von den Haustieren, von Hund und Katze, Kuh und Kalb, vom Schaf, von der Maus, vom Huhn ꝛc., endlich Bilder nebst Geschichten und Liedern aus dem menschlichen Haushalt, von Künsten und Gewerben. Hat schon dieser dritte Band an den sogenannten Anschauungsunterricht gestreift, so thut es der vierte noch mehr, in welchem die Jahres- und Tageszeiten, die Weihnachtszeit, das Leben der Kinder in Garten, Feld und Wald ꝛc. zur Darstellung kommen. Es ist selbstverständlich, daß außer den Müttern namentlich auch Elementarlehrer viel Anregung und viel Material für den Unterricht aus dem Buche schöpfen können.

3. **Spielbuch**, enthaltend Gesellschaftsspiele, Auslösen der Pfänder, Rätsel, Charaden ꝛc. Von Dr. R. Löwicke. 284 S. Glogau, Flemming. 3,50 M.

Der Redakteur der Spielecke im „Daheim“, der Rätselabteilung in der „Deutschen Jugend“ ꝛc., der den Kindern in seinen „Knacknüssen“ schon eine sehr hübsche Rätsel- und Aufgabensammlung geboten hat, bietet auch hier wieder reiches Material an Charaden, Füll-, Kapsel-, Diamant- und anderen Rätseln. Vor allem aber werden Beifall finden die neuen Spiele und Kunststücke, zu denen er hier Anleitung giebt. Unter diesen neuen Spielen sind eine große Anzahl wirklich sehr unterhaltender, und die Hauptsache ist, daß sie fast alle die geistigen Kräfte der Kinder in Anspruch nehmen und üben. Wir können nur wünschen, daß Erwachsene den bei ihnen zuweilen versammelten Kindergesellschaften zu manchen der hier vorgeschlagenen Spiele raten und daß manche dieser Spiele unter den Kindern recht allgemein werden.

4. **Das Militärbilderbuch.** Die Armeen Europas. In Bildern von Richard Knötel, mit Text von Oberstlieutnant Herm. Vogt, herausgegeben von Jul. Lohmeyer. 48 S. Text gr. 4. Glogau, Flemming. 6 M.

Den Knaben möchten wir sehen, dem dieses Buch nicht gefiele. Übrigens sind die 36 bunten Bilder und die 14 schwarzen Vignetten des Buches so schön, daß auch Erwachsene sie gern betrachten, und der Text ist derart, daß auch Erwachsene daraus mancherlei Neues über die Einrichtungen des Militärwesens in den verschiedenen Staaten Europas lernen werden. Ein besonderer Vorzug der Bilder ist es, daß die Darstellungen der verschiedenen Waffengattungen in der Regel zugleich sehr lebendig bewegte Bilder aus dem Kriegsleben (Gefecht, Vorpostendienst, Belagerung ꝛc.) bieten, und daß auch der landschaftliche Hintergrund der Bilder immer der Eigenart der betreffenden Länder entspricht.

5. **König Nobel.** Ein heiteres Bilderbuch von Jul. Lohmeyer und Fedor Flinzer. Mit 36 Bildern in Farbendruck. 2. Aufl. Breslau, C. T. Wiskott. 6 M.

6. **Der Tierstruwwelpeter.** Ein lustiges Bilderbuch. Mit Reimen von Jul. Lohmeyer u. Fedor Flinzer. Ebendaselbst. 4,50 M.

Etwas so Schönes wie den „König Nobel“ haben wir unter Kinder-Bilderbüchern lange nicht gefunden. Das sind Bilder, die auch jeder Erwachsene mit immer steigendem Interesse anschaut. Der Dichter hat die Gestalten der alten Tiersage hier neu gruppiert, und die spaßhaftesten Abenteuer ergeben sich aus einer Intrigue, die natürlich wieder Meister Reinecke zum Urheber hat. Der Tiercirkus, in dem die Zuschauer eben so spaßig sind wie die Künstler, das Konzert, wo u. a. die Sängerin Miana auftritt, die Mäuse-Artillerie mit ihren Erbsenkanonen, der Hoffourier Windhund auf dem Veloziped, der Hofvirtuose Jocko, der mit den Vorderfüßen geigt, mit den Hinterfüßen Klavier spielt, dazu gleichzeitig die Rohrflöte bläst und mit einem in den Schwanz geknüpften Schlägel die Trommel bearbeitet, die armen Hasenfrauen, die eine Petition abgeben wollen und vom Lakei Bullenbeißer aufs ungnädigste angefahren werden, der Bau der Ehrenpforte, der zum Empfang sich vorbereitende Bürgermeister Rhinoceros — wir müßten noch lange aufzählen, wenn wir alles nennen wollten, worüber jung und alt in herzliches Gelächter ausbrechen muß.

Sehr gut ist in dem zweitgenannten Buche die Idee durchgeführt, den bekannten Struwwelpeter ins Tierische zu übersetzen, ja, wir müssen gestehen, daß dieser Struwwelpeter der erste ist, der uns gefallen hat. Das Original mit seinen Fratzen und Karrikaturen haben wir nie für eine empfehlenswerte Jugendschrift gehalten. Wie hier die ungezogenen Tierlein bestraft und erzogen werden, das ist viel lustiger und auch viel — lehrreicher. Man sehe doch nur hier den ungezogenen Piep, der sich mit anderen um die Kirschen zankt, oder die unsauberen Schweinchen, die von der Schweinemama unter den Wasserstrahl des Hofbrunnens gehalten werden — das ist lustig und lehrreich und zugleich ästhetisch unanfechtbar, was vom Menschen-Struwwelpeter bekanntlich nicht gesagt werden kann.

7. **Die Reise um die Welt.** Erzählt von Jul. Lohmeyer. Mit Illustrationen von Carl Marr. 52 S. Leipzig, Meißner u. Buch. 6 M.

8. **Mein Vaterhaus.** Ein heiteres Kindertagebuch. Von Jul. Lohmeyer. Mit Zeichnungen von Jul. Kleinmichel. 40 S. 4. Ebendaselbst. 4,50 M.

Zwei sehr schön ausgestattete Kinderbücher, die auch um ihres Inhaltes willen empfohlen werden dürfen. Das heitere Kindertagebuch erzählt von allerlei häuslichen Freuden, von Ausflügen und Kahnpartien, von einem Eisfeste und einem Kindermaskenfeste, von den Weihnachtsfreuden, von Ferienerlebnissen, wo man einem Fuchsgraben beiwohnte, wo man durch Lektüre angeregt Indianer oder Robinson spielte ꝛc. Die Reise um die Welt unternimmt ein Vater mit seinen beiden Kindern, einem Knaben und einem Mädchen. Zu Belehrungen durch Wort und Bild bietet sich hier selbstverständlich außerordentlich viel Veranlassung. Da lernt man in Spanien das eigentümliche Straßenleben kennen und wohnt einem Stiergefechte bei, in Egypten wird eine kleine Wüstentour unternommen und das Innere einer Pyramide besucht, ein Seesturm wird erlebt, einer Tigerjagd in Indien wohnt man bei, mit Elefanten wird Bekanntschaft gemacht, man erlebt die Äquatortaufe, besucht Goldwäscher, nimmt an einem chinesischen Gastmahle teil, beobachtet den Fang

eines Haifisches, staunt über die Riesenwälder Amerikas, begegnet einem Eisberg und einem brennenden Schiffe, besucht das Vaterland der Kanarienvögel 2c. Namentlich diese „Reise um die Welt" sei zu Festgeschenken und für Schülerbibliotheken empfohlen. Das „Vaterhaus" möchte sich nur für gewisse Kreise eignen, wo schon für die Kinder kleine Reitpferde gehalten werden. Vaterhaus-Schilderungen aus einfacheren Kreisen hätten wir empfehlenswerter gefunden.

9. **Erzählungen** für die reifere weibliche Jugend. Von Pauline Schanz. 2 Bdch. Jedes mit 3 Farbendruckbildern. 134 u. 156 S. Glogau, C. Flemming. à 1,50 M.

Acht Erzählungen, die wir unbedenklich zum Besten zählen, was wir in den letzten Jahren von Schriften für die reifere weibliche Jugend gelesen haben. Die Geschichten verraten eben so sehr einen denkenden Geist, wie ein Herz voll warmer Empfindung; alles an diesen Geschichten ist gesund, voll Leben und Poesie; und dabei haben sie einen großen erzieherischen Wert, ohne doch im mindesten aufdringlich zu moralisieren. Den Erwachsenen müßten wir beklagen, der an Geschichten wie: „Die Urgroßtante", „Schönlinden", „In der Fremde" nicht auch Freude und Genuß fände; die erstgenannte Erzählung aber mit ihrer vortrefflichen Seelenmalerei halten wir für die Perle unter den acht hier gebotenen Erzählungen.

10. **Kleine Erzählungen.** Von Martin Claudius (Rosa Petzel). 2. Bändch. Mit 4 Bildern von L. Bonus. 2. Aufl. 96 S. Glogau, Flemming.

Für das Alter von 10—12 Jahren, namentlich auch für Mädchen dieses Alters geeignet. An die Tiefe der Lebensauffassung und an die von Poesie durchdrungene Darstellung, wie sie sich in den im gleichen Verlage erschienenen Erzählungen von Pauline Schanz finden, reichen diese kleinen Erklärungen freilich nicht hinan, aber daß diese schlichten Geschichten Beifall gefunden haben, ergiebt sich schon daraus, daß eine zweite Auflage derselben nötig geworden.

11. **Allerlei wunderbare Geschichten.** Erzählt von Lina Walther. 123 S. Gotha, F. A. Perthes. 2,60 M.

Wir haben im vorigen Jahresbericht (S. 435) eine Erzählung von derselben Verfasserin, „das Weihnachtslied", angezeigt, die wir zu den allerbesten Jugendschriften der letzten Jahre rechnen. Es thut uns leid, den vorliegenden Geschichten nicht das gleiche uneingeschränkte Lob erteilen zu können. Die meisten Geschichten sind märchenhaft, aber es geht ihnen wie fast allen neuerfundenen Märchen; an die Herrlichkeit der alten Volksmärchen reichen sie durchaus nicht hinan; das Märchenhafte an ihnen ist zum teil frostige Allegorie. Auch den oft etwas gewaltsam herbeigezogenen religiösen Schluß der Geschichten hätten wir meist gern vermißt; die Geschichten wären deshalb nicht weniger wirksam geworden. Sehr angenehm berührt die in den Geschichten zu Tage tretende dichterische Naturanschauung, und nach dieser Richtung hin sind Nr. 11 und 12, zwei längere Dichtungen, „Blumenwahl" und „Frühlingskrieg" ganz vortrefflich. Wenn uns die Verf. noch mehr solcher Dichtungen beschert, so wollen wir ihr sehr dankbar sein und die zehn ersten Geschichten als Zugabe mit in den Kauf nehmen; ist doch in ihnen manches sehr Hübsche.

Wie reizend ist z. B. dem Kinderleben Nr. 10, „Klopferchen“, abgelauscht. Wenn nur der Schluß nicht gar zu gewaltsam das Christkind hereinzöge. Es konnte beim Klopferchen bleiben, und die Geschichte that gewiß ihre Wirkung auch.

12. **Schwester Barbara.** Eine Erzählung für junge Mädchen. Von Fr. Andreae. 155 S. Frankfurt a. M. 1886. Johannes Alt. 4 M.

Der Verf. will an der Hand der Lebensgeschichte „Schwester Barbaras“ darauf hinweisen, wo, außer der Ehe, der weitaus beglückendste, segensreichste und schönste Beruf eines Weibes zu finden ist; er meint den Dienst der Liebe an den Elenden und Hilfsbedürftigen aller Art, wie der Diakonissenberuf ihn bietet. Das ist ihm recht wohl gelungen; aber noch höher rechnen wir ihm an, daß er, vielleicht ohne es recht zu wollen, auch dem höchsten Berufe der Frau, dem Berufe als Gattin und Mutter, vollkommen gerecht wird, wie namentlich der Schluß seiner Erzählung zeigt. Wir fürchten nicht, daß nach der Lektüre dieser Erzählung alle Mädchen sofort dem Diakonissenberuf sich widmen werden; und eben dieses Fernhalten von Einseitigkeit läßt uns zu einer warmen Empfehlung dieser aus edler Begeisterung geflossenen Erzählung gelangen. An der Teilnahme der Leser wird es den Hauptpersonen nicht fehlen. Die Schicksale derselben sind sehr mannigfaltig spannend und gut erzählt; in Lebosas Verhalten erscheint allerdings manches befremdlich.

13. **Vater Carlets Pflegekind.** Nach J. Colombs Werk „la fille de Carilès“, gekrönt mit dem großen Monthyonpreise, für die deutsche Jugend bearbeitet, besonders heranwachsenden Mädchen gewidmet von Clementine Helm. Mit vielen Illustrationen. 3. Aufl. 204 S. Leipzig, Ferd. Hirt u. Sohn. 5 M., in Prachtband 7 M.

Diese geschickte Bearbeitung einer französischen Jugendschrift von Josefine Colomb hat sich in kurzer Zeit die Herzen der deutschen Jugend und namentlich der Mädchenwelt erobert, so daß sie es in wenig Jahren zur dritten Auflage gebracht hat. Sie verdient diesen Erfolg, denn wir haben es hier in der That mit einer der besten Jugenderzählungen für Mädchen zu thun. Ohne aufdringliches Moralisieren, schlicht und einfach wird erzählt, die Charaktere, die uns vorgeführt werden, sind eigenartig, innerlich wahr, Geist und Herz gefangen nehmend, und darum wirken sie ganz unwillkürlich bildend und erziehend. Mädchenschulbibliotheken sei das Buch besonders empfohlen.

14. **Arthur und Squirrel.** Eine Geschichte für Kinder und auch für solche, welche die Kinder lieb haben. Von Johanna Spyri. 213 S. Gotha, F. A. Perthes. 2,40 M.

Eine neue Geschichte voll prächtiger Kindercharaktere, wie sie eben nur die Verf. zu schreiben vermag. Wer die Bekanntschaft „Heidis“, der „Kinder Gritlis“, der Kinder beim „Onkel Titus“ ꝛc. gemacht hat, der wird sichs nicht nehmen lassen, auch mit dem guten, stillen Arthur Bekanntschaft zu machen, und mit der für manche Leute fürchterlichen und doch so herzensguten Squirrel, von deren Augen man meinen möchte, sie müßten im Dunkeln Funken sprühen, die kein größeres Schrecken kennt als die Grammatikstunde bei Fräulein Malwa und die bezüglich ihrer Überzeugung von dem Unwerte der Grammatik nur bei der wirtschaft-

lichen Frau Suse Unterstützung findet, die einen menschenfeindlichen Professor mit ihren Streichen zur Verzweiflung bringen kann und die doch nur aus lauter Mitleid mit dem heimwehkranken Arthur, der das Geplätscher der Gebirgsbäche und die Glockentöne der Schweizer Kuhherden hören sollte, die Überschwemmung auf dem Oberboden und den von acht Buben über der Wohnung des Herrn Professors ausgeführten Glockenskandal angerichtet hat. — Möchte doch jeder seinen Kindern die Freude der Bekanntschaft mit Squirrel verschaffen!

15. **Was soll denn aus ihr werden?** Eine Erzählung für junge Mädchen von Johanna Spyri. 270 S. Gotha 1887, F. A. Perthes. 3 M.

Schon der Titel läßt erkennen, daß die Verf. diesmal andere Leserkreise im Auge hatte, als bei ihren früheren Erzählungen, die „für Kinder und für solche, die Kinder gern haben“ bestimmt waren. Zwar fehlt es auch in dieser Geschichte nicht an prächtigen Kindercharakteren, wie sie Johanna Spyri so meisterhaft zeichnet, im Mittelpunkte des Ganzen aber steht die herrliche Figur eines jungen Mädchens, dessen Schicksale und dessen Charakterentwickelung von der Kinderzeit an bis zur Ergreifung eines selbständigen Lebensberufes, des Berufes einer mütterlichen Pflegerin und Erzieherin fremder Kinder, uns vorgeführt werden. Wir können nur wünschen, daß recht vielen jungen Mädchen diese geist- und herzerquickenden Lektüre in die Hand gegeben werde.

16. **Oberförsters Mieze.** Eine Erzählung für Mädchen von 8—12 Jahren. Von Martha Lion-Clausius. 67 S. Langensalza, H. Beyer u. S. 1,20 M.

17. **Waldmärchen.** Von Martha Lion-Clausius. 90 S. Ebendas. 2,25 M.

Die erstgenannte Erzählung ist sehr anmutig und lehrreich. Mieze ist kein Kätzchen, sondern Oberförsters Töchterlein, das aus der Waldheimat in die Stadt versetzt wird, um dort in der Pension allerlei zu lernen. Dem Naturkinde wird es schwer, sich dort einzugewöhnen, und es macht allerlei trübe Erfahrungen, bis es sich des Gegensatzes zwischen der städtischen Gebundenheit und der Ungebundenheit seines früheren Lebens in der Freiheit des Waldes so weit bewußt wird, daß es sein Verhalten darnach einzurichten versteht. Das ist für Kinder fesselnd und zugleich lehrreich erzählt, so daß wir die Erzählung warm empfehlen können.

Viel weniger haben uns die „Waldmärchen“ derselben Verf. gefallen. Das sind phantastische Erfindungen und frostige Allegorieen, bei denen einem nicht warm wird, in denen vieles in eine schiefe Stellung gerät, manchmal sogar das Sittliche. Wir versprechen den „Waldmärchen“ keine besonders günstige Aufnahme bei der kleinen Leserwelt, und können eine solche nicht einmal wünschen.

18. **Christoph von Schmids Kleine Schauspiele** für Familienkreise. 2. Bdch.: Die kleine Lautenschlägerin. Herausgegeben von Josef Kraft. Wien 1886, K. Graeser. 80 Pf.

Christoph Schmids Jugendschriften bedürfen keiner Empfehlung. Und wenn auch das vorliegende kleine Schauspiel sich nicht sehr zur Aufführung im Familienkreise eignen dürfte, so wird es doch sicher überall gern gelesen werden. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Ausgabe der Schmidschen Jugendschriften, von welcher uns nur dieses einzige

Bändchen vorliegt, in Bezug auf Ausstattung, namentlich auch in Bezug auf die Größe der Druckbuchstaben zu den besten gehört, wenn sie nicht gar selbst die beste ist.

19. **Drei Bücher erzählender Gedichte.** Von Heinrich Viehoff. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Verf. herausgegeben von V. Kiy. Mit dem Bildnisse H. Viehoffs. 216 S. Leipzig, Brandstetter. 2,40 M.

Daß Heinrich Viehoff, der verdiente Schulmann, auch gar anmutige Gedichte geschaffen hat, wußte man bereits aus einigen für die Schule bestimmten Gedichtsammlungen, in denen Gedichte von Viehoff aufgenommen waren. Hier liegt nun eine ganze Sammlung epischer Dichtungen des unlängst verstorbenen Dichters vor. Diese sinnigen, durch hohen sittlichen Gehalt wie durch gefällige Form sich auszeichnenden Dichtungen verdienen von der Lehrerschaft sehr willkommen geheißen zu werden, und wir zweifeln nicht, daß einige derselben bald ihren Weg in die Schullesebücher finden werden. Für Schülerbibliotheken und als Prämienbuch ist das Werkchen besonders geeignet. Den Anfang machen Volkssagen in bunter Reihe, darunter dänische, spanische, russische ꝛc., auch vier deutsche: Die Jungfrau von Stavoren, die Spielleute im Kyffhäuser, der Türmer zu Burgeis und die Wichtelmännchen an der Wupper. Darauf folgen vermischte Gedichte erzählender Art, z. B. der Musikant und sein Kollege (Alexander Boucher), das Weihnachtsfest am Eismeer, Hildebrandslied, Katharine von Schwarzburg, Karl V. und der Rosenstock, deutsche Treue (Ludwig der Bayer und Friedrich von Österreich) ꝛc. Den Schluß machen gereimte Märchen (Dornröschen, Kalif Storch, goldene Spindel ꝛc.), Fabeln, Rätsel, Sprüche ꝛc. Die Perle des Buches ist das größere Gedicht: „Die feindlichen Nachbarn“ (ländliches Gedicht in drei Idyllen), ein Gedicht so reich an Poesie und Gemüt, daß wir es unbedenklich neben oder gar über Vossens Luise stellen. Der Ankauf des Buches verlohnt sich schon um dieses einzigen Gedichtes willen.

20. **Trewendts Jugendbibliothek.** Neue Folge. Bd. 21—24. Breslau, Ed. Trewendt. à Bd. geb. 90 Pf.

Bd. 21: Unveränderlich treu. Eine Erzählung für die Jugend von Helene v. Ziegler. Mit Titelbild. 100 S.
„ 22: Vera. Eine Erzählung für die Jugend, von Hedwig Braun. Mit Titelbild. 115 S.
„ 23: Zar und Zimmermann. Eine Erzählung für die Jugend. Von M. Meisner. Mit Titelbild. 120 S.
„ 24: Der Widerpart. Eine Rittergeschichte aus der Gegenwart für die Jugend. Von Richard Roth. Mit Titelbild. 120 S.

Äußerlich schon machen diese Bändchen einen sehr stattlichen Eindruck, nur das Papier könnte etwas stärker sein. Ihrem inneren Werte nach geben wir Nr. 23 den Vorzug. Mit Peter dem Großen hat die Geschichte übrigens gar nichts zu thun, es handelt sich um zwei Familien, von denen die eine Zar die andere Zimmermann heißt. Wahre Prachtfiguren, die auch Erwachsenen das größte Interesse einflößen werden, sind der alte Pastor Zar und der Vetter Aribert. Die muß man lieb gewinnen; diese beiden prächtig erfundenen und gezeichneten Charaktere kennen zu lernen, ist wirklich ein Genuß. Am wenigsten bedeutend erscheint uns Nr. 22, die Geschichte eines von Kunstreitern entführten

Kindes. Das ist oft dagewesene Schablone und wohlfeile Rührseligkeit. Wir erkennen aber gern an, daß die Geschichte gut erzählt und namentlich der Charakter des alten, buckeligen Riekchens hübsch erfunden ist. Nr. 21 ist eine ganz hübsche Geschichte treuer Freundschaft zwischen dem Sohne des Schloßherrn und dem des Müllers; in den Gesprächen aber ist der rechte Ton nicht immer getroffen, und die Altklugheit des kleinen sechsjährigen Hans in der Eingangsscene der Geschichte ist geradezu unausstehlich und unnatürlich. Die Verf. muß wenig mit Kindern umgegangen sein, wenn sie für möglich hält, daß ein sechsjähriger Knabe zu seinem etwas älteren Gespielen sagt: „Du sollst dich nicht immer nach mir richten, du sollst selbst wollen; denn der Papa sagt, man müsse sich nie nach anderen Leuten richten, sondern nur nach sich selbst; ich richte mich auch nie nach dir.“ In Nr. 24 veranstalten Knaben, die aus der Schulbibliothek besonders anziehende Bilder aus dem Ritterleben kennen gelernt haben, die Eroberung einer Ritterburg, wozu die in der Nähe des Städtchens gelegene Ruine dient. Die Vorbereitungen dazu, das Schnitzen, Pappen, Kleben, Malen ꝛc. bei der Herstellung von Panzern, Schilden, Schwertern ꝛc., der Kampf, die Folgen des Unternehmens in der Schule, das alles wird sehr anschaulich und lustig geschildert, die Charaktere der Hauptheiden sind scharf gezeichnet, und man muß im Grunde die Jungens alle recht lieb haben, selbst den „Widerpart“, der nur aus übermütiger Laune immer Widerpart hält, der aber, wie sich besonders am Ende zeigt, ein herzensguter Junge ist. Knaben wird diese Geschichte viel Vergnügen machen, und wir gönnen ihnen dasselbe von Herzen.

21. **Franz Hoffmanns Jugendbibliothek.** Nr. 216—220. Mit je 4 Stahlstichen. Stuttgart, Schmidt u. Spring. à Bdch. 75 Pf.
Nr. 216: Wer nur den lieben Gott läßt walten. Eine Erzählung von Franz Wiedemann. 115 S.
„ 217: Die Jungfrau von Orleans. Historische Erzählung von Friedr. Henning. 99 S.
„ 218: Nazi, der Geißbub. Eine Erzählung aus den Salzburger Alpen. Von Franz Wiedemann. 93 S.
„ 219: Kuno der Pirgheimer. Historische Erzählung aus dem Anfange des 30jähr. Krieges. Von Friedr. Henning. 103 S.
„ 220: Den Gerechten bleibt zuletzt der Sieg. Eine Erzählung von Richard Roth. 92 S.

Nr. 216 und 220 gehören zu der Klasse der sogenannten Jugendnovellen, über deren Wert als Jugendlektüre die Ansichten bekanntlich sehr geteilt sind. An zahlreichen Beweisen von Tugend und Edelmut fehlt es auch in diesen beiden Erzählungen nicht, doch ist, namentlich in 220, auch für Gelegenheit zur Verabscheuung schändlicher Bösewichter gesorgt. Für die bessere der beiden Erzählungen müssen wir 216 erklären, doch erscheinen uns die späteren Schicksale der beiden Geschwister in Lehre und Dienst nicht gut erfunden. Nr. 220 schließt sogar mit einer Vermählung, und der müßte sehr blöd sein, der das nicht schon kommen sähe, wo die beiden sich später Verlobenden noch als Kinder mit einander verkehren. Das Mädchen hat es sogar etwas sehr eilig und notwendig mit der Annäherung an den Knaben. Viel mehr können wir 218 empfehlen. Der Nazi ist ein prächtiger Naturbursche, und die in die Geschichte verflochtenen Schilderungen aus der Alpenwelt lassen

die Geschichte doppelt empfehlenswert erscheinen. Empfehlung verdienen auch die beiden historischen Erzählungen 217 und 219. Die letztere vertritt einen streng protestantischen Standpunkt, den Mittelpunkt derselben bildet die Zerstörung der Kirche in Klostergrab. In Nr. 217 wird zwar durch gewaltsame Entführung eines reichen Mädchens in ein Kloster, aus dem sie durch den Geliebten wieder befreit wird, für „spannende Unterhaltung" gesorgt, für die Jugend wäre uns aber eine einfache, auf die Quellen gestützte Darstellung der Kämpfe zwischen Franzosen und Engländern und des Eingreifens der Jungfrau in dieselben, sowie des endlichen Schicksals der Jungfrau ohne solche romantische Episoden lieber gewesen.

22. **Familien-Bibliothek** fürs deutsche Volk. Nr. 94—98. Barmen, Hugo Klein. à Bdch. 50 Pf.
Bdch. 94 u. 95: Hundert Geschichten fürs Volk. Von R. Schütze. 156 S.
„ 96: Von Stufe zu Stufe. Um Haus und Hof. Zwei Erzählungen von Rich. Weitbrecht. 85 S.
„ 97 u. 98: Alte Geschichten aus dem Sachsenlande. II. Reihe. Von Franz Blanckmeister. 162 S.

Eine vortreffliche Sammlung, die wir schon Jahresber. 39, 441 näher charakterisiert haben. Die besten der vorliegenden Bändchen sind Nr. 96 bis 98. Richard Weitbrecht erzählt in seiner treuherzigen, warmen Weise zwei echte Geschichten aus dem Volke, die eine in bäuerlichen, die andere in Arbeiterkreisen spielend. Wir können nur wünschen, daß diese treuen Spiegelbilder gegenwärtiger Kulturverhältnisse in recht weite Kreise des Volkes dringen und daß ihre Mahnungen und Warnungen von recht vielen beherzigt werden. Die „alten Geschichten aus dem Sachsenlande" sind nicht weniger empfehlenswert. Neben dem sittlichen Gehalte, der ihnen allen innewohnt, haben sie auch ihren kulturgeschichtlichen Wert. Sie sind treue Bilder alter Zeiten, bald erschütternd in ihrem furchtbaren Ernst, bald erhebend in ihrer Veranschaulichung altdeutscher Tugend, bald belustigend in ihrer Zeichnung alter Thorheiten und Vorurteile. Am wenigsten haben uns die „hundert Geschichten" von Schütze gefallen. Es sind meist kleine Züge aus dem wirklichen Leben, Nachrichten, die einst durch die Zeitungen gegangen sind, und vieles darunter ist lehrreich, zur Nacheiferung ermutigend oder vor Thorheit und Sünde warnend. Aber manche der Geschichten sind auch so kahl und dürftig wie eine Zeitungsnotiz; eine kurz hinzugefügte Anwendung auf den Leser, eine Verbrämung der Notiz mit einem frommen Spruche genügt nicht, um solche Lektüre dem Volke angenehm zu machen. Der Verf. hat es sehr gut gemeint: seine Sammlung von kleineren Geschichten aus dem Leben hat ihren großen Wert; aber um das Ohr des Volkes zu gewinnen, hätte seine Darstellung doch eine andere, eine lebendigere, anschaulichere und geistvollere sein müssen.

23. **Erzählungen für jung und alt.** 8 Bdch. Vereinsbuchhandlung in Calw u. Stuttgart. Jedes Bändchen 64 S. in farbigem Umschlag. Kart. je 40 Pf.
Bdch. 1: Auf offener See. Fünf Erzählungen aus allen Weltteilen.
„ 2: Durch Nacht zum Licht. Drei Erzählungen aus dem Leben.
„ 3: Am eignen Herd. Vier Geschichten fürs Haus.
„ 4: Lebenswellen oder merkwürdige Führungen. Drei Erzählungen.

Bdch. 5: Verloren und gefunden. Drei Erzählungen.
„ 6: Lichtstrahlen. Drei Erzählungen.
„ 7: Verpflanzt. Drei merkwürdige Lebensbeschreibungen.
„ 8: Krumm und doch gerade. Drei Erzählungen.

Über die Herkunft der hier vorliegenden Erzählungen, über Verf. ꝛc. geben die Bändchen keine Auskunft; wir irren aber wohl kaum, wenn wir sie für Übersetzungen aus dem Englischen halten. Darauf weist nicht nur das Lokale viele dieser Erzählungen hin, sondern auch der Geist, in dem sie gehalten sind. Eine Empfehlung aller dieser Erzählungen können wir leider nicht aussprechen. In vielen ist der religiöse Grundton derselben, gegen den wir an sich gar nichts einzuwenden haben, zu sehr mit dem Glauben an geheimnisvolle Ahnungen, wunderbare Träume ꝛc. verquickt. Einzelne Geschichten, wie z. B. „der rote Shawl“ im dritten Bändchen, sind durchaus zu empfehlen, mehr aber den Alten als den Jungen; und im ganzen kann das Urteil nur dahin lauten, daß die deutsche Jugend- und Volksschriftenlitteratur durch diese importierten Geschichten eine wesentliche Bereicherung nicht erfahren hat. Stöber, Horn, Glanbrecht, Frommel und andere Erzähler ähnlicher Richtung haben in dieser Beziehung für deutsche Bedürfnisse besser gesorgt, als es diese doch ein fremdes Kolorit tragenden englischen Geschichten thun können.

24. **Deutsche Jugend- und Volksbibliothek.** Stuttgart, J. F. Steinkopf. Jedes Bändchen mit Titelbild, kart. 75 Pf.

111. Bdch.: Fünf Erzählungen. Von Dr. theol. C. G. Barth. 144 S.
112. „ : David. Eine biblische Erzählung. Von Emil Gans. 139 S.
113. „ : Der Knabe des Tell. Eine Erzählung von Jeremias Gotthelf, für die Jugend und das Volk bearbeitet von Dr. Gotth. Klee. 140 S.
114. „ : Johannes Brenz und Herzog Ulrich von Württemberg. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Von L. Hofacker. 112 S.
115. „ : Eines deutschen Volkes Ruhm und Untergang. Erzählungen aus dem großen Gotenkriege (535—555). Von Dr. Gotth. Klee. 112 S.

Die hier angezeigte Jugend- und Volksbibliothek wird so vortrefflich redigiert, daß man fast unbesehen jedes Bändchen mit gutem Gewissen einer Bibliothek einverleiben kann. Auch die vorliegenden Bändchen rechtfertigen ein solches Urteil. Die Erzählungen von Dr. Barth sind durchaus eigenartig; wirkliche Charaktere treten in ihnen handelnd auf, nicht nach der Schablone gezeichnete Tugendmuster oder Bösewichter. Hier pulsiert überall wirkliches Leben, und auch die letzte Erzählung mit ihrer sonderbar phantastischen aber anziehenden Einkleidung entrollt Lebensbilder von packender Naturtreue. Die biblische Erzählung von Davids Jugend und von seinen Kämpfen bis zur Einnahme der Stadt Jebus hält sich streng an den biblischen Bericht, und wer vermuten sollte, daß hier Erfindungen der Phantasie des Verf. störend eingreifen könnten, der würde irren. In dieser Beziehung steht diese biblische Erzählung sogar höher, als die früher in derselben Bibliothek veröffentlichten Erzählungen: Hochzeit zu Kana, Jüngling zu Nain u. a. von Paulus. Die Erzählung von Jeremias Gotthelf ist bekannt und bedarf keiner Empfehlung mehr; hier ist nur zu sagen, daß die Bearbeitung eine geschickte, die Hauptsachen

unangetastet lassende, vorzugsweise nur die Sprachformen ändernde war. Ein vortrefflicher Beitrag zur Reformationsgeschichte, der nicht nur eine Stunde flüchtiger Unterhaltung bietet, ist das durchaus auf historischer Grundlage ruhende Lebensbild des schwäbischen Reformators Johannes Brenz, das jedem Erwachsenen zur Lektüre empfohlen werden darf. Die Erzählungen aus der Geschichte der Goten von Klee lehnen sich ganz an die Berichte der alten Quellen an, deren Wortlaut zum Teil beibehalten wird; gerade dadurch ist ihnen ihr Eindruck und ihre Wirkung gesichert.

25. **Neues deutsches Märchenbuch.** Von Ludwig Bechstein. 50. Aufl. Mit einem Titelbilde und 60 Holzschnitten. 278 S. Wien, Pest u. Leipzig, A. Hartleben. 1,20 M.

Zu bekannt, als daß es weiterer Anzeige bedürfte. Daß Vorsicht geboten ist, wenn Kindern Märchenbücher in die Hände gegeben werden, ist selbstverständlich, immerhin enthält dieses „Neue Märchenbuch“ nicht so viel für Kinder geradezu bedenkliche Märchen, wie Bechsteins erstes „Märchenbuch“. Die Illustrationen des „neuen“ Märchenbuches dürfen sich an Schönheit mit den Ludwig Richterschen des „alten“ messen.“

26. **Der Märchenquell.** Eine Auswahl der schönsten Märchen aus aller Welt für die Jugend gesammelt von Victor Blüthgen. Mit 70 in den Text gedruckten Holzschnitt-Illustrationen, 8 Tonbildern und 8 buntfarbigen Lithographieen nach Zeichnungen von Woldemar Friedrich, Paul Thumann, Ludw. Richter, Oskar Pletsch u. a. 336 S. Leipzig, Ambr. Abel. Geb. 5 M.

Wir haben schon im vorigen Jahresberichte unsere Meinung über „Märchen aus aller Welt“ ausgesprochen. Hier finden wir 31 umfangreichere Märchen von Andersen, Grimm, Hauff, Blüthgen, Pauline Schanz und Liddy Richter, aus 1001 Nacht, aus dem Schwedischen und Slowakischen. „Aus aller Welt“ ist das eben noch nicht, aber bunt genug zusammengewürfelt ist es. Gegen die einzelnen Märchen läßt sich nichts Erhebliches einwenden, wenn wir auch vor Märchen, wie „das Tintenmännchen“ von Liddy Richter blutwenig Respekt haben. Da steckt doch in den alten deutschen Volksmärchen eine ganz andere Poesie als in den frostigen Erfindungen vom Tintenmännchen, dessen Vater Gallapfel, dessen Mutter Eisenvitriol und dessen gute Freundin Stahlfeder heißt. Solche Märchen zu erfinden, ist eine furchtbare Zeitverschwendung. Lassen wirs bei Dornröschen, Aschenpuddel, Rotkäppchen, Frau Holle ꝛc. bewenden, für welche unsere Kinder gewiß gern alle Tintenmännchen samt hoher Verwandtschaft und Freundschaft fahren lassen. Die Ausstattung des Buches ist eine vortreffliche.

27. **Die auserlesensten und schönsten Märchen** für die liebe Jugend. Herausgegeben von C. Hoffmann. Mit 4 Farbendruckbildern. 190 S. Reutlingen, Bardtenschlager. Geb. 2,40 M.

Enthält in der That eine Anzahl der schönsten und beliebtesten Märchen, wie: Kalif Storch, der gestiefelte Kater, König Drosselbart, Rübezahl und der Glashändler, Frau Holle, Schlaraffenland, Rotkäppchen, Vom tapfern Schneiderlein, Bremer Stadtmusikanten, Schneewittchen, Aschenbrödel, Tischlein deck dich, Zwerg Nase, Hans im Glück u. a. Ritter Blaubart wäre besser nicht aufgenommen worden. Die Ausstattung in Papier und Druck verdient uneingeschränktes Lob. Auch die 4 Bilder sind ganz hübsch.

28. **Die schönsten Märchen aus 1001 Nacht.** Neu bearbeitet von G. Höcker. Mit 4 Farbendruckbildern. 190 S. Reutlingen, Bardtenschlager. geb. 2,40 M.

Ausstattung ebenso vorzüglich wie bei dem vorgenannten Märchenbuche, und auch die Bearbeitung dieser Märchen verdient als eine auf die Jugend gebührend Rücksicht nehmende anerkannt zu werden. Daß wir der Jugend unsere guten deutschen Märchen von Herzen gönnen, vor der durch Bücher wie das vorliegende sehr nahe gerückten Überfütterung mit fremden, namentlich orientalischen Märchen aber warnen müssen, haben wir schon im vorigen Jahresberichte bei Gelegenheit der Anzeige einer anderen Bearbeitung der Märchen aus 1001 Nacht ausgesprochen.

29. **Im Reich der Fabel.** Eine Auswahl der besten Fabeln und Parabeln (von Aesop, Lessing, Gleim, Lafontaine, Curtmann u. v. a.). Für die Jugend zusammengestellt und sorgfältig durchgesehen von A. H. Fogowitz. Mit vier Buntdruck-Illustrationen. 112 S. Reutlingen, R. Bardtenschlager. Geb. 1,40 M.

Eine mit pädagogischem Takt ausgewählte Sammlung; hübsch ausgestattet wie alle aus dem gleichen Verlage uns vorliegenden Jugendschriften. Gewünscht hätten wir nur, daß den einzelnen Fabeln die Namen der Verfasser beigedruckt wären. Es ist mindestens wünschenswert, daß unsere Kinder wissen, ob eine Fabel von Lessing oder Gellert oder von einem anderen Dichter ist.

30. **Perlen deutscher Sagen.** Eine Auswahl der vorzüglichsten Sagen aus der Geschichte und dem Volksleben. Gesammelt und herausgegeben von Max Wirth. Mit 4 Buntdruck-Illustrationen. 160 S. Reutlingen, R. Bardtenschlager. Geb. 1,80 M.

Eine recht gut ausgewählte Sammlung, in der vertreten ist, was man zunächst darin suchen würde: Tannhäuser, Lohengrin, Otto im Barte, Heinrich der Löwe, Merlin, Libussa, Oberon, Vineta ꝛc. Selbst die Nibelungensage findet sich S. 126—142, freilich bis zu Siegfrieds Ermordung auf den Raum einer Seite zusammengedrängt und erst dann ausführlicher werdend. Eine unter den 63 hier erzählten Sagen hat uns freilich Bedenken erregt: die von einem Soldaten des Landgrafen von Hessen, der mit einer Springwurzel alle Schlösser öffnen kann, aus den Kaufläden der Bürger stiehlt, was ihm beliebt, in der fürstlichen Schatzkammer aber weder selbst etwas nimmt, noch etwas nehmen läßt, und der dafür höchlich gelobt wird. Das scheint uns doch eine Verwirrung sittlicher Begriffe zu enthalten und zu fördern.

31. **Kaiser Karl und seine Paladine.** Sagen aus dem Karlingischen Kreise. Der deutschen Jugend erzählt von Therese Dahn. (Mit einer Einleitung: Karl der Große in der Geschichte. Von Felix Dahn.) 473 S. Leipzig 1887, Breitkopf u. Härtel. 6 M.

Daß man von der Einleitung in der Erwartung einer tüchtigen Leistung nicht getäuscht wird, läßt sich als selbstverständlich voraussetzen. Der Historiker, der den betreffenden Stoff bereits in ausführlicherer Darstellung geboten hat, giebt hier auf 146 Seiten in elf Kapiteln ein treues Bild des großen Kaisers; doch hätten wir gewünscht, daß das zehnte Kapitel, welches Karls Regententhätigkeit im Innern schildert, etwas ausführlicher ausgefallen wäre. Die von der Gattin des Geschichtsschreibers erzählten Sagen aus dem karlingischen Heldenkreise be-

handeln u. a.: Bertha mit dem Gänsefuß, Karl Mainet, Karl und Elbegast, Karls Recht, Einhard und Imma, Karl und die Schlange, Ogier der Däne, Roland, Haimonskinder, Fierabras, Desiderius, Wittekind, Hund des Alberich ꝛc. All diese Sagen hier einmal übersichtlich zusammengestellt zu finden, mag jedem Litteraturfreunde erwünscht sein. Daneben muß anerkannt werden, daß die Darstellung derart ist, daß sie auch der Jugend, der sie zunächst gewidmet ist, sehr willkommen sein wird. Ein Inhaltsverzeichnis wird gewiß mancher ebenso schmerzlich an dem Buche vermissen, wie der Referent.

32. **Jagden in fünf Weltteilen.** Eine Sammlung der interessantesten Tier- u. Jagdabenteuer, herausgegeben von Max Ronin. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von H. Leutemann. 504 S. gr. 8. Stuttgart, D. Gundert. 6 M.

Ein sehr empfehlenswertes Buch, das der Menge ungesunder Jugendschriften aus dem Genre der Indianergeschichten und Seeromane entgegen treten will. In der Vorrede heißt es u. a.: „Es war unser Bestreben, Tiererzählungen ohne die romanhaften Beigaben eines Cooper, Marryat, Verne ꝛc. zu bieten; anderseits wollten wir nicht bloß kurze Schilderungen dieser oder jener Eigentümlichkeit der Tiere oder eine populäre Naturgeschichte vom Affen bis zum Polypen geben, sondern aus sämtlichen Hauptgebieten aller fünf Weltteile sollte womöglich je ein Gesamtbild des Tierlebens vorgeführt werden und zwar durch Jagdbilder, selbstverständlich verwoben mit Reise- und Naturschilderungen. Eine Zusammenstellung von Jagden, wie sie in den verschiedenen Gegenden der Erde getrieben werden, kann nicht verfehlen, dem jugendlichen Leser neben der Unterhaltung auch eine anregende Einführung in die Bekanntschaft mit jenen Ländern zu gewähren, sowie das Interesse für ihre menschlichen und tierischen Bewohner zu wecken. Meist lesen unsere Kinder und jungen Leute nur das eine oder andere Buch dieser Art, wie es ihnen eben in die Hand kommt; und so begeistert sich dann der eine für Indien, der andere für Innerafrika, der dritte für Sibirien oder Nordamerika; ein Überblick über das Ganze aber ist auf diesem Wege nicht zu gewinnen. Diesem Übelstande sind wir durch die vorliegende, möglichst umfassende Sammlung einigermaßen abzuhelfen bemüht gewesen.“ Wir können diesen Ausführungen nur zustimmen und bestätigen, daß der Herausgeber das, was er gewollt hat, in schöner Weise erreicht hat, und daß somit sein Buch als eine lehrreiche, richtige Anschauungen über Länder und Völker, Pflanzen- und Tierwelt aller Erdteile vermittelnde Lektüre empfohlen werden darf.

33. **Das Buch vom braven Mann.** Bilder aus dem Seeleben. Mit besonderer Berücksichtigung der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Der reiferen Jugend gewidmet von S. Wörishöffer. Mit vielen Illustrationen von Joh. Gehrts. 240 S. Leipzig, Ferd. Hirt u. S. 4,50 M., geb. 6 M.

Gegenüber den für die Jugend zurecht gestutzten englischen Seeromanen, die von den Knaben meist mit großer Begierde verschlungen werden, haben wir es hier mit einem Buche zu thun, in welchem das aufregende und spannende Element, das selbstverständlich auch nicht ganz fehlt und nicht fehlen kann, von dem ethischen Element überwogen wird.

Thaten braver Seeleute werden hier nach den besten Quellen vorgeführt, und besondere Aufmerksamkeit wird der segensreichen Thätigkeit der „Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ gewidmet. Daneben verfolgt das Buch mit großem Geschick den Zweck, ein Bild von der allmählichen Entwickelung unserer Schiffahrt zu geben. Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß das Buch einer Empfehlung viel mehr wert ist, als die erwähnten Romanbearbeitungen.

Mit diesen läßt sich auch nicht auf gleiche Stufe stellen das folgende Buch:

34. **In Sturm und Not.** Bilder aus allen Meeren und Kämpfe mit Wind und Wellen. Den Berichten von Seeleuten für die männliche Jugend nacherzählt von J. H. O. Kern. Mit einem erläuternden Anhang der seemännischen Ausdrücke und mit vielen Abbildungen nach Originalzeichnungen von Joh. Gehrts. 176 S. Leipzig, Ferd. Hirt u. S. 3,50 M., in Prachtb. 5 M.

Meist nach mündlichen Erzählungen alter Seeleute berichtet der Verf. über einen Schiffsuntergang, über ein Abenteuer auf dem Leuchtturm, über Errettung aus schwerem Sturm 2c. Zwei der Berichte sind englischen Quellen entlehnt. Die schlichte Darstellungsart des Verf. berührt sehr angenehm, da ist nichts zu spüren von absichtlicher, gewaltsamer Steigerung des Schrecklichen, die Thatsachen sprechen allein und laut genug. Unter den Büchern voll Seeabenteuern haben wir selten eins gefunden, das so wenig auf den Effekt berechnet gewesen wäre, und gerade das rechnen wir ihm hoch an. Ein solches Buch darf man ohne Bedenken in die Hände der Knaben legen. Seemännische Ausdrücke finden in Anmerkungen unter dem Texte Erklärung; außerdem bietet ein Anhang über dergleichen Ausdrücke ausführliche Belehrungen, die auch manchem Erwachsenen willkommen sein werden.

35. **Im fernen Orient.** Reiseerlebnisse des Kronprinzen Rudolf von Österreich. Für die Jugend erzählt von Robert Keil. Mit 4 Farbendruck-Illustrationen. 184 S. Reutlingen, R. Bardtenschlager. Geb. 2,40 M.

Der durch sein Buch „Quer durch China“ (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 39, 438) schon bekannte Verf. bietet hier eine sehr anziehende und lehrreiche Jugendlektüre, eine für die Jugend bemessene Bearbeitung der Reisebeschreibung, welche Kronprinz Rudolf von Österreich über seine Reise durch Ägypten und Palästina herausgegeben hat. Übrigens werden auch Erwachsene, denen das prächtig ausgestattete Original zu teuer ist, gern zu diesem Ersatz greifen, und sie werden es nicht zu bereuen haben.

36. **Vaterländische Geschichts- und Unterhaltungsbibliothek.** Patriotische Erzählungen für die Jugend und das Volk. Breslau, M. Woywod. à Bdch. 90 Pf., kart. 1 M.

Bd. 16: Aus Blüchers jungen Jahren. Von Bruno Garlepp. 234 S.
„ 17: Hans Birkenstock der Landsknecht. Geschichtl. Erzählung aus dem 30jähr. Kriege. Von G. Wunschmann. 192 S.
„ 18: Aus Wrangels jungen Jahren. Von Bruno Garlepp. 206 S.

37. **Aus dem alten deutschen Reiche.** Historische Erzählungen aus dem Mittelalter. Für die heranwachsende Jugend. Von Gymn.-Dir. Dr. Franz Heyer. Ebendas. à Bdch. 1 M., kart. 1,20 M.

Bd. 1: Kaiser Konrad II. 156 S.
„ 2: Kaiser Heinrich III. 163 S.

Die an erster Stelle genannte Sammlung verdient sehr warm em-

pfohlen zu werden. Als kunstgerechte Erzählung verdient Nr. 18 den Vorzug; nur wenig steht ihr Nr. 16 nach. Die patriotische Wärme ist in beiden gleich groß. Nr. 17 ist ein anziehendes Kulturbild aus dem siebzehnten Jahrhundert. Einzelne Schilderungen, z. B. die des Söldnerlebens (mit Benutzung alter Lieder und anderer Überlieferungen) sind vortrefflich. Betrachtet man die lehrreiche, kulturgeschichtlich interessante Erzählung als Kunstwerk, so stört es, daß dieselbe in einzelnen Kapiteln durch allzulange, wenn auch interessant geschriebene geschichtliche Auseinandersetzungen unterbrochen wird.

Sehr empfehlenswert ist auch die zweite Sammlung, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Verf. noch nicht ein so gewandter Erzähler ist, wie die der ersten Sammlung es sind. Die beiden Erzählungen beruhen auf ernsten geschichtlichen Studien; die alten Quellen sind gewissenhaft benutzt, an einigen Stellen sogar wörtlich angezogen, namentlich die Biographie Konrads II. von Wipo. Die meisten der auftretenden Personen sind historisch, so der Kanzler Wipo u. a., nur wenige sind erfunden, man darf aber hinzufügen: glücklich erfunden, so der Ritter Leuthold und seine Gattin Gertrud, deren Jugend in der ersten Geschichte, deren späteren Jahre wie die Schicksale ihres Sohnes in der zweiten behandelt werden. Auch die erfundene Figur des Künstlers Gunold trägt das echte Gepräge des Zeitalters. In dem Bestreben, die Geschichte der beiden Kaiser ziemlich vollständig zu geben, ist der Erzähler zu weit gegangen; es wird von Kriegen, Empörungen, die mit der Erzählung gar nicht zusammenhängen, oft in trockenem Geschichtsleitfadentone berichtet. Die Sprachweise der Personen entbehrt zuweilen psychologischer wie historischer Treue. Auch der Stil läßt zuweilen zu wünschen übrig; man vergleiche den Satz: „Wenn eine Nation einen so edlen Jüngling sein nennt.“ Eine sehr dankenswerte Zugabe sind die kleinen kulturgeschichtlichen Exkurse, welche beiden Bändchen angehängt sind; sie behandeln u. a.: das deutsche Königtum, Lehns- und Ritterwesen, Stand der freien Bauern, Fehde, Acht und Bann, Kunst des Schreibens, Papstwahl, Armenpflege, Pilgerfahrten, Aberglauben, Talisman, Amulet, mittelalterliche Goldschmiedekunst, Verlobungs- und Trauringe, Erfindung der Seife 2c.

38. **Aus dem Reiche für das Reich.** Heft 1—8. Barmen, D. B. Wiemann. Subscr.-Pr. einer Serie von 12 Heften: 1,50 M. Einzelpr. à Heft 50 Pf.

Heft 1: Unsere Marine, von R. Werner. 35 S.
„ 2: Friedrich der Große, von Dr. B. Rogge. 47 S.
„ 3: Feldmarschall von Gneisenau, von Prem.-Leutn. R. 31 S.
„ 4: Fürst Bismarck, von Prof. W. Müller. 40 S.
„ 5: Deutsche Kaiserspuren, von Past. Theod. Threde. 36 S.
„ 6: Die Katastrophe von Sedan, von F. von Köppen. 29 S.
„ 7: Kaser Wilhelm, von T. v. B. 32 S.
„ 8: Ludwig Uhland, von Karl Fulda. 29 S.

Die hier vorliegende Sammlung zwanglos erscheinender, für das Volk geschriebener Aufsätze verdient Volksbibliotheken warm empfohlen zu werden. Das Bestreben des Verlegers, der von Tag zu Tag sich mehrenden Schundlitteratur entgegenzutreten und dem Volke gesunde, auf nationalem Boden fußende Lektüre in die Hand zu geben, ist ein sehr lobenswertes und verdient durch recht zahlreiche Bestellungen ermuntert und gefördert

zu werden. Was die vorliegenden ersten acht Hefte bieten, läßt für die Fortsetzung der Sammlung das beste hoffen. Die Namen der Verf. erfreuen sich alle guten Klanges und die hier behandelten Stoffe sind der Teilnahme der Leser von vornherein gewiß. Die von Pastor Threde vorgeführten Kaiserspuren führen uns nach Italien und frischen namentlich Erinnerungen an die Hohenstaufen auf. Hier wird jeder Leser manches Neue finden, wir erinnern nur an die Schilderungen aus den Puppentheatern Neapels, in denen das Andenken des unglücklichen Konradin bis heute fortlebt. Die Biographie Gneisenaus ist mit großer Wärme geschrieben; um so mehr ist zu bedauern, daß dem tiefer blickenden Leser eine gewisse stilistische Unbeholfenheit des Verf. nicht entgehen kann. Die übrigen Hefte verdienen auch bezüglich der sprachlichen Darstellung alles Lob.

39. **Die Hermannsschlacht.** Eine historische Erzählung für jung und alt. Von Wilhelm Fricke. Mit einer Abbildung. 88 S. Bielefeld, A. Helmich. 1 M.

Wir haben schon Erzählungen gelesen, deren Verf. über ein größeres Erzählertalent verfügten, als der Verf. der vorliegenden. Gleichwohl empfehlen wir diese Erzählung Jugend- und Volksbibliotheken aufs wärmste. Des Verf. schlichte, schmucklose Art, die sich gern an die Worte der alten Quellen, an Dio Cassius, Vellejus, Florus, Tacitus a. a. hält, entspricht dem Stoffe der Erzählung und vereinigt sich wohl mit warmer patriotischer Beredtsamkeit. Die Rhamis-Episode ist hübsch erfunden, spricht warm zum Herzen und versinnlicht sehr gut den Gegensatz zwischen römischem und germanischem Empfinden. Die Erzählung wird fortgesetzt bis zum Tode des Thumelicus, der ganz ergreifend geschildert wird. Auch das Gespräch zwischen Thusnelda und Teutorix ist ebenso charakteristisch wie ergreifend gehalten. Die gut gezeichneten Charaktere von Thusnelda und Rhamis lassen die Erzählung auch für Mädchen sehr geeignet erscheinen.

40. **Aus vier Jahrhunderten.** Erzählungen für Kinder. Von E. Wuttke-Biller. 159 S. Gotha, F. A. Perthes. Eleg. geb. 3 M.

Wir zählen diese Geschichten unbedenklich zu den besten, die uns heuer zur Beurteilung vorliegen. Von geschichtlichem Hintergrunde heben sich Ereignisse ab, die für Kinder von Interesse sind, die ebenso reiche geschichtliche Belehrung bieten, wie sie dem Gemüte der Kinder treffliche Nahrung gewähren. „Das Bild des Oheims“ schildert die Schicksale Leisnigs in der Zeit des schmalkaldischen Krieges, der Oheim ist der aus Leisnig stammende Gelehrte Petrus Apianus. „Die häßliche Puppe“, eine prächtige Mädchengeschichte aus der Zeit des 30jähr. Krieges, zugleich das Leben in einer kleinen Stadt (Balingen in Schwaben) zur damaligen Zeit anschaulichst schildernd. „Anna Görner“ ist das erste aus Preßnitz in Böhmen auswandernde, zur Leipziger Messe ziehende Harfenmädchen. Anschaulich geschildert ist die Reise mit dem Frachtwagen des zur Messe reisenden Kaufmannes, das erste Auftreten in Richters Kaffeehaus in Leipzig, der Besuch beim Kantor Hiller. Ganz eigentümlich aber geschickt ist endlich die Art, wie in der letzten Erzählung eine Schilderung des Verlaufes der Leipziger Schlacht in eine einfache Mädchengeschichte verflochten ist. (Ein kleiner Irrtum ist der geschätzten Verfasserin untergelaufen, wenn sie (S. 18) in der Schlacht bei Mühlberg „die Herzöge von Sachsen und Hessen“ besiegt werden läßt.)

41. **Die Brüder der Hansa.** Historische Erzählung aus der Blütezeit des norddeutschen Kaufmannsbundes. Der reiferen Jugend zugeeignet von Oskar Höcker. Mit vielen Illustrationen von Johannes Gehrts. 240 S. Leipzig, Ferd. Hirt u. S. 4,50 M., in Prachtb. 6 M.

Der Verleger dieser Schrift hat sich ein großes Verdienst um die Jugendlitteratur erworben durch die Herausgabe einer Reihe kulturgeschichtlicher Erzählungen, von denen immer mehrere zu einem größeren Cyclus verbunden waren. Zuerst erschien: „Das Ahnenschloß, kulturgeschichtliche Erzählungen aus vier Jahrhunderten.“ Die vier einzelnen, unter besonderen Titeln erschienenen Bände führten die Leser in die Kulturverhältnisse des Reformationszeitalters, der Zeit des 30jähr. Krieges, der Zeit des Zopfes und der Wachtparade und der Zeit der Befreiungskriege ein. Eine andere Reihe kulturgeschichtlicher Erzählungen, vier Bände unter dem Gesamttitel: „Der Sieg des Kreuzes“ boten kulturhistorische Bilder von der Entwickelung des Christentumes zur Zeit Kaiser Hadrians, zur Zeit der Christenverfolgung unter Diocletian, zur Zeit der Merowinger und zur Zeit des heiligen Bonifazius. Heute liegt uns der erste Band einer dritten Reihe solcher kulturgeschichtlichen Erzählungen vor. Wiederum sind vier Bände geplant, und in denselben sollen den Lesern bedeutsame Abschnitte aus dem deutschen Bürger- und Städteleben vorgeführt werden. Der erste Band behandelt die Blütezeit des Hansabundes und führt der Jugend die harte, mühselige Arbeit der Voreltern, ihr heldenmütiges Streben und Kämpfen vor, damit sie sich zu ähnlichen Thaten begeistert und sich nicht an der Erbschaft genügen lasse, die deutscher Fleiß und deutsche Kraft für sie errungen. Wie in allen von dem Verf. bereits veröffentlichten kulturhistorischen Erzählungen merkt man auch hier, welche gründlichen Studien der Verf. gemacht hat, und mit großem Geschick weiß er diese Studien zur Erfindung spannender Erzählungen zu verwerten, in denen nicht nur bestimmte geschichtlich beglaubigte Ereignisse sich wiederspiegeln, sondern in denen auch die kleinsten Züge in der Schilderung von Zuständen, in der Darstellung des häuslichen, wirtschaftlichen, künstlerischen 2c. Lebens getreu der Wirklichkeit nachgezeichnet sind. Die Höckerschen Jugendschriften gehören zu den allerbesten ihrer Art und die vornehme Ausstattung, die ihnen der Verleger trotz verhältnismäßig billigen Preises hat zu Teil werden lassen, entspricht ihrem inneren Werte.

42. **An deutschem Herd.** Kulturgeschichtliche Erzählungen aus alter und neuer Zeit mit besonderer Berücksichtigung des Lebens der deutschen Frauen. Für das reifere Mädchenalter von Brigitte Augusti. 4 Bände. Mit vielen Illustrationen von Prof. Woldemar Friedrich. Leipzig, Ferd. Hirt u. Sohn. à Bd. 4,50 M., in Prachtb. 6 M.

Bd. 1: Edelfalk und Waldvöglein. Kulturgeschichtl. Erzählung aus dem 13. Jahrhundert. 2 Aufl. 208 S.
„ 2: Im Banne der freien Reichsstadt. Kulturgesch. Erzählung aus dem 15. Jahrh. 2. Aufl. 222 S.
„ 3: Das Pfarrhaus zu Tannenrode. Bilder aus der Zeit des dreißigjähr. Krieges. 224 S.
„ 4: Die letzten Maltheims. Erzählung aus der Zeit Friedrichs des Großen. 229 S.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke des Verlegers, eine Sammlung von Erzählungen herausgeben zu wollen, in welcher das Leben und Wirken

der deutschen Frauen in alter und neuer Zeit anschaulich vorgeführt wurde, und in Frau Brigitte Augusti hat er eine Erzählerin gefunden, wie er eine bessere nicht hätte finden können. Gerade auf dem Gebiete der Mädchenlitteratur ist dieses Vorgehen als eine rettende That zu begrüßen, und daß es an Beifall nicht gefehlt hat, beweist der Umstand, daß noch vor Vollendung der ganzen Serie, in der auch das neunzehnte Jahrundert noch behandelt werden soll, die ersten Bände bereits in neuer Auflage vorliegen. Dem vortrefflichen Inhalte entspricht auch die höchst geschmackvolle Ausstattung, wie sie sich freilich bei Hirtschen Verlagswerken von selbst versteht.

Die erste Erzählung führt Burg- und Stadtleben vor, Ritter auf der Kreuzfahrt und beim Turnier, fahrende Sänger und Spielleute 2c. Den historischen Hintergrund der zweiten bilden: das tyrannische Regiment Karls des Kühnen, das kluge Walten des Kurfürsten Albrecht Achilles, die Vereinigung der Kronen von Burgund und Habsburg durch Maximilian, der Bauernkrieg und die beginnende Reformation. Im dritten Bande, der durchaus in protestantischem Sinne geschrieben ist, spielt die Erzählung vorzugsweise in Mitteldeutschland, doch werden kulturgeschichtliche Bilder aus der trübsten Zeit der deutschen Geschichte auch aus Nord- und Süddeutschland vorgeführt. Im vierten Bande beginnt die Erzählung in einem mitteldeutschen Kleinstaate, streift dann den üppigen Hof August des Starken, wendet sich aber im weiteren Verlaufe vorzugsweise in die Lande des großen Königs Friedrich. Die Verf. hat sehr tüchtige historische Studien gemacht, namentlich auch auf dem Gebiete der Kulturgeschichte. Die Staatseinrichtungen, der Verlauf des häuslichen Lebens, das Leben in Litteratur und Kunst während der verschiedenen Zeitalter spiegeln sich in diesen Erzählungen sehr treu ab. Die Dichter der verschiedenen Zeitalter ragen mit ihren Werken in die Erzählung hinein. Wenn übrigens das Frauenleben ganz besonders eingehend und liebevoll berücksichtigt ist und die Erzählungen sich dem entsprechend für Mädchen vorzugsweise eignen, so sind wir doch sicher, daß die Lektüre derselben auch für Knaben nicht nur belehrend, sondern auch genußreich sein wird. Die Verlagshandlung und die Verf. verdienen großen Dank für diese herrliche Reihe von Erzählungen, und wir sehen den versprochenen beiden letzten Bänden selbst mit großer Spannung entgegen.

43. **Deutsche Geschichts- und Lebensbilder.** Von Armin Stein (H. Nietschmann). Halle 1887, Waisenhaus.

Bd. 9: Königin Luise. Ein Lebensbild; mit einem Bildnis der Königin Luise. 404 S. 2. Aufl. 3,60 M.

„ 13: Prinz Eugenius der edle Ritter. Historische Erzählung. Mit einem Bildnis in Stahlstich. 259 S. 3 M.

Daß wir diese Sammlung deutscher Geschichts- und Lebensbilder zu dem Vorzüglichsten rechnen, was auf dem Gebiete volkstümlicher Geschichtsdarstellungen in neuester Zeit geleistet worden ist, haben wir bereits Päd. Jahresber. Bd. 39, 439 ausgesprochen. Der Beifall, den die früheren Bände gefunden haben, und der sehr rasch das Erscheinen mehrerer derselben in neuen Auflagen nötig gemacht hat, ist ein wohlverdienter, und man kann sich nur freuen, daß so Tüchtiges solche Anerkennung ge-

funden hat. In neuer Auflage liegt uns heute das Lebensbild der unvergeßlichen Königin Luise vor, der neueste Band enthält eine geschichtliche Erzählung, in welcher Prinz Eugenius als tüchtiger Held und Diplomat und als edler Mensch in anschaulichster und anziehendster Weise uns vorgeführt wird. Möge keine Volksbibliothek und keine Bibliothek für Schüler reiferen Alters ohne diese vortrefflichen Bände bleiben.

44. **Der Schulmeister und sein Sohn.** Eine Erzählung aus dem dreißigjähr. Kriege. Von K. H. Caspari. 10. Aufl. 151 S. Stuttgart 1887, J. F. Steinkopf. 1 M.

Eine der besten Volksschriften, die es verdientermaßen schon zur zehnten Auflage gebracht hat. Wo Volksbibliotheken dieselbe noch nicht besitzen, werden sie mit deren Ankauf ihren Lesern Freude bereiten und Segen stiften.

45. **In heimlichem Sold,** oder: die Geheimnisse der Lagunenstadt. Eine Geschichte aus der Zeit von Venedigs Dogenherrschaft. Für die reifere Jugend erzählt von Max Wirth. Mit 4 Buntdruck-Illustrationen. 160 S. Reutlingen, R. Bardtenschlager. Geb. 1,80 M.

Wir müssen gestehen, daß wir gegen Geschichten mit Nebentiteln, wie sie sich auf dem Titelblatte der vorliegenden finden, immer sehr mißtrauisch sind. Zwar geht es auch hier nicht ohne Bleikammern, Bravos 2c. ab, aber im ganzen dürfen wir diese Geschichte empfehlen, in welcher die herrlichste Kindesliebe das Motiv zu den Thaten der Hauptpersonen ist, in welcher das Leben in der Lagunenstadt (ein Wettrudern 2c.) anschaulich geschildert wird, und in welcher aufregende Elemente sich nicht in gefährlicher Weise vordrängen.

46. **Leopold von Anhalt-Dessau.** Ein Lebensbild von Ferdin. Pflug. Mit vier Bildern von Richard Knötel. 241 S. Glogau, Flemming. 1,20 M.

Der Verf. hat sich durch seine „Geschichtsbilder", welche vorzugsweise Bilder aus der neueren deutschen Geschichte enthalten, einen guten Namen als Jugendschriftsteller auf geschichtlichem Gebiete gemacht, und soweit es sich um Beherrschung des Stoffes, um gewissenhaftes Zurückgehen auf die besten Quellen handelt, verdient auch die vorliegende Schrift alles Lob. Das Leben am preußischen Königshofe und an dem kleinen anhaltischen Fürstenhofe, die Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges und des zweiten schlesischen Krieges treten dem Leser klar und anschaulich vor die Augen. Nur wünschten wir, daß der Verf. auf seinen Stil etwas mehr Sorgfalt verwendete. Ungeheuer von Sätzen, die auch wir ein paarmal genau ansehen mußten, ehe wir sie vollkommen verstanden, finden sich nicht selten, falsche Beziehungen und fehlerhafte Konstruktionen begegnen ebenfalls ziemlich oft. S. 26 heißt es z. B.: „Als selbständiger Reichsfürst vermochte Leopolds freie Willensentschließung freilich von niemand angefochten zu werden." S. 128: „Die Geschichtsfälschung, welche an ihnen (Friedrich Wilhelm I. und Leopold) mehr als an irgend wen anders ihr Schlimmstes verübt hatte, erweist sich dadurch von ihrem Bilde entfernt, welches sie bis zur Unkenntlichkeit entstellt und verunstaltet hatte." Man vergleiche u. a. auch S. 151 und das Satzungeheuer S. 124 bis 125.

47. **Graf Radetzky,** Österreichs „Marschall Vorwärts". Geschichtliche Erzählung aus den Siegestagen des alten Kaiserreiches von A. H. Fogowitz. Mit vier Farbendruckbildern. 112 S. Reutlingen, R. Bardtenschlager. Geb. 1,40 M.

Eine geschichtliche Erzählung, die nicht bloß österreichischen Jugendbibliotheken warm empfohlen werden darf. Wer sollte auch nicht freudig Anteil nehmen an den Erzählungen von dem tapfern Feldmarschall, der schon als Jüngling in den Türkenkriegen sich ebenso durch kühnen Mut wie durch kluge Besonnenheit auszeichnete und der ein ebenso vortrefflicher Mensch wie Held war! Und neben dem Feldmarschall steht hier in der Erzählung der treue Johann Pichler, dessen merkwürdigen Schicksalen die Leser nicht weniger Interesse entgegen bringen werden, und dessen letzter, mühseliger Gang zur Bahre des geliebten Helden eine ergreifende Scene bildet.

48. **Aus dem Leben des Kaisers Wilhelm.** Ernste und heitere Geschichten für jung und alt. Gesammelt und herausgegeben von K. Dorenwell. 80 S. Hannover, C. Meyer. 1 M.

Das ist so recht ein Buch für die Jugend und wird auch manchem Alten erwünscht kommen, der gern all die kleinen Geschichten, in denen sich der so überaus liebenswürdige Charakter Kaiser Wilhelms spiegelt und die nach und nach durch die Zeitungen bekannt wurden, gesammelt haben möchte. Es sind 74 kleine Geschichten, die der Verf. hier bietet, und aus ihnen werden die Kinder nicht nur den guten Kaiser Wilhelm immer mehr lieb gewinnen, sondern auch für ihre eigene Herzensbildung reichen Gewinn schöpfen können.

49. **Altes und Neues aus Bayern.** Erzählungen für jung und alt aus meinem Tagebuche von Lilly Willigerod. Mit 6 Bildern. 225 S. Gotha, F. A. Perthes. 3 M.

Die Verfasserin berichtet nicht nur, was sie selbst auf ihren Reisen in Würzburg, München, Hohenschwangau, Linderhof, Innsbruck, Tegernsee, Reichenhall, Berchtesgaden, Nürnberg gesehen hat, sondern sie erzählt auch von den geschichtlichen Erinnerungen, welche sich an die bereisten Orte und Gegenden knüpfen. So berichtet z. B. bei Würzburg die Erzählung von den Rosen des Bischofs Julius von Mespelbrunn über die Gründung des berühmten Juliusspitales. Viel geschichtliches Material findet sich auch bei Nürnberg, wo z. B. die Geschichte des Raubrittes Eppele von Geilingen eingeflochten wird. Die Verf. erzählt und plaudert ganz anmutig, so daß man ihr gern zuhört. Die Bilder, teils hübsche Holzschnitte, teils nach dem Meisenbachschen Verfahren hergestellt, veranschaulichen: Neuschwanstein, Hohenschwangau, Staffelsee und Murnau, Schloß Linderhof und Einzelheiten desselben, Traunstein, Königssee und Berchtesgaden.

50. **Illustrierte Zeitung.** Extra-Nummer für unsere Jugend. Zum Besten der Ferienkolonien. 40 S. gr. Fol. Leipzig, J. J. Weber. 2 M.

Ebenso um des Inhalts, wie um des guten Zweckes willen zu empfehlen. Die wunderschönsten, zum Teil blattgroßen Holzschnitte, wie man sie aus Webers „Illustrirter Zeitung“ und „Meisterwerken der Holzschneidekunst“ kennt, wechseln mit Gedichten, Märchen, Erzählungen, belehrenden Skizzen aus dem Tierleben 2c. Unter den Künstlern, deren Bilder die Nummer schmücken, finden wir Namen wie Andreas Achenbach, K. Gehrts, W. Schuch, Giacomelli u. a. Wer sich und seinen Kindern mit diesen prächtigen Bildern eine Freude bereitet, trägt zugleich ein Scherf-

lein dazu bei, daß armen kränklichen Schulkindern ein Sommeraufenthalt in heilender und stärkender Landluft ermöglicht werden kann.

51. **Der Lahrer Hinkende.** Kalendergeschichten von Albert Bürklin. Bd. I u. II. 280 u. 320 S. Lahr, M. Schauenburg. à Bd. 2 M.

Herzerfreuende Geschichten! Da möchte man manchmal beim Lesen laut auflachen, und dann kommen Geschichten, bei denen man sich ganz unwillkürlich mit dem Taschentuche nach den Augen fährt, weil man auf einmal bemerkte, daß man die Buchstaben nicht mehr gut erkennen konnte. Die Geschichten des unter dem Titel „Lahrer hinkender Bote“ erscheinenden Kalenders haben wir immer unter die besten Erzeugnisse der Volksschriftenlitteratur gezählt, und so können wir es nur mit großer Freude begrüßen, daß der Herausgeber des Kalenders sich endlich entschlossen, die aus seiner Feder stammenden Erzählungen in einer Sammlung zu vereinigen. Wir empfehlen sie dringend allen Volksbibliotheken, und würden das um der prächtigen Geschichten willen thun, auch wenn nicht der Reinertrag der Bücher vom Verf. dem Reichswaisenhause zu Lahr überwiesen wäre, was nebenbei ja ganz schön und löblich ist. Das müßte ein arger Philister sein, dem bei der lustigen Studentengeschichte von „Steffe-Martes Schillerfeier“ das Herz nicht aufginge, der über die so gruslich beginnende „Nummer Dreizehn“ nicht schließlich herzlich lachte; und wem die Geschichte: „Wie der liebe Gott heutzutage Wunder macht“ das Herz nicht rührt, den beneiden wir nicht um sein Herz. Aber wir können nicht alle Geschichten einzeln aufzählen. Nur das wollen wir noch erwähnen, daß die Geschichte „der Kanzleirat“, in welcher der Verf. ein Muster aufstellt, „wie heutzutage ein braver Mann in ähnlichen Verhältnissen sein Leben, seine Haushaltung einrichten muß, um, wenn auch bescheiden, doch glücklich leben zu können“, in einem besonderen Abdrucke (à 1 Mark) erschienen ist. Wohlthätigkeitsvereine hätten hier eine recht schöne Gelegenheit zum Wohlthun, wenn sie sich eine möglichst weite Verbreitung dieser Schrift angelegen sein lassen wollten. Der Herr „Kanzleirat“ hat Leidensgefährten genug, denen sehr erwünscht sein müßte, zu erfahren, wie er so glücklich leben konnte.

52. **Die Spinnstube.** Ein Volksbuch für das Jahr 1887. Begründet von W. O. von Horn. Im Vereine mit namhaften Volksschriftstellern fortgeführt von H. Oertel. 42. Jahrgang. Mit einem Stahlstich und vielen Holzschnitten. 164 S. Wiesbaden, Jul. Niedner. 1,30 M.

Der so vielen zum lieben Hausfreunde gewordene Volkskalender erhält sich fortdauernd auf der Höhe, zu der ihn sein erster Herausgeber erhoben. Die den Jahrgang allemal eröffnende Neujahrsbetrachtung bespricht diesmal in wärmster Weise die Kleinkinderbewahranstalten, warnt davor, sie schon zu Kinderschulen zu machen, und zeigt, wie auch am kleinsten Orte möglich zu machen ist, etwas der Art ins Werk zu setzen. Neben den herkömmlichen kleinen Betrachtungen über Sprichwörter, den Anekdoten, Rätseln ꝛc. enthält der vorliegende Jahrgang zwei größere, reich illustrierte Erzählungen, Volkserzählungen im besten Sinne des Wortes. Uns hat besonders „Freund Wiesner“ gefallen, der, auch ohne studiert zu haben, doch ein recht tüchtiger Mann geworden ist — eine in unserer Zeit doppelt beherzigenswerte Geschichte.

53. **Jugendblätter.** Herausgegeben von G. Weitbrecht. Jahrgang 1887. 380 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 3 M.

Der stattliche Band mit seinen Erzählungen, Sagen, Reisebeschreibungen, Tierbildern, Darstellungen aus der Natur und aus dem Leben der Völker, Gedichten, Rätseln ꝛc. und mit seinen Holzschnittillustrationen bestätigt aufs neue, daß wir es hier mit einer der bestredigierten Jugendzeitungen zu thun haben. Man kann nur wünschen, daß recht vielen Kindern diese durchaus gesunde Lektüre in die Hände gegeben werde.

54. **Jugendblätter** für Unterhaltung und Belehrung. Gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgegeben von Isabella Hummel. Mit 4 Bildern in Farbendruck und vielen Illustrationen in Holzschnitt. 33. Jahrgang. 568 S. München 1887, Braun u. Schneider. 4,20 M.

Auch nach dem Tode der verdienstvollen Begründerin dieser Jugendzeitschrift erhält sich dieselbe auf ihrer Höhe, und so darf auch der vorliegende Band wieder empfohlen werden.

55. **Kinder-Gartenlaube.** Farbig illustrierte Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend im Alter von 7—15 Jahren. Herausgegeben von K. Knab. Bd. 1—4. Nürnberg, C. Mayers Kunstanstalt. Bd. 1 u. 2 à 1,50 M., Bd. 3 u. 4 à 2 M.

Ein sehr ansprechendes Unternehmen, das in den vorliegenden Bänden ein stetes Fortschreiten zum Bessern erkennen läßt, sowohl in Bezug auf den Text wie auf die Bilder. Jeder Band umfaßt ein Halbjahr. Gegenwärtig erscheinen monatlich zwei Hefte mit 16 Seiten Text und mit 4 Bildern in Farbendruck zu dem wirklich erstaunlich billigem Preise von 10 Pf. für das Heft, demnach der Halbjahrsband ungebunden für 1,20 Mk. Das macht auch dem Ärmsten das Halten einer Jugendzeitschrift für seine Kinder möglich. Die Bilder sind zum Teil von hervorragenden Künstlern entworfen, und die Ausführung des Farbendruckes ist von Band zu Band eine gediegenere geworden, so daß viele der Bilder wahre kleine Kunstwerke sind. Der Text ist auch im Verlaufe der Zeit ein immer gediegenerer geworden. Während im ersten Bande sich manches Unbedeutende und Läppische findet, bieten die letzten Bände meist sehr Gutes. Zu raten wäre vielleicht, die Mitteilung von Märchen etwas einzuschränken und dem belehrenden Teile des Textes noch eine größere Aufmerksamkeit zu widmen.

---

# XVI. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

---

Die eingesandten Bücher zerfallen in Grammatiken mit Übungs- oder Lesebüchern, Grammatiken, Lesebücher und Übungsbücher allein, Bücher zur Korrespondenz, Konversation, Phraseologie und Synonymik, in Anthologieen, Litteraturgeschichten und Ausgaben, Schriften über Phonetik und Orthoepie, Monographieen zur Grammatik, Bücher zur Methodik und Didaktik im allgemeinen.

## I. Grammatiken mit Lese- oder Übungsstoff.

1. **Alge, S.**, Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen. VIII u. 123 S. St. Gallen 1887, Huber u. Cie. 1,60 M.

„Der vorliegende Leitfaden ist ein Versuch, unter Benutzung der Hölzelschen Wandbilder dem Schüler den sichern Besitz eines elementaren Wortschatzes und ein klares Bewußtsein der unentbehrlichen Sprachgesetze zu vermitteln." Denn daß seine Schüler mit circa 3000 sicher gelernten Wörtern und ihren wohl erkannten Sprachgesetzen nichts anzufangen wußten, sobald es ans freie Sprechen ging, dafür glaubte er eine Methode verantwortlich machen zu können, die zu wenig auf der Anschauung fußte. Für die Erlernung der Vokabeln hat nun die Bilder-Methode gewiß den Vorteil, daß sie mit einem ‚Sachbegriff' sofort auch den fremden ‚Wortbegriff' verbinden kann, ohne das ‚hemmende Mittelglied' des deutschen Wortes. Daß dagegen auch ‚die Einübung der grammatischen Regeln' bei der Bilder-Methode ‚eine nachhaltige' sei, „weil in unmittelbarer Anschauung leicht und rasch eine Fülle von Beispielen sich ergiebt", erscheint mir weniger klar oder wenigstens nicht als ein besonderer Vorzug der intuitiven Methode. Denn soll, wie es ja auch auf Grund der Anschauung zunächst nicht anders sein kann, der Lehrer oder das Lehrbuch die Beispiele geben, so kann das auch auf jede andere Weise als durch Besprechung eines Bildes geschehen. Sollen aber die Schüler diese Beispiele selber bilden, wie der Verf. es von vornherein in Absicht zu haben scheint, so werden sie, auch wenn die Aufgaben noch so klar vorgezeichnet sind, dabei doch so viele Fehler machen, daß

hierbei von einer nachhaltigen Einübung der grammatischen Regeln nur insofern die Rede sein kann, als sie durch Besprechung und Richtigstellung eben jener fehlerhaften Beispiele veranlaßt wird. Dabei soll der Wert des Selbstkonstruierens namentlich als Ersatzmittels der Hin-Übersetzungen nicht bestritten werden; denn gewiß regt es das Denken an, weckt es das Interesse am Naheliegenden, giebt es das Bewußtsein eines geistigen Besitzstandes und prägt es Individualitäten aus: aber es muß auch nicht so früh begonnen bezw. darf erst auf Grund einer längeren Beobachtung an vorgelegten Beispielen verlangt werden, als es hier der Fall ist. Zunächst muß der Lehrer „in aller Ruhe beim Einzelnen verweilen“ und den gegebenen Wortschatz nicht bloß „sicher einprägen“, sondern hierauf auch erst selbst „jedes neu zu erlernende Wort zu andern in Beziehung setzen“, ehe er dasselbe von seinen Schülern verlangt. Erst nachdem sie so von ihm aus die „Wortbegriffe intensiv erfaßt“ haben, werden sie sie auch behalten und in eigner Kraft und Art zu verwenden wissen — zu ihrer und des Lehrers Freude; denn das ist unbestritten, daß die Schüler der sprachlichen Seite ihre volle Aufmerksamkeit um so mehr zuwenden können, als sie den Stoff schon sachlich beherrschen. Nur stelle man an diese Aufmerksamkeit nicht so übertriebene Anforderungen, wie es hier geschieht! Denn nachdem nur je ein Beispiel mit de, de l', de la, du, des vorgeführt ist, erscheint sofort als (7.) Aufgabe: „Drücke aus, in welchem Verhältnis die beiden Personen stehen, welche durch die neben einander stehenden Substantive bezeichnet sind“. Es folgen nun 10 Personenpaare, deren verwandtschaftliches Verhältnis immer wechselseitig betrachtet werden soll, z. B. Bauer — (Vater) — Knabe [Knabe — (Sohn) — Bauer]. Das giebt also 20 Sätze mit Genitiven von persönlichen Gattungs- oder Eigennamen. Hierfür hat der Schüler zu den bereits gelernten 12 Vokabeln in der 7. Aufgabe noch 4 zu lernen: an Vokabelstoff zur Lösung der Aufgabe fehlt es also nicht, sogar an solchem nicht, welchen der Schüler erst einmal — als Vokabel — vom Lehrer gehört und nun auch schon selbständig oder selbstthätig verwenden soll! Aber an Formenstoff fehlt es desto mehr: oder sollte der Schüler wirklich imstande sein, nur auf Grund der 5 obenstehenden verschiedenen Formen nun auch ohne weiteres in den verlangten 20 Sätzen allein, d. h. ohne weitere Anleitung das Richtige zu treffen? Ich glaube es nicht — und dann trifft meine oben ausgesprochene Befürchtung ein. Oder soll der Lehrer mit den 12 + 4 Vokabeln erst selber entsprechende Sätze bilden, die dem Schüler eine wiederholte Abstraktion der für seine Sätze nötigen Formen vermitteln? Das scheint der Verf. nicht zu wollen: er verlangt es wenigstens nirgends. Oder soll der Lehrer die *verlangten* Sätze etwa erst selbst vorbilden? Das will der Verf. offenbar nicht; denn der Schüler soll selbst konstruieren. Oder soll zuerst der Lehrer aus den beregten 5 Sätzen die Regeln für die betr. Formen ziehen lassen oder geben? Ich glaube es sicher, aber dann sind es auch hierfür zu wenige, wenn er nicht noch neue bildet oder wenigstens die vorhandenen Vokabeln zu bloßen Formenbeispielen verwendet, welches letztere wieder nicht im Charakter der Methode liegt. Wenn aber der Lehrer die Regeln finden lassen will, so muß er die gegebenen Beispiele ins

Deutsche übersetzen, um die Induktion zu leiten: darf er das nach der Absicht des Verf. oder soll er nicht vielmehr bloß auf Französisch das Bild so besprechen, daß der Schüler aus dieser Besprechung mit dem sachlichen auch den sprachlichen Zusammenhang begreift und also einer solchen Anleitung und Belehrung eigentlich nicht mehr bedarf? Das sind Fragen, über die uns der Verf. vollständig im Unklaren läßt. Doch scheint er sich die Sache viel leichter zu denken. Das Buch ist nämlich mit 4 Bildern geschmückt, welche die Beschäftigungen der Landbewohner in den 4 Jahreszeiten darstellen. Allem Anscheine nach kommt es nun dem Verf. nur darauf an, den dem Schüler aus seiner Umgebung schon bekannten und auf dem Bilde nur noch einmal vorgezeigten Gegenstand sofort mit dem französischen Namen zu bekleiden, also unter Umgehung des deutschen Ausdrucks mit der Sache sofort den fremden Namen dafür zu verbinden: was, wie wir schon oben bemerkten, auch unsere Billigung findet. Zu etwas weiterem aber als zu dieser Namensgabe scheint der Verf. die Bilder zunächst wenigstens nicht benutzen zu wollen. Daher kommt es auch, daß das angehängte, den einzelnen 83 (s. o.) Lektionen nachgehende französisch-deutsche Vokabular (S. 104—123) und auch der formale Anschauungsstoff, der die Überschrift zu den Lektionsaufgaben bildet, bis ungefähr Lekt. 30 fast gar keine Verben enthalten, welche doch die Seele jeder derartigen Besprechung bilden müßten. Der Verf. sucht also seine Stärke und seine Aufgabe auf einem andern Gebiete. Dieses aber sind die Aufgaben zum Selbstkonstruieren; betrachtet man diese an sich, so muß man sagen, daß der Verf. seine Absicht mit seltenem Geschick und großer Erfindungsgabe durchgeführt hat. Nur hätte er nicht vergessen sollen, daß auch zu diesen Selbstkonstruktionen Anschauung, auf jeden Fall eine gehäuftere Anschauung gehört, als er sie zu bieten für gut gefunden hat. Das aber würde der Hauptvorwurf sein, den wir ihm zu machen hätten. Denn auch dem Übungsgange können wir unsere Zustimmung nicht versagen. Für den Anfang fordert er: die Verbindung mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel, Aussagen mit Prädikatssubstantiv (Nominativ, Singular oder Plural), mit Akkusativ, mit Genitiv, mit adjektivischem Possessiv und mit Personalpronomen (beides von der 3. Person), mit Prädikatsadjektiv, mit Komparation, mit Präposition, mit Teilungsartikel, mit Verneinung und Frage. Bis hierher (Lekt. 21) ist nur operiert worden mit a, ont, est, sont, je vois, il y a, il joue, ils jouent (und so 14 andere der 1. Konjugation). Die 1. Sing. und Plur. derselben Verben mit ihrem adjekt. Possessiv, das demonstrative und interrogative Adjektiv, qui und que in Relation und Frage bilden den formalen, Thätigkeitsbestimmungen, veränderte Personenbeziehungen, Bestimmungsfragen bilden den auf die Selbstkonstruktionen bezüglichen Stoff der nächsten 6 Lektionen. Es folgen die zweiten Personen von avoir, être und parler mit ihren adjektivischen Possessiven, die Dativbildung, die Fragebildung des Präsens obiger Verba und die Präsentia von vouloir pouvoir devoir. Die Konstruktionsaufgaben verlangen Anreden, Aussagen über Besitz, Nutzen, Ähnlichkeit, Angaben über Zahl oder Art der handelnden Personen. Von nun an (Nr. 34) beginnt, so zu sagen, der systematische Teil: das présent von placer mener voir tenir punir aller

jeter rompre perdre, das passive und reflexive Präsens, die dritten Personen in den obliquen Kasus und ihre Possessive. Die Konstruktionen verlangen Verwandlung der genera verbi, Einsatz der Pronomina, Fragen, Anreden, Ergänzung näherer oder entfernterer Objekte, lokaler oder temporaler Bestimmungen, modale Aussagen ꝛc. (bis Nr. 45). An formalem Stoffe erscheint weiter die Bildung der Imperfekta und Perfekta, Définis, Imperative, (1.) Konditionnels und (der einfachen) Subjonktifs obiger Verba, das substantivische Interrogativ, Possessiv und Demonstrativpronomen, sowie en und y (bis Nr. 64). Die Konstruktionen verlangen Verwandeln und Konjugieren von Sätzen, Zusetzen von Zeit- und Ortsbestimmungen, Inbeziehungsetzen mehrerer Aussagen, Einsatz von Substantiv- und Pronominalobjekten, Aufforderung zu Befehlen, Bildung konjunktivischer Nebensätze ꝛc. Den Beschluß machen Angaben zur Bildung unregelmäßiger Verbalformen (bis Nr. 78), sowie Angaben bezw. Aufforderungen zu Wortbildungen (bis Nr. 83); die Konstruktionen verlangen in der Hauptsache Ergänzungen und zwar auch von ganzen Sätzen (als Nebensätzen). An diesen Konstruktionsaufgaben ist, wie gesagt, an sich nichts auszusetzen: sie sind geschickt zusammengestellt und fein durchdacht; auch sind sie in ihrer Bedeutung, für eine lebende Sprache als erstes Mittel sich in derselben auszudrücken, nicht zu unterschätzen. Nur hätten wir gewünscht, einmal, daß sie nicht so zeitig begönnen, sodann daß sie sich mehr an das beigegebene Lesebuch anlehnten (S. 65—104). Denn an sich darf auch dieses des Beifalls aller Fachgenossen sicher sein; es enthält nämlich die Beschreibung der Persönlichkeiten, Tiere, Gegenstände, Örtlichkeiten, Thätigkeiten ꝛc., welche durch die Bilder vorgeführt werden, untermischt mit passenden Erzählungen und Geschichten. Aber charakteristisch für den Standpunkt des Verf. ist es gewiß, daß dieselben erst mit Nr. 19 des Übungsstoffes einsetzen, welcher also so lange wenigstens sich auf den einen der betr. Aufgabe vorangestellten Mustersatz als einzigen Anschauungsstoff beschränken muß.

2. **Aymeric, J.**, und **Beaux, Th. de**, Elementar-Grammatik der franz. Sprache. VIII u. 184 S. Leipzig 1887, Fock. 1,80 M.

Dieses Buch zerfällt in 4 Teile: 1. Lautlehre und Rechtschreibung (bis S. 24); 2. Elementargrammatik und Formenlehre (bis S. 59); 3. Methodisches Übungsbuch, und zwar a) zur Aussprache (bis S. 82), b) zur Formenlehre (bis S. 152); 3. Französisch-deutsches Wörterverzeichnis im Anschluß an die Lektionen und mit phonetischer Transskription (bis S. 169); 4. Alphabetisches französisch-deutsches Wörterverzeichnis ohne solche (bis S. 184). Schon aus dieser Anlage kann man auf den Standpunkt der Verf. schließen: sie sind Reformer, wenigstens vom Gesichtspunkte der Lautlehre aus, diese jedoch nur verstanden als Lehre von der richtigen Bildung und Aussprache der Laute, und nicht auch als Lehre von der verschiedenartigen Verwendbarkeit der Laute bei der Formenbildung, wie es z. B. Kühn gethan hat. Demgemäß beschäftigt sich der 1. Teil nicht bloß mit der Einteilung, sondern auch mit der Bildung und Entstehung der Laute, welche durch Abbildungen besonders veranschaulicht wird; ebenso giebt er uns gewissenhafte Auseinandersetzungen über das Fehlen bezw. das Vorkommen oder das modifizierte Vorkommen der betr.

Laute im Norddeutschen. So gut und klar diese Auseinandersetzungen auch sind, halten wir sie doch in einer Elementargrammatik für eine unnötige Beigabe; denn der Sextaner oder Quintaner soll viva voce unterrichtet werden und lernen, der Lehrer aber braucht solche Belehrungen nicht oder findet sie, wenn er sie sucht, auch anderswo. Zum mindesten hätten alle Belehrungen weggelassen werden sollen, welche die Bildung eines Lautes besprechen, den das Norddeutsche auch hat: denn dann können wir ihn ja schon auch ohne solche Belehrung bilden und brauchen nicht noch solche Stunden à la Bourgeois gentilhomme zu bekommen: denn „die französische Artikulation der dem Deutschen und Französischen gemeinschaftlichen Laute" wird trotz solcher Belehrungen in heimischer Umgebung auch nicht erreicht werden. Die dem Französischen eigentümlichen Laute und ihre Bildung würden aber ohne diese um so schärfer und übersichtlicher hervorgetreten sein. Bezüglich des zweiten Teiles ist zunächst hervorzuheben, daß er in seinen 56 Paragraphen eine Summe des Wissenswertesten aus der ganzen regelmäßigen Formenlehre enthält, und zwar in der Ordnung: Substantiv, Adjektiv, Numerale, Pronomen, Hilfsverb, Verb, Adverb, Präposition, Konjunktion und Interjektion. Mit Recht erfahren wir u. a. hier schon alles Nötige über den Gebrauch von de, die Feminінbildung, Komparation, die Bruchzahlen, substantivischen und adjektivischen Pronomen, vier Konjugationen und die sog. orthographischen Eigentümlichkeiten in der 1. Konjugation. Mit Recht ist ferner hier der Begriff des Artikels auch auf die bezüglichen Pronomen erweitert und aus der Zerlegung der substantivischen Gesamtnamen in Gattungsnamen, Stoffnamen und Abstrakta, sowie aus der Bestimmung der Gesamtnamen als „in selbständige Teile (Einheiten) zerlegbare Ganze" so Manches für die Anwendung des Artikels bezw. die Komposition gewonnen worden, was sonst erst ‚weit hinten in der Syntax' sich zu finden pflegt. In einzelnen Partien ist uns freilich für den Standpunkt der Schüler manches zu abstrakt vorgetragen, während in anderen, wie z. B. bei der Femininbildung, der Vorgang gar zu platt dargestellt erscheint: ‚f wird ve; g wird gue; et wird ette' rc. Das sollte in Werken, die die Lautlehre so sehr betonen, nicht mehr vorkommen und ist eine Inkonsequenz gegenüber der richtigen Darstellung ähnlicher Vorgänge beim Verb. Der 3. Teil bietet in den ersten 9 Lektionen: 1. Aussprachliches. 2. Grammatisches. 3. Leseübungen an einzelnen Wörtern. 4. Zu lernende Vokabeln, vom Französischen aus, mit beigegebener phonetischer Transskription und deutscher Bedeutung, nach den Redeteilen geordnet. 5. Französische Sätze. 6. Deutsche Sätze. Schon von der 3. Lektion an sind die französischen Sätze so angelegt, daß sie zu allerhand Verwandlungen benutzt werden können, wie des Numerus und Pronomens, des Tempus und der Aussageform. Von der 10. Lektion an fällt von obigen 6 Nummern die erste weg, und es beginnt in grammatischer Beziehung der systematische Unterricht: Deklination und Motion von Substantiv, Adjektiv und adjekt. Pronomen, sowie die Konjugation von avoir und être; warum diese auch hier vorangestellt sind, ist nicht recht einzusehen. Von der 19. Lektion an wird in der Hauptsache das Verb in den sog. 4 regelmäßigen Konjugationen, das substantivische Pronomen und das part. passé zur Ein-

übung gebracht. Die Verwandlungen bieten an Neuem solche vom Gesamtbegriff in den Teilbegriff und umgekehrt, Weglassung oder Ergänzung von Bestimmungswörtern, Einsatz von Pronomen anstatt Substantiven, Beantwortung von Fragen, Veränderung der Zahl oder des Geschlechts der Personen, Veränderung der genera verbi u. ä. Von der 19. Lektion ab fällt auch Nr. 4 fort, bezw. ist dieselbe als besonderer 3. Teil (s. o.) untergebracht. Das hängt damit zusammen, daß von eben dieser Lektion an im Französischen und Deutschen nur noch zusammenhängende Stücke vorkommen, von denen die letzteren sich in der Hauptsache als Umarbeitung der ersteren darstellen. Es sind Tierbeschreibungen, Geschichten, Parabeln, Fabeln und Gespräche. Wir sind den Verff. von Herzen dankbar für das, was sie uns hier an Übungsstoff bieten und stimmen betreffs desselben sowohl in methodischer Beziehung (zuerst Einzelsätze), als auch in didaktischer Hinsicht (für Verwandlungen zurecht gemachte Sätze und Stücke) vollständig mit ihnen überein. Denn so wird einerseits die Sprache — zum größten Teile wenigstens — an der Sprache erlernt, andererseits auch das richtige Lesen größerer Lautgruppen ermöglicht.

3. **Beaux, Th. de,** Schulgrammatik der französischen Sprache. VI u. 325 S. Leipzig 1888, Hirzel. 3,60 M.

Dieses Buch zerfällt in 5 Teile: 1. Lautlehre und Rechtschreibung (bis S. 27). 2. Wort- und Satzlehre (bis S. 112). 3. Methodisches Übungsbuch (bis S. 250). 4. Wörterverzeichnis dazu (bis S. 304), nach den Lektionen und dem Vorkommen der Wörter innerhalb derselben geordnet. 5. Alphabetisches französisch-deutsches Wörterverzeichnis (bis S. 325) — beide in herkömmlicher Orthographie. Schon aus der Gleichmäßigkeit der Anlage geht hervor, daß sich das vorliegende Buch zu dem vorausgehenden wie dessen Fortsetzung bezw. 2. Teil verhält. Der erste Teil unterscheidet sich von dem dort befindlichen in der Weise, daß — hier vielleicht mit Unrecht — auf eigentlich phonetische Ausführungen verzichtet ist, dagegen aber, während es sich dort um das Wesen des Lautes an sich handelte, hier die verschiedenen Formen aufgezählt sind, unter denen dieser Laut auftreten kann, daß es sich also hier vielmehr um den Wert handelt, durch den ein Laut in der Buchstabenschrift ausgedrückt sein kann. Als fundamentum dividendi erscheint bald die Offenheit oder Geschlossenheit, bald die Dumpfheit oder Klarheit, bald auch nur die Länge oder Kürze der Laute. Sonst ist die Darstellung übersichtlich: durch geschickte Spaltung stehen der betr. Lautnüance immer genug Beispiele mit deutscher Übersetzung gleich zur Seite. Auf die für die Aussprache bekanntermaßen schwierigen Wörter ist besondere Rücksicht genommen. Der zweite Teil folgt derselben Anordnung, wie er sie in dem oben angezeigten Buche fand. Die Anordnung ist sehr übersichtlich, die Darstellung recht knapp gehalten, meist durch kurze Beispiele mit Übersetzung und einer den Regelangaben entsprechenden Nummerierung unterstützt. Mancher Mechanismus der Auffassung (cf. Pluralbildung, Femininbildung) hätte wenigstens hier umgangen bezw. mit der verbalen Formenlehre in Einklang gebracht werden können. Wie schon beim Nomen Wort- und Satzlehre verbunden ist, so ist es noch mehr beim Verb (S. 67—103) der Fall. Das zeigt sich recht bei der Behandlung des unregelmäßigen

Verbs. Denn während auf der linken Seite das A verbo derselben steht, enthält die rechte Seite mit denselben abzuwandelnde Ausdrücke: Objekte, Umstandsbestimmungen, Beigabe von regierenden oder abhängigen Sätzen, zugleich eine recht hübsche phraseologische Sammlung. Der Lehre von den Tempora, Modi und Nominalformen folgt die von der Wortstellung, womit die Verballehre beendigt ist. Der 3. Teil — die methodische Grammatik — bringt in 22 Lektionen die unregelmäßigen Verben, die Lehre von den Zeiten, Moden, Nominalformen und von der Wortstellung zur Einübung, und zwar zunächst konjugationen — und gruppenweise die unregelmäßigen Verba in 16 Lektionen. Deren Anordnung ist 1. Vorführung des formalen, phraseologischen oder syntaktischen Lehrstoffes, durch kurze Beispiele mit Übersetzung erläutert. 2. Repetition der Aussprache und elementaren Formenlehre in französischer Sprache. 3. Französische Sätze. 4. Französische zusammenhängende Stücke aus dem Gebiete des gewöhnlichen Lebens (Briefe, Erzählungen, Reisebeschreibungen, Ansprachen, Parabeln, Beschreibungen und Schilderungen, kleine Biographien, Charakteristiken und Gespräche). 5. Ein Questionnaire, welches zu französischen Fragen (über 4) die deutschen Antworten zum Übersetzen enthält. 6. Deutsche Sätze. 7. Deutsche Stücke, welche Umarbeitungen (von 4) enthalten. Die französischen Einselsätze und zusammenhängenden Stücke sind zugleich so bearbeitet, daß sie zu den verschiedensten, als Aufgabe bestimmten Verwandlungen, deren Stichwörter außerdem durch den Druck ausgezeichnet sind, verwandt werden sollen und können. Der Stoff und die damit vorzunehmenden Verwandlungen sind äußerst instruktiv: er lehrt die Sprache der Jetztzeit an ihr selber! Wenn Verf. der Reformpartei angehört, so darf man sagen, daß er sich alles Gute derselben angeeignet, alles Bedenkliche oder über die gegebenen Verhältnisse Hinausgehende aber glücklich vermieden hat.

4. **Bohm, C.**, Französische Sprachschule. Auf Grundlage der Aussprache und Grammatik nach dem Prinzip der Anschauung bearbeitet. 2. Teil. 2., neu bearb. Aufl. XII u. 268 S. Braunschweig 1887. Wreden. 1,60 M.

Zu den Grundgedanken des Verf. vgl. man Päd. Jahresber. 31, 234 ff., wo das erste Heft, desgl. 32, 435, wo das zweite Heft, desgl. 33, 463 f., wo das dritte Heft in erster Auflage eingehend besprochen wurden. Während nun das 1. und 2. Heft in der neuen Auflage zu einem Teile vereinigt wurden, — s. die Anzeige desselben im 38. Jahrg. S. 438 f. — stellt der vorliegende 2. Teil im Großen und Ganzen den Inhalt des 3. Heftes erster Bearbeitung dar. Er enthält 70 ‚Leseübungen‘, 34 zwischen den grammatischen Text eingestreute und 15 einen besondern — den sechsten — Abschnitt bildende ‚Lesestücke‘, sowie 247 ‚Aufgaben‘: im Ganzen also eine Beschränkung des früher gebotenen Stoffes. Dafür aber ist dieser selbst übersichtlicher geworden und besser gruppiert, so daß die neue Auflage der alten gegenüber trotzdem gewonnen hat. Hierzu muß man auch eine deutlichere Anordnung des nach den Paragraphen geordneten Wörterverzeichnisses (S. 192—237), sowie die Beigabe des alphabetischen deutsch-französischen Wörterverzeichnisses rechnen (bis S. 268).

5. **Breymann, H.**, und **Möller, H.**, Französisches Übungsbuch. 1. Teil: Zur Einübung der Laut-, Buchstaben- und Wortlehre. VI u. 206 S. München u. Leipzig 1885, Oldenbourg. 2,20 M.

„In vorliegendem, die Laut-, Buchstaben- und Formenlehre zum Abschluß bringenden Übungsbuche ist der in unserer Broschüre „Zur Reform des französischen Unterrichts" S. 22 aufgestellte Grundplan zur Ausführung gelangt. Diese Broschüre wurde von uns, zugleich mit dem „Elementar-Übungsbuch", besprochen im 37. Jahrg. S. 453—458, welches letztere in 2. Aufl. als ‚Elementarbuch' im 39. Jahrg. S. 563 f. angezeigt ward. Ebenso wurde die französische Elementargrammatik von Breymann im 37. Jahrg. S. 411—415, seine französische Grammatik für den Schulgebrauch 1. Teils im 38. Jahrg. S. 439—441, 2. Teils im 39. Jahrg. S. 518—523 besprochen. Diese Hinweise auf frühere Besprechungen sind nötig, einmal um uns eine erneute Besprechung der Gesichts- und Ausgangspunkte der Verff. in ihren Werken zu ersparen, sodann um dem vorliegenden Buche seinen Platz inmitten der andern anzuweisen, endlich weil dasselbe jene überhaupt zur Voraussetzung hat. Denn dieser 1. Teil des Übungsbuches schließt sich der Schulgrammatik 1. Teiles an, während der uns noch nicht zugegangene 2. Teil desselben, wie aus dem beigegebenen Schlüssel zu ersehen ist, sich auf den 2. Teil der Schulgrammatik stützt. Ferner behandelt das Elementarbuch: a) in der Grammatik: das Regelmäßige aus Laut- und Formenlehre; b) in den Übungen: die Lautlehre durch Nach-lesen, -sprechen und -schreiben, sowie die Formenlehre durch Konjugation im einfachen Satz; c) in der Lektüre: Inhaltlich unzusammenhängende Sätze für die Lautlehre, für die Formenlehre aber zusammenhängende Lesestücke aus dem Anschauungskreise des Schülers: Familie, Haus und Hof, Stadt und Land; Geographie im Anschluß an das Klassenpensum; einfache Erzählungen. Dagegen behandelt das Übungsbuch 1. Teils: a) in der Grammatik: Repetition und völligen Abschluß des Regelmäßigen aus Laut- und Formenlehre. Das Unregelmäßige aus Laut- und Formenlehre; b) in den Übungen: den Gebrauch der Redeteile durch die Konjugation im logisch zusammengesetzten Satze; c) in der Lektüre: Zusammenhängende Lesestücke folgenden Inhalts: Mythologische und geschichtliche Gestalten; physikalische Geographie; Geographie Deutschlands; Naturbeschreibung; Erzählung; einfacher Brief; leichte kleinere Gedichte. Demnach haben wir hier unter anderen Lesestoff über die verschiedenen Zeitalter, die 12 oberen Götter, die attischen Könige, die 12 Arbeiten des Herkules, die 3 Naturreiche 2c. Das ganze Buch zerfällt in 40 Lektionen, deren jede enthält: a) den Lesestoff; b) den Lehrstoff, und zwar bis Lekt. 12 eingeteilt in Lautlehre und Grammatik, von da an letztere allein; c) den Unterhaltungsstoff mit französischen Fragen und deutschen Antworten; d) den Hin-Übersetzungsstoff. Der grammatische Lehrstoff wird auch hier durch zahlreiche vorgeschriebene Übungen im Satzkonjugieren zur Anwendung und Aneignung gebracht, unterstützt durch die beigehefteten Conjugateurs portatifs. Die 41. Lektion bietet 10 Gedichte, die zur Aufstellung von Wortfamilien, also für die Wortbildung und -ableitung benutzt werden. Ein Anhang enthält 11 Briefe in dem oben angegebenen Genre. S. 145—167 steht ein alphabetisches

deutsch-französisches, S. 168—206 ein desgl. französisch-deutsches mit beigegebener französischer Umschrift. So haben wir auch hier eine Arbeit, die sich den bereits besprochenen würdig anschließt und einen wohlthuenden Gegensatz bildet zu den starrkonservativen Bestrebungen einerseits, wie zu den extrem fortschrittlichen Strömungen andererseits, in denen sich die neusprachliche Schulbuchlitteratur unserer Tage bewegt.

6. **Breymann-Möller**, Schlüssel zu ihren Übungsbüchern. 70 S. München u. Leipzig 1887, Oldenbourg. 1,20 M.

Dieses manchem Lehrer gewiß willkommene Hilfsmittel enthält die Übersetzung der Einzelsätze und die Übersetzung der deutschen Antworten auf die französischen Fragen I. des Elementarbuches (S. 1—15), II. des Übungsbuches 1. Teil (s. o.) bis S. 42, III. die Übersetzung der zusammenhängenden Stücke des Übungsbuches 2. Teil, welcher uns leider noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

7. **Eichler, C. P.**, Französisches Sprach- und Übungsbuch der Anfangsstufe. 66 S.

8. **Derselbe.** Französisches Elementar-Lesebuch. VIII u. 84 S.

9. **Derselbe.** Französische Komponierübungen der Elementarstufe in zusammenhängenden Aufgaben. IV u. 64 S. Sämtlich bei J. B. Metzler, Stuttgart 1887. à 1 M.

Diese Bücher, welche als „Vorschule zu jedem beliebigen Lehrbuch" — zunächst doch wohl nur das erste derselben? — bezeichnet werden, schlagen eine „neue vermittelnde Methode" ein, insofern sie ‚die Forderungen des Lebens hinsichtlich der Einführung des Schülers in die wirkliche lebende Sprache mit Korrespondenz und Konversation auf der Basis der bisherigen methodischen Errungenschaften zu erreichen' suchen. Wenn aber diese aus den einfachsten Verhältnissen des Umgangslebens herauswachsen müssen, so müssen sie auch schon mit der elementaren Grammatik in Verbindung gebracht werden: ein Standpunkt, den wir hier immer m. m. vertreten haben. Sollen sie sich aber nicht auf ein Aufhaspeln und Abhaspeln gewisser Umgangsphrasen beschränken, so kann nur zweckentsprechende Behandlung französischer Lesestücke dazu führen, in der fremden Sprache denken und sich ausdrücken zu lernen. Damit aber ist das Recht vorliegender drei Bücher anerkannt, umsomehr als die württemberger Schulen wegen des früheren Anfangs mit dem Französischen sowieso schon für die Elementarstufe besondere Bücher bedingen. Das erste der vorliegenden Bücher ist für das erste Unterrichtsjahr im französischen, d. h. für das Alter von 8—9 Jahren bestimmt. Es enthält auf den ersten 3 Seiten eine ‚Lautlehre', bei der am liebsten jeder Versuch der Umschrift des Lautes hätte unterbleiben und alles dem Lehrer überlassen werden sollen: selbst die schlechteste Aussprache eines Lehrers kann nicht soviel Unheil anrichten, wie Lautbilder = oajäng. Es folgen auf 10 Seiten 50 Nummern ‚Leselehre': Sätze mit interlinear beigegebenen Vokabeln, die zunächst nur gelesen und abgeschrieben, später auch sprachlich verarbeitet werden sollen. Nach einem Anhang (S. 14), welcher eine Zusammenstellung der am häufigsten vorkommenden und wichtigsten Bindungen vorführt, kommt die ‚Wortlehre', welche, sehr langsam fortschreitend, nur in höchst übersichtlichen Tabellen, d. h. ohne irgendwelche Regeln, die gesamte regelmäßige Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Zahlwortes, der ad-

jektivischen Possessiv- und Demonstrativpronomen, des Adverbs, der Hilfsverben, der 1. Konjugation und einen Überblick über die Endungen der -er, -ir und -re Konjugation enthält. Die Einrichtung der 40 Paragraphen ist: A. Tabelle für die betr. Formenbildung mit Deklinations- und Konjugationsaufgaben. B. Vokabeln, französisch-deutsch und — nur zum Teil! — sachlich geordnet. C. Sehr einfache französische Einzelsätze, welche sich oft auch nur auf Einzelformen beschränken. Den Schluß (S. 59—66) bildet eine Sammlung Übungsaufgaben zur Hin-Übersetzung deutscher Sätze im Anschluß an die einzelnen Paragraphen der Wortlehre, oft freilich auch nur Einzelaussagen enthaltend, also ebenso gut dem mündlichen Unterricht zu überlassen. Ein Anhang giebt hier wie dort noch einige Sätze mit unbetonten Personalpronomen.

Das Lesebuch soll nicht, wie das grammatikalische Lehrbuch, den Vokabelstoff nach dem Bedürfnis für die zu illustrierenden Regeln aussuchen, sondern gerade die hierdurch für die Sprechfertigkeit entstehenden Lücken ersetzen, ‚indem es dem Schüler inhaltlich von ihm erfaßbare und sein Interesse fesselnde Stoffe in der Ausdrucksweise der fremden Sprache vermittelt‘. Für die Unterstufe ist es nun da gewiß am Platz, diesen Stoff den in französischen Schulen gebrauchten Lesebüchern selbst zu entnehmen, da auch diese ‚ihren Stoff sowohl nach Rücksichten der sprachlichen Schwierigkeit als der Ideensphäre des betreffenden Alters der Schüler geordnet enthalten‘. (Wohl wahr, indessen werden da natürlich die sprachlichen Schwierigkeiten nur in syntaktischer, nicht auch in formaler Beziehung vermieden, anderseits muß das deutsche Kind in der fremden Sprache so sich intellektuell wieder auf einen Standpunkt zurückversetzen, den es in der eigenen schon einige Zeit verlassen hat!) Auf jeden Fall verdient die Beschreibung wegen ihrer Beschränkung auf ein Tempus die erste Stelle. Solcher haben wir hier in der ersten Abteilung (S. 1—20) 32, in der zweiten Abteilung (S. 21—50) 12; hierzu passende Erzählungen in der ersten Abteilung 11, in der zweiten 25 (meist Chr. Schmidsche); endlich 5 + 10 sehr ansprechende Gedichtchen und einige Briefe bezw. Gespräche. Die den einzelnen Lesestücken nachgehenden Wörterverzeichnisse füllen S. 50—84.

Die französischen Komponierübungen sind in Bezug auf Wortmaterial und die einfacheren Ausdrucksformen der Umgangssprache als Ergänzung zu dem Elementar-Lesebuche zu betrachten. Demgemäß stehen sie auch inhaltlich diesem sehr nahe, ohne doch etwa nur sprachliche Umarbeitungen desselben zu sein: im Gegenteil, würde ein größerer Anschluß in dieser Beziehung nur erwünscht sein können. Weil derselbe aber meist nicht statt hat und doch der Unterstufe — mit Recht — möglichste Erleichterung geboten werden sollte, ist die Präparation an Wörtern und Formen über dem Texte fortlaufend angebracht, und dieser selbst oft in Parenthese dem französischen Ausdruck anbequemt, bezw. mit Zahlenangaben oder sonstigen Warnungstafeln versehen. Er zerfällt in 3 Abteilungen: A. 20 Beschreibungen von Gegenständen und Beschäftigungen (bis S. 18). B. 20 Erlebnisse und Beobachtungen aus Tier- und Pflanzenwelt während der vier Jahreszeiten (bis S. 40). C. 8 Briefe und Gespräche (bis S. 63). Wir stehen nicht an, diese Komponierübungen, so wie die Verhältnisse jetzt noch

liegen, auch der **Mittelstufe** an nicht württembergischen Anstalten angelegentlichst zu empfehlen.

10. **Ducotterd, X.**, und **Mardner, W.**, Lehrgang der französischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks bearbeitet. 2. Teil. 351 S. Frankfurt a. M. 1887, Jügel. 2,80 M.

Da der erste Teil dieses Lehrgangs von uns im 39. Jahrg. S. 527 bis 531 ausführlich besprochen worden ist, brauchen wir auf die allgemeinen Gesichtspunkte der Verf. nicht mehr zurückzukommen. Den Ausgang vom Bilde haben sie auf dieser zweiten Stufe aufgegeben, und das mit Recht: denn einesteils brauchen Schüler, welche den ersten Teil gründlich durchgearbeitet haben, diese Vermittlung für das Verständnis wohl nicht mehr, anderenteils muß ihnen doch nun auch zur Vorbereitung und Einführung in die Schriftstellerlektüre, immer mehr solcher Stoff zugeführt werden, dessen geistiger Gehalt eine sinnliche Vergegenwärtigung mehr und mehr ausschließt. In dem grammatischen Gange haben sich die Verff. im Großen und Ganzen von der Plötzschen Schulgrammatik leiten lassen: unregelmäßiges Verb, Genus- und Numerusbildung der Substantive, dasselbe und Stellung der Adjektive, Stellung der Satzglieder, Gebrauch der Zeiten, der Modi, der Nominalformen des Verbs, des Artikels und des Adverbs: im Ganzen 53 Lektionen, in welchen neue grammatische Pensen auftreten. In ihnen ist die Anordnung folgende: A. Formaler oder syntaktischer Lehrstoff, ersterer zunächst in Reihen, letzterer in Sätzen zur Anschauung gebracht, aus denen die Regeln entweder durch Fragen erst abstrahiert oder zu denen sie einfach gleich gegeben werden, und zwar beides in französischer Sprache. Nur bei schwierigeren Partien, wie z. B. bei der sehr anschaulich vorgetragenen Vergleichung des Imparfait und Défini, bei dem Gebrauch der Zeiten überhaupt, sowie bei der Verwendung des Subjonctif u. ä. folgt auf die Anschauung durch Beispiele der Regelstoff in deutscher Sprache — und das mit Recht. Denn nur wo auf Grund der vorgeführten Beispiele der Vorgang an sich schon klar ist, kann man der Muttersprache auch auf oberen Stufen entraten. B. Bestimmungs-Fragen oder Verwandlungs- und Ergänzungs-Aufgaben der mannigfachsten Art zu diesem Anschauungs- und Lehrstoff, ebenfalls nur in französischer Sprache. C. (Eventuell) ein Lesestück mit Questionnaire dazu, durch welches dasselbe inhaltlich, aber auch sprachlich zur Klarheit zu bringen versucht wird, und in welchem eventuell ebenfalls wieder Fragen und Aufgaben formaler Natur gestellt werden — was des Guten beinahe zu viel ist! D. (Eventuell) Deutsche Sätze, entweder zum sofortigen Übersetzen eingerichtet oder nach gewissen Direktiven erst zum Übersetzen umzugestalten. E. (Eventuell) Sprichwörter und Gallizismen. F. (Eventuell) Kompositionsaufgaben. Die 45 andern Lektionen enthalten A. meist Lesestücke, denen stets eine Conversation über den sachlichen, fast stets eine solche über den sprachlichen Gehalt des Stückes beigegeben ist, und die außerdem benutzt sein können zu Exercices de composition, zur Beigabe und Besprechung von Sprichwörtern und Gallizismen, zu phraseologischen Angaben mit deutschen Übersetzungsaufgaben darüber, zu Aufgaben formaler Art in Satzform, zu etymologischen Notizen bezw. zu Aufgaben zur Wortbildungslehre. B. Exercices.

de style: französische Fragen, deren richtige Beantwortung zu einem logischen Ganzen verknüpft werden soll. C. Selbständige Exercices de composition: meist Dispositionsangaben, welche auszuführen sind. D. Selbständige Exercices de conversation u. dgl. Im Ganzen führt das Inhaltsverzeichnis 35 Lesestücke, 33 Kompositionsübungen und 66 Konversationsübungen auf: also Stoff genug, welcher für gewisse Fragen und Aufgaben, die jeder Lehrer eo ipso bei seinem Unterrichte — auf formalem Gebiete wenigstens — stellen wird, im Interesse seiner größeren Einheit und leichteren Übersichtlichkeit vielmehr noch der Beschränkung bedarf. Der Text der Lektionen füllt 285, das Wörterverzeichnis zu den einzelnen Lektionen 66 Seiten. Alles in Allem genommen macht der 2. Teil einen viel besseren Eindruck als der erste, wenn auch die Art der Aufgabenstellung noch nicht immer unsern Beifall verdient. Auf jeden Fall ist der 2. Teil methodisch viel beachtenswerter, und wenn es nur deshalb wäre, weil für die Mittelstufe so konsequent durchgeführte Bearbeitungen der höheren Formenlehre und niederen Satzlehre nach ähnlicher Methode nicht allzu häufig sind.

11. **Hunziker, J.**, Französisches Elementarbuch. 2. Teil. 1. Abschnitt. VIII u. 111 S. 1 M.

12. — — Dasselbe. 2. Abschnitt. VI u. 128 S. 1,20 M.

13. — — Wörterverzeichnis zum franz. Elementarbuch 79 S. Sämtlich bei Sauerländer, Aarau 1885/87.

Zu dem ersten Teile dieses „Elementarbuches" bitten wir unsere Besprechung im 35. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 338—340 zu vergleichen. Wenn jener die Formenlehre des Nomens überhaupt und die regelmäßige Formenlehre des Verbs insbesondere behandelte, so führt uns der 1. Abschnitt des 2. Teiles nur die sog. unregelmäßigen Verben vor, zwar nicht in neuer künstlicher Beleuchtung, aber doch auf wissenschaftlicher Grundlage und in Zusammenfassung aller Hauptmomente trotz der bloß natürlichen Gruppierung nach der Infinitiv-Endung. Als Kriterion erscheint für alle wirklich unregelmäßigen das Passé défini, ihm untergeordnet das Participe passé für die auf -ir, der Präsensstamm und das Part. passé für die auf -re, ihm beigeordnet das Part. passé, untergeordnet der Präsensstamm für die auf -oir. Die Einrichtung der 31 Lektionen ist im Großen und Ganzen dieselbe wie beim 1. Teile: formale und phraseologische Reihen, französisch-deutsche Vokabeln und Redensarten mit französischem und deutschem Übersetzungsstoff, Wortfamilien und französische Fragen, deren Beantwortung freilich allemal da recht schwer fallen dürfte, wo der Inhalt der Frage kein allgemeiner ist, und doch aus den vorausgehenden Übungssätzen keine besondere Antwort erschlossen werden kann. Von S. 89—111 sind beigegeben 20 meist prosaische Lesestücke mit untergedruckten Vokabeln und beigegebenem Questionnaire. — Bildete dieses Heft den dritten, so soll der 2. Abschnitt des 2. Teiles den vierten, und für viele Schüler schweizerischer Anstalten den letzten Jahreskursus bilden. Den Löwenanteil beansprucht ganz naturgemäß die Syntax des Zeitwortes (18 Lektionen bis S. 72), welcher an geeigneter Stelle die des Artikels, Zahlworts, Adjektivs und Fürwortes eingefügt ist, wodurch unbeschadet des Zusammenhanges doch das

Einerlei dieses so großen Abschnittes wenigstens etwas variiert wird. Die Einrichtung der 28 Lektionen ist hier so, daß zuerst französische Sätze zur Anschauung vorgelegt werden, nach welchen dann der Regelstoff mit Hinweis auf die bezüglichen Sätze durch Hin-Übersetzung eingeübt werden soll. Beide Arten von Sätzen werden durch entsprechende Vokabelangaben eingeleitet. Jeder Abschnitt einer Lektion wird durch eine Conversation geschlossen.

Von Seite 104 an sind 16 Lesestücke beigegeben, in derselben Weise bearbeitet wie oben angegeben. — So hat das Ganze, in seinem 1. Teile von uns schon früher empfohlen, einen auch für unsere Mittelschulen bezw. Realschulen völlig ausreichenden Abschluß erreicht. Das französisch-deutsche und deutsch-französische Wörterbuch bezieht sich auf beide Teile.

14. **Huß, B.**, Leitfaden zur Erlernung der franz. Sprache, bearbeitet nach dem Princip der Anschauung für Lehrer und Schüler. 2. Aufl. VI u. 295 S. Straßburg i. E. 1887, Schultz u. Comp. 1,50 M.

Da wir keinen Unterschied zwischen dieser und der ersten Auflage zu entdecken vermochten, verweisen wir einfach nur auf deren ausführliche Besprechung im 39. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 532—536.

15. **Huß, B.**, Kurze Gebrauchsanweisung zu dem Leitfaden zur Erlernung der französischen Sprache, bearbeitet nach dem Princip der Anschauung. 31 S. Schultz u. Comp. 50 Pf.

Nach dem Vorworte hat das oben angezeigte Buch sogar schon die 3. Aufl. erlebt. Die Anweisung enthält didaktische Winke über die Benutzung der Lesetafeln und über die Behandlung der Anfangslektionen der verschiedenen Kurse. Mit einem Verfahren, wie es der Verf. für die Entwickelung der deutschen Verbalformen einschlägt, um dann nur sagen zu können: „Im Französischen heißt diese Form so", können wir uns nicht einverstanden erklären. So viel Deutsch muß 1. vorausgesetzt werden, 2. muß die fremde Sprache den Ausgangspunkt bilden: was auch beim Artikel wieder versehen ist. Denn der Schüler sollte nach dem Princip der Anschauung doch wohl eher lernen, daß le etc. heißen kann „der die das", als daß „der die das" bald durch le, bald durch la übersetzt werden muß!

16. **Kemnitz, A.**, Französische Schulgrammatik. 1. Teil. (Formenlehre mit dem Notwendigsten aus der Syntax.) VII u. 288 S. 3,20 M.
17. — — Dasselbe. 2. Teil. Syntax. VIII u. 93 S. 1,20 M.
18. — — Übungsbuch zum 2. Teil der franz. Schulgrammatik. 152 S. 1,80 M. Sämtlich Leipzig 1885/87 bei Neumann (F. Lucas).

Über Anlage und Inhalt des 1. Teiles ist im 38. Jahrgang S. 442—445 schon ausführlich berichtet worden. Der 2. Teil behandelt mit Recht zu allererst die Wortstellung in den verschiedenen Arten von Sätzen (S. 1—8), sodann die Syntax des Zeitwortes in Bezug auf genera verbi, Personen (Konkordanz), Tempora, Modi und Nominalformen (S. 8—49). Hierbei ist die Moduslehre nicht nach der Verschiedenheit der Modi selber, sondern nach der Unterschiedenheit von Hauptsatz und Nebensatz dargestellt und bezüglich des letzteren eine für beide Modi gleichlaufende Behandlung erzielt worden, je nach Wert und Geltung, welche ein Objekts-, Subjekts-, Adverbial- oder Relativsatz im Sinne des Sprechenden

hat oder für das Ohr des Zuhörers haben soll. Nun erst wird die Lehre vom Substantiv behandelt, welche aber in der Hauptsache nur die Lehre von der Verbindung der Artikel mit dem Substantiv sein kann (S. 49—56), sodann die Konkordanz und Stellung des Adjektivs (S. 56—59), Unterschiedenheiten im Gebrauche der Adverbien und Adjektive, die Bildung von Komparativ- und Negativsätzen (S. 59—64), die Syntax des Zahlwortes und Pronomens (S. 65—80) und die der inflexiblen Redeteile (S. 81—93), namentlich der Präpositionen. Den Regeln folgen Beispiele genug, welche, zum großen Teile aus der sofort zu besprechenden Lektüre entlehnt, eigentlich nur als eine gedruckte Zusammenstellung vieler Momente für eine syntaktische Erscheinung gelten wollen, welche in der Lektüre zerstreut beobachtet und vom Lehrer am Schluß derselben bereits schriftlich an der Wandtafel gesammelt, den Schüler die betr. Regel auf Grund eigner Beobachtung schon vor der Benutzung des Buches finden lassen sollen. Dieser Anschauungsstoff aber findet sich in dem Übungsbuche, welches 20 zusammenhängende französische Lesestücke enthält, meist Erzählungen und Geschichten von zum Teil recht beträchtlichem Umfang, an deren Spitze angegeben ist, für welchen Passus der Syntax sie besonders benutzt werden sollen, und an deren Rande auf den Text bezügliche Zahlenangaben anzeigen, welche syntaktischen Einzelheiten dabei noch im besondern zu beachten sind. Mehrere französische Stücke werden immer von einem oder mehreren deutschen, in gleicher Weise bezeichnet, abgelöst, in welchen das Erlernte nun auch umgekehrt zur Anwendung kommen soll. Es giebt 14 solcher. Zu ihnen findet sich ein nach den einzelnen Nummern angelegtes Wörterverzeichnis auf S. 98—125, während S. 125 bis 151 von einem alphabetischen Wörterverzeichnis zur Syntax und zu den französischen Stücken des Übungsbuches eingenommen werden. Wegen seiner Vereinigung von ‚Lesen‘ und ‚Übersetzen‘ verdient letzteres unsere besondere Empfehlung.

19. **Kühn, K.**, Französisches Lesebuch. Unterstufe. XII u. 196 S. 1,60 M.
20. **Derselbe**, Übungen zum franz. Lesebuche. IV u. 39 S. 50 Pf.
21. **Derselbe**, Der französische Anfangsunterricht. Eine Begleitschrift zu den vorstehenden Büchern. 40 S. 50 Pf. Sämtlich bei Velhagen u. Klasing, Bielefeld u. Leipzig 1887.

Im großen und ganzen hat Kühn mit der Herausgabe seines Lesebuches die Gedanken verwirklicht, welche er in seiner Schrift „Zur Methode des französischen Unterrichts“ (vgl. Päd. Jahresber. 35. Jahrg. S. 326 bis 331) zum erstenmale ausgesprochen und bei der Herausgabe seiner „französischen Schulgrammatik“ (vgl. Päd. Jahresber. 37. Jahrg. S. 416—425) noch des Näheren begründet hatte. Kühn ist ein Reformer strenger Observanz, weshalb wir zur Gesamtcharakteristik seiner Wünsche und Bestrebungen auch noch auf unsre frühere Besprechung der Schriften von Quousque tandem, F. Franke u. a., sowie auf die diesjährige von Jespersen (s. o.) verweisen dürfen. Daß er aber unter dieser Richtung fast der einzige ist, der nicht bloß Worte wechselt, sondern von Zeit zu Zeit auch Thaten sehen läßt, verleiht seinen Schriften einen besondern typischen Wert für das, was wir von unsrer Zukunftspädagogik zu erwarten haben bezw. was diese von uns schon jetzt verlangt. Letzteres stellt übrigens

auch Kühn, aber mit besonderer Beziehung auf sein Lesebuch, welches ja vorläufig das einzige Buch des Schülers sein sollte, noch einmal in seiner Begleitschrift „Der französische Anfangsunterricht“ zusammen. Er behandelt darin: 1. Die herrschende Methode mit den bekannten Vorwürfen (S. 3—6). 2. Die Reform (S. 6—9) mit den bekannten Forderungen: vom Laut ausgehen, Zusammenhängendes bieten, Regeln fernhalten. Was er hierbei von der Ersatzfähigkeit der Hin-Übersetzung durch Satzkonjugieren und Diktieren, sowie von dem Werte der Her-Übersetzungen sagt, findet nun zwar unsre volle Zustimmung, aber nirgends ist uns auch so wie hier aufgefallen, daß zwischen Kennen und Können, Erlernen und Anwenden ein Widerspruch existiert, über den die Reformer nicht so ohne Weiteres hinweggehen sollten, wenn sie anders nicht ins Blaue hinein reden, sondern auch mit den bestehenden Verhältnissen und Forderungen rechnen wollen. Nie bedenken sie, daß das Kind die fremde Sprache nun einmal nicht mehr wie seine Muttersprache lernen kann, und daß es kein Mensch in seiner Gewalt hat, eine fremde Sprache in gleicher Weise frei wie seine Muttersprache anzuwenden, er müßte denn auf deren Gebrauch schon früh überhaupt haben verzichten müssen und nur in einer dieser völlig fremden Umgebung erwachsen sein. Darum sind die Leistungen im fremdsprachlichen Aufsatze noch kein Beweis für oder gegen eine Methode, sondern Sache der Individualität, des persönlichen Geschickes oder Ungeschicks. Wie wir uns selbst bei gebildeten und studierten Deutschen darein ergeben müssen, daß sie keinen „guten“ deutschen Aufsatz schreiben können, so werden wir uns bei unsern deutschen Schülern erst recht dabei beruhigen müssen, wenn sie „dürftige“ Leistungen im Aufsatze bieten“. Denn wenn das schon am deutschen Stammholze geschehen kann, so werden es die Reformer bei dem fremden Pfropfreis, dessen Lebensbedingungen doch in Bezug auf Zeit und Ort ungleich beschränkter sind, auch nicht verhindern können. 3. Den Anfangsunterricht (S. 9—12). Hier hat „das Lesebuch Ausgangs- und Mittelpunkt“ zu bilden, und ist „die Grammatik zunächst immer induktiv“ zu behandeln. Zugestanden! Hieraus müssen ja aber schließlich doch für den Ausländer wohl auch Regeln erwachsen, wenn es zunächst auch nur solche über die „in der einfachen Sprache häufigeren Erscheinungen“ sind? denn daß man den Schüler nicht schon im 1. Jahre mit dem Konjunktiv — nicht einmal als Form — martert, ist ganz billig. Sie werden aber selbst für die Rückübersetzung nicht ganz entbehrt werden können. Wenn denn aber nur „zurückübersetzt“ werden soll, so würden wir uns auch gegen dieses aussprechen; denn entweder wiederholt der Schüler mechanisch, was er sich gedächtnismäßig angeeignet hat oder, wenn ihm letzteres nicht gelungen ist und er mehr oder minder bewußt verfahren muß, spielt ihm eine oft irre gehende Ideenassoziation die tollsten Streiche. Soll nun aber deren Besprechung und Verbesserung nicht unterdrückt werden, so würde das einen Aufwand an Kraft und Zeit verlangen, der mit dem Gewinn in keinem Verhältnis stehen würde, wenn er sich dem alten Fahrwasser nicht auf irgend eine Weise näherte. 4. Das Lesebuch (S. 12 f.) Es soll inhaltlich französisch sein und sachlich dem Alter des Lernenden entsprechen. Weiteres s. u. 5. Die Lautlehre (S. 13—16). Hier schlägt Kühn vor: In der ersten Stunde werden die

französischen Laute einzeln geübt, die dem heimischen Dialekt fremd sind. Nach der Einzelübung der fremden Laute geht man sofort zu einem französischen Lesestück oder Gedicht über und überläßt es dem Zufall, welche von den neuen Lauten zunächst vorkommen. Daß die neuen Laute nun auch in ungewohnten Lautverbindungen zu sprechen sind, betrachtet Kühn als eine untergeordnete Schwierigkeit. 6. Zusammenhängendes Lesen (S. 16—22). Hier macht Kühn mit Recht darauf aufmerksam, daß es mit der „Bindung" allein noch nicht gethan sei, sondern daß auch das Zusammensprechen mehrerer syntaktisch eng zusammenhängender Wörter der sorgfältigsten Pflege bedarf, wenn gutes, sinngemäßes Lesen erzielt werden soll. Man gewöhne darum von Anfang an die Schüler daran, ganze Sprachtakte im Zusammenhang, d. h. ohne Unterbrechung, nachzusprechen, später daran, das Lesestück in Sprachtakte einzuteilen. Wenn der Lehrer beim Vorlesen genau auf die Sprachtakte achtet und dabei mit Ausdruck liest, so lernen die Schüler gleichzeitig den rhetorischen Accent, d. h. sie gewöhnen sich daran, die Modulation der Stimme so zu beobachten, wie es der Inhalt verlangt. Daß dieser durch die Hin-Übersetzungen nicht gefördert wird, ist klar; aber warum er in Einzelsätzen nicht auch annähernd beobachtet werden könnte, ist nicht recht ersichtlich: besteht doch jedes zusammenhängende Stück doch auch nur aus Einzelsätzen, die nicht auf einmal gelesen werden können! Für das lautrichtige Lesen selbst hat wenigstens eine systematische Transskription im Wörterbuch zu sorgen. 7. Das Gedicht (S. 22—25). Dessen Wichtigkeit für richtiges Sprechen, Freude an der Sprache und Lebendigkeit des Unterrichts wird mit Recht betont. Denn gerade hierbei kann der Schüler ganz Ohr sein und, so lange der Lehrer vorliest, das gedruckte Buch entbehren. Wie sich Kühn freilich, namentlich in den ersten Stunden, die „Feststellung des Inhaltes unter Mitwirkung der Klasse" denkt, ist nicht recht klar. Die unbekannten Wörter von der Tafel ins Heft schreiben zu lassen, ist nicht recht rätlich: dann empfiehlt sich für den Anfang lieber gleich eine gedruckte Präparation. 8. Das Lesestück (S. 25—28). Nach mehrwöchentlichen Unterricht, der sich auf das Memorieren von Gedichten und das Erlernen einiger Verbalformen beschränkt, wird das erste Prosastück vorgenommen, gleichfalls zunächst mit geschlossenen Büchern, um erst das Lautbild ohne Störung durch das Schriftbild zu befestigen. Als Übungsmaterial treten hier hinzu französische Fragen mit dergl. Antworten, Umbildungen von bestimmten Gesichtspunkten aus, Nacherzählen mit eignen Worten und Bilden neuer Sätze aus dem gewonnenen Material von Wörtern, endlich das Memorieren der vorkommenden Dialoge. Das systematische Retrovertieren ist Aufgabe des 2. Jahres, das Übersetzen deutscher Texte das des dritten. Weiteres s. u. 9. Die Grammatik (S. 28—31). Aus den Lesestücken werden allmählich die elementarsten Dinge der Grammatik gewonnen, vor allem die Konjugationsformen, die Negation, die Formen des Artikels und Pronomens, der Ersatz der Deklination 2c., aber immer nur das nächstliegende und häufigste, und ohne Regeln. Deshalb sind hier auch nur die Übersichten der Verbalendungen, die Konjugationstabelle von den beiden Hilfszeitwörtern und den drei regelmäßigen Konjugationen abgedruckt. Bezüglich der Terminologie plädiert Kühn wegen der einheitlichen Aus-

sprache für Anwendung der deutschen oder lateinischen Termini bei mündlichen grammatischen Bemerkungen, ebenso wie für den Ausgang von der wirklich gesprochenen, aber nicht der geschriebenen Endung in der Formenlehre. 10. Das Verb (S. 31—33). Hier will Kühn nicht, wie wir es für richtiger halten, den Ausgang von einer Konjugation oder einem Paradigma im Ganzen, sondern, das übrige dem Zufall überlassend, zunächst das Präsens von avoir und être, dann das Imperfekt überhaupt, hierauf das historische Perfekt desgl.: Stoff des 1. Halbjahres. Erst im 2. Halbjahr folgt das Präsens, wo zum ersten Male von einem Unterschied der Konjugationen geredet zu werden braucht, nach diesem der Futurstamm, sowie die Motion des Adjektivs. Im 2. Jahre folgt Passiv, Steigerung, Motion der Part. Perf., reflexives Verb, Stellung der Partikel beim Verb, partitives de und Konjunktiv; daneben Einübung der abweichenden Formen, wenn das Paradigma der regelmäßigen Formen bereits eingeübt ist. 11. Der Wortvorrat (S. 33—35). Er sei möglichst umfangreich (ca. 1400 Wörter auf 2 Jahre), werde nur aus dem Zusammenhang der Lektüre gewonnen und gruppierend nach Bedeutung und Wortarten repetiert; auch die idiomatischen Ausdrücke müssen besonders zusammengestellt und abgefragt werden.

Was nun das Lesebuch selbst anbetrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß das Pensum des 1. Jahres (52 S.) enthält: 26 Poésies enfantines (14 S.) — zum Teil etwas zu kindlich bezw. zu mädchenhaft — und 39 Poésies (19) et Contes: Übertragungen deutscher Stücke, einfache Erzählungen und Volksmärchen. Das Pensum des 2. Jahres (S. 55—143) umfaßt: 1. 11 Contes (bis S. 34). 2. 5 Histoires (bis S. 111): Peter von Amiens, Louis IX., Bertrand du Guesclin, Jeanne Darc und Bayart. 3. 14 Leçons de choses (bis S. 128): Bilder aus dem (französischen) Familien- und bürgerlichen Leben. 4. 19 Nummern Gedichte und Rätsel. In den Lesestücken des 1. Jahres begegnen uns viel anonyme, weil volkstümlichere, Kinder- und Kinderspielreime, von besondern Autoren aber namentlich Dupont, Carnoy, Cosquin, F. Fleury; in denen des 2. Jahres Cosquin, Caumont, Marelle, La Fontaine und Fleury mit Magie und Bonnechose. S. 145—194 steht das alphabetische, mit phonetischer Transskription versehene Wörterverzeichnis und auf den letzten 3 Seiten eine Übersicht der Lautzeichen. Die Notwendigkeit der „inhaltlich französischen“ Natur eines französischen Lesebuches zugegeben, ist der Auswahl und der Anordnung des Stoffes alle Anerkennung zu zollen: Es geht wirklich ein kindlicher Hauch durch dasselbe, und es ist wirklich von französischem Geiste angeweht. Zugleich hält es sich so ziemlich von dem Unwesen vieler Reformer frei, das uns mit einer Unmasse von Detailkrämerei über Sachen behelligt, über die wir nicht einmal im Deutschen Auskunft zu geben wüßten. Von den Gedichten muß I, 7 später gestellt, wenn t'auras der Induktion nicht mehr schadet, oder ganz entfernt werden. Ebenso ist es mit I, 22, weil ne-pas überhaupt noch nicht dagewesen ist und hier gleich n'vent auftritt. Was die Übungen anlangt, so hat es sich Verf. freilich recht leicht gemacht, und ist er hier in den Fehler aller Reformer verfallen, die vor lauter Bäumen (Lesestücken) den Wald (Sprachstoff) nicht sehen. Die erste Übung beginnt mit dem 17. Gedichtchen = unserm „Das

ist der Daumen" 2c. = C'est lui qui va à la chasse etc. Als Übung ist vorgeschrieben: 1. Memorieren. 2. Konjugiere: C'est moi qui vais à la chasse; c'est moi qui ai tué le lièvre; j'ai tué le lièvre; je n'ai pas tué le lièvre. 3. Lerne die Namen der Finger (die unter jenem Gedichtchen stehen, nicht aus ihm hervorgehen!). Das klingt recht schön; aber um den ersten Satz zu konjugieren, müßten doch schon vorgekommen sein: 1) sämtliche betonte Personalpronomen, es sind aber vorgekommen moi (3 mal) und lui (4 mal, und zwar erst in dem Gedichtchen selber); 2) sämtliche Personen des prés. de l'ind. von allez; es fehlen aber vais (welches in der Übung selbst zum ersten Male vorkommt), vas und allez. Um den zweiten und dritten Satz zu konjugieren, mußte man dasselbe von avois haben; es sind bis jetzt aber nur dagewesen: ai (4 mal), as (1 mal), a (6 mal; denn a été ist nicht zu rechnen). Um den vierten Satz zu konjugieren, mußten doch auch schon Fälle der Verneinung vorgekommen sein. Sie tritt aber in dem Satze der Übungsaufgabe überhaupt zum ersten Male auf. Wo bleibt da Kühn's eigner Satz (der franz. Anfangsunterricht S. 28): „Da das Verfahren ein induktives ist, so werden zuerst die nächstliegenden und häufigsten Punkte erörtert und geübt"? Wenn der Lehrer die Pronomen- und Verbformen zur Konjugation des 1. Satzes selbst erst geben soll, fragen wir billig: Wo bleibt da die Induktion? Sollen aber die Sätze mit avoir etwa nach dem auch dem Übungsbuch beigedruckten Paradigma ergänzt werden, so fragen wir ebenso billig: Wozu dann erst so viel „Lesebuch" und nicht gleich — etwa bei der ersten auftretenden Form eines Tempus — seine „Grammatik"? Bei Nr. 20 (Rätsel über die Zeiteinteilung) soll das présent von être ebenso durchkonjugiert werden. Es sind aber bis jetzt davon nur vorgekommen je suis (3 mal), tu es (2 mal), est (4 mal), vous êtes (1 mal) und sont (erst in der Nummer selbst). Zu Nr. 22 (La ville de Paris renversée) wird u. a. verlangt: „Konjugiere das Präsens von allez" — es sind aber immer noch nicht mehr Formen davon vorgekommen, als oben angegeben. Wo bleibt da der Satz: „Die grammatischen Kenntnisse sollen das Resultat des gesamten Unterrichts sein?" Wie kann aus einer so geringen oder gar nicht vorhandenen „Summe von Einzelerscheinungen das allgemeine Gesetz gewonnen" werden? Wenn Kühn gegen Hornemanns Vorschlag mit donner zu beginnen, bemerkt: „Hierbei spukt wieder sehr die formale Bildung und treibt ihr Wesen", so könnte man Kühn gegenüber ebenso gut bemerken: „Bei dem Vorschlage zunächst nur das Präsens von avoir und être besonders lernen zu lassen, spukt wieder Plötz und treibt sein Wesen." Wenn Kühn diese Bevorzugung mit dem häufigeren Vorkommen begründet, so ist das eine Behauptung, mit der er den Thatsachen seines Lesebuches geradezu ins Gesicht schlägt. Denn da aus dessen ersten 17 Nummern das Paradigma donner im Indik. Präs., im Imperativ, Infinitiv und Part. Präs. für jede Form mehrfach abstrahiert werden kann, während das für die beiden Hilfsverben nicht einmal bezüglich des Indikativs der Fall ist, so muß das Ausgehen von diesen entweder als ein methodischer Eigensinn oder als ein methodischer Zopf bezeichnet werden, durch den glücklicherweise nur der Gang des Übungsbuches, nicht auch die Anlage des Lesebuchs bestimmt wurde. Es würde uns nicht

schwer fallen, noch eine Menge solcher methodischer Inkonsequenzen bezw. Übereiltheiten in Bezug auf Formenübungen vorzuführen, wenn wir anders denselben Begriff von „Induktion“ haben wie Kühn. Indessen wollen wir vorläufig nur noch auf etwas anderes aufmerksam machen: I. 26 steht das Lesestück ‚La reblette‘. Zwei studierte Nationalfranzosen, die wir darüber befragten, hatten das Wort noch nicht gehört! Kühn belehrt uns, daß es ein Provinzialismus der Normandie sei. Warum muß nun der deutsche Junge diesen Ausdruck bekommen? Antwort: Er „bot die gute Gelegenheit, beim Adjektiv von der Femininform auszugehen, wie es die gesprochene Form verlangt.“ Als ob nicht schon im Vorausgehenden genug Maskulin- und Femininformen von Adjektiven dagewesen wären, um daraus das Gesetz zu gewinnen! Und wenn, was ja ganz schön ist, zur Übung in der bezw. Veränderlichkeit der Pronomina, Adjektiva und Partizipien — sie hätte aber als Lehre durch die Aufforderung zu bezüglichen Zusammenstellungen wenigstens erst angedeutet werden sollen — die Einsetzung des dafür sonst üblichen roitelet verlangt wird, so würde es auch nach Kühn methodischer gewesen sein, von dem „häufigeren“ roitelet in dem Lesestück auszugehen und die Übung für das „seltenere“ reblette zu verlangen.

22. **Luppe**, Dr. G., und **Ottens**, J., Elementarbuch der französischen Sprache für Oberrealschulen, Realschulen und verwandte Anstalten. Mit Berücksichtigung von Keller, Elementarbuch der französischen Sprache. 12. Aufl. 3. Teil. 3. Schuljahr. XVI u. 185 S. Zürich 1887, Orell Füßli u. Co. 2 M.

Über die ersten beiden Teile dieses Elementarbuches bitten wir zu vergleichen den 38. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 445—448. Der vorliegende 3. Teil erledigt an formalem Stoff zunächst die Formenlehre der unregelmäßigen Verbe auf er, re, ir, oir. In den Vorbemerkungen wird zunächst ein Averbo aufgestellt, in welchem entweder die 1. pers. sg. Prés. de l'ind. auch als Stammform für gewisse (die stammbetonten) Formen des Prés. du subj., oder besser die 3. pers. pl. Prés. de l'ind. für dieselben immer, und nicht bloß zuweilen, als Stammform hätte bezeichnet werden sollen. Das nun folgende Averbo der unregelmäßigen Verba (S. X—XV) wäre dadurch nur noch einfacher geworden. S. XV f. sind die hauptsächlichsten Stammesveränderungen (Lautgesetze) aufgeführt. Es werden nun während der nächsten 18 Lektionen die unregelmäßigen Verben in obiger Ordnung behandelt, und zwar mit folgendem Gang in jeder Lektion: formale Reihen, phraseologische Notizen, Satzkonjugations-Aufgaben, französische Sätze, Vokabeln dazu. (S. 1—48). In der zweiten Abteilung (S. 49—146) finden wir A. die deutschen Übungssätze dazu — ohne sonstiges Beiwerk (bis S. 93). B. Zusammenhängende deutsche Übungsstücke, eingeleitet durch die Hauptregeln der französischen Wortstellung und im Anfang mit einem Questionnaire versehen, um anzuleiten, an diese Übungsstücke Sprechübungen anzuknüpfen (bis S. 110). C. 15 Gedichte (bis S. 118). D. 26 prosaische Lesestücke (bis S. 146). Ein französisch-deutsches Wörterverzeichnis (bis S. 157), ein deutsch-französisches (bis S. 170) und ein etymologisch geordnetes Wörterverzeichnis im Anschluß an die unregelmäßigen Verben machen den Beschluß dieses den

Elementarkursus abschließenden und, wie aus allem hervorgeht, zielbewußt zu einer Oberstufe überleitenden Buches.

23. **Plattner, Ph.**, Elementarbuch der französ. Sprache. 2. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 243 S. Karlsruhe 1887, Bielefeld. 1,50 M.

Die erste Auflage dieses Buches wurde von uns ausführlich besprochen im 37. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 432—435. Die Verbesserungen der 2. Aufl. beziehen sich namentlich auf den grammatischen Teil, wo eine präzisere Regelfassung angestrebt wurde (S. 1—65). Der Übungsteil (S. 66—139) und die dazu gehörige Präparation (S. 148 bis 178) sind fast unverändert geblieben, ebenso die beiden alphabetischen Wörterverzeichnisse (S. 179—204—230). Neu hinzugekommen sind: I. 18 französische Gedichte (S. 140—147), nach der Schwierigkeit der Aussprache geordnet und am besten gleich anfangs zur methodischen Einübung der Sprachlaute und des Satztones heranzuziehen. Wer die Aussprache systematisch betreiben will, findet im Anhang eine durchaus auf phonetischen Grundsätzen verfaßte Lautlehre mit eingestreuten Leseübungen (S. 231—243).

24. **Plattner, Ph.**, Lehrgang der französ. Sprache für lateinlose Knabenschulen und für Mädchenschulen. 1. Teil. VIII u. 282 S. Karlsruhe 1887, Bielefeld. 2,40 M.

Der Plan des 1. Teiles des „Lehrganges" ist derselbe wie der des oben angezeigten „Elementarbuches." Auch hier haben wir 1. die Grammatik (S. 1—67). 2. Die Übungen (78 auf S. 65—182). 3. Französische Gedichte (22 auf S. 183—198). 4. Die Präparation zu den Übungen (bis S. 231). 5. Das französisch-deutsche Wörterverzeichnis (bis S. 258). 6. Das deutsch-französische Wörterverzeichnis (bis S. 282). Der verschiedenartigen Bestimmung des Lehrganges gemäß finden sich aber im Einzelnen folgende Abweichungen: 1. Der grammatische Teil beginnt mit einer Lautlehre (S. 1—8), deren Einübung auch die ersten 9 Stücke der Übungen dienen, wie die besonderen Verweise dieser auf jene besagen. 2. Der grammatische Stoff ist weder in der Formenlehre noch in den Übungen in korrespondierende Kapitel eingeteilt, sondern in der Formenlehre systematisch nach den Redeteilen geordnet, in den Übungen nach methodischen Gesichtspunkten, doch so, daß durch entsprechende Verweise auf die Grammatik immer genau bezeichnet ist, welche Partie derselben in der betreffenden Übung behandelt werden soll. 3. Auch vom unregelmäßigen oder ungleichförmigen Verb ist die Formenlehre hier zum vollen Abschluß gebracht, und zwar sowohl nach Zeiten, wie nach Konjugationen bezw. Stammgruppen geordnet. 4. Analog seiner Schulgrammatik hat der Verf. den grammatischen Teil eigentlich in 2 Teile gespalten: in einen größern fortlaufenden, welcher das Feststehende und Regelmäßige enthält, und in einen kleineren zusammenhangslosen unter dem Striche, welcher Einzelheiten und Unregelmäßigkeiten, Ergänzungen oder Erläuterungen zu gewissen über dem Striche stehenden Paragraphen enthält, also z. B. beim Substantiv gewisse Pluralbildungen, beim Adjektiv gewisse Femininbildungen, beim Verb die Komposita. 5. Die ersten 9 (bezw. 11) Stücke der Übungen (s. schon oben) stellen für die Grammatik einen kleinen Vorkursus bezügl. gewisser Flexionsformen dar. 6. Die französischen

Stücke sollen mehr die edlere Umgangssprache pflegen, während es im Elementarbuche hauptsächlich auf den historischen Stil abgesehen war. 7. Die Übungen bestehen zwar auch immer aus 3 Stücken: A. Französisches Lesestück. B. Deutsche Einzelsätze hierzu und hieraus. C. Umarbeitung der Geschichte, indessen braucht letztere nicht immer in deutscher Sprache gegeben sein, sondern öfters ist sie französisch gegeben „als Muster, wie beim Nacherzählen verfahren werden muß, sobald hinreichende Sprachkenntnis erreicht ist." Übrigens muß hervorgehoben werden, daß der vollständigen Übersetzung einer Übung die vollständige Durcharbeitung der betr. Paragraphen der Grammatik vorausgehen muß, da deren eventueller Vokabelstoff hierbei vorausgesetzt wird. Wenn etwas moniert werden muß, so wäre es das, daß in Bezug auf den Satzbau und Satzumfang kein rechter Fortschritt beachtet worden ist, und sich infolge dessen gerade in den ersten Übungen solche finden, deren Durcharbeitung länger aufhalten muß, als es mit Rücksicht auf die vielen sonstigen Schwierigkeiten wünschenswert sein kann. Sonst aber reiht sich dieses Buch den bereits besprochenen Arbeiten Plattners, was Solidität und Konsequenz der Ausführung betrifft, aufs würdigste an, und ist selbst Lehrern, die nach dem Elementarbuche unterrichten, als Ergänzung für dessen Stoff in Bezug auf Extemporalien und Diktate zur Anschaffung zu empfehlen. Bloße Formen hätten freilich auch hier in den deutschen Übungssätzen wegfallen sollen, wogegen wir so manche beigedruckte Übersetzungsbeihilfe in denselben im Interesse der Arbeitserleichterung an den betreffenden Anstalten nicht ausdrücklich monieren wollen, obgleich schließlich jedem Schüler zur Übersetzung nichts vorgelegt werden sollte, was er nicht auf Grund des Dagewesenen auch wirklich selber leisten kann.

25. **Pünjer, J.**, Der erste Unterricht in der französischen Sprache. Für höhere Mädchenschulen, Mittelschulen, verwandte Anstalten und ähnliche Stufen bearbeitet. 80 S. Hannover 1887, Meyer. 60 Pf.

„Das vorliegende Heft behandelt denjenigen Sprachstoff, der in den ersten 65 Lektionen meines „Lehr- und Lernbuches der französischen Sprache" enthalten ist, es kann somit als erster Teil jenes Buches gelten und findet in dem mittleren und letzten Teil desselben seine Fortsetzung." Wir brauchen also, was die methodischen Gesichtspunkte des Verf. anlangt, nur auf unsere Besprechung des angezogenen Lehrbuches im 39. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 544—547 zu verweisen. Nach einer Lautlehre (S. 1—9) erscheint als erstes Kapitel avoir mit 18, als zweites être mit 15, als drittes das Substantiv und Adjektiv mit 8, als viertes die erste Konjugation mit 14 Lektionen. Da der erste Unterricht ein auf Anschauung sich stützender Sprachunterricht sein soll, sind als Anschauungsobjekte Gegenstände aus der nächsten Umgebung des Kindes in kleinen zusammenhängenden Darstellungen gegeben worden. Durch letztere unterscheidet sich das vorliegende Heft höchst vorteilhaft von dem Lehrbuch, welches dasselbe Anschauungsgebiet in variirten Einzelsätzen zerriß. Jede Lektion enthält: 1. Den formalen Lehrstoff. 2. Eine kleine Beschreibung, Erzählung, Dichtung oder Unterhaltung. 3. Die Vokabeln dazu, vom Deutschen aus. 4. Formale Reihen. 5. Aus 1—4 zu abstrahierende Regeln. 6. Eine Sprechübung, jedoch nur Andeutungen dazu, auf Deutsch.

7. Eine Leseübung. Hierzu können treten 8. Deutsche Sätze. Das Heft bezeichnet auf jeden Fall einen methodischen Fortschritt gegenüber dem voriges Jahr von uns angezeigten Buche.

26. **Kahn**, Dr., Lehrbuch der franz. Sprache für höhere Mädchenschulen und verwandte Anstalten. 1. Teil. VI u. 218 S. 1,60 M.

27. — — Dasselbe. 2. Teil. VIII u. 195 S. 1,40 M. Beide bei Fues (Reisland), Leipzig 1886/87.

Der erste Teil ist ein Versuch, die Vorzüge der Plötzschen Methode für den Elementarunterricht an lateinlosen Schulen zu verwerten, da nach des Verf. Ansicht wenigstens die Bedürfnisse der Mädchenschule durch die Plötzschen Lehrbücher selbst noch nicht hinreichend gedeckt werden. Und zwar ist es das Elementarbuch, für welches mit vorliegendem 1. Teile ein Ersatz gesucht wird. Die wesentlichsten Unterscheidungspunkte betreffen: 1. Die Grammatik; von ihr sind vorderhand, d. h. für die 2 Jahre, welche auf diesen 1. Teil gerechnet werden, die unregelmäßigen Verben ausgeschlossen. 2. Die Anordnung; es tritt nämlich hier auch das eigentliche Verb, wenigstens der 1. Konjugation, und das Personalpronomen schon sehr bald auf: und das, wie wir schon oft äußerten, mit Recht! 3. Den Wortschatz und die Übungen; sie verzichten nämlich auf historische Quisquilien und bevorzugen die Gegenstände, welche das Kind in Haus und Schule vor Augen und in Händen hat oder in Rede und Gegenrede täglich angewendet sieht. 4. Die Methode. Sie dringt nämlich hier auf öftere Wiederholungen und bringt auch selbst solche in Wörtern und Beispielen und schafft solche Ruhepunkte, wie wir sie bei Besprechung der Plötzschen Bücher schon öfter als wünschenswert bezeichnet haben. Der 1. Teil umfaßt 2 Kurse: 1. Jahreskursus mit 40 Lektionen (S. 1—74). Er zerfällt, wie der zweite, in 4 Teile: 1. Präsens der I. und der Hilfsverben. Frage. Genus- und Numerusbildung. 2. Imperfekt und Defini desgl.; Verneinung. 3. Possessiva und Demonstrativa. Deklination. 4. Futurstamm, Konjunktive und zusammengesetzte Zeiten, wie oben. Die Anordnung des formalen Lehrstoffes ist recht klar und übersichtlich gehalten, die Paradigmen sind vollständig durchgeführt. — 2. Jahreskursus mit 42 Lektionen (S. 75—155 bezw. 163). Er behandelt: 1. Die 2. Konjugation. 2. Die 3. Konjugation, die Personalpronomina und die 4. Konjugation. 3. Die betonten Personalpronomina und andere Pronomina, den Partitiv-Sinn, die Zahlwörter. 4. Die Bildung von Adverb, Passiv, Komparation, Reflexiv und die Veränderlichkeit des part. passé, sowie tout. Der vollständigen Vorführung der Paradigmen folgt ein Lesebuch mit 40 Stücken (S. 164—177). Hieran schließt sich das Vokabelverzeichnis zum 2 Kursus (bis S. 195), ein alphabetisches deutsch-französisches und französisch-deutsches Wörterverzeichnis (S. 195—207—218). Schon hieraus kann man sehen, daß der Übungsstoff reichlich bemessen sein muß, und mußte er es in der That auch sein, weil Verf. so Manches, was Plötz in den Übungen übergeht, auch mit berücksichtigt hat. Die Anordnung der Lektionen beider Kurse ist ganz wie bei Plötz, nur daß da, wo nebenher noch die Aussprache behandelt wird, die Leseübungen als solche fehlen und kein Wort als Beispiel vorkommt, das nicht zugleich als Vokabel gelernt wird.

Der zweite Teil soll nun natürlich einen Ersatz für die Schul-

grammatik bieten, und thut dies, indem er für den ersten Kursus (3. französisches Schuljahr) die sogen. unregelmäßigen Verben, für den zweiten (4. franz. Schuljahr) den Inhalt von ungefähr Lekt. 23—46 der Schulgrammatik zur Behandlung stellt. Manche Kürzungen erlaubten hier übrigens auch schon Übergriffe auf spätere Partien, wie Inversion, Tempus- und Moduslehre, Gebrauch des Artikels. Jeder Kursus zerfällt in 20 Lektionen, die je denselben Raum (75 S.) einnehmen und also bequem in je einem Jahre absolviert werden können. Wenn der erste Teil der synthetischen Methode und der didaktischen Manier Plötz' überhaupt folgte und insofern nichts besonders Neues über denselben zu berichten war, so ist dies umsomehr mit vorliegendem zweiten Teile der Fall. Der Verf. glaubt nämlich zwischen Alt und Neu, Plötz und Reformern die richtige Vermittelung insofern herstellen zu können, als er auf die strenge Synthese des 1. Teiles nun im 2. Teil ebenso streng die Analyse folgen läßt und — ganz gegen allen Komment, möchte man sagen — erst von hier ab Grammatik und Syntax induktiv behandelt wissen will. Also anstatt alle Erscheinungen der fremden Sprache, will er nur deren Unregelmäßigkeiten aus der Lektüre abgeleitet sehen! Es liegt auf der Hand, daß das, nachdem das Regelmäßige dem Schüler gegeben und bekannt geworden ist, viel leichter und schneller gehen wird, als wenn man auch die grundlegenden Elemente der fremden Sprache von vornherein an der Lektüre anschauen und aus der Lektüre ableiten lassen will. Zudem haben wir hier nun doch auch wirklich Lektüre, d. h. einen Lesestoff, der nach Form und Inhalt schon mehr oder minder aus dem Vollen schöpfen kann, während die Anfangslektüre, wie wir nun schon des Öfteren sahen, nur entweder eine inhaltlich und sprachlich beschränkte oder manierierte und zurecht gemachte oder auch, wie wir oben sahen, sich um die grammatischen Interessen gar nicht kümmernde sein kann. Wie dem Kinde in der Muttersprache die Formen derselben ohne Weiteres gegeben und von ihm durch Erlernung angeeignet werden, so erfährt es das Gleiche bezüglich der fremden Sprache hier im ersten Teile. Wie es dann im Verlaufe des Unterrichts auf Grund der Lektüre zum Reflektieren über seine Muttersprache, zu denkgemäßen Scheidungen zwischen regelmäßig und unregelmäßig, stark und schwach, veraltet und modern, örtlich und allgemeingültig ꝛc. veranlaßt wird, so soll es das Gleiche mit der fremden Sprache in diesem 2. Teile vornehmen. Es ist auch ein Gesichtspunkt der Naturgemäßheit, welcher unser Nachdenken und unsre Beachtung verdient. Demgemäß besteht nun jede Lektion: 1. aus einer oder mehreren französischen Geschichten, Anekdoten, Erzählungen, Unterhaltungen ꝛc., die nicht über das Verständnis des Kindes hinausgehn, und in welchen die der Aufmerksamkeit empfohlenen Formen und Wendungen durch den Druck ausgezeichnet sind, eventuell mit einigen Sprichwörtern (Version), 2. aus dem grammatischen Lehrstoff in Reihen und Regeln (Grammaire), 3. (wenigstens im 1. Kursus) aus einem deutschen Gespräche, in welchem in ganz vortrefflicher Weise der frühere Vokabel — und der neue Lehrstoff verarbeitet sind (Dialogue), 4. aus deutschen Einzelsätzen (Thème) in 2 Reihen. Im 2. Kursus wechseln in den Thèmes zusammenhängende Stücke und Einzelsätze, weshalb da auch Nummer 3 und 4 zu einer einzigen vereinigt sind. Wörter-

verzeichnisse (für die Lektionen S. 152—171, das französisch-deutsche bis S. 180, das deutsch-französische bis S. 195) schließen das beachtenswerte Buch.

28. **Ricken**, Dr. W., Elementarbuch der franz. Sprache. 1. Jahr. VII u. 80 S. 1,20 M.

29. — — Dasselbe. 2. u. 3. Jahr. VII u. 141 S. 1,50 M. Beide Oppeln u. Leipzig 1887/88, G. Maske.

Dieses Buch ist ein Versuch, nach Münchs Worten „drei Elemente geschickt zu vereinigen, nämlich das instinktive, das analytisch-induktorische und das deduktorisch-konstruktive." Soweit dieser Versuch dazu dienen kann, Lehrern darüber Winke zu geben, wie sie diese drei Momente beim Unterrichte anwenden können, ist derselbe der Beachtung jedes Fachgenossen wert; in dieser Beziehung ist es eine dankeswerte Arbeit und von Jung und Alt noch immer mit Nutzen zu vergleichen. Ob aber gerade diese Verquickung dreier, eigentlich doch so heterogener Momente mit ihrer Ungleichheit in der Behandlung und Verschiedenheit in der Darstellung für ein Schulbuch recht geeignet sei, darüber sind dem Ref. doch bei der Durchsicht desselben einige leise Zweifel aufgestiegen. Auf jeden Fall hätten die öfters „in der anschaulichen Ausführlichkeit des Schulunterrichts gegebenen grammatischen Erörterungen" ganz wegfallen und dafür die verschiedenen Momente der Behandlung übersichtlicher hervortreten sollen! Doch gehen wir einmal auf das Einzelne ein, so ist zu bemerken, daß auch dieses Buch „den Schüler sofort in die lebendige Sprache einführen soll." Das thut es in der That, indem es z. B. sogleich in den ersten 6 Kapiteln (S. 1—5) des 1. Teils das Verhältnis von Lehrer und Schüler, dessen Bücher und Hefte, Pflichten und Rechte bespricht, und zwar meist nur in der 3. Sing. Präs. von être und avoir; daneben begegnen wir noch (zum Teil verneint) je suis, nous avons, j'aime und je joue mit ihrem Plural, nous travaillons, 7 Formen für die 3. Sing. und einer für die 3. Plur. Präs. der 1. Konjug.

An grammatischem Stoff aus der Nominallehre sind zu Tage gefördert: Die Gleichheit der 2 Kasus und die Stellung von Subjekt und Objekt, das Pluralzeichen und die Kasusverbindung der Präpositionen, die 2 Artikel im Nom. und Akk. Singular ganz, (im Plural nur der bestimmte), die Stellung des Adjektivs und modalen Adverbs. Das 7. Kapitel enthält je eine 3. sing. Imperf. von avoir und être, von letzterem auch im Défini, drei 3. sing. des Défini der 1. Konjug., disait und prit. Schon Grund genug für den Verf., auf S. 7 sofort mit dem vollen Paradigma für Präsens, Imperfekt und Défini von avoir und être einzusetzen! Daß er jenes dabei gleich selbst mit peur konjugiert, ist fast zu viel; nicht aber, daß er es mit Satzkonjugation aufgiebt! Auf jeden Fall zu viel bietet die im Paradigma sofort durchgeführte Konjugation von être mit content, denn indem hiermit die Aufmerksamkeit des Schülers gleich zweiseitig in Anspruch genommen wird, wird sie gelähmt. Wenn er von den 36 hierbei in Frage kommenden Formen nicht erst 6 in der Lektüre gehabt hätte, würde der Schüler freilich auch schon auf etwas anderes seine Aufmerksamkeit richten können: aber da jene Voraussetzung nicht zutrifft, muß auch diese Forderung abgewiesen werden. Wenn aber der Verf. mit dem diesergestalt durchgeführten Paradigma sofort auch die Femininbildung von

Adjektiven wie heureux, léger, bon, cruel u. ä. verbinden zu können meint, so ist auch das wieder zu viel, ganz abgesehen davon, daß die Begriffe Induktion und Deduktion sich dabei vollständig verwirren. Denn da die Veränderlichkeit von content im Paradigma erst gegeben wird, so kann wohl hieraus das Hauptgesetz für die Femininbildung geschlossen werden, aber die Nebenfälle haben mit diesem Schluß so lange nichts zu thun, als sie nicht im Paradigma oder in der Lektüre selbst mit vorkamen. Wenn der Verf. schon die Selbsttäuschung mit Kühn gemein hat, daß er meint, Satzkonjugationen ohne genügende Vorbereitung durch Anschauung aufgeben und Folgerungen ohne entsprechende Voraussetzungen aussprechen zu können, so übertrifft er diesen noch darin, daß er meint, der Schüler würde im Stande sein nun ohne jedes weitere Vorbild im französischen Satze die Menge deutscher Sätzchen über das prädikative Adjektiv übersetzen zu können, die sich unmittelbar daran anschließen. Als Überstürzung andrer Art ist es zu bezeichnen, wenn z. B. im 8. Kapitel der unbestimmte Artikel im Singular und Plural zur Wiederholung aufgegeben wird, während er doch in dem Lesestücke dazu überhaupt zum ersten Male auftritt. Hier hätten aus dem Lesestücke die betr. Fälle als Induktionsstoff zusammengestellt und dann bereits dagewesene Singulare zur Wiederholung mit Pluralisierung aufgegeben werden sollen. Solche Unebenheiten wiederholen sich in diesem Teile noch einige Male; doch sehen wir jetzt von ihnen ab und konstatieren, daß die 30 Kapitel desselben außer den bereits oben Erwähnten behandeln: Tonloses Personal- und Possessivpronomen; Präs., Imperf. und Déf. der 1. Konj.; deren orthograph. Eigentümlichkeiten; dieselben 3 Zeiten von den Verben auf — ir und re; die übrigen Pronomen, Adjektiv- und Adverbbildung; Komparation; Teilartikel; Futurstamm und Imperativ. Dieses grammatische Material wird zur Anschauung gebracht: 1. in zusammenhängenden Lesestückchen, von denen solche wie über Merkur, die alten Römer und Phönizier wohl noch hätten wegfallen können; 2. in den entweder diesen entlehnten oder frei auftretenden (s. o.) formalen Reihen. Für die Einübung sorgen: 1. die daran sich anschließenden grammatischen Erläuterungen oder Regeln, 2. die deutschen Übungsstücke, 3. die nach gegebenen Mustern zu veranstaltenden Satzkonjugationen. Mit dem Lesestoff muß man sich im Ganzen (s. o.) vollständig einverstanden erklären: er ist der Welt des Kindes entnommen, ohne aufdringlich zu sein; es sind allgemein menschliche Lebensverhältnisse, und nicht Toiletten — oder Baugeheimnisse, die uns hier vorgeführt werden. Ebenso ist es vom 10. Kapitel an mit dem deutschen Übungsstoffe; er lehnt sich im Großen und Ganzen meist in beschreibender Form an den sachlichen Gehalt des Lesestoffes an, verschmäht aber unter Umständen auch Einzelsätze nicht, wenn sie sich noch in irgend einen sachlichen Zusammenhang bringen lassen. Sollen die französischen Musterstücke so lange geübt werden, bis sie „zu sicherem Besitze gebracht“ sind, so sollen die deutschen Übungsstücke „so oft übersetzt werden, daß der Schüler schließlich kaum noch an den deutschen Ausdruck denkt“: Beide Vorschriften möchten wir, wie wir schon öfter bemerkten, nur cum grano salis befolgt sehen. Den Schluß bilden 8 Gedichtchen (4 S.) und das Wörterverzeichnis zu den Kapiteln (14 S.). Der 2. Teil behandelt

an grammatischem Stoff die Nominalformen des Verbs, das Zahlwort, die Präposition und Konjunktion, das substantivische Personal- und Possessivpronomen, das tonlose Personalpronomen, die unregelmäßigen Verben und den Konjunktiv. Das Charakteristische in der Behandlung letzterer ist, daß sie nicht nach Konjugationen fortlaufend und innerhalb derselben vereinzelt betrachtet werden, wodurch mit einem Schlage das jedem Verb Besondere in das Auge fällt, sondern daß sie in Bezug auf eine Stammform alle auf einmal zusammengestellt werden (Part. Perf., Déf., Präs.), wodurch das allen gemeinsame Princip allerdings ebenso scharf hervortritt, aber auch die Übersicht über das einzelne Verb wegen dieser Zerteilung des Stoffes Schaden leidet. Indessen kann man diesem Übelstande durch Mit-Benutzung der systematischen Grammatik (S. 95—127) abhelfen. Die Einrichtung und Behandlung der 28 Kapitel ist dieselbe wie im ersten Teile. Der Lesestoff enthält Geschichtliches (über Gallien), Biblisches, Dialoge, Chr. Schmidsche Erzählungen, Geographisches, Charakterschilderungen und einige Gedichte. Solcher finden sich hier außerdem noch 10 beigegeben (S. 88—93). Das Wörterverzeichnis zu den Lektionen (S. 129 bis 141) macht auch hier den Beschluß. Manchmal sind in den Übungen recht glückliche Aufgaben zu vollständigen Verwandlungen der Lesestücke gegeben. Was in denselben geboten wird, ist in der That nicht „jene falsche äußerliche Anschaulichkeit", gegen die wir uns auch immer ausgesprochen haben, sondern „die innerliche frische Anschaulichkeit des lebensvollen Stoffes", welche auch durch diesen Unterricht „Freude an dem Leben und Weben da draußen, kindliche Ehrfurcht vor und herzliches Vertrauen zu Gott, Liebe zur Arbeit und Pflichterfüllung, Achtung auch vor dem Geringsten" zu erwecken bestrebt ist. Darum heißen wir dieses Buch, welches überdies in allen Partien von ernstem wissenschaftlichen Geiste getragen ist — manchmal freilich so, daß es für Quartaner fast zu viel und zu gut ist —, trotz unsrer Ausstellungen in methodischer und didaktischer Beziehung von Herzen willkommen. Eine zweite Auflage, die wir ihm gern wünschen, muß es nur **schulmäßiger** herstellen!

30. **Rufer, H.**, Exercices et lectures. Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes. Ire partie. Avoir et Etre. 7. Aufl. 88 S. 85 Cts.

31. **Derselbe.** Dasselbe. Seconde partie. Verbes réguliers. 6. Aufl. 123 S. 1 Fr.

32. **Derselbe.** Dasselbe. Troisième partie. Verbes irréguliers. Lectures graduées. 2. Aufl. II u. 284 S. 1,40 Fr. Sämtlich 1888, Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser) in Bern.

In seiner Schrift „Die analytisch-direkte Methode des neusprachlichen Unterrichts" (s. u.) sagt Bierbaum: „Unter allen bis jetzt erschienenen Lehrbüchern kennen wir keines, welches die von uns dargelegten Principien der analytisch-direkten Methode in dem Maße verwirklichte, wie die „Exercices et Lectures. Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes par H. Rufer. En trois parties" etc. (Inhalt: Beschreibungen, Erzählungen, Briefe, Billete, Depeschen, Lieder (sogar eins mit Noten). Druck vorzüglich und in den verschiedensten Typen." Wir bestellten uns daraufhin diese Bücher, haben aber jetzt keine Zeit mehr, dieselben näher zu besprechen und verweisen hierfür um so mehr auf den

nächstjährigen Jahrgang, als die neuen Auflagen selbst erst diesem Jahre angehören.

33. **Schäfer,** Dr. C., Französische Schulgrammatik für die Unterstufen. 1. Teil. 167 S. Berlin 1887, Winckelmann u. S. 1,40 M.

Referent glaubt nicht irre zu gehen, wenn er dieses Buch als Fortsetzung des von ihm bereits angezeigten ‚Elementarbuchs für den französischen Unterricht' von demselben Verf. auffaßt und bezeichnet. Vgl. zu letzterem den 39. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 551—554, wo auch die ‚vermittelnde Methode' des Verf. besprochen ist. Das Buch beginnt mit einer an das Elementarbuch sich anschließenden Wiederholung der Lautlehre, setzt dann mit den lautlichen und orthographischen Eigentümlichkeiten der Verben auf er ein, behandelt die Silbentrennung und die Accente, den Hiatus und die Bindung, sowie die Lesezeichen (S. 1—36). Während dem wird die Lautlehre, sowie kleinere Partien der Nominallehre durch Fragen und bezügliche Aufgaben repetiert. Es folgt (als 2. Abschnitt) das Verb und seine Konjugation, einsetzend mit dem Konjunktiv und der ersten Konjugation, mit welcher die Passiv- und Reflexivbildung, sowie die Variabilität des Part. Perf. verbunden wird. Daran schließen sich die Verben auf ir mit und ohne Erweiterung, die auf re und (zusätzlich) aller, envoyer, haïr und fleurir (bis S. 81). Die Repetition durch Fragen wird hier, wie in dem folgenden Abschnitt fortgesetzt. Der 3. Abschnitt behandelt das Substantiv, seine Deklination und sein Geschlecht (bis S. 101). Der 4. Abschnitt giebt eine systematische Übersicht über die Formenlehre und über die gegebenen syntaktischen Regeln (S. 102—124), der 5. freie französische Übungsstücke (bis S. 139), der 6. ein Wörterverzeichnis der gelernten Vokabeln in alphabetischer und etymologischer Reihenfolge — sehr gut! — (bis S. 153). Den Schluß bildet das alphabetische französisch-deutsche (bis S. 164) und deutsch-französische Wörterverzeichnis: ersteres mit kursivem Druck der noch nicht gelernten Vokabeln, letzteres nur mit Angabe der selteneren Wörter. Die Anlage jedes Haupt- bezw. Unterabschnittes ist: 1. formaler Lehr- und Anschauungsstoff — nicht zu tadeln, weil ja nur eine Zusammenstellung bezw. Erweiterung von früher Behandeltem; 2. französisch-deutsche Vokabeln zu 3. Einzelformen und Einzelsätzen in beiden Sprachen (erstere brauchten nicht gedruckt zu werden!); 4. französisch-deutsche Vokabeln zu 5. dem französischen Lesestücke, dem sich 6. die Repetitionsfragen anschließen; 7. die französisch-deutschen Vokabeln zu 8. dem zusammenhängenden deutschen Übungsstück. Die zusammenhängenden Stücke beider Sprachen, namentlich die Lesestücke, nehmen einen großen Teil des Buches ein. Es sind geschichtliche Stücke, Erzählungen, Briefe und Dialoge in glücklicher Auswahl und Abwechslung. Was Ref. aber besonders angesprochen hat, das ist, daß die deutschen Übungsstücke möglichst immer inhaltlich dem französischen Lesestück angepaßt sind, ohne doch Umformungen oder Umarbeitungen desselben zu sein.

34. **Schäfer,** Dr. C., Französische Schulgrammatik für die Oberstufen. 1. Teil. Formenlehre. 2. völlig umgearb. Aufl. VIII u. 104 S. 1 M.

35. **Derselbe.** Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, im Anschluß an Nr. 34. 1. Teil. Formenlehre. VII u. 179 S. 1,20 M. Beide Berlin 1885/86, Winckelmann u. S.

Beide Bücher dienen der formalen Ausbildung des Schülers, auch an lateinlosen Schulen, in der Weise, daß durch Darlegung der inneren Gesetzmäßigkeit des Sprachbaus ein wachsendes Verständnis der Notwendigkeit der formalen und syntaktischen Eigentümlichkeiten in der fremden Sprache angebahnt wird; daß also der Schüler nicht selbst „durch Analyse einiger Übungssätze eine Regel oder Form herausklauben“, sondern daß er zum Bewußtsein kommen soll, „daß die Sprache ein homogenes Ganze, ein Organismus ist, daß Gesetzmäßigkeit sogar die scheinbaren Unregelmäßigkeiten bedingt.“ Durch die Lautgesetze in der Formenlehre hält Verf. zudem auch das Lernen der sog. unregelmäßigen Formen für erleichtert: wir geben das zu, soweit es sich dabei um das „Kennen“, um „das verstandesmäßige Erfassen“ derselben handelt; aber das „Können“ dürfte ohne das mechanische Einpauken“ kaum zu ermöglichen sein. Indessen, wie dem auch sei, so liegt in dem oben bezeichneten Bestreben des Verf. einerseits das weitere enthalten, „die Errungenschaften der romanischen Sprachwissenschaft der Schule dienstbar zu machen, insoweit als dieselben der formalen Ausbildung des Schülers förderlich sind und dazu dienen, ihn in den Geist der Sprache einzuführen und ihm den organischen Bau der Sprache zu veranschaulichen“; andererseits mußte bei der Bestimmung des Buches auch für lateinlose Schulen auf alle anderssprachlichen Vorkenntnisse und Vergleichungen — mit Ausnahme der deutschen — verzichtet werden. Daß trotzdem der Verf. zuweilen einen höhern Ton anschlägt, als solchen Schulen zuträglich ist, ist leicht verzeihlich; er würde aber verschwinden, wenn der Verfasser sprach- oder lautgeschichtlich erklärende Anmerkungen dem Schüler überhaupt nicht vor Augen geführt, sondern solche zu geben bezw. zur Sache eines Anhangs zu machen, dem Lehrer allein überlassen hätte, da den doch kein Schüler benutzt, wenn es nicht ausdrücklich verlangt wird. Mit Recht beginnt nun unsre Formenlehre mit dem Verb, dargestellt in 20 Paragraphen auf 66 Seiten, mit Trennung des Gemeinsamen und Besondern in Endung und Ableitung und mit Zurechnung zur 2. ohne Erweiterung auch von bouillir, fuir, vêtir, offrir etc., assaillir etc. und cueillir. So ist der Weg durch die unregelmäßigen Verben allerdings schon gebahnter geworden. Das Einteilungsprincip für diese ist neben der Infinitivendung deren Schwäche (Endsilbe des Stammes = vorletzter Silbe der Perfekt- und Partizipform), Stärke (Endsilbe des Stammes = letzter Silbe der Perfekt- und Partizipform) oder Gemischtheit aus beiden. Zur Erklärung der sonstigen Unregelmäßigkeiten werden nun die wichtigsten, für die Formenlehre in Betracht kommenden Lautgesetze vorgeführt (S. 12—31!). Nach einer Übersicht über die Stämme und Stammformen der unregelmäßigen Verba folgt das Averbo derselben: Infinitiv, Stamm, Auslaut, Präsens (1.), Perf., Part. (S. 34—39). Hierauf folgt eine ausgeführte Konjugationstabelle (bis S. 58), in welcher immerhin noch einige Beschränkung hätte geübt werden können. Den Schluß dieses Abschnittes bildet die Syntax der Hilfsverben, sowie der reflexiven und unpersönlichen. Aus dem 2. Abschnitt: das Substantiv (S. 67—81) sind rühmend hervorzuheben die gereimten Genusregeln und die Bestimmung des Geschlechts überhaupt nach der Bedeutung, Entstehung, Endung, sowie gewisse Aufzählungen, in denen freilich der Stoff immer

noch zu massig auftritt. Die Formenlehre der übrigen Nomina bildet den Schluß (bis S. 101), dem sich ein kurzer Anhang über die inflexiblen Wortarten anreiht.

Das Übungsbuch schließt sich vollständig dem Gange der oben besprochenen Formenlehre an. Es enthält einen doppelten Übersetzungsstoff: 1. Einzelformen und Einzelsätzchen; erstere hätten allemal da wegbleiben können, wo sie nicht in dem nachfolgenden zusammenhängenden Stück vorkommen und mehr zur Vorbereitung auf dessen schnellere Übersetzung dienen; doch soll ihr Wert zur Konstatierung formaler ex-tempore-Leistungen nicht bestritten werden, da ja der Lehrer selbst seine Überlegung und Zunge nicht immer so schnell disponibel hat, als es solche Übungen vom Hundertsten zum Tausendsten verlangen. 2. Zusammenhängende Stücke: Züge aus der alten und neuen Geschichte, Anekdoten, Briefe, Gespräche — mit kurzen Verweisen im Texte, mit phraseologischen und idiomatischen Angaben unter dem Texte, doch letztere meist nicht unmittelbar gegeben, sondern so umschrieben und zurechtgemacht, daß sie der Schüler doch noch durch eignes Nachdenken finden muß. Vorzüglich sind hierbei auch die fortwährenden Hinweise auf in früheren Anmerkungen ausführlich behandelte syntaktische Verhältnisse und Erscheinungen, ohne die ja eine Übersetzung zusammenhängender Stücke kaum möglich ist, sowie deren gruppierende Repetition im Texte an dafür besonders gestellten Aufgaben. Der Text selbst umfaßt 163 Seiten, das alphabetische deutsch-französische Wörterverzeichnis S. 164—179. Da der Stoff überreichlich bemessen ist, dürfte das Übungsbuch, auch wenn man den die Präparation durch die ganze Klasse umgehenden Vorschriften des Verf. folgt, doch für einen Zeitraum mehrerer Jahre genug Wechsel bieten.

36. **Schmitt, G.**, Übungsbuch für den französ. Unterricht in Quarta und Tertia. 2. Teil des Übungsbuches für den franz. Anfangsunterricht von Ehretsmann u. Schmitt. VIII u. 380 S. Straßburg i. E. 1887, Schultz u. Co. 2,60 M.

Den ersten Teil dieses Buches, der bereits in 2. Aufl. ausgegeben sein soll, zeigten wir im 38. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 454—456 an, weshalb wir bezüglich der Grundanschauungen des Verf. in methodischer und didaktischer Beziehung auf jene Besprechung verweisen. Der vorliegende 2. Teil zerfällt in 3 Abschnitte: I. Die Hilfsverba avoir und être (S. 4—26). II. Die regelmäßigen Verba auf er, ir und re (S. 26—194). III. Die unregelmäßigen Verba (S. 195—303). Die Lehre vom Konjunktiv ist verteilt auf den Abschnitt I und II, so zwar, daß sie sich bei letzterem noch an die 1. Konjugation anlehnt. Ebenso ist mit dieser verbunden die Lehre vom Hilfsverb bei intransitiven Verben, die Bildung des Reflexivs und Passivs, sowie die Konjugation des unpersönlichen Verbs. Zwischen die 1. und 2. Konjugation sind außerdem eingeschoben grammatikalische Erläuterungen bezw. systematische Zusammenstellungen über Silbentrennung und Accente, Genus der Substantiva, Femininbildung und Komparation der Adjektiva, Wortstellung und Personalpronomen, endlich über Artikel, Indikativ und Gerundiv. Bei der 2. Konjugation werden zu den unerweiterten Verben auch vêtir, fuir, couvrir etc., offrir etc., cueillir etc. gerechnet, und bei den erweiterten werden haïr, bénir, fleurir gleich mit abgehandelt. Ebenso figurieren

battre, coudre, vaincre unter den Eigentümlichkeiten der Verba auf re, suivre, écrire, conduire etc. naître, plaindre etc. unter den Unregelmäßigkeiten derselben. So ist Raum geschaffen für die eigentlich unregelmäßigen Verba, die nach dem Infinitiv-Auslaut, der Präsensreihe und der Zahl der Stämme zusammengestellt sind. Zu ihnen gehören auch sämtliche Verba auf oir. Dieser ganze Abschnitt schließt mit einer Wiederholungstabelle, in welcher die besprochenen Verba nur in ihrem Averbo vorgeführt werden. Zur Anschauung kommt dieser Stoff: 1. in einer Masse von französischen „Übungssätzen", die sich meist durch eine solche Länge vor denen anderer Übungsbücher auszeichnen, daß jeder von ihnen ebenso gut als zusammenhängendes Lesestück gelten könnte. Sie enthalten geschichtliches und geographisches Détail in Menge, daneben Bruchstücke zur Konversation und Korrespondenz, Sprichwörter, Besprechung synonymischer Unterschiede, Erläuterungen phraseologischer Angaben ꝛc.; 2. durch „Beispiele", kleinere französische Einzelsätze; 3. durch 60 französische Lesestücke und Gedichte, mit welchen einzelne Abschnitte schließen. Zur Einübung gelangt der so gebotene und angeschaute Stoff: 1. durch schriftliche Aufgaben, meist kleinere deutsche Einzelsätze; 2. durch grammatische Übungen, ebenfalls deutsche Einzelsätze, mit Verwendung der besonders hervortretenden abweichenden Formen; 3. durch deutsche Fragesätze, entweder für gewöhnliche Konversation oder formale Repetitionen. Den Übungssätzen oder Beispielen schließen sich — bei nicht bloß formalen Erscheinungen — die daraus abstrahierten Regeln mit entsprechenden grammatischen Aufgaben an. Jene können zum großen Teile bezüglich der Personen, des Genus oder des Numerus leicht geändert und so zu neuen Übungen verwendet werden. Der beiderseitige Übungsstoff ist so massig vorhanden, daß er für mehrere Schüler-Generationen auf den im Titel angegebenen Klassen vollständig ausreicht, namentlich wenn die vom Verf. verlangten Retroversionen und freien Wiedergaben auch gemacht werden. Den Schluß dieser für jede höhere Anstalt sich eignenden „Schulgrammatik" (1. Teils) bildet ein alphabetisches französisch-deutsches (S. 305—354) und deutsch-französisches Wörterverzeichnis (S. 355—380). Man darf, Alles in Allem genommen, dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er „ein gutes, den Schüler anregendes Buch" nicht bloß erstrebt, sondern auch wirklich hervorgebracht hat.

37. **Wittstock**, Dr. A., Französische Sprachlehre für den formal bildenden Unterricht. Mit vergleichender Berücksichtigung des deutschen Sprachunterrichtes. 1. Stufe. 2. Aufl. 54 S. Leipzig 1887, Klinkhardt. 60 Pf.

Da dieses Heft ein genauer Abdruck des in 1. Aufl. erschienenen ist, so verweisen wir auf dessen ausführliche Besprechung im 30. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 518—520. Einzelne methodische Versehen, die wir am Rande der 1. Aufl. uns bemerkt hatten, finden sich auch hier wieder: z. B. wird in Übung 14 beim Défini die Beachtung des Cirkumflexes verlangt, ohne daß die hierbei zu beachtende Schreibung vorher vorgekommen wäre ꝛc.

38. **Zapp**, A., Nouveaux Cours de langues modernes d'après la méthode naturelle. (Sans grammaire et sans traduire.) Tome I. Français. XI u. 118 S. Berlin 1887, Cronbach. 2 M.

Ein Unterrichtskursus ohne Grammatik und ohne Übersetzung: da

hätten wir ja, was die Reformer der äußersten Linken wünschen! Ob sie aber zu dem hier Gebotenen sich bekennen würden? Ich glaube es kaum: denn der viel verpönte maître spricht hier aus jeder Zeile! Aber dieser maître steht auf der Höhe der Zeit; er weiß, was heutzutage das Feldgeschrei ist, und die Gedanken seiner Vorrede unterscheiden sich in nichts von den Forderungen eines Schröer, Jespersen, Vietor und Franke. Er weiß, daß alle neuen Sprachbücher den praktischen Gebrauch des fremden Idioms betonen, aber er findet neben diesen praktischen Übungen noch immer eine Unmasse Regeln mit einer Unmasse Ausnahmen. Aber kann er sich denn davon entbinden, wenn er selbst Grundbegriffe wie „Deklination, Konjugation, unregelmäßige Verben, Hilfsverben“ nicht umgehen kann? Gegen das Regeln-Lernen haben wir uns bedingter Weise auch immer ausgesprochen, aber trotzdem geben wir nur in ebenso bedingter Weise dem Verf. Recht, wenn er fragt: „Wozu braucht denn ein Deutscher die französische Grammatik besser zu kennen als ein Franzose?“ Seine Konjugations-Reihen zeigen doch selbst deutlich genug, daß man um solchen Memorierstoff nun einmal nicht ganz herumkommt; giebt er doch selbst in denselben dem Paradigma zu Lieb die Formen mit tu, nous, die, wenn wir recht gesehen haben, er selbst kein einziges Mal angewendet hat! Nicht minder bedingt, selbst für die Eingeborenen, geben wir den Satz zu: „Es giebt viele gebildete (also doch?) Menschen, welche ihre Sprache vollkommen korrekt sprechen und schreiben, ohne Kenntnis der Regeln der Grammatik“. Ganz recht: ihre Sprache, und da müssen sie schon ‚bien élevés‘ sein — aber eine andere? Ein Deutscher kann französisch ganz schön sprechen gelernt haben; aber um schreiben zu können, was er spricht — nur orthographisch richtig schreiben — dazu braucht er besondere Anleitung, wenigstens durch Anschauung auf Grund der Lektüre! Dieser Weg würde ihm aber mit so vielen Umwegen und Schwierigkeiten verknüpft erscheinen, daß er doch lieber zu einer Grammatik oder zu einem grammatischen Unterricht sich entschließen würde. Man denke doch nur an die vielen stummen Endungen in Deklination und Konjugation, überhaupt an die vielen und großen Unterschiede von Laut und Schrift: wie soll sie Jemand schreiben können, der sie nicht auch gesehen hat und über ihre Geltung belehrt worden ist? Aber Kühn spricht schon von der hörbaren Endung: „Der Schüler ist nicht zu tadeln, welcher j'ai parler oder j'ai parlez oder j'ai parlai rc. schreibt; denn er hat den Laut derselben richtig unterzubringen gewußt“. Auch das ist richtig, daß ein Kind im fremden Lande spielend „das fremde Idiom sich aneignet“: aber doch nur, wenn es von der heimischen Umgebung völlig losgelöst wird; und sonst? die paar Floskeln der landläufigen Konversation! Indessen der Verf. bestreitet nun einmal jegliche Nützlichkeit der Grammatik und wiederholt den Schlachtruf der extremen Reformer: „Keine Grammatik mehr! denn das Erlernen einer fremden Sprache ist nicht Sache des Verstandes, sondern der praktischen Übung“. Kann denn selbst der Verf. in seinen Übungen überhaupt ohne jenen auskommen? Wieviel mutet aber gerade er dem Verstande zu, wenn er verlangt, daß der Schüler solche abstrakte Begriffe und Begriffswörter wie ou, ni — ni, trop, assez, bien, mal, quelquefois, hier, demain, das Gefühl für das

Futur, den Teilungssinn, das relative qui und que, selbst solche relative Eigenschaftsbestimmungen wie laid und gai allein durch die Fragen und allenfallsigen Selbstantworten des Lehrers in ihrer Bedeutung verstehen und finden müßte! Die „natürliche Methode“ verwirft ebenfalls den Gebrauch der Muttersprache des Schülers als Mittel der Verständigung. Ich möchte aber wohl wissen, wie er seine (nur angedeuteten) Unterhaltungen über Religionen, Staatsverfassungen, Wissenschaften, Tugenden und Laster ꝛc. wohl ausführte: er müßte denn immer, wie er für die Gegenstände verlangt, so auch stets Persönlichkeiten zur Hand haben, welche den Versammelten als Juden oder Türken, Demokraten oder Reaktionäre, Rechts- oder Gottesgelehrte, Geizhälse oder Trunkenbolde bereits bekannt wären. Eben weil jede Nation ihre eignen Ideen hat, muß die Muttersprache dieselben zu verdollmetschen suchen, weil sie allein dem Schüler durch Angabe der korrespondierenden Idee annähernd richtig angeben kann, was in der fremden Sprache gemeint ist. Allein richtig ist, daß mehr gehört und gesprochen werden muß im fremdsprachlichen Unterricht, als es bisher geschehen ist, und daß man bei der fremdsprachlichen Lektüre die Übersetzung entbehren kann, wenn der Lehrer sich durch seine Fragen über das richtige Verständnis des sachlichen Inhalts vergewissert hat: wobei trotzdem nicht ausgeschlossen ist, daß der sprachliche Gehalt nur oberflächlich erkannt ist. Ganz Schröer und Genossen entspricht es, wenn der Verf. diese seine Unterhaltungsmethode eine Zerstreuung und ein Vergnügen für Lehrer und Schüler nennt; aber für den öffentlichen Schulunterricht wird sie ebensowenig am Platze sein, wie die Lehmannsche „direkte Anschauung“, mit welcher Art und Gang des Buches sehr viel Ähnlichkeit hat. Daß man aber an einem Privatunterricht danach „Deutsche, Engländer, Russen und Chinesen“ auf einmal beteiligen kann, ist bei der völligen Umgehung der für solche Studien so schädlichen (cf. Schröer) Muttersprache richtig. Geschick und Zielbewußtheit — wenigstens bis zur Hälfte des Buches — zeigt auch dieser Verf.! Aber unser Schulunterricht will und soll doch noch etwas mehr leisten als die Bestimmung von Rock und Hose. Sobald es aber über diese hinausgeht, schweigt des Verf. methodische Anleitung und er überläßt es für abstraktere Begriffe entweder dem Lehrer: zu sagen was er weiß, oder dem Schüler: zu warten, bis er das Gesagte versteht. Wie man mit geringen Mitteln beschränkte Konversationen über die nächste Umgebung des Schülers halten kann, das zu verfolgen, ist aber immerhin des Studiums eines strebsamen Lehrers wert.

---

## II. Grammatiken allein.

39. **Plattner, Ph.**, Französische Schulgrammatik. 2. Aufl. XI u. 346 S. Karlsruhe 1887, Bielefeld. 2,50 M.

Im Großen und Ganzen entspricht diese 2. Aufl. der von uns im Päd. Jahresber. 35. Jahrg. S. 343 ff. angezeigten ersten. Besondere Veränderungen bezw. Zusätze haben erfahren: 1. die Lautlehre, 2. die Verballehre, namentlich in dem Abschnitt Formenbildung. Neu hinzugekommen

ist eine Sammlung von Laut- und Schriftregeln, die Aufnahme von servir und rompre in das Tableau für die Bildung der einfachen Zeiten des Aktivs, eine sehr gelungene Gegenüberstellung der Unterschiede der gleichförmigen und der ungleichförmigen Verben, sowie manche größere Anmerkungen sprachgeschichtlichen Inhalts. Das Register ist, was sehr dankenswert ist, von 4 auf 18 Seiten angewachsen.

---

## III. Lesebücher.

40. **G. Ebeners** französisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. In 3 Stufen. Neu bearbeitet von Dr. A. Meyer. 1. Stufe. Mit einem Wörterverzeichnis. 18., der neuen Bearb. 4. Aufl. XII u. 107 S. 1,20 M.

41. **Dasselbe.** 2. Stufe. 15. Aufl. Mit einem Wörterverzeichnis. 115 S. 1,20 M. Beide Hannover 1886/87, C. Meyer.

Die 1. Aufl. der neuen Bearbeitung wurde im 34. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 330 f. besprochen, die 3. im 37. Jahrg. dess. S. 462. Die rasch sich wiederholenden Auflagen, namentlich der 1. Stufe, zeigen, daß dieselbe mit ihrem ausgezeichneten Anfangs-Lesestoff den methodischen Neigungen unserer Tage auf halbem Wege entgegenkommt.

42. **Meyer,** Dr. **A.,** Französisches Lesebuch für die Oberklassen höherer Lehranstalten mit Angabe der Fälle der Wortbindung. XVIII u. 256 S. Hannover 1886, Wolff u. Hohorst. 2 M.

Im Jahre 1877 veröffentlichte der Verf. eine noch weiter unten zu besprechende „Theoretisch-praktische Anleitung zum Binden der französischen Wörter bei der Aussprache und für die französische Interpunktion", deren 2. Teil vorliegendes Lesebuch bildete. Auf mehrfach geäußerten Wunsch erscheinen beide Teile jetzt auch allein. Trotzdem hat der Verf. auch mit dem nun selbständig vorliegenden Lesebuche noch eine gedrängte Zusammenstellung der Hauptbindungsregeln, teils nach Satzgliedern teils nach Redeteilen geordnet, verbunden (XVI S.). Im Großen und Ganzen ist das Verfahren des Verf. nicht übertrieben, im Gegenteil: gleich der 1. Satz der Vorbemerkungen zeigt, daß der Verf. die Sache noch etwas zu mechanisch auffaßt, und Übertragungen wie von il était aussi in il ehtäh tohssi sind nur halb richtig; denn es müßte heißen i-lehtäh-tohssi. Doch davon weiter unten. Das Lesebuch selbst zerfällt nur in 2 Abteilungen: I. 9 Proben mit Angabe der Liaison (S. 1—134) bezw. 2 Proben im style soutenu (bis S. 142): letztere ein Predigtauszug von Massillon und die Anfangsscene des 5. Aktes vom Horace, erstere u. a. mit 3 Nummern von Souvestres Un philosophe sous les toits und mit den Aventures du dernier Abencerrage von Chateaubriand. II. 18 Lesestücke ohne Angabe der Liaison (bis S. 231) bezw. 8 Proben im style soutenu (bis S. 247): erstere u. a. enthaltend Briefe, Tierschilderungen (Buffon), Charakterschilderungen (z. T. von Barthélemy) und biographische Skizzen von Thiers, Demogeot, Reynal, Chateaubriand; letztere u. a. enthaltend 4 Gedichte von Béranger, solche von V. Hugo, Lamartine 2c. Die Auswahl ist als eine recht glückliche, und der Druck als ein sehr guter zu bezeichnen.

43. **Plötz**, Dr. K., Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 22. Aufl. XII u. 440 S. Berlin 1887, Herbig. 2,30 M.

Indem wir hierzu unsere Besprechungen im 29. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 647 (18. Aufl.) und im 36. Jahrg. S. 372 (21. Aufl.) zu vergleichen bitten, haben wir nur noch zu erwähnen, daß nach der Angabe des neuen Herausgebers (R. A. Plötz) die vorliegende nur einige unbedeutende Berichtigungen erlitten und ein paar neue Anmerkungen bekommen hat. Was jedoch diese neue Auflage vor den alten trotzdem auszeichnet, das ist ihr größerer und schönerer Druck, womit auch die vermehrte Seitenzahl zu erklären ist.

44. **Ricard**, Dr. A., Französisches Lesebuch mit einem vollständ. Wörterverzeichnis. (4. Aufl.) 2. Aufl. für das deutsche Reich. X u. 167 S. Prag 1887, Neugebauer. 1 M.

Wurde von uns empfohlen und besprochen im 36. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 372 f. Die neue Auflage bezw. Bearbeitung weist im Ganzen 11 Nummern mit anderem Inhalt und 3 Nummern weniger auf als die dort angezeigte.

45. **Saure**, Dr. H., Französisches Lesebuch für höhere Mädchenschulen nebst Stoffen zur Übung im mündlichen Ausdruck. 1. Teil. 2. Doppel-Aufl. VIII u. 125 S., III u. 145 S. 2 M.

46. **Derselbe**. Dasselbe. 2. Teil. 2. Doppel-Aufl. X u. 556 S. 3,20 M. Beide Kassel 1885/86, Kay.

Saures „Zweihundert französische Anekdoten und Charakterzüge“, „Vorstufe zur französischen Lektüre und Konversation“ sowie sein „französisches Lesebuch für höhere Mädchenschulen nebst Unterlagen zur Konversation“ besprachen wir im 37. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 464 *bis* 467; sein „französisches Lesebuch für Realgymnasien, Oberrealschulen und verw. Anstalten“ im 38. Jahrg. S. 467 f. Die genannten Bücher sind mehr oder minder bei der Herstellung der oben angezeigten Lesebücher in Mitleidenschaft gezogen worden. Der 1. Teil, als „Erstes Lesebuch“ *bezeichnet*, zerfällt in 2 Unterteile: I. Lektüre für Anfänger in Prosa und Poesie (125 S.); II. Lese-Stoffe insbesondere zur Übung im *mündlichen* Ausdrucke (145 S.). Der I. Unterteil zerfällt in folgende Abschnitte: 1. 60 Premières Lectures, z. T. den „Anekdoten“ und der „Vorstufe“ *entnommen*: Anekdoten, Beschreibungen, Geschichtchen (S. 1—25). 2. 40 Fables en Prose: vollständig gleich dem 2. Abschnitt der „Unterlagen“ (*bis* S. 49), auch bezüglich des Questionnaire. 3. 8 Contes et Traditions populaires de la France, mit Ausnahme einer weggelassenen Erzählung *vollständig* gleich dem 1. Abschnitte des (Mädchen-) Lesebuches (bis S. 76). 4. 8 Narrations, in 3 Erzählungen dem 2. Abschnitte des Mädchen-Lesebuches *gleich*, in 5 anderen verschieden, und überhaupt 16 weniger enthaltend. Der II. Unterteil zerfällt in 4 Abschnitte: 1. 28 Kapitel Phraseologie, unter Hinzufügung von „Commerce“ gleich dem 1. Abschnitt der „Unterlagen“ (bis S. 36). 2. 66 Historiettes et Traits de Caractère, in 45 Nummern dem 3. Abschnitte der „Unterlagen“, in 5 dem (Realschul-)Lesebuche gleich, in 10 Neues bietend (bis S. 67). 3. Histoire de France par (XVII) Epoques, mit Ausnahme der letzten Epoche (Napoleon III. und der deutsch-französische Krieg) vollständig gleich dem 4. Abschnitte der

„Unterlagen“ (bis S. 124). 4. Paris et ses Environs, inhaltlich dem 5.—7. Abschnitte der „Unterlagen“ sich nähernd, aber in der ausführlichen Behandlung dem Realschul-Lesebuche gleich (bis S. 145). Der 1. Unterteil enthält außerdem 40 Lieder und Gedichte, welche dieser Stufe entsprechen (S. 103—125). Der 2. Teil zerfällt in 8 Abschnitte: 1. 72 Nummern über Hellas und Rom in 39 Stücken, dem 3. Abschnitte des Mädchen-Lesebuches gleich (bis S. 60). 2. 10 Narrations, mit Ausnahme der 3 weggelassenen Stücke dem Realschul-Lesebuche gleich (bis S. 184). 3. 55 Nummern Prose didactique et descriptive, fast in allen Stücken neu! (bis S. 218). 4. 64 Beiträge zur Histoire de France, in circa 20 Stücken dem 4. Abschnitte des Mädchen-Lesebuches entsprechend, in den anderen z. T. dem Realschul-Lesebuche entlehnt, z. T. ganz neu (bis S. 394). 5. 39 Nummern über La France et les Français, in 21 Nummern dem 5. Abschnitte des Mädchen-Lesebuches gleich, in 3 verändert, in 15 mit ganz neuen Beiträgen (bis S. 441. 6. 20 (bezw. 22) Nummern zur Littérature Française en Biographies (bis S. 484), gleich dem 6. Abschnitte des Mädchen-Lesebuches. 7. 15 Analyses de comédies modernes (bis S. 492): enthält noch 3 mehr als der 7. Abschnitt des Mädchen-Lesebuches. 8. Eine Auswahl von 73 Gedichten von 20 Dichtern seit Corneille bis N. Martin, mit Bevorzugung von La Fontaine, Béranger, Lamartine, V. Hugo, A. de Musset: zum großen Teil auch im Realschul-Lesebuch befindlich.

Den 1. Teil berechnet der Verf. für die ersten 2 bezw. 3 Jahre, den 2. für die folgenden 4 bezw. 3 Jahre (mit 2 Stunden Lektüre für das Lesebuch auch noch in der obersten Klasse). Die Gründe, die der Verf. im Vorwort für die Heranziehung von Hellas und Rom beibringt, billigen wir vollkommen, ebenso die Zuweisung gewisser leichterer Abschnitte oder der „Analysen“ an die Privatlektüre. Die auffällige gespaltene Nummerierung des 1. Teils erklärt sich daraus, daß von den „Lesestoffen“ eine Separat-Ausgabe mit Wörterbuch erschienen ist; ebenso ist zu der „Lektüre für Anfänger“ ein nach Lesestücken geordnetes Wörterbuch erschienen, welches separat abgegeben wird. So hat der Verf. wieder viel gethan, um seine Lesebücher immer brauchbarer und einheitlicher zu gestalten.

47. **Schwob, J.**, Chrestomathie française ou Livre de Lecture, de Traduction et de Récitation à l'usage des écoles allemandes. I^re^ partie. 4^me^ édition, revue, corrigée et augmentée par Th. Droz. Avec un vocabulaire français-allemand. VIII u. 308 S. Zürich 1885, Meyer u. Zeller. 2,40 M.

Unterscheidet sich von der im 28. Jahrg. des Päd. Jahresber. angezeigten 3. Aufl.: 1. durch Weglassung der methodischen Vorrede des Verf., 2. durch Hinzufügung des Wörterverzeichnisses (S. 290—308), 3. durch Anpassung an die neue französische Orthographie und 4. durch Weglassung sämtlicher 7 Stücke von Courgeon, wofür solche von Chateaubriand, Lamartine, Daudet, Buffon, Mennard, Cuvier und Barante eingesetzt sind.

48. **Ufer, Chr.**, Französisches Lesebuch zur Geschichte der deutschen Befreiungskriege. VIII u. 168 S. Altenburg 1887, Pierer. 1,20 M.

Vom Gesichtspunkte des Interesses und der Konzentration aus ist

hier im Zillerschen Sinne eine Zusammenarbeitung von Lesestoff für die Zeit der französischen Revolution, der deutschen Befreiungskriege und der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches versucht worden, welcher wir unsere Anerkennung nicht versagen können, obgleich wir kein Herbartianer und auch kein Zillerianer ex professo sind, sondern weil wir der Ansicht Molières sind, daß man das Gute nehmen muß, wo man es findet, mag es auch von einer Partei oder Sekte her kommen, von welcher es wolle. Denn der Rezensent sollte nur prüfen, was und wie es ihm geboten wird, nicht aber in welchem Sinne und zu welchem Zwecke das Dargebotene zusammengestellt worden ist. Ich wüßte nun gar nicht, was gerade die Methodik unsrer Tage auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichts an einem Lesebuche auszusetzen hätte, dessen Lesestoff so durchaus französischen Geist atmet, mit solcher Schärfe französische Vorstellungen wiederspiegelt und mit solcher Zartheit französische Verhältnisse bespricht, wie der vorliegende. Denn wir haben da 1. eine Verkürzug der Histoire d'un Conscrit de 1813 von Erckmann-Chatrian (118 S.), die man sich im Interesse des schnelleren Lesens und wachbleibenden Interesses gefallen lassen kann, auch wenn man sie nicht vom Gesichtspunkte der Konzentration aus betrachtet; 2. den Einzug in, den Brand von Moskau und die letzten Tage des Rückzugs aus Ségurs Histoire de Napoléon et de la Grande Armée (S. 119—132); 3. die Abreise Napoleons nach der Insel Elba aus Thiers' Histoire du Consulat et de l'Empire (S. 133 bis 137); 4. 7 Chansons von Béranger, die natürlich dem prosaischen Lesestoff gemäß ausgesucht sind (S. 138—153); 5. einen Anhang, enthaltend: a) Ne m'oubliez pas von Ségur, b) La Napoléonne von Delavigne, c) Les deux îles von V. Hugo, d) Napoleons Rede an den Corps législatif am 1. Januar 1814, e) Napoleons Entthronungsakte, f) seine Proklamation ans Heer nach der Rückkehr aus Elba, g) Dikta aus dem Prozesse Ludwigs XVI. und h) den Briefwechsel Napoleons und Wilhelms am 1. September 1870.

## IV. Übungsbücher.

49. **Böhm**, Dr. O., Französisches Übungsbuch. Zusammenhängende Stücke zum Übersetzen für Quinta und Quarta der Realschulen. 2. verb. u. verm. Aufl. VI u. 101 S. Wismar 1887, Hinstorff. 1,20 M.

Entgegen der selbst auf reformerischer Seite geltenden Praxis, den Hin-Übersetzungsstoff, wenn ein solcher überhaupt beliebt wird, nur in kleinen Dosen zu verabreichen, vertritt der Verf. mit vorliegendem Buche die Ansicht, daß einer zusammenhängenden Anfangslektüre auch ein zusammenhängender Übungsstoff parallel gehen müsse; da nun aber selbst zusammenhängender Lesestoff, nicht einmal für das zweite Semester der Quinta, so leicht aufzutreiben ist, deshalb hat der Verfasser mit seinem Übungsbuch zugleich auch ein Lesebuch verbunden. Sie gehen in den 5 Abschnitten, in welche das Buch zerfällt, neben einander her. Diese 5 Abschnitte üben: I. die 1. Konjugation in 6 französischen und 5 deutschen Stücken (S. 8—15). II. Die 1. und 2. Konjugation in je ebenso

vielen Stücken (S. 16—23). III. Die 1.—3. Konjugation in 2 französischen und 3 deutschen Stücken (S. 24—28). IV. Die 1.—4. Konjugation in 5 französischen und 8 deutschen Stücken (S. 28—42). V. Die regelmäßige Konjugation und die persönlichen Fürwörter in 3 französischen und 7 deutschen Stücken (S. 43—59). Die Stücke enthalten geschichtliche Daten aus alter und neuer Zeit, Beschreibungen, Erzählungen, Anekdoten und Fabeln. Daß sie zurecht gemacht sind, können sie zuweilen in beiden Sprachen nicht verleugnen. An sprachlichem Wissen setzt das je erste Stück die Nominallehre für Substantiv (Deklination und Partition), Adjektiv (Motion und Komparation), Pronomen (Possessiv, Demonstrativ, Relativ) und Numerale, und für die 1. Konjugation auch die Passivbildung schon in elementarer Vollständigkeit voraus. Eingeleitet wird der Text durch 38 Regeln über die am häufigsten zu beobachtenden Erscheinungen (S. 1—8), beschlossen durch ein an die einzelnen Stücke sich anschließendes Wörterverzeichnis (S. 60—101).

50. **Peters**, Dr. J. B., Übungsbuch zur französischen Schulgrammatik. X u. 179 S. Leipzig 1887. A. Neumann (F. Lucas). 2 M.

Dieses Übungsbuch schließt sich mit Ausnahme einer Andersstellung der Gruppen cueillir, prendre und vaincre, sowie des Kapitels über die Stellung des Adjektivs an die im vor. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 538 bis 540 besprochene „Französ. Schulgramm. in tabellar. Darstell.“ von demselben Verf. an. Es ist für die Mittelstufe an neunklassigen, für den ganzen Lehrkursus an sechs- und siebenklassigen höheren Lehranstalten bestimmt. Der Text jedes Abschnittes zerfällt in 2 Teile, einen französischen und einen deutschen. Der französische Text besteht — mit Ausnahme zweier am Ende stehender Stücke — nur aus Einzelsätzen, deren induktive Betrachtung und Verwendung dem Lehrer überlassen bleibt. Der deutsche Text besteht zum großen Teil aus Einzelsätzen, denen die nötigen Hinweise zur richtigen Übersetzung in Klammern beigegeben sind. Die Sprache beider ist idiomatisch-französisch, weil französischen Quellen entlehnt, worüber der Verf. sich demnächst in einem „Schlüssel“ ausweisen will, im deutschen Text natürlicher leichter als im französischen, in beiden ohne übertriebene Ängstlichkeit in Bezug auf „erhabene“ Gedanken und „Leben atmenden“ Inhalt. Der deutsche Text bietet aber auch zusammenhängende Stücke, und zwar 29 innerhalb des grammatischen Ganges und 10 zur Wiederholung am Schluß, welche die wichtigsten Epochen der französischen Geschichte behandeln. Letzteren sind die Vokabeln wie in den ebenfalls früher angezeigten „Klassenarbeiten“ desselben Verf. untergedruckt. Das angehängte Vokabular ist also nur für die einzelnen Abschnitte berechnet, und zwar bezüglich des französischen Textes nur bis zur Beendigung der erstarrten Verben, von wo an die Benutzung eines Wörterbuches vorausgesetzt wird.

---

## V. Korrespondenz und Stilistik.

51. **Beckmann**, Dr. E., Anleitung zu französischen Arbeiten. Für Schule und Privatstudium. 2. verb. u. verm. Aufl. II u. 68 S. Berlin 1886, Friedberg u. Mode. 1,20 M.

Dieses Buch enthält keine Mustersammlung u. dgl. von Arbeiten, wie wir sie schon öfters unter dem Titel „Anleitung" zu finden gewohnt waren. Das Buch verfolgt vielmehr zunächst nur den rein theoretischen Zweck, „zunächst die Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten, sodann überhaupt jeden sprachlich Vorgebildeten, der mit der französischen Grammatik im allgemeinen vertraut ist und die Aneignung eines guten Stiles erstrebt, in den Stand zu setzen, den französischen Sprachgebrauch in seinen hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten zu erfassen und sowohl in freien Arbeiten als in Übersetzungen mit Bewußtsein nachzubilden". Daher werden 1. „die maßgebenden Gesichtspunkte festgestellt" = 1. Abschnitt: allgemeine Vorbemerkungen (S. 1—5), 2. „wichtige grammatische Regeln, gegen welche leicht gefehlt wird, hervorgehoben oder erläutert", 3. „die hauptsächlichsten Synonyma in Kürze erklärt", 4. „eigentümliche und beliebte Ausdrucksweisen zur Beachtung empfohlen" und 5. „drohende Fehler jeder Art durch Warnung oder Weisung bekämpft". Dies geschieht in den 3 Abschnitten: die Redeteile (S. 5—55), der Bau der Rede (S. 55—62), die schriftliche Form (S. 63 f.). Manche Partien enthalten nur nomenklatorische Aufzählungen und Zusammenstellungen, andere recht gelungene Ausführungen zu Kapiteln, welche in der Syntax der landläufigen Schulgrammatiken meist nur kurz gestreift oder wenigstens nicht auf ihren letzten Grund zurückgeführt werden. Ein Register von 4 Seiten schließt sich an das Ganze an. Über die Ausgangspunkte des Buches können sich die Fachgenossen vorläufig selbst aus dem 1885er Programme des Altonaer Realgymnasiums informieren.

52. **Franke**, Dr. E., Französische Stilistik. Ein Hilfsbuch für den französischen Unterricht. 1. Teil. XVI u. 167 S. 3 M.

53. — — Dasselbe. 2. Teil. IV u. 144 S. 3 M. Beide Oppeln 1886, E. Franck (G. Maske).

Nach der gefesteten Stellung, welche das Französische auf den höheren Schulen, namentlich aber auf dem Gymnasium, jetzt einnimmt, erachtet es der Verf. für billig, daß der Unterricht in demselben sich der altsprachlichen Methode möglichst anschließe und alles im altsprachlichen Unterricht bereits Angeeignete benutze und verwende, damit ohne mehr Zeit eine wirkliche und dem gereifteren Bildungsstande der Zöglinge entsprechende Kenntnis der französischen Sprache erreicht werde. Darum müßte auch dieser Unterricht einmal durch Aufsuchen und Herbeischaffen, Prüfung und Zusammenfügung des Sprachmaterials den Schülern einen Einblick in die Werkstatt des Sprachgeistes verschaffen, sodann aber auch dieselben zu Übungen veranlassen, welche auf Vergleichung der Muttersprache mit dem fremden Idiom beruhen; diese müßten jedoch so betrieben werden, daß nicht bloß die Gesetze ins Auge gefaßt werden, welche die grammatische Struktur der Rede bedingen, sondern vielmehr die Kräfte und Darstellungsmittel zur Besprechung kommen, über welche die Sprache zum Ausdruck der Gedanken verfügt. Die Fruchtbarkeit solcher Übungen für sprachlichen Geschmack und Takt, sprachliche Denk- und Urteilsfähigkeit der Schüler überhaupt, wie für das Verständnis der Muttersprache insbesondere ist unverkennbar. Ohne Rhetorik treiben zu wollen, darf doch die Stilistik insoweit ausgebaut und getrieben werden, als sie in den Schülern das

Nachdenken darüber erwecken soll, „welche unter den einer Sprache eigentümlichen Redewendungen mit Rücksicht auf Sinn und Zusammenhang die in dem vorliegenden Fall zweckmäßigste und angemessenste ist". Dazu müssen aber die Schüler nach wissenschaftlicher Methode und auf Grund eines sorgfältig ausgewählten, zubereiteten und geordneten Materials angeleitet werden. Eine solche Methode auf den französischen Unterricht an höheren deutschen Schulen übertragen und solches stilistisches Material mit Berücksichtigung aller Redeteile und Satzglieder denselben zusammengetragen zu haben, ist ein Verdienst, das dem Verf. dieses Buches unbestritten bleibt, mag auch manches noch für die Schüler zu doktrinär vorgetragen oder zu weit ausgesponnen sein; mag auch dieses oder jenes noch vereinfacht oder durch andere Aufstellung in bessere Beleuchtung gerückt werden können; mag auch manches wert sein zusammengezogen oder fester fixiert zu werden. Der Ruhm bleibt dem Verf., den Wurf zum ersten Male gewagt, und im Ganzen mit Geschick gewagt zu haben. Das Ganze zerfällt in 3 Teile: Der erste „weist die Fundstätten der französischen Sprache für die Wortkategorien nach, welche den einzelnen deutschen Redeteilen entsprechen". Den Einteilungsgrund innerhalb jedes einzelnen Redeteiles bildet a) dessen Wiedergabe durch denselben Redeteil, b) sein Ersatz durch oder c) seine Zerlegung in andere Redeteile, d) seine Weglassung, e) seine Umschreibung durch Sätze, f) seine Verstärkung durch andere oder seine Hinzufügung zu andern. Wenn der ganze 1. (Buch) Teil nur „die Darstellungsmittel der französischen Sprache durch die einzelnen Wortarten" umfaßte, so zerfällt der 2. (Buch) Teil in: A. Die stilistischen Eigentümlichkeiten des Französischen in Bezug auf den Satzbau (S. 1—95), und zwar 1. in Bezug auf die Form der Satzglieder (S. 1—52), 2. in Bezug auf die Stellung und Verbindung der Satzglieder (bis S. 74), 3. in Bezug auf den Bau zusammengesetzter Sätze (bis S. 95). Während hier also gezeigt wird, wie sich die vorgefundenen Sprachelemente zu dem Organismus der Sprache zusammenfügen, enthält B. (der „3." Teil) das Wichtigste von der Technik der zusammenhängenden Darstellung (Formen und Wendungen für Einleitung, Beweisführung, Briefstil, Schmuck der Rede u. a. bis S. 120). Hierzu bringt ein Anhang A. die Ökonomie des Ausdrucks im mehrfachen Satze (bis S. 126). B. Orthographisches (bis S. 133). Die letzten Seiten füllt ein Register aus. Mag man auch über die Einführung eines solchen Buches in die Schule vorläufig noch denken, wie man will, so darf es doch allen Fachgenossen zur eignen Anschaffung und Verwendung aufs beste empfohlen werden.

54. **Marelle, Ch.,** Manuel de Lecture, de Style et de Composition. Contenant un choix de modèles intéressants adaptés aux exercices de grammaire, prononciation, modulation, etc. A l'usage des écoles es des familles. 2me édition, refondue sur un nouveau plan. 1ier et 2nd degré. X u. 80 u. 96 u. 134 S. Frankfurt a. M. 1886, Gestewitz. 4 M.

Der Verf. bezeichnet sein Buch als Vertreter einer méthode naturelle, impressive et suggestive und den danach zu erteilenden und zu empfangenden Unterricht in der französischen Sprache als esthétique et récréatif. Und er hat recht, denn sein Buch entspricht inhaltlich gewiß

allen von Reformern und Nichtreformern gemachten Ansprüchen, welche der Verf. statt jeder weiteren Vorrede ipsissimis verbis seinem Buche hat vordrucken lassen. Es kommt aber auch sprachlich, d. h. in Bezug auf die sprachliche Behandlung des dargebotenen Lesestoffes den weitestgehenden Ansprüchen entgegen, und zwar mit einer so sorgfältigen Ausführlichkeit und umsichtigen Treue, daß man schier verzweifeln möchte, mit dem Buche im Unterricht jemals fertig zu werden, wenn der Stoff nicht andererseits so reichlich vorhanden wäre, daß man unbeschadet einer Befolgung sämtlicher — natürlich nicht überall passender — Einzelvorschriften doch eine solche Auswahl aus demselben treffen könnte, daß sie nicht wenigstens noch durch ein Beispiel belegt wären. Die erste Stufe (60 S.) enthält 80 Nummern: Gedichtchen, zum großen Teil von Marelle selbst, Perraultsche Märchen, Beschreibungen und Schilderungen, Anekdoten und Rätsel, ebenfalls meist von Marelle. Der 2. Teil enthält in der Abteilung A. (60 S.) 57 Nummern: Fabeln in Poesie und Prosa, poetische Erzählungen, Anekdoten, Charakteristiken, Legenden in Poesie und Prosa, kleine Novellen, geschichtliche und biographische Züge, Reflexionen. In der Abteilung B. (134 S.) enthält der 2. Teil „Correspondence épistolaire. Règles et Modèles“. Nach den Regeln der Briefschreibung und der Angabe ihrer Artunterschiede folgen Kinderbriefe (S. 17—25), Briefe berühmter Persönlichkeiten (aus dem 17. Jahrh. bis S. 97, aus dem 18. bis S. 107, aus dem 19. bis S. 120). Hieran schließt sich eine halb ausgeführte, halb angedeutete Handelskorrespondenz (bis S. 127) und endlich die ebenso behandelte Korrespondenz des gesellschaftlichen Lebens. So viel über den sachlichen Inhalt! Was die sprachliche Behandlung desselben betrifft, so stellt der Verf. für die eines Gedichtes z. B. folgende Gesichtspunkte auf: Lecture orthoépique — Prononciation — Lecture logique — Analyse orthographique et orthoépique — A. grammaticale — A. étymologique et lexicologique — A. synonymique et antonymique — A. phraséologique — A. syntaxique ou logique — A. littéraire — Versification — Lecture prosodique — Lecture expressive (esthétique) — Mémoration — Reproduction orthographique — Variations phraséologiques — Composition improvisée, suggérée ou dictée — Version et Rétroversion — Questions diverses — Révision ou répétition génerale. Mit diesen 20 Gesichtspunkten ist jedoch die Behandlungsfähigkeit eines Gedichtes noch nicht erschöpft; da können nämlich als Aufgaben noch erscheinen: in Prosa verwandeln, mit deutschen oder ähnlichen Gedichten vergleichen, den Reim richtig finden und stellen, ausgelassene Wörter ergänzen. Für Prosa-Stücke werden aufgegeben: Numerus-Verwandlungen, Genusänderungen, Nachbildungen, Synonyme finden und einsetzen, richtiges Tempus einsetzen anstatt des Infinitivs (zu verwerfen), Verwandlungen des Aktivs ins Passiv und umgekehrt, fehlende Worte ergänzen, die Form der Aussage umändern. Ähnliche Aufgaben finden sich in den Briefen. Leider ist uns bisher weder das Prélude grammatical et rhythmique noch Epilogue et Appendice au Premier et ou Second Degré A. und B. zugegangen, so daß ein völlig abschließendes Urteil uns noch nicht möglich ist, namentlich in Bezug auf die ins Auge gefaßte Altersstufe.

55. **Schulze**, Dr. O., Französische und englische Briefe zur Einführung in die Handelskorrespondenz. IV u. 30 S. Gotha 1886, Schlößmann. 40 Pf.

Siehe oben die Voll-Anzeige im englischen Berichte; der französische Teil enthält 15 Nummern.

---

## VI. Konversation.

56. **Otto**, Dr. E., Französische Konversations-Grammatik zum Schul- und Privatunterricht. 23. unveränd. Aufl. XVI u. 432 S. Heidelberg 1887, Groos. 3,60 M.

Wie alle Bücher der Methode Gaspey-Otto-Sauer sucht auch dieses Buch den Schüler nicht bloß zum Französisch-Schreiben (d. h. übersetzen), sondern auch zum Französisch-Sprechen zu bringen. Daher der Name Konversations-Grammatik. Es enthält nämlich in seinen 2 Kursen zu 40 und 26 Lektionen nicht bloß für jede derselben Regeln mit Beispielen, formale Reihen mit Bemerkungen, französisch-deutsche Vokabeln für die Übungssätze in beiden Sprachen, sondern auch einen Abschnitt, überschrieben Conversation. In demselben sind französischen Fragen des gewöhnlichen Lebens französische Antworten gegenübergestellt. Letztere soll der Schüler lernen, erstere wenigstens durchgelesen haben, damit er auf des Lehrers Frage die richtige Antwort zu geben weiß. Wir können uns von diesem sehr mechanischen und nach unseren bisherigen Erfahrungen Lehrer und Schüler gleich langweilenden Wege keinen besonderen Erfolg versprechen, finden denselben vielmehr durch entsprechende Behandlung (bezw. Durchfragung) der von der 19. Lektion an immer beigefügten und mit besonderem Vokabelverzeichnis versehenen Lesestücke gewährleistet. Ein Anhang (S. 384—419) enthält I. ausgewählte Redensarten zum Französisch-Sprechen. II. Zusammenhängende Stücke zum Übersetzen ins Französische. III. Einige poetische Stücke zum Auswendiglernen. IV. Einige Briefmuster. V. Kurze Billete. VI. Bruchstücke aus dem Drama „L'abbé de l'Epée“ und (von S. 419 an) ein deutsch-französisches Wörterzeichnis für die Aufgaben von der 42. Lektion an. Vgl. übrigens zu französischen Vorstufen von demselben Verf. den 29. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 635 und im 30. S. 543 f., zu dem englischen Pendant die oben angezeigte Gaspeysche Konversationsgrammatik.

57. **Plötz**, Dr. K., Vocabulaire Systématique et Guide de Conversation Française. Methodische Anleitung zum Französisch-Sprechen. XII u. 496 S. Berlin 1887, Herbig. 2,30 M.

Die hervorstechendste Veränderung in dieser neuen Auflage hat die Naturgeschichte erfahren. Außerdem sind da und dort einzelne Vokabeln neu aufgenommen und die Anmerkungen ergänzt worden. Rechnen wir nun hierzu die vergrößerte Übersichtlichkeit in den Anmerkungen, so dürfte das Plus von 40 Seiten hinreichend erklärt sein. Im Übrigen vgl. Päd. Jahresber. 35, 362 und 30, 537 f.

58. **Storm**, J., Französische Sprechübungen. Eine systematische Darstellung der franz. Umgangssprache durch Gespräche des täglichen Lebens, nach der Grammatik geordnet. Mittlere Stufe. Deutsche, vom Verf. durchgesehene Ausgabe. XVI u. 208 S. Bielefeld u. Leipzig 1888, Velhagen u. Klasing. 1,80 M.

Da wir uns das Buch erst Mitte Juni d. J. (1888) bestellen

konnten, war es uns unmöglich, eine ausführliche Besprechung desselben, wie sie das Buch verdient, noch für den Druck dieses Jahrganges festzustellen. Es soll im nächsten Jahrgange erst eingehend besprochen werden. Vorderhand nur so viel, daß es ‚Mittlere Stufe‘ genannt wird, nicht als ob eine ‚Untere Stufe‘ existierte, sondern weil es schon das Durchmachen eines Elementarbuches, einer kurzen Grammatik und eines leichten Lesebuches, auch einige Privatlektüre voraussetzt und verlangt, daß man Französisch zwei oder drei Jahre getrieben hat.

---

## VII. Phraseologie.

59. **Franke, F.**, Phrases de tous les jours. II u. 59 S. Heilbronn 1886, Henninger. 80 Pf. — Hierzu:

60. **Derselbe.** Ergänzungsheft zu Phrases de tous les jours. 56 S. Ebenda. 80 Pf.

Der Verf. geht von folgender Beobachtung aus: Personen, welche selbst eine ausgedehnte Kenntnis des Französischen besitzen, sind auf den Sand gesetzt, sobald mit ihnen ein Franzose seine Sprache reden will. Sie verstehen weder die einfachste Frage noch können sie sich selbst in einfachster Weise verständlich machen. Das kommt daher, weil sie einerseits an eine wenig nationale Aussprache gewöhnt sind, und anderseits ihnen gerade die gebräuchlichsten Ausdrücke fehlen. Darum will ihnen nun der Verf. mit seinem Buche wirklich gesprochenes Französisch bieten, und zwar in doppeltem Sinne: idiomatisch dem Inhalt nach, lautgetreu dem Klange nach. So hat er denn 56 Nummern zusammengestellt, „nach Begriffen geordnet“, wie Storm sagt, aber doch ohne rechte logische Ordnung derselben und ohne ein durchsichtiges Einteilungsprincip; oft untereinander im Zusammenhang stehend, also im Grunde genommen fähig als kleine Gespräche bezeichnet zu werden, und nicht bloß als „nur losgerissene Sätze“, wie Storm sagt. Auf grammatische Gesichtspunkte ist gar keine Rücksicht genommen. Dagegen legt der Verf. im französischen Teil den Hauptnachdruck auf die lautgetreue Wiedergabe jener Sätze. Er hat deshalb ihrem links in gewöhnlicher Rechtschreibung stehenden Texte rechts die genaue phonetische Umschrift gegenübergestellt, so genau, daß auch Nationalfranzosen mich versichert haben, daß kaum ein Fehler darin nachzuweisen wäre. So ist denn auch die phonetische Seite als das Hauptverdienst des Buches zu betrachten.

Im Ergänzungsheft giebt der Verf. die idiomatische Verdeutschung dieser Phrasen, etwas einseitig und provinziell bezw. dialektisch beschränkt, wie mir scheint, wenigstens so daß es den Anschein erweckt, als ob man nur so und nicht anders sagen dürfte. Dieser deutsche Text ist von Fußnoten begleitet, welche meist Aufklärungen über Begriffe und Redensarten enthalten, die von den Deutschen entweder gern verwechselt oder mißverstanden werden. Den Schluß dieses Heftes bildet ein Exkurs über die richtige Lautdarstellung und die dazu verwandten Zeichen. Vgl. übrigens Päd. Jahresber. 36, 545—550.

61. **Seeger, H.**, Phraseologie zur Einübung des Gebrauches der französischen Hilfszeitwörter und einiger durch vielseitige Verwendbarkeit ausgezeichneter Verba auf er. 58 S. 1 M.

62. **Derselbe.** Phraseologie zur Einübung des Gebrauches der französischen Verba unregelmäßiger oder archaischer Konjugation. 96 S. 1,20 M.

63. **Derselbe.** Phraseologie zur Einübung des Gebrauches der französischen Präpositionen. 121 S. 1,50 M. Sämtlich Wismar 1886, Hinstorff.

Der 1. Teil dieser zunächst für die mittleren Klassen realistischer Bildungsanstalten bestimmten Sammlung giebt außer zu avoir und être die bezüglichen Phrasen auch noch zu donner, échapper, jouer, laisser, manquer, passer, porter, tirer, tomber, toucher. Die Anordnung ist teils nach begrifflichen teils nach syntaktischen Gesichtspunkten erfolgt. Im 2. Teil fehlt die Angabe besonderer Gesichtspunkte für die Anordnung. Der 3. Teil enthält, abgesehen vom Anhang, welcher namentlich den verschiedenen Gebrauch gewisser Präpositionen als Redeteile behandelt, 2 besondere Abschnitte: I. Echte Präpositionen nebst einigen präpositionalen Ausdrücken von häufigerem Gebrauche, und zwar a) mit den verschiedenartigsten Beziehungen, b) mit räumlicher, c) mit temporaler, d) mit konjunktiver oder separativer, e) mit nicht-sinnlicher Beziehung (bis S. 85). II. Ausdrücke präpositionaler Bedeutung, in 11 Gruppen dargestellt. — In allen Teilen steht dem französischen Satz oder der infinitivischen Redensart die deutsche Übersetzung gegenüber. Wenn es aber darauf ankommt „zu wissen, welchen deutschen Wendungen die fremden entsprechen“, hätte entweder von dem Deutschen ausgegangen werden müssen — was nicht rätlich wäre, oder wenigstens ein vom Deutschen ausgehender Index beigegeben werden müssen. Daß der Verf. die berufene Persönlichkeit zur Zusammenstellung solcher Phraseologie war, wissen wir aus seinen hier schon mehrfach angezeigten syntaktischen Werken, wie denn auch manche seiner Phrasen durch Schiller-Regnier belegt sind.

---

## VIII. Anthologieen.

64. **Burtin, E.**, Choix de Poésies. XVII^me^, XVIII^me^ et XIX^me^ siécles avec notices biographiques et notes. A l'usage des écoles. II^me^ édition. XI u. 187 S. Berlin 1886, Plahnsche Buchh. 1,75 M.

Gegenüber der 1. Aufl. hat die vorliegende eine Kürzung erfahren — und hätte noch eine weitere vertragen können: denn 66 Autoren auf 176 Seiten Text ist etwas viel; wozu oft nur dieses eine Gedicht von einem sonst nie gehörten Namen? Der Gesichtspunkt für die Auswahl unter Gedichten und Autoren tritt nicht recht klar hervor, wenn wir bedenken, daß z. B. von Laprade gar kein Beitrag sich findet, dagegen Fragmente aus Corneilles, Molières, Voltaires Dramen (oder Epen) mit aufgenommen sind, die z. T. doch nur aus dem Zusammenhang heraus recht verständlich und recht wirksam sind. Dafür wäre es besser gewesen die Beiträge aus zeitgenössischen Dichtern, welche meistens nur mit einem Beitrage figurieren, zur bessern Charakteristik derselben für jeden einzelnen zu vermehren.

65. **Marelle, Ch.**, Le Petit Monde. Poésies enfantines et amusantes pour les premières leçons. 3me édition. VIII u. 96 S. Berlin 1887, Herbig. 1,50 M.

In erster Auflage war das Buch in Paris erschienen und bestimmt der Kinderwelt Frankreichs das zu geben, was sie bis dahin nur zum geringen Teil besaß, nämlich eine lebensfrohe Darstellung des Kleinen und Kindlichen im Geiste der Kleinen und in kindlichem Gewande. In der Hauptsache hatte sich der Verf. hierbei an „Hey-Speckter“ (Fabeln) angelehnt. Anderes — und nicht das schlechteste darunter — ist von dem Verf. selbst, der nun 30 Jahre lang deutschen Geist und deutsches Gemüt hat studieren können, gedichtet bezw. nicht ohne französischen esprit und Verve umgedichtet und wiedergegeben worden. Mit dieser ursprünglichen Gestalt und Bestimmung des Buches hängt es zusammen, daß es schon im Verkehr mit Kindern zartesten Alters benutzt werden kann. Denn seine Sprache ist möglichst einfach und verständlich, sein Inhalt möglichst kindlich gehalten: kleine Fabeln, kurze Erzählungen, einfache Stimmungsbilder, Lieder aller Art, Wiegen- und Koselieder, kleine Gebete, Glückwünsche, Rätsel ꝛc. Mit Vorteil ist es aber auch für den ersten Schulunterricht im Französischen zu benutzen, da anerkanntermaßen sprachliche Erscheinungen im Gedichte länger und leichter behalten werden, zumal wenn sie, wie hier oft, nur in 5- oder 6silbigen Versen auftreten. Die Anordnung des Textes ist nach dessen Schwierigkeiten, nicht nach den im Inhaltsverzeichnis (s. o.) hervortretenden sachlichen Gesichtspunkten erfolgt. Die jetzt in unsern Lesebüchern vorzugsweise beliebte Benutzung dieser eigenartigen Schöpfung ist das beste Zeugnis für deren Brauchbarkeit und Gediegenheit.

66. **Stange**, Dr. **A.**, Auswahl französischer und englischer Gedichte zum Gebrauch an Realschulen. 2. Aufl. VI u. 86 S. Minden 1886, Bruns. 1 M.

Die zwei Gedichte von Ackermann sind beseitigt, wofür V. Hugo entschädigt worden ist; die Marmiersche Übersetzung des Mignon-Liedes ist durch die von A. Dumas ersetzt worden. Außer kleinen Zusätzen in der biographischen Abteilung ist darum zu vergleichen das englische Pendant (s. o.) und die Besprechung beider in 1. Aufl. im 37. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 462.

67. **N. N.** Morceaux choisis de Buffon ou Recueil de ce que ses écrits ont de plus parfait sous le rapport du style et de l'éloquence. 204 S. Bremen 1885, Heinsius. 1 M.

Nach einer biographischen Skizze über Buffon, Marcillac entnommen (4 S.), der Vorrede (2 S.), Buffons Discours de réception à l'académie française und Adresse à MM. de l'académie française (9 S.) folgt der notenlose Text, welcher 117 der schönsten Einzelschilderungen und Skizzen enthält.

68. **N·N.** Le Fablier classique de la jeunesse. Choix de fables de La Fontaine, de Florian et d'Auteurs divers. 180 S. Bremen 1884, Heinsius. 1 M.

Enthält 84 Fabeln von La Fontaine, 42 von Florian und 26 von Lachambeaudie, A. Houdart de la Motte, Dorat, Imbert, Le Bailly, Ar-

reiht sich ein Excurs über die französische Verslehre (bis S. 163) und Analyse littéraire über Les animaux malades de la peste von J. Becart und Le chêne et le roseau von La Batteux (bis S. 174).

## IX. Litteraturgeschichte.

69. **Asmus, M.**, Cours abrégé de la littérature française depuis son origine jusqu'à nos jours. Ouvrage rédigé d'après Bougeault, Paris, Albert, Demogeot. 2me édition, revue et complétée. Leipzig 1888, Brockhaus. 1,80 M.

Der Zuwachs von 6 Seiten, den diese Auflage im Vergleiche zur ersten erfahren hat, ist darauf zurückzuführen, daß der Verf. aus frühern Epochen noch den Roman de la Rose, Baïf, Garnier, Rotrou und die 3 Kanzelredner aufgenommen hat und vom 19. Jahrhundert noch gegen 40 Namen zur Besprechung, natürlich im Lapidarstil gehalten, gebracht hat. Im Übrigen vergl. Päd. Jahresber. 38, 473 f.

70. **Kaiser, K.**, Précis de l'histoire de la littérature française depuis la formation de la langue jusqu'à nos jours. VIII u. 143 S. Jena u. Leipzig 1886, Bufleb. 1,60 M.

Über die Principien, denen der Verf. in diesem Abriß der franz. Litteraturgeschichte gefolgt ist, bitten wir die Besprechung des englischen Pendants dazu im 36. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 521 zu vergleichen. Überdies hat der Verf. auch den historischen Überblick über die französische Litteratur benutzt, welchen er seinem „Französischen Lesebuche, Oberstufe" beigegeben hat, und worüber wir unsere Besprechung im 33. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 496 f. zu vergleichen bitten. Als besondere Tendenz des Verf. ist hervorzuheben, daß er lieber auf solche Größen, die nur ein besonderes litterargeschichtliches Interesse haben, wie Malebranche, Courier, La Harpe verzichtet, als daß er Sterne 2. und 3. Größe, wie Boucher, de Perthes, Porchat, E. Mercoeur umginge, und zwar aus dem ganz richtigen Grunde, daß diese dem Schüler z. T. schon aus seinem 1. Lesebuche bekannten Namen auch eine besondere Erwähnung in seiner Litteraturgeschichte verdienten. Um über das Französisch seines Abrisses zu beruhigen, bemerkt der Verf., daß er im Wesentlichen Demogeot, aber auch Géruſez, Albert, Nisard und Vapereau gefolgt sei. — Wenig Nomenklatur, aber in Bewegung gesetzter Stoff genug, das ist der Vorzug auch dieses Buches.

## X. Ausgaben.

71. **Sammlung französischer und englischer Schriftsteller** für den Schulgebrauch und die Privatlektüre. Prosateurs français. Ausgabe A. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing.
66. Lief. Le siècle de Louis XIV par Voltaire. I u. 205 S. 1,20 M., Wörterbuch 20 Pf.

72. **Dasselbe.** 67. Lief. Dasselbe. II u.. 176 S. 1,20 M., Wörterbuch 20 Pf. Beide im Auszug mit Anmerkungen herausgegeben von O. Schmager.

Aus dem Original sind hier nicht aufgenommen Kapitel 25—28

(Anekdoten und Hofgeschichte), 35—39 (Kirchliches) und die Liste der Schriftsteller und Künstler. Da auch so noch jedes Bändchen den Lesestoff von mehr als einem Semester geboten haben würde, sind ferner noch weggelassen die ersten 6 Kapitel. Demnach enthält das 1. Bändchen „Vom Tode Mazarins bis zum Frieden von Ryswick“ (also auch noch den Anfang des 17. Kapitels), das 2. Bändchen „Den spanischen Erbfolgekrieg“ = Kap. 17—24. Voltaires polemische Bemerkungen sind größtenteils weggelassen, historische Ungenauigkeiten nach Ranke und Macaulay korrigiert. Beide Teile werden eingeleitet von einem Exkurs über „Leben und Werke Voltaires“ (S. 5—17). Sprachliche Erläuterungen finden sich nur über individuellen oder obsoleten Sprachgebrauch. Es betreffen also die meisten Fußnoten nur das sachliche Gebiet. Dem 2. Teil ist eine synchronistische Tabelle über den spanischen Erbfolgekrieg beigegeben.

73. **Dasselbe.** 68. Lief. Histoire de Charles XII par Voltaire. Auszug in einem Band mit Anmerkung zum Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. O. Ritter. 184 S. Ebenda. 90 Pf., Wörterbuch 30 Pf.

Wenn der Charles XII. in einem Semester gelesen werden und keine durch abziehende Details langweilende Lektüre werden soll, so muß auch er gekürzt werden. Dies hat der Herausgeber, der in derselben Sammlung auch eine vollständige Ausgabe besorgt hat, dadurch bewirkt, daß er alles wegließ, was nicht wesentlich zur Geschichte und Charakteristik der beiden Haupthelden gehört. Gelegentliche Benutzung zeigte mir die Kürzung als eine mit Geschick vollzogene. Beigegeben ist eine Übersichtskarte zu den Kreuz- und Querzügen Karls XII.

74. **Dasselbe.** 69. Lief. Histoire d'Aladdin par Galland. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauch herausgegeben von E. Schmid. 184 S. Ebenda. 1,20 M.

Galland, seit 1709 Professor des Arabischen am Collège Royal in Paris, ist der berühmte Übersetzer von ‚Mille et une nuits. Contes arabes‘. Denselben war schon die 45. Lief. der Prosateurs, Ali Baba, entlehnt. Wer selbst einmal durch Aladdins Wunderlampe bezaubert worden ist, der wird die Aufnahme von Aladdin unter die Prosateurs nicht beanstanden. Die Anmerkungen enthalten nicht bloß phraseologische, synonymische und semasiologische Angaben, sondern auch syntaktische, d. h. der Grammatik und als solche dem Lehrer zuzuweisende, wenn anzunehmen wäre, daß auf der für dieses Buch in Aussicht genommenen Klasse die betreffenden Erscheinungen noch nicht ex officio besprochen worden sein sollten.

75. **Dasselbe.** Französisches Lesebuch aus Herodot für die Quarta und Untertertia der Gymnasien und Realgymnasien. Herausgegeben von H. Ricken. VII u. 96 S. Ebenda. 1 M., Wörterbuch 20 Pf.

Wenn nicht triviale Anekdoten und unpassende französische Kindergeschichten den Lesestoff der angegebenen Klassen bilden sollen, so wird man sich ja wohl diese französische Übersetzung aus einer fremden Sprache gefallen lassen müssen. Während den beiden ersten Stücken die Übersetzung von Bétant (bei Mager) zu Grunde gelegt ist, ist fernerweit die von Giguet benutzt worden. Der Herausgeber hat den Text im Anfang in kleine Abschnitte eingeteilt und auch später angemessen disponiert. Von

Fußnoten begegnen wir im 1. für IV bestimmten Teile (40 S.) nur der Angabe der unregelmäßigen Verba.

76. **Französische und englische Schulbibliothek.** Herausgegeben von Otto E. A. Dickmann. Leipzig 1886/88, Renger (Gebhardt u. Wilisch).
26. Lief. Confession d'un ouvrier von Souvestre. Erklärt von Josupeit. VIII u. 107 S. Ebenda. 1,15 M.

Aus eigenhändigen Aufzeichnungen des Helden der Geschichte hervorgegangen, stellen uns diese von Souvestre überarbeiteten Confessions mit ihren Vulgarismen oder familiären bezw. technischen Ausdrücken in ungezwungener, natürlicher Weise und Form die Entwickelung einer Arbeiterfamilie dar, die sich in dem Konflikt zwischen treuer Erfüllung der Berufspflicht und rastloser Jagd nach dem sogenannten Glücke bewegt. Fußnoten enthalten die Übersetzung oben berührter Ausdrücke. Biographische Einleitung 2 S., Text 104 S., sachliche Anmerkungen 3 S. — Druckfehler S. 12, Z. 31.

77. **Dasselbe.** 28. Lief. Histoire de la révolution d'Angleterre von Guizot. Eklärt von A. Althaus. XII u. 118 S. Ebenda. 1,50 M.

Anstatt eines durch deutsche Überleitungen gestützten Auszuges oder etwa eines bestimmten Buches ist hier aus Guizots Histoire de Charles I derjenige in sich abgeschlossene Teil wiedergegeben, welcher vom 2. Drittel des dritten bis zum Ende des 8. Buches geht und die Zeit von 1641 bis 1649 umfaßt. Natürlich mußten auch so noch Kürzungen vorgenommen werden, die aber durch kaum merkliche Änderungen verdeckt sind. Die biographische Einleitung umfaßt 2, die historische 4 S. Dem 105 S. langen Texte schließen sich 13 S. sachliche Anmerkungen, eine Zeittafel und ein Kärtchen zu den vorkommenden Orten an.

78. **Dasselbe.** 29. Lief. Histoire de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française par Guizot. Auswahl, erklärt von Kreßner. VIII u. 117 S. Ebenda. 1,40 M.

Um den Raum eines Semesters nicht zu überschreiten, sind hier weggelassen die erste Vorlesung, die Kapitel über die Kirche, der Abschnitt über die Entwickelung der königlichen Macht und die Schilderung der englischen Revolution. Neben diesen besondern Auslassungen stehen die allgemeinen der Einleitungen, Anreden rc. Die biographische Einleitung, sowie die in das Werk selbst umfaßt 3, der Text 111, die sachlichen Anmerkungen 6 Seiten.

79. **Dasselbe.** 30. Lief. Campagne de 1809 von Lanfrey. Erklärt von Sarrazin. XII u. 116 S. Ebenda. 1,50 M.

Ist entnommen dem Schluß des vierten und Anfang des fünften Bandes der Histoire de Napoléon von Lanfrey, unterscheidet sich vom Original durch Zerlegung in kürzere Abschnitte und durch Abkürzungen namentlich gegen den Schluß hin. Biographische Einleitung — zum großen Teil schon aus dem 12. Band bekannt — S. VI—VIII, Litterarische Einleitung (Herstellung des Zusammenhangs und Charakteristik der schriftstellerischen Thätigkeit Lanfreys) S. IX—XII. Dem Texte von 95 S. schließen sich 18 S. sachliche Anmerkungen, eine Familientafel der Bonaparte, ein Verzeichnis von „napoleonischem Adel", ein Namenregister und 3 Specialpläne an. In Prima zu lesen.

80. **Dasselbe.** 34. Lief. Guerre de la succession d'Espagne par Voltaire. Erklärt von Foß. XIII u. 107 S. Ebenda. 1,40 M.

Ist der Abschnitt aus Voltaires Siècle de Louis XIV., welcher das Aussterben des Hauses Habsburg und die Thronbesteigung der Bourbonen mit dem dadurch veranlaßten Kriege schildert. Der biographischen Einleitung (S. VI—VIII) folgen sprachliche Bemerkungen, welche obsolete oder speciell voltairische Ausdrucksweise besprechen (S. VIII f.); hieran schließt sich eine historische (S. X f.) und eine geographische Einleitung (S. XII—XIV) mit einer Regententafel. Die besonderen sachlichen Anmerkungen sind nach dem Text (S. 86—107) zusammengestellt.

81. **Dasselbe.** 35. Lief. Histoire de la terreur von Mignet. Erklärt von A. Ey. XII u. 108 S. Ebenda. 1,50 M.

Umfaßt im Großen und Ganzen das 7.—9. Kapitel von Mignets Histoire de la révolution, vom Herausgeber bezeichnet mit Lutte des Montagnards et des Girondins, Défaite des Hébertistes et des Dantonistes, Puissance et Chute de Robespierre. Nach der biographischen Einleitung (S. VI f.) wird in der geschichtlichen Einleitung (S. VIII—XII) der Zusammenhang mit der Vorgeschichte dieser Kapitel hergestellt. Den sachlichen Anmerkungen (S. 86—107) folgt eine Zeittafel und ein Plan des damaligen Paris.

82. **Dasselbe.** 39. Lief. Campagne d'Italie en 1800 von Thiers. Erklärt von A. Althaus. XI u. 111 S. Ebenda. 1,50 M.

Um über den Umfang eines Semesters nicht hinauszukommen, ist hier aus dem 3. und 4. Buche von Thiers' Histoire du Consulat et de l'Empire dadurch eine abgerundete Erzählung geschaffen worden, daß, außer den Vorbereitungen zum Kriege, nur die Ereignisse in Italien bis zur Konvention von Alessandria dargestellt werden, dagegen die Ereignisse in Deutschland nur, wo es das Verständnis erfordert, nicht übergangen werden. Biographische Einleitung S. VI—IX, historische S. X f. Der Text umfaßt 100 Seiten, die übrigen werden durch die sachlichen Anmerkungen eingenommen. Angefügt ist eine Karte von Oberitalien mit 2 Specialplänen. In Sekunda zu lesen.

83. **Dasselbe.** 40. Lief. Histoire de Charles XII par Voltaire. Bearbeitet und erklärt von Mühlefeld. XVI u. 103 S. Ebenda. 1,40 M.

Verzichtet im Ganzen auf die Schilderung polnischer und türkischer Zustände, sowie der zum Teil unbedeutenden persönlichen Erlebnisse Karls nach der Schlacht bei Pultawa. Dagegen ist fast alles vor derselben Liegende hier auch wiedergegeben und auch auf Peters des Großen Kulturaufgabe besondere Rücksicht genommen. Die 2 letzten Kapitel enthalten Karls Gefangennahme und Tod. Zur Biographischen Einleitung s. o. unter e. Auf sie folgt eine zeitgenössische Regententafel des 17. bezw. 18. Jahrhunders, eine tabellarische Übersicht über die Hauptkriegsthaten Karls, eine allgemeine Zeittafel, ein alphabetisches Verzeichnis der Personennamen. Trotzdem füllen die sachlichen Anmerkungen noch S. 85 bis 103. Angeschlossen ist eine Übersichtskarte, eingedruckt sind die Schlachtpläne von Narva und Pultawa. In Untersekunda bezw. Obertertia zu lesen.

84. **Dasselbe.** 41. Lief. Napoléon à Moscou und Passage de la Bérésina par M. le général Comte de Ségur. Erklärt von Hemme. XV u. 124 S. Ebenda. 1,50 M.

Enthält, wie schon aus dem Titel hervorgeht, den Hauptinhalt des 8. und 11. Buches des Segurschen Werkes. Die biographische bezw. litterarische Einleitung umfaßt S. VI—XI, die geschichtliche S. XI—XIV. Die sachlichen Anmerkungen füllen S. 94—124. Beigefügt sind eine Aufmarsch- und eine Rückmarschkarte, eingedruckt der Plan von Moskau und von dem Übergangspunkte über die Beresina.

85. **Dasselbe.** 42. Lief. Histoire de la déconverte de l'Amérique von Lamé-Fleury. Erklärt von M. Schmidt. VIII u. 112 S. Ebenda.

Für die Tertia schon deshalb sehr geeignet, weil deren Geschichtspensum das Zeitalter der Entdeckungen mit in sich begreift, dann aber auch weil die Sprache so leicht und die Darstellung so klar ist. Die biographische Einleitung konnte füglich nicht mehr als eine halbe Seite einnehmen. Ebenso dehnen sich auch die sachlichen Anmerkungen nicht übermäßig aus (S. 100—112).

86. **Französische und englische Schulbibliothek.** Herausgegeben von Otto E. A. Dickmann. Serie B: Poésie. Leipzig 1886/88. Renger (Gebhardt u. Wilisch).

1. Lief. Auswahl französischer Gedichte. Für den Schulgebrauch zusammengestellt von E. Gropp und E. Hausknecht. XI u. 224 S. 1,80 M.

Diese Sammlung enthält Stoff zur poetischen Lektüre für die Klassen Quinta bis Prima und soll — und kann — den Schüler durch die ganze Anstalt begleiten. Besonders berücksichtigt ist die Poesie des 19. Jahrhunderts, wie wir schon oben — bei anderer Gelegenheit — verlangten. Darum finden wir hier manchen zeitgenössischen Autor, der bisher in Deutschland überhaupt noch nicht gedruckt worden ist, in Frankreich aber so beliebt ist, daß ihn wohl auch die moderne deutsche Schule füglich nicht ganz umgehen kann. Im Text und Inhaltsverzeichnis ist der chronologische Gesichtspunkt für die Anordnung maßgebend gewesen, in den — sehr knappen — biographischen Notizen über die 37 Dichter (S. 218—224) die alphabetische. Beiträge sind vorhanden von Lafontaine 30, von Béranger 15, von V. Hugo 13, von Florian und Ratisbonne je 5, von Coppé 14, von Lachambeaudie, Autran, Prudhomme je 4, von Chénier, Brizeux, Gautier je 3, von Andrieux, Millevoye, Lamartine, Deschamps, A. de Vigny, Richard, Amiel, Monnier je 2 und von 17 andern je eines. Im Allgemeinen kann man schon aus den angeführten Namen auf den Charakter der Sammlung schließen. Vorsichtig ist sie gehalten, wie uns einige Vergleichungen bei Béranger zeigten. Der dazu versprochene ausführliche Kommentar ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

87. **Dasselbe.** 3. Lief. Britannicus. Tragédie par Racine. Erklärt von Lengnick. XXII u. 68 S. Ebenda. 1 M.

Der Text ist der von 1697, jedoch mit heutiger Orthographie und verbesserter Interpunktion. Der Text hat nur sehr selten eine Übersetzungs-Beihilfe da, wo das Thibautsche Lexikon im Stiche lassen könnte. Nach der biographischen Einleitung (S. VI f.) folgt eine recht ausführlich gehaltene und litterarische Einleitung zu Brittannicus und ein Exkurs über die 3 Einheiten (S. VIII—XIII). Hieran schließt sich eine Abhandlung

über den Alexandriner in Bezug auf Gliederung des Verses, Silbenzahl, Hiatus, Reim (S. XIV—XIX) und sprachliche Bemerkungen in Bezug auf dichterischen Sprachgebrauch im Allgemeinen und Racine'schen im Besondern (S. XIX—XXII). Die sachlichen Vorkommnisse des Textes sind S. 64—68 besprochen.

88. **Dasselbe.** 4. Lief. Le Misanthrope. Comédie par Molière. Erklärt von Humbert. XXVII u. 83 S. Ebenda. 1,25 M.

Die biographische Einleitung umfaßt S. VII—VIII, die Charakteristik des Misanthrope S. XIII—XV. Der Abhandlung über den Alexandriner folgt hier ein kleiner Exkurs über das Sonnett, sowie sprachliche Bemerkungen, unter denen die lexikalischen besonders hervorragen (S. XXII bis XXVII). Um das Lesen zu erleichtern und den unmittelbaren Eindruck zu steigern, sind hier als Fußnoten mehr Übersetzungsnotizen gegeben, als sonst. Sachliches ist S. 81 ff. besprochen.

89. **Dasselbe.** 5. Lief. Mérope. Tragédie par Voltaire. Erklärt von Mahrenholtz. XXIV u. 58 S. Ebenda. 1 M.

Als dichterischer Lehrstoff für Prima ist Mérope schon wegen ihrer Erwähnung in der Hamburger Dramaturgie nicht zu umgehen. Nach der biographischen Einleitung (S. VI—XI) folgt ein Exkurs über die klassische Tragödie der Franzosen im Allgemeinen (bis S. XV) und Mérope im Besondern (bis S. XVII). Der Exkurs über den Alexandriner und sprachliche Bemerkungen (s. o.) füllen S. XVIII—XXIV. Von sachlichen Angaben war nur wenig zu erwähnen.

90. **Dasselbe.** 6. Lief. Athalie von J. Racine. Erklärt von Hummel. XXVI u. 75 S. Ebenda. 1,20 M.

Über Orthographie und Interpunktion vergl. oben sub b). Der biographischen Einleitung (S. VI—IX) folgt eine Stammtafel der jüdischen Könige bis Joas, eine Anweisung über die Aussprache der Eigennamen (S. IX). Auf die metrische Einleitung und sprachlichen Bemerkungen (S. X—XVIII) folgt die Préface von Racine (S. XIX—XXIV). Dem anmerkungslosen Texte folgen namentlich auf die Bibel gestütze sachliche Angaben auf S. 68—75.

91. **Dasselbe.** 7. Lief. La Métromanie. Comédie par A. Piron. Erklärt von A. Kreßner. XVI u. 115 S. Ebenda. 1,50 M.

Reinheit des Stils, Sittlichkeit der Handlung und Komik der Situationen empfehlen das Buch zur Abwechslung in der Schullektüre. Daß Piron auch Gedichte, „oft sehr obscönen Inhalts“ verfaßt habe, hätte ich in der biographischen Einleitung (S. VI f.) lieber nicht gesagt. Der metrischen Einleitung, welche hier nach Kreßners von uns früher auch angezeigtem Leitfaden der französischen Metrik gegeben ist, folgt eine Reihe sprachlicher Bemerkungen (S. XIV ff.). Dem nur selten von Fußnoten begleiteten Texte folgen sachliche Bemerkungen auf S. 113 ff.

92. **Dasselbe.** 8. Lief. Louis XI. Tragédie par C. Delavigne. Erklärt von Ph. Plattner. XXVI u. 160 S. Ebenda. 1,80 M.

Über Delavignes Leben wird auf S. VI—IX berichtet, das historische Verständnis des Stückes wird auf S. X—XVII vermittelt. Der metrischen Einleitung (s. o. unter b) folgen auch hier sprachliche Bemerkungen (S. XXII—XXVI). Während für Fußnoten kein zwingender Grund vor-

lag, so war dies um so mehr für sachliche Angaben der Fall, die sich auf S. 146—160 finden.

93. **Dasselbe.** 12 Lief. Zaïre. Tragédie par Voltaire. Erklärt von Mahrenholtz. XXVI u. 63 S. Ebenda. 1 M.

Über die biographische Einleitung und den folgenden Exkurs vergl. oben unter d). Es folgt die Einleitung zu Zaïre (S. XV—XVIII), die metrische Einleitung (s. o.) und die diesem Stücke angepaßten sprachlichen Bemerkungen (S. XXIII—XXVI). Sachliche Angaben enthält nur S. 63 f.

94. **Dasselbe.** 13. Lief. Tancrède. Tragédie par Voltaire. Erklärt von Mahrenholtz. XXV u. 63 S. Ebenda. 1 M.

Entspricht in der Anlage m. m. ganz der vorher angezeigten Lieferung. Einleitung zu Tancrède und sprachliche Bemerkungen umfassen je III S. Sachliches war nur auf S. 62 f. zu besprechen.

95. **Sammlung Molièrescher Lustspiele** für höhere Mädchenschulen herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Dr. W. Knörich. I. L'Avare. X u. 91 S. Leipzig 1887, Leiner. 1 M.

Die Einleitung giebt kurz Molières Lebens- und Entwicklungsgang und eine Charakteristik seines dichterischen Wirkens im Allgemeinen. Sodann werden die Vorbilder und Figuren, Tendenz und Kritik des vorliegenden Stückes selbst vorgeführt. Der Text wird von Fußnoten begleitet, welche wenigstens in grammatischer Beziehung nicht aufdringlich sind, Beihilfen zur Übersetzung bieten, den Zusammenhang vermitteln und auf den vulgär-familiären, bezw. obsoleten Sprachgebrauch besondere Rücksicht nehmen.

---

## XI. Phonetik.

96. **Beyer, F.**, Das Lautsystem des Neufranzösischen. Mit einem Kapitel über Aussprachereform und Bemerkungen für die Unterrichtspraxis. VIII u. 104 S. Cöthen 1887, Schulze. 2 M.

Nachdem die allgemeine Phonetik wacker vorgearbeitet hat, brauchen wir möglichst monographische Einzeldarstellungen der verschiedenen Idiome, wenn auch zunächst für die wissenschaftliche Forschung selbst. Das vorliegende Heft ist eine solche; denn es beschränkt sich auf den heutigen Lautstand, den es analysiert, während eine Synthese desselben den Stoff zu einer zweiten Arbeit abgeben soll. Wenn der Verf. in der Vorrede um Nachsicht bittet für seinen phonetischen Versuch an einem bestimmten Gebiete einer nach J. Storm phonetisch so schwierigen Sprache, so dürfen wir den Verf. und die Fachgenossen, denen diese Studie aufs Ernstlichste empfohlen sein mag, beruhigen mit dem Urteile, welches eben dieser ausgezeichnete Kenner der französischen Sprache auf den verschiedensten Gebieten über sein Werkchen gefällt hat: für die französische Aussprache ist durch Bücher, wie Beyers treffliche Französische Phonetik gut gesorgt. Das Kapitel über die Aussprachereform enthält u. a. eine recht hübsche Zustammenstellung der bisher erschienenen pro- und contra-Urteile und eine scharfe Beurteilung der so mannigfaltigen und oft so unzureichenden Lautbestimmungen (S. 1—32). Der Hauptteil behandelt die Stimmtonlaute (bis S. 74) und die Geräuschlaute (bis S. 96). Der Nachtrag

(S. 97 bis Ende) enthält noch Einzelausführungen zu gewissen im Texte gemachten und entweder einzuschränkenden, zu ergänzenden, oder zu berichtigenden Angaben.

97. **Eidam, Chr.**, Phonetik in der Schule? Ein Beitrag zum Anfangsunterricht im Französischen und Englischen. Mit 2 Beilagen. 44 S. Würzburg 1887, Stuber. 1 M.

98. **Derselbe.** Musterwörter zur Einübung der französischen Laute. 12 S. Ebenda. 30 Pf.

Der Verf. kann sich schmeicheln nicht unbeachtet geblieben zu sein. Denn wenn man auch mit der Bezeichnung „burschikose Darstellung", „joviale Auffassung" ihm einen Hieb versetzen zu können meinte und gewillt war, so hat sich doch bis jetzt noch die ganze jungphonetische Wissenschaft durch ihre oft recht heißblütigen Kämpen mit ihm abfinden müssen. Keiner hat ihn totzuschweigen gewagt, und warum? weil er zeigte, daß diese Wissenschaft selbst noch auf sehr schwachen Füßen stände; daß sie kein Recht auf die Schule habe, weil die Schule nicht alles zu wissen und zu lehren braucht, was der Herr Akademiker auszudifteln die Zeit hat; daß sie aber namentlich mit der phonetischen Umschrift Schülern und Lehrern ein Joch auflegt, „welches sie nicht mögen tragen." Eidam müßte nun aber kein Schulmann sein, wenn er nicht auch praktische Wege wiese, auf denen die akademischen Fündlein der Schule doch unter irgend einer Form nutzbar gemacht werden können. Dies thut er, indem er rät und zeigt, daß und wie man das Gute und Notwendige von der Lautlehre an die dem Schüler zum Teil schon bekannten geographischen und geschichtlichen Eigennamen anschließen könnte. Eine solche Sammlung enthält die sub 98 angezeigte Beilage, die in ihrer Anlage dem englischen Pendant gleicht, welches wir im vorigen Jahresberichte anzeigten. Über die entsprechende Behandlung dieser Eigennamen verbreitet er sich in der ersten Broschüre noch auf S. 32—44.

99. **Passy, P.**, Le Français parlé. Morceaux choisis à l'usage des étrangers avec la prononciation figurée. XI u. 115 S. Heilbronn 1886, Henninger. 1,80 M.

Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren, wonach man bei den fremden Sprachen nur deren schriftlichen Ausdruck in der konventionellen und gemeiniglich doch so unvollkommenen „Orthographie" studierte und bei der etwa vorgenommenen Lehre über die Aussprache nur von jener, also vom Buchstaben ausging, bestrebt sich der auf diesem Gebiete allbekannte und allerorts mit Ehren genannte französische Professor, zuerst eine vernunftgemäße Analyse der Laute, welche eine Sprache zusammensetzen, vorzunehmen und damit eine genaue Darstellung jener Laute zu verbinden. Hierzu gehört auch schon das im vorigen Jahrg. S. 376 angezeigte Buch L'Anglais Parlé von demselben Verf. Das vorliegende Buch ist gewissermaßen eine Ergänzung zu dem oben (unter 59 und 60) angezeigten Franckeschen Buche. Denn während dieses die gebräuchlichsten Ausdrücke des täglichen Lebens in „Orthographie" und „Umschrift" zusammenstellte, bietet uns Passy hier ein Bändchen von Texten, gleichermaßen gedruckt, welche den Schüler interessieren und ihm Geschmack für Passys schöne Sprache beibringen können. Sie sind zeitgenössischen Autoren entlehnt

und methodisch geordnet. Die figurierte Aussprache stellt die übliche Aussprache der Nordfranzosen dar. Die Erklärung der verwandten Zeichen mit ihren approximativen Werten im Englischen, Deutschen, Niederländischen, Isländischen, Dänischen und Schwedischen, sowie eine Notiz über die Betonung und die Skansion von Versen sind auf S. VII—XI angegeben. Bezüglich ersterer ist englisch y = deutsch „quer" unklar; bezüglich letzterer ist die Vergleichung des vieraccentigen Alexandriners mit dem herodischen Vers der Deutschen nach W. Jordan äußerst frappant. Der Lesestoff enthält 13 prosaische (bis S. 90 f.) und 9 poetische Nummern. Daß Passys Befürchtungen bezüglich Härten, Willkürlichkeiten und Inkonsequenzen seiner Transskription nicht ganz unbegründet waren, hat ihm Lévêque in den „Phonetischen Studien" zunächst mit Rücksicht auf die französischen Enkliticä nachgewiesen.

100. **Vietor, W.**, Elemente der Phonetik und Orthoepie des Deutschen, Englischen und Französischen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrpraxis. 2. verb. Aufl. XII u. 270 S. Heilbronn 1887, Henninger. 4.80 M.

Besonders hervortretend gegenüber der 1. Aufl. ist die praktische Neuerung, die Listen über Vorkommen und Schreibung der Laute auf die einzelnen Paragraphen zu verteilen; ferner die Vermehrung des über die neuenglische Lautgeschichte Beigebrachten durch Zusätze, welche auf neueren Forschungen des Verf. selber beruhen. Auch Vietor ist vorsichtiger geworden und hat den orthoepischen Text des Buches ausdrücklich durch Nationale revidieren lassen: eine um so größere Gewähr annähernder Richtigkeit bietet sein Buch jetzt den Fachgenossen, welche nicht mehr im Auslande selbst phonetische Studien machen und dieselben kontrolieren können. Zum Ganzen vergl. unsre Anzeige im 37. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 525—527 und unsere Besprechung seiner Leseproben bei Gelegenheit der Besprechung von Sweet's Englischer Grammatik im 39. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 365.

---

## XII. Orthoepie.

101. **Meyer**, Dr. **A.**, Regeln für die Bindung der französischen Wörter bei der Aussprache und für die französische Interpunktion. 56 S. Hannover 1886, Wolff u. Hohorst. 40 Pf.

Ist das Original zu der oben erwähnten und mit Meyers Lesebuch verbundenen Verkürzung der „Theoretisch-praktischen Anleitung zum Binden" 2c. Nach allgemeinen Bemerkungen (S. 1—5) werden die einzelnen Fälle für das Subjekt und seine Dependenzen bis S. 14, für das Prädikat bis S. 21, für das Attribut bis S. 32 besprochen. Hierauf folgen die unflektierbaren Redeteile bis S. 39. Der übrige Text behandelt die Anwendung der Lesezeichen.

---

## XIII. Poetik.

102. **Gropp**, Dr. **E.**, Abriß der französischen Verslehre. 20 S. Leipzig 1886, Renger (Gebhardt u. Wilisch). 40 Pf.

Bildet einen Teil des oben sub 86 in Aussicht gestellten Kommen-

tars zu der dort besprochenen Auswahl französischer Gedichte. Mit Ausnahme einer Lieferung haben sich sämtliche Bearbeiter der Serie B der Renger-Dickmannschen Schulbibliothek an diesen Abriß angeschlossen, so daß es schon darum, wenigstens für die Lehrer, die die Ausgaben dieser Sammlung benutzen, unentbehrlich ist. Die 4 ersten Nummern sind schon oben erwähnt worden, es folgen noch: Strophenbau und Verbindung von Versen verschiedener Silbenzahl, dichterische Freiheiten in Bezug auf Orthographie, Grammatisches und Lexikalisches. Die Zitate beziehen sich zum großen Teile auf jene Auswahl.

---

## XIV. Monographien zur Grammatik.

103. **Berg**, Dr. P., Die Syntax des Verbums bei Molière. 48 S. Kiel 1886, Lipsius u. Tischer. 1,20 M.

Ist hervorgegangen aus einer von der philosophischen Fakultät zu Kiel gestellten Preisaufgabe über diesen Gegenstand. Ohne aufdringliche Exkurse und Reflexionen stellt der Verf. das, was er gefunden hat, durch zahlenmäßig belegte Beispiele gestützt, zusammen über folgende Punkte: Arten, Numerus und Person, Umschreibungen des Verbums, Bildung der zusammengesetzten Zeiten, Gebrauch der Tempora und Modi, der Infinitiv, das Partizipium und Eigentümlichkeiten der Konstruktion.

104. **Breddin**, Dr. G., Beispielsammlung zur Einführung in das Studium der Etymologie des Neufranzösischen. 31 S. Leipzig 1886, G. Fock. 1 M.

Der Wert dieser Sammlung besteht darin, daß ohne besonderes Regelwerk, welches der Induktion bezw. dem Specialstudium überlassen bleibt, für Schüler höherer Gymnasialklassen, aber auch für Lehrer, die gern „ihre Sache zusammen haben“, die Herkunft der Mehrzahl der heutigen französischen Wörter auf bequeme Weise angegeben wird. Daß eine solche Sammlung, namentlich wenn sie, wie hier, Seite für Seite durch den Schlüssel, d. h. die Angabe des Etymons, unterstützt wird, das Studium überhaupt erleichtert, insofern der Sinn der Wörter dadurch oft erraten, auch ein synonymischer Unterschied leicht aufgefunden werden kann, liegt auf der Hand. Zudem geht der Verf. nicht von dem Lateinischen aus, wodurch ja die Benutzung der Diezschen Werke für den Fall der Not so sehr erschwert wird, sondern von dem Französischen aus rückwärts zur Grundsprache. In der Sammlung selbst sind durch den Druck unterschieden sofort zu lösende, weil leicht erkennbare Beispiele und erst später, weil nicht ohne Hilfe von Regeln zu lösende. Die Principien, nach denen die Sammlung im Übrigen aufgebaut ist, sind: Veränderung der Vokale mit Diphthongen und Son mouillé; Veränderung der Konsonanten; Ausfall von Konsonanten; Zusatzbuchstaben; Umstellung der Buchstaben.

105. **Geßner**, Prof. Dr. E., Zur Lehre vom französischen Pronomen. 35 S. 4°. 2. Aufl. Berlin 1885, Mayer u. Müller. 2,50 M.

In dieser Abhandlung wird die historische Entwickelung des französischen Pronomens dargestellt. Da bezüglich der Formenlehre desselben in dieser Hinsicht schon viel gethan ist, kam es vorzugsweise darauf an, den syntaktischen Gebrauch desselben historisch zu entwickeln und zu begründen.

Es ist eine strengwissenschaftliche Arbeit, insofern sie, die Kenntnis des Neufranzösischen voraussetzend, im Wesentlichen eben nur auf die früheren Entwickelungsstufen der Sprache in Text und Beispiel exemplificiert.

106. **Josupeit, O.**, Über die Behandlung der Syntax fremder Sprachen als Lehre von den Satzteilen und Satzarten. 17 S. Tilsit 1887, Wehmeyer. 75 Pf.

In diesen Fragen bewanderte Leser werden die Tendenzen und Principien dieses Vortrags schon aus den Thesen erkennen, die er behandelt: 1. Jedes Wissen bedarf eines Systems. 2. Die Grammatik sondert sich naturgemäß in die Lehre von Laut, Wort und Satz. 3. Kritik der bisherigen grammatischen Systeme und besondere Vorteile des neueren Systems (6 S.). Es folgen nun sehr interessante und durch ihre Klarheit wie Einfachheit mächtig wirkende komparative Zusammenstellungen der Satzarten aus der lateinischen, griechischen und französischen Sprache.

107. **Mosen, C.**, Das französische Werk in der Schule auf Grund der Ergebnisse der historischen Grammatik. 1. Hälfte. 32 S.

108. — — Dasselbe. 2. Hälfte. 73 S. — Hierzu:

109. — — Übungstafeln zu dem Lehrbuche: Das französische Verb in der Schule. 14 S. Sämtlich Wien 1887, R. Lechner. 2,60 M.

Wegen der ganz abweichenden und darum durchaus nicht leicht überschaulichen Darstellung dieser Bücher, die eine ganz besonders genaue Prüfung in Bezug auf Auffassung und praktische Verwendbarkeit erfordern, müssen wir die Besprechung derselben auf den nächsten Jahrgang verschieben.

110. **Ohlert, A.**, Die Lehre vom französischen Verb. Ein Hilfsbuch für die systematische Behandlung der Verbalflexion auf der Mittelstufe. V u. 46 S. 50 Pf.

111. **Derselbe.** Die Behandlung der Verbalflexion im französischen Unterricht. Eine Begleitschrift zur „Lehre vom französischen Verb". 31 S. 60 Pf. Beide Hannover 1887, Meyer (Prior).

Da auch für diese Bücher Zeit und Raum für unsern diesjährigen Bericht nicht mehr auslangte, müssen wir die ausführliche Besprechung, die sie verdienen, auf den nächstjährigen Bericht verschieben.

112. **Siede, J.**, Syntaktische Eigentümlichkeiten der Umgangssprache weniger gebildeter Pariser, beobachtet in den Scènes populaires von H. Monnier. 67 S. Berlin 1885, Mayer u. Müller. 1,60 M.

Eine Inauguraldissertation, welche die Sprache ungebildeter Pariser in ihren syntaktischen Abweichungen von dem jetzt mustergültigen Französisch darstellt: beschränkt nicht bloß auf den einen Schriftsteller, sondern auch in Bezug auf den beobachteten Gegenstand; denn die inflexiblen Wortarten werden mit Ausnahme der Konjunktion que und der Adverbien der Verneinung ganz unberücksichtigt gelassen. Anderseits ist der Gesichtskreis der Beobachtung auch wieder weiter ausgedehnt, als es nach dem Titel scheinen möchte, denn es ist auch das Patois der Umgebung von Paris mit angezogen worden. Für das Verständnis von französischen Witzblättern ꝛc. kann man sich der Abhandlung immerhin als einer Anleitung bedienen.

113. **Stier, G.**, Konjugations-Tafeln der französischen Verben. Ein Ergänzungsheft zu jeder französischen Grammatik. VII u. 75 S. Berlin 1887, Asher u. Co. 1 M.

Der den Lesern des Päd. Jahresber. durch seine Sprechschule und

Vorschule bereits rühmlichst bekannte Verf will hier die Schüler die Verben schnell und sicher lernen bezw. die Verbalformen ebenso finden und bestimmen lehren. Deshalb erfüllt er drei von ihm selbst hierfür aufgestellte Forderungen: 1. Die zusammengesetzten Zeiten müssen zusammen stehen. 2. Stamm und Endung resp. Infinitiv und Endung müssen deutlich erkennbar sein. 3. Der Schüler muß sämtliche Formen eines Verbs auf einmal übersehen können. Der Verf. hat in Bezug auf seine Anordnung von Perthes und von Toussaint-Langenscheidt etwas gelernt. Vollständig, auch in Bezug auf die Form der Aussage, durchgeführt sind die regelmäßigen Konjugationen, von den unregelmäßigen in der bejahenden Form nur der Präsensstamm. Das Andere ist da nur im Averbo gegeben. Das Averbo wird durch Präsens, Infinitiv, Défini und Perfektpartizip gebildet. Regeln werden erst im Anhang gegeben. Sie betreffen: 1. den Lautwechsel des Vokals, 2. die Vokalisation von Konsonanten, 3. die Einschiebung von Hilfsbuchstaben, und sind allgemein- oder besonders gültige. Andere Bemerkungen enthalten besondere Angaben zu den einzelnen Tafeln.

---

## XV. Methodisches und Didaktisches.

114. **Verhandlungen** des ersten Neuphilologentages zu Hannover zc. Vergl. im englischen Bericht Nr. 6. 2 M.

Aus dem speciell französischen Gebiete enthalten dieselben noch einen Vortrag von Marelle, der im Wesentlichen auf eine Empfehlung seines damals erwarteten und von uns oben besprochenen ‚Manuel etc.‘ hinausläuft. Interessant ist, was hier ein Nationalfranzose über das stumme e und den Alexandriner sagt; im Ganzen aber wird die Frage dadurch für uns nicht klarer, daß selbst die Nationalen darüber nicht eines Sinnes sind.

115. **Verhandlungen** des zweiten Neuphilologentages zu Frankfurt a. M. zc. Vgl. im engl. Bericht Nr. 17.

Speciell für das Französische enthalten dieselben noch einen Vortrag von Quiehl über den Anfangsunterricht im Französischen. Zunächst wird nur Einübung des Laut-, nicht des Schriftbildes verlangt. Beschreibung der Stellung der Sprachwerkzeuge wird nur für abweichende und besonders schwierige Laute verlangt. Zu letzteren gehören die stimmhaften in ihrem unterscheidenden Verhältnis zu den stimmlosen Lauten. Vom Einzellaut geht der Unterricht zu Lautganzen, von diesen zu Sinnganzen fort. Als letztere empfehlen sich für den Anfang nur Gedichte. Erst hierauf dürfen kleine Erzählungen folgen. Schriftliche Übungen und Bemerkungen haben so lange in Lautschrift zu erfolgen, bis „durch planmäßig fortgesetztes Üben die Gefahr der Übertragung der gewohnten deutschen Laute nicht mehr in erheblichem Maße vorhanden ist.“

116. **Bierbaum**, Dr. J., Die analytisch-direkte Methode des neusprachlichen Unterrichts. 174 S. Kassel 1887, Kay. 2,50 M.

Diese Arbeit zerfällt in 6 Abschnitte: I. S. 1—22 berichtet über die Bedeutung des Monats Oktober 1886 für das deutsche Schulwesen

im Allgemeinen und den neusprachlichen Unterricht im Besondern. II. S. 22—28 legt Bierbaum dar, warum er Münchs Aufforderung, „die allgemeinen Pronunciamentos“ nun auch einmal in Thaten umzusetzen, noch immer nicht befolgen könne. III. S. 28—50 werden die Fragen beantwortet: „Was heißt analytisch?“ „Analytisch-synthetisch oder analytisch-direkt?“ Bemerkenswert hieraus ist, daß Verf. für die bisherige Strömung in unserm Unterrichtsbetriebe, wonach „für die Schule der mühevollere Weg stets den Vorzug verdiene, weil auf diesem die geistige Kraft mehr entwickelt werde“, Pestalozzi verantwortlich macht. Denn hierdurch sei der Lehrgegenstand nicht mehr Selbstzweck geblieben, sondern vielmehr das Mittel zum Zweck, nämlich der Ausbildung der individuellen Anlagen und Kräfte des Menschen, verkehrt worden. Dagegen sei es Aufgabe einer naturgemäßen Methode, dem Geiste nur das zuzuführen, was ihn interessiert und es ihm so darzubieten, daß es zu seiner Lieblingsbeschäftigung wird. Was man aber auch im Unterrichte der toten Sprachen gegen diese Forderungen zu sündigen sich erlaube, so müßten doch die neueren Sprachen in Wort und Schrift lebendig angeeignet werden, aber „selbstverständlich gegründet auf klare Einsicht und Kenntnis ihrer Gesetze.“ IV. S. 50—142 behandelt „die analytisch-direkte Methode und die formale Bildung.“ Letztere spricht er jedem Unterrichte zu resp. verlangt er von jedem, insofern er als formale Bildung versteht „Geistesbildung als Gesamtergebnis vieler zusammenwirkender Faktoren“ oder „die durch Übung gewonnene Sicherheit, nicht nur in abstrakten, rein wissenschaftlichen und theoretischen Dingen, sondern auch auf den konkreten, realistisch-praktischen Gebieten des Lebens schnell den Kernpunkt der Frage oder der Situation zu erfassen und durch ebenso schnelle Schlußfolgerungen die richtige Lösung zu finden.“ Eine genügende Beherrschung der eignen Muttersprache vorausgesetzt, muß Hauptzweck und Ziel wenigstens des neusprachlichen Unterrichtes die möglichste im Leben fördernde Aneignung der fremden Sprachen sein; darum muß seine Hauptaufgabe werden, alles tote Wissen in Grammatik, Synonymik und Phraseologie zu entfernen und einen engen methodischen Anschluß an die Lektüre der fremdsprachlichen Litteraturwerke zu gewinnen. Des Einzelnen werden nun behandelt: 1. Das Sprechenkönnen einer Fremdsprache (S. 61—72). Konversationsübungen ins Blaue hinein, im Anschluß an ein Vokabular ꝛc. werden mit Recht verpönt. 2. Das Lesestück und die Einzelsätze (S. 72—78). 3. Die Übersetzung in die Muttersprache (S. 78—86); sie wird fast ganz verpönt aus Gründen, die im Ganzen beachtenswert scheinen, im Einzelnen aber doch übertrieben erscheinen. 4. Die Übersetzung in die Fremdsprache (S. 86—119). Bierbaum giebt nun selbst eine Lektion (S. 119—127) und Vorschriften über sich daran anschließende Aufgaben (bis S. 142). V. „Die Phonetik in der Schule?“ (S. 142—165). Forderungen: 1. Erklärt und geübt müssen werden a) die völlig neuen und fremden Laute, b) die in der Muttersprache falsch gesprochenen Laute; 2. Fort aus den Schulbüchern mit der phonetischen Schrift! VI. Schlußbetrachtung. — Die Schrift bietet zwar für den, der Bierbaums erste Reformschrift kennt — von uns besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 38, 474—478 — nichts wesentlich Neues, sondern

enthält vielmehr nur Erweiterungen, Erklärungen, Berichtigungen zu früher Gesagtem, Verteidigungen gegen alte und Angriffe gegen neue Gegner. Manches ist so, daß auch Bierbaums Gegner noch von ihm lernen können; Manches freilich auch im Eifer so übertrieben, daß er auch in Bezug auf diese Schrift sich zu Zugeständnissen wird bereit finden lassen müssen.

117. **Foth**, Dr. **K.**, Der französische Unterricht auf dem Gymnasium. Auch eine Reformschrift. 115 S. Leipzig 1887, Fock. 1,80 M.

Eine sehr ruhig und würdig gehaltene, für Wert und Würde des Lehrgegenstandes selbst begeisterte und begeisternde, die bezügliche Litteratur vollständig beherrschende und auch mit der fraglichen Gesetzgebung vertraute Schrift: im Gegensatz zu mancher turbulenten und nicht immer mit litterarischem Anstand verfaßten Streitschrift unsrer Tage wegen ihres wissenschaftlichen Taktes wohlthuend zu lesen! Sie zerfällt in A. Klagen über den noch jetzt andauernden Notstand des französischen Unterrichts auf Gymnasien trotz der amtlichen Reformen wegen der trotz der geringen Stundenzahl doch so exorbitanten Aufgaben und Forderungen dieses Unterrichts, wenn man ihn z. B. mit dem lateinischen vergleicht (S. 8—59). B. Wünsche in Bezug auf den Zweck dieses Unterrichts am Gymnasium und seine daraus entspringenden Aufgaben und Ziele, seine Organisation und seine Methode (S. 60—152). Aus den angehängten 12 Thesen heben wir folgendes hervor: die Fähigkeit des (freien) schriftlichen Gebrauchs der Sprache ist nicht mehr zu erweisen, dagegen die Fertigkeit in der Her-Übersetzung zu erhöhen und zu vertiefen, das Verständnis des gesprochenen Französisch anzubahnen und die Kenntnis französischen Thuns und Treibens zu verlangen. Die Stundenzahl muß bis Untersekunda erhöht werden; dort hat eine schriftliche Prüfung im Hin-Übersetzen stattzufinden. Die empirische und die sog. wissenschaftliche Methode sind zu verwerfen, die grammatische ist unter Modifikationen beizubehalten.

118. **Hornemann, F.**, Zur Reform des neusprachlichen Unterrichts auf höheren Lehranstalten. 2. Heft. 43 S. Hannover 1886, Meyer (Prior). 1 M.

Der erste Teil dieses Heftes handelt über den gegenwärtigen Stand der Reformbewegung (S. 1—19), und zwar zunächst über Übertreibungen und Einseitigkeiten in und an derselben, welche im Wesentlichen mit einer unrichtigen Auffassung vom Wesen der Sprache zusammenhängen. Als solche ist aber die einseitig-phonetische zu bezeichnen. Deshalb tritt Hornemann nun mit gutem Grunde für das Recht der „Schrift“ ein, welche in der Schule ja gerade an die Stelle der „natürlichen Sprache“ tritt, das gesamte sprachliche Denken erst auf eine höhere Stufe hebt und für die Kenntnis der Flexionen unentbehrlich ist. Hat sich Hornemann in Begründung dieser Ansichten namentlich mit Vietor, Klinghardt, Kühn, Ohlert und Rhode zu beschäftigen gehabt, so hat er es bei dem nächsten Fehler der extremen Reformer, nämlich Überschätzung der Sprechfertigkeit, Unterschätzung der logisch-formalen Bildung hauptsächlich mit Bierbaum zu thun. Er bezeichnet die einseitig-imitatorische Methode mit ihrem realistischen Lehrziel als verwerflich, weil sie nicht bloß die Altersunterschiede der Schüler, sondern auch die wichtigsten Aufgaben der allgemeinen Bildungsschulen ignoriert. Hierauf wendet sich Hornemann gegen die teils mißverstandene, teils übertriebene und einseitig angewandte Übertragung

der induktiven Methode aus dem Gebiete der Naturwissenschaften auf den grammatischen Unterricht, und hat es auch da wieder hauptsächlich mit Bierbaum und Kühn zu thun, denen er mit Recht nachweist, daß auch sie auf die Deduktion nicht ganz verzichten können (bis S. 28). So kommt Hornemann von selbst auf die vermittelnde Methode, als deren Repräsentanten er C. Schäfers ‚Elementarbuch‘ (vgl. vor. Jahrg.) mit seinen Licht- und Schattenseiten bespricht (bis S. 35). Im zweiten Teile seiner Schrift behandelt Hornemann noch die französische Verbalflexion in der Elementargrammatik. Hierbei stellt er Gesichtspunkte auf, in welchen Perthes als sein Vorläufer zu betrachten ist. Er führt dieselben auch in tabellarischen Übersichten aus, welche die Möglichkeit der Herstellung einer Parallelgrammatik des Lateinischen, Französischen und Griechischen erweisen sollen. Im Übrigen vgl. Päd. Jahresber. 38, 478 bis 480.

119. **Kohl, Cl.**, Pädagogik für höhere Lehranstalten. 2. Teil. Die Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände. 2. Abteilung: Methodik der französ., englischen, lateinischen und griechischen Sprache. IV u. 181—395 S. Gera 1886, Th. Hofmann. 2,40 M.

Was uns hier angeht, ist in der ersten Hälfte der zweiten Abteilung des zweiten Teiles, die uns hier vorliegt, enthalten. Dort werden folgende Punkte besprochen: 1. Die Aussprache bezw. die Ausspracheregeln. 2. Die Grammatik. 3. Die Lektüre, und zwar deren Zweck und Stoff, Voraussetzung und Methode. 4. Die Litteraturgeschichte. 5. Die Konversation. 6. Schriftliche Arbeiten. 7. Synonymik und Etymologie. Im Ganzen konservativ, erkennt der Verf. doch auch die Berechtigung und Verdienstlichkeit gewisser fortschrittlicher Tendenzen an. So z. B. tritt er warm für die auch durch das Studium neuerer Sprachen zu erlangende Bildung und geistige Gymnastik ein, spricht sich gegen vorzeitige schriftliche Übungen, aber für frühzeitige energische lautliche Schulung aus. ꝛc. Festzuhalten ist, daß den Ausgangs- und Endpunkt aller seiner für das Wohl von Lehrern und Schülern gleich bedachter Untersuchungen und seiner Exemplifikationen die allgemeine Mittelschule bildet, sowie daß den Untergrund seiner methodischen Bestimmungen die Plötzsche Methode mit ihren zahlreichen Proben für die besprochenen 7 Punkte ausmacht: das ist insofern gerechtfertigt, als wegen der weiten Verbreitung dieser Bücher jeder Leser der Kohlschen Methodik leicht ermessen kann, ob und inwiefern Kohl pro oder contra Plötz Partei ergreift.

120. Quousque Tandem (W. Vietor). Der Sprachunterricht muß umkehren! Ein Beitrag zur Überbürdungsfrage. 2. um ein Vorwort verm. Aufl. 32 S. Heilbronn 1886, Henninger. 60 Pf.

Wir erfahren nun, daß Vietor, früher Schulmann in Wiesbaden, jetzt Professor an der Universität in Marburg, der anonyme Cicero war, und zwar zu einer Zeit, wo er seinem Herzen um so mehr Luft zu schaffen sich veranlaßt fühlte, als er an einer ausländischen Anstalt beschäftigt war. Im Übrigen vgl. Päd. Jahresber. 36, 523—531.

121. **Ohlert, A.**, Die fremdsprachliche Reformbewegung mit besonderer Berücksichtigung des Französischen. 71 S. Königsberg i. Pr. 1886, Gräfe und Unzer. 1,20 M.

Auch das ist eine Reformschrift, die sich durch einen recht gemessenen Ton und vorsichtige, weil vernünftige, d. h. gegebene Verhältnisse berücksichtigende Vorschläge auszeichnet. Im ersten Teile (S. 3—14) werden allgemeine Gesichtspunkte und Beweggründe für eine Reform des sprachlichen Unterrichts überhaupt aufgestellt und besprochen. Ein volles Verständnis des geschriebenen und gesprochenen Wortes, sowie die Fähigkeit, sich des fremden Idioms und Leichtigkeit zur Aneignung des Inhalts zu bedienen, müssen die Ziele des neusprachlichen Unterrichts sein. Zwischen historischer und phonetischer Sprachanschauung hat die Praxis die richtige Mitte zu finden. Dazu müssen aber die Lehrer selbst ein gründliches Wissen und Können der Sprache besitzen, sowie die Reformer untereinander mehr einig sein über das, was sie eigentlich wollen. Im zweiten Teile (S. 15—44) knüpft nun Ohlert an die Gießener Beschlüsse (Lektüre Mittelpunkt des Unterrichts und induktive Behandlung der Grammatik) an, um einerseits zu zeigen, daß jeder fortschrittlich Gesinnte sie teilen müsse und anderseits diejenigen zu bekämpfen, welche meinen, daß darunter die Kenntnis der Grammatik leide (bis S. 26). Nicht so leicht und unbedingt kann sich Ohlert zu den radikalen Forderungen bekennen, welche die Wissenschaft der Lautphysiologie oder Phonetik stellt. In Bezug auf die eine, „möglichst große Rücksichtnahme auf eine richtige nationale Aussprache des fremden Idioms“ versagt Ohlert seine Zustimmung nicht den hierauf abzielenden praktischen Übungen, verwahrt aber den Unterricht wenigstens gegen das Zuviel, vor allem das Zufrüh einer theoretischen Unterweisung in Phonetik und Lautphysiologie. Dagegen redet er der Benutzung einer phonetischen Schrift, weil dieselbe die Aneignung gewisser Laute unterstützt (besser: unterstützen kann) und das Bewußtseins des Unterschiedes zwischen Laut und Buchstaben immer rege erhält. Die andere Forderung ist: die Lautphysiologie soll auch einzige Grundlage der Flexionslehre werden; es soll eine Grammatik der Laute, nicht der Buchstaben gegeben werden; es soll nicht mehr Schriftlehre, sondern Sprachlehre getrieben werden. Dieser Forderung nachzugeben warnt nun Ohlert auf das Entschiedenste, ebenso wie er widerrät die Betreibung der Etymologie als zusammenhängende Unterrichtsgruppe in die Schule aufzunehmen. Im 3. Teile tritt nun Ohlert der „neuen“ Methode insofern selber näher, als er fragt: 1. Wie ist der Hauptgrundsatz, die Lektüre in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, praktisch durchzuführen? 2. Wie hat an ihrer Hand die Übermittelung des grammatischen Materials zu geschehen? 3. Wie ist der Lektüre, als dem zukünftigen Substrat grammatischer Behandlung, ihre wahre Aufgabe, den Schüler in die Eigentümlichkeit des fremden Geistes einzuführen, zu wahren? Hier spricht sich der Verf. nur bezüglich des Verbs gegen die alleinige Handhabung der Induktion aus und verlangt vielmehr für dieses „auf der Mittelstufe eine tüchtige Schulung neben der Lektüre“ und zwar zunächst eine eingehende Erklärung auf Grund der Lautgesetze, dann eine genaue Behandlung der verschiedenen Zusammensetzungen mit Negation und Pronomen, und zwar am besten unter der Einkleidung in kleine Sätze und Gespräche. Bezüglich der Übersetzungsfrage erklärt sich Ohlert gegen das mündliche Übersetzen aus dem Deutschen in die fremde Sprache:

dafür verlangt er für die Unter- und Mittelstufe, daß sich der Unterricht möglichst in der Begriffswelt der fremden Sprache bewege und das Deutsche nur heranziehe, wo das Verständnis es erfordert. Es folgen nun Vorschläge für eine Anordnung des Lehrstoffes. Bezüglich der Einhaltung derselben stellt Ohlert zweierlei als conditio sine qua non, nämlich 1. der Unterricht in der Muttersprache muß gründlicher gestaltet werden und in ein anderes Verhältnis zum fremdsprachlichen treten, 2. die praktische Unterweisung, welche die Lehrer auf der Universität erfahren, muß besser werden, wenn wir die Grundgedanken der Reform verwirklichen wollen (bis S. 61). Es folgt noch ein Anhang „die Behandlung des Verbums im französischen Unterricht". Doch in Bezug hierauf verweisen wir auf das versprochene Referat.

122. **Schmager, O.**, Zur Methodik des französischen Anfangsunterrichts. 34 S. Gera 1886, Nugel. 60 Pf.

Dies Schriftchen enthält eine hübsche Zusammenstellung der Hauptgedanken der Reformbewegung zur ersten Orientierung für bisher noch ferngestandene Fachgenossen und zur ausreichenden Belehrung der interessierten Kreise des größeren Publikums (bis S. 10) und einen Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie ist diesen Gesichtspunkten gemäß der französische Anfangsunterricht zu gestalten? Wesentlich andere Vorschläge als die bereits gelegentlich anderer Besprechung erwähnten macht der Verf. nicht.

## XVI. Sammelwerke.

123. **Tobler, A.**, Vermischte Beiträge zur französischen Grammatik. Gesammelt, durchgesehen und vermehrt. XI u. 239 S. Leipzig 1886, Hirzel. 5 M.

Dieses rein wissenschaftliche Werk besteht aus 40 Einzel-Abhandlungen, von denen die 38 ersten bereits in den 8 Jahrgängen von Gröbers Zeitschrift gedruckt vorgelegen haben. Sie sind hier übersichtlich zusammengestellt und mit einem recht guten Register (S. 224—239) und einem ausführlichen Verzeichnis der altfranzösischen Texte versehen, welchen die Zitate meist entlehnt sind, und auf deren Sprache sich infolgedessen auch im Wesentlichen die ganze Beweisführung bezieht. Denn von dem Neufranzösischen sieht Tobler ab oder setzt es wenigstens bei seinen Lesern in Betreff der besprochenen Erscheinungen als bekannt voraus. Die Hauptmasse der Abhandlungen streift das syntaktische Gebiet, namentlich von Nomen und Verbum. Die zwei neu hinzugekommenen Arbeiten handeln über „direkte Rede durch que eingeleitet. Direkte Rede die indirekte ablösend" und „Präpositionen mit dem Nominativ".

## XVII. Zeitschriften.

124. **Neuphilologisches Zentralblatt.** Organ der Vereine für neuere Sprachen. Herausgegeben von Dr. W. Kasten. Monatlich eine Nummer von 2 bis 3 Druckbogen. Hannover 1887/88, C. Meyer (G. Prior). 4 M. pro Semester.

Ein sehr empfehlenswertes Unternehmen, namentlich auch darum,

weil es sich bis jetzt wenigstens von allen strengwissenschaftlichen im Bibliothekenstaube versinkenden Untersuchungen fern gehalten hat und dafür dem Fachmann das bringt, was er nicht bei sich und nicht in sich selber finden kann, nämlich Berichte über das frisch pulsierende Leben der Gegenwart, soweit es das praktische Studium oder den augenblicklichen Stand seines Faches angeht, seien das nun Specialuntersuchungen, Kritiken, Anfragen, Vorschläge, Belehrungen, Berichtigungen, Personalien, Vereinsstatistik ꝛc. Sämtliche auf dem Frankfurter Neuphilologentage gehaltenen Vorträge sind z. B. hier im Original wiedergegeben, u. a. auch der von Sachs über französische Lexikographie gehaltene. Reformabhandlungen haben wir außer jenen Vorträgen noch 3 darin vorgefunden. Ebenso sind Besprechungen von Prüfungsordnungen schon mehrfach darin vertreten gewesen. Der Inhalt der in unser Fach einschlagenden Zeitschriften wird wenigstens den Titeln nach vollständig mitgeteilt, z. T. mit kurzer Charakteristik durch entsprechende Schlag- und Stichwörter. Die neuesten Erscheinungen auf dem wissenschaftlichen und praktischen Gebiete der im Unterrichte vertretenen neueren Sprachen werden mit Verfasser, Titel, Umfang, Bezugsort und Preis in langer Liste aufgeführt. Kurz, das neuphilologische Centralblatt wird und soll einen befreundeten Leserkreis finden, wenn es in den bis jetzt betretenen Bahnen verharrt.

---

## XVIII. Nachtrag.

125. Zur Konversation: **Ulrich, G.**, Hilfsbüchlein zur Erlernung der französischen Konversationssprache oder 32 Gespräche mit den dazugehörigen Vokabeln. 5., bed. verm. Aufl. 72 S. Langensalza 1887, Beyer u. S. 60 Pf.

Ist gegen die 4. Aufl., welche wir im Päd. Jahresber. 34, 328 anzeigten, um 12 Gespräche vermehrt. Diese betreffen: 1. Personalien. 2. Abreise. 3. Dampfboot. 4. Zeitung. 5. Banquier. 6. Ball. 7. Spaziergang. 8. Hutmacher. 9. Bad. 10. Buchhändler. 11. Einkäufe. 12. Spiele. Ein Anhang bespricht den Soldatenstand in 11 Nummern.

126. Zur Phraseologie: **Schmitz**, Prof. B., Deutsch-franz. Phraseologie in systematischer Ordnung nebst einem vocabulaire systématique. 7. Aufl. VII u. 179 S. Berlin 1887, Langenscheidt. 2 M.

Es ist uns kein bemerkenswerter Unterschied von der im Päd. Jahresber. 30, 540 f. angezeigten 2. Aufl. aufgefallen. Das Buch behält auch so seinen Wert.

---

# XVII. Handfertigkeitsunterricht.

Von
Dr. Sachse,
Schuldirektor in Leipzig.

---

Um meine Ansichten über den Handfertigkeitsunterricht zu kennzeichnen, muß ich an dieser Stelle im wesentlichen wiederholen, was ich 1887 im Praktischen Schulmann (S. 441 ff.) ausgesprochen habe:

Die schon vor Jahrzehnten aufgetauchte Idee des Handfertigkeitsunterrichtes hat seit einigen Jahren angefangen auch in Deutschland praktische Gestalt zu gewinnen. In unseren nordischen Nachbarländern, von wo er ausgeht, sollte dieser Unterricht ursprünglich den Hausfleiß fördern, in Deutschland betont man die pädagogische Bedeutung, die ihm innewohnen soll. Man glaubt mit ihm eine Lücke in unserem Bildungswesen auszufüllen, indem man erstrebt, der rein geistigen Bildung eine körperliche als Gegengewicht gegenüber zu stellen und neben der Thätigkeit des Gehirns, welche die Schule hauptsächlich in Anspruch nimmt, auch die Übung der Hand, des Auges und der Muskeln zu pflegen. Durch solchen Zweck gewinnt die Sache etwas entschieden Bestechendes. Denn daß in unserer Zeit das Lernen in und für die Schule bedeutend an Umfang gewonnen hat, und daß mit dem schnellen Wachstum größerer Städte der Jugend die Gelegenheit sich im Freien auszutummeln wesentlich beschnitten, ja mit der damit zusammenhängenden Verteuerung und Verengung der Wohnräume auch zu Hause fast jede freie Bewegung genommen worden ist, kann niemand leugnen. Es fragt sich nur, ob man mit dem Handfertigkeitsunterrichte das rechte Mittel gefunden hat, unserer Knabenwelt zu ihrem Rechte auf körperliche Bethätigung und Erholung zu verhelfen. Die Sache ist noch zu neu, als daß man jetzt schon ein sicheres Urteil darüber abgeben könnte, ob sie für unsere deutschen Verhältnisse eine urwüchsige, Wahrheit und Kraft in sich selbst tragende ist, oder ob sie nur von ihren Urhebern und enthusiasmierten Verbreitern künstlich groß gezogen wird. Was nur immer zu Gunsten des Handfertigkeitsunterrichtes, um ihm Heimatrecht auf dem Gebiete der praktischen Pädagogik zu erkämpfen, gesagt werden kann, ist mit großem Eifer und weiter Perspektive gesagt worden, so daß man unwillkürlich versucht wird, wenigstens theoretisch zu prüfen, so lange der praktische Erfolg nicht für sich selber sprechen kann. Es handelt sich für die Schule bei dieser neuen

Bewegung zugleich um eine wichtige principielle Frage, die ihr überdies schon immer näher und näher rückt, nämlich um diese: ob sie verpflichtet ist und sich verpflichten kann, noch mehr als bisher die körperliche Ausbildung, das physische Wohl und die direkte Vorbildung für das spätere praktische Leben sich als Ziel zu setzen. Dem Turnen und Zeichnen und dem Unterricht in weibl. Handarbeiten hat sie allgemein Einlaß gewährt, Schulgärten werden hier und da von den Kindern verwaltet, auf dem Lande wird vereinzelt das Veredeln der Obstbäume gelehrt, mit Schulspielplätzen ist ein Anfang gemacht, Schulspaziergänge — auf höheren Schulen bereits Schulreisen — wiederholen sich alljährlich in den Städten, an einzelnen Orten hat man die Schulgebäude schon mit Einrichtungen für Massenbäder versehen, und wie es den Anschein hat, findet auch diese Idee in weiteren Kreisen Anklang und Nachahmung — der Magistrat von München hat erst neuerdings 1900 Mark zur Einrichtung von 16 Brausen in einem neuen Schulhause bewilligt —, die volkswirtschaftliche Tugend der Sparsamkeit wird durch Schulsparkassen frühzeitig geweckt, und noch mancherlei Versuche könnten angeführt werden, die gemacht worden sind, die Schule in den unmittelbaren Dienst des praktischen Lebens zu stellen. Da kommen nun in neuester Zeit die Handfertigkeitsbestrebungen und verlangen, daß von schulwegen auch die elementare Verarbeitung des Holzes, der Pappe, des Bleches und Gipses gelehrt werden solle, daß jeder Knabe mit dem Gebrauch der gewöhnlichsten Werkzeuge und der Herstellung der allgemeinsten Geräte und Gebrauchsgegenstände vertraut werde. Gewiß wäre es schön, wenn die Schule auch dieses fertig brächte, aber die jetzige kann es nicht, wenigstens nicht in großen Städten. Sie müßte nicht nur ihr Ausgabebudget ganz bedeutend erhöhen, sondern müßte auch ihre Organisation ändern. Ob ihr dies zum Vorteil gereichen würde oder nicht, darauf kommt es zunächst gar nicht an, sondern darauf, daß sich die Schule klar werde, ob sie sich dazu verstehen kann und mit ihrem Wesen in Einklang zu setzen vermag, daß sie die Gesamterziehung ihrer Zöglinge in die Hand nehme und die Eltern überhaupt jeglicher Sorge für ihre Kinder, auch bezüglich deren leiblichen Wohles, entbinde. Denn so viel ist klar, daß, wenn sich die Schule in dieser Beziehung zu neuen Zugeständnissen versteht, immer mehr neue von ihr gefordert werden, da dann für alles bezüglich unseres sozialen Lebens Erstrebungsfähige schon in der Schule der Grund gelegt werden soll. Gemeinschaftliches Wohnen und Ernähren der schulpflichtigen Jugend unter Vermittelung und Beaufsichtigung der Schule scheint mir in dieser Richtung gar nicht allzufern zu liegen, in Genf wenigstens hat man bereits mit Einrichtung von Schulküchen begonnen. Ich glaube aber, daß die alte spartanische Staatserziehung für unsere heutigen Verhältnisse weder möglich noch wünschenswert ist.

Die Verteidiger des Handfertigkeitsunterrichtes deuten zwar das Ziel der obligatorischen Einführung desselben nur erst schüchtern an und verkennen selbst die Schwierigkeiten nicht, die damit der Schule bereitet werden würden, aber ihr Ziel ist es doch. Sie gehen, um dasselbe zu erreichen, sehr taktisch zu Werke, indem sie ihr Augenmerk zunächst auf

die Ausbildung der Lehrer richten. Mehrere Kurse, die diesem Zweck dienen sollten, sind in Emden, Dresden, Leipzig, neuerdings auch in Berlin unter großer Beteiligung und ausgesprochener Begeisterung für die Sache abgehalten worden, und für Leipzig ist sogar ein stehendes Handfertigkeitsseminar vollzogener Beschluß. Sicherlich ist der Gedanke, daß der Handfertigkeitsunterricht von Lehrern und nicht von Handwerksmeistern erteilt werden müsse, durchaus richtig, und aus diesem und auch anderen Gründen dürfte seine Einführung in den Lehrerseminarien sehr zu empfehlen sein, wie er überhaupt in Anstalten mit Internat am leichtesten Eingang finden würde, da man hier noch am ehesten Zeit dazu gewinnen könnte. Denn Zeit, das läßt sich nicht wegdisputieren, fehlt in der That in niederen und höheren Schulen für einen neuen Unterrichtsgegenstand, noch dazu für einen, der wöchentlich mindestens 4 Stunden in Anspruch nehmen müßte. Die Schüler gehören auch in die Familie, in die freie Natur und sich selbst. Schulmäßig müßte auch der Handfertigkeitsunterricht betrieben werden, wenn 40 bis 50 Knaben zu gleicher Zeit und in gleichem Raume daran teilnehmen sollen. Und wie sollten erst die Arbeitsräume beschafft werden? Wenn nur in die 4 oberen Klassen unserer Knabenschulen dieser Unterricht eingeführt würde, müßten doch mindestens 4 Zimmer in jeder Schule eingerichtet werden. In jedem Zimmer müßten dann immer noch 2 oder 3 Arbeitsklassen Unterkunft finden, also in jedem einzelnen wären die angefangenen Arbeiten von 100 bis 120 Schülern, außerdem Handwerkszeug und Material aufzubewahren. Die Kosten würden also, wenn dieser Unterricht obligatorisch würde, außerordentlich hoch werden. Die Frage liegt nahe, ob auch solchen materiellen Opfern gegenüber der Erfolg dieses Unterrichtes sich in direktem Verhältnisse befinde.

Daß derselbe Auge und Hand bilde, daß er geeignet ist Thätigkeitstrieb, Formensinn, Sauberkeit zu wecken, mag zugegeben werden. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß er den theoretischen Unterricht der Schule ergänzen und sogar unterstützen kann, indem er die Schüler befähigt, sich selbst mancherlei Veranschaulichungsmittel und Apparate anzufertigen. Nicht sehr bedeutend scheint mir aber sein sanitärer Einfluß zu sein. Modellieren, Holzschnitzen, Papp- und Laubsägearbeiten erfordern und bilden keine Muskelkraft, und in der geringen Zeit, die die Knaben mit Säge und Hobel hantieren könnten, kann ein nennenswerter Erfolg in dieser Hinsicht auch nicht erzielt werden. Zudem werden die Luftverhältnisse in jedem Handfertigkeitskursus ziemlich ungünstige sein müssen, da derselbe nicht nur viele Teilnehmer in engem Raume, oft bei Gaslicht, vereinigt, sondern auch hier die Staubentwickelung und die körperliche Ausdünstung wesentlich erhöhet wird.

Mir scheint der ursprüngliche Zweck des Handfertigkeitsunterrichtes auch heute noch der begründbarste und wichtigste zu sein, nämlich: die praktische Geschicklichkeit, das Vermögen, in vielen praktischen Dingen sich selbst helfen zu können, zu pflegen. Sein materieller Nutzen ist größer, als sein ideeller. Er leitet die Knaben an, mit dem gebräuchlichsten Handwerkszeug vertraut zu werden und mancherlei Dinge für Haus und Schule sich selbst zu fertigen. Das kommt auch dem späteren

Alter zu gute und kann in jedem Haushalte die Quelle nicht unbedeutender Ersparnisse werden. Freilich auf Kosten der Berufshandwerker, deren Unzufriedenheit mit dieser neuen Bewegung erklärlich und keineswegs grundlos ist. Fruchtbringender für die Familienversorgung würde es sich noch erweisen, wenn dem Knaben schon die Elemente der Schneiderei und Schuhmacherei beigebracht würden. Auf dem platten Lande, wo in manchen Dörfern diese notwendigsten Gewerke gar nicht vertreten sind, würde dann eine oft fühlbare Unbequemlichkeit beseitigt werden. Es muß aber freilich in Frage gestellt werden, ob durch eine solche Regierung unserer kulturellen Entwickelung ein wirklicher Vorteil für unser gewerbliches und soziales Leben erzielt werden würde.

Kann ich mich also als einen unbedingten Anhänger der Handfertigkeitsbewegung vor der Hand noch nicht bekennen, so muß ich dieselbe doch mit Freuden begrüßen, wo es gilt, für eine größere Menge Knaben, die den Tag über ein Familienheim nicht besitzen, eine Zimmerbeschäftigung außerhalb der Schulzeit zu beschaffen. In Knabenhorten, Waisenhäusern und dergleichen Anstalten ist die Verwendung von mancherlei Handfertigkeiten von großem Segen und nicht annähernd durch andere Beschäftigungen zu ersetzen. Denn bei keiner anderen ist man des Interesses der Knaben so sicher als bei dieser. Sie ist vorzüglich geeignet Erholung durch Thätigkeit zu verschaffen und Liebe zur Arbeit durch die Freude am Gearbeiteten zu wecken. Freilich kann ihr hier aber auch mehr Zeit gewidmet werden, und sonstige Verhältnisse sind ebenfalls nicht ungünstig. Aber nur in solchen Erziehungsanstalten kann der Handfertigkeitsunterricht ein Mittel für die Erziehung zur Arbeit werden. Man trifft nach meinem Dafürhalten das Rechte nicht, wenn man, wie in neuerer Zeit üblich wird, diesen Unterricht überhaupt mit der vielsagenden Bezeichnung: „Erziehung zur Arbeit" d. h. zur physischen Arbeit identifiziert. Es giebt im häuslichen Leben, namentlich auf dem Lande genug Gelegenheiten, die Knaben auch körperlich thätig sein zu lassen, so daß man kaum eines künstlichen Mittels bedarf, um die Tugend der Arbeitsamkeit zu begründen, wenn man sie ernstlich begründen will.

Mögen die Handfertigkeitsbestrebungen immerhin auf dem betretenen Wege fortschreiten, mag in größeren Städten denjenigen Knaben, die Zeit und Lust haben, Gelegenheit geboten werden auch auf diesem Gebiete ihre Kräfte zu erproben, aber abgewartet muß noch werden, ob sich die neue Bewegung zum Heile und zur Erziehung unserer Jugend lebenskräftig genug erweist, auch die Schule zu erobern.

1. **Götze**, Dr. **Woldemar**, Werkstücke zum Aufbau des Arbeitsunterrichts. Gesammelte Vorträge und Aufsätze über die Erziehung der Jugend zur Arbeit. Leipzig, Heinr. Matthes. 2 M.

Verfasser gehört zu den eifrigsten Kämpfern für den Handfertigkeitsunterricht; sein Name ist aufs engste damit verwachsen. Er bietet in diesem Buche Freunden und Feinden seiner Sache eine Sammlung derjenigen Vorträge und Aufsätze, mit denen er in den Jahren 1880—86 erfolgreich Bahn gebrochen hat. Wir finden folgende Themen verarbeitet: Die Ergänzung des Schulunterrichts durch praktische Beschäftigung, — die Leipziger Schülerwerkstatt. — Welche Wege hat die Verbreitung des Hand-

fertigkeitsunterrichts in Zukunft einzuschlagen? — Der gegenwärtige Stand des Handfertigkeitsunterrichtes in Deutschland. — Aus welchen Gründen, in welchem Umfang und in welcher Weise ist der Handfertigkeitsunterricht in den Lehrplan der Lehrer-Seminare einzureihen? — Der Knabenhort und die Erziehung zur Arbeit. — Das Wesen des nordischen Handfertigkeitsunterrichts. — Ein deutsches Handfertigkeitsseminar. — Es ist interessant zu beobachten, wie der Kampfesmut und die Siegesgewißheit des Verfassers von Jahr zu Jahr wächst. Er ist von der unbedingten Richtigkeit der neuen Erziehungsidee überzeugt und alles, was angeführt werden kann, um ihr zum Siege zu verhelfen, findet man in dem Buche gesagt. Aber auch bezüglich der Geschichte, Methode und der Ziele des Handfertigkeitsunterrichtes giebt es genügende Andeutungen. Ein besonderes Interesse bietet dem Leser auch der Einblick, den es in die Werkstätten Norwegens und Schwedens eröffnet, indem uns der Verfasser seine Reiseerfahrungen anschaulich schildert. Das Buch ist allen zu empfehlen, die sich über die Entwicklung und die jetzige Beschaffenheit des Werkstattsunterrichtes in frischer und anregender Weise unterrichten lassen wollen. Daß der Verfasser die Einwände der gegnerischen Seite meist kaum berührt, nirgends aber in genügender Weise widerlegt, darf nicht Wunder nehmen, er schreibt eben nicht gegen, sondern für den Handfertigkeitsunterricht.

2. **Der praktische Lehrer.** Übungen in der Handfertigkeit für den Unterricht in Physik, Raumlehre, Rechnen und Zeichnen unter Mitwirkung des Dr. K. Sumpf verfaßt von K. H. L. Magnus, Seminarlehrer. Hildesheim 1886. 2,50 M.

Das an sich prächtige, mit höchst praktischem Sinne verfaßte Buch stellt die Handfertigkeit in den Dienst der Schule. Es ist zwar in erster Linie für Seminarien geschrieben, aber jeder Lehrer und Schüler, der einiges natürliche Geschick zur Herstellung einfacher Apparate besitzt, wird mit vielem Nutzen sich von ihm raten lassen. Der Verfasser weiß mit den denkbar einfachsten Mitteln so brauchbare Dinge für den Unterricht herzustellen, daß auch die ärmsten Landschulen ihr physikalisches Kabinet haben können, wenn sie von ihm lernen wollen. Ich mache z. B. auf die zwar höchst einfache, aber wenig bekannte Art, den Bau und die optische Wirkung des Auges zu veranschaulichen (S. 74), aufmerksam. Die Physik ist so reichlich mit Aufgaben bedacht worden, daß man vergißt, daß hier sogar einzelne, ebenfalls leicht herzustellende Anschauungsmittel fehlen z. B. das Turbinenmodell, die elektrische Klingel, der Wasserzersetzungsapparat u. a. — Auch für die Raumlehre und das Zeichnen (Reihungen, Zugverzierungen, Flächenmuster, Flechtmuster, geschlossene Flächenmuster, Verzierungen und Bogenformen, geschlossene Zierformen, Pflanzenformen) sind neben bekannten mancherlei weniger bekannte Übungen angegeben und in elementarer Weise beschrieben worden. — Der allgemeine Teil S. 1—42 giebt Erläuterungen über die verschiedensten Werkzeuge, über die Materialien (von Metall, Holz, Kork, Glas und diejenigen zum Schleifen, Leimen, Gipsen, Lackieren) und Winke für deren Ankauf, ebenso über Vorübungen in Metall-Holz-Papier-Papp-Glas-Kork- und Gipsarbeiten. Man braucht einen Handfertigkeitskursus nicht besucht zu haben, um mit Erfolg das Buch benutzen zu können. Es sei allen denen empfohlen,

die eine gute Anleitung für die Handfertigkeit im Dienste der Schule suchen.

3. **Rauscher, Ferd. Em.,** Der Handfertigkeitsunterricht, seine Theorie und Praxis. 1. Teil. 1885. 2,40 M. 2. Teil. 1887. 2 M. 3. Teil. 1888. 2 M. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn.

Verfasser hat im Jahre 1884 einen Kursus im Slöjdlehrer-Seminar zu Nääs besucht, von wo er als warmer Anhänger des Handfertigkeitsunterrichts zurückgekehrt ist. Er giebt in seinem Buche (T. II S. 147) eine mit Abbildung versehene Beschreibung genannter Anstalt und ihrer Organisation und macht uns im ganzen I. Teil in ausführlicher Bearbeitung mit den theoretischen Vorträgen über Slöjd bekannt, wie sie vom Direktor des Seminars gehalten wurden. Der Leser hat also den Vorteil zu Hause kennen zu lernen, was sonst nur wenigen möglich ist. Der Inhalt der Vorträge erstreckt sich auf Zweck und Einrichtung des Handfertigkeits-Unterrichtes, auf seine Geschichte von Montaigne bis Herbart und auf eine Darlegung des Standes, den er in der Gegenwart in den verschiedenen Ländern einnimmt. Eine reichhaltige Bibliographie, die aber die litterarischen Erscheinungen seit 1883 noch nicht berücksichtigt, ist beigegeben. — Der II. Teil des Werkes vervollständigt zunächst die Nachrichten über den Stand des Handfertigkeitsunterrichtes in den einzelnen Ländern bis zum Jahr 1887, wobei auch die neuere Bibliographie berücksichtigt ist, beschreibt dann in großer Ausführlichkeit und durch Abbildungen unterstützt die zur Bearbeitung des Holzes nötigen Werkzeuge und führt endlich die 100 Modelle von Nääs vor. — Im III. Teil giebt der Verfasser einen bis ins kleinste ausgearbeiteten Bericht über seine Beobachtungen und Erfahrungen in den Arbeitsschulen zu Leipzig, Osnabrück, Lingen, Emden, Bremen, Hamburg, Lübeck, Kiel, Kopenhagen und den schwedischen zu S. Ballsjo, Alingsas, Fislered, Liared, Strängsered. Man ersieht aus dieser Inhaltsangabe, daß das Werk geeignet ist, Kenntnis über den Umfang, die Verbreitung und die mannigfache Durchführung der Handfertigkeitsidee zu verschaffen. Aber es ist in der Hauptsache ein Reisebericht, in welchem naturgemäß der momentane Eindruck häufig das Wort führt. Kritik darf man von ihm also weder erwarten, noch kann man sie an ihm üben. Es befleißigt sich zwar durchaus der Objektivität, aber ein Gegner des Handfertigkeitsunterrichtes würde sicher mit andern Augen gesehen haben, als der mit Begeisterung erfüllte Verfasser.

4. **Bütow-Pyritz, A.,** Die Volksschule und der Handfertigkeitsunterricht. 46 S. Leipzig, Ernst Rust. 75 Pf.

Verfasser giebt auf S. 1—27 in großen Zügen ein Bild der Handfertigkeitsbestrebungen, hervorhebend, in welcher Weise der Rittmeister Klauson-Kaas und Emil von Schenkendorff an denselben sich bethätigt haben. Der 2. Teil des Schriftchens ist der Würdigung dieser Bestrebungen vom Standpunkte der Volksschule aus gewidmet. Verf. kommt hier in kurzer, aber überzeugender Beweisführung zu folgenden Resultaten: a) Die Handfertigkeitsbestrebungen sind nicht ersprießlich für die Schule, denn die Schule wird durch die Neueinführungen von Unterrichtsfächern in des Wortes vollster Bedeutung überbürdet, — die Kinder

werden durch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts dem Einflusse des Elternhauses immer mehr entzogen, — die Fertigkeit mit der Hand ist vorwiegend eine individuelle Anlage, und wird so der Unterricht nicht die gehofften Früchte bringen, — der Handfertigkeitsunterricht hat die Nachteile, daß er die Schüler ans Zimmer bannt, daß er nur vorwiegend die Bildung der Hand berücksichtigt, ja in manchen Fächern, wie im Schmieden und bei den Laubsägearbeiten, die Gesundheit gefährdet, — das Hantieren mit scharfen Werkzeugen ist mindestens gefährlich für Kinder, — die erziehlichen Momente des Handfertigkeitsunterrichts werden sehr in Frage gestellt, wenn Handwerksmeister den Unterricht besorgen. — Verfasser weist ferner nach, daß b) die Handfertigkeitsbestrebungen der Gegenwart nicht einmal zeitgemäß sind und praktischen Nutzen für das Leben nicht haben. Er hat recht, wenn er anführt, daß die heutige fabrikmäßige Herstellung die meisten der im Handfertigkeitsunterricht gefertigten Gegenstände billiger und besser liefert, daß nur in den nordischen Ländern, wo die Menschen noch isoliert wohnen und mehr auf sich selber angewiesen sind, der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes ein Bedürfnis zu Grunde gelegen hat, daß Handfertigkeit leicht dazu führen kann, ernste Berufsarbeit zu vernachlässigen, daß es eine Schädigung des Handwerkerstandes sein würde, wenn man ihm massenhaft Kräfte zuführen und sein Absatzgebiet vermindern wollte u. s. w. Das Schriftchen ist denen zu empfehlen, denen es um eine objektive Würdigung der Bewegungen zu thun ist, die seit einiger Zeit nicht ohne Anstrengung auf Jugenderziehung und Schule Einfluß gewinnen wollen. Es ist vom Standpunkte der Volksschule aus geschrieben und gerade diese ist in dieser ihrer eigenen Sache bisher noch am wenigsten zum Wort gekommen.

---

# XVIII. Schriften über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Angezeigt von **B. Lüben.**

---

## Zur Einleitung.

Wo immer von berufener Seite Vorschläge zu befriedigender Lösung der Zeitfrage über „die Gleichberechtigung der Frau“ gemacht worden sind; welcher Gesichtspunkt dafür genommen und welche Mittel zu erfolgreicher Förderung der Angelegenheit in Betracht gezogen wurden: stets begegneten sich die lautwerdenden Stimmen in der Forderung: die weibliche Jugend im Allgemeinen in Absicht auf den natürlichen Beruf der Frau zu erziehen; die geistigen und körperlichen Kräfte des Individuums aber durch Selbstthätigkeit zu selbständiger Leistungsfähigkeit zu entwickeln und es zu lehren, den Zweck seines Daseins in der freudigen Arbeit zum Wohle des Hauses und der Familie zu erkennen. —

Die Frauenfrage ist im Princip der Angelpunkt der Erziehungsmaßnahmen für beide Geschlechter in Rücksicht auf den tiefgehenden Einfluß, den das Weib in allen ihr natürlich zustehenden Rechten und Berufspflichten auf die Entwickelung der gesamten Jugend hat. Es liegt also auf der Hand, daß schriftliche und mündliche Beiträge zur Lösung der Frauenfrage ein pädagogisches Interesse zu beanspruchen haben und dies umsomehr, wenn in denselben die abgeklärten Ansichten einer wissenschaftlichen Autorität veröffentlicht werden. — Im Beginn des gegenwärtigen Verlagsjahres hat Prof. Dr. Rudolf Gneist, der berühmte Staatsrechtslehrer im Berliner Victoria-Lyceum in einem längeren Vortrage über die Frauenfrage u. A. folgende Äußerungen gethan: „Die Grundlage alles menschlichen Seins liegt nicht im einzelnen Individuum, sondern in der Familie, auf der die Lebensfähigkeit des Menschengeschlechts basiert. Was fortschreitend auch in Bezug auf Hebung des Frauengeschlechts zu geschehen hat, immer wird es geschehen müssen unter Hinblick auf die Stellung der Frau in der Familie, unter Berücksichtigung der verschiedenen Stellung der Geschlechter. — Es ist unbestritten, daß es kein Gebiet der Kunst und Wissenschaft giebt, auf dem nicht die Frau etwas ebenbürtiges leisten könnte; es ist richtig, daß der Frau ebenso der Gewerbebetrieb eröffnet ist; aber die Lebensgewohnheiten der Geschlechter gestalten sich immer nach dem Durchschnittsberuf, niemals nach dem einzelnen Individuum, und der Durchschnittsberuf des Weibes wird allezeit der der Gattin und Mutter bleiben. Daher darf die Frauenbildung sich nie so gestalten, daß sie die Frau dem naturgemäßen Beruf entfremdet, daß sie sie grundsätzlich abscheidet vom häuslichen Leben, sondern sie soll mit ihm in dauernder Verbindung bleiben. — Wir müssen deshalb die Erziehung der jungen Mädchen außer dem Hause mißbilligen und halten die Verpflanzung der konfirmierten Töchter in eine Pension nur unter der Voraussetzung für gut, daß sie bloß ein kurzes Zwischenstadium bilde. Die Neigung zur Kunstfertigkeit soll wohl gepflegt, aber nicht zur Hauptsache gemacht werden; es soll vielmehr auch die praktische Anleitung für den künftigen Beruf im Hausstand Hand in Hand gehen. In dieser Sorge um das Haus liegt die rechte und wirkliche Gleichheit in der Frauenstellung von der Fürstin herab bis zur Frau des niedrigsten Arbeiters."

Ist dieses von Prof. Dr. Gneist den Frauen gezeigte Ziel auch gewiß nicht dasjenige, welches den am lautesten zum Ausdruck gebrachten Forderungen entspricht, so ist es ohne Zweifel das einzig erreichbare für die überwiegende Mehrzahl derer, die unter allen Umständen ihren Lebenspflichten nachzukommen, den ernsten Willen haben. Und diesen wird ein befriedigender Erfolg*) selten fehlen; denn es läßt sich Jeder gern zu Anerkennung solcher Verdienste bereit finden, die ihm eine fühlbare Erhöhung des eignen Wohles verschaffen, was aber ohne selbstverleugnende Thätigkeit und ein lebhaftes Gefühl für das Gute und Schöne von Seiten des weiblichen Teiles niemals erreicht werden kann. — Beides kann, wenn die Naturanlage, die stets vorhanden, aber nicht bedeutend genug ist, durch die Erziehung gekräftigt und in die richtigen Bahnen gelenkt

*) Im Sinne der Frauenfrage.

werden. — In Fällen, wo auch die Erziehungskräfte nicht ausreichend gewesen sind, das junge Mädchen mit dieser unentbehrlichen Mitgift auszustatten, kommen in unsrer Zeit, in welcher die graphischen Künste eine so hohe Vollendung erfahren viele schätzenswerte Anregungen von Außen, die allerdings häufig wohl eine Versuchung zu unstatthaften Ausschreitungen werden, statt die vorhandenen Mittel in weiser Sorglichkeit zum erhöhten Wohle des Hauses benützen zu lehren. — Dem Hause dient z. B. ein eignes Musterbuch ohne Zweifel auch besser, als eine Musterzeitung, die ihren Abonnenten stets das neueste auf dem Gebiet der Mode zu bringen genötigt ist und unselbständige Charaktere zu Extravaganzen und den ärgsten Geschmacklosigkeiten verleitet. Ein Musterbuch der besten Art haben wir auch dieses Mal zur Anzeige zu bringen:

1. **Clasen-Schmidt, Mathilde**, Musterbuch für Frauenarbeit mit erklärendem Text. 2. verm. u. verb. Aufl. 1. Bd. Kanevas-Stickerei, Strickerei, Häkelarbeit, Stickerei in Weiß und Bunt. Illustriert mit 200 in den Text gedruckten Holzschnitten. H. 8. 210 S. Leipzig 1887, Hoffmann u. Ohnstein. In Leinwand geb. 4 M.

Schon der erste Eindruck, den die reichhaltige Sammlung bei oberflächlicher Durchsicht auf den Beschauer hervorbringt, ist ein sehr günstiger, weil ein künstlerisch gebildeter Geschmack bei der Auswahl maßgebend gewesen. Im einzelnen haben die verschiedenen Arbeitsfächer insofern eine vorbereitende Besprechung erfahren, als auf die richtige Art ihrer Verwendung zu Gebrauchs- oder Schmuckgegenständen hingewiesen ist und vor Geschmacksverirrungen in Bezug auf die Wahl der Muster gewarnt wird, welche sich dem Zweck anzupassen haben. In Unwissenheit begangene Sünden gegen Geschmack und Stil haben in der jüngsten Kunstepoche Kanevasstickereien von der Berechtigung ausgeschlossen, Kunstarbeiten genannt zu werden. Der Umstand, daß der Kanevasstickerei reichlich der vierte Teil des Muster-Buches eingeräumt ist, dürfte deshalb mancher Frau Veranlassung werden, den Wert desselben zu unterschätzen; deshalb mögen hier einige Zeilen der betreffenden Einleitung wörtlich angeführt werden. — Seite 9 im letzten Absatz heißt es:

„Die Kanevasstickerei eignet sich in ihrer ganzen Technik nicht zur Darstellung von naturalistisch ausgeführten Figuren, Tieren, Pflanzen, Ranken 2c., wenn sie derartiges der Natur nachbilden will, muß sie es erst stilistisch umsetzen, d. h. sie muß die Natürlichkeit auf ein gewisses, ihrer Herstellungsfähigkeit entsprechendes Maß beschränken. Es kommt nun sehr darauf an, in wieweit dies in einer verständigen und schönen Weise geschieht. Vor Allem darf das der Natur entnommene Motiv nicht aus dem Charakter des Flachornaments fallen, d. h. es darf nicht die Wirkung von aus der Fläche hervortretenden Modellierungen erstreben. Dagegen würde man zu weit gehen, wollte man behaupten, nur das geometrische Ornament sei in der Kanevasstickerei zulässig" 2c.

Offenbar sind Belehrungen dieser Art sehr wohl geeignet, die Arbeit zu einem Bildungsmittel zu erheben, was in allen Fällen als der größte Gewinn für die ausführende Kraft zu erachten ist. — Alle Arbeitsmuster der Sammlung sind mit kurzgefaßten leicht verständlichen Anleitungen zur Ausführung versehen, obgleich die Illustrationen an sich so exakt gezeichnet und sauber ausgeführt, für Jeden ohne Weiteres leicht nachzubilden sind,

der überhaupt mit der Technik dieser Nadelarbeiten bekannt ist. Dazu kommt noch die sorgsame Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung durch schönes, starkes Papier und deutlichen Druck, um das Musterbuch zu einem trefflichen Hilfsmittel des Handarbeitsunterrichts und der Selbstbelehrung, sowie für Familienkreise als Festgeschenk empfehlenswert zu machen.

2. **Clasen-Schmidt, Mathilde,** Künstliche Blumen aus verschiedenen Material als: aus Stoffen, Papier, Gold, Silber, Wolle, Chenille, Perlen, Band, Federn, Haaren, Muscheln, Fischschuppen, Wachs und Leder naturgetreu darzustellen. Nebst einem Anhang über Blumen- und Farben-Symbolik. Ein Handbuch für Blumenarbeiterinnen, Modistinnen und Dilettantinnen. Nach französischen Quellen bearbeitet und ergänzt. Illustriert mit 370 in den Text gedruckten Holzschnitten und einem chromolithographischen Titelblatt. 472 S. 8. Leipzig 1886, Hoffmann u. Ohnstein. Geh. 5 M.

Wie aus der Inhaltsangabe im Titel hervorgeht, besteht das Arbeitsmaterial für die herzustellenden künstlichen Blumen teils aus Kunst- teils aus Naturprodukten. Im Ganzen gelangen etwa 160 verschiedene Blumen zur Darstellung und eingehenden Betrachtung zum Zwecke möglichst naturgetreuer Nachbildung! Für die einzelnen Abschnitte giebt die Verf. eine sorgfältige, mit deutlichen Abbildungen versehene Belehrung über die verschiedenen Gerätschaften und deren Handhabung, sowie über die Zubereitung des zu verarbeitenden Materials, so daß in dieser Beziehung kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Es scheint jedoch, daß der Verf. selbst das Bedenken gekommen sei, ob zum Zwecke des Erwerbes, den „Blumenarbeiterinnen und Modistinnen" doch ausschließlich verfolgen, die Herstellung von Stoffblumen nicht zu mühsam, zeitraubend und kostspielig auf dem Wege des Handbetriebes wäre, da sie wiederholt anrät, die grünen Blätter in Blumenfabriken zu kaufen, weil sie dort billig und in schöner Herstellung zu erhalten seien. — Jedenfalls gilt derselbe Grund für die Blumen selbst nicht minder und nur Dilettantinnen, welche mit Zeit und Geld nicht ängstlich zu rechnen brauchen, werden ausgiebigen Gebrauch von den Anweisungen machen können. Von diesen Anweisungen gilt das zum Lobe des Musterbuches Gesagte mit einer Ausnahme. Im elften Abschnitt ist zur Herstellung von Haarblumen Anleitung erteilt, nach welcher Niemand arbeiten könnte, der die Technik nicht kennt und wer mit derselben vertraut ist, bedarf höchstens neuer Anregungen; aber auch hierin bleibt die Darstellung hinter billigen Anforderungen zurück, zu denen bei der Anlage des Buches und der Eigenart des Materials eine Abbildung der resp. Blumenformen doch gewiß gehört. — Der Vollständigkeit wegen könnten dem Buche wohl noch Anweisungen zur Herstellung von künstlichen Blumen aus Gewürzen und Sämereien, welche beide sehr wirkungsvoll sind — hinzugefügt werden, was bei einer neuen Auflage vielleicht in Erwägung zu ziehen wäre, damit die Verf. mit um so größerem Rechte von ihrem schönen Werke behaupten könne, es sei umfassend, wie kein anderes. Wir empfehlen dasselbe angelegentlichst für wohlhabende, töchterreiche Familien zum Ankauf als nützliches Festgeschenk, in der Überzeugung, daß die Vertiefung in seinen Inhalt veredelnder auf die Leserinnen wirken und nachhaltigere Freuden schaffen wird, als eine ganze Reihe von Romanen.

---

# XIX. Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

## A. Deutschland.

Von Seminarlehrer **A. Kleinschmidt** in Bensheim.

## B. Österreich-Ungarn.

1) Österreich. Von Schuldirektor **Theod. Eckardt** in Wien.
2) Ungarn. Von Schuldirektor **Moriz Löwy** in Igló.

## C. Die Schweiz.

Vom Archivbureau der permanenten Schulausstellung in Zürich.

# A. Deutschland.

Von

**A. Kleinschmidt,**

Seminarlehrer in Bensheim.

---

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten vor: 1. **Pädagogium.** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Seminardirektor Schöppa in Delitzsch. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolph Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Dr. F. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule,** eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Karl Aue. — 5. **Das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins 1888.** Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen und des deutschen Lehrer-Pensionsverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstraße 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Wien und Leipzig. — 7. **Deutsche Schulzeitung,** Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung,** Zentralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 9. **Freie deutsche Schulzeitung,** herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Aug. Volkening. Verlag von Siegismund u. Volkening, Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Herausgegeben zum Besten des sächsischen Pestalozzivereins von Berthelt, Heger, Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur Oberkonsistorialrat Dr. von Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagshandlung in Stuttgart. — 12. **Schulbote für Hessen,** Organ des hess. Landeslehrervereins und der Ludwig- und Alicestiftung, redigiert von J. Schmitt in Darmstadt.

Das abgelaufene Berichtsjahr erscheint namentlich insofern bedeutungsvoll, als sich in demselben, nach einer Periode der Hemmnisse und Verkennungen, eine entschiedene Hebung im Vereinsleben der Lehrer bemerkbar machte, hervorgerufen einerseits durch Ermunterungen von Seiten einsichtiger Behörden, andererseits durch Jubelfeste, welche von verschiedenen

Lehrervereinen gefeiert werden konnten. Unter den letzteren ist in erster Linie der große Bayerische Volksschullehrerverein zu nennen, über dessen Jubelfest wir an anderer Stelle berichten werden. Die Bedeutung gerade dieses Landesvereins reicht weit über die blauweißen Grenzpfähle hinaus, denn er hat gezeigt, wie durch opfermutiges brüderliches Zusammenschließen der Lehrer das Standesgefühl geweckt, das Standesinteresse gewahrt und mit kleinen Mitteln unendlich viel Segen für die Gesamtheit erwirkt werden kann. Er hat in einer 50jährigen Thätigkeit voller Kampf und Anstrengung dargethan, daß die Lehrerschaft, wenn sie es nur richtig anfängt, recht wohl imstande ist, weite Kreise des Volkes für ihre Thätigkeit und ihr Ergehen zu interessieren. Gerade äußere Bedrängnis der verschiedensten Art hat die bayerischen Volksschullehrer zusammengeführt und, ihrer Stammesart gemäß, haben sie in beharrlichem, tapferem Ausharren bei kräftiger Offensive, wo letztere geboten erschien, gar manchens schwere Hemmnis beseitigt. Man verzeihe, wenn ich schon in meinem Einleitungswort darauf hinweise, daß der feste Zusammenschluß der Lehrer zur Wahrung der Standesehre und der Standesinteressen unendlich wichtig erscheint. Nur ein wissenschaftlich und praktisch tüchtiger, geachteter und zufriedener Lehrerstand kann die Schule ihrem hohen Ziele zuführen. Gerade die gemeinsame Thätigkeit in den Vereinen ist aber ungemein dazu geeignet, die Aufmerksamkeit der Lehrer immer wieder auf das hinzulenken, was in Bezug auf ihre Bildung und ihre Stellung noch not thut. Die Erfolge, welche dadurch namentlich auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens und der barmherzigen Nächstenliebe bereits erzielt wurden, berechtigen zu der frohen Hoffnung, daß es endlich gelingen werde, die bescheidenen Wünsche der Lehrerschaft zu voller Erfüllung zu bringen. Die rückwirkende Kraft auf Geist und Erfolg der Schulthätigkeit wird dann gewiß auch nicht ausbleiben.

Charakteristisch für das verflossene Jahr war ferner, daß einzelne pädagogische Fragen in weiten Kreisen, selbst im großen Publikum, in der Presse u. s. f. mit ungewöhnlichem Eifer, ja, sogar mit Leidenschaftlichkeit behandelt worden sind. Der Grund hiervon lag wohl darin, daß das allgemeine Interesse, wenn auch latent, auf diese Angelegenheiten gerichtet war und daß einzelne bei den öffentlichen Besprechungen vorgekommene Übertreibungen den Widerspruch herausforderten. So wurden namentlich die öffentlichen Schulprüfungen wiederholt besprochen und von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Der Streit zwischen Herbartianern und „Vulgärpädagogen" dauerte fort, wird aber unverkennbar mit mehr Maß geführt als früher. Auch der Handfertigkeitsunterricht beschäftigt die Lehrerwelt noch immer in ausgedehntester Weise, doch ist bereits eine gewisse Klärung betreffs dieser Angelegenheit eingetreten, insofern nämlich, als die begeistertsten Vertreter der Sache die allgemeine obligatorische Einführung selbst bekämpfen. Lebhaften Interesses erfreute sich ferner die Frage, ob und weshalb es wünschenswert sei, sogenannte Schulärzte anzustellen. Bekanntlich hat ein Teil der Lehrerschaft in dieser Frage ablehnende Stellung eingenommen, während die Ärzte selbst entschieden für das Inslebentreten der in Frage stehenden Einrichtung sind. An einzelnen Orten sind thatsächlich bereits Schulärzte zur hygieinischen Überwachung

der Schulen angestellt. Auf dem nächsten deutschen Lehrertage in Frankfurt a. M. wird die Angelegenheit zur eingehenden Besprechung kommen.

Während sonach einzelne Gegenstände im Vordergrunde der öffentlichen Besprechung standen, wurden die übrigen bedeutungsvollen Angelegenheiten der Schule, wie unser Bericht darthut, keineswegs vernachlässigt. Daß hinsichtlich mancher Dinge noch viel zu wünschen bleibt, läßt sich nicht verkennen, und wir werden an den betreffenden Stellen nachdrücklich darauf hinweisen; im großen und ganzen kann der besonnene, vorurteilsfreie Beobachter aber nur mit Genugthuung feststellen, daß Behörden und Vereine, daß weite Kreise des Volkes und ein großer Teil der Presse unverkennbar sehr großen Anteil an einer gesunden Fortentwickelung des Schulwesens nehmen und demselben dementsprechend liebevolle Aufmerksamkeit zuwenden. Nicht nur absolut, sondern auch relativ ist der Aufwand für die Schulen aller Art in beständigem Steigen begriffen; schon diese Thatsache beweist ein hochgradiges Interesse an der Schulentwickelung. Aber abgesehen von dieser Äußerlichkeit, macht sich auch sonst, namentlich hinsichtlich der inneren Angelegenheiten, eine rege Fürsorge geltend. Daß in unserem Zeitalter des Übergangs dabei nicht allen Wünschen genügt werden kann, liegt in der Natur der Sache, ist vielleicht auch der Weiterentwickelung in gewisser Hinsicht günstig. Ohne Zweifel werden sich die großen treibenden Ideen im äußeren und inneren Leben der Schule immer mehr durchringen, und manches, was jetzt noch unerreichbar erscheint, wird dann den nachfolgenden Geschlechtern als reife Frucht von selbst in den Schoß fallen. Die Entwickelung der Menschheit bewegt sich eben, nach Goethes Ausspruch, in einer Spirale, immer aber führt sie dem ewigen Mittelpunkte der Wahrheit näher zu — auch im Leben der Schule!

---

## I. Statistisches.

Leider sind die statistischen Nachrichten, welche wir für das abgelaufene Jahr zu geben vermögen, recht lückenhaft. Vieles mit diesem Kapitel in Beziehung stehende wird man an anderer, passenderer Stelle finden. Es wäre zu wünschen, daß die pädagogischen Schriftsteller in den verschiedenen Kulturländern auf diesem Gebiete einander in die Hände arbeiteten und so mehr Material zu nützlichen Vergleichungen geschaffen würde.

Zunächst geben wir eine knappe Übersicht über den Bildungsstand in Europa. Von 100 Personen können lesen: in Deutschland 94, in Österreich 88, in England 91, in Frankreich 88, in Italien 74, in Spanien 69 und in Rußland 53; können lesen, schreiben und rechnen: in Deutschland 89, in Österreich 75, in England 81, in Frankreich 77, in Italien 63, in Spanien 49 und in Rußland 39; sind einer fremden Sprache mächtig: in Deutschland 69, in Österreich 61, in England 34, in Frankreich 29, in Italien 28, in Spanien 13 und in Rußland 23; sind einigermaßen mit den Klassikern vertraut: in Deutschland 32, in Österreich 13, in England

21, in Frankreich 20, in Italien 17, in Spanien 7 und in Rußland 2. Solche Zahlen haben keine absolute Beweiskraft, aber einen annähernd richtigen Maßstab zur Beurteilung des geistigen Lebens und besonders der allgemeinen Volksbildung geben sie gewiß.

Sehr interessant erscheint es auch, zu untersuchen, wie sich die Zahl der Gesamtbevölkerung zu der Zahl der Volksschüler verhält. Wir finden darüber nachstehende, höchst lehrreiche Zusammenstellung: Auf 10 000 Einwohner kommen in Deutschland 1570 Volksschüler, in der Schweiz 1570, in Frankreich 1471, in Schweden 1460, in Norwegen 1407, im britischen Reich 1367, in den Niederlanden 1340, in Belgien 1260, in Dänemark 1230, in Österreich 1184, in Ungarn 1129, in Spanien 1060, in Finnland 889, in Italien 715, in Griechenland 500, in Portugal 460, in Bosnien 270, im europäischen Rußland 232, in Rumänien 220, in Serbien 200. Wünschenswert wäre es, diesen Zahlen diejenigen über das Verhältnis der Schülerzahl der höheren Lehranstalten zur ganzen Bevölkerung gegenüberstellen zu können.

Die sogen. **Rekrutenprüfungen** liefern gleichfalls Mittel zu annähernd richtiger Beurteilung des allgemeinen Bildungsstandes, wennschon man auch ihnen eine übertriebene Bedeutung beigelegt hat und vielfach noch beilegt.

Von den i. J. 1886/87 im preußischen Landheer und in der Marine eingestellten Rekruten waren ohne Schulbildung: in Hohenzollern 0,00 %, in Sachsen und in Schleswig-Holstein 0,05, in der Rheinprovinz 0,13, in Westfalen und in Hannover 0,20, in Hessen-Nassau 0,22, in Pommern 0,39, in Brandenburg 0,40, in Schlesien 0,82, in Posen 3,86, in Ostpreußen 4,14, in Westpreußen 4,44 %. — Diesen Zahlen stellen wir zur Vergleichung diejenigen über den Ausfall der betr. Prüfung in einem kleineren Staate des Reiches zur Seite.

Über die Schulbildung der im Ersatzjahr 1886/87 bei der großherzoglich hessischen Division eingestellten hessischen Unterthanen ist amtlichen Nachweisungen zu entnehmen, daß sämtliche 2636 eingestellte Mannschaften den Schulunterricht in deutscher Sprache genossen hatten. Es ist also kein Rekrut ohne Schulbildung mehr vorhanden. Die fortschreitende Schulbildung erhellt aus folgenden Ziffern: im Durchschnitt von 1868—1875 betrug die Verhältniszahl der Analphabeten 0,43 %, von 1876—1882 im Durchschnitt 0,20, bis 1886 nur noch 0,079, — jetzt 0. Die höchste Ziffer seit 1868 weist das Jahr 1871/72 mit 0,64, die niedrigste 1879/80 und 1885/86 mit 0,4 % aus.

In den Jahren 1882—1884 betrug die Zahl der Stellungspflichtigen in Belgien 131 830, von denen 23 694 weder des Lesens noch des Schreibens kundig waren, 4678 nur lesen, aber nicht schreiben, 72 866 nur mit Mühe ihren Namen unterzeichnen konnten, während nur bei 50 592 ein halbwegs nennenswerter Bildungsgrad festgestellt werden konnte. Trotz dieser erbärmlichen Resultate behandelt die Regierung den obligatorischen Schulunterricht als einen Eingriff in die persönliche Freiheit.

Im Jahre 1884 betrug die Zahl der Rekruten in Frankreich 309 419, i. J. 1885 307 375. Von den Rekruten des Jahres 1884 konnten nicht lesen 34 971, von denen des folgenden Jahres 34 128. Wenigstens lesen konnten 265 023 i. J. 1884, während man von 9425 den Bildungsgrad nicht ermitteln konnte; von denen des Jahres 1885 konnten wenigstens lesen 264 063, während 9184 sich der Prüfung entzogen. In Prozenten gab es also durchschnittlich im erstgenannten Jahre 11,7 %, im letztgenannten 11,4 % Analphabeten. Vergleicht man diese Prozentsätze mit den entsprechenden für Deutschland, so zeigt sich immer noch ein recht ansehnlicher Unterschied zu Gunsten unseres Vaterlandes.

Im Lande der Stephanskrone werden unverkennbar eifrige Anstrengungen zur Hebung der allgemeinen Volksbildung gemacht.

Die Zahl der Volksschulen in Ungarn wurde in den jüngsten Jahren von 12 000 auf 16 500 gebracht, die der Lehrer von 17 000 auf 24 000. Noch entbehren aber 20 % der schulpflichtigen Kinder der Volksschule; Ungarn braucht noch 4000 Schulen und 30 000 Lehrer. Sind diese beschafft, so würde angestrengte vieljährige Thätigkeit notwendig sein, um die Schule zu einem Nationalgut zu machen.

In vielen Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie bleibt überhaupt noch recht viel für Hebung des Schulwesens zu thun, wie z. B. nachstehende Zahlen beweisen: Nach amtlichem Ausweise des Landesausschusses können in Galizien von 5914 Gemeindevorständen nur 788 schreiben und von 11 717 Geschworenen bloß 939.

Um gerecht zu sein, muß man übrigens bei Beurteilung solcher Verhältnisse stets den historischen Entwickelungsgang der Monarchie im Auge behalten und nie vergessen, welch' buntes Völkergemisch Österreich-Ungarns Bewohnerschaft bildet.

In Cisleithanien gab es i. J. 1884 nach den neuesten amtlichen Ausweisen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache 6922, mit böhmischer 4129, mit polnischer 1412, mit ruthenischer 1641, mit slovenischer 521, mit serbisch-kroatischer 331, mit rumänischer 55, mit italienischer 850, mit ungarischer 4 und mit gemischter Unterrichtssprache 472. Gegenüber solchen Verhältnissen ist eine einheitliche Regelung unendlich schwer.

Unsere westlichen Nachbarn leiden nicht an Lehrermangel.

In Paris giebt es 4174 mit allen Zeugnissen und Diplomen versehene weibliche und 1506 ebenso ausgerüstete männliche, in der Provinz 8567 weibliche und 4922 männliche, in ganz Frankreich also 12 741 weibliche und 6428 männliche, zusammen 16 169 Lehramtskandidaten, die auf eine Anstellung an öffentlichen Volksschulen warten. Paris hat jährlich ungefähr 110, das ganze Land höchstens 1600 Stellen zu vergeben; man sieht also, daß die schon jetzt vorhandenen Bewerber mindestens 10 Jahre lang warten müßten, um alle befriedigt zu werden. Für den Staat heilsam ist solche Überproduktion gewiß nicht.

In Deutschland fürchtet man bekanntlich auch das allmähliche Entstehen eines gebildeten Proletariats. Demgegenüber dürfte nachstehende Thatsache Beachtung verdienen:

Nach den Angaben des württembergischen Kultusministers Dr. von

Sarwey ist die Zahl der an den technischen Hochschulen Deutschlands Studierenden von 5503 auf 2576, d. i. um 53 % gesunken. Wir werden auf hiermit zusammenhängende Fragen später zu sprechen kommen.

In welchem Maße die finanziellen Kräfte der deutschen Reichshauptstadt für das Volksschulwesen in Anspruch genommen werden, zeigen die nachstehenden Mitteilungen, die auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben:

In Berlin amtierten Ende März an den bestehenden 163 Gemeindeschulen mit 2748 Klassen, 1726 Lehrer und 859 Lehrerinnen. Neu anzustellen sind zum 1. April 4 Rektoren, 45 Lehrer und 21 Lehrerinnen; zum 1. Oktober circa 4 Rektoren, 38 Lehrer und 18 Lehrerinnen. Während im Rechnungsjahre 1886/87 7 Schulen mit 163 Klassen eröffnet werden mußten, sind in dem Rechnungsjahre 1887/88 nur 130 Klassen in Aussicht genommen worden, weil der Zuwachs der schulpflichtigen Kinder gegen das Vorjahr um circa 3000 zurückgegangen ist. Die Zahl der Gemeindeschulen ist vom 1. Januar 1874 an bis Ostern 1887 von 76 auf 163, die Zahl der Lehrerstellen von 950 auf 2745 gestiegen.

Über die zulässige höchste Höhe der Schülerzahl wird noch viel gestritten; thatsächlich laufen betreffs dieser Angelegenheit oft recht übertriebene Nachrichten um, sodaß eine Mahnung in Bezug hierauf nicht ungerechtfertigt sein dürfte.

Die „Schlesw. Nachr.“ berichtigen z. B. einen statistischen Irrtum, der fast durch die ganze Tagespresse ging, daß nämlich in dem Regierungsbezirk Schleswig durchschnittlich 108 Kinder auf einen Lehrer kommen, dahin, daß ein Lehrer in der Stadt 86, auf dem Lande durchschnittlich 56 Schulkinder zu unterrichten habe. Mithin sei der Regierungsbezirk Schleswig in der preußischen Monarchie mit am günstigsten gestellt. Wenigstens sei dies i. J. 1883 der Fall gewesen; die Verhältnisse dürften sich aber seitdem kaum erheblich geändert haben.

In vielen Städten wurde die Schülerzahl pro Klasse auf etwa 60 Köpfe festgesetzt; in anderen dagegen geht dieselbe weit über diese Höhe hinaus. Obgleich z. B. in Königsberg (Ostpr.) die Durchschnittszahlen der Klassenstärke immer mehr heruntergehen, beträgt dieselbe in den Volksschulen nach der „Pr. Schulztg.“ doch noch 82,88 (darunter 2 Klassen mit über 100 Kindern) und in den Bürgerschulen 62,8.

Durch Anlegung von Personal-Notizblättern ist in Schleswig-Holstein die Grundlage zu einer umfassenden Lehrerstatistik gegeben und dadurch eine recht bedeutende Arbeit verursacht worden. Einzelne Fragen, wie z. B. nach dem Tage der Vereidigung, dem der Anstellung in verschiedenen Stellen rc. sind für ältere Lehrer oft mit Genauigkeit nicht zu ermitteln, da hierüber früher oft nichts geschrieben worden ist.

Die Gesamtzahl der i. J. 1884/85 durch die Unterrichtsstatistik des Königreichs **Bayern** ermittelten Volksschulen beträgt 7131, von denen 307 oder 4,3 % auf die Städte und 6824 oder 95,7 % auf das Land entfallen. Der weitaus größte Teil dieser Schulen ist öffentlichen (staatlichen oder gemeindlichen) Charakters, nämlich 99,2 %, wogegen nur 56 oder 0,8 % Privatschulen gezählt wurden. Vergleicht man die Zahl aller

Klassen (12 186) mit der Zahl der Schulkinder (824 628), so ergiebt sich, daß im Durchschnitt auf eine Klasse 68 Schulkinder treffen — 59 in den Städten und 71 auf dem Lande. Die Zahl der an sämtlichen Schulen wirkenden Lehrkräfte beträgt 12 296 ordentliche — d. i. solche, welche den Volksschulunterricht im Hauptamte erteilen, also die eigentlichen Volksschullehrer, — und 9634 Nebenlehrer. 10 748 oder 87,4 % der Gesamtzahl sind Lehrer und 1548 oder 12,6 % Lehrerinnen, meist Schulschwestern. Der Konfession nach sind von den sämtlichen 21 930 Lehrkräften (ordentliche und Nebenlehrer) 12 930 oder 54,9 % männliche katholisch, 5023 oder 22,9 % protestantisch, 4169 oder 19 % weibliche katholisch, 517 oder 2,4 % protestantisch. Auf je 1000 Personen der Bevölkerung kommen 159 Werktagsschulkinder. Im ganzen wurden 2 322 459 Versäumnisse ermittelt. Nur 7 % sind schuldbar. Den Gemeinden Bayerns steht es frei, die sog. Freischulen einzuführen, d. h. das Schulgeld auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Ein bedeutender Teil der Gemeinden, nämlich 3016 von 8028 oder 37,6 % erheben kein Schulgeld. Namentlich in Unterfranken und der Pfalz, dann in einzelnen Städten, ist die Übernahme des Schulgeldes auf die Gemeindekasse üblich. Die Gesammtsumme der Ausgaben auf deutsche Schulen im Königreich beträgt 13 781 341 Mark, wovon 8 011 116 Mark oder 58,1 % auf Personalexigenzen und 5 770 225 Mark oder 41,9 % auf Realexigenzen kommen. In den Aufwand für die Volksschulen teilen sich die Gemeinden, die Kreise und der Staat.

Im Schuljahre 1885/86 bestanden ferner in Bayern einschließlich der „Winterschulen" im ganzen 597 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, 47 mehr als im Vorjahre. Sie zählten 11 539 Schüler, welche von 965 Lehrern unterrichtet wurden. Von den letzteren gehörten 836, mithin 86,6 % dem Volksschullehrerstande an. Zur Remunerierung der Lehrer wurden 102 376 Mark aufgewendet; der Gesamtaufwand betrug 150 288 Mark.

Im Frühjahr 1886 bestanden im Großherzogtum **Hessen** 988 einfache und 17 erweiterte, zusammen also 1005 Volksschulen mit 2343 Lehrkräften. Darunter sind 2165 Lehrer und 178 Lehrerinnen. Von den 911 einfachen Volksschulen sind 874 Simultanschulen, 54 evangelische, 57 katholische und 3 israelitische Schulen. Die Zahl der Schulkinder betrug 165 246, so daß im Durchschnitt auf eine Lehrkraft 73,8 Schüler kamen. Die 17 erweiterten Volksschulen wurden von 3611 Schülern besucht; es kamen sonach 34,7 Schüler auf 1 Lehrkraft. 884 Fortbildungsschulen wurden von 21 599 Schülern besucht. 67 Privatunterrichtsanstalten mit 308 Lehrkräften zählten 4598 Schüler und Schülerinnen.

---

## II. Die Stellung der deutschen Schule.

Die erfreuliche Ausgestaltung und Fortentwickelung des deutschen Schulwesens im Laufe eines halben Jahrhunderts ist für die meisten übrigen Kulturvölker Gegenstand aufrichtiger Bewunderung und spornt dieselben zu eifriger Nachahmung an. So sehr einzelne Völkerschaften

unser Volk um die errungene politische Machtstellung beneiden, so sehr bestreben sich dieselben, den eigentlichen tieferen Grund unserer Überlegenheit klar zu erkennen, und ernstes Nachdenken hat sie zu der Überzeugung geführt, daß die höhere Volksbildung einen der wichtigsten Faktoren in unserem nationalen Leben bilde. Vergleicht man unser Schulwesen, die Verbreitung und Tiefe der Bildung in den arbeitenden Massen unseres Vaterlandes, mit den betreffenden Verhältnissen in den meisten übrigen Staaten des Weltteils, so muß man in der That zu der Überzeugung kommen, daß in unserem Schulwesen, in den Verhältnissen der Volksbildung die Sachlage recht erfreulich, mindestens nirgends günstiger ist als bei uns. Man setzt sich dabei keineswegs dem Vorwurfe der Voreingenommenheit aus, denn einsichtsvolle Ausländer, welche vom Stande der Dinge bei uns Kenntnis nehmen, sprechen immer wieder mit großer Anerkennung über das Gesehene. Das deutsche Volk ist in seinem Wesen viel zu ernst und tief, als daß es sich dadurch blenden lassen sollte. So stolz wir auf die bisherigen Leistungen unseres Schulwesens sind, so fest sind wir davon überzeugt, daß noch unendlich viel zu bessern bleibt und daß nur der größte Ernst, die gewissenhafteste Treue, die vorurteilsloseste Prüfung dazu führen können, die noch vorhandenen Mängel zu beseitigen. Alle beteiligten Kreise sind in dieser Hinsicht mit Hingabe und Eifer thätig, und nicht in letzter Linie arbeiten die Lehrer, unserem gesamten Bildungswesen den mühsam erworbenen, aber wohlverdienten Ruhm im Auslande zu wahren. Nicht Ruhmsucht und Selbstüberschätzung treibt dazu, sondern jener edle Stolz, der des tüchtigen Mannes Zierde ist und der Sporn zu großen Thaten wird. Möge unser Schulwesen in den Segnungen des Friedens fröhlich weiter gedeihen! Möge das Ausland erkennen, daß wir bei aller kriegerischen Tüchtigkeit doch ein Volk der stillen, friedlichen Arbeit sind, das nicht dazu veranlagt ist, sich dem Götzen des Schlachtenruhms blind hinzugeben und demselben blutige Opfer zu bringen, das vielmehr, den Sinn des Christentums tief und gemütvoll erfassend, vor allem danach strebt, den übrigen Völkern in den Erfolgen stiller Kulturarbeit voranzuleuchten! Wir alle aber, die die Hand an den Pflug gelegt haben, wollen nicht zurücksehen, sondern rastlos in Liebe und Hingebung weiterstreben zum Heile unseres Volkes und damit zugleich zum Heile der ganzen Menschheit!

Indem wir nachfolgend zunächst die Stellung der deutschen Schule zum und im Auslande betrachten, werden wir einerseits zur Beharrlichkeit in dem bisherigen Schaffen ermuntert, andererseits aber ernst an unsere höchsten nationalen Verpflichtungen erinnert werden.

### a) Stellung der deutschen Schule zum und im Auslande.

Die politische Entwickelung Europas in den letzten Jahrzehnten hat eine völlige Umwälzung der früher bestehenden Verhältnisse gebracht und gerade unser Volk vor eine Fülle neuer Aufgaben gestellt. Es hat sich fremdartige Bestandteile innerlich anzueignen, um auf solche Art eine geschlossene, sich als Ganzes fühlende Volksmasse zu bilden; namentlich im Osten und Westen unseres Vaterlandes fällt ihm diese keineswegs

leichte und erquickliche Arbeit zu. Es hat manche Empfindlichkeit zu versöhnen und unterzieht sich dieser Aufgabe mit echt deutscher Geduld. Seinem Wesen entspricht es, daß der Schule bei Lösung und Beseitigung von Schwierigkeiten ein wesentlicher Anteil zugewiesen wird, und so sehen wir denn im Osten wie im Westen des Staates die Lehrerschaft eifrig am schweren Werk der Germanisierung, denn auch in den wiedergewonnenen Reichslanden steht ein großer Teil der Bevölkerung dem alten Vaterlande noch immer innerlich fremd gegenüber. Rechnet man zu diesen Schwierigkeiten die weitere, daß in einzelnen Nachbarstaaten eine förmliche Deutschenhetze ins Leben gerufen worden ist, daß namentlich der Panslavismus in Verfolgung des Deutschtums Außerordentliches leistet, so wird man uns anderen Völkern gegenüber bedauern müssen, und gewiß sind die einsichtsvollen Kreise unseres Volkes, welche den versprengten Teilen des deutschen Stammes ihr Volkstum erhalten wollen, dazu berechtigt. Sind jene Deutschen doch getreue Bürger des Staates, in dem sie leben, nicht wie Polen und Französlinge im Reichslande bestrebt, sich von dem Reiche loszureißen, zu dem sie gehören; ihr Bestreben ist lediglich darauf gerichtet, Art und Sitte der Vorfahren zu wahren, die in jahrhundertelanger Kulturarbeit gewonnenen Rechte zu sichern. Wenn der einsichtsvolle Deutsche für alle das Bildungswesen anderer Völker betreffenden Fragen lebhaftes Interesse hat, so wendet er doch selbstverständlich diesen auf Erhaltung des Deutschtums und jenen auf Germanisierung fremdartiger Bestandteile gerichteten Bestrebungen die größte Teilnahme zu. Aus diesem Grunde haben auch wir den betreffenden Vorgängen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die nachstehenden Mitteilungen beweisen, daß in der großen transatlantischen Republik für das Schulwesen noch unendlich viel zu thun bleibt.

Nach „Het Nieuws van den Dag“ sind von den 31 000 Lehrern des Staates Newyork nur 1200, also noch nicht 4 %, ordentlich geprüft; die meisten haben, ohne ein Examen gemacht zu haben, ihr Amt erlangt. Wenn auch viele von ihnen befähigt sind, so macht doch die weitaus größere Anzahl der nicht Geprüften ihrem Amte Schande. Es ist festgestellt, daß über eine Million Kinder zur Schule gehen, doch giebt es im Staate Newyork noch mindestens 250 000 Kinder, die jeden Unterrichts entbehren. Natürlich herrschen in den übrigen Staaten, die größtenteils noch nicht auf derselben Stufe stehen wie Newyork, noch traurigere Zustände.

Die deutsche Schule für Negerkinder zu Louisville im ehemaligen Sklavenstaate Kentucky erfreut sich eines immer größeren Zuspruches. Ihr Leiter ist, der „Köln. Ztg.“ zufolge, ein Neger Namens Adams, der sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten und eine gute deutsche Erziehung genossen hat. Eine stattgefundene Prüfung der Schüler und Schülerinnen wurde mit dem Beten des „Vaterunser“ eröffnet, dem Gebete folgte der Gesangsvortrag „die Wacht am Rhein“. In bunter Reihe folgten dann weitere Gesangsvorträge deutscher Lieder wie „Schlafe wohl, süßer Engel“, „die Loreley“, „Wenn die Schwalben heimwärts ziehn“, „Der reichste Fürst“ rc., ferner Rezitationen, Vorträge von Gedichten, Vorlesungen und Deklamationen, bei denen sich große Fortschritte

kundgaben. Einzelne der Schülerinnen waren schon so weit vorgeschritten, daß sie sich an schwerere Sachen heranwagen konnten, ein kohlrabenschwarzes Fräulein trug den „Erlkönig“ sehr hübsch vor. Besonders auch im Deutschsprechen sind die Fortschritte der Negermädchen und Negerknaben überraschend.

Die **chilenische Regierung** hat beschlossen, das höhere Schulwesen nach dem Muster des deutschen umzugestalten und den preußischen Unterrichtsminister um einen zu diesem Zwecke geeigneten Schulmann gebeten.

Die „Voss. Ztg.“ warnt die deutschen Lehrer nach Chile zu gehen. Die chilenische Regierung suche für das Lehrerseminar in Chillan deutsche Lehrer und biete außer freier Wohnung und freiem Tisch 1500 Thaler Gehalt in Papiergeld = 3000 Mark ungefähr. Der Cholera seien in letzter Zeit in Chillan circa 50 Personen erlegen.

Wie in Chile, so erfreut sich das deutsche Schulwesen auch anderwärts der größten Wertschätzung, weshalb unser Vaterland immer mehr zum Ziele sog. „Schulreisen“ wird.

Der Geh. Oberregierungsrat und Ministerialdirektor im Kaiserl. japanischen Unterrichtsministerium hat sich in Dresden, Wien und Berlin aufgehalten, um das Schulwesen zu studieren.

In das Seminar zu Neuzelle ist ein Japanese auf ein Jahr als Hospitant eingetreten.

Bei dem großen Interesse, das Deutschland an seiner kolonialen Entwickelung hat, dürfte nachstehende Mitteilung nicht ganz interesselos sein:

Ein Brief des nach Kamerun gesandten württembergischen Lehrers Kristaller an einen Seminarfreund, welchen die „Neckarztg.“ mitteilt, bietet ein heiteres Stimmungsbild aus dem Kameruner Kolonialleben. Derselbe enthält u. a. folgende Mitteilungen:

Zuerst fand ich bei den mit mir angekommenen Baseler Missionaren gastliche Aufnahme. Der Gouverneur, Herr v. Soden, der selbst noch keine richtige Wohnung hat, machte für mich ein Asyl ausfindig, eigentlich zwei. Die erste Wohnung war auf einem abgetakelten Schiffe; hier hätte ich unten im Schiffsraum ein Zimmer mit zwei handgroßen Fenstern gehabt. Meine Studien hätte ich oben im Saal machen müssen, wo den ganzen Tag gehandelt und gefeilscht wird. Ich entschied mich deshalb für die zweite Wohnung am Strand. Da ist ein Häuschen aus Holz auf den Sand gebaut, welches auf einigen Pflöcken steht. Die Zimmerdecke wird durch das Dach gebildet. Zur Zeit der Ebbe kann ich zu Fuß in meine Wohnung kommen; bei der Flut muß ich auf einem Kruneger durchs Wasser reiten. Mein „Diener“ ist ein Bursche von etwa 10 Jahren (kein Neger weiß, wie alt er ist). Ich muß ihn füttern und kleiden, was hier zu Land eine teure Sache ist. Ich schwatze mit ihm Englisch, Deutsch und Dualla unter einander. Der Feuchtigkeitsmesser steht immer auf „zu feucht“; nur einmal im vergangenen Jahre stand er auf „normal“. Meine Stiefel schimmeln jeden Tag, meine Stahlfedern rosten. Alle 3—4 Tage muß ich meine Sachen in die Sonne legen, damit sie wieder trocknen. Gleich nach meiner Ankunft wurde ich samt dem Schulhause an den Meistbietenden versteigert. Drei Dörfer streiten sich um das Schulhaus und den Schulmeister: Tokoto-Dorf (Bona Duma), Jos-Dorf (Bona Priso) und Bell-Dorf (Bona Ndscho). Letzteres scheint am meisten Aussicht zu haben, weil sein Beherrscher, „King“ Bell, am meisten Elephantenzähne, Weiber und Sklaven hat, also auch am besten bezahlen kann. Er hat auch das vorläufige Schulhaus zur Verfügung gestellt, das ist ein Haus mit einem Raum, aus Palm-

rippen und Palmblättern gebaut. Der Boden ist von Lehm, die Fenster aus Holzgittern, das Dach von Gras. Schulen wollen sie alle, aber bezahlen wollen sie nicht. King Bell scheint der gescheiteste von allen zu sein. Sein Haus ist aus deutschem Holz, sein Salon, um den ich ihn beneide, sieht aus wie eine bessere Dachkammer.

**Spanien** hat eine Schulsteuer eingeführt. Laut Verordnung werden von jetzt an alle Auslagen für Lehrer, für Schulinspektoren, für Schulbauten, überhaupt alle Unkosten, welche das Schulwesen berühren, vom Staate gezahlt werden, und darum wurde eine neue Steuer eingeführt. Dem gegenüber wurden auch alle Schulabgaben, welche früher den Gemeinden und Provinzen auferlegt waren, aufgehoben. Das niedrigste Lehrergehalt soll von jetzt an 625 Francs betragen. Für Schulbauten trägt der Staat jährlich 500 000 Francs bei.

Die Ruinen des Hauses beim königlichen Palast Eskorial, in welchem einst König Philipp II. von Spanien seinen Wohnsitz aufgeschlagen, um den Bau des unermeßlichen Klosters zu überwachen, sind von der evangelischen Gemeinde in Madrid angekauft und ausgebaut worden. Das Haus hat die Bestimmung erhalten, ein Ferien- und Waisenheim zu sein.

**Frankreich** möchte gar zu gern ergründen, worin eigentlich der wahre Grund unserer Überlegenheit liegt und sendet deshalb oft Schulmänner behufs eingehender Studien zu uns; manche dieser Herren nehmen es unverkennbar mit ihrer Aufgabe sehr ernst und erkennen unsere Leistungen uneingeschränkt an.

Über den Massenunterricht in deutschen Schulen z. B. giebt ein Franzose nach eigener Anschauung folgendes Urteil ab: Wenn die Deutschen ihr Erziehungssystem für geeignet halten, die vorzüglichsten Menschen heranzubilden, so haben sie für diese Annahme guten Grund. Sie sind überzeugt, daß ihre Schule nur verspricht, was sie leisten kann, und ungefähr alles leistet, was eine Schule überhaupt zu leisten vermag. Wer sie besucht und studiert, überzeugt sich bald hiervon. Er bewundert die angespannte Thätigkeit, welche in derselben herrscht und alle Gebiete belebt. Angesichts dieser Fragestellung, welche im Zickzack in alle Winkel der Klasse fliegt, dieser Kinder, welche mit einem Satz auf die Füße springen, ihre richtige Antwort laut ausrufen und sich in einem Augenblick wieder setzen, angesichts dieser beständigen und raschen Verbindung zwischen dem Lehrer und allen Schülern, ist er sehr geneigt, einiges von seinen überkommenen Vorurteilen hinsichtlich der germanischen Langsamkeit und Schwerfälligkeit aufzugeben. Er findet hier jenen Charakter zielbewußter Thatkraft wieder, wie er ihm schon auf anderen Gebieten des nationalen Lebens, z. B. in der Armee, entgegengetreten ist, und der auf das gemessene Wesen eines Franzosen zuerst fast die Wirkung einer Form von Gewalt macht. Das hohe Resultat kann, natürlich nur in den mehrklassigen, mit mehreren guten Lehrern ausgerüsteten Schulen erreicht werden; selbst da, wo der oben geschilderte Geist den Unterricht beherrscht, kann er nicht unbegrenzt beobachtet werden. Aber ihr Gesamtbild in einer guten öffentlichen Schule Berlins z. B. hinterläßt den Eindruck eines Volksschulunterrichtes, der den höchsten möglichen Grad von Bedeutung erlangt hat.

Im Auftrage der französischen Regierung waren ferner 10 Seminarlehrer in Deutschland, um unsere Lehrerbildungsanstalten und unser Volksschulwesen eingehend kennen zu lernen und dem Minister darüber zu berichten.

Im befreundeten **Italien** erfreut sich unser Schul- und Bildungswesen aufrichtiger Bewunderung, wie aus den verschiedensten Thatsachen immer wieder unverkennbar hervorleuchtet.

Zu Assisi tagten am 1. September die italienischen Schulinspektoren. Nach der Eröffnungsrede des Unterstaatssekretärs im Unterrichtsministerium giebt es in Italien 47 000 Lehrer. Seit 26 Jahren, seit dem Bestehen des Königreichs Italien, ist die Zahl der Schüler von 37 000 auf 1 800 000 gestiegen. Die Zahl der Analphabeten ist von 74 % auf 62 % gesunken. Italiens Ideal in pädagogischer Beziehung sei Deutschland. Den Ausgangspunkt für die Blüte des deutschen Unterrichtswesens setzte Unterstaatssekretär Mariotti in die Zeit der lutherischen Reformation. Gegenwärtig sind 16 italienische Lehrer zu Nääs in Schweden, um die Methode des Handarbeitsunterrichts kennen zu lernen. Bekanntlich wird schon seit längeren Jahren der Turnunterricht in Italien nach der Jägerschen Methode erteilt.

Das Volksschulwesen in Rom hat sich bedeutend gehoben, seitdem diese päpstliche Stadt die Hauptstadt des italienischen Königreichs geworden ist. Wie sehr der Volksunterricht vor dem Jahre 1870 verwahrlost war, geht aus einem Berichte hervor, den ein Bewohner Roms in der „Allg. Ztg." mitteilt. Dort heißt es, „Äußerst kläglich waren die Ergebnisse, welche im Spätjahr 1870, kurze Zeit nachdem die italienische Regierung von der jetzigen Hauptstadt des Landes Besitz ergriffen hatte, bei der Untersuchung des Volksschulwesens durch einen besonderen Kommissar zu Tage traten. Von allen Zweigen der Verwaltung war wohl keiner so sehr und absichtlich wie dieser vernachlässigt worden. Die vorhandenen Elementarschulen waren sämtlich private. Bei der Konzessionierung spielte die Rücksicht, ob der zu bestellende Leiter oder seine Mitarbeiter kirchlich mehr oder minder genehm waren, die Hauptrolle. Daß durch Seminarbesuch oder pädagogisch-didaktische Prüfung die Fähigkeit zum Unterrichten erworben und bekundet werden müsse — dieser Gedanke war der Aufsichtsbehörde fremd, wenigstens was die Elementarschulen anging. Ebenso fremd war ihr und dem allgemeinen Bewußtsein der Grundsatz, daß die Eltern verpflichtet seien, ihre Kinder unterrichten zu lassen, und daß sie im Falle der Versäumnis bestraft werden dürften. So waren denn die Volksschulen im allgemeinen nicht allein schlecht, sondern wurden auch von einer nur minimalen Bruchzahl der Gesamtbevölkerung benutzt. Es gab bis 1870 und noch einige Zeit darüber hinaus keine größere Stadt in Italien, in welcher im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung sich so viele Analphabeten befanden wie in Rom. Das zeigte sich, als man die ersten Aushebungen von Rekruten in der Stadt vornahm und die jungen Leute auf ihre Schulkenntnisse hin prüfte. Das ist jetzt in der Stadt schon besser geworden; die Provinz oder Campagna von Rom steht allerdings noch neben einigen süditalienischen Distrikten in dieser Beziehung mit in letzter Reihe.

Der Budgetentwurf für das öffentliche Bildungswesen **Englands** i. J. 1887/88 weist für die 3 Königreiche die Summe von 111 477 320 M. auf. Davon entfallen auf das Volksschulwesen in England mit Wales 69 176 140 M. (gegen 68 059 780 M. im Vorjahre), in Schottland 11 067 840 M. (gegen 10 485 260 M. im Vorjahre), in Irland 17 481 020 M. (gegen 16 561 460 M.), in Summa 97 725 000 M. (gegen 95 106 500 M.). Unter den übrigen Posten nehmen nur das Departement der Wissenschaften und Künste und das British Museum einen hervorragenden Rang ein; jenes beansprucht nämlich 9 Millionen, dieses 3 Millionen Mark. Der Unterrichtsminister Hart-Dyke empfahl zur Hebung des Schulbesuches eine weitere Ausdehnung des Systems billiger Mahlzeiten und einen gründlichen Kochunterricht. Der frühere Unterrichtsminister Mundella sprach für Ausdehnung des Schulzwanges, für völlige Einführung des unentgeltlichen Unterrichts und für Einstellung tüchtiger Schullehrer.

Die Redaktion einer englischen Zeitung hat einen Spezialkommissar in die Schulen des Londoner Schulamtes geschickt, um Untersuchungen über die sozialen Verhältnisse der Kinder darin anstellen zu lassen. Da zeigte sich die traurige Thatsache, daß von 30 000 Schulkindern über ein Viertel jeden Morgen in die Schule kommen, ohne einen Bissen genossen zu haben. 7500 Kinder kommen auch nachmittags zurück, ohne Mittagessen gegessen zu haben. In einer Schule kamen 12 Knaben, 9 Mädchen und 9 ganz kleine Kinder in den kältesten Tagen letzten Winters barfuß zur Schule.

Die „Nation“ erzählt: „Ein Pädagoge unternahm eine Reise nach England, um das dortige Schulwesen zu studieren. Bei der Besichtigung höherer Knabenschulen fand er in einem Punkte einen großen Unterschied zwischen ihnen und den gleichartigen deutschen Anstalten: die englischen Lehrer bringen dem Schüler großes Vertrauen entgegen, welches von diesen durch Wahrhaftigkeit und Offenheit belohnt wird, während die deutschen Schüler es nur in Ausnahmefällen für eine Schande halten, ihre Lehrer zu belügen. Das Schulgesetz sagt: es ist Ehrensache eines jeden Schülers, sich wie ein Gentleman zu betragen. Seinen Lehrern und seinen Kameraden gegenüber muß sich der Schüler in seinem ganzen Verhalten bestreben, vollkommen aufrichtig und ehrenhaft zu sein, die Wahrheit zu sagen und niemanden zu fürchten. Sein Wort wird immer als Wahrheit angenommen werden. Eine Lüge zu sagen, wird als der ernsteste Bruch der Schuldisziplin angesehen. Die Lehrer vertrauen ihren Schülern, die Schüler ihren Lehrern, sowie ein Schüler dem anderen. Diese Erfahrung machte auf den deutschen Pädagogen einen tiefen Eindruck. Er erinnerte sich, daß in der Aula seines heimatlichen Gymnasiums der Spruch angeschrieben steht: Erkennt die Wahrheit und die Wahrheit wird euch frei machen. Die göttliche Tiefe dieses Wortes war ihm nie so aufs Herz gefallen wie hier. Als er den freien und doch keineswegs respektlosen Ton bemerkte, in welchem hier die Schüler mit den Lehrern verkehren, da kam ihm jener Spruch in den Sinn, und er erkannte, daß dies die Freiheit ist, welche die Wahrheit für die Herzen der Zöglinge herbeiführt. Möge es uns in Deutschland gelingen, die Schulen von der Knechtschaft der Lüge zu befreien und zur göttlichen Freiheit der Wahrheit zu führen!“ Und wer ist der Pädagoge, der dieses Urteil fällt, das einen so schweren Tadel gegen unser Schulwesen enthält? Kein anderer, als der Oberlehrer Dr. Raydt, der sich als unbedingter Anhänger der Regierung einen politischen Namen gemacht hat. Er hat aber nur die einzelne Erscheinung gesehen und ist sich ihres Zusammenhanges nicht bewußt. Was er in den Schulen gesehen, kann er in allen unsern öffentlichen Zuständen und Verhältnissen finden, wenn er sie unbefangen betrachtet. Mißtrauen und Haß sind in unserem deutschen öffentlichen Leben ungewöhnlich starke Faktoren geworden. — Ob Herr Dr. Raydt

sich nicht doch durch eine Äußerlichkeit hat blenden lassen, möge dahingestellt bleiben. Die jungen Engländer, welche in Deutschland leben und erzogen werden, zeichnen sich keineswegs durch Liebenswürdigkeit aus.

In **Schweden** ist binnen 6 Jahren die Zahl der Lehrer um 94 (nämlich von 4829 auf 4923), die Zahl der Lehrerinnen aber um 1210 (von 5538 auf 6748) gewachsen. Überhaupt giebt es in Schweden weit mehr Lehrerinnen als Lehrer.

Wie traurig es in **Rußland** mit dem Volksschulwesen bestellt ist, davon liefern folgende Ziffern ein anschauliches Bild. Zur Zeit sind im Gouvernement Podolien 300 Kirchenschulen ohne Lehrer, da solche für die vorhandenen elenden Geldmittel nicht aufzutreiben sind. Nur in einigen Ortschaften erhalten die Lehrer ein Gehalt von 100 Rubel jährlich und freie Wohnung, die Mehrzahl der Kirchenschulen kann den Lehrern nur ein Gehalt von 30—40 Rubel bieten, ohne freie Wohnung. Nicht selten sind auch die Schulen ohne Schulhaus, und es erfolgt dann der Unterricht in den Hütten der Bauern nach einer bestimmten Reihenfolge. In einigen Dörfern sehen die Bauern selbst ein, daß der Lehrer von seinem Gehalt nicht existieren kann, und gestehen ihm gleiche Rechte wie dem Hirten des Gemeinderates zu, d. h. freien Tisch, den ihm die Bauern einer nach dem andern gewähren.

In den Ostseeprovinzen Rußlands ist seit dem 1. August die Russifizierung des Schulwesens im Princip zur Thatsache geworden. Alle Volks-, Elementar- und Mittelschulen, die Gymnasien mit eingeschlossen, sind dem Untergange geweiht. Ganz vollzogen ist die Wandlung nur noch nicht in den Gymnasien, in welchen allmählich vorgegangen wird, indem teils Fach um Fach, teils Klasse um Klasse, russifiziert wird. In 5 Jahren soll auch dieser Prozeß zum Abschluß gelangen. Die Deutschen gründen Privatschulen, die keinerlei staatliche Rechte haben oder schicken ihre Kinder nach Königsberg als zum nächstgelegenen deutschen Gymnasium, was natürlich nur die wohlhabendsten können. Auch in Breslau ist ein baltisches Pensionat entstanden. Die Volksschulen beginnen zu veröden, und in den städtischen Elementarschulen können die Kinder dem russischen Unterrichte nicht folgen. An vielen Orten haben Schulen wegen Schülermangels geschlossen werden müssen. Man steht hier vor einem Rückgang der Bildung, der in der Geschichte des Schulwesens ohne Beispiel ist. Zunächst sollen in den Oberklassen der Gymnasien einige Fächer in russischer Sprache vorgetragen werden, bald aber soll der durch den Minister Manassein vom Kaiser erwirkte Erlaß, nach welchem die Einführung der russischen Unterrichtssprache nicht nur in allen vom Staate unterhaltenen deutschen Gymnasien, sondern auch in sämtlichen auf Kosten der Ritterschaften, Städte und Privatpersonen unterhaltenen deutschen Gymnasien und Realschulen, zu erfolgen hat, ins Leben treten. Die letzte Stunde der deutschen Universität Dorpat hat ebenfalls geschlagen.

Der Brief eines deutschen Kollegen in Kurland, der die Russifizierung bestreitet, hat in Nr. 16 der „Päd. Revue" folgende Entgegnung gefunden, die sich auf Urkunden aus dem vorigen Jahrhundert, sowie auf glaubwürdige Zeitungsnachrichten stützt:

„Was der „deutsche“ Herr Kollege aus Kurland für „billig“, „natürlich“, für „Schuldigkeit“ ausgiebt, das nennen eben diejenigen, welche verlangen, daß den „deutschen Ostseeprovinzen“ die ihnen in den Urkunden Peters des Großen vom 30. September 1710 rc. und Katharinas II. vom 15. April 1795 u. a. gewährleisteten Rechte (zu denen ganz besonders die Erhaltung der deutschen Sprache gehört) nicht genommen werden, Russifizierung. Daß dabei schritt- und nicht sprungweise vorgegangen wird, ist natürlich; aber daß in dieser Weise vorgegangen wird, daß nach und nach die deutschen Ostseeprovinzen russifiziert werden, das ist es eben, was jeder Deutsche verurteilt, bloß der Herr Kollege nicht, der von Kurland her alle die Gründe für die Russifizierung der Ostseeprovinzen gutheißt, welche von den Russen vorgebracht werden, von den Deutschen aber als den Verträgen zuwiderlaufend bestritten werden müssen. — Unsere frühere Notiz hierüber haben wir guten Quellen entlehnt und lassen jetzt zur Bestätigung des von uns Gesagten noch ein paar weitere Nachrichten neueren Datums folgen, die durchaus glaubwürdigen Blättern entnommen sind. Die „Frankf. Ztg.“ bringt in Nr. 355 eine Originalkorrespondenz aus Petersburg vom 17. Dezember, worin es heißt: „Die bulgarischen Wirren haben die Aufmerksamkeit der Presse und der Regierung keinen Augenblick von der brennendsten inneren Frage, der Russifizierung der Ostseeprovinzen, abgelenkt. Neben der Umgestaltung des Gerichtswesens .... ist es namentlich die Russifizierung der Schule, welche mit rücksichtsloser Energie betrieben wird. Die Volksschulen, zum großen Teil bereits russifiziert, sollen alle, so weit die finanziellen Mittel reichen, in kürzester Zeit nach russischem Muster eingerichtet werden, um die angebliche Germanisierung des Landvolks der Letten und Esten zu verhindern ... Bei den Mittelschulen, den Real- und klassischen Gymnasien wird die Russifizierung in etwas gemäßigterem Tempo getrieben. Das Schicksal der Hauptgymnasien in Mitau, Riga, Reval und Dorpat ist bereits besiegelt; die Mittelschulen und die Privatschulen werden allmählich im Laufe der nächsten Jahre russifiziert werden .... Auch die Dorpater Universität wird ihren deutschen Charakter verlieren. Es heißt, daß man mit der juristischen und philosophischen Fakultät beginnen will, und diese „Reform“ soll schon zu Beginn des folgenden Jahres durchgeführt werden, wenigstens ist die Frage bereits einer Kommission beim Kultusministerium zur Begutachtung vorgelegt rc. — Der „Köln. Ztg.“ wird fast unter demselben Tage aus Riga geschrieben: „.... Eine Verfügung ordnet an, daß die Pastoren ihre Kirchenbücher russisch zu führen haben, während weder Pastoren noch Eingepfarrte russisch schreiben können. Die Kreisschulen sind russisch geworden, mit russischen Lehrern besetzt, die Provinzialgymnasien, welche vom Staat erhalten werden, sollen ebenso umgewandelt werden. Die ganze Schar der Lehrkräfte des Landes ist außer Brot gesetzt oder wird nächstens auf die Straße geworfen, so weit sie nicht in den bisher unangetastet gebliebenen privaten, ritterschaftlichen, städtischen Anstalten Anstellung finden. Was aus den armen Leuten und ihren Familien werden soll, weiß der Himmel .... Die russisch gewordenen Schulen sind bereits jetzt so heruntergebracht, daß auch der Kleinbürger und Bauer für seine Kinder nach anderer Unterkunft sucht, um sie nicht verkommen und Nihilisten werden zu lassen.“ Und das heißt nicht Russifizierung? O nein, — „es wird nur gefordert, was die Deutschen als russische Unterthanen ihrem Reiche zu leisten vergaßen und doch schuldig sind.“ Mit derartigen Phrasen suchen die ärgsten Feinde des Deutschtums in Rußland die Gewaltthätigkeiten, welche sie an unseren Stammesgenossen begehen, zuzudecken.

Die bekanntlich litterarisch hochgebildete Königin von **Rumänien**, die nach der „W. A. Z.“ mit den Erfolgen der Litteraturstunden in der 1. staatlichen Töchterschule zu Bukarest nie zufrieden war und schon öfters den aufgeweckteren Schülerinnen Privatunterricht gab, wird nunmehr den gesamten litterarischen Unterricht übernehmen.

Das Schulwesen **Bulgariens** hat sich in dem letzten Jahrzehnt ganz wesentlich gebessert. Das Verdienst, diese Besserung herbeigeführt zu haben, gebührt in hervorragendem Maße dem entthronten Fürsten Alexander. Aber auch die Russen haben sich seit der Besetzung des

Landes im letzten russisch-türkischen Kriege des Schulwesens mit großem Eifer angenommen. Vor dem Jahre 1877 gab es überhaupt keine behördliche Schulverwaltung in Bulgarien. Die Türken, in deren Händen die Herrschaft damals ruhte, kümmerten sich um Volksbildung und Aufklärung nicht im geringsten, und es würde beim Einzuge der russischen Truppen keine einzige Schule im ganzen Lande vorhanden gewesen sein, wenn nicht einzelne Private, hauptsächlich Kaufleute, für die Einrichtung und Unterhaltung von Lehranstalten in den Städten mehr oder weniger gut gesorgt hätten. Die zu ihrer Verfügung stehenden geringen Mittel reichten aber nur in wenigen Fällen hin, um dem Schulwesen diejenige Entwickelung zu verschaffen, deren es bedurfte, damit dem allgemeinen Bedürfnis Rechnung getragen werde. Die Zahl der Schulen blieb dann auch im Verhältnis zu der Größe des Landes eine geringe. Eine bedeutsame Wendung ist erst dadurch eingetreten, daß von dem Jahre 1877 an eine große Anzahl von Lehranstalten auf Staatskosten gegründet worden ist, für welche bestimmte Unterrichts- und Lehrpläne festgesetzt wurden und deren Beaufsichtigung durch den Staat gleichfalls Regelung gefunden hat. Eine weitere Förderung bestand darin, daß das Fürstentum im Jahre 1879 ein besonderes Unterrichtsministerium erhielt und daß mehrere der Leiter desselben mit großem Geschick und nicht geringem Erfolge für die Weiterentwickelung des Unterrichtswesens thätig gewesen sind, vornehmlich der Tscheche Jiretschek. Gegenwärtig besitzt Bulgarien sogar ein Unterrichtsgesetz, und wenn die Bestimmungen desselben auch nicht immer befolgt werden, und es der Behörde vielfach an dem nötigen Nachdruck, die Ausführung zu erzwingen, fehlt, so sind die guten Folgen des Gesetzes doch unverkennbar. Nach demselben soll jeder Bulgare seine Kinder wenigstens in eine Volksschule schicken. Die Schulzeit umfaßt auf dem Lande 6, in den Städten 8 Jahre. In jedem Jahre soll 10 Monate hindurch unterrichtet werden; die übrige Zeit ist frei. Der Unterricht ist unentgeltlich. Jede Schule soll wenigstens 3 Klassen haben. Wo es sich ermöglichen läßt, sollen in den Städten Mittel- und Fachschulen eingerichtet werden. Eine Universität giebt es noch nicht. Behufs zweckmäßiger Beaufsichtigung ist das Fürstentum in 16 Bezirke geteilt; jedem Bezirk steht ein Inspektor vor. Was die Verbesserung des Schulwesens wesentlich erschwert, ist der Umstand, daß die Bevölkerung des Landes so vielen Nationalitäten und Religionsbekenntnissen angehört. Von den 2 Millionen Menschen, die das ursprüngliche Fürstentum bewohnen, sind nur etwa 70 % Bulgaren, 25 % Türken, während der Rest aus Rumänien, Griechen, Zigeunern, Armeniern, Juden und Tataren besteht. Wegen dieser Verschiedenartigkeit war die Einrichtung besonderer Schulen für die einzelnen Nationalitäten unbedingt notwendig; Bulgaren, Türken, Armenier, Juden und Griechen haben daher ihre gesonderten Lehranstalten. Die Zahl der bulgarischen Schulen ist naturgemäß die größte. 1880 gab es ihrer bereits 1100 (darunter mehrere höhere und mehrere Mittelschulen) mit 1379 Lehrern und 56 855 Schülern und Schülerinnen. 1882 betrug die Zahl derselben 1365, darunter 2 Seminare für Lehrer und Lehrerinnen und 82 Mädchenschulen. Daß sich die Zahl der Unterrichtsanstalten auch weiterhin wenigstens in demselben Umfange vermehrt

hat, geht aus der Steigerung der jährlichen Ausgaben hervor. Der erste ordentliche Entwurf für den Staatshaushalt des neuen Fürstentums, entworfen für das Jahr 1880/81, enthielt rund 27 306 000 Franks Ausgaben, wovon 11 250 000 Frcs. auf das Kriegswesen und 1 372 000 Frcs. auf das Unterrichtswesen kamen. Das Budget für das folgende Jahr weist unter 29 142 000 Frcs. Ausgaben schon 1 692 000 Frcs. für den Unterricht auf, also 320 000 Frcs. oder fast 25 % mehr. Der Staatshaushalt für das Jahr 1884/85 enthält 35 780 000 Frcs., darunter 2 509 000 Frcs. für die Volksbildung, also eine Steigerung um 50 %. Während demnach die Ausgaben für Unterrichtszwecke nahezu verdoppelt worden sind, hat im Militäretat nur eine Steigerung von 11 250 000 auf 11 675 000, also um 425 000 oder noch nicht einmal 3 % stattgefunden.

In **Belgien** wird, so oft das politische System sich ändert, das ganze Schulwesen von Grund aus umgestaltet. Kommen die Liberalen, die eine ernstliche Bildung wollen, zur Macht, so errichten sie zwar viel neue Schulen aller Art, aber ohne deren Fortbestehen zu sichern. Die schlechtgebildeten klerikalen Lehrer gehen entweder freiwillig aus „Gewissensbedenken“ ab oder werden fortgemaßregelt, finden aber in den klerikalen Privatschulen Anstellung. Kommen die Klerikalen an das Ruder, so werden nicht nur zahlreiche Schulen aufgehoben, sondern es werden auch die abgesetzten klerikalen Lehrer angestellt und die Liberalen in Masse fortgejagt. Diesmal hat man ihnen, um das Gehässige der Maßnahmen zu mildern, Wartegelder — im Durchschnitt 1000 Frcs. — zugebilligt. Nach amtlicher Angabe erhalten augenblicklich 1004 abgesetzte Volksschullehrer und Lehrerinnen 1 165 071 Frcs. Wartegelder, daneben die abgesetzten Mittelschullehrer 77 724 Frcs.

Welch' häßliche Blasen der Nationalitätenhader im stammverwandten Nachbarreiche aufwirft, darüber nur folgende kurze Mitteilung.

Abg. Dr. Weitlof führte im **österreichischen Reichsrate** bei Besprechung der Durchsicht der Schulbibliotheken an, daß in slowenischen Schulen sich das Jahrbuch „Zwon“ finde, welches u. a. folgende Stelle enthalte: „Als Luzifer den Heiland dreimal in der Wüste versuchte und nichts ausgerichtet hatte, wurde er der Hölle verwiesen und sollte, bevor er dort wieder zu Gnaden kam, die schlechtesten Streiche auf Erden ausführen. Daher zeugte der Höllenfürst mit zwei verworfenen Weibern die Ahnherrn der Deutschen, welche deshalb Gott und den gottesfürchtigen Slowenen so feindlich gesinnt sind.“ Kann man sich etwas Gemeineres denken, als solche Unflätereien?

Der letzte Bericht des ungarischen Kultusministers über das gesamte Unterrichtswesen des Königreichs **Ungarn** während der Studienjahre 1883/84 und 1884/85 liefert den schlagendsten Beweis, in welchem Umfange und mit welcher Unduldsamkeit die Magyarisierung anderer Nationalitäten daselbst betrieben wird. Nach diesem ministeriellen Berichte hat seit 1879 die Zahl der Volksschulen mit magyarischer Unterrichtssprache um 797 zugenommen, dagegen die Zahl der Volksschulen mit nicht magyarischer Unterrichtssprache um 1048 abgenommen. Den größten Rückgang zeigen die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, da

von den 1233 deutschen Schulen des Jahres 1869 nur noch 676 übrig blieben, in welchen 1884 in deutscher Sprache unterrichtet wurde. Die magyarischen Heißsporne sind aber unverkennbar mit den großen, durch Gewalt errungenen Erfolgen noch nicht zufrieden, ihr Deutschenhaß treibt sie weiter.

Im ungarischen Reichstage verlangte der Abg. Ugron, mit der deutschen Kultur zu brechen und das Unterrichtswesen auf französischer Kultur aufzubauen. Abg. Zichy dagegen hielt es nicht für unmöglich, „daß wir noch aus dem französischen Taumel erwachen und zur lateinischen Sprache zurückkehren". Der Präsident bat, das Thema nicht weiter zu verfolgen und „die sehr heiklen Beziehungen zwischen Franzosen und Deutschen unerörtert zu lassen, besonders deshalb, weil wir zu jedem dieser Staaten in gleichmäßig freundschaftlichen Beziehungen stehen". Auch Vereine, Körperschaften, Gemeindevorstände stellen sich offen und schroff in den Dienst der Magyarisierungsbestrebungen.

Das Munizipium des Pester Komitats z. B. hat 300 fl. zur Verteilung an diejenigen Volksschullehrer bestimmt, die in der Verbreitung der magyarischen Sprache die größten Erfolge aufzuweisen haben. Auf Grund der Vorschläge des Schulinspektors wurde 10 Lehrern eine Belohnung von 25—50 fl. zuerkannt. In ähnlicher Weise wird die „Verbreitung" der magyarischen Sprache vom „ungarischen Schulverein" gefördert. Wie aus seinem letzten Jahresbericht hervorgeht, hat er im abgelaufenen Jahre 210 fl. in Form von Prämien an Schulkinder nicht magyarischer Zunge, welche sich die magyarische Sprache angeeignet haben, verteilt und durch Unterstützungsbeiträge von mehreren hundert Gulden die Errichtung magyarischer Kinderbewahranstalten in mehreren Ortschaften mit nicht magyarischer Bevölkerung ermöglicht.

Die übrigen Völkersplitter des Staates werden offenbar durch die von den größeren Stämmen errungenen Erfolge zu gleichem Vorgehen angespornt.

Der Landesschulrat in Krain hat beispielsweise beschlossen, daß an allen Volksschulen Krains, ausgenommen das rein deutsche Gebiet des alten Herzogtums Gottschee und Weißenfels, die slowenische Sprache als ausschließliche Unterrichtssprache für alle Gegenstände der Volksschule in allen Klassen zu gelten hat. Die deutsche Sprache ist nur in den drei- und mehrklassigen Schulen obligater Gegenstand vom 3. Jahre an, während sie bisher nicht nur an drei- und mehrklassigen Volksschulen, sondern auch an zweiklassigen Schulen obligat war, und zwar überall von der ersten Klasse an. Doch auch mit dem neuen Erfolge wollen sich die slowenischen Abgeordneten nicht genügen lassen, sondern sie gedenken demnächst eine geharnischte Interpellation im Reichsrate einzubringen, warum die Regierung nicht auch in drei- und vierklassigen Schulen den obligatorischen deutschen Sprachunterricht abschaffe.

Der Kampf gegen die deutsche Schule ist vom böhmischen Landtage nunmehr auch in den mährischen getragen worden. Mit welchem Recht, mag die Thatsache beleuchten, daß in den letzten 10 Jahren um ein volles Drittel mehr für die tschechische Schule in Mähren gethan

wurde, als für die deutsche, im Verhältnis zur beiderseitigen Einwohnerzahl dieses gemischtsprachigen Landes berechnet. Der tschechische Abg. Dr. Sobotka stellte sich ganz auf die Seite des ungeheuerlichen Gesetzantrages des Prager Universitätsprofessors Kwitschala, welcher den Besuch einer deutschen Schule durch ein Kind tschechischer Nationalität als ein Verbrechen brandmarkt. Im tschechischen Rumpflandtage kann man ja dem Geiste der Unkultur Opfer bringen, im mährischen Landtage aber herrscht die deutsche Majorität. Aus den leidenschaftlichen Anklagen der tschechischen Abgeordneten in der Brünner Landtagsstube kann man indes ersehen, was auch für Mähren bevorstände, gelänge es den Tschechen, dort auch die Mehrheit an sich zu reißen. Dr. Sobotka griff den mährischen Landesausschuß aufs heftigste an, weil er es dulde, daß tschechische Kinder so zahlreich in deutsche Volksschulen aufgenommen wurden. Vom deutschen Schulverein sei es besonders unmenschlich, daß er in seinen Schulen tschechische Kinder erziehe. Bei diesen Schulen müßte eine Nationalitätsstatistik eingeführt werden, und wo genügend tschechische Kinder seien, müßte über die deutsche Schulvereinsschule ein tschechischer Schulinspektor gesetzt werden. Die Angelegenheit der Lehrer Böhmens ist durch den Austritt der deutschen Landesausschußmitglieder und der Stellvertreter derselben aus dem Landesausschuß nur noch trostloser geworden.

In Mähren werden die deutschen Lesebücher in slavische umgeändert. So wird, nach dem „Mähr. Tagesboten", Cisleithanien nur noch in slavische und slavisch-deutsche Länder eingeteilt. Lesestücke und Stellen solcher, welche von der geschichtlichen und kulturellen Bedeutung des Deutschtums handeln, werden einfach weggelassen und durch andere ersetzt.

Die Oberbehörden scheinen den Quertreibereien doch endlich größere Bedeutung beizulegen; sie scheinen zu fühlen, daß der Staat dadurch endlich in seinen Grundvesten erschüttert werden muß.

Eingaben an das österreichische Ministerium müssen nach einem erschienenen Erlasse des Unterrichtsministers an sämtliche Schuldirektionen ausschließlich in der Amtssprache der obersten Zentralstellen, also in der deutschen Sprache, verfaßt sein. Auch die Landesvertretungen scheinen in Bezug auf die kulturelle Bedeutung des Deutschtums, besonders des deutschen Schrifttums, nicht alle blind zu sein. Der **galizische Landtag** wenigstens hat in betreff des bekannten Antrages des Fürsten Sapieha eine vom landtägigen Schulausschuß vorgelegte Resolution beschlossen, in welcher der Landesausschuß aufgefordert wird, innerhalb der bestehenden Einrichtung der Mittelschulen in Galizien einverständlich mit dem Landesschulrate die Mittel in Erwägung zu ziehen, durch welche der Unterricht in der deutschen Sprache dergestalt eingerichtet werden könnte, daß die Schuljugend der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig werde. Die bezüglichen Anträge hat der Landesausschuß in der nächstjährigen Landtagssession vorzulegen.

Der Gemeinderat von Troppau faßte den Beschluß, Lehrer- und Beamtenstellen nur an deutschgesinnte Männer zu vergeben.

Die sämtlichen 39 Lehrerbildungsanstalten des Kaisert. Öster-

reich hatten im Jahre 1886/87 4529 Zöglinge, von denen 2357 deutsche Anstalten besuchten. Die deutsche Sprache ist in allen Seminarien außer in den böhmischen obligatorisch. Die czechischen Institute hatten 1286 Zöglinge, die 3 polnischen 252, die 3 utraquistischen polnisch-ruthenischen 364, das slovenische 74, die Anstalt in Capo d'Istria, an welcher Deutsch, Slovenisch, Kroatisch und Italienisch Unterrichtssprache ist, 73, die kroatische Anstalt 37, die italienische 86.

In vielen größeren Städten des Auslandes finden sich bekanntlich deutsche Schulen, in denen deutsche Lehrer nach deutscher Methode unterrichten. Wie der preußische Kultusminister mitgeteilt hat, können die Gesuche von Lehrern um Verleihung von Stellen an deutschen Schulen im Auslande nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Bewerber die 2. Lehrerprüfung abgelegt und sich schon längere Zeit im Schulamte bewährt haben.

In Alexandrien bestand eine deutsche Schule unter deutscher Leitung bis zum Jahre 1882, wo das Bombardement das Unternehmen zu Grunde richtete. Der deutsche Pfarrer daselbst hat es unternommen, dort eine neue Schule für die deutschen Familien zu gründen. In Kairo ist eine deutsche Schule seit 1873, um die sich auch der Khedive verdient machte, indem er ein Grundstück schenkte, auf dem sich jetzt Schule und Kirche befinden; die Bauschuld von 15000 M. wurde vom Kaiser Wilhelm getilgt. Zu einem Erweiterungsbau 1883 hat derselbe später 7000 M. beigetragen. Obgleich diese Schule mehrere Krisen durchzumachen hatte, ging sie doch aus allen siegreich hervor und zählte 1886 über 50 Schüler mit 4 Lehrern. Die Oberaufsicht führt jetzt ein Schulvorstand, welcher aus 8 Mitgliedern besteht, Deutschen und Schweizern. Zu Anfang war auch eine Mädchenabteilung mit genannter Schule verbunden, diese löste sich indes ab und ward zur selbständigen Schule, wurde zuerst von einer deutschen Vorsteherin, nach deren Tode aber von einer Schweizerin geleitet.

Aus Agram wird berichtet, daß die Landesregierung der dortigen evangelischen Gemeinde die Eröffnung einer konfessionellen Schule mit deutscher Unterrichtssprache gestattet hat.

Herr Mühlmann, früher Schuldirektor in Riesa, hat sich seit 8 Jahren als Rektor der deutschen und schweizerischen Schule in Konstantinopel große Verdienste erworben. Er kehrt nun nach Deutschland zurück und tritt in den preußischen Staatsdienst ein.

Welcher gerecht denkende Ausländer kann es uns verdenken, daß wir den endlos angefeindeten verlassenen Brüdern, die zerstreut in der Fremde leben, ihre Nationalität zu erhalten suchen? Daß wir uns zu Vereinen zusammenschließen, welche dieses Ziel mit gesammelter Kraft erstreben? Wir gedenken zunächst des wichtigsten unter diesen Vereinen. Der **Allgemeine Deutsche Schulverein** hat im April seine Generalversammlung in Wiesbaden abgehalten. Der Bericht des Vorsitzenden Dr. Falkenstein-Berlin, ergab erfreuliche Fortschritte dieses für das Deutschtum segensreich wirkenden Vereins. Derselbe hatte 1881 nur 935 Mitglieder; jetzt zählt er 30 000. Es haben sich 7 neue Landesverbände gebildet: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Hannover, Rheinland und die Pfalz. Es giebt jetzt folgende Gruppen: im Königreich Sachsen 78, Brandenburg 22,

Schlesien 19, Hessen-Nassau 14, Baden 13, Prov. Sachsen 12, Thüringen 12, Pfalz 11, Schleswig-Holstein 9, Pommern 9, Rheinland 7, Westpreußen 5, Posen 3, Hannover 2, Ostpreußen 2 und Westfalen 1.

Die Zahl der Volksschulen, welche der österreichische Deutsche Schulverein mit Beginn des Schuljahres 1887—88 besitzen wird, beträgt 41 (mit 89 Klassen), die Zahl der Kindergärten beläuft sich auf 53. Im abgelaufenen Vereinsjahre wurden ferner 58 Volksschulen und 24 Kindergärten subventioniert. Seit dem Bestand des Vereines erhielten 32 Orte Schulbau-Subventionen. Teils zur Gewinnung, teils zur Erhaltung tüchtiger Lehrer an Schulen sprachlich bedrohter Orte wurden 63 Lehrergehaltszulagen und im abgelaufenen Vereinsjahre 53 Ehrengaben und einmalige Renumerationen an Lehrer bewilligt.

In Leipzig hat sich ein Verein jüngerer Buchhändler gebildet, welcher für diejenigen Gegenden Deutschlands, in denen das Deutschtum bedroht ist, deutsche Bücher unentgeltlich liefert. Nach Nordschleswig sind bereits Sendungen abgegangen. Das Nähere ist durch Herrn Alfred Börster in Leipzig zu erfahren.

Scheinbar in keiner Beziehung hierzu stehen die Bestrebungen, welche auf Reinigung und Pflege unserer Muttersprache gerichtet sind und damit auch Hebung des Nationalgefühls bezwecken. Und doch haben dieselben unverkennbar Zusammenhang mit den vorstehend besprochenen Thatsachen, denn wenn es gelingt, das Volksgefühl im Vaterlande zu kräftigen, wird die entsprechende Rückwirkung auf die Deutschen im Auslande nicht ausbleiben. Es ist gewiß dankenswert, daß die Lehrerschaft namentlich dem **deutschen Sprachverein** reges Interesse entgegenbringt. Auf der vom 31. Mai bis 2. Juni in Gotha abgehaltenen Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung sprach Dr. Saalfeld-Blankenburg über das Thema: „Warum und in welcher Weise hat unsere Volksschule die Bestrebungen des „Allgemeinen Deutschen Sprachvereins" zu fördern?" und stellte folgende Sätze auf:

1. Der „Allg. Deutsche Sprachverein" wendet sich mit seinem § 1 (Zweck): „Der Zweck des „Allg. Deutschen Sprachvereins" besteht darin: a) die Reinigung der deutschen Sprache von unnötigen fremden Bestandteilen zu fördern, b) die Erhaltung und Wiederherstellung des echten Geistes und eigentümlichen Wesens der deutschen Sprache zu pflegen und c) auf diese Weise das allgemeine nationale Bewußtsein im deutschen Volke zu kräftigen", in allererster Reihe an die Schule, und da wieder zunächst an die Volksschule. 2. Es ist Ehrenpflicht eines jeden wackeren Deutschen, insonderheit eines jeden Lehrers der deutschen Jugend, die Worte zu beherzigen, welche u. a. der Aufruf des Gesamtvorstandes des „Allgem. Deutschen Sprachvereins" vom November 1886 enthält: „Er will das sprachliche Gewissen im Volke schärfen und wecken, auf daß ein jeder Deutscher, im berechtigten Stolze auf seine Muttersprache, eine Ehre darein setze, möglichst rein und möglichst gut Deutsch zu reden und zu schreiben. Wir wollen keine gelehrten sprachwissenschaftlichen Ziele verfolgen, sondern wir wollen im Dienste des vaterländischen Gedankens arbeiten, damit möglichst überall und immer unsere Sprache mit Wohlanständigkeit und Schicklichkeit behandelt werde." 3. Ein derartig beflissener Lehrer wird, bewußt und unbewußt, das beste Beispiel zur Nachahmung für die ihm anvertraute Jugend sein; vergleiche: „Es ist gar nicht nötig, daß ein Lehrer dem Anfänger die Sache gründlich vorträgt; aber der Lehrer muß sie gründlich verstehen, alsdann ist gewiß für den Anfänger gesorgt." G. K. Lichtenbergs Vermischte Schriften. 1801. II, 202.

Die Versammlung erklärte sich mit den Bestrebungen des „Allgem. Deutschen Sprachvereins“ völlig einverstanden.

Wie sehr die Lehrerschaft an den erwähnten Bestrebungen Anteil nimmt, geht auch daraus hervor, daß selbst kleinere Versammlungen und Vereine dieser Angelegenheit wiederholt nahegetreten sind. Wir erwähnen nur folgende Thatsache: Die Hauptversammlung des Rheinischen Provinzialverbandes, welche am 12. und 13. April zu Elberfeld abgehalten wurde, hörte ein Referat von Meyer-Markau über „die Stellung der Volksschullehrer im Kampfe wider die Fremdwörter“, dessen Leitsätze lauten:

1. Da die Würde und Schönheit der deutschen Sprache, sowie die Deutlichkeit der Darstellung durch die Fremdwörter beeinträchtigt werden, so soll besonders der Lehrer dieselben vermeiden. 2. Den Schülern soll der Lehrer die deutsche Sprache lieb und wert machen und ihnen Widerwillen gegen die Fremdwörter anerziehen. 3. Nicht zu vermeidende Fremdwörter sind in der Schule nach Bedeutung und Schreibweise zu üben. 4. Wofern dem Lehrer Einfluß auf Einführung von Schulbüchern und Auswahl von Jugendschriften gestattet wird, soll er dieselben auch auf Sprachreinheit prüfen. 5. Auf möglichste Sprachreinheit seiner Fachschriften und -Zeitungen sollte jeder Lehrer an seinem Teile hinwirken. 6. Auch über den Bereich seiner Lehrthätigkeit und seiner Fortbildung hinaus sollte jeder Lehrer nach Kräften ein Wächter für Reinheit unserer deutschen Muttersprache sein. — Es wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden und beauftragt denselben, in Verbindung mit den Kreisverbänden die in den Volksschulen gebräuchlichen Lehr- und Lernbücher auf ihren Fremdwörtergehalt zu prüfen.“

Daß die Schulbehörden dieser Frage gleichfalls ihre Aufmerksamkeit zuwenden, erscheint nicht minder dankenswert, und es wäre gewiß zu wünschen, daß der nachstehend berichtete Vorgang anderwärts nachgeahmt würde.

Die Kgl. Regierung zu Münster hat es den Lehrern und Lehrerinnen, sowie den Kreisschulinspektoren zur Pflicht gemacht, sowohl im Verkehre mit der Schuljugend, wie im schriftlichen Verkehre mit unter-, neben- und übergeordneten Behörden alle Fremdwörter zu vermeiden.

In den wiedererworbenen urdeutschen Landesteilen jenseit des Rheins scheint hinter den Koulissen noch manches vorzugehen, was dem Auge der Welt verborgen bleibt aber allzusehr geeignet erscheint, die Erstarkung des Deutschtums unter den Eingeborenen zu hemmen. Es ist Pflicht und Verdienst der Presse, energisch auf derartige Dinge hinzuweisen. Aus dem Reichslande bringt die „Straßb. Post“ folgende bedenkliche Mitteilungen:

„Die Unterrichtssprache der Privat-Töchterschulen und Pensionate ist in den meisten Lehr- und Arbeitsstunden — die von Geistlichen erteilten Religionsstunden nicht ausgenommen — das Französische; das Deutsche wird in wenigen Stunden nur so nebenher betrieben und in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Französische Lehrbücher sind in Überzahl vorhanden; und die Lehrerinnen, die gleichfalls in französischen Pensionaten vorgebildet oder sogar geborene Französinnen sind, schreiten nicht strafend ein, wenn ihre Zöglinge die auf Deutschland bezüglichen Gedichte mit Randglossen versehen oder bekritzeln, wenn sie ihren Heften den Spruch voransetzen: Pour Dieu et la France, wenn sie auf ihren Pulten Altärchen bauen und diese mit französischen Farben schmücken.“

Aus Metz wird berichtet:

Der Förderung der deutschen Sprache in den Schulen des französischen

Sprachgebietes stand bis zu Anfang dieses Jahrzehnts der Umstand hindernd im Wege, daß ein großer Teil der aus französischen Zeiten übernommenen Lehrer der deutschen Sprache entweder gar nicht oder doch nur unvollkommen mächtig war. Durch Tod, Pensionierung, sowie Entlassung sind nun nach und nach diejenigen Elemente aus dem Schulamte entfernt worden, welche sich nicht mehr mit der deutschen Sprache und Lehrweise vertraut zu machen wußten. Da gleichzeitig die entstandenen Lücken durch tüchtige junge Kräfte ausgefüllt werden konnten, so mußte der Zeitpunkt für gekommen erachtet werden, den Hebel in Bezug auf Förderung des Deutschen in den Elementarschulen etwas energischer anzusetzen. Diese Überzeugung hat in einem vom 1. November ab in Kraft gesetzten „Normallehrplan für den deutschen Unterricht in den Schulen des französischen Sprachgebietes“ Ausdruck gefunden. Nach diesem Plane soll der deutsche Unterricht bereits auf der Unterstufe so weit gefördert werden, daß einzelne Unterrichtsfächer, wie Rechnen und Gesang, nur auf deutsch gegeben werden können. Außer diesen Fächern wird auf der Mittelstufe auch der geographische, naturkundliche, sowie der Turnunterricht nur in deutscher Sprache erteilt. Auf der Oberstufe endlich beherrscht das Deutsche sämtliche Unterrichtsgegenstände, mit Ausnahme des Katechismusunterrichts. Unter günstigen Verhältnissen namentlich in mehrklassigen Schulen, werden natürlich die Anforderungen entsprechend höher gestellt. Auf diese Weise wird es ermöglicht werden, daß die aus der Schule zur Entlassung kommenden Kinder imstande sind, das Deutsche nicht bloß zu verstehen, sondern auch im täglichen Verkehr in Wort und Schrift praktisch zu verwerten. Wesentliche Förderung finden die Bemühungen der Schule in Bezug auf das Deutsche in der immer weiter um sich greifenden Überzeugung der Bevölkerung, daß die Kenntnis dieser Sprache zur dringenden Notwendigkeit im geschäftlichen, wie im Verkehr mit den Behörden geworden ist.

Die Erkenntnis, daß etwas geschehen müsse, um namentlich den vorher erwähnten verderblichen Einfluß der Privatschulen, die in französischem Interesse arbeiten, lahm zu legen, hat die überhaupt energischer vorgehende gegenwärtige Regierung zu einer entscheidenden Maßnahme bestimmt. Betreffend das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen veröffentlicht das amtliche Blatt eine Verordnung des Statthalters, welche einzelne Bestimmungen der bisherigen Verordnung abändert. Die wichtigste Bestimmung der neuen Verordnung ist, daß derjenige, welcher eine Schule eröffnen will, nicht nur die bisher verlangten Erfordernisse erfüllen, sondern auch deutscher Reichsangehöriger, sowie der deutschen Sprache mächtig sein muß. Die Bestimmungen über den Befähigungsnachweis sind ebenfalls verschärft. Auch die Kleinkinderschulen sind unter diese Verordnung gestellt. Schulen, in welchen gegen die neue Bestimmung, daß durch den Unterricht und die Erziehung Sittlichkeit und Religion, sowie die Achtung vor der Staatsordnung und den Gesetzen gepflegt werden sollen, gefehlt wird, können ohne vorherige Warnung geschlossen werden. Die Verordnung wird hoffentlich ihren deutlich erkennbaren Zweck, Privatschulen, welche in deutsch-feindlichem Sinne oder von Ausländern geleitet werden, zu unterdrücken, erfüllen.

Im Osten des Reiches geht man bekanntlich unter Zuhilfenahme der Schule mit preußischer Energie daran, dem Deutschtum zu seinem ihm zustehenden Rechte zu verhelfen.

Über die Schulzustände in **Posen** schreibt die „Köln. Ztg.“:

Unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten und unter Teilnahme des Geh. Regierungsrats Dr. Kügler, als Vertreter des Kultusministers, haben in Bromberg die Verhandlungen wegen der Verwendung der im vor. Frühjahr vom Landtag für Schulzwecke bewilligten 2 Mill. Mk. begonnen und sind für den diesseitigen Regie-

rungsbezirk hier fortgesetzt worden. Es gilt als sicher, daß die fraglichen Summen nicht in rein polnischen oder rein deutschen Bezirken, sondern in solchen, welche eine gemischte Bevölkerung aufweisen, zur Verwendung gelangen werden; denn in diesen ist erfahrungsmäßig die deutsche Bevölkerung am meisten gefährdet, und es gilt, hier die während der siebziger Jahre gemachten Fehler wieder auszugleichen. Zur Erreichung eines verbesserten und doch nicht allzusehr verteuerten Schulwesens hatte man nämlich in Verfolgung eines für andere Landesteile und andere Verhältnisse vielleicht segensreich wirkenden Grundsatzes die deutsch-evangelischen mit den polnisch-katholischen Schulkindern in einer Schule vereinigt und zwar selbst dort, wo die letzteren in der Mehrheit waren. Die Folge war natürlich, daß vielfach die deutschen Kinder allmählich polonisiert wurden und dadurch die erhofften Wirkungen der Oberpräsidialverfügung von 1872, welche bekanntermaßen auf größere Verbreitung der Kenntnis der deutschen Sprache ausging, im wesentlichen nicht erreicht wurden. Der Bruch mit jenem System war darum die selbstverständliche Folge, und jetzt ist man nun bemüht, jeder deutschen Gemeinde, und sei sie auch noch so klein, zu einer eigenen ausschließlich deutschen Schule zu verhelfen. Der Staat erfüllt, wenn er dies thut, eigentlich nur eine Ehrenpflicht. Wenn er seinen gutdeutschen Unterthanen zumutet und zuredet, sich in den halbslavischen Ostprovinzen anzusiedeln und das Bollwerk gegen die slavische Hochflut verstärken zu helfen, so muß er auch für sie sorgen und sie im Kampfe ums Dasein nicht im Stiche lassen. Die Gemeinden sind aber in der That nicht imstande, ein Mehr für die Schulen aufzubringen, da die Schullasten auf den Dörfern schon jetzt häufig 300% der Staatssteuer und mehr betragen. Es kann darum nur immer von neuem beklagt werden, daß im vorigen Jahre der Finanzminister nicht die für Posener außerordentliche Schulzwecke geforderte volle Summe, sondern nur ein Drittel bewilligt hat, es hat sich jetzt bereits herausgestellt, daß die 2 Mill. bei weitem nicht ausreichen. und daß darum zweifellos noch eine weitere Bewilligung, wenn nicht schon in diesem, so doch schon im nächsten Jahre wird stattfinden müssen. Um den Fernerstehenden einen Begriff von den hiesigen Schulverhältnissen zu geben, wollen wir erwähnen, daß die Kinder oft 6—7 Kilometer bis zur nächsten Schule, meist auf bodenlosen Landwegen, gehen und dann stundenlang in einem halb baufälligen, Wind und Wetter Spielraum gewährenden Schulgebäude eingepfercht zubringen müssen. Es ist bei amtlichen Revisionen vorgekommen, daß während des Schulunterrichts nur 0 Grad im Schulzimmer war, und die durchschnittliche Temperatur hat man für die Wintermonate auf + 6 Grad R. ermittelt. Selbstverständlich gilt dies nur für die ärmeren Gegenden, die hier aber leider überwiegen, während seitens der Stadtgemeinde Posen in den letzten Jahren höchst Anerkennenswertes auf dem Gebiete des Schulwesens geleistet worden ist. Wie von allen Parteien einmütig anerkannt wird, hat die Schulabteilung der hiesigen Regierung von je mit hervorragendem Eifer und Fleiß und mit bemerkenswertem Geschick daran gearbeitet, die erwähnten Übelstände zu beseitigen; aber es ist ein Kampf gegen Windmühlen, wenn nicht seitens des Staates erheblich höhere Summen als bisher für das deutsche Volksschulwesen in der Prov. Posen aufgewandt werden.

Wie sehr eine Änderung der Verhältnisse notwendig ist, geht auch aus einer Anzahl anderer, in eindringlichster Weise redender Thatsachen hervor. Bei einer Gerichtsverhandlung in Gleiwitz (Oberschlesien) stellte sich heraus, daß eine ganze Anzahl als Zeugen auftretender Knaben im Alter von 10—12 Jahren sich nicht deutsch auszudrücken vermochten. In nächster Zeit wird die Gründung einer Reihe von Volksschulen für deutschsprechende Kinder in den utraquistischen Bezirken Oberschlesiens erfolgen, um zunächst deutsch zu erhalten, was deutsch ist.

In einzelnen Fällen haben die Behörden bereits entschieden dargethan, daß sie durchaus nicht gewillt sind, slavischen Umtrieben und Gegenströmungen irgend welchen Vorschub zu leisten, sondern den polnischen Unterthanen ihre Pflichten gegen den Staat nachdrücklich deutlich zu machen.

Aus dem Seminar zu Exin ist nach der „Germ." ein Seminarist der 3. Klasse entlassen worden, weil er in einem Gesangbuche über den deutschen Text „ich bin ein Preuße" ich bin ein Pole geschrieben hatte. Das Lehrerkollegium hatte diese Angelegenheit der Regierung berichtet, und diese verfügte die sofortige Entlassung. Könnte man sich doch in Österreich zu gleich entschiedenem Vorgehen aufraffen! Der Bestand und die Wohlfahrt des Staates wie der Weltfriede würden weit besser gesichert sein. Eines der Völker muß dort das führende Kulturvolk sein, und das sind unter den jetzigen Umständen doch gewiß die Deutschen.

Ein höchst einschneidender und wichtiger preußischer Ministerialerlaß, betr. den Wegfall des polnischen Sprachunterrichtes in den Volksschulen der Provinzen Posen und Westpreußen (vom 7. Sept. 1887) bestimmt: Auf Grund Allerhöchst erteilter Ermächtigung bestimme ich hierdurch, daß der polnische Sprachunterricht unterschiedlos in sämtlichen Volksschulen der Provinz in Wegfall gebracht wird, und die dadurch frei werdenden Lehrstunden dem Unterrichte und der Übung in der deutschen Sprache zugewiesen werden. Ich lege Wert darauf, daß mit der Ausführung dieser Anordnung schleunigst vorgegangen werde und ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, die Kgl. Regierungen in Posen und Bromberg gefälligst mit Anweisung zu versehen, daß die Lehrpläne in sämtlichen Volksschulen dieser beiden Bezirke entsprechend abgeändert werden, und daß die abgeänderten Lehrpläne mit dem bevorstehenden Wintersemester zur Einführung gelangen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 48).

Die Polen finden sich, auf die endlose deutsche Geduld vertrauend, selbstverständlich nicht stillschweigend in die neue Ordnung der Dinge. In Posen fand am 15. Nov. eine von 3000 Polen besuchte Volksversammlung statt, welche gegen die Abschaffung des polnischen Sprachunterrichtes protestierte und eine Adresse an den Papst zu richten beschloß, in welcher sie an der polnischen Sprache festzuhalten gelobt. Hierauf hat ihr der Papst seinen Segen erteilt. Danzigern Lehrern gegenüber, die ihm auf einer Inspektionsreise ein Ständchen gebracht hatten, bemerkte der Kultusminister v. Goßler: „Auf meiner etwas überanstrengten Reise bin ich in vielen Schulen gewesen und habe sehr tüchtige, natürlich auch weniger gute Lehrer kennen gelernt. Immer aber habe ich einen Fortschritt wahrgenommen, so daß der oftmals gegen die Lehrer in nationalgemischten Gegenden erhobene Vorwurf: „„Ja, wenn die Lehrer nur ihre Schuldigkeit thäten!"" ungerechtfertigt ist." Mit dieser Anerkennung aus solchem Munde können sich die Lehrer über die thatsächlich ungemein häufig erhobenen Anklagen beruhigen.

Auch der dem Dänenvolke angehörige kleine Bevölkerungsteil in Nordschleswig macht dem Staate Schwierigkeiten, indes hat man die dänische Sprache trotzdem noch nicht aus den Schulen der Provinz verbannt, wie im Berichtsjahre von verschiedenen Seiten gemeldet wurde. Die der „Preuß. Lehrztg." entnommene Nachricht, daß mit dem dänischen Unterricht in Lügumkloster der letzte Rest dänischen Unterrichts in den Volksschulen der Provinz Schleswig-Holstein verschwunden sei, wird dahin berichtigt, daß in den Kreisen Hadersleben, Sonderburg, Apenrade, teil-

weise auch in Flensburg und Tondern, nach wie vor Unterricht in dänischer wie in deutscher Sprache erteilt werde. Auch in der Oberklasse der Volksschule zu Lügumkloster werde noch ein paar Stunden Dänisch gegeben.

Um die Maßregeln zur vollständigen Germanisierung der betr. Landesteile erfolgreich durchführen zu können, sind natürlich vor allen Dingen tüchtige, entschieden deutsch gesinnte, energische Lehrer nötig. Dieser Angelegenheit wendet die Regierung deshalb besondere Aufmerksamkeit zu.

Der preuß. Unterrichtsminister hat die Kgl. Regierung in Schleswig veranlaßt, der Regierung in Danzig solche nordschleswigsche Lehrer zu bezeichnen, welche tüchtig und willens seien, Volksschulstellen in den Provinzen Westpreußen und Posen zu übernehmen. Außer freier Reise würden ihnen noch persönliche Zulagen von je 300 M. jährlich gewährt werden.

Die bereits in den betr. Gegenden amtierenden Lehrer erfreuen sich bei guten Leistungen der Unterstützung und Anerkennung der Behörden. In Rücksicht auf die eifrige Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache unter der polnischen Schuljugend erhielt z. B. ein Lehrer nebst einer lobenden Zuschrift eine Prämie von 400 M. Ebenso erhielten, wie die „Pos. Ztg." berichtet, vier andere Lehrer aus gleichem Grunde lobende Anerkennungen und eine Belohnung von je 150 M.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch einer Bestrebung gedacht, die gewiß den Beifall aller friedfertigen Menschen in den verschiedenen Völkern finden wird. Eine der Nebenversammlungen der 27. Allgem. Deutschen Lehrerversammlung in Gotha hörte einen Vortrag „über die Bildung eines bleibenden internationalen Erziehungsrates" von Molkenboer-Bonn. Dr. Keferstein-Hamburg hielt auf derselben Versammlung einen Vortrag über „die Aufgabe der Schule rücksichtlich der internationalen Moral", beide Vorträge ergänzten einander. Herr Molkenboer stellte folgende Thesen auf:

1. Um eine friedliche Annäherung der Völkergruppen zu erzielen, fordert die Vaterlandsliebe und Erziehungswissenschaft ein tieferes Eindringen in die Erziehungsgrundsätze des Auslandes. 2. Ein internationales Institut, das sich unparteiisch und ausschließlich dem Studium von Erziehungsfragen widmet, besteht zur Jetztzeit nicht. Es muß irgendwo ein fester Boden, ein Anhaltpunkt geschaffen werden. 3. In Betracht ziehend, daß man in jüngster Zeit sowohl in Deutschland, als auch im Auslande ernsthaft bemüht ist, eine raterteilende Körperschaft, einen bleibenden internationalen Erziehungsrat ins Leben zu rufen, daß in den Niederlanden und in Frankreich bereits Vereine zu diesem Zwecke gegründet worden sind, hält man die Errichtung eines deutschen Vereins für denselben Zweck für wünschenswert.

Die von Herrn Dr. Keferstein aufgestellten Leitsätze lauteten:

1. Die moralischen Verpflichtungen erstrecken sich nicht bloß auf private, soziale und intern politische Verhältnisse, sondern auch auf die Beziehungen der Staaten und Völker unter einander. Die Gesamtheit der Staaten und Völker hat ein unmittelbares lebhaftes Interesse an einer auf sittlichen Grundsätzen beruhenden Wechselbeziehung. Eine solche Wechselbeziehung wurzelt namentlich unmittelbar in christlichen Ideen. 2. Das Bedürfnis nach internationaler Moral kann gewiß auch durch Unterricht und Erziehung befriedigt werden. Dazu dient a) ein lediglich der geschichtlichen Wahrheit huldigender, von jeder einseitigen Tendenz freier Geschichtsunterricht, b) eine völlig objektiv gehaltene Besprechung und Darstellung der Leistungen und Verdienste und Eigentümlichkeiten fremder Nationen im geo-

graphischen Unterrichte, c) eine möglichst erleuchtende Behandlung der auf die internationalen Verhältnisse sich beziehenden Sittenlehren im Religionsunterrichte (bez. bei den litteraturgeschichtlichen Übungen).

Der von Sauerbrei-Gera gestellte Antrag: „Die Sektionsversammlung der 27. Allgem. Deutschen Lehrerversammlung steht den Bestrebungen für Einsetzung eines internationalen Erziehungsrates wohlwollend gegenüber“ wurde mit großer Majorität angenommen.

## b) Im Inlande.

Das Volk vertraut der Schule sein Liebstes, seine Kinder, an; es ist daher sehr erklärlich, daß es der Thätigkeit derselben große Aufmerksamkeit zuwendet. In der Hütte des schlichten Landmannes, in der Werkstätte des Handwerkers, in den Palästen der Reichen beobachtet man in dieser Beziehung sehr sorgsam, wenn vielleicht auch nur die einzelne Schule, welche von den Kindern des Hauses besucht wird. Der Arbeit und den Bestrebungen des gesamten Schullebens dagegen ist naturgemäß nur die Teilnahme des gebildeten Teiles der Volksgenossen zugewendet, weil nur hier das erforderliche Verständnis für allgemeine Fragen vorhanden ist. Dafür nimmt dieser kleinere Teil ein um so lebendigeres Interesse an der Weiterentwickelung des Schulwesens; namentlich in gesetzgebenden Körperschaften, in Vereinen und Versammlungen, in der Presse kommt dies immer wieder zum Ausdrucke. Wennschon das Interesse an der Schule noch nicht in dem Maße vorhanden ist, in dem dasselbe unter allen Umständen da sein sollte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sich namentlich in den größeren Städten eine stetige erfreuliche Zunahme desselben zeigt. Besonders Bürgervereine, Vereine zur Verbreitung von Volksbildung und ähnliche Vereinigungen wenden dieser Angelegenheit des öffentlichen Lebens rege Aufmerksamkeit zu.

Wir betrachten nachstehend, was sich im Jahre 1887 auf dem Gebiete der Organisation, der Aufsicht, der inneren Einrichtungen und im Verhältnis der Schule zu den übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens zeigte und regte.

### 1. Organisation, Schulaufsicht, innere Einrichtungen.

Für **einheitliche Gestaltung** des Schulwesens tritt die Lehrerschaft mit lebhaftem Interesse ein; auch im Berichtsjahre beschäftigte sie sich viel mit dieser wichtigen Sache. Seminaroberlehrer Halben-Hamburg hielt am 31. Mai auf der Allg. Deutschen Lehrerversammlung in Gotha einen Vortrag über „die einheitliche Grundlage und Organisation des deutschen Volksschulwesens“, dessen Thesen lauteten:

1. Die Allg. Deutsche Lehrerversammlung hält die Herbeiführung einer einheitlichen Gesetzgebung über Beginn, Umfang und Dauer der Schulpflichtigkeit im ganzen deutschen Reich für wünschenswert. 2. Die gleichmäßige Begrenzung und Durchführung der Schulpflichtigkeit erfordert eine größere Übereinstimmung in den Volksschuleinrichtungen und eine erhöhte Vervollkommnung derselben. Zur Erfüllung einer gesetzlich über 8 Schuljahre erstreckten Schulpflichtigkeit ist die in mindestens 7 Jahresklassen aufsteigende gehobene Volksschule, sog. Mittelschule als Musteranstalt zu betrachten. 3. Die einfache Volksschule mit geringer Klassenzahl

ist für wenig bevölkerte Schulbezirke, insbesondere auf dem Lande notwendig; aber auch für diese Schule ist mit den erhöhten Anforderungen des Lebens zu rechnen und die hervorragende Wichtigkeit zu würdigen, welche in unserer Zeit ihrem erziehlichen Einfluß beizumessen ist. Es muß deshalb die Forderung erhoben werden, daß auch in dieser einfachen Volksschule dauernd nicht mehr als 60 Schüler aus höchstens 4 Altersklassen gleichzeitig von einem Lehrer unterrichtet werden.

Der Birkenfelder Landes-Lehrerverein hörte auf seiner am 3. Okt. in Oberstein a. d. Nahe abgehaltenen Generalversammlung einen Vortrag über „die allgemeine Volksschule" von Rektor Aßhelm-Oberstein, dessen Thesen hier folgen:

1. Die allgemeine Volksschule ist die erste Bildungsstätte für alle Kinder des Volkes und die einzige Vorschule für die höheren Bildungsanstalten. 2. Zum Besuch der allgemeinen Volksschule ist jedes Kind vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10., resp. 11. Lebensjahre gesetzlich verpflichtet. 3. Durch die Einführung der allgem. Volksschule erhält unser ganzes Unterrichts- und Erziehungswesen einen naturgemäßen Unterbau, wodurch für alle Stände und Berufsklassen eine Garantie für die stetige Entwickelung der Geisteskräfte unseres Volkes zum Wohle des Vaterlandes geschaffen wird. 4. Die allgemeine Volksschule empfiehlt sich aus folgenden speciellen Gründen: a) sie erzeugt in den Kindern einen edlen Wetteifer im Lernen durch gegenseitige Anregung und Belebung; b) sie erzieht die Schüler zur Bescheidenheit, Eintracht und Dienstfertigkeit; c) sie ist geeignet, die Standesunterschiede zu mildern, und würde sich hoffentlich als ein wirksames Mittel zur Bekämpfung sozialdemokratischer Ideen erweisen; d) sie giebt den Eltern Gelegenheit zur gewissenhaften Prüfung der geistigen Fähigkeiten ihrer Kinder; dadurch wird sie in vielen Fällen von einer verfehlten Berufswahl abhalten und zur Verminderung des Gelehrtenproletariats beitragen; e) sie arbeitet der Begründung von Privatschulen, als Standesschulen, entgegen und giebt kleineren Städten und größeren Dörfern die Gelegenheit, durch Anschluß von Mittelschulen das Schulwesen zweckmäßig zu organisieren und dadurch den Gemeingeist zu fördern; f) sie nur allein vermag das Interesse für die Volksschule auch in den Kreisen wachzurufen, die derselben bisher ferne standen; hierdurch wird die Hebung des Volksschulwesens herbeigeführt und die Verbesserung der Lage des Volksschullehrers in sozialer und ökonomischer Beziehung wird eine natürliche Folge davon sein. 5. Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts ist wünschenswert, doch wird der Charakter der allgemeinen Volksschule dadurch nicht berührt. 6. Es ist Sache der Volksschullehrer, für die Verwirklichung der Idee der allgem. Volksschule mannhaft einzutreten.

Der 11. westfälische Lehrertag tagte am 12. April in Iserlohn, bei welcher Gelegenheit Rektor Bartholomäus-Hamm einen Vortrag „zur Schulorganisation" hielt. Die von dem Referenten aufgestellten Thesen wurden etwas umgeändert und in folgender Fassung von der Versammlung angenommen:

1. Die Grundlage aller schulmäßigen Bildung ist in der allgemeinen Volksschule zu geben, in welcher sämtliche Kinder in den ersten 3—4 Jahren zu unterrichten sind. 2. Auf der allgemeinen Volksschule baut sich auf a) das höhere und b) das niedere Schulwesen. 3. Die Volksschule und die mit ihr organisch verbundene Mittelschule, sowie die sich an erstere anschließende obligatorische oder allgemeine Fortbildungsschule stehen am zweckmäßigsten unter einheitlicher Leitung. Die Versammlung lehnte eine Verhandlung über die übrigen vom Berichterstatter aufgestellten Leitsätze ab, da sie sich nicht für berufen dazu erachtete.

Die 10. ostpreußische Provinzial-Lehrerversammlung zu Königsberg verhandelte auf Grund eines Vortrages von Fett-Königsberg über „die allgemeine deutsche Volks-(Gemeinde-)Schule, wie sie ist, und wie sie sein soll. — Die überwiegende Mehrheit der

deutschen Volksschullehrer neigt der Idee der allgemeinen Volksschule entschieden zu.

Hinsichtlich der **Schulaufsicht** brachte das Jahr 1887 keine wesentliche Veränderung; für Preußen wurden nachstehende Bestimmungen, welche die Stellung des Landrates zum Lehrer betreffen, erinnert:

1. Ministerialerlaß für Preußen vom 12. Juni 1843 ...... Der Landrat darf keine Disziplinargewalt über die Lehrer ausüben ......

2. Ministerialreskript vom 27. Juli 1874 ...... Insbesondere kann aus dem § 19 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Samml. S. 465) die beanspruchte Befugnis der Landräte nicht hergeleitet werden, weil die Schullehrer weder zu den den Landräten selbst untergebenen Beamten, noch zu den Beamten einer ihnen untergeordneten Behörde gehören.

3. Verfügung der Kgl. Regierung zu Oppeln vom 20. Januar 1878. Auf den Bericht vom 7. vor. Mon. eröffnen wir dem Königl. Landratsamte, daß die aus dem § 18 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 von dem Herrn Landrate hergeleitete Berechtigung zur Erteilung eines Verweises an Lehrer für begründet **nicht** zu erachten ist. — Der Landrat ist **nicht** der Dienstvorgesetzte des Lehrers im Sinne des oben zitierten Paragraphen und darum zu Warnungen und Verweisen gegen den Lehrer nicht befugt.

Das Verhältnis der ständigen **Kreisschulinspektoren** Preußens zu denen im Nebenamte ist in den verschiedenen Provinzen folgendes: Ostpreußen 18 (ständ.) : 48 (im Nebenamte), Westpreußen 41 : 12, Brandenburg 2 : 100, Pommern 0 : 63, Posen 39 : 50, Schlesien 47 : 71, Sachsen 2 : 111, Schleswig-Holstein 3 : 43, Hannover 1 : 164, Westfalen 24 : 46, Hessen-Nassau 1 : 126, Rheinprovinz 49 : 27, Hohenzollern 2 : 0; in Summa giebt es 229 ständige und 861 Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

Die Kreisschulinspektionen im Regierungsbezirke Marienwerder sind seit dem 1. Dez. 1886 durch Erlaß des Unterrichtsministers von 20 auf 30, also um die Hälfte, vermehrt und dadurch die Kosten der Schulaufsicht um 50 000 M. gesteigert worden.

Laut Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Arnsberg ist die Kreisschulinspektion über die evangelischen Schulen in den 3 Kreisen Hagen (Stadt und Land) und Schwelm wieder den Pfarrern übertragen.

Die fachmännische Beaufsichtigung der Volksschulen des Herzogtums Meiningen wird zur Zeit von 3 Kreisschulinspektoren ausgeübt. Im Herzogtum Gotha giebt es 2 ständige Kreisschulinspektoren und solche im Nebenamte. Baden, Hessen, Sachsen und andere Staaten des Reiches kennen nur ständige Beamte dieser Art. Man hat dabei nur gute Erfahrungen gemacht, vorausgesetzt, daß man sich nicht in der Wahl der Persönlichkeit irrte. Die Lehrerschaft ist sich über die Bedeutung dieser Thatsache klar, wie u. a. nachstehende Mitteilung beweist. Lehrer Köhler-Breslau hielt auf der Generalversammlung des schlesischen Provinzial-Lehrervereins in Neustadt (Ober-Schl.) einen Vortrag: „Der beste Schulinspektor". Die Ausführungen des Redners gipfelten in dem Satze: Der beste Schulinspektor ist derjenige, der zugleich der beste Lehrer ist.

Hinsichtlich der Lokalschulinspektion ist es, wo dieselbe noch besteht, im großen und ganzen beim Alten geblieben.

Im Regierungsbezirk Posen hat seit dem 1. Jan. die besondere Lokalschulinspektion aufgehört. Dieselbe ist den Kreisschulinspektoren mit übertragen worden. Wahrscheinlich sind hierfür politische Gründe maßgebend gewesen.

In Celle ist die Lokalschulaufsicht über die Volksschulen den bisherigen geistlichen Lokalschulinspektoren genommen und den Rektoren übertragen worden.

In Westpreußen sind 419 Lokalinspektionen, welche verwaltet werden von 310 Geistlichen, 52 Rittergutsbesitzern, Gutsbesitzern und Gutspächtern, 27 ständigen Kreisschulinspektoren, 8 Amtsvorstehern, 4 Gymnasiallehrern, 3 Bürgermeistern, 3 Oberförstern, 2 Rektoren, 2 Lehrern, 1 Verwalter, 1 Seminardirektor, 1 Fabrikbesitzer, 1 Rentier, 1 Hofbesitzer, 1 Hauptmann a. D.

Im Fürstentum Lippe haben sich die Kandidaten der Theologie einer neuen Verordnung gemäß einem 6wöchigen Kursus am Landesseminar zu unterwerfen, um sich zu Lokalschulinspektoren auszubilden.

Die Kgl. Regierung zu Breslau hat verfügt: „Der Ortsschulze ist nicht geborenes Mitglied des Schulvorstandes, wie der Lokalschulinspektor und der Gutsherr, sondern muß erst in den Vorstand gewählt werden. Kein gewähltes Mitglied darf ohne schriftliche Erlaubnis das Schullokal während des Unterrichts betreten.“

Vergleiche auch: Königr. Preußen, Ministerialerlaß betr.: Bei Beaufsichtigung des Privatunterrichtes und Erziehungswesens in der Provinz Hannover sind die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 10. Juni 1834 und der Staats-Ministerial-Instruktion vom 31. Dez. 1839 ebenso zur Richtschnur zu nehmen und in Anwendung zu bringen, wie dies in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau geschieht. Vom 18. Febr. 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 32).

Betreffs der **Entlassung** aus der Schule schwanken die Bestimmungen in den verschiedenen Teilen des Reiches noch immer ungemein. Örtliche Rücksichten, altes Herkommen ꝛc. spielen dabei offenbar eine bedeutsame Rolle.

Verordnung der Kgl. Regierung zu Köslin, betr. die Entlassung der schulpflichtigen Kinder aus der Schule. Vom 29. März 1887.

Ausnahmsweise können Kinder, welche nach vorschriftsmäßigem Schulbesuche bis zum Frühjahrs- oder Herbst-Entlassungstermine die erforderliche Reife zwar erworben haben, jedoch erst im Laufe des nächstfolgenden Schulhalbjahres das 14. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern, Pfleger oder Vormünder aus der Schule entlassen werden, wenn dringende häusliche Verhältnisse die vorzeitige Entlassung als notwendig erscheinen lassen. Der Antrag ist mindestens 6 Wochen vor dem Entlassungstermine bei dem Ortsschulinspektor zu stellen, welcher den Lehrer über den Schulbesuch, den Bildungsstand und das sittliche Verhalten des Kindes zu hören hat. Die vorzeitige Entlassung erfolgt a) wenn das 14. Lebensjahr vor Ablauf des Monats April resp. Oktober vollendet wird, durch den Ortsschulinspektor, b) wenn das vorbezeichnete Alter in den Monaten Mai und Juni

resp. im November und Dezember erreicht wird, durch den Kreisschulinspektor, c) im übrigen durch die Kgl. Regierung. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1887, Nr. 39.)

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Düsseldorf, betr. die Entlassung aus der Volksschule (vom 24. Februar 1887) bestimmt:

1. Die ordnungsmäßige Entlassung aus der Schule findet am Ende des Schuljahres am Schlusse des Winterhalbjahres auf Grund einer vor dem Schulvorstande abzuhaltenden Entlassungsprüfung statt. Zur Entlassung gelangen diejenigen Kinder, welche an diesem Termine das 14. Lebensjahr entweder vollendet haben oder dasselbe innerhalb der nächsten 6 Monate vollenden werden, vorausgesetzt, daß sie die Schule regelmäßig besucht und ausreichende Schulkenntnisse sich erworben haben. 2. Auf begründeten Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter können am Schlusse des Sommerhalbjahres diejenigen Kinder, welche an diesem Termin 14 Jahre alt sind oder doch in den nächsten 6 Monaten dieses Alter erreichen, zur Entlassung kommen, wenn dringliche häusliche Verhältnisse es notwendig machen und anzunehmen ist, daß diese Kinder eine angemessene Beschäftigung erhalten können. Über die Zulassung zu der hierzu anzustellenden Entlassungsprüfung entscheidet der Kreisschulinspektor nach Anhörung des Schulvorstandes und des Ortsbürgermeisters. 3. Noch frühzeitigere Entlassungen sind in der Regel nicht statthaft; sollte in ganz besonders dringlichen Fällen eine Ausnahme geboten erscheinen, so ist dieserhalb an uns zu berichten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 16.)

Vergl. hierzu auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Köslin, betr. den Schulbesuch und die Entlassung der Kinder aus dem Schulunterrichte. Vom 29. März 1887. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 42.)

Die Kgl. Regierung zu Marienwerder hat verordnet, daß ein Kind, so lange es noch der Mittelstufe angehört, nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres entlassen werden darf. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kreisschulinspektors.

In der Unterrichtskommission des preuß. Abgeordnetenhauses kam am 4. März eine Petition von principieller Bedeutung zur Verhandlung. Der ultramontane Vorsitzende des Rheinischen Bauernvereins, Freiherr v. Loë, beantragte, für die Kinder der ländlichen Bevölkerung der Rheinprovinz die Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr zu beseitigen. Die Kommission lehnte mit großer Mehrheit eine Verkürzung der bestehenden Schulpflicht ab und beschloß eine motivierte Tagesordnung. Damit wäre diese endlos wiederkehrende Forderung der Ultramontanen für Preußen wieder einmal abgethan. Hoffentlich wird der Erfolg bei Erneuerung derselben immer der gleiche sein.

Für das Königreich Preußen ist eine die **Schulversäumnisse** betreffende höchst wichtige Bestimmung ergangen. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts ist ein Stiefvater nicht zur Verantwortung zu ziehen, wenn das Kind sich der Schulversäumnis schuldig macht. Die erziehliche Aufsicht hat die Mutter zu führen; bei elternlosen Waisen aber ist der Vormund verantwortlich.

Den Lehrern dürfte übrigens dringend anzuempfehlen sein, sich bei Führung der Versäumnislisten der größten Achtsamkeit und Gewissenhaftigkeit zu befleißigen, da sie, wie nachstehende Thatsache darthut, andern=

falls leicht mit den Gerichten zu thun bekommen können. Ein Lehrer im Regierungsbezirk Posen wurde wegen Urkundenfälschung zu 3 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt, weil er die Schulversäumnisse eines Mädchens, das ihm Dienste erwiesen, nicht in die Versäumnisliste eingetragen hatte.

Vergl. hierüber ferner: Verfügung der Kgl. Regierung zu Wiesbaden, Schulversäumnisse betr. Vom 1. Jan. 1887. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 7.

Den **inneren Einrichtungen der Schule** bleibt nach wie vor das Interesse der Lehrerschaft und der Behörden hauptsächlich zugewandt.

„Die **ungeteilte Schulzeit**, eine Organisationsfrage" war Gegenstand eines von Johannsen-Moldemit auf der 21. Allg. schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Schleswig gehaltenen Vortrages. Die Debatte ergab, daß die Versammlung über diese Frage sehr geteilter Meinung war. Ein Antrag des Hauptlehrers Stolley-Kiel, dahin gehend, daß die schlesw.-holst. Lehrerversammlung es richtig finde, daß es bei der bisherigen geteilten Schulzeit bleibe, es jedoch den Gemeinden und deren Lehrern überlassen bleiben müsse, bei der Kgl. Regierung die Einführung ungeteilter Schulzeit zu beantragen, wurde angenommen.

Die „Preuß. Schulztg." schreibt aus dem Bezirk Merseburg, daß man in den Kreisen der Schulbehörden und Schulmänner zu der Einsicht gekommen sei, daß die **Trennung der Geschlechter** schon von der Mittelstufe an ein Mißgriff war. Es sind daher in den Mittelklassen die Geschlechter an vielen Orten bereits wieder vereinigt worden, und die Vereinigung auf der Oberstufe steht in naher Aussicht. Selbstverständlich wird eine bessere Organisation nicht zu umfangreicher Schulen dadurch ermöglicht.

Die Übungen möglichst **rascher Räumung des Schulhauses** bei Feuersgefahr und dergl., welche in Dresden, München ꝛc. schon seit Jahren von Zeit zu Zeit angestellt wurden, sind im Bezirke Düsseldorf von Regierungswegen für große Schulen angeordnet worden.

Neuerdings ist in Frankreich ein Reglement erschienen, welches das Maximum der Schüler in je einem Schulgebäude auf 750 festsetzt, während bisher Schulgebäude für 1000 bis 1200 Kinder gebaut worden sind. In Deutschland giebt es Schulgebäude, in denen mehr als 2000 Kinder unterrichtet werden.

Vergleiche auch behufs Prüfung der Zustände in der eigenen Anstalt: Königreich Sachsen. **Schulordnung** der Stadt Chemnitz. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 19 u. 20.)

Die Breslauer Schuldeputation hat in einigen Unterklassen die wöchentliche **Stundenzahl** auf 20 und 22 Stunden ermäßigt, in einigen Oberklassen hat sie dieselbe auf 30 vermehrt.

Zu einem Schritte der preußischen Regierung, der Aufsehen erregte, ist man offenbar durch sehr unliebsame Erfahrungen genötigt worden. Möchten namentlich die Berichterstatter der päd. Presse die darin liegende Mahnung zu Herzen nehmen: immer recht objektiv und wahrheitsgetreu zu bleiben.

Nachdem den Direktoren der höheren Lehranstalten das Verbot zugegangen ist, Anfragen nicht preußischer Lehrer unmittelbar zu beantworten, die Antwort vielmehr dem vorgesetzten Provinzialschulkollegium zu überlassen, ist dieses Verbot auch auf Volksschullehrer ausgedehnt worden, welche danach die Anfragen außerpreußischer Schulmänner über Verhältnisse und Einrichtungen diesseitiger Lehranstalten nicht selbständig beantworten dürfen, sondern die Anfragen dem Kreisschulinspektor zuzustellen haben. Man kann die darin liegende Beschränkung beklagen, wird sie bei ruhiger Überlegung aber begreiflich finden.

Eine Frage hat im verflossenen Jahre ungemein viel Staub aufgewirbelt und die Lehrerschaft ist noch immer nicht darüber zur Ruhe gekommen. Kahl-Gießen referierte auf der Allg. Deutschen Lehrerversammlung in Gotha über die Frage: „Sind die öffentlichen **Schulprüfungen** abzuschaffen oder beizubehalten?“ und stellte folgende Thesen:

1. Die von Verteidigern der öffentlichen Schulprüfungen aufgestellte Behauptung, daß deren Beibehaltung bedingt sei durch die Interessen a) der Schule, b) der Familie, c) der Schüler, d) der Lehrer, widerspricht den thatsächlichen Verhältnissen und seitherigen Erfahrungen. 2. Da die öffentlichen Schulprüfungen vielmehr a) die Oberflächlichkeit des Unterrichts begünstigen, b) Schule, Lehrer und Schüler ganz falschen Beurteilungen seitens des Publikums aussetzen und deshalb c) sittlich schädigend auf Lehrer und Schüler einwirken, so ist ihre Beseitigung zu erstreben. 3. Um jedoch den Interessenten, soweit als thunlich, einen annähernd klaren Einblick in die Einrichtungen und in die Thätigkeit der Schule zu ermöglichen dürfte wohl die Öffentlichkeit des Schulunterrichtes an bestimmten Tagen des Semesters sich als zweckmäßig erweisen.“

Auf der Versammlung selbst fanden die Ansichten des Referenten lebhaften Widerspruch, in der Presse, namentlich in der „Allg. Deutschen Lehrerzeitung“ setzte sich der Streit fort, nachdem sich der größere Teil der in Gotha Tagenden für Kahls Thesen ausgesprochen hatte. Viele kleinere Vereine beschäftigten sich dann ebenfalls mit der vielberedeten Angelegenheit.

„Die öffentlichen Schulprüfungen“ besprach Westphal-Königsberg auf der 10. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung zu Königsberg. Die vom Redner aufgestellten Schlußfolgerungen:

1. Die von Verteidigern der öffentlichen Schulprüfungen aufgestellte Behauptung, daß deren Beibehaltung bedingt sei durch die Interessen: a) der Schule, b) der Familie, c) der Schüler, d) der Lehrer, widerspricht den thatsächlichen Verhältnissen und seitherigen Erfahrungen. 2. Da die öffentlichen Schulprüfungen vielmehr: a) die Oberflächlichkeit des Unterrichts begünstigen, b) Schule und Lehrer falschen Beurteilungen seitens des Publikums aussetzen und c) sittlich schädigend auf Lehrer und Schüler einwirken, so sind sie zu verwerfen — wurden mit großer Majorität angenommen.

Das Thema: „Sind öffentliche Prüfungen notwendig und wünschenswert?“ wurde sodann auf der 13. Generalversammlung des Provinzialvereins Hannoverscher Volksschullehrer am 5. Okt. in Hildesheim von Hauptlehrer Focken-Emden besprochen. Die aufgestellten Thesen, auf deren Abstimmung die Versammlung verzichtete, lauteten:

1. Öffentliche Schulprüfungen sind nicht notwendig, weil a) das Ziel der Schularbeit sich ohne dieselben erreichen läßt; b) das Haus in anderer Weise aus-

reichende Einsicht in die Arbeit der Schule gewinnen kann; c) in der bestehenden Beaufsichtigung der Schularbeit eine genügende Bürgschaft für die regelmäßige Ausführung derselben vorhanden ist. 2. Öffentliche Schulprüfungen sind nicht wünschenswert, weil sie a) nur einen einseitigen Einblick in die Arbeit der Schule gewähren; b) unbegründetes und unberechtigtes Urteilen über die Schule veranlassen; c) die Oberflächlichkeit des Unterrichts begünstigen; d) sowohl Lehrer als Schüler sittlich gefährden. —

Auch der Berliner Lehrerverein sprach sich in diesem Sinne aus.

„Die Berechtigung der öffentlichen Schulprüfungen" war ferner Gegenstand eines von Müller-Kirnsulzbach auf der Generalversammlung des Birkenfelder Landeslehrervereins zu Oberstein gehaltenen Vortrages, woraufhin die Versammlung durch eine Resolution ihr Votum gegen die öffentlichen Schulprüfungen abgab. Der größere Teil der Lehrerschaft scheint sonach dem in Gotha abgegebenen Urteil zuzustimmen.

Inzwischen ist bereits eine größere Stadt mit Entschiedenheit in dieser Sache vorgegangen, indem dieselbe in gleichem Sinne verfuhr.

In Nürnberg wurden die öffentlichen Prüfungen für alle städtischen Schulanstalten aufgehoben.

Das große Publikum ist nicht ganz damit einverstanden, wie zahlreiche Auslassungen der Presse im Laufe des Jahres bewiesen haben.

Die „Gartenlaube" z. B. enthält in Nr. 41 einen Artikel über Schulprüfungen. Sie berührt auch, aber in höchst taktvoller Weise, die „alten Anekdoten, die wieder aufleben", und fährt dann fort: „Alle die Vorwürfe und Einwendungen, die man gegen die öffentlichen Prüfungen erhoben hat, mögen hier und da begründet sein. Was beweisen sie aber? Nicht, daß diese Prüfungen an und für sich verwerflich sind, sondern daß dieselben an manchen Orten in verfehlter Weise abgehalten werden. Die öffentlichen Schulprüfungen sind ernste Schulfeierlichkeiten; werden sie zur Posse erniedrigt, so tragen in der Hauptsache die Leiter und Veranstalter die Schuld." Wir meinen, dagegen ließe sich nicht viel Stichhaltiges einwenden.

Auch die Lehrer stimmen nicht alle mit den Verwerfungsurteilen überein, wie nachstehende Thatsachen überzeugend darthun.

„Die öffentlichen Osterprüfungen" hatte Rektor Wolter-Wilsnack zum Gegenstande eines Vortrages für die Generalversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg zu Eberswalde gewählt. Seine Thesen lauten:

1. Wenn den Schülern kein Nachteil aus den Osterprüfungen erwachsen soll, so muß der Lehrer a) treu sein in seiner Arbeit und es an fleißigen Wiederholungen nicht mangeln lassen, b) in der Prüfung selbst die geistige Kraft des Schülers zu beurteilen verstehen, c) jede sittliche Gefahr durch ernstliche Belehrung und rücksichtslose Strenge abwenden, d) jede Bevorzugung und Zurücksetzung peinlich vermeiden, e) alle sogenannten Prüfungsarbeiten verwerfen. 2. Die Osterprüfung ist keine amtliche Revision des Lehrers, in welcher die methodischen Leistungen desselben festgestellt werden sollen, sie soll vielmehr einen Überblick gewähren darüber, was die Kinder im Laufe eines Jahres gelernt haben. Deshalb muß a) der Lehrer mit den Prüfungsaufgaben spätestens am Tage vorher bekannt gemacht werden, b) die Prüfungsaufgabe selbst nicht in einer Katechese oder einer einzelnen Lektion bestehen, sondern in einer Unterredung über einen größeren Abschnitt aus dem Jahrespensum des betreffenden Unterrichtsgebietes; c) jedes Eingreifen in die Prüfung seitens des Lokalschulinspektors oder Rektors vermieden werden.

Statt die bisher nicht ohne gute Einwirkung bestehende Einrichtung also glatter Hand zu verwerfen, wandte der Herr Referent seine Aufmerksamkeit vorwiegend der Frage zu, wie man solche Prüfungen zweckmäßig einzurichten habe.

Der Bremische Lehrerverein hörte ebenfalls einen Vortrag über „die öffentlichen Schulprüfungen.“ Der Referent C. Bode stellte folgende Leitsätze auf, welche von der Versammlung angenommen wurden.

1. Die Schule hat die Pflicht, den Eltern einen Einblick in ihre Arbeit zu gewähren. Durch Veranstaltung öffentlicher Lektionen wird diese Pflicht am vollkommensten erfüllt, indem die Eltern Gelegenheit haben zur unmittelbaren Anschauung der Schularbeit. Die öffentlichen Lektionen sind daher notwendig. 2. Die öffentlichen Lektionen sind im hohen Grade wünschenswert zur Stärkung der segensreichen Verbindung von Schule und Haus. 3. Das Interesse der Schule fordert, daß durch die öffentlichen Lektionen der regelmäßige Unterricht möglichst wenig gestört werde.

Wie die Frage der öffentlichen Schulprüfungen allerorten die Lehrervereine beschäftigte, so verhandelte auch der Pädagogische Verein in Dresden am 29. Okt. über dieselbe. Nach dem eingehenden Berichte von Lehrer Krumbiegel und nach lebhafter Diskussion nahm die zahlreich besuchte Versammlung mit allen gegen 7 Stimmen den Satz an: „Die öffentlichen Schulprüfungen sind beizubehalten.“

Auf dem Gebiete des **Handfertigkeitsunterrichts** entwickelt sich eine fortschreitende Thätigkeit. Am 1. Juli hat der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit seine Lehrerbildungsanstalt in Leipzig eröffnet; die Anstalt hat den Zweck, Lehrer für den Unterricht in der Knaben-Handarbeit vorzubereiten. Es wurden in diesem Jahre zwei 4wöchige Kurse dort abgehalten. Die Teilnehmer konnten nach ihrer Wahl ein Haupt- und ein Nebenfach wählen. Die Arbeit im Hauptfach währte täglich 5 Stunden, die im Nebenfach 3 Stunden. Auch wurde den Teilnehmern Gelegenheit geboten, den Betrieb in einer Schülerwerkstätte zu beobachten und so einen praktischen Einblick in diesen Unterricht zu gewinnen. Außerdem wurden Vorträge über die Geschichte und Methodik des Arbeitsunterrichts sowie über Werkzeug und Materialienkunde gehalten. Die Diskussionsabende boten Gelegenheit zum Austausch der Ansichten über schwebende Fragen. Eine reichhaltige Bibliothek stellt die Litteratur des Arbeitsunterrichts zur Verfügung. Das im voraus zu erlegende Honorar betrug für jeden Kursus 50 M. und 5 M. für das Material. Dagegen bleiben die von den Teilnehmern gefertigten Arbeiten ihnen als Eigentum.

Der Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit hat im Hause Lützowstraße 11 die erste Schülerwerkstätte und zwar zunächst für Hobelarbeit. Der Unterricht wird wöchentlich 2mal während der Nachmittagsstunden von 3 bis $4^1/_2$ Uhr erteilt. Zugleich hat ein 6wöchentlicher Kursus für Lehrer zur Einführung in die ersten Elemente, sowie in die Systematik und Methodik des betreffenden Unterrichts begonnen. — Seitdem die Verteidiger des Handfertigkeitsunterrichtes sich selbst gegen allgemeine obligatorische Einführung desselben erklären, wendet ihm die Lehrerschaft rege Teilnahme zu, und dies ist gewiß nur zu wünschen.

Dieser in Berlin eröffnete Handfertigkeitskursus zählte 40 Teilnehmer: in Holzarbeit an der Hobelbank 10, in Holzschnitzerei 18, in

Papparbeit 12. Unter denselben befanden sich ein städtischer Schulinspektor und ein Seminarlehrer. Nur die Hälfte der Angemeldeten konnte berücksichtigt werden.

Im Berliner Lehrerverein referierte Herr v. Schenkendorf über Handfertigkeitsunterricht. Im Anschluß an den Vortrag entschied sich der Verein für diese Resolution:

Der Berliner Lehrerverein hat mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen von den Bestrebungen des Berliner Hauptvereins für Knabenhandarbeit. Er empfiehlt seinen Mitgliedern die Zwecke desselben zu unterstützen, damit durch die aktive Teilnahme der Lehrerschaft an jenen Bestrebungen das demselben zu Grunde liegende pädagogische Prinzip mehr und mehr geklärt werde, um in der Praxis zur Geltung gelangen zu können." Die weitere Frucht dieser Verhandlung war die Gründung einer Sektion, welche die Erreichung des in der Resolution ausgesprochenen Zweckes sich zur Aufgabe gestellt hat.

In einer Sitzung des Lehrervereins in Stralsund stand die Frage des Handfertigkeitsunterrichts auf der Tagesordnung. Lehrer Kurth berichtete über dieselbe. Nach eingehender Besprechung nahm die Versammlung einstimmig folgende Erklärung an:

So lange die Bestrebungen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts über den Rahmen des Versuchs nicht hinausgekommen sind, und so lange namentlich der Beweis nicht thatsächlichlich erbracht ist, daß ein solcher Unterricht den allgemein geltenden pädagogischen Anforderungen entspricht, hat sich die Volksschule diesen Bestrebungen gegenüber ablehnend zu verhalten; denn diese Anstalt hat höhere Aufgaben zu erfüllen, als daß sie zu noch zweifelhaften Versuchen Zeit und Platz gewähren könnte.

An der Universität zu Upsala ist der Handarbeitsunterricht eingeführt worden. Es wird in der Tischlerei, der Drechslerei und der Bildhauerei unterrichtet und zwar so, daß jeder Student nur in einem Fache arbeitet. Die Lehrzeit beträgt wöchentlich 6 Stunden.

Die **Vorschulen** zu den höheren Lehranstalten wurden zwar im verflossenen Jahre weniger häufig besprochen, als früher, sind aber noch immer Gegenstand der regsten Aufmerksamkeit für Lehrerkreise. Inzwischen mehren sich die Stimmen gegen Einrichtung solcher Anstalten; man erkennt in ihrer Begründung eine Schädigung der Volksschule. Der Direktor der städtischen Schulen Braunschweigs z. B. hat sich gegen Errichtung von Vorschulklassen ausgesprochen. Der Bürgerverein hat sich seinen Ausführungen angeschlossen. Die Lehrerkollegien der höheren Lehranstalten denken freilich vielfach ganz anders.

Eine Frage von der weitgehendsten Bedeutung wurde im benachbarten Österreich gelöst. In sehr verständiger Weise hat man über das Lebensalter entschieden, welches zur Aufnahme in das Gymnasium erforderlich ist.

Das österreichische Herrenhaus genehmigte das Gesetz, nach welchem das 10. Lebensjahr als erforderliches Alter für die Aufnahme in das Gymnasium festgesetzt wird. Unverständige Eltern sündigen in dieser Beziehung anderwärts leider noch sehr, und die Direktoren drücken oft genug ein Auge zu.

Der preußische Kultusminister hat entschieden, daß uneinziehbare **Schulgeldbeträge** von der betreffenden Schulgemeinde aufgebracht werden müssen. Bei Gelegenheit der Erledigung der Lehrerstellen sei

darauf hinzuwirken, das Diensteinkommen der Lehrer unter Vereinnahmung des Schulgeldes seitens der Schulgemeinde anderweit festzustellen.

### 2. Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

Es läßt sich nicht leugnen, daß sich im öffentlichen Leben der Gegenwart mancherlei bedenkliche Schäden und Strömungen zeigen, für die nicht selten die Schule und in aller erster Linie die Volksschule, verantwortlich gemacht worden ist, da letztere gerade auf die große Masse des Volkes einzuwirken bestimmt ist. Natürlich haben vor allem die Gegner der modernen Schulentwickelung solche Anklagen in weitgehendem Umfange erhoben. Wir können der Kürze des verstatteten Raumes halber nicht tiefer auf diese Angelegenheit eingehen, müssen aber namentlich den vielgehörten Vorwurf, die heutige Schule sei irreligiös, entschieden als unberechtigt zurückweisen. Die Volksschullehrer stellen sich mit ihrer gesamten Thätigkeit heute wie ehedem, nur heute mit größerem Verständnis und Bewußtsein als früher, auf den unerschütterlichen Grund der Religion. Auch in der methodischen Tüchtigkeit auf dem Gebiete der religiösen Unterweisung stehen sie gewiß nicht hinter den Lehrern vergangener Zeiten zurück, ebensowenig in der Gewissenhaftigkeit. Zudem wenden die Schulbehörden ohne Ausnahme gerade diesem Teile der Lehrthätigkeit allerorten besonders lebhafte und sehr berechtigte Aufmerksamkeit zu. Wer also behauptet, diese Verhältnisse seien in früheren Tagen günstiger gewesen, der kennt den wahren Sachverhalt nicht und übertreibt mindestens. Was ferner die mancherlei bedrohlichen Zeichen im öffentlichen Leben anlangt, so kann man für deren Vorhandensein doch unmöglich die Schule verantwortlich machen. Sie hat die Jugend nur verhältnismäßig kurze Zeit und muß gar oft mit tiefem Bedauern zusehen, wie das Leben wieder niederreißt, was sie mühselig aufbaute. Elternhaus, Straßenleben, Presse u. s. f. haben in dieser Beziehung unendlich viel mehr Einfluß, umsomehr, als dieselben den Kindern die Bestrebungen der Lehrer oft genug lächerlich machen. Man hebe solche schädliche Gewalten auf, und bald genug wird sich der Einfluß der Schule in offenkundigster Weise zeigen. So lange das nicht geschieht, müssen wir allen Anklagen der erwähnten Art die Berechtigung vollständig absprechen.

#### a) Schule und Leben.

Der berühmte Physiolog Prof. Dr. Preyer-Jena sagt u. a. in einem „zur Schulreform“ überschriebenen Artikel („Vom Fels zum Meer“, Heft 6): „Die Wiederbelebung der Antike, die Versenkung in das graue Altertum, die Erhebung eines beredten Advokaten zum höchsten Muster klassischer Bildung, die Verachtung der neueren Leistungen im Vergleiche zu denen der Alten — das alles paßt nicht zur Erziehung und zum Unterricht der gegenwärtigen deutschen Jugend. Deutschland steht auf eigenen Füßen. Die griechische und römische Welt ist untergegangen für immer.“ Namentlich die Unterschätzung des Unterrichts in höheren Bürgerschulen, Realschulen, technischen Lehranstalten und des Geistes der ge-

samten modernen Erziehung ist damit von berufener Seite empfindlich verurteilt worden.

Eine noch viel verkannte und unterschätzte Anstalt wurde im abgelaufenen Jahre von einem tüchtigen Fachmanne verteidigt.

Der Verein der Lehrer an technischen Lehranstalten, der in Würzburg tagte, hörte einen Vortrag von dem bekannten Rektor Mann-Würzburg, in welchem derselbe in eindringlicher Weise Ziel, Bedeutung, Wert und Stellung der **Realschule** beleuchtete. Er bezeichnete diese Schulgattung als höhere Bürgerschule, die wertvolle praktische und reale Aufgaben zu lösen habe. Sie habe einsichtsvolle Bürger, tüchtige Geschäftsleute heranzubilden. Hoffen wir, daß die Stellung dieser so wichtigen Anstalten sich immer mehr kläre und daß dieselben aus sich heraus den richtigen Weg finden, sich die gebührende Stellung zu schaffen!

In dem amtlichen Verhältnisse der militärberechtigten höheren Lehranstalten befinden sich in der Klasse C gegenwärtig 79 öffentliche höhere Bürgerschulen ohne Latein, von welchen 33 auf Baiern und 19 auf das Königreich Sachsen, auf Preußen dagegen nur 20 fallen. In Westpreußen giebt es überhaupt noch keine solche Anstalt. Mit Recht hat das Provinzial-Schulkollegium auf den großen Mißstand hingewiesen, daß dort jährlich gegen 1000 Schüler aus Gymnasien ꝛc. ausscheiden, um ins praktische Leben zu treten, ohne aus den klassischen Sprachen, denen sie bisher die meiste Zeit und Kraft gewidmet hatten, die rechte Frucht gewonnen zu haben. Für sie sind die höheren Bürgerschulen weit zweckmäßiger, und es ist daher Pflicht, auf die Bedeutung dieser in Preußen bisher immer noch viel zu wenig beachteten Schulen fort und fort hinzuweisen und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ihre Errichtung zu fördern.

Den preußischen Landwirtschaftsschulen ist die bisher nur vorläufig erteilte Berechtigung zur Ausstellung von Schulzeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste in eine dauernde und endgültige verwandelt werden.

Die städtischen höheren Bürgerschulen Berlins finden so rasch Vertrauen, daß nicht nur die beiden bisherigen sich gut füllen, sondern daß man auch schon mit Gründung von zwei neuen umgeht. So erfreulich diese Thatsache ist, so bedenklich ist die andere, daß die auf den Universitäten ausgebildeten Leute demnächst keine Verwendung mehr finden werden, daß jetzt schon auf fast allen Gebieten eine unheimliche Überfüllung vorhanden ist.

Professor Conrad in Halle veröffentlicht im Hinblick darauf in der „Allg. Ztg." einen Aufsatz über die Gefahr eines gebildeten Proletariats der Gegenwart. Den schlimmsten Charakter nimmt dieses Mißverhältnis bei den Berufszweigen an, bei welchen klassische Bildung verlangt wird. Während sich in den 60er Jahren auf deutschen Universitäten nur rund 13 400 Studierende aufhielten, stieg deren Zahl im letzten Sommerhalbjahr auf 28 089. Die Zahl der Studierenden nahm in den letzten 5 Jahren um 26% zu, während die Bevölkerung kaum um 5% stieg. In den 60er Jahren studierten noch nicht 3000 Juristen in Deutschland, im letzten Halbjahr dagegen 4960. In Preußen werden

nun etwa jährlich 3000 Juristen neu angestellt, die Prüfung aber bestehen mehr als die doppelte Zahl. Zum Ersatze, wie das Wachsen der Bevölkerung verlangt, sind etwa 3600 Mediziner erforderlich. Im letzten Halbjahre studierten aber 8465 Mediziner, während Deutschland überhaupt nur 13 200 Ärzte zählt. In Preußen genügen 250 neu eintretende Ärzte um den Bestand zu erhalten, im letzten Jahre bestanden aber 431 daselbst die Staatsprüfung. In der philosophischen Fakultät hat in den 20er Jahren eine Verdoppelung, in den 40er Jahren eine Vervierfachung stattgefunden, und heute wird eine große Überfüllung an Philologen, Mathematikern und Naturwissenschaftlern allgemein anerkannt. In der Provinz Sachsen müssen Lehrer jahrelang umsonst Unterricht geben. Die Zahl der Schüler der technischen Hochschule hatte allerdings abgenommen; aber auch hier ist in den letzten Jahren wieder eine bedeutende Hebung zu beobachten.

Die „Frankfurter Schulzeitung" besprach in einem sehr lesenswerten Aufsatze das **Kasperle-Theater.** Das Blatt sagt: „Wenn das Raffinement in der Erfindung und Anfertigung von Spielsachen immer weiter geht und mehr darauf abzielt, der Eitelkeit der Eltern und dem Geldprotzentum als der Phantasie und dem Thätigkeits- und Bildungstrieb der Kinder Genüge zu thun, so kann man das wohl vom pädagogischen Standpunkte aus beklagen und davor warnen, aber sich doch am Ende einigermaßen damit trösten, daß dieser Schaden der Natur der Sache nach nicht in weite Kreise dringen kann. Anders ist es mit der mehr und mehr aufkommenden Unsitte, den Kindern, besonders zu Weihnachten, sogenannte Kasperle-Theater zu schenken. Diese sind meistens sehr roh gearbeitet und darum billig und die Eltern, die wohl schon öfters vor einem wirklichen Kasperle-Theater herzlich mitgelacht haben, glauben ihren Kindern ein recht passendes und anregendes Spielwerk zu kaufen, wenn sie einen solchen Artikel ins Haus bringen. Aber welcher Albernheit, welchem Blödsinn, ja welcher Rohheit wird damit Thür und Thor geöffnet! Da ist kaum eine durch Sitte und Pietät geheiligte Beziehung des Menschen zum Menschen, die nicht in den gedruckt beigegebenen Spielen auf das empörendste verspottet und verhöhnt wird. Nicht allein die bereits in so zahlreichen Märchen als Urbild alles Bösen und Hassenswerten hingestellte „Stiefmutter" muß als Zielscheibe des Spottes und der Bosheit dienen, auch die ehrwürdige Gestalt der Großmutter wird als eine solche hingestellt. Während sie die Kinder des Hauses erziehen und pflegen hilft, muß sie es hören, wie dieselben ihre kaum erlangte Sprachfertigkeit benutzen, bald um eine Großmutter zu begraben, bald um die Schwächen des Alters zu verspotten. Daneben kommen dann Räuber und Gensdarmen und als Würze des Ganzen obligater Mord und Totschlag. Und das alles wirkt auf die Phantasie des Kindes nicht bloß durch das gesprochene oder gelesene Wort, sondern durch die Macht der plastischen Darstellung und die hochgradige körperliche und geistige Erregung, die sich des Kindes in seiner Rolle als „Akteur" bemächtigt. Wer kann sagen, zu wie vielen tragischen Nachspielen sich die durch solche „Lustspiele" gelegten Keime der Roheit, der Pietätlosigkeit und der Freude am Fratzenhaften im späteren Leben noch ausreifen werden? Und ernste,

ehrbare Eltern bringen solche Dinge ihren eigenen Kindern als „Weihnachtsgabe“ dar, — ubinam gentium sumus?

Auch anderwärts klagt man über schädigende Einwirkung des Lebens auf die Schuljugend.

Eine Verfügung der städtischen Schuldeputation zu Berlin, betr. die Einführung von Schreib-, Rechnen- und Zeichenheften in Gemeindeschulen (vom 29. Okt. 1886) bestimmt:

Das Streben nach zweckmäßigen Schreib- und Zeichenheften hat vielfach zu beengenden Bestimmungen über die Zahl und Weite der Linien, Farbe der Deckel u. s. w. geführt, und oft ist mehr die Gleißmäßigkeit, als die Zweckmäßigkeit ins Auge gefaßt. Hierdurch erwachsen den Eltern Schwierigkeiten und Kosten. Andererseits geht den Kindern bei der Beschränkung ihrer Wahl auch die Gelegenheit verloren, ihren Sinn für das Schickliche und Angemessene zu üben und zu bethätigen. Wir veranlassen Sie daher, darauf zu halten, daß in der Schule Schreib-, Rechnen- und Zeichenhefte von bestimmter Linienzahl, Deckelfarbe 2c. nicht vorgeschrieben werden. Insbesondere sind für die eigentlichen Schreibstunden nicht sogenannte Schreibschulen einzuführen, vielmehr alle Hefte zuzulassen, welche genügendes Papier und Liniaturen haben, die nicht geradezu zweckwidrig sind. Für die Zeichenhefte der Unterstufe genügen Hefte mit quadratischem Liniennetz, wenn die Linien mindestens 6 mm Abstand haben und deutlich erkennbar sind. In der 4. Klasse können Punkthefte Verwendung finden, deren Abstand mindestens 15 mm beträgt. Für die übrigen Klassen genügen alle Hefte mit starkem Papier. Die Wahl ist den Kindern frei zu lassen. Für die häuslichen Arbeiten sind die Hefte in bunter Mannigfaltigkeit zuzulassen, wofern sie ordentlich gehalten und nicht ganz ungeeignet sind. Dem pädagogischen Takt der Lehrer und Lehrerinnen ist es überlassen, den Kindern den erforderlichen Rat zu erteilen, sie zur Sauberkeit anzuhalten, wirklich ungehörige Hefte zurückzuweisen, aber auch ihnen die Freiheit der Bewegung zu erhalten und den Schein der Bevorzugung bestimmter Lieferanten zu meiden. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß in der Schule aus keinerlei Gründen Lehrbücher, Hefte oder andere Schulbedürfnisse verkauft werden dürfen, und daß diese notwendige Vorschrift auch nicht zu dem Zwecke übertreten werden darf, um den Kindern die Vorteile der Massenpreise zu verschaffen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 1.)

Die Folgen dieser Verfügung sind leider vielfach recht bedenklicher Natur. Um Käufer anzulocken, geben die Händler allerhand hübsche Sachen zu.

So erhielt z. B. ein Kind ein Frage- und Antwortspiel, mit folgenden Fragen „Hören Sie gern Liebeserklärungen?“ „Lieben Sie mich?“ „Ist Ihr Herz groß und weit?“ „Sind Sie freigebig mit ihren Küssen?“ „Können Sie mir wohl untreu werden?“ Was soll man zu solchem Unfug sagen? Hoffentlich legen sich die Behörden bald ins Mittel.

Die Kreissynode Berlin-Land nahm u. a. folgenden Satz bezüglich der Bekämpfung der **Trunksucht** an: „Die Kirche erfüllt ihre Aufgabe durch die Schule als christliche Erziehungsanstalt, indem der Lehrer die Kinder mit Ekel gegen den Branntwein zu erfüllen sucht, auch, wenn nötig, strenges Gericht hält über solche, die sich den Genuß von Branntwein erlaubt haben, besonders aber mit allem Fleiße darauf hinwirkt, sittlich feste, ordnungs- und anstandsliebende Menschen zu erziehen und sie vor allem Unanständigen und Lasterhaften zu bewahren.“ Bei gutem Willen wird der Lehrer auf diesem Gebiete manches Gute erreichen, ob aber so viel, wie die Herren Geistlichen erwarten, erscheint sehr fraglich. Wirken doch viel einflußreichere Mächte in ganz entgegengesetzter Richtung.

Wie sehr übrigens das Verhalten der Kinder außerhalb der Schule der Überwachung bedarf, dafür zeugt nachstehende traurige Thatsache. Statistisch nachgewiesen ist, daß von den in der Provinz Sachsen i. J. 1885 geschehenen Bränden 68 durch Kinder veranlaßt worden sind. Eindringliche Warnungen, sorgsame Belehrung und gegebenen Falls nachdrückliche Strafen dürften eine Verminderung derartiger Vorkommnisse herbeiführen.

Daß übrigens auch die Behörden mitunter ganz unbegreifliche Mißgriffe begehen, beweist eine kaum glaubliche Mitteilung.

In Schönwalde, Kreis Schweinitz, hat man ein neues Stadtgefängnis gebaut, für welches man keinen besseren Platz gefunden hat, als den Schulhof. Welchen Einfluß kann und muß das auf empfängliche Kinderherzen machen?

Leider wird die Schule in manchen Gegenden noch immer nicht wie ein wertvolles Kleinod, sondern wie eine drückende Last angesehen. Im Kreise Labau i. Ostpr. z. B. war eine Petition in Umlauf, welche die Erweiterung der Hütebedingungen und Herabsetzung der Minimalstrafe auf 10 Pf. für den Tag forderte. Es wurde weiter verlangt, daß jeder Besitzer soviel Kinder zu mieten berechtigt ist, als er braucht. Auch ist behauptet, daß die Kinder beim Hüten weniger verwahrlosen und sich körperlich kräftiger entwickeln als beim regelmäßigen Schulbesuch. Glücklicherweise ist an ein Nachgeben der Regierung nicht zu denken.

Daß die Lehrerschaft in all diesen Fragen den besten Willen hat, dem wahren Volkswohle zu dienen, beweist namentlich die Thatsache, daß dieselbe immer wieder nach Mitteln sucht, größeren Einfluß auf das Elternhaus und die im öffentlichen Leben gar häufig der Verwahrlosung entgegengehende nachschulpflichtige Jugend zu erlangen. Im Berliner Lehrerverein sprach beispielsweise Lehrer Tews über volkspädagogische Aufgaben und forderte eine Vergrößerung des erziehlichen Einflusses der Schule auf die heranwachsende Jugend. Dazu gehöre eine genaue Kenntnis der heimischen Verhältnisse — das deutsche Schulmuseum wird mit Sammlung der einschlägigen Litteraturquellen beauftragt —, Einfluß auf die Lektüre unserer Schuljugend — eine besondere Jugendschriftenkommission wird mit dem Verfolg dieser Aufgabe betraut — und ein engerer Verkehr mit dem Hause.

Auch über die eigentlichen Bildungsbedürfnisse des Volkes haben die Lehrer im Berichtsjahre auf Grund eines tüchtigen Referates verhandelt. Auf der 45. Plenarversammlung des Württembergischen Volksschullehrervereins in Backnang hielt nämlich Oberlehrer Honold-Langenau einen Vortrag über das Thema: „Den unteren Volksklassen thut eine mehr aufs Praktische als aufs Theoretische gerichtete Erziehung not.“ Jeder verständige Volksschullehrer wird mit dieser Ansicht einverstanden sein, vorausgesetzt, daß über der von solchem Geiste getragenen Lehrthätigkeit der rechte Hauch, der Hauch des Idealismus schwebt und durch sie hindurchweht.

Mehrfach besprochen wurde eine hiermit in Zusammenhang stehende Angelegenheit, die **Einführung der Volkswirtschaftslehre in die Schule.** Über „Einführung der Volkswirtschaftslehre und der

Gesetzeskunde in den öffentlichen Unterricht“ sprach z. B. Subrektor Berndt-Friedeberg auf der Generalversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg zu Eberswalde. Der Ref. führte u. a. aus:

Da der Volkswirtschaftslehre und der Gesetzeskunde ein so hoher und bildender Wert innewohnt, darf die Schule nicht achtlos daran vorübergehen. Die Schule muß es jedoch ablehnen, Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde als lehrplanmäßige Unterrichtsgegenstände einzuführen, denn sie hat dazu weder Zeit noch Raum. Die Volksschule hat aber die Pflicht, jede in anderen Unterrichtsgegenständen sich darbietende Gelegenheit auf das sorgfältigste auszunutzen, um volkswirtschaftliche und gesetzeskundliche Kenntnisse zu vermitteln. Auch die Fortbildungsschulen — vielleicht mit Ausnahme der obligatorischen — werden darauf verzichten müssen, Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde lehrplanmäßig zu betreiben; auch sie werden wie die Volksschule den Weg der gelegentlichen Belehrung einschlagen müssen. Dagegen ist es durchaus erforderlich, daß die Lehrerbildungsanstalten den angehenden Lehrern Gelegenheit bieten, sich in der Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde gründliche Kenntnisse anzueignen.

Die Generalversammlung des allgemeinen Lehrervereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden hörte am 22. Aug. zu Ems einen Vortrag von Wagner-Wiesbaden: „Wie ist die Volkswirtschaft durch die Schule für das Leben nutzbar zu machen?“ dessen von der Versammlung angenommene Thesen hier folgen:

1. Die Volkswirtschaft lehrt uns die Wahrheit des Sprichworts: „Wie man's treibt, so gehts.“ Sie zeigt uns, wie wir es zu treiben haben, daß es gut geht. Sie vermittelt eine vernünftige Weltanschauung (in politischer, religiöser und gesellschaftlicher Beziehung), erzieht zur Pflichttreue und fördert das Volkswohl. 2. Die Volksschule ist diejenige Einrichtung, durch welche dem Volke am schnellsten und sichersten ein Verständnis der wichtigsten wirtschaftlichen Grundsätze zugeführt werden kann, und welche sie ihm zuführen muß. 3. Sie erfüllt diese Pflicht, indem sie in den einzelnen Unterrichtsgegenständen in einer dem Bildungsstand der Kinder entsprechenden Weise auf das Leben Bezug nimmt. Ein systematischer Unterricht in der Volkswirtschaft muß der Fortbildungsschule überlassen werden.

Wenn die Behörden die Hilfe der Schule in Anspruch nehmen, um segenbringende Einrichtungen ein- und durchzuführen, ist dagegen gewiß nur dann etwas einzuwenden, wenn die Anforderungen zu weit gehen. Betreffs des Wunsches, in der Schule für den **Tierschutz** durch Einrichtung von besonderen Vereinen und sonstige Maßregeln einzutreten, gilt letzteres ganz gewiß nicht.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Osnabrück, betr. die Mitwirkung der Schule zum Schutze nützlicher Vögel (vom 21. Dez. 1886) sagt:

Der Vorstand des hiesigen Tierschutzvereins hat sich mit den Volksschulen der Stadt Osnabrück behufs regelmäßiger Fütterung der Vögel durch die Kinder in Verbindung gesetzt, und es hat die beiderseitige Thätigkeit in dieser Beziehung ein günstiges Ergebniß gehabt. Es ist unleugbar von erziehlicher Bedeutung, wenn die Kinder, deren Beteiligung am Tierschutze im Sommer mehr negativ ist und wesentlich nur in der Enthaltung von der Verfolgung der Vögel und Nester besteht, zur Winterzeit veranlaßt werden, auch selbst thätig zu werden und durch regelmäßige Fütterung für die Erhaltung der Vögel zu sorgen. An der Lieferung von Futter durch Vereine 2c. denken wir hierbei zunächst nicht; auch das ärmste Haus hat Brotkrumen und Speisereste, welche für diesen Zweck genügen und in und bei den Schulen findet sich so manches Stückchen Brot am Boden, dessen Verwertung für die Vögel einer Mißachtung der Gottesgaben vorbeugen würde. Wir wünschen daher, daß die Sorge für die hungernden Vögel überall den Kindern

in den Schulen warm ans Herz gelegt wird, wozu alle Lehrer und Lehrerinnen gern bereit sein werden. Bei den meisten Schulen wird sich ein Futterplatz anlegen lassen, und empfehlen wir für den Fall einer regelmäßigen Fütterung der Vögel, solche vorzugsweise den Mädchen zu übertragen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 32.)

Wir erwähnten früher bereits einer für Preußen erlassenen Verfügung, mit der eine andere, mehr in dieses Kapitel gehörige Verfügung in Verbindung steht. Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau, betr. den Besuch der Schulen von seiten Unberechtigter (vom 10. Okt. 1886) bestimmt: Das allgemeine Interesse, welches gegenwärtig den Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung gewidmet wird, hat dazu geführt, daß auch in Kreisen, welche in keiner amtlichen und persönlichen Beziehung zu den öffentlichen Schulen stehen, das Verlangen rege ist, von den Einrichtungen derselben Kenntnis zu nehmen und auf sie Einfluß zu gewinnen. Dieses Streben hat Personen aus solchen amtlich nicht beteiligten Kreisen veranlaßt, unter der Angabe wissenschaftlichen Interesses öffentliche Schulen zu besuchen, und nachher die in denselben gewonnenen, dem Umfange nach immerhin beschränkten Erfahrungen zu einer wenig gerechten, geschweige wohlwollenden öffentlichen Besprechung zu benutzen. Wir untersagen es deshalb, ohne unsere Genehmigung amtlich unbeteiligten Personen, — abgesehen von öffentlichen Schulprüfungen, Festfeiern u. dergl., — freien Zutritt zu den öffentlichen Volksschulen zu gewähren, oder ihnen über die Einrichtungen und Vorkommnisse derselben Mitteilungen zu machen, welche das allgemeine oder örtliche Schulwesen benachteiligen oder dem Ansehen des Lehrerstandes schaden können. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 16.)

### b) Schule und Staat.

Die große Unruhe in unserem Staatsleben, die Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit im Treiben der politischen Parteien müssen den wahren Vaterlandsfreund mit tiefer Betrübnis erfüllen. Die Lehrerschaft erwirbt sich ein großes Verdienst, wenn sie in nationalem Sinne an der Beseitigung dieses schweren Übelstandes mitarbeiten hilft. Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Jahrhunderts hat ihr in dieser Hinsicht eine außerordentlich große Bedeutung und einen ungemein weitgehenden Einfluß zugeschrieben. Möge die Zuversicht des großen Mannes nicht getäuscht werden! Aus der Debatte des preuß. Abgeordnetenhauses am 24. Januar dürfte folgende Äußerung des Fürsten Bismarck besondere Beachtung verdienen: ..... „Daß ich mir dabei (bei Bewilligung des allgemeinen Wahlrechts) von der Leichtgläubigkeit vieler Wähler, von der ungeheuren Masse der Verlogenheit der Wahlagitationen die richtige Vorstellung nicht gemacht habe, bringt mich noch nicht auf den Irrtum, daß ich das deutsche Volk überschätzt hätte. Ich rechne auf den Fortschritt, auf die Entwickelung, auf die Schärfung des Urteils durch die Schule nach ihrer vollständigen Emanzipation."

Auf dem Gebiete der allgemeinen grundlegenden **Schulgesetzgebung** ist im Berichtsjahre so gut wie nichts geschehen. Der Entwurf eines

Volksschulgesetzes für das Herzogtum Altenburg ist zwar dem Landtage vorgelegt, auch schon von einer Kommission beraten worden, aber zur Verhandlung im Plenum war — keine Zeit.

In Preußen geht man gegen die antideutschen Lehrer in Posen und den übrigen polnischen Landesteilen durch Verweise, Disciplinarstrafen, namentlich aber durch Versetzung entschieden vor. Nach der „Köln. Volksztg." sind von den zu versetzenden polnischen Lehrern 15 für den Bezirk Düsseldorf und 12 für den Bezirk Trier bestimmt.

Die famosen **Schülerbataillone** verlieren immer mehr an Ansehen und Bedeutung. Bei einem besonnenen, verständigen Volke hätte ein derartiger Unsinn überhaupt nicht entstehen und aufkommen können.

Der Gemeinderat von Paris fängt an, über die Schülerbataillone auch abfällig zu urteilen und hat eine Neuforderung von 3000 Frcs. abgelehnt. Jetzt verwendet man jährlich 149 000 Frcs. auf dieselben. In der Sitzung vom 23. Dez. 1886 sprach man sich darüber aus, daß sie den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprechen. Sie eigneten sich zu sehr die Gewohnheit und Sprache der Kasernen an, aber nicht den patriotischen Geist, den man ihnen einzuflößen sich bestrebe. Turnen, Boxen und Stockschlagen seien jedenfalls praktischer, als die militärischen Übungen.

### c) Schule und Kirche.

Merkwürdig, daß man, so oft man diese beiden Worte nebeneinander sieht, so häufig an Hader und erbitterte Fehde denken muß! Thatsächlich hat sich der Widerstreit der Meinungen über das Verhältnis dieser beiden so wichtigen Mächte noch nicht gelegt, wenn schon vielfach in weiten Kreisen eine ruhigere, versöhnlichere Stimmung, eine sachlichere Prüfung eingetreten ist. Man hat sich überzeugt, daß die Schule der Gegenwart keine antikirchlichen Bestrebungen verfolgt und nach wie vor an der Überzeugung festhält, der Religionsunterricht sei das eigentliche Fundament der Volkserziehung. Hoffen wir, daß Geistliche und Lehrer sich zum Wohle des Volkes in friedlicher Gesinnung, in dem Streben für das wahre Heil der ihnen Anvertrauten immer mehr begegnen und daß dementsprechend ein herzliches Verhältnis zwischen ihnen die Erringung größerer Erfolge auf beiden Lebensgebieten ermögliche.

Als wichtig erwähnen wir aus dem Berichtsjahre folgendes:

Pfarrer Bähring-Minfeld sprach auf der Allgem. Deutschen Lehrerversammlung in Gotha über „den Weg zur Verständigung zwischen Schule und Kirche." Seine Leitsätze lauten:

1. Im Kulturstaat steht die Schule als Vermittlerin zwischen der Kirche und der öffentlichen Rechtsordnung. 2. Auch für die kirchlich-konfessionellen Gegensätze kann und soll die Schule eine Vermittlerin werden, indem sie das Volk zu der Einsicht erhebt, daß das Wesentliche der Religion das ist, was alle Konfessionen gemeinschaftlich bekennen. 3. Diese jedem Kulturstaat unentbehrliche vermittelnde Stellung und versöhnende Wirksamkeit der Schule ist gefährdet, sobald die konfessionelle Strömung überhandnimmt. 4. Für einen konstitutionellen Kulturstaat, der so verschiedenartige Elemente in sich vereinigt, wie das deutsche Reich, ist es Lebensbedingung, daß diese vermittelnde Stellung und Wirksamkeit erhalten werde. 5. Am erfolgreichsten würde dies gelingen, wenn der Schule durch das ganze Reich eine verfassungsmäßige, selbständige Organisation gegeben würde. 6. Da

indes dermalen auf eine allgemeine deutsche Schulverfassung noch nicht gerechnet werden kann, so läßt sich nur mittels freier Verhandlung in Vereinen und in der Presse derjenige Einfluß auf die öffentliche Meinung gewinnen, welcher zu einer solchen Verfassung des deutschen Schulwesens führt. 7. Der wichtigste Punkt, worüber das deutsche Volk und besonders die deutsche Geistlichkeit aller Konfessionen zu verständigen sein wird, ist, daß die Kirche ebenso berufen und verpflichtet ist wie die Schule, eine dienende Stellung einzunehmen. 8. Insbesondere haben sich Kirche und Schule darüber zu verständigen, daß sie beide im Dienste der Wahrheit stehen und arbeiten sollen. Die Kirche hat die von Gott zum Heile der Menschen geoffenbarte Wahrheit zu verkündigen. Die Schule hat die wissenschaftlich erwiesene und festgestellte Wahrheit durch ihren Unterricht zu verbreiten und zum Gemeingut der Menschen zu machen. 9. Die Wahrheit, sowohl die geoffenbarte, als die durch wissenschaftliches Nachdenken gefundene, ist in ihrem Grunde und Wesen nur eine. Beide stammen aus derselben Quelle, in beiden offenbart sich die Herrlichkeit Gottes. Darum stehen Kirche und Schule trotz ihrer verschiedenartigen Arbeit im Dienste der Wahrheit in beständiger Wechselwirkung. Ohne die der Wahrheit in pädagogischer Methode dienende Schule wird wahre Religiosität in den christlichen Konfessionen nicht ins Leben gerufen. Die kirchliche Religiosität verfällt ohne die selbständig arbeitende Schule dem Fanatismus und der Schwärmerei. 10. Die göttliche Heilsoffenbarung ist der Christenheit anvertraut in der heiligen Schrift teils zur kirchlichen Erbauung, teils zum religiösen Unterricht benutzt. Besonders ist die biblische Geschichte mit Recht ein Hauptteil des religiösen Unterrichts in allen christlichen Schulen geworden. 11. Der zweite Dienst, in welchem Kirche und Schule, jede in ihrer Weise, zusammenzuwirken haben, ist der Dienst der Menschheit. Die Kirche dient der Menschheit, nicht einem einzelnen Volke, oder einer einzelnen Menschenrasse, oder einer einzelnen Menschenklasse. Die Schule dient der Menschheit, indem sie in jedem Kinde die ihm von Gott verliehenen Gaben und Kräfte entwickelt. 12. Durch den Dienst der Wahrheit und der Menschheit leisten Kirche und Schule den wichtigsten Dienst dem Vaterlande. 13. Daß aber das allgemeine Gesetz der Teilung der Arbeit auch bei der Kirche und Schule trotz ihrer innigen Beziehungen zu einander mehr und mehr durchgeführt werden muß, beweist die Geschichte. Der Aufschwung unseres Schulwesens ist erst möglich geworden durch die Emanzipation der Wissenschaft von der Bevormundung der Kirche. Pestalozzi, Fröbel, Diesterweg und alle Väter des modernen Schul- und Erziehungswesens wären nicht denkbar, wenn nicht Philosophie, Naturwissenschaft, Sprach- und Geschichtsforschung unbekümmert um die Satzungen der Kirchen ihre eigenen Wege eingeschlagen und dem menschlichen Denken die gebührende Freiheit errungen hätten. Dieses freie natur- und vernunftgemäße Erziehungs- und Unterrichtswesen hat mehr zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze und zur Herstellung eines friedlichen Zusammenlebens bei verschiedenen kirchlichen Dogmen und Gebräuchen gewirkt als alle theologischen Vermittelungsversuche. Auf ihm ruht die Zukunft unseres deutschen Reiches.

Der Referent erntete stürmischen Beifall. Um den Eindruck seines begeisterten Vortrages nicht abzuschwächen, sah man von einer Besprechung vollständig ab.

Am 29. Dez. 1886 gründete man einen katholischen Erziehungsverein für das Großherzogtum Hessen, der sich aus den Familien, dem Stande der Lehrer und Geistlichen zusammensetzen soll. 60 Lehrer traten dem neuen Vereine sofort bei. Als Zweck des Vereins führen die Statuten in § 1 die Förderung der religiös-sittlichen Erziehung im Geiste der katholischen Kirche an. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wird im § 2 unter anderem auch angeführt, daß die Mitglieder des Vereins aus der Familie, aus dem Stande der Lehrer und Geistlichen die Hebung des Lehrerstandes in beruflicher und sozialer Beziehung anstreben. Die damit entstandene Spaltung innerhalb der hessischen Lehrerschaft ist tief zu beklagen.

Die Beendigung des „Kulturkampfes“ macht sich auf dem Schulgebiete sehr bemerkbar und hat bereits zu vielerlei Einräumungen seitens der Behörden geführt.

Am 24. März hat das preuß. Herrenhaus folgenden für das Schulwesen wichtigen Beschluß gefaßt. (Kirchenpolitische Vorlage, Art. 5, § 1): „Von den durch Gesetz vom 31. Mai 1875 ausgeschlossenen Orden und ordensähnlichen Kongregationen können durch Beschluß des Staatsministeriums diejenigen wieder zugelassen werden, welche sich .... c) dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen.“ Bereits ist in diesem Sinne vorgegangen worden.

Von den ehemals im Münsterland ansässigen katholischen Ordensgesellschaften haben die Franziskaner, Kapuziner und die Schwestern von der göttlichen Vorsehung beim Kultusminister die Erlaubnis zur Wiedereröffnung ihrer Niederlassungen nachgesucht. Den genannten Schwestern ist von mehreren Stadtgemeinden die Leitung von Waisenhäusern und Kinderbewahranstalten angetragen worden. Die Genehmigung ist erfolgt.

„Wesen und Wert der christlichen Sonntagsschule und deren Pflege durch die Schule“ wurde von Krüger-Feldberg auf der 4. Hauptversammlung des Mecklenburg-Strelitzschen Landeslehrervereins zu Fürstenberg beleuchtet.

Auch in den Reihen der katholischen Geistlichen finden sich Männer, welche sich durch Unparteilichkeit und Wohlwollen Dank und Anerkennung in den Kreisen der so viel verketzerten Lehrer zu erwerben wissen. Dem verstorbenen Fürstbischof von Breslau Dr. Robert Herzog z. B. werden von der ihm unterstellten Lehrerschaft tiefes Verständnis für die Volksschule und aufrichtiges Wohlwollen für Schule und Lehrer nachgerühmt. Sein Andenken wird überall da, wohin sein Lebensweg ihn führte, in Segen erhalten bleiben.

Einen neuen Beitrag zur Kennzeichnung des Traktätchenunwesens bringt Nr. 32 der „Thür. Schulztg.“: „Dina. Wider die Jugendlust.“ (Ansbach 1867. Herausgegeben von der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der luth. Kirche). „Wir getrauen uns nicht, sagt die „Allg. Deutsche Lehrztg.“, etwas daraus abzudrucken, aus Furcht, unser Blatt möchte doch einmal einem Kinde oder sonst unreifen Menschen in die Hände geraten.“ Es ist kaum zu verzeihen, daß der Staat nicht gegen solchen verberbrecherischen Unfug vorgeht.

Einige preußische katholische Geistliche, welche öffentlich gegen die Regierung geeifert oder in der Schule, statt Religionsunterricht zu erteilen, den Kindern Wahlbelehrungen zur Mitteilung an die Eltern mitgegeben haben, sind von der Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes oder ihrer Stellung als Schulinspektoren enthoben worden. Auch einzelnen Lehrern ist der Mißbrauch der Schule zur Wahlagitation nachgewiesen worden.

Das Kgl. prot. Konsistorium zu Speyer hat folgenden Erlaß ausgegeben: „Es ist von einer Kgl. prot. Distriktsschulinspektion der Pfalz der Wunsch ausgesprochen worden, daß es den Geistlichen, welche den

Religionsunterricht an den Volksschulen zu erteilen haben, empfohlen werden möge, eine Sparte des religiösen Unterrichts selbständig zu übernehmen, da sonst die Lehrer in ihren religiösen Unterrichtsstunden verkürzt und doch für das volle Pensum verantwortlich gemacht würden. Von diesem berechtigten Wunsche wird den betreffenden Geistlichen andurch Kenntnis gegeben in der Erwartung, daß sie gewiß gerne dazu beitragen werden, den Religionsunterricht in den Volksschulen zu heben und ein freudiges Zusammenwirken zwischen Geistlichen und Lehrern zu fördern." Dazu können wir nur unsere vollste Zustimmung ausdrücken.

Siehe ferner: Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Einrichtung des Religionsunterrichtes für die Kinder konfessioneller Minderheiten in denjenigen Volksschulen, bei welchen dies wegen Unvermögens der verpflichteten Schulgemeinden bezw. wegen Mangels an Trägern der Verpflichtung bisher nicht ausführbar war. Vom 18. Mai 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 21.)

Die **Simultanschule** bleibt Gegenstand heftiger Anfeindungen und warmer Verteidigung. In Preußen hob man, gewiß aus gewichtigen Gründen, einzelne Schulen dieser Art auf, an anderen Orten wurde ihre Einrichtung als wünschenswert bezeichnet.

Minister v. Goßler hob in einer Ansprache an die Magistratsmitglieder, die Stadtverordneten, die evangelischen, katholischen und jüdischen Schulvorstände in Schneidemühl hervor, daß es sein sehnlichster Wunsch sei, die Konfessionsschulen in der Provinz Posen in Kommunalschulen umgewandelt zu sehen, wie dies schon in einigen Provinzen mit bestem Erfolge geschehen sei.

Wie die „Voss. Ztg." mitteilt, hat der Kultusminister verfügt, daß mit dem Anfang des nächsten Jahres die Simultanschulen in Solingen wieder in konfessionell getrennte Lehranstalten verwandelt werden.

Die i. J. 1874 eingerichtete Simultanschule zu Zabrzk in Schlesien ist gleichfalls in eine katholische und eine evangelische Schule umgewandelt worden.

Die Stadtverordneten in Solingen beschlossen übrigens, gegen die vom Kultusministerium angeordnete Zurückführung der paritätischen Volksschulen auf konfessionelle Getrenntheit beim Kultusministerium Einspruch zu erheben. Die Zurückführung würde der Stadt nicht allein bedeutende Mehrkosten auferlegen, sondern sie wird auch von den Bürgern sehr ungern gesehen. Der einsichtige Bürgerstand zeigt sich den Simultanschulen überhaupt geneigt.

### d) Schule und Haus.

Daß ein gedeihliches Verhältnis zwischen diesen beiden Erziehungsmächten Hauptbedingung eines günstigen Erfolges der gemeinsamen Thätigkeit an der Jugend ist, bezweifelt niemand. Fraglich kann nur sein, wie man die Beziehungen herzlicher gestaltet, den Eltern größeres Interesse an der Schularbeit abgewinnt. Namentlich die von den Lehrern verhängten **Strafen**, insbesondere **körperliche Züchtigungen**, stören die

Arbeit zu gemeinsamem Zwecke gar leicht. Auch andere Dinge erregen oft große Aufregung in den Familien, wie nachstehende Thatsache beweist.

Die „Voss. Ztg." schreibt:

Direktor Anton v. Werner soll gelegentlich einer Versammlung, in welcher über Schulreformen gesprochen wurde, erzählt haben, daß zweien seiner Töchter, 12- und 13jährigen Mädchen, das Aufsatzthema gegeben worden sei: „Welche Gedanken bewegten die Seele des Scipio bei seiner Zusammenkunft mit Hannibal vor der Schlacht bei Zama?" Herr v. Werner habe darauf seinen Töchtern geraten, zu schreiben: „Scipio habe wahrscheinlich gedacht: daß dich doch ein Himmeldonnerwetter in den Boden schlüge." Diese Mitteilung und Äußerung Anton v. Werners hat nicht allein im Publikum, sondern auch bei den Behörden Aufsehen erregt. Der Chef des Unterrichtswesens, Kultusminister v. Goßler, hat, wie verlautet, Bericht gefordert, ob wirklich ein solches Aufsatzthema in einer der Berliner Mädchenschulen gestellt worden sei. Es liegt hier ein Mißverständnis zu Grunde. In der betreffenden Schule ist kein derartiges Thema zum Aufsatz gegeben worden; nur ein ganz unschuldiger Vorgang kann die Anregung zu dieser neuesten Legende gegeben haben. Im Geschichtsunterricht trug der Lehrer die erwähnte Scene zwischen Hannibal und Scipio vor. Eine Schülerin war so unaufmerksam, daß sie dem Lehrer zu der Bemerkung Veranlassung gab, sie möchte doch aufmerksamer sein, die Sache verdiene es wohl, und außerdem könne sie gar nicht wissen, ob sie nicht einmal in die Lage käme, den Stoff in einem deutschen Aufsatze bearbeiten zu müssen. — Mit Bezug auf diese Auslassung ging der „Voss. Ztg." von Herrn v. Werner ein Schreiben zu, dem wir folges entnehmen: „Wozu der Lärm? Die Thatsache ist sehr einfach, und wir haben schon lange, bevor ich durch einen Zufall in die Lage gekommen, dies Beispiel anzuführen, in den Zeitungen viel charakteristische Beispiele für die Überbildung unserer Jugend und das, was ihr zugemutet wird, gelesen. Der dieser neuesten Legendenbildung zu Grunde liegende Thatbestand ist einfach folgender: Meine beiden Töchter von 12 und 13 Jahren verlangten am vergangenen Sonnabend Mommsens römische Geschichte von mir. Auf meine Frage: wozu? antworteten sie, sie sollten nächstens einen Aufsatz über das Thema ausarbeiten: „Die Gedanken des Scipio und Hannibal bei ihrer Begegnung vor der Schlacht bei Zama." Da fiel mir ein, was Romeias zu Praxedis im Ekkehard sagt: „Mög' Euch ein Donnerwetter sieben Klafter tief in den Erdboden hineinschlagen!" und ich sagte meinen Kindern: Nach dem zu urteilen, was ich aus eigener Erfahrung von den Helden weiß, mögen Scipio und Hannibal jeder vom anderen so ungefähr gedacht haben; schreibt dies nur hin und sagt, ich hätte es euch gesagt, dann braucht ihr eure Gedanken nicht aus Mommsen abzulesen. Am Montag darauf fand eine durch Herrn Schorer veranlaßte Besprechung von 7—8 Herren statt, und ich erzählte nebenbei diese kleine Geschichte. Am Mittwoch stand sie — ohne mein Zuthun — in allen Zeitungen, und der betreffende Aufsatz ist nicht zur Ausführung gekommen. Mich hat das Thema an und für sich gar nicht besonders überrascht, weil ja ähnliche Themata in Hülle und Fülle überall aufgegeben werden. Mit Bewunderung habe ich z. B. gesehen, wie kleine Mädchen über die krystallinischen Formen der Salze und anderer Mineralien ganz genau Bescheid wußten, während sie vermutlich Hafer von Gerste, oder eine Birke von einer Buche nicht zu unterscheiden vermochten. Und gar in Geographie und Geschichte und Litteratur! Sämtliche Gebirge und Meerbusen von Asien, Amerika, selbst Afrika, nur so am Schnürchen herzählen können, ist gar nichts Außergewöhnliches — nur in der nächsten Umgebung von Berlin und der Mark Brandenburg wissen sie allerdings weniger Bescheid. Geschichte: Die ältesten Dynastien der ägyptischen Pharaonen sind ihnen nicht unbekannt, Hellas' Götterlehre überstrahlt vielleicht sogar schon die ersten Jahre ihres Schuldaseins mit ihrem verklärenden Lichte, und gar die Odyssee und Ilias, das Nibelungenlied und manches andere, was mir erst in vorgerückterem Alter zugänglich und verständlich geworden ist, es ist jetzt sogenanntes „Gemeingut". Glückliche Jugend! Warum da der Lärm über Scipio und Hannibal?"

Die Verwilderung, Pietätlosigkeit und Unbotmäßigkeit reißen immer mehr ein. Und niemand bedarf der Autorität mehr als

die Schule, soll sie für Staat, Kirche, überhaupt für die ganze menschliche Gesellschaft ersprießlich wirken. Es wäre sehr angebracht, wollten bei der in den Städten immer mehr überhand nehmenden Unsitte, Kinder, zumal an Festtagen, stundenlang mit in die Gasthäuser zu nehmen und ihnen Karrikaturen vorführen zu lassen, jeder an seinem Teile und in seiner Stadt, besonders aber die pädagogischen Vereine bei der Behörde dagegen vorstellig werden; gewiß geschähe das nur im Interesse unserer Jugend. Die Sache, von erzieherischer Seite angesehen, ist keineswegs so harmlos, wie vielleicht mancher im ersten Augenblicke glaubt.

Im Kreise Strehlen in Schlesien ist seitens der Lehrer der Anfang damit gemacht worden, Volksvorträge über die Erziehung der Kinder zu halten. Das Beginnen findet Beifall und wird gewiß auch des verdienten Erfolges nicht entbehren.

Daß die Behörden den Lehrer dem Hause gegenüber, wo angängig und gerecht, schützen, beweist nachstehend mitgeteilter Vorfall: Vor der Strafkammer des Würzburger Landgerichts stand eine Taglöhnersfrau, weil sie in dem Zensurbuche ihres schulpflichtigen Kindes einige vom Lehrer gemachte, ihr unliebe Bemerkungen ausradierte, resp. ein bezügliches Blatt des Zensurbüchleins herausgerissen hatte, wegen Vergehens der Urkundenfälschung, § 274 des R.-Str.-Ges.-B. Das Gericht erkannte nur auf eine Übertretung nach § 363 des R.-Str.-Ges.-B. und verurteilte die Angeschuldigte zu 2 Tagen Haft.

Über das **Züchtigungsrecht** der Lehrer erkennt das Reichsgericht im Urteile vom 3. März 1887 (310/87 R. d. R. Bd. IX S. 165). „Die Strafbarkeit jeder Körperverletzung ist durch die Widerrechtlichkeit der Handlung bedingt. Soweit das zuständige Landesrecht dem Lehrer ein Recht zur Züchtigung einräumt, fällt die in Ausübung und innerhalb der Grenzen dieses Rechts von dem Lehrer vorgenommene Züchtigung nicht unter das Strafgesetz, selbst wenn ihre Wirkung in der Zufügung einer Körperverletzung im Sinne des § 223 besteht. Andererseits ist das Landesrecht nicht behindert, die Ausübung des Züchtigungsrechtes innerhalb fester Grenzen einzuschränken, namentlich die Vornahme einer körperlichen Züchtigung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, sie unter gewissen Voraussetzungen gänzlich zu verbieten. Überschreitet der Lehrer diese für ihn maßgebenden Grenzen, so handelt er objektiv widerrechtlich, und es untersteht seine Handlungsweise, das Vorhandensein des subjektiven Thatbestandes des vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns vorausgesetzt, beim Vorliegen einer Körperverletzung den einschlagenden Bestimmungen des Str.-Ges.-B. Insbesondere würde die Landesgesetzgebung nicht befugt sein, eine solche objektiv und subjektiv unter diese Strafbestimmungen fallende Handlung der Anwendung des Strafgesetzes zu entziehen und zu bestimmen, daß dieselbe lediglich disziplineller Ahndung unterliege. Eine solche landesgesetzliche Vorschrift würde sich mit dem Reichsstrafrecht in Widerspruch setzen und, da hier keine der im § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch vorbehaltenen Materien vorliegt, dem letzteren gegenüber keine Geltung beanspruchen können. Endlich kann auch die Straflosigkeit einer unter Überschreitung des Züchtigungsrechtes zugefügten Körperverletzung beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen

eines unter das Strafgesetz fallenden Thatbestandes mit dadurch herbeigeführt werden, daß der Lehrer dabei die Absicht gehabt hat, zu züchtigen. Eine Mißhandlung, die nur unter dem Vorwande einer Züchtigung, thatsächlich aber aus Haß oder ähnlichen unlauteren Motiven zugefügt wird, ist an sich widerrechtlich und kann niemals durch die Existenz eines im konkreten Falle gar nicht ausgeübten Züchtigungsrechts straflos werden. Ebensowenig vermag aber auch der Beweggrund, mit der Mißhandlung den Zwecken der Erziehung zu dienen, die objektive, durch die Überschreitung des Züchtigungsrechts bedingte Widerrechtlichkeit der Handlung zu beseitigen während zum Vorsatz das Bewußtsein der Überschreitung der Grenzen dieses Rechtes genügt." — Daß übrigens das Züchtigungsrecht des Lehrers nicht erst durch das Vorhandensein bestimmter ausdrücklicher Gesetzesvorschriften in seiner Entstehung bedingt ist, wird vom Reichsgericht anerkannt. Es führt aus: „So weit die von der Schule verfolgten Erziehungszwecke zu ihrer Verwirklichung die Anwendung von Zuchtmitteln erheischen, folgt aus dem Recht und der Pflicht des Lehrers zur Erziehung dessen Recht, die erforderlichen Zuchtmittel anzuwenden, von selbst; die Grenze des hieraus fließenden Züchtigungsrechts ist solchenfalls in Ermangelung positiver Vorschriften, je nach der konkreten Sachlage unter Berücksichtigung dessen zu bestimmen, was eine maßvolle und vernünftige Schulzucht erfordert und zuläßt. Die Frage aber, ob positive Bestimmungen des Landesrechts die Befugnis zur Züchtigung erst schaffen, oder nur die Ausübung eines solchen, an sich bereits existierenden Rechtes regeln, berührt in keiner Weise die Gültigkeit und Verbindlichkeit derartiger Bestimmungen für den Lehrer, und demnach auch nicht die Frage, ob er mit einer konkreten Züchtigung innerhalb des ihm zustehenden Rechtes sich gehalten oder dessen Grenzen überschritten hat."

Die hochwichtige, bis heute noch immer nicht unnütz gemachte Frage: „Unter welchen Bedingungen könnte die Volksschule auf das Recht der körperlichen Züchtigung verzichten" wurde von Strehle-Crailsheim auf der 45. Plenarversammlung des Württembergischen Volksschullehrervereins in Backnang besprochen.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Schleswig, betr. den Mißbrauch des Züchtigungsrechtes (vom 10. Okt. 1887) setzt fest:

Den Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen der Provinz ist das Schlagen an den Kopf und das Reißen oder Zausen an Ohren und Haaren, sowie überhaupt jede Berührung des Kopfes der Schulkinder zum Zwecke der Züchtigung verboten. Im übrigen wollen wir zwar von bestimmten eingehenderen Vorschriften über die Art und Weise der Ausübung des Züchtigungsrechtes der Lehrer absehen, machen aber im allgemeinen darauf aufmerksam, daß die Schulzucht von tüchtigen Lehrern ohne häufigeren Gebrauch des Rechtes der körperlichen Züchtigung aufrecht erhalten werden kann und letztere überhaupt nur in Ausnahmefällen, und zwar in der Regel erst dann, wenn andere Strafmittel erfolglos geblieben sind, anzuwenden, stets mit Maß und Vorsicht auszuüben und insbesondere bei Mädchen thunlichst zu vermeiden ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 46.)

Die „Kath. L.-Ztg." berichtet: Das Landgericht in Münster fällte eine für Lehrer bemerkenswerte Entscheidung, indem es einen Lehrer zu 15 M. Geldstrafe verurteilte. Derselbe war erkrankt und hatte von der Kgl. Regierung Vertretung erhalten. In dieser Zeit war er in der

Schule gewesen und hatte einem unartigen Knaben Ohrfeigen verabreicht. Der Vater verklagte den Lehrer. Die Staatsanwaltschaft führte aus, daß der betreffende Lehrer, da er von der Regierung Vertretung erhalten habe, für diese Zeit seiner sämtlichen Rechte als Lehrer enthoben sei und durchaus keine Berechtigung habe, die Strafgewalt auszuüben. Aus diesem Grunde erfolgte die Verurteilung.

---

## III. Die Sorge für die deutsche Volksschule.

An wohlwollender Fürsorge für die deutsche Volksschule fehlt es nicht. Die Mittel, welche alljährlich für dieselbe aufgebracht werden, sind geradzu ungeheuer und würden jedenfalls noch bedeutend vergrößert werden, wenn die politische Lage eine Verminderung der Militärlast gestattete. Dann würde manches dringende Bedürfnis mit den freiwerdenden Summen zu befriedigen sein, mancher sehnsüchtige Wunsch erfüllt werden können. Leider sind wir, bei aller Friedensliebe unserer Regierung und unseres Volkes, noch weit, weit von jenem Ziele.

### A. Sorge für das Äußere.

#### 1. Kostenaufwand, Bestreitung desselben.

Ein hochwichtiges Gesetz vom 26. Mai 1887, betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen des Königreichs Preußen lautet: § 1. Unter Volksschulen im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen öffentlichen Schuleinrichtungen zu verstehen, welche zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen. § 2. Werden von den Schulaufsichtsbehörden für eine Volksschule Anforderungen gestellt, welche durch neue oder erhöhte Leistungen der zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten (Gemeinden, Gutsbezirke, Schulgemeinden, Schulsocietäten und dritte, statt derselben oder neben denselben Verpflichte) zu gewähren sind, so wird in Ermangelung des Einverständnisses der Verpflichteten die zu gewährende Anforderung, so weit solche innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörden zu bestimmen ist, bei Landschulen durch Beschluß des Kreisausschusses, bei Stadtschulen durch Beschluß des Bezirksausschusses, insbesondere mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule und auf die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten festgestellt. § 3. Die Einleitung des Beschlußverfahrens erfolgt auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde. Gegen die Beschlüsse des Kreisausschusses ist binnen einer Frist von 2 Wochen nur die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig. Die zuständige Behörde kann zur Vervollständigung der Beschwerde eine angemessene Nachfrist gewähren. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Die Vorschrift des 2. Absatzes findet auf die Hohenzollernschen Lande keine Anwendung. Die Beschlußfassung des Bezirksausschusses in den Hohenzollernschen Landen bezüglich der Stadtschulen ist endgültig. § 4. In den Provinzen Schleswig-Holstein, Westfalen und in der Rheinprovinz tritt bis zu dem in dem § 155 des

Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml. S. 195) bezeichneten Zeitpunkte an die Stelle des im § 2 erwähnten Kreisausschusses und Bezirksausschusses in Stadtkreisen die Gemeindevertretung, im übrigen die Kreisschulkommission. Letztere besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und 6 von der Kreisvertretung aus der Zahl der Kreisangehörigen nach absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von 6 Jahren zu erwählenden Mitgliedern. In der Beschwerde-Instanz beschließt an Stelle des Provinzialrats — § 2 — die Provinzialschulkommission. Dieselbe besteht aus dem Oberpräsidenten als Vorsitzendem und 6 von dem Provinziallandtag aus den Angehörigen der Provinz nach absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von 6 Jahren zu erwählenden Mitgliedern. Von der Mitgliedschaft in der Kreis- und Provinzialschulkommission ausgeschlossen sind Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer. Für die Wählbarkeit zum Mitgliede der Kreisschulkommission und der Provinzialschulkommission gelten im übrigen die Vorschriften der §§ 17 und 18 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Ges.-Samml. S. 335). Für das Verfahren finden die Bestimmungen des III. Titels 1. und 3. Abschnitt des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml. S. 195) entsprechende Anwendung. § 5. Auf Schulbausachen im Sinne des § 47 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (Ges.-Samml. S. 237) findet dies Gesetz keine Anwendung. Auch bleiben die Vorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1885, betr. die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (Ges.-Samml. S. 298) unberührt. § 6. Für die Provinz Posen bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. § 7. Der Minister des Innern und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. (Vgl. Deutsche Schulgesetzsammlung 1887, Nr. 37.)

Ministerpräsident Fürst **Bismarck** äußerte in der Debatte über den Gesetzentwurf betr. die Feststellung der Leistungen für die Volksschule u. a., das Gesetz sei nur ein provisorisches, bis das Schulgesetz erlassen werden könne, wozu man nicht imstande sei, da in Preußen die Mittel fehlten. Daß diese Mittel sehr beträchtliche sein müßten, unterliegt ja keinem Zweifel. Aber beklagenswert bleibt die Thatsache. Mit den preußigen Kollegen hoffen wir, das später erwähnte Versprechen des Herrn von **Goßler** werde sich doch noch in absehbarer Zeit erfüllen lassen.

Die Aufwendungen für das **Stelleneinkommen der Lehrer und Lehrerinnen in Preußen** betragen etwa **60** Millionen Mark, wovon nach Abzug von $7^1/_2$ Millionen als Einnahmen aus dem Schulvermögen noch $52^1/_2$ Million Mark aufzubringen sind. An diesem Betrage sind beteiligt: das Schulgeld mit $10^1/_2$, Staatsbeihilfen für Lehrerbesoldungen mit $7^1/_2$, Schulbeiträge der Gemeinden bezw. Schulgesellschaften mit $34^1/_2$ und zwar etwa $18^3/_4$ in den Städten, $14^3/_4$ Millionen auf dem Lande.

Die Kosten von **Schulrevisionen** durch den **Kreisschulinspektor**, insbesondere die dadurch entstandenen **Reisekosten** desselben, sind die Ge-

meinden **nicht** zu bezahlen verpflichtet. So hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, indem es eine Verfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam aufhob, welche die Reisekosten des Kreisschulinspektors zwangsweise in den Etat einer Stadt eintrug.

Nach der „Schles. Ztg." ist bei Beratungen über Verbesserungen des Volksschulwesens in Posen und Westpreußen herausgerechnet worden, daß, wenn man nur die dringendsten baulichen Schäden beseitigen wolle, hierzu ein Gesamtaufwand von nahezu **100** Millionen nötig sei. Wenn man noch die Versäumnis in bezug auf materielle Sicherstellung der Lehrer in Betracht zieht, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, was dort für die Schule nicht gethan worden ist, und wie schlecht es ansteht, wenn für unliebsame Zustände auch die Volksschule und ihre Lehrer mit verantwortlich gemacht werden.

Recht lehrreich sind nachstehende Vergleichungen: Thorn verwendet jährlich für eine Schülerin der Töchterschulen circa $13^1/_2$ Mark, für einen Schüler der Mittelschulen circa $24^1/_2$ Mark, für einen Elementarschüler $26^1/_2$ Mk. und für einen Schüler des Gymnasiums circa 48 Mk.

Die Abgg. Schröder, Friedrich und Genossen haben folgenden Antrag bei der 2. hessischen Ständekammer gestellt: „Die Kammer wolle Gr. Regierung ersuchen: 1. Das Ergebnis der vorgenommenen Erhebungen und Erkundigungen wegen Übernahme der Kosten aller öffentlichen (staatlichen) Schulen (mit Ausnahme der Kosten für die Schulgebäude) auf die Staatskasse — abgesehen von bezüglichen Schulfonds und von privatrechtlichen Verpflichtungen zur Bestreitung der Kosten für Schulen — baldthunlichst mitzuteilen, sowie 2. Vorschläge zu machen, wie in der beregten Richtung zur Hebung der Schule, zur Förderung der Lehrer, wie zur Entlastung der mit den Anforderungen für die Schule belasteten Gemeinden weiter vorzugehen ist." Das Ergebnis der Untersuchung steht noch aus.

Im Lehrervereine des 2. Bezirkes zu Wien hielt vor einem zahlreichen Auditorium der Gemeinderat Sigmund Meyer einen Vortrag: **„Schule und Gemeinde zu Wien und Berlin"**, in welchem derselbe die Schulbudgets der beiden Städte vergleichend einander gegenüberstellt. Der Redner führte ungefähr folgendes aus:

Das gesamte Schulbudget Wiens betrug i. J. 1884 3 373 909 fl., jenes von Berlin in dem gleichen Jahre in Gulden österr. Währung rund 5 433 000 fl. Vergleicht man diese Ziffern mit der Bevölkerungszahl des gleichen Jahres Wiens 750 000, Berlins 1 210 000, so ergiebt sich, daß Berlin genau um den gleichen Prozentsatz, um welchen seine Bevölkerung größer als die Wiens ist, das ist um 60%, auch eine größere Summe für sein Schulwesen aufwendet. Verteilte man dieses Schulbudget beider Städte per Kopf auf ihre Einwohner, so würde in der That auf jeden derselben auch die gleiche Belastung 4,50 fl. entfallen. Löst man jedes dieser beiden Schulbudgets in seine einzelnen Teile auf, so verwendet von demselben auf den höheren Unterricht Wien (1 Pädagogium, 5 Mittelschulen) 394 065 fl. (11,70%), Berlin (20 Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, 5 höhere Mädchen-, 1 höhere Bürgerschule) 1 440 000 fl. (26%); auf das Volksschulwesen: Wien 2 982 000 fl. (86%), Berlin 3 761 000 fl. (69%) — beide Posten incl. Schulbauten — für Specialunterricht: Fortbildungs-, Gewerbeschulen 2c. in Wien ungefähr 2%, in Berlin 5%. Repartiert man die Kosten der Volksschule allein auf die Bevölkerung, so entfällt in Wien auf den Kopf eine Belastung von 3,90 fl., und in Berlin 3 fl. Verteilt man aber dieselben auf die Anzahl der die

Volksschule besuchenden Kinder, so entfällt für jedes Kind ein Kostenaufwand in Wien i. J. 1884 von nahezu 35 fl. (1869 13,83 fl., 1880 33,92 fl., 1881 30,40 fl., 1882 35,08 fl.), in Berlin bleibt diese Post stetig seit dem Jahre 1880 zwischen 46—48 M., gleich 23—24 fl. (für beide Städte ohne Schulbauten gerechnet). Dieser in Berlin geringere Kostenaufwand per Kopf des Volksschülers liegt nicht etwa in der geringeren Besoldung der Lehrerschaft. Dividiert man den Besoldungsetat der Lehrer beider Städte je durch die Zahl der Lehrindividuen, so entfällt in Berlin auf jedes derselben ein um etwa 10% höherer Quotient, welcher den teuren Lebensverhältnissen Berlins entspricht. Er liegt auch nicht in den Schulbauten, denn beispielsweise sind i. J. 1882 sowohl wie i. J. 1881 in Berlin weit größere Summen für Bauten ausgegeben worden, als in Wien. Dieser relativ viel geringere Aufwand für die Volksschule ist vorerst auf eine gewisse lokale Konzentration zurückzuführen. Die 2094 Klassen der Volksschule des Jahres 1882 in Berlin (123 000 Kinder) waren vereinigt in 128 Schulen unter 128 Schulleitern. Die 1138 Volksschulklassen des Jahres 1882 in Wien (72 000 Kinder) waren untergebracht in 135 Schulen. Es liegt hier also eine größere lokale Ökonomie und eine Ersparnis an Schulleitern vor, an welcher Kritik zu üben den pädagogischen Fachleuten überlassen bleiben muß. Der Hauptschwerpunkt des Unterschiedes in der Schulverwaltung Berlins und Wiens liegt in der ungleich billigeren sachlichen Verwaltung. Die gesamte sachliche Verwaltung in Berlin macht nur 51% und in Wien 73% des Besoldungsetats aus. In dem Jahre 1884 steht die rein sachliche Verwaltung zu dem Besoldungsetat in Berlin wie 23 : 100, in Wien 44 : 100; die gesamte sachliche Verwaltung zu den personellen Kosten in Berlin wie 48 : 100, in Wien wie 65 : 100. Ziehen wir nun die Bilanz zwischen Wien und Berlin, so müssen wir sagen, daß letzteres in seinem Volksschulwesen gegen Wien zu sparen versteht, aber andererseits wieder imstande ist, für den höheren und Nebenunterricht mehr zu thun als Wien. Die 3 374 000 fl. des Schulbudgets in Wien machen von dessen Gesamtbudget von 19 618 000 fl. 17%, die 5 433 000 fl., welche Berlin für sein Schulwesen ausgiebt, machen von seinem Gesamtausgabeetat von 24 250 000 fl. 22½% aus. Die Bilanz ist aber erst dann richtig, wenn man in Erwägung zieht, daß in Berlin aus dem Kommunalsäckel nur kommunale Zwecke bestritten werden, daß aber in Wien durch den „übertragenen Wirkungskreis“ gering veranschlagt, wohl der 4. Teil für Nichtkommunalzwecke absorbiert wird. Aber selbst wenn das Wiener Schulbudget mit dieser verringerten Summe des Ausgabeetats verglichen wird und hierdurch der Prozentsatz, welchen das Wiener Schulbudget vom Gesamtetat Wiens ausmachen soll, auf die Berliner Ziffer sich erhöht, so fehlt zur wirklichen Kennzeichnung zwischen den Opfern der Wiener und Berliner kommunalen Etats für ihr Schulwesen neben der Belastung durch den übertragenen Wirkungskreis ein, wohl noch das wesentlichste Moment, die Belastung der Bevölkerung selbst durch die gesamte Steuerleistung. Wien zahlt per Kopf an direkten und indirekten, Staats-, Landes- und Kommunalsteuern 55 fl., unter welchen die zwei ungerechtesten — Hauszins- und Verzehrungssteuer — nahezu die Hälfte einnehmen. Dem gegenüber zahlt Berlin per Kopf 35 M. d. i. 17,50 fl. Buchstäblich wiegt also jeder Gulden und jeder Groschen, welcher in Wien für alle und jede Zwecke, wenn sie über des Leibes Notdurft hinausgehen, und seien dieselben noch so wichtig, 3mal so schwer als in Berlin und verdient die dreifache Anerkennung. (Aus „D. Bürgerschule“.)

In England macht sich eine Bewegung für die **Unentgeltlichkeit des Unterrichts** bemerkbar. Wie alle anderen Angelegenheiten, so wurde auch diese in einem großen Meeting verhandelt. Die angenommenen Beschlüsse lauten: 1. Der Unterricht werde unentgeltlich; 2. bei den nächsten Wahlen soll mit aller Kraft für eine diesem Grundsatze zugeneigte Majorität gearbeitet werden.

Wie aus **Paris** gemeldet wird, ist in dem Budgetentwurf des **Unterrichtsministeriums** für 1888 der Zuschuß des Staates zu den Kosten des Volksschulwesens **von 14 auf 10 Millionen herabgesetzt.** Nach dem Vorschlage des Unterrichtsministers **Spuller** soll künftig, wie

es das Gesetz bestimmt, im Grundsatz jede Gemeinde den an ihrem Budget durch die Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und die Abschaffung des Schulgeldes entstandenen Ausfall selbst ersetzen; nur den ärmeren Gemeinden soll der Staat noch ganz, und den minder bemittelten teilweise den Fehlbetrag zuschießen.

Der Wohlthätigkeitssinn wandte sich der Schule im Berichtsjahre wieder mehrfach in **Schenkungen** und **Vermächtnissen** zu. Wir erwähnen folgende.

Für die Erweiterung der Räumlichkeiten des deutschen Gouvernanten-Heims in London haben die Kaiserin von Österreich 200 Mark, die sächsische und die braunschweigische Regierung je 300 Mark und die Gemeinderäte von München und Halle je 200 Mark beigesteuert.

Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat der Stadt **80 000** Mark zur Erbauung einer neuen 14klassigen Schule gespendet. Zum Schulbau in Gehren gab er **60 000** Mark.

Der am 22. April in Liebau verstorbene Lehrer Strauchmann hat der Armenkasse der Stadt 1500 Mark, der katholischen Schulkasse 900 Mark und 10 000 Mark für die Kämmereikasse zu dem Zwecke letztwillig vermacht, daß die Zinsen zu gleichen Teilen unter diejenigen Lehrerwitwen verteilt werden, deren Ehemänner im Kreise Landshut als Lehrer gestorben sind.

Die Witwe des verstorbenen Freiherrn von Rothschild in Frankfurt a. M. hat anläßlich des Ablebens ihres Gatten die dortigen Wohlthätigkeitsanstalten mit einer Reihe ansehnlicher Legate bedacht, auch die Volksschule mit 20 000 Mark.

Der Ratmann D. Stampe vermachte der Stadtgemeinde Friedrichsstadt (Schleswig-Holstein) 10 000 Mark zum Besten der protestantischen Lehrerwitwen. Sind keine solchen vorhanden, so sollen die Zinsen zum Kapital geschlagen werden.

Der verstorbene Bäckermeister Elpel in Neiße hat der katholischen Schule zu Rittersmalde ein Kapital von 2000 Mark mit der Bestimmung zukommen lassen, daß die Zinsen zur Anschaffung von Schulbüchern und Schreibmaterialien für arme Kinde verwendet werden sollen.

Dem Lehrer H., Inhaber der durch einen Zuschuß aus einem Legat der Gräfin von Bose gut dotierten Lehrerstelle zu Engern, wurde eine angenehme Überraschung bereitet,

indem demselben eine Gratifikation von 400 M. aus der Boseschen Stiftung von der Steuerkasse zu Rinteln überwiesen wurde. Auch zum Neubau des prachtvollen Schulhauses zu Engern hat die hohe Dame seinerzeit wesentliche Summen beigesteuert; dem Unterstützungsverein hessischer Lehrer hat sie ein recht ansehnliches Kapital geschenkt, und für Schaumburger Lehrer hat sie ein Legat gestiftet, dessen Zinsen alljährlich vom Stadtrat zu Rinteln an 2 Lehrer der Grafschaft verteilt werden.

Die in Breslau verstorbene verwitwete Frau Pastor Feige hat der evangelischen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse ein Legat von **18 000** Mark in $3^1/_2$ % schlesischen Pfandbriefen mit der Bestimmung letztwillig vermacht, daß aus den jährlichen Zinsen vorzugsweise solche evangelische Lehrer-Witwen und Waisen mit Pension versehen, resp. unter-

stützt werden sollen, welche durch Verschuldung des Mannes, resp. Vaters auf Grund der Statuten ihren Anspruch an die Pensionskasse verloren haben.

Der Partikulier Klingberg hat der Taubstummenanstalt zu Liegnitz 9000 Mark und der Wilhelm-Augusta-Stiftung ebensoviel testamentarisch vermacht.

Der Leipziger Lehrergesangverein hat zum Besten der Überschwemmten in der Lausitz ein Konzert gegeben, welches einen Reingewinn von mehr als 800 Mark lieferte.

Das Wohlthätigkeitskonzert des Sängerchors des Frankfurter Lehrervereins hat eine Einnahme von 3200 Mark ergeben; nach Abzug der Kosten konnten dem Verein „Jugendfreund" 2100 Mark überreicht werden.

Der in New-Albany in Nordamerika verstorbene Washington C. De Pauw hat von seinem 8 000 000 Dollars betragenden Vermögen **5 000 000** an Wohlthätigkeitsanstalten und Erziehungsinstitute vermacht.

## 2. Bauten.

Manche Leute mit verrotteten Ansichten wollen es nicht begreifen, daß man heute andere Ansprüche an ein Schulhaus macht als in früheren Tagen und sprechen sich deshalb öffentlich ungescheut in der heftigsten Weise gegen die „Schulpaläste" aus.

Graf Brühl z. B. hat am 15. Februar im preußischen Herrenhause geäußert, man wolle für die Lehrer jetzt Wohnungen, wie er sie sich für sein Alter wünsche, und für die Schüler verlange man Säle, so hoch wie der Sitzungssaal des Herrenhauses.

In der württembergischen Abgeordnetenkammer klagten Abgeordnete über die Höhe der Kosten der Schulhausbauten, welche zum Teil von der Höhe der Räumlichkeiten herrühren. Man solle den zugelassenen Luftraum einschränken, da es übertrieben sei, wenn man dem Lehrer und jedem Kinde 3 kbm Luft zukommen lassen wolle.

Die Behörden wenden inzwischen dieser Angelegenheit unausgesetzte Aufmerksamkeit zu.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Bayern, die Bau- und Feuersicherheit der Erziehungsinstitute und Seminarien betreffend (vom 23. Februar 1882) bestimmt: Hierbei ist besonderes Gewicht darauf zu legen, daß den Schlafsälen, namentlich wenn solche in den oberen Stockwerken sich befinden, ins Freie führende Treppen nahe und — bei großen langgestreckten Dormitorien — nach beiden Endpunkten in genügender Anzahl vorhanden, sowie leicht zugänglich sind. Einem in dieser Beziehung bestehenden Mangel kann nach vorliegender Erfahrung sehr oft in einfacher Weise durch Herstellung von an der Außenmauer im Freien in den Hof herabführenden Treppen, — sogen. Notstiegen — abgeholfen werden, welche aus feuersicherem Material zu konstruieren und in jedem Stockwerke durch nach außen sich öffnende Thüren vom Korridor oder eventuell vom Schlafsaale selbst aus zu-

gänglich zu machen sind. Es wird nicht schwer fallen, diesen Thüren, die aus disziplinären Gründen in der Regel verschlossen bleiben müssen, eine solche Konstruktion zu geben, daß sie im Notfalle, wenn der Schlüssel nicht gleich zur Hand sein sollte, durch vereinte Anstrengungen hinausgedrückt werden können. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 25.)

Für eine Zentralheizungsanlage in einer neuen Bürgerschule in Halle hatte der Magistrat 9000 Mark verlangt. Der Finanzausschuß konnte sich aber nach den gemachten Erfahrungen **nicht** für eine Zentralheizung entscheiden, sondern beschloß, eine zweckmäßige Ofenheizung einzurichten. Die Stadtverordneten traten dem Beschlusse bei.

Professor Rietschel referierte im Berliner Lehrerverein über „Schulheizung". Der Vortragende verglich Vor- und Nachteile der verschiedenen Heizungssysteme, untersuchte die Aufgabe der Schulheizung, die zugleich ventilieren soll, und entschied sich erst in zweiter Linie für die Luftheizung, die möglichste Vollkommenheit der Anlagen vorausgesetzt. Rückkehr zur Ofenheizung erklärte er für einen Rückschritt.

### 3. Lehr- und Lernmittel.

Bezugs dieses Gegenstandes erwähnen wir, daß namentlich die **Reallesebuchfrage** noch immer nicht zur Ruhe gekommen ist.

„Reallesebuch und Lesebuch" war der Gegenstand eines von Kruse-Altona auf der 21. Allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung zu Schleswig gehaltenen Referates. Der Vortragende hatte folgende Disposition zu Grunde gelegt:

Einleitung: Begriff und Gebrauch des Reallesebuches. Ausführung: A. Reallesebuch und Lesebuch im Verhältnis zum Realunterricht. I. a) Das Reallesebuch ist für den Realunterricht nicht notwendig; denn dieser kann auch ohne ein solches sein Ziel erreichen, da sowohl das Neulernen als auch das Einprägen womöglich mit Hilfe der Lehrobjekte zu vollziehen ist, und da sein Ziel nicht eine möglichst große Summe von Wissen, sondern eine möglichst tiefe Erkenntnis des Zusammenhangs und der Gesetze des Natur- und Menschenlebens ist. b) Das Reallesebuch ist für den Realunterricht schädlich; denn ihm werden durch dasselbe gefährliche Fesseln angelegt, da es die Auswahl des Stoffes völlig unnötig und oft unpassend beschränkt, die Freiheit der Behandlung stört und die Entwickelung der Methode hindert. II. Die realistischen Stücke des Lesebuchs sind für den Realunterricht nützlich und notwendig; denn sie ermöglichen eine organische Verbindung und Wechselwirkung des Real- und Idealunterrichts und können in vorzüglicher Weise zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Reallehrstoffes benutzt werden. B. Reallesebuch und Lesebuch im Verhältnis zum Sprachunterricht. I. a) Das Reallesebuch ist für die Sprachbildung durch den Realunterricht überflüssig; denn dieser hat nicht die Aufgabe, die Sprach- und Lesefertigkeit besonders zu pflegen, sondern die Kinder zum korrekten Aussprechen des Geschauten und Erkannten anzuhalten. b) Das Reallesebuch ist für die Sprachbildung durch den Realunterricht schädlich, denn er bindet an sprachlich wertlose Darstellungen und hindert somit die Freiheit des Ausdruckes und die Entwickelung der Sprachkraft. II. Das Lesebuch kann seine Aufgabe für die Sprachbildung nur dann erfüllen, wenn es Muster-Darstellungen aus allen den Kindern zugänglichen Gebieten aufnimmt; denn die Schüler sollen zum Verständnis solcher Darstellungen befähigt werden, und diese müssen auch sprachlich wert sein, gelesen und eingehend behandelt zu werden.

Die 16. Jahresversammlung des Hessischen Volksschullehrervereins tagte vom 3.—5. Oktober in Melsungen. Schneider-Marburg referierte über die Realiesebuchfrage. Derselbe trat **für** ein inhaltlich wohlberechnetes, hinreichend anschaulich-ausführliches und leicht verständliches Realienbuch neben dem Lesebuche ein.

Die Generalversammlung des Deutschen Papiervereins hat u. a. beschlossen, bei den verschiedenen Kultusministerien wegen Verwendung besserer, holzstofffreierer Papiere für Schulbücher und Schulhefte vorstellig zu werden.

## 4. Gesundheitspflege.

In Bezug auf diese Angelegenheit hat ein verdienter Gelehrter namentlich betreffs der höchsten zulässigen Schülerzahl allgemeine grundlegende Bestimmungen gewünscht. Dr. Virchow hat im preußischen Abgeordnetenhause folgenden Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß der vorliegende Gesetzentwurf, betr. die Feststellung der Leistungen für Volksschulen, den Organen der Selbstverwaltung die Entscheidung über Materien zuweist, welche durch die Gesetzgebung noch nicht geordnet sind, unter Ablehnung des Gesetzentwurfs die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage schon vor Erlaß des allgemeinen Unterrichtsgesetzes den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, in welchem Normativbestimmungen über die Einrichtung der öffentlichen Volksschulen gegeben werden, insbesondere in Beziehung auf die zulässige Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen, auf das Verhältnis der Zahl der anzustellenden Lehrer zu der Zahl der Schüler und auf das Maß der Unterrichtsstunden."

Der Reichstag hat dem § 135 der Reichsgewerbeordnung folgende Fassung gegeben: „Kinder unter 12 Jahren dürfen in **Fabriken** nicht beschäftigt werden. Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich genießen. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden."

Eine in Frankreich eingesetzte Kommission macht bezüglich der Kinderarbeit in den Fabriken folgende Vorschläge: Kein Kind wird zur Fabrikarbeit vor Erlangung eines Studienzeugnisses zugelassen. Hat ein Kind ein solches Zeugnis vor dem Alter von 12 Jahren erlangt, so bedarf es noch eines ärztlichen Zeugnisses betreffs physischer Reife.

Ärztliche Überwachung der Schulen erscheint aus den verschiedensten

Gründen geboten, die Anstellung eigener **Schulärzte** stößt aber noch vielfach auf Widerspruch.

Die Königl. Regierung zu Arnsberg hat verfügt, daß in jedem Klassenzimmer eine Tabelle aufzuhängen sei, aus welcher der kubische Inhalt, Lichtfläche &c. desselben ersichtlich ist. Dieser Tafel soll hinfort bei den ärztlichen Revisionen der Schulklassen eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Magistrat Breslaus hat die Anstellung von Schulärzten trotz des unentgeltlichen Angebots abgelehnt. Bekanntlich entbrannte der Streit über diese Angelegenheit zuerst gerade in Breslau.

„Schularzt und Schulbad", zwei Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene, wurden von Kynast-Breslau auf der Generalversammlung des schlesischen Provinzial-Lehrervereins in Neustadt (Ober-Schl.) besprochen. Der Redner hatte folgende von der Versammlung angenommene Leitsätze aufgestellt:

1. Lokal- und Kreisschulärzte sind nicht notwendig; doch ist es wünschenswert, daß neben dem Lehrer auch ein sachverständiger Arzt in dem Schulvorstande Sitz und Stimme habe. 2. Die Schulhygiene ist sowohl bei den Prüfungen für Lehrer als auch bei denen für Schulleiter obligatorischer Prüfungsgegenstand. 3. Von Staatswegen werden Normativbestimmungen über Anlage und Einrichtung der Schulhäuser erlassen. 4. Die auf Grund dieser Normativbestimmungen angefertigten Schulbaupläne sind von einem Sanitätsbeamten (Kreisphysikus) zu prüfen, und ihre Ausführung ist sanitätspolizeilich zu überwachen. 5. Es erscheint zweckmäßig, daß ein Regierungsschularzt die Ausführung der aufgestellten Normativbestimmungen überwacht, die Abstellung vorhandener Übelstände herbeiführt und vor allen Dingen statistisches Material sammelt, um die noch strittigen Punkte der Schulhygiene einer glücklichen Lösung entgegenführen zu helfen. 6. Anlage und Einrichtung des Göttinger Schulbades, insbesondere dessen Einfügung in den Unterrichtsbetrieb der Schule, sind nicht empfehlenswert. 7. In erster Linie sei man bestrebt, öffentliche Volksbäder zu errichten, um den Schülern an bestimmten, unterrichtsfreien Zeiten das Baden auf die billigste Weise ermöglichen zu können.

Bottler-Oberstein dagegen befürwortete in einem auf der Generalversammlung des Birkenfelder Landeslehrervereins zu Oberstein gehaltenem Vortrage „die ärztliche Beaufsichtigung der Schule" einfach.

Mehr und mehr bürgern sich die sogenannten **Schulbäder** ein; in einer ganzen Reihe von Städten wurden dieselben bereits eingeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung von Kassel hat 3100 Mark zur Anlage einer Badeeinrichtung für Schulkinder in einer im Bau begriffenen Mädchenfreischule bewilligt. In Bielefeld wurde die Einführung von Brausebädern in den Volksschulen ebenfalls beschlossen. Nach einem Beschlusse der städtischen Kollegien in Hannover sollen in den 2 neu zu erbauenden Schulgebäuden gleichfalls Brausebäder für die Schüler eingerichtet werden. Hier wie in Göttingen verspricht man sich einen guten Einfluß des Badens auf die Gesundheit der Schüler. Auch Ottensen wird eine Schulbadeanstalt nach dem Vorgange von Göttingen einrichten. Ebenso hat der Magistrat von München 1900 Mark zur versuchsweisen Einrichtung von 16 Brausen in einem neuen Schulhause bewilligt. Das neu zu erbauende Schulhaus in Nürnberg, Vorstadt Steinbühl, wird gleichfalls Badeeinrichtung bekommen.

Die Beschwerde der Lehrer und Lehrerinnen in Mainz darüber,

daß sie nach der Verfügung des Schulvorstandes ihre Klassen zum Baden führen und in der Badeanstalt beaufsichtigen sollten, ist von der obersten Schulbehörde abschläglich beschieden worden, da durch eine solche Aufsicht das Ansehen des Lehrerstandes nicht beeinträchtigt werde.

Über „die Hautpflege mit besonderer Berücksichtigung der Schulbäder" berichtete im Berliner Lehrerverein Lehrer Rübe im Auftrage der Hygieine-Sektion des Vereins.

Brückmann-Königsberg sprach auf der 10. ostpreußischen Provinziallehrerversammlung zu Königsberg über ein in Wort und Schrift ungemein viel behandeltes Thema: „die Schulbank". Da die Thesen nichts wesentlich Neues enthielten, glauben wir dieselben, aus Rücksicht auf den knapp zugemessenen Raum, weglassen zu dürfen.

Bezugs der **Heizungsfrage** ist aus dem Berichtsjahre kein Fortschritt zu verzeichnen, doch scheint die reine Luftheizung mehr und mehr an Boden zu verlieren. Die Behörden und Lehrer wenden dieser und ähnlichen Angelegenheiten mit gutem Grunde großes Interesse zu.

Der Münchener Bezirkslehrerverein hat in seiner letzten Versammlung die Fragen der Reinigung, Heizung und Lüftung an den städtischen Schulen besprochen und folgenden Grundsätzen seine Zustimmung gegeben:

I. Reinigung: 1. Voraussetzung einer ausreichenden Reinigung ist nur der Riemenboden. 2. Für rasche Reinigung der Schuhe sind ausreichende Abstreichevorrichtungen an allen Schulhauseingängen unentbehrlich. 3. Die Schulzimmer sind wöchentlich 3mal, die Stiegenhäuser und Gänge täglich mit feuchten Sägekleien zu kehren. 4. Die Schulräume sind monatlich einmal sorgfältig auszuwaschen. II. Heizung (Zentralheizung): 1. Einzelne Schulzimmer dürfen während des Unterrichts nur im Zimmer selbst vom Heizraum abgeschlossen werden. Heizung auf Zirkulation ist zu untersagen. Kann die nötige Wärme nicht erzielt werden, so müssen die Heizkammern vermehrt werden. 2. Liefert die Zentralheizung eine unreine, staubige, rußige, wasserarme Luft, so liegt die Ursache hiervon nicht zunächst im System, sondern in der Anlage, Instandhaltung und Bedienung des Apparates. 3. Das Heizgeschäft verlangt eine pünktliche Bedienung und eine gründliche Kontrolle. Jeder Heizer muß sein Geschäft gründlich gelernt haben. Die Aufstellung eines Technikers ausschließlich zur Überwachung der Reinigung, Heizung und Lüftung an allen Schulen ist unabweisbares Bedürfnis. III. Lüftung: 1. Ofenheizung lüftet die Schulzimmer fast gar nicht, Zentralheizung nur ungenügend. 2. Es ist dringend geboten, der Lüftung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden; insbesondere ist ein längeres Offenhalten der Fenster nach jeder Unterrichtszeit nicht zu entbehren. 3. Außerhalb der Heizperiode kann ein mit Kindern gefülltes Schulzimmer nur dadurch gelüftet werden, daß je nach Jahreszeit und Witterung 2, 3 oder 4 Oberlichtfenster geöffnet werden." — „Dieses Material soll nun in der Weise verwertet werden, daß der Bezirkslehrerverein gemeinsam mit dem Turnlehrerverein sich mit einer wohlmotivierten Eingabe an den Stadtmagistrat wendet. In derselben sollen bestehende Mißstände genannt und um deren Abstellung gebeten werden. Es dürfte nun der in Angriff genommenen Sache höchst förderlich sein, wenn mehrere Orte aufgeführt werden könnten, an denen es mit der Schulgesundheitspflege gut bestellt ist. Man könnte dann in der Eingabe auf jene Orte hinweisen und sie als Muster zur Nachahmung hinstellen. Ich stelle an die Herrn Lehrervereinsvorstände und werten Herren Kollegen, sowie an alle Männer, welche dem Schulwesen nahe stehen und mit der Handhabung der Reinigung, Heizung und Lüftung an Schulen vertraut sind, die inständige Bitte, die eine oder die andere der nachfolgenden Fragen einer Betrachtung zu unterziehen und das Resultat derselben unfrankiert an die untenbezeichnete Adresse gelangen zu lassen. 1. Wo werden

in den Schulräumen ausschließlich nur Riemenböden gelegt, oder ist irgendwo ein besserer Fußboden und welcher verwendet? 2. Welche Abstreichevorrichtungen erscheinen für Reinigung der Schuhe als praktisch? 3. An welchen Orten werden die Schullokale wöchentlich öfter als 2mal gekehrt? Wie geschieht das Kehren? Wird auch der Staub abgefegt? Erstreckt sich das Wischen auch auf Sitz- und Trittbretter und auf die Bodenfläche? 4. Wo werden die Schulräume jährlich öfter als 2mal ausgewaschen? 5. Welche Zentralheizung hat sich bis jetzt am besten bewährt? 6. An welchen Orten werden Heizer und Hausmeister bei Ausübung ihres Berufes durch eigens aufgestellte Personen kontrolliert, und wie bewährt sich diese Einrichtung? 7. Wo werden zur gründlichen Durchlüftung der Schulräume die Fenster geöffnet? Geschieht das Öffnen derselben vor oder nach der Unterrichtszeit? 8. Geht im Winter durch längeres (einstündiges) Offenhalten der Fenster viele Wärme verloren, oder wird hierdurch überhaupt das Heizgeschäft ungünstig beeinflußt? 9. Welche Summen werden verausgabt: a) für Reinigung, b) für Heizung?"

Adresse: Friedrich Hall, Lehrer, München, Herzog-Wilhelmstr. 3/2.

Die Königl. Regierung zu Düsseldorf hat angeordnet, daß zur Bekämpfung des schädlichen Staubes die Schulzimmer alljährlich einen zweimaligen Anstrich von heißem Leinöl erhalten.

Eine Verfügung für die Freie und Hansestadt Bremen, betreffend die **Freigebung des Nachmittagsunterrichts wegen zu heißer Temperatur** (vom 27. Mai 1887) lautet: Am Stadthause ist an besonders geeigneter Stelle ein zuverlässiges Thermometer angebracht, an welchem an allen warmen Tagen, an denen die Freigebung des Unterrichts in Frage kommen kann, Vormittags $10^1/_2$ Uhr durch einen Beamten der Temperaturgrad festgestellt werden wird. Es wird darauf sofort an alle Distriktsbüreaus telegraphiert werden, ob der Wärmegrad von $+ 21^0$ R. erreicht ist. Sache der Schulen ist es sodann, durch Entsendung des Schuldieners oder, wo solcher nicht vorhanden, auch eine sonstige geeignete Person nicht zur Verfügung steht, eines zuverlässigen Schülers Erkundigung im nächsten Distriktsbüreau einzuziehen. Die Meldung darüber wird der Schule zeitig genug überbracht werden können, um auch bereits die um 11 Uhr die Schule verlassenden Schüler rechtzeitig zu benachrichtigen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 25.)

In einer Volksschule in Hamburg behandelte der Lehrer die Tollkirsche. Am Schluß der Stunde blieben einige Beeren auf dem Pulte des Lehrers liegen, worauf sich ein kleiner Knabe heranschlich und dieselben verzehrte. Infolge des Genusses erkrankte das Kind so schwer, daß es dem Krankenhause in einem äußerst bedenklichen Zustande überwiesen werden mußte. Der überaus bedauernswerte Vorfall mahnt alle Lehrer der Naturgeschichte in ähnlichen Fällen zur größten Vorsicht.

Der Schulhygieine wenden Behörden und Lehrer fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu und die Thätigkeit der letzteren nach dieser Richtung erfuhr in einem Einzelfalle glänzende Anerkennung.

Staatsminister von Goßler hat dem Gemeindeschullehrer W. Siegert in Berlin aus der Ministerialkasse 300 Mark zum weiteren Studium der Schulhygieine überweisen lassen. Herr Siegert hielt auf dem Görlitzer Lehrertage bekanntlich einen Vortrag über diesen Gegenstand und hat neuerdings eine Schrift „die Schulkrankheiten" (Leipzig, Th. Grieben, 50 Pf.) herausgegeben.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die **Ferienkolonien** für arme kränkliche Schulkinder (vom 8. Febr. 1887) sagt:

Der Referent für Medizinal-Statistik in dem Kgl. statistischen Bureau zu Berlin, Prof. Dr. med. Guttstadt, hat über den im September 1885 zu Bremen abgehaltenen VI. Kongreß der deutschen Armenpfleger einen Bericht erstattet, welcher in der Zeitschrift des statistischen Bureaus für das Jahr 1886 veröffentlicht und auch in Sonderabdrücken hergestellt worden ist. In Verbindung mit diesem Kongresse trat am 15. September 1885 die II. Konferenz von Delegierten der deutschen Ferienkolonieen in Bremen zusammen. Unter Verweisung auf den ausführlichen Bericht des Herrn Dr. Guttstadt a. a. O. wird aus demselben der folgende Auszug mitgeteilt: Diese Versammlung war durch den unter dem Protektorate Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin stehenden Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege einberufen und beschäftigte sich zunächst mit der Erörterung der Organisation der Ferienkolonieen in großen Städten. Die einleitenden Vorträge über diesen Gegenstand hielten Stadtsyndikus Eberty aus Berlin und Realschullehrer Reddersen aus Bremen. Die beiden Referenten, wie die in der Diskussion auftretenden Redner faßten das Thema je nach ihrer besonderen Stellung zur Sache auf; sie zogen dementsprechend andere Fragen, so namentlich den folgenden Punkt der Tagesordnung, die Auswahl der Kinder betreffend, worüber Schuldirektor Dr. Veith aus Frankfurt a. M. und Stadtrat Röstel aus Landsberg a. W. später referierten, gleichzeitig in die Debatte. Ging schon dadurch die Diskussion weit aus einander und verhinderte einen endgültigen Abschluß gewisser Fragen, so geschah dies noch viel mehr durch die Verschiedenheit der zu Tage tretenden Ansichten über die Einzelheiten in der Organisation der Ferienkolonieen. Es mußte daher aufgegeben werden, die vorgeschlagenen Resolutionen einer Abstimmung zu unterwerfen. Obwohl demnach ein Mangel an Übereinstimmung in den leitenden Grundsätzen unverkennbar hervortrat, muß jedoch anerkannt werden, daß die Einrichtung der Ferienkolonieen für Schulkinder in Deutschland sich bereits viele Freunde erworben und deshalb einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Während 1876 nur eine Stadt, nämlich Hamburg, 7 armen Kindern die Wohlthat der Ferienversorgung zu teil werden ließ, haben 1884 bereits 49 Städte die große Zahl von 8757 Schülern während der Ferien aufs Land geschickt. Dazu kommen in dem letzten Jahre noch 4234 arme Kinder, welche 22 Kinderheilstätten der Solbäder, und 556, welche 6 derartigen Heilstätten in Seebädern auf Kosten der freiwilligen Wohlthätigkeit überwiesen wurden. Seit Beginn der freien Liebesthätigkeit ist bis 1884 im ganzen für 49 732 arme Kinder gesorgt worden und zwar in der Weise, daß 24 395 in Soolbädern, 1590 in Seebädern und 23 747 in Ferienkolonieen untergebracht worden sind.

Die von den verschiedenen Vereinen, Korporationen 2c. der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflegen erstatteten Berichte über Ferienkolonieen und andere Formen der Sommerpflege armer Kinder geben ein sehr erfreuliches Bild von den weiteren Fortschritten dieser wohlthätigen Werke. Aus denselben ergiebt sich die Überzeugung, daß in allen Gesellschaftskreisen — ohne Ausnahme — der Wert dieser Veranstaltungen von Jahr zu Jahr richtiger gewürdigt wird, daß die Gebenden sowohl wie die Empfangenden einen dauernden Nutzen für die Tausende armer Kinder erwarten, welche einer Sommerpflege teilhaftig geworden sind.

Ein lebhaftes Interesse haben die Allerhöchsten Kreise in fast sämtlichen deutschen Ländern bekundet, indem sie reichliche Mittel hergaben, die Werke zu fördern. Auch sind Provinzial-, Kreis- und Kommunal-Behörden, sowie Armen-Verwaltungen durch Bewilligung von Geldern oder durch direkte Aussendungen von Kindern für die Sache eingetreten; ebenso haben sich eine große Anzahl älterer Wohlthätigkeits-Vereine, sowie namentlich auch die Frauenvereine im Laufe der Jahre an dieser Arbeit beteiligt.

Nach dem von der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflegen über die Ergebnisse der Sommerpflege (Ferienkolonieen, Kinderheilstätten) für das Jahr 1885 erstatteten Berichte kann mit hoher Genugthuung nach jeder Richtung

hin auf die erfreulichsten Fortschritte in der Erfüllung der gestellten Aufgabe geblickt werden.

Die Überzeugung von der Notwendigkeit, für die armen kränklichen Kinder in wirksamster Weise zu sorgen, wenn es deren Eltern nicht möglich ist, Ausreichendes für sie zu thun, hat in weiten Kreisen Wurzeln geschlagen, die Zahl der Städte, welche mit der Arbeit begonnen, ist bedeutend gestiegen, die Zahl der verpflegten Kinder ist erheblich gewachsen, immer neue Anstalten werden errichtet, um die kranken Kinder aufzunehmen.

Nach den dem oben genannten Berichte beigegebenen Tabellen wurden von den Vereinen in Sommerpflege gesendet:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| aus | 1 | Stadt | im | Jahre | 1876 | . . | 7 | Kinder, |
| „ | 1 | „ | „ | „ | 1877 | . . | 14 | „ |
| „ | 2 | Städten | „ | „ | 1878 | . . | 151 | „ |
| „ | 5 | „ | „ | „ | 1879 | . . | 385 | „ |
| „ | 11 | „ | „ | „ | 1880 | . . | 1017 | „ |
| „ | 28 | „ | „ | „ | 1881 | . . | 2959 | „ |
| „ | 34 | „ | „ | „ | 1882 | . . | 4782 | „ |
| „ | 42 | „ | „ | „ | 1883 | . . | 6948 | „ |
| „ | 51 | „ | „ | „ | 1884 | . . | 8460 | „ |
| „ | 72 | „ | „ | „ | 1885 | . . | 9999 | „ |
| | | insgesamt | in | den | 10 Jahren | | 34722 | Kinder. |

Für die im Jahre 1885 in Sommerpflege entsendeten 9999 Kinder — 4279 Knaben und 5720 Mädchen — sind im ganzen 272 035 Mark Kosten entstanden. Außerdem sind in diesem Jahre von bemittelten Eltern und auf deren Kosten 98 Knaben in Sommerpflege gegeben, was einen Kostenaufwand von zusammen 5492 M. verursacht hat. Die Kinderheilstätten der Solbäder verpflegten seit ihrem Bestehen 28 933 Kinder, davon entfallen auf das Jahr 1885 allein 4574 Kinder mit einem Kostenaufwande von 282 821 M. In den Anstalten der Seebäder wurden bis zum Jahre 1884 einschließlich 1608 Kinder, im Jahre 1885 600 Kinder verpflegt. Die Verpflegungs- ꝛc. Kosten für die letztgenannten Kinder beliefen sich auf 33 058 M.

In demselben Jahre wurden verpflegt:

A. in Kolonieen:

1946 Knaben und
2356 Mädchen.

Diesen Kindern waren zur Beaufsichtigung 225 Führer und 26 sonstige Hilfspersonen beigegeben.

B. in Familien:

686 Knaben }
820 Mädchen } gegen Bezahlung

und

103 Knaben }
224 Mädchen } in Freiquartieren.

Die Zahl der Familien, welche Kinder aufnahmen, betrug 885.

C. in Kinderheilstätten:

545 Knaben }
819 Mädchen } unter Beaufsichtigung von 19 Führern und 7 sonstigen Hilfspersonen.

D. in Stadtkolonieen:

999 Knaben }
1501 Mädchen } unter Beaufsichtigung von 53 Führern und 3 sonstigen Hilfspersonen.

Für die unter A bis D aufgeführten Kinder sind im ganzen verausgabt worden und zwar:

| | A. für 4302 Kinder | B. für 1833 Kinder | C. für 1364 Kinder | D. für 2500 Kinder |
|---|---|---|---|---|
| | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ |
| für Ausrüstung | 10 491 | 679 | 2 025 | 348 |
| „ Transport | 7 628 | 2 254 | 4 747 | — |
| „ Verpflegung (Kinder u. Begleitung) | 118 112 | 25 708 | 49 278 | 13 537 |
| „ Wohnungsmiete | 260 | — | — | — |
| „ Gehalt der Führer und Gehilfen | 16 407 | — | — | — |
| „ sonstige Ausgaben | 10 009 | 3 445 | 4 830 | 2 277 |
| | 162 907 | 32 086 | 60 880 | 16 162 |

zusammen 272 035 Mark.

Das eigene Vermögen der einzelnen Vereine ꝛc. für Ferienkolonieen beträgt nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1885 im ganzen 225 909 M. 25 Pf., wovon allein auf den Verein für Ferienkolonieen in Frankfurt a. M. 100 602 M. 70 Pf. entfallen.

Mit Rücksicht auf die schnellen und erfreulichen Fortschritte der Sache nehme ich keinen Anstand, die Kgl. Regierung unter Bezugnahme auf die Mitteilungen im Zentralblatte für die gesamte Unterrichtsverwaltung Jahrgang 1880 S. 470 bis 474, Jahrgang 1884 S. 440 ff. und im 3. Teile des Werkes: Das Volksschulwesen Preußens von Dr. Schneider und von Bremen, sowie unter Hinweis auf die dort abgedruckte Zirkular-Verfügung vom 26. Mai 1880 zu veranlassen, den Ferienkolonieen für arme kränkliche Kinder wie bisher Ihre Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen.

Bei der Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit des gebotenen Materials glaubten wir, den hochwichtigen Erlaß ganz wiedergeben zu sollen.

Der Magistrat von Breslau hat aus dem Fonds zur Unterstützung der Suppen- und Volksküchen 400 Mark dazu angewiesen, armen Schulkindern ein warmes Frühstück (eine Tasse Milch und ein Stück Brot) zu gewähren. Ähnliche Einrichtungen finden sich, wie wir in früheren Berichten mitteilten, an vielen Orten und sind dort bereits segenbringend eingebürgert.

## B. Sorge für das Innere.

Hinsichtlich der verschiedenen Schularten glauben wir das Nachstehende als besonders wichtig hervorheben zu müssen.

Für das vorschulpflichtige Kindesalter sind bekanntlich **Kindergarten**, **Kleinkinderschule** und **Bewahranstalt** bestimmt. Bedauerlich bleibt, daß in dem politisch befreundeten Ungarn schon diese Anstalten dem Zwecke der unbedingten Magyarisierung dienstbar gemacht werden sollen, wie nachstehende Thatsache beweist.

In Ungarn ist nämlich neuerdings angeordnet worden, daß hinfort niemand einen Kindergarten eröffnen und leiten dürfe, der nicht seine Befähigung auch in magyarischer Sprache dargelegt habe. Sodann müsse in allen Kindergärten mit den Kindern auch magyarisch gesprochen werden, sodaß schon das Kind diese Sprache lerne.

Im Hinblick auf die sozialen Mißstände wäre sehr zu wünschen, daß sich recht viele reiche Leute das leuchtende Beispiel einer edeln fürstlichen Dame zum Muster nähmen.

Die Königin von Sachsen hat in Sibyllenort eine Villa käuflich erworben und daraus ein Heim für Schulkinder geschaffen, deren Eltern zum Dominialgesinde gehören. Die Kinder sollen, während ihre Eltern mit Feldarbeit beschäftigt sind, in diesem Asyl Schulunterricht erhalten und mit Speise und Trank bedacht werden.

Auch ein Gemeindevorstand hat sich nach dieser Richtung hin in dem Staate der hohen Frau rühmlichst hervorgethan.

Stadtrat und Stadtverordnete zu Dresden haben ein Kapital von 5000 Mark, das dem am 31. Juli in den Ruhestand getretenen Stadtrat Heubner zu Ehren den Namen Heubnerstiftung führen und Kindergartenzwecken dienen soll, gestiftet.

Das Leben mit seinem unerbittlichen struggle for life stellt heute auch an die Bildung des weiblichen Geschlechtes unendlich höhere Anforderungen, weshalb die Blicke vieler Schulmänner und Volksfreunde, namentlich aber diejenigen zahlreicher fürstlicher Frauen dem **Mädchenschulwesen** mit ganz besonders großem Interesse zugewendet sind.

Auf russischen Universitäten studierten im vorigen Jahre 779 Frauen, verheiratet sind 31, unverheiratet 748. Die meisten sind Töchter von Offizieren und Beamten. Physik und Mathematik sind die Fächer, welche von den Damen besonders bevorzugt werden. Die Erfahrungen, welche man übrigens bisher mit den „studierten" Damen gemacht hat, sind keineswegs günstig und verlockend.

Für das höhere Mädchenschulwesen in Preußen wurde in verschiedener Beziehung ein neuaufgestellter Lehrplan wichtig.

Ein Ministerialerlaß, betr. Normal-Lehrplan für die höheren Mädchenschulen zu Berlin (vom 6. Oktober 1886) sagt: Der Königl. Regierung lasse ich beifolgend ein Druckexemplar des Normal-Lehrplans für die höheren Mädchenschulen zu Berlin zur Kenntnisnahme zugehen. Derselbe ist das Ergebnis der Beratungen einer Kommission und ist unter ausschließlicher Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse, deren Gleichartigkeit seine Ausarbeitung ungemein erleichtert hat, aufgestellt. Die Königl. Regierung beauftrage ich, mir eine Äußerung darüber zukommen zu lassen, mit welchen Modifikationen dieser Lehrplan für die höheren Mädchenschulen Ihres Ressorts eingeführt werden kann. Es wird sich dabei namentlich auch darum handeln, bis zu welcher Zahl aufsteigender Klassen herabgegangen werden kann, ohne daß die Schule den Charakter verliert, welchen ihr die Ausführung des vorliegenden Lehrplans verleiht, ob es wünschenswert oder sogar geboten erscheint, Bestimmungen über Einrichtung und Ausstattung der Unterrichtsräume und ähnliche Vorschriften, welche hier entbehrlich waren, aufzunehmen, endlich in wie weit die unter der Überschrift „Bemerkungen" aufgestellten Grundsätze auch für die dortigen Verhältnisse maßgebend sein können. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 20.) — Inzwischen haben sich bereits Schulmänner, die an Anstalten der gedachten Art arbeiten, gegen die Einführung des betr. Lehrplanes erklärt. In dem großen Staate spielen eben lokale Verhältnisse eine sehr wichtige und beachtenswerte Rolle.

Die Direktoren der höheren Mädchenschulen Westfalens haben

nämlich den Berliner Normal-Lehrplan für höhere Mädchenschulen für unbrauchbar erklärt, weil der Stoff, namentlich in den Hauptfächern, sich nicht in 9, sondern nur in 10 Schuljahren verarbeiten lasse.

Hinsichtlich der höheren Mädchenschulen hat der preußische Unterrichtsminister ferner in einem an die Regierungen gerichteten Erlasse vom 2. März seine Meinung dahin kundgegeben, daß die Verhältnisse, welche bisher einer Überweisung dieser Schulen an den Aufsichtskreis der Provinzialkollegien entgegenstanden, noch unverändert fortdauern, weshalb den ihm von Leitern und Lehrern dieser Schulen ausgesprochenen desfallsigen Anträgen nicht gewillfahrt werden könne.

Die Grundsätze des neuen Normal-Lehrplanes für höhere Töchterschulen veranlaßten sodann Lehrer Ziegler unter Zustimmung des Berliner Lehrervereins zur Aufstellung folgender Sätze: „Eine Abschaffung der öffentlichen Prüfungen ist aus moralischen und pädagogischen Gründen empfehlenswert. Dieselben schaden der richtigen Würdigung der Lehrerarbeit, indem sie die zu überwindenden Schwierigkeiten verdecken."

Vergl. auch betr. des Mädchenschulwesens: Freie und Hansestadt Lübeck. Lehrplan für die 5klassigen Volksschulen für Mädchen im lübeckschen Freistaate. (Vergl. Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 4.)

Über den Unterricht in Schulen der gedachten Art spuken freilich noch recht sonderbare Ideen in den Köpfen, selbst in denjenigen mancher Schulaufsichtsbeamten.

Der Lokalschulinspektor in Neustadt a. d. Aisch (Bayern) z. B. hat auf eine Anfrage des Magistrats, betr. obligatorischen Turnunterricht, das Mädchenturnen als einen Modeschwindel bezeichnet und jede Mitwirkung zur Einführung desselben zurückgewiesen. Was mag sich dieser Herr wohl unter „Mädchenturnen" denken? Wir raten ihm ernstlich, den verdienten Turninspektor Marx in Darmstadt einmal zu besuchen und sich die Sache ad oculos demonstrieren zu lassen. Ohne Zweifel wird er bekehrt werden.

An der von dem Frauenfortbildungsverein i. J. 1875 in Gotha gegründeten Fortbildungsschule für erwachsene Mädchen mit 166 Schülerinnen unterrichten 6 Lehrerinnen und 2 Lehrer in Deutsch, Rechnen, Buchführung, Schneidern, gewerblichem Zeichnen, Kunststicken, Spitzenklöppeln, Maschinennähen mit Wäschezuschneiden und Plätten. Die Jahresausgabe beträgt 13000 Mark. Auch an anderen Orten bestehen, wie in früheren Jahrgängen erwähnt, solche Anstalten in Segen.

Der westfälische Bauernverein wird Ostern in Freckenhorst, Regierungsbezirk Münster, eine Haushaltungsschule für Bauerntöchter eröffnen. In Baden und anderwärts wirken die dort gegründeten Anstalten dieser Art still aber nutzbringend fort.

Löblich ist es, daß auch die Lehrerschaft diesem Teile der Erziehung Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnt.

„Die Vorbereitung der weiblichen Volksschuljugend für den Hausfrauenberuf" war Gegenstand eines auf der Hauptversammlung des Rheinischen Provinziallehrerverbandes zu

Elberfeld gehaltenen Vortrages von Hauptlehrer Deckert-Altendorf. Die Leitsätze lauteten:

1. Der Hauptfaktor eines glücklichen Familienlebens ist die Hausfrau. 2. Die sich stetig steigernde Zunahme des Proletariats ist teilweise in der Untüchtigkeit der Hausfrau begründet. 3. Ein erfolgversprechendes Mittel zur Hebung des Familienlebens ist die planmäßige Erziehung der weiblichen Jugend für den Hausfrauenberuf. 4. Die Volksschule kann die weibliche Jugend für den Hausfrauenberuf vorbereiten a) durch thunlichste Förderung des Handarbeitsunterrichts; b) durch konsequente Pflege des Reinlichkeits- und Ordnungssinnes bez. des Körpers, der Kleidung, der Lernmittel, des Klassenzimmers und des Spielplatzes. 5. Für diejenigen Mädchen, welche nach der Entlassung aus der Volksschule zur praktischen Erlernung des Haushaltes in geeigneten Familien nicht untergebracht werden können, empfiehlt sich die Errichtung von Gesindeschulen. 6. Außer der praktischen Vorbereitung für den Hausfrauenberuf ist es Aufgabe der Gesindeschulen, durch einen Fortbildungskursus die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten den Mädchen möglichst zu erhalten und zu vermehren. 7. Volksbibliotheken sind ein wünschenswertes Mittel, um Vaterlandsliebe und christliche Gesinnung zu pflegen und das Eindringen der Schundlitteratur in die Familie zu bekämpfen. 8. Um die in Fabriken beschäftigten Mädchen zur Erlernung eines geordneten Haushaltes zu veranlassen, empfiehlt es sich, diese Mädchen mit dem 18. und 19. Lebensjahre aus der Fabrikarbeit zu entlassen. — Die Versammlung nahm folgenden Antrag an: Die in den Vorschlägen des Referenten ausgesprochenen Grundsätze und Ratschläge finden allseitigen Beifall. Auf Abstimmung wird jedoch verzichtet, da einige derselben sich der thätigen Einwirkung der Schule entziehen.

Die vielfach geradezu trostlosen sozialen Mißstände wirken schon auf die Jugend in höchst bedauerlicher Weise ein. Infolge davon steigt die Zahl der völlig **Verwahrlosten** fortwährend. Aber gleichzeitig besinnen sich auch die öffentlichen Gewalten mehr und mehr auf ihre Pflicht in Bezug auf diese unseligen Glieder unseres Gemeinwesens und treffen Vorkehrungen, dieselben auf den Weg des Guten zurückzuführen oder sie wenigstens vor noch tieferem Falle zu bewahren.

Die Zahl der verwahrlosten Kinder, welche auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 in der Zeit vom 1. Oktober 1878 bis 31. März 1886 im Königreich Preußen in Zwangserziehung untergebracht worden sind, beträgt nach dem „Reichsanzeiger“ 11 101, von denen 1573 erst im Laufe des letzten Jahres hinzugekommen sind. Davon sind inzwischen 319 widerruflich und 636 endgültig entlassen, 222 gestorben und 177 anderweit in Abgang gekommen, so daß am 31. März 1886 noch 9747 Kinder in Zwangserziehung verblieben. Von ihnen waren untergebracht in Familien 4248 und in Anstalten 5399, darunter 4687 in Privatanstalten. An Kosten sind aus der Verpflegung der verwahrlosten Kinder bisher im ganzen erwachsen 6 092 949,15 Mark, wovon 3 058 194,12 Mk. den Kommunalverbänden und 3 034 755,03 Mk. dem Staate zur Last gefallen sind. Im letztverflossenen Etatsjahre betrugen die Kosten 1 533 396,07 Mk. Von den einzelnen Provinzen hat Schlesien die meisten Kinder in Zwangserziehung gebracht, nämlich 1840, dann folgt die Rheinprovinz mit 1275, Hessen-Nassau mit 1080, Brandenburg mit 953, Sachsen mit 901, Pommern mit 865, Hannover mit 802, Posen mit 709, Westfalen mit 668, Ostpreußen mit 619, Schleswig-Holstein mit 541, Berlin mit 450, Westpreußen mit 391 und Hohenzollern mit 7 Kindern. Die Verpflegungskosten, welche für jedes

Kind auf die Dauer eines Jahres bezahlt werden, sind, wenn man die einzelnen Provinzen unter einander vergleicht, außerordentlich verschieden. Bei der Unterbringung in Familien schwanken sie zwischen 208,82 Mk. in Berlin und 75 Mk. in Westfalen; in Frankfurt a. M. werden im Durchschnitt sogar 250 Mk. bezahlt; in Schlesien 197,28 Mk., dagegen in Posen nur 105,72 Mk. Bei der Unterbringung in Anstalten schwankt der Satz zwischen 300 Mk. in Hannover, bezw. 287,21 Mk. in Schleswig-Holstein (Lauenburg allein 360 Mk.) und 140,70 Mk. in Ostpreußen. Für Berlin sind die Kosten bei Unterbringung in Anstalten auf durchschnittlich 279,75 Mk. angegeben.

Siehe auch: 1. Reglement für das städtische Erziehungshaus für verwahrloste Knaben in Berlin. Vom 2. September 1887. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 42.)

2. Reglement für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder im Stadtkreise Berlin. Vom 2. September 1887. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 42.)

Die Zwangserziehung ist bis zum 31. März 1885 in Schleswig-Holstein 445 Kindern zu gute gekommen, von denen bleibend 419 erzogen worden sind, und zwar in Familien 365, in Anstalten 54.

Eine Ministerialverordnung für das Großherzogt. **Baden**, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend (vom 27. November 1886), bezieht sich auf: 1. Vorverfahren beim Bezirksamt; 2. Verfahren bei den Gerichten; 3. Vollzug der Zwangserziehung im allgemeinen; 4. Familienerziehung; 5. Anstaltserziehung; 6. Dauer der Zwangserziehung und Entlassung aus derselben; 7. Kosten; 8. besondere Bestimmungen für die Fälle des § 56 des Reichsstrafgesetzbuches; 9. obere Verwaltungsaufsicht. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 3 und 5.)

Betreffs der **Notschulen** begnügen wir uns, da ein besonderer Abschnitt des „Jahresberichtes“ hierüber Auskunft giebt, nachstehende Mitteilungen zu geben.

Nach dem statistischen Jahrbuche für das Königreich Sachsen gab es 2163 Blinde, 1182 Taubstumme, 2772 Irrsinnige und 4522 Blödsinnige, zusammen 11 339. Von diesen sind 4121 in Landesanstalten untergebracht.

Der Direktor des Taubstummeninstituts Engelke-Schleswig hielt bei Gelegenheit der 21. Allgem. schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Schleswig einen Vortrag über „Der Taubstummen Lage unter Hörenden und wie derselben noch erfolgreicher als bisher zu begegnen sein möchte.“ Der Redner faßte seinen Vortrag in folgenden Sätzen zusammen:

A. Des Taubstummen Lage im Elternhause, in der Taubstummenschule, im Berufe, im Alter. 1. Das taubstumme Kind erfährt nicht selten eine falsche Behandlung. 2. Der Taubstumme unterliegt nicht selten einer falschen Beurteilung und ist von vielen Vorurteilen umgeben. 3. In einer Anstalt für Taubstumme ist allein die sicherste Gelegenheit geboten, den Taubstummen vor der Vertierung zu bewahren und ihn der hörenden Gesellschaft, je nach dem Maße seiner physisch-psychischen Anlage, als brauchbares Mitglied wiederzugeben. 4. Trotz der besten Ausbildung durch eine Anstalt ist der dennoch Taubbleibende im öffentlichen

Leben meist beschränkt hinsichtlich seiner Fortbildung, seines Kampfes mit der Konkurrenz und seines Verständnisses vieler Lebensverhältnisse. B. Wie ist dieser Lage des Taubstummen noch erfolgreicher als bisher zu begegnen? 1. Wenn den Eltern taubstummer Kinder von seiten der Verständigeren des Ortes mit Rat über die entsprechendste Erziehung begegnet werden könnte. 2. Wenn der Ortslehrer sich bereit finden lassen möchte, ein solches Kind vor der Aufnahme in eine Anstalt, wenn auch nur stundenweise, in die Schule zu nehmen und an ein Wohlverhalten und Aufmerken bei den Veranschaulichungen zu gewöhnen und zum Nachmalen von Buchstaben, Ziffern und Figuren Anlaß zu geben. 3. Wenn ein gewisses Verständnis der Natur des Taubstummen und der Bildungsart desselben im Sprechen und Absehen durch die Seminare bei den Lehrern angestrebt und durch die Schulen, etwa bei Behandlung der Heilung des Taubstummen, ein warmes Interesse für diese Viersinnigen erweckt und die vorhandenen Vorurteile gegen dieselben nach und nach beseitigt würden.

Kielhorn-Braunschweig sprach auf der 27. Allgem. Deutschen Lehrerversammlung in Gotha über die „Schule für schwachbefähigte Kinder“ (Hilfsschule, Hilfsklasse). Von den Thesen des Vortragenden fand folgende die Zustimmung der Versammlung: Schwachbefähigte Kinder, d. h. Kinder, welche die Spuren des Schwachsinns in solchem Grade an sich tragen, daß ihnen nach mindestens 2jährigem Besuche der Volksschule ein Fortschreiten mit geistig gesunden Kindern nicht möglich, müssen besonderen Schulen (Hilfsschulen, Hilfsklassen) überwiesen werden.

Diejenigen Städte, welche für schwachsinnige Kinder besondere Klassen einrichten, mehren sich. Auch Magdeburg ist in die Reihen derselben eingetreten, nachdem sich die Einrichtung anderwärts trefflich bewährt hat.

Düsseldorf gedenkt gleichfalls besondere Klassen für schwachbegabte (schwachsinnige) Kinder einzurichten.

Die **Fortbildungsschulen** haben nach wie vor mit den alten bedauerlichen Hemmnissen zu kämpfen. Sie legen immer wieder in bedauerlichster Weise dar, wieviel von dem Gelernten nach der Schulzeit verloren geht.

Ein Schulinspektor in Mittelfranken gab daher mit Recht den Rat, jeden Schüler bei seiner Entlassung aus der Werk- und Feiertagsschule eine Schriftprobe (Liedervers, Sprichwort, Denkspruch) auf seinem Entlassungszeugnisse anbringen zu lassen. Das werde bei der Rekrutenprüfung ein Zeugnis gegen den Prüfling sein, wenn er das Schreiben verlernt habe, oder dasselbe gar nicht gelernt zu haben vorgäbe.

Nach einer Bestimmung des preußischen Handelsministers hat an ländlichen Fortbildungsschulen der Unterricht in Zeichnen und Raumlehre künftig zu unterbleiben; die hierfür gewonnene Zeit ist zur Vermehrung des Unterrichts im Deutschen und Rechnen zu verwenden. Auch Erdbeschreibung und Geschichte sind als besondere Lehrgegenstände nicht zu behandeln, sondern nur bei Auswahl der Lesestücke zu berücksichtigen.

Siehe auch: Königreich Preußen, Orts-Statut, betreffend die Wiederholungs- und Fortbildungsschule zu Grottkau. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 6.)

„Die erzieherische Bedeutung der Fortbildungsschule“ war Gegenstand eines von Krebs-Gotha auf der Allgemeinen Deutschen

Lehrerversammlung in Gotha gehaltenen Vortrages, dessen von der Versammlung angenommene Leitsätze hier folgen:

1. Mit der Errichtung von Fortbildungsschulen haben Gemeinden und Staaten anerkannt, daß unsere Jugend nach dem Austritt aus der Volksschule neben der Fürsorge von seiten der Eltern noch weiter der erziehlichen Einwirkung anderer berufener Personen bedarf. 2. Die Hauptaufgabe der Fortbildungsschule ist die Erziehung der ihr zugewiesenen Zöglinge; gelöst wird dieselbe durch Unterricht und Zucht. 3. Da die Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule sehr beschränkt ist, so muß um so mehr Gewicht darauf gelegt werden, daß dem Unterrichtsstoffe in hohem Grade erziehliche Kraft innewohne; örtlichen Verhältnissen ist bei Auswahl des Lehrstoffes so viel wie möglich Rechnung zu tragen. 4. Die Hauptdisziplin in allen Fortbildungsschulen ist der Unterricht in der Muttersprache, der neben der Übung im Geschäftsstile durch gut ausgewählte Lektüre die Einsicht in Sitte und Gesetz, ins Familien-, Gemeinde- und Staatsleben, in die Geschichte unseres Volkes, in den Haushalt der Natur vermitteln, idealen Sinn pflegen und so die Entwickelung des sittlichen Charakters fördern soll. 5. Es ist nicht möglich, aber auch nicht unbedingt nötig, daß die Jugend in der Fortbildungsschule eine große Summe neuer Kenntnisse und Fertigkeiten erlange. Wenn die Schüler imstande sind, die erworbenen Kenntnisse im Leben zu verwerten, und so viel Freude und Lust am Lernen finden, daß sie später aus eigenem Antriebe fortarbeiten, so hat die Fortbildungsschule ihre Aufgabe bezüglich des Unterrichts vollauf gelöst. 6. Zucht übt die Fortbildungsschule, indem sie das Verhalten der Schüler in und, wenn irgend möglich, außer den Unterrichtsstunden überwacht. Um das Ehr- und Anstandsgefühl zu pflegen, empfiehlt es sich, unter den Schülern einen edlen Gemeingeist zu wecken. 7. Neben der Gewöhnung und dem guten Beispiele dient in der Fortbildungsschule ganz besonders die durch Belehrung zu gewinnende Einsicht als Erziehungsmittel zu guten Sitten. 8. Die Erzieher müssen in höherem Grade, als dies in der Volksschule möglich ist, als wohlberatende Freunde der Jugend auftreten und derselben das Recht der Selbsterziehung mehr und mehr einräumen. 9. Die 27. Allg. D. Lehrerversf. erkennt die Fortbildungsschule als den natürlichen Abschluß der Volksschule an und erklärt sich deshalb für die obligatorische Einführung derselben.

Schuldirektor Pache-Lindenau sprach auf einer der Nebenversammlungen der 27. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Gotha über „den Unterrichtsstoff in der Fortbildungsschule“. Folgende Leitsätze lagen dem Vortrage zu grunde:

I. Man verzichte auf zu große Stoffmenge. II. Bei Auswahl des Stoffes ist alles auszuscheiden, was der formellen Bildung allein dient; man lehre nur das, was interessieerregend, daß der Schüler Gelegenheit empfange: 1. zu lernen, sich im Leben zurecht zu finden, 2. sich mit dem Leben zu versöhnen, 3. sich für das Leben zu begeistern. — Zu 1. Die Unterrichtsgegenstände sollen sich erstrecken auf Deutsch, Rechnen mit Geometrie und Naturgeschichte. Dabei biete man dem Schüler nur das dar, was wirklich im täglichen Leben vorkommt, so z. B. in Naturgeschichte nur die Gesetze, welche das Leben des Schülers berühren. Zu 2. Man führe den Schüler durch Belehrung sowohl in Gesetzeskunde als auch Volkswirtschaftslehre in unsere Zeit ein, daß er sich der Rechte sowohl, als auch der staatsbürgerlichen Pflichten, die er als Glied des gesamten Vaterlandes hat, bewußt werde; daß er Einblick in die Verhältnisse unseres großen Kulturstaates empfange; daß er seine Arbeit schätzen lerne und sich als ein unentbehrliches Glied im Getriebe der großen Staatsmaschine erkenne. Zu 3. Als Mittel, unsere Schüler für das Leben zu begeistern, diene vorerst das Lesebuch. Man suche in den Schülern Lust und Liebe an den Erzeugnissen unserer großen Dichter und Denker zu wecken, leite sie an, für die Großthaten unseres Volkes Interesse zu bekommen, den Lebensodem der Weltgeschichte verstehen zu lernen, die großartigen Ideen zu fassen und sich als Deutsche zu fühlen.

Der Provinzialverein hannoverscher Volksschullehrer hörte auf seiner 13. Generalversammlung zu Hildesheim einen Vortrag

von Gewerbeschuldirektor Lachner-Hildesheim über die „Bedeutung und Einrichtung der Fortbildungsschule“.

Der Allgemeine sächsische Lehrerverein verhandelte auf seiner 7. Generalversammlung über einen Vortrag von Direktor Pache-Lindenau über „Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Fortbildungsschule“, woraufhin die Versammlung den Beschluß kundgab: Die 7. Generalversammlung des allgem. sächsischen Lehrervereins erkennt in der allgemeinen Einführung des Unterrichts über die einfachsten Grundlehren der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre einen **Fortschritt** in der Entwickelung der Fortbildungsschule.

Während die Fortbildungsschule sich mit der Weiterbildung der nachschulpflichtigen Jugend beschäftigt, bestreben sich größere und kleinere Vereine, die große Masse der Erwachsenen geistig vorwärts zu bringen. Die wichtigste von diesen Körperschaften, die **Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung**, hat am 22. und 23. Mai in Koburg ihre Generalversammlung abgehalten. Nach dem Berichte hat die Thätigkeit der Gesellschaft auch im vergangenen Jahre mannigfache erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen. Verhandelt wurde über die Aufnahme der Gesetzeskunde in die Fortbildungsschulen, wozu folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung beschließt: 1. Die Berücksichtigung der Gesetzeskunde, sowohl für das öffentliche als auch für das Privatrecht in dem Unterricht der Fortbildungsschule, ist als ein dringendes Erfordernis anzuerkennen. 2. Dieser Unterricht ist in Anlehnung an praktische Fälle des Lebens zu erteilen und in möglichste Verbindung insbesondere mit der Geschichte und dem Deutschen zu bringen. 3. Zur weiteren Anbahnung der Angelegenheit ist die Schaffung eines geeigneten Lehrbuches wünschenswert.“ Den 2. Gegenstand der Tagesordnung bildeten die Studienstiftungen für entlassene Zöglinge der Volksschule. Die Versammlung empfahl einstimmig in einer Resolution „die Errichtung von Stiftungen oder Beschaffung anderweitiger Fonds zum Zwecke der Ausbildung talentvoller Zöglinge aus der ärmeren Klasse der Bevölkerung für den gewerblichen und technischen Beruf. Sie empfiehlt insbesondere den Bildungsvereinen die Förderung dieser Bestrebungen.“

Erfreulich ist es, daß die Behörden vielfach energisch gegen die Unbotmäßigkeit der Fortbildungsschüler vorgehen.

Ein Fortbildungsschüler in Crimmitschau z. B., welcher seit Ostern v. J. ohne Entschuldigung beständig von der Schule fern geblieben war, wurde, da kein Mittel ihn zur Erfüllung seiner Schulpflichten veranlassen konnte, von der Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau mit 55 Tagen Gefängnis bestraft.

Unerhört ist die Roheit mancher dieser jungen Leute, wie nachstehender Vorfall erschreckend beweist.

Der 17jährige Fabrikarbeiter Wilhelm Hagner von Neckargartach war am 24. Januar 1887, in der Abendschule von dem Lehrer Großmann wegen Mißhandlung zur Rede gestellt, als er freche Antworten gab, aus dem Schullokal gewiesen worden. Da Hagner dieser Weisung keine Folge leistete, entfernte der Lehrer den Widerspenstigen mit Gewalt. Hierbei versetzte jener seinem Lehrer mit einem Taschenmesser eine 7 cm

lange Wunde am Halse, welche noch den Schlund verletzte und bei der unmittelbaren Nähe von Arterien und Nervensträngen für den Betroffenen sehr verhängnisvoll hätte werden können. Das Gericht zu Heilbronn verurteilte den Angeklagten, der keine Spur von Reue zeigte, zu 2 Jahren Gefängnis. Nach unserer Meinung wäre hier ein Strafverfahren, das etwas an frühere Zeiten erinnert hätte, mehr am Platze gewesen.

Das Schöffengericht in Mühlheim a. Rh. verurteilte einen 17jährigen Burschen zu 14 Tagen Gefängnis, weil er einem Lehrer allerhand Grimassen geschnitten, denselben in lächerlicher Weise gegrüßt und geduzt hatte.

Mit diesen Mitteilungen beschließen wir den vorstehenden Abschnitt. Wer sehen will, wird sehen, daß ein ungemein reges Leben auf dem Gesamtgebiete des Schulwesens herrscht und daß namentlich Lehrer wie Schulbehörden eifrig an der Arbeit sind.

---

## IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Professor Schmeding schreibt in seinem Buche „Die klassische Bildung der Gegenwart“: „Wenn ich mir alle die vielen idealen Gestalten in die Erinnerung zurückrufe, die mir auf meinem Lebenswege in der Geschäfts- und Gelehrtenwelt, unter Künstlern und im Beamtenstande entgegengetreten sind, dann weilt mein Auge doch mit ganz besonderer Befriedigung auf einzelnen Persönlichkeiten im Volksschullehrerstande. Der Fleiß, die Sinnigkeit, die Tiefe, die herzliche Religiosität, die Anspruchslosigkeit, die unsägliche Gewissenhaftigkeit und Berufstreue, unter all den knorrigen und knubbigen Dorfjungen, ohne Dank von deren zum Teil rohen Eltern, kein Wort der Ermutigung, keine Anerkennung von irgend einem urteilsfähigen Schulinspektor, ganz allein mit seinem Gott und seinem Gewissen; — das alles will erlebt und gesehen sein, um die Entrüstung nachzufühlen, welche man empfindet, wenn vornehme Gutachten keine andere Idealität kennen als die, welche es nach 9- bis 10jähriger Arbeit dahin bringen, „einen leichten Klassiker mit Sicherheit zu lesen“, und prätendiert, dadurch „Interesse an einer der freien Geistesbildung als solche dienenden Erkenntnis“ zu besitzen, und damit „der Neobarbarei“ eines nur dem Erwerb und dem Genuß des Tages lebenden Geschlechts entgegentreten zu können.“ — Fürwahr, schärfer ist der Gelehrtendünkel wohl selten getroffen, schöner der Lehrerstand selten geehrt worden! Die Lehrerschaft hat überall mit wärmstem Dank von der Anerkennung seitens des genannten Herrn Kenntnis genommen. Lassen wir uns dieselbe einen Sporn zu immer eifrigerem Streben in der gleichen Richtung sein! Der Segen davon wird nicht ausbleiben; in immer weiteren Kreisen werden wir uns Achtung und Teilnahme erwerben.

Auch an heftigen, zum Teil rohen Angriffen auf den Lehrerstand hat es allerdings nicht gefehlt; dieselben kommen immer wieder von längst bekannten Seiten. Die ultramontane „Essener Volksztg.“ schreibt

z. B. in einem Artikel „Die Erfahrungen des russischen Nachbarn“ folgendes: „Fragt man nach der letzten Ursache der intellektuellen und sittlichen Unreife des russischen Volkes, so werden unsere Bildungsfanatiker von dem Mangel an Lehrern und Schulen reden. Aber die Einpauker des ABC und des Einmaleins sind durchaus nicht die eigentlichen Lehrer des Volkes und Erzieher der Massen, sondern in erster Linie sind es die Geistlichen.“

Höchst bedauerlich bleibt es, daß einzelne Lehrer mit diesen Hetzern gemeinsame Sache machen, indem sie den eigenen Stand herabsetzen und zum Gegenstande des Spottes machen helfen.

Die Lehrerkonferenz Tiefenau teilt der „Sächs. Schlztg.“ z. B. mit, daß ein Kirchschullehrer, dessen Namen und Wohnort die Redaktion jenes Blattes vorderhand wegläßt, das Lied „vom armen Dorfschulmeisterlein“ mit seinem Gesangvereine eingeübt und in einem Konzerte zum Vortrag gebracht habe. Die geübte Schonung war hier wohl am unrechten Platze.

Der „Schulwart“ teilt mit: Das württembergische Konsistorium hat gegen den Lehrer Mayer einen Prozeß angestrengt, der mit der Verurteilung des Angeklagten zu 3monatlicher Gefängnisstrafe endigte. Mayer hatte im „Beobachter“ einen Artikel veröffentlicht, der gegen das Konsistorium (in Württemberg die oberste Schulbehörde) den Vorwurf enthielt, daß „Mucker und Speichellecker“ unter den Lehrern sich einer Bevorzugung zu erfreuen hätten. Man kann nur die Unvorsichtigkeit des Verfassers in seinen Ausdrücken bedauern, die zu einer Verurteilung führen mußte. Es hätte sich dasselbe mit Worten sagen lassen, denen nicht beizukommen gewesen wäre. Jedenfalls ist aber durch diesen Prozeß erreicht worden, daß die Öffentlichkeit mit großen Übelständen im Schulwesen bekannt gemacht wurde und die Kultusbehörde Anlaß nehmen wird zu erwägen, ob die große Machtbefugnis, welche dem geistlichen Referenten in den Sachen der Volksschullehrer eingeräumt ist, nicht einzuschränken sei. Daß auf die Dauer die Abhängigkeit der Volksschule von einer wesentlich kirchlichen Behörde und kirchlichen Beamten nicht haltbar ist, das dürfte der verhandelte Prozeß denn doch bestätigt haben.

Daß die Lehrer sich nicht unverdient beleidigen lassen, ist ehrenhaft und zeigt von Charakterfestigkeit, die des Mannes schönste Zierde ist. Die Gerichte sind zum Glück in Deutschland gerecht, wie die nachstehende Thatsache z. B. einleuchtend darthut.

Der Landrat Freiherr von Bodenhausen ist von dem Schöffengerichte zu Herzberg a. E. wegen Beleidigung des Lehrers Kettner zu 500 Mark Strafe und Tragung der Kosten verurteilt worden.

### 1. Die Stellung der Lehrer.

Betreffs der **Stellung** der Lehrer erscheint uns zunächst wichtig ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. den Übertritt eines Volksschullehrers in den Bezirk einer anderen Kgl. Regierung; Aufhebung der vorgeschriebenen dreimonatlichen Kündigungsfrist. (Vom 20. April 1887): Für Fälle, wo der Über-

tritt eines Volksschullehrers in den Bezirk der Königl. Regierung aus einem anderen Regierungsbezirke in Frage kommt, veranlasse ich die Königl. Regierung, vor etwaiger Berufung des Lehrers in Ihrem Bezirk, sich durch Rückfrage bei der seitherigen dienstvorgesetzten Regierung darüber zu vergewissern, unter welchen Voraussetzungen und insbesondere zu welchem Zeitpunkte eventuell die Versetzung des Lehrers mit den dienstlichen Interessen vereinbar ist. Ergeben sich hierbei Meinungsverschiedenheiten, so ist von derjenigen Königl. Regierung, welche die Versetzung anzuordnen beabsichtigt, meine Entscheidung einzuholen. Die Bestimmung des Erlasses vom 10. Februar 1857, nach welcher Elementarlehrer, welche ein Schulamt in einem anderen Regierungsbezirke annehmen wollen, jederzeit spätestens 3 Monate nach erfolgter Kündigung zu entlassen sind, wird hiermit ausdrücklich aufgehoben. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 38.)

Siehe auch: Ministerialerlaß für das Königreich Preußen: Von der Wiederaufnahme von Lehrern in den Schuldienst aus anderen Bezirken ist den betreffenden Regierungen, aus deren Bezirk die Lehrer freiwillig ausgeschieden oder unfreiwillig entlassen worden sind, Mitteilung zu machen. Vom 21. Januar 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 25.)

Wie verlautet, sind bereits mehrfach Fälle eingetreten, bei denen die Oppelner Regierung Lehrern, welche nach einem anderen Regierungsbezirk verziehen wollten, die Genehmigung hierzu nicht erteilt hat. Der Breslauer Magistrat hat deshalb mehreren Lehrern, welche für den dortigen Schuldienst notiert waren, die Zeugnisse zurückgesandt.

Infolge einer Entscheidung des Ministeriums Goßler vom 12. Jan. in Sachen der **Klassenlehrer** hat die Königl. Regierung zu Düsseldorf den Lehrpersonen ihres Bezirks verboten, Kollektiveingaben an die vorgesetzten Behörden zu richten. Solche Eingaben würden nicht nur unberücksichtigt bleiben, sondern es würde auch den Versuchen, sie zu veranlassen und damit den Weg der Agitation zu beschreiten, entgegengetreten werden.

Siehe auch: Verfügung der Kgl. Regierung in Frankfurt a. O., betr. Unzulässigkeit von Kollektiv-Vorstellungen der Lehrer an die ihnen vorgesetzten Behörden. Vom 15. Febr. 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzs. 1887, Nr. 21.)

Ein Seitenstück hierzu bietet eine an die Landlehrer des Kreises Konitz erlassene Verfügung des Kgl. Landratsamts in Konitz, nach welcher die Lehrer sämtliche Gesuche 2c. durch den Schulvorstand einzureichen haben, damit diesem Gelegenheit geboten werde, Randbemerkungen zu machen. Solche Glossen mögen mitunter recht liebenswürdig ausfallen.

Siehe ferner: 1. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr.: Bei der Berechnung der Dienstzeit eines Lehrers, welcher infolge strafgerichtlichen Urteiles oder eines Disziplinar-Erkenntnisses sein früheres Amt verloren hatte, ist, wenn derselbe nach erfolgter Wiederanstellung im öffentlichen Volksschuldienste aus dem neuen Amte ausscheidet, die vor dem Verluste

des früheren Amtes im Civildienste zurückgelegte Dienstzeit nicht anzurechnen. Vom 18. Aug. 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 47.)

2. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Grundsätze für Anstellung, Beförderung und Einkommensverbesserung der Lehrer an mehrklassigen Schulen. Zuständigkeit zur Entscheidung über das Aufrücken der Lehrer in höhere Gehaltsstufen. Vom 10. Sept. 1886. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 1.)

3. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Anrechnung der Zeit, während welcher ein an einer Volksschule angestellter Lehrer im Dienste einer Stiftungsanstalt der im § 11 des Gesetzes vom 6. Juli 1885 bezeichneten Art sich befunden hat, als Dienstzeit bei der Versetzung in den Ruhestand. Vom 1. Oktober 1886. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 21.)

Wie die „Königsb. Allg. Ztg." berichtet, sind drei Lehrer zu Marggrabowa infolge Beschwerde der Stadtverordneten vom Regierungspräsidenten mit je 15 Mark bestraft worden, weil sie in der „Oletzkoer Ztg." erklärt hatten, daß sie die ihnen von der Stadt für die geleistete Vertretung eines erkrankten Kollegen gewährte Remuneration als zu gering zurückweisen müßten.

Betreffend die Verleihung der 5. Rangklasse an die Oberlehrer höherer Unterrichtsanstalten und die Zahlung des höheren Wohnungsgeldzuschusses hat der Minister von Goßler bestimmt, daß die etatsmäßigen seminaristisch vorgebildeten Lehrer der höheren Anstalten den akademisch gebildeten gleichzustellen sind.

Sehr erfreulich ist die Ernennung des seminaristisch gebildeten Lehrers Valentin Lutz in München zum Lokalschulinspektor in Neustadt a. d. Hardt. Der dortige Stadtrat hatte zuerst einen akademisch gebildeten Lehrer einer Mittelschule für die bezeichnete Stelle bei der Kreisregierung der Pfalz in Vorschlag gebracht. Letztere erachtete denselben nicht als einen eigentlichen Fachmann im strengen Sinne dieses Wortes, deshalb zur Leitung der Volksschule nicht geeignet und beauftragte den Magistrat, eine andere Wahl vorzunehmen, die nunmehr in so erfreulicher Weise ausgefallen ist.

Auch mancherlei sonstige Vorkommnisse beweisen, daß das Ansehen des Volksschullehrerstandes entschieden im Zunehmen begriffen ist. Wie ein Aushang der Berliner Universität ausweist, ist z. B. am 25. Juni bei einer Promotion in der medizinischen Fakultät ein seminaristisch gebildeter Lehrer vom Dekane Du Bois Reymond als Opponent zugelassen.

Die **Hauptlehrerfrage** im Regierungsbezirke Düsseldorf ist in einer Denkschrift ziemlich scharf beleuchtet und diese nebst einer von 1005 Klassenlehrern unterschriebenen Bittschrift bei dem preußischen Kultusministerium eingereicht worden. Darauf ist ein Entscheid erfolgt, den wir wörtlich wiedergeben:

Berlin, den 12. Januar 1887.

Das mir am 15. und am 28. Januar 1886 von Ew. Wohlgeb. und anderen Klassenlehrern des dortigen Regierungsbezirks eingereichte Gesuch um eine anderweitige Regelung des Verhältnisses zwischen den Haupt- und Klassenlehrern an den 2- und mehrklassigen Schulen, sowie die dieser Vorstellung beigefügte Denkschrift haben mir Veranlassung gegeben, die Zirkularverfügungen der Kgl. Regierung zu Düsseldorf vom 3. Jan. und 16. Okt. 1874, vom 28. Febr. 1880 und vom 25. Juni 1885 einer erneuten eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dieselbe hat ergeben, daß die von Ihnen ausgesprochenen Befürchtungen, es könnten die bezeichneten Vorschriften die freie Bewegung des Lehrers bei seinem Unterrichte hemmen, dessen erziehlichen Einfluß auf das Gemüt der Schüler hindern, das kollegialische Einvernehmen zwischen den verschiedenen Lehrern an derselben Schule stören und endlich die Hauptlehrer zu einer Überwachung des Privatlebens der Klassenlehrer verleiten, weder in den Bestimmungen der einzelnen Instruktionen, noch in den Erfahrungen, welche bei ihrer Ausführung gemacht worden sind, einen Grund haben.

Ich bin daher nicht in der Lage, Verfügungen aufzuheben, welche gerade unter den im Regierungsbez. Düsseldorf maßgebenden Verhältnissen geboten sind, um der Erziehung und dem Unterrichte in den Volksschulen einheitlichen Charakter und sicheren Erfolg zu geben, zugleich aber den Stand der Volksschullehrer in der Integrität und dem aus dieser hervorgehenden Ansehen zu erhalten, ohne welches er seine dort besonders schwierige Aufgabe nicht zu lösen vermag.

Schließlich kann ich nicht unbemerkt lassen, daß Kollektivvorstellungen, wie die von Ihnen und Ihren Amtsgenossen eingereichte, nicht die geeignete Form für Wünsche bilden, welche Sie den Ihnen vorgesetzten Behörden auszusprechen haben. Es ist dem einzelnen Beamten oder Lehrer nicht verwehrt, Anträge und Wünsche, welche seine persönlichen oder seine dienstlichen Verhältnisse angehen, der ihm übergeordneten Behörde vorzutragen, und er darf der eingehendsten Prüfung derselben gewiß sein; aber es muß den Eindruck seiner Vorstellungen schwächen und den sachlichen Charakter derselben vermindern, wenn er durch Heranziehung einer größeren Zahl von Amtsgenossen den Weg der Agitation beschreitet.

Damit übrigens die Mitunterzeichner Ihres Gesuches Kenntnis von diesem Bescheide erhalten, habe ich seinen Abdruck im Zentralblatte für die gesamte Unterrichtsverwaltung angeordnet. v. Goßler."

Betreffs der **Militärpflicht** der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts sind neuerdings einige Änderungen eingetreten.

Im § 9 der deutschen Wehrordnung heißt es nur: „1. Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. 2. Giebt der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamte für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstzeit wieder eingezogen werden." Die Festsetzung des Zeitraumes für die Einübung mit den Waffen ist also dem freien Ermessen der zuständigen Militäroberen überlassen. Während nun bisher eine 6wöchige Übung als kürzere Einübungszeit galt, werden neuerdings, um den Volksschullehrern eine gründlichere und mehr abgeschlossene militärische Ausbildung zu teil werden zu lassen, die Betreffenden mit den Ersatzreservisten zu einer 10wöchigen Übung herangezogen. Hierbei ist zu beachten, daß nach den vom Kaiser unter dem 31. August 1880 genehmigten „Ergänzungen und Änderungen der Wehrordnung vom 28. Sept. 1875" die wegen hoher Losnummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve I. Kl. überwiesenen Volksschullehrer ꝛc. nicht als Übungspflichtige ausgewählt werden dürfen. Während weiter bisher hier und da den an nicht öffentlichen Schulen wirkenden Lehrern die Vergünstigung einer kürzeren Dienstzeit nicht gewährt wurde, soll zufolge Anordnung des Kriegsministeriums jetzt auch solchen Lehrern, wenn sie die Berechtigung zur Anstellung an einer öffentlichen Schule haben, aber ohne eigene Verschuldung eine öffentliche Schulstelle noch nicht bekleiden, diese Vergünstigung zu teil werden. Denjenigen Lehrern, welche der Militärpflicht genügt haben und also zur Übung mit der

Waffe wieder einberufen werden können, ist zu empfehlen, sich als Feldlazarett-inspektoren oder Feldlazarettrendanten ausbilden zu lassen. Nach einer Kabinettsordre vom 3. Sept. 1874 sind die Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen bei den Friedenslazaretten an Stelle der Übung mit der Waffe einzuberufen und für den Sanitätsdienst auszubilden. Da nun die Lehrer, welche ihrer Militärpflicht genügt haben, zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gehören, so ist auch nach einem i. J. 1882 an die Berliner Schuldeputation ergangenen Erlaß des Kriegsministeriums gegen deren event. Einziehung zu vorbezeichneten Übungen bei den Friedenslazaretten nichts einzuwenden, sofern die Betreffenden zu einer derartigen Verwendung für den Kriegsfall bereit sind und die entsprechende Qualifikation besitzen. Die Ausbildung erfolgt in einem Garnisonlazarett und nach beendetem Kursus ist eine schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen, welche von dem Chefarzt und dem Lazarettinspektor abgehalten wird. Die Korpsintendantur stellt auf Grund der Prüfung das Qualifikationszeugnis, und der Betreffende wird vom Dienste mit der Waffe entbunden.

Auf die Meldung eines Lehrers zu Saarbrücken zum Lazarettgehilfen hat derselbe den Bescheid erhalten, daß er sich behufs Vormerkung zur Ausbildung als Lazarettaufseher zu einer 6wöchigen Übung im Reserve- und einer 14tägigen Übung im Landwehrverhältnisse bei einem Lazarett verpflichten müsse, diese Verpflichtung aber zunächst von der Einverständniserklärung seiner vorgesetzten Behörde abhänge und, ehe eine solche vorliege, eine Vormerkung nicht eintreten könne.

Die „Thür. Schlztg." schreibt aus Greiz, daß diejenigen Lehrer, welche eine 12tägige Reserveübung durchgemacht haben, 2 Wochen Schule nachhalten müssen.

„Die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer" besprach Schwecke-Oldenburg bei Gelegenheit der am 30. und 31. Mai zu Zwischenahn gehaltenen Hauptversammlung der Oldenburger Landeslehrer-Konferenz. Der Referent führte aus, daß die Lehrer, da sie wehrpflichtig sein sollen, auch wehrtüchtig gemacht werden müßten, was bei der jetzigen kurzen Ausbildung nicht möglich sei. Die Lehrer müßten deshalb wünschen, daß die Ausbildungszeit verlängert werde, überhaupt die Ausnahmestellung der Lehrer in dieser Hinsicht aufhöre. Er erkannte an, daß unsrerseits die Frage nicht entschieden werden könne, fordert aber auf, nur immer wieder den Wunsch der Lehrer nach Gleichstellung mit anderen Berufsklassen auszusprechen, dann würde derselbe doch wohl zuletzt Berücksichtigung finden.

Zur Frage der Erteilung des Freiwilligenzeugnisses an Schulamtskandidaten wird aus Preußen berichtet, daß Gymnasiasten der Oberklassen nicht immer in die unterste Klasse des Seminars aufgenommen werden können. So mußten z. B. zwei Untersekundaner des Spandauer Gymnasiums zurückgewiesen werden. Diese Erfahrung ist, wie wir schon in früheren Jahrgängen bemerkten, auch anderwärts häufig genug gemacht worden.

Höchst wichtig für die betreffenden Lehrer ist ihr Verhältnis und ihre Stellung als **Kirchendiener**, woraus bekanntlich sehr viel Verdruß entspringt. Wir heben darüber folgendes hervor.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. das Verfahren bei der Besetzung vereinigter Schul- und Kirchenämter (Vom 1. August 1887) bestimmt:

Bei Besetzung von Stellen der fraglichen Art bedarf es der Natur der Sache nach nicht bloß einer vorherigen Anhörung der zur Besetzung des kirchlichen Amtes berechtigten Organe, oder auch eines vorherigen Benehmens mit denselben, sondern des vorherigen Einverständnisses über die Person des in dem vereinigten Amte Anzustellenden zwischen den zur Besetzung des Schulamtes und den zur Besetzung des kirchlichen Amtes berechtigten Faktoren. So lange dieses Einverständnis nicht erzielt und zweifelsfrei festgestellt ist, darf die Kgl. Regierung mit der definitiven Besetzung eines kombinierten Schul- und Kirchenamtes nicht vorgehen. Dasselbe gilt von der provisorischen Besetzung, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist. Auch darf die von den kirchlichen Organen zu einem Provisorium erteilte Zustimmung nicht ohne weiteres auf das spätere Definitivum mitbezogen werden. 2. Ob eine Vereinigung des Kirchen- und Schulamtes vorliegt, oder aber der Lehrer nur nebenamtlich ein Kirchenamt, bezw. ein Kirchendiener nebenamtlich eine Lehrerstelle bekleidet, ist in jedem Einzelfalle nach den konkreten Verhältnissen zu beurteilen. Unzutreffend ist die Annahme, daß eine Vereinigung des Kirchen- und Schulamtes nur durch eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Zivil- und Kirchengemeinden unter Genehmigung der beiderseitigen Aufsichtsbehörden habe begründet werden können. Eine solche Verbindung kann ebensowohl durch Herkommen, bezw. aus der geschichtlichen Entwickelung des Schulwesens, insbesondere da entstanden sein, wo die Schulen ursprünglich von den Kirchengemeinden unterhalten sind. Nicht zutreffend ist ferner die Annahme, daß da, wo eine Vereinigung demgemäß früher bestanden, schon durch den Übergang der Schulunterhaltungspflicht auf die bürgerliche Gemeinde die Trennung der beiden Ämter eingetreten sei; vielmehr ist in allen Fällen, wo die Vereinigung der Ämter, wie bei den Pfarrschulen, bestanden hat, die Fortdauer dieses Verhältnisses so lange anzunehmen, als nicht eine Trennung durch die zuständigen Behörden ausgesprochen ist (cfr. das der Regierung als Zirkular-Verfügung mitgeteilte Reskript an die Regierung in Münster vom 18. März 1887. U. IIIa. 21720 II. U. IIIb. G. II. G. I.) 3. Ob die Anstellungsurkunden von der Regierung nach vorgängiger Zustimmung der kirchlichen Organe allein, oder von der Regierung in Gemeinschaft mit den kirchlichen Organen, oder auch für das Schulamt und für das Kirchenamt gesondert auszufertigen sind, darüber wird sich die Kgl. Regierung mit dem Konsistorium in Koblenz zu verständigen haben. In den übrigen Landesteilen der Monarchie wird in dieser Beziehung verschieden verfahren; das Bedürfnis eines völlig gleichmäßigen Verfahrens ist nicht anzuerkennen; dagegen erscheint der Anspruch der katholischen Organe gerechtfertigt, in einer oder der anderen Weise bei Ausfertigung der Anstellungsurkunde mitzuwirken. Dem Charakter des Rechtsverhältnisses wird die gemeinsame Ausstellung einer einheitlichen Anstellungsurkunde durch die staatlichen und die kirchlichen Organe am besten entsprochen. 4. Darüber, daß die Einführung des Inhabers einer vereinigten Lehrer- und Kirchendienerstelle in das Kirchenamt lediglich der Zuständigkeit der kirchlichen Behörden anheimfällt, kann ein Zweifel nicht obwalten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 49.)

Vergl. auch: Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Unterscheidung der Fälle, in welchen ein Lehrer ein kirchliches Amt nur als ein Nebenamt verwaltet, von denjenigen, in welchen Schul- und Kirchenamt mit einander vereinigt sind, sowie die Zuständigkeitsverhältnisse und das Verfahren bei Besetzung und bei Trennung vereinigter Schul- und Kirchenämter. Vom 7. März 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 30.)

In Ratibor ist seitens der Gerichtsbehörde in einem Klagefalle die Entscheidung ausgesprochen worden, daß das Amt eines Küsters und Organisten kein öffentliches sei.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Lehrers im **öffentlichen**, d. h. im **Staats-** und **Gemeindeleben** gehen die Meinungen noch weit auseinander.

Seit mehreren Wahlperioden wurden in Bayern auch Volksschullehrer mit dem wichtigen Mandat eines Landtagsabgeordneten betraut; zuerst waren es Strauß, Sittig und Gärtner, dann Strauß, Sittig und Sauerbrey. Wenn die Lehrer überall in wohlverstandenem Standesinteresse rührig sind, wird stets, falls durch Alter oder Tod eine Lücke entsteht, immer wieder ein geeigneter Ersatz gefunden werden. Eine derartige unmittelbare Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften ist unendlich wichtig.

Die Stadt Rostock hat eine neue Verfassung erhalten, nach welcher den Personen, welche aus der Stadtkasse Besoldung erhalten, wie beispielsweise die Lehrer, das aktive wie passive Wahlrecht vorenthalten wird.

Die hierselbst geübte Praxis, schreibt die „Pr. Lhrztg.“ aus Spandau, Jagdscheine an Lehrer nur unter einschränkenden Bedingungen zu erteilen, hat bekanntlich in der Presse eine abfällige Kritik erfahren. In einem neueren Falle hat die Behörde ihren Standpunkt geändert und den von einem Lehrer nachgesuchten Jagdschein ohne weiteren Vorbehalt ausgestellt.

Die Lehrer im Regierungsbezirk Breslau bedürfen zur Ausübung der Jagd keiner behördlichen Genehmigung mehr.

Die **private Thätigkeit** der Lehrer wird allerorten noch sehr aufmerksam überwacht, viel schärfer sogar, als bei irgend einer anderen Gattung von Beamten, am gespanntesten vom großen Publikum.

Die Stadtschuldeputation in Stettin hat verfügt, daß vom 1. April 1887 ab kein städtischer Lehrer mehr als wöchentlich 4 Stunden an einer Privatschule unterrichten darf. Von den Lehrerinnen erwartet die Stadtschuldeputation, daß dieselben, da für sie lediglich mit Rücksicht auf die Erhaltung ihrer Gesundheit die Höchststundenzahl auf 22 für die Woche herabgesetzt worden ist, an Privatschulen überhaupt keinen Unterricht erteilen.

Den Lehrern des Regierungsbezirks Breslau ist aufs neue eingeschärft worden, daß sie zur Übernahme der Gemeindeschreiberei die Genehmigung der Regierung einzuholen haben.

In einer Hinsicht gehen die Verwaltungsbehörden augenscheinlich oft zu rasch vor, nämlich wo es sich um angebliche **Sittlichkeitsverbrechen** von Lehrern handelt. Mehrfach mußten die Gerichte auf Grund der gemachten Erhebungen Freisprechung eintreten lassen. Ein Lehrer aus dem Landkreise Trier z. B. war eines Vergehens gegen die Sittlichkeit beschuldigt und wurde von der Strafkammer zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Es gelang dem schwer Geprüften, Beweise zu seinen Gunsten beizubringen, worauf die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgte. Hierauf wurde derselbe nach Vernehmung von circa 40 Zeugen kostenlos freigesprochen. Von dem Schwurgerichte in Thorn wurde gegen einen Lehrer verhandelt, der in dem Verdachte, ein Sittlichkeitsvergehen begangen zu haben, stand. Nachdem derselbe eine 9monatliche Haft erlitten, wurde er gleichfalls freigesprochen. Wo wirkliche Verschuldung vorliegt, ist Strenge gewiß am Platze, aber erst muß jene nachgewiesen sein.

So sehr wir im Interesse der Schule hierin zur Vorsicht mahnen,

so dringend ersuchen wir die Behörden, sich nachstehende Entscheidung zu merken und gegebenen Falls mit der gleichen Strenge ebenso zu verfahren. Einige junge Burschen aus Trebbin von 14—17 Jahren wurden wegen groben Unfugs und Beleidigung vom Schöffengericht verurteilt, der eine zu 60 Mark oder 12 Tagen Gefängnis, ein anderer zu 30 Mark oder 6 Tagen, 2 zu je 5 Mark. Die Burschen hatten den Rektor bei dem vorjährigen Schulfeste in Trebbin in pöbelhafter Weise beleidigt und beschimpft und die Schulkinder zu Gleichem aufgefordert. Selbst vor dem Gericht betrugen sie sich äußerst roh, und nur ihre Jugendlichkeit fiel strafmildernd ins Gewicht.

Die Lehrerschaft selbst wendet den idealen wie den realen Lebensfragen ihres Standes unausgesetzt rege Aufmerksamkeit, namentlich in den Versammlungen der Lehrervereine, zu. Gendrich-Gaudischkehmen sprach z. B. auf der 10. ostpreußischen Provinziallehrerversammlung zu Königsberg über das Thema: „Unsere Lage und Zukunft betrachtet im Spiegel der Gegenwart".

Auf dem 11. westfälischen Lehrertage zu Iserlohn sprach Keiner-Dortmund über das Thema: „Wodurch wird die Berufsfreudigkeit des Lehrers gefördert bezw. beeinträchtigt?" Der Berichterstatter stellte folgende Leitsätze auf: 1. Die Berufsfreudigkeit des Lehrers muß wurzeln in dem Umgang und in der Arbeit mit und an den Kindern. 2. Sie wird gefördert a) durch gründliche Fortbildung, b) durch gewissenhaften Präparation, c) durch ernste Selbstzucht. 3. Sie gipfelt in der idealen Weltanschauung im allgemeinen und in der idealen Auffassung der sittlich-religiösen und nationalen Aufgaben der Volksschule im besonderen. 4. Sie wird befruchtet durch ein inniges Familienleben. 5. Sie wird beeinträchtigt durch die in vieler Hinsicht noch untergeordnete Stellung hinsichtlich des Gehaltes, Ranges und den Mangel einer Fachaufsicht. 6. Sie findet ferner ihre Pflege durch eine lebensvollere Verbindung zwischen Volksschule und Seminar und durch ein reges Vereinsleben.

„Die Berufsfreudigkeit des Lehrers" war ferner Gegenstand eines auf der 17. allgemeinen meiningischen Lehrerversammlung zu Sonneberg gehaltenen Vortrages. Das gleiche Thema, nämlich: „Wie bewahrt sich der Lehrer seine Berufsfreudigkeit?" wurde von Sonnewald-Lobenstein auf der Reußischen Lehrerversammlung in Hohenleuben besprochen.

Den Versuch einer Spaltung im Heere der Volksschullehrer macht ein Projekt aus Halle a. S., „betreffend Gründung einer Zeitschrift zur Wahrung der Interessen seminaristisch vorgebildeter Mittelschullehrer und Rektoren". Die Notwendigkeit derselben wird in folgender Weise begründet:

„1. Die große pädagogische Wochen- und Tagespresse kann wegen der vielen anderen Aufgaben, die ihr ohnehin schon zufallen, das Specialinteresse des Mittelschullehrerstandes nicht vertreten. Von demselben nimmt sie daher auch nur insofern Notiz, als sie kurz über den Ausfall der Mittelschullehrerprüfungen referiert und die Anzahl der Durchgefallenen registriert. Wohlwollen für den Mittelschullehrerstand haben wir in den 60 und einigen Lehrerzeitungen, die uns im Laufe der letzten 10 Jahre genau bekannt geworden, kaum gefunden; wohl aber sind

wir hier und da auf Seitenhiebe gestoßen und sogar der Ansicht begegnet, daß das Institut der Mittelschullehrerprüfungen überhaupt vom Übel sei. 2. Die Zeitungen fürs höhere Schulwesen würdigen den seminaristisch vorgebildeten Mittelschullehrer und Rektor nicht eines Wortes. 3. Die Schornsteinsche Zeitschrift für weibliche Bildung hat für den seminaristisch vorgebildeten Mittelschullehrer und Rektor nur Nadelstiche. Sie berichtet mit zu großem Wohlgefallen, wie man auf dieser Versammlung beschlossen, den seminaristisch vorgebildeten Mittelschullehrer vom fremdsprachlichen, und wie man auf jener darin übereingekommen sei, ihn sogar vom naturkundlichen Unterricht an der höheren Mädchenschule auszuschließen. Ihre Tendenz geht unverkennbar dahin, den seminaristisch vorgebildeten Mittelschullehrer und Rektor aus der höheren Mädchenschule überhaupt zu verbannen. Man muß nur die auf dem Titelblatt jener Zeitschrift prangenden Namen der Mitarbeiter studieren, und man weiß sofort, welch eines Wohlwollens von jener Seite man sich zu versehen hat.

## 2. Die Bildung der Lehrer.

Über die Zahl der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in den einzelnen Staaten Europas finden wir folgende Mitteilungen: Frankreich besitzt 86 Lehrer- und 79 Lehrerinnenbildungsanstalten, Österreich 42 und 27, Ungarn 54 und 18, Deutschland im Ganzen 257 und 76 (und zwar Preußen 114 und 51, Bayern 42 und 3, Sachsen 17 und 3, Württemberg 12 und 1, Baden 7 und 2, Elsaß-Lothringen 10 und 4, Hessen 3 und 1, die übrigen kleineren Länder 22 und 11), Italien 39 und 69, Spanien 47 und 29, Rußland 48 und 7, England für beide Zwecke 47, die Schweiz 20 und 10, Belgien 14 und 13, Schweden 7 und 5, Rumänien 9 und ?, Norwegen 8 und ?, die Niederlande 7 und ?, Portugal 5 und 1, Dänemark 5 und ?, Serbien 2 und ? und Griechenland 1 Bildungsanstalt für Lehrer.

Gymnasial-, Realschul- und Seminarbildung hat Seminardirektor Dr. Hirt aus Halberstadt in einem in Halle gehaltenen Vortrage mit einander verglichen.

Der Redner, der sowohl an dem Gymnasium, wie an der Realschule und dem Seminar thätig gewesen ist beleuchtet Fach für Fach und zieht Vergleiche mit den an den genannten Anstalten erreichten Bildungsresultaten. Darnach stellt sich die Wage in einzelnen Wissenschaftsgebieten entschieden zu gunsten der oft über die Achsel angesehenen Volksschullehrer. Überlegen seien die letzteren den Gymnasial- und Realschulabiturienten ganz gewiß in der religiösen Bildung, dem Fundament aller Bildung, im praktischen Rechnen, in mittel- und neuzeitlicher, namentlich aber vaterländischer Geschichte, in geographischen Kenntnissen, ganz abgesehen von der durch die berufliche Bildung erforderten Vertiefung in Musik, Pädagogik und deren Geschichte, in Psychologie, Logik und Anthropologie. Mindestens gleich stehen die Resultate in der Kenntnis der Muttersprache und der deutschen Litteratur, sowie in den beschreibenden Naturwissenschaften. In Physik und Chemie stelle die Realschule freilich höhere Anforderungen; doch lege auch das Seminar in diesen Stücken ein ausreichendes Fundament. Die Überlegenheit der höheren Schulen in Mathematik und alter Geschichte werde nach einer anderen Seite hin, durch Betonung der praktischen Betreibung, wieder ausgeglichen. Was die fremden Sprachen anbelangt, so gehe allerdings, selbst wo im Seminar Latein und Französisch fakultativ betrieben wird, den Lehrern eine Vertiefung und Beherrschung in den meisten Fällen ab; doch stehen ihnen die an wertvollem Bildungsstoffe so reichen Klassiker des Altertums in guten Übersetzungen zu Gebote. Kommt doch auch mancher akademisch Gebildete nicht dazu, den Inhalt der alten Klassiker der Schwierigkeit der Form wegen wirklich genießen zu können. Nach alledem müsse

der heutigen Lehrerschaft der Besitz „allgemeiner Bildung" bedingungslos zuerkannt werden. „Prüfe erst, und dann urteile!" ruft der Referent jedem zu, der anderer Meinung sei. Sein teures, geistiges Besitztum zu wahren und zu mehren, sei eine heilige Pflicht des Lehrers. Nicht nur in innerlicher Beziehung durch rüstiges Weiterarbeiten werde er seine Position zu halten wissen, unerläßlich sei es auch, daß er in äußerer Hinsicht, in Gang, Haltung, Kleidung, Umgang und Rede seine Zugehörigkeit zu den Gebildeten bethätige. Vor allem sei er mitberufen, die nationalen Güter unseres Volkes für sich und die Allgemeinheit hoch zu halten, an seinem Teile beizutragen, daß unser Volk behütet bleibe vor geistiger und sittlicher Umnachtung und vor politischer Knechtung. — Freudig zustimmend äußerte sich auch der Kreisschulinspektor jenes Bezirkes, Superintendent Dr. Förster, in dem Sinne, daß ihm unter den zahlreichen Lehrern seines Inspektionsbezirkes noch keiner vorgekommen sei, dem er „allgemeine Bildung" habe absprechen müssen; wohl aber habe er gefunden, daß sich eine nicht geringe Zahl weit über das Niveau der landläufigen Auffassung von allgemeiner Bildung emporgearbeitet habe.

In Nr. 6 der „Päd. Blätter" bringt Herr Prov.-Schulrat Kannegießer in Kassel das von einer Konferenz von Kreisschulinspektoren über die jungen Lehrer gefällte Urteil, daß sich die Tüchtigkeit der jungen Lehrer und ihre gesamte Haltung und Lebensführung seit dem Jahre 1882 entschieden gehoben habe. Es sei ein reges geistiges Leben, ein stärkerer Zug nach allgemeiner Bildung, erheblich viel mehr geistige Gewandtheit und ein offenes vertrauensvolles Verhältnis zu den nächsten Vorgesetzten wahrzunehmen. Bezüglich des Seminarunterrichts wünsche er keine Verminderung, aber auch keine erhebliche Vermehrung, dagegen größere Konzentration. Wir haben die Ausführungen des genannten Herrn mit dem größten Interesse gelesen und möchten dieselben allen beteiligten Kreisen nachdrücklichst zur Beachtung empfehlen.

Von verschiedenen Seiten mit mitgeteilt, daß für Bayern der Prüfungsmodus für die Schuldienstexpektanten dahin abgeändert wird, daß derselbe den Chrakter einer Fachprüfung habe und zur größeren Erfassung und Durchdringung der verschiedenen pädagogischen Disziplinen führe. Damit fällt wieder eine Einrichtung, die nur der Volksschullehrerstand hatte und der sicherlich keine Thränen nachgeweint werden. Bisher mußte nämlich der Schulamtskandidat eine Prüfung in allen Zweigen des allgemeinen und beruflichen Wissens bestehen, um definitiver Lehrer werden zu können. Dabei wurden mitunter Forderungen in Geschichte, Geographie &c. gestellt, die in einem Spezialexamen der Hochschule besser am Platze gewesen wären. Daß der angehende Lehrer, der sich zunächst mit den schwierigen Anforderungen der Praxis abzufinden hat, selbst bei gewissenhafter Vorbereitung nur mit bangem Gefühle der Prüfung entgegensah, darf daher nicht wundernehmen. Bei der Vielheit der Gegenstände wurde das Viel in den einzelnen Fächern zur Unmöglichkeit. Die Resultate der Prüfungen, die in der politischen Tagespresse dem allgemeinen Publikum mitgeteilt wurden, konnten daher im Durchschnitt nicht immer befriedigend lauten und trugen viel dazu bei, das Urteil über die Bildung und den Fleiß der Lehrer ungünstig zu beeinflussen. Tritt die neue Prüfungsordnung in Kraft, dann kann die Prüfungskommission ein gründliches Studium der einzelnen unter sich verwandten Gegenstände voraussetzen. Bei dieser Beschränkung auf Fächer, die der Lehrer als Lehrer gründlich kennen muß — Geschichte der Päda-

gogik, Methodik, Psychologie, praktisches Schulhalten &c. — kann mehr in die Tiefe gegraben werden, was der technischen Ausrüstung zum Berufe und der Hebung des ganzen Standes zu gute kommt.

Wie streng in den Lehrerseminaren in Sachsen die Zensuren gegeben werden, geht daraus hervor, daß von den 310 Ostern 1887 Geprüften nur 4 (1,29 %) die I., 67 (21,61 %) die II., aber 107 (34,52 %) die III., 101 (32,58 %) die IV., 29 (9,35 %) die V. und 2 (0,65 %) gar keine Zensur in den Wissenschaften bekommen haben. Der Durchschnitt liegt fast genau in der Mitte zwischen III und IV. — Auch in Hessen und vielen anderen Staaten des Reiches wird recht streng zensiert; gewisse Vorkommnisse deuten jedoch darauf hin, daß man in manchen Ländern noch recht geringe Ansprüche stellt.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Zensuren nach den Vorschriften der Prüfungsordnung für Volksschullehrer &c. vom 15. Oktober 1872 und für Lehrerinnen vom 24. April 1874 (vom 12. Januar 1887) bestimmt:

Nach den Vorschriften der Prüfungsordnung für Volksschullehrer &c. vom 15. Oktober 1872 und für Lehrerinnen vom 24. April 1874 sollen die Leistungen der Geprüften nach den Prädikaten sehr gut, gut, genügend und nicht genügend beurteilt werden. Die strikte Durchführung dieser Bestimmung ist auf Schwierigkeiten gestoßen, in deren Verfolg eine nicht geringe Ungleichmäßigkeit des Verfahrens bei den einzelnen Prüfungskommissionen eingetreten ist. Eine solche schließt selbstredend eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Bewerber in sich, deren Examinatoren eine strengere Observanz befolgen als die anderen; es sind aber außerdem Fälle vorgekommen, in welchen die Klarheit und Bestimmtheit der abgegebenen Prädikate getrübt wurde. Um dem zu begegnen bestimme ich hierdurch: Jedes Zeugnis muß sowohl in dem Gesamturteile wie in den einzelnen Zensuren klar zum Ausdrucke bringen, ob der Examinand bezw. die Examinandin den vorgeschriebenen Anforderungen genügt hat oder nicht. Jede Abschwächung des Prädikates genügend wie noch genügend, fast genügend &c. ist also unzulässig. Leistungen, welche nicht wirklich genügen, sind einfach als nicht genügend zu bezeichnen. Dagegen will ich gestatten, daß Leistungen, welche sich über dieses Prädikat erheben, als solche charakterisiert werden, sei es, daß die Leistungen in den einzelnen Zweigen eines Gegenstandes besonders aufgeführt werden, wie Deutsch: mündlich genügend, schriftlich gut oder Französisch: Lektüre gut, Grammatik genügend, oder daß diese Zensuren in das Urteil im ganzen gut, oder fast gut zusammengefaßt werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 20.)

Ein weiterer Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Erteilung von Auskunft über Seminarangelegenheiten seitens der Seminar-Direktoren und -Lehrer an andere als ihre Vorgesetzten (vom 22. Juli 1887) verfügt: Es ist der Fall vorgekommen, daß einzelne Seminarlehrer teils direkt, teils auf Umwegen Klagen über Hemmnisse, die sie bei ihrem Unterrichte gefunden zu haben meinten, welche sie aber weder in der Konferenz, noch bei ihrer vorgesetzten Behörde zur Sprache gebracht hatten, nach anderer Stelle zur publizistischen Verwertung mitgeteilt haben. Ich will davon Abstand nehmen, die einzelnen Fälle, welche mehrere Jahre zurückliegen, weiter zu verfolgen, veranlasse das Königl. Provinzialschulkollegium aber, die Seminar-Direktoren und -Lehrer darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht befugt seien, auf an sie von anderen als von ihren Vorgesetzten gerichtete Anfragen über Zustände im Seminar oder über Einrichtungen

des Seminarunterrichtes selbständig Auskunft zu erteilen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 46.)

Der Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Entlassungsprüfungen an den evangelischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren in der Religion (vom 9. August 1887) ordnet an: Die evangelisch kirchlichen Oberbehörden sind befugt, einen Kommissar zu den Entlassungsprüfungen an den evangelischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren abzuordnen, welcher an der Abstimmung über die Befähigung der zu entlassenden Zöglinge für den Religionsunterricht mit vollem Stimmrechte teilnimmt, auch die Befähigungszeugnisse in betreff des Religionsunterrichtes mit zu unterschreiben berechtigt ist. Als Beauftragte gelten, wenn nicht von dem zuständigen Konsistorium ein Anderes bestimmt wird, die Generalsuperintendenten des Sprengels, in welchem das Seminar belegen ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 46.)

Ein fernerer Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Aufgabe der Schullehrerseminare, Verwaltung des Ordinariats der Seminar-Übungsschule durch einen ordentlichen Seminarlehrer (vom 21. Februar 1887) lautet: Am wirksamsten wird eine zweckgemäße Ausbildung der angehenden Lehrer in den Seminaren sichergestellt werden, wenn ihre Übungsschule gut eingerichtet, sorgfältig geleitet und ihrer Bestimmung gemäß für die Anleitung der Seminaristen verwertet wird. Der Normal-Besoldungsplan für die Seminarlehrer vom 31. März 1873, welcher den früher bestandenen Unterschied zwischen der amtlichen Stellung der Seminarlehrer und des Übungsschullehrers beseitigt hat, hat die Erfüllung der Vorschrift in § 2 der mehrfach erwähnten Lehrordnung für die Seminare erleichtert, daß das Ordinariat der Schule einem ordentlichen Seminarlehrer übertragen werden solle. Das Königl. Provinzialschulkollegium wolle daher darauf achten, daß dies überall geschehe, nicht gestatten, daß ein Hilfslehrer diese Funktion übe und dem in einzelnen Lehrerkollegien noch vorkommenden Vorurteile begegnen, als sei dieselbe der anderen Lehrarbeit nicht gleichwertig. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1887, Nr. 29.)

Man beachte auch den Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. den Musikunterricht in den Schullehrer-Seminaren (vom 28. März 1887):

Dem Königl. Provinzial-Schulkollegium erwidere ich auf den Bericht vom 5. Februar d. J. nach Anhörung sämtlicher Provinzial-Schulkollegien über die etwaige Einführung der sogenannten Blechmusik in die Seminare, daß zunächst der größte Wert darauf gelegt werden muß, die Zöglinge der genannten Anstalten in dem durch die allgemeinen Bestimmungen vorgeschriebenen Unterrichte in der Musik — Gesang, Violin-, Klavier- und Orgelspiel — so zu fördern, daß sie in den Stand gesetzt werden, die in gesanglicher Beziehung ihnen zufallende Aufgabe in der Schule zu lösen und der Kirche mit ihren erworbenen musikalischen Fertigkeiten, soweit dies zu ihrem Amte gehört, zu dienen. Wo diese Aufgabe voll erfüllt wird, habe ich kein Bedenken, daß auch Übungen mit anderen Instrumenten nebenher stattfinden. Es darf jedoch eine Verpflichtung hierzu nicht auferlegt werden, und diejenigen Zöglinge, welche in den einzelnen Unterrichtsgegenständen nicht Genügendes leisten, müssen ausgeschlossen bleiben. Die Übungen in anderer

als der vorgeschriebenen Instrumentalmusik tragen durchaus den Charakter der Freiwilligkeit. Ich verkenne nicht, daß diese Musik, wo sie getrieben wird, dem ganzen Anstaltsleben, zumal bei Ausflügen ins Freie, zur Feier patriotischer Feste, bei Turnfahrten und anderen Gelegenheiten zu Gute kommt; aber für die nächste Aufgabe, welche der Seminar-Musikunterricht zu lösen hat, ist sie ohne Bedeutung. Diese wird nur in gewissem Umfange dem Posaunenblasen zugestanden werden können für diejenigen Gegenden, wo es herkömmlich ist, daß der Choralgesang im Gottesdienste, bei Begräbnissen und anderen Anlässen mit Posaunen begleitet wird. Eine Regel soll indes auch hier nicht aufgestellt werden, sondern es bleibt dem Kgl. Provizial-Schulkollegium überlassen, zu bestimmen, wo diese Übungen zuzulassen und wo sie nicht zu gestatten sind. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 29.)

Und endlich erwähnen wir noch einen Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. den Musikunterricht in den Schullehrer-Seminaren (vom 22. Juli 1887):

Es wird sich empfehlen, bei der Revision der staatlichen wie der privaten Präparandenanstalten, ein besonderes Augenmerk auch auf die Pflege von Gesang, Geigen- und Orgelspiel zu lenken, um den Seminaren einen genügend vorgebildeten Nachwuchs zu sichern. Durch die Aufnahmeprüfungsordnung vom 15. Okt. 1872 ist ebenso wie vorher durch das Regulativ vom 2. Okt. 1854, und der infolge desselben erlassenen Verfügungen gestattet, Zöglinge in das Seminar aufzunehmen, welche überhaupt noch keinen Orgelunterricht genossen haben, unter Umständen sogar ausnahmsweise solche, welchen musikalische Anlagen fehlen. Mit Rücksicht darauf, daß noch die Hälfte der evangelischen Lehrerstellen mit Kantoren- oder Organistenamt verbunden ist, kann von dieser Ausnahmebestimmung auch fernerhin nicht Abstand genommen werden. Aber auch den musikalisch ungeübten Zöglingen gegenüber bleibt es die Aufgabe des Seminars, die schlummernden Kräfte zu wecken und die unzureichenden zu stärken. Außerdem ist es selbstverständlich, daß von zwei sonst gleichbefähigten Aspiranten der musikalisch begabte den Vorrang hat, wenn es nicht angeht, beide aufzunehmen, und daß wirklich unmusikalische Aspiranten nur Aufnahme finden können, wenn es sonst nicht möglich ist, die etatsmäßigen Stellen sämtlich mit vorschriftsmäßig ausgebildeten Aspiranten zu besetzen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 47.)

Nach dem „Ges." soll in der Stadt Posen ein israelitisches Lehrerseminar für die Provinzen Schlesien, Posen, Pommern, Westpreußen und Ostpreußen errichtet werden. Für die Anstalt hat ein in Posen begüterter Herr Moritz Rohr aus Breslau ein Grundstück gekauft und außerdem ein Kapital von 600 000 Mark hergegeben.

Unverstand ist es, in den Seminarunterricht noch mehr Lehrgegenstände hineindrängen zu wollen, mag die einem solchen Bestreben zu Grunde liegende Absicht auch noch so wohlgemeint und löblich sein.

Der Landesdirektor von Ahlefeldt hat z. B. auf dem Delegiertentage der freiwilligen Feuerwehren in Wilster angeregt, die Seminare zu fragen, ob nicht praktischer und theoretischer Unterricht im Feuerlöschen gegeben werden könne. Was wird man vom Seminare noch alles fordern.

Das Universitätsstudium sächsischer Volksschullehrer wird innerhalb und außerhalb des Königreichs Sachsen als eine wertvolle Vergünstigung angesehen. Die „Allg. D. Lehrerztg." sagt darüber:

Jeder sächsische Schulamtskandidat hat nach 6jährigem Seminarbesuche und nach bestandener Kandidatenprüfung ohne Ausnahme 3 Jahre als Hilfslehrer in einem von der Regierung ihm zugewiesenen Orte zu dienen. In der 2. Hälfte des 3. Hilfslehrerjahres wird der Schulamtskandidat zur Wahlfähigkeitsprüfung zugelassen; das Bestehen derselben giebt ihm den Anspruch auf eine ständige

Stelle. Wer nun in dieser Wahlfähigkeitsprüfung in Wissenschaften die Zensur I erlangt — mit der allerdings außerordentlich sparsam umgegangen wird — kann im nächsten Semester ohne weiteres die Universität beziehen. Wer die Zensur II, nahe an die I streifend, erhält, kann von der Prüfungskommission der Regierung zum Studium vorgeschlagen werden; doch heißt es in einem diesbezüglichen Erlasse, daß eine solche Ausnahme nur dann gerechtfertigt sei, wenn der Kandidat neben hervorragender geistiger Befähigung außergewöhnlichen Fleiß für seine wissenschaftliche Fortbildung bethätigt hat. Nichtsachsen können wohl als Hörer immatrikuliert werden; sie werden aber nicht zum Staatsexamen zugelassen. Das Studium ist auf 2 Jahre berechnet; im 4. Semester darf der stud. paed. das Examen in der 2. Abteilung ablegen. In dieser 2. Abteilung werden diejenigen geprüft, die nicht das Maturitätszeugnis eines Gymnasiums besitzen, (Seminaristen, Realgymnasiasten), sowie diejenigen, welche zwar dieses Zeugnis besitzen, jedoch die höhere Ansprüche stellende Prüfung der 1. Abteilung scheuen. Für die Prüfung sind 3 Fächer — Philosophie, Pädagogik und Deutsch — abligatorisch; dazu muß der Examinand mindestens noch 2 andere Prüfungsfächer angeben; er hat da die Wahl zwischen Religion, Geschichte, Geographie, den beschreibenden Naturwissenschaften, Physik, Chemie, Mathematik, den neueren Sprachen und Latein. Von diesen 5 Prüfungsfächern, den 3 obligatorischen und den 2 oder mehreren fakultativen, hat der Examinand nun wieder diejenigen als Hauptfächer zu bezeichnen, in welchen er die Fakultas für Oberklassen (des Seminars, der Realschule, des Realgymnasiums) erwerben will. Die Prüfung in den Hauptfächern währt eine Stunde, die in den Nebenfächern $^1/_2$ Stunde; dabei werden nicht wie bei den Juristen und Theologen, 6 Kandidaten auf einmal, sondern es wird 1 Kandidat allein examiniert. Das Thema zur schriftlichen Arbeit, zu welcher 2 Monate Zeit gegeben ist, wird dem vom Examinanden bestimmten Fache entnommen; ebenso darf sich der Examinand das Fach wählen, in welchem er die Probelektion — gewöhnlich mit Schülern der Oberklasse einer Realschule — halten will. Eine Vergünstigung in neuerer Zeit ist die, daß sich der Examinand in einem Fache, in welchem er nicht bestanden hat, nach einem Semester einer Nachprüfung unterziehen kann, wobei die bestandenen Fächer ihm gut gehalten werden. Dieser Fall oder ein gänzliches Nichtbestehen ist jedoch bei Pädagogen nur ganz ausnahmsweise vorgekommen; die Pädagogen erfreuen sich bei den Professoren des besten Rufes. — Daß den Pädagogen das Studium der philologisch-historischen Klasse, sowie der höheren Mathematik verschlossen ist, ergiebt sich von selbst aus ihrer hier nicht zureichenden Vorbildung. Das Promovieren ist neuerdings dadurch erschwert, daß von den Promovierenden ein 3jähriges Studium, sowie ein Examen in der lateinischen Sprache verlangt wird. Der, welcher das Examen bestanden, ist Kandidat des höheren Schulamtes und hat die Berechtigung, an Seminaren, Realschulen und Realgymnasien angestellt zu werden.

Eine sehr wichtige Verfügung der Königlichen Regierung zu Stade, betr. die Einführung junger Lehrer in den Unterricht an Mittel- und Oberklassen (vom 28. Juli 1886) sagt: Es dürfte sich im allgemeinen empfehlen, Lehrern der vorgedachten Kategorie während dreier Wintersemester oder einzelner Abschnitte derselben — von Michaelis bis Weihnachten oder von Weihnachten bis Ostern — den Unterricht der Reihe nach in Religion, Deutsch und Rechnen, in Mittel- oder Oberklassen oder teils in Mittel-, teils in Oberklassen zu übertragen. Eine derartige Unterrichtsübertragung läßt sich dann, aber auch nur dann, durchführen, wenn einer der in Frage stehenden Lehrer einen bezüglichen Antrag beim Lokalschulinspektor stellt, dieser ihm die Aufrechterhaltung der Disziplin in der höheren Klasse zutraut und der Lehrer, an dessen Stelle jener vorübergehend tritt, für die Dauer dieses Verhältnisses den entsprechenden Unterricht in der Unterklasse übernimmt und zur Erteilung desselben an die Unterstufe besonders an die Schulneulinge geeignet ist. In keinem Falle ist eine derartige Unterrichts-

übertragung während des Sommersemesters statthaft, da der Klassenlehrer am besten selbst die mit Ostern in seine Klasse eingetretenen Schulkinder während des ersten Semesters beschult. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 32.)

Von dem eifrigen Fortbildungsstreben vieler Lehrer geben die erweiterten Prüfungen, wie dieselben jetzt in einer ganzen Anzahl von Staaten bestehen, rühmliches Zeugnis.

Den Mittelschul-, bezw. Rektoratsprüfungen in Stettin, Magdeburg, Berlin, Kassel, Königsberg i. Pr. und Hannover unterzogen sich 34 akademisch und 52 seminaristisch gebildete Kandidaten. Von den 34 Akademikern fielen, nach der „Pr. Lhrztg.“, 24 oder 70,6 %, von den 52 Seminaristen nur 19 oder 36,5 % durch.

Die Ende November in Berlin abgehaltene Mittelschullehrerprüfung bestanden von den 15 seminaristisch gebildeten Kandidaten 9 (60 %), von den 5 akademisch gebildeten 1 (20 %).

Der Mittelschullehrerprüfung in Hannover unterwarfen sich 11 Prüflinge, 8 mit seminaristischer, 3 mit akademischer Bildung. Von den ersteren bestanden 8, von den letzteren nur 1.

Der im Juni in Stettin abgehaltenen Rektorenprüfung unterwarfen sich 7 seminaristisch und 11 akademisch gebildete Kandidaten. Die ersteren bestanden sämtlich, während von den letzteren 4, nämlich 3 Theologen und 1 Philolog, durchfielen.

Bei der Mitte November in Posen abgehaltenen Mittelschullehrerprüfung hat von 9 Examinanden kein einziger die Prüfung bestanden; zu der Rektorprüfung hatten sich nur 2 Examinanden gestellt, die andern 3 waren teils vorher zurückgewiesen, teils ausgeblieben; von jenen beiden bestand nur einer; der andere war ein Theologe.

Anhaltische Lehrer, welche die Mittelschul- und Rektorprüfung bestehen wollen, haben sich derselben in Magdeburg zu unterwerfen.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Hildesheim, betr. die **zweite Lehrerprüfung** (vom 27. Januar 1887) sagt: Das Königl. Provinzial-Schulkollegium muß, um aus diesen Zeugnissen ersehen zu können, ob nach § 20 der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 die Zulassung zur zweiten Prüfung im einzelnen Falle zu gewähren sei, Wert darauf legen, daß die Lokalschulinspektoren ihr begründetes Urteil über die dienstliche und außerdienstliche Führung des Kandidaten, über die sittliche Reife desselben, über seine unterrichtliche und erziehliche Befähigung, über seine Stellung zu seinen Vorgesetzten, zur Gemeinde und zu seinen Kollegen, über die Erfolge seiner Schularbeit, wie dieselben bei der letzten Revision der Schule hervorgetreten sind, zu einem klaren und bestimmten Ausdruck bringen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 16.)

Im Stettiner Regierungsbezirke sollen nicht weniger als 18 Lehrer ihres Amtes entsetzt worden sein, weil dieselben die 2. Prüfung während der gesetzlichen 5 Jahre nach dem Abgange vom Seminar nicht abgelegt haben.

Bei der 2. Lehrerprüfung in Paradies (Provinz Posen) haben

von 29 Lehrern nur 8 die Berechtigung zur definitiven Anstellung erworben.

Die freie und Hansestadt Lübeck erließ am 11. März 1887 eine Verordnung, die 2. Prüfung für Volksschullehrer betreffend.

§ 1. Lehrer, welche eine Seminarabgangsprüfung hier oder auswärts bestanden haben und seitdem mindestens 2 Jahre, in der Regel an hiesigen Schulen, thätig gewesen sind, haben, wenn sie die Befähigung zur festen Anstellung erlangen wollen, spätestens 5 Jahre nach der ersten Prüfung sich einer zweiten Prüfung zu unterwerfen. § 2. Die Prüfung wird vor einer von der Oberschulbehörde ernannten Kommission abgelegt, welcher der Schulrat als Vorsitzender und mindestens noch 4 andere Fachmänner angehören müssen. § 3. Der Termin der Prüfung wird durch das Amtsblatt bekannt gemacht. § 4. Die Meldung zur Prüfung muß mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Termine bei der Oberschulbehörde erfolgen. Derselben sind beizufügen: 1. eine von dem Bewerber selbständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, daß er keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt habe; 2. eine nach der 1. Prüfung von ihm selbst gefertigte Zeichnung; 3. eine deutsche und eine lateinische Probeschrift. § 5. Die Oberschulbehörde entscheidet, nach Einholung eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand der Bewerber, sowie eines Zeugnisses ihres zuständigen Vorgesetzten über bisherige Thätigkeit und Führung im Schuldienste, über die Zulassung zur Prüfung und verweist diejenigen Bewerber, deren Meldung angenommen worden ist, an den Vorsitzenden der Prüfungskommission. § 6. Es steht jedem Bewerber frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den bei der früheren Prüfung außer Betracht gebliebenen Gegenständen, sowie in denjenigen Fächern zu beantragen, in welchen er eine Steigerung der früher erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht. § 7. Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung 1. eines Aufsatzes über ein Thema aus der Schulpraxis; 2. je einer Arbeit aus dem Gebiete des Religionsunterrichtes und eines anderen Lehrgegenstandes in schulmäßiger Behandlung. Für die Arbeit unter 1. werden 5, für diejenigen unter 2 je 3 Stunden Zeit eingeräumt. Die Arbeiten werden unter Aufsicht und in Klausur gefertigt. Die Aufgaben werden von der Prüfungskommission bestimmt. Die mündliche Prüfung verbreitet sich über die Geschichte des Unterrichts, die Unterrichtslehre, die Schulpraxis und die Methodik der einzelnen Lehrgegenstände. Ob und inwieweit bei dem einzelnen Bewerber auf das positive Wissen in betreff der verschiedenen Gegenstände des Volksschulunterrichtes einzugehen sei, bleibt zwar im allgemeinen dem Ermessen der Prüfungskommission überlassen, wird jedoch vornehmlich davon abhängig gemacht, ob und mit welchem Erfolge der Bewerber bereits früher eine Prüfung in denselben bestanden hat. Die praktische Prüfung besteht in einer Lehrprobe über einen Gegenstand des Volksschulunterrichtes, zu welcher die Aufgabe am Tage vorher bestimmt ist. Der sich hierin ungenügend erweisende Bewerber ist von der weiteren Prüfung auszuschließen. § 8. Über die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Gegenständen wird ein Protokoll geführt. Die Leistungen in denselben werden nach den Prädikaten: „sehr gut, gut, genügend, nicht genügend" beurteilt. Die Entscheidung darüber, ob die nachgesuchte Befähigung zu erteilen oder zu versagen sei, hängt von dem Gesamtergebnis der Prüfung ab. Die Befähigung muß versagt werden, wenn der Geprüfte in der Religion oder im Deutschen, oder im Rechnen oder in mehr als dreien der anderen Gegenstände (Pädagogik, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Zeichnen, Turnen, Musik) nicht genügt hat. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 51.)

Von den Veranstaltungen, welche die Lehrer selbst behufs ihrer Fortbildung ins Leben gerufen haben, erwähnen wir zunächst die pädagogische Zentralbibliothek (Comeniusstiftung); dieselbe wurde 1871 gegründet. Vorsitzender: Jul. Beeger. Sie wird von 4 Bibliothekaren verwaltet, ist im Leipziger Lehrervereinshause (Kramerstr. 4) untergebracht und Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet. Ende 1886

betrug der Bestand der Bibliothek 40 124 Bände und Broschüren, Ende Oktober 1887 43 648 Nummern, mithin in 10 Monaten ein Zuwachs von 3524 Bänden und Broschüren. Im Laufe dieses Jahres sind ebenfalls wieder wertvolle Werke angekauft worden, u. a. Wundts Ethik, Diesterwegs Wegweiser, Niedergesäß' Handbuch der Methodik. Von den Schenkungen sind zu erwähnen die des Herrn Prof. Seltner in Freiburg i. Br., die des Herrn Stadtrat Holtze in Leipzig, bestehend aus allen in seinem Verlage erschienenen bedeutenderen Werken, die des verstorbenen Lehrers Herrn Dr. Leo in Leipzig mit 705 Bänden und die des ehemaligen Oberlehrers an der Taubstummenanstalt in Leipzig, Herrn Stötzner mit 423 Bänden. — Im Jahre 1886 benutzten die Bibliothek 522 Leipziger und 566 auswärtige Lehrer. Vom 1. Januar bis Ende Oktober 1887 — also in 10 Monaten — liehen 517 Leipziger und 605 Auswärtige Bücher, die letzteren benutzten 2449 Bände. — Einnahmen im Jahre 1887: Der Rat der Stadt Leipzig 500 Mark, Leipziger Lehrer 245 Mark, Lehrer aus der Umgebung Leipzigs 100 Mark, Schleswig-Holsteiner Lehrerverein 100 Mark, Bayerischer Lehrerverein (wie alle Jahre) 84 Mk., Konferenz Bremischer Volksschullehrer 20 Mk., Berliner Lehrerverein 30 Mark, Württembergischer Volksschullehrerverein, 25 Mark, Mecklenburg-Schweriner Landeslehrerverein 25 Mark und verschiedene Vereine mit 20, 15, 10, 6, 5 und 3 Mark. — Ausgaben bis Ende September 1887: 1870 Mark. — Der Vorstand der Comeniusstiftung hat sich neuerdings mit bezüglichen Bittgesuchen an die verschiedensten Lehrervereine des deutschen Vaterlandes gewendet, damit der Comeniusstiftung von dieser Seite neue Mittel zuflössen, und es sind seine Bemühungen auch bereits von bestem Erfolge begleitet gewesen. Möchte auch dieser kurze Bericht dazu beitragen, das Interesse der deutschen Lehrerschaft für das nützliche Institut zu erhalten und noch mehr zu beleben!

Wie diese bedeutsame und nützliche Einrichtung, so sind auch die pädagogischen **Vereine** wesentlich bestimmt, der Fortbildung im Berufe zu dienen. Freilich sieht man dieselben, soweit sie zugleich die Interessen des Lehrerstandes vertreten sollen, gar häufig noch mit recht mißtrauischen Augen an, feindet sie nicht selten an oder verbietet sie sogar gänzlich. So hat Kreisschulinspektor Pfarrer Bornscheuer in Langerfeld im Regierungsbezirk Arnsberg folgende Verfügung erlassen: „Bestimmungen in den Statuten von Lehrervereinen, welche diesen die Aufgabe stellen, die Interessen der Volksschule und des Lehrerstandes zu fördern, sind unzulässig. Deshalb haben die Lehrer, welche Lehrervereinen angehören, in deren Statuten solche Bestimmungen enthalten sind, auf deren Aufhebung anzutragen. Wird diesem Antrage nicht Folge gegeben, so müssen sie aus dem Vereine austreten.“ Kaum glaublich, aber wahr! Die leider noch so häufig anzutreffende Ängstlichkeit, bez. Feigheit in den Lehrerkreisen hat außerordentlich rasch zu einem Erfolge, wie ihn der vorgenannte Herr sich nicht schöner wünschen konnte, geführt, denn der Lehrerverein Vörde in der Nähe von Langerfeld hat sich, nachdem die Bornscheuersche Verfügung bekannt geworden war, schleunigst aufgelöst.

Etwas mehr Charakter und Festigkeit in solchen Dingen wäre wahrlich zu wünschen.

Zu den Kosten der **27. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung** hatte nicht nur die Stadt Gotha 1000, sondern auch der Staat Gotha 500 Mark bewilligt. Stadt und Land waren bemüht, die Zusammenkunft zu einem wirklichen, erhebenden Feste zu gestalten. Davon zeugte der Schmuck der Straßen und Plätze, sowie die rege Teilnahme und das herzliche Entgegenkommen der Einwohnerschaft. Die Zahl der Teilnehmer betrug nur etwa 1500, woran entschieden nur die vorher sehr unsichere Witterung schuld war. Als 1. Vorsitzender war Seminarlehrer Halben-Hamburg in Thätigkeit. Er hielt auch den bereits erwähnten Vortrag über „Die einheitlichen Grundlagen und die Organisation der deutschen Volksschule." Dr. Saalfeld-Blankenburg sprach unter warmem Beifall über das Thema „Warum und in welcher Weise hat unsere Volksschule die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Sprachvereins zu fördern?" Auf der zweiten Hauptversammlung erhielt zuerst Pfarrer Bähring-Minfeld das Wort zu seinem Vortrage: „Der Weg zur Verständigung zwischen Schule und Kirche." Dann sprach Kahl-Gießen über die Frage: „Sind die öffentlichen Schulprüfungen abzuschaffen oder beizubehalten?" Auf der dritten Hauptversammlung sprach zunächst Krebs-Gotha über die Fortbildungsschule, sodann Kielhorn-Braunschweig über Schulen für schwachbefähigte Kinder. Zahlreiche Sektionen waren gleichfalls eifrig an der Arbeit. An Festlichkeiten, Ausflügen u. s. f. fehlte es nicht. Vielleicht das Bedeutendste der Versammlung war die wahrhaft großartige Lehrmittelausstellung. Die nächste Versammlung findet in Augsburg statt.

Bei Gelegenheit der Berichterstattung über die Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung im Breslauer Lehrerverein legte der Stadtschulrat Dr. Pfundtner den Versammelten es wiederholt ans Herz, festzuhalten an den bestehenden großen Lehrervereinigungen; denn gleichviel welche Angelegenheiten auf denselben verhandelt werden, ob allgemein nationale oder speziell pädagogische, sie werden die Teilnehmer immer erwärmen für das Streben nach dem Idealen, und zweifellos kehre ein jeder mit neuer Begeisterung und frischem, frohem Mute zu seiner Arbeit zurück. Ähnlich haben sich auch zahlreiche andere Mitglieder von Schulbehörden ausgesprochen.

Der Württembergische Volksschullehrerverein hat in Nr. 1 und 2 seines Organs, der „Volksschule", in höchst ruhiger, sachlicher, würdiger und gründlicher Weise die Angriffe auf seine Denkschrift widerlegt.

Daß die Lehrer auch über manche recht fremdartige Dinge ein gesundes Urteil haben können, beweist die nachfolgende Mitteilung. Der Lehrer Fritz Müller in Solingen hat in einem Aufsatze in eingehendster Weise die Frage über zweckmäßige und geschützte Lagerung der Truppen im Felde, sowie über ein Projekt, betr. einen Distanzmesser zum Einstecken in das Visir behandelt und dem preußischen Kriegsministerium übersandt. Dafür hat derselbe von dem genannten Mini-

sterium ein Dank- und Anerkennungsschreiben erhalten, in welchem sich die Bemerkung findet, daß die Vorschläge des Herrn M. inbezug auf erstere Frage bereits den Gegenstand eines Versuches bilden.

## 3. Die Besoldung der Lehrer.

Der „Hannoversche Volksschulbote“ bringt eine Übersicht über die Lehrergehälter an den preußischen Volksschulen. Nach derselben haben die Lehrerstellen Preußens an Gehalt unter 300 Mark in den Städten 0,15 %, auf dem Lande 0,17 %, von 300—600 Mark in den Städten 5,85 %, auf dem Lande 18,04 %, von 600—1050 Mark in den Städten 42,30 %, auf dem Lande 65,79 %, von 1050—1500 Mark in den Städten 32,60 %, auf dem Lande 14,10 %, von 1500—2250 Mark in den Städten 15,83 %, auf dem Lande 1,87 %, über 2250 Mark in den Städten 3,15 %, auf dem Lande — %.

In der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses wurde die alljährlich wiederkehrende Forderung eines Dotationsgesetzes für die Volksschulen der Staatsregierung abermals als Material für die zukünftige Unterrichtsgesetzgebung überwiesen. Ebenso wird der vorjährige Beschluß auf den Erlaß eines Pensionsgesetzes für Lehrer von Mittelschulen, Vorschulen und überhaupt solchen Anstalten, die weder unter die allgemeine Schulpflicht, noch unter den Begriff höhere Schule fallen, auf Befürwortung von Kropatschek und Seyffardt-Magdeburg erneuert.

Sehr erfreulich ist die warme Teilnahme des Herrn Unterrichtsministers an dem Ergehen der Lehrerschaft. Man darf wohl mit Recht Hoffnungen auf dieselbe bauen.

Bei Gelegenheit einer Ovation, welche Lehrer des Pletzkoer Kreises dem Herrn von Goßler bei seiner Anwesenheit in Masuren brachten, äußerte derselbe nach der „Lehrztg. f. Ost- u. Westpr.“: „Meine Herren, ich kenne Ihre Wünsche. Im vergangenen Jahre habe ich das Pensionsgesetz für Sie durchgebracht. Nehmen Sie das als Abschlagszahlung hin für weitere Schritte, die ich für Sie zu thun gedenke.“

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die staatlichen Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen (vom 17. Februar 1887) sagt u. a.: Auf den Bericht vom 23. Dezember v. J. erwidere ich der Königl. Regierung, daß staatliche Dienstalterszulagen Lehrern oder Lehrerinnen, welche nicht im öffentlichen Schuldienste angestellt sind, überhaupt nicht gewährt werden dürfen. Es darf deshalb die mit dem Schlusse v. J. eingestellte Zahlung von dergleichen Zulagen an solche Personen, welche lediglich an den im Berichte bezeichneten privaten (sog. Interessenten-) Rektorschulen als Lehrer oder Lehrerinnen wirken, auch nicht wieder aufgenommen werden. Im übrigen sind die Staatsmittel, welche zur Gewährung von Dienstalterszulagen zur Verfügung stehen, in erster Linie grundsätzlich für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen bestimmt und demnach in der Regel nur für diese zu verwenden, nach Maßgabe der desfallsigen

normativen Vorschriften (Erlasse vom 18. Juni und 24. Juli 1873, sowie vom 9. Juli und 9. November 1874), ebenso wie die zur Gewährung zeitweiliger Staatsbeihilfen zu den Lehrerbesoldungen verfügbaren Mittel bei dem Fonds Kap. 121, Tit. 27, Abt. III, Nr. 1 in erster Linie für öffentliche Volksschulen bestimmt, in der Regel also nur in deren Interesse zu verwenden sind. Insoweit es indessen zulässig ist, aus dem Fonds Kap. 121, Tit. 27, Abt. III, Nr. 1 ausnahmsweise auch zu den Besoldungen von Lehrern und Lehrerinnen, die an anderen öffentlichen niederen Schulen als an Volksschulen, beispielsweise an Mittelschulen, sog. Rektoratsschulen rc. angestellt sind, unter besonderen Umständen im Falle anzuerkennenden dringenden Bedürfnisses zeitweilige Staatsbeihilfen zu gewähren, will ich nichts dagegen erinnern, daß unter besonders bewandten Umständen in einzelnen Fällen auch Lehrern und Lehrerinnen an anderen niederen Schulen als an Volksschulen, ausnahmsweise ebenfalls Dienstalterszulagen gewährt werden, sofern im Übrigen die Voraussetzungen zutreffen, unter denen nach den desfallsigen normativen Vorschriften überhaupt Dienstalterszulagen gewährt werden dürfen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 39.)

Siehe auch: 1. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. persönliche Zulagen, zu deren Zahlung die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde weder nachgesucht noch erteilt worden ist, können als pensionsfähiges Diensteinkommen nicht angerechnet werden. Vom 6. Januar 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 30.)

2. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. das Stelleneinkommen einer Lehrerstelle darf zur Aufbringung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Juli 1855 zu zahlenden Pensionsbeträge nicht herangezogen werden, wenn dasselbe hierdurch unter das Mindestgehalt sinken würde. Vom 12. Juli 1887. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 46.)

3. Ministerialerlaß, betr. das Umzugskosten-Regulativ für die auf Grund des Art. III des Gesetzes vom 15. Juli 1886, betr. die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Posen und Westpreußen versetzten Lehrer und Lehrerinnen (vom 26. Januar 1887): In denjenigen Fällen, in welchen eine Vergütung der Umzugskosten aus der Staatskasse zu gewähren ist, erhalten: I. Erste Lehrer (Rektoren) an sechs- und mehrklassigen öffentlichen Volksschulen 1. auf allgemeine Transportkosten 180 Mark, 2. auf Transportkosten für je 10 km 6 Mark. II. Definitiv angestellte Lehrer an den öffentl. Volksschulen 1. auf allgemeine Transportkosten 150 M., 2. auf Transportkosten für je 10 km 5 M. III. Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, Lehrer, welche an denselben nur einstwillig angestellt sind, und Lehrer ohne Familie erhalten nur die Hälfte der unter I. bezw. II. festgesetzten Vergütung. IV. Die §§ 2, 4 und 6 des Gesetzes vom 24. Februar 1877, betr. die Umzugskosten der Staatsbeamten, sind mit der Maßgabe zur Anwendung zu bringen, daß die Tagegelder und Reise-

kosten im Falle zu I. nach dem Satze des § 1 V, im Falle zu II. nach dem Satze des § 1 VII der Verordnung vom 15. April 1876, betr. die Tagegelder und die Reisekosten der Staatsbeamten, zu berechnen sind. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 29.)

4. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die vierteljährliche Vorausbezahlung von Funktions- und sonstigen Zulagen, sowie die Gewährung des Gnadenquartals von diesen Zulagen. Vom 30. April 1887. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 37.)

5. Verfügung der Königl. Regierung zu Schleswig, Dienstwohnungen der Lehrer betreffend. Vom 6. Dezember 1886. Zu unserem Erlaß vom 6. v. M., betr. die Feststellung des pensionsanrechnungsfähigen Diensteinkommens der Lehrerstellen ist in betreff der Vorschläge, welche uns für die Wertbestimmung der Dienstwohnungen zu machen sind, angeordnet, daß hinsichtlich der Familienwohnungen ein Unterschied zwischen den mit Wirtschaftsräumlichkeiten ausgestatteten und den lediglich auf Wohnräume beschränkten Wohnungen zu machen sei. Bei näherer Erwägung können wir jedoch eine solche Unterscheidung um deswillen nicht für begründet erachten, weil bei Abschätzung des Ertrages aus den Dienstländereien schon der Umstand, daß für die mit Dienstland versehenen Schulstellen die erforderlichen Wirtschaftsräume von der Schulgemeinde herzustellen und in Stand zu halten sind, berücksichtigt wird, mithin der Nutzungswert dieser Räumlichkeiten bei obiger Unterscheidung doppelt angerechnet werden würde. Wir ändern daher obige Anordnung dahin, daß nur Durchschnittsansätze für Familienwohnungen und für Einzelwohnungen in Vorschlag zu bringen und die für gerechtfertigt erachteten Abweichungen von denselben in den einzelnen Fällen zu begründen sind. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1887, Nr. 8.)

6. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Errichtung bezw. Erweiterung von Wirtschaftsgebänden für Volksschullehrer. Vom 27. August 1886. Ich bemerke, daß sich die Ansprüche eines Lehrers auf Wirtschaftsräumlichkeiten zunächst nach der ihm bei seiner Anstellung (durch Vokation bezw. die mit derselben verbundene Einkommensnachweisung) erteilten Zusicherung regeln. Abgesehen hiervon kann die Errichtung von Wirtschaftsgebäuden bezw. eine Erweiterung der letzteren von dem Lehrer nur dann gefordert werden, wenn solche nach Lage der örtlichen Verhältnisse zur Sicherstellung des zu seiner standesgemäßen Unterhaltung erforderlichen zuständigerseits festgesetzten Einkommens notwendig ist. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 21.)

7. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Beseitigung der Einrichtung, nach welcher das Schulgeld als ein seiner Natur nach steigendes und fallendes persönliches Dienstemolument der Lehrer einen Teil des vokationsmäßigen Diensteinkommen derselben bildet. Vom 10. Januar 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 21.)

Der Landtag des Herzogtums Meiningen hat beschlossen, die

Alterszulagen der Volksschullehrer zu erhöhen. Die Neuaufstellung des Staatshaushaltplanes gab dem Volksschullehrerstande Veranlassung, erneut in einer Petition um Aufbesserung der Lehrergehälter einzukommen, und zwar um Erhöhung der Alterszulagen in der Weise nachzusuchen, daß nach 5jähriger definitiver Dienstzeit 100 Mark, nach 10 Jahren 200 Mark, nach 15 Jahren 350 Mark, nach 20 Jahren 500 Mark, nach 25 Jahren 550 Mark und nach 30 Jahren 600 Mark gewährt werden möchten. Bisher bezifferten sich die Sätze der Alterszulage auf 70 Mark nach 5, 100 Mark nach 10, 150 nach 15, 200 Mark nach 20 und 300 Mark nach 30 Dienstjahren. Das Bittgesuch der Lehrer veranlaßte nun die Herzogl. Staatsregierung, durch Vorlage an den Landtag die Alterszulage vorschlagsweise in folgender Weise festzusetzen: Nach 5 Jahren 70 Mark, nach 10 Jahren 100 Mark, nach 15 Jahren 170 Mark, nach 20 Jahren 230 Mark, nach 25 Jahren 290 Mark und nach 30 Jahren 340 Mark. Das Bekanntwerden dieser Vorlage mußte innerhalb des Lehrerstandes das Gefühl schmerzlicher Enttäuschung hervorrufen. Denn wenn nach einer von der Regierung im Landtage gegebenen Auskunft von den derzeitigen 515 aktiven Lehrern des Herzogtums an sich nur 394 im Bezuge von Alterszulage stehen, und zwar 121 eine Dienstzeit von 5—10 Jahren, 68 von 10—15, 53 von 15—20, 30 von 20—25, 30 von 25—30 und 92 von über 30 Jahren haben, so wurde von der Regierungsvorlage überhaupt nur ein kleiner Prozentsatz der Lehrer berührt. Dazu erwies sich die vorgeschlagene Erhöhung kaum mehr als ein Almosen. Mit 16 gegen 8 Stimmen gelangte im Landtage eine von dem freisinnigen Abgeordneten und Lehrerfreunde, Amtsgerichtsrat Dr. Thomas-Eisfeld gestellter, von dem Chef der Unterrichtsverwaltung, Excellenz v. Uttenhoven, unter Hinweis auf die Finanzlage des Staates aber lebhaft bekämpfter Antrag zur Annahme, wonach in der Folge nach 5 Jahren 70 Mark, nach 10 Jahren 100 Mark, nach 15 Jahren 200 Mark, nach 20 Jahren 300 Mark und nach 30 Jahren 400 Mark gewährt werden sollen. Bleibt diese Festsetzung auch noch erheblich hinter den Wünschen der Lehrer zurück, so bedeutet dieselbe doch einen nicht zu verkennenden Fortschritt, namentlich insofern, als sie zu der Zeit, da dem Familienvater die größten Ausgaben für die Kinder erwachsen, eine namhaftere Erhöhung eintreten läßt.

Den Volksschullehrern in Reuß j. L. ist durch den schulfreundlichen Sinn des Landtages eine rechte Weihnachtsfreude bereitet worden. Während die Gehaltsstaffel bis jetzt Zwischenräume von 5, bezw. 4 Jahren aufwies, ist dieselbe dahin geändert worden, daß jetzt die 1. Zulage schon nach 3jähriger, die 2. nach 2jähriger Wartezeit erfolgen soll. Der bezügliche Fonds wurde von 87 000 Mark auf 100 000 Mark vermehrt, allerdings unter lebhaftem Widerspruch des Regierungsvertreters. Ferner wurde der Regierung anheimgegeben, künftig nur in Notfällen Geistliche als Schulinspektoren zu bestellen.

Wie kläglich es mit den Lehrergehalten in Württemberg noch steht, weist die „Denkschrift“ des Volksschullehrervereins nach. 1577, das sind $^{3}/_{4}$ sämtlicher ev. Lehrerstellen, tragen noch nicht 1100 Mark,

und nur 80 Stellen bringen 1600 Mark und mehr ein. Stellen mit 1900 Mark Gehalt und mehr giebt es überhaupt nur 2.

In einer der Sitzungen der 2. hessischen Ständekammer kam der Antrag Lautz und Genossen und Jöst und Ulrich bezüglich der Übernahme der Gehalte der Volksschullehrer auf die Staatskasse zur Verhandlung und fand nach dem Antrage des Ausschusses einstimmige Annahme. Hiernach wird die Großherzogl. Staatsregierung ersucht, die erforderlichen Erhebungen anstellen und der nächsten Ständekammer Vorlage machen zu wollen.

Die Freude der bayerischen Lehrer über die bevorstehende Gehaltsaufbesserung ist bedeutend herabgestimmt worden. „Nur 574 000 Mk. zur Vermehrung der Dienstalterszulagen für die wirklichen Schullehrer, ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen" — „was ist das unter so viele?" fragt die „Bayr. Lhrztg." An definitive Lehrer 90 Mk., an Verweser und weltliche Lehrerinnen, wenn sie das Seminar 13 Jahre und länger verlassen haben, 45 Mk., das ist allerdings weit weniger, als man nach den Erübrigungen von 11 Mill. in den Jahren 1884/85 erwartet hatte.

Der Münchener Bezirkslehrerverein suchte um Erhöhung des Lehrergehaltes und der Pension bei dem Stadtmagistrat nach. Dem Gesuche war eine tabellarische Übersicht der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer in einer stattlichen Anzahl deutscher Städte beigegeben. Ebenso war der Gesamtaufwand der Städte für die Volksschule nach dem letzten Etat beigefügt. Wir gestatten uns aus der mühsamen, aber äußerst interessanten und lehrreichen Zusammenstellung das Wichtigste herauszuheben und zur Kenntnis zu bringen.

| Stadt | Minimal- und Maximalgehalt | Gehaltsstufen und Vorrückungs-Modus |
|---|---|---|
| Frankfurt a. M. | 1800—3400 | v. 5—5 Jahren um 400 M. |
| Leipzig | 1650—3300 | nach ca. 3—4 J. um 300 M. |
| Berlin † | 1560—3240 | nach ca. 3 J. 180—360 M. |
| Hamburg | 1750—3500 | v. 3—3 J. um 250 M. |
| Mannheim * | 2070—3070 | 9 Gehaltskl. um je 100 M. mehr. |
| Krefeld | 1950—2700 | alle 3 J. 150 M. Zul. |
| Regensburg * †† | 1820—2960 | 4mal 100 M. Zul. nach je 3 J. und 2mal 100 M. nach je 6 J. |
| München | 1740—3000 | alle 5 J. 180 M. Zul. |
| Mainz * | 1850—2950 | alle 5 J. 150—300 M. |
| Karlsruhe * | 1850—3000 | 12 Gehaltskl. mit je 100 M. |
| Dresden | 1500—3000 | 6 Gehaltskl. mit je 300 M. |
| Darmstadt * | 1800—2850 | alle 5 J. um 200—250 M. mehr. |
| Nürnberg | 1560—2892 | 2mal nach 3 und 3mal nach je 6 J. um 144 bis 174 M. mehr. |
| Ludwigshafen | 1500—2840 | 2mal nach 4 u. 2mal nach 5 J. um 200 M. mehr. |
| Freiburg i. Br. | 1980—2880 | 14 Gehaltskl. alle 3 J. um je 60 M. mehr. |
| Chemnitz | 1500—3000 | 9 Gehaltskl. mit je 150—200 M. |
| Köln * | 1700—2500 | alle 5 J. 200 M. mehr. |
| Barmen * | 1518—2475 | 4mal alle 2 J., dann jährl. 50 M. mehr. |
| Plauen | 1400—2700 | alle 3 J. um 200 M. mehr. |
| Zwickau | 1400—2800 | 8 Gehaltskl. um je 150—200 M. mehr. |

Anmerkung. Bei den mit * bezeichneten Städten ist ein Wohnungszuschuß mit eingerechnet. Bei den bayerischen Städten sind außerdem die staatl. Dienst-

alterszulagen mit inbegriffen und bis zur Höhe von 540 M. hinzugerechnet. † Das Maximum wird mit 19 Dienstjahren erreicht. †† Einschließlich 160 M. Korrekturgeld, welches jeder Lehrer an den Ober- und Mittelklassen erhält. Die Unterklassenlehrer haben dafür nur 20 Unterrichtsstunden.

Gesamtaufwand der Städte für die Volksschulen nach dem letzten Etat, wobei die Bürger- und städtischen Mittelschulen außer Ansatz gelassen sind.

| Stadt | Einwohnerzahl in Tausenden | Gesamt-aufwand | Auf den Kopf treffen |
|---|---|---|---|
| Ludwigshafen | 21 | 217 687 | 10,36 |
| Leipzig | 170 | 1 683 275 | 9,90 |
| Zwickau | 39 | 359 553 | 9,21 |
| Chemnitz | 110 | 922 377 | 8,38 |
| Plauen | 42 | 327 952 | 7,80 |
| Frankfurt | 153 | 1 114 501 | 7.28 |
| Bochum | 40 | 276 180 | 6,90 |
| Nürnberg | 114 | 770 670 | 6,76 |
| Magdeburg | 114 | 742 944 | 6,51 |
| Kiel | 51 | 312 161 | 6,12 |
| Dresden | 245 | 1 466 150 | 5,98 |
| Duisburg | 47 | 273 900 | 5,82 |
| Hamburg | 471 | 2 664 600 | 5,65 |
| Bremen | 118 | 666 000 | 5,64 |
| Offenbach | 31 | 174 000 | 5,61 |
| München | 261 | 1 447 637 | 5,54 |
| Altenburg | 29 | 153 000 | 5,27 |
| Augsburg | 65 | 340 724 | 5,24 |
| Karlsruhe | 61 | 313 400 | 5,13 |
| Liegnitz | 43 | 220 219 | 5,12 |
| Kassel | 64 | 325 644 | 5,08 |
| Berlin | 1315 | 6 668 656 | 5,07 |
| Köln | 161 | 776 150 | 4,82 |
| Koblenz | 31 | 148 000 | 4,77 |
| Schweinfurt | 12 | 56 170 | 4,68 |

Die Lehrerschaft der bayerischen Hauptstadt wurde denn auch durch eine Gehaltszulage und insbesondere durch eine dankenswerte Erhöhung der Pension erfreut. Das Gehalt der wirklichen Lehrer wurde um 120 Mk., das der wirklichen Lehrerinnen um 96 und das der Verweser und Verweserinnen um 48 Mk. aufs Jahr erhöht. Demnach ist jetzt das Anfangsgehalt eines definitiven Lehrers 1860 Mk. Dasselbe steigt alle 5 Jahre um 180 Mk. bis zu 2580 Mk. Diese Höhe ist unter normalen Verhältnissen mit 20 Dienstjahren, die man in München als definitiver Lehrer zugebracht hat, erreicht. Hieran reihen sich Quinquennialzulagen von 120 Mk. mit unbegrenzter Maximalhöhe. Die wirklichen Lehrerinnen beginnen mit 1296 Mk., steigen von 5 zu 5 Jahren um 120 Mk. bis zu 1776 Mk. Dann treten Alterszulagen von 90 Mk. in gleicher Weise wie bei den männlichen Lehrkräften ein. Dabei sind die staatlichen Dienstalterszulagen nicht in Ansatz gebracht. Bei Sterbefällen werden der Sterbemonat und noch zwei Sterbenachmonate an die Relikten bezahlt.

Die Gehaltsbezüge der Augsburger Lehrer haben eine erfreuliche Mehrung erfahren. Die wirklichen Lehrer beziehen vom 1. Januar 1887 ab:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1.— 5. | Dienstj. | 1455 | M. | bisher | + | 120 | M. | Erhöhung | = | 1575 | M. |
| 6.—10. | „ | 1545 | „ | „ | + | 120 | „ | „ | = | 1665 | „ |
| 11.—15. | „ | 1635 | „ | „ | + | 120 | „ | „ | = | 1755 | „ |
| 16.—20. | „ | 1770 | „ | „ | + | 180 | „ | „ | = | 1950 | „ |
| 21.—25. | „ | 1950 | „ | „ | + | 180 | „ | „ | = | 2130 | „ |
| 26.—30. | u. s. w. | 2130 | „ | „ | + | 180 | „ | „ | = | 2310 | „ |

In diese Bezüge sind die staatlichen Dienstalterszulagen (vom 10. Jahre nach dem Seminaraustritte anfangend 90, 180, 270, 360 Mk. u. s. f. um je 90 Mk. fortsteigend) nicht eingerechnet. — Die Stadt giebt denjenigen Lehrern, welche im Genusse einer solchen Alterszulage sich nicht befinden, eine besondere Zulage von 100 Mk., die mit dem Eintritt in erwähnten Zuschuß in Wegfall kommt.

Die Gehälter der definitiv angestellten Lehrer in pfälzischen Städten bewegen sich in Ludwigshafen zwischen 1500 bis 2300 Mk., in Frankenthal zwischen 1281 bis 1881 Mk., in Zweibrücken zwischen 1350 bis 1850 Mk., in Kaiserslautern zwischen 1400 bis 1800 Mk., in Speier zwischen 1200 bis 1800 Mk., in Landau zwischen 1380 bis 1740 Mk., in Neustadt a. H. zwischen 1260 bis 1620 Mk., in Dürkheim zwischen 1350 bis 1500 Mk., in St. Ingbert zwischen 1200 bis 1500 Mk., in Pirmasens zwischen 1200 bis 1400 Mk., in Edenkoben zwischen 1030 bis 1374 Mk.

In geheimer Sitzung des Stadtmagistrats zu Fürth wurde der von dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten beschlossenen Aufbesserung der Lehrergehalte um je 96 M. mit Majorität zugestimmt, so daß sich vom 1. Jan. 1887 an die Gehalte der Fürther Volksschullehrer also gestalten: In den ersten 3 Dienstjahren 1404 M., vom vollendeten 3. bis 6. Dienstjahre 1584 M., vom 6. bis 12. Dienstjahre 1752 M., vom 12. bis 18. Dienstjahre 1824 M., vom 18. bis 24. Dienstjahre 2100 M., von da an in Quinquennien je 84 M. mehr.

In Spandau steigen die Lehrer in 35 Jahren von 1080 bis auf 2400 M. Auf die Bitte um Aufbesserung erhielten sie folgende kurze und bündige Antwort: „Auf die Eingabe der hiesigen Volksschullehrer vom 31. 12. 86, betr. Abänderung der Gehaltsskala, ergeht zum Bescheide, daß der Magistrat es ablehnt, eine Änderung der Gehaltsskala eintreten zu lassen.“ Der Magistrat von Spandau hat ferner beschlossen, bei Besetzung von Lehrerstellen nur solche Lehrer zu berücksichtigen, welche auf die Umzugskosten verzichten.

Nach amtlichen Erörterungen befinden sich im Regierungsbezirke Merseburg unter 770 Pfarrstellen 127, welche ein Einkommen von mehr als 6000 M. haben, nämlich 69 Stellen mit 6—7000 M. Gehalt, 25 Stellen mit 7—8000, 16 Stellen mit 8—9000, 10 Stellen mit 9—10 000, 7 Stellen mit über 10 000 M. Gehalt. Von den 2212 Schul- einschl. Rektorstellen haben nur 109 ein Einkommen von über 2000 M.

Nach der „Pr. L.-Ztg.“ ist in Mühlhausen in Th. eine neue Gehaltsskala eingeführt worden. Anfangsgehalt 800 M., nach abgelegter 2. Prüfung 900 M., dann steigt das Gehalt von 3 zu 3 Jahren um je 100 M., so daß das Maximalgehalt von 2000 M. erst nach mindestens

36 Dienstjahren erreicht wird. Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt. Die an den Bürgerschulen angestellten Lehrer erhalten ohne Rücksicht auf das Dienstalter eine Zulage von 100 M. und dazu, je nachdem sie Klassenlehrer für das 4. u. 5., 6. oder 7. u. 8. Schuljahr sind, eine Funktionszulage von 100, 200 oder 300 M. und, falls sie die Prüfung für Mittelschullehrer bestanden haben, außerdem 200 M. Ein Aufrücken findet aber nur insoweit statt, als das Durchschnittsgehalt, 1400 M., nicht überschritten wird.

Langensalza hat neuerdings folgende Gehaltsskala angenommen: Vor der endgültigen Anstellung wird ein Gehalt von 900 M. (einschl. 150 M. Wohnungsgeldzuschuß) gewährt. Nach bestandener 2. Prüfung treten folgende Stufen ein: im 1. Dienstjahre 975 M., im 5. Dienstj. 1050 M., im 9. Dienstj. 1200 M., im 11. Dienstj. 1350 M., im 15. Dienstj. 1500 M., im 19. Dienstj. 1650 M., im 23. Dienstj. 1800 M., im 27. Dienstj. 1950 M. (150 M. Wohnungsgeldzuschuß inbegr.). Der Höchstbetrag von 1950 M. wird also mit Beginn des 28. Dienstjahres erreicht.

In Nordhausen sind die Gehalte gleichfalls aufgebessert worden. Dieselben betragen im Anfang 900 M., steigen aber nach je 5 Jahren auf 1200, 1500, 1750, 1950, 2100, 2250 M. Das Höchstgehalt — 2250 M. — wird nach 30 Dienstjahren erreicht.

In Halle a. S. besteht neuerdings folgende Gehaltsstaffel: Das Minimalgehalt beträgt nach wie vor 1050 M., dagegen erhöht sich das Maximalgehalt von 2400 auf 2700 M.; die Steigerung geschieht von 3 zu 3 Jahren um 165 M. Die wöchentliche Stundenzahl wird von 26 auf 28 bis 30 erhöht.

Breslaus Stellenetat ist folgender: 1. Gruppe 1200 M., 2. Gruppe 1350 M. u. s. f. Steigerung um je 150 M. bis zur 10. d. i. höchsten Gruppe mit 2550 M. Durchschnitt 1875 M. Die Rektoren befinden sich mit in diesen Gruppen, beziehen aber 300 M. Funktionszulage und 450 M. Wohnungsgeld. Lehrerinnen steigen von 1100 bis 1950 M.

Die Lehrer Gubens haben auf ihre Bitte um Besserstellung von der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O. eine abschlägige Antwort erhalten. Die Regierung sagt darin, daß sie, um den Wünschen der Lehrer nachzukommen, wiederholt mit dem Gubener Magistrate Verhandlungen geführt habe, diese aber infolge der beharrlichen Weigerung desselben ohne Erfolg geblieben seien. Von einem zwangsweisen Vorgehen gegen den Magistrat habe abgesehen werden müssen, einmal weil der Kultusminister die Regierung angewiesen habe, die Kommunen nur in den äußersten Fällen zu größeren finanziellen Aufwendungen zu zwingen, und zum anderen weil durch das in Aussicht stehende Schulleistungsgesetz andere Behörden in dieser Frage kompetent werden würden. Zum Schluß wird den Petenten die Ministerialverfügung bekannt gegeben, wonach Kollektiveingaben nicht mehr gestattet, sondern mit Disziplinarstrafe bedroht werden.

In Bonn soll das höchste Gehalt der Lehrer von 1650 auf 2000, das der Lehrerinnen von 1250 auf 1350, die Mietsentschädigung von 330 auf 400 für die verheirateten Lehrer und von 210 auf 330 M. für die unverheirateten Lehrer und die Lehrerinnen erhöht werden, das

Höchstgehalt der Hauptlehrer soll von 2000 auf 2400, das der Hauptlehrerinnen von 1350 auf 1750 M. steigen.

Die Lehrer des Kreises Limburg a. d. L. wollen um folgende Gehaltsordnung bitten: Anfangsgehalt bei prov. Anstellung 750 M., bei def. Anstellung 800 M., nach 10 Dienstjahren 1000 M., nach 15 Dienstj. 1100 M., das Maximum von 1600 M. in Steigerungen von je 100 M. nach 40 Dienstj. erreichbar. Hadamar und Kamberg sollen bis 1800 M. steigen. Limburg dagegen erbittet für sich ein Maximum von 2200 M., und die Lehrer letzterer Stadt werden sich in einer besonderen Eingabe an den Kreistag wenden.

Ein Korrespondent der „Pr. Lehrztg." erinnert bei der Mitteilung, daß die Lehrer Düsseldorfs mit ihrer wohlbegründeten Bitte um Erhöhung des Wohnungsgeldes abgewiesen worden seien, daran, wie vor 7 Jahren der Oberbürgermeister, um ihn der Stadt zu erhalten, von 15000 auf 18000 M. Gehalt gestellt worden sei, und wie man, um die Aufbesserungssumme zu decken, das Anfangsgehalt und die Mietsentschädigung der Lehrer herabgesetzt habe.

Die Universitätsstadt Marburg hat folgende Besoldungsstaffel aufgestellt: Provisorische Lehrer erhalten 900 M. Das Jahresgehalt der definitiv angestellten Lehrer beträgt vom 1.—5. Dienstjahre 1000 M., vom 6.—10. Dienstj. 1200 M., vom 11.—15. Dienstj. 1500 M., vom 16.—20. Dienstj. 1800 M., vom 21.—25. Dienstj. 2000 M., vom 26.—30. Dienstj. 2200 M., vom 31. Dienstj. ab 2400 M. Die Lehrerinnen beziehen während des Provisoriums 750 M., bei definitiver Anstellung vom 1.—5. Dienstj. 900 M., vom 6.—10. Dienstj. 1000 M., vom 11.—15. Dienstj. 1200 M., vom 16.—20. Dienstj. 1350 M., vom 21. Dienstj. ab 1500 M.

In Schönebeck beschlossen die Stadtverordneten eine neue Gehaltsstaffel für die Lehrerschaft, wonach in angemessenen Zwischenräumen das Höchstgehalt von 2100 M. schon nach 25 Dienstjahren erreicht wird.

Rat und Stadtverordnete Dresdens haben beschlossen, den Lehrern der Gehaltsklasse I A nach je 5 Jahren 4 mal eine Zulage von 150 M. zu gewähren, so daß nunmehr ein Lehrer bis zu 3600 M. steigen kann. Die Bewilligung seitens der Stadtverordneten geschah nicht ohne jeden Seitenhieb wegen der Agitation der Lehrer bei Wahlen.

Zwickau i. S. hat seinen altbewährten Ruf als lehrerfreundliche Stadt durch eine ansehnliche Aufbesserung der Gehalte der ständigen Bürgerschullehrer aufs neue bewährt und dadurch große Freude in der Lehrerschaft hervorgerufen. Die Gehaltsaufbesserung erfolgte in nachstehender Weise:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Stellen | à | 1500 | M. | wurden | auf | je | 1600 | M. erhöht |
| 11 | „ | à | 1650 | „ | „ | „ | „ | 1800 | „ „ |
| 11 | „ | à | 1800 | „ | „ | „ | „ | 2000 | „ „ |
| 11 | „ | à | 2000 | „ | „ | „ | „ | 2200 | „ „ |
| 11 | „ | à | 2200 | „ | „ | „ | „ | 2400 | „ „ |
| 11 | „ | à | 2400 | „ | „ | „ | „ | 2600 | „ „ |
| 6 | „ | à | 2600 | „ | „ | „ | „ | 2800 | „ „ |

Die Gehaltsklassen 8 und 1a blieben von der Aufbesserung unberührt.

Frankenberg i. S. hat neuerdings folgende Gehaltsskala angenommen: Hilfslehrer im 1. Jahre 900 M., dann 1000 M. und nach mindestens „gut" bestandener Wahlfähigkeitsprüfung 1100 M. Ständige Lehrer 1200 M., nach 3, 6, 9, 13, 17, 22, 27, 32 Jahren je 150 M. Zulage, so daß das Maximalgehalt von 2400 M. mit 32 Jahren ständiger Dienstzeit erreicht wird. Lehrerinnen steigen bis 1950 M.

Nach der neuen Skala bekommen die Hilfslehrer in Oschatz zuerst 900, später 1050 M. Vom 25. Lebensjahre an beginnt die Ständigkeit und die Gehalte steigen von 5 zu 5 Jahren von 1200 bis 2300 M. Bisher stiegen die Hilfslehrer von 900 auf 1200 und dann als ständige Lehrer sogleich auf 1400 M. Noch früher betrug das Anfangsgehalt der Hilfslehrer 1200 M. In Oschatz sind also bereits zum 2. Male die Gehalte herabgesetzt worden.

Reudnitz bei Leipzig hat seine Lehrergehalte derartig erhöht, daß die Direktoren von 3300 nach 20jähriger Dienstzeit wie in der Landeshauptstadt bis auf 4500 M. steigen. Die ständigen Lehrer steigen von 1200 bezw. 1350 M. in der Regel alle 3 Jahre um 150 M. bis zu 3000 M. Hilfslehrer erhalten 1000 bezw. 1150 M.

Straßburg i. E. hat mit dem 1. April insofern eine Aufbesserung der Lehrergehalte eintreten lassen, als das Aufrücken jetzt rascher geschieht. Während früher das Höchstgehalt (2880 M.) im günstigsten Falle nach 55 Dienstjahren hätte erreicht werden können, was jedoch nie geschah, wird es jetzt schon mit dem 39. Dienstjahre erreicht. Das Anfangsgehalt beträgt 1160 M., vom 10.—11. Dienstj. beziehen die Lehrer 1280 M. und dann erfolgt aller 3 Jahre eine Steigerung von 160 M. bis zum Höchstgehalt von 2880 M.

Vom 1. Oktober an werden die Lehrer in Metz wie folgt besoldet: Anfangsgehalt 1200 M., von 5 zu 5 Jahren 400 M. Zulage bis zum Höchstgehalt von 2800 M. — Lehrerinnen erhalten 1200—1800 M., Hauptlehrerinnen bis 2000 M. — Hauptlehrer erhalten 300 M. mehr als Lehrer.

Nach dem neuen Besoldungsplane beziehen die Lehrer in Gebweiler nach der 1. Prüfung 1100 M., nach der 2. 1300 und dann nach je 5 Jahren aufsteigend bis zum 30. Dienstjahre 1500, 1650, 1800, 1900, 2000 und 2200 M.

Magistrat und Abgeordnete zu Königsberg in Ostpr. haben beschlossen, die Bitte der Lehrer um Gehaltsaufbesserung „mit Rücksicht auf die zeitigen Erwerbsverhältnisse auf sich beruhen zu lassen."

Nach dem neuen Gehaltsstatut erhalten die Hauptlehrer der städtischen Schulen Lübecks ein Minimalgehalt von 2400 M., welches nach 25 Jahren auf 3200 M. steigen kann, nebst freier Wohnung. Die ordentl. Lehrer erhalten je nach der Dienstklasse 1500—2000 M., 1700—2400 M. oder 2100—3000 M., die Lehrerinnen 900—1200 M. Die Landlehrer erhalten in den einklassigen Schulen 1000—1300 M., in den mehrklassigen 1200—1500 M. und außerdem freie Wohnung, freien Brand und Ackerland.

In Pommern sind 4 Lehrerstellen mit 750 M. für solche Lehrer offen, „die sich schon längere Zeit im Schulamte bewährt haben."

In Treptow a. R. hat der Magistrat einen jungen Lehrer, welchem

von der Kgl. Regierung bis dahin noch keine Stelle überwiesen war, mit der Vertretung eines erkrankten Lehrers gegen eine monatliche Entschädigung von 30 M. betraut.

Evermann-Lübberstorf sprach auf der Generalversammlung des Mecklenburgischen Landeslehrervereins zu Rostock über die Frage: „Wie ist der gegenwärtigen finanziellen Notlage der Ackerbau treibenden Lehrer abzuhelfen?“

Nach der „Preuß. Lehrztg.“ beziehen die preußischen Seminardirektoren ein Gehalt von 3600—4800 M., im Durchschnitt 4200 M., die ersten Seminarlehrer 2700—3300 M., im Durchschnitt 3000 M., die ordentlichen Seminarlehrer 1700—2700 M., im Durchschnitt 2200 M., die Seminarhilfslehrer 1000—1400 M., im Durchschnitt 1200 M., die Vorsteher an Präparandenanstalten sind den ordentl. Seminarlehrern gleichgestellt, und die 2. Lehrer beziehen ein Gehalt von 1200—1800 M., im Durchschnitt 1500 M.

Über die Notlage der akademisch gebildeten Lehrer schreibt die „Berliner Volksztg.“: Diese Lehrer wissen oft trotz guter Zeugnisse nicht, woher sie das tägliche Brot nehmen sollen, und verwünschen innerlich die Stunde, in der sie beschlossen, sich dem höheren Lehrfach zu widmen. In letzter Zeit soll es wiederholt vorgekommen sein, daß akademisch gebildete Lehrer auf die höhere Carrière verzichtet und sich der Schuldeputation für die Berliner Gemeindeschulen zur Verfügung gestellt haben.

Landratsamtsverweser Elsner v. Grunow berichtigt die Nachricht, daß er geäußert habe, eine Lehrersfamilie brauche nicht mehr als zweimal wöchentlich Fleisch und könne sich außerdem von Hülsenfrüchten nähren, dahin, daß er einem einzelnen Lehrer, welcher zu viel Gehalt erhoben, geraten habe, sich bis nach der Rückzahlung der zu viel erhobenen Summe wöchentlich mit zweimaligem Fleischgenuß und außerdem mit Hülsenfrüchten zu begnügen.

Die vielfach noch immer recht ungenügenden Besoldungsverhältnisse sind Ursache, daß der Mangel an Lehrern immer noch nicht ganz verschwunden ist. Manche darauf bezügliche Mitteilungen geben ein recht trübes Bild der Verhältnisse, unter denen so mancher Lehrer thätig sein muß.

Im Lippeschen Landtage z. B. mußte der Kabinettsminister v. Richthoven selbst zugeben, daß er auf einer Rundreise in Oberlinghausen eine Schule gefunden habe, in welcher bei einer fast tropischen Hitze 138 Kinder in einem winzigkleinen, schlecht ventilierten Schulzimmer zusammengepfercht waren. Die Luft sei geradezu erdrückend gewesen. Er habe Lehrer und Kinder recht bedauert. Der Minister fügte hinzu, daß bereits Abhilfe geschafft worden sei.

Im Regierungsbezirk Marienwerder bewarb sich ein seit 9 Jahren amtierender Lehrer um eine Stelle im Bezirk Gumbinnen. Die Regierung und auch das Ministerium verweigerten ihm aber den Austritt aus seiner bisherigen Stellung, da im diesseitigen Bezirk Lehrermangel herrsche.

Die Kgl. Regierung zu Liegnitz hat eine Verfügung an die Kreisschulinspektoren erlassen, nach welcher diese für Vermehrung der

Präparandenbildner und Präparanden besorgt sein sollen. Finanzielle Unterstützungen und Remunerationen werden zugesagt.

In dem katholischen Schulinspektionsbezirke Krotoschin beträgt die Kinderzahl von 10% der Schulklassen 200—250 für einen Lehrer.

Daß die Zahl der jungen Leute, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen, abnimmt, beweisen nachstehende Thatsachen. Zur Aufnahme in die Präparandenanstalt zu Elsterwerda haben sich bei dem letzten Termine nur 2 junge Leute gemeldet. Die Zahl der Aufnahmeprüflinge am Seminar zu Bühren ist seit dem Jahre 1880 von 240 auf 48 herabgesunken.

Dagegen ist der Zugang zum Schulfach in Schleswig-Holstein immer noch ein recht starker, wozu außer dem Interesse für die Schule wohl auch die zeitweilige gedrückte Geschäftslage und die Schwierigkeit des Fortkommens geringer Leute mit beiträgt. Die staatlichen und privaten Präparandenanstalten sind voll, hin und wieder werden noch einzelne Elementarklassen von Präparanden (nach vollendetem 17. Lebensjahre) verwaltet, und andere suchen sich durch Privatunterricht und Hospitieren an Elementarklassen vorzubereiten. Den Seminaren stehen bei den Aufnahmeprüfungen Zöglinge zur Auswahl in überreicher Zahl zu Gebote. Dennoch ist ein Überfluß von Lehrern nicht zu verspüren, im Gegenteil hält es mitunter noch schwer, Minimalstellen von 900 M. zu besetzen.

Bei der Behörde von Elsaß-Lothringen laufen fortwährend Gesuche von Altdeutschland ein, in denen Beamte und Lehrer um Aufnahme in den reichsländischen Landesdienst bitten. Eine dortige Zeitung macht aber darauf aufmerksam, daß im Reichslande deshalb eine bedeutende Beamtenstauung eingetreten ist und hat eintreten müssen, weil der Bedarf an Beamten und Lehrern vorzugsweise durch junge Kräfte gedeckt worden ist und daher nur wenig Abgang durch Pensionierung und Tod stattfindet.

Zu Ostern sind vom Neuruppiner Lehrerseminar 28 Zöglinge nach beendigter Prüfung als Lehramtskandidaten abgegangen, von denen nur 2 gleich Stellen bekamen.

Die Rektorstelle in Lauenburg (Pommern), welche mit 2400 M. dotiert ist, wurde durch Emeritierung ihres Inhabers am 1. April erledigt. Aus der Thatsache, daß sich zu derselben 96 Bewerber gefunden haben, geht klar hervor, wie überreich gegenwärtig der Vorrat an Schulmännern für alle irgend vorkommenden Stellungen ist. — Zu der Rektorstelle an der Rektoratsschule in Volmarstein, welche 1500 M. einbringt, sollen sich so viele Bewerber gemeldet haben, daß extra Formulare gedruckt werden sollen, um die Mitteilung der Ablehnung zu erleichtern. — Zu der Rektorstelle in Celle haben sich 81 Bewerber gefunden.

Einer amtlichen Kundgebung im „Dresd. Journ." zufolge haben in den letzten 2 Jahren in Leipzig 120 Sachsen die Kandidatur des höheren Schulamts erlangt, d. h. etwa 6mal mehr, als jährlich in Sachsen Lehrkräfte gebraucht werden. Da nun aus früheren Jahrgängen auch noch viele Kandidaten auf Anstellung warten, sind die Aussichten für dieselben trostlos. Von jenen 120 Kandidaten haben 26 altklassische, 32 moderne Philologie, 22 Mathematik und 24 Naturwissenschaften studiert, während die übrigen 16 in der sog. pädagogischen Sektion geprüft wurden.

Von den modernen Philologen, Mathematikern und Naturwissenschaftlern haben 72 ihre Vorbildung Realanstalten und nur 6 dem Gymnasium zu verdanken.

Um 2 Lehrerstellen an der höheren Stadtschule in Schwerte in Westfalen, haben sich, sage und schreibe einhundert und acht wissenschaftliche Lehrer beworben. Eine an der höheren Bürgerschule in Hattingen vakant gewordene Lehrerstelle, die mit 1200 M. dotiert ist, soll mit einem für Mittelschulen geprüften Lehrer besetzt werden. Die Bewerber, 40 an der Zahl, sind ausnahmslos akademisch gebildet. Welch trostlose Aussichten für die zahllosen jungen Leute, die auf Anstellung im höheren Schuldienste warten!

Die Lage der **emeritierten Lehrer** in Preußen hat sich allerdings durch das neue Pensionsgesetz wesentlich gebessert, nur sind leider viele alte Lehrer von den Wohlthaten desselben ausgeschlossen.

Die „Preuß. Lehrztg." fordert deshalb auf, Regierung und Abgeordnetenhaus zu veranlassen, für die vom Pensionsgesetz nicht berührten Emeriten eine ausreichende Minimalpension festzusetzen. Um das zu erreichen, sei es notwendig, daß alle vor dem 1. April 1886 pensionierten Lehrer, welche noch nicht eine Pension von 900 M. haben, sich in Petitionen an das Abgeordnetenhaus um Gewährung einer solchen Minimalpension wenden. Die Emeriten in Frankfurt a. O. seien darin bereits mit gutem Beispiele vorangegangen, indem sie dem Abg. Pastor Knörcke eine Petition behufs Übergabe derselben an das Abgeordnetenhaus überreicht hätten. Es sei zu wünschen, daß alle betroffenen Emeriten in dieser Frage einheitlich und baldigst vorgehen.

Der Antrag des bewährten Lehrerfreundes Prediger Knörcke, die Summe für die vor dem Pensionsgesetze emeritierten Lehrer so zu verstärken (um 308 000 M.), daß diese ihren später emeritierten Kollegen gleich gestellt werden könnten, ist vom Abgeordnetenhause wegen Mangels an Mitteln abgelehnt worden. Die Bemerkung Herrn Knörckes, daß ein altes Lehrerehepaar mit 600 M. nicht auskommen könne, wurde von der rechten Seite mit Gelächter und Widerspruch aufgenommen. Welche Gesinnung offenbart sich in solchem Lachen!

Ein Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Berechnung bezw. Aufbringung der Pensionen von Inhabern vereinigter Schul- und Kirchenämter (vom 23. Nov. 1886) sagt: Die Unterrichtsverwaltung ist stets von der Auffassung ausgegangen und hat solche in den an die Zentralinstanz zur Entscheidung gelangten Fällen zur Geltung gebracht, daß das Diensteinkommen des Inhabers eines vereinigten Schul- und Kirchenamtes als ein einheitliches Stelleneinkommen anzusehen und zu behandeln, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen dasselbe fließt, und ohne Unterscheidung zwischen demjenigen Teile desselben, welcher aus besonderem Schulvermögen oder aus den Beiträgen der gesetzlich Schulunterhaltungspflichtigen geleistet wird, und demjenigen Teile, welcher aus kirchlichen Mitteln fließt —, daß demgemäß auch bei der Versetzung des Inhabers eines vereinigten Schul- und Kirchenamtes in den Ruhestand, insoweit bei Bemessung der Pension das Diensteinkommen in Betracht zu ziehen, der Berechnung der Pension das Gesamt-

diensteinkommen der vereinigten Stelle zu Grunde zu legen —, daß die also bemessene bezw. berechnete Pension, falls nicht ausdrücklich gesetzliche Vorschriften ein Anderes bestimmen, aus dem einheitlichen Stelleneinkommen zu entnehmen —, daß insoweit letzteres hierdurch unter das dem Amtsnachfolger ad dies vitae emeriti zu gewährende Minimaleinkommen herabsinkt, das Fehlende in derselben Weise, wie die übrigen zur Unterhaltung der Schule, insonderheit zur Unterhaltung des Lehrers erforderlichen Mittel, allein von den Schulunterhaltungspflichtigen, insbesondere von den nach dem Gesetze bezw. der Schulverfassung (zu vergl. dieserhalb Erkenntnis des Kgl. Oberverwaltungsgerichts vom 12. Mai 1877), zur Unterhaltung des Lehrers Verpflichteten aufzubringen ist, dergestalt, daß der Kirchengemeinde eine Verpflichtung, hierzu beizutragen, nicht obliegt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 20.)

Siehe hierüber auch:

1. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Berechnung bezw. Aufbringung der Pensionen von Inhabern vereinigter Schul- und Kirchenämter. Vom 17. Febr. 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 30.)

2. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Verpflichtung des Fiskus zur Tragung der Volksschullehrer-Pensionen bis zum Betrage von 600 M. Auf besonderen Rechtstiteln beruhende Verpflichtungen Dritter. Vom 20. Dez. 1886. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 29.)

3. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr.: Bei Festsetzung der Pension von Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen sind nur die nach Vorschrift der Zirkular-Erlasse vom 18. Juni 1873 und 9. Juli 1874 gezahlten staatlichen Dienstalterszulagen in Anrechnung zu bringen. Vom 5. Okt. 1886. (Vgl. Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 2).

4. Ministerialerlaß für Preußen, betr.: Gemeinden, welche durch die Bestreitung der an Volksschullehrer zu zahlenden Pensionsbeträge unfähig werden sollten, die Besoldungen der im Amte stehenden Lehrer zu sichern, kann aus den Fonds Kap. 121, Tit. 27, Abt. III, Pos. 1 zeitweilig Beihilfe gewährt werden. Vom 14. Juni 1887. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 48.)

5. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr.: Bei der Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit eines Volksschullehrers kommt auch diejenige Zeit in Anrechnung, während welcher ein mit einem neu erworbenen Landesteile übernommener Lehrer in einem anderen Teile des Landes, welchem seine Heimat vor der Vereinigung mit Preußen angehört hat, im öffentlichen Schuldienste oder im unmittelbaren Dienste der damaligen Landesherrschaft sich befunden hat. Vom 5. Okt. 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 2.)

6. Kgl. preußischer Ministerialerlaß, betr. die Feststellung des zur Berechnung der Pension eines Volksschullehrers zu Grunde zu legenden Diensteinkommens in dem vormaligen

Herzogtum Sachsen. Vom 18. Sept. 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 1).

7. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr.: Eine Änderung des für die Pensionierung der Volksschullehrer durch das Gesetz vom 6. Juli 1885 vorgeschriebenen Verfahrens ist durch das Inkrafttreten des Gesetzes vom 26. Mai d. J., betr. die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen, nicht herbeigeführt. Vom 24. August 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 47).

Das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in Preußen hat ferner verfügt, daß Volksschullehrer nur bei zwingender Notwendigkeit pensioniert werden sollen, weil sonst einesteils die Staatskasse zu sehr belastet und anderenteils der Lehrermangel befördert werden würde.

Die Regierung zu Schleswig hat bei der Regelung des pensionsfähigen Diensteinkommens der Lehrer die Naturalwohnung einiger Lehrer den Mietsentschädigungen anderer gleichgestellt und die Entschädigung auf 400 M. festgesetzt. Da die Wohnungen aber einen höheren Wert haben, so wollen die betr. Lehrer Einspruch erheben. In Kiel wurde die Entschädigung für die Wohnungen auf 450 M. festgesetzt, während diese in Wirklichkeit 600—750 M. wert sind. Die Lehrer haben sich deshalb auch mit einem Protest an die vorgesetzte Behörde gewandt.

In ganz Preußen wird ferner nach neuerdings ergangener Ministerialverordnung den Volksschullehrern diejenige Zeit, welche sie nach bestandener Lehrerprüfung als Hilfslehrer (Unterlehrer, Gehilfen) an öffentlichen Schulen zugebracht haben, bei der Pensionierung als Dienstzeit angerechnet.

Herr Schlichting in Apenrade richtet in der „Schlesw.-Holst.-Schulztg." an alle Kollegen an Mittelschulen die Bitte, an das Haus der Abgeordneten eine Petition einzusenden, in welcher um Gleichstellung mit den Kollegen an der Volksschule in betreff der Pensionierung gebeten wird. In einer Audienz, welche Herr Schlichting bei dem Herrn Minister v. Goßler gehabt hat, ist ihm die Antwort geworden, daß der Herr Minister der Angelegenheit das größte Wohlwollen entgegenbringe, die Initiative aber vom Abgeordnetenhause erwarte.

Aus der Petition der Münchener Lehrer, die wir früher bereits erwähnten, heben wir noch nachstehende Mitteilungen über die Pensionsbezüge der städtischen Volksschullehrer in Bayern hervor.

| Stadt: | Dienstjahre vom Seminar-Austritt an gerechnet | | | | | | | | | | | | Maxim. d. Pens. im 70. Lebensj. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | nach 10 | | | nach 20 | | | nach 30 | | | nach 40 | | | | | |
| | von der Stadt | vom Kreis | Ges. Pens. | von der Stadt | vom Kreis | Ges. Pens. | von der Stadt | vom Kreis | Ges. Pens. | von der Stadt | vom Kreis | Ges. Pens. | von der Stadt | vom Kreis | Ges. Pens. |
| | Mark | | | | | | | | | | | | Mark | | |
| Landshut | 1050 | 720 | 1770 | 1440 | 810 | 2250 | 1890 | 900 | 2790 | 2025 | 1080 | 3105 | 2250 | 1080 | 3330 |
| Augsburg | 787 | 720 | 1507 | 1044 | 780 | 1824 | 1458 | 900 | 2358 | 1620 | 1040 | 2660 | 1800 | 1200 | 3000 |
| Fürth | 411 | 840 | 1251 | 729 | 912 | 1651 | 1069 | 1056 | 2125 | 1220 | 1200 | 2420 | 1440 | 1200 | 2640 |
| Ingolstadt | 693 | 765 | 1458 | 936 | 855 | 1791 | 1215 | 945 | 2160 | 1296 | 1150 | 2446 | 1440 | 1150 | 2590 |
| Ludwigshafen | 500 | 792 | 1292 | 912 | 912 | 1824 | 1380 | 1032 | 2412 | 1380 | 1140 | 2520 | 1380 | 1140 | 2520 |
| München | 304 | 765 | 1069 | 840 | 855 | 1695 | 1107 | 945 | 2052 | 1107 | 1150 | 2257 | 1230 | 1150 | 2380 |
| Nürnberg | 606 | 840 | 1446 | 825 | 912 | 1737 | 1058 | 1056 | 2114 | 1058 | 1200 | 2258 | 1176 | 1200 | 2376 |
| Würzburg | 198 | 810 | 1008 | 726 | 810 | 1536 | 1134 | 810 | 1944 | 864 | 1080 | 1944 | 1020 | 1140 | 2169 |
| Regensburg | 400 | 850 | 1250 | 595 | 900 | 1494 | 822 | 950 | 1772 | 938 | 1000 | 1938 | 1028 | 1100 | 2128 |
| Ansbach | 374 | 840 | 1210 | 503 | 912 | 1415 | 732 | 1056 | 1788 | 817 | 1200 | 2017 | 858 | 1200 | 2058 |
| Bamberg | 222 | 800 | 1022 | 476 | 900 | 1376 | 764 | 1000 | 1764 | 880 | 1100 | 1980 | 1100 | 1100 | 2200 |
| Passau | 382 | 720 | 1100 | 490 | 810 | 1300 | 700 | 900 | 1600 | 670 | 1080 | 1750 | 670 | 1080 | 1750 |
| Erlangen | 492 | 840 | 1332 | 600 | 912 | 1512 | 636 | 1056 | 1692 | 492 | 1200 | 1692 | 492 | 1200 | 1692 |

Die Pension der Münchener Volksschullehrer hat sich seitdem wesentlich gebessert. Unbeschadet der Bezüge aus dem Kreisverein, berechnet sich die Pension bei Lehrern aus 75% und bei Lehrerinnen aus 60% des letzten Jahresgehaltes in der Weise, daß $^7/_{10}$ desselben im ersten Jahrzehnt des Dienstes, $^8/_{10}$ im zweiten, $^9/_{10}$ im 3. Jahrzehnt und die vollen 75 bezw. 60% nach 35 Dienstjahren oder mit dem 70. Lebensjahre zu beanspruchen sind. Auch die Alimentation der Witwen und Waisen erfuhr entsprechende Erhöhung.

Auf Antrag des Prälaten Georgii sprach die 2. württembergische Kammer ihre Bereitwilligkeit zu einer Nachforderung zum Zweck der Aufbesserung der niedrigsten Pensionsklasse der **Volksschullehrerwitwen** von 200 auf 225 M. aus. Hessen ist auf demselben Gebiete in den letzten Jahren wiederholt freundlich vorgegangen.

Der Landtag des Fürstentum Reuß j. L. beschloß nahezu einstimmig, nicht 5000 M., wie die Regierung beantragt, sondern **14000** M. zu Alterszulagen für Lehrer zu verwenden.

In Meiningen sollen in Zukunft die Alterszulagen 70 bis 400 M. betragen. Die Pensionen betragen nach 50 Dienstjahren auf dem Lande 1400 bis 1500 M., d. i. das volle Gehalt. Der Lehrer ist ständiges Mitglied des Schulvorstandes.

Einzelne Gemeinden gehen bei Pensionierungen zuweilen über das pflichtmäßig zu Leistende weit hinaus.

Die Gemeinde Rindern im Kreise Cleve z. B. hat es bei dem von ihr zu der staatlichen Pension zu leistenden Pflichtteil nicht belassen, sondern ihrem langjährigen Lehrer so viel zugelegt, daß sein Ruhegehalt das Amtsgehalt noch um etwas übersteigt.

Eine Mustergemeinde ist ferner die Gemeinde zu Berghausen, Landkreis Kassel. Der dortige Lehrer Aschermann trat mit dem 1. Okt. in den verdienten Ruhestand. Da er in seiner Gemeinde, die er lieb hatte, keine ihm passende Wohnung finden konnte, beabsichtigte er nach Kassel zu ziehen, um dort seine letzten Jahre zu verleben. Das wollte sich aber die Gemeinde Berghausen nicht bieten lassen, daß ihr Lehrer, der 40 Jahre Freud und Leid mit ihr geteilt, seinen Lebensabend anderwärts verbringen sollte. Deshalb beschloß der Gemeinderat eine Wohnung zu bauen. Zwei Gemeindemitglieder erboten sich alsbald, die nötigen Bauplätze umsonst herzugeben. Der Lehrer hat das Anerbieten, ihm ein Heim zu stellen, angenommen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er das Baukapital verzinst.

In Mecklenburg haben die Lehrer betreffs der Pensionierung rc. offenbar noch viel zu wünschen, wie aus ihren wiederholten Beratungen des Gegenstandes hervorgeht. „Welche Schritte sind zu thun, um für die Lehrer der Ritterschaft und ihre Waisen eine gesetzlich geordnete Pension zu erzielen?“ war z. B. Gegenstand eines von Schlorf-Warnkenhagen auf der Generalversammlung des Mecklenburgischen Landeslehrervereins zu Rostock gehaltenen Vortrages.

An die Mitteilung, daß in der Provinz Pommern in kurzer Zeit Hilferufe für arme Lehrerwitwen erlassen worden seien, knüpfen die „Pomm. Bl.“ folgende beherzigenswerte Bemerkung: „Wir wünschen

allen diesen „Bitten“ reichlichen Erfolg, können uns aber doch nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß es in erster Linie Pflicht jedes Mannes ist, für die Hinterbliebenen durch Lebensversicherung und Beitritt zu einer Sterbekasse zu sorgen. Von den drei Verstorbenen war beispielsweise niemand Mitglied der Pommerschen Sterbekasse Wie wohlthätig hätten da die 200 M. gewirkt!“ Möchten doch recht viele Lehrer diese Mahnung beherzigen!

Rühmlich ist es, daß die Lehrer so häufig opferfreudig für die Familien gestorbener Kollegen eintreten. Die „Merscheider Ztg.“ meldet z. B. mit großer Anerkennung, daß die Kollegen des Hauptl. Pabst in Schlagbaum bei Solingen dessen Stelle nach seinem Tode 8 Monate lang unentgeltlich verwaltet haben, um der zahlreichen Familie des Verstorbenen eine Unterstützung zu gewähren.

Wie viel für die Familien der verstorbenen Lehrer noch zu thun bleibt, brauchen wir hier nicht auszuführen, es ist allbekannt. Die Beamtenkategorien mit etwa gleicher Bildung sind in dieser Hinsicht heute noch vielfach bevorzugt. Die Witwen- und Waisenpension der freiwilligen Feuerwehren in der Prov. Brandenburg darf im einzelnen Falle 800 M. nicht übersteigen; die der Lehrerfamilien beträgt bekanntlich 250 M. — ein Unterschied von 550 M.

Siehe auch: Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Verpflichtung der Lehrer zur Zahlung von 25 % der Gehaltsverbesserungsgelder an die Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse. Vom 7. Mai 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 39.)

Von der diesjährigen Neujahrskollekte im ehemaligen Herzogtume Schleswig, die zum Besten hilfsbedürftiger Hinterbliebener von Predigern und Lehrern veranstaltet wurde, sind an 22 Predigerswitwen 880 M., an 4 Lehrerswitwen 122,15 M., an 21 Predigerstöchter 588,49 M. und an 4 Lehrerstöchter 107 M. verteilt worden.

Ein Gesetz für das Herzogt. Meiningen vom 7. Jan. 1887, Nachtragsbestimmungen bezüglich der allgemeinen Lehrerwitwenkasse enthaltend, bestimmt: Die Pensionen, welche die allgemeine Lehrerwitwenkasse nach den bestehenden Bestimmungen (Gesetz vom 11. Juli 1862, vom 14. März 1873 und Art. 63 des Gesetzes vom 22. März 1875) an die Witwen und Waisen der Lehrer zu zahlen hat, werden aus den Mitteln dieser Kasse vom 1. Jan. 1887 an um 70 M. für das Jahr erhöht. Zur Verstärkung der Mittel dieser Kasse werden die im Artikel 63 des Gesetzes vom 22. März 1875 bezeichneten Beiträge der Lehrer bei Gehalten unter 1075 M. auf jährlich 10 M., bei Gehalten von 1075 M. und höherem Betrag auf 16 M. hierdurch für die Zeit vom 1. Jan. 1887 an festgesetzt, und findet eine Erhöhung der Jahresbeiträge der Gemeinden auf 1 % des designationsmäßigen Einkommens der Lehrerstellen, ferner des bisherigen Zuschusses der Landeskasse von 2265 M. auf 7500 M. vom gleichen Zeitpunkt an statt. Unberührt durch diese Bestimmungen bleiben die vor dem 1. Juli 1862 angefallenen Witwenpensionen, ferner die an die Stelle des sogenannten Witwenkorns getretenen Zahlungen der Witwenkasse und die hierzu von

den Lehrern zu leistenden Beiträge von 6 M. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 9.)

Das Bayerische Lehrerwaisenstift besitzt ein Vermögen von 519 131 M. Die Vereinslitteralien (d. s. Druckschriften mancherlei Art, deren Verleger an den Bayerischen Lehrerverein Tantiemen bezahlen) ertrugen dem Waisenstift bisher die Summe von 165 725 M., die Vereinsliederbücher 53 000 M., die Verträge mit Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften 51 000 M. Die „Lehrerztg." hatte im Vorjahre einen Überschuß zu Gunsten des Waisenstifts von 3690 M., die „Jugendlust" von 1503 M. Seit Bestehen des Waisenstifts wurden 18700 Waisen mit über 500 000 M. unterstützt. Dem Baierischen Lehrervereine ist eine 2. Prämienlotterie unter der Bedingung bewilligt worden, daß 300 000 Lose zu 2 M. ausgegeben, 260 000 M. auf Gewinne verwendet werden und 230 000 M. als Reingewinn der Waisenstiftskasse zufließen.

Um ihre gar häufig noch recht ungünstige äußere Lage zu verbessern, greifen die Lehrer zu **Nebenbeschäftigungen**, betreffs deren wir folgendes als besonders wichtig anführen:

Ein Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Erteilung der Erlaubnis an städtische Lehrer zu unterrichtlichen Nebenbeschäftigungen (vom 5. Aug. 1887) bestimmt: Die Disziplinarbehörde der Lehrer an den städtischen, d. h. aus den Mitteln der Stadt erhaltenen Schulen, und zwar der Lehrer an den Volksschulen ebenso wie der an den höheren Schulen, ist nicht der Magistrat (bezw. das Patronat, das Kuratorium), sondern die staatliche Aufsichtsbehörde über die Schulen. Hieraus folgt, daß allein diese Behörde darüber zu befinden hat, ob einem Lehrer an einer städtischen Schule die Erlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Privatanstalten zu geben oder zu verweigern ist; und diese Kompetenz der Staatsbehörde kann, da es sich um die Ausübung eines staatlichen Hoheitsrechtes handelt, nicht mit rechtlicher Wirkung von der Zustimmung des Magistrates oder Patronates abhängig gemacht werden. Indem hiernach in der Frage, ob einem Lehrer an einer städtischen Schule die Erlaubnis zur Erteilung von Unterrichtsstunden an Privatschulen zu bewilligen oder zu versagen ist, die Entscheidung der staatlichen Aufsichtsbehörde gebührt, und an dieser allgemein gültigen Ordnung eine Änderung nicht kann in Erwägung genommen werden, so wird darüber keineswegs verkannt, daß der Magistrat bezüglich der aus Mitteln der Kommune erhaltenen Schulen ein wohl begründetes Interesse hat, zu erwägen, ob die einem Lehrer derselben etwa zu bewilligende Beteiligung am Unterrichte in Privatschulen dem städtischen Schulwesen bezw. den städtischen Schulanstalten, in irgend einer Hinsicht Nachteil bringen könne. Ehe daher über eine derartige Erlaubnis von der staatlichen Aufsichtsbehörde befunden wird, ist der Magistrat in die Lage zu setzen, sich zur Sache zu äußern. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 46.)

Die gesetzlichen Bestimmungen aus dem preußischen Schulrecht, Nebenämter und Nebenbeschäftigungen des Lehrers betr., setzen fest:

A. Allgemeines.

1. Kein Staatsbeamter darf ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung derjenigen Zentralbehörde übernehmen, welcher das Haupt- und das Nebenamt untergeben sind. Die Übertragung von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen darf in der Regel nur auf Widerruf stattfinden. Allerh. Kab.-Ordre vom 13. Juli 1839.

Vorstehende Kab.-Ordre bezieht sich nur auf unmittelbare Staatsbeamte; bei mittelbaren, wie dem Lehrer, genügt die Genehmigung der Provinzialbehörde (Kgl. Regierung).

2. Dem Kirchenpatron steht nicht das Recht zu, der Vokation des Geistlichen die Nichtannahme von Staats- und anderen Nebenämtern als Bedingung beizufügen oder durch besondere Reverse ihn vor Antritt des Amtes dazu zu verpflichten. Kab.-Ordre vom 14. Jan. 1833, 25. Aug. 1841 und Min.-Erl. vom 31. Okt. 1841. Vorstehendes findet auch auf den Lehrer entsprechende Anwendung.

3. Insoweit es bei der Genehmigung zur Übernahme von Nebenämtern seitens des Lehrers, welche die Kgl. Regierung zu erteilen hat, der Mitwirkung des Patrons und des Schulvorstandes bedarf, so wird diese in den Städten vom Magistrat und der Schuldeputation ausgeübt. Die Stadtverordnetenversammlung ist nicht befugt, sich in die Leitung und Beaufsichtigung der Schule einzumischen, sie kann daher die Übernahme von Nebenämtern 2c. seitens des Lehrers nicht von ihrer Genehmigung abhängig machen. Min.-Erl. vom 14. April 1863.

B. Von folgenden Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen ist der Lehrer ausgeschlossen:

1. Vom Amte eines Schöffen und Geschworenen. Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877;

2. eines Magistratsmitgliedes oder Stadtverordneten. Städte-Ordn. vom 30. Mai 1853; Min.-Erl. vom 14. Juli 1834. Für die Entscheidung der Frage, ob ein Volksschullehrer nach § 17 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 ausgeschlossen sei oder nicht, entscheidet nach Min.-Erl. vom 17. Jan. 1878 nicht der Amtscharakter des Lehrers, sondern der Charakter der Schule. Ein Lehrer, welcher an einer zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht bestimmten Volksschule angestellt ist, ist Volkslehrer im Sinne der Städteordnung und kann nicht gewählt werden. Ist aber ein Volksschullehrer an einer über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Schule angestellt, so ist er nicht Volksschullehrer im Sinne der Städteordnung, mithin ist er wählbar. So sind beispielsweise Volksschullehrer an höhern Schulen, Vorschulen 2c. für die Stadtverordneten-Versammlung wählbar;

3. eines Mitgliedes des Kreisausschusses. Kreisordn. vom 13. Dez. 1872;

4. eines Schulzen. Min.-Erl. vom 27. April 1866;

5. von Agenturen in Auswanderungs-Angelegenheiten. Min.-Erl. vom 7. Aug. 1872. — U. 25 310;

6. vom Betriebe der Schankwirtschaft und Krämerei. Min.-Erl. vom 14. April 1841;

7. von der Ausübung der medizinischen Praxis. Verf. der Reg. zu Trier vom 17. Febr. 1872.

C. Nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde kann übernommen werden:

1. Das Amt eines Standesbeamten. Min.-Erl. vom 30. Mai 1874;

2. eines Amtssekretärs. Min.-Erl. vom 17. Febr. 1874;

3. eines Gemeindeschreibers. Verf. der Regierung zu Oppeln vom 13. Juli 1867;

4. eines Gerichtsmannes in ländlichen Gemeinden. Allg. Ger.-Ord. I, Tit. 25, § 53;

5. eines Fleischbeschauers. Min.-Erl. vom 4. April 1876. M. 701 U. III. 3622;

6. der Betrieb eines Gewerbes, sofern nicht das Gewerbe mit der Bewirtschaftung eines dem Lehrer gehörigen ländlichen Grundstücks verbunden oder sonst durch besondere gesetzliche Bestimmungen angeordnet ist. Diese Erlaubnis muß auch zum Gewerbebetrieb der Ehefrau, der in der väterlichen Gewalt stehenden Kinder, der Dienstboten und anderer Mitglieder des Hausstandes des Lehrers eingeholt werden. Gewerbeordn. vom 17. Jan. 1845 und 21. Juni 1869.

7. Agenturen von Versicherungsgesellschaften;

8. Rendanturen von Spar- und Vorschußkassen und dergl.;

9. Ausübung der Jagd. Min.-Erl. vom 5. Sept. 1884 — den Regierungen zur Nachachtung mitgeteilt unterm 30. April 1886, lautet:

„Auf die Berichte vom 24. Juli v. J. und 17. Juli d. J., betr. die Ausübung der Jagd seitens des Lehrers N. zu N., erwidere ich der Königl. Regierung, daß die Cirk.-Verf. vom 20. Mai 1853, wenngleich zu einer ausdrücklichen Aufhebung derselben kein genügender Anlaß vorliegt, doch in ihrem ganzen Umfange nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Lehrer sind durch keine gesetzliche Bestimmung von der Ausübung der Jagd ausgeschlossen. Sie ist ihnen daher zu gewähren, wenn nicht in der Persönlichkeit oder in der Amtsführung Gründe vorliegen, aus welchen sie im dienstlichen Interesse einem Lehrer zu untersagen ist. Aus allgemeinen Erwägungen und Befürchtungen darf dies nicht geschehen. Es müssen vielmehr nachweisbare Thatsachen vorhanden sein, durch welche die Königl. Regierung sich veranlaßt findet, von ihrer Disziplinarbefugnis Gebrauch zu machen.“

D. Es bedarf keiner besonderen Genehmigung:

1. Für die Übernahme des Amtes eines Gemeinde-Kirchenrats. Min.-Erl. vom 15. Juli 1874;

2. eines Kreistagsabgeordneten. Der Lehrer hat seinem Vorgesetzten von der Anberaumung jeder Sitzung rechtzeitig Mitteilung zu machen und den erforderlichen Urlaub nachzusuchen. Min.-Erl. vom 24. Nov. 1873;

3. eines Waisenrats. Verf. der Reg. zu Frankfurt vom 23. März 1876;

4. zur Erteilung von Privatunterricht. Jedoch ist die Genehmigung erforderlich, sobald es sich um Übernahme von Unterrichtsstunden an Privatschulen handelt. Verf. der Reg. zu Potsdam vom 21. Jan. 1868

und 24. Mai 1875. Außerdem ergiebt sich schon aus dem Aufsichtsrecht der Regierungen, daß dieselben, sobald die amtliche Thätigkeit des Lehrers darunter leidet, ihm das Privatstundengeben überhaupt verbieten können;

5. zur Bewirtschaftung der Dienstgrundstücke und des Betriebes von Gewerben, die mit denselben unmittelbar verbunden sind, unter der sub 4 gemachten Einschränkung;

6. zum Betriebe der Obstbaum-, Seiden- und Bienenzucht, unter der sub 4 gemachten Einschränkung.

Die **genossenschaftliche Selbsthilfe** bürgert sich mehr und mehr in der Lehrerschaft ein und wird vielfach mit dem besten Erfolge gekrönt. Die von badischen Lehrern begründete „Konkordia“, Buchdruckerei und Buchhandlung, z. B. hat aus ihren Geschäftsüberschüssen vom 1. Juni 1885 bis 1. Juli 1886 dem Pestalozziverein und dem Witwen- und Waisenstift je 2559,24 Mk. zugewiesen. Von Anfang 1887 hat sie auch den Druck der „Bad. Schlztg.“ übernommen.

In Schwaben besteht seit kurzer Zeit ein Privatunterstützungsverein für zeitweise dienstunfähige Lehrer. Der Jahresbeitrag beträgt für einen definitiven Lehrer 5 Mk., für einen Verweser oder Gehilfen 3 Mk. Im Bedarfsfalle gewährt dieser Verein jährlich Unterstützungen bis zu 300 Mk., ohne daß eine Schmälerung des Diensteinkommens stattfindet.

Die Wirtschaftssektion des Berliner Lehrervereins hat im verflossenen Jahre einen Rabatt von 38 000 Mark erzielt. Ähnliche Ergebnisse sind von anderen derartigen Vereinen in größeren Städten zu melden.

Im Herzogtum Gotha besteht seit 1869 im Anschluß an die Lebensversicherungsbank für Deutschland ein Lebensversicherungsverein, gegründet vom Schulrat Dr. Zschäck. Gegenwärtig zählt derselbe, nachdem an die Hinterbliebenen von 10 Verstorbenen 48 000 Mk. ausgezahlt worden sind, 90 Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 408 600 Mk. Die Vereinskasse gewährt im Notfalle Unterstützungen.

Die Sterbekasse deutscher Lehrer wurde 1886 gegründet, hatte am 1. Oktober 1887 290 Mitglieder und ein Vereinsvermögen von 7500 Mk., welches in sicheren Wertpapieren angelegt ist. Die Kasse beruht auf den Grundlagen einer Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, und sind demgemäß ihre Beiträge für jedes einzelne Lebensalter festgestellt, auch werden für jede einzelne Versicherung alljährlich die Reserven berechnet und sichergestellt. Die Kasse gewährt Aufnahmen von 100 bis 1000 Mk. Ein ärztliches Attest wird nur in besonders zweifelhaften Fällen verlangt. Die Todesursache ist auf die Auszahlung der Versicherungssummen ohne Einfluß. Die Mitgliedscheine der Kasse sind unanfechtbar. Die Überschüsse werden als Dividenden an die Versicherten zurückerstattet. Prospekte und Statuten werden gratis versandt. Diesbezügliche Schreiben sind zu richten an „Sterbekasse deutscher Lehrer“, Berlin N., Weißenburgerstr. 1.

Die Segnungen des **Rechtsschutzes** des Deutschen Lehrervereins hat wieder ein Lehrer in recht angenehmer Weise erfahren. Der frühere Hilfslehrer Hermsmeier in Heiden bei Detmold war in mehreren Instanzen wegen Züchtigung eines ungezogenen Buben zu 30 Mk. Strafe

und einigen hundert Mark Gerichtskosten verurteilt worden. Zu einer weiteren Berufung konnte er sich aus Furcht vor den hohen Kosten nicht entscheiden. Da trat der Rechtsschutz für ihn ein, und das Oberlandesgericht in Celle verkündete seine kostenlose Freisprechung.

## 4. Die Lehrerinnen.

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat nach einer längeren Debatte beschlossen, das vom niederösterreichischen Landesschulrate begehrte Gutachten inbetreff der vom Abgeordneten Helbling im niederösterreichischen Landtage angeregten Beschränkung des Verehelichungsrechtes der Lehrerinnen im Wege eines Landgesetzes dahin abzugeben, daß eine Einschränkung des Verehelichungsrechtes der Lehrerinnen nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen könne. Auch in den Niederlanden verlangt man übrigens jetzt, daß Lehrerinnen, welche sich verheiraten, ihre Stellung aufgeben sollen. In der Frage, ob die Lehrerinnen heiraten dürfen, hat ferner der niederösterreichische Landesschulrat, dem Wiener „Frdbl." zufolge, sein Urteil dahin abgegeben und nach eingehender Beratung entschieden: Das Heiraten könne den Lehrerinnen nun einmal nicht verwehrt werden; doch möge denselben die Erlaubnis zu diesem wichtigen Schritte durch Einführung von geeigneten Bestimmungen so viel als möglich erschwert werden. Wir erwähnen diese Thatsachen nur, weil die erwähnte Frage viel besprochen wird und besonderes Interesse hat.

Die Oberschulbehörde der freien und Hansestadt Lübeck erließ unter dem 1. April 1887 eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1887, Nr. 49.)

Siehe auch: Prüfungsordnung für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache in Preußen. Vom 5. August 1887. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesamml. 1887, Nr. 37.)

Da in Dresden die Lehrerinnen nur bis zu einem Gehalte von 2400 Mk. steigen, so ist ihnen auf ihre Bitte ein Nachlaß von 4 wöchentlichen Lehrstunden von da ab bewilligt worden, wo sie dem Dienstalter nach in die Gehaltsklasse 16 einrücken würden.

Trotz der außerordentlichen Überfüllung des Lehrerinnenfaches läßt der Andrang zu demselben nicht nach. Zur Aufnahmeprüfung beim katholischen Lehrerinnenseminar in Paderborn haben sich **51** Bewerberinnen gemeldet, während nur 21 aufgenommen werden können. In Baden sollen wenigstens **400** Lehrerinnen ohne Anstellung und ohne Aussicht auf eine solche sein. In Gerresheim haben sich zu einer Lehrerinnenstelle **46** Bewerberinnen gemeldet.

Bei der Lehramtskandidatinnenprüfung am Seminar zu Friedberg (Hessen) haben von 13 Damen 9 nicht bestanden. Offenbar hatten die betr. Damen die Schwierigkeiten sehr unterschätzt; ein anderer Grund lag, wie wir bestimmt wissen, nicht vor, so viele Kandidatinnen durchfallen zu lassen.

Von **42** Damen, welche sich an der Lehrerinnenprüfung für höhere und mittlere Mädchenschulen beteiligten, bestanden in Königsberg i. Ost-

preußen 5. Bei dem außerordentlich großen Zudrang und den schlechten Aussichten ist etwas Strenge bei den Prüfungen gewiß am Platze. Um die Lehrerinnenstelle im Frägerschen Waisenhause zu Ernsdorf (Schlesien) z. B. hatten sich 84 Damen beworben, eine Zahl, die, wie die früher mitgeteilten, viel zu denken giebt.

---

## V. Jubiläen. Personalien.

### a) Jubelfeiern. Personalveränderungen.

Der bayerische Volksschullehrerverein hat vom 30. August bis 1. September das Jubelfest seines 25jährigen Bestehens zu Regensburg in erhebender Weise gefeiert. Hohe Beamte befanden sich unter den 3000 Teilnehmern. Hauptlehrer Koppenstätter hielt die treffliche Festrede. Wir rufen dem regsamen Verein ein herzliches: Glück auf! zu.

Das Seminar in Borna hat an seinem 25jährigen Jubiläum zugleich einen Personenwechsel in der Direktion erfahren, denn der verdiente seitherige Direktor Schulrat Dr. Theilemann trat in den Ruhestand und der Oberlehrer Biel übernahm die Direktion.

Vom 100jährigen Seminarjubiläum in Altenburg hat man so gut wie nichts gehört. Man sagt, es sei in aller Stille in der Anstalt gefeiert worden.

Am 28. April feierte der Königl. Präfekt und 1. Seminarlehrer in Speier, Herr Zöller, sein goldenes Amtsjubiläum. Von den 50 Jahren seiner Amtsthätigkeit sind nicht weniger als 40 der Lehrerbildungsanstalt gewidmet gewesen, und so waren denn auch bei der erhebenden Feier alle Jahrgänge der Schüler des Gefeierten vertreten.

An Stelle des verstorbenen Seminardirektors Matthias in Wolfenbüttel ist Pastor Schütte, bisher Seelsorger an der dortigen Landesstrafanstalt, ernannt und eingeführt. Nach einer Mitteilung der „Braunschw. Landesztg." gedenkt derselbe eine Informationsreise nach verschiedenen preußischen Seminaren anzutreten, da „ihm sein neues Amt noch vollständig fremd ist".

Dem verdienstvollen Förderer des Altenburger Schulwesens, Herrn Seminardirektor Schulrat Karl Runkwitz, ist der Titel „Oberschulrat" verliehen worden.

Im Seminar zu Köpenick fand am 24. September eine schöne Doppelfeier statt: die der Verabschiedung des Direktors Schulrates Schaller und das goldene Amtsjubiläum des Musiklehrers Lange.

Das „Schulblatt der Provinz Sachsen" feierte, unter Redaktion des auf dem Gebiete der Jugendschriften bekannten Kollegen C. Lausch-Wittenberg, am 1. Januar sein 25jähriges Jubiläum.

Mit dem 1. April nahm Rektor Burgwardt in Wismar die von ihm vor 3 Jahren niedergelegte Redaktion der „Mecklenburg. Schulztg." wieder auf, nachdem er das Augenlicht glücklicherweise wiedererlangt hat.

Von Sr. Hoheit, dem Prinzen Albrecht, Regent des Herzogtums

Braunschweig, ist dem Kantor Brakebusch in Gandersheim wegen seiner fast 50jährigen treuen Dienste im Schulamte und seiner Verdienste auf dem Gebiete der Altertumskunde das Verdienstkreuz I. Klasse verliehen worden. Eine seltene Auszeichnung, die den Geber wie den Empfänger gleich hoch ehrt.

Beim Jubiläum des Osnabrücker freien Kreislehrervereins, der seit 50 Jahren die Interessen der Schule und der Lehrer energisch vertreten hat, erschien der Schulrat Diercke und überreichte dem Vorsitzenden, Schulinspektor Backhaus, den Kronenorden IV. Klasse, und dem Ordner der „Schüren-Stiftung", Kantor Brandt, den Adler des Hohenzollernschen Hausordens.

Ein schönes Fest hat Geisenfeld zu Ehren des obengenannten Bezirkshauptlehrers Koppenstätter, der seit 33 Jahren mit großem Segen im Orte wirkte, gefeiert. Sämtliche ehemalige Schüler des genannten Herrn hatten ohne Ausnahme zusammengesteuert, um ihrem verehrten Lehrer einen prachtvollen Pokal zu widmen. Unter erhebender Rede und festlichen Gesängen verlief die schöne Feier.

Ein ehrwürdiger Lehrerveteran ist Lehrer A. Schinck. Derselbe hat 48 Jahre an der Bürgerschule in Merseburg gewirkt, feierte bereits vor vielen Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum, und ist erst jetzt, in seinem 90. Lebensjahre, in den Ruhestand getreten.

Lehrer Noherr in Ummendorf (Württemb.) feierte am 27. September das 50jährige Jubiläum, nachdem bereits der Vater und der Großvater desselben 100 Jahre in Ummendorf als Lehrer thätig waren.

In Oberstein feierte der Lehrer Landsmann sein 50jähriges Dienstjubiläum, wobei demselben u. a. ein Ehrengeschenk von 2000 Mk. überreicht und von der Gemeinde eine lebenslängliche Gehaltszulage bewilligt wurde.

Am 5. März feierte Lehrer Peter Gärtner in Iggelheim (Rheinpfalz) in körperlicher und geistiger Frische sein 50jähriges Dienstjubiläum. Nicht nur die Seltenheit der Feier, sondern vor allem die Verdienste des Jubilars um Schule, Lehrerstand und Lehrervereinswesen erklären die allseitige, große Anteilnahme an dem Festakte.

### b) Errichtung von Denkmälern u. s. f.

An dem Hause in Brugg, in welchem Pestalozzi sein Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte, ist eine große, in Marmor und Bronze künstlerisch ausgeführte, mit der Medaillonbüste Pestalozzis geschmückte Gedenktafel angebracht worden.

Der 100jährige Geburtstag Dr. Wilhelm Harnischs ist besonders am Seminar zu Weißenfels, dessen Direktor derselbe von 1822—1842 gewesen, festlich begangen worden. Nach einem sehr würdigen Festaktus wurde die an dem Direktoratsgebäude angebrachte Gedenktafel feierlich enthüllt.

Am 4. August wurde in der Stadtpfarrkirche zu Schrobenhausen (Oberbayern) das Denkmal enthüllt, welches Volksschullehrer Bayerns ihrem verdienstvollen Vertreter im Landtage, dem verstorbenen Dom-

kapitular Dr. Anton Schmid, gewidmet haben. Dasselbe besteht aus einer Steintafel mit dem Brustbilde des Verstorbenen in reicher gotischer Umrahmung und entsprechender Inschrift. Etwa 100 Lehrer aus allen Gauen Bayerns wohnten der Feier bei.

An der Stelle, wo das am 1. Mai d. J. abgebrannte Geburtshaus Valentin Trotzendorfs in Troitschendorf bei Görlitz gestanden hat, soll dem berühmten Schulmanne ein würdiger Denkstein errichtet werden.

Der Jugendschriftstellerin Ottilie Wildermuth ist in Tübingen ein Denkmal gesetzt werden.

Am 14. Januar hat auf dem Philippus-Apostelkirchhofe in Berlin die feierliche Enthüllung des Denkmals für den am 1. Januar 1886 verstorbenen Schulvorsteher Bohm stattgefunden. Das Denkmal, ein Obelisk, zeigt die Büste des Entschlafenen und die Inschrift: „Hermann Bohm, Schulvorsteher und Stadtverordneter. Dem Lehrer, Bürger und Freunde“.

Auf dem Grabe des im Mai in Minden verstorbenen, um den Lehrerstand und das Volksschulwesen hochverdienten Schulrats Voigt ist ein von den Lehrern gestiftetes Denkmal aufgestellt worden, dessen Widmungsschrift „von den dankbaren Lehrern“ lautet.

Freunde und Schüler des am 26. August v. J. verstorbenen Schulvorstehers M. C. Luther in Berlin beabsichtigen, das Andenken des braven Mannes durch eine Stiftung zu ehren, aus der abwechselnd ein Volksschullehrer, eine Lehrerin und eine Kindergärtnerin bei ihrer Ausbildung unterstützt werden sollen.

Wie politische Blätter berichteten, reichten mehrere Lehrer in Fürth ein Gesuch um Erlaubnis zu einer Sammlung ein, um dem Redakteur Fr. W. Pfeiffer ein Grabdenkmal zu errichten. Dasselbe wurde leider vom Ministerium des Innern abschläglich beschieden.

### c) Todesfälle.

Am 23. Mai starb in Stuttgart der Prälat Dr. Karl Adolf von Schmid, Herausgeber der „Real-Encyklopädie des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens“, im Alter von 83 Jahren.

Am 11. Juni starb plötzlich der preußische Landtagsabgeordnete Justizrat Schmidt-Sagan, dem die preußischen Lehrer immerdar ein dankbares Andenken, schon wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen des Pensionsgesetzes, bewahren werden.

Der oberste Leiter des schwedischen Volksschulwesens, der i. J. 1811 geborene F. F. Karlson, welcher von 1863 bis 1870 Kultusminister war, starb im April. Das schwedische Volksschulwesen verdankt ihm sehr viel.

Die Stadt Leipzig verlor an dem heimgegangenen Stadtrat Dr. Karl Panitz einen Mann, dessen ganzes Schaffen und Wirken dem Wohle der Volksschule galt und der bis zu seinem letzten Lebenshauch ein treuer Freund und wohlmeinender Berater und Förderer der Lehrer gewesen ist. Er hat, wie ein Biograph sagt, seinen Namen mit unauslöschlichen Zügen in die Geschichte nicht nur des Leipziger, sondern auch des sächsischen und damit zugleich des allgemeinen deutschen Schulwesens

eingeschrieben, und sein Andenken wird in der Lehrerschaft, die ihn durch Nachrufe und überaus zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte ehrte, für immer in Segen bleiben.

Prof. Dr. Ludwig Kambly in Breslau, der berühmte Mathematiker, dessen Lehrbuch der Planimetrie 70 Auflagen erlebt hat, ist am 17. Aug. verschieden.

Schulrat Kahle in Köslin, ein vortrefflicher Vorgesetzter und aufrichtiger Freund der Lehrer, ist an den Folgen einer Operation gestorben.

Amtsrichter Hartwich in Düsseldorf, bekannt durch seine Agitation für die Jugendspiele, überhaupt für die körperliche Ausbildung der Schuljugend, ist im 44. Lebensjahre am 27. November im Duell mit einem Rittmeister bei Berlin gefallen.

Der als Schulmann, sowie als Dichter in weiteren Kreisen hochgeachtete Prof. Wilhelm Osterwald, Direktor des Gymnasiums und der Realschule in Mühlhausen, Thür., ist am 25. März im Alter von 67 Jahren aus seinem arbeitreichen Leben abgerufen worden.

Am 12. August starb in Borna der bereits erwähnte Dr. Theilemann, Seminardirektor a. D. Ein Menschenalter hindurch hat derselbe im Seminardienst gewirkt und viel Segen gestiftet.

Am 1. April trat Seminarlehrer Metzner nach 40jähriger Amtsthätigkeit am Seminar zu Preiskretscham unter wohlverdienten Ehrenbezeigungen in den Ruhestand. Leider machte ein Herzschlag seinem Leben ein plötzliches Ende.

In Friedberg im Großherzogtum Hessen starb am 26. Juni der verdienstvolle, weitbekannte Seminarlehrer Joh. Wahl, eine liebenswürdige Persönlichkeit, ein treuer Kollege, ein aufrichtiger Freund und ein Mann des Volkes im schönsten Sinne des Wortes.

Am 24. März starb in einem Alter von 72 Jahren der Seminarlehrer a. D. Johannes Terlinden in Neuwied. Derselbe war 49 Jahre lang am Königl. Seminar in Neuwied thätig und war bekannt als Verfasser mehrerer Rechenwerke.

Am 22. August starb Schulrat Robert Niedergesäß, Direktor der K. K. Lehrerbildungsanstalt in Wien, bekannt durch große schriftstellerische Fruchtbarkeit. Derselbe hatte sich in verhältnismäßig kurzer Zeit von einer preußisch-schlesischen Volksschulstelle zu einem der einflußreichsten Lehrämter des Kaisertums Österreich emporgeschwungen.

Theodor Kriebitzsch, seit 28 Jahren Direktor der höheren Töchterschule zu Halberstadt, vorher Seminarlehrer am dortigen Seminar, ist am 26. Dezember am Herzschlage gestorben. Er hat sich durch seine praktisch-pädagogischen Schriften (Lesebuch von Kehr und Kriebitzsch, Siebensachen, zum Lesebuch, Auslegung von Lesestücken, Leitfaden und Lesebuch der Geschichte, Leitfaden und Lesebuch der Geographie) in der Lehrerwelt einen guten Namen erworben.

In Neuß starb am 23. April nach langen, schweren Leiden Kreisschulinspektor Klein. Der Verstorbene, der von Hause aus Philologe war, hat sich stets durch humanes und wohlwollendes Benehmen seinen

Lehrern gegenüber ausgezeichnet. Er gehörte zu denjenigen Schulaufsichtsbeamten, die auch eine eigene Meinung haben und vertreten.

Schulinspektor Dr. E. Kuhn in Berlin ist am 3. November in einem Alter von 48 Jahren gestorben. Als provisorischer Stadtschulrat in Wiesbaden fand derselbe Ende der 70er Jahre viel Widerstand („Wiesbadener Schulstreit"); Berliner pädagogische Blätter widmen ihm den wärmsten Nachruf.

Am 26. August verschied in Homberg der erst im vorigen Jahre emeritierte Musikdirektor Prof. Dr. Volckmar, ziemlich 75 Jahre alt. Der Heimgegangene war eine Persönlichkeit, die mit der Entwickelungsgeschichte des Homberger Seminars und des gesamten hessischen Schulwesens eng verknüpft war. Auch als Komponist hat er einen guten Namen.

Seminarmusiklehrer Friedr. Link in Friedberg, Hessen, ein begabter, auch als Komponist bekannter Musiker, ging nach längerem Leiden am 25. August zu einem besseren Leben ein. Auch in seinem Tode beklagt das Seminar den Hingang eines tüchtigen, treuen Lehrers.

Auf der Hallig Nordstrandisch-Moor starb anfangs Mai der dortige Lehrer Christiansen im Alter von 84 Jahren. Derselbe hat nicht weniger als 60 Jahre mit größter Gewissenhaftigkeit unter oft schwierigen Verhältnissen seinem Amte vorgestanden. Er kam, nachdem er schon vorher auf anderen Halligen thätig gewesen, nach der großen Sturmflut vom 3. und 4. Februar 1825 als Hilfslehrer nach der oben genannten Hallig, um, nachdem die Kirche von den Fluten verschlungen und die Predigerstelle eingegangen war, zugleich einige geistliche Obliegenheiten zu übernehmen. Fast sämtliche Bewohner der Insel sind seine Schüler gewesen.

In Ahrensburg in der Provinz Schleswig-Holstein ist im Juli der durch seine Rechenbücher bekannte, fast 92 Jahre zählende emeritierte Lehrer Joachim Klindt gestorben.

Eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Berliner Lehrerschaft, der Rektor a. D. W. Koch, starb im April. Obgleich er von Haus aus Theolog war, hat er doch immer als Lehrer gewirkt und sich durch seine Rechenbücher auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht.

Am 23. März starb nach kurzem Krankenlager in Tarnowitz der pensionierte Bergschullehrer Grundmann im 80. Lebensjahre, eine unter dem Namen „der alte Professor" in ganz Schlesien bekannte Persönlichkeit. In der Gegend von Bielefeld in Westfalen unter den ärmlichsten Verhältnissen geboren, konnte er nur unter Entbehrungen aller Art für seine geistige Entwickelung sorgen, bis es ihm endlich gelang, in das Schullehrerseminar zu Soest aufgenommen zu werden. Er zeichnete sich dann als Elementarlehrer durch eifriges Selbststudium derart aus, daß er nach und nach die vorgeschriebenen weiteren Staatsprüfungen mit großer Auszeichnung bestand und als wissenschaftlicher Lehrer an den höheren Bürgerschulen in Lippstadt und Lüdenscheid und als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an den Gewerbeschulen in Hagen (Westfalen), Schweidnitz und an der Bergschule in Tarnowitz mit großem Erfolge wirken konnte. Im Jahre 1875 wurde er pensioniert, und seit

dieser Zeit war er, so weit es seine Kräfte erlaubten, namentlich als Wanderlehrer in allen schlesischen Volksbildungsvereinen thätig, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften.

Einen sehr schmerzlichen Verlust hat die Lehrerschaft der Provinz Brandenburg durch den Tod ihres langjährigen Vorsitzenden, des Hauptlehrers Mögelin zu Landsberg a. W., erlitten.

Der Lippesche Landeslehrerverein hat in dem verstorbenen Lehrer Schnüll zu Ohrsen bei Lage seinen langjährigen Vorsitzenden, dem der Lehrerstand des Landes viel verdankt hat, verloren.

In Burg im Spreewalde verschied am 9. September Kantor em. Post, der seine Stelle über 50 Jahre verwaltet hatte. Sein Vater war 51 Jahre Inhaber derselben Stelle gewesen.

Am 11. Dezember 1886 starb der Lehrer Meißner in Kunzendorf bei Neurode im Alter vom 85 Jahren. Derselbe hatte sein 50- und 60jähriges Lehrerjubiläum, sein 50jähriges Ehejubiläum, sein 50jähriges Jubiläum als Gemeindeschreiber und sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer derselben Gemeinde gefeiert.

Der Mitredakteur der „Bayr. Lhrztg.“, Oberlehrer Ferd. Krieger in München, ist am 5. Februar im Alter von 44 Jahren gestorben. Dem anerkannt tüchtigen Manne ist es nicht lange vergönnt gewesen, seine Kraft dem genannten Organe zu widmen.

Kreisschulinspektor Fischer in Würzburg, ein vortrefflicher Mann, ist am 3. April gestorben. Die „Bayr. Lehrerztg.“ widmete ihm einen Nekrolog, der zu dem Schönsten gehört, was in dieser Beziehung geschrieben worden ist.

„Ruhet in Frieden!“ rufen wir den Entschlafenen nach, die nach des Lebens Last und Mühen in die ewigen Hütten eingegangen sind. Zugleich aber fassen wir im Hinblick auf ihr Wirken hinieden den festen Entschluß, ihnen nachzueifern in Treue im Beruf, in Liebe zur Menschheit!“

---

# B. Österreich-Ungarn.

## 1. Österreich.

Von

**Theodor Eckardt,**

Schuldirektor in Wien.

Vom schulpolitischen Kampfplatze ist für dies Jahr eine Art von Waffenstillstand zu melden, obwohl die bekannte „Schulgesetznovelle“ keine der parlamentarischen Parteien befriedigt hat. Nach wie vor fordern die Klerikalen die Verkirchlichung, die Feudalen aber die Verländerung des österreichischen Schulwesens. Die liberalen Deutschen, die das Reichsvolksschulgesetz geschaffen, stehen treu und unentwegt zu diesem, und wenn sie auch die erwähnte Novelle nicht zu hindern imstande waren, so hofft doch die gesamte Lehrerschaft dieses Reiches, die deutsche wie die slavische, daß es ihnen gelingen werde, die vielseitig angekündigten neuen Angriffe auf dasselbe wiederum abzuwehren. Freilich stehen aber die Deutschen nicht mehr so einmütig beisammen, wie vor zwanzig Jahren; die alte Verfassungspartei ist in mehrere kleine Fraktionen zerbröckelt, — deutsche Priester und Antisemiten sehen wir Hand in Hand gehen mit den Feinden des Fortschrittes und mit den Widersachern des Einheitsstaates. Und doch steht die Hoffnung der Schule auf den Deutschen, die, wie so oft, erst in der Stunde der höchsten Gefahr sich eng zusammenschließen und die Gegner siegreich bekämpfen.

Schwieriger als sonst in der Welt ist das Regieren in diesem vielgestaltigen Reiche und zu den am meisten umstrittenen Posten gehört das Ministerium für Kultus und Unterricht. Dessen jetziger Inhaber, Dr. Gautsch von Frankenthurn, hat sich bisher als tüchtiger Verwaltungsbeamter erwiesen; im Parlamente zählt er zu den gewandesten und schneidigsten Rednern. Dort stehen ihm die Deutschen kühl, die anderen Nationen unfreundlich gegenüber, und doch würde die österreichische Lehrerwelt bedauern, wenn Gautsch baldigst wieder aus seiner Stellung scheiden würde. Sein Nachfolger könnte voraussichtlich unter den jetzigen Umständen nur ein Konkordatsmann sein.

## 1. Kundgebungen des Ministeriums.

### a) Erlässe.

#### Erlaß vom 20. Juli 1887, Z. 1004.

Von Seite des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht werden hiemit für Jugendschriften, welche sich zur Aufnahme in die Schülerbibliotheken der Volksschulen eignen, drei Preise von je tausend Gulden österr. Währung ausgeschrieben. — Eine dieser Jugendschriften hat ihren Stoff aus der österreichischen Geschichte zu schöpfen, die zweite soll Reisen in Österreich-Ungarn beschreiben, und die dritte soll „Erzählungen“ enthalten. Die Darstellung, welche die patriotischen und erziehlichen Aufgaben der Volksschule strenge zu berücksichtigen hat, ist für Kinder von 12 bis 14 Jahren einzurichten und der Umfang der Arbeit auf 8 bis 10 Druckbogen (à 16 Seiten Oktav) zu berechnen.

Die Arbeiten sind, abgesondert für jedes Thema, portofrei an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht einzusenden. Dieselben müssen in deutscher Sprache abgefaßt, deutlich geschrieben, paginiert und mit einem Motto versehen sein. Gleichzeitig ist der Arbeit ein versiegelter Brief beizulegen, welcher auf der Außenseite das Motto der Arbeit, im Inneren den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt.

Der letzte Termin zur Einsendung der Arbeiten ist der 31. Aug. 1888.

Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch eine im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht niederzusetzende Kommission, welche aus drei Preisrichtern für jedes Thema bestehen und ihr Votum spätestens mit Schluß des Jahres 1888 abgegeben wird. Die Namen der Preisrichter werden in der kaiserlichen „Wiener Zeitung“ und im Ministerial-Verordnungsblatte veröffentlicht.

Eine Teilung der Preise findet nicht statt; die einzelnen Preise werden entweder ganz oder gar nicht verliehen.

Den Verfassern der preisgekrönten Arbeiten verbleibt das Urheberrecht, die Arbeiten müssen aber im Jahre 1889, und zwar mit der für Volksschulen vorgeschriebenen Orthographie, zum Drucke gelangen.

Die Eröffnung der versiegelten Briefe erfolgt nur dann, wenn die zugehörige Arbeit mit dem Preise ausgezeichnet worden ist. Die anderen Arbeiten werden gegen Vorweis des Post-Rezepisses im Expedite des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht zurückgestellt.

Die Zuerkennung der Preise wird in der kaiserlichen „Wiener Zeitung“ und im Ministerial-Verordnungsblatte veröffentlicht.*)

---

*) Die „freien pädagogischen Blätter“ bemerken hierzu: „So etwas ist in Österreich noch nicht dagewesen. Im Gegenteil, der Staat hat hier, schon durch die bloße Aufrechterhaltung des k. k. Schulbücher-Verlages, die Entwickelung der Jugendschriften-Litteratur bisher stets erschwert. Auch hat es nicht an Erlassen gefehlt, mittelst welcher staatliche Schulaufsichtsorgane einzelne, in Österreich entstandene Jugendschriften aus den Schulen zu entfernen suchten. Wem wären dazu nicht noch die von verschiedenen Unterrichtsministern veranlaßten Schulbibliotheks-Revisionen in frischem Andenken — Revisionen, die in ihren Folgen gewissermaßen

**Erlaß vom 27. November 1887, Z. 24101,**

an sämtliche Landesschulbehörden, betr. die Verwendung typographisch schlecht ausgestatteter Klassikertexte an den Mittelschulen.

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß bei der Schullektüre klassischer Schriften der fremden Sprachen, hauptsächlich aber der Muttersprache, Textausgaben verwendet werden, die infolge ihrer mangelhaften typographischen Ausstattung schädlich auf die Sehkraft der Schüler wirken.

Dies veranlaßt mich, die Landesschulinspektoren sowie die Direktoren der Mittelschulen aufzufordern, strenge darüber zu wachen, daß die in Verwendung kommenden Lehrtexte und Lehrmittel, welche der Approbation des Ministeriums für Kultus und Unterricht nicht bedürfen, ihrer typographischen Ausstattung nach den Forderungen der rationellen Schulhygiene entsprechen, namentlich aber nicht weiter zu dulden, daß Klassikerausgaben wie die bei Philipp Reclam in Leipzig erschienenen, oder die unter dem Namen Meyer's Volksbücher bekannten, ebenso die in der Kollektion Friedberg & Mode erscheinenden französischen und englischen Klassikertexte (Théâtre français und English Theatre) und dergleichen, bei der Schullektüre verwendet oder auch nur für die häusliche Lektüre empfohlen werden.

---

dem bethlehemitischen Kindermorde ähnlich sahen. Das Gesetz erkennt den Schülerbibliotheken in Österreich wohl ihre Bedeutung zu, aber die Unterrichts-Verwaltung ließ sich ihre Förderung so gut wie gar nicht angelegen sein lassen.

Der Minister v. Gautsch dreht nun also das Gefährt um und beweist durch die erwähnte Preisausschreibung, daß ihm die Schulbibliotheken denn doch nicht das Jagdrevier sind, auf welchem gewisse Sonntagsjäger Hasen suchen und Menschen erschießen dürfen. Hat er durch die von ihm veranlaßte Revision, bei der leider manche Lehrer päpstlicher waren als der Papst, den Bibliotheken ohne Wunsch und Willen allzu große Lücken „zugefügt", so sorgt er nun wieder für Ersatz. Man kann solches nur mit Freuden zur Kenntnis nehmen und wird dem Minister dafür dankbar sein. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Maßregel sehr gute Früchte tragen wird. Denn können von den Hunderten Jugendschriften, welche in Folge der Preisaussetzung zu erwarten sind, auch nur drei einen Geldpreis erlangen, so dürften unter den übrigen doch sehr viele sein, die den Druck verdienen und erleben werden. Es ist endlich einmal eine Ermunterung und Anregung gegeben, welche die entmutigten und ruhenden Kräfte in Bewegung setzen zu einer höchst wünschenswerten Bereicherung unserer vaterländischen Jugendschriften-Litteratur führen muß.

Aber nicht geringer schlagen wir den Wert an, den der von dem Unterrichtsminister unternommene Schritt nach einer zweiten Seite hin hat: es wird dem Volke und der Lehrerschaft damit wieder Interesse für die Schulbibliotheken eingeflößt. Wie sehr ist solches vonnöten! Die in den Bibliotheken seit Jahren grassierenden Buchausmerzungen auf höhere Ordre haben in der Bevölkerung Mißtrauen gegen die Nützlichkeit der Bibliotheken überhaupt erweckt, und in diesem Mißtrauen ist alles Interesse und alle Opferwilligkeit für dieselben erstickt. Die Lehrer, deren Verantwortlichkeit für die Auswahl der Bücher man so gedeutet hat, als können ihnen aus derselben Gott weiß was für Folgen materieller Art erwachsen, haben auch vielfach die Freude verloren, mit den Bibliotheken sich zu befassen. Entschiedene Mißurteile, denen häufig ganz gute Bücher zum Opfer fallen mußten, haben die Lehrer verwirrt und sie in einen Zwiespalt zwischen dem Gebote ihrer inneren Überzeugung und der Forderung ihrer Vorgesetzten versetzt. Manche haben da nur getrachtet, nach außen hin angriffsfrei zu bleiben und daher alle Bücherverbote, mochten sie in welchem Kronlande oder Bezirke immer erlassen sein, zur Richtschnur für ihre Bücherwahl genommen. Das Herz blieb da nicht bei der Sache, sie war zu einem Übel geworden, das man am liebsten ganz abgehalst hätte."

Im Sinne meines Erlasses vom 2. April 1887, Z. 12294 ex 1886 sind Klassikertexte der bezeichneten Art auch aus den Schülerbibliotheken, falls sie sich in denselben noch vorfinden sollten, unverzüglich zu entfernen und durch den Anforderungen der Schulhygiene entsprechende Ausgaben zu ersetzen.

## Erlaß vom 3. August 1887, Z. 1044,

an alle Landeschefs als Vorsitzende der Landesschulräte und an den Statthalter für Triest, betr. die Erweiterung der Schulbücherverlagsthätigkeit durch Bestellung einer Zentraldirektion der k. k. Schulbücherverläge.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. zum Zwecke der Erweiterung der Schulbücherverlagsthätigkeit die Bestellung einer Zentraldirektion der k. k. Schulbücherverläge a. g. zu genehmigen geruht.

Die genannte Zentraldirektion ist ein dem Ministerium für Kultus und Unterricht unmittelbar untergeordnetes, selbständiges k. k. Amt und hat ihren Sitz in Wien.

Dieselbe führt die Oberleitung der k. k. Schulbücherverläge in Wien und Prag und hat die Bestimmung, in Verbindung mit diesen Verlagsanstalten jene Geschäfte zu besorgen, welche die Beteiligung der Unterrichtsverwaltung an der Herausgabe von Lehrtexten und anderen Lehrmitteln für die zum Gebiete des Volks- und Mittelschul- sowie des gewerblichen Unterrichtswesens gehörigen Anstalten erfordert.

In Bezug auf die in das Gebiet des Volksschulwesens gehörigen Lehrmittel wird der bisherige Wirkungskreis der Schulbücherverläge durch die künftighin nach Bedarf erfolgende Herausgabe von Lehrmitteln für die mit den Volksschulen verbundenen speciellen Lehrkurse und Fortbildungskurse für Mädchen erweitert.

Die Herausgabe von Lehrtexten für Mittelschulen sowie für gewerbliche Unterrichtsanstalten bleibt im Grunde der Allerhöchsten Entschließung vom 15. März 1850 (Artikel 3 der Ministerial-Verordnung vom 16. Oktober 1850, R.-G.-Bl. Nr. 152) mit Berücksichtigung der verschiedenen Unterrichtssprachen auf jene Fälle beschränkt, in welchen das Bedürfnis durch den Privatverlag nicht ausreichend gedeckt und eine Abhilfe geboten ist.

Die Sorge für die Abfassung und Herausgabe der benöthigten Lehrmittel aller vorbezeichneten Kategorien obliegt zunächst der Zentraldirektion, welche ihre Anträge diesbezüglich von Fall zu Fall dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Schlußfassung vorzulegen hat.

Weiters obliegt es der Zentraldirektion darauf zu achten, daß die Lehrmittel in möglichst vollkommener Ausstattung und zu billigen Preisen in Vertrieb kommen.

Der Zentraldirektor fungiert zugleich als ständiges Mitglied der Ministerialkommission für die Angelegenheiten des Schulbücherwesens. Jedoch bleiben:

die Beschlußfassung über die Herausgabe aller neuen Lehrmittel,

die Approbation derselben für den Unterrichtsgebrauch, in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

die Genehmigung der Honorare für die Verfasser der durch die Verläge herauszugebenden Lehrmittel,

die Bewilligung zur Auflassung bestehender Verlagsartikel nnd zur Erwerbung bereits approbierter Lehrtexte und Lehrmittel für die Schulbücherverläge,

die Genehmigung der Preise aller Verlagsartikel, der Lieferungs- und anderer Verträge,

die Festsetzung der jährlichen Gebarungsüberschüsse, dann der jährlichen Armenbücherquote für allgemeine Volks- und Bürgerschulen

nach wie vor dem Wirkungskreise des Ministeriums für Kultus und Unterricht vorbehalten.

Indem ich Eure . . . . . . . . . . . . somit von den vorläufigen Anordnungen hinsichtlich der Stellung, der Bestimmung und des Wirkungskreises der genannten Behörde in Kenntnis setze, bemerke ich gleichzeitig, daß dieselbe mit 1. September l. J. in Amtsthätigkeit treten wird.

Die Bureaux dieser Behörde befinden sich in Wien, I. Bezirk, Fichtegasse Nr. 4.

**Erlaß vom 7. Juni 1887, Z. 731,**

an sämtliche Länderchefs und Landesschulbehörden, betr. die Zuerkennung von fortlaufenden Versorgungsgebühren für die Angehörigen der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Lehranstalten.

Aus Anlaß vorgekommener Zweifel in Betreff der Zuerkennung von fortlaufenden Versorgungsgebühren für die Angehörigen der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Lehranstalten wird im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, den Länderchefs und Landesschulbehörden Nachstehendes zur Kenntnisnahme und Darnachachtung eröffnet:

Nach § 1 des Gesetzes vom 9. April 1870 ist für die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der vom Staate erhaltenen Lehranstalten die Pensionsvorschrift vom 9. Dezember 1866, R.-G.-Bl. Nr. 157 maßgebend, wobei jedoch die an den Staats-Lehranstalten, mit Ausnahme der mit den Lehrerbildungsanstalten verbundenen Übungsschulen oder anderen Volksschulen, zugebrachte Zeit, in der Weise zu berechnen ist, daß je drei in dieser Dienstleistung vollständig zurückgelegte Jahre für vier gezählt werden, woraus sich ergiebt, daß die Dienstzeit, welche ein vollständiges Triennium nicht bildet, einfach anzurechnen ist, und daß der Lehrer den Anspruch auf den fortlaufenden Ruhegenuß mit der Vollstreckung einer anrechenbaren Dienstzeit von acht Jahren erwirbt.

Nachdem im Grunde der Pensionsvorschriften der vom Gatten, beziehungsweise Vater, erworbene Pensionsanspruch den Beteilungsanspruch der Gattin, beziehungsweise der Kinder, begründet, so kommt den gedachten Angehörigen eines Lehrers beim Vorhandensein der sonstigen Bedingungen der Anspruch auf eine fortlaufende Versorgungsgebühr zu, wenn der verstorbene Gatte, beziehungsweise Vater, acht anrechenbare Dienstjahre vollendet hatte.

Inwieferne in die obigen acht Jahre die von dem Lehrer einer vom Staate erhaltenen Mittelschule in der Eigenschaft als Supplent zurückgelegte, nach dem im § 1 des zitierten Gesetzes vom 9. April 1870 nor-

mierten Verhältnisse zu zählende Dienstzeit einzurechnen ist, bestimmt das Gesetz vom 20. Juni 1881.

Kommt hiernach die Anrechenbarkeit der vor erlangter Lehrbefähigung zurückgelegten oder der unterbrochenen Supplentendienstzeit in Frage, so ist zu unterscheiden, ob der Lehrer im Ruhestande oder in der Aktivität gestorben ist. Im ersten Falle wurde über die Pensionsberechtigung und somit über die Anrechenbarkeit der Supplentendienstzeit bei der Pensionierung des Lehrers bereits abgesprochen; stand jedoch der verstorbene Gatte, beziehungsweise Vater, noch im aktiven Dienste, so muß behufs Konstatierung des Beteilungsanspruches der Witwe oder der Kinder, wenn es sich um die Anrechenbarkeit der vor erlangter Lehrbefähigung vollstreckten oder der unterbrochenen Supplentendienstzeit handelt, vorerst über die Pensionsberechtigung des Verstorbenen entschieden werden, was dem Ministerium für Kultus und Unterricht vorbehalten ist.

Das Gleiche gilt, wenn es sich auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 19. März 1872 um die Anrechenbarkeit der Dienstzeit handelt, welche Direktoren und Hauptlehrer der staatlichen Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten in der Eigenschaft als Supplenten zurückgelegt haben.

Schließlich wird bemerkt, daß im Sinne der bestehenden Normen Witwen und elternlose Waisen von Lehrern der staatlichen Lehranstalten, für welche das Probe-Triennium besteht, beim Vorhandensein der sonstigen Bedingungen auch dann den Anspruch auf Versorgungsgebühren haben, wenn die Lehrer vor Erlangung der Bestätigung im Lehramte mit Tod abgegangen sind.

### Erlaß vom 2. Mai 1887, Z. 8752,

betr. das Klassifikationsverfahren, sowie einige Abänderungen hinsichtlich der schriftlichen Arbeiten an Gymnasien.

1. Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der Feststellung der Semestralnoten nicht überall mit der wünschenswerten Gleichmäßigkeit vorgegangen wird, daß ferner für die sichere und gerechte Beurteilung des Gesamtwissens eines Schülers nicht immer die notwendigen Grundlagen gewonnen wurden.

So ist es vorgekommen, daß in Lehrfächern, aus welchen schriftliche und mündliche Prüfungen stattfinden, die Semestralnote nach den Ergebnissen lediglich der schriftlichen oder der mündlichen Einzelprüfungen festgestellt wurde, weiter daß in Lehrgegenständen von geringer Stundenzahl bei der abschließenden Klassifikation von Schülern selbst der untersten Klassen die Ergebnisse von nur zwei oder drei mündlichen Einzelprüfungen vorlagen.

Zur Beseitigung dieser Übelstände finde ich ausdrücklich zu bestimmen, daß bei der Festsetzung der Semestralnoten sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen Leistungen der Schüler zu berücksichtigen sind, damit die Zeugnisnote als das Ergebnis aller Leistungen während eines Semesters und als der annähernd richtige Ausdruck des Gesamtwissens und -Könnens eines Schülers am Schlusse des Semesters erscheine.

Es wird auch hinsichtlich der Gegenstände, aus denen schriftliche Prüfungen nicht stattfinden, verlangt werden müssen, daß jeder Schüler

einer Klasse in der Regel einmal im Monate oder doch vier- bis fünfmal im Semester zur mündlichen Prüfung gelange.

Damit die Minimalzahl von vier bis fünf Prüfungsnoten auch bei stark besuchten Klassen erreicht werde, kann ausnahmsweise einmal im Semester mit Genehmigung des Direktors eine schriftliche Prüfung im Umfange eines mündlichen Examens vorgenommen werden.

Die Prüfungsarbeiten sind von dem Fachlehrer sorgfältig zu korrigieren und jede mit einer Note versehen dem Schüler zurückzustellen. Diese Note ist ihrem Werte nach einer mündlichen Leistung gleichzustellen.

Überhaupt aber soll das Prüfungsverfahren nicht bloß der größeren oder geringeren Schülerzahl einer Klasse Rechnung tragen, sondern ganz besonders nach den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen verschieden eingerichtet werden.

Während also für die unteren Klassen als allgemeine Regel gelten kann, daß in jeder Lehrstunde Prüfungen vorgenommen werden, daß überhaupt Unterricht und Prüfung in engster Verbindung und Beziehung bleibe, damit die Aufmerksamkeit und der Fleiß der Schüler fortwährend rege erhalten werden, wird es für die obersten Klassen zweckmäßig sein, in einzelnen Disziplinen zeitweilig Prüfungen über größere Partien des Lehrstoffes vorzunehmen, um die Schüler allmählich und rechtzeitig an die an den Hochschulen übliche Lehr- und Prüfungsmethode zu gewöhnen.

Damit aber die Leistungen ganzer Klassen, sowie der einzelnen Schüler aus allen Unterrichtsfächern leichter in Evidenz gehalten und rascher überblickt werden, damit der Direktor der Lehranstalt, der Klassenvorstand und die übrigen Lehrer einer Klasse jederzeit über die Zahl und über den Erfolg der einzelnen Prüfungen unterrichtet seien, ordne ich die Einführung zweckmäßig eingerichteter Klassenkataloge an, welche unter der Aufsicht des Direktors und der Klassenvorstände im Schulgebäude verwahrt bleiben.

In diese Kataloge werden die nach der vorgeschriebenen Notenskala klassificierten Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Prüfungen Tag für Tag sofort eingetragen. Die in diese Klassenkataloge eingetragenen Noten sind den Eltern oder deren Stellvertretern auf Verlangen mitzuteilen.

Es ist zu erwarten, daß durch diese Einrichtung auch der Verkehr zwischen Schule und Haus sich leichter, reger und vertrauensvoller gestalte und daß bei der praktischen Durchführung mehrere Zweige der Amtsführung (z. B. das Konferenzenwesen) in vorteilhafter Weise vereinfacht werden.

2. Es ist weiter zu meiner Kenntnis gelangt, daß die Schüler des Untergymnasiums in einzelnen Klassen und Disziplinen mit schriftlichen Arbeiten überhäuft sind und daß die Lehrer bei größerer Schülerzahl den Pflichten der Korrektur und der Überwachung der Schülerhefte überhaupt nicht mit der nötigen Sorgfalt obliegen können.

Um die Arbeitskraft der Schüler zu schonen und um die Rücksichtnahme auf die äußere Form der Arbeiten, sowie auf die sorgfältige Korrektur derselben von Seite der Lehrer zu steigern, finde ich mich bestimmt, in den Anordnungen des Lehrplanes bezüglich der schriftlichen Aufgaben,

welche der Korrektur und Zensur unterliegen, folgende Änderungen, beziehungsweise Erleichterungen eintreten zu lassen:

Latein, 2. Klasse, monatlich 3 Kompositionen mit halb- bis dreiviertelstündiger Arbeitszeit und ein Pensum. — 3. und 4. Klasse, alle vierzehn Tage eine Komposition von einer ganzen Stunde, alle drei Wochen ein Pensum.

Griechisch, 3. Klasse (von der 2. Hälfte des 1. Semesters angefangen) und 4. Klasse, alle vierzehn Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Kompositionen und Pensa.

Deutsch, 1. Klasse, 2. Semester: Orthographische Übungen jede zweite Woche; Aufsätze monatlich zwei, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten.

Hinsichtlich der häuslichen Schreibaufgaben der Schüler, die nur der Kontrolle der Lehrer unterliegen, sehe ich mich veranlaßt, vor der Forderung allzuschwieriger Arbeiten und der Führung allzuvieler Hefte zu warnen. Man wird namentlich beim Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes in den unteren Klassen mit dem bloßen Aufzeichnen der Vokabeln und Phrasen sich begnügen und die Ordnung derselben nach einem bestimmten Princip der gemeinsamen Arbeit von Lehrer und Schülern zuteilen müssen; von der Führung eines Notaten- und Präparationsheftes für den Unterricht in der Unterrichtssprache kann in den unteren Klassen abgesehen werden.

Überhaupt aber werden die Direktoren der Mittelschulen über die Zahl und die Anlage der verschiedenen Schülerhefte zu wachen haben, damit ein zu umfangreicher Apparat von Schreibheften vermieden und die Vielschreiberei mit ihren üblen Folgen von den Schulen ferngehalten werde.

Diese Anordnungen haben mit dem Schuljahre 1887/88 in Wirksamkeit zu treten.

## Erlaß vom 1. Juli 1887, Z. 13276,

an alle Landesschulbehörden, betr. die Unterrichtsmethode in der lateinischen und griechischen Sprache.

In den Berichten der Landesschulbehörden wird auch in letzter Zeit noch immer beklagt, daß die schriftlichen lateinischen und griechischen Arbeiten von Schülern der mittleren und selbst der oberen Klassen der Gymnasien nicht selten Unsicherheit im Gebrauch der regelmäßigen Formen und in der Anwendung einfacher syntaktischer Gesetze verraten, daß ferner bei der Klassikerlektüre die wünschenswerte Gewandtheit im Verstehen und Übersetzen, die aus der Vertrautheit mit den Klassikern und der Liebe zur Lektüre überhaupt erwächst, häufig vermißt wird.

Die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinungen scheinen mir zum großen Teil in der nicht immer richtigen Handhabung des Grammatikalunterrichtes und in der Art der Vorbereitung zur Lektüre, weiterhin in der Beschaffenheit und der unrichtigen Verwendung der an den Gymnasien und Realgymnasien eingeführten Lehr- und Übungsbücher zu liegen.

Die systematische Anlage der lateinischen und griechischen Sprachlehren bringt es mit sich, daß die einzelnen sprachlichen Erscheinungen weder in der den praktischen Zwecken des Unterrichtes entsprechenden

Reihenfolge, noch auch in der nach der größeren oder geringeren Häufigkeit ihres Vorkommens zu bestimmenden Ausdehnung vorgeführt werden. Auch schöpfen die Grammatiken das Sprachmaterial aus der Fülle der erhaltenen Literaturdenkmäler, um eine möglichst vollständige Darstellung des Sprachbaues zu geben.

Es liegt aber im Sinne der rationellen Didaktik überhaupt und speciell im Interesse der praktischen Spracherlernung, sowohl daß der grammatikalische Unterricht in der fremden Sprache zunächst mit der Erlernung der regulären Spracherscheinungen beginne und die seltenen Ausnahmen einer späteren Zeit vorbehalte, wenn nicht ganz übergehe, als auch daß bei denjenigen unter den regelmäßigen Spracherscheinungen am längsten verweilt werde, welche infolge ihres häufigen Auftretens die genaueste Kenntnis und gründlichste Einübung erheischen. Die Schulgrammatik hat kein vollständiges Bild vom Bau der fremden Sprache überhaupt entworfen, sie soll vielmehr nur die Sprache bestimmter Zeitperioden behandeln, daher auch ihr Sprachmaterial zunächst und hauptsächlich aus den Schriftdenkmälern dieser Zeiten schöpfen. Insoferne es aber eine wesentliche Aufgabe des grammatischen Studiums ist, die Schüler auf die Lektüre ganz bestimmter Autoren und Schriften vorzubereiten, muß die Schulgrammatik in die engste Beziehung zu dieser Lektüre gebracht werden.

Die Zahl der Autoren und Schriften aus der lateinischen und griechischen Literatur, die an den österreichischen Gymnasien zu lesen sind, sowie ihre Aufeinanderfolge bei der Schullektüre ist durch Ministerialverordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10128, bestimmt und geordnet.

Um nun den grammatikalischen Unterricht in den beiden klassischen Sprachen in engere Verbindung mit der für die österreichischen Gymnasien vorgeschriebenen Lektüre zu setzen und zugleich einige damit zusammenhängende Forderungen der Instruktionen für den klassischen Unterricht zur praktischen Durchführung zu bringen, wünsche ich, daß die an dem Unterricht in den klassischen Sprachen beteiligten Lehrer jeder Lehranstalt in gemeinsamer Beratung mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Klassikerlektüre das grammatische Lehrpensum begrenzen und nach den Jahrgängen ordnen, sonach in den eingeführten Schulgrammatiken beider Sprachen genau bezeichnen, was auf den einzelnen Lehrstufen als wesentlich und wichtig besonders hervorzuheben, was als unwesentlich und zweifelhaft von dem grammatischen Lehrpensum auszuscheiden oder der gelegentlichen Erwähnung zu überlassen ist. Auf diese Weise soll das Minimum des grammatischen Lernstoffes bestimmt werden, das als sicherer und unverrückbarer Maßstab bei den Versetzungsprüfungen zu gelten hat. Zu dessen gründlicher Bearbeitung und Einübung soll und wird auch die im Lehrplan bestimmte Stundenzahl ausreichen.

Es steht zu erwarten, daß durch diese gemeinsamen Beratungen der Lehrer über das richtige Ausmaß des grammatischen Lehrstoffes für die einzelnen Schulklassen Mißgriffe in der Abgrenzung und Gruppierung desselben von dem Unterricht in den klassischen Sprachen ferngehalten werden. Auch wird auf diesem Wege die aus mehrfachen Gründen wünschenswerte Einheitlichkeit des philologischen Unterrichtes wenigstens

an ein und derselben Lehranstalt erheblich gefördert werden. Die Exemplare der Grammatiken, in denen die Ergebnisse der Beratungen zum Ausdruck gebracht sind, sollen an jeder Lehranstalt zur Einsicht und Benützung der Lehrer aufliegen.

Was die mit dem grammatikalischen Unterricht notwendig verbundenen mündlichen und schriftlichen Übungen anbelangt, so kann ich nicht billigen, daß auch die seltenen Sprach- und Sprechformen, die der Schüler in den Schulautoren entweder überhaupt nicht oder nur selten antrifft, in den Kreis der Übungen schon im Untergymnasium einbezogen werden, ferner daß das fremdsprachliche Übungsmaterial aus den verschiedensten Autoren entnommen werde. Es muß vielmehr verlangt werden, daß das Übungsbuch sowohl hinsichtlich der zu übenden grammatischen Formen und Regeln, als auch des zu erwerbenden Vokabelschatzes nach Möglichkeit der Autorenlektüre sich anschließe, im besondern auf die Lektüre der zuerst zu lesenden Klassiker vorbereite.

Was den Inhalt der Übungssätze betrifft, so sollten von den Übungen ebensowohl inhaltsleere als sachlich schwierige und dem Schüler noch unverständliche Sätze ausgeschlossen werden, damit das natürliche Interesse der Schüler an dem Inhalte nicht abgestumpft werde. Die Pflege dieses Interesses verlangt, daß nicht jahrelang nur an einzelnen, bunt zusammengeworfenen und wegen der Mannigfaltigkeit zerstreuenden Sätzen geübt werde, sondern daß die Satzübungen fortwährend von der Lektüre zusammenhängender Lesestücke begleitet werden, die mit einem anziehenden Inhalt die mustergültige Form verbinden, bei deren Übersetzung der Geist des Schülers sich sammelt und die Denkkraft in verschiedenster Weise angeregt und geübt wird.

Durch diese Übungen, die häufiges Memorieren des Gelesenen unterstützen soll, wird die praktische Aneignung der fremden Sprache wesentlich gefördert und das grammatische Wissen auf empirischem Wege ergänzt und erweitert. Die frühzeitige Gewöhnung an die zusammenhängende Lektüre fördert die Vertrautheit mit dem fremden Sprachelement; die Freude am Kennen und Können eines größeren Ganzen weckt die Liebe zum Gegenstande. Der Übergang zur Autorlektüre wird auf diesem Wege weniger sprunghaft und schwierig sein.

Diese Erwägungen bestimmen mich, den Lehrkörpern der Gymnasien bei der Wahl der Übungsbücher, sowie in der Wahl und Benützung des Übungsstoffes die größte Sorgfalt zu empfehlen, im allgemeinen aber die gesamte Lehrerschaft zur thatkräftigen Förderung und Verbesserung der einheimischen Schulbücherlitteratur überhaupt aufzufordern.

## Erlaß des Ministers vom 28. Januar 1887, Z. 850.

### Provisorische Disziplinarordnung

für die evangel. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in jenen Ländern, für welche das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 erlassen worden ist.

I. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die gegenwärtige Disziplinarordnung findet Anwendung auf alle Pfarrer, Pfarrgehilfen, Vikare und Lehrer der evangelischen Kirche Augsb. Bekenntnisses, mögen dieselben im aktiven Dienste oder im Pen-

sionsstande stehen, ferner auf alle Vorsteher und Mitglieder der Presbyterien, der Seniorats- und Superintendential-Ausschüsse und auf die der evangelischen Kirche Augsb. Bekenntnisses angehörigen Kandidaten des Kirchen- und Schuldienstes, welche sich einer im Grunde der nachfolgenden Bestimmungen strafbaren Handlung schuldig machen.

§ 2. Die Einleitung und Durchführung des Disziplinarverfahrens ist von der Einleitung und Durchführung des strafgerichtlichen Verfahrens (§ 15 des kaiserlichen Patentes vom 8. April 1861, R.-G.-Bl. Nr. 41) unabhängig. Es kann jedoch die Durchführung des Disziplinarverfahrens bis nach erfolgtem Abschlusse des strafgerichtlichen Verfahrens vertagt werden.

§ 3. Gegen die Genehmigung der freiwilligen Amtsniederlegung eines in Disziplinaruntersuchung stehenden Pfarrers, Pfarrgehilfen, Vikars oder Lehrers waltet, falls nicht andere Hindernisse derselben entgegenstehen, kein Anstand ob. Das Disziplinarverfahren gegen denselben wird aber dessenungeachtet fortgesetzt, es sei denn, daß er gleichzeitig seinen Austritt aus den Reihen der Kandidaten des Kirchen- oder Schuldienstes im Geltungsbereiche dieser Disziplinarordnung erklärte.

In diesem Falle kann der Betreffende das Recht der Wählbarkeit zum Amte eines Pfarrers, Pfarrgehilfen, Vikars oder Lehrers nur im Wege des Disziplinarverfahrens, dessen Einleitung er gegen sich selbst ansuchen muß, nach Maßgabe des Disziplinarurteiles wieder erwerben.

## II. Abschnitt. Von den Vergehen und Strafen.

§ 4. Die Vergehen, welche nach dieser Disziplinarordnung zu behandeln sind, werden eingeteilt in leichte und schwere.

§ 5. Zu den leichten Vergehen gehören insbesondere: a) Vernachlässigung des Dienstes und Ordnungswidrigkeiten bei Verrichtung der Dienstgeschäfte; b) Verletzung der den Amtsgenossen und den Vorgesetzten schuldigen Achtung; c) Verstöße gegen Sitte und Anstand.

§ 6. Zu den schweren Vergehen gehören insbesondere: a) Wiederholte oder grobe Vernachlässigung des Dienstes; b) fortgesetzte Ordnungswidrigkeit in Verrichtung der Dienstgeschäfte; c) wiederholte oder grobe Verletzung der schuldigen Achtung gegen die Vorgesetzten und Renitenz gegen deren Anordnungen; d) grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Anständigkeit und Ehrbarkeit des Wandels und schwere Verletzung des Sittengesetzes; e) Wahlumtriebe. — Als solche werden alle Handlungen angesehen, welche darauf berechnet sind, den Wähler bei Ausübung seines Wahlrechtes irrezuleiten, zu täuschen oder überhaupt die Wahl durch unlautere Mittel zu beeinflussen; f) Verletzung der Amtstreue und Unwahrheit in Amtssachen; g) Mißbrauch des Amtes oder Dienstes aus Leidenschaft, Eigennutz oder sonstiger unlauterer Nebenabsicht; h) eigenmächtiges und ungerechtfertigtes Verlassen des Amtes oder Dienstes; i) grobe oder wiederholte Schmähung und Herabwürdigung der Lehren, Gebräuche, Einrichtungen und Anordnungen der Kirche.

§ 7. Bei überwiegenden erschwerenden Umständen können auch leichte Vergehen als schwere, dagegen bei überwiegenden mildernden Umständen auch schwere Vergehen als leichte bestraft werden.

§ 8. Im allgemeinen gilt als erschwerend: je mehr Pflichten des Amtes oder Dienstes durch das Vergehen verletzt werden, je mehr sträfliche Handlungen oder Unterlassungen zusammentreffen, je größer der durch das Vergehen veranlaßte sittliche oder materielle Schaden, je reifer die Überlegung und Vorbereitung, je öfter die Wiederholung oder Bestrafung, je übler das gegebene Beispiel und je größer das öffentliche Ärgernis.

Dagegen gilt als mildernd: früherer untadelhafter Wandel, frühere ersprießliche Dienstleistung, dem Vergehen nachgefolgte Reue, eifriges Bestreben den Schaden wieder gut zu machen, wirkliche Genugthuung, Verübung des Vergehens aus Aufwallung des natürlichen Menschengefühles, drückender Armut oder Furcht.

§ 9. Die Strafen der leichten Vergehen sind: Rügen und Geldbußen bis zur 25 Gulden.

§ 10. Die Strafen der schweren Vergehen sind: 1. Schriftlicher Verweis unter Androhung strengerer Behandlung im Wiederholungsfalle; 2. Geldstrafen bis zu 50 Gulden. — Kann eine zuerkannte Geldstrafe aus was immer für Gründen nicht eingebracht werden, so ist an deren Stelle eine andere der in diesem Paragraphen bezeichneten Strafarten ohne weiteres Verfahren durch Urteil zu verhängen; 3. zeitweilige Entziehung eines Teiles der Amtsbezüge oder Ruhegenüsse; 4. zeitweilige Ausschließung aus der Reihe der Kandidaten des Kirchen- und Schuldienstes; 5. zeitweilige Ausschließung aus der Kirchenbehörde, beziehungsweise zeitweilige Entziehung der Wählbarkeit in eine oder jede Kirchenbehörde; 6. bedingte Amtsentsetzung, welche auf eine bestimmte Zeitdauer, auf einen bestimmten Ort oder Umkreis oder auf einen bestimmten Amtsdienst sich beschränkt; 7. bleibende Ausschließung aus der Reihe der Kandidaten des Kirchen- oder Schuldienstes; 8. unbedingte Amtsentsetzung, welche jede weitere Bekleidung eines kirchlichen oder Schulamtes im Geltungsgebiete dieser Disziplinarordnung ausschließt; 9. bleibende Entziehung der Ruhegenüsse mit Entziehung des Amtscharakters.

§ 11. Gegen Presbyter, Seniorats- und Superintendential-Kuratoren und die Stellvertreter der letzteren kann bloß mit der Enthebung vom Amte und der Entziehung der Wählbarkeit auf eine bestimmte Zeit oder für immer vorgegangen werden.

### III. Abschnitt. Von den Disziplinarbehörden.

§ 12. Die Disziplinargerichtsbarkeit wird ausgeübt: I. vom Seniorats-Ausschusse; II. vom Superintendential-Ausschusse; III. vom k. k. evangelischen Oberkirchenrat.

§ 13. I. Der Seniorats-Ausschuß und in Diözesen, wo die Unterabteilung im Seniorate nicht besteht, der Superintendential-Ausschuß erkennt in erster Instanz in Disziplinarfällen gegen die Vorsteher und Mitglieder der Presbyterien, gegen die im aktiven Dienst oder in Pension stehenden Pfarrer, Pfarrgehilfen, Vikare und Lehrer, dann gegen Kandidaten des Kirchen- und Schuldienstes des eigenen Sprengels.

II. Der Superintendential-Ausschuß erkennt: a) in zweiter Instanz über Berufungen und Beschwerden gegen die von den Seniorats-Ausschüssen erlassenen Entscheidungen und Verfügungen; b) in erster Instanz

mit der Kompetenz des Seniorats-Ausschusses, wo eine Unterabteilung im Seniorate nicht besteht (§§ 92 und 97 der Kirchenverfassung), sonst in Disziplinarfällen gegen Senior, Konsenior und Seniorats-Kurator (§ 91, 2 Kirchenverfassung).

III. Der k. k. evangelische Oberkirchenrat erkennt endgültig: a) in dritter Instanz über Berufungen und Beschwerden gegen die von den Superintendential-Ausschüssen in zweiter Instanz erlassenen Entscheidungen und Verfügungen; b) in zweiter Instanz über Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Superintendential-Ausschüsse, welche diese in erster Instanz erlassen haben; c) in erster Instanz in Disziplinarfällen gegen Superintendenten und Superintendential-Ausschüsse (§ 124, 2 Kirchenverfassung).

§ 14. In gemischten Kirchengemeinden des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses üben in Disziplinarfällen die Gerichtsbarkeit jene Kirchenbehörden (Seniorats-, beziehungsweise Superintendential-Ausschüsse), welchen diese Gemeinden in kirchenregimentlicher Beziehung untergeordnet sind (§ 15 Kirchenverfassung).

§ 15. In Schulgemeinden, welche durch Vereinigung von ganzen, in kirchenregimentlicher Beziehung geschiedenen Kirchengemeinden des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses oder von Teilen solcher Gemeinden sich gebildet haben (§ 13 Kirchenverfassung), übt die Disziplinargerichtsbarkeit in erster Instanz gegen Direktoren und Lehrpersonen der aus Angehörigen beider Bekenntnisse zusammengesetzte Schulvorstand, in zweiter und letzter Instanz der k. k. evangelische Oberkirchenrat Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses aus.

§ 16. Ausgeschlossen von der Ausübung des Richteramtes ist ein Mitglied der vorerwähnten Disziplinarbehörden: 1. wenn der Angeschuldigte mit ihm in auf- oder absteigender Linie verwandt oder verschwägert, sein Geschwisterkind oder noch näher mit ihm verwandt oder in gleichem Grade verschwägert ist, oder zu ihm in dem Verhältnisse von Wahl- oder Pflegeeltern oder Kindern steht; 2. wenn es in der Sache als Zeuge vernommen worden ist; 3. wenn es dem Angeschuldigten in der Sache als gerichtlicher Verteidiger oder Vertreter gedient hat; 4. wenn es an der Entscheidung einer früheren Instanz teilgenommen hat. — Jedes Mitglied, bei welchem eines dieser Verhältnisse zutrifft, ist schuldig dieses anzuzeigen und wird von der Teilnahme an der fraglichen Sache von amtswegen ausgeschlossen.

§ 17. Ein Mitglied kann auch vom Angeschuldigten abgelehnt werden, wenn er Gründe anzugeben und zu bescheinigen vermag, welche die Unbefangenheit desselben in Zweifel zu setzen geeignet sind. Solche Gründe sind insbesondere, wenn ein Mitglied zum Angeschuldigten in einem Verhältnis von Feindschaft steht, wie auch, wenn sein oder ihm nahestehender Personen Privatinteresse durch den Ausgang der Sache berührt wird.

§ 18. Die Ablehnung kann in jedem Stadium des Verfahrens bis zur Fällung des Erkenntnisses geltend gemacht werden, hat jedoch keine rückwirkende Kraft.

§ 19. Über die Zulässigkeit der Ablehnung entscheidet, nachdem die Erklärung des Abgelehnten eingeholt worden, der Oberkirchenrat.

§ 20. Im Falle der Ausschließung oder gültigen Ablehnung nur eines Mitgliedes der Disziplinarbehörde erster oder zweiter Instanz tritt an dessen Stelle als Ersatzmann der Stellvertreter des Seniorats-, beziehungsweise Superintendential-Kurators.

Ist aber der Senior oder Superintendent als Vorsitzender der Disziplinarbehörde, oder ist er mehr als ein Mitglied des Seniorats oder Superintendential-Ausschusses ausgeschlossen oder gültig abgelehnt, so delegiert der Oberkirchenrat einen anderen Seniorats-, beziehungsweise Superintendential-Ausschuß desselben Bekenntnisses.

§ 21. Bei Verhandlungen und Entscheidungen der Disziplinarbehörden (§ 12, I und II) müssen außer dem Vorsitzenden noch zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein.

§ 22. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Sind die Stimmen zwischen zwei Meinungen gleich geteilt, so giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 23. Jede Disziplinarbehörde hat die Pflicht, bei allen Erhebungen und Entscheidungen von amtswegen mit gleicher Sorgfalt sowohl die zur Überweisung, als auch die zur Verteidigung des Angeschuldigten dienenden Umstände zu berücksichtigen.

§ 24. Bei der Entscheidung hat die Disziplinarbehörde, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nur die aus dem Inbegriff der Verhandlungen und Beweise gewissenhaft geschöpfte Überzeugung zur Richtschnur zu nehmen.

### IV. Abschnitt. Von dem Verfahren.

§ 25. Die Disziplinarbehörde hat zunächst von amtswegen in Erwägung zu ziehen, ob die im Wege eigener Wahrnehmung, einer Privat- oder amtlichen Anzeige zu ihrer Kenntnis gelangten Handlungen oder Unterlassungen ein zum Disziplinarverfahren geeignetes Vergehen begründen oder nicht. — Begründen die angezeigten Handlungen oder Unterlassungen ein solches Vergehen nicht, so wird die Anzeige einfach verworfen. — Von unbekannten Personen herrührende Anzeigen sollen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ganz bestimmte, das strafbare Vergehen glaubwürdig bezeichnende Umstände enthalten. — Allen Personen, die dieser Disziplinarordnung unterworfen sind, steht es frei, um Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen sich selbst anzusuchen.

§ 26. Erkennt die Disziplinarbehörde ein zum Disziplinarverfahren geeignetes Vergehen, so hat dieselbe mittelst förmlichen Beschlusses die Einleitung der Untersuchung auszusprechen. — Von diesem Beschlusse, gegen den keine Berufung zulässig ist, hat der Beschuldigte unter Angabe der Anschuldigungspunkte verständigt zu werden.

In Fällen leichter Vergehen kann nach Ermessen der Disziplinarbehörde von der förmlichen Einleitung einer Untersuchung abgesehen und sogleich nach stattgefundener mündlicher oder schriftlicher Einvernehmung des Angeschuldigten mit der Fällung des Erkenntnisses vorgegangen werden. Es steht der Disziplinarbehörde auch frei, zum Zwecke der Durch-

führung der Erhebungen und der Untersuchung ein Mitglied derselben oder ein oder mehrere geistliche oder weltliche Presbyterial-Mitglieder des eigenen Seniorats-, beziehungsweise Superintendentialsprengels zu delegieren.

§ 27. Wenn bereits das strafgerichtliche Verfahren durchgeführt wurde (§ 2) und ein rechtskräftiges strafgerichtliches Urteil vorliegt, so kann die Untersuchung ganz entfallen und sogleich zur Disziplinarentscheidung geschritten werden.

§ 28. Die Disziplinarbehörde kann, wenn die Interessen der Verwaltung oder das Ansehen des Amtes es erfordern, sogleich bei Einleitung des Verfahrens oder im Laufe desselben gegen den Angeschuldigten die vorläufige Enthebung von der Ausübung des Amtes verhängen und damit zugleich auch die Einstellung der Amtsbezüge oder eines Teiles derselben verbinden. — Wird durch diese Einstellung der Lebensunterhalt des Suspendierten und seiner Familie gefährdet, so ist demselben eine Alimentation höchstens im Betrage von zwei Dritteilen seiner Amtsbezüge anzuweisen.

Von jeder solchen Amtsenthebung hat der Seniorats-, beziehungsweise Superintendential-Ausschuß sogleich dem Oberkirchenrate die Anzeige zu erstatten.

§ 29. Die Disziplinarbehörde hat über die festgestellten Anschuldigungspunkte die Erhebungen zu pflegen, die Zeugen und den Angeschuldigten zu vernehmen, sowie alle zur Aufklärung der Sache dienenden Beweise herbeizuschaffen. Die Vernehmung kann mündlich oder schriftlich geschehen. Erforderlichenfalls kann eine Konfrontation des Angeschuldigten mit den Zeugen veranlaßt werden. Dem Beschuldigten ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu bieten, seine etwaigen Einwendungen gegen die Person der Zeugen während der Untersuchung geltend zu machen.

§ 30. Jeder Zeuge ist nach vorausgeschickter ernstlicher Wahrheitserinnerung, welche sich auch auf das Nichtverschweigen des ihm Bekannten zu beziehen hat, allein zu vernehmen.

§ 31. Verwandte und Verschwägerte des Angeschuldigten in auf- und absteigender Linie, dessen Ehegattin, Geschwister und deren Ehegatten, Oheime und Muhmen, Neffen und Nichten, Geschwisterkinder, Adoptiv- und Pflegeeltern oder Kinder können die Zeugenschaft ablehnen. Solche Personen, wenn sie als Zeugen vorgerufen werden, sind über ihr Recht, die Zeugenschaft zu verweigern, zu belehren.

§ 32. Wenn der zur Vernehmung vorgeladene Angeschuldigte nicht erscheint, ohne eine hinreichende Entschuldigungsursache angezeigt zu haben, so ist er mit der Androhung nochmals vorzuladen, daß sein abermaliges Nichterscheinen als Verzicht auf die Verteidigung angesehen werden würde. Dieselbe Rechtsfolge hat einzutreten, wenn der Angeschuldigte die abverlangte schriftliche Äußerung in der festgesetzten Frist nicht erstattet.

§ 33. Nach Durchführung der Untersuchung hat die Disziplinarbehörde das Erkenntnis zu fällen, eventuell einen Einstellungsbeschluß zu fassen.

§ 34. Durch das gefällte Erkenntnis muß der Angeklagte entweder für schuldig erklärt oder freigesprochen werden.

Über den Schuldigerklärten ist eine der in den §§ 9 bis 11 angeführten, der Größe des Vergehens entsprechende Strafe zu verhängen, auch ist derselbe in die Kosten des ganzen Verfahrens zu verfällen. — Bei einer offenbar mutwilligen oder böswilligen Anklage hat der Privatankläger dem allgemeinen Kirchenfonds die Kosten des Verfahrens zu ersetzen.

Wird der Angeklagte freigesprochen, so hat, wenn nicht der Privatankläger in den Kostenersatz verurteilt wurde, der allgemeine Kirchenfonds die Kosten des Verfahrens zu tragen.

§ 35. Das Erkenntnis ist samt den Entscheidungsgründen schriftlich auszufertigen, vom Vorsitzenden und den Mitgliedern der Disziplinarbehörde zu unterzeichnen und dem Angeklagten, dem etwaigen Privatankläger und dem Presbyterium der Pfarrgemeinde, bei welcher, eventuell der Kirchengemeinde, in welcher der Angeklagte ein Amt bekleidet, in je einer Ausfertigung gegen den Akten beizulegende Empfangsbestätigung zuzustellen.

§ 36. Das Erkenntnis erwächst in Rechtskraft, wenn dagegen binnen der gesetzlichen Frist keine Berufung eingelegt wurde, oder wenn diese nicht mehr zulässig ist. Der Vollzug des rechtskräftigen Erkenntnisses ist von dem Vorsitzenden der Disziplinarbehörde erster Instanz zu veranlassen.

§ 37. Geldbußen und Geldstrafen, wie auch die Untersuchungskosten sind im Falle der Zwangsvollstreckung, wenn der Verurteilte Bezüge aus einer von den kirchlichen Behörden verwalteten Kasse bezieht, durch Abzug von dessen Amtsbezügen, in allen anderen Fällen mit Hilfe der weltlichen Behörden einzubringen (kaiserliches Patent vom 8. April 1861, § 10). — Die Strafen haben ausnahmlos in den allgemeinen Kirchenfonds einzufließen. — Die zeitweilig und teilweise entzogenen Amtsbezüge werden, insoweit sie aus der Staats-Subvention fließen, als Interkalarien behandelt.

§ 38. Erfordert die Zwangsvollstreckung eines Erkenntnisses weitere Maßregeln, welche außer dem Wirkungskreise der Kirchenbehörden liegen, so ist gleichfalls die Hilfe der weltlichen Behörden in Anspruch zu nehmen.

V. Abschnitt. Vom Oberkirchenrat als Disziplinarbehörde.

§ 39. Der Oberkirchenrat als Disziplinarbehörde verhandelt mit Ausnahme der Disziplinarvergehen von Pfarrern, Pfarrgehilfen, Vikaren und Lehrpersonen gemischter Kirchen- oder Schulgemeinden (§ 14 und 15) konfessionell gesondert. Im Disziplinarverfahren sind die außerordentlichen Mitglieder stets mit Stimmberechtigung zuzuziehen.

§ 40. Bei Verhandlungen und Entscheidungen des Oberkirchenrates als Disziplinarbehörde müssen außer dem Vorsitzenden noch drei, und falls Vergehen vorliegen, für welche die im § 10, Alinea 7, 8 und 9 und im § 11 normierten Strafen angedroht sind, sowie im Disziplinarverfahren gegen Superintendenten und Mitglieder der Superintendential-Ausschüsse sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein. Den Abgang ergänzt der Oberkirchenrat, mit Berücksichtigung des Paritätsprincipes

durch Einberufung von Mitgliedern des Synodal-Ausschusses, die in diesem Falle gleichfalls stimmberechtigt sind.

Mit Beobachtung desselben Principes ist das Richter-Kollegium in den in den §§ 14 und 15 vorgesehenen Fällen zu gleichen Teilen aus den beiden Ratskollegien Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses zusammenzusetzen.

§ 41. Für das Verfahren und die Beschlußfassung des Oberkirchenrates in Disziplinarfällen finden die für die erste und zweite Instanz gegebenen Vorschriften sinngemäße Anwendung.

§ 42. Bei Disziplinaruntersuchungen gegen Superintendenten und Mitglieder der Superintendential-Ausschüsse ernennt der Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem betreffenden Synodal-Ausschusse eine eigene Untersuchungskommission.

§ 43. Im Disziplinarverfahren sind solche Entscheidungen des Oberkirchenrates, welche die Absetzung von Amtsträgern verfügen, deren Bestellung unter Zustimmung oder Bestätigung der politischen Behörden oder durch Allerhöchste Entschließung geschehen ist, um vollzugskräftig zu werden, dem zuständigen Ministerium, beziehungsweise durch dessen Vermittlung der Allerhöchsten Schlußfassung zu unterstellen (§ 102, 6 Kirchenverfassung).

VI. Abschnitt. Von der Berufung.

§ 44. Die Berufung kann nur ergriffen werden:

1. Im Falle der Verwerfung einer Anzeige (§ 25), sowie gegen einen Einstellungsbeschluß des Seniorats-, beziehungsweise Superintendential-Ausschusses: a) vom Privatankläger; b) vom Presbyterium derjenigen Pfarrgemeinde, bei welcher der Angeschuldigte ein Amt bekleidet.

2. Gegen ein Erkenntnis des Seniorats-, beziehungsweise Superintendential-Ausschusses: a) vom Angeklagten, für den Fall seiner Minderjährigkeit auch von seinem Vater oder Vormund, für den Fall seines Todes von seinen Erben; b) vom Privatankläger; c) vom Presbyterium derjenigen Pfarrgemeinde, bei welcher der Angeklagte ein Amt bekleidete.

§ 45. Die Berufung muß binnen 14 Tagen nach der Zustellung des Erkenntnisses, den Tag der Zustellung und die Tage des Postenlaufs nicht mitgerechnet, bei der in erster Instanz erkennenden Behörde schriftlich eingebracht werden und hat aufschiebende Wirkung. — In berücksichtigungswürdigen Fällen kann diese Frist über schriftliches Ansuchen entsprechend verlängert werden. — Im Falle einer abweislichen Erledigung eines Fristgesuches steht dem Fristwerber noch eine Frist von so viel Tagen offen, als zur Zeit der Überreichung des Fristgesuches von der früheren Frist noch nicht abgelaufen waren.

§ 46. In der Berufungsschrift können alle Beschwerden sowohl gegen das Verfahren, als auch gegen die Entscheidung geltend gemacht werden. Neue Thatsachen und Beweise dürfen bei der Entscheidung in höherer Instanz nicht berücksichtigt werden, dagegen steht es derselben frei, in solchem Falle eine Ergänzung des Verfahrens zu veranlassen.

§ 47. Die rechtzeitig überreichte Berufungsschrift ist samt allen in ein Verzeichnis gebrachten Akten der nächst höheren Instanz mit Bericht

vorzulegen. Die nach Verlauf der gesetzlichen Frist eingereichte Berufung ist von amtswegen zu verwerfen. Gegen diese Verwerfung ist die Berufung zulässig.

§ 48. Die Disziplinarbehörde zweiter Instanz hat das angefochtene Erkenntnis aufzuheben:

1. wenn die Disziplinarbehörde erster Instanz in der Sache nicht zuständig war;

2. wenn die Disziplinarbehörde erster Instanz nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl von Mitgliedern besetzt war, oder wenn ein in der betreffenden Sache von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossenes Mitglied bei dem Erkenntnis mitgewirkt hat;

3. wenn sie im Verfahren so wesentliche Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Gesetzwidrigkeiten findet, daß ohne durchgreifende Verbesserung eine gründliche Entscheidung nicht abgegeben werden kann.

Im ersten Falle wird die Sache an die zuständige Behörde gewiesen und zugleich ausgesprochen, ob und inwieweit auch die Amtshandlungen des früheren Untersuchungsverfahrens aufgehoben seien oder Gültigkeit behalten sollen. — Im zweiten und dritten Falle wird die Sache zur nochmaligen Verhandlung, beziehungsweise Verbesserung des Verfahrens und Entscheidung an die untere Instanz zurückgewiesen.

§ 49. Die höhere Instanz hat das Erkenntnis unterer Instanz zu bestätigen oder abzuändern; doch darf sie dasselbe zum Nachteile des Angeschuldigten in dem Falle nicht abändern, wenn nur der letztere allein die Berufung eingelegt hat.

### VII. Abschnitt. Von der Zustellung.

§ 50. Die Zustellung der von der Disziplinarbehörde an die Parteien gerichteten Zuschriften, Erlässe und Erkenntnisse hat in jedem Falle gegen Zustellschein und in der Regel mittelst Post zu erfolgen; der Zustellschein ist bei den Akten aufzubewahren.

51. Jedem zur Post gegebenen Aktenstücke ist ein Zustellschein beizugeben, in welchem Datum und Zahl des Aktenstückes enthalten und die Bestimmung beigefügt sein muß, daß der Adressat diesen Zustellschein eigenhändig zu unterschreiben und das Datum beizusetzen habe.

### VIII. Abschnitt. Von der Wiederaufnahme des Verfahrens.

§ 52. Die Wiederaufnahme des Verfahrens ist sowohl zu Gunsten, als zum Nachteil des Beschuldigten dann zulässig, wenn erhebliche neue Beweismittel beigebracht werden, welche, wenn sie bei Schöpfung des Erkenntnisses vorgelegen wären, ein wesentlich verschiedenes Erkenntnis mit Wahrscheinlichkeit zur Folge gehabt hätten.

§ 53. Über das Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet die erste Instanz, welche vor Abgabe der Entscheidung die erforderlichen Erhebungen veranlassen kann. Gegen den Beschluß, womit die Wiederaufnahme verweigert wird, steht die Berufung an die nächsthöhere Instanz binnen vierzehn Tagen nach Zustellung des Beschlusses offen.

§ 54. Wird die Wiederaufnahme bewilligt, so gelten für das neue Verfahren die gleichen Vorschriften wie für das ursprüngliche.

§ 55. Die auf Grund des früheren Erkenntnisses ohne eigenes strafbares Verschulden an der ungerechten Verurteilung erworbenen Rechte dritter Personen können durch das neue Erkenntnis keine Änderung erleiden.

IX. Abschnitt. Von der Vormerkung der Strafen.

§ 56. Bei jeder Disziplinarbehörde erster Instanz ist ein Vormerkbuch zu führen, in welchem alle Disziplinarerkenntnisse, wodurch über einen dem betreffenden Sprengel angehörenden Amtsträger eine Disziplinarstrafe verhängt wurde, in Vormerkung zu bringen sind.

§ 57. Nach dreijährigem tadellosen Verhalten des Betreffenden ist eine solche Vormerkung, soweit sie Strafen, welche im § 9 und § 10, Alinea 1 und 2 normiert sind, zum Gegenstande hat, von amtswegen zur Löschung zu bringen und sohin nicht weiter zu berücksichtigen. In den anderen Fällen des § 10 kann bei längerem tadellosen Verhalten die Löschung über Ansuchen des betreffenden von der das Vormerkbuch führenden Instanz, jedoch nie vor Ablauf von drei Jahren bewilligt werden.

X. Abschnitt. Von der Verjährung.

§ 58. Das Disziplinarvergehen erlöscht durch Verjährung, wenn a) vom Zeitpunkte seiner Begehung bis zur Erstattung der Anzeige bei der Disziplinarbehörde, bei leichten Vergehen ein Zeitraum von wenigstens einem Jahre, bei schweren Vergehen ein Zeitraum von wenigstens fünf Jahren verstrichen ist, und wenn nebstdem b) der Beschuldigte während der Verjährungszeit kein weiteres Disziplinarvergehen begangen hat. — Bei den unter das Strafgesetz fallenden Handlungen haben die in letzterem enthaltenen Bestimmungen über die Verjährung in Anwendung zu kommen.

XI. Abschnitt. Schlußbestimmung.

§ 59. Die Bestimmungen dieses provisorischen Gesetzes treten mit dem Tage der Verlautbarung in Wirksamkeit und sind auch auf die bereits anhängigen, von dem erwähnten Tage in erster Instanz noch nicht entschiedenen Disziplinarfälle in Anwendung zu bringen.

Alle bisherigen Übungen, welche mit dieser Disziplinarordnung nicht übereinstimmen, werden mit demselben Tage außer Wirksamkeit gesetzt.

## b) Verordnungen.

### Auszug aus der Verordnung vom 19. Juni 1886, Z. 4648.

Instruktion für die Direktionen der Staats-Mittelschulen, betr. die Entrichtung des Schulgeldes durch Schulgeldmarken.

Vom Schuljahre 1886/87 an wird das Schulgeld an den Staats-Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) in dem durch die Verordnung vom 12. Juni 1886, Z. 9681 festgesetzten Ausmaße durch Schulgeldmarken semesterweise im Vorhinein entrichtet.

Die Schulgeldmarken werden vom k. k. Ministerial-Zahlamte kassa-

mäßig verwahrt und verlagsweise an die Landeshauptkassen, Finanzlandeskassen und Landeszahlämter, von diesen wieder an die Steuerämter jener Orte, an welchen sich Staats-Mittelschulen befinden, übersendet.

Nachdem das Schulgeld in den ersten sechs Wochen eines jeden Semesters entrichtet werden muß, so hat die Direktion die zahlungspflichtigen öffentlichen Schüler gleich nach erfolgter Einschreibung oder Aufnahme, beziehungsweise bei Beginn jedes Semesters aufzufordern, die Schulgeldmarken in dem zu bezeichnenden Betrage bei der betreffenden Staatskassa anzukaufen, wobei mit Rücksicht auf den geschäftlichen Andrang bei den Staatskassen zu Beginn und Ende Monates darauf hinzuwirken ist, daß die Schulgeldmarken zwischen dem 8. und 25. des Monats zum Ankaufe gelangen.

Zur Nachweisung über die richtige Zahlung des Schulgeldes, sowie zur Bestätigung derselben werden Blankette in deutscher Sprache, und wo diese nicht die Unterrichtssprache ist, auch in dieser verwendet, welche von den Mittelschuldirektionen von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien zu beziehen und aus den Regiegeldern der Anstalt zu bezahlen sind.

Diese Blankette bestehen aus einem Erlagsscheine und einer Empfangsbestätigung über das entrichtete Schulgeld und enthalten in der Mitte einen freien Raum, welcher zum Aufkleben der Schulgeldmarken bestimmt ist.

Jedem von der Entrichtung des Schulgeldes nicht befreiten Schüler ist für jedes Semester je ein derartiges Blankett mit dem Texte in der Unterrichtssprache unentgeltlich auszufolgen.

Die Schüler haben die vorgedruckten Rubriken in der Unterrichtssprache entsprechend auszufüllen, die Schulgeldmarken an der hiefür bestimmten Stelle wagrecht aufzukleben, und das Blankett längstens sechs Wochen nach erfolgter Inskription der Direktion zu übergeben.

Die Direktion hat das mit den Marken versehene Blankett nach richtigem Befunde durch Beifügung der Nummer des Aufnahme-Kataloges zu ergänzen und die rechts- und linksseitigen Hälften der Schulgeldmarken mit dem Stempel der Schuldirektion zu überdrucken.

Falls der Schüler von der Entrichtung des halben Schulgeldes befreit ist, und sonach nur die halbe Gebühr in Marken entrichtet hat, ist von der Direktion unter Bezugnahme auf diesen Umstand die Zahl des bezüglichen Landesschulrats-Erlasses als Anmerkung sowohl auf dem Erlagsscheine, als auf der Empfangsbestätigung ersichtlich zu machen.

Das Blankett ist sodann in vertikaler Richtung so zu teilen, daß die Schulgeldmarken in dem Mittelfelde durchschnitten werden und sonach die linke Hälfte auf dem Erlagsscheine, die rechte auf der Empfangsbestätigung verbleibt.

Die so abgetrennte rechte Hälfte des Blankettes ist dem Schüler auszufolgen, welcher dieselbe als Beweis der Entrichtung des Schulgeldes bei Vermeidung eventueller nochmaliger Zahlung durch mindestens ein Jahr sorgfältig aufzubewahren und über eventuelles Verlangen jeweilig vorzuweisen hat.

Mit Beginn eines jeden Schuljahres haben die Direktionen der

Staats-Mittelschulen ein vollständiges, nach den einzelnen Klassen alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in die Lehranstalt aufgenommenen Schüler anzufertigen und von den Klassenlehrern mitunterzeichnen zu lassen.

In diesem Verzeichnisse sind sodann in eigener Kolonne auch jene Daten anzugeben, unter welchen vom k. k. Landesschulrate den betreffenden Schülern die Befreiung vom ganzen oder halben Schulgelde zugestanden wurde, sowie allfällige, vor Erlag des Schulgeldes vorgekommene Austritte von Schülern anzumerken.

Spätestens 14 Tage nach Herablangen der Entscheidung des Landesschulrates über die für das I. Semester bewilligten Schulgeldbefreiungen sind diese Verzeichnisse unter Anschluß der von den Schülern eingehobenen Erlagscheine über die eingezahlten Schulgeldbeträge unmittelbar an das Rechnungs-Departement der Landesstelle einzusenden.

Ebenso sind längstens 14 Tage nach erfolgter Entscheidung des Landesschulrates über die für das II. Semester bewilligten Schulgeldbefreiungen Ausweise über die im Stande der Schüler und der Befreiungen gegenüber dem Stande des I. Semesters eingetretenen Veränderungen samt den Erlagscheinen über das für das II. Semester seitens der nichtbefreiten Schüler eingezahlte Schulgeld in derselben Weise einzuschicken.

Gleichzeitig mit diesen Verzeichnissen, beziehungsweise Veränderungsausweisen sind von den Direktoren oder deren Stellvertretern und den betreffenden Klassenlehrern unterfertigte Ausweise über die im vorausgegangenen Semester eingeschriebenen Privatisten, belegt mit den Erlagscheinen über das vor Ablegung der Prüfung eingezahlte Schulgeld den Rechnungs-Departements vorzulegen.

Wenn Schüler im Laufe eines Semesters von einer Anstalt an eine andere übertreten, so hat die Direktion der letzteren Anstalt von dem neu eintretenden Schüler die Empfangsbestätigung über das bereits an der früheren Anstalt entrichtete Schulgeld, oder den Nachweis der für das bezügliche Semester erlangten Schulgeldbefreiung abzuverlangen und den Befund in den Veränderungsausweis einzutragen.

Schulgeldrückzahlungen finden nur dann statt, wenn die Befreiung vom Schulgelde schon nach erfolgter Einzahlung desselben bewilligt wurde. In derlei Fällen hat die Direktion von dem Schüler die in seinen Händen befindliche Empfangsbestätigung abzuverlangen, und falls der Erlagschein noch nicht an das Rechnungs-Departement der Landesstelle eingesandt sein sollte, samt diesem mittelst Eingabe an den k. k. Landesschulrat einzusenden, worauf die Rückzahlung aus dem Unterrichtsetat im Verordnungswege stattfinden wird.

**Verordnung vom 22. Mai 1887, Z. 10226,**

betr. die Abhaltung von Reifeprüfungen an den höheren Staats-Gewerbeschulen.

In der mit Ministerial-Erlaß vom 11. März 1881 erlassenen Vorschrift für die Abhaltung von Abgangsprüfungen an den höheren Gewerbeschulen haben sich auf Grund der seither gemachten Erfahrungen verschiedene Abänderungen als notwendig erwiesen. Ich finde mich demnach bestimmt

dieselbe außer Kraft zu setzen und folgende neue Prüfungsvorschrift zu erlassen:

Vorschrift für die Abhaltnng von Reifeprüfungen an den höheren Staats-Gewerbeschulen.

§ 1. Die Reifeprüfung bildet den Abschluß des gesamten Kursus der höheren Gewerbeschule und soll ermitteln, ob die Abiturienten jene fachliche und zugleich allgemeine Ausbildung erlangt haben, welche dem Lehrziele der höheren Gewerbeschule entspricht.

§ 2. Die Abiturienten der höheren Gewerbeschule, d. i. die Schüler der obersten (vierten) Klasse derselben, sind im allgemeinen zur Ablegung der Reifeprüfung berechtigt. Der Lehrkörper kann jedoch jenen Abiturienten, welche einen günstigen Erfolg der Reifeprüfung nicht hoffen lassen, den Rat erteilen, von der Prüfung abzustehen; dieser Rat ist motiviert den Eltern oder deren Stellvertretern mitzuteilen.

Den Zeugnissen über das zweite Semester der vierten Klasse ist die Klausel beizudrucken: „Dieser Schüler hat sich der vorgeschriebenen Reifeprüfung . . . . . unterzogen; über das Resultat derselben wurde ihm ein besonderes Zeugnis ausgestellt“.

Jenen Schülern, welche sich der Reifeprüfung nicht unterziehen, wird vor das Wort „unterzogen“ das Wort „nicht“ eingeschrieben und der zweite Satz gestrichen.

§ 3. Die Reifeprüfung zerfällt in eine schriftliche, beziehungsweise graphische oder praktische und in eine mündliche Prüfung.

§ 4. Die schriftliche Prüfung ist mindestens vier Wochen vor dem Schluß des Schuljahres zum Abschlusse zu bringen. — Die Tage zur Abhaltung der mündlichen Prüfung unmittelbar vor oder nach dem Schlusse des Schuljahres werden vom Unterrichtsminister bestimmt.

§ 5. Bei der schriftlichen, beziehungsweise graphischen oder praktischen Prüfung sind folgende Klausur-Arbeiten zu liefern: A. Von den Abiturienten der baugewerblichen Abteilung: a) Die Ausarbeitung eines Bauentwurfes nach gegebenem Programme; b) eine Arbeit aus der architektonischen Formenlehre; c) eine Arbeit aus der Bauökonomie (Bauvoranschlag); d) eine Arbeit aus der Baumechanik. — B. Von den Abiturienten der mechanisch-technischen Abteilung: e) eine Aufgabe aus dem Maschinen-Konstruktionszeichnen; f) eine Arbeit aus dem allgemeinen Maschinenbau; g) eine Arbeit aus der theoretischen und angewandten Mechanik; h) eine Arbeit aus der mechanischen Technologie. — C. Von den Abiturienten der chemisch-technischen Abteilung: i) eine Aufgabe aus der allgemeinen chemischen Technologie; k) eine Aufgabe aus der speziellen chemischen Technologie; l) Arbeiten aus der qualitativen und quantitativen Analyse; m) eine Arbeit aus der Maschinenkunde. — D. Von den Abiturienten aller drei Abteilungen: n) ein Aufsatz in der Unterrichtssprache.

Für die Arbeiten sub a), e) und l) sind je zwei Tage zu acht Stunden, für die Arbeiten sub c), f), i) und k) je acht Stunden an je einem Tage, für jede der übrigen Arbeiten aber je vier Stunden zu bestimmen. Bei achtstündiger Arbeit hat — mit Ausnahme der praktischen

Prüfungen aus der analytischen Chemie — nach den ersten vier Stunden eine Erholungspause von drei bis vier Stunden einzutreten.

§ 6. Für die Wahl der Aufgaben zur schriftlichen, beziehungsweise graphischen oder praktischen Prüfung gelten folgende Bestimmungen:

a) Bauentwurf. Nach der gegebenen linearen Skizze des Grundrisses eines einfachen Gebäudes der bürgerlichen oder landwirtschaftlichen Baukunst sind die erforderlichen Grundrisse und Durchschnitte, sowie auch eine Ansicht im Maßstabe 1:100 zu entwerfen, wobei namentlich die Richtigkeit der Konstruktionen und die Korrektheit der Formen, weniger die dekorative Ausstattung zu berücksichtigen ist. — Ferner ist eine näher bezeichnete Detailzeichnung, wie z. B. Mauerverband (Eck-Pfeiler-Bogenverband), Austragen von Bogenlinien der Gewölbe, eine Treppe, Balkenanlagen, Dachbinder, Thüren oder Fenster 2c. in größerem Maßstabe anzufertigen. Für die Fertigstellung der Risse sind drei Halbtage zu verwenden; die auf die Detailzeichnung sich beziehende Aufgabe erhält der Examinand erst bei Beginn des vierten Halbtages der Prüfung.

b) Formenlehre. Für ein Fenster, ein Gurt- oder Hauptgesims u. dgl. in gegebener Höhe ist eine Detailzeichnung in möglichst großem Maßstabe anzufertigen.

c) Bauökonomie. Zu einer gegebenen einfachen Bauskizze ist eine Massenberechnung über Steine, Ziegel, Holz, Kalk 2c. zu liefern, und können dem Abiturienten auch einige Fragen über Baugesetzgebung und Baubetrieb vorgelegt werden.

d) Baumechanik. Für die schriftliche Prüfung sind zwei bis drei Fragen zu stellen, und können dieselben betreffen: Angabe der Kräftewirkungen bei mehrfachen Häng- und Sprengwerken oder bei Dachstühlen; — Berechnung der Dimensionen einer Balkenanlage mit hölzernen oder eisernen Unterzügen und Säulen oder eines Trägers zur Überdeckung von Maueröffnungen oder eines solchen als Widerlagers für Gewölbe; — Berechnung des Horizontalschubes eines Gewölbes und der erforderlichen Stärke der Widerlagsmauern; — Stabilitätsberechnungen bei Erd- und Wasserdruck. — Die Lösung der Aufgaben ist auf dem Wege der Rechnung oder mit Hilfe graphischer Methoden zulässig.

e) Maschinen-Konstruktionszeichnen. Der Examinand hat eine Maschine oder einzelne Teile einer Maschine, die ihm in der Skizze gegeben sind, zu dimensionieren und durch Zeichnung auszuführen. — An jedem Prüfungshalbtage sind die Arbeiten abzuliefern, und es hat der betreffende Fachlehrer festzustellen, wie weit die Arbeit jedes einzelnen Examinanden gediehen ist.

f) Maschinenbau. Es werden vier bis acht Fragen, und zwar wenigstens zwei für jeden Prüfungshalbtag zur Beantwortung durch Skizze, Beschreibung oder Berechnung gestellt, betreffend die charakteristischen Konstruktionsdetails der gebräuchlichsten Systeme von Dampfmaschinen, die Konstruktion von Schiebersteuerungen, Dampfkesseln, deren Armatur und Einmauerung, Wassermotoren, Pumpen, Injektoren und Werkzeugmaschinen.

g) Mechanik. Es werden zwei bis drei Fragen gestellt aus den nachstehend bezeichneten Gebieten: Mechanik der regulierenden Maschinen-

teile; Mechanik der Getriebe- und der Kurbelmechanismen; die angewandte Mechanik des Wassers oder der Luft (bei Wasser- und Luftmotoren, Pumpen, Ventilatoren), Erklärung des Vorganges der Dampfwirkung im Dampfcylinder (Konstruktion und Diskussion von Diagrammen) u. dgl. m.

h) Mechanische Technologie. Es werden zwei bis vier Fragen aus dem im § 18, sub 6, bezeichneten Prüfungsstoffe gestellt.

i) Allgemeine chemische Technologie. Es werden sechs bis acht Aufgaben, und zwar durchschnittlich je drei bis vier zu Beginn jedes Prüfungshalbtages gegeben, welche innerhalb des im § 18, sub 9, bezeichneten Prüfungsstoffes zu wählen sind. Es können auch Fragen, die durch eine Skizze zu beantworten sind, wie z. B. über Feuerungsanlagen, Wasserreinigung im Großen, Betriebsvorrichtungen rc. gestellt werden.

k) Spezielle chemische Technologie. Für jede gleichartige Gruppe von Schülern, beziehungsweise für jeden einzelnen Schüler werden aus dem Gebiete des speziellen chemischen Faches vier bis sechs Aufgaben zur Beantwortung gegeben, welche dem Prüfungsstoffe des § 18, Punkt 10, zu entnehmen sind. Auch hier können Fragen zur Beantwortung durch Skizzen vorgelegt werden.

l) Chemische Analyse. Die Examinanden haben ein ihnen vorzulegendes Gemisch verschiedener Substanzen im Laboratorium qualitativ zu untersuchen und das Resultat der Beweisführung schriftlich darzulegen. Außerdem ist ihnen je eine einfache auf die Prüfungsdauer berechnete gewichts- und maßanalytische Bestimmung eines Bestandteiles einer orga-ganischen oder anorganischen chemischen Verbindung, eventuell eine technische Probe zur Durchführung vorzulegen. — Für die qualitative Analyse ist ein Arbeitstag zu acht Stunden und für jede der beiden quantitativen Proben je ein Halbtag zu verwenden.

m) Maschinenkunde. Es sind dem Examinanden drei bis vier Fragen zur schriftlichen, eventuell auch graphischen Beantwortung vorzulegen, welche aus dem Gebiete des in der chemischen Abteilung behandelten Lehrstoffes zu wählen sind.

n) Aufsatz in der Unterrichtssprache. Für denselben ist ein Thema zu wählen, welches innerhalb des Gedankenkreises der Examinanden liegt und der Höhe der von ihnen zu bekundenden allgemeinen Bildung angemessen ist, ohne daß dasselbe oder ein nahe verwandtes bereits in der Schule selbst bearbeitet worden wäre.

§ 7. Da die Prüfung aus den fachlichen Gegenständen nicht die Darlegung eines gedächtnismäßig angeeigneten und daher bald verloren gehenden Detailwissens bezwecken, sondern vielmehr darthun soll, daß sich der Examinand die Gewandtheit erworben habe, Aufgaben seines Berufes genau aufzufassen und mit richtiger und sicherer Benützung der ihm jederzeit in der Praxis zur Disposition stehenden Hilfsmittel zu Ende zu führen, so ist auch bei der schriftlichen Prüfung die Benützung von Lehrheften und Formelsammlungen nicht auszuschließen (§ 8). Die graphischen Arbeiten können entweder in Bleistift oder mit der Reißfeder ausgeführt werden.

§ 8. Für jede der schriftlichen, beziehungsweise graphischen und analytischen Arbeiten wird von einer Kommission der betreffenden Fach-

lehrer mindestens die dreifache Zahl der zu stellenden Fragen vorgeschlagen und die zur Lösung derselben dem Examinanden gestatteten Hilfsmittel festgesetzt. Der k. k. Prüfungskommissär (§ 14) trifft die Auswahl aus diesen Vorschlägen, ist aber auch berechtigt, nach seinem Ermessen sämtliche oder einzelne Aufgaben selbst zu stellen. Alle gleichzeitig zu prüfenden Schüler derselben Spezialgruppe erhalten dieselben Arbeiten; nur bezüglich der im § 6 sub k) und l) bezeichneten Prüfungen ist jeder Schülergruppe, beziehungsweise jedem Examinanden eine besondere Aufgabe, beziehungsweise Probe vorzulegen.

§ 9. Die Tage für die schriftliche, beziehungsweise graphische und praktische Prüfung bestimmt der Direktor im Einvernehmen mit den Lehrern der obersten Klasse. Doch hat mindestens nach je zwei Prüfungstagen in jeder Abteilung ein Ruhetag einzutreten.

§ 10. Der Lehrkörper hat dafür zu sorgen, daß die für die schriftlichen (graphischen, praktischen) Prüfungen bestimmten Aufgaben den Schülern nicht früher als in dem Augenblicke bekannt werden, wo sie zu arbeiten anfangen sollen, und daß die Aufsicht während des Arbeitens die Benützung irgend eines unerlaubten Hilfsmittels und jede Unredlichkeit verhindere. Die Aufsicht führen nach einer vom Direktor bestimmten Ordnung abwechselnd die Lehrer der obersten Klasse; nur in besonderen Fällen können auch Lehrer der anderen Klassen zur Beaufsichtigung herangezogen werden. Der beaufsichtigende Lehrer bemerkt in einem Protokolle die Dauer seiner Aufsicht, den Zeitpunkt, wann die einzelnen Examinanden ihre Arbeiten abgeliefert haben, sowie seine sonstigen Wahrnehmungen. Wenn ein Examinand sich eines Unterschleifes bei den Klausurarbeiten schuldig macht oder anderen dazu behilflich ist, wird er für den ersten Fall, abgesehen von der weiteren Disziplinarbehandlung, mit Zurückweisung von der im Zuge befindlichen Prüfung bestraft. Im Wiederholungsfalle kann der Examinand nur mit besonderer Bewilligung des Unterrichtsministeriums zu einem dritten Prüfungstermine zugelassen werden. Auf diese Bestimmung sind die Examinanden vor Beginn der Klausur-Arbeit aufmerksam zu machen. — Woferne sich der Unterschleif nicht streng erweisen läßt oder nur der Verdacht eines solchen vorliegt, und woferne überhaupt eine mildere Beurteilung zuläßig erscheint, hat der Examinand sämtliche Klausur-Arbeiten, für welche von dem k. k. Prüfungskommissär neue Aufgaben zu stellen sind, abgesondert und unter spezieller Aufsicht auszuführen. — Eine Bemerkung über Vorfälle dieser Art ist nicht in das Reifezeugnis, sondern nur in das Prüfungsprotokoll einzutragen.

§ 11. Sobald der Examinand seine Arbeit beendet hat, muß er dieselbe (und zwar die Reinschrift, wenn er eine solche angefertigt hat, nebst dem Konzepte) abliefern und das Arbeitslokal verlassen. — Wer seine Arbeit nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit nicht vollendet hat, muß sie unvollendet abgeben. Die abgelieferten Arbeiten übergiebt der inspizierende Lehrer dem Direktor, welcher sie dem betreffenden Fachlehrer der obersten Klasse zur Beurteilung zustellt.

§ 12. Die Beurteilung hat sich über das Verhältnis der Arbeit zu den Klassenleistungen des Abiturienten auszusprechen und das Ver-

hältnis der Arbeit zu den vorschriftsmäßigen Anforderungen (§ 18) durch einen der im § 19 vorgeschriebenen Notenskala entnommenen Ausdruck zu kennzeichnen. Jede Modifikation dieser Ausdrücke ist zu vermeiden. — Die zensierten Arbeiten sind den sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission und den übrigen Vertretern desselben Faches an der Lehranstalt zugänglich zu machen und werden schließlich nebst den Themen und dem Protokolle über die schriftlichen, beziehungsweise graphischen (praktischen) Prüfungen spätestens eine Woche nach Abschluß der Klausur-Arbeiten dem k. k. Prüfungskommissär eingesandt, und zwar mit Beifügung eines Exemplars (Duplikats) des tabellarischen Protokolles (§ 16), in welchem außer dem Nationale jedes Examinanden sowohl die Urteile des Lehrkörpers über die durchschnittlichen Leistungen in den einzelnen Gegenständen in dem betreffenden letzten Schuljahre, als auch die Urteile des Lehrkörpers über die schriftlichen (graphischen) oder analytischen Klausur-Arbeiten der Abiturienten angegeben, die zum Eintragen der Ergebnisse der mündlichen Prüfung bestimmten Rubriken aber leer gelassen sind.

§ 13. Jene Examinanden, von deren schriftlichen (beziehungsweise graphischen oder analytischen) Arbeiten drei oder mehrere als nicht genügend befunden worden sind, können durch Beschluß der Prüfungskommission von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen werden und sind als reprobiert zu behandeln (§ 22).

§ 14. Die mündliche Prüfung findet vor einer Kommission statt, welche aus einem vom Unterrichtsminister zu diesem Zwecke abgeordneten Kommissär als Leiter der Prüfung, dann aus dem Direktor und denjenigen Lehrern der obersten Klassen, welche Prüfungsgegenstände vertreten, besteht.

Alle Mitglieder der Prüfungskommission haben die Verpflichtung, bei der mündlichen Prüfung fortwährend anwesend zu sein. Dringend zu wünschen ist die Anwesenheit sämtlicher übrigen Lehrer der höheren Gewerbeschule, zu welchem Zwecke der Unterricht in allen Klassen dieser Schule während der mündlichen Prüfungen ausgesetzt werden kann.

Eine spezielle Einladung zur Prüfung hat durch den Direktor an die Gemeindevertretung der Stadt und an die Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirk die Staatsgewerbeschule gelegen ist, zu ergehen; auch kann den Eltern der Examinanden oder deren Stellvertretern der Zutritt gestattet werden.

§ 15. Vor Beginn der mündlichen Prüfung tritt die Prüfungskommission zu einer Konferenz zusammen, in welcher die Noten für die einzelnen schriftlichen Prüfungsarbeiten endgültig festgesetzt und zugleich jene Examinanden bestimmt werden, welche von der mündlichen Prüfung in den im § 17 bezeichneten Gegenständen zu dispensieren sind.

§ 16. Die mündliche Prüfung dauert für die gleichzeitig Geprüften einen Tag, an welchem jedoch vormittags höchstens vier, nachmittags höchstens fünf Stunden verwendet werden dürfen. Aus jedem Gegenstande hat jener Lehrer zu prüfen, welcher denselben in der betreffenden obersten Klasse (§ 14) gelehrt hat; jedoch hat auch der Vorsitzende das Recht, sich am Prüfen zu beteiligen. Der k. k. Prüfungskommissär be-

stimmt, in welcher Ordnung und in welcher Zeitdauer aus den einzelnen Gegenständen geprüft werden soll. Über die Leistungen der Schüler in den einzelnen Gegenständen wird ein tabellarisches Protokoll (§ 12) aufgenommen, welches einer der nicht prüfenden Lehrer führt und der prüfende Lehrer revidiert.

§ 17. Die Gegenstände, auf welche die mündliche Prüfung sich erstreckt, sind:

A. Für die baugewerbliche Abteilung: allgemeine Baukunde, architektonische Formenlehre und Stillehre, Vermessungskunde. — B. Für die mechanisch-technische Abteilung: theoretische Mechanik, mechanische Technologie, Mathematik. — C. Für die chemisch-technische Abteilung: allgemeine und technische Chemie, allgemeine und spezielle chemische Technologie und mechanische Technologie. — D. Für alle drei Abteilungen: Geschichte und Geographie.

Jene Abiturienten, deren Durchschnittsleistungen in der Vermessungskunde (sub A.) oder in der Mathematik (sub B.) oder aus der mechanischen Technologie (sub C.) im betreffenden letzten Schuljahre, oder in Geschichte und Geographie in den beiden letzten Schuljahren mindestens mit „befriedigend“ klassifiziert erscheinen, können mit Zustimmung des k. k. Prüfungskommissärs durch Beschluß der Prüfungskommission von der mündlichen Prüfung aus den genannten Fächern dispensiert werden.

In den Fächern: „Architektonische Formenlehre und Stillehre“ in der Baufach-Abteilung, „theoretische Mechanik und mechanische Technologie“ in der mechanisch-technischen, und „allgemeine und spezielle chemische Technologie“ in der chemisch-technischen Abteilung kann der Dispens von der mündlichen Prüfung eintreten, wenn die Noten aus den Jahresleistungen mit den Noten aus der schriftlichen, graphischen oder praktischen Prüfung im Wesentlichen übereinstimmen.

Die Dispens kann ferner in den Prüfungsgegenständen: „allgemeine Baukunde“ in der Baufach-Abteilung, und „allgemeine und technische Chemie“ in der chemischen Abteilung dann eintreten, wenn die Jahresleistungen in diesen Gegenständen „lobenswert“ oder „vorzüglich“ sind und diese Noten auch mit den Leistungen des Schülers in den übrigen Gegenständen annähernd übereinstimmen.

Dem k. k. Prüfungskommissär steht es unter allen Umständen frei, den gestellten Antrag auf Dispens von der mündlichen Prüfung in einzelnen Fällen abzulehnen und diese Prüfung vornehmen zu lassen.

Die Bauentwurfslehre, die Baumechanik in der baugewerblichen Abteilung, das Maschinen-Konstruktionszeichnen, der Maschinenbau in der maschinen-technischen Abteilung, die analytische Chemie und die beschreibende Maschinenkunde in der chemisch-technischen Abteilung, dann die Unterrichtssprache bilden nur für jene Examinanden einen Gegenstand der mündlichen Prüfung, deren schriftliche (graphische oder praktische) Arbeiten im Zusammenhange mit den Jahresleistungen die Prüfungskommission über die Klassifikation noch im Zweifel lassen.

§ 18. Zum Maßstabe für die bei der schriftlichen (graphischen oder praktischen) und mündlichen Prüfung zu stellenden Anforderungen, wie für die Beurteilung der Leistungen der Examinanden hat das Lehrziel der höheren Gewerbeschule im allgemeinen zu gelten. Prüfung und Beurteilung haben sich daher weder auf den Lehrstoff der obersten Klasse zu beschränken, noch auch diesen vorwiegend hervorzuheben und es ist auch nicht so sehr auf die gedächtnismäßige Aneignung des Lehrstoffes, als auf die selbständige Verarbeitung desselben das Hauptgewicht zu legen. Hienach stellen sich die Forderungen in folgender Weise:

1. Geschichte und Geographie (in allen drei Abteilungen):

Der Examinand muß sich unter Berücksichtigung der kulturhistorischen und volkswirtschaftlichen Momente eine geordnete Übersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte und insbesondere der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie angeeignet haben. In der Geographie ist die Kenntnis der wichtigsten oro- und hydrographischen Verhältnisse, sowie die politische Einteilung und der Handels- und Industrie-Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie, dann eine übersichtliche Kenntnis der Geographie Europas und der mit Europa in Handelsverbindung stehenden außereuropäischen Länder zu fordern.

2. Allgemeine Baukunde (in der baugewerblichen Abteilung):

Die Materialien-Baukonstruktionslehre. Fundierungen. Der innere Ausbau. Die Anlage und Einrichtung bürgerlicher und landwirtschaftlicher Gebäude. — Grundsätze der Heiz- und Ventilationsanlagen. Das Wichtigste über Baugesetze.

3. Architektonische Formen- und Stillehre (in der baugewerblichen Abteilung):

Kenntnis der wichtigsten Verhältnisse der Säulenordnungen, Bogengliederungen &c. Die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Baustile und die Kenntnis der kunsthistorisch-wichtigsten Bauwerke.

4. Vermessungskunde (in der baugewerblichen Abteilung):

Kenntnis der einfachsten und gebräuchlichsten Operationen der Terrainaufnahme und des Nivellierens. Kenntnis der dabei in Verwendung kommenden modernen Instrumente.

5. Theoretische Mechanik (in der maschinengewerblichen Abteilung):

Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, Schwerpunktsbestimmungen, Bewegungswiderstände. Das Wichtigste aus der Festigkeitslehre. Die wichtigsten Lehrsätze aus der Dynamik, Hydraulik und Wärmelehre.

6. Mechanische Technologie (in der maschinengewerblichen Abteilung):

Die Materialienlehre mit besonderer Berücksichtigung der Metalle. Die Gießerei, Bearbeitung der Metalle und des Holzes und das Wichtigste aus der Werkzeugmaschinenlehre. Die Principien der Spinnerei, Weberei, Papierfabrikation und Appretur. Die wichtigsten modernen Textilarbeitsmaschinen und Appreturmaschinen.

7. Mathematik (in der maschinengewerblichen Abteilung):

Die wichtigsten Grundlehren und Operationen der elementaren Mathematik innerhalb des im II. und III. Jahrgange behandelten Lehrstoffes.

8. Allgemeine und technische Chemie (in der chemisch-technischen Abteilung):

Die wichtigsten Grundlehren der anorganischen Chemie mit wissenschaftlicher Begründung, Vertrautheit mit der Zusammensetzung, Darstellung und den chemischen und physikalischen Eigenschaften der wichtigsten anorganischen Verbindungen, Kenntnis der Grundlehren der organischen Chemie und des inneren Zusammenhanges der hervorragenderen, in der chemischen Technik verwendeten Kohlenstoffverbindungen.

9. Allgemeine chemische Technologie (in der chemisch-technischen Abteilung):

Begriff und Einteilung des Gegenstandes und seine Bedeutung in national-ökonomischer Beziehung, Vorkommen, Eigenschaften und Verwendung der wichtigsten Rohstoffe. Überblick der praktisch-wichtigsten chemischen Produkte, Eigenschaften, gewöhnliche Verunreinigungen und fabriksmäßige Erzeugung derselben, wobei besonders auf die theoretische Kalkulation der Ausbeute und auf die Verwertung der Abfallsprodukte Rücksicht zu nehmen ist. Die Fragestellung hat sich zu erstrecken auf die Technologie des Wassers, Heizung und Beleuchtungswesen, trockene Destillation, Technologie des Kalkes, Gipses und Mörtels, Glas- und Thonwarenfabrikation und die chemische Großindustrie; außerdem auf das Wichtigste aus der Metallurgie, Metallpräparate und Mineralfarben, landwirtschaftliche, chemische Industrien, die chemischen Gewerbe der Textil-Industrie, Lederfabrikation, Fettindustrie, Zündwarenfabrikation &c.

10. Spezielle chemische Technologie (in der chemisch-technischen Abteilung):

Gegenstand derselben ist das Spezialfach des Schülers. — Vorkommen, Eigenschaften und chemische Zusammensetzung der in Anwendung kommenden Rohstoffe. Fabrikation und Raffination einschließlich der wichtigsten Betriebseinrichtungen und Apparate. Kenntnis aller technisch wichtigen chemischen Prozesse und ihrer wissenschaftlichen Begründung, dann der gebräuchlichsten und analytischen Methoden zur Prüfung und Wertbestimmung der Rohstoffe, Ganz- und Halbfabrikate. Kalkulation zur Fixierung des rationellen Betriebes. Wirtschaftliche Bedeutung des Industriezweiges und seine Wechselbeziehung zu anderen verwandten Gebieten der chemischen Technik.

11. Mechanische Technologie (in der chemisch-technischen Abteilung):

Die Principien der Spinnerei, Weberei und Papierfabrikation, Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Arbeitsmaschinen.

12. Die eventuelle mündliche Prüfung aus den Gegenständen: Bauentwurfslehre und Baumechanik in der baugewerblichen Abteilung, dann Maschinen-Konstruktionszeichnen und Maschinenbau in der maschinen-technischen Abteilung (§ 17, Schluß-Alinea), ferner analytische Chemie und beschreibende Maschinenkunde in der chemisch-technischen Abteilung hat sich innerhalb des im § 6 näher bezeichneten Prüfungsstoffes zu bewegen.

Bezüglich der Unterrichtssprache hat der Kandidat nebst der entsprechenden Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdrucke

auch einige Vertrautheit mit den wichtigsten Epochen der betreffenden Litteraturgeschichte an den Tag zu legen.

§ 19. Am Schlusse eines jeden Prüfungstages tritt die Prüfungskommission zu einer Konferenz zusammen, um auf Grund des Prüfungsprotokolles, sowie des Urteiles des betreffenden Fachlehrers für die einzelnen Kandidaten zunächst die Urteile über die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen festzustellen und sodann über die Gesamtleistung in jedem Prüfungsgegenstande zu beraten und dieselbe mit einem der Prädikate „vorzüglich", „lobenswert", befriedigend", „genügend", „nicht genügend", „ganz ungenügend" zu bezeichnen.

Schließlich ist festzustellen, ob der Abiturient den gesetzlichen Anforderungen „mit Auszeichnung" entsprochen, „entsprochen" oder „nicht entsprochen" hat.

Das Prädikat der Auszeichnung kann einem Examinanden jedoch nicht erteilt werden, wenn er in einem jener Fächer bloß genügende Leistungen aufzuweisen hat, welche einen obligaten Gegenstand der schriftlichen (graphischen, praktischen) oder mündlichen Reifeprüfung bilden.

Bei der Abstimmung hat jedes Kommissionsmitglied eine Stimme; jene des Direktors zählt nur dann doppelt, wenn derselbe zugleich als Examinator fungiert, und jeder prüfende Lehrer besitzt so viele Stimmen als er getrennt im Zeugnisse aufzuführende Lehrfächer vertritt. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die entscheidende Stimme.

Das Resultat der Abstimmung wird unter Angabe des Stimmenverhältnisses in das Prüfungsprotokoll eingetragen. Am Schlusse der Konferenz wird das Prüfungsprotokoll mit dem Urteile über die einzelnen Gegenstände und dem Gesamturteile vorgelesen und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterfertigt, worauf der Vorsitzende den an diesem Tage Geprüften das Prüfungsergebnis bekannt giebt. Der k. k. Prüfungskommissär hat das Recht, dem Beschlusse der Mehrheit, woferne derselbe seiner Überzeugung widerspricht, die Bestätigung zu versagen und die Bekanntgabe des Beschlusses zu suspendieren; in welchem Falle er jedoch verpflichtet ist, unter Angabe der Motive die schriftlichen Arbeiten und das Prüfungsprotokoll dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Entscheidung vorzulegen.

§ 20. In das Reifezeugnis ist außer dem vollständigen Nationale des Geprüften und der Bezeichnung der Lehranstalten, welche er besuchte, sowie der Dauer des Aufenthaltes an jeder derselben, das Gesamturteil über sein sittliches Betragen während der Schulzeit, das in der Schlußkonferenz (§ 19) festgestellte Urteil über seine Gesamtleistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen, sowie über das Gesamtresultat der Reifeprüfung einzutragen. — In Bezug auf Physik, Chemie, chemische Technologie und darstellende Geometrie in der bau- und maschinen-technischen Abteilung, dann Baukunde in der maschinen- und chemisch-technischen Abteilung, Mathematik in der baugewerblichen und Physik, Mathematik, Mechanik, Mineralogie und darstellende Geometrie in der chemischen Abteilung sind die durchschnittlichen Jahresleistungen des betreffenden Abiturienten im Protokolle ersichtlich zu machen und auf Grund derselben die in das Reifezeugnis als „Jahresleistung" aufzunehmende Note festzustellen.

Ferner wird auf Grund der vorzulegenden Zeichnungen und der praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium, welche die Abiturienten im letzten Schuljahre angefertigt haben, über Antrag der Konferenz der betreffenden Fachlehrer eine Note festgestellt und in das Reifezeugnis eingetragen a) über die Fertigkeit im Freihandzeichnen für die Abiturienten der baugewerblichen Abteilung; b) über die Fertigkeit im technischen Zeichnen für die Abiturienten aller Abteilungen; c) über die Ausführung chemischer Laboratoriums-Arbeiten für die Abiturienten der chemisch-technischen Abteilung.

Aus den freien Lehrgegenständen ist die letzte Semestralnote einzutragen. — Die Abgangszeugnisse sind mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen und unter Beidrückung des Amtssiegels der Direktion von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission (§ 14) zu unterzeichnen.

§ 21. Wenn ein Examinand aus nur einem Gegenstande den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen hat und wenn mit Rücksicht auf die Beschaffenheit dieses Gegenstandes zu erwarten ist, daß das Versäumte von dem Examinanden in dem Zeitraume von zwei Monaten nachgeholt werden könne, so kann die Prüfungskommission, ohne ein Reifezeugnis auszufertigen, demselben die Wiederholung der Prüfung aus diesem Gegenstande nach Ablauf von zwei Monaten gestatten. Diese Prüfung ist an jener Schule, an welcher der Examinand die Hauptprüfung abgelegt hat, unter dem Vorsitze des Direktors und in Gegenwart jener Lehrer, welche vorschriftsmäßig Mitglieder der Prüfungskommission sind, vorzunehmen. Die hiernach ausgestellten Reifezeugnisse sind samt dem über die Wiederholungsprüfung aufgenommenen Protokolle dem k. k. Prüfungskommissär zur Unterschrift einzusenden.

§ 22. Examinanden, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen haben, erhalten ein Prüfungszeugnis, in welchem nebst dem Resultat der Prüfung auch der Termin bezeichnet ist, vor dessen Ablauf der Abiturient nicht zur Wiederholung der Prüfung zugelassen werden kann. Diese Frist ist in der Regel eine einjährige, nur wenn der Bildungsstand des Examinanden Aussicht auf ein früheres erfolgreiches Bestehen der Prüfung darbietet, kann sie ausnahmsweise auf ein halbes Jahr verkürzt werden. Die Prüfungskommission, vor welcher Examinanden der letzteren Art die Prüfung zu wiederholen haben, bestimmt der Unterrichtsminister. Bei der Anmeldung zur zweiten Prüfung ist das Zeugnis über die erste Prüfung beizubringen. Der Prüfungskommission ist es gestattet, dem Kandidaten die mündliche Prüfung bei deren Wiederholung aus jenen Fächern zu erlassen, aus welchen er im ersten Prüfungszeugnisse mindestens die Note „lobenswert" nachweist. Im übrigen hat der Examinand die Prüfung in allen ihren Teilen zu wiederholen.

§ 23. Kann dem Examinanden auch nach der zweiten Prüfung ein Reifezeugnis nicht erteilt werden, so ist sein allfälliges Ansuchen um Zulassung zu einer dritten Prüfung an das Unterrichtsministerium zur Entscheidung zu leiten. — Eine vierte Prüfung ist unzulässig.

§ 24. Für die Reifeprüfungen ist von den Examinanden vor dem für die schriftlichen Prüfungen bestimmten Termine eine Taxe von fünf

Gulden zu entrichten. Die vom Schulgelde befreiten Abiturienten sind auch vom Erlage der Prüfungstaxe zu befreien. Der Gesamtbetrag der Prüfungstaxen ist unter die bei der Prüfungskommission als Examinatoren derart zu verteilen, daß auf jeden der ersteren so viele Teile entfallen, als er über — getrennt im Zeugnisse erscheinende — Lehrgegenstände zu prüfen hat; während letzterer nebst dem ihm als Fachexaminator gebührenden Anteile noch als Direktor einen Teil erhält. Die Taxe ist auch bei jeder Wiederholung der Reifeprüfung zu entrichten.

§ 25. Am Schlusse jedes Prüfungstermines sind die stattgefundenen Reprobationen vom Direktor allen anderen höheren Staats-Gewerbeschulen mitzuteilen.

§ 26. Diese Prüfungsordnung tritt vom Schuljahre 1886/87 an in Wirksamkeit.

## c) Gesetze.

### Gesetz vom 3. Juni 1887,

betr. das für die Aufnahme in das Gymnasium erforderliche Alter.

Zur Aufnahme in die erste Klasse des Gymnasiums ist erforderlich, daß der Aufzunehmende das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, vollendet hat oder noch in dem Kalenderjahre, in welches der Beginn des Schuljahres fällt, vollendet.

Nach dieser Altersgrenze bestimmt sich auch das zur Aufnahme in alle folgenden Klassen des Gymnasiums erforderliche Minimalalter.

---

Nach dem mit dem Finanzgesetze vom 31. Mai genehmigten Staatsvoranschlage für das Jahr 1887 beträgt der **Etat des Ministeriums für Kultus und Unterricht**, und zwar:

### I. Teil. — Erfordernis.

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außerordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **A. Zentrale.** | | | |
| 1 | | Zentral-Leitung | 266 800 | 41 200 | 308 000 |
| 2 | | Schulaufsicht | 634 700 | | 634 700 |
| 3 | | Akademien der Wissenschaften | 75 000 | 7 000 | 82 000 |
| 4 | | Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt: | | | |
| | 1 | Museum für Kunst und Industrie | 75 000 | 1 300 | 76 300 |
| | 2 | Chemisch-technische Versuchsanstalt | 9 900 | | 9 900 |
| 5 | | Subvention an den niederösterr. Gewerbeverein für das technologische Gewerbe-Museum in Wien | | 40 000 | 40 000 |
| 6 | | Statistische Zentral-Kommission | 76 300 | 1 000 | 77 300 |
| 7 | | Geologische Reichsanstalt | 55 900 | | 55 900 |
| 8 | | Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus | 27 000 | | 27 000 |
| | | **Summe** (Titel 1—8) | 1 220 600 | 90 500 | 1 311 100 |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außer-ordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 9 | | Auslagen für Kunst- und archäologische Zwecke: | | | |
| | 1 | Akademie der bildenden Künste in Wien | 113 100 | 700 | 113 800 |
| | 2 | Kunstschule in Krakau . . . . . . | 19 300 | | 19 312 |
| | | Münzverlust . . . . . . . . . | | 12 | |
| | 3 | Subventionen für Musikinstitute zur Erhaltung ihrer Schulen . . . . . . . | | 21 800 | 21 800 |
| | 4 | Kunststipendien, Kunstaufträge, Subventionen künstlerischer Unternehmungen und sonstige Auslagen . . . . . | 34 000 | | 34 000 |
| | 5 | Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale . . . . . . . . . . . | 11 430 | | 11 430 |
| | 6 | Restaurierung alter Baudenkmale . . . | 2 500 | | |
| | | Subventionen für den Wiener Dombauverein . . . . . . . . . . . | | 2 000 | |
| | | Zur Renovation und Rekonstruktion der Mosaiken des Domes in Parenzo . | | 2 500 | 28 170 |
| | | Zur Restaurierung des Domes in Spalato | | 3 570 | |
| | | Zur Restaurierung des Domes in Sebenico (2. Rate) . . . . . . . | | 2 600 | |
| | | Zum Ausbaue des Prager Domes . | | 15 000 | |
| | 7 | Ausgrabungen, Subventionen für archäologische Unternehmungen und sonstige Auslagen . . . . . . . . . . . | 7 200 | | 7 200 |
| | | **Summe** (Titel 9, §§ 1—7) | 187 530 | 48 182 | 235 712 |
| | | **Zusammen** (Kapitel 9, Titel 1—9) | 1 408 130 | 138 682 | 1 546 812 |
| | | **B. Kultus.** | | | |
| 10 | | Erfordernis der Religionsfonde: | | | |
| | | a) Ausgaben der Fonde: | | | |
| | 1 | Österreich unter der Enns . . . . | 496 000 | | 503 200 |
| | | Neubauten . . . . . . . . . | | 7 200 | |
| | 2 | Österreich ob der Enns . . . . . | 148 100 | | 152 265 |
| | | Baubeiträge . . . . . . . . | | 4 165 | |
| | 3 | Salzburg . . . . . . . . . . | 95 000 | | 95 000 |
| | 4 | Tirol . . . . . . . . . . . | 305 500 | 1 000 | 306 640 |
| | | Neubauten . . . . . . . . . | | 140 | |
| | 5 | Vorarlberg . . . . . . . . . | 24 700 | | 24 700 |
| | 6 | Steiermark . . . . . . . . . | 332 400 | | 332 400 |
| | 7 | Kärnten . . . . . . . . . . | 120 500 | | 122 285 |
| | | Rückzahlung von Passiv-Kapitalien . | | 1 785 | |
| | 8 | Krain . . . . . . . . . . . | 144 900 | | 144 900 |
| | 9 | Triest . . . . . . . . . . . | 57 400 | | 58 400 |
| | 10 | Görz . . . . . . . . . . . | 83 900 | | 83 900 |
| | 11 | Istrien . . . . . . . . . . . | 90 400 | | 91 800 |
| | | Neubauten . . . . . . . . . | | 1 400 | |
| | 12 | Dalmatien . . . . . . . . . | 298 500 | 4 000 | |
| | | Neu-, Um- und Zubauten . . . | | 40 000 | 346 500 |
| | | Baubeiträge . . . . . . . . | | 4 000 | |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außer-ordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 10 | 13 | Böhmen . . . . . . . . . . . . | 976 500 | | |
| | | Neu-, Um- und Zubauten . . . | | 19 050 | 1 016 850 |
| | | Baubeiträge . . . . . . . . . | | 15 000 | |
| | | Vorschüsse gegen Rückersatz . . . | | 6 300 | |
| | 14 | Mähren . . . . . . . . . . . . | 453 000 | | |
| | | Neubauten . . . . . . . . . . | | 4 000 | 457 000 |
| | 15 | Schlesien . . . . . . . . . . . | 101 100 | | |
| | | Baubeiträge . . . . . . . . . | | 2 500 | 103 600 |
| | 16 | Galizien . . . . . . . . . . . | 1 148 500 | | |
| | | Neu-, Um- und Zubauten . . . | | 170 000 | 1 318 500 |
| | 17 | Krakau . . . . . . . . . . . . | 69 300 | | 69 300 |
| | 18 | Bukowina . . . . . . . . . . . | 44 500 | | 44 500 |
| | 19 | Sämtliche im Reichsrate vertretene Königreiche und Länder: Unterstützungen selbständiger katholischer Seelsorger . . . . . . | | 200 000 | 200 000 |
| | | **Summe** (Titel 10, §§ 1—19) | 4 990 200 | 480 540 | 5 470 740 |
| | 20 | b) Ausgaben d. Fonds-Forste u. Domänen | 334 650 | | |
| | | Neubauten und Realitäten-Ankauf . | | 56 300 | |
| | | Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung . . . . . . | | 2 200 | 397 790 |
| | | Servituten-Regulierung u. Ablösung | | 520 | |
| | | Sonstige außerordentliche Auslagen | | 4 120 | |
| | | Summe (Titel 10, § 20) | 334 650 | 63 140 | 397 790 |
| | | **Summe** (Titel 10, §§ 1—20) | 5 324 850 | 543 680 | 5 868 530 |
| 11 | | Stiftungen und Beiträge zu katholischen Kultuszwecken: | | | |
| | 1 | Stiftungen . . . . . . . . . . . | 31 400 | | 31 400 |
| | 2 | Beiträge . . . . . . . . . . . . | 117 800 | | |
| | | Zur Vollendung d. Abtragung d. Türme d. Hauptpfarrkirche in Wiener-Neustadt | | 8 750 | |
| | | Zur Eingerüstung der Kirche Maria am Gestade in Wien . . . . . . . | | 4 300 | |
| | | Zur Fortsetzung der Restaurierung der St. Peterskirche in Wien . . . . | | 10 000 | |
| | | Zur Inangriffnahme d. Reparatur d. Marmorpflasters in d. Salburger Domkirche | | 3 000 | |
| | | Auf Bauherstellungen an den Domherrenhäusern und an dem Dompropstei-Gebäude in Salzburg . . | | 1 400 | 174 050 |
| | | Auf Bauherstellungen am Kapuziner-Klostergebäude in Salzburg, dann zur Neueindeckung dieses Gebäudes und der Klosterkirche . . . . . . . . | | 6 500 | |
| | | Auf Bauherstellungen am Franziskaner-Hospiz u. d. Klosterkirche in Hundsdorf | | 1 300 | |
| | | Zur Fortsetzung der Rekonstruktion der Kuppel des Domes in Trient . . | | 20 000 | |
| | | Zum Neubaue der Kirche in St. Vito: Baubeitrag . . . . . . . . . | | 1 000 | |
| | | **Summe** (Titel 11, §§ 1 u. 2) | 149 200 | 56 250 | 205 450 |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außerordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 12 | | Beiträge zu evangelischen Kultus-Zwecken: | | | |
| | 1 | Evangelischer Oberkirchenrat . . . . | 33 100 | 300 | 33 400 |
| | 2 | Unterstützungspauschale der evangelischen Kirche Augsb. und Helvet. Bekenntnisses . . . . . . . . . . . | 80 000 | | 80 000 |
| | | **Summe** (Titel 12, §§ 1 u. 2) | 113 100 | 300 | 113 400 |
| 13 | | Beiträge zu griech.-orient. Kultus-Zwecken: | | | |
| | 1 | Dalmatien . . . . . . . . . . . | 63 600 | | 75 860 |
| | | Neu-, Um- und Zubauten . . . | | 12 260 | |
| | 2 | Zur Unterstützung des griechisch-orientalischen Curat-Clerus in Dalmatien . | | 6 000 | 6 000 |
| | | **Summe** (Titel 13, §§ 1 u. 2) | 63 000 | 18 260 | 81 860 |
| | | **Zusammen** (Titel 10—13) | 5 650 750 | 618 490 | 6 269 240 |
| | | **C. Unterricht.** | | | |
| 14 | | Hochschulen. | | | |
| | | a) Universitäten: | | | |
| | 1 | Universität in Wien . . . . . . . . | 875 200 | | 1 161 200 |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: | | | |
| | | Mehrerfordernis für den Bau des Hauptgebäudes der Universität . | | 229 900 | |
| | | Einrichtung und Unterrichtserfordernisse: | | | |
| | | Mehrerfordernis für die innere Einrichtung des Hauptgebäudes der Universität . . . . . . . . . | | 18 100 | |
| | | Innere Einrichtung und wissenschaftliche Ausstattung des anatomischen Institutes (2. u. letzte Rate) . . . . | | 10 000 | |
| | | Einrichtung u. wissenschaftliche Ausstatund der II. Lehrkanzel u. Klinik für Augenheilkunde (2. u. letzte Rate) . | | 1 500 | |
| | | Einrichtung des geographischen Institutes (2. u. letzte Rate) . . . . . . | | 1 000 | |
| | | Regiekosten . . . . . . . . . . | | 25 500 | |
| | 2 | Universität in Innsbruck . . . . . | 220 000 | | 270 000 |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: | | | |
| | | Neubau des anatomischen Institutes (1. Rate) . . . . . . . . | | 43 500 | |
| | | Ankauf eines Baugrundes für das anatomische Institut . . . . . | | 6 500 | |
| | 3 | Universität in Graz . . . . . . . | 288 000 | | 288 000 |
| | 4 | Universitäten in Prag . . . . . . | 727 300 | | 728 748 |
| | | Deutsche Universität: | | | |
| | | Annuitäten . . . . . . . . . . | | 1 448 | |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außerordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 14 | 4 | Böhmische Universität: | | | |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: | | | |
| | | Für den Erweiterungsbau der medizinischen Fakultät (2. Rate) . . . . | | 60 000 | |
| | | Annuität: | | | |
| | | Zur Tilgung u. Verzinsung d. Kaufschillings für den Baugrund zur Herstellung eines Gebäudes für die medizinischen Institute (5. Rate) . | | 20 000 | 86 900 |
| | | Gemeinschaftlicher Aufwand: | | | |
| | | Universitätsgüter Michle und Malešič: Z. Ankaufe v. Grundparzellen in Michle | | 6 900 | |
| | 5 | Universität in Lemberg . . . . . . | 152 100 | | |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: | | | |
| | | Zur Dacheindeckung des Universitäts-Gebäudes mit Schiefer (1. Rate) . | | 9 000 | 187 500 |
| | | Zum Ankauf der Glowinskyschen Realität s. 5 % Zinsen v. Kaufschillingsrest (6. Rate) . . . . . . . . | | 26 400 | |
| | 6 | Universität in Krakau . . . . . . | 258 400 | | |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: | | | |
| | | Mehrerfordernis für den Bau des Universitäts-Gebäudes (2. u. letzte Rate) | | 6 000 | |
| | | Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik (3. Rate) . . . . | | 24 000 | |
| | | Rekonstruktion der Sturzböden im 1. u. 2. Stock des Collegium chemicum . | | 6 400 | |
| | | Ausstattung der Fußböden u. Korridore im neuen Universitäts-Gebäude . . | | 8 400 | 365 700 |
| | | Einrichtung u. Unterrichts-Erfordernisse: | | | |
| | | Innere Einrichtung des Universitäts-Gebäudes . . . . . . . . | | 56 000 | |
| | | Zur Vervollstänigung der wissenschaftlichen Ausstattung der Lehrkanzel der Physiologie (1. Rate) . . . | | 1 500 | |
| | | Dotation für das physikalische Institut | | 1 000 | |
| | | Herstellung einer Gasleitung in dem neuen Universitäts-Gebäude . . . | | 4 000 | |
| | 7 | Universität in Czernowitz . . . . . | 105 900 | | |
| | | Herstellung eines Trottoirs samt Rinnsal bei dem naturhistor. Institutsgebäude | | 650 | 106 550 |
| | 8 | Sämtliche Universitäten . . . . . . . | 11 300 | | 11 300 |
| | | **Summe** (Titel 14, §§ 1—8) | 2 638 200 | 567 698 | 3 205 598 |
| | | b) Theologische Fakultäten außer dem Verbande mit einer Universität: | | | |
| | 9 | Katholisch-theologische Fakultät in Salzburg | 13 630 | | 13 630 |
| | 10 | " " " Olmütz . | 14 350 | | 14 350 |
| | 11 | Evangelisch-theologische Fakultät in Wien | 27 670 | | 27 670 |
| | | **Summe** (Titel 14, §§ 9—11) | 55 650 | | 55 650 |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außer-ordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 14 | | c) Technische Hochschulen: | | | |
| | 12 | Technische Hochschule in Wien . . . . | 261 800 | | 262 600 |
| | | Einrichtung u. Unterrichts-Erfordernisse: Zur Anschaffung eines Mikroskopes für die Lehrkanzel der Botanik u. Zoologie . . . . . . . . . . | | 800 | |
| | 13 | Technische Hochschule in Graz . . . . | 113 500 | | 406 500 |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: | | | |
| | | Neubau der technischen Hochschule (4. u. letzte Rate) . . . . . . . . . . | | 260 000 | |
| | | Neubau des chemischen Institutes (1. Rate) | | 20 000 | |
| | | Einrichtung u. Unterrichts-Erfordernisse: Innere Einrichtung für den Bau der technischen Hochschule (1. Rate) . | | 10 000 | |
| | | Annuitäten (7. Rate) . . . . . . | | 3 000 | |
| | 14 | Technische Hochschulen in Prag . . . | 229 600 | | 229 600 |
| | 15 | Technische Hochschule in Brünn . . . | 88 000 | | 93 000 |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: Rekonstruktion der Heiz- und Ventilationsvorrichtungen im Gebäude der technischen Hochschule (1. Rate) . . | | 5 000 | |
| | 16 | Technische Hochschule in Lemberg . . . | 91 000 | | 122 000 |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: | | | |
| | | Zur Wiederherstellung des abgebrannten Daches des chemischen Laboratoriums | | 20 000 | |
| | | Zum Ankaufe der Salzerschen Realität | | 11 000 | |
| | 17 | Sämtliche technische Hochschulen . . . | 1 050 | | 11 050 |
| | | Zur Erweiterung des elektro-technischen Unterrichtes . . . . . . . | | 10 000 | |
| | | **Summe** (Titel 14, §§ 12—17) | 784 950 | 339 000 | 1 124 750 |
| | 18 | d) Hochschule für Bodenkultur in Wien . | 122 300 | | 124 500 |
| | | Honorare für Vorträge von Professoren und Docenten anderer Hochschulen . | | 2 200 | |
| | 19 | e) Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen . . . . . . . . . . . . | | 20 000 | 20 000 |
| | 20 | f) Unterstützungen für Studierende sämtlicher Hochschulen . . . . . . . | 4 000 | | 4 000 |
| | | **Summe** (Titel 14, §§ 1—20) | 3 605 100 | 929 698 | 4 534 798 |
| | | Mittelschulen. | | | |
| 15 | | a) Gymnasien und Real-Gymnasien: | | | |
| | 1 | Österreich unter der Enns . . . . . | 407 100 | | 407 100 |
| | 2 | Österreich ob der Enns . . . . . . | 73 800 | | 73 800 |
| | 3 | Salzburg . . . . . . . . . . . . | 26 600 | | 26 600 |
| | 4 | Tirol . . . . . . . . . . . . . . | 110 900 | | 118 470 |
| | | Adaptierung des für die deutsche Abteilung des Staats-Obergymnasiums in Trient gemieteten Hauses . . . . | | 5 570 | |
| | | Subventionen . . . . . . . . | | 2 000 | |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außer-ordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 15 | 5 | Vorarlberg | 23 400 | | 23 400 |
| | 6 | Steiermark | 135 100 | | 135 100 |
| | 7 | Kärnten | 48 500 | | 52 500 |
| | | Rekonstruktion der Kapelle und des Bibliotheksaales im Gymnasial-Gebäude in Klagenfurt | | 4 000 | |
| | 8 | Krain | 96 400 | | 106 400 |
| | | Ankauf des Lyceal- und des vormaligen Hauptwache-Gebäudes in Laibach (4. u. letzte Rate) | | 10 000 | |
| | 9 | Triest | 32 800 | | 32 800 |
| | 10 | Görz | 27 000 | | 27 000 |
| | 11 | Istrien | 49 400 | | 49 400 |
| | 12 | Dalmatien | 96 100 | | 96 100 |
| | 13 | Böhmen | 1 067 600 | | 1 099 300 |
| | | Subventionen | | 18 500 | |
| | | Annuitäten und Nebengebühren für das Obergymnasium auf der Neustadt in Prag (böhm.) | | 13 200 | |
| | 14 | Mähren | 433 400 | | 470 340 |
| | | Annuität und Nebengebühren für den Bau des Gymnasial-Gebäudes in Brünn (II deutsch) | | 8 750 | |
| | | Annuität und Nebengebühren für den Bau des Gymnasial-Gebäudes in Brünn (böhmisch) | | 10 690 | |
| | | Adaptierung des Gymnasial-Gebäudes in Nikolsburg (1. Rate) | | 15 700 | |
| | | Unterrichts-Erfordernisse für d. Staats-Untergymnasium in Alt-Brünn (böhmisch) | | 1 000 | |
| | | Schuleinrichtung für dasselbe | | 800 | |
| | 15 | Schlesien | 117 300 | | 117 300 |
| | 16 | Galizien | 656 200 | | 659 200 |
| | | Zur Anschaffung einer Lehrmittelsammlung für das durch den Brand der Stadt Stryj im Jahre 1886 zerstörte Staats-Gymnasium | | 3 000 | |
| | 17 | Krakau | 116 300 | | 116 300 |
| | 18 | Bukowina | 63 100 | | 63 100 |
| | 19 | Sämtliche im Reichsrate vertretene Königreiche und Länder: Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen | | 4 000 | 4 000 |
| | | **Summe** (Titel 15, §§ 1—19) | 3 581 000 | 97 210 | 3 678 210 |
| | | b) Realschulen: | | | |
| | 20 | Österreich unter der Enns | 258 300 | | 258 300 |
| | 21 | Österreich ob der Enns | 49 300 | | 49 300 |
| | 22 | Salzburg | 25 000 | | 25 000 |
| | 23 | Tirol | 56 200 | | 56 200 |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außer-ordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 15 | 24 | Steiermark | 36 900 | | 36 900 |
| | 25 | Kärnten | 24 000 | | 24 000 |
| | 26 | Krain | 26 400 | | 26 400 |
| | 27 | Triest | 28 800 | | 28 800 |
| | 28 | Görz | 25 700 | | 25 700 |
| | 29 | Istrien | 9 000 | | 9 000 |
| | 30 | Dalmatien | 36 200 | | 36 200 |
| | 31 | Böhmen | 365 200 | | |
| | | Subventionen | | 6 000 | 371 935 |
| | | Annuitäten | | 735 | |
| | 32 | Mähren | 92 900 | | 96 900 |
| | | Subventionen | | 4 000 | |
| | 33 | Schlesien | 101 800 | | 101 800 |
| | 34 | Galizien | 93 200 | | 93 200 |
| | 35 | Krakau | 33 900 | | 33 900 |
| | 36 | Bukowina | 10 800 | | 10 800 |
| | 37 | Sämtliche im Reichsrate vertretene Königreiche und Länder: Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen | | 1 000 | 1 000 |
| | | **Summe** (Titel 15, §§ 20—37) | 1 273 600 | 11 735 | 1 285 335 |
| | 38 | c) Dienstalterszulagen der Supplenten | 31 000 | | 31 000 |
| | 39 | d) Prüfungskommissionen | 5 000 | | 5 000 |
| | 40 | e) Turnlehrer-Bildungskurse | 1 000 | | 1 000 |
| | 41 | f) Verdienstzulagen der Professoren | 7 000 | | 7 000 |
| | 42 | g) Unterstützungen und Stipendien für Lehramts-Kandidaten, dann Remunerationen für die Leitung der praktischen Ausbildung der Kandidaten | | 11 700 | 11 700 |
| | | **Summe** (Titel 15, §§ 1—42) | 4 898 600 | 120 645 | 5 019 245 |
| 16 | | Studien-Bibliotheken | 23 100 | | 23 100 |
| 17 | | Industrielles Bildungswesen. | | | |
| | 1 | Gewerbliche Schulen | 1 363 300 | | |
| | | Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge: | | | |
| | | a) Neubau zur Unterbringung d. Staats-Gewerbeschule in Prag (1. Rate) | | 25 000 | |
| | | b) Bau d. Werkstättengebäudes d. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg (2. Rate) | | 4 400 | |
| | | c) Rekonstruktion in der Staats-Gewerbeschule in Krakau | | 3 900 | 1 465 655 |
| | | Baubeiträge | | 500 | |
| | | Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse | | 61 705 | |
| | | Errichtung einer mechanisch-technischen Lehrwerkstätte an der böhm. Staats-Gewerbeschule in Brünn (1. Rate) | | 6 850 | |
| | 2 | Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens | 79 800 | | 79 800 |
| | 3 | Kommerzielle Schulen | 26 250 | | 26 250 |
| | | **Summe** (Titel 17, §§ 1—3). | 1 469 350 | 102 355 | 1 571 705 |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außer-ordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 18 | | Spezial-Lehranstalten. | | | |
| | 1 | Hebammen-Schulen . . . . . . . . . | 22 400 | | 22 400 |
| | 2 | Tierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg . . . . . . . . . . . . . . | 24 300 | | 24 300 |
| | 3 | Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien . . . . . . . . . . . . | 3 600 | | 3 600 |
| | 4 | Nautische Unterrichtsanstalten . . . . | 84 500 | | 84 500 |
| | | **Summe** (Titel 18, §§ 1—4) | 134 800 | | 134 800 |
| 19 | | Volksschulen. | | | |
| | 1 | Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten | 1 237 046 | | |
| | | Herstellungen bei dem Gebäude der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz . | | 2 900 | |
| | | Mehrerfordernis für das Gebäude für die böhm. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, dann die Kunstakademie u. die Kunstgewerbeschule in Prag . . . . . | | 7 600 | 1 323 211 |
| | | Annuitäten und Nebengebühren für die Gebäude der böhmischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Brünn (10. und letzte Rate) . . . . . . . . . | | 9 165 | |
| | | Neubau für die Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz . . | | 66 500 | |
| | 2 | Dienstalterszulagen für Supplenten an Lehrer und Lehrerinnen-Bildungsanstalten | 4 000 | | 4 000 |
| | 3 | Stipendien für Lehramtszöglinge . . . | | 80 000 | 80 000 |
| | 4 | Verdienstzulagen für Lehrpersonen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten | 1 900 | | 1 900 |
| | 5 | Staatszuschüsse zu Normalschulfonden . | 151 112 | | 151 112 |
| | 6 | Zur Hebung des Volksschulwesens in Tirol | | 38 000 | 38 000 |
| | 7 | Remunerierung der Volksschullehrer für besondere Verdienste um die Förderung des Musikunterrichtes . . . . . . | 1 000 | | 1 000 |
| | 8 | Beiträge für Volks- und Bürgerschulen . | 88 658 | | 103 658 |
| | | Zur Förderung des deutschen Volksschulwesens in Südtirol . . . . . . | | 15 000 | |
| | | **Summe** (Titel 19, §§ 1—7) | 1 483 716 | 219 165 | 1 702 881 |
| 20 | | Stiftungen und Beiträge. | | | |
| | 1 | Stiftungen . . . . . . . . . . . | 36 136 | | 36 136 |
| | 2 | Beiträge . . . . . . . . . . . . | 88 226 | | |
| | | Annuität für das Unterrichtsgebäude an der Schwarzenbergstraße in Wien 4. u. 5. Rate) . . . . . . . . . | | 50 000 | 145 026 |
| | | Zur Rekonstruktion des Warmhauses im botanischen Garten in Salzburg (1. Rate) . . . . . . . . . . | | 500 | |
| | | Europäische Gradmessung . . . . . . | | 6 300 | |
| | | **Summe** (Titel 20, §§ 1 u. 2) | 124 362 | 56 800 | 181 162 |

| Titel | Paragraph | Ausgaben | ordentliche | außer-ordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 21 | | Administration der Studienfonde. | | | |
| | 1 | Ausgaben der Fonde . . . . . . . | 53 900 | | 59 300 |
| | | Zur Herstellung einer neuen Dacheindeckung auf dem Ex-Piaristen-Gebäude in Zloczow . . . . . . | | 5 400 | |
| | 2 | Ausgaben der Fondsforste und Domänen | 27 970 | | 28 720 |
| | | Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung . . . . . . . . . . | | 250 | |
| | | Servituten-Regulierung und Ablösung | | 500 | |
| | | Summe (Titel 21, §§ 1—2) | 81 870 | 6 150 | 88 020 |
| | | Zusammen (Titel 14—21) | 11 820 898 | 1 434 813 | 13 255 711 |
| | | Gesamt-Summe (Titel 1—21) | 18 879 778 | 2 191 985 | 21 071 763 |

## II. Teil. — Bedeckung.

| Titel | Paragraph | Einnahmen | ordentliche | außer-ordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | A. Zentrale. | | | |
| 1 | | Schulaufsicht . . . . . . . . . . . . | 25 | | 25 |
| 2 | | Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt: | 14 000 | 500 | 14 500 |
| 3 | | Statistische Zentral-Kommission . . . | 3 100 | 200 | 3 300 |
| 4 | | Geologische Reichsanstalt . . . . . . . | 1 900 | | 1 900 |
| 5 | | Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus . . . . . . . . . . | 950 | | 950 |
| 6 | | Einnahmen für Kunst- und archäologische Zwecke: | | | |
| | | a) Einnahmen für Kunstzwecke: | | | |
| | 1 | Akademie der bildenden Künste in Wien . . . . . . . . . . . . | 5 680 | | 5 680 |
| | 2 | Kunstschule in Krakau . . . . . . | 400 | | 400 |
| | | b) Einnahmen für archäologische Zwecke: | | | |
| | 2 | Beiträge . . . . . . . . . . . | | 2 200 | 2 200 |
| | | Summe (Titel 1—6) | 24 255 | 2 900 | 27 155 |

| Titel | Paragraph | Einnahmen | ordentliche | außerordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **B. Kultus.** | | | |
| 7 | | Einnahmen der Religionsfonde: | | | |
| | | a) Einnahmen der Fonde: | | | |
| | 1 | Österreich unter der Enns | 676 700 | 1 000 | 677 700 |
| | 2 | Österreich ob der Enns | 151 500 | | 151 500 |
| | 3 | Salzburg | 10 800 | | 10 800 |
| | 4 | Tirol | 98 500 | 1 218 | 99 718 |
| | 5 | Vorarlberg | 600 | | 600 |
| | 6 | Steiermark | 221 500 | | 221 500 |
| | 7 | Kärnten | 75 800 | | 75 800 |
| | 8 | Krain | 77 300 | | 77 300 |
| | 9 | Triest | 11 600 | | 11 600 |
| | 10 | Görz | 23 900 | | 23 900 |
| | 11 | Istrien | 12 400 | | 12 400 |
| | 12 | Dalmatien | 18 800 | | 18 800 |
| | 13 | Böhmen | 857 700 | 2 011 | 859 711 |
| | 14 | Mähren und Schlesien | 598 400 | | 598 400 |
| | 15 | Galizien | 424 700 | 170 000 | 594 700 |
| | 16 | Krakau | 24 500 | | 24 500 |
| | 17 | Bukowina | 4 | | 4 |
| | | **Summe** (Titel 7, §§ 1—17) | 3 284 704 | 174 229 | 3 458 933 |
| | 18 | b) Einnahmen der Religionsfonds-Forste und Domänen | 475 250 | 1 730 | 476 980 |
| | | **Summe** (Titel 7, §§ 1—18) | 2 759 954 | 175 959 | 3 935 913 |
| 8 | | Stiftungen und Beiträge zu katholischen Kultuszwecken: Beiträge | 13 100 | 1 885 | 14 985 |
| | | **Zusammen** (Titel 7 u. 8) | 3 773 054 | 177 844 | 3 950 898 |
| | | **C. Unterricht.** | | | |
| 9 | | Hochschulen. | | | |
| | 1 | Universitäten | 113 900 | | 123 900 |
| | | Beitrag des Bukowinaer griech.-orient. Religionsfondes zur Herstellung eines eigenen Gebäudes für das naturwissenschaftliche Institut, sowie zur Aufführung eines Neubaues für die Lehrerbildungsanstalt (5. Rate) | | 10 000 | |
| | 2 | Theologische Fakultäten | 11 200 | | 11 200 |
| | 3 | Technische Hochschulen | 81 150 | | 231 150 |
| | | Beitrag vom Lande Steiermark zum Baue der technischen Hochschule in Graz (2. u. letzte Rate) | | 150 000 | |
| | 4 | Hochschule für Bodenkultur in Wien | 11 400 | | 11 400 |
| | | **Summe** (Titel 9, §§ 1—4) | 217 650 | 160 000 | 377 650 |

| Titel | Paragraph | Einnahmen | ordentliche | außerordentliche | Summe Gulden |
|---|---|---|---|---|---|
| 10 | | Mittelschulen. | | | |
| | 1 | Gymnasien und Realgymnasien . . . | 220 702 | | 226 202 |
| | | Beiträge für das Staats-Obergymnasium in Radautz, und zwar: | | | |
| | | vom Landesfonde . . . . . . | | 3 000 | |
| | | von der Stadtgemeinde . . . . | | 2 500 | |
| | 2 | Realschulen . . . . . . . . . . . | 54 711 | | 55 211 |
| | | Beitrag für die Staats-Realschule in Sechshaus . . . . . . . . . . | | 500 | |
| | 3 | Sämtliche Mittelschulen: | | | |
| | | Erlös aus dem Verschleiße von Schulgeldmarken . . . . . . . . | 1 033 000 | | 1 033 000 |
| | | **Summe** (Titel 10, §§ 1 u. 3) | 1 308 413 | 6 000 | 1 314 413 |
| 11 | | Industrielles Bildungswesen. | | | |
| | 1 | Gewerbliche Schulen . . . . . . . . | 51 600 | | 51 600 |
| | | **Summe** (Titel 11) | 51 600 | | 51 600 |
| 12 | | Special-Lehranstalten. | | | |
| | 1 | Hebammen-Schulen . . . . . . . . | 252 | | 252 |
| | 2 | Tierarznei- u. Hufbeschlagschule in Lemberg | 3 075 | | 3 075 |
| | 3 | Nautische Unterrichtsanstalten . . . . | 11 100 | | 11 100 |
| | | **Summe** (Titel 12, §§ 1—3) | 14 427 | | 14 427 |
| 13 | | Volksschulen. | | | |
| | 1 | Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten | 72 000 | | 72 000 |
| | 2 | Stipendien für Lehramtszöglinge, Rückersätze . . . . . . . . . . . . | 185 | | 185 |
| | 3 | Zur Hebung des Volksschulwesens, Vorschuß-Rückersätze . . . . . . . . . | | 950 | 950 |
| | 4 | Staats-Volksschulen . . . . . . . . | 6 100 | | 6 100 |
| | | **Summe** (Titel 13, §§ 1—4) | 78 285 | 950 | 79 235 |
| 14 | | Stiftungen und Beiträge. | | | |
| | 1 | Beiträge . . . . . . . . . . . . | 5 463 | | 5 463 |
| | | **Summe** (Titel 14) | 5 463 | | 5 463 |
| 15 | | Studienfonde. | | | |
| | 1 | Einnahmen der Fonde . . . . . . . | 60 053 | | 61 900 |
| | | Aufgeld für den in Gold einfließenden Anteil an den Ausbeuten der Eisengewerkschaft Achthal und Hammerau in Baiern pr. 600 fl. zu 25% . . | | 150 | |
| | | Robotreluitions- und Grundzinsrückstände (8. Rate) . . . . . . . . | | 1 697 | |
| | 2 | Einnahmen der Studienfonds-Forste und Domänen . . . . . . . . . . . | 27 730 | | 27 730 |
| | | **Summe** (Titel 15, §§ 1 u. 2) | 87 783 | 1 847 | 89 630 |
| | | **Gesamt-Summe** (Titel 1—15) | 5 560 930 | 349 541 | 5 910 471 |

### d) Mündliche Kundgebungen des Ministers.

Auf die Interpellation der Abgeordneten Dr. Pichler und Genossen in Betreff der steten Veränderungen im Texte der Schulbücher für allgemeine Volks- und Bürgerschulen antwortet der Minister, daß die Lehrtexte für allgemeine Volksschulen seit einer Reihe von Jahren im Großen und Ganzen unverändert geblieben sind und daß von den meisten Büchern eine verhältnismäßig große Zahl unveränderter Auflagen erschienen ist. So blieben zum Beispiel die Texte der Lesebücher, deren rasche Änderung für den Schulunterricht am empfindlichsten wäre, seit neun Jahren, manche derselben seit noch längerer Zeit gänzlich unverändert, und es mußten in Folge des Gesetzes vom 2. Mai 1883 blos die Titelblätter mancher Lesebücher abgeändert werden.

Eine einzige Ausnahme von Belang trat bezüglich des in der Interpellation genannten Lesebuches von Jacobi und Mehl ein, dessen einzelne Teile in neuer, den österreichischen Verhältnissen entsprechender Weise umgearbeitet werden mußten. Die Änderungen dieses Buches, die vom Ministerium als erforderlich erkannt wurden, können aber nur in sehr geringem Maße störend wirken, weil das Buch an verhältnismäßig sehr wenigen Schulen im Gebrauch ist.

Anders verhält es sich mit den Lehrbüchern für Bürgerschulen. Da durch das erwähnte Gesetz vom 2. Mai 1883 die Aufgabe der Bürgerschulen wesentlich geändert worden ist, so mußte eine Umarbeitung der Lehrbücher für diese Schulkategorie stattfinden, welche auf Grund der erst in den Jahren 1884 und 1885 verfaßten Lehrpläne vorzunehmen war. Dies geschah auch mit den in der Interpellation genannten Bürgerschulbüchern.

Um jedoch jede unbegründete Abänderung im Texte der Lehrbücher für Bürgerschulen, sowie für die übrigen Kategorien der Volksschulen hintanzuhalten, hat das Ministerium bereits am 7. Dezember 1885 an alle Landesschulbehörden einen Erlaß des Inhaltes gerichtet, daß fortan Änderungen in den Texten der als zulässig erklärten Volksschulbücher nur über ausdrückliche ministerielle Aufforderung oder aus gewichtigen sachlichen Gründen, welche vom Verfasser und Verleger beim Ansuchen um Approbation veränderter Auflagen eingehend darzulegen sein werden, vorzunehmen sind.

„Schließlich beehre ich mich zu bemerken, daß gegenwärtig Vorkehrungen im Zuge sind, welche eine gründlichere Behebung der auf dem Gebiete der Schullitteratur zu Tage getretenen vielfachen Mißstände und Ungehörigkeiten bezielen.“

Bei Gelegenheit der Budgetdebatte im Abgeordnetenhause nahm der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch mehrfach das Wort. Von seinen Äußerungen verzeichnen wir hier folgende:

Gegen Dr. Weitlof: Der Herr Vorredner hat zunächst davon gesprochen, daß das politische Interesse an meiner Person durch die jüngst erfolgten Erklärungen des Ministeriums erloschen sei. Von dieser Erklärung nehme ich mit besonderem Danke Kenntnis. So weit mir bekannt ist, habe ich für meine Person niemals ein politisches Interesse

beansprucht. ich habe allerdings ein Interesse beansprucht, aber lediglich für das Ressort, das meiner Leitung unterstellt ist, für die Schule! Dieses Interesse, glaube ich, obwol von Seite des Herrn Abgeordneten das politische Interesse für meine Person erloschen ist, auch künftighin in diesem hohen Hause, wenn auch nicht bei dem Herrn Abgeordneten, doch auf anderen Seiten stets zu finden. . . . . .

Der Herr Abgeordnete hat auch anderer Thatsachen Erwähnung gethan, er hat gesprochen von einem wahren Martyrium, welches unsere Schüler-Bibliotheken im abgelaufenen Jahre durchzumachen hatten. Als ich im vorigen Jahre einem geehrten Mitgliede des hohen Hauses als Gegner gegenübergestanden bin, dem ersten Redner in der Debatte über die Zentralleitung des Kultus- und Unterrichtsministerium, da hatte ich ja Gelegenheit, den Standpunkt zu markiren, welchen die Unterrichtsverwaltung in dieser Frage einnimmt. Mir scheint aber, daß der geehrte Abgeordnete der Stadt Wien heute der Unterrichtsverwaltung einen besonderen Dienst dadurch erwies, daß er uns gewisse Stellen aus slovenischen Büchern vorgelesen hat, welche gewiß für die Jugend vollkommen unpassend sind und von welchen ich nicht weiß — der Herr Abgeordnete hat es nicht mitgetheilt — ob sie sich thatsächlich in Schüler-Bibliotheken befinden. Sollte dies aber der Fall sein, so ist der Beweis vollkommen erbracht, wie notwendig es war, daß die Unterrichtsverwaltung purifizirend in dieser Richtung vorgegangen ist. Ich kann Sie versichern, daß die Berichte, die mir über diese Revision zugekommen sind, ganz eigentümliche Erscheinungen zu Tage gefördert haben. Und ich leugne es nicht: mit einer gewissen Befriedigung blicke ich auf die Revisionsarbeit des letzten Jahres zurück. Eine Unmasse von Büchern, welche für die Jugend thatsächlich in irgend einer Beziehung nicht tauglich waren, sind aus den Schüler-Bibliotheken entfernt worden. Nicht das Unterrichtsministerium hat diese Bücher entfernt, die Lehrer selber waren Richter in dieser Frage, und das wird gewöhnlich vergessen. Das Unterrichtsministerium hat für diese Arbeit ein ganz kurzes Programm hinausgegeben, das Programm: nicht unpatriotisch, nicht unsittlich, nicht irreligiös. Wir haben nicht den Zensor an den einzelnen Schulen gemacht, und wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat: „Uns Deutschen werden unsere Klassiker aus den Schüler-Bibliotheken genommen“, so mahnt mich das an eine Demonstration, die — wenn ich nicht irre — seitens eines Teiles der Lehrerschaft in Wien vorgekommen ist, einer Lehrerschaft, die wohl annehmen müßte, daß die Unterrichtsverwaltung in Österreich sich niemals dazu hergeben wird, das, was an den deutschen Klassikern nach seinem Inhalte für die Jugend bestimmt sein kann, dieser Jugend zu entziehen. Eine Lehrerschaft hat dies gethan und damit einen Beschluß gefaßt, den die Unterrichtsverwaltung wirklich nur belächeln konnte, und dies umsomehr, als kurze Zeit darauf vielleicht dieselben Personen einen ganz andern Beschluß gefaßt haben, den ich allerdings ernster genommen und den ich bedaure, daß nämlich die Birkenreiser wieder in der Schule wachsen sollen! Die deutschen Klassiker werden, so weit sie für die Jugend passen, nicht verschwinden; aber auch der Stock wird in der Schule seine Herrschaft nimmer antreten.

---

## 2. Denkschrift über die Revision der Schul- und Unterrichtsordnung.

Hohes k. k. Ministerium!

Der Ausschuß des „Deutsch-österreichischen Lehrerbundes" erlaubt sich namens der gesamten deutschen Lehrerschaft der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder aus Anlaß der verbreiteten Nachricht, daß das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung tragend, die Revision der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648, in Angriff zu nehmen beabsichtige, eine ergebenste Denkschrift zu unterbreiten, in welcher sich der Bundesausschuß die auf die Revision der bezeichneten hohen Verordnung bezugnehmenden Wünsche der Gesamtlehrerschaft mit der gehorsamsten Bitte, darzulegen erlaubt, das hohe k. k. Ministerium wolle dieselben in gnädige Erwägung ziehen und nach Thunlichkeit berücksichtigen.

Der gehorsamst gefertigte Bundesausschuß sieht in seiner vorliegenden Denkschrift zum vorhinein von textuellen Vorschlägen, sowie von einer vollständigen Behandlung der in Rede stehenden Normalverordnung ab, sondern beschränkt sich nur auf die hervorragendsten Bestimmungen der bisher geltenden Schul- und Unterrichtsordnung.

Dem gemäß erlaubt sich der Bundesausschuß seine Denkschrift in übersichtliche Abschnitte zu teilen, wie folgt:

### I. Titel der Verordnung.

Da sich die nach dem Reichsvolksschulgesetze organisierten Schulen in „Allgemeine Volksschulen" und in „Bürgerschulen" teilen, letztere Schulkategorie aber in der bisherigen Schul- und Unterrichtsordnung im Besonderen keine Erwähnung findet, dieses sich aber bei der dermaligen Stellung der Bürgerschule als notwendig herausstellt, so würde es wünschenswert erscheinen, daß der Wirkungskreis der Schulordnung schon im Titel Ausdruck fände, etwa durch die Formel: „Schul- und Unterrichtsordnung für Volksschulen und für Bürgerschulen."

### II. Wünsche in Beziehung auf die Durchführung der Revision im allgemeinen.

Seit der Erlassung der Schul- und Unterrichtsordnung sind zahlreiche Gesetze und Verordnungen erschienen, wodurch jene Verordnung in den meisten Punkten bereits überholt und somit ungültig erscheint. Einerseits liegt keine Notwendigkeit vor, solche Bestimmungen in die neue Schulordnung aufzunehmen, welche durch die einzelnen Landesgesetze in den verschiedenen Ländern ganz unzweideutig normiert sind; hingegen wäre es höchst wünschenswert, wenn die seit dem Jahre 1870 erschienenen Ministerial-Erlässe, soweit sie allgemeine Anordnungen in Beziehung auf den Unterricht und auf die Dienstespflichten der Lehrer enthalten, in die neue Schulordnung einbezogen würden. Dadurch würde eine Einheitlichkeit der Normalvorschriften und eine größere Übersichtlichkeit erzielt werden. Als

solche Special-Verordnungen, welche als integrierende Bestandteile der allgemeinen Schulordnung anzusehen sind, werden folgende bezeichnet:

1. Die Diensteslinstruktion für die Bezirksschulinspektoren; 2. die Durchführungs-Verordnungen zur Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883, soweit sie sich auf die sogenannten Schulbesuchserleichterungen beziehen; 3. die Verordnung über die Eidesablegung der Lehrpersonen; 4. die Verordnung, betreffend die Geldsammlungen in den Volksschulen; 5. die Verordnung über die Pflichten der Lehrer in Beziehung auf die Schülerbibliotheken; 6. die Verordnung, betreffend die Bezirks- und Landes-Lehrerkonferenzen; 7. die Verordnungen über die Lern- und Lehrmittel; 8. die Verordnung bezüglich der Lehrerbibliotheken; 9. die Verordnungen, betreffend das Zeugniswesen; 10. die Normallehrpläne für die Bürgerschulen; 11. die Verordnungen über die Schulferien; 12. die Verordnungen, betreffend das Verhalten der Schule bei ansteckenden Kinderkrankheiten; 13. die Verordnung, betreffend das Verbot der Teilnahme der Schüler an den Vereinen.

### III. Von der Schulzucht.

Es ist der allgemeine Wunsch der Gesamtlehrerschaft, daß der § 24 der bisherigen Schulordnung eine Umänderung und Erweiterung erfahre, welche den Lehrern die Aufrechterhaltung einer guten Schulzucht erleichtert und somit bessere Erziehungsresultate gewährleistet. Das in dem § 24 enthaltene unbedingte Verbot der körperlichen Züchtigung hatte auf die Schulzucht einen überaus schädlichen Einfluß und machen sich die Folgen desselben je länger, desto entschiedener geltend.

Wenn die hohe Unterrichtsverwaltung die Disziplinlosigkeit der Jugend, die nur zu häufig durch das Verhalten der Eltern unterstützt wird, in Erwägung zieht; wenn hochdieselbe andrerseits die gegenwärtige Machtlosigkeit der Schule gegenüber den Ausschreitungen der Jugend ins Auge faßt; wenn hochdieselbe die Erreichung des hohen Zieles der Schule, sittlich-freie Menschen zu erziehen, wirksam unterstützen will, woran die Lehrerschaft nicht zweifelt: so kann der Bundesausschuß mit vollster Beruhigung die Hoffnung hegen, daß das hohe k. k. Ministerium bei der Revision der Schulordnung auf das Kapitel „Schulzucht" in ganz hervorragender Weise Bedacht nehmen werde.

### IV. Von den Pflichten der Lehrer.

Dieser Abschnitt der Schul- und Unterrichtsordnung erfordert eine wesentliche Erweiterung, da die bisherigen Bestimmungen über die Pflichten der Lehrer unbestreitbar als unklar und unvollständig bezeichnet werden müssen.

Es wäre von ganz besonderem Belang, diesen Abschnitt in folgende untergeordnete Abschnitte zu teilen: 1. Pflichten und Rechte der Bezirksschulinspektoren, 2. Pflichten und Rechte der Direktoren und Oberlehrer, 3. Pflichten und Rechte der Lehrer überhaupt.

ad 1. Pflichten und Rechte der Bezirksschulinspektoren. Da die nächsten Aufsichtsorgane der Schule die Bezirksschulinspektoren sind, von deren Wirksamkeit das Gedeihen des Schulwesens in hervor-

ragendem Maße abhängt, es andrerseits höchst wünschenswert erscheint, daß der Pflichtenkreis dieser Organe scharf abgegrenzt, aber auch der Lehrerschaft bekannt sei; es wäre der Wunsch als ein berechtigter anzusehen, daß die Dienstes-Instruktion für die Bezirksschulinspektoren einen Bestandteil der allgemeinen Schulordnung bilde.

Daß die bisherige Dienstes-Instruktion für die genannten Organe mit Benützung der jahrelangen Erfahrungen bei dieser Gelegenheit sorgfältig revidiert werden sollte, wäre ein nur zu berechtigter Wunsch.

In dieser Hinsicht meint der Bundesausschuß, es wären bei der Revision der Dienstes-Instruktion für die Bezirksschulinspektoren etwa folgende Punkte in Erwägung zu ziehen: 1. Verhalten des Inspektors zum Schulleiter in Beziehung auf dessen Amtsführung und in Beziehung auf dessen Lehrthätigkeit, wobei der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, daß die bezüglichen Auseinandersetzungen zwischen beiden nicht in Gegenwart der Lehrer zu geschehen hätten, insoweit es sich nicht um die Beilegung von Differenzen zwischen Schulleiter und Lehrer handelt; 2. Verhalten des Inspektors den Lehrern gegenüber in Beisein der Schüler. 3. Verhalten des Inspektors in der Konferenz. In derselben mögen offene Besprechungen über die gemachten Wahrnehmungen, nicht bloß Bemänglungen von Seite des Inspektors platzgreifen. 4. Vorgehen des Inspektors bei der Information über das Verhalten eines Lehrers, welche er beim Ortsschulrate infolge eingelaufener Beschwerden zu nehmen genötigt ist. Informationseinholungen des Inspektors mit Privatpersonen oder einzelnen Mitgliedern des Ortsschulrates mit Ausnahme des Ortsschulaufsehers sollen unbedingt ausgeschlossen sein; er habe in einer solchen Angelegenheit nur mit dem gesamten Ortsschulrate zu verkehren. — ad 2. Pflichten und Rechte der Direktoren und Oberlehrer. Die bezüglichen Bestimmungen der bisherigen Schulordnung sind unklar und lückenhaft und geben vielfach Anlaß zu Konflikten zwischen Schulleitern und Lehrern.

Vor allem erscheint es geboten, den in § 26, alinea 2, gebrauchten Ausdruck „in Amtssachen“ klar und unzweideutig zu definieren.

Ferner wären die Rechte der Schulleiter ausdrücklich zu specificieren, wobei folgende Punkte in Betracht kämen: das Hospitieren, die Verteilung der Schulklassen unter die Lehrer und die hierbei zu beachtende Berücksichtigung der Wünsche der einzelnen Lehrer; Einfluß des Schulleiters auf die Methode der Lehrer; Einfluß desselben auf das Verhalten des Lehrers außerhalb der Schule; die Qualifikation der Lehrer durch den Schulleiter. Über die hier angedeuteten Punkte erlaubt sich der Bundesausschuß die Meinungen der Lehrerschaft darzulegen.

In Bezug auf das Hospitieren der Schulleiter möge bei Abfassung der hievon handelnden Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung darauf Rücksicht genommen worden, daß durch dieselben Mißhelligkeiten zwischen Leitern und Nicht-Leitern hintangehalten erscheinen. — Bei der Verteilung der Schulklassen unter die Lehrkräfte habe der Schulleiter berechtigte Wünsche der Lehrer zu respektieren, insofern sie im Hinblicke auf das Schulinteresse erfüllbar sind. — Der Schulleiter habe ferner das

politische Verhalten der Lehrer nicht zum Gegenstande seines Einflusses zu nehmen.

Was endlich die Ausfüllung der Qualifikationstabellen betrifft, so ist es schon ein längst ausgesprochener Wunsch der Lehrerschaft, daß jedem Lehrer die Einsicht in dieselben gestattet werde, wobei sich aber der Lehrer jeder Kritik zu enthalten habe.

Ihm stehe nur der Appell an den Bezirksschulinspektor offen. Um aber jeden berechtigten und unberechtigten Zweifel über die Objektivität des Schulleiters zu beseitigen, möge für die mehr als 3klassigen Schulen, insbesondere für die Bürgerschulen, verordnet werden, daß der Schulleiter verhalten sei, wie es in Mittelschulen vorgeschrieben ist, bei Abfassung der Qualifikationslisten die zwei dienstältesten Lehrer beizuziehen, welchen jedoch kein Veto, sondern nur eine beratheude Stimme zustehe. In jedem Falle habe die Ausfüllung der Originallisten in Gegenwart dieser Beiräte zu geschehen. ad 3. Pflichten und Rechte der Lehrer überhaupt. Die diesbezüglichen Vorschriften der bisherigen Schulordnung wären nur in einzelnen Punkten zu erweitern oder klarer auszudrücken. So z. B. heißt es in § 26: „Der Lehrer hat die Weisungen der vorgesetzten Behörde zu befolgen.“ Es wäre zweckmäßig einzuschalten: „die durch die Gesetze und Verordnungen begründeten Weisungen.“ Unter allen Umständen soll der Lehrer in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nicht beeinträchtigt werden, insofern er seine Stellung zur Schule dabei nicht ins Mitleid zieht.

Genau zu bestimmen wären die Fälle, in denen der Lehrer dem Schulleiter unbedingt zu gehorchen habe. In der Handhabung der bisherigen unklaren Vorschriften geschehen die meisten Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten.

Dem Lehrer muß der Schutz gegenüber den oft maßlosen Angriffen der Eltern der Schüler gewährleistet werden. Ein Hinweis auf das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, in welchem diesbezügliche Bestimmungen unzweideutigen Ausdruck finden, dürfte hier sehr zweckentsprechend sein.

In wie weit und in welchem Ausmaße jeden Lehrer die Pflicht trifft, sich an den als notwendig sich herausstellenden Supplierungen zu beteiligen, hierüber wären ausreichende Vorschriften wünschenswert, damit ungleiche Belastungen der einzelnen Lehrkräfte vermieden werden.

In den Abschnitt über die Rechte der Lehrer mögen ausreichende Bestimmungen aufgenommen werden, welche sich auf die Versetzung der Lehrer innerhalb eines Schulbezirkes beziehen. In dieser Beziehung treten besonders in großen Städten vielfache Übelstände zu Tage. Die Lehrer werden nur allzuhäufig nach Willkür und ohne triftige Gründe von einer Schule in die andere versetzt, wodurch sie fast jeder Zeit einen materiellen Nachteil erleiden, nicht zu gedenken der Nachteile, welche die einzelnen Schulen durch zu häufigen Lehrerwechsel treffen. Jede Versetzung der Lehrer innerhalb eines Schulbezirkes oder größeren Ortes mit mehreren Schulen soll nur aus wirklichen Dienstesrücksichten und jedesmal nur über Beschluß der Schulbehörde, nicht aber über Anordnung eines einzelnen Beamten in Vollzug gesetzt werden.

### V. Von der Disziplinarbehandlung der Lehrer.

Die Vorschriften über die Disziplinarbehandlung sind in den verschiedenen Landesgesetzen im allgemeinen normiert. Dessenungeachtet erscheint es wünschenswert, über die Art und Weise der Durchführung dieser gesetzlichen Vorschriften ganz bestimmte Normen in die neue Schulordnung aufzunehmen.

Anlaß zu diesem Wunsche giebt das in den verschiedenen Ländern und Bezirken ganz verschiedene Vorgehen der Disziplinarbehörden.

Um die Durchführung einer im Gesetze begründeten Disziplinaruntersuchung in allen Ländern und Bezirken gleichförmig zu gestalten, wäre es zweckentsprechend, in die Schul- und Unterrichtsordnung eine allgemeine Vorschrift einzufügen, welche keinem Landesgesetze widersprechen und doch die Rechte der Mitglieder des Lehrstandes vollauf gewährleisten würde.

Nach Ansicht des gehorsamst gefertigten Bundesausschusses erschiene es in dieser Richtung als wünschenswert, wenn in jedem Schulbezirke für den Umfang desselben eine Disziplinarkommission bestellt würde.

Diese Kommission bestehe zur Hälfte aus den von der Bezirks-Lehrerkonferenz auf drei Jahre für diesen Zweck gewählten Lehrervertretern.

Für die Durchführung des Disziplinarverfahrens wäre die Erlassung folgender Vorschriften wünschenswert: — 1. Bevor gegen ein Mitglied des Lehrstandes das Disziplinarverfahren eingeleitet und dasselbe der Disziplinarkommission überantwortet werden könne, müßte der Thatbestand durch den Bezirksschulinspektor aktenmäßig festgestellt und durch den Bezirksschulrat die Einleitung der Disziplinaruntersuchung beschlossen werden. — 2. Die Disziplinarverhandlung vor dem Forum der hiezu bestellten Kommission sei durchaus mündlich. Von der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung sei der mit der Voruntersuchung betraute Bezirksschulinspektor ausgeschlossen. Bei dieser Verhandlung werde die Anklage dem Beschuldigten vorgehalten, welchem das Recht zustehe, sich eines Verteidigers aus seinen Standesgenossen zu bedienen. — 3. Nach Abschluß der mündlichen Verhandlung habe die Disziplinarkommission in Abwesenheit der Parteien über das Ergebnis derselben Beschlüsse zu fassen und diese dem Bezirksschulrate unter Beischluß des Verhandlungsprotokolles und sämtlicher Akten zur weiteren Behandlung vorzulegen. — 4. Die Disziplinarstrafe habe jene Behörde auszusprechen, welche hiefür durch das betreffende Landesgesetz bestimmt erscheint.

Der gefertigte Bundesausschuß ist der Meinung, daß die hier gemachten Vorschläge sich innerhalb des Rahmens aller Landesgesetze bewegen, folglich geeignet wären, in die Schul- und Unterrichtsordnung aufgenommen zu werden. Andrerseits würde durch solche Vorschriften die Gleichförmigkeit in der Behandlung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen erzielt werden, sowie dadurch insbesondere die Lehrer in ihren Rechten den wünschenswerten Schutz fänden.

### VI. Von den Lehrer-Konferenzen.

Im allgemeinen wäre es wünschenswert, daß in diesen Abschnitt der Schul- und Unterrichtsordnung die Ministerial-Verordnung vom 8. Mai

1872, betreffend die Bezirks- und Landes-Konferenzen der Volksschullehrer, aufgenommen würde, wobei es empfehlenswert erschiene, auch diese Verordnung nach Maßgabe der bisherigen Erfahrungen und seither erschienenen Nachtrags-Verordnungen zu revidieren.

Im besonderen mögen die §§ 37—40 der bisherigen Schul- und Unterrichtsordnung einer sorgfältigen Revision unterzogen werden.

Von der Überzeugung ausgehend, daß das Schulwesen nur dann gedeihen könne, wenn die dasselbe betreffenden Fragen, wie es in allen Körperschaften eines konstitutionellen Staates üblich ist, eine kollegialische Behandlung erfahren, erlaubt sich der Bundesausschuß, in Beziehung auf die Bestimmungen über die Lokal-Konferenzen folgende Andeutungen zu machen:

Zu § 37. Lokal-Konferenzen haben an allen drei- und mehrklassigen Schulen monatlich stattzufinden. Die betreffende Einladung habe jederzeit die Tagesordnung zu enthalten. Letzteres gelte auch für den Fall, als von Mitgliedern des Lehrkörpers eine außerordentliche Konferenz verlangt wird.

Die Religionslehrer seien verpflichtet, an den Konferenzen teilzunehmen.

Zu § 38. In der letzten Konferenz eines Schuljahres habe der Schulleiter auch die Wünsche der Lehrer bezüglich der Verteilung der Schulklassen und Fächer entgegenzunehmen, und seien diese Wünsche in das Protokoll aufzunehmen.

Zu § 39. In Verhinderung des Leiters der Schule habe nur der dienstälteste oder der von der Konferenz hiefür gewählte Lehrer, den Vorsitz zu führen, nicht aber ein vom Schulleiter zu bestimmenden Lehrer, wie es bisher zulässig war.

Zu § 40. Der Schulleiter habe die Beschlüsse der Konferenz auszuführen. Er stehe nicht über der Lehrerkonferenz, sondern sei ihr untergeordnet. Wenn er in dringenden Fällen selbständig Verfügungen zu treffen gezwungen ist, so habe er nachträglich die Genehmigung der Konferenz einzuholen. Bezüglich der Sistierung der Konferenzbeschlüsse sei die bisherige Vorschrift maßgebend. Doch habe der Schulleiter eine solche Sistierung zur Kenntnis des Lehrkörpers zu bringen.

### VII. Von der Klassenabteilung.

Die §§ 41—49 der bisherigen Schul- und Unterrichtsordnung erheischen im Hinblicke auf die seither durch verschiedene Landesgesetze erflossenen Bestimmungen eine durchgreifende Änderung. Hierbei wäre insbesondere bei § 45 die Grenze festzusetzen, wann an einklassigen Volksschulen der Halbtagsunterricht einzutreten habe, da hierin in den einzelnen Schulbezirken erfahrungsgemäß mit großer Willkür vorgegangen wird.

Der § 47 hätte unter Hinweis auf die durch die Landesschulbehörden festgesetzten Lehrpläne zu entfallen.

Zu § 49. Die Verwendung von Schülern zur Wiederholung und Einübung des durchgenommenen Lehrstoffes wäre unbedingt auszuschließen.

### VIII. Von den Lehrzielen.

Dieser Abschnitt der bisherigen Schul- und Unterrichtsordnung kann im Hinblicke auf die seither in allen Ländern festgesetzten Lehrpläne für alle Kategorien der Volks- und Bürgerschulen gänzlich entfallen.

## IX. Von der Unterrichtszeit und den Ferien.

Der II. Abschn. der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. Aug. 1870 bedarf einer zweckentsprechenden Erweiterung.

Insbesondere möge hier zunächst die allgemeine Ferienordnung Aufnahme finden, wobei grundsätzlich auszusprechen wäre, daß an allen Orten, in denen sich Mittelschulen befinden, das Schuljahr an den Volks- und Bürgerschulen mit dem der Mittelschule zu beginnen und zu schließen sei, sowie daß die Hauptferien für die Bürgerschulen an jenen Orten, an denen sich keine Mittelschule befindet, sich nach den Ferien der Mittelschulen des Landes zu richten hätten.

Diese Forderung der Lehrerschaft entspringt dem Bedürfnisse der Bevölkerung der betreffenden Orte und ist insbesondere auch der Stellung der Bürgerschulen gegenüber den Volksschulen angemessen.

Was die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für einen Lehrer betrifft, so wäre es wünschenswert, daß die im § 51 des Reichsvolksschulgesetzes enthaltene Bestimmung, betreffend die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Volksschullehrer, in der neuen Schulordnung dahin interpretiert werde, daß dieselben nur insoweit bis zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden verhalten werden können, als es der Lehrplan für die Schulklasse oder Abteilung, welche einem Lehrer zugewiesen ist, verlangt; daß dagegen die Verwendung eines Lehrers in anderen Klassen oder Schulabteilungen nach den in den einzelnen Ländern bestehenden Supplierungsnormalien zu behandeln sei.

§ 13 kann im Hinblicke auf die Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883 entfallen. Dafür wären hier jene den Schulbesuch betreffenden Verordnungen einzuschalten, welche zur Durchführung des letzteren Gesetzes erflossen sind.

## X. Von der Entlassung aus der Schule.

Zu den §§ 18, 19 und 20. Bezüglich der Einrichtung der Entlassungszeugnisse und der Jahreszeugnisse der Bürgerschulen wären ganz bestimmte und für alle Schulen des Reiches gleiche Vorschriften erwünscht. Insbesondere möge auf jedem Zeugnisse die Kategorie der Schule (wie vielklassig) und jene Klasse oder Abteilung ersichtlich gemacht worden, welcher der entlassene Schüler zuletzt angehörte.

## XI. Von den Prüfungen und Zeugnissen.

Die Abhaltung der sogenannten Schlußprüfungen am Ende des Schuljahres möge unbedingt untersagt werden, da dieselben keinerlei pädagogischen Wert haben, ja oft schädlich wirken.

Zu § 66. Schulnachrichten an Volks- und Bürgerschulen seien nur halbjährlich auszustellen. Dagegen sollen diese Schulnachrichten den Fortgang des Schülers in jedem einzelnen Unterrichtszweige, sowie die Noten für Fleiß und äußere Form enthalten.

Die Ausfertigung der vierteljährlichen Schulnachrichten ist bei überfüllten Klassen schwer durchzuführen, da es nicht möglich ist, innerhalb eines Zeitraumes von $2^1/_2$ Monaten über jeden Schüler in jedem einzelnen Gegenstande ein richtiges Urteil zu fällen.

## XII. Von der Prüfung der Privatschüler.

Der § 16 der bisherigen Schulordnung normiert die Prüfung der Privatschüler am Ende ihres schulpflichtigen Alters, und der § 69 stellt es den Eltern solcher Kinder frei, diese auch während des schulpflichtigen Alters an einer öffentlichen Volksschule prüfen zu lassen.

Die zweite dieser Bestimmungen läßt sich mit dem bestehenden Unterrichtszwange nicht in Einklang bringen. Es ist vielmehr im Interesse der allgemeinen Volksbildung als auch in dem des Ansehens der öffentlichen Schule höchst wünschenswert, daß in die neue Schulordnung die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Eltern solcher Kinder, die zu Hause oder in einer nicht mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule unterrichtet werden, verpflichtet seien, dieselben am Schlusse eines jeden Schuljahres in einer öffentlichen Volks-, eventuell Bürgerschule prüfen zu lassen und sich hierüber bei der zuständigen Bezirksschulbehörde auszuweisen.

Dieser Wunsch läßt sich mit dem Hinweise auf die vielen traurigen Erfahrungen, welche die Schule mit solchen Kindern, wenn sie zur Prüfung geführt werden, macht, begründen. Man konstatiert bei dieser Gelegenheit in den meisten Fällen viele Lücken im Wissen der Kinder, einen bedeutenden Mangel in ihrer Schulbildung, woran wohl meistens der Umstand schuld ist, daß die Eltern in der Wahl der Privatlehrer Mißgriffe machen. Nur zu häufig werden nicht pädagogisch gebildete Hauslehrer genommen, welche sich, da sie keine Verantwortung zu tragen haben, um die Vorschriften der Schulordnung oder um die vorgeschriebenen Lehrpläne nicht kümmern.

Würden aber die Eltern verhalten werden, ihre Kinder alljährlich zur Prüfung zu führen, so würden sie von Seite der Schule zu rechter Zeit auf die Fehler im häuslichen Unterrichte aufmerksam gemacht und dadurch vor Schaden bewahrt werden.

## XIII. Von den Lehr- und Lernmitteln.

Dieser Abschnitt erfordert im Hinblicke auf die Fortschritte in der Herstellung der Lehrmittel und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulkategorien, insbesondere der Bürgerschulen eine wesentliche Erweiterung.

Indem der gehorsamst gefertigte Bundesausschuß dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Vorstehenden die Wünsche und Anschauungen der gesamten deutschen Lehrerschaft Österreichs zu hochgeneigten Kenntnis bringt, hofft derselbe, das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht werde den Inhalt der vorliegenden Denkschrift bei Gelegenheit der Revision der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. Aug. 1870 in gnädige Erwägung ziehen und die angedeuteten Wünsche nach hochdortigem Ermessen berücksichtigen.

Wien, den 17. April 1887.

Der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes.

---

## 3. Der hygienische Kongreß,

welcher, von 2300 Teilnehmern besucht im September in Wien tagte, beschäftigte sich in seiner zweiten Sektion mit der Frage der Schulhygiene.

Als erster Redner polemisierte Ministerialrat Dr. Wasserfuhr aus Berlin entschieden gegen den Widerstand, den die Schulbehörden im Allgemeinen gegen einen ärztlichen Einfluß auf die Schule entfalten. Alles Gute in der Schule in hygienischer Beziehung sei nur von den Ärzten geschaffen. Professor Cohn und Dr. Wasserfuhr sind eigentlich nur verschiedener Meinung in Bezug auf die Taktik. Professor Cohn will ärztliche Schulbehörden mit einer gewissen Exekutive, wie sie in Frankreich zum Beispiel in weitgehendem Maße den Medizinern eingeräumt ist. Dort kann der Präfekt sogar ein früher ganz gutes Schulgebäude schließen, wenn es veränderten Verhältnissen nicht mehr entspricht. Die Schulärzte müssen durch periodische Kurse auf dem Laufenden gehalten werden, wie in Ungarn. Dieses Land hat überhaupt das ausgezeichnetste Normativ, welches die neuesten Forschungen berücksichtigt und überall angenommen zu werden verdient. Dr. Napias aus Paris, der einen ausgezeichneten Bericht über die französische Schulaufsicht erstattet, will den Gegenstand noch in einem engeren Komitee beraten haben. Dr. Desguin aus Antwerpen, berichtet von der strengen ärztlichen Schulaufsicht, welche dort die Volksschulen seit fünf bis sechs Jahren unterliegen, und die so gute Ergebnisse geliefert hat, daß man sie jetzt in allen höheren Schulen einführen wird. Die Schulärzte müssen nur recht gut bezahlt werden, mit 1500—2000 Frcs. das Jahr, wie in Antwerpen, für ihre zweimaligen Revisionen in der Woche. Dort hat man vier Ärzte. Dr. Burgstein ist Lehrer; aber er hält die Mitwirkung des Arztes bei der Schulerziehung für unumgänglich notwendig. Er macht die Thesen Wasserfuhrs sowohl als Cohns zu den seinigen und sucht sie nur in möglichst vollständiger Weise zu vereinigen.

Unter den folgenden Rednern tritt Dr. Gauster, Direktor der Wiener Irrenanstalt, besonders energisch dafür ein, daß die Schulärzte die Kinder während des Unterrichtes beobachten. Außerordentlich originelle Ansichten äußert unter Anderem ein junger, energischer Pariser Arzt, Dr. Naval, der selbst Schulinspektor in der Hauptstadt Frankreichs war und zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Vorschriften der Schulärzte an der Gleichgültigkeit der Behörden und an der elenden Lage der Bevölkerung scheitern. Nach ihm muß der Lehrer zum Arzte ausgebildet und eine ständige ärztliche Fürsorge außerdem noch für die als krank ausgeschiedenen Kinder eingerichtet werden. Er hält das Antwerpener System für das beste. Ein Vertreter der Schweiz teilt mit, daß eine wahrhaft ideale Schulaufsicht im Waadtlande besteht. Die Schulärzte müssen nur solche sein, nicht das Amt nebenbei verwalten. Boronovski als Schulmann ist ebenfalls grundsätzlicher Freund energischer Schulhygiene, die aber durch geprüfte Schulärzte besorgt werden muß, weil durch gewöhnliche Ärzte viel Mißgriffe gemacht werden. Ein österreichischer Arzt aus der Provinz teilt mit, daß durch ein Reichsgesetz von 1870 den Gemeinden auch in der Monarchie die Möglichkeit gegeben ist, ärztliche Schulaufsicht anzu-

bahnen. Aber die höheren politischen Behörden haben in einem gegebenen Falle die Ausübung dieses heilsamen Rechtes geradezu gehindert. Ein greiser englischer Arzt teilt mit, daß man in Großbritannien noch kein Geld für Einführung einer hygienischen Schulaufsicht habe. Privatgesellschaften hätten kleine Anfänge gemacht. Der nächste Redner betont, daß seiner Heimat, der Schweiz, die Zersplitterung der Gesetzgebung durch die Kantone in Sachen der Schulhygiene sehr schade. Nur in einzelnen Kantonen, z. B. in Basel, besteht eine treffliche, doppelte Schulinspektion. Übrigens habe sich ja, wie er gern mitteile, auch kürzlich der Kärntnerische Lehrerbund für ärztliche Schulaufsicht ausgesprochen. Dieses Beispiel sei nachahmenswert und es hätten überhaupt die Lehrervereinigungen noch eine große Rolle in der Bewegung zu spielen. Kurz — die ganze Sektion ist der einmütigen Meinung, daß eine staatliche Schulhygiene überall eingeführt werden muß.

Auf Antrag des Referenten wurde folgende Resolution bezüglich der ärztlichen Überwachung der Schulen angenommen: 1. Das Interesse der Staaten und der Familien erfordert eine dauernde Beteiligung sachverständiger Ärzte an der Schulverwaltung. 2. Zweck dieser Beteiligung ist, Gesundheitsschädlichkeiten des Schulbesuches und Unterrichtes von den Schülern und Schülerinnen abzuhalten und auf eine gesundheitsförderliche Thätigkeit der Schule hinzuwirken; 3. Mittel hierzu sind teils Gutachten, teils periodische Schul-Inspektionen unter Zuziehung der Schulvorsteher, besonders auch während des Unterrichts; 4. vor Allem ist eine staatliche hygienische Revision aller öffentlichen und privaten Schulen einschließlich der Vorschulen (Kindergärten ꝛc.) notwendig; die dabei gefundenen Mißstände müssen schleunigst beseitigt werden; in jedem Schulaufsichtskörper muß, wo und sobald ein Arzt vorhanden ist, derselbe Sitz und Stimme haben; 6. die hygienische Schulaufsicht ist sachverständigen Ärzten, gleichviel ob sie beamtete Ärzte sind oder nicht, anzuvertrauen; 7. von den vorstehenden Gesichtspunkten aus ist die Beteiligung sachverständiger Ärzte am Schulwesen in die in den einzelnen Staaten bestehenden Organisationen der Schulverwaltung als integrirender Teil einzufügen.

Ferner kam zur Verhandlung der hygienische Unterricht an Volksschulen, Mittelschulen und Fachschulen, die Zweckmäßigkeit und Begrenzung desselben. Ref.: Prof. Fodor aus Budapest, Prof. Kuborn aus Lüttich, Prof. Layet aus Bordeaux und Dr. Gauster aus Wien. Die Ref. sehen davon ab, ihre dem Kongreß schriftlich erstatteten und gedruckt vorliegenden Berichte nochmals vorzutragen, und empfehlen nur kurz ihre formulierten Vorschläge, die alle auf die Notwendigkeit der Einführung des hygienischen Unterrichtes hinauslaufen. Prof. Fodor beklagt das Unverständnis, welches das große Publikum dem Gegenstande entgegenbringt. Ein höherer Schulmann aus Österreich teilt mit, daß die Hygiene in den Lehrerseminarien nur verstohlen gelehrt werden könne; aber alle seine Schüler seien ihm dankbar für die bezüglichen Anregungen. Prof. Löwenthal aus Lausanne, der besonderen Beifall bei der Versammlung findet, teilt ebenfalls mit, daß ihm das österreichische Unterrichtsministerium selbst den geringen Besuch der hygienischen Vorlesungen an Universitäten signalisiert habe, seitdem die hygienische Prüfung der Doktoranden weggefallen sei. Kaum 4 Stu-

denten auf 1000 besuchen die Vorträge. Überhaupt sei die ganze, auf Formalismus und Verbalismus gehende Richtung unseres Unterrichtes das größte Hindernis des hygienischen Unterrichtes. Man einigte sich, zur Kürzung und Präzisierung der Debatten, nur die Thesen des Dr. Gauster zu debattieren, weil sie den Gegenstand am meisten erschöpfen. Es sind folgende:

1. Der Staat hat zu sorgen, daß die Bevölkerung zur Mitwirkung an der öffentlichen Gesundheitspflege herangezogen und daher in das Verständnis der allerwesentlichsten Grundsätze der Gesundheitslehre eingeführt wird, da der Schutz der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung für die allgemeine Volkswohlfahrt ist. 2. Er hat daher in der Volksschule einen faßlichen und einfachen Unterricht über Bau- und Thätigkeitslehre des menschlichen Körpers auf Grund eigener Anschauung, über die Grundbedingungen seiner Gesunderhaltung gegenüber den gewöhnlichen Lebensverhältnissen im Geiste des Gesamtunterrichtes einzuführen, sonach in kurzen systematischen Umrissen, durchwegs auf Verständnis und richtiges Denken hinarbeitend, nicht nur als bloße Gedächtnisübung. Es sind hierbei in den Mädchenschulen thunlichst die hygienischen Verhältnisse der Wohnung, Körperpflege und Nahrung in den wichtigsten Sätzen zu behandeln. 3. Zu diesem Zwecke ist ein hygienischer Unterricht in Verbindung mit einer faßlichen und systematischen Einführung in die Grundbegriffe der Biologie und Ätiologie einzurichten und durch Mediziner an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten obligatorisch einzuführen. 4. Alle Personen, welche an Mittelschulen jeder Art, an Specialschulen ꝛc. die Lehrbefähigung in nicht rein fachtechnischen Lehrgegenständen anstreben, haben zur Erlangung derselben den Nachweis ausreichender Kenntnis der Schulgesundheitspflege zu liefern. — Die übrigen fünf Thesen wünschen die Einführung des hygienischen Unterrichtes an den Mittelschulen in Verbindung mit dem naturwissenschaftlichen Unterricht, sowie an den Priesterseminarien und Gewerbeschulen. Die Gesamthygiene müsse unbedingt an den Universitäten in ihr volles Recht eingesetzt werden.

Bei der Behandlung des Themas über Fabrikschulen sprach sich der frühere österreichische Reichsrats-Abgeordnete Gustav v. Pacher im Gegensatze zum Referenten Schuler für die Verbindung von Schulunterricht und Fabriksarbeit nach dem sogenannten englischen Halbtagssystem aus, und zwar mit Berufung auf das Referat des englischen General-Inspektorats. Leider sei eine Verbesserung des österreichischen Gewerbegesetzes in dieser Richtung seinerzeit einer parlamentarischen Komplikation zum Opfer gefallen. Dr. Roth aus England tritt als genauer Kenner des englischen Gesetzes und dessen Praxis warm für den Vorschlag Pachers ein und verschärft denselben noch mehr. Er ist ein Freund des sogenannten „gesunden Menschenverstandes.“ Er teilt schließlich mit, daß er wisse, auch Fürst Bismarck interessiere sich sehr für die Halbtagsarbeit. Prof. Dr. Lövy protestiert nunmehr im Namen der Hygiene und Medizin ganz energisch gegen jede Fabriksarbeit der Kinder unter 14 Jahren. Er habe sich seit 20 Jahren mit der Frage beschäftigt, soeben erst auf dem Naturforscher-Kongreß das Referat erstattet, und könne nur sagen, daß die Fabriksarbeit der Kinder binnen Kurzem ein krummbeiniges, engbrüstiges

und buckliges Geschlecht erzeugen müsse. — Reichrats-Abgeordneter Pernerstorfer wundert sich, warum nicht die besitzenden Klassen ihre Kinder auch in die Fabriksschulen mit Halbtagssystem schicken, da dessen Wirkungen so außerordentlich vorteilhaft geschildert werden. — Prof. Levy trägt noch nach, daß man für die Erwachsenen 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholungs- und Bildungszeit und 8 Stunden Schlaf fordern müsse. Wie viel beschränkter müsse die Arbeitszeit für Kinder sein. Der preußische Fabriksinspektor Bernutti hält ebenfalls auf Grund der deutschen Erfahrung die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren für sehr verderblich. Kammerrat Klinger tritt wieder warm für den Pacherschen Antrag ein. Die Proletarierkinder zwischen 12 und 14 Jahren, die nicht in die Fabrik gehen dürfen, treiben nur Unfug und verwildern. Busch tritt entschieden für die Schulersche These ein, die ja schon ausdrücke, daß die Sache noch diskutierbar sei. Die Hygieniker dürften aber nicht mit Beschlüssen vor das Volk treten, für welches man berate, die Kinder unter 14 Jahren in die Fabrik weisen. Dann werde man dem Kongreß entgegnen: Timeo Danaos et dona ferentes!

---

## 4. Die Verheiratung der Lehrerinnen.

Landesschulrat Dr. Lustkandl legte dem Landtage einen Bericht vor, betreffend die Verehelichung der weiblichen Lehrpersonen,*) welcher sich

*) Dieses Thema bildete seit geraumer Zeit Gegenstand eingehender Erörterungen seitens der Schulbehörden und belegte auch einen breiten Raum in der pädagogischen Presse. Recht kühl und besonnen schreiben hierüber die freien Blätter:

„In Niederösterreich ist die Zahl der Lehrerinnen eine bedeutende, sehr viele derselben sind verheiratet. Nun scheint es aber, daß die Verheiratung für die Amtsführung Unzukömmlichkeiten im Gefolge gehabt hat, und daß darüber Klagen erhoben worden sind; denn im Landtage hat ein Abgeordneter, Herr Helbling aus Hernals, den Antrag eingebracht, daß eine Lehrerin im Falle ihrer Verheiratung gesetzlich verhalten werden solle, auf das Lehramt zu verzichten. Die Lehrerinnen des Wiener Bereiches sind durch diesen Antrag in große Unruhe versetzt worden. Zwar kann eine schon verheiratete Lehrerin wohl nicht so ohne Weiteres zum Schultempel hinausgewiesen werden, sie hat ein Recht auf ihre Stellung und sie wird in diesem Rechte geschützt werden; höchstens wäre sie auf dem Wege der Vereinbarung, durch eine Abfindungssumme, vom Amte zu entfernen. Aber jene, die ihr Schäfchen noch nicht im Trockenen haben, die also in den goldenen, von allen leiblich und geistig gesunden Mädchen ersehnten Hafen der Ehe noch nicht eingelaufen sind, die würden von einem „Cölibatsgesetze," wie sie es nennen, sehr unangenehm berührt werden.

Die Sache liegt, wenn man ganz trocken und ohne jede Verbrämung die Wahrheit sagen soll, ja einfach also: Mit einem festen Einkommen von mindestens 1040 fl. als fest angestellte Lehrerin ist jedes Mädchen eine gute Partie. Dieses Einkommen ist, einen Zinsfuß von 5% angenommen, so viel als ein Vermögen von 20.800 fl. Eine Bürgerschullehrerin und eine Lehrerin mit Dienstalterszulagen wiegt noch schwerer. Da begreift sichs denn sehr leicht, daß Lehrerinnen als Hausfrauen in gewissen Gesellschafts- und Berufsklassen ein gesuchter Artikel sind. Mancher „kleine" Beamte, der, sagen wir 600, 800 oder 1000 fl. Jahreseinnahme hat, kann mit dieser Summe eine Familie nicht erhalten; nimmt er aber eine Lehrerin zur Frau, so steigt das Einkommen für den Familienbedarf auf mehr als das Doppelte, und nun geht's. Auch dem Lehrer kann durch eine Lehrerin

auf die diesbezüglichen Äußerungen der Bezirksschulräte stützt. Der größte Teil der Bezirksschulräte hat sich darnach für eine Beschränkung der Ver-

---

geholfen werden, item manchem kleinen Geschäftsmanne. Das Eintreten der Lehrerinnen für die Beibehaltung der bestehenden Einrichtung ist daher begreiflich.

Sie sagen allerdings nicht, daß sie für ihre günstigen Aussichten auf die Haube kämpfen, solches läßt die mädchenhafte keusche Scheu nicht zu. Vielmehr betonen sie, daß eine Mutter erst recht eine tüchtige Lehrerin sein werde: an den eigenen Kindern gehe der Frau das Wesen des Kindes in seiner ganzen Tiefe auf, als Mutter reife sie zur vollkommenen Erzieherin und Lehrerin heran. Darin liegt unstreitig viel Wahres. Aber übersehen, wohl absichtlich verschwiegen wird, daß dem Lichte viel mehr des Schattens gegenübersteht. Denn — und lassen wir bei dieser Sache jede Ziererei bei Seite — das Kindergebären und die Abhaltung des Wochenbettes kann nicht in der Schulstube stattfinden. Es giebt in der Berufsführung also Unterbrechungen, und zwar wochenlange, vielleicht alljährlich. Das schädigt die Schule, weil jede Stellvertretung hier vom Übel ist. Und dann läßt sich ja doch auch die Erfahrung nicht übersehen, daß in einer Familie immer Fälle, namentlich Krankheitsfälle eintreten, welche die Mutter zwingen, zu Hause zu bleiben. Liegt ein Kind sterbend darnieder, so darf eine Mutter es nicht verlassen; der Gang in die Schule wäre in einem solchen Falle nicht Pflichttreue, sondern Gemütsrohheit. Zu den ganz unvermeidlichen Stundenversäumnissen kommen überdies als ein die Lehrthätigkeit gefährdendes Moment allerlei Haus- und Familienangelegenheiten hinzu, die einer Mutter den Kopf voll machen und ihr die für eine gediegene Unterrichtserteilung unentbehrliche Sammlung rauben. Sie steht als Mutter und Lehrerin in zweier Herren Dienst: wer aber löst das Problem, beiden gerecht zu werden?

Vor Jahren, als das Heiratskapitel zum ersten Male auf der Tagesordnung stand, sind in diesen Blättern alle Bedenken gegen die Lehrerinnen-Ehen angeführt worden. Auch eine Lehrerin, Frau Wilhelmine Wiechovsky in Prag, trat, ebenso wie heute das tapfere Fräulein Borschitzky, gegen die in Rede stehende „Kumulirung von Ämtern" in die Schranken. Es war vergeblich, Einflüsse hinter dem Vorhang waren mächtiger als pädagogische Gründe. Warum sollte der Hofrat, der sein Töchterchen als Lehrerin versorgt sah — eine Versorgungsart, die wir für vollkommen zuläßlich, ja aus pädagogischen und sozialen Gründen einfach als gerecht erklären und immer erklärt haben — warum sollte dieser Hofrat nicht auch den weiteren Erfolg anstreben, seinem Kinde zur Ehe zu helfen? Als Vater stand ihm die Zukunft der Tochter hoch über allen sonstigen Bedenken. Das Gesetz hatte für ihn keinen Riegel, den nötigen Hebel aber besaß er in dem Gewichte seiner Stellung. So machten sich die Lehrerinnen-Ehen in aller Stille, sie wurden eine Art Gewohnheitsrecht.

So sind wir dahingekommen, wo wir stehen: die verheiratete Lehrerin ist zur Gefahr für die Schule geworden. Und wenn die Lehrerinnen die liberalen und fortschrittlichen Prinzipien des Landtages anrufen, damit ihnen ein Cölibatsgesetz erspart bleibe, so sind sie in einer großen Verblendung befangen. Denn es ist nicht liberal, nicht freisinnig, einen Zustand zu dulden, bei dem die Leistungsfähigkeit der Schule sinken muß und aus welchem sich die schärfsten Pfeile wider das Reichsschulgesetz auflesen lassen. Die Bevölkerung kann eine Einrichtung, welche einen vielfach gestörten Unterricht im Gefolge hat, nicht für vollkommen erachten, und sie wird sich für Gesetze, die eine solche Einrichtung zulassen, nicht erwärmen. Schon richtet der schulfeindliche Klerus seine Angriffe auf die verheirateten Schulfrauen und stellt dem schlichten Manne des Volkes die aller Familienpflichten enthobene Nonne als Lehrerin ins hellste Licht. Man müßte das Volk schlecht kennen, um glauben zu können, daß so etwas nicht wirke. Die Schule, allseits von Feinden umdroht, muß sich vornehmlich durch ihre Leistungen gegen den Untergang schützen. Mehr denn jemals braucht sie heute tüchtige, pünktliche, ihr mit ungeteilter Kraft ergebene Lehrkräfte. Sie in dieser Hinsicht unangreifbar zu machen, das ist liberal, freisinnig; sie von verheirateten Frauen überfluten lassen, das heißt illiberal handeln, weil sie damit zu einer Beute für den Rückschritt vorgerichtet wird. Was wird der Landtag also thun? was thun müssen?"

ehelichung ausgesprochen und beantragt, daß die Verehelichung als freiwillige Dienstentsagung zu betrachten sei. Der Bezirksschulrat Horn spricht sich als der einzige dafür aus, daß der abtretenden Lehrerin bei wenigstens fünfjähriger Dienstzeit eine Abfertigung in der Höhe eines Jahresgehaltes gebührt. Andere Gutachten, wie das aus Krems, sprechen sich gegen die Rückwirkung der Gesetzänderung aus; der Bezirksschulrat von St. Pölten gesteht ein, daß er mit seinen verheirateten Lehrerinnen sehr zufrieden ist, der von Waidhofen an der Thaya „hat Nichts zu berichten," der von Wien ist entschieden gegen den erwähnten Antrag, will jedoch die Kumulirung verehelichter Lehrkräfte an einer und derselben Anstalt vermieden wissen. Über diese Gutachten äußert sich Dr. Lustkandl in seinem Berichte folgendermaßen.

„Wenn man die Äußerungen der übrigen Bezirksschulräte in Betrachtung nimmt, so fällt zunächst ins Auge, daß eine ziemliche Anzahl derselben bisher nicht genügende Erfahrungen gemacht zu haben erklärt, daß aber dennoch einige dieser Bezirksschulräte ihre Meinnngen beifügen. Wenn man nun aber schon so theoretisch und ohne Nachweisung von gemachten Beobachtungen vorgehen will, so könnte man wohl auch die Frage aufwerfen, ob denn wohl bei Kindern, namentlich bei Mädchen, welche verehrungsvoll zu ihrer Mutter aufzuschauen gewöhnt sind, eine Lehrerin gerade aus dem Grunde in geringerem Ansehen stehen soll, weil sie eine verehelichte Frau und vielleicht Mutter ist — oder ob eine solche Lehrerin weniger geeignet für die Behandlung der Kinder sei? Es mag wohl sein, daß einzelne Mängel oder Übelstände vorkommen, aber da in keinem Gebiete des Lebens die Qualität der Persönlichkeit für die Nützlichkeit ihrer Wirksamkeit entscheidender ist als im Schulwesen, so wird es wohl auch hier vorkommen können, daß eine tüchtige, wenn auch verehelichte Lehrerin für den Unterricht und die Erziehung der ihr untergebenen Kinder nützlicher wirken kann als ein schwacher, wenn auch unverheirateter Lehrer, sowie auch ein tüchtiger, pflichtgetreuer, geschickter Lehrer besser auf die Kinder wirken wird, als eine ihren Beruf nicht ernst genug auffassende Lehrerin, mag sie verehelicht oder unverehelicht sein. Es kommt beim Schulberuf Alles auf den Ernst und die Lauterkeit der Person an, und es kann ebenso leicht vorkommen, daß eine verehelichte Person einen besseren Einfluß auf die zu erziehenden Kinder ausübt, als eine unverehelichte, wie es vorkommen kann, daß eine unverheiratete, ihren Lehrberuf ernst nehmende Person einen besseren Einfluß ausübt, als eine verheiratete, ihren Lehrberuf nicht ernst nehmende Persönlichkeit.

Diese Erwägungen scheinen darauf hinzuweisen, daß man die Anstellung der Personen für das Lehrfach nicht sowohl nach Kategorien der Menschen als vielmehr nach der Qualifikation der einzelnen Personen feststelle, und daß man hierbei insbesondere auch bedenke, daß die Verwaltung in verständiger, Alles beachtender, den Notwendigkeiten und den Ersprießlichkeiten Rechnung tragender Weise vorgehen, nicht aber nach willkürlich wechselnden Gesichtspunkten von einem Extrem in das andere fallen soll.

Bevor daher der Nachweis geliefert ist, daß die verehelichten Lehrerinnen wirklich mit wenig Nutzen und Erfolg in der Volksschule, und

namentlich in den Mädchenschule wirken, kann der niederösterreichische Landesausschuß sich nicht für berufen halten einen Antrag auf eine Abänderung des bestehenden Volksschulgesetzes zu stellen, welches gerade in Folge der Initiative und Beschlußfassung des hohen niederösterreichischen Landtages so formuliert worden ist, wie es für Niederösterreich zu Recht besteht. Dabei sieht der Landesausschuß noch ganz davon ab, daß die Eltern für ein Mädchen, welches zur Lehrerin ausgebildet worden ist, ein ganz anständiges Kapital aufgewendet haben, welches einen dauernden Verdienst sichern sollte; daß eine mit guten Zeugnissen versehene Lehrerin zur Erlangung der Lehrbefähigung für Volks- und vielleicht auch Bürgerschulen einen tüchtigen Fleiß entwickelt haben muß; daß man bei dem noch vorhandenen großen Mangel an Lehrern in Niederösterreich auf die weiblichen Lehrkräfte selbst der Zahl nach nicht verzichten kann; daß eine gute, in Wien approbierte Volks- und Bürgerschullehrerin immer noch eine viel bessere Lehrkraft ist, als ein etwa aus einem anderen Lande kommender Lehrer, der kaum eine genügende Lehrbefähigung für die dortige Schulen erlangt hat und kaum gut deutsch kann; daß nicht jedes, wenn auch brave und gebildete Mädchen heut zu Tage auf eine reiche Heirat rechnen kann, und daß man für ganz brave Personen, welche sich eine bescheidene bürgerliche Familie gründen könnten, vielleicht doch nicht bloß aus dem Grunde ein ewiges Zivilzölibat anordnen soll, weil sie sich der Erziehung der Jugend gewidmet haben, daß mit der gezwungenen Ausscheidung einer verehelichten Lehrerin gerade eine bereits geschulte und erfahrene Lehrkraft aus dem Schuldienste scheiden müßte, die vielleicht einen größeren Verlust bedeutete, als der an ihre Stelle vielleicht aus einer anderen Provinz kommende Lehrer an Gewinn darstellt, und daß gar kein Grund einzusehen ist, der litterarischen Lehrerin die Ehe versagen zu müssen, wenn man gegen die Ehe der den Industrieunterricht erteilenden Frauen Nichts einwendet. So lange daher noch ein großer Lehrermangel in Niederösterreich besteht und das Land Niederösterreich nicht wenigstens den größeren Teil der notwendigen männlichen Lehrkräfte selbst produziert, hält der Landesausschuß die vorliegende Frage nicht für vollkommen spruchreif und er ist nicht in der Lage, einen Gesetzentwurf im Sinne des Antrages Helbling, wodurch die Verehelichung einer Lehrerin gesetzlich als eine Verzichtleistung auf die Lehrstelle erklärt werden soll, vorzulegen."

---

## 5. Für die konfessionelle Schule.

Wie gewaltig der große Kampf um die Stellung der Schule, dem wir entgegenschreiten, sein wird, davon zeugt tiefe Erregung, die alle Schichten der Bevölkerung bereits ergriffen. Wunderbare Erscheinungen treten hierbei zu tage. Schulter an Schulter steht der „unverfälschte Germane" bei den verbündeten Feudalen und Römlingen. So sprach der bekannte antisemitische Reichstagsabgeordnete Dr. Pattai in einer Wählerversammlung in Mariahilf (Wien) unter anderem:

„Ich wende mich jetzt der Frage der konfessionellen Schule zu, welche Frage erst jetzt klar wird, weil die Judenpresse sie verdunkelt hatte. Ich selbst sagte mir

noch vor Kurzem, daß zwar einerseits die konfessionelle Schule ein Gewinn für unsere Nationalität sein könnte, daß aber andererseits die Befürwortung derselben zu Mißverständnissen führen und daß die Partei infolge der letzteren Anhänger verlieren könnte. Nun ist in die Sache schon einige Klarheit gekommen. Was die Schule zu leisten hat, ist nicht eine Anfüllung der Schuljugend mit Kenntnissen, sondern vornehmlich die Erziehung. Das Moralische, das, was wir das Christentum nennen, ist die Hauptsache. Seit zweitausend Jahren wird die Weltgeschichte durch diese Macht regiert, und es ist ein Irrtum, daß wir sie von uns schütteln können. Man macht dem Christentume den Vorwurf, daß es aus dem Judentume entsprungen ist. Das bedarf einer Korrektur: das Christentum ist die Umkehrung des Judentumes; aus dem unduldsamen Judentume ist das allumfassende Christentum geworden. Die Werke der griechischen Philosophen haben es vorbereitet und die schönsten Eigenschaften germanischen Wesens haben auf seine Formen eingewirkt. Überall ist christlich-germanische Idee sieghaft geworden. In der Türkei und in Asien weichen die Völker vor der christlich-germanischen Kultur zurück, auch in Afrika tritt sie als Siegerin auf. Und wir sollten vor dem Asiatismus zurückweichen? Es ist ein großer Irrtum, daß die Judenfrage nur eine wirtschaftliche Frage ist. Sie ist in erster Linie eine Frage der geistigen Beherrschung und Durchdringung, und sie ist zur Hälfte gelöst, wenn wir uns vom Judengeiste befreien. Gewisse Juden erkennen dies und das jüdische Organ „Die Neuzeit“ schrieb im Jahre 1883: „Wir Juden sind vorausgeeilt und müssen die anderen Völker erziehen, damit sie auf die sittliche Höhe der Juden gelangen.“ Eine Bevölkerung, welche ihre geistige Speise den jüdischen Blättern entnimmt, kann ihre eigene Moral nicht erhalten. Ein gewisser Fleischner hat einen sogenannten Moralunterricht für die Volksschule angeregt; an die Stelle der christlichen Erziehung soll eine jüdische Morallehre treten. Und es könnte vorkommen, daß Talmudschüler darin unterrichten würden. Aber in jüdischen Praktiken können wir den Juden nicht gleichkommen, nur in der Ehrlichkeit können wir hervorragen.

Das Judentum in unserer Volksschule kann unseren Kindern nicht zuträglich sein. Die Gemütsart unserer Kinder und eines jüdischen Lehrers sind verschieden. Dieser hat für die Begeisterung Jener nur ein höhnisches Lächeln; er kann nicht ihr Muster sein, nicht die Schätze ihres Gemütes erschließen. Deshalb ist ein jüdischer Lehrer in einer arischen Schule nicht am Platze. Auch der Umgang mit jungen Semiten führt zur Entnervung des nationalen Wesens bei dem arischen Kinde. Redner erinnert an das jüdische Kind, welches in eine christliche Schule gethan wurde, um sich das Mauscheln abzugewöhnen. Das wurde nun nicht erzielt, dafür aber mauschelt die ganze Schule. Von den Christen verlange man, daß sie in der Schule ihre Religion, ihren Kultus zurückdrängen; aber den Juden werde in den Leopoldstädter Schulen gestattet, am Samstag nicht zu schreiben. Man mache gegen die Wiedereinführung der konfessionellen Schule die Einwendung, daß infolge derselben die Bildung zurückgehen würde. Allein es sei nicht notwendig, etwas zu streichen, wenn die Schule konfessionell würde, und es denke auch kein Mensch daran. Ferner werde die Unterordnung der Lehrer unter die Geistlichkeit befürchtet; aber der Geistlichkeit könne es sich doch vor Allem nur darum handeln, daß das Christentum in den christlichen Schulen die Grundlage alles Unterrichtes und der ganzen Erziehung bilde. Der christliche und nationale Lehrer werde auch in der Schule Nichts gegen das Christentum und die Frömmigkeit vorbringen und auch deshalb sei das Aufsichtsrecht aus der Konkordatszeit nicht nötig. Durch den Popanz eines solchen Aufsichtsrechtes dürfe man sich nicht abschrecken lassen.

Man sage, daß die Lehrer viel den Liberalen zu danken haben; aber die Verbesserung ihrer Lage falle nur zufällig in die Zeit der liberalen Herrschaft. Graf Leo Thun habe schon vordem die Universitäts- und Mittelschulreform durchgeführt, und die Zeit würde auch ohne die Liberalen Änderungen auf dem Gebiete der Volksschule nötig gemacht haben. Die liberale Partei sei mit einem richtigen Bilde als die Hebamme der neuen Volksschule bezeichnet worden. Die Disziplinarmittel der Schule ein wenig zu vermehren sei nötig. Ein deutscher Vater mit festem Herzen werde sich nicht aufhalten, wenn sein Knabe eine schärfere Strafe bekomme; denn Affenliebe sei ihm fremd. Nur der Semite wolle aus

Zärtlichkeit für seinen Nachwuchs Nichts davon wissen. Wenn der Lehrer für die liberale Partei agitiere, dann sei er bei dieser beliebt; wenn er aber anderer Gesinnung sei, werde er chikaniert. Wenn ein Pfarrer ein Derartiges gethan hätte, wie die liberale Partei diesen gegenüber, dann hätte man gleich über klerikale Knechtung, über Kuttenregiment gezetert. Zur Charakterisierung des Verhältnisses zwischen der liberalen Partei und den Lehrern weist der Redner auf die seinerzeit vom „Vaterland" erzählten Vorgänge bei Besetzung von Lehrerposten hin. Eine Partei übrigens, gegen deren Widerstand man die Kinder der Fabriksarbeit habe entringen müssen, werde schon noch finden, daß die Kinder der Gojim keine gute Erziehung brauchen und dann auch die Lehrer kalt stellen. Wahre Achtung vor dem Erzieherstande hat nur der national Gesinnte, der in ihm den hervorragenden Mitarbeiter an der Erhaltung des nationalen Wesens schätze. Ihm sei der Lehrer etwas ganz Anderes als dem Geldmanne.

Was die Trennung der verschiedenen christlichen Konfessionen betreffe, so schwinde das Scheidungsgefühl immer mehr. Das Zusammensein derselben, denen ja das Blut gemeinsam sei, würde nicht so weh thun, wie das mit den Juden, denen zu Liebe sei ja das Zeichen des Kreuzes, das Symbol unserer moralischen Weltauffassung aus den Schulen fortgeschafft worden, wenn es ein höherer Wille nicht verhindert hätte. Übrigens sei es ja bekannt, daß die Protestanten eigene Schulen anstreben und sich nicht in andere drängen. Letzteres gelte nur von den Juden, weil sie wollen, daß die Zersetzung an unseren Kindern schon von frühester Jugend Statt finde, damit sie dann widerstandslos dem Judentume ausgesetzt seien. Redner weist auf die Überfüllung der höheren Schulen mit Juden hin und fragt, wohin es führen solle, wenn die Beamten- und Richterstellen mit einer fremden, internationalen Rasse besetzt würden. Nachdem Dr. Pattai die bereits mitgeteilten Sätze aufgestellt und ein Zitat aus Professor Wahrmunds Schrift über die christliche Schule verlesen, schließt er mit den Worten: Wir dürfen wegen des Achselzuckens Anderer über die Frage der konfessionellen Schule nicht unsere Kinder und die Grundlage des Staates preisgeben. Dabei werden wir die Bildung unserer Kinder, die Selbständigkeit unserer Lehrer schützen. Unter diesen Kautelen habe ich die Absicht, für die konfessionelle Schule einzutreten."

---

## 6. Gegen die konfessionelle Schule.

Der Ortsschulrat der Schulgemeinde Horn beschließt gegen die im „Boten aus dem Waldviertel" enthaltenen Ausfälle gegen die Neuschule einhellig nachstehende Kundgebung:

An die Bevölkerung der Schulgemeinde Horn.

Schon seit einiger Zeit wurde von allen Freunden der Schule, wie diese letztere jetzt gestaltet ist, mit lebhaftem Bedauern wahrgenommen, daß eine politische Partei, deren Grundsätze in dem hier erscheinenden „Boten aus dem Waldviertel" zum Ausdrucke gelangen, einen Ansturm auf die gegenwärtig in Kraft stehende Gesetzgebung bezüglich der allgemeinen Volksschulen vorbereite.

Die genannte Partei hat bei diesem ihrem Vorhaben auf ein Losungswort zurückgegriffen, das gewisse Kreise von jeher hochgehalten haben, die der Neuschule vielfach nicht mit entschiedener Freundlichkeit, sondern verstimmt bei der Vergleichung der heutigen und früheren Schulverhältnisse in Bezug auf die Schulaufsicht gegenüberstehen, nämlich auf die „konfessionelle" Schule. Zwar will man glauben machen, es werde etwas ganz anderes angestrebt, als man unter genannter Bezeichnung verstehe; aber, sei dem, wie ihm wolle, es zeigen doch die in dem „Boten aus dem Waldviertel" erhobenen Forderungen, daß wir die Bildung unserer Kinder wieder auf jene tiefere Stufe zurückdrücken sollen, mit welcher man sich früher begnügte; denn — so sagt das erwähnte Blatt in dem Leitaufsatze der Ausgabe vom 1. Dezember 1887 — die durch die gegenwärtige Volksschule gebotene „Viertelbildung würde höchstens arbeitsscheu und dünkelhaft machen, wenn der Bauer sie nicht zum Glücke hinter dem Pfluge vergäße."

Mitbürger! Die Schule ist eine öffentliche Einrichtung, die wie keine andere gewaltigen Einfluß auf das künftige Geschick unserer Kinder nimmt, eine Einrichtung, die aus dem angeführten Grunde unsere lebendigste Teilnahme erregt, eine Einrichtung, die allen Ständen, reich und arm, in gleicher Weise zu dienen hat, und auf deren Entwickelung sorgsam zu achten darum auch Recht und Pflicht aller Stände ist. Es darf daher Nichts eingewendet werden, wenn von allen Seiten über das Ausmaß der den Kindern zu bietenden Kenntnisse, über Einbeziehung gewisser Gegenstände in den Unterricht Erörterungen gepflogen werden.

Aber ein Grundsatz muß doch festgehalten werden, dessen Erkenntnis und Übertragung in die Gestaltung der Schule man bisher als eine große Errungenschaft betrachtet hat: Bildung macht stark, auch — und das ist nicht das Unwichtigste — in wirtschaftlicher Beziehung. Es ist nicht „Schwindel", wenn auf die Erweiterung des Anschauungskreises bei unseren Kindern auf die sorgfältigste Weise hingewirkt wird, wenn man durch Anschauung und darauf gestützte Begriffsbildung den Kindern mannigfache Kenntnisse vermittelt, wenn unsere Kinder in der Schule auch aus der Erdbeschreibung und der Geschichte bedeutsame Dinge lernen und der Sinn für schöne Formen bei ihnen geweckt wird. Nur ausgesprochene Gegner der Neuschule, die sich nicht durch eigene Anschauung belehren mögen, können behaupten, daß infolge von dergleichen Bestrebungen die Schule heute im Lesen, Schreiben und Rechnen schlechtere Erfolge erziele, als dies früher der Fall gewesen.

Alle Volksschulen sind in Bezug auf Verstandesbildung durch die Neuschule bedeutend gefördert worden, und gerade die ärmsten Teile der Bevölkerung, welche früher so häufig ganz ohne Schulbildung blieben, werden dies dankbar anerkennen. Zudem thun Behörden und Lehrpersonen fortwährend ihr Bestes, um die Erfolge des Unterrichtes zu steigern. Aber die Bildung des Verstandes ist es nicht allein, die das Volk für seine Kinder von der Schule fordert. Das Herz muß auch seine Bildung erhalten, und wie sich echte Geistesbildung und Herzensbildung nicht von einander trennen lassen, so hätte die Schule allerdings nichts Anerkennenswertes geleistet, würde sie z. B. nur tüchtige, aber herzlose Rechner heranziehen. „Der Bote aus dem Waldviertel" bringt nun zur Begründung seiner Forderung nach Errichtung der „konfessionellen" Schule folgende Sätze:

„Wir wollen, daß unsere Kinder nicht im seichten, hochnasigen Liberalismus erzogen werden, der sich über Alles hinwegsetzt und über Alles lacht, außer über die Talmudgesetze und über die Sabbathheiligung. Wir wollen, daß unsere Kinder nach christlich-arischer Satzung erzogen werden; denn wir sind der Überzeugung, daß in dieser allein das Heil für unser deutsches Volk gefunden werden könne, und nicht in jenem vornehmen und leichtfertigen Sichwegsetzen über die sittlichen Anschauungen des eigenen Volkes und in dem weltgefälligen Anbequemen an die Grundsätze einer unserem Volkstume feindseligen Rasse."

„Das christliche Sittengesetz muß in unserer Schule die oberste Richtschnur sein, nicht die jüdische Geschäftssittlichkeit, welche in dem eigenen Rassenvorteile, in der Übervorteilung des Ariers und in der Untergrabung jedes nicht jüdischen Sittengrundgesetzes ihren Lebenszweck findet."

Durch diese Sätze wird ein gewaltiger Vorwurf gegen die Schule erhoben und man müßte erschrecken, wenn sie auch nur ein Körnchen Wahrheit enthielten.

Mitbürger! Die Schule, die Euer Liebstes in ihren Kreis zieht, die Eure Kinder bildet, verschließt sich nicht einer Prüfung ihres Wesens durch Euch selber. Ihr habt Männern Eures Vertrauens den Auftrag gegeben, über das Gedeihen der Schule zu wachen; und kommt heran, Ihr Väter und Mütter alle, prüfet selbst die erhobene Anklage auf ihre Berechtigung hin! Blicket in die Herzen Eurer Kinder und fördert die schlechten Grundsätze zu Tage, die ihnen die Schule beigebracht haben soll! Nehmet Einblick in die Schulbücher und Aufgabenhefte und suchet nach den Lesestücken, Lehrsätzen, Beispielen, welche angeblich die Kinder auffordern, Nichts zu achten „als die Talmudgesetze und die Sabbathheiligung. Wie, um nur Eins hervorzuheben, unsere Kinder, denen regelmäßiger, christlicher Religionsunterricht durch die Prediger erteilt wird, die dieses Unterrichtes auch im Falle der Verhinderung der geistlichen Religionslehrer nicht entbehren, da der

Lehrer diesen Dienst in Stellvertretung zu leisten hat, — diese Kinder sollten gelehrt werden, sich über die sittlichen Anschauungen des deutschen Volkes hinwegzusetzen? Und die übrigen Lehrer? sind sie denn wirklich alle abtrünnige Söhne ihres Volkes, bemüht, dessen Kinder im Gemüte zu vergiften und zu verführen?

Fürwahr, die in Rede stehende Behauptung des Blattes muß unsere Entrüstung erregen. Betrachten wir das Wirken der Schule, so müssen wir doch Alle freudig anerkennen, daß unter ängstlicher Überwachung seitens der Behörden, denen man doch solche Vorwürfe, daß sie vom arischen Sittengesetze Nichts wissen wollten, nicht ins Gesicht schleudern kann, durch treue Arbeit seitens aller zur Förderung der Schule berufenen Personen, unter unermüdlicher Mitwirkung unserer werkthätigen Liebe zu den Kindern Alles geschieht, um nur die Schule als Dasjenige zu erhalten, was sie sein soll: eine Pflegestätte für die Bildung des Verstandes und die Erziehung des Herzens, auf daß es warm schlage für alles Edle und Schöne. Was der große Pädagoge Dr. Mager sagt: „Für die Jugend ist das Beste eben gut genug", dieser Grundsatz findet in der Schule der Jetztzeit die treueste Anwendung, und wie bedeutend ist die Arbeit so vieler trefflicher Männer zur Förderung des Erziehungswesens!"

Eltern! Man erzieht Eure Kinder, wie Ihr Euch fortwährend überzeugen könnet, durch Hinweis auf jene Beispiele zu jenen Tugenden, die unserem Volke von je zur Zierde gereichten, man lehrt sie Frömmigkeit, Dankbarkeit, Menschenliebe, Bescheidenheit, Pflichttreue, Gründlichkeit, die Ehrfurcht vor dem Hohen, die Meidung des Gemeinen. Nichts giebt es in der Schule, was nicht die Jugend in der Richtung auf das Gute hinlenken würde, Nichts, was sie ihrem Volkstume entfremden könnte, Alles zielt auf das Vorwärtsschreiten zu edler Menschlichkeit ab, zu geistiger und sittlicher Kraft.

Mitbürger! So ist unsere Schule beschaffen, und doch hat man ihr und allen jenen so ehrenwerten Männern, die sich dem schwierigen Berufe des Lehrers gewidmet haben, den schwerwiegenden Vorwurf gemacht, daß sie nur zu jenem „vornehmen und leichtfertigen Sichhinwegsetzen über die sittlichen Anschauungen des eigenen Volkes" erziehe!

Der Ortsschulrat der Schulgemeinde Horn hat darum geglaubt, in seiner amtlichen Stellung die Bevölkerung über solche, durch Nichts zu rechtfertigende Anklagen gegen die Schule aufklären zu sollen. Berufen, mit allen Mitteln für die Ausbildung unserer schönsten und uns am meisten ans Herz gewachsenen Einrichtung — der Schule — zu sorgen, verwahrt er sich hiemit auf das Entschiedenste gegen die Bestrebungen „des Boten aus dem Waldviertel", durch solche ungeheuerliche Worte die Achtung vor der Schule bei der Bevölkerung verringern zu wollen.

Mitbürger! Im politischen Streite sucht man freilich gewöhnlich alle öffentlichen Einrichtungen in den Kreis oft einseitiger Bestrebungen zu ziehen; aber die Schule, deren Geist und Wesen sich aus dem edelsten Bedürfnisse der Bevölkerung, dem nach geistiger und sittlicher Bildung der Kinder, zu der gegenwärtigen, uns lieben und von uns hochgeschätzten Form entwickelt hat, die ist etwas so Heiliges, daß man nicht leichtfertig daran tasten sollte: man thut damit gewaltiges Unrecht allen Jenen, die, als treue Freunde ihres Volkes, dessen Schule in ihrer ruhigen Entwickelung schützen und bewahren, und man schädiget unser wertvollstes öffentliches Gut.

Mitbürger! Indem der Ortsschulrat der Schulgemeinde Horn die von dem „Boten aus dem Waldviertel" gegen die Volksschule erhobenen Vorwürfe zurückweist, wendet er sich an Euch mit der dringenden Aufforderung:

Stehet fest und treu mit uns zusammen zum Schutze für den Geist der Neuschule!

Horn, im Dezember 1887.

**Der Ortsschulrat der Schulgemeinde Horn.**

## 7. Statistisches.

Der gegenwärtige Unterrichtsminister hat bekanntlich angeordnet, aus den Jahreshauptberichten der Landesschulbehörden die wesentlichsten Momente hervorzuheben und in einem Berichte zu vereinigen. Dieser Bericht, welcher von der Statistischen Zentral-Kommission, und zwar unter Leitung des Hofrates Inama-Sternegg, von Hofkonzipist Dr. Rauchberg ausgearbeitet wurde, hat in mehrfacher Beziehung höchst interessante Resultate zu Tage gefördert. Erstlich lassen sich die Wirkungen der Schulnovelle schon deutlich nachweisen und zweitens tritt die Wirkung des Nationalitätenstreites auf die Volksschule immer stärker hervor. Ganz Österreich besitzt dermalen 17 416 Volksschulen und zwar 16 440 öffentliche, 492 Privat-Volksschulen mit Öffentlichkeitsrecht und 484 ohne Öffentlichkeitsrecht. Verglichen mit der Periode 1879/80 hat die Zahl der Volksschulen um 924 zugenommen; im Vergleiche zum ersten Jahre der Wirksamkeit des Reichs-Volksschulgesetzes hat die Zahl der Schulen um 2647 Anstalten sich vermehrt. Wenn in einzelnen Kronländern, wie zum Beispiel Triest und Gebiet, Istrien und Tirol, die Zahl der Volksschulen abgenommen, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß an Stelle zahlreicher kleinerer Anstalten einige größere getreten sind. Das Institut der Bürgerschulen hat sich ebenfalls sehr entwickelt, indem sich deren Zahl seit dem Jahre 1871 von 46 auf 361 vermehrt hat, davon entfallen 71 auf Wien, respektive Niederösterreich allein. Noch immer ist die Zahl jener Volksschulen, die nur Eine Klasse umfassen, sehr groß. 8503 Schulen, also mehr als die Hälfte, hatten nur Eine Klasse, 3818 zwei Klassen, 1492 drei Klassen, 990 vier Klassen, 1070 fünf Klassen, 170 sechs Klassen, 28 sieben und 8 hatten acht Klassen. Die Anstalten mit acht Klassen werden immer seltener und werden bald ganz verschwinden, da die Trennung der Volksschule von der Bürgerschule gesetzgemäß durchgeführt wird; gegen das Jahr 1880 hat die Zahl der Einklassigen Volksschulen um 600 abgenommen, während die Anstalten mit mehreren Klassen um ebenso viel zugenommen haben.

Was die Zeit, während welcher der Unterricht erteilt werden soll, anlangt, so zeigt sich schon hier sehr deutlich die Wirkung der Volksschulnovelle. Der § 7 dieses Gesetzes gestattet sowohl ganztägigen, als auch halbtägigen Unterricht; denn auf Grund dieser Bestimmung wurde an 12 816 öffentlichen Volksschulen ganztägig, an 2965 halbtägig und an 689 Volksschulen der Unterricht teils ganztägig, teils halbtägig erteilt.

Höchst wichtig sind die Sprachverhältnisse der Volksschulen. Die Unterrichtssprache ist an 7607 Volksschulen deutsch, an 4319 czechisch, an 1544 polnisch, an 1634 ruthenisch, an 535 slovenisch, an 908 italienisch, an 353 slovakisch, an 61 rumänisch, an 4 magyarisch, und an 451 Volksschulen war die Unterrichtssprache gemischt. Ein Vergleich mit den früheren Jahren zeigt, daß die Zahl der deutschen Schulen allerdings absolut zugenommen, aber im Verhältnisse zu den anderssprachigen Anstalten nicht unbedeutend abgenommen hat. Denn im Jahre 1871 bildeten die deutschen Anstalten 44,4 Perzent, jetzt nur 43,7 Perzent der

gesamten Schulen, während der Perzentsatz der czechischen Anstalten von 23,8 Perzent auf 24,8 Perzent gestiegen ist; der Perzentsatz der polnischen ist von 6 Perzent auf 8,9 Perzent, der ruthenischen von 4,7 Perzent auf 9,4 Perzent gestiegen, hat sich also verdoppelt; die slovenischen haben sich nicht vermehrt; die italienischen haben sich von 7,3 Perzent auf 5,2 Perzent vermindert; am stärksten hat sich die Zahl der gemischtsprachigen Anstalten vermindert, nämlich von 9,2 Perzent auf 2,6 Perzent. „Es muß also," wie der Bericht besagt, „als Hauptergebnis der Entwickelung des letzten Quinquenniums die Tendenz zur Umwandlung der gemischtsprachigen Schulen in Einsprachige angesehen werden."

Was die einzelnen Kronländer anlangt, so zeigt sich in Schlesien fast eine totale Umwälzung der Verhältnisse. Im Jahre 1886 waren in Schlesien 44.2 Perzent der Volksschulen deutsch, 7,4 Perzent czechisch, 18,5 Perzent polnisch und 29,9 Perzent gemischtsprachig; nach dem gegenwärtigen Bericht sind in Schlesien 45,9 Perzent deutsch, 22,1 Perzent czechisch, 28 Perzent polnisch und 4 Perzent gemischt-sprachig. In Böhmen behaupteten die Deutschen ihren Besitzstand an Volksschulen nämlich 46,3 Perzent der Schulen, in Mähren ebenfalls, nämlich 31,7 Perzent der Schulen. In Niederösterreich giebt es eine czechische Privatvolksschule und acht öffentliche gemischtsprachige Volksschulen. Was die Verteilung der Schulen nach der Dichtigkeit der Bevölkerung anlangt, so kommen 7,7 Schulen auf 10 000 Einwohner; relativ die meisten Schulen hat — Tirol; dort kommen auf 10 000 Einwohner 19,7 Schulen; in Wien ist die Zahl der Schulen relativ gering, dagegen die Zahl der Klassen und Parallel-Abteilungen groß.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen beträgt 54,467, und zwar 42,512 männliche und 11,955 weibliche Lehrer; unter den Lehrern sind 13,282 Religionslehrer. Gegen das Jahr 1880 hat die Zahl der Lehrer um 9,1 Perzent, jene der Lehrerinnen um 2,8 Perzent zugenommen. Aber auch die Qualität der Lehrer hat sich gebessert, indem die Zahl der ungeprüften Lehrer von 13,4 Perzent auf 4,2 Perzent, jene der ungeprüften Lehrerinnen von 10,5 Perzent auf 5,4 Perzent gesunken ist. In Niederösterreich gab es überhaupt keine ungeprüften Lehrer mehr. Auf je Eine Volksschule in Österreich entfallen 3,3 Lehrkräfte, in Niederösterreich 5,3 Lehrkräfte.

Wichtig sind die Ergebnisse des Schulbesuches. Die gesamten öffentlichen Volksschulen wurden von 2 679 638 Kindern, die Privatschulen von 101 473 Kindern besucht; 52 762 Kinder besuchten höhere Anstalten oder wurden zu Hause unterrichtet, 22 027 Kinder mußten wegen körperlicher Gebrechen ohne Unterricht bleiben, und 406 685 gesunde Kinder haben sich dem Unterricht entzogen. Während in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Böhmen die Zahl der Schulversäumnisse fast Null ist, blieben in Istrien 32,85 Perzent, in Dalmatien 18 39 Perzent, in Galizien 41 69 Perzent und in der Bukowina gar 61 39 Perzent der schulpflichtigen Kinder der Schule entzogen. Im Vergleich zu den früheren Jahren hat sich der Schulbesuch ungemein gehoben; denn von 100 schulpflichtigen Kindern besuchten im Jahre 1871 57,3 Kinder, im Jahre 1875 64,02, im Jahre 1880 85,94 und im Jahre 1885 85,52 Kinder eine Schule. — Wegen Schulversäumnis wurden 208 222

Straferkenntnisse gefällt, wovon 85 121 auf Arreststrafe und 116 467 auf Geldstrafe lauteten. — Am deutlichsten tritt die Wirkung der Volksschulnovelle bei dem Berichte über die gewährten Schulbesuchserleichterungen hervor. Die Volksschulnovelle kennt sogenannte generelle Schulbesuchserleichterungen und individuelle. Auf generelle Schulbesuchserleichterungen hatten 252 156 Kinder Anspruch, doch haben nur 70 614 Kinder wirklich Schulbesuchserleichterungen erhalten, indem nur 36,21 Perzent der Gemeinden von dem ihnen zustehenden Rechte auf generelle Schulbesuchserleichterungen Gebrauch machten. Was die individuelle Schulbesuchserleichterungen anlangt, so hatten darauf Anspruch 3299 Schulen, doch machten davon nur Gebrauch 2029 Schulen. Die Anzahl der Kinder, welchen nach der Schulnovelle individuelle Schulbesuchserleichterungen in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren und Schlesien gewährt werden konnten, betrug 101 892, von welchen jedoch nur 32 069 Kinder Gebrauch von dieser Erlaubnis machten. Im Ganzen haben 2,17 Perzent der Kinder generelle und 2,02 Perzent der schulpflichtigen Kinder individuelle Schulbesuchserleichterungen erhalten. Wien hat von der generellen Schulbesuchserleichterung gar keinen, von der individuellen dagegen nur bei 58 Kindern, also in einer verschwindend kleinen Zahl, Gebrauch gemacht.

---

## 8. Deutscher Schulverein.

Am 30. Mai fand in Wien die 7. Hauptversammlung des deutschen Schulvereines statt. Dem Berichte der Zentralleitung entnehmen wir folgendes:

„Nicht in allen Fällen einer wohlwollenden Neutralität staatlicher Aufsichtsbehörden versichert, immer aber nur von dem guten nationalen Willen der zur Durchführung berufenen Mitstreiter abhängig, also arbeitet die Schuladministration des Schulvereines nun im siebenten Jahre des Bestandes mühsam, aber rastlos unter dem Drucke der ihr durch die Satzungen auferlegten nationalen Pflicht. Sie, geehrte Anwesende, erhalten Kenntnis von der unscheinbaren Thatsache, daß da und dort eine neue Schule oder ein neuer Kindergarten ins Leben gerufen wurde, aber das Gedächtnis an die lange Kette kleiner und oft recht ärgerlicher Verrichtungen, welche sich bei jeder Schulgründung als Ergebnis unserer öffentlichen Zustände, böswilliger Gegnerschaft und oft auch eigener nationaler Indolenz darstellen, bleibt unser ureigenstes Eigentum, damit auch die Erinnerung an ein zur selbstlosen Betrachtung der Dinge anleitendes Arbeiten, das uns Alle in der Vereinsleitung mit den zahlreich exponierten Mitarbeitern innig verbindet. Das läßt es uns ganz unverständlich erscheinen, wie man aus der Verschiedenheit der Anschauungen der Arbeiter nur mit einem Schein von Berechtigung einen Schluß auf das Auseinanderstreben von Leistungen zu folgern versuchen kann. Wer immer in unseren Kreis tritt mit der ernsten Absicht für sein Volk zu arbeiten, der kann sich diesem Zwange, der zur Teilung von Leid und Freud führt, nicht entziehen. Vielleicht liegt auch darin der verborgenste Grund, warum der edlere Kern unseres Volkes in einer Zeit, welche

durch den doktrinären Starrsinn aller Fraktionen im politischen Leben ihr Gepräge erhält, mit so ungeteilter Sorge an der Lieblingsschöpfung des Schulvereins hängt!

Wir haben zwar weniges, aber doch ein merkbar Stück nach Vorwärts gearbeitet. Drei neue Schulen und 7 neue Kindergärten sind den schon bestehenden Anstalten beigefügt worden, 3 Schulen und 5 Kindergärten werden demnächst in Wirksamkeit treten, 2 bestehende Anstalten werden um je eine Klasse vermehrt. Nicht mehr ist die Zeit so ferne, in der wir hundert Vereinsanstalten unser Eigentum nennen werden.

An nahezu hundert Stätten, in nationaler Beziehung lange genug verlassen, geht nun mit der Unterweisung im Wissen die Pflege deutscher Sitte Hand in Hand, an dieser nationalen Wiedergeburt richtet sich auch die ältere Generation aus nationalem Stumpfsinn empor, in vielen Fällen führt der Weg von der Schule zur Kirche, zu deutschem Gebet und Kirchengesang. Im Süden wie im Norden des Arbeitsgebietes hat sich die Zahl der in den mannigfachsten Formen unterstützten Schulen und Kindergärten wesentlich vermehrt. Der Bericht sagt Ihnen, daß wir heuer 31 Schulen und 5 Kindergärten das erstemal subventionierten, so daß die Zahl der sämtlichen unterstützten Anstalten die Höhe von 82 erreicht hat. Wir sind auch in diesem Jahre rastlos bemüht gewesen, unseren Schulen würdige Stätten zu bereiten. Noch bleibt gar Manches zu thun übrig. Einschließlich der in Ausführung begriffenen Bauten verfügen wir über 19 eigentliche Schulhäuser und 17 zu Schulzwecken adaptierten Realitäten. In 32 Fällen haben wir durch oft recht namhafte Spenden den Bau eigener Häuser für öffentliche Schulen an bedrohter Stelle ermöglicht. Daneben geht die Pflege des Religions-, Gesangs-, Musik- und Industrial-Unterrichtes an zahlreichen Orten, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, die Aufstellung von 16 Bibliotheken, die Erhaltung und Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte an 53 Orten, die Aneiferung von ebenso vielen Lehrern durch einmal verliehene Ehrengaben, die Zahlung des Schulgeldes für arme Kinder, die Bewilligung von Weihnachtsspenden, die Verleihung von Stipendien — ich verweise auf Marburg — endlich die Bestellung eines Wanderlehrers für das südliche Böhmen.

Daß alle diese Hilfeleistungen allein den thatsächlich bestehenden Gefahren nicht wirksam zu begegnen vermögen, steht außer aller Frage. Die Schule allein wird das Werk der Erhaltung bedrohter und der Wiedergewinnung verlorengegangener Gebiete nicht zu besorgen vermögen. Der Einfluß der slavischen Kirche, ungünstige Verschiebungen im bäuerlichen und im großen Grundbesitze, der Wille des Amtes, die nationale Engherzigkeit so manches deutschen Fabriksherrn, Sorglosigkeit und Verrat in nationalen Dingen können mit den Mitteln des Schulvereines nicht wirksam bekämpft werden. Es ist Sache der Deutschen, sich die Mittel zur Abwehr durch Ausgestaltung anderwärtiger Vereinskörper, es ist zum Teil schon geschehen, zurechtzulegen. Zahlreich sind die Orte, in denen deutsche Art sich mühselig über Wasser hält und die eigene Kraft nicht mehr ausreicht, sich der Hochflut zu erwehren. Es ist gut, sich dies durch einzelne Beispiele vor Augen zu stellen.

Im westlichen Böhmen droht uns der Verlust des sprachlich ge-

mischten Sekarschen. Die Slaven besitzen dort ihre eigene Schule, aber das slavische Element hat bereits im sogenannten „deutschen“ Ortsschulrat für die zugehörige deutsche Schule zu St. Barbara das Übergewicht. In Winterberg hat dank des Zusammenwirkens der fürstl. Schwarzenbergschen Organe mit der Geistlichkeit das Slaventum überraschende Fortschritte gemacht. Seit es in dem Dorfe Röscha eine deutsche und eine tschechische Schule giebt, ist der Kampf zwischen beiden Nationen auf der Tagesordnung. Es sind wenige Wochen vergangen, daß sich dort ein Tagelöhner und Vater von sieben Kindern, als er auf Grund einer vom slavischen Ortsvorsteher eingebrachten Denunziation vom Gendarmen verhaftet werden sollte, auf offenem Platze erschoß und damit das Signal zu einer tiefgehenden Erregung der deutschen Bevölkerung daselbst gab. Im Jänner des vorigen Jahres haben die Deutschen von Přehorsch in der Jechnitzer Gegend nach langem Bemühen die Bewilligung zur Errichtung einer deutschen Schulexpositur erhalten. Seitdem sind die Reibungen auf der Tagesordnung, die im Juli mit dem Versuche der Tschechen, das deutsche Wirtshaus zu stürmen, zu einer förmlichen Dorfschlacht ausarteten. Mühselig erhält sich trotz der von uns erhaltenen Schule das Deutschtum zu Wranowa bei Mies. Dort sowohl wie in dem nachbarlichen Solislau, Sittna, Swina und Wettau wird nur eine regsamere Bethätigung des deutschen Nationalgefühles in den angrenzenden deutschen Gebieten schwere Verluste hintanzuhalten vermögen. Die trostlose Lage der Deutschen in Schüttenhofen, ihre Kämpfe um einen aus wirklichen Deutschen bestehenden „deutschen“ Ortsschulrat sind in weiteren Kreisen bekannt geworden. Der dortigen Stadtvertretung scheint die deutsche Schule zum Opfer fallen zu müssen. Thatsächlich ist die Zahl der Kinder an der deutschen Volksschule rapid von 280 auf 120 gesunken. Während die Ausgaben für die tschechische Schule auf die Stadtrenten übernommen wurden, werden die für die deutsche Schule entfallenden Auslagen in leicht durchsichtiger Absicht mit der Vorschreibungsklausel: „Für die deutsche Schule“ auf den Steuergulden verteilt. Die Bewohner des deutschen Rock, die ihre Kinder in die deutsche Schule zu Schüttenhofen senden, fürchten, daß man gegen sie die Bestimmungen des Jagdgesetzes über Waldfrevel mit rücksichtsloser Strenge zu handhaben gedenke.

Wenn eine arme Witwe in einem Bittgesuch an den Bezirksschulrat um Einstellung der wegen säumiger Schulgeldzahlung verhängten Exekution Folgendes anführen kann: „. . . zweitens hat man früher nichts davon gehört, daß man die Kinder in die deutsche Schule nicht schicken darf, auch wußte ich nicht, daß es der Bürgermeister nicht haben will. Nachdem ich auf Befehl des Herrn Bürgermeisters vom Polizeimann aufgefordert wurde, meine Tochter in die böhmische Schule zu schicken, so gehorchte ich sofort“, dann darf man sich nicht wundern, wenn auch die Schüttenhofener slavische Publizistik in diesem Kampf zur Ausrottung deutscher Bildung hervorragenden Anteil nimmt. Der „Posel se susico“ vom 5. Juni v. J. schreibt (in Übersetzung): „Unser Kampf wurde im vorigen Jahre nicht beendet, im Gegenteil, es war dies erst der Beginn dieses Kampfes, der, wenn er für uns siegreich sein soll, damit enden

muß, daß die hiesige ganz überflüssige deutsche Schule . . . . bis auf eine Klasse eintrocknen muß, wiewohl auch diese keine gesicherte Existenz zu haben braucht . . . Dieser ganze Kampf ist eine Ehrensache unserer königlichen Stadt, ist eine Ehrensache unserer Gemeindevertretung und all' der aus tschechischem Blute hervorgegangenen Söhne und Töchter, welche in den Annalen von Schüttenhofen nicht in den Reihen der Verräter verzeichnet sein wollen."

Nicht sehr erfreulich klingen die Nachrichten aus dem deutschen Böhmerwald. Das Slaventum von Klattau her hat wie in Drosau, so insbesonders in Tschachrau rapide Fortschritte gemacht und bedroht damit den nationalen Bestand der Dorfschaften Spiels, Hoslau, Gesen, Broden, Kühberg rc. In Tschachrau stand, obwohl der einst fast deutsche Ort eine zweiklassige tschechische Schule besitzt, noch im Vorjahre ein tschechischer Lehrer an der Spitze der zweiklassigen deutschen Schule, ein Lehrer, der seine Kinder, Bretislaw und Jaroslaw, in die tschechische Schule schickt. Der „deutsche Ortsschulrat" war ganz in den Händen der Tschechen. Auf das Dekret des Bezirksschulrates zu Neuern, durch welches die Annullierung der erfolgten Wahl des deutschen Ortsschulrates verfügt wurde, schrieb der Ortsvorsteher das Wörtchen „Nerozumyme" (Versteh's nicht) und schickte es so zurück. Wir haben heuer geholfen, die Kinder mit den ungeahnten Freuden einer Christbescherung bekannt zu machen. Der Eindruck auf diese armen, auch physisch verkümmerten Kinder, von denen manche trotz achtjähriger Schule über den Zahlenraum 40 nicht hinauskommen, wird als ein tiefer geschildert. Das einfache Fest kam zu stande, obwohl der Oberlehrer der tschechischen Schule samt dem Gemeindevorsteher zur Bezirkshauptmannschaft in Klattau mit der Bitte gegangen war, die öffentliche Veranstaltung zu verbieten, da die öffentliche Verteilung der Bevölkerung des tschechischen Tschachrau ein Ärgernis geben müsse!

Ich führe Sie nach dem nördlichen und östlichen Böhmen. Die nunmehr in die öffentliche Verwaltung übernommene und durch obergerichtliche Entscheidung unter einen deutschen Bezirksschulrat gestellte Schulvereinsschule zu Bösching bei Liebenau wird von den Deutschen daselbst als ein wertvolles Unterpfand ihrer oft genug in Frage gestellten Eigenart behütet. Seit 4 Jahren sind die Verhältnisse in dem Gemeindeorte, um dessen Besitz der Kampf zwischen den Deutschen und Slaven tobt, provisorischer Art. Dieses Provisorium kommt den Slaven zu statten. Wie ungemütlich die Zustände daselbst werden, dafür diene als Probe die Thatsache, daß ein harmloser Maskenscherz auf einem Kränzchen, die Absingung des Laudonliedes mit dem Texte: „Der Landsturm rückt an mit 50 000 Mann" über erfolgte Anzeige sofort die Turnauer Gendarmerie in Bewegung setzte, um den casus auf den Thatbestand der Verspottung des Landsturminstitutes und des Verbrechens des bewaffneten Auszuges gegen die Liebenauer Tschechen zu prüfen.

Die mehrklassige Schule zu Iserthal, die Kindergärten dort und zu Semil gedeihen auf das Beste. Es muß als eine erfreuliche Neuerung angesehen werden, daß die schon vorgeschrittenen Schulmädchen durch zeitweilige Abordnung in den Kindergarten zur zarten Behandlung kleinerer

Kinder anstellig gemacht werden. Auch ist dort mit viel Erfolg der erste Versuch mit einer sogenannten öffentlichen Unterrichtsstunde gemacht worden, um auch Erwachsenen Gelegenheit zu geben, sich ein klares Bild von dem Stande und der Art der modernen Schulmethodik zu machen. Endlich sind der Schule längst entwachsene Arbeiter an die Schulleitung mit der Bitte herangetreten, für sie einen Abendunterricht einzuführen. Kleine nutzlose Chikanen, wie der Versuch, die Eltern unserer Kinder zur Schulgeldzahlung für die tschechische Schule zu Semil heranzuziehen, die uns im Oktober v. J. berichtete Mißhandlung von wehrlosen Schulmädchen aus gesichertem Verstecke, mag über der Genugthuung vergessen werden, daß jetzt das erstemal, wohl seit langer Zeit, dank unserer Kinder, in der Semiler Kirche deutscher Kirchengesang ertönte.

Recht schlimm steht es in Trebnitz bei Leitmeritz. Die Slavisierung macht in Schule und öffentlichem Leben gesicherte Fortschritte. Wie in Weška, einer der deutschen Sprachinseln um Pardubitz, heute schon gemischt, dem sogenannten „deutschen" Ortsschulrat erst durch den Landesschulrat bedeutet werden muß, daß er sich als Organ einer deutschen Schule in seinen amtlichen Eingaben und Ausfertigungen der deutschen Sprache zu bedienen habe, und derselbe deutsche Ortsschulrat durch grundlose Ausschließung deutscher Kinder der Nachbarschaft seine eigene Schule zu schädigen unternimmt, so sind die Zustände im sogenannten deutschen Ortsschulrat zu Trebnitz für die Deutschen nicht sehr erbaulich. Es ist da kein Wunder, wenn die deutschen Jentschitzer angesichts eines drohenden Schulbaues in Trebnitz die Ausschulung von dort und die Errichtung einer eigenen Schule anstreben. Doch mag der Umstand, daß die Trebnitzer Tschechen sich ihrem Vorhaben gegenüber sehr wohlwollend verhalten, einen Schluß auf die dem Deutschtum in Trebnitz drohenden Gefahren gestatten. Wie wenig widerstandsfähig die deutsche Masse in der Trebnitzer Gegend ist — es gilt dies auch bezüglich Wrbitz — und wie dringend die Leitmeritzer und Lobositzer Deutschen gebeten werden müssen, hier zum Schutze der Sprachgrenze energisch einzugreifen, dafür spricht der Umstand, daß die einst ganz deutsche Ortschaft Watislaw heute bereits 19 tschechische Familien zählt.

Nicht minder beachtenswert sind die nationalen Zustände an der Sprachgrenze des Neustädter und Rokitnitzer Bezirkes. Es ist ein großer Übelstand, daß sehr häufig die Leitung öffentlicher deutscher Volksschulen dieser Gegend in den Händen slavischer Oberlehrer liegt. Ich verweise nur auf Rehberg, von wo die Entnationalisierung nach den zugeschulten Orten Prohrub und Wltschinetz übergreift, dann auf Rybnai. Dazu kommt, daß die männliche Jugend dieser Gegend, ob deutsch oder slavisch, mit dem Mittelschulunterricht auf das slavische Gymnasium zu Reichenau angewiesen ist. Man wird sich ernstlich mit der Frage eines geregelten Stipendienwesens, wobei man das deutsche Landskron ins Auge fassen wird, beschäftigen müssen. Denn wenn irgendwo, so ist in dieser abgeschlossenen Gegend um Senftenberg und Rehberg der Einfluß tüchtiger und intelligenter Verfechter der deutschen Sache auf eigenem Boden von großer Wichtigkeit.

Als Beispiel starken Vorsprunges des slavischen Elementes gegen die

nördliche Reichsgrenze sei Schreibendorf bei Oberhohenelbe erwähnt. Vor 22 Jahren noch rein deutsch, hat es heute eine überwiegend slavische Bevölkerung. Eine Realität nach der andern geht in tschechische Hände über. Alle Eheschließungen der letzten Jahre fanden mit tschechischen Mädchen statt, dazu kommt die Notdurft einer kümmerlichen deutschen Schulexpositur und die Unmöglichkeit, einen tüchtigen Lehrer unter den geradzu unwürdigen Wohnungszuständen auf die Dauer festzuhalten. An uns wird es sein, den dringlichen Schulbau zu fördern.

Und nun nach Königinhof, der lieblichen Stadt! Noch immer ist die Schule zu Königinhof-Podhart der Gegenstand der heftigsten Angriffe von Seite der dortigen Slaven. So sehr wir jederzeit jeden Übergriff unserer Lehrer und daher auch der zu Königinhof schon im Interesse eines stetig fortwirkenden Unterrichtes in die Schranken zu weisen bereit sind — an Ernst in dieser Richtung hat es uns nicht gefehlt — so tief müssen wir die in jüngster Zeit eingerissene Kampfesart beklagen. Auf anonyme Anzeigen sind 2 Lehrer auf Grund des § 411 vorgeladen worden, und kaum war ihre völlige Schuldlosigkeit in einem ziemlich umständlichen Verfahren dargethan, so ist auf Grund desselben Paragraphen, jedoch aus einem anderen Anlaß die Anklage gegen den 3. Lehrer erhoben. Natürlich hat der Deutsche Schulverein die hierbei auflaufenden Prozeßkosten zu tragen. Der Einfluß des Königinhofer Slaventums mag nicht wenig zu den trostlosen Schulzuständen zu Altbuch-Döberney und Niederemaus beigetragen haben. Alles — schmeichelnde Zurede, Abfütterung 2c. — wird aufgeboten, um dort das deutsche Element ins Schwanken zu bringen. Nur durch tüchtige Lehrer könnte dort vorläufig eine Besserung erzielt werden. Der Verlust dieser Orte bedroht den rein deutschen Arnauer Gerichtsbezirk. Nicht anders stehen die Dinge in dem nicht allzufernen Prohrub. Es ist bezeichnend, daß die letzten Jahre hindurch ein friedliches Einvernehmen zwischen dem deutschen und slavischen Anteil Prohrubs bestand. Das ist seit einem Jahre, seitdem die Königinhofer Agitation eingegriffen, ganz anders geworden. Das Ziel derselben ist nicht so sehr die Errichtung einer eigenen slavischen Schule, sondern der Sturz der deutschen Schule. Am 3. Juni v. J. fand ein großer slavischer Generalrat aus den benachbarten slavischen Orten zu Prohrub statt. Einer der gewandtesten Agitatoren Königinhofs leitete die Verhandlung. Es scheint, daß die Königinhofer Bezirkshauptmannschaft die bei ihr vorgetragenen Bitten sehr willfährig aufgenommen hat, obwohl Prohrub gar nicht zu dieser, sondern zu der von Nachod gehört!

In Neuschwadowitz bei Nachod hat man die öffentliche deutsche Schule aus ihrem Lokale hinausgewiesen, da die tschechische Anstalt diese besseren Räume benötige. Der Lehrer verlor sein Dienstquartier, da die Erweiterung der tschechischen Anstalt dies so mit sich brachte. Das geschieht unter einem deutschgeborenen Bürgermeister, trotz der dort befindlichen reichsdeutschen Beamtenschaft eines deutschen Prinzen und der Anwesenheit deutscher Bahnbeamter. Gelingt es, die Zahl der in der deutschen Schule befindlichen Kinder noch mehr herabzudrücken, so kann mit der Auflösung der Schule allerdings die der fürstlichen Verwaltung

zukommende Verpflichtung zu einer bestimmten Jahresleistung in Wegfall gebracht werden.

Der Religions-Unterricht an unseren Anstalten wurde im Allgemeinen anstandslos erteilt. Doch fehlt es nicht an Vorfällen, die zeigen, wie die nationale Gegnerschaft oft auch nicht vor der Kirchenpforte Halt zu machen vermag. In D.-Bielau bei Brüsau liegt ein Teil der Einwohner in Krieg mit dem allerdings recht kampflustigen Pfarrer. Die Veranlassung gab eine heftige Predigt in der Kirche gegen das gottlose Treiben des Deutschen Schulvereines. Aber es geht denn doch über das Maß des Erlaubten, wenn der Pfarrer den Mitgliedern des Vereines das Recht, sich gute Christen zu nennen, abspricht und die Schuljugend aus diesem Anlaß mit einer ziemlich unchristlich geschriebenen Broschüre, betitelt: „Der christliche Kinderfreund" beteilt. In Jablonetz gab der Pfarrer unserer Schuljugend nicht die Erlaubnis, in der Kirche ein deutsches Kirchenlied zu singen. Es werden deshalb die Kinder bei feierlichen Gelegenheiten nach der entfernt liegenden deutschen Kirche zu Rochlitz gebracht werden. In Königsberg in Schlesien gestattete der Pfarrer nicht einmal die Absingung der Volkshymne mit deutschem Texte. Hiezu — behauptet er — bedürfe er der Erlaubnis des bischöflichen Konsistoriums. Ganz absonderliche Blüten treibt aber der Slovenismus des Pfarrers auf der Kappel bei Arnfels in Steiermark. Die Bewohner von Kappel gehen schon lange mit dem Gedanken um, ihre einklassige utraquistische Schule um eine zweite deutsche Klasse zu vermehren. Daß der Schulverein sich mit dem Anbot zur Beitragsleistung zum Schulbau einfand, war genügend, um den Pfarrer zur Aussetzung des Allerheiligsten samt täglichem Hochamt durch 9 Tage zu veranlassen, um den verblendeten deutschgesinnten Ortsschulrat mit Hilfe Gottes von dem noch dazu noch mit Unterstützung des verfl . . . Schulvereines ins Leben zu rufenden Unternehmen abzubringen. Der Pfarrer erhält Visionen. Denn er erzählt: Der verstorbene Bischof von Marburg N. N. rufe ihm täglich vom Himmel zu: Komm zu mir in den Himmel, du Slovene; du aber, verfl . . . Deutscher, fahre in den Höllenpfuhl". Den geängstigten Weibern wird nun thatsächlich um ihren Himmelsanteil bange, Zwist und üble Nachrede wogt in den Familien hin und her.

Der Gottscheer Holz-Industrieschule hat schon der Obmann in seinen einleitenden Worten gedacht. Lassen Sie mich einen Moment zu Laibach weilen. Dort erhalten wir unter freigebiger Mithilfe der Laibacher Deutschen eine dreiklassige Volksschule, die demnächst erweitert wird, und einen gut besuchten Kindergarten. Was von der tüchtigen Frau gilt: „Sie ist desto besser, je weniger man von ihr spricht", das kann man in gewissem Sinne auf unsere Laibacher Schule anwenden. Sie waltet still und geräuschlos ihres Amtes, sie giebt uns wenig zu schaffen und dennoch ist sie, dank der Rührigkeit des Schulkomitees und der Tüchtigkeit des Lehrkörpers ein wohl geschätztes Kleinod der Laibacher Deutschen in der Ära der monumentalen Verirrungen. Wenn wir uns freuen, Ihnen in Laibach eine Musterschule vorführen zu können, so wollen wir es nicht unterlassen, einer Thatsache zu erwähnen, welche zeigt, wie diametral entgegenwirkende Strömungen auch unter den Slovenen nach Gel-

tung ringen. Jene slovenischen Handwerker über das Jünglingsalter hinaus, die ein Bittgesuch einbrachten, man möchte durch Organisierung eines Abendunterrichtes ihnen die Erlernung der nach ihrer Angabe so notwendigen deutschen Sprache ermöglichen, die waren es gewiß nicht, welche die Fäuste gen das Standbild des edlen Krainer Landeskindes („Anastasius Grün“) erhoben!

Wir stehen hier auf niederösterreichischem Boden. Die Frage liegt so nahe: Wie stehts mit dem Deutschtum innerhalb der engeren Landesgrenzen? Vielleicht genügen flüchtig hingeworfene Andeutungen, um übelangebrachte Zuversicht im Keime zu ersticken. Ich werde nicht von Wien und von dem, was ganz langsam von der Peripherie der Stadt bis in deren Zentrum vorsickert, sprechen. Ich führe Sie in die nordwestlich an Böhmen angrenzende Ecke des Kronlandes. Im Januar dieses Jahres tagten unterschiedliche Ortsgruppen zu Schrems; da konnte man es hören, wie bitterer Ernst es mit dem Tschechentum in Niederösterreich sei. Die Zahl der slavischen Kinder zu Großau ist nicht zu unterschätzen, es finden Agitationen zur Errichtung einer tschechischen Schule am Gmünder Bahnhof statt, in Rottenschachen fördern Pfarrer und Lehrer (einer wohlgemerkt) die Ausbreitung des Slaventums. Es war gut, daß man sich zu Schrems zu Wachsamkeit gegenseitig verpflichtete.

Auch die agrarischen Verhältnisse kommen den Slaven zu statten. Die Großgrundbesitzer Böhmens verdrängen durch Arrondierung ihrer Besitzungen allmählich den niederösterreichischen Bauer. Der bekommt dann für sein Geld keinen heimatlichen Grund und wandert aus. Slavisches Dienstvolk zieht dann in Massen nach Schwarzbach und Rottenschachen, deren Bewohner mit dem Verkauf ihrer Produkte auf Böhmen angewiesen sind. Recht schlimm steht es zu Witschkoberg, Beinhöfen und Gundschachen. Der Pfarrer von Beinhöfen sagt auf die Erinnerung, daß er auf niederösterreichischem Boden weile: „Wir hier gehören ja schon nach Böhmen, dort sind unsere Wurzeln.“ Daß der deutsche Oberlehrer zu Schwarzbach den Mut findet, über seiner Schule die Aufschrift „Deutsche Volksschule“ anzubringen, ist schon Gegenstand besonderer Beachtung. Im November des abgelaufenen Jahres sind 32 Lehrer der Rottenschachner Umgebung zu einer Beratung zusammengetreten, bei der die ungünstigen nationalen Zustände, die allerdings durch die Trostlosigkeit der sozialen Lage in einzelnen Orten noch verschärft wird, einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden. Sie werden daher begreiflich finden, daß wir auch Czecho-Niederösterreichisch in den Bereich unserer Arbeit gezogen haben.

Die Tiroler Sprachgrenze blieb gleichfalls unserer Hut empfohlen. Leute, die sich unter Umständen als Deutsche geben, daheim aber flotte Italiener bleiben, erfuhren unsere abweisende Haltung. Neben dieser italienischen „Empfänglichkeit“ haben wirklich bedrängte Deutsche in Tirol unter dem Druck der Klerikalen unsere oft namhaften Gaben zurückgewiesen. Im Ganzen wurden seit Bestand des Vereines 60 000 fl. für Tirol verausgabt.

Der engere Ausschuß hat in diesem Jahre zwei größere Arbeiten,

die auf unser inneres Schulleben Bezug nehmen, fertig gestellt. Die eine behandelt in 7 Paragraphen die Schulaufsicht über unsere Vereinsanstalten, die zweite in 34 Paragraphen die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Lehrer und ihrer Angehörigen. Der Berichterstatter war in der glücklichen Lage, beide Entwürfe, die nur noch der Billigung des weiteren Ausschusses bedürfen, bereits in den Druck zu legen und ist die Hinausgabe in kürzester Zeit zu gewärtigen. Im Rahmen der allgemeinen Punkte über die Schulaufsicht wird dann an die Regelung der Verhältnisse bei den einzelnen Schulkomitees zu schreiten sein. In dem Maße, als der Schulverein an Ausbreitung gewann, und an einem Orte mehrere Ortsgruppen ins Leben treten, ist auch das Interesse der Vereinsmitglieder an der unmittelbaren Besorgung der mit der Verwaltung von Anstalten verbundenen administrativen Thätigkeit gewachsen. Während die eine Ortsgruppe ihr Recht zur Fortführung der Verwaltung aus der Ausschließlichkeit ihrer bisherigen opferwilligen Thätigkeit ableitet, folgern die anderen jüngeren Ortsgruppen desselben Ortes aus ihrem guten Willen zur Arbeit und dem Gewichte ihrer selbständigen Stellung das Recht der Teilnahme an den Vereinsgeschäften. Hier wird die Vereinsleitung vermitteln, indem sie ebenso sehr auf das Vorrecht der Erfahrung und angesammelter Arbeit als auf die Pflicht, immer wieder jüngere Kräfte zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen, Bedacht nehmen muß.

Von einer Darlegung der Einzelbestimmungen der Pensionsvorschrift kann hier nicht die Rede sein. Es genüge jedoch die Bemerkung, daß an dem Grundsatze festgehalten wurde, unsere Lehrer in keinem Punkte schlechter, in vielen jedoch besser als ihre Amtsgenossen im öffentlichen Dienste zu stellen. Was endlich die schon im Vorjahre angekündigte Dienstpragmatik anbelangt, so ist der Ausschuß trotz des besten Willens im abgelaufenen Jahre nicht in die Lage gekommen, den schon fertig gestellten Entwurf der Durchberatung zu unterziehen. Doch glaubt die Vereinsleitung die Erledigung derselben für den Herbst dieses Jahres mit Bestimmtheit zusichern zu können.

Wir haben Ihnen ein Bild unsrer bisherigen Thätigkeit zu entrollen versucht. Tief müßten wir es beklagen, wenn die Wirkung unsrer Berichte über unsere Absicht, genaue Rechenschaft über anvertrautes Gut abzulegen, hinausginge bis zu dem Gefühl der Befriedigung über das Erreichte. Wir wollen jener gefährlichen Selbstgenügsamkeit nicht Vorschub leisten, die so leicht einen Stillstand in der Steigerung der Opferwilligkeit nach sich zieht. Im Gegenteile: Ein nach Millionen zählender, im Allgemeinen wohlhabender Volksstamm darf durch seine Führer der Meinung nicht Spielraum gewähren, als sei eine Jahressumme von kaum einer Viertelmillion das Um und Auf, das er unter Inanspruchnahme des nationalen Affektes notdürftig zur Bewahrung seiner Stammesart aufzubringen vermag.

Bei denen, welchen das Geschaffene genügt und die in der Erhaltung des Erreichten unsere Aufgabe erblicken, kann es nur zweifelhaft sein, ob das Maß der Geringschätzung der nationalen Leistungsfähigkeit oder der mangelnden Erkenntnis über die Fülle der in dunkler Zukunft verborgenen Arbeitsverpflichtungen ein größeres sei. Es ist notwendig, diesen Ge-

danken der absoluten Unzulänglichkeit der Mittel schon jetzt scharf zum Ausdrucke zu bringen, wo manche Anzeichen mittel- und unmittelbar die Möglichkeit einer unrühmlichen Erschlaffung nicht auszuschließen scheinen. Schon der Stillstand der Einnahmen muß einem Rückgang gleich geachtet werden. Gleiche Ergebnisse bei fortschreitender Verdichtung des Ortsgruppennetzes sind nur durch eine sinkende Leistungsfähigkeit einzelner schon früher bestandener Ortsgruppen zu erklären. Doch wird diese bedenkliche Erscheinung Sache einer ernsten Prüfung sein. Immerhin ist es lehrreich, das Recht dieses Pessimismus durch einzelne Beispiele zu erhärten. So haben die Einnahmen der Ortsgruppe einer wohlhabenden Stadt Böhmens mit nahezu 8000 Einwohnern, die durch ihre Lage an der Sprachgrenze eine Belehrung über nationale Gefahren nicht bedarf, im Jahre 1882 751 fl. betragen; 1883 fielen sie auf 531 fl., 1884 auf 241 fl.; 1885 stiegen sie auf 281 fl.; 1886 betrugen sie nur mehr 173 fl.

Allerdings muß die 1885 erfolgte Gründung der Frauen-Ortsgruppe mit einer Einnahme von 38 fl. für den Rest des Jahres 1885 und von 397 fl. pro 1886 hiebei in Rechnung gezogen werden. Aber es bleibt beachtenswert, daß die Summe der Einnahme beider Ortsgruppen pro 1886 hinter der Einnahme der einen Ortsgruppe pro 1882 zurückblieb. Die Männer-Ortsgruppe einer anderen sehr vermögenden Stadt mit 10 000 Einwohnern zeigt uns, daß nicht immer lokale Zufälligkeiten zur Rechtfertigung des Rückganges in den Einnahmen herangezogen werden können. Die Einnahme der Männer-Ortsgruppe fiel von 3175 fl. pro 1885 auf 1690 fl. pro 1886, während die Einnahmen der Frauen-Ortsgruppe in denselben Jahren von 763 fl. auf 949 fl. gestiegen sind.

Als mittelbare Anzeichen einer möglichen nationalen Erschlaffung, so sehr man sich auch gegen meine Auffassung wehren wird, können wir die immer wieder auftauchenden Gegenströmungen gegen das innerste Prinzip unserer Organisation, sich gegen den Einfluß der Zufälligkeiten des Tages und seiner rasch wechselnden Meinungen sicher zu stellen, betrachten. Mit ebenso vielen Schlagworten treten sie auf den Markt. Heute heißt es Judenfreundlichkeit, morgen gewaltsame Germanisierung, übermorgen ungerechte Bevorzugung einzelner Teile des Arbeitsgebietes, endlich der Druck eines allzu strammen Zentralismus. Im Grunde genommen immer dasselbe für den, der gewöhnt ist, die Dinge nach ihrem Effekt zu beurteilen. Schlagworte, die Eintagsfliegen gleichen. Sie kommen, belästigen und verschwinden. Sie mehren den Streit und verringern das Maß der Arbeitslust. Als es etwas stiller geworden war, als man den ziffermäßigen Nachweis, wonach der Schulverein seit seinem Bestande bei einer Gesamtsumme von einer Million 50 000 fl. die Summe von 8830 fl. an Subventionen für Kultusschulen verausgabt hatte, denn doch nicht aus der Welt schaffen konnte, so tauchte dann das Schlagwort von der gewaltsamen Germanisierung durch unsere Vereinsschulen auf. Fast bis zum Überdruß haben wir es Jahr für Jahr beteuert, daß es uns nicht einfalle, unsere Schulen für jemanden Anderen als unsere deutschen Kinder zu errichten. Natürlich muß man den Grundsatz voll und ganz nehmen. Seine Beachtung hat zur Folge, daß in vielen Anstalten, speziell in

Böhmen, sich gar kein slavisches Kind befindet; aber er schließt nicht aus, daß in einer oder in der andern Schule einmal mehr, das anderemal weniger slavische Kinder Platz finden. Unter allen Umständen die Schule absolut „rein" zu halten, kann vom Standpunkt einer praktischen Schuladministration nur als Utopie bezeichnet werden. Dafür ein Beispiel. In einem Dorf errichten wir eine Schule. Das Wesen der Hilfsbedürftigkeit liegt eben darin, daß der Ort an der Sprachgrenze liegt und eben deshalb von slavischer Invasion bedroht ist. Diese Invasion ist nun einmal da in Gestalt zweier slavischer Bauernfamilien, die beispielsweise zusammen 5 schulpflichtige Kinder haben. Nun möchte ich bei dem Versuche, diese 5 Kinder unbedingt von der Dorfschule auszuschließen, diese grauen Theoretiker gefälligst vor die verdutzten Gesichter gerade der deutschen Bauern stellen. Die werden in ihrem schlichten Verstande finden, daß es für die dauernde Bewahrung des deutschen Charakters des Dorfes doch nicht sehr ersprießlich sein kann, die 5 Kinder zum weiten Weg nach der slavischen Schule zu zwingen. Ein Vorgang, der jenem gleicht, bei welchem die rechte Hand das Zerschneiden und die Linke das sofortige Knüpfen des Fadens besorgt. Zwecklose Verschwendung der Vereinsgelder zu dem Zwecke, fremdartige Kinder auf dauernd uns entfremdeten Boden zu Deutschen zu machen und dabei die mögliche Rettung des noch zu Bewahrenden zu unterlassen, werden wir allerdings nie versuchen, können es aber nicht verhindern, daß dieses alberne Märchen unserer Germanisierungswut von den slavischen Gegnern in allen Tonarten gesungen wird. Doch ist es nicht ohne Interesse das Ergebnis unserer Schulstatistik zu Rate zu ziehen: Ende Dezember 1886 befanden sich in den zahlreichen Vereinskindergärten Böhmens 80,5 %, in denen des alpinen Thätigkeitsgebietes 70,2 %, in den Vereinsschulen Böhmens 83,4 %, in denen des alpinen Gebietes 75,1 % deutsche Kinder. Es tritt also die interessante, allerdings erklärbare Erscheinung zu Tage, daß gerade in Böhmen, bezüglich dessen man uns leider von deutscher Seite der Vorwurf des Germanisierens macht, die Zahl der Deutschen um 8—10 % größer ist als in der alpinen Gruppe. Daß man jedoch trotz des ungünstigeren Verhältnisses bezüglich der slavischen Kinder den Vorwurf der Germanisierung der Südsteiermark nicht zu erheben wagt, ist damit begründet, weil man weiß, daß eine solche Behauptung, die nicht von großer Kenntnis der südsteirischen Verhältnisse zeugt, von Graz bis zum letzten steirischen oder kärnthnerischen Marktflecken allerdings mit bedenklichen Blicken angesehen würde.

Es ginge über den Rahmen der Berichterstattung hinaus, wollte ich noch bei der dritten Anklage, nach welcher der Schulverein seine Thätigkeit vorzugsweise dem Sudetengebiete widmet, länger verweilen. Absolut genommen muß natürlich in den Sudetenländern mehr geschehen. Das ist das Ergebnis der ethnographischen Thatsachen, rücksichtlich deren die Deutschen in den Sudetenländern höchstens von einer traurigen Art der Bevorzugung sprechen könnten. Speziell in Steiermark wird nach einem bestimmten wohldurchdachten Plane gearbeitet: So an der eigentlichen Sprachgrenze von Radkersburg-Mureck, anders im oberen Drauthal, wieder anders in Marburg und Umgebung, im Sannthale, in der Rohit-

scher Gegend, im Savethal. Der Verein sucht nichts in der slovenischen Umgebung Pettaus und Friedaus, wenn er sich auch dieser Orte nach besten Kräften annimmt. Das Netz der 34 Ortsgruppen Südsteiermarks bewährt sich trefflich, und wir werden bei den großen Bauten und Schulgründungen, die eben im Zuge sind, ihrer werkthätigen Mithilfe an Ort und Stelle nicht entbehren können.

Alle die von mir nur flüchtig skizzierten Erscheinungen sind auf eine gemeinsame Quelle, den Niedergang des nationalen Enthusiasmus, zurückzuführen. Immer wenn der warmfühlende Pulsschlag des Herzens zu verlangsamen beginnt, treten die unschönen Kinder des Verstandes, diese klein veranlagten Kritiken in wenig anmutender Form an die Oberfläche! Gegen sie giebt es kein anderes Heilmittel, als erhöhten Opfersinn, rastlose Arbeit, und eine der gemeinsamen nationalen Sache willen zur Verständigung geneigte Grundstimmung.

In den von uns in Vorschlag gebrachten Ortsgruppen-Tagen scheint uns ein Mittel gegeben, die Bewegung in diesem Geiste zu lenken. Sie haben ja diese Idee sympathisch begrüßt, und viele von Ihnen haben dieselbe schon in Vollzug gesetzt. Es wird an uns sein, in die Abhaltung der Tage eine gewisse Regelmäßigkeit zu bringen, da wir uns verpflichtet fühlen unsere schwachen Kräfte mit Ihren Bemühungen zu verbinden, dem großen Gedanken, der hingebungs- und hilfsbereiten Liebe zu unserem Volke, selbst in den kleinsten deutschen Gemarken siegreich zum Durchbruch zu verhelfen."

---

## 9. Der Schulverein für Deutsche.

Verschiedene Maßnahmen der Zentralleitung des „Deutschen Schulvereines"*) hatten die Bildung eines zweiten deutschen Schulvereins zur

---

* Eine Flugschrift des „Schulvereines für Deutsche" giebt über zwei Fälle folgende Darstellung:

**Über die Auflösung der akademischen und der Frauen-Ortsgruppe des IX. Bezirkes in Wien.**

I.

In der gründenden Versammlung der Wiener akademischen Ortsgruppe vom 27. Juni 1885 wurde der Antrag: „Jedem Juden die Aufnahme in die akademische Ortsgruppe zu verweigern und bei der Zentrale die Nichtaufnahme derselben zu verlangen", mit überwiegender Mehrheit beschlossen. Dieser Beschluß, welcher ordnungsgemäß an die Vereinsleitung geleitet wurde, stand vollkommen im Einklange mit den Satzungen, da § 15, Absatz 3 derselben ausdrücklich bestimmt, jedem Mitgliede stehe das Recht zu, Wünsche auszusprechen und Anträge zu stellen, welche, wenn ihnen die Mehrheit der Versammlung beitritt, an die Vereinsleitung oder an die Hauptversammlung geleitet werden." Nirgends schreiben die Satzungen vor, Juden müssen aufgenommen werden, und nirgends verbieten die Satzungen das Verlangen, einem Juden die Aufnahme zu verweigern. Dessen ungeachtet erklärte die Vereinsleitung den in Rede stehenden Antrag für satzungswidrig und berief den Vorstand der akademischen Ortsgruppe für den 8. Juli 1885 zu einer Sitzung in die Vereinskanzlei. Wiewohl im Rechte, bewies der Ortsgruppen-Vorstand dennoch in der Sitzung der

Folge, welcher sich am 5. Juli 1886 in Graz konstituierte. Seine Satzungen haben folgenden Wortlaut:

§ 1. Als Mittel zur Erreichung seines Zweckes dienen dem Vereine

---

Vereinsleitung gegenüber das größte Entgegenkommen, indem er freiwillig eine Änderung des beanstandeten Beschlusses in der Weise vorschlug, daß derselbe zu lauten hätte: „Sollte ein Jude um die Aufnahme in die akademische Ortsgruppe ansuchen, so ist dessen Gesuch nach § 5 der Satzungen mit dem Antrage auf Abweisung an die Zentrale zu leiten.“ Es war dies die gleiche Norm der Begutachtung seitens des Ortsgruppen-Vorstandes, welche die Vereinsleitung zur Vergewaltigung deutscher gemaßregelter Frauen der Frauen-Ortsgruppe des IV. Bezirkes in Wien wenige Wochen später zugestand.

Obgleich sich während der ganzen Dauer des Bestandes der akademischen Ortsgruppe kein Jude zur Aufnahme in dieselbe meldete, also die strittige Angelegenheit eine rein doktrinäre war, bestand die Zentrale dennoch auf dem Standpunkte der bedingungslosen Juden-Freundlichkeit und erklärte, auch diese mit den Satzungen völlig im Einklange stehende Fassung nicht annehmen zu können, sondern drohte für den Fall, daß die akademische Ortsgruppe auf ihrem Beschlusse beharrte, dieselbe aufzulösen.

Aus diesem Grunde wurde nun diese Frage wiederholt in den Sitzungen des Ausschusses erörtert, wo es sich zeigte, daß nur Einer und kein Anderer als der Obmann, Herr Dr. Weitlof, die Maßregelung und Auflösung der akademischen Ortsgruppe wünschte.

Besonders war es das deutschnationale Ausschußmitglied Josef Härdtl, welches wiederholt in Sitzungen seine Stimme erhob zur Erhaltung des Friedens, und gegen das undeutsche Gebahren, die besten Mitglieder des Vereines, die Studentenschaft, welche allerorts in Stadt und Land am unentwegtesten für den Schulverein wirkte, zu maßregeln. Einige Punkte seiner in Angelegenheit der akademischen Ortsgruppe zu Protokoll gegebenen Erklärungen seien hier wiederholt:

„Es ist meines Wissens heute das erstemal seit dem Bestande des Vereines, daß sich der Ausschuß mit der Frage der Auflösung einer Ortsgruppe beschäftigt und auffallender Weise soll die Auflösung gerade eine Ortsgruppe treffen, deren Mitglieder sich schon zu einer Zeit, da diese Ortsgruppe noch gar nicht bestand, — durch besondere Rührigkeit im Interesse des Vereines ausgezeichnet haben.

Welches Verbrechen hat sie sich zu Schulden kommen lassen, das eine solche Maßregelung rechtfertigen würde? Hat sie sich schwer gegen die Interessen des Deutschtums vergangen und hat sie etwa in einer, den Bestand des Vereines bedrohenden oder sonstwie unverantwortlicher Weise die Satzungen verletzt?

Nichts von allem dem! Die akademische Ortsgruppe hat einfach von dem Rechte Gebrauch gemacht, welches ihr § 15, Absatz 3 ausdrücklich einräumt — nämlich Wünsche auszusprechen und Anträge zu stellen — und sie that dies in einer so durchaus korrekten Form, daß niemand Einwendungen zu machen imstande ist.“

Weiter führt die Erklärung genau die Satzungsfrage aus, wodurch bewiesen wird, daß der Beschluß der akademischen Ortsgruppe unter keinen Umständen satzungswidrig ist, zumal der Schulverein lediglich ein Verein von Deutschen für Deutsche ist und die Satzungen nur von Deutschen, aber niemals von Juden als Mitgliedern des Vereines sprechen. Sodann bedauerte Herr Jos. Härdtl die rücksichtsloseste Judenfreundlichkeit der Vereinsleitung und glaubt, daß nun genug gethan, wenn nicht schon zu weit gegangen worden sei und warnt, „daß die Auflösung der akademischen Ortsgruppe einen Sturm und eine Erbitterung heraufbeschwören würde, welcher kaum zu bannen wäre und welcher der Sache selbst einen gar nicht abzusehenden Schaden zufügen würde. Gerade die Studentenschaft ist es, welche am eifrigsten für den Schulverein wirkt; eine große Zahl von Ortsgruppen ist ja nur auf Anregung von Studenten entstanden. Und gerade die wackersten aller Mitglieder wollen Sie vor den Kopf stoßen und empfindlich verletzen, um nur der Juden-Freundlichkeit Rechnung zu tragen? Wenn es der Leitung aber sosehr um die Juden zu thun

die Veranstaltung von Vorträgen, die Herausgabe und Verbreitung von Druckschriften, die Unterstützung bereits bestehender, sowie die Errichtung und Erhaltung neuer deutscher Schulen und Kindergärten, die Anstellung

---

ist, warum veranlassen sie dieselben nicht eine eigene Ortsgruppe zu bilden? Warum wollen Sie gerade die deutsche akademische Jugend dazu zwingen, fremdnationale Mitglieder in ihre Ortsgruppe aufzunehmen, wenn sie in strammen Nationalgefühle sich entschieden dagegen sträubt?"

Dieser einzig richtige Ausweg, den Frieden im Vereine dadurch zu erhalten, daß man seitens der Vereinsleitung zur Bildung von reinjüdischen Ortsgruppen geschritten wäre, wodurch die Juden hätten beweisen können, daß es ihnen ernst mit dem erborgten Deutschtum sei, ja selbst die Vermittelungsversuche auf Satzungsänderung von Seite des Ausschußmitgliedes Prof. Dr. Jos. Pommer, welcher darlegte, daß mit der Bildung von Frauen-, Mädchen- und akademischen Ortsgruppen auf Grundlage des Geschlechtes und des akademischen Standes ohnehin schon längst der Rahmen der Satzungen überschritten, beziehungsweise verletzt wurde, fanden bei der in namenloser Juden-Freundlichkeit verknöcherten Vereinsleitung auch nicht die Idee eines Verständnisses. Im Gegenteile, der weitere Ausschuß übertrug dem „Büreau des Vereines", bestehend aus den judenliberalen Herren: Obmann Dr. Weitlof, dessen Stellvertreter Dr. R. v. Kraus und den beiden Schriftführern Dr. Wolffhardt und Professor Ziwsa, das Mandat der Auflösung, obwohl in der kurz bevorstehenden Vollversammlung der akademischen Ortsgruppe möglicherweise eine neuerliche Fassung des angefochtenen Beschlusses hätte die Stimmenmehrheit erlangen können. Das deutschnationale Ausschußmitglied Jos. Härdtl, legte gegen diese offene Satzungswidrigkeit, daß dem Büreau ohne neuerliche Zustimmung des weiteren Ausschusses unter jeder Bedingung das Ermessen zur Auflösung der in Rede stehenden Ortsgruppe überlassen werde, erfolglose Verwahrung ein und sprach nochmals in dieser seiner zweiten Erklärung sein tiefstes Bedauern darüber aus,

„daß die Leitung des idealsten aller deutschen Vereine so undeutsch ist, daß sie einem fremden Volke zuliebe die eigenen Stammesgenossen bekämpft und die wackersten und eifrigsten Mitarbeiter an den Aufgaben des Vereines aus diesem Posten stoßen will. Es ist ein schlechter Dank, den Sie der deutschen akademischen Jugend für ihre rühmlichen Leistungen zollen, und ein schlechter Dienst, den Sie damit dem deutschen Volke erweisen. Ich und meine Gesinnungsgenossen, die wir unsere größte Ehre und unseren größten Stolz darein setzen, Angehörige des deutschen Volkes zu sein; wir, die wir es als unsere höchste Aufgabe und als unsere heiligste Pflicht betrachten, unablässig zu arbeiten und zu wirken für die Reinheit und Größe unseres Volkes; wir, die wir alle unsere Kräfte anspannen, um das Gedeihen des deutschen Schulvereins auf jegliche Weise zu fördern, wir haben das Recht zu verlangen, daß die Vereinsleitung sich ihrer Pflicht bewußt sei und nicht durch eine ungerechtfertigte Parteinahme für die Juden und gegen die Deutschen dem Vereine empfindlichen Schaden zufügt."

„Von heiliger Liebe zur Sache, aber auch von banger Sorge um die Zukunft des Vereines erfüllt, rufe ich Ihnen zu: Hüten Sie sich, meine Herren, daß nicht das Urteil der heranwachsenden Generation, deren Blüte Sie eben maßregeln und vergewaltigen wollen, über Ihr Wirken ein vernichtendes sei; hüten Sie sich, daß nicht dereinst Ihre Namen als die von Schädlingen des Deutschtums im schwarzen Buche unseres Volkes verzeichnet stehen; hüten Sie sich, spannen Sie den Bogen nicht zu straff, er könnte sonst brechen!"

Trotzdem auch Herr Georg Ritter von Schönerer in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates in einem Schreiben vom 8. Dezember 1885 an den Obmann des Vereines gegen das Vorgehen der Vereinsleitung entschieden Verwahrung einlegte und betonte, daß „der Schulverein ein Verein von Deutschen für Deutsche sei", daß die akademische Ortsgruppe vollständig mit den Satzungen im Einklange stehe, wenn sie die Geldmittel für den Verein nur von Deutschen entgegennehmen und nur zur Erlangung und Erhaltung von deutschen

von Lehrkräften, endlich die Unterstützung von Personen, Anstalten und Unternehmungen, welche im Sinne des Vereinszweckes wirken.

§ 2. Der Schulverein für Deutsche ist eine freie Vereinigung zur Förderung deutscher Erziehung und deutschen Unterrichtes in Österreich.

---

Schulen verwendet wissen wolle", löste der Obmann-Stellvertreter Herr Dr. Ritter v. Kraus die akademische Ortsgruppe, nachdem sie mit allen gegen vier Stimmen auf dem früheren Beschlusse beharrte, in ihrer Vollversammlung vom 11. Februar 1886 auf, mit dem traurigen Eingeständnisse: „Die Satzungen des Schulvereines sind so verfaßt, daß sie manches im Unklaren lassen."

Am 6. März fand über Berufung des Ortsgruppen-Vorstandes die Verhandlung vor dem Schiedsgerichte unter Vorsitz des bekannten Talmudvertheidigers Herrn Dr. Joseph Kopp statt, gegen dessen Schiedsrichteramt von Seite der Beschwerdeführer mit dem Hinweise protestiert wurde, daß derselbe als Vertheidiger des Rabbi Bloch und als Verfasser der Streitschrift „Zur Judenfrage" im vorliegenden Falle nicht unbefangen erscheine.

Wie zu erwarten gewesen, entschied die Mehrheit des Schiedsgerichtes auf Antrag des Herrn Dr. Kopp zu Gunsten der Judenfreundlichkeit, während das Mitglied des Schiedsgerichtes Herr Hans Rint mit seinem deutschnationalen Gegenantrage, worin betont wird, „daß die Auflösung der akademischen Ortsgruppe vom nationalen Standpunkte nicht als gerechtfertigt angesehen werden kann", in der Minderheit blieb.

Dieser Schiedsrichterspruch, womit unumwunden für die Juden und gegen die Deutschen entschieden, wodurch der Schulverein thatsächlich dem Judentume überantwortet und die Deutschnationalen rücksichtslos aus den Reihen des Vereines gestoßen wurden, muß und wird von kommenden Geschlechtern als ein Markstein der Schande und nationalen Ohnmacht, vom deutschen Volke als ein Zug des Liberalismus nach dem Canossa der Juden bezeichnet werden.

## II.

Die Frauenortsgruppe des IX. Bezirkes in Wien, welche von der Vereinsleitung buchstäblich zur Selbstauflösung gezwungen wurde, hatte schon am Tage ihrer gründenden Versammlung seitens der Zentrale allerlei Zurücksetzungen und Gehässigkeiten zu erfahren, denn Herrn Dr. Moriz Weitlof beliebte es kraft seiner Machtvollkommenheit als Obmann, die eingereichten Satzungen dieser Ersten Wiener Frauenortsgruppe ungebührlich zu verzögern, damit die ihm wahlverwandten Jüdinnen des Bezirkes seines Reichsratsmandates (Innere Stadt) sich vor der Öffentlichkeit als erste Frauenortsgruppe in Wien aufthun konnten, und ihm beliebte es ferner, einen Drahtgruß aus Reichenberg an die Ortsgruppe IX. Bezirk eigenhändig zu erbrechen und so lange zurückzubehalten, daß er niemals mehr in der Versammlung verlesen werden konnte.

Trotz dieser Taktlosigkeit und grenzenlosen Willkürherrschaft deutschen Frauen gegenüber fand Herr Dr. Weitlof kein Wort der persönlichen Entschuldigung, sondern sandte behufs Ausgleich den Obmannstellvertreter Herrn Dr. V. R. v. Kraus zur Ausschußsitzung dieser Frauenortsgruppe. Durch das Benehmen des letzteren kam es daselbst zu einem kleinen Auftritte, umsomehr als die leitenden Persönlichkeiten des Schulvereines nicht für geboten erachteten, die Sache über die Person zu stellen, sondern in Gewohnheit ihrer Paschaherrlichkeit jedermann zu provozieren und zu beleidigen.

Dessenungeachtet arbeitete die in Rede stehende Frauenortsgruppe rastlos und unermüdet im Interesse des Vereines weiter, so daß sie beträchtliche Summen der Vereinsleitung ablieferte, ja sogar von Seite der Zentrale als eine der rührigsten Gruppen bezeichnet wurde.

„Allein das Unglück schreitet schnell!" — Ehe die unverfälscht deutschen Frauen dieser Ortsgruppe sichs versahen, meldete eine Jüdin, welche schon Mitglied der Ortsgruppe im II. Bezirk war, sich zur Aufnahme. Selbstredend verschlossen sich die vom echt nationalen Geiste beseelten Frauen der Zudringlichkeit der Jüdin, welcher es augenscheinlich nur darum zu thun war, den glimmenden

Der Verein erstreckt seine Thätigkeit über alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Galizien, der Bukowina und Dalmatien, insbesondere aber auf Steiermark, Kärnten und Krain.

Der Sitz und die Leitung des Vereins ist in Graz.

§ 3. Die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel geschieht durch Einhebung regelmäßiger Beiträge von den Vereinsmitgliedern, durch Entgegennahme von Spenden, durch Einleitung von Sammlungen, sowie durch Veranstaltung von Vorträgen, musikalischen Aufführungen, sonstigen Unternehmungen und Festlichkeiten unter Beobachtung der hiefür bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 4. Mitglieder des Vereines können **Deutsche** ohne Unterschied des Geschlechtes werden.*)

§ 5. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch die Vereinsleitung, welcher auch das Recht der Ausschließung zusteht.

Im Falle der Verweigerung der Aufnahme oder aber des Ausschlusses steht es dem davon Betroffenen frei, die Berufung an das Schiedsgericht zu ergreifen, doch kann von diesem Rechte nur binnen 30 Tagen, vom Tage der Verständigung von der betreffenden Entscheidung der Vereinsleitung an gerechnet, Gebrauch gemacht werden.

§ 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Vereinszweck nach Kräften zu fördern und entweder bei seinem Eintritte einen einmaligen Beitrag von mindestens zwanzig Gulden oder aber zu Beginn eines jeden Jahres,

---

Brand zu offenem Feuer zu entfachen und den Bruch mit der Zentrale zu beschleunigen. Obwohl der Ortsgruppenausschuß die Jüdin ablehnte und die Zentrale um Bestätigung seines Beschlusses und Einreihung der Jüdin in eine andere Ortsgruppe ersuchte, stellte sich die Vereinsleitung dennoch auf Seite der einen Jüdin, verlangte in entschiedenem Tone die Aufnahme derselben und quälte die Frauenortsgruppe solange, bis diese in ihrer außerordentlichen Vollversammlung keinen anderen Ausweg fand, als sich selbst aufzulösen. Also um einer Jüdin willen, welche anderorts schon Mitglied des Vereines war, fand es die Vereinsleitung für billig und deutsch, eine stattliche rührige Ortsgruppe deutschnationaler Frauen, welche im strammen Nationalgefühle sich gegen die Aufnahme fremdnationaler Elemente sträubten, zur Selbstauflösung zu treiben. Satzungsgemäß (§ 11: „Jedes Mitglied hat nach seiner Wahl einer Ortsgruppe anzugehören".) verlangten nun, 28 Frauen dieser vergewaltigten Ortsgruppe ihre Aufnahme in die Frauenortsgruppe Wieden des IV. Bezirks; doch die Vereinsleitung verweigerte dieselbe entgegen dieser klaren satzungmäßigen Bestimmung mit dem Bemerken, daß sie erst das Gutachten des Ortsgruppen-Vorstandes einholen wolle.

Was an diesem satzungswidrigen Vorgehen der Zentrale besonders bezeichnend ist, das ist die merkwürdige Erscheinung, daß die Vereinsleitung hochachtbaren deutschen Frauen gegenüber plötzlich ein Begutachtungsrecht des Ortsgruppen-Ausschusses normierte, während sie kurz vorher die akademische Ortsgruppe gerade deshalb aufgelöst und die Frauenortsgruppe des IX. Bezirkes zur Selbstauflösung gezwungen hatte, weil dieselben ein solches Begutachtungsrecht für ihren Ausschuß in Anspruch genommen hatten. Eine Erläuterung dazu ist überflüssig. Herr Weitlof wollte einfach die deutschnationale Studentenschaft maßregeln, deutsche Frauen vergewaltigen und beleidigen und zu diesem Zwecke verletzte er die Satzungen, zu diesem Zwecke erklärte er das für schwarz, was er der akademischen und der Frauenortsgruppe des IX. Bezirkes für weiß erkärt hatte.

*) **Juden** können daher nicht Mitglieder dieses Vereins werden.

beziehungsweise bei seinem Eintritte, einen Jahresbeitrag von mindestens Einem Gulden zu leisten.

Die einmaligen Beiträge sind in sicheren Werten fruchtbringend anzulegen und nur die Zinsen hievon für den laufenden Bedarf zu verwenden.

§ 7. Die Mitglieder des Vereines haben das Recht, mit Zustimmung der Vereinsleitung Ortsgruppen zu bilden, doch darf keine derselben weniger als zehn Mitglieder zählen.

An der Spitze jeder Ortsgruppe steht ein von derselben mittelst Stimmzettel für die Dauer eines Jahres gewählter Ausschuß, welcher aus einem Obmanne, einem Obmannstellvertreter, einem Schriftführer und einem Zahlmeister zusammengesetzt ist und im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes das Recht hat, sich durch Zuziehung eines Ortsgruppenmitgliedes als Ersatzmann zu ergänzen.

§ 8. Jeder Ortsgruppe steht das Recht zu, Mitgliedern ohne Angabe von Gründen den Eintritt in die Ortsgruppe zu verweigern.

Dem Berichte über die Thätigkeit dieses Schulvereines, der seine Hauptversammlung am 12. Juni in Graz abhielt, entnehmen wir folgendes:

Die Vereinsleitung erachtete es nicht als ihre Aufgabe, den deutschen Sprachboden zu erweitern und fremden Volksgenossen, welche sich späterhin erfahrunggemäß als die erbittertsten Feinde unseres Volkstums geberden, die Wohlthat deutscher Erziehung angedeihen zu lassen. Deshalb war sie vor allem auf die Sicherung des Deutschtums an bedrohten Punkten bedacht. Nicht minder aber machte sie es sich zur Pflicht, die Volksgenossen zum echten Deutschtum zu erziehen und in ihm zu stärken.

Von dem letzteren Grundgedanken geleitet wandte die Vereinsleitung der Errichtung von Ortsgruppenbüchereien ihre Teilnahme und Unterstützung zu. Sie begnügte sich jedoch nicht damit, die durch Bücherspenden von Vereinsmitgliedern gegründeten Büchereien in Efferding, Enns, Kirchberg a. Wagram und S. Martin bei Ried zu fördern und den Ortsgruppen Barzdorf, Mauerkirchen, Mürzzuschlag, Neunkirchen, Piestingthal, Steyr die erbetene Unterstützung zum Zwecke der Errichtung von Ortsgruppenbüchereien zuzusichern, sondern beschloß die Errichtung solcher Ortsgruppenbüchereien aus Vereinsmitteln in der Weise, daß beim Beginne jedes Jahres nach Maßgabe der voraussichtlich verfügbaren Geldmittel ein größerer Betrag für die Schaffung solcher Büchereien bestimmt werden solle.

Die Gründe, von welchen sich die Vereinsleitung bei diesem Beschlusse leiten ließ, sind im Eingange des vom Prof. Polzer hierüber erstatteten Berichtes mit den Worten ausgesprochen: „Der Schulverein für Deutsche ist eine freie Vereinigung zur Förderung deutscher Erziehung und deutschen Unterrichtes“ lauten die Eingangsworte unserer Satzungen. Dies hohe Ziel wird nicht allein durch die Errichtung und Unterstützung von Kindergärten, Schulen und anderen Anstalten erreicht, sondern auch, und vielleicht im höheren Maße, dadurch, daß außerhalb des Schulbereiches auf das herangewachsene wie auf das heranwachsende Geschlecht im nationalen Sinne erziehend eingewirkt wird. Und gerade in dieser Beziehung ist sehr viel zu thun; gerade hier gilt es Arbeit zu leisten und Opfer zu bringen, damit unser Volk der Verdummung und Verführung, der Ent-

sittlichung und Verrohung entrissen werde, welcher es durch das Schandzeug, das man Volkslitteratur nennt, in die Arme getrieben wird.

Ein wirksames Mittel der Abhilfe auf diesem Gebiete ist außer dem belehrenden Worte nur noch die Verbreitung guter nationaler Bücher. Dies haben auch schon mehrere unserer Ortsgruppen erkannt und haben zu dem Ende Ortsgruppenbüchereien teils gegründet, teils zu gründen beschlossen. Nach der bisherigen Gepflogenheit sind die betreffenden Ortsgruppen auf Bücherspenden angewiesen. Diese fließen aber sehr spärlich und werden, was den Inhalt der Bücher betrifft, dem nationalen Zwecke, welcher bei der Errichtung solcher Büchereien verfolgt wird oder doch verfolgt werden soll, bei weitem nicht immer gerecht. So würde, wenn der Verein an dem bisherigen Gebrauche festhielte, gewiß noch eine geraume Zeit verstreichen, ehe die Ortsgruppen in den Besitz von Büchereien kämen, und überdies würde deren Wert dann nicht über jeden Zweifel erhaben sein."

Derselbe Grundgedanke der Erziehung unseres Volkes zum nationalen Denken, welcher die Vereinsleitung zur Schaffung von Ortsgruppenbüchereien bewog, veranlaßte sie auch, gegen die Errichtung eines Heine-Denkmals in Düsseldorf Stellung zu nehmen. Es war beim großen Ortsgruppenfeste im Sofiensaale zu Wien am 2. Dezember 1887, als der Vereinsobmann betonte, es sei eine Schmach für das ganze deutsche Volk, wenn es dulde, daß dem Verhöhner alles dessen, was den Germanen heilig ist, in einer deutschen Stadt ein Denkmal errichtet werde; ein Schandmal Deutschlands würde dieses Standbild sein. Und späterhin wurde diesem Gedanken bei verschiedenen Ortsgruppenversammlungen Ausdruck gegeben.

Was nun die Bethätigung der anderen leitenden Grundsätze anlangt, thun die verliehenen Unterstützungen dar, wie sehr die Vereinsleitung ihrem Grundsatze treublieb: nicht Ausdehnung, sondern Sicherung des Sprachgebietes!

Drei Punkte waren es, welche vor allen anderen ins Auge gefaßt wurden: Reichenberg im Norden, Cilli und S. Jakob im Süden.

Dort wurden deutsche Anstalten, die Lehrlingschule und das Kinderheim, mit namhaften Beiträgen unterstützt; in S. Jakob und Cilli wurden Kindergärten errichtet, in der letztgenannten Stadt wurden außerdem den bestehenden deutschen Unterrichtsanstalten und der deutschen evangelischen Gemeinde bedeutende Unterstützungen zugewandt.

Warum wir auf Reichenberg so sehr bedacht nahmen?

Weil Reichenberg, die Hauptstadt Deutschböhmens, als der vornehmlichste Angriffspunkt von den Tschechen ins Auge gefaßt ist und infolge der Rührigkeit der dortigen Tschechen arg bedroht erscheint. Dank der eifervollen Thätigkeit der dort seit einigen Jahren am Ruder stehenden Deutschnationalen ist wohl der Überwucherung des Tschechentums einigermaßen Einhalt gethan worden. Aber diese wackeren deutschen Männer bedürfen der Unterstützung ihrer Stammesgenossen. Und diese hat unser Schulverein geboten; denn die Vereinsleitung erkannte, daß es vom Übel sein würde, diesem festesten Bollwerke des Deutschtums in seiner Bedrängnis nicht beizuspringen.

In S. Jakob erkannte der Schulverein für Deutsche den Stützpunkt gegen die Angriffe des italienischen Vereins Pro patria; darum setzte er sich dort fest und schuf in seinem Kindergarten ein Bollwerk gegen das Eindringen des Welschthums in das deutsche Sprachgebiet von Tirol: nicht um die Deutschmachung einiger Italiener war es ihm dort zu thun; er gedachte nur der drohenden Verwelschung des alten deutschen Sprachbodens Einhalt zu gebieten.

Und Cilli! Welcher Deutsche könnte wohl die ganz außerordentliche Wichtigkeit dieses Punktes im nationalen Kampfe verkennen!

Vom Westen und Osten her reichen sich dort die Slaven die Hand, um zwischen die Adria, das deutsche Südmeer, und das deutsche Festland einen Keil einzuschieben. Das darf nicht geduldet werden: die Adria muß ein deutsches Meer, und die Verbindung zwischen ihr und dem deutschen Hinterlande muß erhalten bleiben. Dies ist ein Gesichtspunkt, welcher schon in unserem vorjährigen Jahresberichte nachdrücklich betont wurde.

Von vornherein also zu einer kräftigen Unterstützung der tüchtigen deutschen Gemeinde Cilli fest entschlossen ließ sich die Vereinsleitung in diesem Entschlusse durch die Wühlarbeit des slavischen Cyrill- und Methud-Vereines noch bestärken, welcher alles aufbietet, um die Kinder deutscher Eltern in die slavischen Schulen zu locken und dadurch zu Slaven zu machen.

Aus den angegebenen Gründen hat die Vereinsleitung die drei genannten Orte als die Hauptpunkte ihrer Thätigkeit ausersehen.

Wie sehr sie darin recht gethan hat, beweist das Wachstum unseres Vereines, welches ein bedeutendes zu nennen ist; denn allen boshaften Anfechtungen zum Trotze hat sich seit der Ausgabe unseres letzten Jahresberichtes die Zahl der Mitglieder von 9100 auf 13000, die der festgegründeten Ortsgruppen von 82 auf 144 erhöht; außerdem sind 16 Ortsgruppen in der Bildung begriffen.

Also hat die Vereinsleitung ihrer Pflicht entsprochen und zum Gedeihen des Vereines und unserer Sache gewirkt.

Wenn trotzdem einer und der andere meinen sollte, es hätten reichlichere Unterstützungen gegeben werden und nicht so große Summen unverwendet in der Kasse liegen bleiben sollen, so sei diesen entgegnet, daß die Vereinsleitung nicht einen leichtsinnigen Hausvater nachahmen wollte, welcher, unbekümmert um die Zukunft, nur dem Augenblicksbedürfnisse Rechnung trägt und alles ausgiebt, was er einnimmt, ohne für etwa eintretende Zeiten der Not einen Sparpfennig zurückzulegen.

Die Vereinsleitung hielt es für ihre Pflicht, vorbedacht in die Zukunft zu schauen: mußte sie doch mit der Möglichkeit rechnen, daß einmal höhere Anforderungen an den Verein gestellt werden könnten, die Einnahmen aber nicht im gleichen Verhältnisse mit diesen stiegen; sie wollte durch ihre Sparsamkeit dem Übelstande vorbeugen, daß der Verein zu solchen Zeiten nicht allen Ansprüchen gerecht werden könnte. Trotz dieser vorsichtigen Zurückhaltung aber ist die Vereinsleitung ihrer Aufgabe gerecht geworden und hat geholfen, wo zu helfen war. Dies beweisen die verliehenen Unterstützungen.

Es wurden im abgelaufenen Jahre gespendet:

| | | |
|---|---|---|
| der Gemeinde Brättersdorf in Schlesien zum Zwecke des Schulbaues | fl. | 200.—, |
| der Gemeinde Deslawen im Bezirke Podersam in Böhmen zum Zwecke des Schulbaues | „ | 500.—, |
| der Wärmestube in Cilli | „ | 50.—, |
| dem Musikvereine in Cilli | „ | 50.—, |
| der Mädchenfortbildungsschule in Cilli | „ | 150.—, |
| der deutschen evangelischen Gemeinde in Cilli zu Schulzwecken | „ | 100.—, |
| der gewerblichen Fortbildungsschule in Gonobitz zum Ankaufe von Lehrmitteln | „ | 44.75, |
| einem Schüler an der steiermärkischen Landesackerbauschule in Grottenhof | „ | 31.66, |
| dem Kinderheim in Reichenberg | „ | 500.—, |
| der Lehrlingschule in Reichenberg | „ | 150.—, |
| der Schule zu Roinitz zum Ankaufe von Lehrmitteln | „ | 51.59, |
| der Schule zu Ferlach Lehrmitttel um den Betrag von | „ | 74.14, |
| „ „ „ Pustritz „ „ „ „ „ | „ | 107.15, |
| „ „ „ Unterloibl „ „ „ „ „ | „ | 116.22, |
| „ „ „ Waiern „ „ „ „ „ | „ | 92.83, |
| der Schule zu Laurein in Tirol Lehrmittel um den Betrag von | „ | 33.34, |
| der Schule zu Lusern in Tirol Lehrmittel um den Betrag von | „ | 33.33, |
| der Schule zu S. Jakob bei Bozen Lehrmittel um den Betrag von | „ | 26.85, |
| der Schule zu Leifers bei Bozen Lehrmittel um den Betrag von | „ | 228.49, |
| drei verdienten Lehrern Unterstützungen von je 50 fl. | „ | 150.—, |
| der Ortsgruppe S. Martin bei Ried in Ober-Österreich zur Errichtung einer Bücherei | „ | 50.—, |
| Christbescherungen für verschiedene Schulen und Kindergärten | „ | 180.93, |
| für mehrere Schulen in Kärnten Gebetbücher um den Betrag von | „ | 32.50. |
| zwei Stipendien für Zöglinge an der steiermärkischen Landes-Obst- und Weinbauschule zu Marburg | „ | 292.—, |
| die Einrichtung und Erhaltung des Kindergartens in S. Jakob kostete etwa | „ | 1000.—, |
| die des Kindergartens in Cilli ungefähr | „ | 1200.—. |
| Das ergiebt eine Gesamtsumme von | fl. | 5445.78, |

welche die Vereinsleitung im abgelaufenen Vereinsjahre an Unterstützungen verliehen hat. Rechnen wir die im ersten Jahre verliehenen Unterstützungen im Betrage von 1581 fl. dazu, so finden wir, daß bereits über 7000 fl. im Dienste unserer nationalen Sache nutzbar gemacht wurden. Es ist dies gewiß eine anerkennenswerte Leistung, welche uns zu sagen berechtigt: Der Schulverein hat eine Zeit segensreicher Thätigkeit zurückgelegt.

Dies hat die opferfreudige Mitarbeit aller Gesinnungsgenossen ermöglicht, und sie hat es zustandegebracht, daß unser Schulverein, welchen die Gegner bei seiner Gründung ein todtgeborenes Kind nannten, nun in ungeahnter Kraft dasteht und mit seiner Schaffenslust und seinem Thatendrange einer schönen sicheren Zukunft entgegengeht.

Hierbei darf freilich nicht außer Acht gelassen werden, daß auch in Hinkunft die Anspannung aller Kräfte nötig ist, damit unser nationales Werk nicht Schaden leide. Ja, noch mehr! Unsere nationalen Gegner erlahmen in ihrer Wühlarbeit nicht, sondern steigern diese von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde, wofür wir der Beweise genug erleben müssen. Darum ist es geboten, daß auch wir unsere Thätigkeit und Opferwilligkeit erhöhen, damit das Werk, welches wir geschaffen haben, nicht allein bestehe, sondern immer mehr und mehr sich kräftige und ausbreite zum unerschütterlichen, unbezwinglichen Bollwerke der echten Deutschheit.

Auf denn, alle, die ihr des wahren deutschen Sinnes voll seid, schart euch um unser Banner und arbeitet mit an unserem Werke! Aber nicht nur das Schlachtgeschrei dürfen wir erheben, wir müssen auch die Hände rühren: mit Worten nicht, mit Thaten schirmen wir unser heiligstes Gut.

So laßt uns denn alle mit deutscher Tugend und Kraft, mit Unverdrossenheit und Opfermut den Schulverein für Deutsche, unsere herrliche Schöpfung, schirmen und stärken, auf daß er allezeit sei und bleibe, was er zu sein von allem Anfange bestimmt und berufen war: ein Hort des unverfälschtem Deutschtums!

Der **Karlsbader Kurhausverein** für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität berichtet, daß der Hauptverein beinahe 1100 Mitglieder zählt, wovon auf Wien allein 169 Mitglieder entfallen. Das Gesamtvermögen des Vereines übersteigt weit 5000 fl. Der Bruttobeitrag der Ortsgrupe „Wien“ war in diesem Jahre 228 fl. Im Ganzen hat die Ortsgruppe „Wien“ bereits 768 fl. an den Verein abgeführt. Obzwar der Vorstand des Hauptvereines zur eigentlichen Ausführung seines humanen Zweckes, nämlich des Baues eines Kurhauses noch nicht schreiten kann, da die vorhandenen Mittel sich wenigstens verzehnfachen müßten, hat er doch durchgesetzt, daß die kranken, Karlsbad besuchenden Mitglieder dieses äußerst humanen Vereines keine Kurtaxe zu zahlen brauchen, ferner billigere Preise für die Bäder eingeräumt erhalten, und daß es selbstverständlich eine der Hauptaufgaben der Vorstandsmitglieder in Karlsbad ist und bleibt, den kurbedürftigen Kollegen in jeder Hinsicht mit Rat und That zur Hand zu sein.

Es ist also klar, daß dieser Verein schon jetzt Ersprießliches leistet, jedoch alles in den Statuten Versprochene erst dann gewähren kann, wenn das Kurhaus für Lehrer und Lehrerinnen in Karlsbad fertig steht. Dazu bedarf es aber der werkthätigen Mithilfe der Lehrer und Lehrerinnen, der auf Gegenseitigkeit beruhenden Unterstützung aller wohlmeinenden Kollegen und Kolleginnen. Wir wünschen daher, daß dieser kurze Bericht auch von vielen lieben Kollegen des deutschen Reiches beachtet werde und sind überzeugt, daß so manches Mitglied unseres Standes, das bis jetzt von der

Existenz dieses nützlichen, ja notwendigen Vereines keine Ahnung hatte, sich beeilen wird, auch seinen Beitrag dieser edlen und humanitären Idee zu weihen. Durch die Einzahlung von einem Gulden jährlich (durch 15 Jahre) oder durch die einmalige Entrichtung von zehn Gulden kann man Mitglied dieses Vereines werden.

Der **Wiener Lehrerhausverein** zählte am 18. Nov. 1207 Mitglieder, von denen 832 den Lehrkörpern Wiens, 309 den Vororten und 66 der Provinz angehörten. Das Vereinsvermögen beträgt derzeit etwa 4000 fl.

**Niedergesäß †.** Am 22. August starb Schulrat Robert Niedergesäß, ein Mann, der auf das österreichische Schulwesen vielfach Einfluß ausgeübt hat. Niedergesäß stammte aus Preußisch-Schlesien. Etwa zu Beginn der Sechziger Jahre kam er nach Wien. Er fand hier als Privatlehrer sowie als pädagogischer Schriftsteller seinen Unterhalt. Mit Lehfeldt stand er dann eine zeitlang einer Privatschule vor, später führte er eine solche allein in Penzing bei Wien fort. Durch Arbeiten für den Österreichischen Schulboten kam er in Berührung mit einflußreichen Persönlichkeiten im k. k. Unterrichtsministerium und wurde später auch Redakteur jenes Blattes. Nachdem durch seinen Übertritt vom Protestantismus zum Katholizismus die Verhältnisse, welche seiner Laufbahn bis dahin hindernd im Weg gestanden waren, eine Änderung erfahren hatten, erlangte er die Leitung der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien; später trat er als Direktor an die k. k. Lehrerbildungsanstalt über, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieben ist. Neben seinem Amte als Seminardirektor stand er vor einigen Jahren auch der Stelle eines Bezirksschulinspektors, später provisorisch der Stelle eines Landesschulinspektors vor und hatte ebenfalls einen Sitz im niederösterreichischen Landesschulrate inne. In Treitl, im Pittenthale, wo er sich mit seiner Familie zum Sommeraufenthalt befand, ist er einem Herzleiden erlegen. Er war im Juni d. J. inmitten seiner amtlichen Thätigkeit von einem plötzlichen heftigen Unwohlsein befallen worden und vermochte sich von diesem Zeitpunkte an nicht mehr zu erholen. Als Schriftsteller hat Niedergesäß eine überaus große Thätigkeit entfaltet, sehr viele Schulbücher tragen seinen Namen. Indessen kann man nicht sagen, daß von diesen Büchern irgend eines eine originale Idee enthalte oder ausgestalte, man trifft in allen mehr oder minder geschickte Zusammenstellungen aus anderweitig vorliegenden Quellen. Entschieden beanlagt war er als Jugendschriftsteller, aber auf eine Thätigkeit in dieser Richtung hat er — wohl bestimmt durch äußere Verhältnisse — nur wenig Kraft und Zeit verwendet. Am größten war der litterarische Erfolg, den er mit seinem Lesebuch erzielte. Der geistigen Bewegung im österreichischen Lehrerstande hat er sich zu keiner Zeit angeschlossen, aber mittelbar, als Vertrauensmann des Unterrichtsministeriums, nahm er auf die Gestaltung unserer Schulverhältnisse vielfach Einfluß. Akademische Studien hatte er nicht gemacht, sondern war Zögling eines Lehrerseminars in Breslau. Er erreichte ein Alter von 56 Jahren.

---

# 2. Ungarn.

Von

**Moriz Lövy,**

Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

---

Mit den Worten: „Daß ich ihn bloß provisorisch vertreten möge, daß er übers Jahr mit gewohnter Sachkenntnis und Geistesfrische vor die Leser dieses Berichtes treten möge ist mein aufrichtiger Wunsch“, schloß ich die Einleitung zu dem im 39 Bande dieses Berichtes erschienenen, die Entwickelungsgeschichte der ungarischen Schule i. J. 1885 behandelnden Artikel. Leider sollte der vom Herzen kommende Wunsch nicht in Erfüllung gehen. Dr. Victor Emericzy, der Führer der ungarischen Lehrerschaft, die in ihm einen mit Wort und Schrift bahnbrechenden Meister verehrte; der im Dienste der Bildung und Aufklärung rastlos thätige, fruchtbare pädagogische Schriftsteller; der Mann, der eine Reihe von Jahren hindurch als Mitarbeiter dieses Jahresberichtes, die Leser desselben mit den ungarischen Schulverhältnissen bekannt machte, er ist nicht mehr! Am 5. November 1887 vollendete er nach langer schmerzvoller Krankheit sein der Volkserziehung und Menschenbildung geweihtes Dasein.

Es sei mir gestattet eine kurze Skizze seiner Biographie zu geben und dann die Resultate seines Lebens zu ziehen, welches er zu einem nimmer welkenden Kranze gewunden, dessen Blätter Menschenliebe, Fortschritt und Aufklärung bilden.

Dr. Victor Emericzy ward am 19. Nov. 1838 in der XVI Zipser-Stadt Leibitz geboren. Die gottesfürchtigen und fleißigen Eltern hielten den aufgeweckten Knaben schon frühzeitig zur Arbeit und zum Gehorsam an, so daß er, sowohl in der Elementarschule, als auch später im Kesmarker Gymnasium, seinen Platz als Erster unter den Ersten behauptete. In der VI. Klasse warf ihn der Mutwille eines Schulkameraden, der ihm eine Stecknadel ins Kniegelenk stach, aufs Krankenlager, das er erst nach 15 Monaten — als Krüppel verließ. Dies war auch die Ursache, weshalb er die Maturitätsprüfung erst im Jahre 1859, dann aber freilich mit ausgezeichnetem Erfolge ablegte. Im Herbste desselben Jahres finden wir ihn in Jena, wo er zwei Semester, und im darauffolgenden Jahre in Göttingen, wo er vier Semester hindurch philosophischen, pädagogischen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Studien mit der ihn auszeichnenden Ausdauer und dem ihm eigenen eisernen Fleiß oblag. An der letztgenannten Universität 1862 zum Doktor promoviert kehrte er im selben

Jahre in die Heimat zurück und folgte alsbald einem Rufe als Professor an das evang. Gymnasium in Nyiregyháza, wo er bis 1869, zuletzt als Direktor dieser Anstalt segensreich wirkte. Durch eine im Jahre 1867 unter dem Titel: „Die Reform unserer Gymnasien“ veröffentlichte Broschüre lenkte er die Aufmerksamkeit des damaligen ungarischen Unterrichtsministers Baron Josef Eötvös auf sich, der das gediegene Wissen, die pädagogische Fachtüchtigkeit und den scharfen, klaren Geist des noch verhältnismäßig jungen Mannes erkannte und ihm die Mittel zu einer längeren Studienreise ins Ausland gewährte. Das Jahr 1869 verbrachte er in Berlin; im Jahre 1870 saß er zu den Füßen des Altmeisters der Pädagogik, des Seminardirektor Lüben in Bremen, der ihn durch seine Freundschaft auszeichnete. Von hier ging er nach England und hospitierte fleißig in den Schulen Londons. Im Herbste desselben Jahres studierte er die Schulverhältnisse des Königreich Sachsen, später die der Stadt Wien und Umgebung und wurde endlich im Jahre 1871 zum Direktor des damals in Igló errichteten königlich ungarischen Lehrerseminars ernannt, dem er bis zu seinem Lebensende vorstand und das seiner Leitung seinen guten Ruf verdankt. Um die Entwickelung der ungarischen Schule erwarb sich Emericzy unvergängliche Verdienste. Als Seminardirektor erzog und bildete er eine stattliche Anzahl anerkannt tüchtiger Lehrer, die in allen Gauen Ungarns in seinem Geiste und in seiner Art an der sittlichen und geistigen Ausbildung der Jugend emsig arbeiten; als pädagogischer, überaus fruchtbarer Schriftsteller strebte er einen methodischen, auf der Basis der als richtig erkannten Grundsätze der modernen Pädagogik aufgeführten Unterricht der Jugend an, die Lehrer durch wertvolle Leitfäden und Schulbücher zu solchen bildend; und darum wird sein Name als Lehrer auch von der Nachwelt in Ehren genannt werden. Es gebricht mir an Raum die von ihm teils allein, teils im Vereine mit andern Schulmännern verfaßten Werke, von denen einzelne in 100 000 Exemplaren zirkulieren und so für ihre Brauchbarkeit beredtes Zeugnis ablegen, hier namentlich anzuführen. Die ungarische Philosophie verdankt ihm eine auf der Höhe moderner Wissenschaft stehende Psychologie, die ein Meisterwerk in ihrer Art genannt zu werden verdient.

Trotz seiner ausgedehnten litterarischen und der einen ganzen Mann erfordernden Berufsthätigkeit, gebrach es ihm nie an Zeit für das Vereinsleben, an dem er hervorragenden und erfolgreichen Anteil nahm. In den ungarischen Landeslehrer-Versammlungen und den Sitzungen des Zipser Lehrervereins lauschte man seinen, an Inhalt, Form und Sprache gleichvollendeten, immer anregenden und belehrenden Vorträgen, war sein Wort in pädagogischen und methodischen Fragen entscheidend.

Was aber sein Leben erst recht wertvoll machte, das war seine Herzensgüte, sein menschenfreundliches und gemeinnütziges Wirken. Sein von den edelsten und humansten Gefühlen durchglühtes Herz schlug warm für sein Vaterland, seine engere Heimat, die deutschsprechende Zips, insbesondere aber für die leidende und unglückliche Menschheit. Beweis dessen das Zipser Rettungshaus, das seiner Initiative entsprang, für dessen Gründung und Entwickelung er als geschäftsführender Präses seine beste Kraft einsetzte. Wie freute er sich auf die Krönung dieses seines Werkes'

wie erstrahlten seine Augen im hellen Glanze, wenn er von der Rettung jener unglücklichen Kinder, welche das Asyl zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erziehen sollte, mit begeisterten und begeisternden Worten sprach! Leider war es ihm nicht vergönnt, die Saat, die er ausgestreut, keimen zu sehen.

Mit selbstloser Hingebung und Opferwilligkeit diente er dem ungarischen Karpathenvereine, in dessen zielbewußter, gedeihlicher Thätigkeit er eine Wohlstandsquelle seiner lieben Zips erblickte. Unermüdet trug er als Präses des ungarischen Karpathenmuseums Stein um Stein zu einem Baue zusammen, durch dessen Errichtung er seinen Namen mit goldenen Lettern in die Geschichte Ungarns eintrug. Aber auch hier wehrte ihm ein neidisches Geschick, sich an der Vollendung seiner Schöpfung zu erfreuen: das ungarische Karpathenmuseum wurde seiner Bestimmung übergeben, er aber, der rastlos thätige Präses desselben, fehlte bei diesem Weiheakte. Die Krankheit, die Geist und Leib zerstörte und ihn frühzeitig in das kühle Grab bettete, hielt den gebrochenen Mann fern.

Auch der Pädagogische Jahresbericht verlor in ihm einen warmen Freund, einen gewandten sach- und fachkundigen Mitarbeiter, dessen die ungarischen Schulverhältnisse betreffenden Berichte, frei von Chauvinismus ein klares und übersichtliches Bild des ungarischen Schulwesens lieferten.

Dr. Victor Emericzy ist tot! Im Herzen seiner zahlreichen Verehrer, Freunde und Schüler aber wird sein Andenken fortleben, ein gesegnetes sein.

Die gedeihliche Entfaltung des Schulwesens eines Landes, auf der wieder die gesunde Entwickelung der Bevölkerung beruht, muß auf denselben Grundprincipien, welche den Bestrebungen zur Hebung des Einzel- und des allgemeinen Wohlstandes zur Richtschnur dienen, basiert werden. Ein stufengemäßer Fortgang, bei Vermeidung alles Sprunghaften und Überhastens ist hier wie dort unabweisliche Bedingung, wenn anders die Realisierung des vor Augen schwebenden Zieles möglich gemacht werden soll. Wie der Arbeit des Maurers die des Architekten vorangehen muß, sollte auch jedwede Unternehmung auf dem Gebiete des Schulwesens, sei dies nun wie in Ungarn im Jahre 1868, wo es sich um Reorganisation der Schule handelte oder wie seit dem, wo die Abstellung wahrgenommener Mängel in Betracht kam, immer nur nach einen den lokalen Verhältnissen angepaßten, reiflich erwogenen, bis ins kleinste Detail im Vorhinein festgestellten Plane vorgegangen werden. Diese dem gesunden Menschenverstande einleuchtende Forderung fand in Ungarn bei den für die Schule maßgebenden Faktoren, als: Unterrichtsministerium, Gesetzgebung und Schulerhaltern nicht immer gehörige Würdigung. Das im Jahre 1868 gebrachte Volksschulgesetz nach dem Muster fortgeschrittener Länder auf den Leib des während des Provisoriums kulturell zurückgebliebenen Ungarns zugeschnitten, erwies sich in der Folge als den faktischen Verhältnissen nicht ganz angepaßt. Von dem edlen Streben beseelt, das nicht durch eigenes Verschulden zurückgebliebene Land mit einem Ruck aus der geistigen Versumpfung in die lichten Sphären der Bildung und Aufklärung zu heben, übersah man die durch Erfahrung erwiesene Wahrheit: Daß das im Verlaufe einer langen Reihe von Jahren Vernachlässigte, weder durch

den guten Willen allein, noch durch oktroierte Gesetze ins richtige Geleise gebracht werden könne; daß der Fortschritt nur durch angestrengte und unausgesetzte Arbeit, durch einmütiges Zusammenwirken aller angebahnt und dauernd gefestigt werden könne. Beeinträchtigend wirkten auch die nationalen Verhältnisse des polyglotten und konfessionsgesegneten Landes, auf die des näheren einzugehen hier nicht der Platz ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen sei jedoch hervorgehoben, daß die angebliche Vergewaltigung der Nationalitäten durch die Magyaren, welche sich nachgerade zu einer stehenden Rubrik in einigen deutschen Zeitschriften herausbildet, unter dem Begriff „nationale Verhältnisse“ nicht zu verstehen ist. Ohne polemisch werden zu wollen, erachtet es Referent als heilige Pflicht. entgegen jenen Verleumdungen, die den Stempel der Böswilligkeit an der Stirne tragend, auch im Auslande immer weniger Glauben finden, zu erklären: daß in Ungarn keine Nationalität über Unterdrückung, gewaltsame Magyarisierung mit Recht Klage führen kann. Wie hier jeder nach seiner Façon selig werden kann, so steht es jedermann auch frei, sich in Wort und Schrift, im privaten und öffentlichen Verkehr, seiner Muttersprache, sei dies nun die deutsche, slavische oder eine andere, zu bedienen. Daß dies keine willkürliche Behauptung ist, beweisen die Ratsstuben der Zipser Städte, in denen ohne Ausnahme, in deutscher Sprache verhandelt wird, beweisen die in deutscher Sprache geführten Verhandlungen des Zipser Lehrervereines, obwohl dessen Mitgliedsregister auch eine stattliche Anzahl von Staatslehrern aufweisen; beweisen ferner die Volksschulen der Zips und anderer deutschsprachiger Gegenden, deren Unterrichtssprache die deutsche ist. Daß den Intentionen des Gesetzes gemäß, die Pflege der ungarischen Sprache als patriotische Pflicht anerkannt wird; daß dieselbe als obligater Unterrichtsgegenstand eingeführt wurde, muß jedem Billigdenkenden als recht- und zweckmäßig erscheinen. Die Konsolidierung und Festigung des ungarischen Staates machte die Deklarierung der Sprache jenes Volksstammes, welcher sowohl zufolge seiner Intelligenz als auch seiner Seelenzahl der einflußreichste des Landes ist, zur Staats- und Amtssprache, zur unabweislichen Pflicht. Ebenso gebieterisch erheischt es auch das Interesse des einzelnen Staatsbürgers, der auf Fortkommen bedacht ist, daß er der Landessprache mächtig sei. In Ungarn wird keine Nationalität unterdrückt, keine Sprache verdrängt; die ungarische Gesetzgebung war bloß darauf bedacht, durch Obligatmachung der ungarischen Sprache in den Volksschulen, die Aneignung derselben allen zugänglich zu machen.

Ich nehme nun, nach dieser, nicht ganz zur Sache gehörigen Abschweifung, zu der ich mich jedoch im Interesse der Reputation Ungarns und zur Bekämpfung der gegen dasselbe ausgestreuten ungerechtfertigten Anklagen, gedrungen fühlte, das abgebrochene Thema wieder auf. Behufs Abstellung im Verlaufe der Zeit beobachteter Mängel und Erzielung eines entsprechendern Unterrichts- und Erziehungsresultates wurden von leitender Stelle Verfügungen getroffen, welche häufig das Gepräge dilettantischen Experimentierens kennzeichnet. Nicht genügend geklärte Ideen, von der Schulsparkasse angefangen bis zu der durch ministeriellen Erlaß, auch für die Volksschulen obligatorisch gemachten Gesundheitslehre, wurden auf das junge Reis hie und da zum Nachteile desselben gepfropft. Der redlichste

Wille und die beste Absicht beseelten wohl den Leiter des Unterrichtes und dessen Organe, allein die Mittel waren nicht immer die zweckmäßigsten.

Die Überwachung der Schulen und die Kontrolle, wie und in welcher Weise in denselben den bezüglichen Gesetzesbestimmungen entsprochen wird, handhabt der Staat durch eigens hierzu bestellte Organe, durch die königlich ungarischen Komitats-Schulinspektoren. An der Spitze des Unterrichtswesens eines Komitates, von denen einige an Seelenzahl manchen kleinen Königreichen gleichkommen, steht der Schulinspektor. Er hat die Schulen seines Rayons, — oft 3 bis 400, — zu inspizieren und die administrativen Angelegenheiten zu erledigen. Der bureaukratische Schimmel macht eine gewissenhafte Inspektion fast unmöglich. Aber abgesehen von den administrativen Agenden, welche einen ganzen Mann beanspruchen, erscheint eine gewissenhafte Inspektion ausgeschlossen. Wie soll es der Schulinspektor anstellen, während des kaum 250 Tage zählenden Schuljahres die 3—400 Schulen seines Bezirkes zu besuchen, dem Unterrichte anzuwohnen und in darauffolgenden Konferenzen die Konsequenzen des Beobachteten zu ziehen? Dazu kommt noch, daß ein nicht unbedeutender Teil der Schulinspektoren, erst mit dem Antritte des Amtes mit dem hierzu erforderlichem Verstande von Gott begnadet wurde. Das Gesetz umschreibt genau die Qualifikation des Lehrers, für denjenigen aber, der seinem Stande nach dazu berufen ist, Lehrer der Lehrer zu sein, ist die fachliche Befähigung nicht unbedingt notwendig. Der Unterrichtsminister ist davon überzeugt, wie er dies bei einer Gelegenheit erklärte, daß zur Beaufsichtigung der Schulen auch ein Landwirt, Jurist oder Techniker sich ganz gut eigne. Thatsächlich blieben bisher in vielen Fällen, die immer dringendern Wünsche der pädagogischen Kreise nach fachmännischer Inspektion unberücksichtigt.

Der Aufschwung des Schulwesens steht mit der materiellen Lage und der sozialen Stellung der Lehrer im wechselseitigen Kontakt. Die Sorge um das tägliche Brod tödtet die Arbeitslust und Schaffensfreude. In dieser Hinsicht ist wohl ein Fortschritt zu konstatieren, insofern das Minimum des Lehrergehaltes mit 300 fl. fixiert wurde, ein Landeslehrer-Pensionsinstitut ins Dasein gerufen, und das Schicksal der Lehrerwitwen- und -Waisen teilweise gesichert wurde. Berechtigten Wünschen bleibt auch diesbezüglich genügender Spielraum. Trotz des obenangegebenen Gehaltsminimums existieren noch immer viele Hunderte von Lehrern, deren jährliche Dotation kaum 100 fl. beträgt. Auch das Pensionsgesetz wäre in einigen seiner wesentlichen Bestimmungen, so rücksichtlich der Dienstzeit als auch der Pensionsbezüge zu Gunsten der Lehrer zu modifizieren. Mit Vergnügen konstatieren wir, jedoch im großen Ganzen die redlichen Bemühungen der Unterrichtsverwaltung behufs Hebung des Schulwesens. Mit lobenswerter Ausdauer und Energie wird die Schule als Kulturstätte und Grundlage der Bildung des Wissens, der Moral und Sittlichkeit von allen berufenen Organen gehegt und gepflegt.

Wir überlassen nun dem Unterrichtsminister das Wort um die Schulzustände bei ministerieller Beleuchtung in Augenschein zu nehmen, indem wir auszugsweise die Einleitung zu dem, dem Parlamente vorgelegten 16. Jahresbericht über den Stand des ungarischen Schulwesens mitteilen:

„Da in der Zeit seit Schaffung des Volksschulgesetzes die Organisation der Volksschulanstalten und der mit ihnen in Verbindung stehenden Lehrerseminare gefestigt erscheint, war der vornehmste Teil meiner Verwaltungsarbeit auf die innere Entwickelung der Schulen und eine ausgiebigere und vollständigere Ausnützung der vorhandenen Faktoren gerichtet. Die durch mich im Sinne des Gesetzes begründete Organisation der Schulen erwies sich wohl als richtig, die Durchführung jedoch zufolge des Indifferentismus oder Unvermögens der außerhalb der Unterrichtsverwaltung und ihrer Organe stehenden Faktoren, an vielen Orten als mangelhaft und unvollständig. Die Zahl der Schulen und der Lehrer hat im ganzen Lande ansehnlich zugenommen, das innere Leben und die Unterrichtsweise in denselben ist jedoch weit entfernt von jener Idee, welche die Pädagogik der Gegenwart der Schule als zu erreichendes Ziel gesteckt hat. Allgemein bekannt sind jene Faktoren, welche sich der Effektuierung meiner in Angelegenheit des Volksschulunterrichtes erlassenen Verordnungen in den Weg gestellt haben. Inwieweit die durch die Gesetzgebung mir zur Verfügung gestellten materiellen Mittel solches gestatteten, war ich bestrebt, die finanziellen Hindernisse zu beseitigen. Durch Errichtung von Staatsschulen, durch Subvention von Kommunalschulen, durch Spenden von Lehrmitteln und Lehrbüchern habe ich vielen Mängeln abgeholfen. Anderseits habe ich mit der 1885, Zahl 18035 erlassenen Verordnung auch die königlichen Schulinspektoren insbesonders angewiesen, sich mit dem inneren Leben der Schule, deren Reform und Vervollkommnung ernstlich zu beschäftigen. Ich wies sie an zur Erneuerung und Fortsetzung jener Arbeiten, welche die Gesundheit der schulpflichtigen Kinder, die Erziehung derselben zu kräftigen Individuen bezwecken; daß sie fortwährend ihr Augenmerk darauf richten, daß diese Aufgabe durch den seitens der Lehrer zu erteilenden Unterricht gefördert, die hierzu nötigen Mittel (entsprechende Baulichkeiten, reine Umgebung und gesundes Trinkwasser, zweckmäßige Schulmöbel, Leibesübungen) verschafft werden sollen; daß sie in der richtigen Durchführung des Unterrichtes den Lehrern als Wegweiser dienen sollen, insonderheit wie der theoretische Unterricht mit dem praktischem Leben in Verbindung zu bringen sei; zu welchem Behufe die Landwirtschaft, Gartenbau, Bienen- und Seidenzucht und 1—2 Zweige der Hausindustrie im Rahmen des praktischen Unterrichtes Aufnahme fanden. Damit die königlichen Schulinspektoren diesem ihren wichtigen Berufe gerecht werden, legte ich ihnen die Verpflichtung auf, die ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen jährlich mindestens einmal persönlich, oder durch ihren Vertreter zu besuchen; die Bemühungen der Lehrer und den Erfolg ihrer Arbeiten von Jahr zu Jahr mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und sie mit Instruktionen zur Erreichung der gesteckten Ziele zu versehen. Ich bin überzeugt, daß eine gewissenhafte, energische Durchführung dieser meiner Verordnung die Einstellung vieler bestehenden Mängel bewirken wird. Anderseits bin ich jedoch zu erklären genötigt, daß zur Behebung der unserem Volksschulunterricht anhaftenden Mängel eine viel intensivere Aufsicht erforderlich ist. Die große Anzahl der, der Aufsicht königlicher Schulinspektoren unterstellten Schulen und die räumliche Verteilung derselben machen diesen eine öftere und längere Zeit andauernde Inspektion zur Unmöglichkeit,

ohne diese aber ist eine gründliche Beobachtung der erzieherischen Arbeit und eine Direktion derselben kaum denkbar. Die kurze Zeit, welche gegenwärtig der Schulinspektor einer Schule zu widmen vermag, genügt gerade, um die schreiendsten Übelstände zu bemerken, nicht aber um eine Basis für eingehende Beurteilung der Arbeiten der Schule zu erwerben.

Die Organisation und die Lehrpläne der Volksschulanstalten wurden, da dieselben sich als richtig erwiesen, keinerlei Änderung unterzogen. Die Bürgerknabenschulen erhielten dadurch eine ihrem praktischen Berufe entsprechende Erweiterung, daß neben den höheren Klassen derselben, dort wo die Notwendigkeit sich hierfür ergab, so wie früher schon gewerbliche Lehrkurse, jetzt an mehreren Orten auch Handelslehrkurse organisiert wurden, welche den Schülern der Bürgerschule Gelegenheit bieten, sich in den freien Stunden für die kaufmännische Laufbahn vorzubereiten. Diese Unterrichtskurse besitzen den Charakter von Handelsmittelschulen und werden in ihnen alle Lehrgegenstände in derselben Ausdehnung, wie in den letztgenannten Anstalten betrieben. Mit Rücksicht darauf, daß durch gute Lehrmittel und Bücher der Unterrichtserfolg gehoben wird, war ich darauf bedacht, die Zahl derselben zu vermehren und etwaige Abgänge an solchen zu ersetzen. Von dem im Staatsverlage erschienen Fibeln und Lesebüchern wurde eine neue Ausgabe in ruthenischer Mundart veranstaltet. Durch Bestellung einer bestimmten Anzahl von Exemplaren wurde die Ausgabe von Kommitatskarten zu Schulzwecken und Zeichenmuster für weibliche Handarbeiten möglich gemacht. Die gekauften Exemplare wurden an Schulen verteilt. Zu erwähnen ist die im Vereine mit dem Handelsministerium errichtete mechanische Lehrwerkstätte in Budapest und die in Verbindung mit dem Budapester Volks- und Bürgerschullehrerseminar kreierte Gipsmodell-Werkstätte. Beide Institute haben den Zweck, die ungarischen Schulen mit im Lande verfertigten und den Erfordernissen entsprechenden Lehrmitteln für die Naturlehre, beziehungsweise mit plastischen Zeichenmodellen zu versehen.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte ich den in verschiedenen Teilen des Landes benützten Lehrbüchern, Lehrmitteln und der Jugendlitteratur, unter denen auch im verflossenen Jahre zahlreiche, mit den thatsächlichen Verhältnissen des Staates kolidierende und das brüderliche Einvernehmen der Nationalitäten gefährdende Lehren enthaltende Werke gefunden wurden. Die Verwendung solcher Bücher in den Schulen wurde untersagt. Die Grundlinien der in den Volks- und Bürgerschulen zu unterrichtenden Lebensrettungs- und Gesundheitslehre habe ich festgestellt und die von Ludwig Széll verfaßten im Staatsverlage erschienenen bezüglichen Lehrbücher auch in deutscher Sprache übersetzen lassen.

Die Versorgung der Volksschulen mit fachgemäß ausgebildeten Lehrern als die Grundbedingung des Aufblühens derselben erkennend, strebte die Regierung die Vervollkommnung der Lehrer- und Lehrerinnen-Ausbildung an. Mehrjährige Erfahrungen lehrten, daß der Abgang von Internaten an den Lehrerseminarien die Erziehung und Ausbildung der Zöglinge nachteilig beeinflußte. Ich habe deshalb die Direktionsräte zur Kreierung von Internaten aufgefordert, und wurden diese, dort wo solches mit geringen materiellen Opfern zu bewerkstelligen war, auch eingeführt. Dem Mangel

an finanziellen Mitteln ist es zuzuschreiben, wenn diese heilsame (?) Institution noch nicht in allen Staatslehrerseminarien ins Dasein gerufen wurde. Ich habe angeordnet, daß zur Ausbildung und Befähigung von Turnprofessoren und Lehrern in dem budapester königl. ung. Volks- und Bürgerschullehrerseminar eine Fachgruppe für Turnen organisiert werde, damit die Zöglinge dieser Anstalt während des dreijährigen Kurses nebst andern Studien auch zu fachtüchtigen Turnlehrern sich ausbilden können.

Ich habe die Anordnung getroffen, daß an einigen Lehrerseminarien, dort wo dies die Lokalverhältnisse wünschenswert erscheinen lassen, außer der ungarischen auch noch in einer anderen in dieser Gegend gebräuchlichen Sprache unterrichtet werde, wodurch die in solchen Anstalten gebildeten Jünglinge befähigt werden, den Lehrberuf auch in Gegenden mit nicht ungarischer Bevölkerung mit Erfolg zu versehen.

In Anbetracht der eingetretenen Überproduktion von Lehrerinnen und der mir zur Verfügung stehenden geringen Zahl von Stellen, habe ich die Aufnahme in den Staatslehrerinnenseminarien erschwert und die Zahl der Aufzunehmenden beschränkt. Zu bedauern ist es, daß die konfessionellen Anstalten dieses Beispiel nicht befolgten.

Durch Schaffung des Mittelschulgesetzes wurden die Agenden der Schuldistrikts-Oberdirektoren beträchtlich vermehrt, weshalb ich die von ihnen bisher versehene Beaufsichtigung der katholischen Lehrer- und Lehrerinnenseminarien den königlichen Schulinspektoren übertrug. Aus den mir zugekommenen Berichten ersah ich zu meinem Bedauern, daß diese, sowie im allgemeinen die von den Konfessionen erhaltenen Seminarien, mit wenigen Ausnahmen, noch an vielen Mängeln laborieren, zum Teil sogar den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen. Die in einzelnen Fällen beobachtete Verletzung der den Lehrern gesetzlich gesicherten Rechte, veranlaßte mich, die kirchlichen Oberbehörden der Griechisch-katholischen und Griechisch nicht unierten dazu zu verhalten, mir in Disziplinarfällen, wo Amtsverlust ausgesprochen wird, die Untersuchungsakten behufs Überprüfung zu unterbreiten.

Von den zur Aufbesserung der materiellen Lage der Lehrer verfügten Anordnungen sei die Gründung eines Lehrerwaisenhauses hervorgehoben, dessen Zustandekommen ich durch moralische und materielle Unterstützung, hauptsächlich aber durch den Bau eines Waisenhaus-Gebäudes beförderte.

Die Zahl der höheren Staatsmädchenschulen hat in diesem Jahre nicht zugenommen, hingegen wurden die Bestehenden stufengemäß weiter entwickelt und mit Internaten verbunden.

Eine die Reform der Mädchenerziehung bezweckende Anordnung ist die Kreierung eines Seminars für Erzieherinnen. Diese mit vier Klassen geplante Anstalt habe ich mit dem Budapester Staatsbürgerlehrerinnen-Seminar in Verbindung gebracht. In derselben sollen den Anforderungen höherer Gesellschaftsklassen entsprechende Erzieherinnen ausgebildet werden, welche berufen sein werden, die bisherigen zur patriotischen Erziehung der Kinder unfähigen ausländischen Gouvernanten zu ersetzen."

Wie aus obiger ministerieller Darstellung ersichtlich, mußte die gedrückte finanzielle Lage des Landes bei den Bestrebungen zur Entwickelung

des Schulwesens stets in Betracht gezogen werden. Wie aus dem später anzuführenden statistischen Daten sich ergeben wird, lassen die von den Konfessionen erhaltenen Schulen in vieler Hinsicht vieles zu wünschen übrig. Manchen Ortschaften, welche die erforderlichen Mittel zur Erhaltung einer Volksschule nicht aufzubringen in der Lage sind, fehlt dieselbe ganz. Der Staat ist vorläufig nicht imstande, solche Ortschaften an den Segnungen des Unterrichtes und der Erziehung, durch Errichtung von Staatsschulen teilhaftig werden zu lassen. Die Staatsmittel reichen dazu nicht aus. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint die Errichtung kostspieliger Internate zumindest eigentümlich. Über die Zweckmäßigkeit der Internate gehen die Ansichten der Fachmänner noch sehr auseinander. Ohne uns in eine Erörterung der Internatsfrage und eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile derselben einzulassen, können wir die Frage: ob das zu Internatszwecken verausgabte Geld durch Errichtung noch fehlender Volksschulen nicht besser verwendet werden könnte? nicht zurück drängen. Auch die das Staatsbudget mit ca. 250 000 fl. belastenden höheren Töchterschulen, in denen der Unterricht einer Schülerin nach dem ministeriellen Ausweis auf 107.90 fl. zu stehen kam, — lassen die Notwendigkeit ihrer Existenz, mit Rücksicht auf ihre Kostspieligkeit, die geringe Frequenz derselben und in Anbetracht, hauptsächlich der Unzulänglichkeit der Volksschulen zweifelhaft erscheinen. Ob ein Staat, der an 2000 Ortschaften zählt, welche noch immer die Elementarschule entbehren müssen, sich den Luxus für höhere Töchterschulen und verschiedene Internate so riesige Summen zu verausgaben gestatten darf? überlassen wir der Entscheidung der berufenen Kreise.

Daß trotzdem auch das Berichtsjahr namhafte Fortschritte aufzuweisen hat, ergiebt die Aufstellung und Vergleichung nachstehenden statistischen Materiales mit den vorangegangenen Jahren. Als Grundlage des Anzuführenden dienen die amtlichen Daten des XVI, vom Unterrichtsminister herausgegebenen Jahresberichtes.

---

## I. Volksschulen.

### 1. Schulpflichtige.

Um eine sichere Grundlage zur Beurteilung dessen: in welchem Maße die durch das Gesetz bestimmte allgemeine Schulpflicht thatsächlich verwirklicht wird, zu erlangen, wurden die Komitatsbehörden angewiesen, sämtliche im Jahre 1886 der Schulpflicht unterliegenden Kinder zusammen zu schreiben und im ersten Viertel des neuen Schuljahres die Konskriptionslisten mit den Namenslisten der die Schule thatsächlich besuchenden Kinder zu vergleichen, die Ausgebliebenen mit Anwendung der gesetzlich bestimmten Strafen zum Schulbesuche zu verhalten. Diese Verordnung wurde in 64 Komitaten effektuiert.

Die eingelaufenen Berichte ergaben, daß in Ungarn, dessen Bevölkerung 13 728 622 Seelen zählt, 16,93 % = 2 324 735 schulpflichtige Kinder lebten. Die Ausweise ergaben ferner, daß 80,44 % der Schul-

pflichtigen, das ist 1 870 083 Kinder, Schulunterricht genossen; 454 652 Schulpflichtige aber die Schule nicht besuchten. Ein Fortschritt zeigt sich auch hier, insoferne seit dem vorigen Jahre die Zahl der Schulpflichtigen um 32 683, die der Schulbesuchenden um 33 624 zugenommen hat.

Im Sinne des Volksschulgesetzes sind die Schulpflichtigen gehalten die Alltagsschule 6 Jahre, die Wiederholungsschule 3 Jahre zu besuchen. Das Verhältnis der Schulpflichtigen zu der Gesamtbevölkerung in Betracht gezogen, ergiebt sich, daß auf 1000 Einwohner durchschnittlich 169,3 Kinder entfielen. Zur Ergänzung dieser Daten sei noch angeführt, daß 1 697 497 Kinder auf die ersten sechs Jahrgänge der Alltags-, 627 238 auf die Wiederholungsschule entfielen. Von den Schulpflichtigen der Alltagsschule wurden 85,82 % = 1 456 744, von der Wiederholungsschule 65,89 % = 413 339 öffentlichen Schulunterrichtes teilhaftig. Mit andern Worten: von 1000 Schulpflichtigen der Alltagsschule wurden 858,2 unterrichtet: von 1000 Schulpflichtigen der Wiederholungsschule entsprachen bloß 658,9 den gesetzlichen Bestimmungen. Wie aus den angeführten Daten ersichtlich, gelang es bislang noch immer nicht, das Haupthindernis der Entwickelung des allgemeinen Schulunterrichtes: den ungenügenden Schulbesuch zu beseitigen.

## 2. Das Geschlecht der Schulpflichtigen.

Das Unterrichtswesen eines Landes besitzt nur dann eine sichere Grundlage, wenn der Schulung der Mädchen zumindest die gleiche Sorgfalt zu teil wird, wie der der Knaben. Die Unterrichtsverwaltung war daher bestrebt, beide Geschlechter, so weit dies die Verhältnisse gestatteten, zum Schulbesuche zu verhalten und bot alle Mittel auf, dem Schulbesuch der Mädchen eine breitere Grundlage zu geben. Die Thatsache, daß seit 1869 die Zahl der Mädchenschulen um 760, die der Lehrerinnen um 2274, der Schülerinnen um 359 674 zugenommen hat; daß im Berichtsjahre in 2295 Schulen die weiblichen Handarbeiten und in 1040 1 bis 2 Zweige der Hausindustrie mit befriedigendem Resultate unterrichtet wurden, beweist einen nicht unwesentlichen Fortschritt. Doch muß auch der bedauernswerte Umstand betont werden, daß im Berichtsjahre anstatt der durch die letzte Volkszählung mit 50,46 % fixierten schulpflichtigen Mädchen, die amtliche Konskription bloß 48,81 % ausweist, was darauf folgern läßt, daß sowohl bei den, die Konskription besorgenden amtlichen Organen, als auch bei einem Teile der Eltern auch heute noch die Ansicht vorherrscht, daß die Mädchen auf die Schule nicht angewiesen sind. Von 1000 schulpflichtigen Knaben genügten 836,1, von eben so vielen Mädchen aber bloß 770,1 durch thatsächlichen Schulbesuch den Bestimmungen des Schulgesetzes. Dem ungenügenden Schulbesuche der Mädchen kann nur durch eine vollständige Umgestaltung der gegebenen Verhältnisse und vorherrschenden Anschauungen abgeholfen werden.

## 3. Religion.

Außer den rezipierten Religionen weist die Bevölkerungs-Evidenzhaltung auch geduldete Religionsverbände, als: Baptisten, Nazarär rc.

aus. Die Vielheit der Konfessionen und Nationalitäten beeinflußt die Schulerhaltungsverhältnisse durch Zersplitterung der Kräfte überaus schädlich. Größtenteils ist dies die Ursache, daß einzelne Konfessionsgenossenschaften, die ihnen durch das Volksschulgesetz gesicherten Rechte und Vorteile nicht auszubeuten in der Lage sind und demzufolge auch die faktische Verwirklichung der Schulpflicht nur langsam vorwärts schreitet. Das unter den verschiedenen Religionsgenossenschaften beobachtete Verhältnis der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden veranschaulicht folgende Tabelle:

| der Religion nach, und zwar: | unter 13 749 603 Einwohnern waren | | unter 2 324 735 Schulpflichtigen waren | | unter 1 870 083 Schulbesuchenden waren | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | der Zahl nach | % der Landesbevölkerung | der Zahl nach | % der Schulpflichtigen | der Zahl nach | % der Schulbesuchenden | von 1000 Schulpflichtigen besuchten die Schule |
| Römisch-kath. | 6 507 765 | 47.34 | 1 131 071 | 48.66 | 986 175 | 52.73 | 871.8 |
| Griech.-kath. | 1 487 761 | 10.82 | 236 700 | 10.18 | 141 182 | 7.55 | 596.4 |
| Griech. nicht unierte | 1 931 276 | 14.05 | 292 608 | 12.59 | 197 874 | 10.58 | 676.2 |
| Reformierte | 2 021 150 | 14.69 | 337 858 | 14.53 | 272 895 | 14.59 | 807.7 |
| Ev. Augsb. Konfession | 1 120 503 | 8.15 | 198 972 | 8.56 | 173 353 | 9.27 | 871.2 |
| Unitarier | 56 108 | 0.41 | 9 246 | 0.40 | 6 876 | 0.37 | 743.5 |
| Israeliten | 625 040 | 4.54 | 118 280 | 5.08 | 91 728 | 4.90 | 777.2 |
| Zusammen | 13 749 603 | 100% | 2 324 735 | 100% | 1 870 083 | 100% | 1000 |

Hinsichtlich der Anzahl der Schulpflichtigen nehmen also die Römisch-kath., die Ev. Augsb. Konfession und die Israeliten den ersten Platz ein, während die Griechisch-kath. an letzter Stelle rangieren.

## 4. Sprachverhältnisse der Schulpflichtigen.

Das Verhältnis der Bevölkerung, der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden in Ungarn, dem Vaterlande vielerlei Nationalitäten steht mit dem der sprachlichen Verteilung in einem innigen Kontakte. Die eine oder die andere Sprachengruppe ist im großen und ganzen mit den Faktoren irgend einer Religion identisch. So gehören die Griechisch-kath. der rumänisch und ruthenischen, die Griechisch nicht unierten der rumänischen und serbischen —, die Reformierten der ungarischen —, die Ev. Augsb. Konfession, ferner die Römisch-kath. der ungarischen, deutschen, slawischen und kroatischen Sprachenfamilie an. Die Israeliten haben die Sprache der Nationalitäten, in deren Mitte sie wohnen, angenommen. Der Sprache nach waren:

| Mit Muttersprache | unter 13 749 603 Einwohnern waren | | unter 2 324 735 Schulpflichtigen waren | | unter 1 870 083 Schulbesuchenden waren | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | der Zahl nach | % | der Zahl nach | % | der Zahl nach | % | von 1000 Schulpflichtigen |
| Ungarischer | 6 462 313 | 47.00 | 1 137 508 | 48.93 | 951 295 | 52.54 | 836.2 |
| Deutscher | 1 897 070 | 13.77 | 320 799 | 13.80 | 291 435 | 15.58 | 908.4 |
| Rumänischer | 2 495 553 | 18.15 | 366 254 | 15.76 | 222 863 | 11.91 | 608.5 |
| Slavischer | 1 875 446 | 13.64 | 325 271 | 13.99 | 274 626 | 14.68 | 844.3 |
| Serbischer | 378 114 | 2.75 | 65 208 | 2.80 | 49 805 | 2.66 | 763.8 |
| Kroatischer | 280 192 | 2.04 | 41 884 | 1.80 | 35 039 | 1.85 | 779.4 |
| Ruthenischer | 360 915 | 2.65 | 67 811 | 2.92 | 45 056 | 2.41 | 664.9 |
| Zusammen | 13 749 603 | 100% | 2 234 735 | 100% | 1 870 083 | 100% | 804.4 |

Mit Rücksicht auf das Verhältnis der Schulpflichtigen stehen an erster Stelle die Ruthenen, an zweiter die Ungarn, an dritter die Deutschen und Slaven und an vierter die Serben, während bezüglich der die Schule besuchenden der erste Platz den Deutschen gebührt, denen sich Ungarn und Slaven in der gegebenen Reihenfolge anschließen.

Die jährliche Unterrichtszeit fixiert das ungarische Volksschulgesetz für Dorfschulen mit mindestens acht, für solche in Städten mit mindestens neun Monaten. Beginn und Schluß des Schuljahres sind durch das Gesetz nicht festgestellt, demzufolge auch bezüglich dieser, als auch der Ferialzeiten innerhalb des Schuljahres verschiedene durch Lokalverhältnisse bedingte Gepflogenheiten vorherrschen. Im allgemeinen fand der von Staats- und Kommunalschulen seit Jahren festgehaltene Grundsatz: daß das Schuljahr anfangs September beginne und Ende Mai — Juni geschlossen werde, Annahme. In größeren Städten und überall wo geordnete Schulverhältnisse herrschen, wird diese Unterrichtszeit eingehalten. Die festgesetzte Jahresunterrichtszeit wurde im Berichtsjahre unter je 1000 Schulen von 894 und unter je 1000 Schulbesuchern von 858 Kindern eingehalten. Von bedeutender Tragweite in Bezug auf das Unterrichts- und Erziehungsresultat sind die Schulversäumnisse. Die Erfahrung lehrt, daß die, großen Massen auferlegten Verpflichtungen, nur durch Anwendung entsprechender Zwangsmaßregeln durchzuführen sind. Deshalb ordnet das Gesetz die Bestrafung der Schulversäumnisse an. Im Berichtsjahre entfielen auf 1 130 801 Schüler 20 982 532 Halbtag-Versäumnisse. Als Hauptursache der Schulversäumnisse darf die Armut bezeichnet werden. Von den ausgewiesenen Schulversäumnissen erfolgte bloß in 1 114 429 Fällen die Bestrafung der nicht entschuldigten Versäumnisse. An Strafgeldern sind 42 872 fl. und 85 kr., um 3196 fl. und 1 kr. mehr als im verflossenen Jahre eingegangen; von denen zur Vermehrung der Schulbibliotheken 3673,92 fl., zur Unterstützung armer Schüler 15 631,75 fl., zur Anschaffung von Lehrmitteln 10 304,29 fl. und zu verschiedenen Zwecken 13 262,89 fl. verwendet wurden.

Jene humane Anordnung des Schulgesetzes, derzufolge ihre Mittellosigkeit ausweisende Kinder von der Gemeinde mit Schulbüchern zu versehen sind, gelangte bis jetzt nicht zur allgemeinen Durchführung und zwar aus dem Grunde: weil das Schulerhaltungsrecht nicht bloß Kommunen zusteht. An Staats- und Kommunalschulen wird ein Teil der einfließenden Schulgelder diesem Zwecke zugewendet. Von Seiten des Staates wurden 1672 fl. zur Anschaffung von Lehrbüchern für Konfessionsschulen besuchende Schüler verausgabt. Mit den erforderlichen Lehrmitteln waren 90,59 % oder 1 704 193 Schüler versehen. Von 230 652 zwölfjährigen Kindern, welche im Berichtsjahre die Alltagsschule verließen, waren 96,53 % = 200 860 des Schreibens und Lesens, 3,47 % = 8762 bloß des Lesens kundig.

### 5. Gemeinden und Schulen.

Ungarn zählte im Berichtsjahre 12 702 bürgerliche Gemeinden, von denen 10 602 im Besitze einer oder mehrerer, zusammen von 15 666 Volksschulen waren. Unter 1000 Gemeinden fanden sich 26,2 welche keine Schule besaßen. Im Jahre 1885 gestaltete sich das Verhältnis insoferne günstiger, als unter 1000 Gemeinden die Volksschule bloß in 23,7 fehlte.

Im Sinne des Gesetzes sind zur Erhaltung von Volksschulen berechtigt: Der Staat, die Gemeinde, sieben Religionsgenossenschaften, Vereine und Private. Danach zerfallen die ungarischen Volksschulen ihrem Charakter nach in Staats-, Kommunal-, Konfessions- und Privatschulen.

Mit den in kleineren Ansiedelungen und Meierhöfen bestehenden 751 Schulen betrug die Gesamtzahl der Volksschulen 16 417. Hinsichtlich des Charakters ihrer Erhalter zählte man:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Staatsschulen . . . . . | 4,50 % | = | 739 |
| 2. | Kommunalschulen . . . . | 11,47 „ | = | 1883 |
| 3. | Röm.-kath. . . . . . . | 32,49 „ | = | 5335 |
| 4. | Griech.-kath. . . . . . | 13,13 „ | = | 2155 |
| 5. | Griech. nicht unierte . . . | 10,79 „ | = | 1771 |
| 6. | Ev. Augsb. Konfession . . | 14,22 „ | = | 2334 |
| 7. | Reformierte . . . . . | 8,70 „ | = | 1428 |
| 8. | Unitarische . . . . . . | 0,26 „ | = | 44 |
| 9. | Israelitische . . . . . | 3,20 „ | = | 526 |
| 10. | Von Privaten erhaltene . . | 1,05 „ | = | 170 |
| 11. | Von Vereinen erhaltene . . | 0,19 % | = | 32 |

Gegen das Vorjahr ergiebt sich eine Zunahme von 112 Schulen. Von den bestehenden Volksschulen waren 98,60 % = 16 185 Elementarschulen, 0,51 % = 85 höhere Volksschulen und 0,89 % = 147 Bürgerschulen. Die Wiederholungsschule war außer den obligaten Unterricht hier und da auch auf die Mitteilung landwirtschaftlicher, gewerblicher und kaufmännischer Kenntnisse bedacht; die höheren Knabenvolksschulen waren mit landwirtschaftlichen Übungen oder gewerblichen Lehrwerkstätten verbunden; die Bürgerschulen endlich beschäftigten sich bloß mit dem theoretischen Unterricht, einige verfügten auch über Lehrwerkstätten, noch andere

waren durch Handelsunterrichtskurse erweitert. Von 16 417 Volksschulen dienten 6,61 % = 1085 ausschließlich dem Knaben-, und 7,67 % = 1259 ausschließlich dem Mädchenunterrichte, während 85,72 % = 14 073 Schulen von beiden Geschlechtern besucht wurden.

## 6. Lehrer.

Die Gesamtzahl der Lehrkräfte, wie auch deren Verteilung auf geteilte und ungeteilte, d. h. Schulen mit einer oder mehreren Lehrerkräften macht nachstehende Tabelle ersichtlich:

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 16 | 17 | 18 | 19 | 21 | Gesamtzahl der Schulen und Lehrerstellen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mit Lehrern versehene Schulen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 771 | 2068 | 646 | 418 | 190 | 110 | 63 | 47 | 36 | 27 | 8 | 15 | 5 | 2 | 5' | 3 | 1 | 1 | 1 | 16 417 Schulen |
| 12 663 *) | 4136 | 1938 | 1672 | 950 | 660 | 441 | 376 | 324 | 270 | 88 | 180 | 65 | 28 | 80 | 51 | 18 | 19 | 21 | 23 980 Stellen. |

Ein Vergleich voranstehender Daten mit denen der Vorjahre ergiebt, daß die Zahl der ungeteilten Volksschulen sich viel langsamer als die der geteilten entwickelt und daß hier die Erhaltungsfähigkeit der Kommunen und Konfessionen ihre Grenze erreicht hat, demnach der Staat das fehlende zu ergänzen gezwungen sein wird.

## 7. Das Unterrichtsresultat.

Zur Hebung des Unterrichtsresultates sind außer der gewissenhaften und pflichtbewußten Thätigkeit des Lehrers noch mancherlei Mittel und Behelfe erforderlich. Der Unterrichtsminister hat deshalb eine intensivere Fachaufsicht der Lehrerbildungsanstalten verfügt; die zum Anschauungsunterrichte erforderlichen Lehrmittel vermehren und vervollständigen lassen und dafür Sorge getragen, daß selbe durch Billigkeit der Preise zugänglicher gemacht werden, endlich die Überprüfung der Lehrmittel und Lehrbücher durch Fachleute systemisiert. Außerdem wurde das auf Staatskosten erscheinende „Volksschullehrerblatt" im abgelaufenen Jahre 14 600 Schulen gratis zugeschickt.

Nach pädagogisch richtigen Grundsätzen wurde unter 16 417 Schulen: Religion und Sittenlehre in 15 305, Schreiben, Lesen und Muttersprache in 14 412, Rechnen in 14 625, vaterländische Geographie und Geschichte in 12 077, Naturlehre und Naturgeschichte in 8939, Gesang in 13 570, Turnen in 7457 Schulen mit Erfolg unterrichtet. Die obligaten Unterrichtsgegenstände wurden demnach von 1000 Schulen in 770 fortgeschrittenen pädagogiichen Anforderungen entsprechend unterrichtet. Außer den oben angeführten Lehrgegenständen unterrichteten noch Landwirtschaft und Gartenkultur 7767, Verfassungslehre 8050, Zeichnen 7754, weibliche Handarbeiten 2295 und verschiedene Zweige der Hausindustrie 1040 Schulen mit Erfolg.

*) In 108 Schulen wirkten Wanderlehrer.

Die Unterrichtssprache anlangend, sind die Schulen in drei Gruppen zu teilen, und zwar in solche, wo der Unterricht ausschließlich in einer Sprache erteilt wird; die Zahl dieser Anstalten betrug 13 392; zur zweiten Gruppe gehören jene Schulen, in welchen nebst der ungarischen eine zweite, manchmal sogar auch eine dritte Sprache als Unterrichtssprache benutzt werden. Solche gab es 2960; die dritte Gruppe bilden 65 Schulen, welche mit Ausschluß der ungarischen in deutsch-rumänischer, deutsch-slavischer zc. Sprache den Unterricht besorgen. Zur Veranschaulichung dieser sprachlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf den Charakter der Schulerhalter, diene nachstehende Tabelle:

| Unterrichtssprache nach | Hinsichtlich des Charakters der Schulen waren der | | | | | | | | | | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | die 739 Staatsschulen | die 1883 Kommunal- | unter den Konfesionellen: 5335 Römisch-kathol. | 2155 Griech.-kathol. | 1771 Griech. nicht unierte | 2334 Reformierte | 1428 Augsb. Ev. Konfession | 44 Unitarische | 526 Israelitische | 170 Privat | 32 Genossensch.-Schul. | |
| | Volksschulen | | | | | | | | | | | |
| Ungarisch | 673 | 1196 | 2962 | 170 | 8 | 2306 | 327 | 44 | 411 | 140 | 30 | 8 267 |
| Deutsch | . | 74 | 229 | . | . | 11 | 345 | . | 8 | 1 | . | 668 |
| Rumänisch | . | 127 | . | 1175 | 1171 | . | . | . | . | . | . | 2 473 |
| Slavisch | . | 47 | 854 | 5 | . | . | 443 | . | . | . | . | 1 349 |
| Serbisch | . | 66 | . | . | 223 | . | . | . | . | . | . | 289 |
| Kroatisch | . | 4 | 43 | . | . | . | . | . | . | . | . | 47 |
| Ruthenisch | . | 4 | . | 284 | . | . | . | . | . | . | . | 288 |
| Italienisch | . | 9 | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | 11 |
| Deutsch ungarisch | 34 | 189 | 552 | . | . | 13 | 125 | . | 103 | 29 | 2 | 1 047 |
| Rumänisch „ | 1 | 40 | 1 | 157 | 334 | . | . | . | . | . | . | 533 |
| Slavisch „ | 19 | 60 | 530 | 83 | . | 4 | 186 | . | 3 | 2 | . | 887 |
| Serbisch „ | . | 27 | . | . | 35 | . | . | . | . | . | . | 62 |
| Kroatisch „ | 10 | 16 | 89 | . | . | . | . | . | . | . | . | 115 |
| Ruthenisch „ | . | 2 | 2 | 279 | . | . | . | . | . | . | . | 283 |
| 2 Andere und „ | . | 13 | 19 | . | . | . | 1 | . | . | . | . | 33 |
| Rumänisch deutsch (ohne Ungar.) | . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 |
| Slavisch „ (ohne Ungar.) | . | 5 | 4 | . | . | . | 1 | . | 1 | . | . | 11 |
| Kroatisch „ (ohne Ungar.) | . | 1 | 48 | . | . | . | . | . | . | . | . | 49 |
| Ruthenisch slavisch (ohne Ungar.) | . | . | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | 2 |
| Zusammen | 739 | 1883 | 5335 | 2155 | 1771 | 2334 | 1428 | 44 | 526 | 170 | 32 | 16 417 |

## 8. Schulgebäude.

Die Schulhäuser, Lehrsäle, Lehrmittel, ferner die Landwirtschaftlichen- und Turnübungsplätze, sind so wichtige Behelfe des Unterrichtes, daß deren Zustand mit Aufmerksamkeit betrachtet zu werden verdient. Die im Berichtsjahre beendigten Arbeiten: Anlage eines Schulgebäude-Grundbuches erleichtern die Beurteilung dessen, wie die Schulerhalter diesbezüg-

lich, die ihnen im Interesse der Lehrfreiheit durch das Gesetz gesicherten Rechte angewendet haben.

Von 16 417 Volksschulen waren 15 151 im Besitze eines eigenen Hauses, 1266 hingegen in Miethäusern untergebracht. An Lehrsäle zählte man 23 838, gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 398. Auf je ein Lehrzimmer entfielen durchschnittlich 60 Schüler. Mit Bezug auf die schulpflichtigen, die Schule aber nicht besuchenden 240 753 Kinder der Alltagsschule, war auch im Berichtsjahre ein Abgang von 4000 Lehrsälen zu verzeichnen. Mit den notwendigen und zweckmäßigen Schulmöbeln waren 14 601 Lehrsäle versehen; über vollständige Lehrmittelsammlungen verfügten 10 475 Schulen. Zur Anschaffung von Lehrmitteln verausgabte man 208 475 fl. Über Schulgärten und Baumschulen verfügten 10 455 Schulen. Zu Turnübungen geeignete Plätze besaßen 7803 Schulen. Im Schulgebäude wohnten 18 317 Lehrer.

### 9. Höhere Volksschulen.

Die schon oben mit 85 angegebene Zahl dieser Anstalten weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 6 Schulen auf. Ihrem Charakter nach waren diese: Staatsschulen 28, Gemeindeschulen mit Staatssubvention 18, ausschließlich von Kommunen erhaltene 8, Privatschulen 5, Römisch-katholische 16, Griechisch nicht unierte 4, Reformierte 4, Evangelische Augsburger Konfession 1 und Israelitische 1. Dem Knabenunterrichte dienten 21, der Mädchenerziehung 64. Die Schülerzahl bezifferte sich mit 3842 —, darunter 746 Knaben und 3096 Mädchen —, welche 413 Lehrerkräfte unterrichteten. Die Erhaltungskosten betrugen 414 516 fl. Der Staat partizipierte mit 233 784 fl. Durchschnittlich entfielen auf je einen Lehrer 9—10 Schüler; der Unterricht eines Schülers kam auf 107,90 fl. zu stehen.

### 10. Bürgerschulen.

Von 147 Bürgerschulen — drei mehr als im Vorjahre — wurden 39 vom Staate, 49 von Kommunen mit staatlicher Subvention, 23 ausschließlich von Kommunen, 5 von Vereinen, 16 von Privaten und 15 von Konfessionen erhalten. Den Knabenunterricht besorgten 73, den der Mädchen 74 Bürgerschulen, die von 15 202 Schülern, und zwar 7724 Knaben und 7478 Mädchen, besucht wurden. Lehrkräfte zählte man 1018. Erhaltungskosten 1 040 518 fl. Auf je eine Klasse entfallen 25 bis 26, auf eine Lehrkraft 13—14 Schüler.

Rücksichtlich der Staatsschulen sei nach folgendes angeführt: der XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 räumt dem Unterrichtsminister das Recht ein, dort wo die Umstände dies erheischen, Schulen auf Kosten des Staates zu errichten. Von diesem Rechte wurde im Jahre 1873 zum erstenmal Gebrauch gemacht und seitdem 793 Schulen ins Leben gerufen. Die vom Staate erhaltenen Schulen sind: Elementarschulen 672, höhere Volksschulen 20, Bürgerschulen 39 und höhere Töchterschulen 8. Ausschließlich mit dem Knabenunterricht beschäftigten sich 132, mit dem der Mädchen 147. Beide Geschlechter wurden in 393 Staatsschulen unterrichtet.

## 11. Lehrer.

Als im Jahre 1869 die erste Grundbuchsaufnahme der amtierenden Lehrer bewerkstelligt wurde, zählte man in 15 922 Schulen 15 968 ordentliche und 1824 Hilfs-, zusammen 17 792 Lehrer, und zwar unter 1000 962 Lehrer und 38 Lehrerinnen. Im Berichtsjahre gab es 16 417 Schulen, in denen 20 940 ordentliche und 3040 Hilfs-, zusammen 23 980 Lehrer wirkten, und zwar dem Geschlechte nach 21 020 Lehrer und 2960 Lehrerinnen; auf je 1000 Lehrerstellen entfielen 873,3 männliche und 126,7 weibliche Lehrkräfte. Noch im Jahre 1872 besaßen unter 1000 Lehrern nur 775 Befähigungsdiplome, im Berichtsjahre 869,6. Als es sich zufolge des XVIII. Gesetzartikels vom Jahre 1879 darum handelte, zu konstatieren, wie viele Lehrer der ungarischen Sprache mächtig seien, ergab sich, daß die Kenntnis dieser Sprache unter 1000 Lehrern 259 total abging; im Berichtsjahre waren es bloß 102. Befähigungsdiplome erhielten in den bestehenden 70 Lehrerseminarien 1230 Kandidaten. Eine Lehrkraft kam im Jahre 1869 durchschnittlich auf 211,3 fl., im Jahre 1886 aber auf 595 fl. zu stehen. Vergleichen wir nun die Zahl der schulpflichtigen Schüler der Alltagsschule — 1 697 497 — mit der der wirkenden Lehrer, so gelangen wir zu dem Resultate, wenn wir nämlich 55—57 Schüler der Alltagsschule auf je eine Lehrkraft rechnen, daß in Ungarn 30 016 Lehrer erforderlich gewesen wären und daß somit noch immer 6036 Lehrkräfte abgehn. Auf je eine Schule entfallen durchschnittlich 1,46 Lehrkräfte.

Von den im Amte stehenden Lehrern waren 86,96 % im Besitze von Befähigungsdiplomen, 13,04 % konnten die Qualifikation nicht nachweisen.

In den Verband des Landeslehrer-Pensionsfondes waren im Berichtsjahre 17 966 Lehrer, das ist 74,9 aufgenommen. An Pensionen bezogen im Jahre 1886 399 Mitglieder 38 096 fl. 8 kr., 874 Witwen erhielten ordentliche Jahresunterstützungen im Betrage von 76 387 fl. 40 kr., 1401 Waisenkinder bekamen an Erziehungsbeiträgen 38 393 fl. 13 kr.

## 12. Erhaltungskosten der Volksschulen.

Eine sichere Grundlage zur genauen Bestimmung der Kosten der Volksschulen war bisher in Anbetracht der verschiedenen Schulerhalter, des dem Wechsel unterliegenden Einkommens von Immobilien, der in Naturprodukten gezahlten Lehrergehalte und vieler anderer, in Ziffern nicht nachweisbarer Einnahmsquellen nicht zu beschaffen; so viel eruiert werden konnte, betrugen die Erhaltungskosten der Volksschulen 14 285 440 fl. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Lehrergehalte . . . . . . . . . . . . . . . | 74 % | = 10 571 004 fl. |
| 2) Beheizung und Reinhaltung der Unterrichtslokalitäten | 6.50 % | = 928 719 fl. |
| 3) Anschaffung von Lehrmitteln . . . . . . . . | 1.46 % | = 208 475 fl. |
| 5) Unterstützung unbemittelter Schüler . . . . . . | 1.18 % | = 169 026 fl. |
| 6) Bauten . . . . . . . . . . . . . . . . | 11.81 % | = 1 687 388 fl. |
| 4) Diverse . . . . . . . . . . . . . . . . | 5.05 % | = 720 828 fl. |
| | Zusammen | 14 285 440 fl. |

## 13. Lehrerseminarien.

Die Wichtigkeit dieser Anstalten erkennend, bot die ungarische Unterrichtsverwaltung alles auf, daß die Ausbildung der Lehrer gemäß den Anforderungen der Zeit erfolge. Hierher gehört die Erweiterung des Unterrichtskurses von drei auf vier Jahre. Diese Verordnung trat jedoch bisher bloß in 44 Seminarien in Kraft, während 26 diese Neuerung noch nicht eingeführt haben. Die Übungsschule, dieser wichtige und ergänzende Bestandteil des Seminars, war bloß in 33 Seminarien vorhanden. Hinsichtlich der Zahl und des Charakters dieser Anstalten ist seit dem Vorjahre keinerlei Veränderung eingetreten. Eingeschrieben waren im Berichtsjahre 3785 Zöglinge, und zwar 2670 männlichen und 1115 weiblichen Geschlechtes. Das Schuljahr beendeten 3505. 2326 Zöglinge erhielten an Stipendien und Unterstützungen 259 839 fl. In 70 Lehrerbildungsanstalten beschäftigten sich 670 Lehrkräfte mit dem Unterricht der Zöglinge. Die Erhaltung der Lehrerseminarien kostete 901 654 fl. Die staatlicherseits zu diesem Zwecke verausgabten Summen betrugen: 563 290 fl. Für eine Lehrkraft wurden durchschnittlich 1375 fl. 75 kr. verausgabt. Der Unterricht eines Zöglings kam auf 238,2 fl. zu stehen. An Unterstützungen wurden durchschnittlich 111,7 fl. verteilt. Von 1230 im Berichtsjahre ausgefolgten Lehrbefähigungsdiplomen entfielen 1148 auf Volksschul- und 82 auf Bürgerschullehrer.

## 13. Kinderbewahranstalten.

Wenn irgendwo die Kindergartenfrage zu einer brennenden geworden und die allgemeine Einführung der Bewahranstalten und Kindergärten als dringende Notwendigkeit hingestellt werden darf, so ist dies in Ungarn der Fall, wo ein großer Teil der Bevölkerung dem Feldbau, mit einem Worte der Landwirtschaft obliegend, die Kleinen zu beaufsichtigen nicht in der Lage ist. Zu bedauern ist es, daß die finanziellen Verhältnisse des Staates denselben nicht gestatten, diesem wichtigen Zweige der Erziehung größere Opfer zu bringen. Bisher wurde der Kindergarten hauptsächlich von Privaten und wohlthätigen Vereinen kultiviert. Zu den im vorigen Jahre ausgewiesenen 409 Kleinkinderbewahranstalten kamen im Berichtsjahre 74 neuerrichtete hinzu. Der Bewahrung dieser Anstalten waren 21 924 Knaben und 24 625 Mädchen, zusammen 46 549 Kinder anvertraut. Das Bewahrpersonal bestand aus 665 Individuen. Erhaltungskosten: 339 411 fl., um 22 875 fl. mehr als im Vorjahre. Zur Ausbildung von Kindergärtnern und Kindergärtnerinnen bestehen 2 von wohlthätigen Vereinen erhaltene Seminarien, deren Erhaltungskosten sich auf 20 000 fl. belaufen.

## II. Mittelschulen.

Die präzisere Bestimmung des Lehrplanes für Gymnasien im Sinne des Mittelschulgesetzes und die Ausarbeitung auf den Lehrplan bezüglicher methodischer Anweisungen bildeten die Hauptarbeit des abgelaufenen Jahres. Ziel, Aufgabe und Ausdehnung sind beiläufig dieselben wie in den meisten europäischen Gymnasien. Mit der Fertigstellung des Lehrplanes und der methodischen Anweisungen für Realschulen sind mehrere, die Mittelschule betreffende wichtige Fragen, als die der klassischen Sprachen, das zu befolgende methodische Vorgehen 2c. zur Entscheidung gebracht. Bei Feststellung des Lehrplanes für Gymnasien ist darauf Bedacht genommen worden, daß der Übertritt aus dem Gymnasium in die Realschule erleichtert sei. Weiters wurde der nicht obligatorische Unterricht der lateinischen Sprache in der Realschule angeordnet, um ihren Zöglingen die Möglichkeit zu gewähren, auch die juridische, medizinische und naturwissenschaftliche Laufbahn wählen zu können. Die lateinische Sprache wird in der V. Klasse in vier, in der VI., VII. und VIII. in je drei wöchentlichen Stunden unterrichtet. Diese Stundenzahl ist wohl eine viel geringere als in den Gymnasien, aber da die Teilnahme an diesem Unterrichtskursus bloß den mit Vorzugsklassen bedachten Schülern gestattet wird, da ferner der Schüler dieser Anstalt bevor er das Studium der lateinischen Sprache beginnt, ungarisch, deutsch und französisch gelernt hat und durch diese sprachlichen Vorkenntnisse das Studium der lateinischen Sprache erleichtert wird, ist anzunehmen, daß es den Schülern der Realschule möglich gemacht wurde, sich auch bei kürzerer Unterrichtszeit in der lateinischen Sprache genügend vorzubereiten. In Anbetracht der finanziellen Verhältnisse wurde der Unterricht des Lateinischen vorläufig bloß in 10 Realschulen eingeführt und wird selbstverständlich später auf sämtliche Realschulen ausgedehnt werden.

Die Lehrpläne anlangend sei erwähnt, daß zur Sicherung der subjektiven Freiheit den Mittelschulen gestattet ist, innerhalb des Rahmens des ministeriellen Schulplanes mit Rücksicht auf die Lokal- und anderen Verhältnisse Lokallehrpläne auszuarbeiten und auf Grund derselben den Unterricht zu bewerkstelligen. Das Verhältnis der Realschulen zu den Gymnasien — 28 : 150 — muß als ein ungünstiges bezeichnet werden. Die Klassenentwickelung der Mittelschulen weist einen Fortschritt auf, insoferne die Zahl der unvollständigen Gymnasien, durch erfolgte Erweiterungen im Abnehmen begriffen ist. Die Zahl der Parallelklassen nimmt stetig zu, doch ist die Überfüllung der Klassen noch immer groß genug und macht sich dieselbe namentlich in den unteren Klassen recht fühlbar. Die Überfüllung kommt insbesondere in den Gymnasien vor. Zur Steuerung der Klassenüberfüllung wurden mehrere Verfügungen getroffen.

Der gedeihlichen Entwickelung der Mittelschulen brachte der Staat auch im verflossenen Jahre bedeutende Opfer. Zwei wichtige Gymnasien, welche von den dieselben erhaltenen Städten nicht auf das erforderliche Niveau gebracht werden konnten, wurden vom Staate übernommen. An

Subventionen für konfessionelle Gymnasien und zu Schulbauzwecken wurden 101 890 fl. verausgabt. Die Unterbringung der Mittelschulen in zweckmäßigen, den sanitären Anforderungen entsprechenden Gebäuden, machte anerkennenswerte Fortschritte und ist, den bisher getroffenen Vorkehrungen nach zu urteilen, Aussicht, daß die Zukunft diesbezüglich sich noch günstiger gestalten werde. Der gleiche Eifer macht sich auch hinsichtlich der inneren Einrichtung und der Vermehrung der Lehrmittel wahrnehmbar. Die materielle Lage der Lehrer gestaltete sich durch Gehaltsaufbesserung, insbesondere bei den Staatssubvention genießenden konfessionellen Schulen zum Bessern.

Schulärzte wurden an 12 Mittelschulen ernannt.

Der früher wahrgenommene, in vieler Hinsicht schädliche, häufige Wechsel der Schulbücher, wurde durch geeignete Verfügungen auf ein Minimum beschränkt.

Der sittliche und disziplinäre Zustand ließ nichts zu wünschen übrig.

Ungarn zählte im Berichtsjahre 178 Mittelschulen. Dem Charakter nach zerfallen diese in Staatsschulen: Königlich katholische, sie werden aus den Studienfonds erhalten, Katholische, von Orden und Bischöfen erhalten: kommunale Mittelschulen, von bürgerlichen oder katholischen Konfessionsgemeinden erhalten, endlich von anderen Konfessionen oder Privaten erhaltene Mittelschulen. Der Staat erhielt 10 Gymnasien und 19 Realschulen, zusammen 29. Königlich katholische Gymnasien zählte man 18: staatlicher Leitung unterstanden 42 katholische Gymnasien, 21 Kommunalgymnasien und 5 eben solche Realschulen, ferner 3 Privatgymnasien und eine israelitische Realschule; unter Leitung autonomer Konfessionen standen und zwar: Griechisch-kath. 3 Gymnasien und 1 Realschule, Ev. Augsb. Konfession 23 Gymnasien und 2 Realschulen, Reformierte 28 Gymnasien, Unitarier 2, zusammen 150 Gymnasien und 28 Realschulen. Hierunter waren achtklassige 88, vierklassige 39, sechsklassige 17, und mit mehr weniger Klassen 6 Gymnasien; achtklassige Realschulen gab es 29, vierklassige 5, und mit verschiedener Organisation 2. Die Zahl der Klassen beziffert sich auf 1260, hierunter 1189 ordentliche und 71 Parallelklassen. In 172 Anstalten ist die ungarische ausschließliche, in 38 die Hauptunterrichtssprache; deutsche Unterrichtssprache haben 7 und rumänische 4 Anstalten.

## 1. Schüler.

In sämtlichen Mittelschulen wurden im Berichtsjahre 42 120 Schüler eingeschrieben, und zwar fürs Gymnasium 35 749, in die Realschule 6371, oder von je 1000 Schülern 849 ins Gymnasium und 151 in die Realschule. Eingeschrieben wurden um 612 Schüler mehr als im Vorjahre. Die Schülerzahl der Realschulen weist seit einigen Jahren eine bedeutendere Zunahme als die der Gymnasien auf. Von den eingeschriebenen Schülern verließen die Anstalt vor Ablauf des Schuljahres 3006. Die Verteilung der Schüler auf Klassen in Verbindung mit dem Charakter und der Leitung der Schule ergiebt folgende Tabelle:

| Klasse | Gymnasien: In staatlichen: Vom Staate erhaltene | Gymnasien: In staatlichen: Staatlicher Leitung unterstehende | Gymnasien: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende: Griechisch-katholische | Gymnasien: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende: Ev. Augsb. | Gymnasien: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende: Reformierte | Gymnasien: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende: Unitarische | Zusammen | Realschulen: In staatlichen: Vom Staate erhaltene | Realschulen: In staatlichen: Staatlicher Leitung unterstehende | Realschulen: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende: Griechisch-katholische | Realschulen: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende: Ev. Augsb. | Zusammen | Zusammen in den Mittelschulen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 1653 | 3 564 | 154 | 1097 | 1272 | 54 | 7 794 | 1041 | 440 | 35 | 119 | 1635 | 9 429 |
| II | 1348 | 2 707 | 102 | 822 | 918 | 50 | 5 947 | 839 | 369 | 12 | 107 | 1327 | 7 274 |
| III | 1075 | 2 298 | 81 | 654 | 739 | 59 | 4 906 | 661 | 294 | 9 | 78 | 1042 | 5 948 |
| IV | 912 | 1 942 | 69 | 599 | 633 | 44 | 4 199 | 482 | 206 | 9 | 38 | 735 | 4 934 |
| V | 667 | 1 330 | 51 | 409 | 602 | 41 | 3 100 | 296 | 70 | — | 14 | 380 | 3 480 |
| VI | 565 | 1 175 | 35 | 348 | 545 | 36 | 2 704 | 225 | 60 | — | 18 | 303 | 3 007 |
| VII | 427 | 896 | 43 | 387 | 492 | 37 | 2 282 | 186 | 35 | — | 14 | 235 | 2 517 |
| VIII | 424 | 894 | 37 | 367 | 546 | 29 | 2 297 | 186 | 33 | — | 9 | 228 | 2 525 |
| Zus. | 7071 | 14 806 | 572 | 4683 | 5747 | 350 | 33 229 | 3916 | 1507 | 65 | 397 | 5885 | 39 114 |

Das Schuljahr beendeten 459 Schüler mehr als im Vorjahre. Die Klassenfrequenz in Betracht gezogen, entfallen auf die I. Klasse 50,2, auf die II. 39,8, auf die III. 34,2, auf die IV. 28,6, auf die V. 27,5, auf die VI. 24,5, auf die VII. 24,2, auf die VIII. Klasse 24 Schüler. Die Überfüllung in den unteren Klassen hat durch die Errichtung von Parallelklassen abgenommen. Im allgemeinen macht sich die Überfüllung in den unteren Realschulklassen mehr wahrnehmbar als in denen des Gymnasiums. Privatschüler zählte man 852. Das ganze Schulgeld entrichteten 31 290, einen Teil des Schulgeldes 1132, von der Zahlung befreit waren 6912 Schüler. Der Sprache nach waren 27 872 Ungarische, 6059 Deutsche, 2351 Rumänische, 120 Italienische, 1671 Slavische, 736 Serbisch-kroatische, 115 Ruthenische und 190 anderssprachige Schüler. In welchem Maße die einzelnen Nationalitäten die Mittelschule in Anspruch nehmen, zeigt folgende Zusammenstellung:

Von 100 000 ungarischen Einwohnern besuchen 452, von ebensovielen Deutschen 341, von Rumänen 101, von Slaven 94, von Serben und Kroaten 121 und endlich von 100 000 Ruthenen 34 die Mittelschule. Von 1000 Schülern waren 439 bloß einer Sprache mächtig, 561 aber waren außer ihrer Muttersprache noch ein oder zwei anderer Sprachen mächtig. Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses der Mittelschulzöglinge geben nachstehende Daten Aufschluß. Zur Römisch-kath. Religion bekannten sich 17 876, zur Griechisch-kath. 1643, zur Griechisch nicht unierten 2016, zur Ev. Augsb. Konfession 4296, zur reformierten Konfession 5257, zur Unitarischen 279 und zur Mosaischen 7747. Auf Grund der 1880 erfolgten Volkszählung läßt sich die Frequenz der Mittelschulen in Beziehung auf die Konfessionsangehörigkeit der Schüler

nachstehend feststellen: Unter 100 000 Einwohnern besuchten 274 Römisch-kath., 110 Griechisch-kath., 104 Griechisch nicht unierte, 260 Reformierte, 388 Ev. Augsb. Konfession, 500 Unitarier und 1240 Israeliten die Mittelschule. Das sittliche Betragen der Schüler war befriedigend, insoferne als 24 051 die Note gut, 13 136 befriedigend, 1028 minder befriedigend, 45 schlecht erhielten. Disziplinarfälle kamen 2964, darunter 29 Eliminierungen, vor. Die sanitären Verhältnisse gestalteten sich im Vergleiche zum Vorjahre zum Schlimmern. Die Krankheitsfälle nahmen beträchtlich zu, mit Tod gingen 136 Schüler ab. Die Gesamtzahl versäumter Stunden betrug 957 562, hiervon blieben unentschuldigt 27 122. Aus allen Gegenständen mit Vorzug beendeten die Klasse 2777, gut 7539, genügend 19 746 Schüler; eine ungenügende Fortgangsklasse erhielten aus einem Gegenstand 3877, aus zwei Gegenständen 1966 und aus mehreren Gegenständen 3209 Schüler. Zur Ablegung der Maturitätsprüfung meldeten sich bei 110 Anstalten 2500, während die VIII. Klasse bloß 2382 Schüler beendeten. Die Differenz verursachten die im Vorjahre bei der Maturitätsprüfung gestoßenen Schüler. Die schriftliche Maturitätsprüfung legten 2347 mit Erfolg ab, die mündliche aber bloß 1933.

## 2. Mittelschullehrer.

In den im Berichtsjahre bestandenen 1260 Jahrgängen unterrichteten 2903 Lehrer. Ordentliche Lehrer waren 1622, Supplierende 352, Stundengeber 136, Religionslehrer 616 und Lehrer außerordentlicher Gegenstände 177. Die Befähigung zum Unterrichte besaßen 1276 ordentliche, 169 Suplierende, 96 Stundengeber, 569 Religionslehrer und 106 Lehrer außerordentlicher Gegenstände. Weltlichen Standes waren 1586, geistlichen Standes 1140 Lehrer.

## 3. Schullokalitäten.

Eigene Schulgebäude besaßen 170, in Miethäusern waren 17 Mittelschulen untergebracht. Die eigenen Schullokalitäten repräsentieren einen Wert von $9^1/_2$ Millionen Gulden. Unterrichts- und Erziehungszwecken dienten 4253 Lokalitäten, um 61 mehr als im Vorjahre. Die meisten Anstalten waren mit den zum Unterrichte der Naturwissenschaften erforderlichen Lokalitäten versehen. Eine Winterturnhalle fehlte 90 Schulen. Die Lehrmittelsammlungen wiesen überall eine bedeutende Zunahme auf. Die Zahl der Bände in den Büchersammlungen sämtlicher Anstalten erreichten die Höhe von 1 012 500. Lehrmittel wurden um 121 828 fl. angeschafft. Die Erhaltung sämtlicher Mittelschulen kam auf 4 423 755 fl., um 80 250 fl. mehr als im Vorjahre zu stehen. An Lehrergehalte wurden 2 625 050 fl. gezahlt. Diverse Ausgaben betrugen 1 151 166 fl. Für Bauten und Renovierungen wurden 238 352 fl. verausgabt. An Stipendien bezogen 3029 Schüler 186 266 fl., für Unterstützung und Prämiierung von 9138 Schülern wurden 218 948 fl. verausgabt. An Gehalt bezogen die ordentlichen Lehrer in Gymnasien durchschnittlich pro anno 1240,8 fl., die der Realschulen 1599,1 fl. Das Durchschnitts-

erfordernis einer Mittelschule beziffert sich mit 22 890 fl., das einer Klasse mit 2232 fl. Der Unterricht eines Schülers kostete 104 fl.

---

## III. Höhere Lehranstalten.

Die Frage, in welchem Verhältnisse sich die die Mittelschulen verlassenden Jünglinge auf die verschiedenen wissenschaftlichen Laufbahnen verteilen, verdient sowohl vom nationalökonomischen, sozialen als auch politischen Standpunkte Würdigung. Nicht bloß das Glück, oder auch Unglück der Einzelnen oder Familien, sondern auch die gesunde Entwickelung des normalen Lebens hängt davon ab, ob diese Verteilung den Anforderungen des praktischen Lebens ent- oder widerspricht. In den ungarischen und einigen österreichischen Hochschulen bereiteten sich im Berichtsjahre 7838 ungarische Jünglinge für verschiedene Laufbahnen vor. Von den Ausgewiesenen besuchten theologische Anstalten 1810. Die juridische Laufbahn wählten 2473, dem medizinischen Fache widmeten sich 1782, Philosophie studierten 313, die Kunstakademie zählte 631 Hörer, dem Bürgerschullehrerberufe widmeten sich 10, die Musterzeichnenschule frequentierten 28, höhere landwirtschaftliche Anstalten besuchten 211, das Forstwesen studierten 365, Bergbau 54, in die orientalische Akademie traten 12, den Wehrberuf wählten 117 Individuen. Zur richtigen Beurteilung des Verhältnisses und zur Aufklärung muß betont werden, daß unter den Hörern der Theologie sich 102 auch für den Lehrberuf vorbereiteten. Die bedeutende Frequenz der theologischen Fakultät findet in der Vorbereitung für die zahlreichen geistlichen Orden ihre Erklärung. Die ansehnliche Anzahl der Rechtshörer steht mit den faktischen Bedürfnissen auf diesem Gebiete nicht in Einklang. Diese Erscheinung ist den in überflüssiger Anzahl bestehenden Rechtsakademien zuzuschreiben, durch welche die juridische Laufbahn überaus zugänglich gemacht wird, doch macht sich die Überproduktion schon jetzt recht fühlbar und ist deshalb eine heilsame Reaktion zu gewärtigen. Auch die Zahl der Mediziner entspricht den bezüglichen Landesbedürfnissen nicht. Hingegen erscheinen die technischen Fächer vernachlässigt. Das innere Leben und die die Prüfungen und Rigorosen betreffenden Verordnungen und Statuten erlitten einige Modifikationen, so das Rigorosenstatut für Staats- und Rechtswissenschaften. Durch Ministerialerlaß wurde die Ausbildung von Apothekerpraktikanten geregelt, endlich das Prüfungsstatut für Mittelschullehrer abgeändert. Die eine Änderung betrifft die ungarische Sprache und Litteratur als Fachgegenstand, durch die zweite wird der bisher bestandene Unterschied zwischen Haupt- und Nebenfach aufgehoben. Die Mittelschullehrerprüfungen werden nach drei Gesichtspunkten als: Staats-, Fach- und pädagogische Prüfung vollzogen.

### 1. Die Budapester königliche Universität.

Vor allem sei der der Verwirklichung entgegengehenden Idee des Seminarunterrichtes gedacht, deren endgültige Realisierung nur mehr noch von der Opferwilligkeit der Gesetzgebung abhängt. Die Reform der wirt-

schaftlichen Administration ist durch ein das administrative Gebahren regelndes Statut definitiv geordnet.

Die Bibliothek wurde ansehnlich bereichert durch die der Universität testamentarisch vermachte Privatbibliothek des verstorbenen Professors Dr. Theodor Pauler. Die Wohlthätigkeitsvereine der Rechts- und Medizinhörer feierten ihr 25jähriges Jubiläum, aus welchem Anlasse Graf Béla Széchényi dem Unterstützungsfonds der Juristen 10 000 fl. spendete.

Die Universität besteht aus einer katholisch-theologischen, Rechts- und staatswissenschaftlichen, medizinischen und philosophischen Fakultät. Der Lehrkörper zählte 171 Mitglieder. Der Qualifikation nach gab es 70 ordentliche, 31 außerordentliche, 2 stellvertretende Professoren, 67 Privatdozenten und 3 Lehrer; außerdem wirkten 44 Assistenten. Die theologische Fakultät zählte 10, die Rechts- und Staatswissenschaftliche 36, die Medizinische 57, die Philosophische 65 Lehrkräfte. Die Zahl der angemeldeten Vorlesungen betrug in beiden Semestern 539. Die Zahl der Hörer im ersten Semester 3593, im zweiten 3319, davon entfielen auf die theologische Fakultät 94, auf die Rechts- und Staatswissenschaftliche 1770, auf die Medizinische 1195 und 78 Apotheker, auf die Philosophische 328 Hörer. Das größte Kontingent an Universitätshörern stellen die Angehörigen der mosaischen Konfession. Unter dem Titel von Stipendien wurden 87 796 fl. verabfolgt. Reisestipendien erhielten 5 Hörer im Betrage von 5425 fl. 19 Hörer wurden für gelöste Preisfragen mit 935 fl. prämiiert. Diplome erhielten 543 Hörer. Prüfungen und Rigorosen wurden 5183 abgehalten. Das Doktordiplom wurde 413, das Apothekerdiplom 85 Hörern ausgefolgt. Die Universitätsbibliothek wurde um 3252 Werke bereichert. Die Erhaltungskosten der Budapester Universität betrugen 593 735 fl., wovon $^2/_5$ durch die Einnahmen aus dem Universitätsfonds, $^3/_5$ aus der Staatskasse gedeckt wurden.

In dem Mittelschullehrerseminar wirkten 23 Professoren. Die Vorträge hörten 76 Kandidaten an. Das mit dem Mittelschullehrerseminar verbundene Übungs- und Mustergymnasium, in einem zu diesem Zwecke neu aufgeführten Gebäude untergebracht, zählte 9 Lehrkräfte und 126 Schüler.

## 2. Die Franz-Josefs-Universität.

Diese jüngste Hochschule des Landes machte auch im Berichtsjahre den Zeit- und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Fortschritte. In den 4 Fakultäten: Rechtswissenschaftliche, Ärztlich-chirurgische, Philosophisch-sprachwissenschaftlich-historische und der Mathematisch-naturwissenschaftliche, wirkten 68, darunter 42 ordentliche Professoren. Vorlesungen wurden 280 angemeldet. Hörer gab es im ersten Semester ordentliche 429, außerordentliche 70, im zweiten ordentliche 430, außerordentliche 72, zusammen durchschnittlich 522. Stipendien erhielten 193 Hörer im Betrage von 36 121 fl. Für gelöste Preisfragen wurden 14 Hörer mit 975 fl. prämiiert. Prüfungen und Rigorosen sind 618 abgehalten worden, auf Grund deren 64 Doktor- und 26 Apothekerdiplome ausgefolgt wurden. Die Bibliothek wurde um 2156 Bände vermehrt und zählt nunmehr 21 900 Bände.

Das Mittelschullehrerseminar zählte 15 Professoren und 55 Kandidaten, die hinsichtlich ihres Fleißes und ihrer Fortschritte lobende Erwähnung verdienen. Mittelschullehrerdiplome sind 24 ausgegeben worden. Die Erhaltung der Universität beanspruchte im Berichtsjahre 211 928 fl. und 88 kr., die des Mittelschullehrerseminars 13 809 fl. Sämtliche Kosten deckte der Staat.

### 3. Das Josefs-Polytechnikum.

Die Anstalt zählte in 4 Abteilungen 47 Lehrkräfte, um 9 mehr als im Vorjahre. Vorlesungen wurden 120 angemeldet. Den Fachunterricht ergänzende Studienreisen der Hörer unter Führung einzelner Professoren wurden zu verschiedenen Zwecken auch im Berichtsjahre mehrere unternommen. Für das erste Semester waren 619, fürs zweite 539 Hörer inskribiert. Der Religion nach waren Römisch-kath. 216, Griechisch-kath. 9, Griechisch nicht unierte 11, Reformierte 82, Ev. Augsb. Konfession 54, Unitarier 5, Israeliten 247. Die Zahl der Prüfungen stieg auf 763. Diplome gelangten 77 zur Ausgabe. Erhaltungskosten 176 551 fl.

### 4. Theologische Seminarien.

In 52 Anstalten waren 1790 Zöglinge eingeschrieben, von welchen 27 während des Jahres ausblieben und 10 gestorben sind. Der Religion nach waren 780 Römisch-kath., 227 Griechisch-kath., 304 Griechisch nicht unierte, 209 Reformierte, 155 Ev. Augsb. Konfession und 115 Israeliten. Dem geistlichen Berufe widmeten sich 1483, dem Lehrfach 253, geistlichen Orden 13. Der Unterricht wurde von 295 Professoren besorgt. Der Unterrichtskurs dieser Anstalten ist verschieden und variiert zwischen 2 und 6 Jahren.

### 5. Rechtsakademien.

Die Zahl derselben hat sich durch die endgültige Auflösung der in Hermannstadt bestandenen abermals um eine vermindert, gegenwärtig existieren nur noch 11. Sämtliche Akademien zählten 262 Lehrkräfte und 1312 Hörer. Stipendien im Betrage von 13 520 fl. erhielten 292 Hörer, Unterstützungen in der Höhe von 3896 fl. 217 Hörer.

---

## IV. Fachschulen.

Von dem Streben geleitet, den Lesern dieses Berichtes ein übersichtliches Gesamtbild des ungarischen Schulwesens vorzuführen, erlaubte ich mir in den vorangelassenen, — wenn dies strikte genommen auch nicht ganz in den Rahmen des „Päd. Jahresber." paßt —, Stand, Verhältnisse und Entwickelung des ungarischen Mittel- und Hochschulwesens in gedrängter Kürze zu skizzieren. Ergänzungsweise möge daher auch ein kurzes Referat über die für das praktische Leben so wichtigen Fachschulen Raum finden. Jene besondere Vorliebe des ungarischen Publikums für die sogenannten humanistischen Studien, die dem Anscheine nach auf dem

Vorurteile beruht, daß das Studium der Realien einen minder achtenswerten Erwerb sichert, machte der Unterrichtsverwaltung die besondere Pflege des Gewerbe- und Fachunterrichtes zur Pflicht und in Ansehung des industriearmen Landes gewissermaßen zur Notwendigkeit.

### 1. Gewerbeschulen.

In 228 von bürgerlichen Gemeinden erhaltenen Gewerbelehrlingschulen unterrichteten 1235 Lehrer 39 760 Lehrlinge. Verglichen mit dem Vorjahre ergiebt sich eine Zunahme von 30 Schulen, 39 Lehrern und 3760 Schülern. In 196 Gemeinden wurden mit Schluß des Schuljahres Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten arrangiert, die das Interesse der Fachkreise und des großen Publikums erregten. An Erhaltungskosten sind 284 444 fl. ausgewiesen.

### 2. Gewerbe-Lehrwerkstätten.

Die Gewerbe-Lehrwerkstätten für im Alter von 10—15 Jahren stehende Kinder sind entweder mit höheren Volks- oder Bürgerschulen verbunden oder selbständige Lehrwerkstätten, in welchen Knaben, die das 12. Jahr zurückgelegt haben, in einem zum Broterwerb befähigenden Industriezweige systematisch unterrichtet werden. Solche Lehrwerkstätten bestanden 52 und zwar mit Volksschulanstalten verbunden 21, selbständige 31. 20 beschäftigten sich mit dem Unterrichte der weiblichen Handarbeiten. In zweien wurde Kunstschlosserei betrieben. Stroh-, Rohr- und Korbflechterei wurde in 3 Werkstätten gelehrt. Holzindustrie-Lehrwerkstätten gab es 20. Für Eisenindustrie bestanden 4, Kunstblumenfabrikation lehrten 2, Kinderspielzeuge wurden in 2 Werkstätten verfertigt. Endlich bestanden für Spitzenklöppelei und Keramik je eine Anstalt. Für den Markt wurde in 36 Werkstätten gearbeitet. Unter Leitung von 24 Fachlehrern standen 1744 Zöglinge. Die Erhaltung dieser Anstalten beanspruchte 73 069 fl. Auch die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten wurden in verschiedenen Zweigen der Hausindustrie unterrichtet. In den Volksschulen fand die Hausindustrie eine Pflegestätte. 1040 Volksschulen, um 121 mehr als im Vorjahre, beschäftigten sich mit derselben mit befriedigendem Erfolg.

### 3. Die Gewerbe-Mittelschule.

Diese Anstalt hat das 8. Jahr ihres Bestandes beschlossen. Sowohl die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl der um Aufnahme Ansuchenden, die praktische Verwendung der Zöglinge, die den Unterrichtskurs beendet haben, endlich die große Vorliebe, welche die Gewerbegehilfen den Abendkursen der Gewerbe-Mittelschule und dem technologischen Museum entgegenbringen, legen Zeugnis für die praktischen Ziele dieser Anstalten ab. 3 Jahrgänge zählten 120 Zöglinge, von denen fast sämtliche die unteren Klassen der Mittelschulen absolviert hatten. Die von der Anstalt entlassenen Zöglinge haben trotz der allgemein derouten Arbeitsverhältnisse entsprechende Verwendung gefunden. Stipendien im Betrage von 4185 fl. erhielten 35 Schüler. An Unterstützungen wurden 4185 fl. verabfolgt.

Mit dem Institute waren verbunden ein Winterkurs für Beflissene des Baugewerbes und ein Abendkurs für Maschinisten und Kesselheizer. Jener wurde von 79, dieser von 424 Individuen besucht. Unter Leitung der Lehrer wurden mehrere Exkursionen zur Besichtigung von Fabriken unternommen. Für den Zeichnenkurs, die Vorträge und praktischen Übungen im technologischen Gewerbemuseum ließen sich 206 Gewerbegehilfen einschreiben. Das Museum besuchten 37 858 Personen. Die Sammlungen wurden durch Geschenke und Ankauf ansehnlich vermehrt. Bereicherung erfuhr auch die Anstaltsbibliothek.

### 4. Seminarien für Gewerbe-Lehrer.

Wie schon erwähnt, wurde mit dem Budapester Volks- und Bürgerschullehrerseminar zur Ausbildung von Gewerbelehrern ein vierjähriger Kursus in Verbindung gebracht. In dem Budapester Bürgerschullehrerinnenseminar werden Lehrerinnen der Frauenindustrie ausgebildet. Bis nun haben 31 Gewerbelehrer das Seminar verlassen, die in verschiedenen Gegenden des Landes wirken. Im Berichtsjahre wurden 21 als zum Unterrichte qualifiziert erklärt. An der Verbreitung nützlicher Frauenindustrie und Beförderung der Frauenerwerbsfähigkeit arbeitet unausgesetzt der Landesfrauen-Industrieverein. Das Vereinsinstitut besuchten 434 Mädchen. Die Anstalt erfordert einen Kostenaufwand von rund 18 000 fl.

### 5. Unterrichtskurse für Handelsbeflissene.

Solche bestanden an 36 Orten. 28 hatten einen 3jährigen, 5 2jährigen und 1 1jährigen Unterrichtskurs. Den Unterricht von 2546 Handelsbeflissenen besorgten 131 Lehrer. Handelsakademien bestanden 21, um 4 mehr als im Vorjahre. Die Schülerzahl derselben stieg auf 1.824 und übertraf das Vorjahr um 318. Die Lehrkräfte betreffend ist eine Zunahme von 56 zu konstatieren. In denselbem Maße stiegen auch die Erhaltungskosten, die im Berichtsjahre 184 698 fl. betrugen.

### 6. Die ungarische Landeszeichnenschule und das Zeichnenlehrerseminar.

Die Anstalt besuchten 107 Zöglinge. An Stipendien bezogen 28 Schüler 6100 fl. Zur Zeichnenlehrerprüfung wurden 16 Zöglinge zugelassen.

### 7. Kunstgewerbeschule.

Für das 1. Semester waren 88, für das 2. Semester 82 Zöglinge eingeschrieben. Über die von der Anstalt im Berichtsjahre arrangierten Ausstellungsarbeiten, äußerten sich die betreffenden Fachkreise überaus anerkennend. 22 Zöglinge genossen Stipendien im Betrage von 2650 fl.

### 8. Die Malerschule.

Sie besteht seit 4 Jahren und zählt 11 Zöglinge, die vom Publikum mit Aufträgen betraut werden. Auch diesen mußten, trotzdem sie schon

den Weg des Selbsterwerbes mit Erfolg betreten haben, staatliche Unterstützung im Betrage von 1900 fl. zu Teil werden. Bücher und Kostümsammlung erfuhren auch im Berichtsjahre ansehnliche Vermehrung. Den Malerunterrichtskursus für Frauen besuchten 14 Zöglinge.

### 9. Das Institut für Glasmalerei.

Als erfreuliches Zeichen darf die Verbreitung dieses erst seit kurzer Zeit eingebürgerten Kunstindustriezweiges angesehen werden. Außer der Anstalt existiert auch schon ein derartiges Privatunternehmen. Beide werden mit Aufträgen überhäuft und sind namentlich die für Kirchen stil- und kunstvoll ausgeführten Arbeiten zu erwähnen.

### 10. Die Theaterschule.

Zur Aufnahme meldeten sich zu Beginn des Schuljahres 62 Individuen, von denen auf Grund einer Aufnahmsprüfung 23 für das dramatische und 10 für das Opernfach ausgebildet werden. Im ganzen zählte die Anstalt 52 Zöglinge. In der dramatischen Abteilung unterrichteten 10 Professoren 12 Lehrgegenstände. Die Zöglinge des Opernfaches wurden von 6 Professoren in 5 Lehrgegenständen unterrichtet. Sowohl die Zöglinge der dramatischen als auch der Opernabteilung veranstalteten je eine Theatervorstellung, die ein Reinerträgnis von 783 fl. abwarfen. Die Leistungen der Zöglinge nahm das Publikum sehr beifällig auf.

### 11. Die Musikakademie.

In der Anstalt fanden 69 Zöglinge weiblichen und 29 männlichen Geschlechtes, zusammen 98 Aufnahme. Die Zöglinge wirkten bei einigen öffentlichen Konzerten mit Erfolg mit. Zufolge königlicher Genehmigung wird zu Beginn des nächsten Schuljahres die Musikakademie mit der Theaterschule vereinigt.

---

## V. Humanitäre Anstalten.

Auf dem Gebiete des Taubstummenunterrichtes, das bis zur jüngsten Zeit ungenügend kultiviert wurde, ist eine erfreuliche Wendung zum Bessern zu verzeichnen. Der Unterricht der Taubstummen gewinnt von Tag zu Tag mehr Ausdehnung. Außer dem Waizner Taubstummeninstitut, von dem noch weiter die Rede sein wird, unterrichtete man Taubstumme in 5, der Menschenliebe ihr Dasein verdankenden Anstalten. Auch in Siebenbürgen beschäftigt man sich mit den Vorarbeiten zur Errichtung einer Anstalt für diese Unglücklichen. In der Waizner Taubstummenanstalt genossen 100 Zöglinge Unterricht, deren Erhaltungskosten zum Teil der Staat, zum Teil wohlthätige Privatstiftungen bestritten. Der praktische Unterricht umfaßte außer den weiblichen Handarbeiten 6 Gewerbe, und zwar lernten von 31 Knaben 12 das Schuster-, 6 das Schneider-, 9 das Tischler-, 1 das Wagner-, 1 das Riemer-, und 2 das Drechslergewerbe.

In den weiblichen Handarbeiten wurden 34 Mädchen unterrichtet. An Spenden und Vermächtnissen flossen dem Institute 234.70 fl. zu. Der Wohlthat eines systematischen Unterrichtes erfreuten sich, 87 Zöglinge des Israelitischen Landestaubstummeninstitutes mit inbegriffen, im ganzen 240 Taubstumme. Erwägen wir, daß die im Jahre 1880 durchgeführte Volkszählung im ganzen Lande 19 874 Taubstumme konstatierte und daß 16% dieser Zahl, oder 3190 im schulpflichtigen Alter stehen, so ergiebt sich, daß bloß der 13. Teil der schulpflichtigen Taubstummen der Segnungen eines systematischen Unterrichtes teilhaftig wird.

Das Budapester Blindeninstitut nahm zu Beginn des Schuljahres 10 Zöglinge auf. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 86, darunter 65 Knaben und 21 Mädchen. Ausgetreten sind mit Schluß des Schuljahres 9 Knaben und 3 Mädchen. 6 Zöglinge erhielten bei ihrem Austritte zur Anschaffung von Werkzeugen und Instrumenten je 20 fl. Gelegentlich der Schlußprüfung wurden an Prämien 62 fl. verteilt. Da die Zöglinge nach ihrem Austritte aus der Anstalt zumeist der Musik ihr Fortkommen verdanken, wird auf deren musikalische Ausbildung besonders Bedacht genommen.

Rettungs- und Waisenhäuser. Der Humanität bleibt auch auf diesem Gebiete noch viel zu thun übrig. Die bisher ins Leben gerufenen Waisen- und namentlich Rettungshäuser erweisen sich den thatsächlichen Bedürfnissen gegenüber als ungenügend. Im Berichtsjahre waren in 67 Waisenhäusern 1452 Knaben und 1106 Mädchen, zusammen 2558 Waisen untergebracht. Das Erziehungs- beziehungsweise Aufsichtspersonal bestand aus 130 Personen. In 30 Anstalten wurde der Unterricht der Zöglinge von dem eigenen Erziehungspersonale besorgt. Handfertigkeits- und Industrieunterricht haben 35 Waisenhäuser eingeführt. 55 Anstalten wiesen ihre Erhaltungskosten mit 436 683 fl. aus.

Die Anstalt für Idioten und schwachsinnige Kinder, ein Privatunternehmen, das aber staatlicherseits mit einer ausgiebigen Jahressubvention bedacht wird, zählte 49 Zöglinge, 38 Knaben und 11 Mädchen.

---

## VI. Kulturanstalten.

Das ungarische Nationalmuseum. Es besteht aus 7 Abteilungen: 1. aus der Széchényi Landesbibliothek, die im Berichtsjahre mit 4110 Druckwerken, 130 Manuskripten, 8262 Urkunden und 28 Siegelabdrücken bereichert wurde. 17 390 Besucher benutzten 35 469 Werke; 2. aus der Münzen- und Antiquitätensammlung. Angeschafft wurden 3096 Stück. Durch die Errichtung von Lokal-Museen hat die Zahl der Spenden bedeutend abgenommen. 3. Die Antiquitäten-Gallerie besichtigten 70 797 Personen; 4. die zoologische Abteilung ist durch 3928 verschiedene Gegenstände vermehrt worden und zählte 106 206 Besucher. 5. Die mineralogische Abteilung weist eine Zunahme von 2272 Gegenständen auf. 6. Erfreuliche Fortschritte macht auch die botanische Abteilung. 7. Die Bildergallerie besuchten 93 400 Personen. 8. Die ethnographische Abteilung erfuhr auch ansehnliche Vermehrung.

Die Landesbilder-Gallerie. Die Arbeiten behufs Einteilung und Anordnung der Bilder nach den einzelnen Schulen wurden fortgesetzt. Für die historische Bildergallerie wurden mehrere in ausländischen Gallerien befindliche Porträts kopiert.

Das Kunstgewerbe-Museum ist bestrebt, die Ziele, welche bei seiner Errichtung vor Augen schwebten, zu verwirklichen, das Kunstgewerbe zu heben und zu fördern. Es erfreut sich eines massenhaften Besuches seitens der Gewerbetreibenden und wird namentlich die Büchersammlung stark in Anspruch genommen. Besucherzahl 10 423.

Die Zentralanstalt für Meterologie und Erdmagnetismus zählt 233 Beobachtungsstationen.

Kunstdenkmäler. Dank dem im Vorjahre abgeschlossenen Anlehen im Betrage von 4 Million Gulden, konnte hinsichtlich der Restaurierung von Kunstdenkmälern eine intensivere Thätigkeit entwickelt werden, die vier altehrwürdigen Kirchen zu Gute kam.

Wir schließen den vorstehenden Bericht mit einem summarischen Rückblick auf die das Unterrichtswesen betreffenden, hervorragendsten und bedeutendsten Vorfälle des Berichtsjahres. Das Kleinkinder-Bewahrwesen hat sich unter Führung des tonangebenden Landesvereines für Kleinkinder-Bewahranstalten langsam, aber mit für die Zukunft um so sicherer Grundlage entwickelt. Die seitens des Staates diesem wichtigen Zweige der Erziehung zu teil gewordene Unterstützung erwies sich in ihren Folgen als überaus segensreich. Das besprochene Jahr brachte die neuerliche Eröffnung von mehr denn 50 Bewahranstalten. Das Seminar zur Ausbildung von Kinderbewahr-Anstaltsleiterinnen blüht und finden die Zöglinge desselben nach ihrer Entlassung aus dem Institute sofort Anstellung. Vorbereitungen zu einer würdigen Feier des 50jährigen Jubiläums des ungarischen Kinderbewahrwesens wurden getroffen. Bedeutende Stiftungen zur Errichtung solcher Anstalten machten die Herrn Ludwig Szent-Andrašy, Graf Ludwig Csáky, Graf Franz Zichy und das Veszprimer Komitat. In den weitesten Kreisen bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Bewahranstalten für Ungarn nicht nur von pädagogischer, sondern auch von politisch hoher Bedeutung sind, weshalb auch die Kulturvereine denselben ihre Aufmerksamkeit und materielle Unterstützung zuzuwenden beginnen. Den schon früher bestandenen humanitären Anstalten reihten sich neuerrichtete an. Insbesondere erfreuten sich die schulpflichtigen Taubstummen der Gunst des Publikums. Die Waisenpflege verdankt der Opferwilligkeit edler Menschenfreunde einen ansehnlichen Aufschwung. Der 300 000 fl. betragende Nachlaß des Budapester Bürgers Johann Vécsey, wird dem letzten Willen des Testators gemäß zur Errichtung eines Findelhauses, dessen die ungarische Hauptstadt bisher entbehrte, verwendet werden.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens war jener Erlaß des Unterrichtsministers von bedeutender Tragweite, welcher die Einstellung der Mißbräuche, die die unbeschränkte Lehrbücherfabrikation in Gefolge hatte, bezweckt. Im Sinne dieser Verordnung dürfen in Hinkunft in den ungarischen Volksschulen nur von der Staatsoberbehörde approbierte Lehrbücher und Lehrmittel gebraucht werden und ist der häufige Wechsel der Lehrbücher zweite zu vermeiden. Eine ministerielle Verordnung veranlaßte

die Aufhebung der Nachtragskurse aus der ungarischen Sprache. Das Volksschulwesen erfuhr auch durch ansehnliche Spenden und Vermächtnisse, Förderung. Die Verbindung der höheren Volks- und Bürgerschulen mit Gewerbe- und Handelskursen wird sich sicherlich als eine heilsame Reform erweisen. Von hoher Bedeutung für den Mittelschulunterricht ist die den protestantischen Gymnasien staatlicherseits gewordene Subvention. Die ungarische Regierung konnte sich der Unterstützung jener Schulen, welchen Jahrhunderte hindurch eine stiefmütterliche Behandlung zu teil wurde, nicht länger entziehen. Die Idee einer einheitlichen Mittelschule ist aufs neue aufgetaucht. Die Einführung der lateinischen Sprache in den Realschulen kann als erster Schritt zur Realisierung dieser Idee angesehen werden. Auf dem Felde der Lehrerbildung ist keinerlei wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Spät aber doch, erfloß eine ministerielle Verordnung, der zufolge Lehramtskandidatinnen unter 18 Jahren zur Lehrbefähigung nicht zugelassen werden dürfen.

Das Lehrervereinsleben bietet ein trauriges Bild. Hinsichtlich der Arbeitslust und Schaffensfreudigkeit, des einmütigen und einträchtigen Zusammenwirkens macht sich eine betrübende Dekadenz bemerkbar. Die Lehrervereine, zumeist unter der Regierung des edlen, idealangelegten Unterrichtsministers, Baron Josef Eötvös erstanden, verfallen zusehends. Wer kann es dem armen, von Sorgen schwer gedrückten Lehrer verargen, wenn er zur Einsicht gelangt, daß alles Ringen und Kämpfen vergebene Mühe ist, von der Unmöglichkeit seine Ideale zu verwirklichen, immer mehr überzeugt wird, endlich alles Interesse für das Vereinsleben verliert. Nachteilig erwies sich in dieser Hinsicht auch die von dem Minister zweimal in Szene gesetzte Landeslehrer-Delegierten-Versammlung, die dem Staate, der die Kosten deckte, in ihren Folgen aber auch den Lehrervereinen, teuer zu stehen kam. Von der zweiten Versammlung datiert nämlich die Zersplitterung der Lehrer in nach Konfessionen streuggesonderten Vereinspartikelchen. Um sich das Recht der Vertretung zu sichern und je mehr Angehörige der eigenen Konfession entsenden zu können, wurden auf Kosten bestandener blühender Vereine eine Unmasse von Vereinchen ins Leben gerufen. Über den Hochdruck der bei dieser Gelegenheit auf Lehrer einzelner Konfessionen ausgeübt wurde, wollen wir uns des Nähern nicht auslassen. Die selbständigen bewährten Vereine, fühlen mehr und mehr die ungünstige Zeitströmung, während die unter geistlicher Leitung stehenden, sich wie Pilze vermehren und an Terrain gewinnen. Die dritte in Vorbereitung gewesene Landeslehrer-Delegiertenversammlung konnte zum Glück in Folge der finanziellen Lage des Landes nicht mehr zusammentreten. Aus einem Extrem verfiel man nun ins andere. Die Unterrichtsverwaltung, die früher Lehrerversammlungen, welche den Staat jedesmal ca. 20 000 fl. kosteten, zusammenberief, entzog jetzt den Lehrern die bis dahin zu den Vereinsversammlungen ihnen gewährten Tagegelder und Fahrgebühren. Selbstverständlich befolgten Kommunen und Konfessionen, die gehalten waren, ihren an den Vereinsversammlungen teilnehmenden Lehrern, dieselben Begünstigungen zukommen zu lassen, das Beispiel des Staates und die Folgen blieben nicht aus. Die rückschrittliche Tendenz nimmt immer größere Dimensionen an. — — — —

Die, der Initiative von Lehrern entsprungenen zwei Institute: das Lehrerwaisenhaus und der Eötvösfond, mit welchen die ungarische Lehrerwelt die Bahn der Selbsthilfe betrat, entwickeln sich in erfreulicher Weise und werden von der Gunst des Publikums getragen. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Ungarn, wurde ein Teil des Reinerträgnisses der XII. Staatslotterie, im Betrage von mehreren tausend Gulden, dem Lehrerwaisenhause, in welchem gegenwärtig 9 Waisen verpflegt werden, zugewendet. Auch der Eötvösfond, der sich die Unterstützung studierender Lehrersöhne, unglücklicher Lehrer und ihrer Familien zur Aufgabe gemacht hat, setzt seine segensreiche Thätigkeit fort.

Die pädagogische Litteratur zeichnete sich mehr durch Quantität als Qualität aus. Aus dem Bereiche des Sprachunterrichtes sei hervorgehoben: „Versuche zur methodischen Behandlung des Schreibleseunterrichtes nach Normalwörtern“, von Luise Zaak, die ungarischen Lese- und Lehrbücher von Antal Mocsy und Konsorten, die zweite Auflage der „Ungarischen Landschule“ von Dr. Emericzy. Von geographischen Lehrmitteln gedenken wir der Gönczy'schen Komitatskarten, der von denselben Autor in dritter Auflage erschienenen Anweisung zur Benutzung des Telluriums und Lunariums; der preisgekrönten Studie von Jonás Barna über den geographischen Unterricht. Auch die Heimatskunde wurde in vielen Komitaten bearbeitet. Eine vaterländische Geschichte schrieb Dr. Stefán Török, ein Lehrbuch der Gesundheitslehre Béla Böck. In neuer Auflage erschien die Naturlehre von Orbán Krüger. Ein Rechenbuch für die Wiederholungsschule schrieb Josef Szente.

Für höhere Volks- und Bürgerschulen verfaßten Anton Berecz eine astronomische Geographie, Jozef Gócs und Dr. Wilhelm Veres Rechenbücher; J. Révy schrieb ein Lesebuch für höhere Mädchenschulen, Dr. Josef Fodor eine Gesundheitslehre für Lehrerseminarien, Alexander Demeter und Konsorten eine brauchbare Weltgeschichte, Julius Bárány ein Handbuch der Chemie; außerdem erschienen mehrere Gesangbücher.

Die pädagogische Litteratur bereicherten Abraham Lederer mit einer Pädagogik. In neuer Auflage erschienen Ludwig Molnárs Methodik und J. Öröks Psychologie, Johann Ember behandelte in einer Studie die materielle Lage des Volksschullehrers und Alexander Peres die Liebe als pädagogisches Motiv. Den Unterricht der Realien behandelt Emerich Schultz und den Unterricht der Handarbeiten in der Volksschule Luise Zaak. Beachtung verdient das den Unterricht der Taubstummen behandelnde Werk von Josef Rosenberg. Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur aber ist die pädagogische Encyklopädie von Dr. Karl Verédy. Die Jugendlitteratur erfuhr eine ansehnliche Bereicherung. In dem Stande der pädagogischen Blätter ist keinerlei Veränderung eingetreten. Der pädagogische Plutarch von Orbók wurde fortgesetzt.

Der Schulinspektor Johann Gáspár, auch als pädagogischer Schriftsteller bekannt, und mehrere Lehrer feierten ihr 50- beziehungsweise 25jähriges Amtsjubiläum. Ein seltenes Fest beging der Kleinhonter evangelische Lehrerverein. Dieser älteste ungarische Lehrerverein feierte nämlich das Fest seines 100jährigen Bestandes.

Der unerbittliche Tod hat unter den Schulmännern Ungarns reiche Ernte gehalten. Gestorben sind Max Mayer, der Lehrerseminardirektor Josef Zeliger, Professor Karl Koháuyi, Handelsschuldirektor Adolf Eichberg, Schuldirektor Stefan Fodor und wer nennt die Namen aller derjenigen die in ein besseres Jenseits hinüberschlummerten? Sie ruhen sanft!

---

## Litteratur.

Der uns zur Verfügung stehende Raum läßt eine eingehende Besprechung selbst einzelner hervorragender Erscheinungen der pädagogischen, geschweige denn der gesamten Litteratur nicht zu. Wir beschränken uns daher auch diesmal auf eine summarische Zusammenstellung und Vergleichung der Zahl der litterarischen Produkte des Berichts- und des vorausgegangenen Jahres.

| Selbständige Werke: | 1885 | 1886 | + |
|---|---|---|---|
| Pädagogische Werke | 35 | 64 | 29 |
| Sammlungswerke, Litteraturgeschichte, Ästhetik | 63 | 106 | 43 |
| Werke theologischen und religiösen Inhaltes | 66 | 141 | 75 |
| Rechts- und Staatswissenschaft, Politik und Statistik | 115 | 215 | 100 |
| Medizinische Werke | 27 | 61 | 34 |
| Naturwissenschaftliche Werke | 76 | 90 | 14 |
| Philosophie | 17 | 25 | 8 |
| Jugendschriften | 59 | 74 | 15 |
| Sprachwissenschaften | 92 | 107 | 15 |
| Alte Klassiker | 18 | 26 | 8 |
| Geschichtswerke | 133 | 148 | 15 |
| Geographische Werke | 57 | 68 | 11 |
| Mathematik, mathematische Geographie, Mechanik | 55 | 67 | 12 |
| Kriegswissenschaft, Pferdezucht, Sport | 13 | 24 | 11 |
| Industrie und Handel | 20 | 42 | 22 |
| Werke ökonomischen Inhaltes | 26 | 74 | 48 |
| Gedichte | 34 | 69 | 35 |
| Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen | 143 | 195 | 52 |
| Dramatische Poesie | 23 | 59 | 36 |
| Kalender, Jahrbücher | 81 | 129 | 48 |
| Diverse | 47 | 67 | 20 |

Die Vergleichung der besprochenen 2 Jahre ergiebt demnach auf allen Linien eine quantitative Vermehrung der Litteraturprodukte. Bei dem beschränkten Leserkreis der ungarischen Litteraturerzeugnisse kann die verhältnismäßig bedeutende Zunahme während eines Jahres als ein Beweis zunehmenden Bildungsbestrebens angesehen werden. Hinsichtlich der periodischen Litteratur fehlen uns authentische Daten.

---

# C. Die Schweiz.

## Mitgeteilt vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

Ehe wir in die Besprechung der Vorgänge des Jahres 1887 eingehen, möchte es wohlgethan erscheinen, die allgemeine Frage einmal in Betracht zu ziehen: welches sind die Grundsätze, welche die 25 Staaten, die zusammen den Bundesstaat der Eidgenossenschaft bilden, für die Organisation des Schulwesens aufgestellt haben?

Die Beantwortung dieser Frage hat ein politisches Interesse, das über die Grenzen unseres Landes hinausgeht. Alle unsere Verfassungen entstammen der Volksabstimmung. Welches sind nun die Forderungen, welche ein sich selbst regierendes Volk bezüglich der Erziehung für gerechtfertigt hält, resp. welche seine Berater ihm glauben vorschlagen zu dürfen, ohne sich der Gefahr einer Verwerfung des Verfassungsentwurfs auszusetzen?

Sie hat zweitens ein nationales Interesse. Jeder Kanton regiert sich selbständig und giebt sich selbständig seine Staatsordnungen, nur daß diese nicht der Bundesverfassung zuwiderlaufen dürfen. Da ist nun zweierlei möglich: entweder daß im Lauf der Zeit die Art wie solche Fragen behandelt werden, in den einzelnen Landesteilen immer größere Differenzen aufweist; dann ist das ein Zeichen, daß die zentrifugalen Mächte überwiegen; oder sie geht allmählich zu einer gewissen Gleichförmigkeit über; in diesem Fall ist eine größere innere Gleichheit der Auffassung im positiven Fortschreiten begriffen und wird über kurz oder lang auch äußerlich in Vermehrung der Zentralisation zur Ausprägung gelangen.

Drittens aber ist ihr auch ein kulturhistorisches Interesse nicht abzusprechen. Wenn wir nicht bloß der unmittelbaren Gegenwart uns zuwenden, sondern auch die geschichtliche Entwickelung ins Auge fassen, so werden wir allgemeine Strömungen inne, die oft uns unbewußt diese Entwickelung beherrschen.

### Die Schulartikel in den schweizerischen Verfassungsurkunden.

Noch das 18. Jahrhundert hat bei uns wie anderswo den Staat wesentlich als eine Organisation äußerer Ordnung aufgefaßt, die die kulturellen Aufgaben wie die Erziehung nicht unmittelbar an die Hand nahm, sondern sie unter ihrer Aufsicht der Kirche anvertraute. Der Staats-

haushalt war in keiner Weise für Unterhalt und Förderung derselben eingerichtet; das Bewußtsein, daß er nach dieser Seite hin finanziell einzustehen habe, fehlte allgemein und wie sehr der Satz des Wiener Hofdekrets vom 13. Oktober 1770, daß „das Schulwesen ein Politicum sei", neu war, dafür haben wir gerade in der Schweiz sprechende Beweise.*)

Die französische Revolution brachte eine Umwälzung auch auf diesem Gebiete. Es lag das schon als natürliche Konsequenz in ihrer gegen die Kirche gewendeten Richtung, daß allenthalben da wo ihre Ideen in Europa Wurzel schlugen, sie die Hand auch auf das Gebiet der Erziehung legte. Dazu kam ein zweites. Sie empfand schon in ihrer Wiege das Bedürfnis, den menschheitlichen Grundsätzen der Aufklärungszeit, der sie ihren Ursprung verdankte, Ausdruck zu verleihen und den bisherigen historisch gewordenen sozialen Einrichtungen gegenüber abgerundete systematische Verfassungen aufzustellen. Es wäre eine Verläugnung der idealsten Strebungen, die sie trugen, gewesen, hätte sie nicht auch in denselben die Pflicht der Aufklärung und damit der Sorge für die Erziehung anerkannt.

So ist auch für die Schweiz, die 1798 nach französischem Muster in einen Einheitsstaat („Helvetik") umgeschaffen wurde, gleichzeitig als etwas Neues eine solche Verfassung in Kraft getreten und in derselben von Seite des Staates die Aufklärungs- und Erziehungspflicht in Anspruch genommen worden.

Die erste Formulierung in der von Ochs der französischen Direktorialverfassung nachgebildeten Konstitution von 1798 lautet zwar noch sehr theoretisch und abstrakt:

Art. 4. Die zwei Grundlagen des öffentlichen Wohles sind die Sicherheit und die Aufklärung. Die Aufklärung ist dem Wohlstande vorzuziehen.

Aber indem die Konstitution zugleich einen Minister der Künste und Wissenschaften aufstellte, und indem durch die Wahl des Direktoriums Ph. Albrecht Stapfer diese Stelle erhielt, der in wunderbarer Zähigkeit mit der Sorge für Wissenschaften und Künste auch diejenige für Hebung der allgemeinen Volksbildung sich angelegen sein ließ, hat die Helvetik die staatliche Pflicht auf dem Gebiet der Erziehung dauernd dem öffentlichen Bewußtsein eingegraben.

Zeugnis davon ist, daß auch alle anderen der rasch wechselnden Verfassungsformulierungen in dieser Periode des Einheitsstaates der Erziehung gedenken.**)

Entwurf von Malmaison 1801: „Die Organisation jedes Kantons begreift: ... die besonderen Anstalten für Erziehung und öffentlichen Unterricht."

Entwurf der helvetischen Tagsatzung 1801: „Die gemeinsame Organisation umfaßt: ... die bürgerlichen höheren und öffentlichen Unterrichtsanstalten und die gesetzlichen Vorschriften über die besonderen Erziehungsanstalten der Kantone."

Der Redingsche Entwurf 1802: „Die gemeinsame Organisation umfaßt: ... die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht, durch das Mittel der obersten Kantonsbehörden; die Errichtung einer Nationaluniversität, mit einer absonderlichen

---

*) Ein solches Beispiel findet sich nach den Akten aufgeführt in Hunziker, Geschichte der Volksschule Bd. I, S. 144 (Zürich, Schultheß, 2. Ausg. 1887).

**) Vgl. den Anhang zu Hilty, öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. Bern, Fiala 1878.

theologischen Fakultät für jede der beiden Religionsgesellschaften, nebst der diesfälligen Oberaufsicht."

Die zweite helvetische Verfassung 1802: Art. 13. „Die allgemeine Staatsverwaltung umfaßt: . . . die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht." Art. 64 bis 67. „Es soll durch besondere Anstalten der katholischen sowohl als der reformierten Religion für die Bildung der Geistlichen gesorgt werden. Es soll eine allgemeine Lehranstalt für die höhere wissenschaftliche Erziehung errichtet werden. Mit dieser Lehranstalt soll eine Stiftung verbunden werden zu unentgeltlicher Unterhaltung der Studierenden, die sich in den Unterrichtsanstalten der Kantone durch Sittlichkeit, Fähigkeiten und wissenschaftliche Fortschritte ausgezeichnet haben. Bei Besetzung dieser Plätze soll die Volksmenge der Kantone keineswegs zum Maßstabe dienen."

Die Napoleonsche Mediation, durch die am 10. März 1803 der helvetische Einheitsstaat aufgelöst wurde, ist, wie sie politisch das Schwergewicht wieder in die Kantone verlegte, so überhaupt eine Rückführung des idealistischen Aufsluges in die realistische Prosa. Hat sie gerade dadurch beruhigend gewirkt und der Schweiz die langersehnten friedlichen Zustände im Innern zurückgegeben, in welchen die Wunden der fünf Sturm- und Drangjahre sich ausheilen konnten, so bedeutete sie für den Staatenbund, dem sie durch fremdländische Mitwirkung verliehen wurde, den offiziellen Verzicht auf den Kulturkampf, den derselbe in der Helvetik für Aufklärung und Bildung übernommen. Weder die Mediationsverfassung selbst, noch die im Zusammenhang mit ihr erlassenen Kantonalverfassungen berühren auch nur mit einem Worte das Erziehungswesen. Die gleiche rein negative Stellung nahm der Bundesvertrag von 1815 ein und selbst der nach mühsamen Verhandlungen schließlich verworfene Entwurf einer Bundesreform 1832—34 wagte auch in dieser Beziehung nicht, zu den Idealen der helvetischen Periode zurückzugreifen. Erst als 1848 nach Niederwerfung des Sonderbundes die Schweiz aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat umgewandelt wurde, kam die Frage der Erziehung wieder zum Wort, aber vorsichtigerweise nur so, daß das tiefergreifende Oberaufsichtsrecht des Bundes über das Schulwesen auch jetzt noch bei Seite blieb und nur der andere, eine freie Leistung des Gesamtstaates darstellende Gedanke der Helvetik, die Errichtung einer höheren Schule, in Art. 22 der Bundesverfassung von 1848 der Verwirklichung entgegengeführt wurde:

Der Bund ist befugt eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten.*)

---

Aber trotzdem war die Idee, daß der Staat Recht und Pflicht der Sorge für die Erziehung habe, keineswegs erloschen. Sie glühte in den Kantonen weiter und brachte es auch bald wieder zu ihrer Anerkennung in den Verfassungsurkunden der Mehrzahl der Kantone.

Eine bedeutende Zahl der letzteren erließ schon in der Mediationszeit (1803—1813) Schulordnungen oder Schulgesetze, die gemeinsam das Charakteristische haben, daß sie an ihrer Spitze, wenn auch in verschiedener Formulierung, den Gedanken ausdrücken, daß die

*) Bekanntlich führten dann die Verhandlungen von 1852—54 nur zur Gründung einer Eidg. polytechnischen Schule in Zürich.

Sorge für die Erziehung der Jugend „unentbehrlich und einer der höchsten Zwecke des Staates“, „eine heilige Pflicht der Obrigkeit“ sei.*)

In den Verfassungen der Restaurationszeit (1815—1830)**) ist des Schulwesens wieder Erwähnung gethan in Glarus, Zug, Appenzell A. Rh., St. Gallen (als Aufgabe der Konfessionen), Graubünden, Thurgau (als Aufgabe der Konfessionen) und Genf.

Mit der Regeneration, die der Bewegung des Jahres 1830 entsprang, beginnt eine neue Ära. Der mehr oder weniger patriarchalischen Staatsorganisation folgt die bewußte Ausbildung des Rechtsstaates. Den Ausdruck seiner Stellung zur Erziehung formuliert die züricherische Verfassung vom Jahr 1831 in Art. 20:

> Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Der Staat wird die niederen und höheren Schul- und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen.

Von den 12 in den Jahren 1831 und 1832 aufgestellten Verfassungen***) haben 9 die staatliche Pflicht für die Hebung der Volkserziehung hervorgehoben: Zürich, Bern, Luzern, Außerschwyz (nur kurze Zeit selbständiger Halbkanton), Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau.

Es wäre wohl nicht ohne Interesse zu sehen, in welcher Weise nun allmählich Kanton um Kanton dazu gelangt ist, seine Stellung zum Schulwesen in den sich folgenden Verfassungen zu formulieren; aber diese Arbeit ginge weit über den Zweck der gegenwärtigen Erörterung heraus. Für uns genügt ein Querschnitt.

Vor mir liegt ein Band der die im Jahr 1864 zu Kraft bestehenden Verfassungen der Kantone enthält†). Aus demselben ergiebt sich folgendes:

a) Ganz fehlt noch jede Spur eines Schulartikels in Baselstadt; nur beiläufig ist des Erziehungswesens gedacht in Appenzell-Innerrhoden, Graubünden, Solothurn. Von diesen 4 Kantonen haben 3 ihre damalige Verfassung in den Fünfzigerjahren erhalten; jener Umstand ist also wohl ein Zeichen, daß das Bedürfniß, in die Verfassungen Bestimmungen über die Schule aufzunehmen, damals zu einem vorüberstehenden Stillstand gelangte.

b) Die Pflicht des Staates, für das Schulwesen zu sorgen, wird ausdrücklich anerkannt in Tessin, Zürich, Bern, Genf, Thurgau, Glarus, Schaffhausen, Aargau, Freiburg, Appenzell A./Rh., Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Baselland; ferner in nachfolgenden katholischen Kantonen, mit ausdrücklicher Wahrung der Rechte der Geistlichkeit: Zug, Wallis, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Uri, Luzern, während umgekehrt Neuenburg und Genf den Religionsunterricht von der Schule losgelöst haben.

c) Die Unentgeltlichkeit der Primarschule finden wir damals schon ausdrücklich verlangt in Genf und Freiburg.

d) Mit Bestimmungen über praktische Gestaltung des Unterrichts wie über Staatshilfe für Erziehung armer Kinder ist Aargau vorangegangen.

---

*) Vgl. Hunziker, Schulgeschichte II, S. 39.

**) Sie liegen mir im Wortlaute vor im „Handbuch des schweizer. Staatsrechtes“. 2. Aufl. Aarau 1821.

***) Verfassungen der Kantone der schweiz. Eidgenossenschaft. 1. Abt. Mit Einleitung von Th. Bornhauser. Trogen 1833.

†) Bundesverfassung der schweiz. Eidgenossenschaft nebst sämtlichen in Kraft stehenden Kantonsverfassungen. Freiburg, Marchand 1864.

So war denn, als zu Anfang der Siebzigerjahre der Ruf nach Vermehrung der Zentralgewalt durch eine Bundesrevision Kraft gewann, der Boden ganz anders als 1848 dafür geebnet, daß auch bezüglich des Volksschulwesens allgemeine Normen vom Bunde aus aufgestellt werden konnten. Schul-, Fabrik- und Glaubensartikel des nach einem verunglückten Versuch des Jahres 1872 am 29. Mai 1874 in der Volksabstimmung zur Annahme gelangten revidierten Bundesverfassung lauten:

Art. 27. Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.

Art. 33. Den Kantonen bleibt es anheimgestellt, die Ausübung der wissenschaftlichen Berufsarten von einem Ausweise der Befähigung abhängig zu machen.

Auf dem Wege der Bundesgesetzgebung ist dafür zu sorgen, daß derartige Ausweise für die ganze Eidgenossenschaft gültig erworben werden können.

Art. 34. Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über Verwendung von Kindern in den Fabriken . . . . aufzustellen.

Art. 49. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.

Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.

Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.

Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.

Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.

Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speciell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die nähere Ausführung dieses Grundsatzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.

---

Inzwischen und seither haben auch die kantonalen Verfassungsänderungen ihren Fortgang gehabt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, daß nach dem Vorgang der Bundesverfassung nunmehr alle Kantone einen Schulartikel in der Verfassung haben. Es wird nicht allzuschwer sein, ohne Kommentar von unserer Seite gewisse gemeinschaftliche Charakterzüge einzelner Gruppen, sei es nach der konfessionellen Stellung der Kantone, sei es nach der Sprachverwandtschaft derselben oder endlich nach der Entstehungszeit der Verfassungen herauszufinden; in letzterer Beziehung ist von großem Interesse, gewissermaßen eine neue Entwickelungsstufe unseres Verfassungslebens kennzeichnend, wie die Sorge für praktische Abzweckung und berufliche Volksbildung einerseits, andererseits für soziale Hilfe gegenüber der ärmeren Jugend ihren Weg in eine Reihe der seither entstandenen Verfassungen gefunden hat, also nach den beiden Beziehungen hin, in denen vor 1864 bloß Aargau Postulate aufzustellen versucht hatte.

Selbstverständlich ist, daß durch Annahme der neuen Bundesverfassung von 1874 alle Bestimmungen unverändert gebliebener Kantonalverfassungen die jener zuwiderlaufen, namentlich bezüglich Beteiligung der Kirche an der Leitung der Schule, aufgehoben worden sind.

---

## Übersicht der gegenwärtig in Kraft bestehenden Schulartikel in den kantonalen Verfassungen.

1. **Zürich** (1869). Art. 62. Die Förderung der allgemeinen Volksbildung und der republikanischen Bürgerbildung ist Sache des Staates.

Zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen wird die Volksschule auch auf das reifere Jugendalter ausgedehnt werden. Die höheren Lehranstalten sollen unbeschadet ihres wissenschaftlichen Zweckes den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt und mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden.

Der obligatorische Volksunterricht ist unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbeteiligung der Gemeinden die hierfür erforderlichen Leistungen.

Die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen.

Die Gemeinden überwachen durch die lokalen Schulbehörden den Gang der Schulen und die Pflichterfüllung der Lehrer. Für jeden Bezirk wird außerdem eine besondere Schulbehörde, Bezirksschulpflege, aufgestellt.

Die Organisation eines der Erziehungsdirektion beigegebenen Erziehungsrates und einer Schulsynode bleibt dem Gesetze vorbehalten.

Art. 63, lemma 1 u. 2. Die Glaubens-, Kultus- und Lehrfreiheit ist gewährleistet. Die bürgerlichen Rechte und Pflichten sind unabhängig vom Glaubensbekenntnisse.

Jeder Zwang gegen Gemeinden, Genossenschaften und Einzelne ist ausgeschlossen.

Art. 64. Die Kirchgemeinden wählen ihre Geistlichen und die Schulgemeinden die Lehrer an ihren Schulen aus der Zahl der Wahlfähigen.

Der Staat besoldet die Geistlichen und unter Mitbeteiligung der Gemeinden die Lehrer im Sinne möglichster Ausgleichung und zeitgemäßer Erhöhung der Gehalte.

Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staate unterstützten kirchlichen Genossenschaften unterliegen alle 6 Jahre einer Bestätigungswahl. Wenn bei der diesfälligen Abstimmung die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindegenossen die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen.

Die zur Zeit definitiv angestellten Lehrer und Geistlichen werden nach Annahme der Verfassung für eine neue Amtsdauer als gewählt betrachtet und haben für den Fall der Nichtwiederwahl Anspruch auf Entschädigung nach Maßgabe der Dienstjahre und Dienstleistungen.

[Art. 22 postuliert angemessene Staatsbeiträge zur Erziehung armer Kinder.]

2. **Bern** (1846). Art. 81. Die Befugnis zu lehren ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt.

Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die öffentlichen Primarschulen vorgeschrieben ist.

Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschulen möglichst zu vervollkommnen. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältnis der Gemeinden.

Der Staat sorgt auch für den höheren Unterricht.

Einer Schulsynode steht das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen zu. Die Organisation dieser Synode, der Schulen und des Unterrichtes überhaupt ist dem Gesetze vorbehalten.

Art. 82. Keine dem Kantone fremde religiöse Korporation oder Orden, und keine mit demselben verbundene Gesellschaft kann sich auf dem Staatsgebiete niederlassen, und kein einer solchen Korporation, Orden oder Gesellschaft angehörendes

Individuum darf im Staatsgebiete Unterricht erteilen als mit Bewilligung des Großen Rates.

3. **Luzern** (1875). Art. 3. Der Kanton sorgt unter Beobachtung der Vorschriften des Art. 27 der Bundesverfassung für den öffentlichen Unterricht.

Die Leitung der öffentlichen Schulen steht ausschließlich den Staatsbehörden zu.

Die Freiheit des Privatunterrichts wird unter Wahrung der gesetzlichen Aufsicht der Staatsbehörde über die Erreichung des Lehrziels der öffentlichen Primarschule grundsätzlich anerkannt.

Den Gemeinden wird die Wahl der Volksschullehrer gewährleistet.

[In Art. 100 wird eine Revision des Armengesetzes verlangt.]

4. **Uri** (1888). Art. 5. Der Staat anerkennt die Pflicht der Volksbildung und Erziehung. Er sorgt unter Beobachtung des Art. 27 der Bundesverfassung für genügenden Primarunterricht.

Die gegenwärtigen Bestimmungen über Schulzeit und Lehreinrichtung der Primarschule, sowie die Beiträge des Kantons an die Primarschule dürfen nicht vermindert werden.

Gemeinden, deren Leistungen im Schulwesen das vorgeschriebene Maß überschreiten, haben Anspruch auf besondere staatliche Unterstützung.

Die Wahl der Lehrer geschieht durch die Gemeinden. Es dürfen aber nur staatlich patentierte Lehrkräfte gewählt werden.

Art. 6. Der Privatunterricht ist zulässig, sofern die gesetzlichen und für die öffentlichen Schulen geltenden Bestimmungen über Schulzeit und Lehrziel beobachtet werden.

Art. 7. Der Staat fördert das höhere Schulwesen, die Sekundar-, gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen und richtet Stipendien zum Besuche solcher Bildungsanstalten aus.

Art. 8. Das gesamte Schulwesen steht unter staatlicher Leitung und Aufsicht.

Die Schulordnung wird die Ausführungsbestimmungen festsetzen.

[Art. 44. Staatshilfe für Unterstützung armer verwahrloster Kinder.]

5. **Schwyz** (1877). Art. 9. Der Kanton sorgt unter Beobachtung der Vorschriften des Art. 27 der Bundesverfassung für genügenden Primarunterricht, inbegriffen die Wiederholungsschulen, und unterstützt die Sekundarschulen.

Der Primarunterricht ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Art. 49. Der Kantonsrat wahrt die Rechte des Staates in gemischt staatlich-kirchlichen Angelegenheiten.

6. **Obwalden** (1867). Art. 12. Das Gesetz sorgt für den öffentlichen Unterricht. Die Erziehung soll in religiösem und vaterländischem Sinne geleitet werden.

Der Geistlichkeit der Kantons ist auf das Erziehungswesen der gebührende Einfluß zugesichert.

7. **Nidwalden** (1877). Art. 21. Der Staat führt die Oberaufsicht über das Gemeinde-, Schul-, Armen- und Vormundschaftswesen. Ihm steht das Recht zu, die diesfalls nötigen Gesetze und Verordnungen durch die verfassungsgemäßen Behörden zu erlassen.

Art. 26. Die Gemeinden sorgen unter Aufsicht und Leitung des Staates und nach Maßgabe des Art. 27 der Bundesverfassung für den öffentlichen Unterricht.

Die Freiheit des Privatunterrichts wird unter Wahrung der gesetzlichen Aufsicht der Staatsbehörden über Erreichung des Lehrzieles der öffentlichen Primarschule grundsätzlich anerkannt. Bundesvorschriften bleiben immerhin vorbehalten.

Der Staat unterstützt das Unterrichtswesen durch angemessene Beiträge.

8. **Glarus** (1887). Art. 6 = Bundesverfassung Art. 49.

Art. 18. Der Staat fördert nach Möglichkeit die Volksbildung.

Das Schulwesen ist unter Aufsicht und kräftiger Beihilfe des Staates Sache der Gemeinden.

Der Primarschulunterricht steht ausschließlich unter staatlicher Leitung; er ist obligatorisch und unentgeltlich.

Der Staat übt auch die Oberaufsicht über das höhere Schulwesen aus.

Er unterstützt ferner die Gemeinden bei Errichtung und Erhaltung der in Art. 78 benannten Schulen mit Beiträgen.

Art. 19 lemma 4. Der Staat leistet den Armenpflegen angemessene Beiträge an die Kosten der Versorgung armer Geisteskranken, bildungsfähiger Blinden und Taubstummen, sowie armer, sittlich verwahrloster und geistesschwacher Kinder in geeigneten Anstalten.

Art. 77. Schulgemeinden, welche nicht imstande sind, mittelst der Zinse des Schulgutes, zuzüglich einer Vermögens- und Kopfsteuer von 1$^1/_2$ Franken vom Tausend Vermögen und vom Kopf die laufenden Bedürfnisse der Primarschule, nach Maßgabe der Vorschriften der jeweiligen Gesetzgebung zu befriedigen, sind berechtigt zu verlangen, daß der daherige Ausfall zu drei Vierteilen aus der Landeskasse, zu einem Vierteil von dem oder den Tagwen, welche die Schulgemeinde bilden, gedeckt werden.

Art. 78. An außerordentliche Ausgaben der Schulgemeinden, wie Neubauten oder Erweiterung bestehender Schulhäuser, welche die staatliche Genehmigung erhalten haben, leistet der Kanton innerhalb des gesetzlichen Rahmens einen den Verhältnissen angemessenen Beitrag.

Die übrigen daherigen Kosten haben die betr. Tagwen zu bestreiten, sofern nachweislich das Maximum der Schulsteuer nicht ausreicht um innert 5 Jahren die daherigen Kosten abzutragen.

Die Art und Höhe der Beitragsleistung des Staates an die Primar-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und gewerblichen Schulen regeln sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

9. **Zug** (1873/81). Der Kanton, unterstützt von den Gemeinden, sorgt unter Beobachtung des Art. 27 der Bundesverfassung für den öffentlichen Unterricht.

Die Errichtung von Privatschulen und Privatlehranstalten ist gewährleistet; sowie dieselben den Primarschulunterricht betreffen, bleiben die Bestimmungen des 2. Alineas von Art. 27 der Bundesverfassung vorbehalten.

10. **Freiburg** (1857). Art. 17. Der Staat hat die Oberaufsicht über die öffentliche Erziehung und den öffentlichen Unterricht; sie sollen in religiösem und vaterländischem Sinne organisiert und geleitet werden.

Der Geistlichkeit wird ein mitwirkender Einfluß darauf eingeräumt.

Art. 18. Das Recht zu unterrichten ist unter Vorbehalt der diesen Gegenstand beschlagenden gesetzlichen Bestimmungen freigegeben.

Art. 19. Der Primarunterricht ist unentgeltlich.

Die Gemeinden haben die Verpflichtung, für denselben zu sorgen.

Das Gesetz bestimmt die Fälle und das Verhältnis, in welchen der Staat dazu beisteuert.

Jeder Bürger ist gehalten, seine oder die ihm anvertrauten Kinder wenigstens in denjenigen Gegenständen unterrichten zu lassen, die das Gesetz für die öffentlichen Primarschulen vorschreibt.

11. **Solothurn** (1887). Art. 47. Der gesamte im Kanton erteilte Unterricht steht unter der Aufsicht des Staates.

Die vom Staate und den Gemeinden errichteten und unterhaltenen Primarschulen und weitern Unterrichtsanstalten stehen ausschließlich unter staatlicher Leitung.

Der Besuch der öffentlichen Primarschule ist unentgeltlich und, gesetzliche Ausnahmsfälle vorbehalten, obligatorisch.

Wer eine nicht vom Staat geleitete Schule oder Unterrichtsanstalt halten will, hat hiefür die staatliche Bewilligung einzuholen.

Art. 48. Die Gemeinden liefern die Lehrmittel und Schulmaterialien für die Primarschulen unentgeltlich.

Art. 49. Die Besoldung eines Primarlehrers beträgt wenigstens 1000 Frcs.

Von den hieraus erwachsenden Mehrkosten trägt der Staat die Hälfte. Er bezahlt die betreffende Summe an sämtliche Gemeinden im Verhältnis der nach

§ 51 litt. b. des Primarschulgesetzes vom 3. Mai 1873 an die Gemeinden zu leistenden Beiträge.

Art. 50. Der Staat unterstützt nach Kräften die Errichtung und Erhaltung beruflicher Fortbildungsschulen und die Abhaltung landwirtschaftlicher Kurse.

Er erleichtert durch zweckentsprechende Vorkehren unbemittelten fähigen Schülern den Besuch der Bezirksschule und der Kantonsschule.

Art. 68 lemma d. Der Staat fördert nach Kräften die freiwillige Armen- und Krankenpflege und die berufliche Ausbildung armer Kinder.

Art. 72. Der Staat schützt und fördert die Interessen des Handels, der Industrie und der Gewerbe, unter anderm durch eine zweckmäßige Einrichtung des Lehrlingswesens.

Art. 73. Der Staat unterstützt das gewerbliche und landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen.

12. **Baselstadt** (1875). Aus Art. 11. Niemand darf zur Teilnahme an einem religiösen Unterrichte gezwungen werden.

Art. 13. Die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung ist Aufgabe der Staatsverwaltung. Der Schulunterricht ist für alle Kinder innerhalb der gesetzlichen Abgrenzungen obligatorisch und in den öffentlichen Primarschulen unentgeltlich.

Dem Gesetze bleibt vorbehalten, die Unentgeltlichkeit auch auf andere öffentliche Schulen auszudehnen.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller kirchlichen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche nicht vom Staat errichtet sind, haben keinen Anspruch auf dessen Unterstützung, sind aber den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen.

13. **Baselland** (1863). Art. 14. Die Befugnis, zu lehren, ist freigestellt unter Vorbehalt der allgemeinen Staatsaufsicht. Der Staat verpflichtet sich, Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu unterhalten.

Jeder muß der ihm anvertrauten Jugend wenigstens den für die Unterschulen vorgeschriebenen Unterricht angedeihen lassen. Die Regulierung des öffentlichen Unterrichts und die Bezeichnung der Lehrgegenstände bleibt dem Gesetz vorbehalten.

14. **Schaffhausen** (1876). Aus Art. 10. Niemand darf zur Teilnahme an einem religiösen Unterrichte gezwungen werden.

Art. 46. Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist Sache des Staates und der Gemeinden.

Art. 47. Der Primarschulunterricht ist obligatorisch.

An sämtlichen öffentlichen Schulen ist der Unterricht für die Kantons- bezw. Gemeindeeinwohner unentgeltlich.

15. **Appenzell** A./Rh. (1876). Aus Art. 3. Niemand darf zur Teilnahme an einem religiösen Unterricht gezwungen werden. Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten sechszehnten Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.

Art. 18. Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates und ist, vorbehältlich der besonderen Stellung der Kantonsschule und der Privatschulen, Sache der Gemeinden.

Der Volksunterricht in der Primarschule und in der Mädchenarbeitsschule ist ausschließlich der staatlichen Leitung unterstellt; er ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Der Staat unterstützt das Primarschulwesen, sowie die Errichtung von Fortbildungsschulen und die Unentgeltlichkeit des Realschulunterrichts.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Im Übrigen ist das gesamte Schulwesen durch ein Gesetz zu ordnen.

[In Art. 19 ist staatliche Mitwirkung für Hebung von Landwirtschaft und Gewerbe ꝛc. verlangt.]

16. **Appenzell** I/Rh. (1872). Art. 12. Das öffentliche Unterrichtswesen ist nach Maßgabe eingehender Bestimmungen Sache des Staates und der Kirche.

Der öffentliche obligatorische Volksschulunterricht ist unentgeltlich. Die daherigen Kosten haben die Schulgemeinden unter angemessener Beihilfe des Staates zu tragen, welcher die Vervollkommnung des Volksschulwesens im Auge hat und namentlich das Fortbildungswesen sich angelegen sein läßt.

17. **St. Gallen** (1861/75). Art. 7. 1. Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Erziehungswesens ist Sache des Staates.

2. Für Erteilung des Religionsunterrichtes haben die kirchlichen Behörden beider Konfessionen zu sorgen.

3. Es soll eine höhere Kantonallehranstalt errichtet werden; dieselbe soll bis zum Ablauf des bestehenden Vertrages über die gemeinsame Kantonsschule erstellt sein.

4. Der Fortbestand der katholischen und evangelischen Primarschule in den Gemeinden, sowie der bestehenden Realschulen bleibt gewährleistet; ebenso werden den Genossenschaften und den Anteilhabern an den Realschulen die Schulfonde, die Verwaltung und die Verwendung der Erträgnisse derselben garantiert.

Die oberste Leitung des Erziehungswesens steht beim Regierungsrate. Demselben ist zur Vollziehung ein Erziehungsrat von elf Mitgliedern untergeordnet, welcher vom Regierungsrate gewählt wird und aus sechs Mitgliedern katholischer und fünf Mitgliedern evangelischer Konfession bestehen soll. Den Präsidenten und Vizepräsidenten des Erziehungsrates wählt der Regierungsrat mit Berücksichtigung der Parität.

6. Die Wahl der Religionslehrer steht den kirchlichen Behörden der Konfessionen, die der Primarlehrer den betreffenden Schulgenossenschaften, und die der Lehrer an Realschulen den Anteilhabern derselben zu.

7. Die Freiheit des Unterrichtes ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet.

8. Das Weitere über das Erziehungswesen bestimmt das Gesetz.

18. **Graubünden** (1880). Art. 45. Das Oberaufsichtsrecht über das gesamte Unterrichtswesen steht dem Staate zu.

Dem Staate liegt es ob, für Vervollkommnung des Schulwesens in allen seinen Beziehungen möglichst zu sorgen, wogegen die Beschaffung der dafür erforderlichen Mittel nach Maßgabe der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, bei angemessener Unterstützung durch den Kanton, zunächst Sache der Gemeinden ist.

Die Volksschule steht unter staatlicher Leitung; der Primarunterricht ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Der Kanton sorgt für den Gymnasial- und höheren Realunterricht, sowie für die Bildung der Volksschullehrer. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Gewissensfreiheit, besucht werden können.

[Art. 46. Aufgabe des Kantons ist es, Land- und Alpwirtschaft und das Gewerbe zu fördern und zu unterstützen].

19. **Aargau** (1885). Art. 63. Der Staat fördert nach Kräften die allgemeine Volksbildung. Die allgemeine Sorge für den Schulunterricht ist Sache des Staates und der Gemeinden. Die Gemeinden haben die erforderlichen Volksschulen einzurichten. Der Staat leistet regelmäßige Beiträge an die Volksschule und an die sie ergänzende bürgerliche Fortbildungsschule. Der Besuch beider Anstalten ist obligatorisch und unentgeltlich. Das Gesetz wird dafür sorgen, daß die Schule auch die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtige. Bis zum Erlasse eines Gesetzes kann der Regierungsrat auf Verlangen einzelner Gemeinden die bürgerliche Fortbildungsschule obligatorisch erklären.

Privatunterricht als Ersatz für den Volksschulunterricht ist grundsätzlich den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen unterstellt wie dieser. Das Gesetz enthält die nähere Ausführung.

In Verbindung mit den Organen der freiwilligen und obligatorischen Armenpflege beteiligt sich der Staat an der Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwahrloster Kinder.

Art. 64. Der Staat unterstützt die Gemeinden bei der Erziehung und Erhaltung von Mittelschulen und unterhält oder unterstützt die den Bedürfnissen entsprechenden weiteren Lehranstalten. Er erleichtert durch Stipendien und anderweitige zweckentsprechende Vorkehrungen den Besuch der genannten Anstalten, sowie denjenigen von Fach- und Hochschulen. Der Staat fördert die Heranbildung berufstüchtiger Lehrkräfte. Die Lehrberechtigung an allen Schulanstalten stützt sich auf staatliches Patent.

Art. 65. Die Mindestbesoldung der Volksschullehrer beträgt 1200 Frcs. Die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen sind nach Verhältnis der größeren Anforderungen zu erhöhen. An diese Besoldungen, sowie an Höherbesoldungen bis auf 1500 Frcs. leistet der Staat, je nach den Steuer- und Vermögensverhältnissen der Gemeinden, Beiträge von 20—50 %. Die Amtsdauer der Lehrer beträgt 6 Jahre.

Art. 66. Sämtliche Schulanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht.

Art. 82, lemma 2, 3, 6, 7. Die Fürsorge für die Armen ist Sache der Heimatgemeinden unter Mitwirkung des Staates. Dieselbe erstreckt sich auf eine zweckmäßige Erziehung und Ausbildung armer Kinder und auf Unterstützung arbeitsunfähiger hilfloser Erwachsener. — Der Staat fördert und unterstützt die freiwillige Armenpflege. Er errichtet oder unterstützt Anstalten für die Erziehung armer, verwahrloster und gebrechlicher Kinder, sowie jugendlicher Verbrecher und Taugenichtse und für Unterbringung armer erwerbsunfähiger Erwachsener.

Art. 88. Zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft unterstützt der Staat das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen.

Art. 91. Zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes fördert und unterstützt der Staat künstlerische und gewerbliche Sammlungen, Bildungsanstalten und Übungskurse.

20. **Thurgau** (1869). Art. 24. Der Staat hat für die Vervollkommnung des Schulunterrichtes in allen seinen Beziehungen zu sorgen, den niedern und höhern seiner Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen und die Benutzung derselben den Unbemittelten möglichst zu erleichtern.

Auf die Vermehrung der Klassen- und Fortbildungsschulen soll ein vorzügliches Augenmerk gerichtet werden, in der Meinung, daß dabei die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses keinen Hinderungsgrund bilde.

Art. 40. Einer aus der gesamten Lehrerschaft gebildeten Schulsynode steht bei Festsetzung des Lehrplanes und der Lehrmittel für die allgemeine Volksschule, sowie beim Erlasse der dieselbe betreffenden Organisationsgesetze das Recht der Begutachtung und Antragstellung zu.

Die Form der Schulinspektion bestimmt nach eingeholtem Gutachten der Synode das Gesetz.

[Art. 26 bezeichnet Hebung von Handel, Landwirtschaft und Gewerbe als Aufgabe des Staates].

21. **Tessin** (1830/75). Art. 13. La legge provvederà sollecitamente per la pubblica educazione.

Art. 2 des Reformdekretes vom Jahre 1875. È garantita la libertà d'insegnamento privato nei limiti della costituzione federale.

22. **Waadt** (1885). Art. 16. Chacum est libre d'enseigner en se conformant aux lois sur cette matière.

Art. 17. L'Etat et les communes ont l'obligation de donner aux établissements d'instruction publique le degré de perfectionnement dont ils sont susceptibles, en égard aux besoins et aux ressources du pays.

Il sera pourvu dans la même mesure à l'enseignement professionnel concernant l'agriculture, le commerce, l'industrie et les métiers. La loi règlera la participation de l'Etat et celle des communes à cette branche de l'enseignement.

L'enseignement doit être conforme aux principes de la démocratie.

Art. 18. L'instruction primaire est obligatoire et, dans les écoles publiques, gratuite. Elle doit être suffisante et placée exlusivement sous la direction de l'autorité civile.

Les écoles publiques doivent pouvoir été fréquentées par les adhérents de toutes les confessions, sans qu'ils aient à souffrir dans leur liberté de conscience ou de croyance.

Dans les écoles publiques, l'enseignement religieux doit être conforme aux principes du christianisme et distinct des autres branches de l'enseignement.

Chacun est tenu de veiller à ce que les enfants ou pupilles fréquentent les écoles publiques primaires ou de pourvoir, sous le contrôle de l'autorité scolaire, à ce qu'ils reçoivent une instruction au moins égale à celle qui se donne dans ces etablissements.

La loi sur l'instruction primaire sera revisée.

Art. 94. La loi règle ce qui concerne l'assistance des pauvres et l'éducation des enfants malheureux et abandonnés.

23. **Wallis** (1875). Art. 11. Der öffentliche Unterricht steht unter der Aufsicht und Leitung des Staates.

Der Primarunterricht ist obligatorisch und unentgeltlich.

Die Lehrfreiheit ist, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen, gewährleistet.

24. **Neuenburg** (1858). Art. 15. La liberté d'enseignement dans tout le pays est garantie à tous les Neuchâtelois (pourvu qu'ils se conforment aux lois de police relatives à l'exercice de certaines professions et qu'ils satisfassent aux charges publiques).

Tout Suisse ou Etranger jouira des mêmes droits aux conditions déterminées par la Constitution fédérale et les traités.

Art. 74. La direction supérieure et la hautes surveillance de l'Instruction publique sont du domaine de l'Etat.

Le service de l'instruction publique comprend tous les établissements d'éducation qui relèvent, soit de l'Administration cantonale, soit des administrations communales ou municipales.

Art. 75. L'Etat et les Communes ou Municipalités, dans toute l'étendue de leur circonscription territoriale, ont l'obligation de donner aux établissements d'instruction publique le degré de perfection dontils sont susceptibles.

Art. 76. Ces établissements forment un ensemble comprenant:

L'enseignement primaire;
L'enseignement secondaire (classique, industriel et commercial);
L'enseignement supérieur en corrélation avec les études universitaires ou les écoles polytechniques.

L'organisation de l'Instruction publique est reservée à la loi.

Art. 77. L'Instruction primaire est obligatoire.

Tout citoyen est tenu de veiller à ce que ses enfants ou pupilles fréquentent les écoles primaires publiques, ou de pourvoir à ce qu'ils reçoivent une instruction égale au moins à celles qui se donne dans ces établissements.

Art. 78. L'Instruction primaire publique est gratuite. Elle est à la charge de l'Etat, des Communes et des Municipalités, dans les proportions déterminées par la Loi.

Art. 79. L'enseignement réligieux est distinct des autres parties de l'instruction.

25. **Genf** (1847/79). Art. 11. La liberté d'enseignement est garantie à tous les Genevois, sous la réserve des dispositions prescrites par les lois, dans l'intérêt de l'ordre public ou des bonnes moeurs.

Les étrangers ne peuvent enseigner qu'après avoir obtenu une autorisation du Conseil d'Etat.

Art. 135. La loi règle l'organisation de ceux des établissements d'instruction publiques qui sont en tout ou en partie à la charge de l'Etat. Ces établissements forment un ensemble qui comprend:

L'enseignement primaire;
L'enseignement secondaire classique, industriel et commercial;
L'enseignement supérieur académique ou universitaire.

Art. 136. Chaque commune sera pourvue d'établissements pour l'instruction primaire, et subviendra, concurremment avec l'Etat, aux frais de leur création et de leur entretien.

L'instruction est gratuite dans les écoles primaires.

Art. 137. L'enseignement religieux et distinct des autres parties de l'instruction, afin d'assurer l'admission de tous les Genevois dans les divers établissements d'instruction publique du Canton.

Art. 138. La loi détermine la position de la faculté de théologie protestante dans l'ensemble des établissements d'instruction publique, et celle de l'autorité ecclésiastique quant à l'enseignement religieux qui s'y donne.

Elle fixe dans quelles proportions se répartissent, entre l'Etat et les Communes, les frais de création et d'entretien relatifs aux établissements d'instruction prlmaire.

---

Sehen wir am Abschluß dieser Darlegung nochmals auf die zu Anfang aufgestellten Gesichtspunkte zurück, so ergiebt sich uns:

a) Die Forderungen für die Volksbildung sind in unseren Verfassungen in stetiger Steigerung und Ausweitung begriffen.

b) Bei aller individuellen Verschiedenheit in der Formulierung sind die maßgebenden Gesichtspunkte doch in unverkennbarer Annäherung zu einander begriffen und haben in der Bundesverfassung von 1874 einen einheitlichen Mittelpunkt gefunden, der dieser Bewegung kraftvollen Vorschub und Bürgschaft gegen einen Rückfall bietet.

c) Für die Thatsache, daß allmählich alle Kantone die Notwendigkeit empfunden haben, Bestimmungen über das Schulwesen in die Verfassung aufzunehmen, darf wohl neben der mannigfaltiger sich ausgestaltenden Entwickelung unseres Kulturlebens, welcher auch die früher mehr isoliert gebliebenen Landesteile wie die Bergkantone, sich nicht entziehen können, ein Fortschritt in der Schätzung allgemeiner und nationaler Bildung als Grund anerkannt werden. In dem Übergang von bloß gelegentlicher Erwähnung der Schule zur formellen Fixierung der Staatspflicht für Förderung des Schulwesens seit Anfang der Dreißigerjahre und von dieser zur Einbeziehung der Hilfepflicht des Staates gegen soziale Vernachlässigung und für Hebung der Erwerbsfähigkeit seit den Sechzigerjahren spiegelt sich die allgemeine Entwickelung aus patriarchalischen Grundsätzen zur Begründung des Rechtsstaats und von diesem aus zur Erkenntnis der Notwendigkeit einer gesicherten sozialen und nationalökonomischen Grundlage ab.

---

# Überblick über das schweizerische Schulwesen 1887.

## I. Eidgenössisches.

### Rekrutenprüfungen.*)

Die offizielle Zusammenstellung der Resultate der pädagogischen Prüfungen anläßlich der Rekrutierung im Herbst 1887 entspricht der für 1886 zur Anwendung gekommenen Anordnung. Die Prüfungsergebnisse konstatieren nach allen Gesichtspunkten eine erfreuliche Besserung. In

*) Nach der Darstellung im „Schweizerischen Schularchiv“ 1888, Nr. 8.

der Mehrzahl der Kantone hat die Zahl der Rekruten mit sehr guten Noten (1 u. 2) zugenommen und die Zahl der Rekruten mit sehr schlechten Prüfungsresultaten (4 u. 5) abgenommen, wie folgende Tabelle zeigt:

| Kantone | Von je 100 Rekruten hatten die Note 1 in mehr als 2 Fächern. 1886 | 1887 | 4 oder 5 in mehr als einem Fache. 1886 | 1887 |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | 26 | 27 | 14 | 12 |
| Bern | 11 | 11 | 25 | 22 |
| Luzern | 14 | 16 | 27 | 26 |
| Uri | 7 | 8 | 31 | 41 |
| Schwyz | 12 | 13 | 32 | 28 |
| Obwalden | 9 | 11 | 14 | 17 |
| Nidwalden | 13 | 18 | 18 | 16 |
| Glarus | 22 | 21 | 17 | 12 |
| Zug | 11 | 21 | 18 | 10 |
| Freiburg | 14 | 14 | 28 | 19 |
| Solothurn | 19 | 22 | 15 | 11 |
| Baselstadt | 46 | 43 | 4 | 3 |
| Baselland | 16 | 16 | 14 | 16 |
| Schaffhausen | 26 | 30 | 8 | 8 |
| Außerrhoden | 16 | 16 | 19 | 12 |
| Innerrhoden | 7 | 4 | 52 | 30 |
| St. Gallen | 17 | 16 | 24 | 14 |
| Graubünden | 16 | 18 | 22 | 20 |
| Aargau | 15 | 14 | 17 | 13 |
| Thurgau | 22 | 22 | 9 | 9 |
| Tessin | 11 | 11 | 38 | 27 |
| Waadt | 16 | 22 | 18 | 10 |
| Wallis | 5 | 6 | 39 | 36 |
| Neuenburg | 22 | 25 | 16 | 12 |
| Genf | 24 | 30 | 11 | 9 |
| Schweiz | 17 | 19 | 19 | 17 |

Die Häufigkeit der Rekruten mit sehr schlechten Noten (4 oder 5 in mehr als einem Fache) nahm in 44 Bezirken zu, blieb in 8 Bezirken gleich, verminderte sich aber in 131 Bezirken. Die Besserung betrifft ziemlich gleichmäßig sämtliche Prüfungsfächer.

| Prüfungen vom Jahre | Von je 100 Rekruten hatten gute Noten, d. h. 1 oder 2: Lesen. | Aufsatz. | Rechnen. | V.-kunde. | schlechte Noten, d. h. 4 oder 5: Lesen. | Aufsatz. | Rechnen. | V.-kunde. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1886 | 69 | 48 | 54 | 35 | 9 | 19 | 18 | 32 |
| 1887 | 72 | 52 | 58 | 38 | 8 | 16 | 13 | 28 |
| Besserung | 3 | 4 | 4 | 3 | 1 | 3 | 5 | 4 |

Ist diese Besserung nur Schein, oder wie ist sie zu erklären? Auf diese Frage antwortete der Oberexperte Herr Erziehungsrat Näf in Zürich dem statistischen Bureau in der Hauptsache folgendes:

„Durch die unmittelbar vor den Prüfungen stattgefundene Konferenz sämtlicher Experten ist der Maßstab für die Notenerteilung nicht herabgesetzt worden, am allerwenigsten für die schlechtern Noten.

„Eine wesentliche Ursache der Verminderung der 4 und 5 sind die Vorbereitungskurse, Vorarbeiten und Zurüstungen aller Art. Es braucht sehr wenig Unterricht, um einen nur einigermaßen bildungsfähigen Jüngling, der sonst 5 erhalten würde, auf 4, und auch nicht viel Unterricht und Selbststudium, um einen „Vierer" für ein 3 zu befähigen. Durch einige angemessene Vorübungen in den Prüfungsfächern werden viele Hunderte mit verhältnismäßig geringer Mühe zu Leistungen für die Note 3 zudressiert. Die Anforderungen, welche an die Examinanden gestellt werden, sind ja im allgemeinen allen denen, die sich dafür interessieren, bekannt, und kluge Vorbereitungen, hauptsächlich im Gebiet der schlechteren Noten, müssen bedeutenden Erfolg haben.

„Viele schwächere Examinanden wurden namentlich von kantonalen Examen-Gehilfen so lange nach allen Richtungen ausgefragt und ausgepreßt, bis die Prüfung doch noch so mit einem schwachen 3 bedacht werden konnte. Im ferneren wurde da und dort versucht, Prüflinge als Idioten hinzustellen, welche Schulen besucht hatten und auch bildungsfähig waren.

„Sodann darf man nicht außer Acht lassen, daß die Examinatoren in der Fragekunst Fortschritte gemacht haben und daß bei der Auswahl des Prüfungsstoffes mit ängstlicher Vorsicht verfahren und alles zu vermeiden gesucht wurde, was unter Berufung auf reglementarische Vorschriften mit einigem Schein von Berechtigung als übertriebene Anforderung hätte angefochten werden können.

„Endlich darf behauptet werden, daß die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der schweizerischen Rekruten im Umfange des vorgeschriebenen Prüfungsgebietes wirklich bedeutender ist, als in früheren Jahren. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Bildungsstand der Jungmannschaft im allgemeinen im gleichen Verhältnis sich gehoben habe; es kann ja auch auf Unkosten ebenso wertvoller Bildungselemente dasjenige Wissen, welches bei den Prüfungsnoten wirksam ist, ganz besonders, vielleicht da und dort zu ausschließlich gepflegt worden sein."

Bekanntermaßen differiert die Zahl der Nichtwisser (Note 4 und 5 in mehr als einem Fache) nicht nur in den verschiedenen Kantonen ganz bedeutend, sondern zumeist auch in den einzelnen Bezirken desselben Kantons. Wir entnehmen den Tabellen diesbezüglich folgende Angaben:

| Kantone. | | Kleinste Zahl der Nichtwisser von je 100 Rekruten. Bezirke. | | Größte Zahl. Bezirke. | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Zürich** | | Zürich | 7 | Pfäffikon | 19 |
| **Bern** | | Nidau | 8 | Delsberg | 49 |
| **Luzern** | | Hochdorf | 15 | Entlebuch | 36 |
| **Uri** | | Ursern | 24 | Uri | 43 |
| **Schwyz** | | Einsiedeln | 11 | Gersau | 42 |
| **Obwalden** (nur 1 Bezirk) | 17 | | | | |
| **Nidwalden** „ | 16 | | | | |
| **Glarus** „ | 12 | | | | |
| **Zug** „ | 10 | | | | |
| **Freiburg** | | Broye | 14 | Sense | 22 |
| **Solothurn** | | Solothurn-Lebern | 8 | Dorneck-Thierstein | 17 |
| **Baselstadt** | | Stadtbezirk | 2 | Landbezirk | 7 |
| **Baselland** | | Sissach | 13 | Arlesheim | 19 |
| **Schaffhausen** | | Reyath | 0 | Unter-Klettgau | 15 |
| **Appenzell** A./Rh. | | Vorderland | 9 | Hinterland | 15 |
| **Appenzell** J./Rh. (nur 1 Bez.) | 30 | | | | |
| **St. Gallen** | | St. Gallen | 2 | Sargans | 26 |
| **Graubünden** | | Maloja | 4 | Münsterthal | 33 |
| **Aargau** | | Rheinfelden | 6 | Muri | 18 |
| **Thurgau** | | Bischofszell | 6 | Dießenhofen | 14 |
| **Tessin** | | Livinen | 11 | Mendrisio | 35 |
| **Waadt** | | Vevey | 5 | Pays-d'Enhaut | 24 |
| **Wallis** | | Sitten | 26 | Hérens | 57 |
| **Neuenburg** | | Traversthal | 7 | Val-de-Ruz | 18 |
| **Genf** | | Stadtbezirk | 7 | Linkes Ufer | 13 |

219 Rekruten hatten ausländische Primarschulen besucht und sind in den vorstehenden Tabellen nicht berücksichtigt. 16% derselben hatten höhere Schulen besucht; 33% erwarben sich in mehr als zwei Fächern die Note 1 und 18% in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5.

Infolge irrtümlicher Auffassung und unzureichender Kontrolle ist bei 680 Rekruten, welche höhere Schulen besucht haben, und bei 16 andern die Angabe der zuletzt besuchten Primarschule unterblieben; es fielen demnach auch die Ergebnisse dieser Prüfungen bei den Zusammenstellungen für die Bezirke und Kantone außer Acht. Das statistische Bureau bemerkt diesbezüglich u. a.: „Der Fehler ist um so störender, weil derselbe keineswegs ungefähr gleichmäßig über die ganze Schweiz verbreitet vorkam, sondern sich, sozusagen haufenweise, an einzelne wenige Prüfungsorte heftete und zwar in der Weise, daß wahrscheinlich der Kanton Zürich, einzelne Teile des Kantons Bern und der Kanton Genf vorzugsweise darunter gelitten haben.“ Es ist wirklich dringend geboten, solchen Mängeln in dem der Statistik zu Grunde liegenden Material vorzubeugen. Von diesen 696 Rekruten erhielten 81% in mehr als 2 Fächern die Note 1 und nur 1% in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5.

Von den 23 083 für die schweizerischen Schulen in Betracht fallenden Rekruten hatten 4007 oder 17% höhere Schulen besucht und zwar:

| | | Note 1 in mehr als 2 Fächern. | Note 4 oder 5 in mehr als 1 Fach. |
|---|---|---|---|
| Sekundar- und ähnliche Schulen | 2706 | 58% | 0% |
| Mittlere Fachschulen . . . . | 353 | 93% | 0% |
| Gymnasien und ähnliche Schulen | 868 | 87% | 0% |
| Hochschulen . . . . . . . . | 80 | 99% | 0% |
| | 4007 | 68% | 0% |

Die Prüfungsresultate nach Berufen finden sich auch für 1887 wieder zusammengestellt; wir greifen diejenigen Berufsarten heraus, welche voriges Jahr (Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 860) angeführt wurden.

| Beruf | Zahl der beurteilten Rekruten. | Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 4—6 | 7—10 | 11—14 | 15—18 | 19—20 |
| Land-, Vieh- und Milchwirtschaft | 10 606 | 12 | 35 | 37 | 14 | 2 |
| Gärtner . . . . . . . . | 207 | 34 | 42 | 21 | 3 | — |
| Müller . . . . . . . . . | 109 | 26 | 49 | 20 | 5 | — |
| Bäcker . . . . . . . . . | 436 | 25 | 49 | 24 | 2 | — |
| Zuckerbäcker ꝛc. . . . . . . | 108 | 34 | 48 | 17 | 1 | — |
| Metzger . . . . . . . . | 363 | 20 | 51 | 26 | 3 | — |
| Schneider . . . . . . . . | 239 | 15 | 40 | 38 | 7 | — |
| Schuhmacher . . . . . . . | 481 | 10 | 43 | 38 | 9 | — |
| Maurer und Gypser . . . . | 401 | 4 | 31 | 42 | 20 | 3 |
| Zimmerleute . . . . . . . | 249 | 19 | 45 | 31 | 5 | — |
| Schreiner und Glaser . . . | 392 | 20 | 47 | 29 | 4 | — |
| Schlosser . . . . . . . . . | 337 | 34 | 45 | 20 | 1 | — |
| Flach- und Dekorationsmaler . | 141 | 31 | 47 | 20 | 2 | — |
| Sattler . . . . . . . . . | 136 | 27 | 49 | 18 | 4 | 2 |
| Spengler . . . . . . . . | 143 | 21 | 43 | 34 | 2 | — |
| Küfer . . . . . . . . . . | 122 | 19 | 48 | 30 | 2 | 1 |
| Buchdrucker . . . . . . . | 140 | 59 | 36 | 4 | 1 | — |
| Spinner, Weber u. dgl. . . . | 460 | 17 | 37 | 33 | 12 | 1 |
| Sticker . . . . . . . . . | 480 | 19 | 45 | 30 | 5 | 1 |
| Fabrikarbeiter ohne genaue Bezeichnung . . . . . . | 539 | 10 | 38 | 39 | 12 | 1 |

| Beruf | Zahl der beurteilten Rekruten. | Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme: 4—6 | 7—10 | 11—14 | 15—18 | 19—20 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Uhrenmacher | 910 | 24 | 40 | 27 | 8 | 1 |
| Maschinenbauer | 365 | 40 | 43 | 16 | 1 | — |
| Eisengießer | 91 | 12 | 32 | 52 | 4 | — |
| Schmiede | 304 | 24 | 38 | 29 | 8 | 1 |
| Wagner | 189 | 12 | 58 | 26 | 4 | — |
| Handelsleute, Kommis, Schreiber rc. | 1604 | 78 | 16 | 5 | 1 | — |
| Wirtschaftspersonal | 290 | 38 | 43 | 17 | 2 | — |
| Eisenbahn- u. Betriebsangestellte | 188 | 43 | 33 | 20 | 4 | — |
| Post- und Telegraphenangestellte | 111 | 65 | 23 | 9 | 2 | 1 |
| Spediteure, Fuhrleute u. dgl. | 171 | 8 | 40 | 41 | 10 | 1 |
| Lehrer | 146 | 100 | — | — | — | — |
| Studenten | 700 | 95 | 5 | — | — | — |
| Total der geprüften Rekruten | 23 083 | 25 | 35 | 30 | 9 | 1 |

Bei Vergleichung vorstehender Tabelle mit der vorjährigen muß sofort auffallen, daß die Zahl der geprüften Rekruten in den verschiedenen Berufsarten mit der entsprechenden Zahl des Vorjahres meist ziemlich übereinstimmt und daß bei der großen Mehrzahl der angeführten Berufsarten die Prozentzahl der Rekruten mit der Notensumme 4—10 zugenommen hat.

Nicht geprüft wurden aus dem Kanton Bern 31, Zürich 21, Graubünden 14, Aargau 12, Wallis 10, Waadt 9, Schwyz und Tessin je 8, Freiburg 7, Solothurn 6, Thurgau 5, Luzern, St. Gallen und Neuenburg je 4, Obwalden, Schaffhausen und Appenzell A./Rh. je 2 und aus den Kantonen Uri, Glarus, Zug, Baselstadt und Baselland je 1 Rekruten. Von diesen 154 Rekruten waren 92 schwachsinnig, 42 taub, schwerhörig oder taubstumm, 7 blind, 7 sehr kurz- oder schwachsichtig, 1 epileptisch und 5 krank oder mit andern Gebrechen behaftet.

Wir verzichten diesmal auf die Aufstellung der Reihenfolge der einzelnen Kantone nach der Durchschnittszahl ihrer Nichtswisser (sie läßt sich übrigens aus Kolonne IV der ersten Tabelle leicht herstellen) und schließen mit einer, wie uns scheinen will, sehr zutreffenden Bemerkung des statistischen Bureaus:

„Namentlich zur Vergleichung verschiedener Gegenden miteinander ist die Betrachtung ihrer schlechten Leistungen die weitaus geeignetere, als diejenige ihrer durchschnittlichen oder ihrer guten Leistungen, weil eigentlich nur bezüglich der ersteren, d. h. der schlechten Leistungen, ein und derselbe Maßstab für sämtliche Gegenden sozusagen mit gleicher Strenge angewendet werden darf. Denn daß ein neunzehnjähriger Rekrut nicht lesen, nicht schreiben kann rc., ist in den abgelegensten Berggegenden gerade ebenso unzulässig, als in wohlgelegenen Dörfern und Städten; oder was hätte denn der obligatorische Schulbesuch für einen Sinn? Aber daß die Rekruten in den verschiedenen Fächern die Note 1 oder 2 verdienen oder auch nur daß ihre Durchschnittsleistungen dieselben seien, darf beispielsweise für die Bezirke des Kantons Wallis bei weitem nicht mit demselben Rechte, im gleichen Umfange, gefordert werden, wie in der reichen Handels- und Universitätsstadt Basel.“

## Militärischer Vorunterricht.

(Nach dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1887*).

Den Tabellen über den Stand des Turnwesens im Schuljahr 1886/87 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen.

a) Von den 3820 (1886: 3822) Primarschulgemeinden aller Kantone besitzen

**Turnplätze**

| | genügend | ungenügend | keine |
|---|---|---|---|
| 1886/87: | 2651 = 69,4 % | 610 16 % | 559 14,6 % |
| 1885/86: | 2541 = 66,5 % | 658 17,2 % | 623 16,3 % |

**Geräte**

| | alle | nur einen Teil | keine |
|---|---|---|---|
| 1886/87: | 1391 36,4 % | 1551 40,6 % | 878 23 % |
| 1885/86: | 1236 32,3 % | 1654 43,3 % | 932 24,4 % |

**Turnlokale**

| | ja | nein |
|---|---|---|
| 1886/87: | 573 15 % | 3247 85 % |
| 1885/86: | 569 14,9 % | 3253 85,1 % |

Die Zahl der Schulgemeinden, welche genügende Turnplätze besitzen, hat sich seit 1886 um 3 % vermehrt und die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze haben, um $1^3/_4$ % vermindert.

In 7 Kantonen (1886: 5) haben alle Gemeinden Turnplätze: Obwalden, Glarus, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell A./Rh. und Thurgau.

In 4 Kantonen fehlen sie noch 1—5 % der Gemeinden: Freiburg 1 %, Zürich 2 %, Neuenburg 3 %, Aargau 5 %.

In 7 Kantonen fehlen sie noch 6—10 % der Gemeinden: Schwyz, Solothurn und Genf je 6 %, Wallis 8 %, Zug 9 %, Bern und Uri je 10 %.

In 2 Kantonen fehlen sie noch 11—20 % der Gemeinden: St. Gallen 12 %, Waadt 18 %.

In 5 Kantonen fehlen sie noch über 20 % der Gemeinden: Nidwalden 27 %, Appenzell J./Rh. 33 %, Luzern 38 %, Graubünden 43 % und Tessin 64 %.

Ein ähnlicher Fortschritt hat sich bezüglich der Turngeräte ergeben. Die Zahl der Gemeinden, welche alle Geräte besitzen, hat sich um 4 % vermehrt und die Zahl der Gemeinden, welche sich ohne Geräte befinden, um $1^1/_2$ % vermindert.

Es sind 6 Kantone (1886: 2), in welchen alle Gemeinden sämtliche Turngeräte besitzen: Obwalden, Glarus, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell A./Rh.

In 9 Kantonen fehlen die Geräte noch 1—10 % der Gemeinden: Aargau $^3/_4$ %, Zürich, Freiburg und Solothurn 1—$1^1/_2$ %, Neuenburg 3 %, Wallis 7 %, Uri, Nidwalden und Zug je 9 %.

In 4 Kantonen fehlen sie noch 11—20 % der Gemeinden: Thurgau 11 %, Waadt 18 %, Schwyz und St. Gallen je 20 %.

In 6 Kantonen fehlen sie noch über 20 % der Gemeinden: Genf 24 %, Bern 30 %, Appenzell J./Rh. 33 %, Graubünden 38 %, Luzern 77 %, Tessin 79 %.

[Bezüglich der Turnlokale fehlt eine Spezialbemerkung im Berichte — wohl weil hier die Zahlen selbst eine zu deutliche Sprache reden.]

b. c) In den 5232 (1886: 5130) Primarschulen wird Turnunterricht erteilt:

---

*) Unsere eigenen Zuthaten haben wir in [ ] gesetzt.

| | das ganze Jahr | | nur ein Teil | | gar nicht | | Stundenzahl das gesetzliche Minimum | | Stundenzahl unter dem gesetzl. Minimum | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1886/87: | 1060 | 20,3 % | 3412 | 65,2 % | 760 | 14,5 % | 1366 | 26,1 % | 3866 | 73,9 % |
| 1885/86: | 1041 | 20,3 % | 3341 | 65,1 % | 748 | 14,6 % | 1383* | 29 % | 3375* | 71 % |

Die Situation hat sich hier wenig verändert, da sich die Zahl der Schulen, an welchen kein Turnunterricht erteilt wird, nur um $^{1}/_{10}$ % vermindert hat [Stimmt mit den Zahlen nicht, sobald genauer gerechnet wird; die Differenz beträgt wenig mehr als 5 ‰; die absolute Zahl hat sich sogar gesteigert].

In 10 Kantonen (1886: 9) haben alle Primarschulen Turnunterricht: Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell A./Rh., Thurgau und Genf.

In 5 Kantonen sind noch 1—10 % ohne solchen: Solothurn $1^{1}/_{2}$ %, Freiburg 2 %, Aargau 3 %, Neuenburg $4^{1}/_{2}$ %, Waadt 18 [soll wohl heißen 8] %.

In 3 Kantonen sind 11—20 % ohne solchen: Bern $13^{1}/_{2}$ %, Wallis $15^{1}/_{2}$ %, Uri 18 %.

In 7 Kantonen noch mehr als 20 %: St. Gallen 21 %, Schwyz $22^{1}/_{2}$ %, Graubünden 36 %, Luzern 38 %, Appenzell J./Rh. 40 %, Nidwalden 54 %, Tessin 79 %.

d) In den Repetier- und Ergänzungsschulen sind die Verhältnisse die gleichen geblieben wie im Jahre 1886 (kein Turnunterricht für die Ergänzungsschüler in Glarus, nur sporadisch in Zürich, Luzern, für die kleinere Hälfte in St. Gallen, für die größere in Zug, in Innerrhoden nur für die Ergänzungsschüler des Hauptorts, in Appenzell A./Rh. für alle.

e) Von den 414 (1886: 409) höhern Volksschulen haben

| | Noch keinen Turnplatz | | keine Geräte | | kein Turnlokal | | keinen Unterricht | | noch nicht das Minimum 260 St. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1886/87: | 19 | 4,6 % | 38 | 9,2 % | 195 | 47,1 % | 18 | 4,4 % | 139 | 33,6 % |
| 1885/86: | 22 | 5,4 % | 37 | 9 % | 206 | 50 % | 22 | 5,4 % | 113* | 30,6 % |

Es sind auch hier einige Fortschritte ersichtlich, am meisten in der Beschaffung von Turnlokalen, deren Zahl sich [seit] 1886 um 3 % vermehrt hat.

f) Auch dies Jahr ist, obwohl ein Fortschritt in der Berichterstattnng der Kantone konstatiert werden kann, der Ausweis über den **Turnbesuch** der **Knaben** nicht völlig komplett, da die Angaben von 6 Kantonen teils nicht genau, teils unvollständig sind. Ermittelt ist der Turnbesuch von 147 119 im 10. bis 15. Altersjahr stehenden Knaben aller Schulen und Stufen, um 4498 weniger als im Vorjahr [!]. Wenn wir nun, um eine Vergleichung mit den letztjährigen Ergebnissen vornehmen zu können, bei Genf wiederum das früher bei diesem Kanton gegebene Verhältnis annehmen, daß 66 % der Knaben das ganze Jahr, 27 % nur einen Teil des Jahres und 7 % noch keinen Turnunterricht erhalten, die Zahl der nicht turnenden Knaben von Uri ebenfalls laut letztjähriger Angabe zu 40 [% ?) berechnen, endlich die Zahl der nicht turnenden Schüler der Kantone Schwyz, Tessin und Wallis zu rund 5000 schätzen, was der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen dürfte, so bekommen wir folgendes Gesamtergebnis:

| | Turnen während des ganzen Jahres | | nur ein Teil des Jahres | | gar nicht | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1886/87: | 47 907 | 31,5 % | 83 301 | 54,7 % | 20 951 | 13,8 % |
| 1885/86: | 47 853 | 31,6 % | 85 615 | 56,4 % | 18 159 | 12 % |

Die Verhältnisse sind daher etwas ungünstiger als im Vorjahr und es ist wohl ohne Zweifel anzunehmen, daß wenn alle Angaben dieser Berichtsrubrik von sämtlichen Kantonen mit der erforderlichen Genauigkeit geliefert würden, die Zahl der nicht turnenden Schüler sich noch um weitere Prozente steigern wird.

*) Abgesehen von Luzern und Solothurn, deren Angaben 1886 fehlten.

Nach den Tabellen sind es 8 Kantone (1886: 6), in welchen allen Knaben des 10.—15. Altersjahres aller Schulen (Primar- und Ergänzungsschulen, höhere Volksschulen und mittlere Bildungsanstalten) Turnunterricht erteilt wird: Obwalden, Zug, Freiburg, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell A./Rh. und Thurgau.

Die Kantone, in welchen ein Teil ihrer Knaben den Turnunterricht noch nicht besitzen, kommen ohne Uri, Schwyz, Tessin, Wallis und Genf, deren Angaben lückenhaft sind, in nachstehender Reihenfolge:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Solothurn . . | 1 % | ohne Turnunterricht | |
| 2. | Neuenburg . . | 1,5 % | " | |
| 3. | Aargau . . . | 4,2 % | " | |
| 4. | Waadt . . . . | 7,7 % | " | |
| 5. | Bern . . . . | 10,4 % | " | (1886: 11) |
| 6. | Appenzell J./Rh. | 11 % | " | (1886: 10,9) |
| 7. | St. Gallen . . | 20 % | " | (1886: 18,5) |
| 8. | Zürich . . . . | 21,7 % | " | (1886: 21,7) |
| 9. | Graubünden . . | 25 % | " | (1886: 15,5 %) |
| 10. | Glarus . . . | 29,8 % | " | (1886: 27,5 %) |
| 11. | Luzern . . . | 39,7 % | " | (1886: 49,9 %) |
| 12. | Nidwalden . . | 44,4 %) | " | (1886: 10 %) |

Zu erwähnen ist hiebei, daß in den Kantonen Zürich und Glarus es nur Ergänzungsschüler sind, welche keinen Turnunterricht erhalten und daß im Kanton St. Gallen von den den Turnunterricht nicht besuchenden 1967 Schülern 54 % der Repetierschule angehören.

[Sehr auffällig ist die Differenz im Prozentsatz zwischen 1886 und 1887 bei 9. Graubünden, 11. Luzern, 12. Nidwalden, und wohl nur daraus zu erklären, daß für 1886 bloß approximative Schätzung vorlag. Ein erläuterndes Wort wäre hier nicht ganz überflüssig gewesen.]

Der sehr befriedigende Erfolg, den die Durchführung des freiwilligen Vorunterrichtes in der Stadt Zürich in den Jahren 1885 und 1886 erzielt hatte, bewog nicht nur das dortige Komitee, den Unterricht auch im Jahre 1887 fortzusetzen, sondern veranlaßte auch die Offiziersgesellschaften in Winterthur, Luzern, Brugg, Seon und Genf, den Vorunterricht der III. Stufe in gleicher Weise in die Hand zu nehmen.

Die Unterrichtsprogramme, die jeweilen unserm Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt wurden, schlossen sich im allgemeinen dem bewährten Lehrplan von Zürich an und es erstreckte sich der Unterricht in der Regel auf Soldatenschule, Turnen, Gewehrkenntnis, Anleitung zum Schießen und Schießübungen. In Winterthur ist vom Turnunterricht Umgang genommen worden.

Die Ergebnisse dieser Kurse, die zum Teil durch von unserm Militärdepartement bezeichnete Experten inspiziert wurden, dürfen durchweg als befriedigend, zum Teil sehr befriedigend bezeichnet werden.

Ein recht gutes Resultat liefern die Schießübungen von Zürich und Luzern. Der Beweis ist nun thatsächlich und in vermehrtem Maße geleistet, daß wenn Offiziere, Unteroffiziere und Lehrer mit Hingebung und Sachkenntnis sich dem Unterrichte widmen, eine erfolgreiche Durchführung möglich ist. Die einläßlichen Berichte über diese Kurse sind der Turnkommission zur Verwertung und mit dem Auftrage zugestellt worden, nunmehr ihre Vorschläge für die reglementarische Einführung des Vorunterrichtes III. Stufe dem Militärdepartement einzureichen.

## Gewerbliches und landwirtschaftliches Bildungswesen.

Der diesjährige Bericht des Bundesrates beschränkt sich wesentlich auf Verwaltungsdetail, der für weitere Kreise wenig Interesse hat. Wir können daher ruhig auf einen Auszug aus demselben verzichten und geben statt dessen eine Tabelle über die Bundessubvention an Anstalten für gewerbliche Bildung seit der ersten Ausrichtung solcher Subventionen für das Jahr 1884.

| Kantone | Anstalten der Zahl | | | | Subventionssumme | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 84 | 85 | 86 | 87 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 |
| | | | | | Fr. Ct. | Fr. Ct. | Fr. Ct. | Fr. Ct. |
| Zürich | 7 | 11 | 11 | 11 | 13 318.81 | 36 325.— | 38 653.85 | 42 993.25 |
| Bern | 14 | 19 | 20 | 23 | 12 089.05 | 26 234.17 | 32 722.50 | 30 042.08 |
| Luzern | — | 1 | 1 | 1 | — | 2 900.— | 3 800.— | 4 095.— |
| Uri | 1 | 1 | 1 | 2 | 50.— | 140.— | 140.— | 215.— |
| Schwyz | 2 | 2 | 2 | 2 | 176.65 | 413.— | 620.— | 314.15 |
| Obwalden | — | 2 | 3 | 3 | — | 530.— | 850.— | 850.— |
| Nidwalden | 2 | 2 | 3 | 3 | 100.— | 305.— | 850.— | 850.— |
| Glarus | — | — | — | 5 | — | — | — | 900.— |
| Zug | — | 1 | 1 | 1 | — | 300.— | 200.— | 200.— |
| Freiburg | — | 1 | 2 | 3 | — | 250.— | 2 155.— | 3 670.— |
| Solothurn | — | 2 | 3 | 3 | — | 2 850.— | 4 600.— | 6 624.— |
| Baselstadt | 2 | 3 | 4 | 4 | 2 949.— | 13 364.50 | 17 125.— | 18 600.— |
| Baselland | 2 | 2 | 2 | 2 | 400.— | 500.— | 500.— | — |
| Schaffhausen | 1 | 1 | 1 | 1 | 200.— | 1 000.— | 1 000.— | 1 400.— |
| Appenzell A. Rh. | — | — | 1 | 1 | — | — | 450.— | 550.— |
| Appenzell J. Rh. | — | — | — | — | — | — | — | — |
| St. Gallen | 2 | 3 | 5 | 4 | 5 554.47 | 10 213.— | 13 370.— | 19 167.— |
| Graubünden | — | 1 | 1 | 1 | — | 200.— | 200.— | 1 000.— |
| Aargau | 6 | 5 | 7 | 9 | 1 181.45 | 1 480.— | 4 305.— | 5 837.— |
| Thurgau | — | 2 | 4 | 4 | — | 575.— | 890.— | 740.— |
| Tessin | — | 15 | 15 | 15 | — | 5 000.— | 8 049.— | 8 000.— |
| Waadt | 2 | 3 | 3 | 3 | 450.— | 3 154.50 | 2 597.10 | 2 850.— |
| Wallis | — | 1 | 1 | — | — | 325.— | 325.— | — |
| Neuenburg | — | 5 | 6 | 6 | — | 15 808.05 | 28 054.40 | 25 831.20 |
| Genf | 2 | 3 | 3 | 3 | 6 131.45 | 30 075.— | 38 668.— | 44 316.— |
| Total | 43 | 86 | 100 | 110 | 42 600.88 | 151 942.22 | 200 124.85 | 219 044.68 |
| Gesamtausgaben der Anstalten | | | | | ca. 820 000.— | 813 403.13[1] | 812 047.60[2] | 796 817.35[3] |
| Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten an dieselben | | | | | ca. 620 000.— | 501 541.25[1] | 554 088.86[2] | 538 358.85[3] |

[1] Es fehlen noch die Angaben für 1 Anstalt. — [2] Es fehlen noch die Angaben für 7 Anstalten. — [3] Es fehlen noch die Angaben für 29 Anstalten.

An anderer Stelle („Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule") haben wir bereits unsere Ansicht über die Entwickelung ausgesprochen, die sich uns bei der Vergleichung der Zahlen des Jahres 1886 und 1887 aufgedrängt hat. Wir entnehmen jener Besprechung folgendes:

Wenn es uns gestattet ist, altgehegte Wünsche hier geltend zu machen, so möchten wir vor allem darauf hinweisen, daß zum mindesten im Berichte die subventionierten Anstalten und der Betrag der einer jeden zugeteilten Subvention genannt werden. Die bloße Angabe der Zahl der Anstalten und der Summe der Subventionierung des Kantons giebt kein Bild.

Der Bericht pro 1886 hatte zu unserer Freude in Aussicht gestellt, daß „vom Departement im Laufe dieses Jahres ein detaillierter Bericht über den Stand des gewerblichen Bildungswesens erscheinen wird, in welchem jede Anstalt einzeln behandelt werden wird" und damit auch die bloß tabellarische Wiedergabe der Resultate in der offiziellen Berichterstattung des Bundesrates für 1886 begründet.

Der angekündigte eingehende Bericht ist nicht erschienen. Der das Versprechen gab — Herr Sekretär H. Wettstein —, fand am 15. Juli 1887 an der Jungfrau einen jähen Tod; und seither hat offenbar die Veränderung in der Departementseinteilung, die mit 1. Januar 1888 in Kraft trat, eine Wiederaufnahme des Vorsatzes unmöglich gemacht. Aber daß der diesjährige Bericht mit keinem Worte dieses Vorsatzes gedenkt, ist uns aufgefallen. Wir können uns nicht denken, daß er aufgegeben worden sei.

So wie die Tabelle uns vorliegt, sind nur wenige sichere Schlüsse zu ziehen.

Vermehrt hat sich die Zahl der subventionierten Anstalten in Bern (20:23), Uri (1:2), Glarus (0:5), Freiburg (2:3), Aargau (7:9), vermindert in St. Gallen (5:4). Glarus steht 1887 zum erstenmal auf der Liste; dagegen ist Wallis aus derselben weggefallen. Von 25 Kantonen hat nur 1 noch nie eine Subvention beansprucht (Appenzell J./Rh.).

Die Gesamtausgaben der Anstalten, die schon 1886 nicht ganz die Höhe von 1885 (813 403.13) erreichten (wenn man wenigstens die 7 Anstalten, von denen für 1886 noch die Angaben fehlen, nicht in Anschlag bringt), zeigten im Berichtsjahr unter analogem Vorbehalt noch eine viel stärkere Verminderung (1886: 812 047; 1887: 796 817). Zum mindesten ist hier ein Stillstand zu konstatieren; einen frappanten Rückgang zeigt Bern, fast um die Hälfte des früheren Betrags. Die gleichen Verhältnisse weist die Vergleichung der Rubriken unter den „ausgerichteten anderweitigen Beiträgen“ auf.

Dagegen sind die Bundessubventionen von rund 200 000 auf 219 000 Frcs. gestiegen.

Wir kommen daher für das Jahr 1887 zum Gegenteil des Schlusses, den Herr Wettstein für das Jahr 1886 mit Recht gezogen hatte: „Vergleichen wir die Tabellen von 1885 und 1886, so ergiebt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben von 98 218 Francs, während die Bundessubvention nur um 48 244.73 Francs gestiegen ist... Wenn nun dieses Ergebnis auch noch kein definitives ist, so ist doch so viel sicher, daß auch dieses Jahr die Unterstützung des Bundes ihren Zweck, die andern Beitragleistenden zu größeren Opfern aufzumuntern und so das gewerbliche Bildungswesen zu heben und einzubürgern, vollständig erreicht hat.“ Das Jahr 1887 zeigt bei einer bedeutenden Erhöhung der Bundessubvention eher ein Sinken der anderweitigen Leistungen, und zwar nicht bloß relativ, sondern absolut. — eine Erscheinung, die wohl geeignet ist, zum Nachdenken aufzufordern.

Der kritische Punkt um den es sich für die Weiterentwickelung des gewerblichen Schulwesens handeln wird, ist, wie wir schon im letzten Berichte auseinandersetzten, der: bleibt der Bund bei Erteilung von Geldsubventionen und einer formellen Kontrolle über die Verwendung derselben stehen, oder wird er einesteils von den ihm durch das Inspektionsrecht dargebotenen Mitteln sachlicher Anregung Gebrauch machen und sich anderseits mit den übrigen Faktoren, die an der Entwickelung des Gewerbeschulwesens arbeiten, in innere Fühlnng setzen?

Wir freuen uns konstatieren zu können, daß die neueste Vergangenheit Anfänge einer Wendung nach der letztern Seite zeigt. So ist zu Anfang 1888 auf Veranstaltung des Industrie- und Landwirtschaftsdepartements ein von Herrn Prof. H. Bendel in Schaffhausen erstelltes „Verzeichnis von Lehrmitteln (Vorlagen und Modelle) für gewerbliche Fortbildungsschulen“ ꝛc. veröffentlicht und den Schulen übermittelt worden, und seither hat sich das Departement auch entschlossen, die Mittel zu einer bleibenden Sammlung der in diesem Katalog genannten Werke in der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich auszuwerfen, damit die Schulvorstände und Lehrer in Stand gesetzt werden, durch eigne Prüfung und Vergleichung das für ihre Schulen passende auszuwählen.

Anderseits hat der Bund durch seine Subventionen an den Schweizerischen Gewerbeverein und an die Spezialkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliches Fortbildungsschulwesen diesen beiden Korporationen die Möglichkeit verschafft, von sich aus eine kräftigere Initiative zu entfalten. Letztere hat über die im vorjährigen Bericht angekündigte und 1887 zur Durchführung gelangte Studienreise von fünf Lehrern an schweiz. gewerblichen Bildungsanstalten nach Genf und Lyon, die sie mit Bundeshilfe organisierte, einen instruktiven Bericht publiziert. Der Schweizerische Gewerbeverein schreitet mit seinen Publikationen, die auch die gewerbliche Bildung in den Kreis ihrer Untersuchungen ziehen, planmäßig vorwärts. Seine „Fachberichte" liefern gerade nach dieser Seite hin ein höchst wertvolles Material, um das Bedürfnis nach Hebung des gewerblichen Bildungswesens in helles Licht zu stellen; die Besprechung der „gewerblichen Zeitfragen" in zwanglos erscheinenden Heften hat bis jetzt in Heft I die Frage der „Lehrwerkstätten", in Heft IV diejenige der „Lehrlingsprüfungen" einem weitern Publikum in allseitiger Beleuchtung vor Augen geführt und dazu den Anstoß gegeben, daß mit Lehrwerkstätten nun praktische Versuche unter Beihilfe des Bundes gemacht werden; nach langen Verhandlungen sind solche im Frühjahr 1888 in Bern, Zürich und Winterthur ins Leben gerufen worden.

Auch auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Bildungswesens hat der Bund seine milde Hand noch etwas weiter geöffnet als bisanhin; aus 53 000 Frcs. Bundessubventionen für 1886 sind deren 61 500 für 1887 geworden. Doch handelt es sich hier mehr um Fortsetzung der schon in den früheren Jahren begonnenen Aktion für landwirtschaftliche Anstalten, Winterschulen und Wandervorträge und Reisestipendien, als um irgend welche Neuschöpfungen; eine frische Weiterführung des Begonnenen ist einstweilen einigermaßen noch zurückgehalten durch die Anstände, die sich über die Stellung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins als Vermittler zwischen dem Departement und den einzelnen Landesteilen erhoben haben; speciell auf dem Gebiete der Errichtung von Schulgärten scheint der Impuls eher etwas ins Stocken geraten zu sein; sodaß wir nicht Veranlassung haben, hier unsern Lesern bemerkenswertes Detail vorzuführen.

## Schweizerische Schulanstalten.

Mit der Berufung des französischen Nationalökonomen Charton ist nunmehr der Versuch gemacht worden, den Wünschen nach größerer Berücksichtigung der französischen Sprache auf den Lehrstühlen der Eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich gerecht zu werden.

Die Frequenz dieser Schule ist in stetiger Steigerung begriffen. Im Schuljahr 1886/87 hatte sie 496 Schüler aufgewiesen; im Schuljahr 1887/88 waren es deren 580 (226 Schweizer, 354 Ausländer); dazu kamen weiterhin 390 Auditoren (1886/87 : 337).

Die einzelnen Abteilungen zeigten folgende Schülerzahl:

| | 1886/87 | 1887/88 |
|---|---|---|
| Bauschule . . . . . . . | 25 | 22 |
| Ingenieurschule . . . . . | 104 | 133 |
| Mechanisch-technische Schule . | 152 | 172 |
| Chemisch-technische Schule . | 133 | 161 |
| Forstschule . . . . . . | 19 | 16 |
| Landwirtschaftliche Schule . | 26 | 28 |
| Schule für Fachlehrer . . | 37 | 48 |

Seit der Bundesverfassung von 1848 steht neben der polytechnischen Schule auch eine eidgenössische Universität unter den zu erstrebenden Idealen des Bundes. Die Verfassung von 1874 hat außerdem dem Bunde das Recht erteilt, bestehende höhere Unterrichtsanstalten zu unterstützen. Bei der gegenwärtigen Strömung, die der Zentralisation im Ganzen wenig günstig geht, ist nun auch die Wahrscheinlichkeit, daß eine einheitliche Universität zu Stande komme, immer mehr in den Hintergrund getreten. Auf der andern Seite sind die finanziellen Bedürfnisse, um eine Hochschule auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten, namentlich bezüglich der naturwissenschaftlichen und medizinischen Laboratorien und Hilfsanstalten in solcher Steigerung begriffen, daß Kantone, die bisher zu Nutz und Frommen der gesamten Eidgenossenschaft eine Hochschule unterhalten, einen gewissen Ausgleich in der Belastung durch Anstrebung einer Bundessubvention als Notwendigkeit zu empfinden beginnen. Ehrgefühl und Wetteifer verhindern nicht nur, daß eine Verminderung der bestehenden Hochschulen in Aussicht steht; sie führen im Gegenteil dazu, daß auch Kantone, die bis jetzt noch keine vollständig ausgebildete hohe Schule besaßen, nun ebenfalls suchen, sich eine solche zu sichern. Wir haben im letzten Bericht schon erwähnt, daß Freiburg principiell die Errichtung einer Universität beschlossen hat; durch ein großartiges Legat (de Rumines) ist jetzt auch die Waadt zu der Möglichkeit gelangt, die Akademie Lausanne in eine Universität zu erweitern und hat sich mit Energie und rascher Verständigung zwischen den städtischen und kantonalen Behörden an die Durchführung dieses Projektes gewagt, sodaß, selbst wenn Freiburg mehr nur einen schönen Traum geträumt haben sollte, in naher Zukunft zu den 4 bestehenden Universitäten Basel, Zürich, Bern, Genf, eine fünfte hinzutreten wird. Unter diesen Umständen ist es mehr als wahrscheinlich, daß die gegenwärtig eingeleiteten Verhandlungen über Organisation einer finanziellen Beteiligung des Bundes bei den kantonalen Hochschulen zum Ziele führen und damit das Ideal der nationalen Begeisterung in den dreißiger Jahren, die Gründung einer einheitlichen nationalen Hochschule, für immer begraben werden.

Im Laufe des Berichtjahres ist in der Bundesversammlung die Motion eingebracht worden, der Bund möchte von sich aus in Sachen der weiblichen Bildung vorgehen und eine höhere Töchterschule errichten. So wohlwollend die Intentionen des Motionsstellers waren, fand indeß der Nationalrat mit dem Vertreter des Bundesrates doch, ein Vorgehen

in dieser Richtung dürfte vielmehr Sache der Kantone oder Gemeinnützigkeit sein, und wies die Anregung zurück.

### Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Wir deuteten im letzten Berichte die Hoffnung an, daß die Inspektion dieser Anstalten durch einen vom Bunde beauftragten Experten Folgen nach sich ziehen könnte, die uns veranlassen würden, uns im Bericht für 1887 einläßlich mit diesen Instituten zu beschäftigen. Wohl hat nun am 18. Juli 1887 eine Sitzung der Abgeordneten der Schulausstellungen unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Schenk und unter Zuzug des Experten, Herr Seminardirektor Gunzinger aus Solothurn, stattgefunden, aber der Zweck dieser Konferenz, durch freiwillige Verständigung ein organisches Zusammenwirken der Schulausstellungen in Zuteilung besonderer Arbeitsgebiete an jede derselben herbeizuführen und dadurch dem Bunde die Möglichkeit zu geben, eine thatkräftigere Unterstützung gegenüber bisher zu Gunsten derselben zu rechtfertigen, ist nicht erreicht worden. Wir sehen uns daher auch jetzt nicht veranlaßt, auf die Wirksamkeit der Einzelinstitute hier näher einzutreten und begnügen uns damit, kurz zu bemerken, daß die Institute von Zürich und Bern in ruhiger Weiterentwickelung begriffen sind, die Schulausstellung in Freiburg durch zentrale Vermittlung der Schulbedürfnisse ihrem Kanton kräftige Dienstleistung darzubieten unternommen, diejenige von Neuenburg aber bis jetzt keine öffentliche Kundgebung erlassen hat, die es dem Fernstehenden ermöglichte, sich ein Urteil über ihre Entwickelung zu bilden.

---

## II. Allgemeine Fragen.

Wenn je einmal, so ist für 1887 bezüglich des Entwickelungsganges allgemeiner Fragen wenig zu berichten.

Der Kulturkampf ist erloschen, die konfessionelle Ruhe auf Grund des status quo festgestellt. Daß das Gesuch der Gemeinde Gossau, Lehrschwestern einzuführen, von der St. Gallischen Kantonalbehörde abgelehnt worden ist, wird den Petenten selbst nicht unerwartet gewesen sein. Wenn der schweiz. Katholikentag in Basel gegen die konfessionslose Schule sich ausgesprochen, der schweizerische Piusverein in seiner Versammlung zu Sachseln (3. Sept.) durch den Mund eines hochstehenden katholischen Eidgenossen erklärt hat, daß der „Kampf gegen die unchristliche Schule als gegen ein systematisiertes Ärgernis" einer der Hauptprogrammpunkte dieses Vereins sei, wenn von strengkatholischer Seite in Luzern und im St. Gallischen geistliche Exerzitien der Lehrer eingerichtet und mit der Macht der Autorität empfohlen, von liberaler Seite aber als Eingriff in die konfessionslose Stellung der schweizerischen Volksschule hingestellt wurden, so werden auch solche Dinge Niemanden überrascht haben. Von größerer Bedeutung sind nur zwei Vorgänge: 1. Das Bundesgericht ist in einen Entscheid über den Rekurs der katholischen Minderheit in Lichtensteig (St. Gallen) gegen die Verschmelzung der dortigen konfessionellen Schulen (s. Päd.

Jahresber. Bd. 39, S. 875) mit 4 Stimmen (gegen 3, welche ihn begründet erklären wollten), zur Zeit nicht eingetreten, von der Ansicht ausgehend, daß vorerst durch den Bundesrat oder die Bundesversammlung entschieden werden solle, ob Art. 7 der St. Galler Verfassung (Zulassung konfessioneller Schulen) durch den Art. 27 der Bundesverfassung aufgehoben worden sei oder nicht. 2. Dagegen hat der Bundesrat neuerdings, ebenfalls anläßlich eines Rekursfalls (Sudler in Rorschach) dahin entschieden, daß das durch Art. 49 der Bundesverfassung dem Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt garantierte Recht, die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Altersjahr zu bestimmen, in unbeschränkter Weise gegenüber den Bestimmungen der kantonalen Schulgesetze fortbesteht und daß daher die Teilnahme an einem religiösen Unterricht durch keinerlei rechtlichen Zwang bewirkt werden könne; der religiöse Unterricht ist dadurch auch für die Angehörigen der betr. Konfession unbedingt fakultativ erklärt.

Den Gang ruhiger Entwickelung, aber ohne nennenswert gesteigerte Erfolge, haben fortgesetzt die Bestrebungen für Handfertigkeitsunterricht der Knaben (3. Lehrerbildungskurs mit Bundessubvention 10. Juli bis 6. August in Zürich) für Schulgärten und für Fröbelsche Kindergärten. Die Jugend- und Knabenhorte (Zürich, Außersihl, Winterthur, St. Gallen) erfreuen sich immer allgemeinerer Aufmerksamkeit in städtischen Verhältnissen und scheinen größerer Verbreitung entgegenzugehen; auch für Ferienkolonien und Milchkuren ärmerer Schulkinder ist offenbar kein Rückgang in der öffentlichen Meinung zu konstatieren. Von andern schulhygienischen Bestrebungen notieren wir diejenigen für Schwimmunterricht in Luzern und Zürich, für Schulküchen in Genf, für Versorgung der Schulkinder mit warmer und trockener Kleidung in Luzern und Bern. Ohne Zweifel wird die Errichtung eines besonderen Lehrstuhles für Hygiene an der Universität Zürich auch der Pflege der Schulhygiene zu Gute kommen.

Das Bedürfnis, den Schwachsinnigen zu helfen und für sie besondere Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu schaffen, wird stets lebhafter empfunden; der Plan zu einer Erweiterung der bestehenden zürcherischen Anstalt in Regensberg und die diesjährigen Verhandlungen der Kulturgesellschaft Brugg, der Lehrervereine von Thurgau und Appenzell geben davon Zeugnis. — In Uri konnte die neue kantonale Erziehungsanstalt (Armenwaisenhaus) eröffnet werden; die Kollekte hatte über 100 000 Frcs. ergeben, davon in Uri allein 80 000, von auswärtswohnenden Urnern 8600).

Auf dem Gebiete der Schulverwaltung steht gegenwärtig die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel im Vordergrund. Eine Reihe von Einzelgemeinden hat neuerdings Einführung derselben beschlossen: Biel, Erlach (Bern), Meggen (Luzern), Grenchen (Solothurn), Reinach (Aargau), eine bedeutende Zahl zürcherischer Primar- und Sekundarschulgemeinden: verworfen wurde sie in Neuhausen (Schaffhausen), Chur, Aarau. Die Verfassung von Solothurn hat ihre Einführung ausgesprochen, das neue Schulgesetz für den Kanton Zürich nimmt sie in Aussicht, die Kantonallehrerkonferenzen des Aargau, der Waadt, von St. Gallen, die Lehrerver-

sammlung des Bernischen Jura habe zu ihren Gunsten votiert, der Große Rat des Kanton Luzern dagegen einen bezüglichen Antrag abgelehnt.

Von den pendenten interkantonalen Fragen ist diejenige bezüglich Begrenzung der Militärpflicht der Lehrer auch im Berichtjahre zu keiner Entscheidung gelangt; dagegen hat der Bundesrat es nunmehr definitiv abgelehnt, durch Einberufung einer Konferenz von Vertretern der Länder deutscher Zunge eine Regelung der Orthographiefrage zu versuchen; auch das eventuelle Gesuch, eine interkantonale Konferenz zu gemeinschaftlichem Vorgehen innerhalb der Schweiz zu veranlassen, wies er (weil ohne Kompetenz allfälligen Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen), von der Hand.

Die bessere Gestaltung der Pensionsverhältnisse des Lehrstandes hat in einigen Kantonen wieder kleine Fortschritte zu verzeichnen. Den Reigen eröffnet Appenzell J./Rh., das unterm 17. Januar 1887 Statuten für eine Alters-Witwen- und Waisenkasse seiner Lehrer erließ. Der jährliche Staatsbeitrag wurde auf 300 Frcs. festgestellt; freilich zählt Innerrhoden in der Unterrichtsstatistik vom Jahre 1881, wenn wir die 7 Ordensschwestern abzählen, nur 17 Lehrkräfte an seinen Schulen. Thurgau hat seine Witwen- und Waisenstiftung nun auch zur Alters- und Hilfskasse erweitert, Genf seine Lehrerpensionskasse reorganisiert; in Schaffhausen hat der Regierungsrat eine Vorlage an den Großen Rat für Errichtung einer Lehrer-Alters-Witwen- und -Waisenkasse gebracht und dieser vorläufig beschlossen, daß der Erlaß als Dekret zu behandeln, also einer Volksabstimmung nicht zu unterwerfen sei.

---

## III. Schulgesetzgebung der Kantone.

Das Jahr 1887 sah zwei neue Verfassungen erstehen, diejenigen von Glarus und Solothurn. In Glarus hatten im wesentlichen formelle Gründe eine Verfassungsrevision nötig gemacht, die neue Zeit verlangte vielfach Änderungen des Grundgesetzes, das noch vor der Zeit der Bundesverfassung von 1848 entstanden war (1842). Im Kanton Solothurn hingegen hatten schlimme finanzielle Erfahrungen eine Verschiebung der Parteiverhältnisse und damit den Ruf nach Verfassungsrevision heraufgeführt. Hüben wie drüben war also nicht die Schule der Faktor, um dessentwillen eine Revision beschlossen wurde. Doch galt es, wenn einmal das Grundgesetz in Abänderung kam, auch in diesem Gebiete die Wünsche und Anschauungen der Gegenwart zur Basis zu nehmen. Wir haben die betr. Bestimmungen, wie sie jetzt in Giltigkeit bestehen, oben im Wortlaut angeführt. Auf einen Punkt erlauben wir uns immerhin noch aufmerksam zu machen.

In unsern Schulorganisationen macht sich darin eine principielle Verschiedenheit geltend, daß in einer Anzahl von Kantonen, die das Schulwesen direkt der Staatsverwaltung einordnen, der Schwerpunkt in der politischen Regierungsbehörde liegt, aus der alsdann ein Mitglied als Erziehungsdirektor persönlich die Verwaltung des Erziehungswesens

leitet und im Regierungskollegium dessen Interessen vertritt, während in andern das Schwergewicht auf einem Specialkollegium beruht, das mit mehr oder weniger Kompetenzen ausgerüstet, als Erziehungsrat dem Regierungsmitgliede, das dem Erziehungswesen vorsteht, beigegeben ist. Beide Formen haben selbstverständlich ihre Licht- und Schattenseiten; im erstern Fall kräftigere persönliche Initiative, aber auch eher willkürliche Personalherrschaft, im letztern größere Beständigkeit in der grundsätzlichen Führung, aber auch Mangel einer streng persönlichen Verantwortlichkeit. Solothurn, das bisher eine Erziehungsdirektion ohne Erziehungsrat hatte, stellt nun in der neuen Verfassung einen Erziehungsrat auf, Glarus dagegen beseitigt den bisher für das Erziehungswesen bestellten Kantonsschulrat. Beide Kantone gehen also zum entgegengesetzten Systeme über, aber Solothurn zu demjenigen, das Glarus verläßt, und umgekehrt.

Offenbar liegt an beiden Orten diesem Wechsel nicht die speciell im Schulwesen gemachte Erfahrung zu Grunde. In Solothurn war es das durch die Ursachen seiner Verfassungsrevision überhaupt begründete Streben, die Macht der herrschenden Partei zu beschränken, beziehungsweise das persönliche Regiment der Regierungsmitglieder für die Zukunft unmöglich zu machen, welches die neue Erziehungsdirektion an die Beratung eines Kollegiums bindet, während Glarus, das bis dahin eine eigentliche geschlossene Regierungsbehörde noch gar nicht gekannt, das Bedürfnis empfand, den neu geschaffenen Regierungsrat zu einem möglichst starken und einheitlichen Zentrum der Verwaltung zu machen und daher den Kantonsschulrat dieser Tendenz zum Opfer brachte, obgleich gerade unter Schulfreunden und in Lehrerkreisen hierin eine Änderung keineswegs wünschbar erschienen war und der Wegfall des Kantonsschulrates bei der großen Mehrheit in denselben lebhaftes Bedauern hervorrief (vergl. Pädagog. Vereine, Mai).

Schulgesetzesrevisionen sind gegenwärtig in den Kantonen Bern, Waadt, Neuenburg, Aargau, Zürich, St. Gallen in Vorbereitung; aber nur im Kanton Zürich ist dieselbe während des Berichtjahres in ein kritisches Stadium getreten.

Seit nun bald zwanzig Jahren ringt der Kanton Zürich um ein neues Schulgesetz. Die Verfassung von 1869 ließ durch ihren Schulartikel (s. oben) die Vorarbeit zu einem solchen als eine der nächsten Pflichten der Behörden erscheinen. Aber der Entwurf von 1872, das Werk von Erziehungsdirektor Sieber, fiel in der Volksabstimmung; die Entwürfe von 1875 und 1878, jeweilen am Ende einer Legislaturperiode eingebracht, gelangten nicht über die Behandlung im Kantonsrate hinaus. Der 1882 verstorbene Erziehungsdirektor Zollinger setzte seine ganze Energie in das Zustandekommen der Schulreform; aber seine Kräfte brachen vor der Zeit zusammen. Die Hauptforderung all dieser Entwürfe war die Verlängerung der Alltagsschule auf das 7. und 8. Schuljahr.

Da trat zuerst 1885 die sog. Andelfingerinitiative dazwischen, die vom 7. und 8. Schuljahr absehend mit einer obligatorischen Fortbildungsschule helfen wollte. Aber dieser Zwischenakt endete mit ihrer Verwerfung durch die Volksabstimmung vom 5. Juli 1885.

Nunmehr suchten die staatlichen Behörden aufs neue ihrem Projekt

feste Gestalt zu geben. Doch als endlich die Vorlage an den Kantonsrat geschah (am 28. März 1887 sollte die Beratung im Kantonsrate beginnen, der auf 1. Mai einer Integralerneuerung entgegenging), stand man wieder hart am Ende einer Legislaturperiode. Eine eingehende Behandlung war kaum mehr denkbar. So beschloß denn der Kantonsrat das Traktandum der neuen Behörde zu überweisen.

Dieser Beschluß, der nach unserer Ansicht völlig korrekt und der Wichtigkeit der Sache entsprechend war, — die meisten Kantonsräte durften nach damaliger Situation hoffen, durch Wiederwahl die Gelegenheit zu erhalten, das gegebene Wort, die Sache bis zum Herbst zu erledigen, einlösen zu können, — gab nun Veranlassung zu einer neuen Initiative, die vom demokratischen Verein Winterthur und dem dortigen Grütliverein ausging und die folgenden Inhalt hatte:

### A. Fortbildungsschule.

§ 1. Für die männliche Jugend besteht die allgemeine, obligatorische und unentgeltliche Fortbildungsschule. Dieselbe umfaßt zwei aufeinanderfolgende Winterkurse. Der Unterricht beginnt jeweilen in der ersten Woche des November und dauert bis Ende März mit 4 wöchentlichen Stunden. Die Unterrichtszeit wird unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse von den Schulpflegen festgesetzt.

§ 2. Die Jünglinge treten in die Fortbildungsschule ein im November desjenigen Jahres, in welchen sie das 17. Altersjahr zurücklegen. Die Schüler höherer Lehranstalten sind zum Besuche nicht verpflichtet.

§ 3. Die Unterrichtsgegenstände sind: Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde. Behufs zweckmäßiger und einheitlicher Gestaltung des Unterrichtes wird vom Erziehungsrate ein Lehrplan erlassen und für geeignete Lehrmittel Vorsorge getroffen.

§ 4. Die Fortbildungsschulkreise fallen in der Regel mit den Primarschulkreisen zusammen. Es können jedoch auch einzelne Bestandteile eines oder mehrerer Primarschulkreise zu einem Fortbildungsschulkreise vereinigt werden. Der Entscheid hierüber steht der Bezirksschulpflege zu unter Vorbehalt des Rekurses an den Erziehungsrat.

§ 5. Zur Erteilung des Unterrichtes sind die Lehrer der Volksschule gegen angemessene staatliche Entschädigung verpflichtet. Mit Genehmigung des Erziehungsrates können auch andere Lehrkräfte beigezogen werden.

§ 6. Die Fortbildungsschulkreise sorgen für die allgemeinen Lehrmittel, für Lokal, Heizung und Beleuchtung.

§ 7. Die Fortbildungsschulkreise stehen unter Aufsicht und Leitung der ordentlichen Schulbehörden. In bezug auf Schul- und Absenzenordnung gelten die Bestimmungen von § 39, Abs. 1 und § 81 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859.

§ 8. Freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen, sowie freiwillige landwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen haben, abgesehen von allfälligen Bundesbeiträgen, Anspruch auf jährliche Staatsbeiträge unter näheren, vom Erziehungsrate aufzustellenden Bedingungen und sind besonderer fachmännischer Aufsicht zu unterstellen.

### B. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

§ 9. Die zur Durchführung des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule notwendigen allgemeinen und individuellen Lehrmittel werden vom Erziehungsrate obligatorisch erklärt. Ein Lehrmittel kann nur dann obligatorisch erklärt werden, wenn ein zustimmendes Gutachten der Lehrerschaft vorliegt. Der Erziehungsrat hält die obligatorischen Lehrmittel im Staatsverlag.

§ 10. Die allgemeinen und individuellen obligatorischen Lehrmittel, sowie die Schreib- und Zeichenmaterialien werden von den Schulgemeinden bezw. Sekundarschulkreisen angeschafft und unentgeltlich an die Schüler abgegeben. An die

bezüglichen Auslagen leistet der Staat nach Maßgabe des Steuerfußes der Gemeinden bezw. Kreise Beiträge, welche nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als $^5/_6$ des Betrages derselben ausmachen dürfen.

§ 11. Über die Ausführung der Bestimmungen in den §§ 9 und 10 erläßt der Regierungsrat eine Verordnung.

§ 12. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1888 in Kraft.

Indem in der dieser Initiative beigegebenen Empfehlung das Mißtrauen gegen den in seiner Mehrheit liberalen Kantonsrat, er wolle das Schulgesetz verschleppen, offen ausgesprochen wurde, ward die Schulreform in engsten Zusammenhang mit der Stellung der politischen Parteien zu bringen versucht.

Aber auch ein principieller Gegensatz lag der „Winterthurer Initiative" zu Grunde. Seit einer Reihe von Jahren hatte in der demokratischen Partei und in der Lehrerschaft der Gedanke sich zahlreiche Anhänger erworben, die Sekundarschule zur obligatorischen Oberstufe unserer Volksschule zu machen. Diesem Gedanken gegenüber erschien ein Aufbau der Primar-Alltagsschule neben der Sekundarschule als eine Verewigung des Standesunterschiedes.

Indem das Volk zu entscheiden hatte, ob es auf diesen Initiativvorschlag eingehen oder die Arbeit des Kantonsrates abwarten wolle, war zugleich der Entscheid in seine Hand gegeben, ob es die Bahn betreten wolle, die mit der Zeit zur obligatorischen Sekundarschule führen mußte.

Am 30. Oktober ward der Initiativvorschlag mit 39 000 Nein gegen 18 000 Ja verworfen.

Dieses gewaltige vielfach unerwartete Mehr war mancher Deutung fähig; viele sahen darin den Ausdruck unbedingter Verneinung gegen jede Schulreform.

Jedenfalls erwuchs nun dem Kantonsrat die Pflicht, mit Energie und voller Selbstbeherrschung bezüglich der Parteiwünsche die definitive Ausarbeitung seines Entwurfes an Hand zu nehmen. So ist denn im August 1888 ein nach allseitigen Konzessionen ausgearbeiteter Gesetzesentwurf zu Stande gekommen, der durch die Vollzahl aller anwesenden Kantonsratsmitglieder (173) unter Namensaufruf der Volksabstimmung überwiesen wurde. In demselben ist ein 7. und 8. Alltagsschuljahr mit Fakultät für die Gemeinden, die Alltagsschulpflicht dieser beiden Jahre auf den Winter zu beschränken, sowie die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primar- — und wenn die Separatabstimmung sich dafür ausspricht — auf der Sekundarschulstufe in Aussicht genommen. Die Abstimmung wird im Spät-Herbst 1888 stattfinden und das Gesetz im Fall eines bejahenden Entscheides auf 1. Mai 1889 in Kraft treten.

Nach der von Herrn Erziehungssekretär Grob in Zürich gemachten Zusammenstellung, deren Resultat er uns in freundlichster Weise zur Verfügung stellte, sind im Jahr 1887 folgende bedeutendere Verordnungen in den Kantonen in Kraft getreten.

**Zürich.** Studienplan der kantonalen Tierarzneischule. 12. Januar.
Gemeinsame Bestimmungen betr. die Seminarien an der Hochschule. 12. März.
Statuten für das staatswissenschaftliche Seminar an der Hochschule. 12. März.
Lehrplan des Technikums in Winterthur. 8. Juni.
Reglement für das romanisch-englische Seminar an der Hochschule. 9. Juli.

**Bern.** Dekret betr. die Bildungsanstalten für Mittelschullehrer. 1. Dezember.
**Uri.** Beschluß des Erziehungsrates betr. Stipendienverabfolgung. 20. Mai.
**Schwyz.** Unterrichtsplan für Sekundarschulen. 16. Februar.
Unterrichtsplan für die Primarschulen. 30. März.
**Zug.** Verordnung betr. Schutzpockenimpfung in den Primarschulen. 22. April.
Beschluß des Reg.-Rates betreffend Erteilung von Staatsstipendien behufs Besuch von landwirtschaftlichen Lehranstalten und Spezialkursen. 13. August.
**Solothurn.** Beschluß des Reg.-Rates betr. Holzberechtigung der Lehrer. 28. November.
Verordnung betr. die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an den Primarschulen. 2. Dezember.
Verordnung betr. die Minimalbesoldung der Sekundarlehrer. 2. Dezember.
**Baselland.** Lehrplan für die Primarschulen. 20. April.
**Appenzell J./Rh.** Statuten für die Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrer. 17. Januar.
**St. Gallen.** Verordnung betr. die Einführung und die Durchführung der neuen Rechtschreibung. 14. Januar.
Gesetz betr. das Steuerrecht der Schulgemeinden. 26. November.
**Aargau.** Reglement für das Lehrerseminar in Wettingen. 22. November.
Organisation, Reglement und Lehrplan der Handwerkerschulen. 30. November.
**Thurgau.** Kadettenordnung für die Kantonsschule (30. April 1880) ergänzt 16. April.
Beschluß betreffend Lieferung von Schulmaterialien für die Primarschulen. 24. September.
**Tessin.** Modificazioni ai programmi d'insegnamento per il Liceo, il Ginnasio e le scuole tecniche cantonali. 11. Oktober.
**Genf.** Programme transitoire de l'enseignement pour le Collège. 26. August.
Programme transitoire de l'école professionelle. 26. August.
Progr. trans. de l'école secondaire et supérieure des filles. 29. August.
Programme de l'enseignement dans les écoles primaires. 31. August.
Programme pour les écoles secondaires rurales. 7. September.
Règlement provisoire de l'Université de Genève. 13. September.
Programme transitoire pour les écoles complémentaires. 4. November.

---

## IV. Jubiläen.

Auch im Berichtjahr fanden eine bedeutende Zahl Jubiläen von höhern Volksschulen statt, welche in dem geistigen Aufschwung der Dreißigerjahre gegründet worden waren; ihnen schloß sich das Gedenkfest fünfzigjährigen Bestandes der aus privater Initiative hervorgegangenen Erziehungsanstalt Schiers in Graubünden (mit welcher ein Lehrerseminar verbunden ist) an. Nicht weniger zahlreich waren die Jubelfeiern von Männern, die fünfzig Jahre im Schuldienst gestanden haben. Von diesen letztern sei nur Einer genannt, da der Mann, dem es galt, als einer der trefflichsten und verdientesten Pädagogen im Inland und Ausland bekannt ist; dasjenige des als Seminardirektor Dr. Franz Dula von Luzern. Geboren den 10. März 1814, hat Dula seinen Studien in Jena obgelegen und ist dann als Lehrer an die heimatliche Kantonsschule gekommen (1836); zu Anfang der Vierzigerjahre, als der Geist des Sonderbundes seine Flügel regte, dort nicht eigentlich verdrängt, aber doch beseitigt, nahm er die Stelle eines Bezirkslehrers in Reinach, Kanton Aargau an. Nach dem Siege des Eidgenössischen Heeres unter Dufour (1847) kehrte Dula in seine Vater-

stadt zurück, ward Mitglied der luzernischen Regierung und Erziehungsdirektor, verließ aber schon 1849 diese Stellung, um die persönliche Leitung des von ihm eingerichteten staatlichen Seminars in Rathausen zu übernehmen. Was er in dieser Stellung für das luzernische Schulwesen allseitig anregend gewirkt, bleibt in den Annalen der schweizerischen Schulgeschichte unvergessen. Nicht minder vermochte er, als er auf Augustin Kellers Wunsch 1867 die Direktion des Lehrerseminars in Wettingen übernahm, sich die Anhänglichkeit und Liebe seiner zahlreichen Schüler zu erwerben, wie eine Dankadresse derselben in schwerer Zeit und wie die Beteiligung derselben am Jubiläum den 8. Januar 1887 darthat. Etwa 150 Personen nahmen an der Feier teil, die unter dem Präsidium von Reg.-Rat Grob in Baden stattfand. In großer Zahl waren trotz ungünstiger Verhältnisse auch die Luzerner erschienen, um ihren ehemaligen Führer auf dem Gebiete des pädagogischen Fortschrittes zu begrüßen; ehemalige Schüler aus Baselland sandten eine Dankadresse, die Regierung des Aargau ihren schriftlichen Glückwunsch. Dem geistesfrischen Mann, der nach achtzehnjähriger Leitung des Seminars nun noch als Lehrer der Pädagogik an demselben fortwirkt, möge ein ungetrübt heiterer Lebensabend beschieden sein!

---

## V. Pädagogische Versammlungen.

### Der schweizerische Lehrertag in St. Gallen 1887.

Die Versammlungen des „Schweizerischen Lehrervereins“, welcher das Gros der freisinnigen schweizerischen Lehrerschaft umfaßt, nehmen im schweizerischen Fest- und Vereinsleben eine sehr bedeutende Stellung ein. Nicht etwa um der daselbst gepflogenen Diskussionen willen; wie könnte eine solche nach 1—1½ stündigen Referaten in Versammlungen, die bis auf 1000 Teilnehmer und darüber zählen, zu Worte kommen! Aber sie bilden die Zentralpunkte, in denen, was auf den verschiedenen Gebieten pädagogischen Denkens und Lebens die Lehrer bewegt, zum Ausdruck gelangt und von denen aus Anregung in die verschiedenen Gaue des Vaterlandes zurückströmt; die tüchtigsten und dem öffentlichen Bewußtsein in den vorliegenden Fragen am nächsten stehenden Kräfte können zu Referenten gewonnen werden und der festgebende Kanton macht sich eine Ehre daraus, womöglich durch Referenten aus seiner eigenen Mitte, wie durch Darlegung seiner Schuleinrichtungen in Rede, Ausstellungen, Vorzeigung seiner Schulhäuser, Schülerproduktionen, tüchtige Organisation des Festes selbst, den Beweis zu leisten, daß er auf der Höhe steht; die an die Generalversammlung anschließenden Sektionskonferenzen ermöglichen den Gedankenaustausch und die Anregung für Fachmänner der Spezialgebiete; als Stelldichein der Freunde aus verschiedenen Kantonen sind diese Lehrertage auch in geselliger Beziehung ein Lichtpunkt im schweizerischen Lehrerleben.

Der letzte Lehrertag hatte in Basel 1884 stattgefunden und allen Teilnehmern unvergängliche Erinnerungen zurückgelassen; es mußte fast

als Wagnis erscheinen, für ein folgendes Fest sich zu melden. Trotzdem ein zweijähriger Turnus festgesetzt ist, fiel deshalb der Lehrertag für 1886 aus; da entschloß sich St. Gallen, für 1887 seine Gastfreundschaft anzubieten. Herr Erziehungsdirektor Dr. Curti übernahm die Leitung. Als Versammlungstage wurden der 26. und 27. September bezeichnet.

Die Frequenz war (ca. 1100 Teilnehmer) etwas geringer als in Basel, weil unmittelbar vorher der Militärdienst manche Lehrer in Anspruch genommen; sehr spärlich vertreten war namentlich das benachbarte Zürich, dessen Lehrerschaft eine Woche vorher in Eglisau getagt und nun nicht schon wieder der Schule den Rücken kehren wollte. Aber trotzdem beim Mangel einer genügend großen einheitlichen Lokalität für die Bankette ein gemeinschaftliches „Festleben" sich nicht entwickeln konnte, bot auch der St. Galler Lehrertag soviel des Geist- und Gemüt-Anregenden, daß er den Teilnehmern sich würdig in der Erinnerung an den Lehrertag zu Basel anreiht.

Aus den geschäftlichen Verhandlungen sei in Kürze notiert, daß für die Zukunft ein dreijähriger Turnus und eine Statutenrevision beschlossen wurde; auch soll der Zentralausschuß die Frage prüfen, ob nicht in Zukunft die Referate vor den Versammlungen zu drucken seien, damit für die Diskussion Zeit gewonnen werde.

## I. Referat in der Generalversammlung.

Seminardirektor Ed. Balsiger-Rorschach: Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?

Die vollständige Reihe der Thesen findet sich in der Schweizerischen Lehrerzeitung 1887 Nr. 36, und das Referat ist seither gedruckt worden. Wir übergehen hier diejenigen Thesen, in welche der „grundlegende Standpunkt" und die „Anforderungen unserer Zeit" formuliert wurden. Die Sätze, in welche Herr Balsiger die Betrachtungen des dritten Teils seiner Darlegung „Die entsprechende Organisation der Volksschulen" zusammenfaßt, sind:

1. Die natürlichen Bedingungen des heutigen wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die Arbeiter- und Niederlassungsverhältnisse, im Verein mit dem Zwecke der Volksschulbildung, weisen die Pflicht, Grundlage und Trägerin der öffentlichen Volksschulen zu sein, der Einwohnergemeinde zu.

2. Die Wirksamkeit der Volksschule muß in angemessener Weise auf die ganze Zeit der lernfähigen Entwickelung des jungen Menschen ausgedehnt werden; daher

a. Beginn der öffentlichen Volksschulen erst im 7. Altersjahr des Kindes;

b. Dauer der Alltagsschule bis wenigstens zum vollendeten 14. Altersjahre (Art. 16 des Fabrikgesetzes) mit angemessener Steigerung der Schulzeit (wöchentliche Stundenzahl höchstens 30) in den mittlern und teilweiser Abnahme derselben in den abschließenden Kursen dieser ersten, achtjährigen Bildungsperiode.

c. Fortbildungsschule sowohl zum Zwecke der Förderung beruflicher und bürgerlicher, als allgemeiner Bildung (siehe die bezüglichen Thesen und Beschlüsse der schweiz. Lehrerversammlung von Solothurn, August 1880).

3. Dem Princip der Individualisierung kann hinreichend nur entsprochen werden durch

a. die Beschränkung der Zahl gleichzeitig von einer Lehrkraft zu unterrichtender Schüler auf 50—60,

b. Beschränkung der in einer Schule gleichzeitig zum Unterrichte vereinigten

Klassen auf 2—3. In der Gesamtschule mit kleinem Klassenbestand können nicht mehr als 5—6 Klassen am gleichen Halbtag unterrichtet und beschäftigt werden.

4. Ihrer Wichtigkeit angemessen muß die öffentliche Volksschule auch mit den nötigen Mitteln ausgestattet sein. Dazu gehören vor allem:

a. Gesunde, für die physische und die geistige Bildung zweckmäßig eingerichtete Lokale.

b. Die zum Unterrichte notwendigen Lehrmittel.

c. Die ökonomische Sicherstellung des Lehrers.

d. Sachverständige Schulaufsicht.

5. Die innere Organisation der Volksschule beruht vornehmlich auf der Anlage und Durchführung des Unterrichtes. Die übrigen Mittel der Schulerziehung, Pflege und Zucht, müssen ihrer Natur und ihrem Zwecke gemäß mehr und mehr im Hauptmittel aufgehen; denn sowohl die Maßregeln und Ordnungen der Schulhygieine, als diejenigen der Schuldisziplin erziehen nur insofern, als sie aus der ursprünglich äußern Angewöhnung allmählich übergehen zu selbständigen, freien, durch Einsicht vermittelten Impulsen und Äußerungen des individuellen Willens.

6. Die Anlage des Unterrichtes und Stundenplanes wird den gestellten Anforderungen zu entsprechen geeignet sein,

a. wenn der Lehr- und Übungsstoff aus dem jeweiligen Wahrnehmungs- und Lebenskreise der Schüler selbst hergenommen und damit die Anschauung (Sinnesbildung) zur Grundlage aller Geistesthätigkeit wird; konzentrisches Fortschreiten;

b. wenn Lehrstoffe und Übungen so geordnet und verbunden werden, daß sowohl dem natürlichen Bedürfnis nach Abwechslung, als dem Zwecke einheitlicher Durchbildung ein Genüge gethan wird. Was der Schüler anschauend erfahren hat, das ist der gegebene Stoff seiner Bearbeitung, Darstellung, Sachkenntnis, ästhetische und gemütliche Anregung wie die Bildung des Willens gewinnt er an den Erscheinungen sowohl der dinglichen, als der ästhetischen und moralischen Umgebung; Konzentration;

c. wenn die körperliche Bethätigung und Bildung ihre naturgemäße Berücksichtigung findet teils im Unterrichte durch Inanspruchnahme der individuellen physischen Anstrengung (sitzen, stehen, zählen, messen, beobachten 2c.), teils durch hinreichende Erholungspausen, Spiele, gymnastische Übungen, Baden; jeden Halbtag mit 3 Lehrstunden sollte wenigstens ½ Stunde dieser Zeit den körperlichen Übungen gewidmet werden.

7. Auf allen Stufen und in jedem Unterrichte ist die Sprache nicht nur die Vermittlung der Belehrung, sondern auch der Maßstab der individuellen Auffassung. Sachkenntnis und individuelles Gemüt prägen sich in der Sprache aus. Eine richtige Sprachbildung ist die wahre Zucht des Geistes. Darum ist derselben in der Volksschule die wesentlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden, nicht allein in einzelnen besondern Stunden, sondern in allem Unterrichte. Dabei muß insbesondere dem individuellen Sprachausdruck alle Rücksicht getragen werden (sprechen, schreiben, lesen).

8. Die Durcharbeitung des Lehrstoffes im einzelnen ist bedingt durch eine richtige Selbstbethätigung des Schülers.

a. Das Interesse desselben wird unter Bezugnahme auf seine natürliche Beanlagung und Erfahrung gewonnen durch den besondern Reiz, welcher dem Gegenstand verliehen wird. Dieser Reiz liegt für den jüngern Schüler in der Belebung, für den reifern Schüler in den sachlichen Beziehungen des Neuen.

b. Jede Lektion muß in ihrer methodischen Gliederung klar und bestimmt zur Durchführung gelangen, daher zielbewußt und planmäßig vorbereitet sein. Dem analytisch-synthetischen Princip zufolge wird durch die Einführung zunächst das Interesse und die Aufmerksamkeit auf den bestimmten Gegenstand gelenkt, der nun als eigentliches Lehrpensum untersucht und zur Bildung bestimmter, neuer Vorstellungen behandelt wird; die Anwendung sorgt nicht nur für die Sicherung und Verfügbarkeit des Gelernten, sondern auch für dessen Wirkung auf das Gemüt und den Willen des Schülers durch allseitige Beziehung und Anwendung auf das ndividuelle Leben.

c. Sorgfältige Wiederholung des erworbenen Wissens und Könnens liegt teils schon in einer richtigen Anwendung, muß aber auch in kleinern und größern Intervallen unter neuen Gesichtspunkten stattfinden.

9. Zu solcher Wirksamkeit der Volksschule sind nebst geeigneten Lehrmitteln vor allem wissenschaftlich und beruflich tüchtige Lehrer erforderlich. Die Lehrerbildung muß daher ihrerseits den erhöhten Anforderungen der Zeit an den Erzieher der Jugend gerecht werden durch Erhöhung ihrer Leistungen, die bedingt sind durch größere Reife der Abiturienten — vermehrte Sorgfalt auf die berufliche Befähigung — Vertiefung der wissenschaftlichen Bildung und Herbeiziehung u. a. der Kunst in den Lehrplan — und gediegene, einheitliche Charakterbildung.

## II. Sektionsversammlung der Volksschullehrer.

Der Zeichenunterricht an der Volksschule. Referent: Prof. Birchmeier in Chur. Korreferent: Prof. U. Schoop in Zürich.

Die Thesen des Referenten gelangten, durch den Korreferenten und die Diskussion ergänzt, in folgender Fassung zur Annahme durch die überwiegende Mehrheit der Anwesenden.

1. Der Freihandzeichenunterricht ist als obligatorisches Fach auch da, wo es bis jetzt nicht geschehen ist, als obligatorisches Fach in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen.

2. Derselbe ist vom vierten Schuljahre an in wöchentlich 2 Stunden zu erteilen.

3. In den ersten drei Schuljahren vermitteln namentlich Übungen im sog. malenden Zeichnen und im Unterscheiden der Farben die Entwickelung des Formen- und Farbensinnes.

4. Im 4., 5. und 6. Schuljahre sind im Freihandzeichenunterrichte zu behandeln: geometrische Figuren, Linien und Flächenornamente, Gefäße und Vorderansichten von Gegenständen; im 7. und 8. Schuljahr ist neben dem Ornamentzeichnen das Körperzeichnen einzuführen. Der Unterricht sei Klassenunterricht. Ein Tabellenwerk enthält die schwierigeren Aufgaben.

5. Die Zöglinge in den Lehrerseminarien sollen im Zeichnen so weit ausgebildet werden, daß sie später imstande sind, einen für die Bedürfnisse der Volksschule vollständig ausreichenden Zeichenunterricht zu erteilen. Es ist dies aber nur zu erreichen, wenn

a. dafür gesorgt wird, daß sich die Lehramtskandidaten fleißig im Wandtafelzeichnen üben,

b. die oberste Klasse des Seminars Unterricht in der Methodik des Zeichenunterrichtes erhält,

c. jeder Zögling Gelegenheit hat, sich durch Lehrübungen im Zeichnen in der mit dem Seminar verbundenen Übungsschule praktisch auszubilden.

6. Mit Rücksicht auf die bisherige ungenügende Unterweisung in der Methode des Zeichenunterrichts ist es wünschbar, daß die Erziehungsdirektionen künftig noch viel häufiger als es bis jetzt geschehen, Zeichenfortbildungskurse veranstalten, so daß in einer kürzeren Reihe von Jahren sämtliche Lehrer an die Reihe kämen.

## III. Sektionsversammlung der Lehrer an Mittelschulen.

Rektor Prof. Dr. Kaiser in St. Gallen: Zur Reorganisation der Mittelschule, namentlich mit Rücksicht auf das Verhältnis der sprachlich-historischen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrbücher zu einander und zu der allgemeinen Bildung.

1. Der Begriff der allgemeinen Bildung wird verschieden definiert. Referent versteht darunter subjektiv die Entwickelung aller dem Menschen verliehenen Kräfte, objektiv die Aneignung des wesentlichsten Teils des Wissens und Könnens unserer Zeit. Dieser „wesentlichste Teil“ wird nun wieder, je nach dem individuellen Stand-

punkte, sehr verschieden umgrenzt, so zwar, daß für Manche der Begriff der allgemeinen Bildung auf denjenigen der sprachlichen und historischen zusammenschrumpft. Diese einseitige Beschränkung kommt aber einer Fälschung des Begriffes gleich. Jedenfalls gehört die Pflege der körperlichen Kräfte nicht weniger zur allgemeinen Bildung als diejenigen der geistigen, die Pflege der sog. exakten Wissenschaften nicht weniger als diejenige der sog. Humaniora.

2. Das an sich berechtigte Streben nach dem Ideal der allgemeinen Bildung findet seine natürliche Schranke in der Notwendigkeit, sich in der Richtung des gewählten Lebensberufes gründliche Fachkenntnisse anzueignen.

3. Die Mittelschule hat nun die doppelte Aufgabe, einmal eine genügende allgemeine Bildung, dann aber auch einige Fachkenntnisse zu vermitteln. Die bloß das erstere Ziel verfolgende „Einheitsschule" widerspricht den gebieterischen Forderungen des praktischen Lebens. Die Pflege der allgemeinen Bildung wird an einer Schule um so mehr in den Vordergrund treten dürfen, je mehr die Schule wirklich Mittelschule ist, d. h. auf eine noch höhere Schule vorbereitet, also mehr an einem Gymnasium als an einer Industrieschule, mehr in den untern Klassen einer Industrieschule als in den gleichstufigen Klassen der Sekundarschule (der St. Gallischen Realschule).

4. Die Mittelschule wird ihrer doppelten Aufgabe nur dann mit Erfolg nachkommen können, wenn sie in wenigstens drei, je nach den Orts- und Frequenzverhältnissen mehr oder weniger selbständige Parallelen gespalten ist, in ein Literargymnasium, ein Realgymnasium und eine Industrieschule. Während nun am ersteren die sprachlich-historischen Lehrfächer, an der letzteren die mathematisch-naturwissenschaftlichen vorherrschen, sind dieselben am Realgymnasium annähernd gleich stark vertreten. Das Realgymnasium in unserem Sinne entspricht also am meisten den Anforderungen der allgemeinen Bildung.

5. Am Literargymnasium, der Vorbereitungsanstalt für Theologen, Philologen und Juristen, sind beide „klassischen Sprachen" als obligatorische Lehrfächer zu lehren, aber um die Pflege der exakten Wissenschaften nicht allzusehr hintanzusetzen und damit die allgemeine Bildung zu vernachlässigen, nicht in größerem Umfange als es gegenwärtig am St. Galler Gymnasium geschieht.*) Das Realgymnasium, welches Naturforscher, Mediziner, z. T. auch Polytechniker vorbilden soll, hat unter seinen obligatorischen Fächern nur Raum für eine der beiden klassischen Sprachen und zwar erst von der drittuntersten Klasse an, berücksichtigt aber dafür nicht bloß Mathematik und Naturwissenschaften, sondern auch das Französische mehr als das Literargymnasium. An der Industrieschule endlich, welche künftigen Technikern und Kaufleuten eine abschließende Bildung zu bieten hat, bilden lebende Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und technische Fächer das Zentrum des Unterrichtes.

6. Als obligatorische alte Sprache am Realgymnasium empfiehlt sich die griechische mehr als die lateinische, namentlich mit Rücksicht auf ihre ungleich wertvollere Literatur. Um indes diese in einem für die allgemeine Bildung ausreichenden Umfange nutzbar zu machen, ist es unerläßlich, daß davon wohl zehnmal mehr in deutscher Übersetzung gelesen und inhaltlich analysiert wird, als zum Zwecke grammatikalischer Übungen im Urtexte bewältigt werden kann. — Für das, was der Arzt unserer Zeit vom Lateinischen zu wissen braucht, genügt ein fakultativer Kurs in den drei obersten Klassen.

---

*) Die Einrichtung des Gymnasiums St. Gallen ist (vgl. Päd. Jahresb. 38, S. 747) folgende:

Maximum der Stundenzahl für die Schüler 40. Obl. Stundenzahl 31—40 per Klasse.

Latein Beginn in Kl. 1; Gesamtstundenzahl 44—46; Griechisch Kl. 3, 24 bis 26 St.; Hebräisch fak. Kl. 6, 6 St.

Französisch Beginn in Kl. 2, 17 St.; Mathematik 26 St.; Zeichnen Kl. 1 bis 4 oblig., 5—7 fakultativ; naturkundl. Fächer Kl. 2—7, 24—35 St. (Differenz fakultativ); Englisch im Obergymnasium fakultativ, Griechisch im Untergymnasium nur für diejenigen fakultativ, die sich zum Besuche eines Polytechnikums vorbereiten wollen.

7. Es ist nicht wahr, daß ein Lehrfach deshalb, weil es nützlich ist, nicht zugleich auch bildend sein könne. Namentlich an der Industrieschule gilt es, jeden Lehrgegenstand nach beiden Gesichtspunkten hin zu verwerten. Wenn es auch nächste Aufgabe der Industrieschule ist, ihren Schülern eine abschließende Bildung zu geben, so lehrt doch die Erfahrung, daß es leicht ist, damit die Beibringung speziell derjenigen Kenntnisse zu verbinden, welche die Aufnahmeregulative der technischen Hochschulen, z. B. dasjenige des eidgenössischen Polytechnikums, verlangen. Eine Zwischenzeit praktischer Lehre zwischen Industrieschule und Polytechnikum ist weit mehr nützlich als schädlich. Wenn Hochschullehrer sich über mangelndes Interesse seitens ihrer Zuhörer beklagen, weil diese den betreffenden Lehrstoff schon an der Mittelschule kennen gelernt hätten, so beweist dies nichts gegen die Zweckmäßigkeit der Organisation der Mittelschule, die der Hochschule vorarbeitet.

8. Um die höhere Mittelschule — Kantonsschule — möglichst vielen Kantonseinwohnern zugänglich zu machen, ist es nötig, den Eintritt in die obern Klassen den von den Landsekundarschulen Kommenden thunlich zu erleichtern. Da aber auch unter günstigsten Bedingungen nur ein kleiner Bruchteil der Schüler einer Sekundarschule an die Kantonsschule übergeht, so wird der Sekundarlehrer bei seinem Klassenunterrichte wesentlich auf die große Mehrzahl derjenigen, welche eines abschließenden Unterrichtes bedürfen, Rücksicht zu nehmen haben. Den an die Kantonsschule Übergehenden ist in besonderen Stunden der für sie nötige ergänzende Unterricht zu erteilen und zwar auf Staatskosten.

9. Der principiell nicht großen Verschiedenheit zwischen den Bedürfnissen des künftigen Technikers und Kaufmanns kann leicht Rechnung getragen werden durch eine kleine Bifurkation, resp. durch die Einführung fakultativer Fächer, wie denn eine solche Einrichtung auch für das Literar- und das Realgymnasium wünschbar erscheint. Krystallisierte Lehrpläne entsprechen so wenig den nun einmal gegebenen verschiedenen individuellen Beanlagungen als den auch nicht wegzudisputierenden mannigfaltigen Forderungen des wirklichen Lebens.

10. Das reine Fachsystem paßt nur für die obern Klassen. In den untern hat das Klassensystem vorzuherrschen mit allmählichem Übergang in das Fachsystem.

11. Wo mit Recht über Überbürdung der Schüler geklagt wird, da liegt die Schuld weniger in der „Überfächerung“ als darin, daß in den einzelnen Fächern zu viel Thatsachen vorgebracht werden. Jede vorgebrachte Thatsache, die nicht zugleich methodisch, als Glied eines größeren Gedankenganges, verwertet ist, hat höchstens einen untergeordneten Wert.

12. Auch von den Lehrern der Mittelschule ist eine gewisse allgemeine Bildung zu verlangen. Als Norm hierfür dürfte gerade der Lehrplan derjenigen Abteilung angenommen werden, an welcher der Bewerber als Hauptlehrer unterrichten soll.

An den Lehrertag schlossen sich an:

IV. Die Generalversammlung des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts mit Referaten von E. Boos-Jegher (Zürich): das Kunstzeichen an gewerblichen Fortbildungsschulen; J. Reiser: das mechanisch-technische Zeichnen; J. Roner (Zürich): das Zeichnen für Spengler, und einer Ausstellung von Schularbeiten gewerblicher Fortbildungsschulen aus verschiedenen Teilen der Schweiz.

V. Die Generalversammlung des Vereins für Knabenarbeitsunterricht mit einem Referat vom Gymnasiallehrer Lüthi (Bern) über Wesen und Berechtigung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben, und seine Stellung zu den übrigen Schulfächern und einer Ausstellung von Produkten solcher Knabenarbeitsschulen. Die Thesen des Herrn Lüthi die einhellig angenommen wurden, lauten:

1. Der Arbeitsunterricht fördert die körperliche und geistige Entwickelung der Jugend.

2. Der Arbeitsunterricht fördert als Vermittler klarer Vorstellungen die Aufmerksamkeit und das Denken und übt einen wohlthätigen Einfluß auf den Charakter aus.

3. Der Arbeitsunterricht bildet eine notwendige Ergänzung zu den übrigen Unterrichtsfächern der Volksschule.

4. Die Einführung desselben ist durch die Schulgesetzgebung zu begünstigen, indem der Staat

a) den Gemeinden die Vollmacht erteilt, den Arbeitsunterricht in den Stundenplan aufzunehmen,

b) die Kosten in gleichem Verhältnisse tragen hilft wie für die anderen Schulfächer.

---

**Von anderweitigen pädagogischen Versammlungen und Referaten nennen wir:**

13. Januar. Versammlung der tessinischen Mittelschullehrer in Bellingona. Petition um Aufbesserung der Besoldungen (gegenwärtige Maximalgrenze 1700 Frcs. resp. 2200).

29. April. Versammlung des Zürcher Hochschulvereins in Zürich. Geschäftliche Traktanden.

21. Mai. Versammlung des bernischen Mittelschullehrervereins in Bern. Stellungnahme zu den Revisionsplänen der bernischen Mittelschule. Referent: Schulinspektor Landolt.

22.—24. Mai. Konferenz schweizerischer Taubstummenlehrer in Riehen (Basel).

23. Mai. Kantonallehrerkonferenz von Appenzell A./Rh. auf Vögelisegg. Referat von Reallehrer Eggmann in Urnäsch: die Raumlehre in der appenzellischen Volksschule. — Einstimmiger Beschluß, die Landesschulkommission sei zu ersuchen, in allen Gemeinden des Kantons statistische Erhebungen über die Zahl schwachsinniger Kinder zu veranlassen und dann über Mittel und Wege für den Unterricht derselben zu beraten.

24. Mai. Schweizerischer Armenerzieherverein in Basel. Referat von Vorsteher Gloor in Effingen über den erzieherischen Wert der Arbeit, besonders in Armenanstalten.

Ende Mai. Frühlingskonferenz der Glarnerlehrer in Mollin. Dankesvotum an den durch die neue Verfassung beseitigten Kantonsschulrat für seine thätige Förderung des glarnerischen Schulwesens.

13. Juni. Außerordentliche Lehrersynode des Kantons Zürich in Zürich. Stellungnahme zur Schulgesetzrevision. Ref.: Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster.

7. Juli. Schaffhausensche Kantonallehrerkonferenz. Vortrag von Prof. Dr. Fränkel: „die Fremdwörter, ihr Wesen, ihre Entstehung und der Kampf gegen dieselben.“

14. Juli. Versammlung der Société fribourgeoise d'éducation in Romont. Diskussion über die Thesen des schon letztes Jahr vorgelegten Referats von Frl. Plancherel, Lehrerin in Zénauvaz: Unterschied der Mädchen- von der Knabenerziehung. Die Diskussion über das zweite

Thema: „Schulbibliothek" wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt auf Antrag des Erziehungsdirektors Python, der auf die schon bestehende Pfarrgemeindebibliotheken hinwies und erklärte, die Aufgabe der Gesellschaft könne nur darin bestehen, letztere zu fördern.

18. Juli. Basellandschaftliche Kantonalkonferenz. Thema: Was erwartet die basellandschaftliche Schule von der kantonalen Verfassungsrevision? Ref. Lehrer Handschin in Füllinsdorf.

25. Juli. Kantonallehrerkonferrenz in St. Gallen. Diskussion und Beschlußfassung betr. Revision des Erziehungsgesetzes auf Grundlage der „Rück- und Ausblicke" von Erziehungsdirektor Dr. F. Curti. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Vereinfachung des Lehrplanes, Reduktion der Schülerzahl auf 70, Förderung der Schulgärten, Vertretung der Lehrerschaft durch zwei Mitglieder im Erziehungsrat und Beibehaltung der gegenwärtigen Schulinspektion fanden Zustimmung. Einzig die Aufhebung der konfessionell getrennten Schulen wurde heftig bekämpft, schließlich aber auf Antrag Valsiger hierüber beschlossen: die Lehrerschaft wünscht, daß ein neues St. Gallisches Erziehungsgesetz mit Art. 27 der Bundesverfassung im Einklang stehe.

8. August. Generalversammlung der Lehrer des bernischen Jura in Moutier (Münster). 1. Wie sollen in Anbetracht des Obligatoriums des öffentlichen Unterrichts die Schulbehörden und Wohlthätigkeitsanstalten den Kindern die Erfüllung der Schulpflicht erleichtern mit Bezug auf Schulmaterialien, Kleidung und Nahrung? Ref.: Sekundarlehrer Gobat in Corgémont. Beschluß zu Gunsten des Staatsverlages aller Lehrmittel und der Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien. 2. Der Rechenunterricht. Ref. Lehrer Junker in Saignelégier.

21. August. Schweizerischer Katholikentag in Basel. Verdikt über das Princip der konfessionslosen Schule.

22. August. Thurgauische Schulsynode in Frauenfeld. Referat von Schulinspektor Britt: Wie kann in unsern thurgauischen Verhältnissen schwachsinnigen Kindern ein Ersatz für die obligatorische Volksschule geboten werden? Beschluß: die Gemeinnützige Gesellschaft soll ersucht werden, die Gründung einer geeigneten Anstalt ins Auge zu fassen und unter Mitwirkung des Staates an die Hand zu nehmen.

27. August. Versammlung des solothurnischen Kantonallehrervereins in Dornach-Brugg. Was erwartet die solothurnische Lehrerschaft von der Verfassungsrevision und der einschlagenden Gesetzgebung in Bezug auf die Oberaufsicht über das Schulwesen und Besserstellung alter gebrechlicher Lehrer, Lehrerwitwen und -waisen? Ref. Bezirkslehrer Gasser in Breitenbach.

29./30. August. Versammlung des schweizerischen Kindergartenvereins in Olten. Referat von Lehrer Wegmann in Zürich über „Kindergarten und Volksschule in ihrer organischen Verbindung" und Frl. Bachmann in Luzern (Vorschläge zur Förderung der Kindergartensache in der Schweiz).

30. August. Katholischer Erziehungsverein in Sacheln. Referate von Pfr. Häfeli in Niedergösgen „das Gebet als Erziehungsmittel".

Pfr. Döbeli in Muri „die Macht der Gewohnheit in der Erziehung“, Pfr. Zuber in Bischofszell „die konfessionelle Schule“.

15. September. Kantonalkonferenz der aargauischen Lehrer in Lenzburg. Referat von Lehrer Hengherr in Aarau „über Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien“ und von Bezirkslehrer Coradi in Aarau „über den Knabenarbeitsunterricht“. Beschlüsse: 1. Die aargauische Kantonalkonferenz spricht sich principiell für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien aus. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit soll in das neue Schulgesetz aufgenommen werden. 2. Es soll der Handfertigkeitsunterricht und der Schulgarten im kommenden Schulgesetz gebührende Berücksichtigung finden.

19. September. Zürcherische Schulsynode zu Eglisau. Haupttraktandum: die zeitgemäße Lehrerbildung. Ref. Sekundarlehrer Graf in Langnau; Korreferent Prof. Weilenmann in Zürich. Beide Referenten sprechen sich für akademische Bildung aus; die Versammlung pflichtet bei.

23. September. Versammlung der Société pédagogique Vaudoise zu Lausanne. Beratung der Schulgesetzrevision. Der Generalbericht enthält 85 Thesen. Die Versammlung verlangte u. a. von einem neuen Schulgesetz: Wiederherstellung des Schulinspektorats, Abschaffung der Erneuerungswahlen, Lehrerbildung durch Gymnasium und Akademie, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

24. September. Jahresfest des evangelischen Schulvereins Bern. Referat von Lehrer Haas in Mättenbach: Wie kann ein gemeinsames Wirken von Kirche und Schule, resp. Geistlichen und Lehrern, zum Wohle unseres Volkes und zur Förderung des Reiches Gottes erzielt werden?

23./24. September. Generalkonferenz der neuenburgischen Primarlehrerschaft in Neuenburg. Referat von Lehrer Ducomnum in Couvet über die Lesebuchfrage, und von Lehrer Blaser über das System des Lehrstellenwechsels (rotation des maitres). Beschlüsse:

1. a) Jede Stufe der Primarschule soll mit einem dem Verständnis des betreffenden Alters angepaßten Lesebuche ausgerüstet sein, welches Gegenstände allgemeiner Belehrung und Auszüge aus den Werken unserer besten Schriftsteller enthalten und durchaus nach sprachlichen Rücksichten redigiert sein soll. b) Die gegenwärtigen Lehrbücher sind nach einem einheitlichen und stufenmäßig geordneten Plane umzuarbeiten; der wissenschaftliche Teil ist zu vereinfachen und der sprachliche Teil zu erweitern, wobei der vaterländischen Geschichte, der Geographie und dem bürgerlichen Unterrichte mehr Berücksichtigung zukommen soll. c) Jeder Schüler soll mit einem Lesebuche versehen sein. d) Um etwas Abwechslung im Unterricht ermöglichen zu können, sollten die oberen und mittleren Klassen mit mehreren, verschiedenen Lesebüchern ausgerüstet werden. e) Ein die unerläßlichen Elemente der verschiedenen Zweige des Primarschul-Unterrichtsstoffes enthaltendes Lehrbuch würde der Volksschule gute Dienste leisten. f) Als Ergänzung des Lesebuches soll ein monatliches Blatt (journal de lecture) gegründet werden, zu dessen Abonnement die Schüler jedoch nicht verpflichtet werden können. 2. Das System des Lehrerstellenwechsels ist nicht zu empfehlen: bei allfälligen bezüglichen Versuchen ist größte Klugheit zu beobachten.

28. Sept. bis 1. Oktober. Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer in Verbindung mit der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich.

1./2. Oktober. Versammlung des tessinischen Vereins der Freunde der Volkserziehung in Bellinzona. Einweihung des Ghiringhelli-Denkmals.

2. Oktober. Versammlung der Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg (Aargau). Initiative zur Gründung einer kantonalen Anstalt für schwachsinnige Kinder und Dekretierung eines erstmaligen Beitrags für eine solche im Betrage von 500 Frcs.

8. Oktober. Jahresversammlung des evangelischen Schulvereins der Schweiz in Olten. Referat von Fr. Marti, Lehrer an der Neuen Mädchenschule in Bern „über die Behandlung der Schwachen."

9. Oktober. Herbstsitzung des zürcherischen Hochschulvereins in Wädensweil. Vortrag von Pfr. Dr. Furrer: „Wert der alten und neuen Sprachen für die Vorbereitung zum akademischen Studium".

10. Oktober. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Willisau. Referat von Kantonsschulinspektor Stutz: „Nach welcher Methode sollen die öffentlichen Schulprüfungen abgenommen werden, daß sie ihren Zweck erfüllen?"

17. Oktober. Schulsynode des Kanton Bern in Bern. Eröffnungsrede von Prof. Rüegg über „Stellung und Bedeutung der Schulsynode im Organismus des Schulwesens." Referat von Sekundarlehrer Eggimann über die obligatorische Frage „Wie kann die Schule (Primar- und Sekundarschule) ihre Aufgabe, auf das praktische Leben vorzubereiten, erfüllen?" und von Schulinspektor Weingart „über die Altersversorgung der Lehrer und Lehrerinnen." Das in letzterm Referat dargelegte neue Projekt einer Gesetzesvorlage fand allgemeine Zustimmung.

17. Oktober. Herbstversammlung des glarnerischen Kantonallehrervereins in Enneda. Referat von Lehrer Jost Heer in Glarus und Korreferat von Lehrer Bühler in Schwanden über „die Disziplin in der Volksschule."

25. November. Jahresversammlung des bündnerischen Lehrervereins in Zernetz. Referate über „Jugendlektüre" von Reallehrer Kümmerle in Samaden, und von Seminardirektor Th. Wiget über den „Schauplatz der Nibelungensage" und über „verfassungskundlichen Anschauungsunterricht."

16. Dezember. Kantonale Lehrerkonferenz in Zug. Referate über die Frage: Welche Modifikation hat der Lehrplan für Sekundarschulen vom 2. Januar 1884 in Bezug auf einen bloß zweijährigen Kurs der Sekundarschule zu erfahren? von Prof. Bütler in Zug, und: Ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für unsere zugerischen Verhältnisse empfehlenswert? von Sekundarlehrer Maienberg in Baar. In letzterer Beziehung fand die Versammlung es für ratsam, die Sache wie bisher der freien Initiative der Gemeinden zu überlassen, von Staateswegen aber nicht zu empfehlen.

---

## VI. Totenliste.

8. April. „Turnvater" Joh. Niggeler von Dozigen, Kanton Bern, geb. 5. Februar 1816, starb in Bern.

2. Mai. Prof. Dr. Bernhard Studer von Bern, der letzte aus dem Dreigestirn (Studer, A. Escher v. d. Linth, P. Merian) der Männer, die dem Studium der Geologie in der Schweiz Bahn gebrochen haben, geb. 21. August 1794, bis ins höchste Alter geistesfrisch, starb in Bern.

25. Mai. Dr. Adolf Calmberg von Lauterbach (Hessen) geb. 21. April 1837, Lehrer der deutschen Sprache am zürcherischen Lehrerseminar, starb in Küßnach.

7. Juni. Rudolf Heinrich Hofmeister von Zürich, geb. 1814, Prof. der Physik und Verfasser geschätzter Lehrmittel, starb in Zürich.

12. Juni. Musikdirektor Gustav Weber, geb. 30. Oktober 1845, starb in Zürich.

3. August. Johannes Bißegger, geb. 1814, von 1843—1887 Mai Vorsteher der thurgauischen Armenerziehungsanstalt Bernrain.

17. September. Schulinspektor W. Jenny-Otto, eifriger Förderer des Mädchenturnens („Buch der Reigen"), starb, 55 Jahre alt, in Basel.

September. Prof. J. J. Faure in Lausanne, der sein bedeutendes Vermögen zur einer Stiftung für würdige alte, gebrechliche oder kranke Lehrer von Lausanne vergabte.

12. November. Dr. Friedrich Becker, geb. 1815, Lehrer an der Basler Gewerbeschule, Biograph J. P. Hebels, starb in Basel.

Zürich, 4. September 1888.



# Litterarische Bekanntmachungen.

## Leinewebers Schülerbuch!

Allen Schulvorständen zur Einführung empfohlen:

# Schülerbuch.

**Ein Hilfsmittel für den Unterricht in der deutschen Satz-, Wort- und Rechtschreibelehre,**

nebst vielen Mustern für geschäftliche Aufsätze, Briefe ꝛc., für Volks- und Bürgerschulen in drei konzentrischen Kreisen und im Anschluß an das Lesebuch bearbeitet und herausgegeben

von

**Heinrich Leineweber,**

Seminarlehrer in Metz.

**Teil I 20 Pf. Teil II 25 Pf. Teil III 40 Pf.**

═══ Das „Schülerbuch" hat einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen; es ist heute bereits in den Schulen von mehr als 60 Plätzen Deutschlands in Gebrauch. ═══

Schulvorständen, welche die Einführung in Aussicht nehmen wollen, stehen Exemplare gratis und franko zu Diensten.

**Heinr. Stephanus, Verlagshandlung, Trier.**

---

**Herdersche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau).**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Niedergesäß, R.,** (vorm. k. k. Schulrat u. Direktor der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Wien) **Praxis der allgemeinen Volksschulkunde.** Auf Grund der österr. Volksschulgesetzgebung für Lehramts-Kandidaten und angehende Lehrer bearbeitet. Mit 3 Plänen und 6 Abbildungen. 8°. (XII u. 485 S.) M. 5 = fl. 3.10 kr. ö. W. B.; geb. in Halbleder mit Goldtitel M. 5.50 = fl. 3.41 kr. ö. W. B.

Der durch seine zahlreichen pädagogischen Schriften bekannte, jüngst verstorbene Verfasser will mit diesem Werke im Anschlusse an die ministerielle **„Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen vom 31. Juli 1886"** den Lehramts-Kandidaten und angehenden Lehrern in Österreich einen diesem Zwecke entsprechenden **praktischen** Leitfaden an die Hand geben.

---

Verlag von **Geschwister Ziegler (Bleuler-Hausheer & Co.)** in **Winterthur,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Zur

# Biographie Pestalozzis.

Ein Beitrag

## zur Geschichte der Volkserziehung

von

**H. Morf,**

a. Seminardirektor und Waisenvater in Winterthur.

1. Teil: Pestalozzis Wirksamkeit bis in die Mitte des Burgdorfer Aufenthaltes. Preis 4 M.
2. Teil: Pestalozzi und seine Anstalt in der zweiten Hälfte der Burgdorfer Zeit. Preis 3 M. 20 Pf.
3. Teil: Von Burgdorf über Münchenbuchsee nach Yverdon. Preis 4 M. 2



